





THE LIBRARY
OF
THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA
LOS ANGELES

Pabst Gregorius VII.

und

sein Zeitalter.

Pabst Gregorius VII.

und

sein Zeitalter.

Durch

A. Fr. Gsrörer,

ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Zweiter Band.



Schaffhausen.

Verlag der Fr. Hurterschen Buchhandlung.

1859.

1872

BX
1187
G34 p
v. 2

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird gemäß der internationalen Gesetzgebung vorbehalten.

1140715

Der Decident.

1893

Inhaltsverzeichnis.

Zweites Buch.

Deutschland von gewaltsamer Entfernung der Kaiserin Wittwe Agnes bis zum Tode des Papsts Alexander II.

Frühling 1062 bis April 1073.

Erstes Capitel.

Verhältniß Hanno's zu den andern Metropolitnen des Reichs. Sturz der Kaiserin Wittve. Mittel, welche der Cölnner Erzbischof ergreift, um möglichen Nachgelüsten derselben vorzubeugen. In die religiöse Schule genommen, ergibt sich Agnes in ihr Schicksal und thut Buße. Das Kloster Fruktuaria. Die beiden Päbste Alexander II. und Cadaloh müssen Rom verlassen. Synode zu Augsburg im October 1062. Damiani in Deutschland. Papst Alexander II. erhält von Hanno, dem Reichsverweser, Erlaubniß, nach Rom zurückzukehren. Eine Gegenparthei erhebt sich am Hofe wider Hanno. Adalbert von Bremen. Cadaloh zum zweitenmale in Rom. Vergleich zwischen Hanno und dem Bremer Metropolitnen. Erste Einziehung von Klostergut. Zweiter Feldzug nach Ungarn.

Seite

3

Zweites Capitel.

Hanno's Wirksamkeit in Italien. Synode von Mantua, abgehalten an Pfingsten 1064. Absetzung des Gegenpapstes Cadaloh, der von Neuem seine Unfähigkeit erprobt. Bedingte Anerkennung Alexanders II. Hanno fordert von ihm, erstlich daß die von Nicolaus II. der deutschen Krone bewilligte Befugniß, Papstwahlen zu verwerfen, aufrecht bleibe, zweitens daß der Bann über die Normannen Apuliens verhängt werde. Weil Alexander II. sich sträubte, letztere Forderung einzuräumen, mußte Hanno unter den schwierigsten Umständen ein ganzes Jahr in Italien bleiben. Zum dritten Male erscheint Cadaloh als Gegenpapst zu Rom, was endlich Alexander II. zur Nachgiebigkeit nöthigt. Hanno's Unterhandlungen mit der Markgräfin Adelheid von Turin, über Vermählung ihrer Tochter mit dem jungen Könige. Der Reichsverweser bestimmt die Kaiserin Wittve Agnes, mit ihm nach Deutschland zu reisen. Agnes kommt als Schild desselben, denn hinter Hanno's Rücken hatte Adalbert von Bremen den 14jährigen König an Ostern 1065 für mündig erklärt

44

Drittes Capitel.

Abalbert von Bremen beherrscht den Staat, neben ihn neue Menschen. Die Emporkömmlinge gegenüber den aristokratischen Geschlechtern. Treulosigkeit gegen Rom. Erste Versuche zu Einführung der Reichsteuer und eines Solkheeres. Anschweifungen des jungen Königs. Geistige Richtungen: Ketzereien nach Unten, nach Oben dämonischer Aberglaube, Goldmacherei, Stein der Weisen. System geheimer Heberwachung Verdächtiger. Hanno gründet das Kloster Siegeberg. Verborgener Sinn dieser Stiftung. Siegeberg und Clugny Gegenfüßler

86

Viertes Capitel.

Sturz Abalberts und nächste Folgen dieses Ereignisses. Einsetzung einer höchsten ständischen Behörde. Erzwungene Vermählung des Königs mit Bertha von Turin. Die wichtigsten Forderungen des Stuhles Petri werden befriedigt. Freude darüber in Rom. Zustände des Erztistes Bremen. Aufruhr der Slaven im nordöstlichen Deutschland. Ermordung des christlichen Dbotriten-Fürsten Gotschalk. Wirkungen der eingerissenen Simonie. Schwankender Einfluß Hanno's. Erledigung des Trierer Erztistles. Zum Nachfolger ernannt das Reichsregiment Hanno's Nessen, Cuno von Pfullingen, aber ehe Cuno Besitz nehmen kann, wird er unter Zuthun des Königs überfallen und umgebracht. Vergeblich sucht Hanno Recht beim Throne; auch der Pabst kommt ihm nur zögernd zu Hilfe, weil im Lateran die Wunde von 1064 brennt. Briefwechsel zwischen Hanno, Pabst Alexander II. und Abalbert von Bremen

127

Fünftes Capitel.

Der Normanne Richard greift den Kirchenstaat an. Bald zeigt es sich, daß Richard das Schwert nicht sowohl deshalb zog, um sich wegen des von Alexander II. verhängten Bannes zu rächen, sondern darum, weil ihn Heinrich IV. durch Drohungen herausgefordert hatte. Die Absicht des Königs hiebei war, den Pabst durch den Einfall der Normannen in die Enge zu treiben, dann selbst nach Italien zu gehen, und nach Gutdünken dem Stuhle Petri Bedingungen vorzuschreiben. Zum Römerzuge gerüset, hält Heinrich IV. im Februar 1067 einen Reichstag zu Augsburg und fordert von den Ständen Heeresfolge. Die Fürsten schlagen dieses Begehren rund ab. Hanno und Herzog Godfried, der in Brabant weilte, waren nicht zu Augsburg erschienen, sandten aber dem Könige Botschaft, daß sie, wenn er nach Italien ginge, entschlossen seien — ob er wolle oder nicht wolle — gleichfalls mit Heeresmacht, aber auf einem andern Wege, dorthin aufzubrechen. Nun verzichtet Heinrich IV. auf das beschlossene Unternehmen. Gottfried zieht nach Italien, treibt die Normannen zu Paaren, nöthigt sie, Campanien an die römische Kirche herauszugeben. Gleichwohl tritt Pabst Alexander II. mit Richard in Unterhandlung und erneuert das Verhältniß, das bis zur Sendung Hanno's von 1064 bestand. Zur nämlichen Zeit wird in Lombardien ein Bollwerk wider den salischen Hof ausgerichtet. Die Patavia erhält durch den Hauptmann Erlentald eine militärische Organisation, welcher der römische Stuhl durch kirchliche Akte seine Anerkennung ertheilt. Erzbischof Wido von Mailand muß abdanken. Bereiteter Versuch des deutschen Hofes und der mailändischen Capitane, den Cleriker Gottfried auf den erlebigten Stuhl zu erheben. Briefwechsel Hanno's mit dem Pabste. Staatsrath zu Goslar, gehalten im Januar 1068. Formen der deutschen Reichstagsverhandlungen. Hanno, Vorsetzer parlamentarischer Rechte. Seine zweite Sendung nach Italien vom Februar bis April 1068. Zugeständnisse, die er dem Pabste Alexander II. abnöthigt. Hugo der Weiskopf wieder angestellt im römischen Kirchendienst. Der König benützt Hanno's Abwesenheit, um Drachenzähne auszusäen. Erste Anschläge zur Verstoßung der Königin Bertha, und zur Rückberufung Abalberts an den Hof

158

Sechstes Capitel.

Seite

Der Bremer Adalbert von Neuem mit der Leitung des Staates betraut. Sein Consulat. Feldzug gegen die Wenden. Bedingungen, unter welchen der Bremer Erzbischof das Sauerländer empfing: er hatte die Verbindlichkeit übernommen, erstens die Ehe des Königs mit Bertha zu trennen, zweitens allmählig sämmtliche Lehen einzuziehen. Zu diesem Behufe verbündete sich Adalbert mit dem Mainzer Metropolit Sigisfried, der gegen das Versprechen, daß der König die Thüringer zwingen, Zehnten an Mainz zu entrichten, seine Mitwirkung zusagte und Hanno von Köln verrieth. Sigisfried wendet sich nach Rom an Pabst Alexander II., um diesen für die Scheidung zu gewinnen. Während dessen schlagen in Sachsen und Thüringen Markgraf Dedo und Graf Adalbert von Ballenstädt, als Vorseher der Lehen und der Zehntfreiheit, los. Beide werden von ihren Verbündeten im Stiche gelassen und unterliegen. Synode zu Frankfurt im Herbst 1069. Als päpstlicher Bevollmächtigter erscheint Cardinal Peter Damiani, und unterlag die Scheidung. Heinrich IV. muß Bertha wieder zu sich nehmen. Fortwährende Untriede gegen den Nordheimer Otto, Herzog von Baiern. Der Brabanter Gottfried stirbt. — Jahr 1069 198

Siebtes Capitel.

Der Böfewicht Gino tritt als Ankläger wider den Nordheimer Otto, Herzog von Baiern auf. Hofgericht zu Goslar am 2. Aug. 1070, welches den Nordheimer, nach salischem Rechte, zum Verluste seiner Lehen und seines Allods verurtheilt. Otto greift zu den Waffen und schlägt ein thüringisches Heer, das ihm entgegenrückt. Die Metropolit Hanno von Köln, Sigisfried von Mainz und der Bischof Hermann von Bamberg werden nach Rom vorgeladen und dort auf die gemeinschaftliche Anklage der Simonie hin verdammt. Hermann, der allein schuldig war, zahlt eine hohe Summe und kommt gut weg. Aufklärung dieses Räthfels. Adalbert hatte zu Wege gebracht, daß Heinrich IV. sich mit seiner Gemahlin Bertha aussöhnte, wogegen des Königs Schwiegermutter, Markgräfin Adelheid von Turin, die Pataria in Lombardien angriff. Erstürmung der Städte Lodi und Asti. Dieser Bund zwischen Turin und dem deutschen Hofe setzte den Pabst in Schrecken und bewirkte, daß er erstlich von der Pataria und dem Cardinale Hildebrand sich zurückzog, zweitens daß er auf die geheimen Anträge des Bremer Adalberts eingieng, welche darauf abzielten, den Kölner Erzbischof in der öffentlichen Meinung zu verderben. Muthig vertheidigt Lambert von Hersfeld die Sache Hanno's. Herzog Rudolf von Schwaben muß auf Befehl des Pabstes seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich nehmen. Geheime Gründe, weshalb der Bremer Adalbert den Pabst auch zu dieser Maßregel bestimmt hat. — Jahrgang 1070 216

Achstes Capitel.

Auf Verwendung des Rheinfelders Rudolf überträgt König Heinrich IV. die durch den Sturz Otto's erledigte Fahne Baiern an den halbgeschlächtigen Welf IV. Aeltere Geschichte dieses Fürsten: er verschwört sich gegen seinen Schwiegervater Otto von Nordheim, verheiratet die Tochter desselben, Ethelinde, und heirathet in zweiter Ehe Judith von Flandern. Unterhandlungen zwischen dem Hofe und dem Nordheimer, in Folge deren der König einen Tag erst nach Köln, dann nach Halberstadt anberaunt. Heinrich IV. erbaut unweit Köln die Befestigung Hammerstein, und geht dann auf Pfingsten nach Lüttich. Mirakel daselbst, die keine Wunder sind, sondern den Zweck haben, Hanno unter dem Scheine eines Gottesurtheils als einen Verurtheilten hinzustellen. Ein großer Geschichtschreiber erzählt Mährchen, um die Wahrheit, welche er nicht offen sagen darf, anzudeuten. Weihnachten 1070 bis Mai 1071 238

Neuntes Capitel.

Bewicklungen, welche das Gewebe von Lüttich anbahnten. Nichilbis von Hennegau und ihre Stellung zu den Häusern von Nyffel und Holland. Keimende Stadt-

freiheit in Flandern. Gegensatz zwischen Blämen und Wallonen. Robert, Vormünder von Holland und Seegras, wird von den Blämen wider die Tyrannin Richildis ins Land gerufen. Schlacht von Cassel am 20. Febr. 1071, in welcher Robert und die Blämen siegten. Boll Wuth und Verzweiflung wendet sich die geschlagene Richildis an den Bischof Theodwin von Lüttich und den Brabanter Gottfried den jüngeren, Sohn und Erben Gottfrieds des Bärtigen. Soldnerthum in Brabant. Die Anfänge des jüngeren Gottfried und die letzten Stunden seines Vaters. Gründung des Klosters Vouillon. Richildis erhält von dem Lütticher Bischof und dem Brabanter Herzog Geld und Mannschaft, aber nur gegen Aufopferung ihrer Reichthümlichkeit. König Heinrich IV. genehmigt den zwischen Richildis und Theodwin abgeschlossenen Vertrag und erweist dem Bischofe noch andere Gnaden, jedoch unter der Bedingung, daß Theodwin die Hand dazu biete, den Metropolitcn Hanno von Cöln zu verderben

249

Zehntes Capitel.

Verhältniß der Klöster Stablo und Malmedy. Beweis, daß nicht Geiz die Triebfeder war, als Hanno 1063 die Abtei Malmedy erwarb und seitdem den Besitz nachdrücklich behauptete. Versuche, welche Abt Theoderich von Stablo zwischen 1036 und 1071 machte, um Malmedy wieder mit Stablo zu vereinigen. Wahrer Verlauf der in der ersten Hälfte des Mai 1071 zu Lüttich angezeigten Ränke. Die Absicht Heinrichs IV. ging dahin, den Fanatismus großer, in Lüttich künstlich versammelter, Volksmassen so lange zu reizen, bis sie den Cölnner Erzbischof todt schlagen würden. Doch erreichte der König diesen Zweck nicht. Gleichwohl unterlag zuletzt Hanno und mußte Malmedy herausgeben. Gegen ihn haben mit Heinrich IV. zusammengewirkt die Bischöfe Theodwin von Lüttich, Lietbert von Cambrai, Gregor von Vercelli, Herrmann von Bamberg. Mißlingen der Plane Richildens

268

Elfte Capitel.

Tag von Halberstadt, dessen Verhandlungen in das tiefste Geheimniß gehüllt worden sind. Folgende Dinge gingen vor: als Mitschuldige des von dem Nordheimer Otto verführten Aufstandes mußten die sächsischen Großen erstlich die Bezahlung einer regelmäßigen Steuer übernehmen, zweitens ihre Burgen an den König ausliefern, drittens für pünktliche Vollziehung dieser Artikel Geißel stellen. Als solche Geißel wurden der Nordheimer Otto, Herzog Magnus von Sachsen, und viele Andere, deren Namen man nicht kennt, in Haft genommen. Geheime Unterredung Heinrichs IV. mit dem Dänenkönige Ewen. Ein dänischer Reichsrath, welcher dem Gespräche anwohnte, verrieth nachher den Sachsen die getroffenen Verabredungen, welche sich auf allgemeine Abschaffung des Lehenswesens bezogen. Weitere Pläne des deutschen Königs. Die Schwaben und ihr Herzog Rudolf, gleichfalls mit der Steuer und Auslieferung der Burgen bedroht, unterhandeln mit den Sachsen wegen gemeinsamer Schilderhebung. Errichtung des Bisthums Gurk in Kärnthen. König Heinrich kehrt den vom Salzburger Erzbischofe Gebhard entworfenen Plan in das Gegenheil um. Sommer und Herbst 1071

294

Zwölftes Capitel.

Berauscht durch den glücklichen Erfolg der Anschläge von Halberstadt, versteigert König Heinrich Abteien an den Meistbietenden. Robert, der Geldsack, erkaufte das Kloster Reichenau. Rückschlag, der nunmehr erfolgt. Der Geldsack darf die Güter der Abtei nicht betreten, da ihn der Eißschwog mit dem Tode bedroht. Bischof Carl von Constanz vor ein geistliches Gericht gestellt. Synode zu Mainz im August 1071. Der König eilt selbst aus Sachsen an den Rhein, um wo möglich den Schuldigen zu retten. Während dieser Reise stirzt Heinrichs IV. Liebling Lenvold von Mörsburg vom Rosse, fällt in seinen Dolch und stirbt. Tiefere Eindruck dieses Unglücks. Heinrichs IV. Gemüthsart. Bischof Carl zu

Mainz verurtheilt. Hanno von Cöln macht den Anfang mit einer vollständigen Reform des deutschen Mönchtums. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Beweis, daß die Mißbräuche des Klosters enge mit Erblichwerdung der Lehen zusammenhängen: die Mönche hatten die neuentstandenen Rentämter in Pacht genommen und waren dadurch zu Wucherern geworden. Tod und letzte Stunden des Erzbischofs Adalbert von Bremen. Herbst 1071 bis zum 16. März 1072 . 311

Dreizehntes Capitel.

Durch die öffentliche Meinung gezwungen, muß König Heinrich IV. den Cölnner Erzbischof um Ostern 1072 wieder an das Staatsruder stellen. Kurzer Waffenstillstand der Partheien. Bald wird Hanno's Einfluß durch die jüngeren Rathgeber untergraben. Erhebung Niemars zum Nachfolger Adalberts. Otto von Nordheim erlangt die Freiheit, wird aber vom König betrogen. Heinrich IV. ist entschlossen, sämtliche Herzoge der Provinzen diesseits des Rheins abzusetzen, und beginnt mit dem Kärnthner Berthold. Von ihrem ehemaligen Schwiegersohne, dem Rheinfelder Rudolf, zu Hilfe gerufen, kommt die Kaiserin Agnes im Sommer 1072 an den deutschen Hof. Bedeutung dieser Reise und des zahlreichen geistlichen Gefolges, das sie umgab. Sie verständigt sich in geheim mit Hanno. Im Herbst 1072 verläßt Erzbischof Sigfried von Mainz plötzlich seine Metropole, geht nach Clugny und tritt als Mönch in das dortige Kloster ein. Enthüllung der geheimen Gründe dieser Reise. An Weihnachten des nämlichen Jahres legt Hanno die Staatsverwaltung zu Bamberg nieder, und zieht sich vom Hofe zurück. März bis Ende Dezember 1072 325

Vierzehntes Capitel.

Der König, von dem Joche der Anwesenheit Hanno's befreit, schreitet jetzt ungescheut zu Errichtung eines abendländischen Sultanats. Durch List zieht er den Metropolitensigfried von Mainz und mehrere andere Bischöfe in seinen Kreis. Zehntsynode zu Erfurt, gehalten im März 1073. Berechnungen, die dem dortigen Getriebe zu Grunde lagen. Es handelte sich darum, das Patronatrecht über die Dorfkirchen dem vornehmen Laienstande zu entziehen und das Volk mit dem Clerus zu entzweien. König Heinrich IV. steigt zu Erfurt. Der Salzburger Erzbischof Gebhard folgt dem Beispiele des Mainzers Sigfried. Gewaltthätige Eintreibung der neuen Steuer. Die Nachricht vom Tode des Papstes Alexander II. läuft ein 345

Fünfzehntes Capitel.

Berwicklungen in Italien. Kämpfe der Patariner zu Mailand zwischen 1069 und 1073. Erlembald vermag den vom deutschen Hof eingesetzten Metropolitensigfried nicht völlig zu besiegen. Wido wird eine Zeit lang wieder als Erzbischof anerkannt, nach seinem Tode wählen die Patariner Otto zum geistlichen Haupt, den aber die königlich gesinnten Bischöfe Lombardiens verwerfen. Fastensynode zu Rom im Februar 1073: Zerwürfnisse im Schooße des heiligen Collegiums. Anklage gegen Hugo den Schieler, zugleich verlangt die Kaiserin Wittve Agnes, daß Alexander II. die schuldigenen Räthe ihres Sohnes Heinrich IV. mit dem Banne belege, dagegen den ehemaligen Kanzler Italiens, Wibert, zum Patriarchen von Ravenna weise. Diese Forderungen müssen bewilligt werden. Geheimer Zusammenhang derselben. Hanno, der zu Rom weilte, hatte sie gestellt. Alexander II. stirbt den 21. April 1073. Alsbald setzt Hugo der Schieler, der unter Anklage steht, die Erwählung Hildebrands zum Nachfolger durch, König Heinrich IV. aber genehmigt die Wahl, weil er die Sachen auf's Aeußerste treiben will. Beugen oder Brechen 359

Drittes Buch.

Die Stellung des heiligen Stuhls und Gregors VII. zum slavischen und skandinavischen Norden.

Erstes Capitel.

Seite

Glaube der Zeitgenossen, daß Hildebrand ein von dem Allmächtigen mit dem Herrscherfingel ausgerüsteter Geist außerordentlicher Art gewesen sei. Bauriß der von ihm erstrebten und großentheils durchgeführten Kirchen- und Staatenordnung: das Reich Gottes auf Erden. Ein Zustand muß eintreten, wo das Evangelium Gesetzbuch der Nationen wird, wo Grundsätze und Vorschriften desselben sich verkörpern. Was ist Ursache, daß die Kirche nach tausendjährigem Bestand im Ganzen nur wenig auf Verbesserung der Menschheit einwirkte? In erster Linie das Nimrob'sche Königthum. Die Fürsten der Erde bekennen Jesum Christum nur dem Namen nach und so weit es ihnen Vortheil bringt, handeln aber wie Heiden. Nothwendigkeit, dieselben unter das Joch der Kirche zu beugen. Die Form, in der dieß geschehen soll, ist Vasallenschaft. Alle Könige sind verbunden, dem Apostelfürsten und seinem Stellvertreter Treue zu geloben. Diese Forderung war nicht neu; schon in früheren Zeiten des Mittelalters hatten die Beherrscher der Westgothen in Spanien, der Angelsachsen Britanniens, die Carlinger Franciens, neuerdings hatten der Pole Boleslaw Chrobry, der Ungar Stephan I. ihr entsprochen, ohne daß solche Verpflichtung merklüche Früchte trug. Neue, im Zeitalter Gregors VII. entstandene Hebel, welche der Pabst in Bewegung setzt, um die ideale Forderung fürstlicher Lehentreue gegen Jesum Christum und sein Reich in Wahrheit zu verwandeln. Die öffentliche Meinung, im 11. Jahrhundert bereits eine Großmacht, ist überall für das Gregorianische System gewonnen. Das Bisthum und die Abtei vermag durch reichen Grundbesitz und Einfluß auf Tausende von Wehrleuten der Kirche Nimrob'schen Geblüsten im Nothfalle mit Mitteln des Zwangs entgegen zu treten. Entwurf, die gesetzliche Gültigkeit aller wichtigen Akte der Regierung von Einwilligung eines Rathes, in welchem die Vertreter der Nationen und als solche in erster Linie die Kirchenhäupter sitzen, abhängig zu machen. Gegensatz ländischer und schrankenloser Monarchie. Da schlechte Fürsten, um Befehlen zu können, die höchsten Kirchenwürden an Miethlinge vergeben, muß ihnen die Befegung der geistlichen Lehnen entzogen werden. Doch ist das allgemeine Verbot der Investitur durch Laien nur ein äußerstes Mittel. Solche, die sich in Gutem fügen, haben mildere Bedingungen zu gewärtigen. Gregor VII. rechnet weiter auf den Beistand einiger wenigen guten Fürsten. Sein Verhältniß zu Wilhelm dem Groberer von England und zu den Frauen des Hauses Canossa, Mathilde und Beatrix. Endlich erkennt Gregorius VII. gegenüber fürstlicher Monarchie die Rechte der Demokratie an, doch soll und muß sie sich kirchlicher, sittlicher und militärischer Zucht fügen. Seine Briefe an Erlembald von Mailand. Weit mehr als vom guten Willen der Laien erwartet Gregorius von der herzlichen Mitwirkung des Mönchstands, insbesondere des Klosters Clugny. Von eben diesem Kloster ist die große geistige Bewegung ausgegangen, als deren leitendes Haupt Hildebrand 1073 Petri Stuhl bestieg. Ueberall weist die Wirksamkeit dieses Pabstes auf ältere Verwicklungen zurück, die bis jetzt großentheils ober ganz unbekannt sind. Demgemäß muß die Geschichte Gregors VII. nach einem eigenthümlichen Plane beschrieben werden. Kurze Entwicklung dieses Planes

401

Zweites Capitel.

Grenzen des russischen Reichs zu den Zeiten Gregors VII. nach Westen, Süden, Osten, Norden. Griechische Handelsstraße von den Mündungen des Dnjevers nach der baltischen See, mitten durch das russische Gebiet. Alte Handelsstädte,

die an derselben lagen. Westliche Nachbarn der Russen: Petschoren, Bulgaren. Bedeutung der Beiworte „Weiß und Schwarz.“ Chazaren, Jassen und Kassagen, Petschenegen, Gumanen. Südliche und westliche Nachbarn: Chorwaten, Mähren, Polen. Alte Einteilungen des Landes Polen. Pomeranen. Mittliche Völkerschaften: Preußen, Litauer, Jazwinaen, Letten. Nördliche und westliche Nachbarn: verschiedene tschudische oder finnische Stämme: Liven, Esten, Kareler, Ingermanländer oder Jam; Bjarmaland, Kwanen, Skridestinnen und Terstinnen. Der Name Kappen ein von den Schweden aufgebracht 436

Drittes Capitel.

Grenzen und Landestheile der drei skandinavischen Reiche: Schweden, Dänemark, Norwegen. Drei Berufsarten der Skandinaven: Viehzucht mit wenig Ackerbau, Handel, Seeraub. Ihre Waaren, unter denen Sklaven die erste Stelle einnehmen. Nordische Schifffahrt. Sonderbare Vorstellungen, die sich der Bremer Adam von der baltischen See macht. Geheime Ursachen dieses Irrthums 449

Viertes Capitel.

Entdeckung der Insel Iseland. Scandinavische Einwanderung nach derselben. Iseland wird unter dem Schutze der Könige Norwegens zum Christenthum bekehrt. Kämpfe zwischen der neuen Kirche und dem Odinsdienst. Längere Zeit wirken dort fremde Glaubensboten ohne festen Sitz. Errichtung einer dauernden Kirchenorganisation: erster Bischof Islef, zweiter Gisor. Verdienste des letzteren. Er reist nach Rom wird auf Befehl Gregors VII. geweiht, führt den Zehnten und das Cölibat ein. Der isländische Geschichtschreiber Are 460

Fünftes Capitel.

Entdeckung Grönlands, Niederlassungen normannischer Abentheurer daselbst. Fahrten aus Grönland nach Vinland, (dem heutigen Pennsylvanien), wo gleichfalls Normannen, aber nicht für lange, sich ansiedelten. In Vitthramannaland, oder den südlichen Theilen der jetzigen Union von Nordamerika, hatten Irländer seit dem 10. Jahrhundert einen christlichen Staat gegründet. Später sind diese Anfänge westlicher Civilisation, wahrscheinlich durch das Geschlecht der Nothhäute, zerstört worden 479

Sechstes Capitel.

Nachdem ältere Versuche der byzantinischen Patriarchen, Rußland zu bekehren, mißlungen waren, tritt Großfürst Wladimir um 983 zur griechischen Kirche über. Geheime Gründe dieser That: Furcht vor der Christenheit des sächsischen Hauses der Ottonen ist es gewesen, was den Russen in das Neg der Byzantiner trieb. Gleichwohl stand das griechische Bekenntniß noch keineswegs fest im Norden. Nach Wladimirs Tode brechen wüthende Thronstreitigkeiten unter seinen vielen Söhnen aus. Der kräftigste unter denselben, Jaroslaw, besiegt allmählig seine Brüder, schlägt sie nieder, wird alleiniger Herr des Reichs. Kirchliche Neuerungen, welche Jaroslaw vornimmt: er setzt geberne Russen, statt der bisher aus Griechenland herübergekommenen Cleriker, zu Patriarchen ein, löst die russische Kirche vom Verband mit dem Stuhle zu Constantinopel. Ebenderselbe gründet weiter nach dem Vorbilde des Berges Athos eine von diesem unabhängige und nur der russischen Krone unterworfenen Mutteranstalt nordslavischen Mönchthums, in Gestalt des Höhlenklosters zu Kiew. Zweck dieser Maßregeln war, freie Hand zu bekommen, damit der Großfürst je nach Umständen, ungehindert vom griechischen Basileus, in die lateinische Kirche übertreten könne. Innerer Gegensatz im Schooße des russischen Reichs zwischen dem vorzugsweise von Warägern bewohnten Nowgorod und dem slavischen Kiew. Der Geist des ersten gewinnt unter Jaroslaw das Uebergewicht und dadurch die Hinneigung zum

abendländischen Wesen und zur abendländischen Kirche: Beweis aus dem Nowgoroder Gesetzbuch, das Jaroslaw in der nördlichen Hälfte seines Reichs einführt, oder einführen mußte. Jaroslaw selbst geht mit abendländischen Fürsten vielfache Familienverbindungen ein: er stirbt im Februar 1054

492

Siebtes Capitel.

Jaroslaw hatte es nicht gewagt, ein Erstgeburtrecht einzuführen, sondern seine jüngeren Söhne mit Land und Leuten ausgestattet, wohl aber durch seinen letzten Willen verordnet, daß der Erstgeborne Isäslaw Oberherrlichkeit über die Andern besitzen solle. Diese Einrichtung bestand etwa 10 Jahre, bis gegen 1064. Aber nun brach Bürgerkrieg aus. Isäslaw wird 1068 zum erstenmal aus Kiew vertrieben, jedoch sofort durch den polnischen König Boleslaw II. mit Waffen-gevalt wieder hergestellt. Zum zweitenmale stoßen ihn 1073 seine Brüder vom Thron. Er flieht erst an den deutschen Hof zu dem Salier Heinrich IV., der ihn betrügt, dann wendet er sich nach Rom an Papst Gregor VII. Verhandlungen zwischen Beiden. Der russische Fürst unterwirft sich der römischen Kirche, empfängt sein Reich von ihr zu Lehen. Unter Mitwirkung des Papsts führen ihn die Polen 1077 nach Kiew zurück, und Isäslaw übernimmt zum drittenmale die Regierung, aber sein dem Papste gegebenes Versprechen hält er nicht, oder vielmehr kann es nicht halten, Ausland bleibt dem griechischen Bekenntnisse zugethan. Isäslaw fällt 1078 in einer Schlacht. Aber obgleich er gesiegt hatte, gelangte das Reich nicht an seine Söhne. Nachweis, daß es die griechischen Popen Nordslawiens waren, welche unter der Leitung des vom byzantinischen Patriarchen eingesetzten Metropolitens Georg, so wie des Abts Theodosius und seiner Nachfolger, den Sieg des Theilfürstenthums über die Einheit der Reichsgewalt und des constantinopolitanischen Stuhls über den römischen durchsetzten. Uebergang nach Schweden

511

Achtes Capitel.

Die nordischen Chronisten: Adam von Bremen, Snorro Sturleson, der Lagmann von Isöland, Mönch Theoderich von Drontheim. Erst nach Ankunft der Sendboten des Evangeliums sind die Gesänge der Stalden, älteste Quelle der Geschichte des Nordens, gesammelt worden, woher es kommt, daß letztere nicht viel über das 10. Jahrhundert hinaufreicht. Mit König Girich dem Siegreichen, der kurz vor 1000 starb, beginnt das Zwieliicht, mit dessen Sohne und Nachfolger Dlaf, dem Schooskönige, beginnt der Tag für die Kunde der Zustände des Landes Schweden. Geschichte des Schooskönigs: er begünstigt das Christenthum, dringt aber nur im südlichen Schweden, in Ost- und Westgothland, durch. Die Frei-Bauern des Uplands dagegen setzen ihm beharrlichen Widerstand entgegen, zum Theil weil sie argwohnen, daß ihr König die Absicht hege, im Bunde mit dem Clerus die alten Volksfreiheiten anzutasten. Lagmann Thorgnir. Dlaf's Verschwägerung mit dem Russen Jaroslaw. Spuren des Plans der Aufstellung eines nordischen Staatensystems, das gegen die Uebermacht der deutschen Kaiser gerichtet war. Der Schooskönig arbeitet darauf hin, den Verband zwischen der schwedischen Kirche und dem Hamburger Erzstuhle aufzulösen. Dlaf stirbt um 1025; ihm folgen zwei Söhne, erst Anund-Jafob, erzeugt in rechtmäßiger Ehe; dann, nachdem er um 1050 gestorben, der Bastard Gmund Samal, Sprosse der Verbindung Dlaf's mit einer wendischen Keffe. Die inneren Kämpfe zwischen Christenthum und Heidenthum, zwischen Upland und Gothland, dauern fort. Mit Gmund erlischt um 1056 das Geschlecht der alten Upsala-Könige

528

Neuntes Capitel.

Stinkil, mit dem Hause Dlaf's des Schooskönigs verschwägert, gründet eine neue Dynastie. Stinkil stellt die Verbindung der schwedischen Landeskirche mit dem Hamburger Erzstuhle wieder her und stirbt 1066. Nach seinem Tode bricht ein

fürchterlicher Bürgerkrieg aus. Der Tempel zu Upsala und die Stadt Birka werden zerstört. Mehrere Anmaser, die sich für Odins Dienst erhoben, müssen weichen, zuletzt siegen Sinfkils Söhne, Inge und Alstan, doch so schneidend bleibt der Gegensatz zwischen Upland und Gothland, daß sich die Brüder in die Herrschaft theilen: Inge, Oberkönig in Gothland, und Alstan, Unterkönig in Upland. Gregors VII. Briefwechsel mit Beiden. Er dringt auf Einführung des Zehnten, damit eine feste Organisation der schwedischen Kirche möglich werde, und bereitet ihre Unabhängigkeit vom Hamburger Erzsuhle vor 549

Zehntes Capitel.

Geschichte Norwegens. Wie in Schweden und Dänemark bestand auch dort Vielherrschaft. Harald Schönhaar aus Odins Geschlechte, geboren um 850, schlägt die Gaukönige nieder, und gründet die Einheit des Landes. Uebersticht seiner Thaten. Da er greuliche Vielweiberei trieb, und doch nicht wagte, ein Erstgeburtsrecht einzuführen, zerstörte er sein großes Werk selber wieder, denn seine Söhne — im Ganzen eine Schaar — verlangten mit Land und Leuten ausgestattet zu werden, was auch geschehen mußte. Um den Frieden im königlichen Haushalte einigermaßen herzustellen, griff Harald Schönhaar zu dem Mittel, seine Kinder auswärts bei den nächsten Verwandten ihrer Mütter aufzuerziehen zu lassen. So kam einer der jüngsten Söhne Haralds, Hakon, nach England, wo ihm König Adalstan eine christliche Erziehung geben ließ. Sterbend setzte Harald 930 seinen Lieblingssohn Girich Blutart zum Oberkönig ein, befehlend daß die andern Brüder ihm als ihrem Lehensherrn gehorchen sollten. Girich erregte durch die Greuel, die er beging, allgemeinen Abscheu. Nun erschien — ein Jahr nach Haralds Tode — 931, Hakon mit englischer Hilfe auf Norwegens Küste und alles Volk fiel ihm zu. Girich muß 931 entfliehen und fristet sein Leben als Seekönig vom Raub. Hakon beginnt das Christenthum in Norwegen einzuführen, stößt aber auf heftigen Widerstand der Bauern. Beschränkung der nordischen Götterfeste. Die Söhne Girichs, der indess erschlagen worden, finden in Dänemark Unterkommen und greifen mit dänischer Hilfe Norwegen an. Hakon fällt 957 im Kampfe. Sein Lob 559

Elfstes Capitel.

Nach Hakons des Guten Ermordung bemächtigen sich die Söhne des Girich Blutart, sammt ihrer Mutter Gunhilde, Norwegens. Die Oberherrschaft übernimmt mit der Mutter Harald II., genannt Graufell, Girichs Erstgeborener: seine Brüder sind Unterkönige. Vermöge einer friedlichen Uebereinkunft blieben Jarl Sigurd, der Vertraute Hakons des Guten, so wie Trygwe und Gudrod, Enkel Haralds des Schöngelockten, im Lande, und behielten ihre Jarlschaften. Bald aber erhob sich Graufell wider sie und erschlug alle drei. Doch hinterließ jeder derselben einen Sohn, zugleich künftigen Rächer: der Sprosse Sigurds hieß Hakon, der Trygwe's Olaf, der Gudrods Harald, mit dem Weinamen des Grönländers. Sie entfliehen aus der Heimath, Olaf Trygwe's Sohn nach Rußland, wo er in Sklaverei geräth, aber durch Hilfe eines Verwandten die Freiheit wieder erlangt, Harald, der Grönländer, nach Schweden, Hakon, Sigurds Sohn, nach Dänemark zu König Harald Schwarzzahn. Mit Hilfe des Letztern erschlägt Hakon den König Harald II. Graufell, und wird Herr in Norwegen, doch nur als dänischer Vasalle. Im Dienste des Dänenkönigs kämpft Hakon, Sigurds Sohn, 974 gegen den deutschen Kaiser Otto II. Nachweis, daß die Zeitrechnung Snorro's und der andern skandinavischen Quellen mit den Aussagen der deutschen Chronisten übereinstimmt. Weil Kaiser Otto II. bei Abschluß des Friedens, den er dem besiegten Dänenkönig gewährte, zur Bedingung gemacht hatte, daß Hakon, Sigurds Sohn, mit Gewalt das seit 957 verfallene Christenthum in Norwegen wiederherstelle, fällt Hakon von den Dänen ab und wirft sich zum Haupt der heidnischen Parthei auf. Aus Rache hegt der Dänenkönig die Seeräuber von Jomsburg wider Hakon auf. Beschreibung der Joms-Vikingen und ihres Raubstaats. Hakon besiegt dieselben in einer großen Seeschlacht, läßt aber zuletzt durch Tyrannei allgemeinen Haß der Norweger auf sich. Jahr Christi 957 bis 994 577

Zwölftes Capitel.

Das Trygwe's Sohn zieht wider Hakon, Sigurds Sohn, nach Norwegen. Geschichte seiner Jugend. Nachdem er als Seekönig sich einen gefürchteten Namen gemacht, geräth er in Verbindung mit Bischof Ulfeg von Winchester und dem englischen König Aethelred. Beide unterstützen ihn mit großen Summen, unter der Bedingung, daß er die Kirche in Norwegen aufrichte, den Odinsdienst und den Seeraub im skandinavischen Norden niederschlage. Beweis, daß dieß das einzige Mittel war — um England zu retten. Hakon wird erschlagen, noch ehe Das Trygwe'son im Herbst 995 an Norwegens Küste landet. Das bemächtigt sich der Herrschaft, vertreibt Hakons Söhne, Girich und Swen, rottet das Heidenthum mit Gewalt aus, zerstört die Göztempel, erbaut mit englischem Geld Kriegeschiffe von einer Größe, wie sie der Norden bis dahin nicht gesehen, gründet einen Handelshafen, bringt die Jomsburg durch eine Heirath in seine Gewalt, und rüstet sich zu einem allgemeinen Schlag wider das nordische Piratenwesen. Nun verbünden sich die Könige Das von Schweden, genannt der Schooskönig, Swen von Dänemark, und Girich Hakons Sohn gegen ihn. Seeschlacht bei Swold, im Herbst 1000; Das Trygwe's Sohn unterliegt und stürzt sich ins Meer. Innerer Zusammenhang der politischen Maßregeln, die er getroffen. Die drei verbündeten Fürsten vertheilen Norwegen unter sich. Jahr Christi 995 bis zum Spätherbst 1000 592

Dreizehntes Capitel.

Hatald, mit dem Beinamen Gränste oder der Grönländer, war vor einiger Zeit erschlagen worden, hinterließ aber einen Sohn Das, der seitdem Norwegens Thron bestieg und den Beinamen des Heiligen verdiente. Jugendgeschichte dieses Das: er wird Seekönig, verheert jedoch nur solche Küsten, deren Gebieter Feinde Norwegens sind, im Uebrigen bekämpft er die Seeräuber. Das II. tritt in Verbindung mit König Aethelred von England und segelt mit englischer Hilfe 1013 nach Norwegen, um die Selbstständigkeit seines Vaterlands herzustellen und zugleich König Kanut von Dänemark, der England bedrohte, in der Flanke zu fassen. Große Anstalten, die er trifft, um das Christenthum zu befestigen, den Seeraub auszurotten, friedlichen Handel zu mehren. Gudeleifs Reise nach dem Gardareich und Nowgorod, Thorods Sendung nach Jämtland. Der Riese Arnliot Gellina. Karls Fahrt nach Biarmaland. Dadurch daß Kanut der Mächtige, König von Dänemark und England, Partei unter den Norwegern macht, die über die strengen von Das II. wider Seeraub erlassenen Gesetze unzufrieden sind, gelingt es ihm, Das gegen Ausgang des Jahres 1028 vom Throne zu stürzen. Der Gestürzte flieht ins Gardareich. Aenderungen, die dort in seinem Innern vorgeht. Des Königs weitere Geschichte ist wie verklärt. Seinen Sohn Magnus in Rußland zurücklassend, kehrt Das mit russischer und schwedischer Hilfe 1030 nach Norwegen heim, fällt aber den 29. Juli 1030 bei Sticlastadt im Kampfe gegen das Heer der Thrandheimer Bauern . . . 616

Vierzehntes Capitel.

Norwegen unter dem unmündigen Sohne Kanuts, Swen, und dessen Mutter Alfse. Gesckgebung Kanuts für Norwegen, England und Dänemark. Ihre Absicht ist, den Seeraub auszurotten, und sie ergreift die geeigneten Mittel, welche zu diesem Ziele führen; nebenbei aber belastet sie das Volk mit unerschwinglichen Abgaben. Um ersteren Zweck zu erreichen, duldet der Clerus die Beschädigung. Aber im Volke entsteht große Unzufriedenheit. Dem unmündigen Swen zu Troz wird Das II. als ein Heiliger verehrt. Das Christenthum und Kirchenrecht ist für immer im Norden gesichert. Die Norweger rufen im Frühling 1035 den Sohn des heiligen Das II., Magnus, aus dem Gardareich herbei und erheben ihn auf den Thron. Die Dänen müssen weichen. Erbvertrag zwischen Dänemark und Norwegen, abgeschlossen im Jahre 1036. Der Manustamm der Rnytlinger stirbt aus und Magnus erhält kraft des Vertrags zur norwegischen Krone hin auch die dänische, wird aber durch auswärtige Mächte ge-

zungen, Ewen, einen Seitenverwandten Kanuts, als Unterkönig in Dänemark einzusetzen. Magnus zerstört die Jomsburg. Unterkönig Ewen erhebt sich wider Magnus, wird zwar mehrmals geschlagen aber nie völlig besiegt. Als Magnus 1046 auch nach der Krone Englands seine Hand ausstreckt, wird ihm durch fremde Mächte, insbesondere durch Jaroslaw, den Großfürsten von Kiew, Harald Hardraba, der Stiefbruder Olaf II., zum Mitkönige in Norwegen aufgenöthigt 640

Fünftehntes Capitel.

Haralds Hardraba Abentheuer im Morgenlande. Kurz nachdem er mit Magnus den Thron getheilt hat, bricht Uneinigkeit zwischen Beiden aus. Magnus stirbt im Herbst 1047 kinderlos und Harald übernimmt die Alleinherrschaft; schnell wird er zur Geißel des Nordens. Seine Kriege gegen Ewen von Dänemark; zuletzt muß er, durch den Salier Heinrich IV. gezwungen, Frieden mit Dänemark schließen. Nach dem Tode Edwards des Bekenners, Königs von England, will er dieses Reich erobern, fällt aber Ende September 1066 in der Schlacht bei York. In Norwegen folgen ihm zunächst seine beiden Söhne Magnus II. und Olaf III. Ersterer stirbt 1069 an einer Krankheit, wodurch Olaf III. Alleinherrscher wird. Derselbe empfängt den Beinamen Kyrre, das heißt der Stille, weil seine Regierung in diesem Frieden verlief. Die politischen Stürme im Norden haben ausgetobt. Gregors VII. Schreiben an Olaf III. Der Pabst trifft Vorbereitungen, dem Reiche Norwegen eine selbstständige Metropolitan-Versassung zu gewähren. Aufhören des Seeraubs in den nordischen Gewässern. Olaf III. stirbt nach einer 27jährigen glücklichen Regierung im September 1093 657

Zweites Buch.

Deutschland von gewaltsamer Entfernung der Kaiserin
Wittve Agnes bis zum Tode des Papsts
Alexander II.

Frühling 1062 bis April 1073.

Erstes Capitel.

Verhältniß Hanno's zu den andern Metropolitcn des Reichs. Sturz der Kaiserin Wittve. Mittel, welche der Cölnner Erzbischof ergreift, um möglichen Rachegefühlen derselben vorzubeugen. In die religiöse Schule genommen, ergibt sich Agnes in ihr Schicksal und thut Buße. Das Kloster Fructuaria. Die beiden Päbste Alexander II. und Cadaloh müssen Rom verlassen. Synode zu Augsburg im October 1062. Damiani in Deutschland. Pabst Alexander II. erhält von Hanno, dem Reichsverweser, Erlaubniß, nach Rom zurückzukehren. Eine Gegenparthei erhebt sich am Hofe wider Hanno. Adalbert von Bremen. Kadaloh zum zweitenmale in Rom. Vergleich zwischen Hanno und dem Bremer Metropolitcn. Erste Einziehung von Klostergut. Zweiter Feldzug nach Ungarn.

Indem Erzbischof Hanno die Reichsverweserwürde wieder übernahm, übte er eine Befugniß aus, die ihm gesetzlich durch den letzten Willen des verstorbenen Kaisers Heinrich III. übertragen worden war; indem er zweitens die Wittve Agnes vom Steuerruder entfernte, erwies er dem Reiche einen Dienst, da diese Frau während der letzten 6 Jahre ihre Unfähigkeit, die großen Geschäfte zu lenken, sattsam erprobt hatte. Von Seiten des Rechts oder der Sittlichkeit unterliegt des Erzbischofs Verfahren nach unserem Dafürhalten keinem irgend begründeten Vorwurfe. Allein das Recht genügt nicht in der eisernen Welt. Es fragte sich vor Allem, ob er die nöthige Macht besaß, eine an sich sehr gewagte Maßregel durchzuführen. Wir müssen zunächst die übrigen Häupter des deutschen Clerus in's Auge fassen.

Germanien zählte außer Cöln fünf Metropolen: Mainz, Trier, Hamburg-Bremen, Magdeburg, Salzburg. Das Erzbisthum Mainz hatte, nach dem 1059 erfolgten Tode Liutbalds, im Januar 1060 einen neuen Oberhirten in der Person des bisherigen Fulder Abts Sigisfried erhalten¹⁾, der die dortige Metropole 24 Jahre lang bis zum Frühling 1084 verwaltete. Auf dem Erzsuhle von Trier saß von 1047 bis 1066 Eberhard²⁾, ehemaliger Probst zu Worms, auf dem Magdeburger Stuhle thronte von 1051 bis 1063 Engelhard³⁾. Oberhirte in Salzburg war von 1060 bis

¹⁾ Herz V, 161.

²⁾ Ibid. 127. 173.

³⁾ Ibid. 155 u. 272.

1088 Gebhard, früher Erzkapellan des Königs¹⁾. Den Bremer Erzsstuhl endlich hatte Adalbert inne.

Durfte der Cölnier auf den Beistand dieser Metropoliten, seiner Amtsgenossen, rechnen? Die Frage muß genauer bestimmt werden. Hätte sich Hanno für die Krone gegen das Papstthum, oder umgekehrt für Petri Stuhl gegen den König erhoben, so wäre seine Stellung nicht nur einfacher, sondern auch minder gefährdet gewesen. Nun verfolgte er aber, wie früher²⁾ bemerkt worden, eigenthümliche Zwecke, da er zugleich die Tiare und die Krone innerhalb gewisser Gränzen festhalten wollte. Spätere wie frühere Ereignisse liefern den Beweis, daß es unter den deutschen Bischöfen Solche gab, die ohne Bedenken für St. Peter gegen die Krone Parthei ergriffen hätten; noch mehrere waren vorhanden, welche aus Nachgiebigkeit gegen den Hof einen völligen Bruch mit Rom nicht scheuten, aber zweien Gegnern zugleich die Spitze zu bieten, dazu fehlte es fast Allen an Muth oder Höheit der Gesinnung. Hanno stand deshalb vereinzelt da, auch nicht auf den Beistand eines einzigen Metropoliten konnte er mit völliger Sicherheit rechnen, während einer, vielleicht zwei ihm entgegen wirkten.

Zwar der Mainzer Metropolit schien Anfangs eine Bahn mit dem Cölnier einschlagen zu wollen. Lambert von Hersfeld bezeugt³⁾, daß in der nächsten Zeit nach Entfernung der Kaiserin Mutter Sigisfried von Mainz gemeinsam mit Hanno das Steuerruder führte. Ueberdies liegen Anzeigen vor, welche darauf hinweisen, daß die Gregorianer zu Rom Mißtrauen gegen Sigisfried hegten. Kurz nach seiner Erhebung hatte Agnes das Pallium für ihn begehrt. Auf dieses ihr Gesuch erwiederten⁴⁾ die Cardinäle — wie es scheint, bald nach dem Tode des zweiten Nikolaus und vor Erhebung Alexanders II. — daß die gewünschte Auszeichnung nur dann gewährt werden könne, wenn Sigisfried persönlich nach Rom komme und sich dort um das Pallium bewerbe. Sie zählten demnach den Mainzer Metropolit nicht zu den übrigen. Allein Sigisfried besaß wenig Charakter, er hat während seiner erzbischöflichen Verwaltung mehrmals die Parthei gewechselt und ließ schon nach 2 Jahren seinen Cölnier Genossen im Stiche. Denn meines Erachtens kann die Wallfahrt nach dem gelobten Lande, welche der Mainzer im Spätherbste 1064 antrat, kaum anders denn als ein Versuch, dem Sturme, der gegen Hanno sich zusammenzog, auszuweichen, geedeutet werden.

Ueber die Gesinnung des Trierer Erzbischofs fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. Das Gleiche gilt von dem Magdeburger Engelhart, bezüglich dessen die Quellen überhaupt nichts melden, als daß er 1051 erhoben ward,

¹⁾ Hansiz, Germ. sacra II, 174 flg.

²⁾ Band I, 558.

³⁾ Perg V, 166.

⁴⁾ Damiani epistol. VII, 4.

und 1063 mit Tod abging. Der Weg, den der Salzburger Gebhard vor seiner Beförderung auf diesen Stuhl als kaiserlicher Capellan und Kanzler¹⁾ durchlief, macht wahrscheinlich, daß er wenigstens im Beginn seiner erzbischöflichen Wirksamkeit zum Hofe hielt; später erscheint er als einer der eifrigsten Gregorianer, daher ist kaum anzunehmen, daß Hanno von dorthier Hilfe erwarten durfte. Der sechste deutsche Metropolit endlich, Adalbert von Bremen, hat dem Cölnner Amtsgenossen nichts als Verlegenheiten bereitet, wobei ebenso sehr Verschiedenheit der politischen Grundzüge, als persönliche Abneigung zusammenwirkte.

Der Pfalzgrafensohn, in Hofluft und äußerem Glanze aufgewachsen, hielt jeden Versuch, durch ständische Formen die Willkür der Herrscher beschränken zu wollen, für unmöglich und sinnlos. Denn er glaubte aus Erfahrung zu wissen, daß die Könige unfehlbar Mittel finden, solche Dämme zu durchreißen, und daß daher die Anlage derselben nur verderbliche Unruhen erzeuge, während er anderer Seits die Ansicht hegte, daß geschickte Aristokraten, die wissen was sie wollen, und thun was sein muß, unter allen Regierungsformen ihren Weg machen. Sodann lag es im Charakter Adalberts, zwar einem Könige zu dienen, aber keinen Gleichgestellten, noch minder einen Vorgesetzten, neben sich zu dulden. Allein wollte er den Hof lenken: aut Caesar aut Nihil. In Adalbert und Hanno standen ein Bauersohn und ein Sechszehn-Mhnen-Kind, beide allerdings mit seltenen Kräften und Kenntnissen ausgerüstet, einander gegenüber. Weil Jener fühlte, daß er sich an sittlichem Werth zu Hanno verhalte, wie der Zwerg zum Riesen, that er dem Cölnner alles gebrannte Herzeleid an, wie wir sehen werden.

Der Mangel an Unterstützung von Seiten seiner geistlichen Amtsgenossen ist ohne Zweifel Hauptursache einer viel getadelten Maßregel gewesen, nämlich daß Hanno seitdem erledigte Stühle, namentlich Metropolen, seinen nächsten Anverwandten, oder vertrauten Capellanen zu verschaffen suchte. Schon Adam von Bremen macht ihm dies zum Vorwurf²⁾. Im Jahre 1063 wurde durch den Tod Engelhards die Metropole Magdeburg erledigt. Hanno bewirkte, daß sie seinem leiblichen Bruder Werner oder Bezilo zu Theil ward. Vier Jahre früher hatte er seinen Neffen Buffo oder Burchard auf den Stuhl von Halberstadt befördert. Nachdem 1066 Eberhard von Trier gestorben, bot Ebenderselbe Allem auf, um einen zweiten Neffen auf diesen Erzstuhl zu erheben, und er erzwang wirklich die Wahl, aber nicht die Einsetzung, denn Conrad fiel, wie unten gezeigt werden soll, ehe er Besitz ergreifen konnte, unter den Händen von Mördern. Adam von Bremen fügt bei, auch die Stühle von Utrecht und Minden, sowie zwei italienische

¹⁾ Man vergl., außer den angeführten Stellen bei Hansß. Giesbrecht. *Annales altah.* S. 95. ²⁾ *Gesta hammab.* III, 34. *Perß VII*, 348.

Bisthümer seien auf Hanno's Betreiben an Cleriker, die seine nahen Anverwandte oder seine Geschöpfe waren, vergeben worden. Dieses Verfahren würde allerdings unter andern Umständen gerechte Klüge verdienen, aber bei der außerordentlichen Lage, in welcher der Reichsverweiser sich befand, konnte er kaum anders handeln. Eiserne Noth zwang ihn, seinen ganzen Einfluß in Bewegung zu setzen, damit die ersten geistlichen Lehren des Reichs in die Hände von Männern gelangten, die ihm ihre Hülfe nicht versagen konnten.

Im Frühling 1062, da es sich um Verdrängung der Kaiserin Mutter handelte, waren die Metropolen von Magdeburg und Trier noch nicht im Besitze seiner Anhänger, nur der Mainzer Erzbischof stand ihm damals zur Seite. Vom Bisthum verlassen, suchte deshalb Hanno in weltlichen Großen eine Stütze. Alle Quellen stimmen darin überein, daß der Schlag, der gegen Agnes geführt ward, von Hanno ausging, aber über die Zahl derer, die er in's Geheimniß zog, schwanken sie. Der sächsische Annalist nennt¹⁾ Sigifried von Mainz als Theilnehmer des Plans; obgleich der beste Zeuge, Lambert von Hersfeld, hievon schweigt, darf man meines Erachtens dem sächsischen Mönche Glauben nicht versagen, weil auch nach Lamberts Darstellung Sigifried, sobald die Kaiserin entfernt ist, gemeine Sache mit Hanno macht. Dagegen melden sowohl der sächsische Annalist als Lambert einstimmig, daß zwei vornehme Laien, Otto von Nordheim, seit dem Herbst 1061 Herzog in Baiern, und Graf Egbert von Braunschweig mit dem Cölnner gegen Agnes zusammenwirkten.

Nicht ein und derselbe Grund kann es gewesen sein, der Hanno bestimmte, diese beiden Großen in den Plan einzuweißen. Otto von Nordheim zeichnete sich durch Klugheit, Geschäftserfahrung, Festigkeit des Charakters vor seinen Standesgenossen aus: er war ohne Frage der fähigste unter den weltlichen Reichsfürsten, wie Hanno unter den geistlichen. Gleichheit der Gesinnung hat sie verbunden; wir werden später finden, daß Hanno kaum etwas Wichtiges ohne den Nordheimer unternahm. Anders verhielt es sich mit jenem Egbert, demselben, der im Jahr 1057 die Empörung des Halbflaven Otto niederschlug²⁾. Lambert bezeichnet³⁾ ihn zum Jahre 1068 als einen Wüstling, welcher der schlimmsten Dinge fähig gewesen sei. In der That hat er schon im nächsten Jahre nach Vertreibung der Kaiserin Mutter, ohne Rücksicht auf Hanno und Otto von Nordheim, vielleicht sogar in feindlicher Absicht wider dieselben, böse Händel angerichtet. Aber Egbert besaß eine Eigenschaft, die meines Erachtens den Cölnner Metropolitens bestimmte, nicht ohne ihn gegen die Kaiserin vorzuschreiten: er war der nächste

¹⁾ Ad a. 1062. Perg VI, 693.

²⁾ Siehe Band I, 194 flg.

³⁾ Perg

Anverwandte des jungen Königs, und hätte daher gefährlich werden können, wenn er sich, nach gefallenem Schlage, für Agnes erklärte. Darum mag Hanno es für unerlässlich erachtet haben, ihn zu gewinnen.

Außer dem Metropolitcn Sigisfried, dem bairischen Herzog Otto, dem Braunschweiger Ekbert, war laut dem Zeugnisse des Bischofs von Alba noch ein vierter, der Brabanter Gotfried, Markgraf von Fuscien, im Bunde. Benzo sagt¹⁾ nämlich: „gemeinschaftlich mit Hanno habe Gotfried den jungen König dem Schooße seiner Mutter entrißen.“ Erst neuerdings ist eine Quelle aus dem letzten Drittheil des 11. Jahrhunderts veröffentlicht worden, welche die Aussage Benzo's bestätigt. Der Mönch Jocundus, welcher um 1090 die Versetzung der Gebeine des heil. Servatius beschrieb, erzählt:²⁾ „zu Andernach am Rheine kamen die Metropolitcn Hanno von Cöln, Eberhard von Trier und Herzog Godfried von Lothringen zusammen, um über die Angelegenheiten des Reichs zu berathen. Auch Pfalzgraf Heinrich (von Aachen-Lomborg) war dabei.“ Perz meint, diese Zusammenkunft, der man den Glauben nicht versagen könne, obgleich der Pfalzgraf damals nicht mehr lebte, müsse in den Frühling 1062 versetzt werden. Und gewiß hat er Recht. Inögeheim war, denke ich, Godfried aus Italien herübergekommen; denn sonst hätte ja die Reichsverweserin Verdacht schöpfen können. Aus demselben Grunde nahm Godfried auch keinen Antheil an der Scene von Kaiserswerth, bei welcher ihn kein Chronist als anwesend erwähnt. Aber nachdem der Schlag gelungen, hielt er sich nicht mehr verborgen. Dom Calmet theilt³⁾ eine Urkunde mit, laut welcher Herzog Godfried an Pfingsten Gericht zu Verdun hielt. Calmet versetzt die Urkunde in die Zeit um 1060. Nach meinem Dafürhalten gehört sie Pfingsten 1062 an.

Im März oder April waren die letzten Verabredungen getroffen. Laut Urkunden⁴⁾ brachte die Kaiserin mit ihrem Sohne die ersten Monate des genannten Jahres zu Goslar, dem Lieblingsfize der Salier zu. Ostern, das auf den 31. März fiel, beging sie nach der Aussage⁵⁾ des Constanzer Berthold zu Utrecht. Derselbe Zeuge deutet an, daß kurz darauf,⁶⁾ also im Laufe des April oder Anfangs Mai, der Streich fiel. Agnes hatte sich mit ihrem Sohne von Utrecht nach St. Swiberts Insel oder dem heutigen Kaiserswerth zwischen Duisburg und Düsseldorf im Cölnner Erzstifte begeben. Hier erschien der Metropolit Hanno mit den übrigen Verschworenen. Ein Festmahl wurde veranstaltet; nach aufgehobener Tafel, als der junge König in heiterer Stimmung war, lud ihn Hanno ein, das prächtig geschmückte Schiff, auf dem er den Rhein heruntergefahren, in Augenschein zu nehmen.

¹⁾ Panegy. II, 15. Perz XI, 618.

²⁾ Perz XII, 113 unten.

³⁾ Histoire

de Lorraine II, preuves S. 317 flg. ⁴⁾ Böhmer, regest. Nr. 1744 flg.

⁵⁾ Perz V.

272.

⁶⁾ His diebus.

Arglos bestieg der Knabe, umgeben von den Verschworenen und deren Dienern, das Fahrzeug, sogleich stießen die Ruderer vom Lande los, trieben das Schiff in die Mitte des Stromes und fuhren den Rhein hinauf.

Heinrich IV., dem schon früher von seiner Mutter Argwohn gegen Hanno beigebracht worden zu sein scheint, gerieth außer sich, weil er glaubte, daß man es auf sein Leben abgesehen habe; verzweifeln stürzte er sich in das Wasser, aber Graf Ekbert sprang ihm nach und zog ihn mit eigener Lebensgefahr heraus. Eine Masse Volks hatte sich am Ufer versammelt, und sah was vorging. Viele verwünschten laut die That Hanno's, welche sie für eine Verletzung der königl. Majestät erklärten.¹⁾ Durch Schmeichelworte beschwichtigten die im Schiffe den Knaben und führten ihn nach Cöln in den Bischofshof.

Der erste Theil des Anschlags war gelungen, der junge König von seiner Mutter getrennt, und dadurch diese außer Standes gesetzt, im Namen des Sohnes fortzuregieren. Aber die Verschworenen mußten nun dafür sorgen, daß Agnes sich nicht beigegeben lasse, auf eigene Faust, oder als Rächerin ihres Kindes, die Herrschaft an sich zu ziehen. Es ist undenkbar, daß Hanno und seine Freunde nicht zum Voraus geeignete Maßregeln in dieser Richtung trafen. Die vom jungen Könige getrennte Mutter war für die Verschworenen um nicht viel weniger gefährlich, als die mit ihm verbundene, und es galt zwei Klippen zu vermeiden: daß ihre durch das erlittene Unrecht entzündete Leidenschaft von den Anhängern der Politik des verstorbenen Kaisers Heinrich III., von Männern wie der Augsburger Bischof, oder daß sie gar von Gregorianern ausgebeutet werde.

Scheinnißvoll spricht Lambert von dem Eindrucke, den die Vorgänge zu Kaiserswerth auf Agnes machten. Er sagt: „die Kaiserin wollte weder ihrem Sohne folgen, noch nach dem Völkerrecht Genugthuung für die ihr widerfahrne Unbill fordern; sie begab sich vielmehr in ihre Heimath, von dem Gedanken erfüllt, ihr übriges Leben fern von Staatsgeschäften hinzubringen. Bald darauf, durch häusliches Unglück belehrt, wie schnell die Lust irdischen Genusses dahinschwinde, faßte sie den Entschluß, der Welt zu entsagen; sie würde auch denselben unverweilt in's Werk gesetzt haben, wäre sie nicht durch die Einreden besonnener Freunde davon wieder abgebracht worden.“ Was ist unter der Heimath zu verstehen, in welche sie sich laut Lambert's Bericht zurückzog? Allem Anscheine nach Burgund, woher sie stammte. Agnes reiste also vom Unterrhein nach Burgund hinauf. Allein sie kann dort die Hülfe, welche sie suchte, nicht gefunden haben, weil Lambert beifügt, neue traurige Erfahrungen, die sie machte, hätten ihr den

¹⁾ Triumphus S. Remacli I, 2 flg. bei Perz XI, 438 flg. Lamberti annales ad a. 1062. Perz V, 162 flg.

Aufenthalt in der Welt vollends entleidet, und sie zu dem Entschlusse vermocht, den Schleier zu nehmen.

Zwei andere Zeugen, Berthold von Constanz¹⁾ und Ekkehard²⁾ von Herzogen-Murach, sind minder schweigsam als Lambert; sie nennen das Kloster, in das Agnes sich begab: es war das lombardische, zum Bisthum Vercelli gehörige,³⁾ unweit des Alpenjaumes gelegene, hochberühmte Stift Fructuaria. Dieses Kloster stand⁴⁾ unter politischer Hoheit des markgräflichen Hauses von Turin, dessen Haupt damals die verwittwete Markgräfin und künftige Schwiegermutter des deutschen Königs, Adelheid war, welcher, aus Rücksicht auf die Zukunft ihrer Tochter Bertha, Alles daran gelegen sein mußte, mit der vormundschaftlichen Regierung des deutschen Reichs, d. h. mit Hanno und seiner Partei, in gutem Einvernehmen zu bleiben. Weiter herrschte⁵⁾ unter der Gemeinde zu Fructuaria ein eigenthümlicher, einer Seits dem mönchischen Idealismus Clugny's, anderer Seits kaiserlicher Gewalttherrschaft über Italien abgeneigter Geist. Man sieht, kaum gab es in der Welt einen Ort, der im Sinne Hanno's besser zum Aufenthalt der gestürzten Reichsverweserin taugte, als Fructuaria, weil hier weder Gregorianer, noch Anhänger des salischen Hofes auf Agnes einwirken konnten, und weil sie — ohne den verhassten Schein wirklicher Gefangenschaft, welchen Hanno sorgfältig mied — unter geheimer Aufsicht Solcher stand, welche ein Interesse mit ihm hatten.

All' dieß bürgt dafür, daß der Eölnner Metropolit Masregeln getroffen hatte, um sich und das Reich gegen Gefahren zu decken, die von Seiten der gestürzten Wittve Heinrich's III. drohten. Noch ein anderer Beleg ist vorhanden, ein Beleg aus den eigenen Händen der deutschen Kaiserin. Samuel Guichenon fand im Archive von Fructuaria ein Schreiben⁶⁾, das Agnes — offenbar kurz nach ihrer gewaltsamen Entfernung aus Deutschland — an den Abt und die Brüder des genannten Klosters erließ. Ich theile es mit: „Agnes die Kaiserin und Sünderin an Andreas den guten Vater (und Abt von Fructuaria), so wie an die dortigen Brüder: nehmet mich Unglückliche an als Eure Magd; mein Gewissen foltert mich schlimmer, als wenn Larven böser Geister vor mir aufstiegen. Ich irre umher durch die heiligen Stätten, einen Ort der Zuflucht gegen die Gebilde des Schreckens suchend, die mich peinigen. Mein Wunsch ist zu Euch zu eilen, weil ich vernommen habe, daß Eure Fürbitte Heil wirkt. Aber mein Gehen und Bleiben ist in der Hand des Herrn und hängt nicht von meinem Willen

¹⁾ Perz V, 272. ²⁾ Ad a. 1056. Perz VI, 198 oben. ³⁾ Roberti chronic. ad a. 1165. Perz VI, 515 oben. ⁴⁾ Den Beweis für diese beiden Thatsachen werde ich später führen. ⁵⁾ Biblioth. Sebus. centur. II, 77. Guichenon, Oeuvres. Turin 1780 Vol. IV. b. S. 119.

ab. Bis Weiteres beschlossen sein wird, stürze ich im Geiste nieder vor Euch auf meine Kniee, flehend Ihr wollet für mich Vergebung vom Herrn erbitten, wie einst der heilige Gregorius für Trajan erbat; denn hat dieser, er allein, einen Heiden aus dem Abgrund der Hölle errettet, so werdet Ihr alle zusammen einer reinigen Christin Vergebung erwirken. Zunächst bitte ich, daß Ihr mir Bruderschaft und Gemeinschaft bewilliget und mir solches so schnell als möglich kund thuet. Weiset die kleine Gabe, die ich beifüge, nicht zurück, gedenket meiner in Euren Gebeten, in Euren Fasten, in allen Euren guten Werken.“

Das sind keine erkünstelte Sätze, sondern aus dem innersten Herzensgrund hervorgequollene Naturtöne. Schlangenbisse der Reue zernagten ihr Gemüth, die Augen waren ihr aufgegangen, daß schwere Schuld über ihr lastete. Das heißt nun: als Hanno die Entfernung der Reichsverweserin zurüfete, sorgte er zugleich dafür, daß Cleriker der besten Art, denen Agnes Ehrfurcht nicht versagen konnte, die Unglückliche in die religiöse Schule nahmen. Bei der geistigen Nahrung, die hieraus entstand, gewannen die Lichtfunken, die Wirkungen der Gnade, das Uebergewicht über das Erbtheil der Finsterniß und an den Tag kam, daß trotz aller Verirrungen die Grundlage ihres inneren Menschen eine gute war. Agnes von Poitou, unsere Kaiserin, hat wahre Buße geleistet, hat für unseren König Heinrich IV. gethan, was irgend eine Mutter für den Sohn thun kann, hat gerungen, gebetet, gefastet, geweint, noch mehr, sie hat dem Cölnner Erzbischofe, vielleicht mit Ausnahme eines kurzen Rückfalls, nicht bloß verziehen, sondern später, wie wir sehen werden, mit ihm zusammengewirkt, und das selbst wider den Willen des Cardinals Damiani, der ihr Beichtiger war. So fest saß bei ihr die Ueberzeugung, daß in politischen Dingen Hanno unbedingtes Vertrauen verdiene.

Noch drohte den Verschworenen unmittelbar nach vollbrachter That eine dritte Gefahr, nämlich daß sich unter der deutschen Aristokratie, wenn auch ohne unmittelbare Verbindung mit Agnes, eine Parthei bilde, die ihr oder ihres Sohnes gekränktes Recht zum Vorwand einer politischen Bewegung mißbrauche. Die Quellen schweigen darüber, ob es unter den weltlichen Großen Leute gab, welche Lust in sich verspürten, die angedeutete Rolle zu spielen. Jedenfalls hätten sie nichts ohne die Mitwirkung vornehmer Geistlicher auszurichten vermocht. Dagegen aber, daß kein Bischof sich in so etwas einlasse, trafen Hanno und seine Genossen gleich nach der Ankunft in Cöln geeignete Vorkehr. Lambert sagt,¹⁾ unmittelbar nachdem er die Entführung des jungen Königs erzählt hat: „um den öffentlichen Unwillen über die That zu beschwichtigen, und damit nicht der Verdacht Wurzel fasse,

¹⁾ Berg V, 163.

als habe er die Trennung des Sohnes von der Mutter weniger des allgemeinen Wohles wegen, als aus persönlichem Ehrgeize angeordnet, machte Hanno bekannt, daß künftig jeder Bischof, in dessen Sprengel der junge König weile, Theil an der Reichsregierung nehmen, und auf einlaufende Geschäfte Bescheid geben dürfe.“ Die Kirchenhäupter sollten dadurch bestimmt werden, die neue Ordnung der Dinge befestigen zu helfen.

Ein hoher Geistlicher des Reichs beutete sofort die für Gierige so günstige Verwicklung über die Massen aus: Metropolit Adalbert von Bremen. Früher wurde bemerkt, daß derselbe schon in den letzten Jahren Heinrich's III. und nach dem Sturze Hanno's in den ersten Zeiten der vormundschaftlichen Regierung großen Einfluß am Hofe besaß. Dennoch kam Adalbert vor dem Schlage vom Mai 1062 die Sache der Kaiserin nicht ganz zu seiner eigenen gemacht haben, denn einmal melden die Quellen, daß Agnes vorzugsweise dem Rathe des Augsburger Bischofs Heinrich folgte, was dem Bremer, bei seinem ehrgeizigen Charakter, sicherlich nicht behagte. Für den nämlichen Thatbestand zeugen weiter die oben¹⁾ erwähnten Bullen, kraft deren Alexander II. noch im Jahre 1061 oder zu Anfang des folgenden, den englischen und dänischen Gewalthabern gebot, Adalbert als ihren geistlichen Obern anzuerkennen. Offenbar ging hierbei der Pabst von der Voraussetzung aus, durch wohl angebrachte Schmeichelei könne der Bremer Erzbischof vermocht werden, der Kaiserin Agnes, die bereits für Cadaloh entschieden hatte, entgegenzutreten.

Kaum aber war der neuliche Schlag gefallen, als Adalbert eine drohende Stellung gegen Hanno einnahm, und ihm zu verstehen gab, daß er für seine Person nur um einen hohen Preis das Geschehene gut heißen werde. Hanno mußte gewähren, was der Bremer verlangte, mußte den ungestümmen Mahner sogar zum Genossen im Reichsregiment annehmen. Mit dem Juni 1062 beginnt eine Machtstellung Adalberts, die kaum anders als mit dem Namen einer königlichen bezeichnet werden kann. Außerlich tritt dieselbe mittelst einer Reihe von Urkunden hervor, kraft welcher der junge König, oder vielmehr dessen Vormünder Hanno, dem Bremer Metropolit sehr große Zugeständnisse einräumte.

Durch Gnadenbrief²⁾ vom 27. Juni 1062 schenkt Heinrich der Hamburger Kirche das Amt Lesum, das nicht weniger als 700 Bauernhöfe umfaßte, sammt vielen Gerechtigkeiten und Forsten; durch Urkunde³⁾ vom 24. Oct. 1062 erhält Adalbert die bisherige Grafschaft Bernhards in den Gauen Emsgau, Westfahlen und Engern; durch Urkunde⁴⁾ vom gleichen Tage empfängt derselbe Adalbert die Grafschaft, welche bis dahin Udo von

¹⁾ Band I, 669. ²⁾ Lappenberg, Hamburg'sches Urkundenbuch I, Nr. 87 sammt Notizen. ³⁾ Das. Nr. 88. ⁴⁾ Das. Nr. 89.

Stade, nunmehriger Markgraf der Nordmark, besessen hatte. Um dieselbe Zeit erwarb¹⁾ der Bremer Metropolit die Landgüter Plisna und Gröningen. Ein Jahr später durch Schenkung²⁾ vom 26. Oct. 1063 trug Adalbert die Jagdgerechtigkeit zwischen Warmenau, Weser, Olle und Hunte, so wie den Forst im Gau Ammeri davon. Kraft Urkunde³⁾ vom 17. Januar 1064 bekam er Besitzungen zu Wende im Leinegau. Durch solche und ähnliche Verleihungen erreichte Adalbert laut dem Zeugnisse⁴⁾ Adams von Bremen ein Ziel, das der Bischof von Würzburg schon unter Kaiser Heinrich II. erreicht hatte,⁵⁾ und nach welchem jener längst strebte, nämlich daß die Grafschaften, welche in seinem Sprengel lagen, unter die politische Hoheit des Bremer Stuhles geriethen, mit anderen Worten, daß er selbst und seine Nachfolger zugleich Bischöfe und Herzoge innerhalb ihres Hochsitzes waren.

Mehrere der betreffenden Schenkungsburkunden geben zugleich Gelegenheit, die angesehensten Mitglieder der Partheien Hanno's und vermuthlich auch Adalbert's kennen zu lernen, sofern der Text die Namen Derer mittheilt, auf deren Rath der König dem Bremer Metropoliten dieses oder jenes Gut, dieses oder jenes Recht bewilligt hatte. In solcher Weise werden außer Hanno erwähnt Erzbischof Sigifrid von Mainz, die Bischöfe Burchardt von Halberstadt, Günther von Bamberg, Adalbero von Würzburg, die Herzoge Otto von Nordheim-Baiern, Berthold von Zähringen-Kärnthén, Otto aus dem Hause Weimar, Markgraf von Meissen, Friedrich Pfalzgraf in Sachsen, Ekbert Graf von Braunschweig. Ueber die persönlichen Verhältnisse der meisten dieser geistlichen und weltlichen Fürsten habe ich anderweitig⁶⁾ das Nöthige gesagt.

Burchard, im Jahre 1059 zum Bischofe von Halberstadt erhoben, war ein Neffe Hanno's, Adalbero von Würzburg ist der Sprößling des uns von früher her bekannten Lambacher Grafenhauses. Günther, ein schöner, beredter Prälat, stammte aus einem vornehmen und reichen Geschlecht,⁷⁾ er begann seine Laufbahn als Cleriker an dem salischen Familienstifte zu Goslar, dessen Probstei er erlangte, wurde dann Kanzler⁸⁾ und bestieg im Jahre 1057 — wie es scheint durch die Gnade der Kaiserin-Mutter — den erledigten Stuhl von Bamberg. Aber nicht lange mehr bewahrte er die Gunst derselben, sondern er zerfiel mit ihr, vielleicht aus derselben Ursache wie Hanno, oder als dessen alter Freund, denn Bernold meldet,⁹⁾ daß im

¹⁾ Das. Nr. 91. ²⁾ Das. Nr. 92. ³⁾ Das. Nr. 93. ⁴⁾ Gesta hamma-
burg. III, 45. Perß VII, 353. ⁵⁾ Gfrörer, R. G. IV, 65. ⁶⁾ Band I, Cap. 5
flg. ⁷⁾ Lambert zum Jahre 1065. Perß V, 171. ⁸⁾ Beweise bei Ussermann epis-
copat. bamberg. S. 30. ⁹⁾ Perß V, 428.

Jahre 1062 die Kaiserin-Mutter Agnes und der Bamberger Bischof sich entzweit hätten.

Tiefes Mißtrauen herrschte zwischen Hanno und Adalbert: ein Mißtrauen, das äußerliche Zeichen der Eintracht kaum zu verdecken vermochten. Adam von Bremen sagt: ¹⁾ „nachdem die Ruhe am Hofe zur Noth wieder hergestellt worden, gelangte die höchste Gewalt in die Hände der Erzbischöfe Adalbert und Hanno, beide waren die Regenten des Staats — und von ihrer Entscheidung hing Alles ab. Aber ihre erheuchelte Freundschaft dauerte nur kurze Zeit, und während die Zunge des Einen wie des Andern Frieden zu verkündigen schien, trennte grimmiger Haß die Herzen.“ Adalbero, der Pfalzgrafensohn, spielte den Vorkämpfer des Königthums, stellte Hanno als einen Empörer hin, der das Oberste zu unterst kehren wolle, nicht minder griff er ihn wegen seines niederen Herkommens an. Adam berichtet ²⁾ weiter: „Adalbert liebte es, bei Tafel die angesehensten Männer des Reichs durchzuhecheln; die Einen bezüchtigte er des Unverständs, Andere des Geizes, viele verhöhnzte er ob ihrer geringen Geburt, fast Alle schalt er wegen ihrer Untreue, weil sie ohne Gefühl der Dankbarkeit dafür, daß das herrschende Haus sie aus dem Staube hervorgezogen, unaufhörlich gegen den Thron Ränke anzettelten. Wenn man ihn hörte, war nur er allein ein treuer Diener der Krone, dachte nur er nicht an den eigenen Vortheil, sondern nahm in Allem das öffentliche Wohl zur Richtschnur.“

Keine Regierung, die in einer Lage ist, wie die Hanno's, kann es umgehen, Ereignisse, wie die oben geschilderten, die man immerhin als einen Staatsstreich, obwohl als einen gerechten bezeichnen muß, in irgend welcher Weise vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Lambert von Hersfeld stellt ³⁾ die Sache so dar, als sei der König darum der Obhut seiner Mutter entrissen worden, weil Agnes eine Hingebung gegen den Bischof von Augsburg zeigte, die selbst ihrem guten Rufe schadete, und weil sie zu wenig Festigkeit besaß, um ein großes Reich zu regieren. Aehnliches bringt ⁴⁾ Sigebert von Gemblours vor. Meines Erachtens sprechen beide die Gründe aus, mit welchen Hanno's Parthei das Volk von der Nothwendigkeit des Geschehenen zu überzeugen suchte. In Wahrheit war der Zusammenhang ein anderer. Hauptächlich wegen der römischen Verhältnisse ist der Schlag wider Agnes geführt worden. Beweis dafür, daß der eingetretene Wechsel nach dieser Seite hin die ersten und stärksten Wirkungen hervorbrachte.

Etwa bis Mitte Mai setzten die Gegenpäpste Alexander II. und Kadaloj die Kämpfe in Rom selbst oder vor den Mauern der Stadt fort.

¹⁾ Gesta hammaburg. III, 33. Perz VII, 348.

²⁾ Ibid. III, 39 S. 351.

³⁾ Perz V, 162. ⁴⁾ Perz VI, 360 unten.

Nun aber — d. h. auf die eingelaufene Nachricht von den neuesten Vorgängen in Deutschland, erschien, als Vollstrecker der Absichten des Cölnner Metropolitens, Herzog Godfried mit überlegener Macht und gebot beiden Heeren, sich aufzulösen und nach Hause zu gehen, beiden Päbsten, auf ihre Gewalt zu verzichten und in ihre Bisihümer zurückzukehren. Die Einen wie die Andern mußten gehorchen. Kadaloh begab sich nach Parma, Alexander nach Lucca. So berichten im Wesentlichen Benzo,¹⁾ die Chronik von Altaich,²⁾ Bonizo,³⁾ und die römischen Jahrbücher.⁴⁾ Auch Urkunden stimmen⁵⁾ zu, laut welchen Alexander bis Mitte Mai zu Rom war, aber vom Sommer 1062 bis Anfangs Januar 1063 zu Lucca verweilte.

Die Entfernung beider Gegner aus der Peterstadt konnte so gedeutet werden, als sei Hanno entschlossen, den Einen wie den Andern fallen zu lassen, und einen Dritten zum Pabste zu erheben. Vielleicht hat Hanno selbst den Schein angenommen, so etwas im Schilde zu führen, und es mag sein, daß diese Deutung die am deutschen Hofe bestehenden Partheien bestimmte, obige Maßregel einmüthig gut zu heißen. Gleichwohl war Hanno's wahre Absicht eine andere: er wollte Kadaloh vernichten und dagegen Alexander wieder einsetzen, jedoch letzteres nur gegen Bedingungen, welche für immer die Rechte des Staats gegenüber dem Stuhle Petri sichern sollten. So wie aber dieser Plan hervortreten beginnt, stößt man am deutschen Hof wieder auf Spuren der Meinungsverschiedenheit, der Entzweiung.

Im Uebrigen wurde alles hierauf Bezügliche unter dem Sigel des Geheimnisses zwischen den Häuptern der Gregorianer und den Wenigen, welche die deutschen Angelegenheiten leiteten, verhandelt. Im October 1062 fand, wie ich unten zeigen werde, eine Zusammenkunft italienischer und deutscher Bevollmächtigten Statt, die man sorgfältig vor den Augen der Welt verbarg, weshalb auch von beiden Seiten im Ganzen nur wenige Vertraute erschienen. Von dieser Versammlung, so wie von der späteren zu Mantua, welche die gefaßten Beschlüsse in's Werk setzte, braucht⁶⁾ Benzo den Ausdruck: „man sei übereingekommen alles mit der Hülle des Schweigens zu bedecken.“ Das Geheimniß ist gut bewahrt worden: mit Ausnahme eines einzigen, wissen sämmtliche deutsche Chronisten kein Wort von der Augsburger Zusammenkunft, und auch dieser eine kannte, — wenn man anders dem Auszuge eines Zweiten, durch den das Zeugniß des Ersteren erhalten worden ist, trauen darf — die Wahrheit nur halb. Aventin und

¹⁾ Panegy. II, 13. Perz XI, 617. ²⁾ Giesebrecht S. 101. ³⁾ Desele II, 807 b. ⁴⁾ Perz V, 472. ⁵⁾ Jaffé, regest. S. 390 Nr. 3377 flg. ⁶⁾ Panegy. III, 25. Perz XI, 631: enucleavi etiam de utraque synodo, quae omnia sunt claudenda sub taciturnitatis modio.

Brunner melden¹⁾ nämlich — ohne Frage aus der Altaicher Chronik schöpfend, — in Folge einer zu Augsburg gehaltenen Synode sei der Halberstädter Bischof Bucco oder Burchard von dem jungen König Heinrich IV. nach Rom abgeschickt worden, um die Streitjache der Gegenpäpste Cadaloh und Alexander II. zu untersuchen. Die Gesandtschaft Bucco's hat ihre Richtigkeit, auch der angegebene Zweck ist der Wahrheit gemäß. Allein außer dem, daß beide unrichtige Züge beifügen, versehen sie die Augsburger Versammlung in's Jahr 1061, während doch dieselbe Ende October 1062 stattfand.

Das angedeutete Schweigen der Quellen liefert einen peinigenden Beleg dafür, wie lückenhaft unsere Kenntniß des Mittelalters ist, da wir auf die Aussagen von Schriftstellern beschränkt sind, welche bei der strengen Geheimhaltung aller wichtigen Geschäfte selbst nicht wußten, was in den herrschenden Kreisen vorging. Man könnte zwar vermuthen, der oder jener Chronist habe allerdings genauere Kenntniß der obschwebenden Verhandlungen gehabt, aber das was er wußte, aus Rücksicht auf den Wunsch der kirchlichen Oberen verborgen. Allein dem ist nicht so. Selbst Lambert von Hersfeld, welcher aus der Cölner Kanzlei manche, Andern verborgene Dinge erfuhr, weiß nicht nur nichts von der Augsburger Synode, sondern er gibt überdies, bezüglich der damaligen Verwicklungen, Nachrichten, welche der Wahrheit schnurstraks widersprechen. Er kennt²⁾ nämlich zwar die Reise des Halberstädter Bucco nach Rom, welche freilich kaum verborgen bleiben konnte, aber er unterlegt derselben die Absicht, den Gegenpapst Cadaloh einzusetzen, während wir aus der noch vorhandenen Urschrift einer Bulle³⁾ Alexanders II. erfahren, daß Bucco's Sendung das Entgegengesetzte, nämlich die Wiederherstellung des Gregorianischen Papstes, bezweckte.

Der Mangel dießseitiger Nachrichten wird ersetzt durch eine kleine Schrift⁴⁾ Peter Damiani's, aus welcher hervorgeht, daß in einer deutschen Stadt, die er Osbor oder Osborg nennt, am Feste Simon und Judä (28. Oct.) des Jahrs 1062 eine Zusammenkunft päpstlicher und königlicher Bevollmächtigten stattfand, vor welcher Cardinal Damiani in Anwesenheit Heinrich's IV. die Sache Alexanders gegen einen Fürsprecher Cadaloh's und der gibellinischen Meinung vertrat. Die nämliche Schrift theilt zugleich den ganzen Inhalt der angeblich gehaltenen Reden und Gegenreden mit. Kaum kann Damiani mit der wälschen Form Osborium etwas anders als die Stadt Augsburg meinen, da nur dieser eine deutsche Ortsname dem von ihm gebrauchten Ausdrucke entspricht. Demnach muß, auf Ende October

¹⁾ Giesebrecht S. 99.

²⁾ Ad a. 1063. Berg V, 163.

³⁾ Jaffé a. a. D. S.

391 Nr. 3383.

⁴⁾ Mansi XIX, 1001 unten flg.

1062 eine deutsche Versammlung nach Augsburg ausgeschrieben worden sein, um über die päpstliche Streitfrage zu verhandeln.

Anderere bekannte Thatfachen geben volle Gewißheit. Die Chronik von Augsburg meldet: ¹⁾ der bairische Herzog Otto (von Nordheim) sei im Jahr 1062 — und zwar nach dem Zusammenhang der übrigen mitgetheilten Nachrichten zu schließen, gegen Ausgang des genannten Jahres — nach Augsburg gereist, um Verabredungen mit dem dortigen Bischöfe Heinrich zu treffen. Wir haben den Nordheimer Otto als Vertrauten des Kölner Metropolitens kennen gelernt. Die Vermuthung drängt sich deshalb auf, daß bei dem Geschäfte, wegen dessen der Herzog den Besuch in Augsburg abstatte, Hanno theilhaftig gewesen sein dürfte. Ferner ist bekannt, daß Bischof Heinrich von Augsburg vor gewaltsamer Entfernung der Kaiserin-Mutter ihr bevorzugter Rathgeber und Miturheber der Einsetzung des Kaiserpapstes Cadaloß war. Da nun ungefähr zur nämlichen Zeit Damiani als Botschafter Alexanders II. nach Augsburg kam, um über Wiederherstellung desselben zu verhandeln, da ferner, laut andern Nachrichten, Erzbischof Hanno eben diese Wiederherstellung beabsichtigte, da endlich dem Cölnner Metropolitens viel daran gelegen sein mußte, das bisherige Haupt der Gegenparthei, den Augsburger Bischof, für seinen Plan zu gewinnen, kann man vernünftiger Weise nicht bezweifeln, daß die von dem Herzoge Otto versuchten Unterhandlungen sich auf die Frage der Wiedereinsetzung Alexanders II. bezogen.

Der Augsburger Chronist fährt fort: „Bischof Heinrich wollte nichts von den Vorschlägen Otto's anhören, sondern reiste, ihm ausweichend, nach Regensburg.“ Es muß einen Grund haben, daß der Bischof gerade Regensburg zum Ziel einer Reise wählte, welcher eine solche Absicht unterlag. Aus einigen Urkunden ²⁾ erhellt, daß König Heinrich IV. den 24. Oct. 1062 zu Regensburg weilte. Um ihn waren damals die Metropolitens Hanno von Cöln, Sigifrid von Mainz, Adalbert von Bremen, die Bischöfe Burchard von Halberstadt, Günther von Bamberg, Adalbero von Würzburg, die Herzoge Otto von Baiern, Berthold von Kärnthen, Markgraf Otto von Meissen, Pfalzgraf Friedrich, Graf Ekbert von Braunschweig, wie ich oben zeigte, die angesehensten Anhänger der Partheien Hanno's und Adalbert's. Hier also, beim Könige und seiner Umgebung suchte der Augsburger Bischof Heinrich Schutz gegen die Zumuthungen des Herzogs Otto, der ihm nachgereist zu sein scheint. Folglich setzte der Augsburger voraus, der König sei bis jetzt für keine bestimmte Meinung gewonnen, sondern noch lasse sich etwas bei ihm ausdrücken. Eben hiefür bürgen noch andere Gründe.

Am erwähnten Tage des 24. October geschah es zu Regensburg, daß König Heinrich IV. auf den Rath Hanno's und seiner Vertrauten — dem

¹⁾ Ad a. 1062. Berg III, 127.

²⁾ Lappenberg a. a. O. I, Nr. 88 flg.

Bremer Adalbert die — man darf wohl sagen — unerhörte Schenkung zweier der größten Grafschaften machte.¹⁾ Nirgends in der Welt werden solche Gaben ohne einen entsprechenden Preis verlichen. Meines Erachtens hat Hanno für die beiden Grafschaften die vorläufige Einwilligung des widerstrebenden Adalbert in die bevorstehenden Verhandlungen mit Damiani erkaufte, welche Alexanders Wiedereinsetzung anbahnen sollten. Die weiteren Ereignisse stimmen zu. Von Regensburg zog Heinrich IV. mit seinen Gefährten zwischen dem 25. und 27. October nach Augsburg. Laut einer Urkunde²⁾ befand er sich den 29. October an letzterem Orte. Das Dösborium Damiani's kann folglich nur Augsburg sein. Durch die Reise des Königs von Regensburg nach Augsburg war für den Vertheidiger Alexanders II. Gehör und damit der halbe Sieg errungen.

Die Reden und Gegenreden des Anklägers und Vertheidigers, welche Damiani's Schrift enthält, sind offenbar etwas Gemachtes, Künstliches. So sprechen Widersacher, die über brennende Fragen der Herrschaft streiten, nicht, wenn es gilt, die wahren Gründe der Partheimeinung zu entwickeln, während die Wortführer bei Damiani wie Schauspieler auftreten, denen eine andere Hand die Rollen vorgeschrieben hat. Meines Erachtens war vorher Hanno mit dem römischen Cardinal übereingekommen, was die Sprecher der einen und der andern Parthei sagen sollen, und als das Ergebnis dieser Verabredungen muß das Schriftchen des Letzteren betrachtet werden. Wer wird auch glauben, daß Hanno oder Alexanders II. gregorianischer Rathgeber die Entscheidung hochwichtiger Fragen des Kirchen- und Staatsrechts der unbewachten Beredsamkeit einiger Sachwalter überließ! Solche Scenen ordnet man erst dann an, wenn es angemessen scheint, das was hinter dem Vorhang und nach reiflicher Erwägung im geheimen Rathe beschlossen worden, einem größeren oder kleineren Kreise mitzutheilen.

Obgleich die Zusammenkunft von Augsburg in Dunkel eingehüllt blieb, obgleich nur Wenige und nur Vertraute bei derselben erschienen, war gleichwohl das, was selbst vor diesem beschränkten Kreise vorging, ein bloßes Spiel, wohl hauptsächlich zur Mittheilung an andere Höfe des Abendlandes berechnet, die aus den künstlich zugerüsteten Verhandlungen der Augsburger Synode einiges über die Absichten der deutschen Regierung, aber doch nicht den wahren Zusammenhang der Sachen erfahren sollten. Herr Giesebrecht und Genossen hätten daher füglich ihre Klagen über die Unredlichkeit des Augsburger Synodalstreits ersparen können.³⁾ Allerdings strogen die Gründe, welche der Vertheidiger Alexanders II. für seine Sache vorbringt, ebenso sehr von Sophismen, als die Einwendungen des Wortführers der deut-

¹⁾ Siehe oben S. 11.²⁾ Böhmer, regist. Nr. 1756.³⁾ Annal. altah.

schen Krone Einfalt verrathen, aber beide Mängel haben kein historisches Gewicht.

Von allen Geheimnissen beider Partheien, um welche sich der Streit zwischen Krone und Tiare drehte, tritt nur das eine, und auch dieses nicht unverhohlen hervor,¹⁾ daß Pabst Nikolaus zwar in seiner Wahlordnung von 1059 dem deutschen Könige das Recht der Verwerfung bewilligt, jedoch dasselbe später wieder zurückgezogen habe. Aber über die Gründe, warum letzteres geschehen, wird Stillschweigen beobachtet, vermuthlich weil Hanno es nicht gerathen fand, in einer Staatschrift, die durch seine Hände ging, den Satz zu dulden, die ehemaligen päpstlichen Güter, gegen deren Wiedererstattung Pabst Nikolaus obige Befugniß der deutschen Krone einzuräumen sich bereit erklärt hatte, seien von Kaiser Heinrich III. gewaltsam dem Stuhle Petri entrißen, und nachher unter der Vormundschaft der Reichsverweserin Agnes, trotz allen Versicherungen, dem Rechte seinen Lauf zu lassen und eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen, nicht zurückgegeben worden.

Damiani's Synodalschrift ist darauf angelegt, darzuthun, daß die Sache Alexanders II. auf der Zusammenkunft von Augsburg gesiegt, und daß der deutsche König den Entschluß gefaßt habe, durch eine Uebereinkunft mit dem Haupte der Gregorianer den Frieden zwischen Krone und Tiare herzustellen. Jedenfalls war letzteres die Absicht des Cölner Metropolitens. Laut den oben mitgetheilten Zeugnissen Lambert's und des Chronisten von Altaich wurde Hanno's Neffe, der Halberstadter Bischof Burchard, von Augsburg weg mit einer Sendung nach Rom betraut. Die Persönlichkeit des Abgesandten, wie der spätere Erfolg, weisen darauf hin, daß die Maßregel zu Gunsten Alexanders berechnet war. Allein da erst zwei Jahre später eine allgemeine italische Synode dauernd über die Zukunft des genannten Pabstes entschied, da also voraussichtlich im Herbst 1062 noch manche Schwierigkeiten einer völligen Ausgleichung im Wege standen, ist es nicht wahrscheinlich, daß Bukko Vollmacht erhielt, die Sache schon jetzt abzumachen. Ich vermurthe vielmehr mit Giesebrecht,²⁾ daß die Vorschriften, die man ihm mitgab, dahin lauteten, in amtlicher Eigenschaft Nachforschungen über das Recht Alexanders anzustellen, und etwa, im Fall das Ergebniß befriedigend sei, vorläufig die Anerkennung desselben als Pabst vorzubereiten.

Der Bericht, welchen Bukko von Rom aus erstattete, muß günstig für die Sache der Gregorianer gewesen sein. Denn eine Bulle³⁾ Alexanders II., ausgestellt unter dem 13. Januar 1063 zu St. Quiriko⁴⁾, ist auf uns gekommen, worin er dem Halberstadter Bischof große Lobsprüche wegen des

¹⁾ Mansi XIX, S. 1012. ²⁾ N. a. D. S. 172. ³⁾ Jaffé, regesta pontific. Nr. 3383. ⁴⁾ Wie es scheint, lag dieser Ort im heutigen Kirchenstaat.

Eifers ertheilt, den derselbe für die römische Kirche an den Tag gelegt habe, sämmtliche Besitzungen des Halberstädter Stuhles bestätigt, und ihm selbst die sonst in der Regel nur Metropolitene zuständige Befugniß bewilligt, an gewissen Festen des Jahrs das Pallium und eine Mitra zu tragen. Doch wird beigefügt, daß letzteres Zugeständniß den wohl erworbenen Rechten der Metropole Mainz, zu deren Verband der Stuhl von Halberstadt gehörte, keinen Eintrag thun solle.

Laut dem Berichte¹⁾ Lamberts erregte diese Anordnung des Papsts, in welcher Sigfried von Mainz eine ungerechte Kränkung des seinem Stuhle gebührenden Ansehens erblickte, Unzufriedenheit in der Metropole des heiligen Bonifacius, und nur mit Mühe gelang es dem Cölnner Erzbischof Hanno, ein gutes Verhältniß zwischen den beiden Prälaten, die, wie wir wissen, einer und derselben kirchlich-politischen Parthei angehörten, wieder herzustellen. Keine Frage kann sein, Papst Alexander mußte diese Wirkung der Bulle voraussehen; und da er sie dennoch erließ, ist anzunehmen, daß er einen Keim der Zwietracht in den Anhang Hanno's hineinwerfen wollte, und also jetzt, eben so gut wie früher, Mißtrauen gegen den Cölnner hegte.

Seit der römischen Sendung Buffo's zweifelten die Gregorianer nicht mehr an dem bevorstehenden Triumph ihrer Sache. Die Aussagen Aventin's berechtigten zu der Vermuthung,²⁾ daß die Altaicher Chronik den Satz enthielt, König Heinrich IV. habe vorläufig Alexander II., der noch immer zu Lucca weilte, erlaubt, den päpstlichen Titel wieder anzunehmen, doch die endgiltige Erledigung auf eine in Kurzem einzuberufende allgemeine Kirchenversammlung verschoben. Demgemäß rüstete sich Alexander II. von Lucca nach Rom zurückzukehren. Den 7. Januar 1063 befand er sich — offenbar auf der Reise von Lucca nach Rom begriffen — im Gebiet von Siena,³⁾ den 13. desselben Monats war er zu St. Dufriko, im März erließ er wieder von Rom aus päpstliche Schreiben,⁴⁾ im April hielt er ebendasselbst eine von vielen Bischöfen besuchte Synode, auf welcher er den Bann über Cadaloh verhängte, und die Verordnungen seines Vorgängers Nikolaus II. gegen Simonie und Priesterehe erneuerte.⁵⁾ Die Sachen standen jetzt so, daß entweder Alexander vollständig durchdringen mußte, oder das Ansehen des Cölnner Metropolitene unwiderbringlich dahin war.

Allein mit dem Augenblicke, da der Papststreit sich zu Gunsten der Gregorianer neigte, brach zwischen den Regenten wieder Zwietracht aus, welche schnell andere Kreise ergriff und eine wahre Drachensaat trieb. Weichnachten des Jahrs 1062 beging der König, umgeben von vielen geistlichen

¹⁾ Perg V, 163.

²⁾ Annales altah. von Giesebrecht S. 101.

³⁾ Zaffé,

a. a. D. Nr. 3382.

⁴⁾ Daf. Nr. 3383. flg.

⁵⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 102 und

Mansi XIX, 1023 flg.

und weltlichen Fürsten, zu Goslar. Es war altes Herkommen, daß bei festlichen Gelegenheiten, wo Bischöfe zusammenkamen, der Abt von Fulda den nächsten Sitz nach dem Erzbischofe von Mainz einnahm. Dieß wollte sich der Hildesheimer Bischof Hezelo, als Geschöpf des vorigen Kaisers Heinrich III. und seiner Gemahlin Agnes 1054 auf den Stuhl von Hildesheim erhoben,¹⁾ voll Dünkel über seine vornehme Geburt und den Reichtum des Hauses, aus dem er stammte, nicht gefallen lassen, sintemalen er behauptete, in seinem eigenen Sprengel, zu welchem Goslar gehörte, dürfe ihm Niemand den Ehrenplatz neben dem Mainzer Metropolitensitz streitig machen. Als nun am Weihnachtabend zur Feier der Vesper die Stühle in der Kirche gestellt wurden, entstand zwischen den Kämmerern des Bischofs und des Fulder Abts ein Streit, der laut dem Zeugnisse²⁾ Lamberts nahe daran war, in Blutvergießen auszusclagen, hätte nicht Herzog Otto von Baiern, der für Fulda Parthei nahm, die Ruhe wieder hergestellt. Mit Haß im Herzen verließen beide Partheien Goslar.

Am folgenden Pfingstfest 1063 versammelten sich die Fürsten abermal zu Goslar. Jetzt erneuerte sich der Hader aus gleichem Anlaß, doch diesmal nicht zufälliger Weise, wie an Weihnachten, sondern mit Vorbedacht. Entschlossen, Rache dafür zu nehmen, daß er neulich weichen mußte, hatte Bischof Hezelo den Grafen Egbert von Braunschweig mit andern Bewaffneten hinter dem Hochaltar der Kirche verborgen. Dasselbe geschah wie an Weihnachten. Die Kämmerer beider Prälaten geriethen miteinander in Streit über die Stellung der Stühle. Nun brachen jene hervor, mißhandelten die Diensteute des Abts und warfen sie zur Kirche hinaus. Auf ihr Geschrei um Hilfe, griffen andere Fulder Vasallen, die der Abt mitgebracht hatte, zu den Waffen, und drangen mit Gewalt in die Kirche ein. Dort kam es zu einem förmlichen Gefecht, in welchem von beiden Seiten mehrere fielen, unter andern der Bannerführer von Fulda, Reginboto, und ein vertrauter Dienstmann des Braunschweiger Ekberts, Bero.

Der junge König, der selbst in die Kirche geeilt war, versuchte der Wuth Einhalt zu thun, aber vergeblich. Niemand hörte auf ihn, und mit Mühe gelang es seiner Umgebung, ihn durch die Rasenden hindurch nach dem Palaste in Sicherheit zu bringen. Die Hildesheimer siegten, verjagten ihre Gegner und verrammelten die Thüren der Kirche. Aber draußen stellten sich die Fulder in Schlachtordnung auf. Die einbrechende Nacht verhinderte weitere Greuel.

Am folgenden Tage wurde eine Untersuchung angeordnet. Graf Ekbert, nächst dem Hildesheimer Bischofe der Hauptschuldige, reinigte sich, weil der König, sein Verwandter, ihn begünstigte. Alles wurde auf den Abt ge-

¹⁾ Perß V, 156. ²⁾ Ibid. 163 flg.

schoben, der für den Haß büßen mußte, den der Hof gegen die Mönche hegte. Der Bischof von Hildesheim schloß wegen Entweihung der heiligen Stätte alle Fulder, welche Theil am Kampfe genommen, Lebende und Tote, von der Kirchengemeinschaft aus. Selbst von Absetzung des Abts war die Rede, und er rettete sich nur durch große Summen, die er theils an den König, theils an den Bischof, theils an Höslinge bezahlte. Diese Erpressungen stürzten Fuld, bisher die reichste Abtei des mittleren Deutschlands, in Armuth.

Das Maß der Demüthigungen, welche über Widerad hereinbrachen, war noch nicht voll. Unter der Fulder Mönchsgemeinde befanden sich viele Söhne vornehmer Häuser, die, wie es scheint, wider ihre Neigung in's Kloster gesteckt, längst über die Strenge und Kargheit des Abts murrten. Denn um mehr Güter an Soldaten ausgeben zu können, hatte Widerad die sonst sehr reichlichen Mahlzeiten der Brüder verkürzt und Sparsamkeit erzwungen. Als nun die Kunde von den Vorgängen zu Goslar in das Kloster gelangte, entlud sich die Unzufriedenheit in einem offenen Ausbruch. Zum Anlaß diente folgender Vorfall: der Fulder Bannerträger Reginboto, der, wie ich sagte, in der Kirche zu Goslar tödtlich verwundet worden war, hatte sterbend sein Streitross, ein Thier von ausgezeichnete Schönheit und hohem Werth, der Mönchsgemeinde mit der Bestimmung vermacht, daß Seelenmessen für ihn gehalten werden sollten; aber ohne Rücksicht auf diesen letzten Willen, wies der Abt, von der Befugniß Gebrauch machend, die ihm das Lehenrecht verlieh,¹⁾ das Ross einem andern Vasallen zu. Deshalb schrieen nun die Unzufriedenen über schwere Beeinträchtigung und Tyrannei, überhäuften Widerad mit Schmähungen, und lärmten so, daß er den Kopf verlor. Statt sein Ansehen als Abt geltend zu machen und mit Strenge einzuschreiten, vertheidigte er sich mit Bitten und sogar mit Thränen.

Alles war vergeblich; zuletzt reiste der Abt nach Hof um dort Hilfe zu suchen. Jetzt entstand eine förmliche Empörung. Wider die Abmahnungen der älteren Brüder verließen sechszehn der jüngsten das Kloster und setzten sich zu Fuß, Kreuz und Fahne vor sich hertragend, nach dem Ort in Bewegung, wo damals — Lambert bestimmt die Zeit nicht — der König weilte, entschlossen, Widerads Absetzung zu verlangen. Voran aber schickten sie einen aus ihrer Mitte zu Pferd, damit er dem Könige ihr Vorhaben melde.

Glücklicher Weise befand sich Erzbischof Hanno von Cöln und Herzog Otto von Baiern am Hoflager. Beide stellten dem Könige vor, daß es um die klösterliche Zucht geschehen sei, wenn die Urheber des Frevels nicht unnachsichtlich gestraft würden. Heinrich IV. befolgte den Rath: er gab

¹⁾ Siehe Band I, 531 flg.

Befehl, Den der vorausgeritten war, sammt drei andern der Unruhigsten zu verhaften und in andere Klöster zu stecken, den Abt Widerad aber beauftragte er, mit Waffengewalt die Ordnung in Fulda herzustellen. Widerad eilte in sein Stift zurück und beschloß nach längeren Berathungen mit den Vasallen und den älteren Mönchen, Die, welche ausgebrochen waren, als Laien zu behandeln. So geschah es auch. Zwei Mönche, von denen der eine bereits die Weihe zum Presbyter, der andere die Würde eines Diacons erlangt hatte, wurden öffentlich ausgepeitscht, kahl geschoren und dann fortgejagt; über die andern verhängte der Abt, je nach dem Grade ihrer Schuld, härtere oder geringere Züchtigung, und verwies sie als Sträflinge in auswärtige Klöster. Lambert bemerkt jedoch: auch hiebei habe Gunst mehr gezolten, als Recht, die Vornehmen seien leichter weggekommen, als die in niederem Stande Gebornen. Ebenderjelbe fügt bei,¹⁾ daß das Kloster Fulda durch jene Ereignisse einen Flecken an seiner Ehre davon trug, der schwer zu tilgen sei.

Unverkennbar ist: dem Streite zwischen Hildesheim und Fulda lagen geheime Triebfedern zu Grunde, denn eines bloßen Eißes wegen finden solche Ausbrüche nicht statt. Die Abtey von Fulda stand seit den Zeiten des heil. Bonifacius, des Stifters beider Anstalten, in enger Verbindung mit der Metropole Mainz. Ein Zeuge aus dem 11. Jahrhundert meldet,²⁾ daß von Anfang an der Mainzer Stuhl je beim zweiten Wechsel mit einem Fulder Jögling besetzt zu werden pflegte, und diese Aussage stimmt³⁾ mit der Geschichte überein. Auch Sigisfried, der damals auf dem Stuhle zu Mainz saß, hatte vor seiner Erhebung die Abtwürde zu Fulda bekleidet.³⁾ Selbst der Vorzug, welchen Bischof Hezelo dem Abte Widerad bestritt, war dem Stifte aus Rücksicht auf die Verdienste seines Gründers, des heil. Bonifacius, also eben so sehr zur Ehre von Mainz als von Fulda, eingeräumt worden. Man kann daher nicht läugnen, der Schimpf, welchen Hezelo dem Abte Widerad zufügte, traf nicht bloß Fulda, sondern auch Mainz. Hiemit empfängt der Vorfall ein neues Licht.

Wir wissen, daß Sigisfried von Mainz der Verbündete Hanno's von Cöln war. Indem Hezelo Fulda und Mainz angriff, warf er zugleich der Parthei des Cölners den Fehdehandschuh hin. Ganz aus diesem Gesichtspunkte behandelten Diejenigen, welche in dem Goslarer Streit thätig auftraten, die Sache. Der erste Versuch Hezelo's gegen Widerad wurde zurückgeschlagen, weil Otto von Baiern Parthei für Letzteren ergriff. Wie Sigisfried unter den geistlichen, so war der Nordheimer Otto unter den weltlichen Großen der erste Bundesgenosse Hanno's, und erhob sich als solcher

¹⁾ Perz V, 166.

²⁾ Gfrörer, R. G. IV, 339 flg.

³⁾ Perz V, 161 ad a.

für den Fulder Abt, weil dieser zur Parthei Sigfrieds von Mainz, und folglich zugleich des Cölnner Metropolitens hielt. Auch der letzte Anschlag gegen Widerad, der offenbar den Zweck hatte, Letzterem den Todesstoß zu versetzen, mißlang, weil Otto und Hanno zusammen Einfluß auf den König zu üben vermochten; beide betrieben die Sache Widerad's als ihre eigene. In der Scene an Pfingsten unterlag der Fulder Abt nur darum, weil der Braunschweiger Ekbert, der gemeinjam mit Hanno die Entfernung der Kaiserin Mutter durchgesetzt hatte und der Vertraute des Cölnners gewesen war, diesmal die Gegenparthei begünstigte.

Ebenso wenig, als der angegriffene Theil, stand der angreifende allein, oder handelte auf eigene Faust. Wer wird glauben, daß der Hildesheimer Bischof so himmelschreiende Dinge gewagt hätte, wäre er nicht der Unterstützung eines Gönners sicher gewesen, der wenigstens so viel Macht besaß als Hanno! Dieser Gönner aber kann nur Adalbert von Bremen gewesen sein. In den Scenen von Goslar bekämpften sich verdeckt die Partheien der zwei Reichsverweser. Wir haben uns den Zusammenhang so zu denken: seit den Zeiten des Metropolitens Willigis und des Bischofs Bernward herrschte bittere, fast erbliche Feindschaft zwischen den Stühlen von Hildesheim und Mainz, eine Feindschaft, welche in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wiederholt zu beklagenswerthen Ausbrüchen führte.¹⁾ Auch Hezelo theilte diesen Haß, mußte jedoch an sich halten, weil es ihm an Macht gebrach. Erst das Zerwürfniß zwischen Hanno und Adalbert, und der Schutz des Letzteren machte ihm Muth seine Leidenschaft zu befriedigen. Zum Punkte des Angriffs wählte er den Fulder Abt. Beim ersten Versuche drang er nicht durch, weil Herzog Otto, wohl wissend, daß es sich um das Ansehen seines Partheigenossen Hanno handle, ihm in den Weg trat. Aber in der Zwischenzeit gewann der Hildesheimer einen zweiten mächtigen Gehülfen in der Person des Braunschweiger Ekbert. Dieser muß von Hanno abgefallen sein, muß ihn verrathen haben. Aermal ersieht man hieraus, wie schwierig die Stellung des Cölnner Metropolitens war, da er in den wichtigsten Dingen nichts ohne Beiziehung vornehmer Herren ausrichten konnte, deren Charakterlosigkeit doch so wenig Vertrauen verdiente. Von Ekbert offen unterstützt, und insgeheim durch Adalberts Einfluß gedeckt, hat Hezelo jenen Streich gegen Widerad von Fuld und die Cölnner Parthei geführt.

Zu der nämlichen Zeit, da die Zwietracht der höchsten Reichsbeamten solche Saaten in Deutschland trieb, das heißt zwischen Weihnachten 1062 und Pfingsten 1063, trug eben dieselbe auf dem bedrohlichsten Punkte des Kaiserreichs noch schlimmere Früchte. Während Alexander II. mit Hanno's

¹⁾ Gfrörer, R. G. III, 1566. IV, 62 flg. 73. 294 flg.

Beistand nach Rom zurückkehrte, setzte sich auch der Gegenpabst Cadaloh wieder in Bewegung. Bonizo berichtet:¹⁾ „Cadaloh sammelte zu Parma so viel Geld als möglich, dann brach er ein Jahr, nachdem er durch Gotfried gezwungen, Rom verlassen hatte, (also etwa im Mai 1063) heimlich auf, ging nach Romanien, warb dort Soldaten. Auch die Capitane Roms und andere schlechtgesinnte Menschen stießen zu ihm. Mit ihrer Hülfe überfiel er bei Nacht die Leosstadt und besetzte die Peterskirche.“

Ungefähr Dasselbe melden die römischen Jahrbücher²⁾ und Benzo³⁾. Letzterem stimmt⁴⁾ auch die Chronik von Altaich in sofern bei, als sie erzählt, daß Cadaloh, ehe er Parma verließ, daselbst eine Synode hielt, auf welcher er den Bann wider Alexander II. und dessen Anhänger schleuderte, weil der Luffese wider den Willen des Königs durch Bestechung der Normannen sich das Pabstthum angemacht habe. Kaum kann Cadaloh diese zweite Schilderhebung ohne geheimen oder offenen Beistand des deutschen Hofes, oder einzelner hervorragender Mitglieder desselben gewagt haben. Benzo behauptet, die Kaiserin Mutter habe den Parmesanen vorwärts getrieben. Immerhin mag es sein, daß Agnes, trotz der Wandlung, die mit ihr vorgegangen, vielleicht von verschiedenen Seiten bestürmt, für den Augenblick auf alte Rache-Pläne gegen Hanno zurückkam. Allein seit ihrer Entfernung aus Deutschland besaß sie zu wenig Macht, als daß der Parmesane bloß auf ihr Wort hin etwas so Gefährliches unternommen haben dürfte. Sicherlich rechnete er auf Beistand des Bremer Adalbert, der damals den unmündigen König ausschließlich beherrschte. Mit dürren Worten sagt dieß Benzo. Nicht nur theilt⁵⁾ er mehrere der Form nach erdichtete, dem wesentlichen Inhalte nach wahre Briefe mit, die er um jene Zeit zu Gunsten Cadaloh's an Adalbert gerichtet haben will, sondern er erzählt weiter, daß er im Auftrage des Gegenpabstes eine geheime Gesandtschaft an den deutschen Hof übernahm, mit dem König in einem Kloster, dessen verkehrter Name⁶⁾ auf Quedlinburg hinzuweisen scheint, zusammentraf und im Ganzen günstiges Gehör fand.⁷⁾ Die Reise Benzo's kann nur in den Sommer 1063 verlegt werden. Zwar mischt er selbst in seine Darstellung Züge ein, die so lauten, als sei die Sache später geschehen, allein hier gilt die anderswo⁸⁾ von mir gemachte Bemerkung: der Bischof von Alba schrieb im Greifenalter lange nach der That, und aus dem Gedächtniß. Folge davon war, daß er die Zeiten verwirrt.

Benzo erreichte zwar den eigentlichen Zweck seiner Gesandtschaft, nämlich förmliche Anerkennung des Gegenpabstes und Vertreibung seines Wider-

¹⁾ Desele II, 807, b.

²⁾ Perß V, 472.

³⁾ Paneg. II, 14 flg. Perß XI,

617 flg. ⁴⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 102.

⁵⁾ III, 2 flg. a. a. D. S. 623 flg.

⁶⁾ III, 13: in aula Cotelinii monasterii.

⁷⁾ III, 20 S. 630.

⁸⁾ Band I, 643.

sachers Alexander nicht, aber Cadaloh behauptete sich doch zu Rom. Laut dem Zeugnisse¹⁾ Bonizo's, verließ ihn der größte Theil der angeworbenen Söldner bald wieder, aber die römischen Capitane, namentlich Cencius, harrten bei ihm aus. Mit ihrer Hülfe hielt er die Engelsburg und die Leosstadt besetzt, während Alexander Herr der diesseits der Tiber gelegenen Stadttheile und der Umgegend war. Dem auch letzterem fehlte es nicht an einem Heere, das ihm nach Benzo's Behauptung die Normannen und der heimliche Beistand des Herzogs Gotfried lieferten. Der Bischof von Alba meldet²⁾ nämlich, daß Gotfried durch Besetzung von Anhöhen und Wäldern, welche Cadaloh überschreiten mußte, den zweiten Zug desselben auf Rom zu verhindern suchte, was ihm jedoch nicht gelungen sei, und daß er dann heimlich die Normannen aufgefördert habe, dem Pabste Alexander zu Hülfe nach Rom zu eilen.

Es kam häufig zu Gefechten zwischen beiden Partheien,³⁾ und Cadaloh war Anfangs keineswegs im Nachtheil. Die Masse der Römer hielt⁴⁾ zu ihm, weil er das Geld nicht sparte, und Damiani klagt,⁵⁾ daß er, als er im Spätherbst 1063 von einer Sendung nach Gallien in die Heimath zurückkehrte, nur mit Mühe durch die Schaaren des Gegenpabstes durchzuschleichen vermochte. Die Rolle, welche hiebei Gotfried spielte, darf als ein letzter Beweis dafür angesehen werden, daß der deutsche Hof unter der Hand Cadaloh begünstigte. Hätte der Brabanter dieß nicht gewußt, so würde er, der im Mai 1062, mit kaiserlicher Vollmacht ausgerüstet, so leicht beide Päbste zu Paaren trieb, anders gegen den Parmesaner vorgefahren sein.

Die Sachen standen, wie man sieht, im Sommer 1063 schlecht für Alexander, und dagegen gut für Cadaloh und zwar hauptsächlich deshalb, weil Adalbert ersterem entgegenarbeitete. Das Heft der Gewalt lag damals in den Händen des Bremers. Ich lasse Lambert⁶⁾ reden: „die Erziehung des jungen Königs war Anfangs von den Bischöfen gemeinsam geleitet worden, so daß die Metropolitnen von Eöln und Mainz den größten Einfluß übten.“ Ein anderer Zeuge Bruno, der Geschichtschreiber des sächsischen Kriegs gibt, zu verstehen,⁷⁾ Hanno habe, die Erziehung des Knaben überwachend ihn zu strenger Zucht angehalten, entsprechend seinem künftigen hohen Beruf. Lambert fährt fort: „da die beiden Metropolitnen auch den Erzbischof von Bremen aus Rücksicht auf dessen Ansehen, Alter und vornehme Geburt, beigezogen hatten, geschah es in Kurzem, daß Adalbert ihnen den Rang abließ. Er schmeichelte dem Knaben, ließ seinen Leidenschaften freien Lauf, und gewann seine Zuneigung in solchem Grade, daß

¹⁾ Desele II, 807, b. ²⁾ II, 15. 16. a. a. D. 618 flg. ³⁾ Arnulfi hist. mediol. III, 19. Perg VIII, 22. ⁴⁾ Damiani Epist. II, 6. ⁵⁾ Ibid. VI, 5. ⁶⁾ Perg V, 166 flg. ⁷⁾ Ibid. S. 330.

Heinrich nur auf ihn horchte, und daß Adalbert Herr des Reiches wurde. Nächst Adalbert besaß Graf Wernerher, ein junger Mann, trotzig und hochfahrend, überwiegende Macht. Diese beide regierten im Namen des Königs, verfügten über alle geistlichen und weltlichen Würden. Wer ein Bisthum oder sonst ein Amt erlangen wollte, mußte sich an sie wenden. Der Eine wie der Andere verlich keine Gunst ohne Geld. Verdienst, Thätigkeit galten nichts, nur Gold wirkte auf sie.“ So Lambert. Ehre und Ansehen des Cölnner Metropolitens, welcher für Alexander II. Parthei ergriffen hatte, schien unwiederbringlich verloren.

Dennoch kam um die Mitte des Sommers 1063 ein Vergleich zwischen Beiden zu Stande, der den Einfluß des Cölnner Metropolitens, freilich in einem beschränkten Umfange, wieder herstellte, und den Sieg Alexanders über Gadaloh, aber auf Kosten des Mönchstandes, entschied. Ich beginne mit dem, was Lambert über die weiteren Ereignisse des Jahres 1063 berichtet: „Adalbert und Werner hüteten sich Bischöfe oder Herzoge anzugreifen, jedoch nicht sowohl aus Gefühl für Gerechtigkeit, als aus Furcht. Ungeachtet dagegen unterdrückten sie Aebte und Klöster, weil diese nicht mächtig genug waren, um ihnen Widerstand zu leisten. Sie behaupteten, der König sei berechtigt, mit den Aebten ebenso nach Gutdünken zu verfahren, wie mit Maiern oder andern Beamten der Hofkammer. Anfangs begnügten sie sich noch, erledigte Klosterlehen an ihre Günstlinge zu vergeben, und durch Lieferungen, die sie den Mönchen abpreßten, das Einkommen der Stifte bis auf die Hefe zu erschöpfen. Bald wuchs ihre Kühnheit in dem Maße, daß sie den Baum gleichsam an der Wurzel anfielen, und die Klöster selbst als gute Beute vertheilten, denn mit der Unbesonnenheit eines Knaben hieß der König Alles gut, was sie ihm zumutheten. Der Bremer Erzbischof nahm für sich selbst zwei der reichsten Abteien, Lorsch und Corvey, weg, vorgehend, daß er solche Schenkung als Lohn für seine treuen Dienste verdiene. Damit aber diese Bevorzugung keinen Neid bei den andern Großen des Reichs erzeuge, bewog er den König, dem Erzbischofe von Cöln zwei Klöster, Corneli-Münster und Malmedy, dem Mainzer eines, das Stift Seligenstadt, dem Herzog Otto von Baiern eines, Altaich, dem Schwabenerherzoge Rudolf ebenfalls eines — nämlich Kempten zu verleihen. Und damit er desto schneller zum Besiz Corvey's gelange, ersaum Adalbert folgende List: er sprengte am Hofe das Gerücht aus, der Bischof der Stadt Pola in Istrien sei gestorben, und vermochte Heinrich IV. zum Nachfolger auf dem erledigten Stuhl den Corveyer Abt zu ernennen, mit dem gemessenen Befehl, daß selbiger sich ohne Verzug nach dem Orte seiner Bestimmung begeben solle. Während nun der Abt seine Vorbereitungen zur Reise traf, brachten Reisende aus Italien die Nachricht, daß der Bischof von Pola lebe, gesund und wohl behalten sei. Der Trug, den Adalbert hatte spielen

wollen, war aufgedeckt und erregte allgemeinen Unwillen. Der Herzog von Baiern aber nahm sich warm des Abts von Corvey an, doch gelang es ihm nur nach großen Anstrengungen die Selbstständigkeit und das ungeschmälerte Besizthum des Klosters zu retten.“

„Auch Lorsch,“ fährt Lambert fort, „entging, wenigstens für damals und auf andere Weise den Griffen Adalberts. Diensteute desselben erschienen in diesem Kloster und verkündigten den Befehl des Königs, daß der Ort mit allem Eigenthum dem Erzbischofe übergeben werden müsse. Diese Meldung erzeugte erst Schmerz, dann Bestürzung, zuletzt Wuth. Wenig fehlte, daß die Bevollmächtigten mit ihrem Leibe küßten; doch vermochte Achtung vor dem Völkerrecht mehr als Leidenschaft, unversehrt, aber mit abschlägigem Bescheid, wurden die Bevollmächtigten heimgesickt. Nun sendete der König andere Boten ab, welche den Abt mit seinem Kopfe dafür verantwortlich machen sollten, daß das Stift übergeben werde. Der Abt aber, welcher zum Voraus auf geheimen Wegen erfahren hatte, was im Werke war, ließ die Boten, als sie anlangten, gut empfangen und ihnen eröffnen, daß sie am andern Tage Gehör finden würden. Jedoch in der Nacht brachte er alle Schätze des Stifts in Sicherheit, und entfloß selbst mit wenigen seiner Vertrautesten an einen verborgenen Ort. Am folgenden Tage war Niemand da, dem die Boten ihre Aufträge hätten ausrichten können, unverrichteter Dinge mußten sie an den Hof zurückkehren. Kaum waren sie fort, als die Stiftsmannschaft, eine eben so sehr durch Zahl als durch Kriegserfahrung achtungswerthe Schaar, den über dem Kloster gelegenen Berg besetzte, mit Verschanzungen und Streichern wohl verwahrte, entschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.“

Der erste Satz dieses von Lambert erstatteten Berichts weist darauf hin, daß die Rathgeber des Königs den geheimen Plan hegten, nicht bloß die mittleren Lehenträger, sondern auch die höchsten, Bischöfe und Herzoge, hinunterzuarbeiten, daß sie aber für den Augenblick noch und zwar aus Klugheit oder Furcht an sich hielten. Der Anfang sollte mit den Kleineren gemacht werden. Daß so etwas wirklich und ernstlich im Werke war, behalte ich mir vor, in einem andern Capitel vorliegenden Buchs nachzuweisen. Die weiteren, das Kloster betreffenden Sätze Lamberts bedürfen der Erläuterung, denn er stellt erstlich — der Uebersicht wegen — Beispiele zusammen, die nicht in dieselbe Zeit fielen, er übergeht zweitens viele zum gleichen Zweck angeordnete Maßregeln, die wir aus andern Quellen kennen, er deckt endlich die wahren Triebfedern nicht vollständig auf.

Ziemlich unverhohlen gesteht Lambert ein, daß es sich bei Dem, was er erzählt, um den Anfang einer allgemeinen Einziehung des Klosterguts handelte. Die Krone sprach die Besizungen der Mönche als Staatseigenthum an, und verlangte, daß dasselbe für die wachsenden Bedürfnisse des

Schages verwendet werde. Man sieht, was Benzo in seinem Panegyrikus als ein Erzeugniß seines eigenen erfindungsreichen Geistes herausstreichen will,¹⁾ war von Andern längst ausgebrütet und in vollem Zuge. Die Rathgeber Heinrich's aber wollten die Krone nicht etwa bloß durch Einziehung des Klostersguts bereichern, sie verfolgten noch einen besondern Zweck. Man wird finden, daß in unruhigen Zeiten jede Regierung nicht nur ihre geheimen Ziele, sondern auch ihre geheimen Befürchtungen hat. Was den jungen König Heinrich IV. oder seine Vertrauten ängstigte, war derselbe Gedanke, der heute die Herzen gewisser Leute, die sich Staatsmänner nennen, hange schlagen macht: das schwarze Gespenst, oder die Furcht vor der wachsenden kirchlichen Bewegung, und deren Ausgangspunkte, dem Stuhle Petri. Für den gefährlichsten Verbündeten Roms aber galt der Mönchsstand. Darum sollte diesen der erste Streich des Schwamms treffen.

Im Mittelalter wurden die wahren Absichten so wenig offen eingestanden, als heut zu Tage. Da die Sache, welche man im Schilde führte, ihre Stacheln hatte, wurde dafür gesorgt, durch schickliche Vorwände die öffentliche Meinung zu gewinnen. • Pläne, das Mönchtum zu reformiren, waren seit einem Jahrhundert an der Tagesordnung. Der Gedanke, die christlichen Anstalten auf den ursprünglichen Geist der Stiftung, folglich auf ein Ideal zurückzuführen, die Hoffnung, hiedurch für die Schäden der Gesellschaft gründliche Heilung zu erlangen, erfüllte eine Masse Wohldenkender. Zuerst schritt die Gemeinde von Clugny zur Ausführung. Andere folgten dem gegebenen Beispiel. Da und dort strebte dieses und jenes Kloster, in Lothringen Oßz und St. Veit zu Verdun, in Schwaben Hirschau und Schaffhausen, am Rhein das um 1065 von Hanno gegründete Siegeberg, durch Einführung einer neuen Regel nach dem Ruhme makelloser Zucht, unbedingter Hingebung für die höchsten Zwecke der Menschheit. Die Selbstbeschränkung, Enthaltensamkeit der neugeordneten Stifte stellte nun die Klöster, die beim Alten blieben, in Schatten.

Wirklich herrschte in vielen der letztern ein Grad von Wohlleben und genußreicher Behaglichkeit, der nicht für Soldaten Christi paßte, häufig sogar die gemeinen Begriffe von Schicklichkeit verletzete. Jener St. Galler Mönch Adalbero, Bruder des Rheinfelder Rudolf, Herzogs von Schwaben, und nachmaliger Bischof von Worms, der 1070 buchstäblich in seinem Fette erstickte²⁾ und durch seine Gefräßigkeit zur Fabel der Menge wurde,²⁾ hatte mehr als einen Genossen. Ueberall ergriff das Volk für die Mönche der neuen Ordnung gegen die der ältern Parthei und schmähte die letztern. Die Regierung aber, welche durch den kirchlichen Diensthandel die meiste Schuld an Auflösung klösterlicher Zucht trug, benützte arglistig die von ihr selbst

¹⁾ Band I, 652 flg.

²⁾ Perg V, 171. 179.

gepflanzten Früchte der Entartung, um den ganzen Stand in der öffentlichen Meinung zu verderben. Außer den aufrichtigen aber irregeleiteten Gefühlen des großen Haufens, arbeitete ein guter Theil der weltlichen Aristokratie den Absichten des Hofes in die Hände.

Ich setze eine Stelle Lambert's her, die merkwürdiges Licht über den fraglichen Gegenstand verbreitet. Das bisherige Chorherrenstift zu Saalfeld in Thüringen war aufgehoben und ein förmliches Kloster daselbst eingerichtet worden, das der Sölner Erzbischof Hanno mit Mustermönchen aus Siezeberg besetzte. Nun erzählt¹⁾ Lambert: „meine Obern schickten mich nach Saalfeld, um Augenschein von der neuen Ordnung zu nehmen, und mich zu überzeugen, ob die Wunderdinge, die man derselben nachrühmte, gegründet seien. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Menge, stets nach neuen Eindrücken begierig, das Alltägliche, Gewohnte für gering hält. Dieß erfuhren auch wir damals im reichlichen Maße. Wir alten Mönche, die jeder kannte, wurden über die Schulter angesehen, dagegen sollte der Haufe den neuen, welchen man Unerhörtes zutraute, ausschweifende Bewunderung: nicht Menschen, sondern Engel, nicht Fleisch, sondern lautern Geist sah man in ihnen. Dieser Wahn war aber dem gemeinen Manne auf künstliche Weise von den Vornehmen beigebracht worden, und nicht eher ruhten dieselben, die Menge gegen die Brüder älterer Regel aufzuheizen, als bis die meisten Klöster solcher Schrecken ergriff, daß auf die Kunde von bevorstehender Einführung der neuen Zucht da 30, dort 40, an anderen Orten 50 und mehr Mönche davon liefen, entschlossen lieber mit Gefahr ihres Seelenheils in der Welt zu leben, als über das Maß menschlicher Kräfte hinaus dem Himmelreiche Gewalt²⁾ anzuthun.“ So Lambert.

Warum wurden die vornehmen Herren auf einmal so feurige Idealisten? Verschiedene Gründe wirkten zusammen. Einmal war im Mittelalter die Zahl Derjenigen fast ebenso groß, als jetzt, welche von dem Wahne beherrscht, daß in der Welt nur Geburt, nur Besitz, nur das Schwert Geltung verdiene, die Clerisei und ihre politische Selbstständigkeit haßten, beneideten. Diese Menschen sahen mit Schadenfreude zu, wenn die Sichel der Krone hochgewachsene Mohlköpfe, die aus klerikalischem Boden hervorwachsen, abgipfelte, ohne zu bedenken, daß überall, wo dieß ungestraft geschieht, alle zu Sklaven werden, und daß dann das Gras, das am Boden wächst, sich unfehlbar in die ausschließliche Weide eines unbeschränkten Herrn verwandelt. Außerdem kam noch eine Berechnung der selbstthätigsten Art hinzu. Je strenger, unbarmherziger die Aescese war, die man in den Klöstern einführte, desto weniger bedurften die Mönche für ihren

¹⁾ Ad a. 1071. Herz V, 187 flg.

²⁾ Anspielung auf die Worte Christi Matth.

Leib, desto schneller mußte ihre Zahl zusammenschwinden. Hungern, dürsten, auf bloßer Erde schlafen, schweigen, den Leib mit grobem Zenge bedecken, sich selber geißeln, kostet nichts, oder fast nichts; aber es gibt nur sehr Wenige, die hiezu natürliche Neigung tragen. Man konnte daher voraussehen, daß die Klöster bei Einführung solcher Lebensweise in Kurzem aus Mangel an Nachwuchs von selber eingehen würden. Unter diesen Umständen verhielt jener Idealismus die nahe Möglichkeit, neun Zehnthelle des den Mönchsgemeinden gehörigen Guts für andere Zwecke verwenden zu können. Zuversichtlich aber hofften die vornehmen Herrn, welche in der beschriebenen Weise die Menge gegen das Mönchtum der älteren Regel aufreizten, daß ein gutes Stück der Beute ihnen zufallen werde.

Diese und ähnliche Berechnungen haben auf die Maßregel eingewirkt, welche Lambert zum Jahre 1063 schildert und welche, wie ich oben sagte, der Anfang zur Ausführung eines allgemeinen Planes war, das Eigenthum der Kirche für den Staat einzuziehen. Vorerst begnügte man sich noch, die Klöster nach Möglichkeit zu beschlagen, mit der Zeit sollten sie ganz niedergeschlagen werden. Immerhin konnten die Vertrauten des Königs sich nicht darüber täuschen, daß ihr Vorhaben ein Unternehmen sei, das möglicher Weise einen politischen Sturm herbeiführen dürfte. Daher rieth die Klugheit, das Gehäßige der That auf die Schultern Vieler und namentlich Solcher zu vertheilen, denen vermöge ihres Berufs die Pflicht der Beschützung des dem Untergang geweihten Mönchtums oblag. Die natürlichen Schutzherrn des Klosters waren die Bischöfe. Wohlan, sind es nicht vorzugsweise Bischöfe, denen in Folge der Maßregel von 1063 Klöster preisgegeben wurden? Ich zähle die Schenkungen, welche der König oder seine Rathgeber damals und in den folgenden Jahren auf Kosten der Mönche an deutsche Kirchenhäupter machten, in chronologischer Reihe auf.

Die Ueberweisung der Abteien Lorsch und Corvey an Adalbert von Bremen, über welche Lambert zum Jahre 1063 Bericht erstattet, war ein Versuch, der für den Augenblick durch den muthigen Widerstand, den dort der Abt, hier Herzog Otto von Baiern leistete, mißglückt ist: erst einige Jahre später gelangte Adalbert zum wirklichen Besitz der beiden Klöster. Dagegen geschah es den 14. Juni 1063, daß Heinrich IV. die Abtey Seligenstadt an Erzbischof Sigfried von Mainz,¹⁾ den 25. October desselben Jahres, daß er das Kloster Kremsmünster an das Passauer Hochstift²⁾ verschenkte. Etwa um die nämliche Zeit scheint der König das Kloster Rheinau dem Constanzer Bischof verliehen zu haben. Der Schenkungsbrief selbst ist nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Urkunde³⁾ vom 8. Juni 1067, kraft welcher Heinrich den früheren Akt zurücknahm und die Selbst-

¹⁾ Böhmer, regest. Nr. 1761.

²⁾ Ibid. Nr. 1771.

³⁾ Ibid. Nr. 1816.

ständigkeit des Stifts wieder herstellte. Im Laufe des Jahrs 1064 vergabte der König durch Urkunde¹⁾ vom 30. April das Kloster Egmont an den Stuhl von Utrecht, im Laufe des Jahrs 1065, durch Urkunde²⁾ vom 11. Juni das bairische Stift Polling an Bischof Altwin von Brixen, durch Urkunde³⁾ vom 18. August die Abtey Benedikt-Beuern an das Bisthum Freising, durch Urkunden⁴⁾ vom 30. desselben Monats die Klöster Limburg an der Hardt und St. Lambert zu Grevenhausen bei Neustadt an das Speierer Hochstift. Im nämlichen Jahre ging auch der 1063 vereitelte Wunsch Adalberts in Erfüllung, sofern er durch Gnadenbriefe⁵⁾ vom 6. Sept. die Klöster Corvey und Lorsch erhielt.

Alle diese Schenkungen fallen in die Zeit der ersten Statthalterschaft Adalberts, namentlich stand er im Laufe des Jahrs 1065, wo die meisten Stifte ihre Freiheit verloren, auf der Höhe seiner Macht. Nach Absetzung desselben, welche 1066 erfolgte, hörten die Verschleuderungen des klösterlichen Eigenthums für einige Jahre auf, im Gegentheil wurden jetzt mehrere Abteyen wieder hergestellt. Es waren durchaus Danaergaben, was die Empfänger davon trugen. Wenn sie an Einkommen gewannen, verloren sie das zehnfache an Ehre und gutem Namen. Aus der Geschichte des Klosters Malmédy, und dem Berichte des Chronisten von Altaich kann man den Beweis führen, daß die anscheinende Freigebigkeit des Hofes den Beschenken wüthenden Haß der Mönche, einer zu jenen Zeiten sehr wichtigen Classe, auf den Nacken lud. Falls die Krone später Denen, welche jetzt bei erster Verabung des Kirchenguts geholfen, die ihnen zustehenden Lehen gewaltsam entzog, konnten sie nicht auf den Schutz der öffentlichen Meinung rechnen, sondern mußten gewärtigen, daß man ihnen den Satz vorhalte: was Ihr an Andern verübtet, habt Ihr selbst erfahren, Euch ist Recht geschehen.

Außer den eben erwähnten Bischöfen erhielten zwei Laien von hohem Rang Antheil am Raube der klösterlichen Beute, sofern der bairische Herzog Otto mit der Abtey Altaich, der schwäbische Herzog Rudolf mit dem Kloster Kempten bedacht ward. Lambert versetzt beide Schenkungen ins Jahr 1063. Die Chronik von Altaich dagegen, welche in dieser Sache vor allen andern Zeugen Glauben verdient, weil der Chronist in einem der beraubten Klöster selber lebte, meldet,⁶⁾ die förmliche Belehnung des Nordheimer Otto mit Altaich sei erst 1065 erfolgt. Sollte Lambert geirrt haben? Ich glaube nicht, meines Erachtens lassen sich beide Aussagen ungezwungen vereinigen. Da Herzog Otto im Herbst 1063 ein Heer für den ungarischen Feldzug stellte und folglich der Krone einen wesentlichen und kostbaren

¹⁾ Ibid. Nr. 1779. ²⁾ Ibid. Nr. 1795. ³⁾ Ibid. Nr. 1801. ⁴⁾ Ibid. Nr. 1802 u. 1803. ⁵⁾ Ibid. Nr. 1805, 1806 u. 1809. ⁶⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 107.

Dienst leistete — wofür in ähnlichen Fällen außerordentliche Gnaden bewilligt zu werden pflegten — ist es wahrscheinlich, daß Heinrich IV. ihm vor Austritt des Jugs die Abtei verhiß. Dann behält Lambert im Ganzen Recht. Die Einweisung in den Besitz mag erst 2 Jahre später vor sich gegangen sein.

Ob es sich mit der Abtey Kempten ebenso verhält, kann aus Mangel an Beweisen nicht entschieden werden. Dagegen ist unzweifelhaft, daß bei Belehnung der beiden Laien die nämlichen Hintergedanken wirkten, wie bei den Gaben, welche die Bischöfe davontrugen. Otto und Rudolf galten, obgleich in verschiedener Richtung, als kirchlich gesünnte Häupter; der Letztere wurde ein Jahrzehnd später zum Gegenkönig wider Heinrich IV. erhoben, der erstere überließ stets Andern die äußerlichen Ehren, aber hat in der Stille den Kampf der Kirche wider den Salier — als einer der einflußreichsten Männer seines Zeitalters — geleitet. Macht und Furchtbarkeit Beider beruhte auf ihrer Verbindung mit den Anhängern des Altars. Indem nun Adalbert von Bremen dem Einen und Andern ein Stück der Klosterbeute hinwarf, rechnete er, sie mit den Mönchen zu verfeinden und dadurch Beiden die moralische Grundlage zu entziehen. Diese Absicht ist bezüglich Otto's wenigstens theilweise erreicht worden. Die Chronik von Altach widmet¹⁾ ihm einen unverföhnlichen, wiewohl nach meiner Ueberzeugung ungeredeten Haß. Es kann dem Rheinfelder Rudolf nicht anders ergangen sein, denn hier kam noch ein besonderer Anreiz der Leidenschaft hinzu. Wie ich an einem andern Orte zeigte,²⁾ war Kempten im Laufe des 11. Jahrhunderts schon mehrfach an Laienäbte verlichen worden, aber erst neulich hatte der unmündige König durch Urkunde³⁾ vom 29. October 1062 Freiheit und Reichsummittelbarkeit der Abtei feierlich und für immer wiederhergestellt. Indem nun der Rheinfelder zu einem Raube, der zugleich ein Treubruch war, die Hand bot, mußte er alle kirchlich-Gesünnte unheilbar wider sich erbittern.

Noch ein Dritter, den ich absichtlich von den Andern trennte, der Cölner Metropolit, erhielt ein Stück der Beute. Hanno ward mit den reichen Abteien Malmedy und Corneliusmünster ausgestattet. Daß Lambert als Zeit der Vergabung das Jahr 1063 richtig bestimmt, kann wenigstens in Bezug auf Malmedy aus einer Quelle nachgewiesen werden, die dem beraubten Kloster selbst angehört. Hanno mußte, zugleich vom Könige und vom Haße der Mönchsgemeinde bedrängt, 1071 Malmedy zurückgeben. Dieses Jahr war, laut dem Berichte⁴⁾ des unbekanntenen Mönchs, der den Triumph des heil. Remacius beschrieb, das achte, seit der Cölner in

¹⁾ Ibid. S. 109 flg.

²⁾ Band I, 322.

³⁾ Böhmer, regest. Nr. 1756.

⁴⁾ Triumphus S. Remacii. Perg XI, 435.

den Besitz getreten. Hanno hatte folglich 1063 das Stift erlangt. Von selbst versteht es sich, daß die nämliche Berechnung, die ich oben bezüglich der Andern nachwies, auch und zwar vorzugsweise auf den Kölner Erzbischof angewendet worden ist. Gefährlich genug war für Hanno die Gabe, welche er annahm. Obgleich er eine dritte Parthei bildete, obgleich er, fast der Einzige unter den hohen deutschen Clerikern, das Wohl des Reichs zur Richtschnur seiner Handlungen erfor, hielt er zugleich als treuer Sohn zur Kirche, und konnte unmöglich unbekümmert um Achtung oder Mißachtung des besten Theils der Geistlichkeit sein. Ist es nun denkbar, daß er, den wir überall als einen Mann von durchdringendem Verstande kennen lernten, plump in die Falle ging, welche ihm die Bosheit eines persönlichen Feindes gestellt hatte? Nie und nimmermehr! Da Hanno gleichwohl die beiden Klöster nicht zurückwies, muß man den Schluß ziehen, daß Gründe besonderer Art ihn leiteten, und daß er unter dem Einflusse anderer Triebfedern, als kurzsichtiger Habgucht, die ihm unverständige Gegner Schuld geben, gehandelt hat.

Dasselbe Ergebniß drängt sich auf, wenn man die Sache von der Rückseite betrachtet. Außerordentliche Zugeständnisse sind im Sommer 1063 dem Kölner Metropolit von Seiten der königlichen Günstlinge eingeräumt worden, Zugeständnisse, deren Umfang für sich allein beweist, daß die Gegner seiner bedurften und daß er Bedingungen machen konnte. Abgesehen von den beiden Abteien Malmedy und Corneliusmünster, schenkte ihm König Heinrich IV., auf den Rath der Metropolit Adalbert von Bremen und Engelhard von Magdeburg, so wie des Bischofs Burkhard von Halberstadt, durch Urkunde ¹⁾ vom 14. Juli 1063. den zehnten Theil des vorhandenen Kronschazes, und zwar zum Behufe der Vertheilung unter die Klöster des Kölner Erzstiftes. Ungefähr um dieselbe Zeit ist Hanno im Stande, den letzten Akt der an dem Fulder Abt verübten Unbill abzuwenden, und seinem Verbündeten in der oben beschriebenen Weise wenigstens einige Genußthuum zu verschaffen. Sein Einfluß bei Hofe muß also wieder größer als sonst gewesen sein. Den 31. Aug. 1063 starb ²⁾ Erzbischof Engelhard von Magdeburg, und auf Hanno's Verwenden erhielt dessen Bruder Werner den erledigten Stuhl: ein unermesslicher Vortheil für den Kölner Metropolit.

Endlich tritt noch in der Stellung des deutschen Hofes zur römischen Curie ein Umschwung ein, auf welchen sicherlich Hanno mehr Werth gelegt hat, als auf alle übrigen Errungenschaften des Jahrs 1063. Bonizo meldet, ³⁾ der italienische Kanzler Wibert, welcher bis dahin den Kampf

¹⁾ Lacomblet I, Nr. 200.

²⁾ Calles, histor. eccles. germ. V, 548.

³⁾ Desele

II, 808 a. oben.

gegen die Freiheit der römischen Kirche geleitet hatte, sei seiner Würde entsetzt und an seiner Statt Bischof Gregorius von Vercelli — wie der spätere Erfolg zeigte — ein Freund der Gregorianer, erhoben worden. Man kann die Zeit der Absetzung Wiberts ziemlich genau ermitteln. Die letzte von ihm als Kanzler unterzeichnete Urkunde gehört dem Juni 1063 an, die erste von Gregor in gleicher Eigenschaft ausgefertigte fällt in den Sept. des gleichen Jahres.¹⁾ Wibert wurde also im Juli oder August verdrängt.

Sein Sturz entschied den Sieg Alexanders. Denn nachdem Kadaloh Lektorem bis zum Herbst das Gleichgewicht gehalten hatte, befand er sich um den Anfang des Winters in verzweifelter Lage. Damals schrieb²⁾ Pabst Alexander II. an den Erzbischof Gervasius von Rheims: „wir zeigen dir hiemit an, daß mit Hülfe der göttlichen Gnade über Kadaloh eine seiner Verbrechen würdige Strafe hereinbrach. Seine bisherigen Beschützer halten ihn in Verwahrjam als Unterpfand dafür, daß er ihnen die Summen, welche sie für ihn ausgegeben zu haben behaupten, zurückbezahle.“ Der Sinn dieser Worte wird durch Bonizo aufgeklärt, welcher erzählt:³⁾ der römische Capitän Cencius habe Kadaloh in der Engelsburg gefangen gehalten und nicht eher frei gelassen, bis er sich mit 300 Pfund Silber auslöste. Das alte Gebäude, bisher sein Hauptquartier im Kampfe gegen Alexander, war gegen Ausgang des Jahrs 1063 zum Kerker Kadalohs geworden, und man muß annehmen, daß der Glende, bald nachdem der oben erwähnte Wechsel in der Politik des deutschen Hofes eingetreten war, aus Rom hatte entfliehen wollen, aber daß nun die Capitane ihre wahre Natur herauskehrten. Sie begehrten erst auf die eine oder andere Weise Bezahlung. Ich werde hierauf unten zurückkommen.

Die Absetzung Wiberts, deren Folgen voranzusehen waren, liefert zugleich den Schlüssel zu Enträthselung des Verhältnisses zwischen Hanno und dem deutschen Könige, oder Adalbert von Bremen. Durch die Bahn, welche der Cölner Metropolit seit Berufung der Augsburger Synode einschlug, hatte er die Verbindlichkeit übernommen, Alexander wieder einzusetzen. Er mußte das verpfändete Wort lösen, oder seine Ehre war dahin. Das erste und nächste Mittel, dieses Ziel zu erreichen, bestand in Verdrängung Wiberts, des geschworenen Feinds der Kirchenfreiheit. Allein ohne die Beihülfe des Bremer Metropolitens, der den jungen König beherrschte, konnte sie Hanno nicht durchsetzen. Adalbert gab endlich seine Zustimmung, aber er forderte als Gegendienst, daß sein wider die Klöster gerichteter Plan durch Hanno's Theilnahme gefördert werde. Nur um diesen Preis, dessen geheime Absichten er wohl durchschaute, vermochte der Cölner das, was Ehre und

¹⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 174.

²⁾ Ueber die Zeit des Schreibens das. S. 177.

³⁾ Defele II, 807 b.

Pflicht ihm vorschreiben, zu erlangen. Er schlug ein, denn er hegte die, wie ich glaube, richtige Ansicht, daß einzig auf dem angegebenen Wege die Ruhe des Reichs gesichert, der schwer bedrohte und doch unentbehrliche Friede zwischen Krone und Tiare hergestellt werden könne: aber er machte zugleich eine Gegenbedingung, welche die Hintergedanken des Bremers vereitelte. Diese Bedingung mußte ihm zugestanden werden, sie ist enthalten in der Urkunde vom 14. Juli 1063, kraft welcher König Heinrich IV. den Klöstern des Cölnner Erzbisthums den zehnten Theil des Kronschazes vergab.

Wer sieht nicht: nur auf triftige Gründe hin kann Hanno so etwas Ungewöhnliches begehrt, und der König es bewilligt haben. Erinnern wir uns, daß vor wenigen Jahren die von dem wahnsinnigen Pfalzgrafen Heinrich erhobene Fehde, welche ein wahrer Religionskrieg war,¹⁾ dem Eigenthum der Kirchen und Klöster des Erzbisthums unermesslichen Schaden zugefügt hatte. Nimmermehr wäre der Pfalzgraf im Stande gewesen, solche Dinge zu verüben, würde ihm die Kaiserin Agnes nicht, aus Haß gegen Hanno, heimlichen Vorschub geleistet haben. Dieß machte jetzt der Cölnner geltend; er muß dem Bremer Metropolitenerklärt haben: der Hof war es, der die Mönche meines Bisthums in Armuth stürzte, ich verlange von ihm volle Entschädigung für meine Schickslinge, oder verweigere meine Zustimmung zu dem von Euch beschlossenen Vorhaben, einzelne in Leppigkeit versunkene Klöster an Bischöfe oder vornehme Laien zu vergeben. Adalbert legte solchen Werth auf seinen Plan, in welchem er ohne Zweifel ein Meisterstück von Staatskunst sah, daß er nachgab. Die Urkunde wurde ausgefertigt, — das Geld ausbezahlt.

Mit dem Augenblicke, da dieß geschah, war die hinterlistige Absicht Adalberts, Hanno mit dem Mönchthum zu verfeinden, vereitelt, denn der Welt lag jetzt ein thatsächlicher Beweis vor, daß Hanno nicht aus Geiz die Abteien Malmedy und Corneliusmünster annahm, da er zu gleicher Zeit wie ein Vater für die übrigen, keinem Tadel unterliegenden Klöster seines Stiffts gesorgt, und den Hof genöthigt hatte, wegen jener Räubereien Ersatz zu leisten. Aus einer Aeußerung im Panegyricus Benzo's ziehe ich den Schluß, daß Adalbert die Forderung Hanno's, bezüglich des Zehnthells der Kroneinkünfte, in der Hoffnung bevorwortete, seinem Gegner den Vorwurf der Habsucht aufzuladen. Der Bischof von Alba wirft nämlich — offenbar mit Beziehung auf den Akt vom 14. Juli 1063 — die hämische Bemerkung²⁾ hin, Hanno habe die Schätze des Reichs in seine Kasse geleitet. Diese und ähnliche Beschuldigungen schlug der Cölnner Metropolit abermal durch die That nieder, theils indem er 1064 großen Aufwand im Dienste

¹⁾ Siehe Band I, 98 flg.²⁾ Panegyricus, II, 15. Perz XI, 618.

des Reichs machte, theils indem er ein Jahr später aus eigenen Mitteln die Abtei Siegeberg stiftete, durch welche dem deutschen Mönchthum eine neue Bahn vorgezeichnet worden ist. Wer kann es läugnen: Hanno hat in der gefährlichsten Lage weise gehandelt! Seine Tugend beschämte Adalbert's Selbstsucht, sein Scharfsinn durchriß die von dem Bremer geschürzten Eschlingen.

Auch die übrigen Zugeständnisse, welche Hanno im Laufe des Jahrs 1063 erzwang, hingen mit der Entfernung Wiberts und der Nothwendigkeit zusammen, in der sich Adalbert befand, die Einwilligung Hanno's zu erlangen. Die Zeit stimmt zu. Hezelo von Hildesheim, der Günstling Adalbert's, hat den Hauptstreich gegen Widerad, Hanno's Verbündeten, an Pfingsten 1063 geführt, welches Fest damals auf den 8. Juni fiel.¹⁾ Allem Anscheine nach verfloßen etliche Wochen, vielleicht zwei Monate, ehe die meuterischen Mönche von Fulda an den kaiserlichen Hof zogen, um die Absetzung ihres Abts zu begehren. Als dieß geschah, war der Sturz Wiberts vollbracht, und die erwähnte Uebereinkunft zwischen Adalbert und Hanno abgeschlossen. Man begreift daher, warum nunmehr der letztere Gehör beim Könige fand, als er auf strenge Bestrafung der Empörer antrug. Ebenso verhält es sich mit der Erhebung Werners auf den Stuhl von Magdeburg, die, da Engelhard Ende August starb, erst geraume Zeit nach Absetzung Wiberts erfolgt sein kann.

Außer den eben entwickelten Berechnungen wirkten noch andere auf die Nachgiebigkeit des Bremer Erzbischofs ein. Obgleich Adalbert den jungen König, laut Lambert's Zeugniß, im Frühling 1063 fast ausschließlich beherrschte, konnte er doch nicht verhindern, daß andere Große, insbesondere Hanno, bei Hofe erschienen und Gehör für ihre Rathschläge erzwangen. Wir werden unten finden, daß Heinrich IV., auch nachdem er vor der Zeit durch einen Gewaltstreich Adalbert's mündig erklärt worden war, wider seinen Willen den vereinten Forderungen der Aristokratie Folge leisten mußte. Um wie viel mehr war dieß während der Zeit seiner Unmündigkeit der Fall! Nun wollte der Bremer Erzbischof um jeden Preis dieses letzten Hemmnisses entledigt sein, und den Knaben ganz in seine Gewalt bekommen. Eine prächtige Gelegenheit bot sich im Sommer 1063 dar, dieses Ziel zu erreichen, und zugleich in die dem verstorbenen Kaiser und seiner Gemahlin beliebte Bahn auswärtiger Politik wieder einzulenken. Die Anforderung war nämlich aus Ungarn eingelaufen, der deutsche Hof möge durch bewaffnete Hilfe den vertriebenen König Salomo, Verlobten der Schwester Heinrich's, wieder einsetzen. Außerordentlich günstig schienen die Umstände, um bei diesem Anlasse die alten Pläne der Unterjochung des Nachbarlandes

¹⁾ Man sehe die Zeittafeln in der art de vérifier les dates I, 22.

zu verwirklichen. Aber Adalbert konnte ohne die Einwilligung Hanno's und seiner Parthei die nöthigen Streitkräfte nicht aufbringen. Damit nun der Cölnner seine Zustimmung gebe, scheute Jener kein Opfer.

Hanno stellte die Bedingung: erstlich daß in Ungarn gewisse Normen eingehalten werden, die er für nöthig erachtete, um dort eine dauernde Ordnung der Dinge zu gründen, zweitens daß die Regelung der Kirchenangelegenheiten ihm mit unbeschränkter Vollmacht überlassen bleibe. Beides wurde zugestanden. Adam von Bremen berichtet:¹⁾ „als Obervormund des Königs und Fürst des Staatsraths zog Adalbert mit dem Hofe nach Ungarn, der Cölnner Erzbischof dagegen erhielt die Entscheidung über die Angelegenheiten des deutschen Reichs in seine Hand.“ Diese Worte des Chronisten bestätigen das, was ich über den einen Hauptpunkt der zwischen Adalbert und Hanno abgeschlossenen Uebereinkunft sagte. Der Beweis für den andern Punkt wird sich aus der Geschichte des Feldzugs ergeben. Wenden wir uns nach dem Lande der Magyaren.

Wie wir wissen,²⁾ hatte der Ungar Bela im Jahr 1060 seinen Bruder Andreas so wie dessen Sohn und rechtmäßigen Nachfolger Salomo vom Throne verdrängt, und die angemaste Gewalt siegreich 1061 gegen ein deutsches Heer, das die Reichsverweserin abschickte, behauptet. Dieser Umwälzung waren seit 1038, dem Todesjahre³⁾ des heiligen Stephan, des Gründers der ungarischen Monarchie, mehrere andere vorangegangen; bei allen aber wirkte Haß wider das deutsche Joch, welches Kaiser Heinrich III. dem Nachbarlande anferlegt hatte, so wie wider die von Stephan eingeführte, deutschem Vorbild nachgeahmte Staats- und Kirchenverfassung,⁴⁾ als Haupttriebfeder. Denn weil die deutschen und italienischen Cleriker, welche Stephan zu Gründung und Befestigung des Christenthums ins Land rief, nach seinem Tode gegen die Abneigung des Volks nothgedrungen am deutschen Hofe einen Rückhalt suchten, gewöhnten sich die Magyaren, in der Kirche Ungarns ein Werkzeug deutscher Unterdrückung zu sehen. Allmählig entstand so eine mächtige heidnische Parthei, welche ihre Kräfte zuerst gegen König Peter, den Sklaven Heinrich's III., versuchte. Nachdem Peter 1046 gestürzt, und an seiner Statt ein anderer Neffe Stephans, Andreas, auf den Thron erhoben worden war, fielen die Verschworenen über die italienischen und deutschen Cleriker her, ermordeten die meisten und forderten von dem neuen Könige, der ihnen die Krone verdankte, Abschaffung der Kirche, Wiederherstellung des Heidenthums. Nur mit Mühe und durch den Beistand einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl eingeborner Cleriker vermochte Andreas das unsinnige Vorhaben zu hintertreiben.⁵⁾ Die Parthei blieb jedoch und ge-

¹⁾ Gesta hammaburg. III, Berg VII, 352.

²⁾ Siehe Band I, 502 flg.

³⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 348.

⁴⁾ Daf. III, 1545.

⁵⁾ Daf. IV, 559 flg.

wann durch den allgemeinen Unwillen über die Bande der Abhängigkeit, in welche auch Andreas von Heinrich III. verstrickt worden, neuen Anhang. Abermal ihr Werk war die Verjagung des Andreas und die Einsetzung seines Bruders Bela.

Nach dem neulichen Siege über das deutsche Heer, das jenem zu Hilfe zog, verlangte sie, außer Abschaffung des Christenthums, noch etwas Anderes, und zwar vielleicht nicht ohne Einwirkung des Vorbilds der Unbotmäßigkeit, das damals die deutschen Großen gegenüber dem salsichen Hause gaben. Die heidnische Parthei begehrte nämlich, daß Bela die Hand biete, um die durch das Lehenwesen zerrüttete altmagyarische Freiheit wieder herzustellen, und zu diesem Zwecke eine allgemeine Reichsversammlung einberufe. Da der König es für unumgänglich hielt, den heidnisch Gesinnten, die ihn erhoben hatten, wenigstens im Anfange seines Regiments zu willfahren, gab er in letzterem Punkte nach.

Ich lasse nun einen ungarischen Chronisten, Johann von Thurocz reden,¹⁾ der zwar erst im 15. Jahrhundert schrieb, aber unzweifelhaft bezüglich dessen, was er über die Ereignisse von 1062 vorbringt, glaubwürdige, jetzt verlorene Quellen benützte: „König Bela sandte Herolde durch sein Reich mit der Aufforderung, in jeder Gemeinde sollten zwei alte und erfahrene Männer gewählt und zur Rathsversammlung abgeschickt werden. Auf diese Botschaft hin strömten nicht blos die, deren Wahl Bela angeordnet hatte, sondern auch Bauern und Sklaven, ja fast die ganze männliche Bevölkerung nach dem königlichen Hoflager zu Stuhlweißenburg. Als König, Bischöfe und weltliche GroÙe gewahrt wurden, daß eine unermessliche Menge herandrückte, erschrafen sie und besetzten eilig die Stadt mit Bewaffneten aus Furcht, Gewalt durch das Volk zu erleiden. Die Menge aber erforderte Wortführer, errichtete Bühnen für Redner und sandte erstere an den König in die Stadt hinein mit folgender Botschaft: wir verlangen, daß Du uns Erlaubniß gebest, nach der Weise unserer Väter im Heidenthum zu leben, die Bischöfe zu steinigen, die Presbyter fortzujagen, die Pfarrer zu erwürgen, diejenigen, welche Zehnten eintreiben, aufzuhängen, die Kirchen zu zerstören, die Glocken zusammenzuschlagen. Voll Bestürzung vernahm dieß der König und bat um drei Tage Bedenkzeit, damit er sich mit dem Herrenstande berathen könne. Inzwischen hielten die Redner greuliche Vorträge von jenen Bühnen herab, das Volk aber schrie aus vollem Halse: so geschehe es, so geschehe es. Während nun am dritten Tage die wüthende Menge auf Antwort wartete, brachen plötzlich Soldaten aus der Stadt hervor, fielen über den versammelten Haufen her, erschlugen die Hädelsführer, stürzten die Sprecher von den Rednerbühnen herunter und traten sie mit Füßen. Die

¹⁾ Chronic. Hungarorum II, 46 bei Schwantner I, 113 flg.

andern wurden mit Stricken gebunden und mit Stockprügeln gezüchtigt. Also gelang es den Soldaten, doch nicht ohne große Anstrengung, mit dem Schwert, mit Stricken und Hieben den Aufruhr zu ersticken.“

Ist nicht dieser Erzählung der Stempel innerer Wahrheit aufgedrückt! Schon vor 800 Jahren steckte den Magyaren ein Stück Kossuth zwischen den Rippen. Auch an einer äußern Beglaubigung durch einen geeigneten Zeugen fehlt es nicht. Der älteste ungarische Chronist, Simon von Keza, führt das, was Thurocz ausführlich erzählt, auf den kürzesten Ausdruck zurück, indem er berichtet: *) „während Bela's Regierung fielen die Ungarn ab vom Glauben und von der Taufe, und verharreten ein Jahr lang in einem Irthum, der nicht heidnisch und nicht katholisch war. Zuletzt kehrten sie aus eigener Bewegung zum Christenthum zurück.“ Die Nachwehen des Abfalls dauerten, so scheint es, länger, als Thurocz wusste oder eingestehen mag, die freiwillige Rückkehr aber verstehe ich in dem Sinne, daß Keza sagen will, die Abgefallenen seien nicht durch Gewalt eines auswärtigen Fürsten zum Gehorsam gegen die Kirche genöthigt worden.

Durch die Verdrängung seines Vorgängers Andreas hatte Bela mit dem deutschen Kaiserhause, durch Niederschlagung der Anhänger des Heidenthums hatte ebenderjelbe mit der nationalen Parthei gebrochen, welcher er die Krone verdankte. Und doch konnte er nach solchen Vorgängen ohne einen festen Rückhalt nicht bestehen. Auf wen hat er sich seitdem gestützt? Die Antwort finde ich in gewissen Thatsachen, welche Thurocz folgendermaßen erzählt: *) „König Bela ließ Münzen aus reinem Silber schlagen und schrieb feste Marktpreise für alle Waaren vor, so daß List der Kaufleute und Wechselr die Einfalt der Bauern nicht übernehmen konnte. Jeder kaufte und verkaufte ohne Trug nach dem von der Krone eingeführten Tarif. Derselbe König verlegte alle Märkte auf den Samstag, auch verschaffte er den Byzantinern Umlauf in seinem ganzen Reiche dergestalt, daß ein Byzantiner 40 Silberdenare galt. Nie sind unter Bela die Münzen verschlechtert oder herabgesetzt worden. Durch den blühenden Handel wuchs der Wohlstand des Landes, die Armen verdienten viel Geld und die Reichen lebten mit Glanz.“

Ähnliches berichtet *) Keza: „König Bela habe den Werth der byzantinischen Goldstücke auf 40 Silberpfennige festgesetzt, und denselben Umlauf in seinem ganzen Reiche verschafft.“ Meines Erachtens schildern beide Schriftsteller die Folgen eines mit der Kaiserkrone von Byzanz zu Stande gekommenen Bündnisses. Der ungarische König führte einen Tarif der einheimischen Waaren, welche in Erzeugnissen der Viehzucht und des Acker-

*) Endlicher, monum. arpadiana S. 116.

*) Schwantner a. a. D. S. 112.

banes bestanden, darum ein, weil der Abschluß eines Handelsvertrags mit den Griechen ihn zu dieser Vorsicht nöthigte. Von fremden Münzen hatten seitdem nur noch die sogenannten Byzantiner gesetzliche Geltung im Lande, weil kraft desselben Vertrags aller Verkehr mit den Deutschen verboten und nur der Handel mit griechischen Kaufleuten erlaubt war. Endlich muß der nämliche Vertrag dem ungarischen Herrscher die Hände gebunden haben, daß er nicht mehr willkürlich den Feingehalt des einheimischen Geldes verringern durfte: aus diesem Grunde fand die im Mittelalter nur allzuhäufige Verschlechterung der Münzen unter Bela's kurzer Regierung nicht statt.

Warum hat nun Bela mit den Byzantinern abgeschlossen? ohne Zweifel aus politischen Gründen, weil er an den Kaisern des Ostens eine Stütze sowohl gegen seine eigene Unterthanen, als gegen die deutschen Salier gewinnen wollte. Der Hof von Constantinopel aber, so scheint es, ging auf die Anträge des Magyaren deßhalb ein, weil das ehrfürchtige Vordringen der Salier gegen Ungarn Ruhe und Sicherheit des griechischen Reichs zu bedrohen schien. Erfahrener im Finanzwesen, als andere mittelalterliche Mächte, stellte der Basileus des Morgenlandes die Bedingung, daß das beantragte Bündniß zu einem Handelsvertrag erweitert werde, und weil diese Forderung den König der Magyaren in die Nothwendigkeit versetzte, theils zum Schutze seiner Unterthanen gegen die Habgucht griechischer Kaufleute Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, theils selbst auf gewisse, von damaligen Regierungen im Münz- und Zollwesen häufig geübte Willkürlichkeiten zu verzichten, hatte der Abschluß die von Bela kaum erwartete Folge, daß Ungarns Wohlstand stieg.

Die Herrschaft Bela's dauerte nicht viel über zwei Jahre, im dritten — 1063 — starb er. Mehrere Anzeigen deuten darauf hin, daß sein Ende ein gewaltjames war. Johann von Thurocz sagt: ¹⁾ „während König Bela auf seinem Kammergute Demes Hof hielt, stürzte der Thron, auf dem er saß, plötzlich zusammen und die Trümmer verwundeten ihn tödtlich, man brachte ihn von Demes nur noch an den Bach Kanisa, wo Bela starb.“ Das sieht aus, wie ein Werk geheimer Nachstellungen. Dieser Verdacht wird durch die Dinge, welche sofort vorgingen, nicht wenig verstärkt. Laut dem Berichte Lambert's von Hersfeld schickte Bela's erstgeborener Sohn Joas, oder nach seinem magyarischen Namen ²⁾ Geysa, Gesandte an den deutschen Hof, mit dem Anerbieten, den Thron Ungarns an Salomo den Schützling und Schwager Heinrich's IV. abzutreten, wenn man ihm selbst ein Lehen, das für fürstlichen Unterhalt genüge, überlassen würde. ³⁾ Hieraus muß der Schluß gezogen werden, daß Geysa die Ueberzeugung hegte, Un-

¹⁾ A. a. D. bei Schwantner I, 113.

²⁾ Bedekind, Notizen I, 193.

³⁾ Perz V, 166.

garns Krone nicht in die Länge behaupten zu können. Denn lautere Großmuth oder Rechtsgesühl war es schwerlich, was den Sohn Bela's vermochte, zu Gunsten des Betters auf Ungarns Thron zu verzichten.

Demnach ist anzunehmen, daß dem Tode Bela's Unruhen oder doch geheime Verschwörungen vorangingen. Ungefähr Dasselbe, was Lambert, berichtet der Chronist von Altaich, nur fügt er bei,¹⁾ die Anerbietungen Geysa's seien vom deutschen Hofe zurückgewiesen worden, und Heinrich IV. habe beschlossen, seinen Schwager mit Gewalt und ohne Entschädigung für Geysa einzusetzen. Obgleich Lambert von letzterem Punkte schweigt, stimmt er thatsächlich mit dem andern Chronisten überein. Denn auch nach Lambert's Darstellung sammelte der deutsche König sofort ein Heer, mit welchem er in Ungarn einbrach, was nur den Sinn haben kann, daß Geysa's friedliche Vorschläge kein Gehör fanden. Laut Aussage der Chronik von Altaich ist der ungarische Feldzug auf einem Reichstage zu Mainz im Sommer 1063 beschlossen worden.

Wer von den Großen hat den deutschen König begleitet, und welche Herzogthümer stellten das Heer? In erster Linie muß Erzbischof Adalbert genannt werden, der zugleich kraft des mit Hanno getroffenen Vergleichs die oberste Leitung des Feldzugs übernahm. Ihm folgte seine Stiftsmannschaft, unter welcher des neuen sächsischen Herzogs Ordulf Bruder Herrmann, welchen Adalbert erst neulich in seine Dienste gezogen hatte, um ihn von Ordulf zu trennen.²⁾ Nächst dem Bremer spielte die wichtigste Rolle der Nordheimer Otto, Herzog von Baiern, der allem Anscheine nach an der Spitze des bairischen Aufgebots den Zug mitmachte. Lambert theilt zum Jahre 1071 eine Erzählung mit,³⁾ aus welcher erhellt, daß König Salomo und die Seinigen überzeugt waren, hauptsächlich den Rathschlägen und der thätigen Hilfe des Nordheimer Otto die Wiedereinsetzung auf den Thron Ungarns zu verdanken. Die Abtei Altaich, welche Otto 1065 von Heinrich erhielt, war allem Anscheine der Lohn für die beim ungarischen Feldzug geleisteten Dienste.

Meines Erachtens haben Gründe besonderer Art den Herzog bestimmt, etwas Uebrigcs zu thun. Ueberall lernten wir ihn als Vertrauten des Cölnner Erzbischofs kennen. Ist es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß er von Hanno den Auftrag erhalten hat, Adalbert's Bewegungen zu überwachen und dafür zu sorgen, daß der junge König nicht ganz dem gefährlichen Nebenbuhler überlassen bleibe? Damit letzteres um so leichter gelinge, stellte Otto so viel Streiter, als irgend möglich, zum ungarischen Kampfe. Simon von Keza nennt,⁴⁾ übrigens mit unrichtigen Nebenun-

¹⁾ Giesebrecht, a. a. D. S. 103. ²⁾ Adami gesta Hammaburg. III, 42. Perß VII, 352. ³⁾ Perß V, 185. ⁴⁾ Endlicher a. a. D. S. 117.

ständen außer Baiern, auch Böhmen als Genossen des Feldzugs. Die Chronik von Altaich endlich meldet,¹⁾ daß Adelige aus allen Provinzen des deutschen Reichs in die Wette herbeiströmten, um ihren jungen König bei seiner ersten Waffenthat zu begleiten.

Laut Urkunden²⁾ verweilte Heinrich IV. während der Monate Juli und der ersten Hälfte des August 1063 zu Goslar, den 25. des letztgenannten Monats ist er zu Erlangen im bairischen Nordgau, den 25. September steht er, ohne Frage auf der Heeresfahrt begriffen, zu Bichamündhart an der ungarischen Grenze; den 25. October ist er bereits wieder nach Regensburg zurückgekehrt. Der Feldzug kann also auf feindlichem Boden kaum 20 Tage gedauert haben. Mehrere Quellen stimmen darin überein,³⁾ daß das deutsche Heer nur geringen Widerstand, wahrscheinlich von Seiten der Anhänger Geysa's, oder vielleicht jener antideutschen, dem Heidenthum ergebenen Parthei fand, daß Salomo ohne Mühe eingesetzt, und daß die Huldigung ihm willig geleistet wurde. Heinrich IV. ordnete sofort die Vermählung seiner Schwester mit Salomo an und kehrte dann friedlich wieder um.

Dieses Verfahren beweist seltene Mäßigung. In trefflichem Einklange hiemit steht die ausdrückliche Bemerkung Lambert's, Alles sei sorgfältig vermieden worden, was dem neuen Königspaare Verlegenheiten bereiten, oder die Ruhe Ungarns gefährden mochte. Sonst hatten Kaiser Heinrich III. und dessen Gemahlin, die Reichsverweferin Agnes, bei Feldzügen nach Außen, die sie angeblich zum Wohle der Christenheit unternahmen, nichts als Unterdrückung anderer Nationen bezweckt. — Hier aber wird eine entgegengesetzte Bahn eingeschlagen. Wem verdankte Salomo diese wichtigen Erfolge? Laut seinem eigenen oben angeführten Geständnisse, dem Nordheimer Otto. Da aber derselbe stets im Einverständnisse mit Hanno handelte, ist man berechtigt anzunehmen, daß der Cölner Erzbischof bei der in Ungarn eingehaltenen Politik theilhaftig war. Dieß der oben versprochene Beweis dafür, daß Hanno gegen Adalbert von Bremen gewisse Bedingungen bezüglich Ungarns gestellt hat.

Angenommen nun — was an sich höchst wahrscheinlich ist, — Adalbert habe damals die Absicht gehegt, in die Bahn des verstorbenen Kaisers einzulenken, d. h. im Feldzuge von 1063 auf die Unterjochung Ungarns hinarbeiten, folgt, daß die Plane des Bremer Metropoliten durch die geheimen Gegenmaßregeln des Cölners durchkreuzt und vereitelt worden sind. Dann kann die Stimmung Adalbert's bei der Rückkehr keine rosenfarbene gewesen sein. Wie oben bemerkt worden, verweilte der König mit

¹⁾ N. a. D. S. 103. ²⁾ Böhmer, regesta Nr. 1763 flg. ³⁾ Außer Lambert und der Chronik von Altaich auch die annales augustani ad a. 1063. Perz III, 127.

seinem Hofe im October und November zu Regensburg. Am Martinsfeste, den 11. November, kam es bei der Feier des Hochamts im dortigen Dome zu Auftritten, welche fast eine Erneuerung der Scenen von Goslar herbeiführten. Adalbert maßte sich den Vorsitz vor dem Salzburger Erzbischof Gebehard an. Dieser widersprach, und — berief sich auf die bisherige Gewohnheit und den von Hanno durchgesetzten Reichstagsbeschuß, vermöge dessen derjenige Metropolit, in dessen Erzsprenkel der Hof weile, unmittelbar nach dem Reichskanzler Platz zu nehmen habe. Adalbert mußte nachgeben,¹⁾ und aus diesem Vorfall die Lehre abzichen, daß bei etwaigen Uebergriffen seiner Seits entschlossener Widerstand der andern Bischöfe zu gewärtigen sei. Desto weniger durfte er daran denken, die Verbindlichkeiten, die er vermöge der oben erwähnten Uebereinkunft gegen Hanno eingegangen hatte, abzuschütteln.

Um dieselbe Zeit wurde die Cölnische Parthei durch Besetzung eines Stuhles verstärkt. Während des ungarischen Feldzugs war Bischof Heinrich von Augsburg, ehemals bevorzugter Rathgeber der Reichsverweserin, nach langen und schweren Kränkungen, die er seit dem Sturze der Kaiserin erfahren, den 3. September 1063 mit Tod abgegangen.²⁾ König Heinrich IV. verlich sofort das Bisthum an Embricho, bisherigen Domprobst zu Mainz, einen Cleriker, dessen Charakter sowohl Lambert von Hersfeld, als der Chronist von Augsburg höchlich rühmen.³⁾ Die Orte, woher Candidaten auf erledigte Stühle befördert werden, sind namentlich in unruhigen Zeiten von Wichtigkeit, weil sie in der Regel für eine Partheimeinung zeugen. Sonst liebten es die Salier, mit hohen Kirchenwürden Solche zu bedenken, die früher an dem Hausstifte zu Goslar Dienste geleistet hatten, denn sie setzten voraus, daß die Erhobenen in dieser Schule mit den Grundfäßen des herrschenden Hauses verwachsen seien. In der Domkirche oder im Palaste zu Goslar hatte die geistliche Laufbahn Hanno's,³⁾ des Metropoliten von Cöln, der Bischöfe Benno und Kraft von Meissen,⁴⁾ Heinrich's von Speier,⁴⁾ Benno's von Osnabrück⁵⁾ und mancher andern begonnen. Da nun der König das wichtige Bisthum Augsburg einem Mainzer Cleriker verlich, darf man den Schluß ziehen, daß solches nicht ohne Zuthun des Metropoliten Sigisfrid von Mainz geschehen sei. Dieser aber stand in enger Verbindung mit dem Cölnier. Also gute Aussichten für Hanno!

Das in Ungarn angebahnte Werk hatte Dauer. Zwar griff schon im folgenden Jahre der vertriebene Geysa seinen glücklichen Nebenbuhler Salomo mit polnischer Hilfe an, aber durch Vermittlung der magyarischen Bischöfe

¹⁾ Buchner, bair. Gesch. III, 235 flg. ²⁾ Annal. august. Perß III, 127. Lambert zum Jahre 1064. Perß V, 168 u. Giesebrecht S. 104. ³⁾ Perß V, 157.

⁴⁾ Ibid. 173. ⁵⁾ Vita Bennonis cap. 7. 11. 13. Perß XII, 63 flg

kam unter der Bedingung, welche Geysa schon im Frühling 1063 gestellt hatte, nämlich daß ihm ein Theil Ungarns als herzogliches Lehen abgetreten werde, Friede zu Stande,¹⁾ und seitdem behauptete Salomo ungefährdet bis 1074 die Herrschaft. Dieß würde nicht gelungen sein, hätte im Jahre 1063 salische Hauspolitik die Oberhand behalten. Die Beruhigung Ungarns war daher Hanno's Verdienst. Nunmehr ordnete ebenderselbe auch die italienischen Verhältnisse in einer Weise, welche den Ausbruch des drohenden Kampfs zwischen Kirche und Staat abgewendet haben würde, wäre es überhaupt möglich gewesen, die Ehrsucht Adalbert's und den Leichtsin des jungen Königs zu zügeln.

Zweites Capitel.

Hanno's Wirksamkeit in Italien. Synode von Mantua, abgehalten an Pfingsten 1064. Absetzung des Gegenpabstes Cadaloh, der von Neuem seine Unsähigkeit erprobt. Bedingte Anerkennung Alexanders II. Hanno fordert von ihm, erstlich daß die von Nicolaus II. der deutschen Krone bewilligte Befugniß, Pabstwahlen zu verwerfen, aufrecht bleibe, zweitens daß der Bann über die Normannen Apuliens verhängt werde. Weil Alexander II. sich sträubte letztere Forderung einzuräumen, mußte Hanno unter den schwierigsten Umständen ein ganzes Jahr in Italien bleiben. Zum dritten Male erscheint Cadaloh als Gegenpabst zu Rom, was endlich Alexander II. zur Nachgiebigkeit nöthigt. Hanno's Unterhandlungen mit der Markgräfin Adelhaid von Turin, über Vermählung ihrer Tochter mit dem jungen Könige. Der Reichsverweser bestimmt die Kaiserin Wittwe Agnes, mit ihm nach Deutschland zu reisen. Agnes kommt als Schild desselben, denn hinter Hanno's Rücken hatte Adalbert von Bremen den 14jährigen König an Ostern 1065 für mündig erklärt.

Schon im Laufe der Verhandlungen von 1062 hatte Heinrich IV. die Absicht ausgesprochen,²⁾ außer der Versammlung von Augsburg noch eine zweite Synode, und zwar letztere in Italien, zu veranstalten. Dieser Gedanke war jedoch, so scheint es, theils durch den wachsenden Einfluß Adalbert's, theils durch Wiederausbruch des Streits zwischen Cadaloh und Alexander II. in den Hintergrund gedrängt worden, jetzt aber trat derselbe wieder hervor. Im Sommer oder Spätherbst 1063, während Peter Damiani als päpstlicher Legat in Gallien weilte, erließ er an Hanno von Cöln ein Schreiben,³⁾ in welchem er ihn aufforderte, die rühmlichen Anstrengungen, die er für die Freiheit der römischen Kirche, für das Wohl des deutschen Reichs und des jungen Königs gemacht, dadurch zu krönen, daß er die verheißene allgemeine Kirchenversammlung zu Stande bringe, damit auf ihr der Uebermuth des Teufelsohnes Cadaloh vollends niedergeschlagen werde. Damiani

¹⁾ Johannis de Thurocz chronic. II, 47: Schwantner I, 114 flg. ²⁾ Oben S. 19. ³⁾ Epist. III, 6.

that diesen Schritt ohne Vorwissen Alexanders II. und des Cardinalarchidiacons Hiltibrand; als sie davon Kunde erhielten, machten sie ihm Vorwürfe,¹⁾ ohne Zweifel weil sie zur Zeit, da ihnen die Sache bekannt ward, d. h. im Frühling 1064 die Hoffnung hegten, auf leichtere Weise als durch das immerhin bedenkliche Mittel einer allgemeinen Synode den Gegenpabst vollends zu erdrücken.

Gegen Ausgang des Jahrs 1063 legte Hanno Hand an's Werk. Weihnachten feierte der junge König zu Cöln.²⁾ Hier wurde der Beschluß gefaßt³⁾, daß Hanno zu Beilegung des Streits zwischen den beiden Päbsten im Laufe des folgenden Jahrs nach Rom gehen, und daß zu gleichem Zwecke eine Synode nach Mantua berufen werden sollte. Ausschreiben ergingen an die Bischöfe Italiens und Deutschlands, sich auf künftige Pfingsten am angegebenen Orte einzufinden. Aus zwei Gründen hat Hanno, so scheint es, Mantua zum Sitze der Versammlung gewählt, erstens weil diese Stadt zum Gebiete seiner Verbündeten, der Markgräfin Beatrix und ihres zweiten Gemahls, des Herzogs Gottfried, gehörte,⁴⁾ und weil folglich diese Fürsten im Stande waren, ihrem Freunde, dem Pabste Alexander II. jeden nöthigen Schutz zu gewähren, zweitens weil die Bischöfe Lombardiens, bisher die stärksten Stützen Cadaloh's, sich kaum entziehen konnten, in der lombardischen Stadt Mantua zu erscheinen.

Laut dem Berichte⁵⁾ Benzo's brach Erzbischof Hanno mit einem Gefolge von 300 Geharnischten im Frühling 1064 nach Italien auf. Ueber die Frage, ob er zunächst nach Rom und von da mittelbar nach Mantua, oder umgekehrt erst nach Mantua und später nach Rom sich begab, herrscht Zwiespalt unter den Zeugen. Lambert's Darstellung⁶⁾ ist der ersteren Annahme günstig, ohne jedoch die zweite auszuschließen. Bonizo dagegen behauptet entschieden,⁷⁾ daß der Cölner Erzbischof straks nach Rom ging, allein sein Ansehen kann in diesem Punkte nicht bestehen, weil er aus blinder Ergebenheit für den römischen Stuhl die Sache so darstellt, als sei es Alexander gewesen, der die Synode zu Mantua versammelte, was widersinnig ist. Denn das fragliche Concil hatte die Aufgabe, über beide Päbste, sowohl über Alexander, als über seinen Gegner Cadaloh, ein Urtheil zu fällen, dasselbe stand folglich über beiden, und unter diesen Umständen kann

¹⁾ Dies erhellt abermal aus einem Schreiben Damiani's I, 16. ²⁾ Berthold z. J. 1064. Perz V, 272. Mit dieser Angabe stimmt eine Urkunde überein (Böhmer, reg. 1773), laut welcher Heinrich IV. den 30. Dez. zu Bonn war. ³⁾ Perz V, 167 nutzen und Giesebrecht annales Altahens. S. 104 flg. ⁴⁾ Mantua und Canossa enthielten die Erbgrüfte des von Ledoald und Benifacius gegründeten markgräflichen Hauses, Donnizo, vita Mathildis I, 16 bei Muratori V, 358 flg. zugleich war Mantua die Hauptstadt Mathildens ibid. II, 4 S. 370. ⁵⁾ Panegy. III, 27. Perz XI, 632. ⁶⁾ Perz V, 167. ⁷⁾ Desele II, 808 a.

man nimmermehr annehmen, daß ein Anderer, als der deutsche König, oder was in vorliegendem Falle gleich viel gilt, daß ein Anderer als Erzbischof Hanno im Auftrage Heinrich's IV., die Versammlung berufen hat. Daher verdient der Bericht Benzo's unbedingten Vorzug, laut welchem Hanno vor der Synode von Mantua keinen persönlichen Verkehr mit Alexander II. pflog, also auch nicht die Stadt Rom besuchte, sondern die Mittheilungen, die er dorthin an den Pabst gelangen ließ, durch Zwischenträger, wie den Bischof Cunibert von Turin und den neu ernannten Kanzler Gregor von Vercelli, nach Benzo einen geheimen Gönner der Gregorianer, übermachte.¹⁾

Pfingsten 1064 nahte heran: zahlreich erschienen die Berufenen. Aus Deutschland kamen, dem Befehle des Königs gemäß, viele geistliche und weltliche Fürsten,²⁾ worunter außer Hanno der Abt Wenzeslaw von Altaich, Godfried von Brabant und Toskana, dann der Nordheimer Otto Herzog von Baiern,³⁾ aus Italien sämtliche Bischöfe Lombardiens.⁴⁾ Laut dem Berichte⁵⁾ jüngerer Zeugen nahmen auch drei spanische Bischöfe, als Vertreter ihres Landes, an den Verhandlungen Theil. Von selbst versteht es sich, daß vor allen die beiden Päbste aufgefördert worden sind, nach Mantua sich zu erheben. Alexander folgte dem Rufe, Cadaloh dagegen, der den Ausgang voraussah, gehorchte nicht, bezog aber, umgeben von bewaffneten Anhängern, ein Lager zu Aqua nigra am Ceno unweit Bardi, im heutigen Herzogthum Parma, also in geringer Entfernung von Mantua. Da er bis zum Frühling 1064 in der Engelsburg zu Rom eingeschlossen war,⁶⁾ so folgt, daß ihm seine Kerkermeister, oder auch die Anhänger Alexanders, die ihn bis zur angegebenen Zeit belagerten — ohne Zweifel gezwungen vom deutschen Hofe — freies Geleit zum Besuche der Synode zugestanden hatten.

Die Acten des Concils von Mantua sind nicht auf uns gekommen, sondern längst verloren oder vielmehr beseitigt. Ein Verschwinden solcher Urkunden ist in der Regel bedenklich, es rechtfertigt den Verdacht, daß die Ergebnisse den Wünschen keiner Parthei entsprachen, oder daß unerwünschte Dinge vorgingen. Unsere Kenntniß der damaligen Verhandlungen beschränkt sich auf die Aussagen weniger Chronisten, und selbst diese Wenigen stimmen über einen sehr wesentlichen Punkt, nämlich über die Zeit der Synode nicht überein. Doch kann meines Erachtens kein Zweifel sein, daß die Kirchenversammlung an Pfingsten 1064 stattfand.⁶⁾ Hauptzeugen sind Benzo und der Chronist von Altaich. Ersterer nimmt Parthei für Cadaloh, der Andere

¹⁾ Panegyri. III, 27. Perz XI, 632.

²⁾ Annales altah. S. 105.

³⁾ Desele

II, 808. ⁴⁾ Mansi concil. XIX, 1031.

⁵⁾ Desele II, 807 b.

⁶⁾ Man vergleiche

die sichtlichvolle Auseinandersetzung Giesebrechts a. a. D. S. 183 flg.

für die Sache Alexanders II. Wo beide gleichen Schritt halten, darf man sicher sein, die Wahrheit zu hören.

Da Cadaloh ausgeblieben war, forderte ihn, wie es scheint, Hanno zum zweitenmal auf, sich einzufinden. Laut dem Zeugnisse ¹⁾ der Chronik von Altaich, erwiderte hierauf der Gegenpabst: „es geziemt sich nicht, daß der Meister von den Schülern lerne, wenn Ihr mir nicht den Vorstz einräumt, werde ich nicht auf Eurem Concil erscheinen.“ Nach einer Berathung mit den Bischöfen entgegnete Hanno: „den Vätern des heil. Concils und dem Ausspruche der Kirche müßt Ihr Euch unterwerfen.“ Honorius II. kam nicht, wurde aber durch Kundschafter, die er in der Stadt hatte, von Allem, was vorging, unterrichtet. Am zweiten Pfingsttage versammelten sich die anwesenden Bischöfe, Fürsten und Herren in der Hauptkirche Mantua's, um den göttlichen Beistand anzurufen. Ein feierliches Hochamt fand Statt, dann begann das Concil. Man überließ Alexander II. die Ehre des Vorstzes, ²⁾ er eröffnete die Versammlung mit einer Rede über die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des kirchlichen Friedens. Benzo fügt bei, diese Rede sei an sich so verworren gewesen, und überdies mit so leiser und unsicherer Stimme vorgetragen worden, daß fast Niemand sie verstand.

Nun ergriff Hanno das Wort und setzte die Beschwerden auseinander, welche die deutsche Nation gegen Alexander habe. Dieselben betrafen zwei Hauptpunkte, erstlich daß er nicht durch die Thüre Christi eingetreten, sondern durch Simonie, d. h. durch ungesetzliche Mittel, zum Pabste aufgeworfen worden sei; zweitens daß er, um die angemaste Gewalt behaupten zu können, einen hochverrätherischen Bund mit den Normannen gegen die deutsche Krone abgeschlossen habe. Nachdem Hanno gendet, erhob sich Alexander II. Die erste Anklage wies er durch einen Reinigungs Eid zurück, indem er beschwor, daß er ohne sein Zuthun, ja wider seinen Willen, von denen, welchen gesetzlich das Recht der Pabstwahl zustehe, eingesetzt worden; bezüglich des zweiten Punktes, fuhr er fort, könne und wolle er sich nicht verantworten, König Heinrich IV. möge nach Rom kommen und dort die Beweise seiner Unschuld an dem angeschuldigten Vergehen entgegennehmen. Der Chronist von Altaich behauptet, die Mehrzahl der Versammelten habe die Erklärungen des Pabstes genügend gefunden, und sofort das Urtheil der Absetzung über Cadaloh ausgesprochen. Nach Absingung einer Hymne sei sodann die erste Sitzung aufgehoben worden.

Am folgenden Tage versammelte sich das Concil zum zweitenmale, aber von dieser zweiten Sitzung blieb Hanno, laut dem übereinstimmenden Bericht Benzo's ³⁾ und des Altaicher Chronisten, ⁴⁾ weg. Kaum waren

¹⁾ Giesebrecht S. 105. ²⁾ Hierüber stimmen beide Zeugen überein. Giesebrecht a. a. D. Benzo III, 27 S. 632. ³⁾ III, 29 S. 633. ⁴⁾ A. a. D. S. 106.

die Väter in die Kirche eingetreten, als Aufruhr in Mantua ausbrach. Wüthende Anhänger Cadaloh's durchrannten mit gezückten Schwertern die Straßen, drangen, dem Pabste Alexander Tod drohend, in die Räume der Versammlung ein, die meisten Anwesenden entwichen; nur von Wenigen umgeben, blieb Alexander zurück. Auch er wollte fliehen, aber Abt Wenzel von Altaich — höchst wahrscheinlich Verfasser der Klosterchronik — sprach ihm Muth ein, bestimmte ihn, seinen Sitz wieder einzunehmen. Während nun der deutsche Abt den Eingedrungenen eine Strafrede hielt und ihren Muth dadurch erschütterte, erschien die Markgräfin Beatrix mit großem Gefolge an der Schwelle der Kirche, worauf die Anhänger des Cadaloh in eiliger Flucht davon stürzten. Die Mitglieder des Concils kehrten zurück und verhängten den Bann über Cadaloh. Jetzt erst kann geschehen sein, was Aventin, wie ich glaube, mit mißverständlicher Benützung der Altaicher Chronik, schon in die erste Sitzung verlegt — nämlich, daß die Synode und zwar in Form einer neuen Wahl Alexander II. förmlich als Pabst anerkannte. Die Versammlung löste sich auf, Alexander ging nach Rom, die Andern kehrten in ihre Heimath zurück.

Mit den Händen kann man greifen, daß zu Mantua verdecktes Spiel getrieben worden ist. Ein nicht unbedeutender Theil der Versammlung bestand aus Deutschen. Wer wird zweifeln, daß diese erkens die Absichten ihres Hofes, dessen Bevollmächtigter Hanno von Cöln war, wenigstens im Allgemeinen kannten, und zweitens daß sie mit dem Entschlusse kamen, die Plane des Erzbischofs zu unterstützen; denn Hanno hat sicherlich nur solche Prälaten und Herrn mit sich auf die Synode genommen, auf deren guten Willen er bauen durfte. Ähnliches gilt von den Lombarden, welche den Widerstand, den sie seit Jahren dem Stuhle Petri entgegensetzten, nur durch geheimes Vorschub des deutschen Kaiserhauses geleistet haben, und welche auch zu Mantua nur durch den Willen desselben Hofes gezwungen worden sind, dem Pabste Alexander II. sich zu unterwerfen. Hanno hatte daher die Mehrheit der Versammelten, folglich das Concil selbst, in seiner Hand.

Nun weisen theils die härtnäckige Weigerung Cadaloh's, vor der Synode sich zu stellen, theils die Bereitwilligkeit, mit welcher Alexander erschien, endlich die Ehre des Vorsizes, welche die Synode ihm einräumte, darauf hin, daß die beiden Pabste selbst, wie die Mehrheit der Versammelten, überzeugt waren, Hanno sei entschlossen, Cadaloh abzusetzen, Alexander II. dagegen unter gewissen Bedingungen anzuerkennen. Es bedurfte nicht einmal der in Mantua selbst hervortretenden Anzeichen verborgener Absichten: das was Hanno seit 2 Jahren gethan, die Synode von Augsburg, die an Alexander ertheilte Erlaubniß nach Rom zurückzukehren, die Absetzung Wiberts, die Uebertragung der italienischen Kanzlerwürde an

Gregor von Bercelli, den geheimen Gönner der Parthei Alexanders II., genügten, um jedem Vernünftigen die eben entwickelte Meinung aufzunöthigen.

Alles drehte sich um die Bedingungen, welche zu stellen Hanno gewillt war. Aufschluß über dieselben, doch nur verdeckten, gibt die Anklage-Rede, welche er hielt. Sie umfaßte zwei Punkte: erstlich daß Alexander II. durch Simonie erhoben worden sei. Verstand man unter Simonie Bestechung der Wähler, so war die Beschuldigung von geringem Gewicht und leicht zu widerlegen. Jedermann wußte, daß Wähler, deren Wahlberechtigung früher auch der kaiserliche Hof gut hieß,¹⁾ den Bischof von Lucca zum Papst eingesetzt hatten. Allein das Wort ließ noch den andern Sinn zu: daß Alexander ohne die gesetzliche, in dem entscheidenden päpstlichen Dekret vom Jahre 1059 anerkannte, Einwilligung des deutschen Königs Petri Stuhl bestiegen habe. So bedeutet enthielt die Anklage einen bösen Haken, von dem sich Alexander kaum loswickeln konnte. Indessen fiel die unterlassene Einholung königlicher Zustimmung praktisch mit dem zweiten Hauptpunkte, mit dem normannischen Bündniß zusammen, denn nimmermehr wäre Alexander im Stande gewesen, wider den Willen des deutschen Hofes das Papstthum zu behaupten, hätte er nicht an den Normannen bewaffnete Beschützer gefunden.

Man trennte, so scheint es, letzteren Punkt von ersterem und zog jenen zum zweiten Artikel der Anklage. So blieb nur der Vorwurf der Bestechung stehen. Ohne Mühe wies Alexander denselben zurück, indem er einfach den Reinigungsseid schwor. Damit war die Beschuldigung der Simonie abgethan. Freilich drängten sich nun alle Schwierigkeiten in dem zweiten Anklagepunkte zusammen. Hat Alexander hierüber auch einen Reinigungsseid geschworen? Nein. Warum nicht? Offenbar deshalb, weil er wußte, daß die Synode, oder vielmehr daß Hanno sich in Betreff dieser Frage keineswegs mit Worten begnügen werde. Wie konnte er dieß wissen? Darum, weil längst hierüber zwischen beiden Partheien geheime Verhandlungen schwebten, welche die römische Curie fattsam überzeugt haben mußten, daß nicht nur der deutsche Hof, sondern daß auch die Nation nie auf gewisse Hoheitsrechte, betreffend die Papstwahl, verzichten werde.

Es gab noch einen andern Weg, als den Reinigungsseid, um die zweite Beschuldigung zu entkräften. Konnte Alexander II. nicht die gehäßigen Folgerungen, die man aus dem Bunde mit den Normannen zog, dadurch siegreich zurückweisen, daß er vor versammelter Synode den geschichtlichen Hergang auseinandersetzte und etwa so sprach: nicht um das kaiserliche Ansehen zu untergraben, ließ ich mich mit den Normannen ein, sondern die Pflicht der Selbsterhaltung hat mich dazu genöthigt, weil der deutsche Hof

¹⁾ Siehe Band I, 580 flg.

jede Versprechung, jeden Vertrag brach, nichts als Trug und Gewalt gegen mich, den Nachfolger des Apostelfürsten, brauchte. Aber freilich, wenn der Pabst diese Art der Vertheidigung wählte, hätte er alle Geheimnisse des herrschenden Hauses und der Curie vor der Welt offen dargelegt. Das ging nicht. Der Pabst deutete selbst in seiner Rede auf diese Unmöglichkeit hin, indem er sagte, nicht hier zu Mantua könne er sich wegen jener Dinge verantworten, sei aber bereit, zu Rom dem Könige die verlangten Beweise der Anschuld zu liefern. Dieß hieß mit andern Worten, die Sache eigne sich nicht zu öffentlicher Besprechung vor einem Concil, sondern zu geheimer Verhandlung im Cabinet und zwischen wenigen Vertranten. Die nämliche Erklärung des Pabsts hat noch einen andern wichtigen Sinn. Der Anklagerede Hanno's lag die Voraussetzung zu Grund, daß Alexander nur dann, wenn es ihm gelinge, sich von den vorgetragenen Beschuldigungen zu reinigen, die kaiserliche Anerkennung erwarten dürfe. Indem nun der Pabst die Beantwortung der wichtigsten Punkte des Anklageakts auf eine spätere Zeit und einen andern Ort verschob, gestand er zu, daß die Frage, um die es sich handelte, nicht zu Mantua entschieden werden könne, sondern daß die Entscheidung über seine Würde durch Verhandlungen bedingt sei, die erst später und zu Rom stattfinden würden.

Eben diese künftigen Verhandlungen aber, die er in Aussicht stellt, müssen genauer bestimmt werden. Dem Anscheine nach tritt man zu Mantua über lauter vergangene Dinge. Das war eine bloße Maske. Was seit 3 Jahren in Rom geschehen, wußte Hanno und der deutsche Hof so gut, als der Pabst. Die kaiserliche Regierung mußte über die Massen erbärmlich gewesen sein, wenn sie nicht über die nöthigen Mittel verfügt hätte, um von den Schritten der römischen Curie genaue Kunde zu erlangen. Aber auch angenommen, Hanno habe erst jetzt den genauen Hergang ermitteln wollen, nützte es gar nichts, über denselben vor einer Synode hin und herzustreiten, denn geschehene Dinge ließen sich nicht mehr ungeschehen machen. Nicht dazu ist der Eölnner Erzbischof mit großen Kosten nach Italien gezogen, nicht dazu hat er die deutschen und lombardischen Bischöfe zu Mantua versammelt und zwei Päbste vor das Gericht eines Concils gestellt, um eine Thatjache zu ermitteln, oder vielmehr um einen künstlichen Scheinbeweis, daß etwas, was doch geschehen war, nicht geschehen sei, entgegenzunehmen, sondern wegen praktischer Dinge, um für die Zukunft zu verhindern, daß kein Pabst mehr, so wie es Alexander gethan, ohne kaiserliche Zustimmung Petri Stuhl besteige, oder Normannen zu Schutzbögten der römischen Mutterkirche einsetze. Nicht Erledigung von Streitfragen über die Vergangenheit, sondern Bürgschaften, betreffend die Zukunft, waren der Zweck aller gemachten Zurüstungen.

Allein der Wohlstand erlaubte nicht, das Ding beim wahren Namen

zu nennen, weil man sonst hätte eingestehen müssen, daß es sich zu Mantua darum handelte, die päpstliche Macht einzudämmen. Die öffentliche Verhandlung wurde deshalb in einen Streit über Vergangenheit eingekleidet, während Die, welche das Getriebe lenkten, nur die Zukunft im Auge hatten. Ganz jedoch konnte die Wahrheit nicht verborgen werden, weil sonst Hanno seinen Zweck nicht erreicht hätte. Der Hauptpunkt trat wirklich hervor und zwar auf geschickte, den Schein wahrende Weise, mittelst jener Erklärung, welche der Pabst im Angesichte der Synode abgab, wegen der zweiten Anklage in Rom verhandeln zu wollen. Sie hieß laut Obigem soviel als, Alexander lasse es sich gefallen, daß seine Anerkennung von weiteren Verhandlungen abhängig gemacht werde, und er sei bereit, die Bürgschaften, welche Hanno wünsche, zu gewähren.

So viel leeren Schaum auch die Akten von Mantua enthalten, mit dem Punkte, den der Pabst hier berührte, war es dem Cölner Erzbischof bitterer Ernst: unerschütterlich stand sein Entschluß, nur auf jene Bürgschaften hin Alexander anzuerkennen. Das Schwert des Damokles schwebte daher über des Letztern Nacken. Wenn er Hanno's Forderungen nicht erfüllte, drohte ihm Gefahr vom Stuhle Petri herabsteigen zu müssen. Auch Alexander sah die Sache so an: es graute ihm vor dem Cölner Erzbischof und nur mit innerlichem Widerstreben hat er sich vor der Synode zu Mantua gestellt, welche ihm wie ein Pfahl im Fleische erschien. Ich berufe mich erstlich auf die Vorwürfe, welche Pabst Alexander und Archidiacon Hiltibrand über den Bischof von Ostia, Peter Damiani, ausgossen,¹⁾ weil er Hanno aufgefordert hatte, das Concil nach Mantua zu berufen. Noch bezeichnender ist eine andere Thatsache.

Unzertrennlich waren sonst der Pabst und der Archidiacon, wie ein Schatten folgte Hiltibrand seinem scheinbaren Gebieter Alexander, und dieser that nichts wichtiges ohne den Rath des ersteren. Selbst das Schreiben, in welchem Damiani sich gegen jene Vorwürfe verantwortet, ist nicht an den Pabst allein, sondern an beide, Alexander und Hiltibrand, gerichtet.²⁾ Aber nach Mantua hat Hiltibrand den Pabst nicht begleitet, keine Quelle nennt ihn unter den Theilnehmern des Concils, und Benzo berichtet³⁾ ausdrücklich, Brandellus, d. h. Hiltibrand, sei aus Furcht zu Rom geblieben. Allem Anscheine nach geschah dieß, weil Hanno gefordert hatte, daß ihm der Archidiacon nicht unter die Augen treten dürfe. Endlich meldet Benzo weiter, Alexander habe sich zu Mantua mit einer großen Schaar Patariner umgeben. Der Pabst war demnach nicht ohne Besorgnisse vor möglichen

¹⁾ Siehe oben S. 45. ²⁾ Epist. I, 16. Die Anrede lautet: patri et filio, Pape et archidiacono, Petrus monachus servitutum. ³⁾ Panegy. III, 27 S. 632.

Angriffen auf seine Person, und sorgte auf ähnliche Weise für eine Leibwache, wie Kadaloh, der ein Heer mit sich brachte.

Als Ergebniß der Synode zu Mantua muß, wie man sieht, betrachtet werden, daß beide Theile übereinkamen, die endgiltige Anerkennung des Pabstis von weiteren und zwar geheimen Verhandlungen abhängig zu machen, die in Rom stattfinden sollten. Demnach kann Hanno nicht schon zu Mantua für Alexanders Pabstthum entschieden haben. Denn, wäre dieß geschehen, so hätte er wie ein Thor gehandelt, hätte alle Vortheile, für die er sich seit Jahren abmühte, und die ihm kaum mehr entgehen konnten, leichtsinniger Weise aus der Hand gegeben. Mit vollkommener Zuversicht behauptete ich: Aventin, welcher berichtet, auf jene Erklärung hin sei sofort Alexander von der ganzen Versammlung, folglich auch von Hanno, dem kaiserlichen Bevollmächtigten und Stellvertreter, feierlich als Pabst anerkannt worden, muß irren, oder Alles, was er sonst erzählt, hat keinen Sinn. Was zu Mantua erreicht werden mochte, war erreicht. Die Versammlung konnte nichts mehr thun, als die weiteren Schritte Hanno überlassen.

Dennoch steht fest, daß eine zweite Sitzung und zwar am folgenden Tage gehalten worden ist, denn sowohl der Chronist von Altaich,¹⁾ als Benzo²⁾ zeugen dafür. Soll man etwa annehmen, daß diese zweite Sitzung ohne Einwilligung des Cölnner Erzbischofs stattfand? Dieß ist fast undenkbar, da, wie ich oben zeigte, deutliche Anzeigen vorliegen, daß Hanno die Versammlung beherrschte. Weiter, was war der Zweck der zweiten Sitzung? Meines Erachtens kann man auf keine andere Absicht rathen, als die, über Alexanders Anerkennung einen Beschluß zu fassen. Aber, wenn dieß geschah, hatte ja Hanno sein Spiel verloren! Nein. Beide Hauptzeugen, der Chronist von Altaich und Benzo²⁾ heben, wie oben bemerkt worden, hervor, daß Hanno der zweiten Sitzung nicht anwohnte. Seine Abwesenheit fiel schwer in die Waagskale und bengte jenen Nachtheilen vor. Wie ich unten zeigen werde, war Hanno entschlossen, als erste der Bürgschaften, die er von Petri Nachfolgern begehrte, das Zugeständniß zu verlangen, daß kein Pabst ohne vorangegangene Einwilligung des deutschen Hofes eingesetzt werden dürfe, und diese Forderung muß ihm an jenem dritten Pfingsttage bereits vorläufig von Alexander eingeräumt gewesen sein. Wenn daher in der zweiten Sitzung das Concil ohne die Anwesenheit Hanno's Alexander anerkannte, oder vielmehr, wie sich unten ergeben wird, zum Pabst wählte, so war der Neugewählte noch keineswegs am Ziele, weil Alexander erst noch die Einwilligung Heinrichs IV., deren Vollmacht Hanno in der That tat, einholen mußte, und weil somit der Bevollmächtigte des

¹⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 106.

²⁾ III, 29. S. 633.

Königs die erbetene Einwilligung nach Gutdünken gewähren, verweigern, oder an Bedingungen knüpfen konnte.

Andererseits waren triftige Gründe vorhanden, weshalb der Cölnner Erzbischof sich kaum weigern durfte, zu gestatten, daß Etwas für Alexander geschehe. Die Synode hatte soeben den Gegenpabst Cadaloh abgesetzt, nun forderte die Ehre des römischen Stuhls gebieterisch irgend einen Schritt zu Gunsten des andern Bewerbers. Denn, wenn dieß unterblieb, würde vor der Welt offenbar geworden sein, daß der deutsche Hof verwegenes Spiel mit dem Papstthum trieb. Noch etwas Anderes kommt in Betracht: zwischen der ersten Sitzung und der zweiten lag ein Abend und eine Nacht, während welcher unseres Erachtens geheime Dinge vorgingen, welche Einfluß auf die Entscheidung des Streites übten. Allem Anscheine nach sind in der angegebenen Zwischenzeit die Präliminarien des am zweiten Pfingsttag angebahnten Vergleichs zwischen dem Pabste und dem Bevollmächtigten des deutschen Hofes abgeschlossen worden, mit andern Worten, Alexander muß dem Cölnner Erzbischofe Eröffnungen bezüglich der Punkte, die er gewähren wolle, gemacht haben. Es fehlt nicht an einem Berichte über ein verborgenes Spiel, das damals getrieben wurde, aber zweifelhaft ist, wie weit man demselben Glauben schenken darf. Der fragliche Zeuge ist Benzo.

Dieser Schriftsteller hat sein Buch für einen bestimmten Zweck abgefaßt, nämlich um darzuthun, daß Kadaloh rechtmäßiger Pabst gewesen sei, und daß dem kaiserlichen Hofe ausschließlich die Befugniß zusiehe, Petri Stuhl zu besetzen. Kadaloh und auch Gregor waren todt, als Benzo schrieb. Aber wohl lebte ein zweiter Kadaloh, der ehemalige Kanzler Wibert, von 1080—1100 Gegenpabst unter dem Namen Clemens III. Die Sache dieses Menschen hatte Benzo im Auge. Ich werde hierauf später an geeigneten Orte zurückkommen. Benzo's Hintergedanken widerstreiten ebenso sehr den Grundsätzen der Gerechtigkeit als der geschichtlichen Wahrheit. Von selbst versteht es sich deshalb, daß sein Buch Täuschungen genug enthält, auch konnte er um so eher unwahre Dinge vorbringen, weil der größte Theil dessen, was er erzählt, in die Kinderjahre Heinrichs IV. fällt. Den Kaiser über Dinge zu belügen, die unter seinen eigenen Augen vorgingen, wäre übermäßige Frechheit gewesen, dagegen das, was während seiner Unmündigkeit geschehen, in gefärbtem Lichte darzustellen, ging zur Noth an.

Für den bodenlosesten Theil der Arbeit Benzo's halte ich seine Darstellung der geheimen Absichten des Cölnner Erzbischofs, gegen den überhaupt vorzugsweise der Panegyrikus gerichtet ist. Im Mittelalter wurde das Geheimniß betreffend Staatsgeschäfte ebenso sorgfältig gewahrt, als heut zu Tage, und ich habe oben an einem Beispiele gezeigt, daß Hanno die Begebenheiten des Jahres 1062, ja sogar die Geschichte einer Synode vor einem Schriftsteller, dem Chronisten von Hersfeld, verbarg, der sonst unlängs

bar wichtige Mittheilungen aus der Cölnner Kanzlei empfing. Und doch will Benzo nicht etwa bloß die Handlungen, sondern selbst die geheimsten Absichten Hanno's kennen. Das ist Faxelei. Er gibt einen romantischen Bericht von Scenen zum Besten, die vor und nach der zweiten Sitzung des Concils zu Mantua zwischen dem Erzbischofe und der Markgräfin Beatrix stattgefunden haben sollen, spricht von Dymmachten, Fußfällen und dergleichen.

Seine Erzählung¹⁾ lautet: „nachdem die erste Sitzung aufgehoben und Alexander, von einer Schaar Patariner begleitet, in seine Herberge zurückgekehrt war, stieg Hanno hinauf an den Hochaltar der Kirche und betete tief betrübt. Endlich trat Beatrix zu ihm hin und forderte ihn auf, zum Mahle zu kommen. Hanno entschuldigte sich mit Kopfschmerzen, als sie weiter in ihn drang, ersuchte er sie, das Gefolge zu entlassen und unter vier Augen ein fürchterliches Geheimniß zu vernehmen. Nachdem die Begleiter sich entfernt hatten, warf er sich der Markgräfin zu Füßen; sie hob ihn auf und unter Thränenströmen gestand er nun, daß er aus dem Rathe der Fürsten verstoßen werde, wenn er nicht die Erhebung Alexanders rückgängig mache; seine Absicht sei, den bisherigen Pabst an den deutschen Hof zu führen, er hoffe ihn dort mit dem Könige zu versöhnen und gedenke ihm seinen erzbischöflichen Stuhl einzuräumen, und werde sich selbst mit der Ehre, Alexanders Capellan zu sein, begnügen. Mit Freude vernahm er das Versprechen der Markgräfin, ihm zu Ausführung dieses Planes behülflich zu sein. Sie beschloßen gemeinsam, daß durch Cadaloh's Heer Alexander II. vertrieben werden sollte. Am folgenden Morgen erschien dieses Heer wirklich, bereit Hanno's Befehle zu vollstrecken, und tobte durch die Straßen, Verwünschungen gegen Alexander ausstößend, der sich geflüchtet hatte. Auf die Nachricht hiervon sank Beatrix vor Schrecken wie todt nieder, Hanno eilte zu ihr, aber bei ihrem Anblick stürzte auch er vernichtet zu Boden. Grenzenlose Verwirrung herrschte in der Stadt und ergriff zuletzt auch Cadaloh's Heer, das auseinander lief. Nach einer Stunde kam Hanno wieder zur Besinnung, bald darauf auch Beatrix. In der nächsten Nacht berief die Markgräfin, nachdem sie durch Speise und ein wenig Schlaf ihre Lebensgeister gestärkt hatte, Hanno zu sich und brachte ihn von seinem Entschlusse ab, Alexander abzusetzen. Sie stellte ihm nämlich vor, daß nicht ihm, sondern nur dem Kaiser das Recht zustehe, Alexanders Entfernung zu verfügen“ u. s. w.

So viel Flausen als Worte. Hanno und Beatrix sollen das Heer Cadaloh's gegen Alexander in die Stadt gerufen haben, und doch schrecken beide zusammen, als dasselbe den erhaltenen Befehl ausführt. Ferner das

¹⁾ III, 28 flg. Berz XI, 632 unten flg.

Heer flieht und doch begreift kein Mensch, vor wem? Immerhin bin ich überzeugt, daß Dem, was der Bischof von Alba vorbringt, ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Rechnen wir.

Fest steht, daß die Markgräfin Beatrix Wirthin des Concils und zugleich Herrin der Stadt Mantua war. Eben diese Beatrix aber, sammt ihrer Tochter und einstiger Erbin Mathildis, hing der gregorianischen Parthei mit einer Hingebung an, die unter Fürsten ohne Beispiel ist. Als Beleg will ich einen Vorfall erwähnen, der zwar in eine spätere Zeit fällt, aber auch für die Vergangenheit zeugt. Unter dem 1. März 1074 schreibt ¹⁾ Hiltibrand, als Pabst Gregor VII., an Beatrix und deren Tochter Mathilde: „wem ich Jemand wüßte, der an Eurer Statt so wie Ihr für die Armen sorgt, Unterdrückte schüßt, der Kirche in ihren Nöthen beisteht, würde ich Euren Wunsch, die Welt zu verlassen und in's Kloster zu treten, billigen. Aber weil Ihr nicht handelt, wie andere Fürsten, sondern weil Ihr Gott ehret, und durch williges Opfer der Gerechtigkeit ihm ein Heiligthum an Eurem Hofe aufrichtet, halte ich es für meine Pflicht, Euch zu ermahnen, daß Ihr in Eurem Berufe verharret, und wie bisher zu handeln fortfahret.“

Mathilde und ihre Mutter wären also bereit gewesen, den Schleier zu nehmen und all' ihr Gut schon jetzt an die Kirche abzutreten, aber der Pabst will dieß nicht, weil er glaubt, daß ihr Austritt aus dem thätigen Leben ein unerseßlicher Verlust für die Welt seyn würde. Was ist bei solchem Charakter der beiden Frauen wahrscheinlicher, als daß sie damals zu Mantua allen ihren Einfluß auf Hanno in Bewegung setzten, daß sie ihn mit Bitten, Thränen, Drohungen, Versprechungen bestürmten, damit er sofort ohne Weiteres Alexander II., das Geschöpf Hiltibrands, anerkenne. Scenen mögen vor und nach Pfingsten im Palaste zu Mantua vorgefallen sein, die nicht ganz den Blicken des Hofgesindes und der Espione entgingen und zur Kenntniß Benzo's gelangten. Sei dem wie ihm wolle, zuversichtlich darf man annehmen, daß Hanno unerschütterlich blieb und allen Zumuthungen die kalte Erklärung entgegensetzte: wenn Alexander nicht die Punkte zugesteht, die ich verlange, muß er von Petri Stuhl herabsteigen.

Diese Festigkeit hat dem Eölnner Erzbischof nach zwei Seiten auf einmal goldene Früchte getragen. Von selbst versteht es sich, daß die Markgräfin das Ergebniß der Besprechungen mit Hanno ihrem andern Gaste Alexander II. mittheilte, und ihm folglich auch nicht vorenthielt, daß er nur durch Nachgiebigkeit seine Würde retten könne. Alexander muß müde geworden sein, denn daß Hanno eine zweite Sitzung zu Gunsten Alexanders bewilligte, setzt Zugeständnisse des letzteren voraus. Noch nützlichere Dienste leistete derselbe Hebel im feindlichen Lager. Beide Hauptzeugen, Benzo und

¹⁾ Mansi XX, 101. Epistol. I, 50.

der Altacher Chronist, stimmen darin überein, daß Cadaloh das Concil während der zweiten Sitzung mit bewaffneter Hand überfiel. Diese Gewaltthat des Parmesanen war eine Dummheit, welche ihm unwiderbringlichen Schaden, seinen Feinden dagegen Gewinn brachte, und ihm nur von Seiten der Letzteren eingegeben worden sein kann.

Wer wird glauben, daß die Markgräfin und ihr Gemahl nichts von der Absicht Cadaloh's, das Concil zu überfallen, erfahren haben sollten! Waren sie nicht Herren der Stadt und Umgegend, und konnten sie nicht nach Guttüafen Kundschafter in das Lager des Gegenpabsts schicken? Wenn sie aber wußten, was Cadaloh im Schilde führte, warum haben sie ihn nicht daran gehindert? An Macht fehlte es ihnen wahrlich nicht; denn am dritten Tage gelingt es ja ihren Dienstmännschaften mit leichter Mühe, die in die Stadt Mantua eingedrungenen Partheigänger Cadaloh's hinauszurufen, ja sein Heer aufzulösen. Folglich bleibt nur die eine Erklärung übrig: Beatrir ließ den Gegenpabst ungehindert vorschreiten, weil das, auf was er ausging, ihren Zwecken diente.

Man ist zu dem weitern Schlusse berechtigt, daß von derselben Seite her Schritte geschahen, um den Gegenpabst in seinem Plane zu bestärken, ihn vorwärts zu treiben. Geeignete Zwischenträger werden ihm vorgestellt haben: nunmehr da eine ernstliche Meinungsverschiedenheit zwischen Hanno und Alexander unzweifelhaft sei, bedürfe es nur noch eines muthigen Entschlusses; Cadaloh möge mit dem bereit gehaltenen Heere in die Stadt einbrechen, das Concil auseinander jagen, Alexander am Kopfe nehmen, dann werde Niemand mehr wagen, ihm — dem rechtmäßigen Pabste — entgegen zu treten. Der Sumpel ging in die Falle, und damit war er verloren. Möchten immerhin am salischen Hofe Leute vorhanden seyn, die gerne das bisher getriebene Spiel zu Rom fortgesetzt hätten, für Cadaloh gab es, nachdem er sich so weit vergessen, gegen deutsche Bischöfe und Fürsten, die in des Königs Dienst zu Mantua tagten, das Schwert zu ziehen, keine Gnade, keine Wiederherstellung mehr.

Allein, selbst wenn man die allergeringste Meinung von den Fähigkeiten Cadaloh's hegt, scheint es doch kaum denkbar, daß er so weit gegangen wäre, hätte er nicht glaubhafte Kunde von einem ernstlichen, zwischen Hanno und Alexander II., so wie dessen Freunden ausgebrochenen Zwiespalt gehabt, mit andern Worten, hätte er nicht gewußt, daß etwas von jenen Dingen, welche Benzo in dem gefärbten Berichte vorbringt, wirklich der Wahrheit entsprach. Darum wiederhole ich: die Festigkeit, welche Hanno gegenüber Alexander II. und seinen Fürsprechern entwickelte, hat ihm in Cadaloh's Lager goldene Früchte getragen.

Wenden wir uns nun zur Erklärung des enormsten unter den Sätzen des obigen Berichts. Benzo war lange Zeit Gefährte und Rathgeber des

Gegenpabst, und aus gewissen Aeußerungen am Schlusse seines dritten Buchs¹⁾ erhellt, daß er sich während der Vorgänge von Mantua um die Person Cadaloh's befand. Allem Anscheine nach hat er mit Andern zu dem kühnen Streiche gerathen, und den Untergang seines Gebieters herbeizuführen geholfen. Hätte er daher im Panegyrikus die Wahrheit sagen wollen, so mußte er eingestehen: wir sind allzumal dort durch Leute, die gescheitert waren als wir, überlistet worden. Allein der Bischof von Alba fand es bequemer, die Schuld auf Andere abzuwälzen, und so versteigt er sich zu der ungeheuerlichen Behauptung, der Schlag wider das Concil sei auf Befehl Hanno's geführt worden. Diese eine Lüge zog alle übrigen hinter sich.

Nach Verjagung der Schaaren des Gegenpabst kam die augenblicklich zersprengte Synode wieder zusammen. Mit gutem Tuge konnte sie auf das hin, was eben vorgegangen, den Kirchenbann über Cadaloh verhängen. Nunmehr geschah das, was Aventin nach dem Vorgange der Chronik von Altach mit dem Ausdrucke meldet, Alexander II. sei von der Versammlung, welcher, wie wir wissen, Hanno nicht anwohnte, als Pabst anerkannt worden. In welcher Form erfolgte die Anerkennung? Hierüber gibt nur ein einziger Zeuge Aufschluß. Aber ehe ich mittheile, was er berichtet, muß ich erst besonderer Umstände wegen seine Glaubwürdigkeit erörtern.

Allgemein gilt Lambert von Hersfeld für einen der besten Historiker des Mittelalters. Gleichwohl ist nicht zu läugnen, daß er bezüglich der Pabstgeschichte Dinge vorbringt, welche bedeutenden Verstößen gleichsehen. Er meldet²⁾ zum Jahre 1063: „Pabst Nikolaus II., früher Gerhard genannt, starb, an seiner Statt ward durch die Wahl des deutschen Königs und einiger Reichsfürsten der Bischof von Parma (Cadaloh) auf Petri Stuhl erhoben, und sofort durch Bukko von Halberstadt nach Rom geleitet.“ Nun ist Nikolaus II. nicht 1063, sondern 1061 gestorben, Cadaloh nicht 1063, sondern Ende October 1061 zum Pabste erhoben worden, und Bukko reiste zwar nach Rom, aber nicht um Cadaloh einzusetzen, sondern im Gegentheil um für Alexander zu wirken. Man kann daher nicht in Abrede ziehen: Lambert erzählt Dinge, die nicht so geschehen sind. Doch dient zu seiner Entschuldigung die unläugbare Thatfache, daß die Reichsregierung alles, was sich auf den Streit der beiden Pabste bezog, in undurchdringliches Geheimniß gehüllt hat.

Zunächst entsteht die Frage, ob der Chronist von Hersfeld in gleicher Weise auch bezüglich späterer Ereignisse irre? Zum Jahre 1064 berichtet³⁾ er Folgendes: „die römischen Fürsten (d. h. die gregorianischen Cardinäle) beschwerten sich, daß der König, ohne sie zu befragen, einen Pabst (Cadaloh) ernannt habe, und saunen wegen dieses Unrechts auf Abfall. Def-

¹⁾ Perg XI, 634: remansit solus Benzo etc. ²⁾ Perg V, 163. ³⁾ Perg V, 167.

halb wurde deutscher Seits die Sendung des Cölnner Erzbischofs nach Rom beschloffen. Da nun Hanno bei seiner Ankunft die Angelegenheiten in der größten Verwirrung traf, und gar keinen andern Ausweg zu finden wußte, entschied er dahin, daß die Einsetzung Cadaloh's, weil sie ohne Zuthun des römischen Senats (d. h. des Wahlkollegiums der Cardinäle und Großen) stattgefunden, ungiltig sei, daß der Parmesane vom Stuhle Petri herabsteigen müsse, daß endlich Anselm, bisheriger Bischof von Lucca, auf eine Wahl der Römer hin, zum Pabst erhoben werden möge.“ Zu diesen Worten bemerken nun die Herausgeber der Pergischen Sammlung: Lambert verwirre abermals die Zeiten und setze fälschlich in's Jahr 1064, was schon 1062 und beziehungsweise 1061 geschehen sei. D. h. sie erklären die Wahl, von welcher Lambert zum Jahre 1064 spricht, für eine und dieselbe mit der 1061 einseitig durch die gregorianische Parthei vorgenommenen.

Ich entgegne hierauf: an sich können allerdings Petz und Genossen Recht haben, doch ist noch eine andere Deutung möglich. Ohne Frage hat Hanno von Cöln, Verweser des Reichs und zweiter Prälat der deutschen Kirche, Alexander II. erst im Jahre 1064 als Pabst anerkannt; für ihn gab es früher keinen Statthalter Petri dieses Namens, sondern nur einen Bischof Anselm von Lucca. Das Gleiche gilt von dem deutschen Bisthum. Die üblichen Kirchengebete können auf den Namen des Pabsts Alexander vor 1064 nicht angestellt worden sein, da bis dahin weder der König noch die geistlichen Vertreter der deutschen Nation ihn als Pabst gelten ließen. Wie nun? wenn Chronist Lambert von Hersfeld die kirchenrechtliche Ansicht des Cölnner Metropolitens auch als Historiker zu seiner eigenen machte, dann fällt der größte Theil jener oben entwickelten Einwendungen weg.

Pabst war dann für ihn Alexander erst seit der Reise Hanno's nach Italien. Die früheren Händel in Rom zu übergehen, mochte in seinem Plane liegen, und lag wirklich in seinem Plane: mit merkwürdiger Kürze eilt er über Alles weg, was 1063 in Italien vorging. Auch kann man das Meiste, was er wirklich meldet, unter der angedeuteten Voraussetzung nicht gerade als irrig bezeichnen. Cadaloh kam wirklich 1063 — obwohl zum zweitenmal — nach Rom und gebahrte sich dort als Pabst, und zwar beides auf Zuthun des Königs und gewisser Großen. Desgleichen war Nikolaus — obgleich schon 1061 verstorben — nicht minder im Jahre 1063 todt. Da Lambert der Nothwendigkeit nicht ausweichen konnte, zum Jahre 1064 die Absetzung Cadaloh's und die Einsetzung eines Andern zu erzählen, mußte er vorher erstere in irgend einer mit der Geschichte übereinstimmenden Weise nach Rom schaffen, und wählte zu diesem Zwecke den zweiten Akt des von Cadaloh gespielten Pabstthums, indem er zugleich als Anlaß dazu den Tod des Nikolaus herbeizog. Als eigentlicher Verstoß bleibt nur das

Ziel übrig, welches er der Sendung Buffo's nach Rom unterlegt. Bezüglich dieses einen Punktes hat Lambert nicht diplomatisirt, sondern geirrt.

Allerdings erscheint es seltsam, daß ein Chronist, dem es doch zukommt, das zu beschreiben, was wirklich geschehen, in der oben angedeuteten Weise durch kirchenrechtliche Satzungen, wie durch eine unnatürliche Fessel, gehemmt worden sein soll. Die Wahrheit aber ist, daß alle Partheien damals mehr oder weniger derselben Beschränkung unterlagen, ja zum Theil sich dieselbe mit innerer Freude freiwillig auferlegten. Benzo erzählt¹⁾ im Eingange zum zweiten Buche: „nach dem Tode des Papstes Victor II. ward Bischof Cadaloh von Parma durch die Hand des Königs auf Petri Stuhl erhoben.“ Lautet dieß nicht so, als sei dem Panegyristen das, was sonst Jedermann wußte, unbekannt geblieben, nämlich daß auf Victor II. Stephan X., auf diesen Nikolaus II., auf ihn zunächst Alexander II. folgte, und daß erst sechs Monate nach Alexanders II. Erwählung Cadaloh eingesetzt worden ist. Allein Benzo kannte den eigentlichen Hergang recht gut; denn im siebten Buch sagt er:²⁾ „nach Victor's II. Tode wählten die Römer in der constantinischen Kirche einen Götzen (Stephan X.), und nachdem auch dieser mit Tod abgegangen, eilte Brandellus mit andern Kapuzenträgern seines Gelichters in die Stadt Siena, und warf dort einen zweiten Götzen (Nikolaus II.) zum Papste auf“ u. s. w. Dennoch bleibt Benzo dabei, daß auf Victor II. Cadaloh gefolgt sei, und zwar deshalb, weil er jene Andern gar nicht als Päbste anerkennt, sondern sich in Kopf setzt, sie für Anmaßer, oder nach seiner plumpen Ausdrucksweise, für Götzen zu halten.

Weiter sage ich: in allen amtlichen Akten des Reichs ist, weil Alexander II. erst 1064 zur Anerkennung gelangte, das eben genannte Jahr als das erste seines Pontificats gezählt worden, und dieser Norm mußten sich auch die Verfasser von Chroniken fügen, wenn sie anders als kirchlich gesinnte Leute und gute Unterthanen gelten wollten. Dieselbe hat einen bekannten Chronisten in lächerliche Verlegenheiten getrieben. Siegbert von Gemblours versetzt³⁾ die Erhebung Alexanders II. ins Jahr 1064, auch die Synode von Mantua reichte er Anfangs zum nämlichen Jahre, aber später strich er den betreffenden Satz aus und brachte das fragliche Concil in seinem Berichte von den Ereignissen des Jahrs 1067 unter. Der Grund dieses Verstoßes ist leicht zu enträthseln. Der amtlichen Ueberlieferung folgend, welche jedoch eine Erdichtung war, ließ er Alexander II. 1064 erhoben werden. Nun fand er aber in einer Quelle, die sich nicht an die deutsche Dichtung, sondern an den wahren Hergang

¹⁾ Berk XI, 612. ²⁾ VII, 2. Berk XI, 671. ³⁾ Berk VI, 361 flg. sammt Note 37.

hielt, aufgezeichnet, daß die Synode von Mantua im Jahre 1064, dem dritten der päpstlichen Herrschaft Alexanders, zusammen getreten sei. Das machte ihn irrt, anfangs vermuthete er einen Verstoß in der zweiten Bestimmung, und reichte das Concil zum Jahre 1064, in welchem nach seiner Meinung Alexander erhoben ward. Aber bald erwog er, daß die Einsetzung und die Synode nicht wohl ins nämliche Jahr fallen könne, deßhalb verwarf er jetzt die erste Bestimmung, hielt dagegen die zweite für gesund, berechnete, daß das dritte Jahr Alexanders das 1067te des Heiles sei, und fugte die Synode getrost in den Rahmen desselben ein.

Im Angesichte dieser Thatfachen scheint es nicht rathsam, den Chronisten von Hersfeld der Unwissenheit anzulagen, sondern weit eher glaublich, daß er die römischen Vorgänge kannte, aber der kirchenrechtlichen Anschauung des deutschen Clerus sich unterwarf, weil er sonst Gefahr lief, keine Nachrichten mehr aus der Cölner Kanzlei zu empfangen. Nun eben dieser Historiker, der zwar nothgedrungen Vorurtheile schonte, aber nie log, behauptet, die Römer hätten Anselm von Lucca 1064 zum Pabste erkoren. Wie? nachdem derselbe schon 1061 auf Petri Stuhl erhoben worden, soll er abermal gewählt worden sein? Klingt das nicht abentheuerlich? mit Nichten!

Wenn Hanno wußte, was er wollte, durfte er nicht ruhen, bis die Sachen die beschriebene Wendung nahmen. Bis zum Sommer 1064 hatte die deutsche Regierung, wie das Bisthum, sich beharrlich geweigert, die einseitig von den Gregorianern vorgenommene Wahl Alexanders anzuerkennen. Nicht anerkennen aber heißt, eine That, die wirklich geschehen, rechtlich als ungeschehen behandeln. Sollte er dennoch auch für Deutschland Pabst werden, so mußte ein Akt erfolgen, der ihm in gesetzlicher Weise diesen Charakter verlieh, das heißt eine Wahl. Nur auf die angegebene Weise ließ sich das Ziel erreichen, auf das Hanno seit Jahren unverrückt hinsteuerte, nämlich, daß die Curie genöthigt werde, wieder in das Geleise des ersten von Nikolaus II. gegebenen, und vom deutschen Hofe gutgeheißenen, Dekrets einzulenken, welches vorschrieb, nach Erledigung des Stuhles Petri müsse die Wahl eines Nachfolgers im Einvernehmen mit dem deutschen Hofe vor sich gehen, und dem Könige überdies das Recht zustehen, dem Erwählten seine Zustimmung zu geben, oder ihn zu verwerfen. Die Wahl war jetzt gemäß den Satzungen des Dekrets erfolgt, und überdies hatte der Cölner Erzbischof durch die oben erwähnten Maßregeln, die er traf, seinem Hofe volle Freiheit der Zustimmung gesichert.

So viel über die Synode von Mantua. Wer sieht nicht, daß sich Hanno in dieser schwierigen Verwicklung als einen Meister der Staatskunst bewährte. Die Gregorianer erlitten eine schwere Demüthigung; als Ertrag wurde ihnen sofort ein Gewinn und zwar ein großer zu Theil: die

völlige Unterwerfung des lombardischen Clerus. Bonizo meldet:¹⁾ „nach dem Schluß des Concils stürzten die lombardischen Bischöfe dem Pabste zu Füßen, bekannten ihre Schuld, flehten um Vergebung und erhielten sie.“ Warum sind die Stiere Lombardiens auf einmal so zahm? Handgreiflich deshalb, weil Hanno bezüglich dieser Frage mit dem Pabste übereinstimmte. Ebenso katholisch als Alexander, will er nicht, daß die Mailänder Kirche länger der römischen troge. Bisher hatte Erzbischof Wido nur darum so hartnäckigen Widerstand zu leisten vermocht, weil der deutsche Hof ihm heimlich Vorschub that, jetzt da Hanno, mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet, Hand in Hand mit dem Pabste geht, müssen sie sich fügen. Laut andern Nachrichten erfolgte der Umschwung in Lombardien nicht auf einmal, sondern stoßweise und so, daß Vorbereitungen vorangiengen.

Als die erste darf man die Absetzung des Kanzlers Wibert und die Erhebung Gregor's von Vercelli betrachten, welcher Letztere zu den Gregorianern hielt, während Ersterer die Parthei Cadaloh's und der beweihten Priester begünstigte. Das nächste was geschah, war die Einführung des kanonischen Lebens, welche laut Bonizo's Bericht²⁾ gegen das Jahr 1064 fällt. Ermuthigt durch den Sturz Wibert's, scheinen die Patariner diese Neuerung erzwungen zu haben, welche namhafte Folgen verhieß, weil sie, wenn sie allgemeinen Eingang fand, die verheiratheten Priester in die Nothwendigkeit versetzte, ihren Weibern zu entsagen. Der Boden wankte, wie man sieht, unter den Füßen des Mailänder Erzbischofs und seiner Anhänger, und nichts blieb ihm unter damaligen Umständen übrig, als sich vor Rom zu demüthigen. Doch war die Neue nichts weniger als aufrichtig. Kaum begann das Blatt sich in Deutschland zu wenden, so erregten die Simonisten Mailands, wie ich später nachweisen werde, einen Pöbelaufrstand wider das erste von Ariald eingerichtete Kanonikatsstift.

Bonizo,¹⁾ der Chronist von Altaich³⁾ und Benzo²⁾ berichten einstimmig, daß nach Beendigung der Synode Pabst Alexander II. in die Stadt zurückkehrte, die Andern aber in ihre Heimath abgiengen. Sonderbarer Weise schweigen sämmtliche Quellen über zwei Hauptpersonen, über Cadaloh und Hanno. Wohin Ersterer sich wandte, nachdem das Concil einen so schlimmen Ausgang für ihn genommen hatte, werde ich am gehörigen Orte zeigen. Der Reichsverweiser war nicht unter denen, welche in die Heimath zurückkehrten, sondern er muß dem Pabste nach Rom gefolgt sein. Dem nach Lambert's Zeugniß hat er im Laufe des Jahres 1064 die Weltmetropole besucht. Da er nun aus den früher angeführten Gründen nicht vor der Synode dort gewesen ist, bleibt nur die Annahme übrig, daß er

¹⁾ Desele II, 808 a. ²⁾ Das. 807 b. ³⁾ Giesebrecht S. 106. ⁴⁾ III, 29. Pertz XI, 634.

erst nachher die Reise machte. Meines Erachtens wurden jetzt zu Rom jene geheime Verhandlungen eröffnet, auf welche Alexander in seiner Verteidigungsrede hinwies. Alexander blieb Pabst; er hat demnach seitdem die königliche Zustimmung erlangt, welche Hanno zu Mantua von Einräumung gewisser Bürgschaften abhängig machte.

Ist obige Schilderung des Concils richtig, so liegt uns ob nachzuweisen, daß Alexander der deutschen Krone Bürgschaften gegeben hat; kann der Beweis nicht hergestellt werden, so fällt alles in sich zusammen. Wohlau, unsere Darstellung besteht die Probe. Obgleich sämtliche Chronisten über kirchenrechtliche Früchte des Concils von Mantua schweigen, zeugen unwidersprechliche Thatsachen dafür, daß während der Zeit vom Juni 1064 bis zum Mai des folgenden Jahrs, unter Mitwirkung Hanno's zwischen der römischen Curie und dem deutschen Throne ein geheimer Vertrag zu Stande kam, der wenigstens zwei Hauptpunkte umfaßte, und dessen Abschluß bewirkte, daß Alexander II. die bis dahin noch ausgesetzte förmliche Anerkennung des deutschen Hofes erhielt.

Auf das zweite von Nikolaus II. erlassene Wahldekret, welches der deutschen Krone das Recht der Verwerfung eines neugewählten Pabstes entzog, hatten, wie früher gezeigt worden, ¹⁾ die deutschen Bischöfe und namentlich Hanno von Cöln damit geantwortet, daß sie dem römischen Stuhle den Gehorsam aufkündigten. Bei der Festigkeit des Erzbischofs ist nichts anderes zu erwarten, als daß er vor Allem auf Wiederherstellung des, wie er glaubte, unbefugter Weise entzogenen Verwerfungrechtes bestand. Er hat es gethan und das Recht ist bündig eingeräumt worden. Doch kann man den Beweis nur mittelbar und aus einem Ereignisse führen, das neun Jahre später eintrat. Auf Alexander II. folgte bekanntlich 1073 Hiltsbrand unter dem Namen Gregor VII. Am Tage nach dem Tode des Vorgängers — Alexander II. starb den 21. April 1073 — wählten ihn die Cardinäle, ohne erst beim deutschen Hofe anzufragen. Aber Gregor selbst gab, als kurz darauf ein deutscher Gesandter zu Rom erschien, um die Sache zu untersuchen, laut dem Zeugnisse ²⁾ Lambert's, folgende Erklärung ab: „Gott sei sein Zeuge, daß er die hohe Würde, die ihm die Römer wider seinen Willen aufgenöthigt hätten, nie gesucht habe, doch lasse er sich nicht so weit zwingen, daß er einwillige, die Weihe als Pabst zu empfangen, ehe sowohl der deutsche König als die Reichsfürsten ihre Einwilligung durch unzweifelhafte Urkunden zu erkennen gegeben haben würden; aus diesem Grunde habe er die Weihe verschoben und werde sie noch länger verschieben, bis ihm der Wille des Königs bekannt sei.“ Bonizo berichtet ³⁾ sogar, daß Hiltsbrand kurz nach erfolgter Wahl an Heinrich IV. ein Schreiben

¹⁾ Band I, 635.

²⁾ Berth V, 194.

³⁾ Defele II, 811, a.

erließ, worin er ihn ermahnte, die Wahl zu verwerfen und die Drohung beifügte, einmal als Papst anerkannt, werde er rücksichtslos wider Unregelmäßigkeiten im Betragen des Königs einschreiten.

So handelte Gregor VII. Ist es nun irgend denkbar, daß dieser außerordentliche Mann sein Pontifikat mit einem Akte begann, welcher zum Nachtheile der römischen Kirche wohlerworbene Rechte wegschleuderte, was wirklich der Fall gewesen wäre, sobald keine Verträge bestanden, die jeden neu-gewählten Papst verpflichteten, erst die Zustimmung des deutschen Hofes einzuholen, ehe er sich weihen ließ! Folglich muß zur Zeit, da Hiltibrand Petri Stuhl bestieg, die römische Kirche durch eine Uebereinkunft gebunden gewesen sein, durch eine Uebereinkunft nämlich, die nur während der päpstlichen Verwaltung Aleranders II. eingegangen worden sein kann; denn der letzte Akt seines Vorgängers, Nikolaus II., hatte ja eine der eben erwähnten entgegengesetzte Praxis angeordnet. Bis zum Jahre 1064 herrschte unaufhörlicher Streit über diesen von Nikolaus gemachten Versuch. Erst die Synode von Mantua bahnte den Frieden an. Folglich ist klar: die Bestimmungen dieses nämlichen Friedens sind es gewesen, welche Hiltibrand nöthigten, obige Erklärung abzugeben. Eine andere Möglichkeit läßt sich gar nicht denken. Hanno hat also unter anderen Bürgschaften, die er vom römischen Stuhle begehrte, auch die Wiederherstellung des der deutschen Krone zustehenden Rechts, Papstwahlen zu verwerfen, durchgesetzt.

Zweitens als gewichtigster Vorwurf gegen die drei ersten Jahre der päpstlichen Verwaltung Aleranders II. wurde auf dem Concile von Mantua der Bund mit den Normannen hervorgehoben. In der That duldete weder der Vortheil noch die Ehre des Reichs, daß das geistliche Haupt der Christenheit das bisherige Verhältniß zu diesem tapferen, aber räuberischen und verwegenen Volke fortsetzte, und dem Kölner Erzbischof lag als kaiserlichem Bevollmächtigten die Pflicht ob, hiegegen Vorkehr zu treffen. Wie sollte er dieß bewerkstelligen? Allgemeine Zusagen der Curie, sich von den Normannen zurückzuziehen, führten zu nichts, weil Versprechen und Worthalten im großen Weltverkehre zwei verschiedene Dinge sind. Ein eherner Niegel mußte vorgeschoben werden. Es gab nur ein Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wenn man nämlich den Papst zu bestimmen wußte, daß er den Bann gegen die Normannen schleuderte. An einem rechtlichen Anlasse hiezu konnte es kaum fehlen, denn obgleich die Häuptlinge des Volks dem Stuhle Petri zwischen 1060 und 1064 nicht unbedeutende Dienste leisteten, hatten sie doch in früheren Zeiten schreiendes Unrecht an demselben verübt, und besaßen damals viele Plätze im südlichen Italien, welche der römischen Kirche gehörten.

Genau den bezeichneten Weg schlug Hanno ein. Bis zum Jahre 1063 lag, wie früher gezeigt worden, eine von den Gregorianern herbeiz-

gerufene normannische Besatzung in Rom, welche Alexander wider die Waffen des Gegenpabstes Kadaloh schützte. Aber zwei, drei Jahre später finden wir dieselben Normannen vom nämlichen Pabste Alexander mit dem Kirchenfluche belegt, ohne daß die Jahrbücher Aufschluß gäben, wann und warum solches geschehen sei. Dieses Stillschweigen deutet darauf hin, daß geheime Dinge vorgingen, von denen die Chronisten selbst nichts wußten. Laut der Aussage¹⁾ des Mönchs von Alstach stand der Normannenfürst Richard, früher treuer Gehülfe der Gregorianer, 1067 unter dem Baune Alexanders. Wann diese Strafe verhängt ward, sagt er nicht, es kann möglicher Weise schon 1065 oder 1066 geschehen sein.

Wird nun die Angabe des Chronisten von Alstach durch andere tüchtige Zeugen bestätigt? Um diese Frage gründlich beantworten zu können, müssen wir erst die Fortschritte ins Auge fassen, welche die Nordmannen seit 1059 machten, bis zu welchem Jahre oben²⁾ ihre Geschichte geführt worden ist. Die Macht der Nordmannen bildete damals zwei abge sonderte Keile: der eine drang, unter Leitung des Herzogs Robert Bizkard und seines Bruders Roger, von dem eroberten Apulien aus gegen Calabrien und Sizilien vor; der andere, befehligt von dem ehemaligen Grafen zu Aversa, jetzigem Fürsten Richard, strebte, die nordwestlichen Strecken des heutigen Königreichs Neapel zu bewältigen. Beide waren in raschem Aufschwunge begriffen.

Vor einiger Zeit hatte der jüngste Sohn Tanfreds von Hauteville, Roger, die Heimath verlassen, sich nach Süditalien gewendet und im Heere seines älteren Bruders Robert Bizkard Dienste genommen. In Kurzem verrichtete dieser junge Mann, dessen Schönheit, hohen Wuchs, Beredsamkeit, Scharfsinn, Uerschrockenheit, Galfred Malaterra nicht genug preisen kann,³⁾ solche Thaten, daß er die Eifersucht seines älteren Bruders Bizkard erregte. Roger wollte sich keine demüthigende Behandlung gefallen lassen, und so trennten sich beide im Unfrieden. Bald jedoch rief Robert, weil seine eigenen Angelegenheiten durch die Entfernung des tapfern Gehülfs ins Stocken geriethen, den jüngern Bruder zurück. Eine Vereinbarung kam zwischen ihnen zu Stande,⁴⁾ kraft welcher der ältere dem jüngeren die Hälfte Calabriens zusagte; in ähnlicher Weise verhiess er ihm später den größten Theil der Insel Sicilien, deren nahe Eroberung schon der früher erwähnte mit Pabst Nikolaus abgeschlossene Lehenvertrag in Aussicht gestellt hatte. Doch behielt sich Robert Bizkard bei letzterer Uebereinkunft die Stadt Palermo und die Oberlehensherrlichkeit über die ganze Insel vor.⁵⁾

¹⁾ Giesebrecht S. 109.

²⁾ Band I, 618

³⁾ Histor. sicil. I, 19: Muratori,

script. rer. ital. V, 555.

⁴⁾ Ibid. I, 29, S. 557.

⁵⁾ Dieß folgt aus II, 45,

ibid. S. 574, b., verglichen mit II, 12 u. 13.

Ich habe früher berichtet,¹⁾ daß um 1060 die Stadt Reggio in Roberts Hände fiel, was gleichfalls unter Mitwirkung Rogers geschah. Damit war ein bequemer Hafenplatz gewonnen, von welchem aus Sicilien angegriffen werden konnte. Die Brüder theilten sofort ihre Streitkräfte. Während Robert sich gegen die Ueberbleibsel byzantinischer Herrschaft in Süditalien, nämlich gegen die Städte Bari, Otranto, Gallipoli, Tarent, Brindisi und Oria wandte,²⁾ traf Roger Zurüstungen zur Eroberung Siciliens. Sie hatten sich das Wort gegeben, daß, wenn die Noth es erfordere, Einer dem Andern zu Hülfe eilen werde. Im Winter von 1060 auf 1061 erschien in Rogers Lager zu Reggio ein aus Sicilien von seinen arabischen Landesleuten vertriebener Emir, der des Normannenfürsten Beistand anrief, Bericht über die Lage der Dinge drüben erstattete, und zeigte, daß die Insel, weil die arabischen Häuptlinge, welche sie beherrschten, unter einander zerfallen seien, leicht bewältigt werden könne. Im März 1061 fuhr Roger, begleitet von dem Emir und mit 160 Bewaffneten, zum erstenmal hinüber, um mit eigenen Augen das Land auszukundschaften. Nachdem er der saracenischen Besatzung von Messina, die einen Ausfall machte, ein siegreiches Treffen geliefert hatte, kehrte er wohlbehalten nach Reggio zurück.

Auf die Nachricht von diesem glücklichen Erfolge, stieß Herzog Robert mit einem Haufen Reiter und einer kleinen Flotte zu seinem Bruder und beide beschloßen nun, vereint Sicilien anzugreifen. Allein die Saracenen von Palermo und Messina erhielten Wind davon, brachten eine der normannischen Seemacht überlegene Zahl von Kriegsschiffen zusammen, und hinderten letztere am Auslaufen. Roger sann auf eine List, er gieng, während sein Bruder mit der Flotte und der Hauptmacht, die Saracenischen Schiffe beobachtend, stehen blieb, in einer finstern Nacht des Mai 1061 mit nur hundert fünfzig Soldaten nach einer verborgenen Bucht, brachte seine Leute auf kleine Fahrzeuge, setzte, von dem Feinde unbemerkt, nach der Insel hinüber, und überrumpelte das von dem größten Theil seiner Vertheidiger entblößte Messina. Als die Saracenen erfuhren, welche auf den Schiffen waren, löste sich ihre Flotte auf, denn aus Furcht, daß es ihren Städten ebenso ergehen könne, wie Messina, eilten alle nach ihrer Heimath. Auf solche Weise von der Nothwendigkeit, den Feind fürder zu überwachen, befreit, segelte Robert ab und vereinigte sich mit seinem Bruder in Messina. Beide durchstreiften hierauf die Insel, schlugen die Saracenen in wiederholten Gefechten, und kehrten gegen den Herbst mit großer Beute in die Heimath zurück.³⁾

Im folgenden Jahre (1062) brach von neuem Streit zwischen den

¹⁾ Siehe Band I, 613. ²⁾ Die Beweise bei Muratori, annali d'Italia ad a. 1060.

³⁾ Malaterra II, 8—18 a. a. D. S. 561 flg.

Brüdern aus. Roger hatte sich im Winter mit einer edlen Normannischen Jungfrau, Delicia, die aus der Normandie herübergekommen, vermählt und forderte von Herzog Robert die ihm vertragsmäßig zugesicherte Hälfte Calabriens, damit er seine Gemahlin würdig ausstatten könne, denn bis dahin war ihm von den verschriebenen Gütern nur das Schloß Melito eingehändigt worden. Robert verweigerte treulos die Herausgabe, weshalb ihm Roger Fehde erklärte. In Waffen standen sie sich entgegen, und nur durch ein unerwartetes Zwischenereigniß ward der Friede hergestellt. Der Herzog gerieth beim Ueberfall einer Burg in die Gewalt erbitterter Feinde, die ihn umbringen wollten. Das ihm zugefügte Unrecht vergessend, eilte Roger herbei und rettete ihn aus drohender Gefahr. Diese Großmuth erschütterte den harten Sinn des älteren Bruders; er erfüllte die Bedingungen des Vertrags.

Seitdem setzte Roger die Eroberung der Insel fort und machte stätige Fortschritte, aber nur langsam und unter unfäglicher Mühe, denn seine Streikräfte waren klein. Dasselbe gilt im Ganzen von dem älteren Bruder, da die byzantinischen Herrscher Allen aufboten, um ihre letzten Besitzungen in Süditalien zu behaupten. Erst im Jahre 1071 vermochte Robert Wizarb Bari, den Hauptwaffenplatz der Griechen am adriatischen Meere, zu nehmen.¹⁾ Man begreift nun, warum von dem Herzoge, trotz dem Lehensverband, in welchen er zu Nikolaus II. getreten war, während der römischen Wirren von 1061 an nirgends die Rede ist. Der Krieg im griechischen Italien und im saracenischen Sicilien hinderte ihn, den Päbsten beizuspringen.

Wenden wir uns zu dem Fürsten von Aversa, Richard. Schon um 1060 hatte derselbe das Gebiet von Capua und vielleicht auch die Stadt selbst in seine Gewalt gebracht, aber die sehr feste Burg leistete beharrlichen Widerstand. Endlich im Jahre 1062, nachdem die Einwohner vergeblich ihren Erzbischof an den deutschen Hof geschickt hatten, um dort Hülfe zu begehren, zwang er auch die Burg durch Hunger zur Uebergabe.²⁾ Von hier aus scheint es geschehen zu seyn, daß er dem neuen Pabste Alexander II. während der ersten Kämpfe gegen Cadaloh Hülfe leistete. Man erinnere sich weiter an die früher³⁾ angeführte Stelle Benzo's, laut welcher Richard auch beim zweiten Anfälle des Gegenpabstes, im Einverständniße mit Herzog Gotfried, Alexander schützte. Dieß setzt nothwendig ein Bündniß zwischen den Gregorianern und den Normannen voraus.

Allein kurz darauf finden wir beide als offene Gegner. Chronist Lupus berichtet:⁴⁾ „im Jahre 1066 überzog Fürst Richard Campanien mit

¹⁾ Perg V, 60. ²⁾ Leo, chronic. casin. III, 15. Perg VII, 708. ³⁾ S. 25.

⁴⁾ Ad a. 1066. Perg V, 59.

Krieg, belagerte und nahm Ceperani und verwüstete dann das ganze Land bis vor die Mauern Roms.“ Daß dieser Angriff ebensosehr dem Pabste als dem deutschen Könige galt, erhellt aus der Chronik von Montecassino, welche meldet: ¹⁾ „auf die Nachricht, daß Richard in Campanien eingefallen und bis in die Nähe von Rom vorgedrungen sei, beschloß Heinrich IV. einen Heereszug nach Italien, um die Güter des heiligen Petrus den Händen der Nordmannen zu entreißen.“ Anderweitige Thatfachen beweisen, daß die Anfänge der Fehde zwischen dem Pabste und den Normannen über das Jahr 1066 hinaufreichen. Wie ich unten zeigen werde, ist König Heinrich IV. an Ostern 1065 mit dem Schwert umgürtet und dadurch sunnbildlich für mündig erklärt worden. Unverkennbar spielt auf dieses Ereigniß ein Brief ²⁾ des Cardinals Damiani an, worin er den König mit den Worten anredet: „warum umgürtest du dich und schlägst nicht drein, warum lässest du dir das Schwert reichen, und zückest es nicht.“ Im nämlichen Brief steht weiter der Satz: „täglich werden Städte, Burgen, ja Provinzen des Reichs von auswärtigen Feinden weggerissen.“ Letztere Worte können nur von dem Einfalle Richards und seiner Normannen verstanden werden. Nun verräth der Ton des Schreibens, daß es bald nach Umgürtung des jungen Königs, etwa im Sommer 1065 oder im folgenden Winter abgefaßt worden sein muß. Folglich hat die normannische Fehde schon um 1065 begonnen.

Ich halte es für platterdings unmöglich, dieselbe anders zu erklären, als aus der Nothwendigkeit, in welche Alexander II. durch Hanno versetzt worden ist, den Bann wider die Normannen zu schleudern. Alle Umstände, insbesondere die Zeit, stimmen zu. Es war eine harte Forderung, welche der Eölnner Erzbischof stellte: zu Gunsten der deutschen Salier, von welchen Petri Stuhl seit Jahren mißhandelt, verrathen, beraubt worden war, sollte Alexander mit den Normannen brechen, welche ihm in den letzten Zeiten der Noth wesentliche Dienste geleistet hatten, und welche überdieß Mittel besaßen, für unverschuldetes Unrecht böse Rache zu nehmen. Wir werden unten sehen, daß der Pabst nur aufs Aeußerste getrieben, und nur nach Anwendung entseßlicher Schrauben, sich dazu verstand, Hanno's auf die Normannen bezügliches Begehren zu erfüllen. Allerdings that auch der Erzbischof Alles, was in seinen Kräften stand, um eben dieses Begehren dem Pabste annehmbar zu machen, und wahrlich man müßte in ihm einen Verräther der römischen Kirche sehen, wenn er solches nicht gethan hätte.

Warum ist es geschehen, daß Petri Statthalter zuletzt Kirchenwögte im Lager der apulischen Normannen suchten? Einzig deshalb, weil es für sie kein anderes Mittel mehr gab, zu ihrem von der deutschen Krone ge-

¹⁾ III, 23. Perg VII, 714. ²⁾ Epist. VII, 3.

waltsam vorenthalteneu Eigenthum zu gelangen. Wollte Hanno, daß die Päbste mit den Normannen sich abwerfen, nun so forderte die Gerechtigkeit, daß er ihnen vorher auf anderem Wege Wiedereinsetzung in ihr Erbe verschaffe. Schon Heinrich III. hatte sich genöthigt gesehen, die Marken Spoleto und Camerino, welche — wie später gezeigt werden soll — kraft unbestreitbarer Rechtstitel der römischen Kirche gehörten, herauszugeben; aber seinem Charakter gemäß war die Abtretung auf die Lebensdauer Victor's II. beschränkt worden. Man mußte diese Gebiete jetzt ganz und für immer an den wahren Eigenthümer überliefern. Allein dieß konnte nicht geschehen, ehe gewisse durch den Eölnner Vertrag vom Dezember 1056 geschaffene Schwierigkeiten beseitigt waren. Folglich gebot die Gerechtigkeit, zunächst diese Hemmnisse zu entfernen. Wohl! genau das eben beschriebene Verfahren hat der Eölnner Hanno eingehalten.

Chronist Berthold von Constanz schreibt¹⁾ zum Jahre 1065: „Herzog Godfried ist zum Schildträger des deutschen Königs erhoben worden.“ Nach der Stelle zu urtheilen, in welcher er von dieser Begebenheit spricht, fällt sie kurz nach Ostern des genannten Jahres. Es war eine hohe Hofwürde, welche Godfried erhielt, eine Würde überdieß, welche ihm das Ende seiner langen, halb freiwilligen, halb erzwungenen Verbannung nach Italien, Rückkehr der königlichen Gnade, und Wiedereinsetzung in das väterliche Erbe verhieß. Letztere erfolgte wirklich noch im nämlichen Jahre. Eigebert von Gemblours meldet:²⁾ „nachdem Friedrich (aus dem Hause Lurenburg), Herzog von Brabant, das Zeitliche gesegnet hatte, bekam Godfried 1065 das Herzogthum zurück.“ Als Ersatz für das vorenthaltene Brabant waren dem Lothringer durch den Eölnner Vertrag die beiden italienischen Marken eingeräumt worden. Folglich mußte er von Rechtswegen jetzt, nachdem er wieder in den Besitz seines Erbe getreten war, auf Spoleto und Camerino verzichten. Dieß ist in der That geschehen, und zwar sind die Marken an den römischen Stuhl gekommen, obgleich man den Beweis abermal nur auf Umwegen führen kann.

Die Normannen hatten 1077 einen Theil des Kirchenstaates überfallen. Auf einer römischen Synode, welche im Februar 1078, dem fünften Jahre seines Pontificats, zusammentrat, verhängte Pabst Gregor VII. deßhalb den Bann über sie. Die betreffenden Worte³⁾ lauten: „mit dem Fluche der Kirche belegen wir die Normannen, weil sie sich vergriffen haben am Eigenthum des Apostelfürsten, nämlich an der Mark Fermo (anderer Name für Camerino), am Herzogthum Spoleto, an Benevent, an Campanien, an der (westl.) Meeresküste (maritima), und am Sabinum.“ Vor 1077 waren also im unbestrittenen Besitze des heiligen Stuhles

¹⁾ Berg V, 272.

²⁾ Berg VI, 361.

³⁾ Mansi XX, 505.

gewesen alle genannten Gebiete, namentlich aber Camerino oder Ferno, ferner maritima und Campanien. Nun hatte urkundlich¹⁾ Herzog Godfried vom Tode des Papstes Victor II. bis zu seiner Wiedereinsetzung in Brabant die beiden Marken, und überdieß die am Tuscanischen Meere gelegenen römischen Grafschaften oder das Land, welches Gregor VII. in obiger Stelle mit dem Worte maritima bezeichnet, inne gehabt.¹⁾ Folglich muß man annehmen, daß dieselben seit dem angegebenen Zeitpunkte und zwar, was wenigstens die maritima betrifft, schon vor 1074 an Petri Stuhl gelangten. Denn aus einer Bulle des nämlichen Papstes erhellt, daß das ganze Gebiet, welches zwischen der westlichen, Sardinien zugekehrten, Küste Mittelitaliens und der Stadt Rom lag, im Jahre 1073 päpstlicher Hoheit gehorchte. Gregor VII. schreibt²⁾ nämlich unter dem 16. Januar 1074 an einen sardinischen Fürsten, welcher Geneigtheit geäußert hatte, den Papst zu besuchen: „wisse, daß du, sobald du nur einmal den Fuß an das Land gesetzt hast, mit aller Sicherheit, als durch unser Gebiet, nach Rom gelangen kannst.“

Wir sind somit, betreffend die Zeit des Besitzwechsels, bis nahe an das Todesjahr Godfrieds hinaufgerückt. Nun sage ich weiter: nicht etwa durch den Tod des Herzogs, sondern unmittelbar nach seiner Rückkehr in die brabantische Heimath, oder kurz darauf hat Petri Stuhl die beiden Marken sammt der Maritima — gemäß dem Cölnner Vertrage vom Dezember 1056 — erhalten. Als Zeugen stelle ich Bonizo, welcher schreibt:³⁾ „da die Normannen Campanien überfallen hatten, rief Cardinal Hildebrand den durchlauchtigen Herzog Godfried zu Hilfe, der ebendamals mit seiner Stieftochter, der Großgräfin Mathildis (aus Brabant) nach Italien gekommen war. Godfried zog sofort alle seine Streitkräfte zusammen, rückte, begleitet von seiner Tochter Mathildis und seiner Gemahlin Beatrix, in's Feld, vertrieb die Normannen ohne Schwertstreich aus Campanien, und gab diese Landschaft an die römische Kirche zurück. Dieß war die erste wahrhaftige Wohlthat, welche die erlauchte Tochter des Markgrafen Bonifacius dem Apostelfürsten erwies. Denn später hat sie um Petri Stuhl noch viel größere Verdienste sich erworben.“ (Anspielung auf die große Schenkung Mathildens.)

Laut der Chronik⁴⁾ von Altaich, welche im Wesentlichen dasselbe erzählt, fällt obige Begebenheit in den Sommer 1067, das sechste Jahr Alexanders II. Daß Godfried auf Betreiben seiner Stieftochter ein Heer aufbot, um die Normannen aus Campanien zu vertreiben, preist Bonizo als ein Verdienst, und als ein noch höheres das Vermächtniß Mathildens.

¹⁾ Siehe Band I. 11.
script. boic. II, 809 b. unten.

²⁾ Jaffé, regest. Pontif. rom. Nr. 3579.

³⁾ Desele,

⁴⁾ Giesebrecht S. 108 flg.

Nicht aber unter denselben Gesichtspunkt faßt er die Rückgabe der Marken Spoleto und Camerino, die er gleichwohl voraussetzt, denn diese Rückgabe war eine durch den Vertrag von Cöln ausbedungene Pflicht oder Schuld. Ich sage, Bonizo setzt die Rückgabe voraus, denn nie würde Hildebrand in jener Noth vorzugsweise die Hilfe Godfrieds angerufen haben, hätte dieser in Bezug auf die Marken das Recht verweigert.

Gewisse spätere Verwicklungen, von denen unten die Rede sein wird, machen wahrscheinlich, daß Hanno um die nämliche Zeit dem Pabst weitere Vortheile in Aussicht gestellt hat. Während die beiden Marken sammt der Maritima, unmittelbar nachdem sie durch den Rücktritt des Herzogs Godfried verfügbar geworden waren, an die römische Kirche ausgeliefert wurden, muß Hanno die Zusicherung ertheilt haben, daß die Reichsregierung sich verpflichte, auch noch andere damals von den Normannen besetzte Güter des Apostelsfürsten, wie Benevent, wie die südlichen Strecken Campaniens, dem heiligen Stuhl zu verschaffen, sobald sie nämlich mittelst deutscher Waffen den Räubern abgenommen seyn würden. Vermuthlich brauchte der Reichsverweser letzteres Versprechen zugleich als Reizmittel, um Pabst Alexander zu vermögen, daß er desto eher in den angesonnenen Bruch mit den Normannen willige.

Das eben gewonnene Ergebniß wird nun durch eine Reihe unzweifelhafter Thatfachen bestätigt. Gegen die Mitte der päpstlichen Verwaltung Alexanders II. hörte die Armuth des Stuhles Petri auf. Während die früheren Päbste von Clemens II. an bis auf Alexander II. (letztern eingeschlossen) neben der Tiara irgend ein Bisthum oder eine einträgliche Abtei inne hatten, um in Rom bestehen zu können, lebten die Päbste seit 1073 von den regelmäßigen Einkünften des Patrimoniums. Und obgleich Alexander II. selber, weil die Sache nach seiner Erhebung einmal so eingeleitet war, als Pabst das Bisthum Lucca beibehielt, zeigen sich unter ihm Spuren des rückkehrenden Wohlstandes. Durch Bulle¹⁾ vom 11. Juni 1065 verließ Alexander II. den Erzpriestern und Priestern der Stadt Velletri das Recht, keine Steuern oder Abgaben an irgend jemand, wer es auch sey, entrichten zu müssen. Unverkennbar verfügte hier der Pabst als Landesherr. Dasselbe gilt von einer zweiten Urkunde²⁾ ohne Jahr (die aber meines Erachtens der gleichen Zeit angehört), kraft welcher Alexander II. das Schloß Aricia als Lehen an zwei Brüder übertrug. Die Vermuthung liegt nahe, daß Petri Stuhl zum Wiederbesiß der beiden genannten Orte, welche nicht weit von einander auf dem Latinerberge stehen, vor 6 Jahren durch die siegreichen Waffen der Normannen gelangt war, da, wie früher gezeigt worden, Fürst Richard den römischen Stadttadel nöthigte, viele

¹⁾ Jaffé, regest. Nr. 3402. ²⁾ Ibid. Nr. 3489. a.

in der Nähe Roms gelegene Kirchengüter herauszugeben. Immerhin ist klar, daß Alexander II. sich gehütet haben würde, in solcher Weise Andere zu bedenken, hätte er an demselben Uebel, das seine nächsten Vorgänger niederdrückte, nämlich an Armuth, gelitten.

Endlich kann der nunmehr nachgewiesene Umschwung im Besitzstande des Apostelfürsten nur unter Alexander II., und nur durch die von dem Cölnner Hanno eingeleiteten Unterhandlungen eingetreten sein. König Heinrich IV. suchte, wie unten gezeigt werden soll, das, was der Reichsverweser bewilligt hatte, zu verkürzen, oder ganz zurückzunehmen, und auch unter Gregor VII. trat keine Zeit der Ruhe, oder gar der Blüthe ein. Unaufhörlich mußte Alexanders II. Nachfolger alle Kräfte anstrengen, um das von seinem Vorgänger Errungene zu behaupten, neue Verluste abzuwenden, und altes Eigenthum seines Stuhls, das Alexander nicht zu erwerben vermocht hatte, an die Kirche zurückzubringen. Im Jahre 1082, dem dritten vor seinem Tode, erließ er an die Gläubigen einen allgemeinen Hirtenbrief,¹⁾ worin er zu verstehen gibt, der Streit zwischen Krone und Prießterthum drehe sich wesentlich um Wiedererstattung der dem heiligen Stuhle gewaltsam entrißnen Güter; ehe ein dauernder Friede zu Stande kommen könne, müsse sämmtliches der römischen Kirche geraubte Eigenthum zurückgegeben seyn. Unmittelbar nach Erhebung Gregors VII. hatte der deutsche König Heinrich IV. damit begonnen, durch alle mögliche Mittel, durch List und Gewalt, Petri Stuhl das wieder zu entziehen, was durch Alexander erworben worden war. Unter dem 1. Juni 1073, sechs Wochen nach seiner Erwählung, ermahnte²⁾ Gregor VII. den Bischof von Imola, Maßregeln zu treffen, damit der Plan des Erzbischofs Wibert von Ravenna (und nachmaligen Gegenpabstes) vereitelt werde, die erstgenannte Stadt, welche dem Stuhle Petri Treue geschworen hatte und unter päpstlicher Herrschaft stand, abspenstig zu machen und dem Gebiete von Ravenna einzuverleiben.

Man sieht nun: Hanno hat nichts verjäumt, das Verlangen des Bruchs mit den Normannen, das er stellte, und als Reichsverweser, als deutscher Erzbischof, stellen mußte, durch volle Gerechtigkeit, die er gewährte, zu empfehlen. Und doch blieben Hacken genug übrig. Unzweifelhaft besaß Hanno Vollmacht, das, was er bot, rechtskräftig zu gewähren. Aber wer bürgte dafür, daß der König, sobald er mündig geworden — was damals nicht mehr lange anstehen konnte — nicht die von dem Reichsverweser abgeschlossenen Verträge zerreiße? Da lag der Knoten, da die Ursache, weshalb Alexander — wie wir unten sehen werden, so lange und so hartnäckig den Zumuthungen widerstand. Eine bittere Erfahrung hatte die Päbste gelehrt, Alles, was vom deutschen Hofe ausging — mochte es

¹⁾ Ibid. Nr. 3950.

²⁾ Ibid. Nr. 3545.

auch noch so süß lauten, mochte selbst ein Hanno sein Wort dafür einsetzen — vorneweg für eitel Lug und Trug zu halten. Und leider ist dieser Verdacht abermal einige Jahre später durch die That gerechtfertigt worden.

Zwar verblieben, trotz den schlimmen Gelüsten des Königs, dem Stuhle des Apostelfürsten bis 1077 die Marken Spoleto und Camerino, aber Solches geschah nur, weil erstlich die Großgräfin Mathilde eine Hingebung ohne Gleichen für die Sache der römischen Kirche bewies, zweitens weil Hanno das Aeußerste that, sein Wort aufrecht zu halten. Wie ein Atlas hat er, so lange er lebte, die Fluthen der Ungerechtigkeit aufgestaut, aber mit seinem Tode brachen die Schleusen, und mit vollen Segeln fuhr der Orenel einher. Wahrlich unter solchen Verhältnissen konnte man es dem Pabste Alexander II. nicht verübeln, wenn er die Zusagen des Cölnener Erzbischofs nicht genügend fand, so lange hinter ihm ein falscher Hof und ein Herrscher vom Charakter Heinrichs IV. stand.

Außer den römischen Verhandlungen besorgte Hanno während seiner italienischen Sendung noch ein anderes wichtiges Geschäft, das mit jenen, wie wir sehen werden, enge zusammenhängt. Nächst dem falschen Hause besaßen damals zwei Frauen die größte Macht in Italien: die Herzogin Beatrix von Canossa, oder vielmehr deren Erbtöchter Mathilde, und die Wittve Adelhaid, Markgräfin von Turin. Bezüglich der ersteren sagt¹⁾ Lambert zum Jahre 1077: „Mathilde, Tochter und Erbin des Markgrafen Bonifacius, herrschte über einen großen Theil Italiens. In Allem, was die Menschen am meisten schätzen (in Reichthum, Prunk und Gewalt), überragte sie die übrigen Fürsten des Landes.“ Den nächsten Rang an Macht schreibt²⁾ Lambert zum nämlichen Jahre der Turinerin zu, indem er ihren großen Einfluß, ihre ausgedehnten Besitzungen, ihren glänzenden Namen preist. Weiterm Aufschluß über Adelhaid gibt eine Stelle bei Benzo. Bischof Burchard (von Lausanne), zugleich königlicher Kanzler, war um 1080 nach Italien gekommen. Benzo richtete nun ein Schreiben an ihn, in welchem es unter Anderem heißt:³⁾ „einen Rath muß ich dir geben: scheue kein Opfer, Adelhaid zu gewinnen, handle sie als Mutter des Königs, wenn du anders den Feind (Gregor VII.) vernichten willst. Biete ihr die erste Stelle im geheimen Rathe, die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten an. Du ziehest einen Adler vom Himmel herunter, wenn du Solches thust, du sicherst unserer Sache den Sieg, und diese eine Maßregel wird uns mehr nützen, als alle Schätze der Welt.“

Die nämliche Ansicht von der Macht des Turiner Hauses hatte schon Kaiser Heinrich III. Beweis dafür die Thatsache, daß er an Weihnachten 1055 seinen Sohn, den nachmaligen Thronfolger, mit Bertha, der Tochter

¹⁾ Berz V, 257. ²⁾ Ibid. 255 unten. ³⁾ Panegyri. IV, 42. Berz XI, 646 flg.

des Markgrafen Otto und der Adelsheid — ein Kind mit einem Kinde verlobte.¹⁾ Allein unzweifelhaft ist, daß der junge Heinrich den tiefsten Widerwillen gegen diese Verbindung hegte. Schon vor der Reise des Alters war er ein vollendeter Wüstling, und da er alle schönen Weiber genießen wollte, empörte ihn der Gedanke, einer Einzigen die Rechte einer Gemahlin einräumen zu müssen. Gewiß, die alte Turinerin — ein böses und eigennütziges Weib — hätte blutige Rache dafür genommen, wenn ihrem Hause der Schimpf angethan ward, auf den der deutsche König sann. Von jeher sind Fürsten, als Ersatz für die hervorragende Stellung, die sie einnehmen, verbunden erachtet worden, ihre Ehen gemäß dem Staatsvortheil zu schließen. Also kam es Hanno, dem Reichsverweser, zu, in dieser Sache zu handeln, und das Wort des verstorbenen Kaisers zu wahren. Er that es, gab der Turinerin bindende Zusagen und gewann sie dadurch zur Freundin.

Zwar liegen abermal für diese That keine ausdrücklichen Zeugnisse vor, aber doch genügende, mittelbare Beweise. Bonizo schließt²⁾ seinen Bericht über das Concil von Mantua und dessen nächste Folgen mit den Worten: „nachdem der Friede zwischen dem Hohenpriestertum und der Krone wiederhergestellt war, kehrte Pabst Alexander II. in die Stadt Rom zurück, die Bischöfe desgleichen giengen ein Jeglicher in seine Heimath, der deutsche König aber vermählte sich mit der Gottgeliebten Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto und der Adelsheid, welche sein Vater, der verstorbene Kaiser, zur Zeit, da Heinrich IV. und Bertha noch Kinder waren, mit ihm verlobt hatte.“ Von dem mantuanischen Concile bis zu dem Augenblicke, da Heinrich IV. vor dem Altare zu Bertha sprach: ich nehme dich zum Weibe, verliefen fast zwei Jahre und eine Reihe von Ereignissen, die dem Bischofe von Sutri nicht unbekannt geblieben sind. Warum reiht er gleichwohl das Concil und die Ehe so nahe zusammen? offenbar deshalb, weil er andeuten wollte, daß zwischen beiden Dingen ein ursächlicher, aber verborgener Zusammenhang stattfindet.

Gegner werden diese Art des Schließens mißbrauchten Scharfsinn nennen, werden einwenden: das heiße zwischen den Zeilen lesen, und solches gelte nicht, gar nicht. Se nun! Ein anderer Beweis. Lambert erzählt³⁾ zum Jahre 1065: „kaum hatte der junge König an Ostern durch Ungürtung mit dem Schwerte Mündigkeit erlangt, als er den Entschluß faßte, mit Feuer und Eisen gegen den Cölnner Erzbischof loszubrechen“ (der, wie ich unten zeigen werde, um jene Zeit aus Italien zurückgekehrt war). Demnach muß Hanno während der letzten Gesandtschaft irgend etwas gethan haben, was im höchsten Grade den Zorn des Königs erregte. Ich sage:

¹⁾ Gfrörer, R. G. IV, 617.

²⁾ Defele II, 808, a.

³⁾ Berz V, 168.

die Ehe ist gemeint. Denn fast ein Jahr nach der Mündigerklärung Heinrichs IV. behauptete Adalbert von Bremen die oberste Gewalt, und siehe ¹⁾ genau eben so lange blieb die Vermählung des jungen Königs verschoben. Allein im Frühling 1066 wurde der Bremer Erzbischof durch eine von Hanno geleitete Bewegung gestürzt, und der Cölnner ergriff wieder, obwohl nur für kurze Zeit, das Steueruder des Staats. Das Erste aber, was nunmehr geschah, war, daß Heinrich IV. Hochzeit hielt, oder vielmehr, daß er, laut dem Berichte ¹⁾ Bruno's, durch die deutschen Reichsstände genöthigt, der Turinerin Bertha die Hand reichen mußte. Sonnenklar ist, Hanno hat wie ein Mann gehandelt, der, koste es was da wolle, sein eigenes Werk aufrecht erhält.

Fürwahr Hanno bedurfte die neue Stütze, die er durch die Unterhandlungen mit Adelheid von Turin gewann. Denn greuliche Dinge gingen hinter seinem Rücken in Deutschland vor, während er auf italischem Boden weilte. Bernold von Constanz bemerkt ²⁾ lakonisch zum Jahre 1064: „ein wüthender Streit brach aus zwischen dem Erzbischofe Adalbert von Bremen und den übrigen Reichsfürsten.“ Aus dem Erfolge erhellt, daß Adalbert die Oberhand behielt. Im Herbste des nämlichen Jahres traten Metropolit Sigifrid von Mainz, dann die Bischöfe Günther von Bamberg, Otto von Regensburg, Wilhelm von Utrecht, mit mehreren Tausenden anderer Vornehmen und Geringen eine Wallfahrt nach Jerusalem an. Das waren die, welche in jenem Streite unterlagen: dem Sturme weichend räumten sie das Feld. Unter ihnen befanden sich mehrere bekannte Freunde ³⁾ oder Anhänger ³⁾ Hanno's. Der Zweck aber, weshalb sie Adalbert nöthigte, aus dem Wege zu gehen, trat im Frühling des nächsten Jahres an's Tageslicht. Lambert von Hersfeld gibt ⁴⁾ zu verstehen, daß Adalbert einseitig und ohne die übrigen Reichsfürsten zu befragen verfuhr, als er an Ostern 1065 zu Worms den 14jährigen Knaben Heinrich durch Umgürtung mit dem Schwert für mündig erklärte. Diese eine That machte Adalbert zum Herrn des Reiches, entzog dagegen dem bisherigen Reichsverweser den gesetzlichen Einfluß auf den König, und stellte vor Allem den Vollzug der Verträge in die Luft, welche Hanno mit so vieler Mühe in Italien unterhandelt hatte.

Man begreift jetzt, daß Adalbert vorher die Freunde Hanno's aus dem Lande schaffen mußte, ehe er so etwas unternehmen konnte, denn sie würden ihm sonst entgegen gewirkt haben. Aber noch viel gewisser ist, daß Hanno selber weder im Herbste 1064, noch an Ostern 1065, in Deutschland gewesen sein kann, da er, wenn er anders in der Heimath sich befand, unfehlbar den von Adalbert geführten Staatsstreich verhindert hätte. Doch

¹⁾ Ibid. S. 331. ²⁾ Ibid. S. 428. ³⁾ Man vergleiche Adam von Bremen, gesta Hammab. III, 34. Perg VII, 348. ⁴⁾ Perg V, S. 168.

wir brauchen in dieser Hinsicht keine Schlüsse zu ziehen: ein Zeugniß liegt vor. Die Chronik von Vorsch meldet,¹⁾ obwohl unter Beifügung unrichtiger Nebendinge: „die Abwesenheit Hanno's benützend, habe Adalbert jene Dinge in's Werk gesetzt.“ Noch mehr! nicht nur der Vorsch's Chronist, sondern Hanno selber sagt ebendies in einem eigenhändigen Briefe, wie ich unten zeigen werde.

Also ist der Cöln'sche Erzbischof ein volles Jahr — vom Sommer 1064 bis nach Ostern 1065 in Italien geblieben. Daraus folgt unwiderleglich, daß ihn Hemmnisse der dringendsten Art zurückgehalten haben müssen, denn sonst würde er bei den schlimmen Nachrichten, die aus Deutschland einliefen, strafs nach Hause zurückgekehrt sein. Worin bestanden nun jene Hemmnisse? Ohne Frage in der Weigerung Alexanders II., mit den Normannen zu brechen. Ohne diesen Erfolg durfte und konnte sich Hanno nicht in Deutschland blicken lassen; denn mit welchem Hohne wäre er von seinen Gegnern, insbesondere von dem Bremer Adalbert übergossen worden, wenn er bei seiner Rückkehr gestehen mußte: ich habe eine Synode in Mantua gehalten, ich habe ganz Italien in Bewegung gesetzt, habe mit Rom, mit Turin unterhandelt, aber was ich wollte, gelang nicht, meine Sendung ist verunglückt. In solchen Fällen bringt man Schrauben in Anwendung, um hartnäckigen Gegnern guten Willen auf künstlichem Wege einzutränkseln. Auch Hanno hat dieses Mittel gebraucht.

Oben wurde bemerkt, daß der Reichsverweiser Erzbischof nach dem Schlusse der Synode von Mantua höchst wahrscheinlich hinter Alexander II. her Rom besucht hat. Aber nicht lange blieb er daselbst, sondern reiste wieder ab — nämlich deshalb, weil die angeknüpften Unterhandlungen durch Alexanders II. gerechte Bedenklichkeiten in's Stocken gerathen waren. Und nun geschah, was Lambert von Hersfeld berichtet:²⁾ „nach dem Abgange Hanno's brach der Parmesane Cadaloh mit nicht geringer Heeresmacht gen Rom vor, und versuchte es, den Lucceser Bischof³⁾ mit Gewalt vom apostolischen Stuhle zu verdrängen. Da aber auch die Anhänger des Letzteren (— sicherlich waren wieder Normannen in der Stadt —) zu den Waffen griffen, kam es zu blutigen Kämpfen, in welchen von beiden Seiten Viele erschlagen wurden. Zuletzt gewann, theils durch die Tapferkeit seiner Soldaten, theils durch die Gunst der Fürsten, Anselm, welcher auch den Namen Alexander trägt,⁴⁾ den Sieg; Cadaloh ward zurückgeschlagen, entsagte jedoch, so lange er lebte, seinem Recht auf das Papstthum nicht, sondern fuhr fort, hohenpriesterliche Handlungen zu verrichten, Weihen zu ertheilen, und den Gegenpabst zu verfluchen“ u. s. w.

¹⁾ Cod. Lauresheim. I, 179.

²⁾ Berz V, 168.

³⁾ Episcopum Luccensem.

⁴⁾ Anselmus qui et Alexander.

Dieselben Critiker, welche den Geschichtschreiber von Hersfeld wegen der früher beschriebenen angeblichen Verstöße der Unwissenheit beschuldigen, behaupten: abermal trete Lambert der geschichtlichen Wahrheit zu nahe, so fern er irrthümlich die Kämpfe zwischen Anselm und Cadaloh, deren Schauplatz Rom während des Jahres 1063 gewesen, in das Jahr 1064 versehe. An sich könnte das freilich der Fall sein, allein sehr starke Gründe, die im Texte selber liegen, nöthigen das Gegentheil anzunehmen. Lambert verrieth gerade hier — nämlich für Leser von geübtem Ohr oder hellen Augen, daß er vortrefflich unterrichtet ist. Obgleich er vorher erzählt hat, daß Cadaloh mit Einwilligung des Reichsverwesers Hanno abgesetzt und an seiner Statt Anselm zum Nachfolger gewählt, und auf Petri Stuhl erhoben worden sei, nennt er ihn dennoch einen Bischof von Lucca. Warum dieß? Darum: weil der Chronist im Sinne des Reichsverwesers Hanno und der von ihm vertheidigten kirchenrechtlichen Säkung spricht. Obwohl Anselm auf Petri Stuhle saß, war er doch ein bloßer Bischof von Lucca, so lange er die Urkunde kaiserlicher Bestätigung, welche Hanno in seiner Tasche trug, noch nicht in Händen hatte. Erst nachdem Anselms Sieg entschieden ist, d. h. nachdem er die von Hanno gestellten Forderungen erfüllt hat, und deshalb von ihm durch Auslieferung der Urkunde anerkannt worden ist, wird Anselm in Lamberts Chronik zu Alexander, d. h. zum gesetzmäßigen Pabst. Und siehe von diesem Augenblicke an gibt¹⁾ der Hersfelder Geschichtschreiber ihm stets den Titel papa oder pontifex und den Namen Alexander. Und ein Mann, der solche Feinheit entwickelt, soll nicht gewußt haben, was 1064 in Rom vorging. Ohe! jam satis est.

Zum Ueberfluß wird Lamberts Aussage durch die Angaben eines andern Zeugen, der überdieß einer entgegengesetzten Parthei angehört, theils bestätigt, theils ergänzt. Bonizo berichtet,²⁾ daß Cadaloh, nachdem Agnes seine Erwählung bestätigt hatte, mit Heeresmacht nach Rom rückte und dort siegreiche Kämpfe gegen den Anhang Alexanders II. bestand. Alles, wie wir wissen, der Wahrheit gemäß, und zwar geschah Solches im Frühling 1062. Weiter erzählt er, daß Herzog Godfried den Parmesanen aus Rom fortschickte, daß aber nach Jahresfrist Cadaloh wieder mit neu gesammelten Schätzen zu Rom erschien. Abermals richtig: nach dem Sturze der Kaiserin Agnes hatte der Canossaner Godfried, im Auftrage Hanno's, nicht nur Cadaloh, sondern auch den Luccaner Anselm genöthigt, Rom zu verlassen, und in die Heimath zurückzukehren, aber nach Jahresfrist — d. h. im Laufe von 1063 kamen Beide wieder.

Und nun zur Hauptsache. Bonizo fährt fort:³⁾ seitdem (d. h. seit 1063) hielt Cadaloh zwei Jahre lang (also bis 1065) die Engelsburg

¹⁾ Man vgl. Perz V, 184. 191. 193. 194. ²⁾ Desele II, 807 b.

besetzt, ward aber stets von der Gegenparthei (dem Anhange Alexanders II.) bedrängt.“ Demnach muß Cadaloh, nachdem er von Rom aus sich in die Nähe von Mantua begeben hatte, um je nach Umständen dem Concile anzuwohnen zu können, wieder in die Engelsburg zurückgekehrt sein. Aber ebendies sagt ja Lambert, indem er meldet, daß Cadaloh nach der Abreise Hanno's aus Rom wieder dort erschien. Ferner folgt — die Wahrheit des von Bonizo erstatteten Berichts vorausgesetzt — aus seiner Darstellung, daß die erneuerten Kämpfe zwischen den Partheien Cadaloh's und Alexanders II. bis in das Jahr 1065 hinein dauerten. Genau ebendies ergibt sich abermal aus den von Lambert angeführten Thatsachen. Da Hanno unter den schwierigsten Umständen bis nach Ostern 1065 in Italien verblieb, da ferner dieser verlängerte Aufenthalt nur eine Frucht der Weigerung Alexanders II., mit den Normannen zu brechen, gewesen sein kann, wird man zu der Annahme genöthigt, daß der Reichsverweser in die Lage versetzt war — wenigstens bis zum Frühling 1065 — die oben nachgewiesenen Hebel auf den hartnäckigen Anselm, Bischof von Lucca, wirken zu lassen.

Freilich kann man einwenden, es scheine fast unbegreiflich, daß Cadaloh ein drittesmal sich zu der Rolle hergab, für Andere Kastanien aus dem Feuer zu holen. Aber dieser Einwurf hat kein Gewicht: Cadaloh war wie dazu gemacht mißbraucht zu werden: jähzornig, rachgierig, eigennützig und vor Allem dumm, kurz er taugte einzig zu einem Pabste, wie ihn das falsche Haus haben wollte und — ich füge bei — haben mußte. Auch stimmt der Schluß der Erzählung Bonizo's trefflich mit dem Anfang überein. Der Bischof von Sutri fährt nämlich fort: „nachdem Cadaloh während der zwei Jahre (von 1063—65) viele und gar verschiedene Unfälle erlitten hatte (unter welche, wie es scheint, insbesondere der kurze Abstecher nach Mantua begriffen werden muß), durfte er doch erst nach Entrichtung der Summe von 300 Pfund Silbers, welche Capitan Cencius (früher sein Beschützer, jetzt sein Kerkermeister) empfing, die Engelsburg verlassen. Seine Heimkehr war traurig, nur ein einziger Vasalle befand sich bei ihm, und ein einziges Packpferd genügte, um seine noch übrige Habe fortzuschleppen. Ueberdies geleiteten ihn Bedner (d. h. Commissäre, die für seine Sicherheit wachten), bis nach Beretum.“ Letzterer Ort liegt ¹⁾ unweit Parma bei Borgo die San Donnino.

Zieht man noch einige früher mitgetheilte Nachrichten herbei, so sind wir nunmehr im Stande, ein vollständiges Bild der Lage Cadaloh's zu entwerfen. Nur so lange war er Herr seiner Bewegungen, als die Summen ausreichten, die er auf seiner zweiten Pabstfahrt aus Parma mit nach Rom gebracht hatte. Das dauerte ungefähr bis in den Herbst 1063: von nun

¹⁾ Muratori, script. ital. X. Vorstück S. 121.

an gerieth er unter die Gewalt der römischen Capitane, namentlich jenes Cencius, die bis dahin seine Beschützer gespielt hatten. Aus der früher ¹⁾ angeführten Bulle Alexanders II., die in den Winter von 1063 auf 1064 fällt, geht hervor, daß ihn schon damals diese Menschen als einen Gefangenen behandelten, und Ersatz der Summen forderten, die sie für seinen Dienst ausgelegt zu haben behaupteten. Was wollten die Capitane? Ohne Zweifel unter dem Aushängeschild der päpstlichen Herrlichkeit Cadaloh's ein gutes Geschäft machen. Daraus folgt, daß jeder, der ihnen baare Bezahlung bot, über sie verfügen konnte.

Hiermit wird erklärlich, erstens daß Cadaloh vor Pfingsten 1064 — ganz so wie Hanno es haben wollte — aus der Engelsburg die vergebliche Reise in die Gegend von Mantua machte; zweitens daß er, abermals wie es den Zwecken des Reichsverweisers diente, nach der Abreise Hanno's in die Engelsburg zurückkehrte, und die Rolle der Jahre 1062 und 1063 wieder von vorne anfing. Hanno brauchte nur das Geld nicht zu sparen, so sorgte Cencius dafür, daß Alles haarklein so geschah, Cadaloh mochte wollen oder nicht wollen. Wären die Rechnungen der italienischen Steuergelder aus den Jahren 1064 und 1065 noch vorhanden, so würde sich der Posten unfehlbar finden.

Auch der Schlußakt erhält nunmehr das nöthige Licht. Vor Bezahlung der 300 Pfund Silbers hielt ihn Cencius gewaltsam zurück, aber kaum hatte er das Geld in Händen, so ließ er den Vogel fliegen. Nun ist das Geld sicherlich nicht von Cadaloh geschossen worden, denn der war damals arm wie eine Kirchenmaus; sondern Hanno wird für Anschaffung Sorge getragen haben. Im Uebrigen sind dem Parmesanen nicht einmal jetzt, nachdem er doch so viel Bitteres erfahren, die Augen über seine wahre Lage aufgegangen. Weil er für seine werthe Person Gefahr fürchtet, läßt er sich durch Redner, d. h. Friedenscommissäre bis nach den Grenzen seines Bisthums Parma geleiten. Wer waren die, von Seiten derer er Nachstellungen besorgte? Ohne Zweifel dieselben Fürsten, deren Gunst laut dem Zeugnisse Lamberts den endlichen Sieg Alexanders entschieden hat, nämlich das Haus von Canossa, Godfried, Bearrir, Mathilde. Diesen gehörte nämlich das zwischen Rom und Parma gelegene Gebiet, auf dessen Umkreise sich Cadaloh gefährdet wähnte.

Hier der Beweis: im Jahre 1074, bald nachdem Gregorius VII. Petri Stuhl bestiegen hatte, erklärte Markgrafizzo von Este seine Bereitwilligkeit, in Betreff einer Ehe, die er eingegangen, sich dem Urtheile einer römischen Synode zu unterwerfen, worauf ihn Gregor VII. nach Rom lud. Vorher aber ²⁾ schrieb der Pabst — ohne Zweifel dem Wunsche des

¹⁾ Oben S. 34. ²⁾ Zaffé Nr. 3641.

Markgrafen gemäß — an die Herzogin Beatrix und deren Tochter Mathilde, sie möchten Azzo auf der Her- und Hinreise freien, ungehinderten Paß gewähren. Folglich lag zwischen Rom und Ferrara ein ausgedehntes Gebiet — darum Land genannt ¹⁾ — welches unter Hoheit des Hauses Canossa stand. Dasselbe gilt aber auch für Parma. Denn wer von letzterer Stadt nach Rom reist, muß ungefähr das nämliche Gebiet durchschneiden, wie wer von Ferrara kommt. Die Herrschaft der Canossaner reichte vom adriatischen bis zum tuscanischen Meere. Immerhin täuschte sich Cadaloh, sofern er vermeinte, daß die Canossaner ihm auffäßig seyen. Im Gegentheil sind allem Anscheine nach sie es gewesen, die ihm eine goldene Brücke aus der Engelsburg nach Parma bauen halfen. Ueberhaupt schützte ihn gegen Nachstellungen ein Zauber eigener Art — die allgemeine Verachtung, die auf ihm lastete. An einem Nicht wie Cadaloh vergreift sich kein Mensch.

Noch ist nöthig, daß wir eine letzte Frage beantworten, deren Lösung, wie sich sogleich zeigen wird, vollends erwünschten Aufschluß über das geheime Getriebe jener Zeit gibt. Wo? oder an welchen Orten weilte Hanno während des ereignisreichen und kummervollen Jahres, das er auf italienischem Boden, ferne von Deutschland, zubrachte?

Lambert sagt ²⁾ aus, der dritte Angriff Cadaloh's auf Rom sei erfolgt, als Hanno die Rückreise (aus Rom) nach Gallien angetreten hatte. Das Wort Gallia oder in der Mehrzahl Galliae, das der Hersfelder Chronist häufig braucht, hat bei ihm eine doppelte Bedeutung; ³⁾ bald bezeichnet es im Allgemeinen sämtliche diesseits der Alpen gelegene Provinzen des deutschen Reichs, bald insbesondere Rheinland und Lothringen. Demnach scheint es, als sei Hanno sogleich, nachdem er Rom verlassen, also im Sommer 1064, über die Alpen zurückgekehrt. Allein eine andere Stelle desselben Chronisten bürgt dafür, daß er in obiger Stelle nur den Endpunkt, nicht aber das nächste Ziel der Reise angibt. Als der Kölner Erzbischof aus Rom abging, war freilich Rückkehr in die Heimath sein letzter Zweck, zwischen Köln und Rom lagen jedoch viele Orte, wo er sich längere oder

¹⁾ Quatenus Azzo per terram vestram in eundo et redeundo securus transire possit, lauten die Worte der Bulle. ²⁾ Perß V, 168. ³⁾ Idem ad a. 1072. Perß V, 190: rex occurrit matri suae Agneti de transalpinis partibus redeunti; reversionis autem ejus in Galliam haec causa erat. Hier bilden Gallien und überalpinische Lande den Gegensatz, mit andern Worten Gallien umfaßt die diesseits der Alpen gelegenen Theile des Reichs. Dasselbe gilt von folgender Stelle ad a. 1071. Perß V, 189: principes regni ad instituendam in Galliis divini servitii scholam transalpinos monachos evocabant. Dagegen hat der Ausdruck Gallien den zweiten Sinn in Lamberts Berichte über die Behandlung, welche im Jahre 1075 den gefangenen Sachsen und Thüringern widerfuhr. Der König, sagt er: fecit eos per Galliam, Sueriam et Bajoariam,

kürzere Zeit aufhielt. Lambert berichtet ¹⁾ nemlich zum Jahre 1075: „einst machte Hanno in Staatsgeschäften eine Reise nach Rom. Aus diesem Anlasse geschah es, daß er verschiedene Orte Italiens besuchte, um die Fürsten in der Treue gegen die Krone zu bestärken, und auch nach dem Kloster Fruktuaria kam. Dort erfüllte ihn die strenge Lebensweise der Mönche mit Bewunderung und ward Ursache, daß er auf der Rückreise in die Heimath mehrere mit sich nach Öln nahm.“

Diese von Lambert erwähnte, in Staatsgeschäften angetretene, Reise ist nothwendig die Gesandtschaft vom Jahre 1064; denn es findet sich keine Spur, daß Hanno früher, um öffentlicher Zwecke willen, Italien oder Rom betrat. ²⁾ Andererseits begann die Errichtung des Klosters Sieberg, wo der Erzbischof die Mönche von Fruktuaria unterbrachte, spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrs 1065; denn im August des genannten Jahres machte König Heinrich bereits der von Hanno neuerrichteten Abtei eine Schenkung. ³⁾ Zweitens ist klar, daß was Lambert von den Einzelheiten der damaligen Gesandtschaft meldet, in die Zeit der Rückreise Hanno's fällt. Denn der Erzbischof nahm ja sofort die Mönche mit sich nach Deutschland. Warum ist nun der Hersfeld'sche Chronist so wortkarg in seinem Hauptberichte über die Ereignisse des Jahrs 1064, während er doch später durch die That eingesteht, daß ihm aus jener Zeit allerlei wichtige Dinge bekannt waren? Die Lösung des Räthsels liegt nahe genug: weil Lambert das ganze oder fast das ganze Geheimniß der römischen Gesandtschaft Hanno's kannte, aber das was er wußte nicht sagen durfte, schlüpft er, wie ein Dieb, über die Geschichte des Jahres 1064 weg.

Also auf der Heimreise von Rom nach den Alpen hat Hanno mehrere der kleinen italienischen Höfe besucht, um die Fürsten in der Treue gegen die Krone zu bestärken. Natürlich, seit der Streit zwischen Cadaloh und Alexander II. zum drittenmale ausgebrochen, wankte Alles. Auch nach dem Kloster Fruktuaria kam der Erzbischof und zwar — dieß fügt Lambert bei — der Andacht wegen. Daß Hanno zu Fruktuaria wie überall betete, kann nicht bezweifelt werden, denn er war ein frommer Cleriker. Er wird aber auch noch andere Geschäfte dort besorgt haben. Wohlbegründete Schlüsse setzen uns in Stand, hierüber Einiges zu ermitteln. Vorerst ist klar, daß sein Aufenthalt in Fruktuaria geraume Zeit gedauert hat. Denn er faßte dort den Entschluß, eine Colonie der Mönche von Fruktuaria nach Deutschland zu verpflanzen, und durch sie die von ihm bewunderte Lebensweise

per Italiam et Burgundiam deportari. Neben den andern namentlich aufgeführten Provinzen des Reichs kann hier Gallia nur das rheinische Francien sammt Lothringen bezeichnen.

¹⁾ Herz V, 238.

²⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 206 Note 3.

³⁾ Lacomblet n.

u. B. I, Nr. 204.

jenseits der Alpen einzuführen. Die Colonie sollte ein Musterkloster werden und ist es auch geworden. Männer, wie Hanno, fassen solche Entschlüsse nicht auf augenblickliche Eindrücke hin, sondern nach reiflicher Ueberlegung. Der gesunde Menschenverstand gebietet vorauszusetzen, daß er vorher die Art der Mönche genau erforschte. Hierzu war aber Zeit erforderlich.

Ferner wissen wir, daß sich die verwittwete Kaiserin Agnes nach ihrer Verdrängung vom deutschen Hofe in das Kloster Fruktuaria zurückzog, und Thatsachen, die ich sogleich anführen werde, machen wahrscheinlich, daß sie zur Zeit der Ankunft Hanno's noch daselbst oder wenigstens in der Nähe weilte. Nun hatte die nämliche Kaiserin 1063 Anordnungen getroffen, welche Feindschaft gegen Hanno verriethen; denn laut Benzo's Berichte ist sie es gewesen, welche Cadaloh antrieb, zum zweitenmal auf Rom zu ziehen. Demnach kann die Absicht des Erzbischofs, wenn er anders ganz oder theilweise wegen der Kaiserin nach Fruktuaria kam, kaum eine andere gewesen sein, als die Feindin umzustimmen, zu gewinnen, zu versöhnen.

Dieser Zweck ist erreicht worden. Nach den oben angeführten Sätzen, in welchen Lambert erzählt, daß der junge König, bald nach erfolgter Umgürtung mit dem Schwerte, gegen Hanno losbrechen wollte, fährt er so fort: „dies wäre auch geschehen, hätte nicht die Kaiserin durch zeitgemäßen und weisen Rath ihren Sohn zur Besinnung gebracht.“ Hieraus erhellt ersichtlich, daß Agnes nicht mehr von Rachegeanken gegen den Cölnler Erzbischof erfüllt war, sondern freundliche Gesinnungen für ihn hegte; zweitens daß sie sich nach Ostern 1065 am deutschen Hofe befand; denn Vorstellungen, wie die, von denen Lambert spricht, kann man nicht wohl aus der Ferne machen.

Unsere Voraussetzung wird von einer andern Seite her bestätigt. Der Hersfelder Chronist berichtet ¹⁾ zum Jahre 1072: „nachdem Kaiserin Agnes sechs Jahre oder etwas drüber in Italien verlebt hatte, kam sie Ende Juli 1072 nach Worms.“ Laut dieser Rechnung weilte die Kaiserin während der ersten Hälfte des Jahrs 1066 in Deutschland, verließ aber dann die Heimath um nach Italien überzusiedeln. Da sie, wie wir wissen, schon nach dem Mai 1062 sich längere Zeit in letzterem Lande aufgehalten hatte, so fragt es sich, wann sie von dort wieder nach Deutschland herüber gekommen sei. Die Zeitquellen gewähren keinen andern Anhaltspunkt, als die zuerst angeführte Stelle Lamberts, aus der ich den Schluß zog, daß sie nach Ostern am deutschen Hof verweilte, dann eine zweite, ²⁾ laut welcher der junge König im Sommer desselben Jahres 1065 auf Bitten seiner Mutter ihren ehemaligen Capellan Altman, der eben auf der Rückreise aus dem gelobten Lande begriffen war, zum Bischofe von Passau er-

¹⁾ Verß V, 190. ²⁾ Verß V, 171.

nannte. Agnes befand sich demnach erweislich im Mai 1065 und ebenso zu Anfang des folgenden Jahres diesseits der Alpen. Allen Anzeigen nach darf man diesen Aufenthalt nicht als einen doppelten oder wiederholten, sondern man muß ihn als einen fortlaufenden betrachten; mit andern Worten, es ist anzunehmen, daß Agnes vom Mai 1065 bis in die erste Hälfte des folgenden Jahres hinein auf deutschem Boden verblieb. Dieser längere Besuch aber hat, wie ich schon bemerkte, laut den vorhandenen Quellen, bald nach Ostern begonnen, sie ist also um diese Zeit aus Italien herübergerüst.

Nun muß man wissen, daß der eben genannte Besuch genau einen für die römische Kirche höchst gefährlichen Abschnitt der Regierungsgeschichte Heinrich's IV. ausfüllt. Um Ostern, da sie kam, fieng mit der Umgürtung des jungen Königs eine fast unbegrenzte Herrschaft des Bremer Erzbischofs an, der sogleich, wie wir unten sehen werden, die Verfolgung wider Alexander II. erneuerte. Im Jahre 1066 dagegen, da sie wieder nach Italien zurückkehrte, war Adalbert gestürzt und die dringendste Gefahr für die Kirche beseitigt. Diese Thatfache läßt möglicher Weise eine entgegengesetzte Deutung zu. Man könnte schließen, sie sei um Ostern 1065 deshalb nach Deutschland herübergekommen, um jetzt, da ihr Sohn völlig freie Hand hatte, mittelst ihres Einflusses auf ihn Rache für ältere Beleidigungen zu nehmen. Allein letztere Vermuthung wird durch die von Lambert erwähnten weisen und gerechten Ermahnungen, welche sie dem Könige bezüglich Hanno's vorhielt, ausgeschlossen. Die andere Möglichkeit ist, daß unsichtbare Rathgeber sie deshalb in dem bedenklichsten Zeitpunkte zu der Reise an den Hof vermocht haben, damit sie durch die Macht, die sie als Mutter auf das Herz des Sohnes übte, den jungen König von verderblichen Schritten zurückhalte, und der Bosheit Adalberts entgegenarbeite.

Für diese Deutung zeugen starke Gründe. Eine völlige Sinnesänderung ist während ihres Aufenthalts jenseits der Alpen in der Kaiserin vorgegangen. Man hatte sie dort in die religiöse Schule genommen und der ausgestreute Same fruchtete. Als leidenschaftliche Vorkämpferin unbeschränkter Herrschergewalt, verließ sie 1062 den deutschen Boden, als entschiedene Anhängerin der Kirchenfreiheit kehrte sie zurück. Agnes war kein selbstständiger Charakter, sie rankte an Andern empor, aber eine Gemüthsstimmung, in die man sie einmal hineingeleitet, griff tief. Sie lebte in Italien wie eine Asketin und starb als eine Heilige. Da sie nun bei der Rückkunft von 1065 offenbar freundliche Gesinnungen gegen Hanno hegte, da sie zweitens vorher an dem gleichen Orte sich aufgehalten hatte, wie er, nämlich zu Fruktuaria; da sie endlich zu gleicher Zeit mit ihm in Deutschland eintraf, halte ich es für höchst wahrscheinlich, daß er sie aus Lombardien herübergeleitet hat.

Das Kloster Fruktumaria stand unter der Landeshoheit¹⁾ des Hauses von Turin oder der Markgräfin Wittve Adelhaid. Darum müßte man, auch wenn Lambert nichts von den Reisen Hanno's an mehrere italienische Höfe meldete, den Schluß ziehen, daß der Erzbischof damals mit Adelhaid verkehrt hat. Hierzu kommt noch ein weiterer Grund. Wie ich oben zeigte, betraf einer der Verträge, welche Hanno damals in Italien schloß, die Heirath des jungen Königs mit Bertha, der Tochter Odo's und der Adelhaid. Die Selbstsucht der Markgräfin überschritt das gewöhnliche Maß. Das Verfahren, welches sie im Jahre 1077 gegen unsern König Heinrich, ihren Schwiegersohn, einhielt, der damals im tiefsten Unglücke saß, war himmelstreichend;²⁾ der Dienst aber, den ihr Hanno 1064 durch Anbahnung der Ehe leistete, muß ein großer genannt werden und scheint darauf hinzudeuten, daß Adelhaid vorher Miene gemacht hatte, die Verwirrung Italiens im Gang zu halten, oder daß sie zu denen gehörte, welche laut Lamberts Berichte der Bestärkung in der Treue gegen das deutsche Reich bedurften.

Vielleicht hat die Kaiserin Agnes, als sie den Parmesaner Bischof zum zweiten Angriff auf Rom trieb, nicht ohne Zuthun der Adelhaid gehandelt. Sei dem wie ihm wolle, durch jenen Dienst ist Adelhaid umgestimmt worden, sie ergriff seitdem die Parthei des Cölnner Erzbischofs. Nun kann man nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge kaum bezweifeln, daß zu den Verhandlungen über die Vermählung des Königs auch die Kaiserin Mutter beigezogen ward, und diese Beiziehung mag nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß sich Agnes aufrichtig mit Hanno veröhnte. Mit merkwürdiger Feinheit schlang der Reichsverweiser, wie man sieht, verschiedene Fäden zusammen, die zur Förderung seiner Zwecke dienten. Zugleich bewog er, den Sturm, der in Deutschland drohte, ahnend, die Kaiserin ihn zu begleiten.

Mit unsäglichen Mühen hatte Hanno endlich die letzten Schwierigkeiten, die sich ihm seit einem Jahre in Italien entgegenthürmten, überwunden. Noch war Eines übrig, er mußte durchsetzen, daß die Vortheile, die in jenem Vergleiche dem Stuhle Petri für große Opfer zugesichert worden, die Genehmigung des deutschen Reichstags erhielten. Da der König noch immer unmündig war, da Hanno selbst zahlreichen Anhang unter den Reichsfürsten zählte, da endlich die Kaiserin Mutter ihn unterstützte, schien es kaum möglich, daß seinen gerechten Forderungen Widerstand entgegen-trete. Aber eine greuliche Maßregel Adalberts drohte diese Hoffnungen zu vereiteln.

Ich lasse nun Lambert³⁾ reden: „Ostern 1065 feierte der König zu

¹⁾ Ich behalte mir vor, den Beweis unten zu führen.

²⁾ Man vgl. den Bericht Lamberts. Perg V, 256.

³⁾ Perg V, 168.

Worms, die Festrede hielt Adalbert von Bremen; während derselben wurde ein Besessener durch die Gebete geheilt, welche sowohl der Erzbischof als die anwesende Menge für ihn sprachen. Dieser Vorfall erregte großes Staunen, denn die Leute begriffen nicht, daß der Erzbischof, der in so schlechtem Rufe beim Volke stand, ein Wunder solle bewirken können.“ Wie beschämend ist letztere Bemerkung für Adalbert! Wohl geschieht es zuweilen, daß der Allmächtige, um Gebete Frommer zu erhören, den alltäglichen Lauf der Dinge durchbricht. Aber ich glaube nicht, daß Solches zu Gunsten eines Ruchlosen geschieht, und bin daher der von Lambert leise angedeuteten Meinung, daß die angebliche Heilung des Besessenen ein von Adalbert gespielter Betrug war, darauf berechnet, den Staatsstreich, welchen Adalbert zwei Tage später ausführte, vor der Meinung des Volks zu rechtfertigen.

Lambert fährt fort: „zwei Tage später (den 29. März) empfing der junge König mit Bewilligung Adalberts die Schwertleite, und er würde seitdem die erste Waffenprobe mit Feuer und Eisen an Hanno verübt haben, wäre er nicht durch den weisen Rath seiner Mutter davon abgebracht worden“ u. s. w.

Heinrich IV. zählte¹⁾ damals etwas über 14 Jahre, während das bestehende deutsche Recht für die Mündigkeit ein Alter von 15 — 20 verlangte.²⁾ Auch durfte über einen so wichtigen Akt nimmermehr der Bremer Adalbert einseitig entscheiden, sondern die deutschen Reichsstände mußten gehört werden. Wohin Adalbert steuerte, ist klar, der Schlag war gegen den Cölnner Erzbischof gerichtet. Mit dem Augenblicke der Mündigerklärung Heinrichs IV. hörte die Reichsverweserwürde Hanno's auf. Der König konnte jetzt nach eigenem Ermessen handeln, und folglich, wenn es ihm beliebte, die Anerkennung der in Italien abgeschlossenen Verträge gewähren oder zurückweisen.

Wie wohl kam es nunmehr dem Erzbischofe zu Statten, daß er die Kaiserin Mutter mit sich aus Italien herübergebracht hatte! Außer der Achtung, welche seine Tugenden einflößten, war Agnes jetzt sein einziger Schild.

Bis zum Augenblicke der Ungürtung bestand das vor drei Jahren von Hanno erlassene Gesetz in Kraft, daß bei allen wichtigen Staatsgeschäften der Bischof und Erzbischof des Orts, an welchem der Hof zur Zeit der Beschlußnahme weilte, eine entscheidende Stimme haben sollte. Folglich wäre es dem Wormser Bischof und dem Mainzer Metropolitene zugekommen, das von Adalbert angezettelte Gewebe zu zerreißen. Aber der erstere, Arnulf, ein würdiger Prälat, lag damals todtkrank, oder hatte vielleicht schon das

¹⁾ Berthold zum Jahre 1065. Perg V, 272.

²⁾ Man sehe Grimm's deutsche

Rechtsalterthümer S. 415.

Zeitliche gesegnet,¹⁾ der Mainzer Siegfried dagegen befand sich außer den Grenzen des deutschen Reichs, auf der Rückreise aus Palästina. Man sieht daher, wie listig Adalbert den Ort für den Staatsstreich gewählt hatte, und wie gut die Abwesenheit mehrerer Bischöfe seinen Plänen diente.

Die Darstellung des mantuanischen Concils und seiner Folgen gehört zu den schwierigsten historischen Aufgaben. Keine einzige Quelle enthüllt den ganzen Zusammenhang, obwohl es über die einzelnen Hauptpunkte an Zeugnissen nicht fehlt. Allein der angedeutete Mangel wird dadurch ergänzt, daß immer ein Zeugniß dem andern gegenseitig zum Stützpunkt, zur Grundlage, zur Beglaubigung dient. Wird die eine Thatsache zugestanden, daß Hanno vom Sommer 1064 bis nach Ostern 1065 außer Deutschland weilte, so müssen kraft innerer logischer Nothwendigkeit die Dinge im Wesentlichen so verlaufen sein, wie wir sie oben geschildert haben. Jener Satz aber kann meines Erachtens unmöglich bestritten werden.

Ich halte es für passend, hier noch über die Wallfahrt zu berichten, welche die früher erwähnten Bischöfe im Herbst 1064 nach Palästina antraten. Seit einem halben Jahrhundert etwa gährte damals in heißen Köpfen der Plan, das heilige Grab mit Waffengewalt den Ungläubigen zu entreißen. Der Erste, welcher die christlichen Nationen förmlich, aber ohne Erfolg, zu einem Kreuzzuge aufforderte,²⁾ war Pabst Sylvester II., dem unverkennbar der Gedanke vorschwebte, die wilden Kräfte, welche in Europa nur Fehden erzeugten, und das Abendland zu keiner gedeihlichen Ruhe gelangen ließen, nach dem Orient abzulenken, und dort zum Ruhm und Vortheil gemeiner Christenheit zu verwenden. Daß auch am Hofe Heinrichs IV. von ähnlichen Dingen die Rede gewesen sein muß, erhellt aus einer früher³⁾ angeführten Stelle.

Das Unternehmen vom Herbst 1064 war ein eigentlicher Kreuzzug, jedoch im Kleinen.⁴⁾ Etwa 7000 Mann, Hohe und Niedere, Arme und Reiche, brachen im November 1064 bewaffnet auf und rückten durch Ungarn, Griechenland, nach Kleinasien hinüber. Auf der Grenze Palästina's angekommen, hatten sie böse Kämpfe gegen Beduinenstämme zu bestehen, und mußten zuletzt den Eintritt in die heilige Stadt, so wie die Erlaubniß zur ungehinderten Rückkehr, um schweres Geld erkaufen. Von den 7000 sahen nur 2000 das Vaterland wieder. Bischof Günther von Bamberg, wegen seiner Tapferkeit und manhaften Gestalt, zum Führer auserkoren, starb auf der Heimreise den 23. Juli 1065 in Ungarn. Metropolit Sigisfried von Mainz, so wie die Bischöfe Wilhelm von Utrecht und Otto von Regensburg, kamen gegen den Herbst desselben Jahres glücklich nach Hause, ebenso

¹⁾ Herz V, 171.

²⁾ Gfrörer, R. G. III, 1550 flg.

³⁾ Band I, 655.

⁴⁾ Herz V, 168 flg. n. 559.

Altman, Capellan der Kaiserin, der auf Verwendung derselben, während er noch auf der Rückkehr begriffen war, das durch Gilberts Tod erledigte Bisthum Passau erhielt.

Drittes Capitel.

Adalbert von Bremen beherrscht den Staat, neben ihn neue Menschen. Die Emporkömmlinge gegenüber den aristokratischen Geschlechtern. Treulosigkeit gegen Rom. Erste Versuche zu Einführung der Reichsteuer und eines Soldheeres. Ausschweifungen des jungen Königs. Geistige Richtungen: Ketzereien nach Unten, nach Oben dämonischer Aberglaube, Goldmacherei, Stein der Weisen. System geheimer Ueberwachung Verdächtiger. Hanno gründet das Kloster Siezeberg. Verborgener Sinn dieser Stiftung. Siezeberg und Clugny Gegenfüßler.

Seit der Umgürtung des jungen Königs war der Bremer Erzbischof Herr des Staates. Schon zum Jahre 1063 spricht ¹⁾ Lambert von einer Monarchie Adalberts, und eben derselbe meldet, ²⁾ daß die Verschwörung vom Februar 1066 darum ausbrach, weil sämmtliche Reichsfürsten die tyrannische Gewalt des Bremers unerträglich fanden. Man sieht daher, daß die Macht des Erzbischofs zwischen der Scene an Ostern 1065 und dem Februar des folgenden Jahres ihre höchste Höhe erreicht hat. Begreiflicher Weise bedurfte er Gehülfen. Die Wahl, die er und der König in dieser Beziehung traf, verräth merkwürdige Hintergedanken. Die Verwaltung des Gemeinwesens war bei den Deutschen unter den Merowingern, den Carolingern, unter den Ottonen und unter den Saliern bis 1065 im Wesentlichen eine aristokratische gewesen.

Jetzt wurde es anders. Adalbert berief lanter Neulinge in den Hofdienst, von denen die meisten aus dunkeln Sphären stammten, die vornehmsten höchstens gräflichen Häusern, und zwar nicht von den größeren angehörten. Unter den Beschwerden, die von nun an, öffentlich oder im Privatleben, gegen die Regierung Heinrichs IV. erhoben wurden, bildete die Verdrängung der Eupatriden durch Emporkömmlinge einen stehenden scharfbetonten Artikel. Lambert sagt in einer merkwürdigen Stelle, ³⁾ auf die ich später zurückkommen werde, Heinrich IV. habe die wichtigsten Aemter im Staate, die höchsten Würden des Palastes, Leuten von niedriger Herkunft, ja sogar ohne Ahnen (unfreien) anvertraut. Bruno klagt ⁴⁾ wiederholt über tyrannische Erniedrigung der Edlen. Bernold berichtet ⁵⁾ zum Jahre 1073: „die Herzoge Rudolf von Alamannien, Berthold von Kärnthen, Welf von Baiern verließen den Hof, weil ihre Stimme nichts galt; denn der König

¹⁾ Perz V, 166. ²⁾ Daf. S. 172. ³⁾ Perz V, 195. ⁴⁾ De bello saxo-nico cap. 16, ibid. S. 334. ⁵⁾ Ibid. 429.

horchte auf den Rath Anderer.“ Abt Ekkehard endlich hebt, eine Masse Vorwürfe gegen das Regiment Adalberts und Heinrichs IV. zusammenstellend, insbesondere hervor, ¹⁾ „daß die Fürsten mit Verachtung behandelt, die Edlen unterdrückt, Niedriggeborne zu den ersten Aemtern befördert worden seien.“

Man kann eine Reihe dieser Emporkömmlinge einzeln aufzählen. Schon zum Jahre 1063 nennt ²⁾ Lambert, neben dem Bremer Erzbischof, den jungen Grafen Werner, als einen der einflussreichsten Günstlinge des noch unmündigen Königs, der als Spielgenosse Heinrichs IV. seine Laufbahn begonnen zu haben scheint. Werner war ein Räuber des Kirchenguts, verhöhnte den Clerus, suchte dabei seinen Verwandten fette Pfründen zu verschaffen — ein gleichnamiger Vetter des Grafen Werner erhielt 1065 das Bisthum Straßburg — und fiel aus Anlaß der Verschwörung vom Januar 1066 unter den Händen eines Mörders. ³⁾ Wie ich früher zeigte, ⁴⁾ gehörte er einem Stamme hessischer Hofbeamten an. Dasselbe gilt von Giso; ⁵⁾ doch scheint dieser weniger Einfluß gehabt zu haben, als Werner und ein Dritter, auf den ich jetzt komme.

Lambert berichtet ⁶⁾ zum Jahre 1071, wie ein Begleiter des Königs, Liutpold von Mörsburg, durch einen Sturz vom Pferd in sein eigenes Schwert fiel, und sofort an der Wunde starb. Der Chronist fügt ⁷⁾ dann bei, dieser Liutpold sei der vertrauteste Rathgeber Heinrichs IV. gewesen, und auf sein Betreiben hauptsächlich habe der König den Nordheimer Otto des Herzogthums Baiern entsetzt. Mörsburg, von dem Liutpold den Beinamen trug, liegt bekanntlich am Bodensee und Liutpold war demnach ein Schwabe. In die Stellung, welche Obengenannter bis 1071 einnahm, trat sofort ein Mann gleichen Schlages ein, Ulrich von Gosheim oder Godesheim. Im Februar 1075 verhängte ⁸⁾ Pabst Gregor VII. den Kirchenbann über fünf Rätthe des Königs, welche für die ruchlosesten und gefährlichsten galten. Als der schlimmste unter diesen fünfem erscheint ⁹⁾ Ulrich von Gosheim. Bruno sagt ¹⁰⁾ in der Beschreibung des Sachsenkriegs: „Ulrich, der aus dem Orte Godesheim stammte, erhielt gewöhnlich den Unnamen Ulrich von Gotteshaß, weil er ein Feind Gottes war und den König zu allem Bösen verleitete.“ Im Jahre 1083 befehligte er im Dienste des Königs eine Schaar Lanzknechte, welche eine von Heinrich in Rom errichtete Zwingburg besetzt hielten, und starb daselbst, mit dem Kirchenfluch beladen, vielleicht an der Pest. ¹¹⁾ Da es viele Orte mit dem Namen Gosheim oder

¹⁾ Ad a. 1068. Perz VI, 199. ²⁾ Ibid. 166. 168. 172. ³⁾ Band I, 286 flg. ⁴⁾ Daf. S. 288. ⁵⁾ Perz V, 185. ⁶⁾ Mansi XX, 443. Jaffé, regest. pontific. rom. S. 417. ⁷⁾ Perz V, 254. ⁸⁾ Cap. 56, ibid. S. 349. ⁹⁾ Bernold ad a. 1083, ibid. S. 438.

Godesheim, oder von ähnlichem Laute gibt, kann seine Heimath nicht näher bestimmt werden.

Ich nenne zunächst vier andere Günstlinge: Conrad, Reginger, Luitold und Hartmann. Durch Urkunde vom 26. Oktober 1064 schenkte ¹⁾ König Heinrich IV. einem gewissen Cuno (Conrad), den er seinen Jugendfreund nennt, Güter in Hessen. Dieser Cuno ist höchst wahrscheinlich eine Person mit dem Conrad, welchen Bruno als einen der Geheimschreiber Heinrichs, und welchen ferner die Chronik von Altaich als Leibwächter und ehemaligen Gespielen Heinrichs auführt. ²⁾ Er zog sich später den Argwohn Heinrichs IV. zu, und ward auf dessen Befehl ermordet. Der Zweitgenannte, Reginger, war ³⁾ lange Zeit einer der vertrautesten Hofdiener des Königs, plötzlich fiel er von ihm ab, trat als Ankläger wider Heinrich auf, und legte laut dem Berichte ⁴⁾ Lamberts folgendes Zeugniß ab, das besonderer Zwecke wegen hier angeführt werden muß: „Der König hat neulich mich und mehrere Andere, die er als Werkzeuge geheimer Verbrechen zu brauchen pflegt, unter großen Versprechungen aufgefordert, die Herzoge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen zu ermorden.“ Reginger erbot sich seine Aussage durch gerichtlichen Zweikampf wider den König oder jeden Andern zu erhärten. Ich werde unten auf diesen Vorfall zurückkommen, der ungewöhnliches Aufsehen machte. Ulrich von Cosheim übernahm es, statt des Königs, die Sache auszufechten. Aber der Zweikampf fand nicht statt, weil Reginger wenige Tage vor der bereits festgestellten Frist eines schrecklichen Todes starb. ⁵⁾ Lambert meint, der Teufel habe ihn gepackt, meine Ansicht ist, Reginger sei vergiftet worden.

Bezüglich des Drittgenannten, oder Luitolds, berichtet ⁶⁾ die Chronik von Petershausen Dinge, welche mit der eben erwähnten Aussage Reginers merkwürdig übereinstimmen. „Der schwäbische Graf Cuno,“ sagt er, „war unvermählt, hatte aber eine Kebsle Namens Bertha, mit welcher er drei Söhne, Luitold, Markward, Dietrich, zeugte: lauter schöne, kräftige, gescheite Bursche. Nach dem Tode des Vaters geriethen sie, als Söhne einer Sklavin (gemäß dem Rechte der argen Hand), unter die Gutsheerrschaft des Dillinger Grafen Hartmann. Luitold ging seitdem in Kriegsdienste, zeichnete sich als Soldat durch Kühnheit aus, und ward so dem Könige bekannt. Dieser nahm ihn unter die Zahl „jener Zwölfe“ auf, welche stets Heinrich IV. umgaben und schlimme Dinge (scelera) vollstrecken mußten. Da der König mit seinen Diensten zufrieden war, erhob er ihn und seine Nachkommen in den Adelsstand.“ ⁶⁾ Welchem Geschlechte gehörte

¹⁾ Böhmer, Regest. Nr. 1783. ²⁾ Herz V, 332 u. Giesebrecht S. 112. ³⁾ Ad a. 1073. Herz V, 203. ⁴⁾ Ibid. S. 207. ⁵⁾ Ussermann, prodromus I, 345.

⁶⁾ Wörtlich: Luitoldus ab eodem rege privilegium libertatis promeruit tam sibi quam suis posteris.

Cuno, Liutolds Vater an? Da sein Erbe an ein anderes Haus, nämlich an das Dillinger fiel, ziehe ich den Schluß, daß Cuno ein Graf von Bregenz-Kyburg war, denn wir wissen, daß Graf Hartmann von Dillingen, ohne Zweifel derselbe, den der Petershäuser Chronist erwähnt, durch die Ehe mit Adelheid, der Erbtöchter von Kyburg, zum Besitze der Güter des letztgenannten Hauses gelangte.¹⁾

Noch ist der vierte unter obigen Günstlingen, Hartmann, übrig. Laut dem Berichte Lamberts war er einer der fünf Rätthe Heinrichs IV., über welche Gregor VII. den Kirchenbann verhängte.²⁾ An andern Nachrichten über ihn fehlt es, gleichwohl ist wahrscheinlich, daß er eine Person mit dem Dillinger Grafen des Chronisten von Petershausen gewesen ist. Wie früher gezelgt worden,³⁾ verwalteten die Dillinger erweislich in der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhunderts das schwäbische Pfalzgrafenamt, die Pfalzgrafen aber spielten eine wichtige Rolle am salischen Hofe, und häufig erkor der König seine Rathgeber aus diesem Stande.⁴⁾ Zugleich empfiehlt sich die fragliche Vermuthung noch durch einen andern Vorzug. War der von Gregor VII. gebannte Hartmann eine Person mit dem Dillinger Grafen, dessen Höriger Liutold nach dem Tode seines Vaters wurde, so fällt Licht auf die Stellung des Letztern, da man im vorausgesetzten Falle annehmen darf, daß Liutold als Dienstmann seines Gebieters an den Hof kam und Gelegenheit erhielt, die Augen des Königs auf sich zu lenken. Zwar steht ein beim ersten Anblick nicht unwichtiges Bedenken entgegen, nämlich die Aussage des Mönchs von St. Gallen, welcher den Dillinger Grafen Hartmann als einen der heftigsten Widersacher Heinrichs IV. bezeichnet.⁵⁾ Allein die Fehde, auf welche der Mönch hinweist, fällt⁶⁾ erst in das Jahr 1079, und es ist nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß die Feindschaft zwischen dem Dillinger Grafen Hartmann und dem Könige aus einer gebrochenen Freundschaft hervorzuchs. Die Geschichte Heinrich's IV. weist viele Beispiele ähnlicher Art auf.

Endlich genoßen noch, und zwar in besonderem Grade, die Gunst des Königs zwei Eberharde, von denen der eine dem Nellenburger Grafenhanse angehörte, und Friedrich von Bären, seit 1079 Herzog von Schwaben und königlicher Sidam. Heinrich IV. hatte im Jahr 1072 Lüneburg, die Festung der Billungen von Sachsen, mit Gewalt an sich gebracht und eine Schaar auserlesener Söldner hineingelegt. Man kann sich denken, daß der König den Oberbefehl über diese Schaar einem Manne anvertraute, der sein volles Vertrauen genoß. Laut Lamberts Zeugniß⁷⁾ hat ihn Heinrich IV. dem Nellenburger Eberhard übertragen. Der nämliche Eberhard fiel zwei Jahre

¹⁾ Siehe Band I, 345. ²⁾ Perg V, 254. ³⁾ Band I, 311 flg. ⁴⁾ Daf. S. 388. ⁵⁾ Perg II, 157. ⁶⁾ Stälin, württemb. Gesch. I, 512. ⁷⁾ Perg V, 200.

später, mit seinem Bruder Heinrich, für des Königs Sache streitend, in der Schlacht an der Unstrut.¹⁾ Das Geschlecht des andern Eberhard ist unbekannt, ebenso die Zeit, wann er in Hofdienst trat. Seit 1071 erscheint²⁾ er als einer der bevorzugten Rathgeber des Königs und erhält die schwierigsten Aufträge; 1073 ward er nach Rom geschickt,³⁾ um über die Art und Weise der Erwählung Hiltebrands Bericht zu erstatten und half dazu, daß der König Gregor VII. anerkannte; zwei Jahre später traf ihn mit jenen andern vier Rätthen, deren ich oben gedachte, der Kirchenbann.⁴⁾ Aus einer weiteren Stelle Lamberts ist ersichtlich⁵⁾, daß ihm der König die Obhut wichtiger Staatsgefangener anvertraute. An Nachrichten über seine späteren Schicksale fehlt es, wenn er nicht anders eine Person mit dem bärtigen Eberhard ist, der laut Brunos Zeugniß⁶⁾ den 7. August 1078 in dem Treffen bei Melrichstadt erschlagen wurde.

Wenden wir uns zu Friedrich von Büren, dem Großvater des Kaisers Friederich I. Die weltgeschichtliche Stellung, welche das staufische Geschlecht seit der Mitte des 12. Jahrhunderts einzunehmen begann, ist Ursache geworden, daß Schmeichelei frühe demselben glänzende Ahnen andichtete. Schon Otto von Freising behauptet,¹⁾ Friedrich, Erbauer des Schlosses Staufeu und seit 1079 Herzog von Schwaben, habe die edelsten Grafen des Schwabenlandes unter seine Stammväter gezählt. Das sind Mährchen. Eine staufische Geschlechtsstafel liegt vor,²⁾ welche 1153, kurz nach Erhebung des Rothbarts auf den Thron, zu dem Zwecke gemacht ward, den Beweis zu führen, daß der neue König allzunah mit seiner ersten Gemahlin, Adelheid von Bohburg, verwandt sei, und deshalb den Kirchengesetzen gemäß von ihr geschieden werden müsse. Die Abfassung fällt demnach in eine Zeit, wo man gewiß nichts vergaß, was irgend rühmlich für die Staufeu sein mochte. Die nämliche Tafel enthält fünf Glieder von Friedrichen, deren mittlerer obgenannter erster staufischer Herzog, deren letzter der Rothbart ist. Nun weiß dieselbe von dem ersten, dem Großvater des Herzogs, lediglich nichts, gar nichts, von dem zweiten nur das Eine zu sagen, daß er Büren besaß, ein festes Haus, dessen winzigen Umfang die heute noch stehenden Trümmer oder Mauerüberreste beurfunden. Erst mit dem Herzoge, der auch die Stammburg Staufeu erbaute, begann Name und Glanz des Geschlechtes.

Die um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebene Chronik von Petershausen nennt³⁾ den nachmaligen Herzog, zu den Jahren ehe er das

¹⁾ Ibid. 227. ²⁾ Ibid. 180. ³⁾ Ibid. 194. ⁴⁾ Ibid. 243. 254. ⁵⁾ Ibid. 251. ⁶⁾ Cap. 99. Perz V, 368. ⁷⁾ De gestis Friderici I, imp. I, 8. Bei Muratori script. VI, 647. ⁸⁾ Martene collect. II, 557, vgl. Stälin, württemb. Gesch. II, 91 flg. 227 flg. ⁹⁾ Die Beweise bei Stälin a. a. D.

Fahnenlehen erlangt hatte, einfach Friedrich von Staufen; eine zweite Quelle braucht den Ausdruck: ein gewisser edler Friedrich von Staufen. Endlich ein Berichterstatter des 13. Jahrhunderts, sonst entschlossener Anhänger der staufischen Parthei, geht ¹⁾ offen mit der Sprache heraus, indem er sagt: „die Staufen waren Anfangs gemeine Soldaten, brachten aber durch ihre Kriegsthaten zu Wege, daß sie unter die Barone, d. h. die Freien (inter liberos) gezählt wurden.“ Das ist die volle Wahrheit. Die Tage jenes Friedrich, der das erste Glied der Tafel bildet, fallen in die Regierungszeit Conrads II., der die kleinen Lehen erblich erklärt hat. Gleich so viel tausend Andern, war er allem Anscheine nach ein Bauernsoldat (ministerialis), d. h. ein Leibeigener, der im Dienste seines Herrn, vielleicht des damaligen Herzogs von Schwaben, das Waffenhandwerk ergriff und dafür ein kleines Ross- oder Fußlehen erhielt. Sein gleichnamiger Sohn wurde Soldat, wie der Vater, schloß eine fette Heirath mit der Elsäßerin Hildegard ²⁾ und ward dadurch in den Stand gesetzt, das feste Haus Büren zu erbauen und zu behaupten. Der dritte Friedrich endlich kam an den Hof, benützte die, Emporkömmlingen so günstigen, Umstände, machte sich dem König unentbehrlich und erlangte das Herzogthum Schwaben. Wenn daher dieser dritte Friedrich der Wahrheit die Ehre geben wollte, mußte er es machen, wie Napoleon Bonaparte, der zu den Genealogen, die das Geschlecht des forsjchen Advokaten von den byzantinischen Comnenen ableiten wollten, sprach: „laßt ab von euren Lügen; ich stamme aus dem gemeinen Volke und bin meines Schwertes Sohn.“ Unlängbar ist, der Staufe Friedrich gehörte zu denjenigen unter den Günstlingen des Saliers Heinrich IV., die aus dunklen Kreisen emporstiegen, er hat aber alle andern durch sein Glück überholt.

Faßt man die Heimath der Emporkömmlinge in die Augen, so zeigt sich, daß die meisten Schwaben waren. Es scheint demnach, als habe der Salier diesen Stamm besonders vorgezogen. In der That verhält sich die Sache so. Ich komme auf die oben angeführte Stelle ²⁾ Lamberts zum Jahre 1073 zurück: „das Gerücht ging, es sei des Königs Absicht, die Sachsen auszurotten und Schwaben in das entvölkerte Land zu verpflanzen. Wirklich stand dieser Stamm bei Heinrich in besonderer Gunst: Schwaben beförderte er in großer Zahl zu den ersten Würden des Hofes und Staats, nach ihren Vorschlägen wurden die Geschäfte geleitet; alle andere Fürsten setzte Heinrich hinten, duldet nur Schwaben in seiner Umgebung, wählte aus ihnen seine geheimen Rätthe und Verwalter der Hofammerngüter, wie der Einkünfte des öffentlichen Schatzes.“

Diese Gunst läßt zwei verschiedene Erklärungen zu: eine sehr schlimme,

¹⁾ Stälin a. a. D.

²⁾ Perz V, 195.

auf die ich nicht tiefer einzugehen brauche, und eine ehrenhafte. Ueberwiegende Gründe zeugen für letztere. Das was der Salier im Schilde führte, lief am Ende auf Niederschmetterung der Gaukönige hinaus, die durch Unterdrückung der kleinen Freien sich zu Erbherrn aufgearbeitet hatten. Größere Freude, als irgend wo sonst, muß es in Schwaben erregt haben, zu vernehmen, daß die letzte Stunde der kleinen Tyrannen nahe. Nach Ausbruch des Bürgerkriegs schlugen¹⁾ sich viele Tausende schwäbischer Bauern wie Rasende für den König gegen ihre Grundherrschaft, die Welfen und die Zähringer. Später geschah²⁾ es, daß Edelleute vom besten schwäbischen Blut zahlreich in's Kloster gingen. Sie wollten nicht gegen die Kirche fechten, aber auch nicht der öffentlichen Meinung trotzen, welche des Königs Sache für etwas gesundes hielt. Trotz der Verbrechen, die der Salier beging, schlugen warme Herzen für ihn. Man erwäge außerdem die That- sache, daß Schwaben vorzugsweise Fußvolk lieferte, trefflichen Stoff für das Soldheer, auf dessen Errichtung Heinrich IV. hinarbeitete.

Sowohl obige Aussagen Lamberts, als andere der angeführten Stellen beweisen, daß es verschiedene Klassen unter den Günstlingen, und eine ziemlich ausgebildete Beamtenhierarchie am salschen Hofe gab. Die oberste Stufe nahmen die geheimen Rätthe (auricularii) ein, der zweiten gehörten die Finanzbeamten, die Verwalter des Staatsschatzes und der Kammergüter an, welche beide Zweige Lambert sorgfältig unterscheidet. Mit den geheimen Rätthen fallen allem Anscheine nach die Geheimschreiber zusammen, welche täglich im Cabinet des Königs arbeiteten, der trotz seiner Jugend und seinem Hang zu Ausschweifungen die Geschäfte nicht vernachlässigte. Ihre Zahl muß bedeutend gewesen sein. Bruno sagt:³⁾ „der König hatte viele Rätthe,“ und führt kurz darauf den oben erwähnten Conrad zugleich als Rath und als königlichen Geheimschreiber auf, letzteres mit der Wendung: „Conrad war einer von den Geheimschreibern Heinrichs IV.“ Die Rätthe, wie die Finanzleute, dienten vorzugsweise mit der Feder oder mit dem Worte.

Zu den beiden genannten Classen kam noch eine dritte Solcher, deren Faust der junge König für allerlei verwegene Streiche, und namentlich zu Ausführung geheimer Verbrechen, verwendete. Laut dem Zeugnisse des Petershauser Mönchs, bildeten sie einen geschlossenen Kreis von Zwölfen. Das sieht aus wie eine Nachahmung der 12 Palatine Karls des Großen, einer Anstalt, von der freilich die ächten Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts nichts wissen, die aber gleichwohl der Sagensgeschichte angehört, welche zur Zeit der Salier eben in der Entstehung begriffen war.⁴⁾ Heinrich IV.

¹⁾ Perg V, 312 u. 435. ²⁾ Perg V, 439. ³⁾ De bello saxonico cap. 10, 11. Perg V, 332. ⁴⁾ Gfrörer, Carolinger I, 292.

wollte auch seine 12 Palatine haben, die für ihn durch Dick und Dünn gingen und Nichts scheuten. Aus dem von dem Mönche angeführten Beispiele erhellt, daß man besonders Bastarde guter Häuser zu den bewußten Zwecken tauglich fand. Natürlich! Bastarde sind in der Regel nicht blöde, und um die arge Hand vergessen zu machen und die gesellschaftliche Stellung des Vaters zu erklimmen, ist ihnen kein Weg zu rauh. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den an einem andern Orte ¹⁾ nachgewiesenen Artikel der Bawarika zu vollstrecken.

Von solcher Art waren die Werkzeuge der Regierung, welche sich seit Ostern 1065 mit Zuthun, oder gar auf Betrieb des geistlichen Herrn, Erzbischofs Adalbert von Bremen, um den deutschen Thron sammelten.

In welchem Geiste lenkte nun Adalbert das Steuerruder? Die erste Regung des mit dem Schwerte umgürteten Königs hatte Haß und Rache wider Hanno von Cöln verrathen. Dieselbe Richtung schlug der Bremer Metropolit ein. Von den Bedingungen, welche Hanno den Gregorianern als Ersatz für große Zugeständnisse bewilligte, kam nur eine einzige zum Vollzug: die Ernennung Godfrieds zum Schwertträger des Königs und seine Wiedereinsetzung in das Herzogthum Brabant. ²⁾ Daß an Abtretung der Marken Spoleto und Camerino zum Mindesten gerüttelt worden ist, erhellt aus Thatfachen, die ich später anführen werde. In den übrigen Punkten ließ Adalbert die von Hanno gemachten Zusicherungen unerfüllt: die Vermählung des jungen Königs mit Bertha fand nicht Statt, dem Papste Alexander wurden alle möglichen Placereien und Schwierigkeiten gemacht. Leider ist die Zeitrechnung in den mailändischen Chroniken Landulfs und Arnulfs so unheilbar verwirrt, und andere italienische Jahrbücher geben so wenig Aufschluß, daß man auf Schlüsse beschränkt ist.

Fest steht: abermal wurde Cadaloh als Keil wider Alexander II. vorgeschoben. Zwar hat man ihn nicht zum viertenmale ausgeschießt, Rom mit Waffengewalt zu nehmen — wahrscheinlich weil Adalbert erwog, daß er allzusehr abgenützt sei — aber man setzte ihn in Stand, von Parma aus die römische Kirche zu bedrängen. Dies erhellt aus dem oben angeführten Schreiben, ³⁾ worin Peter Damiani mit deutlicher Beziehung auf die kaum zuvor erfolgte Umgürtung den König auffordert, sein Schwert zum Schutze der von dem ruchlosen Cadaloh verfolgten Mutterkirche zu gebrauchen. Wie früher, dienen auch jetzt wieder die lombardischen Bischöfe als Werkzeuge des Angriffs. Hauptzeugen sind einige Stellen der Chronik von Altach und Bonizo. Doch begeht auch Letzterer einen Verstoß gegen die Zeitfolge. Er erzählt nämlich, ⁴⁾ nach der Vermählung mit Bertha habe der junge

¹⁾ Band I, 540.

²⁾ Die Belege oben S. 68.

³⁾ Epist. VII, 3.

⁴⁾ Desele II, 808, a unten.

König die Regierung selbstständig angetreten, und drauf seien die Unruhen in Mailand ausgebrochen, von denen sogleich die Rede sein wird. Nun wissen wir aber aus deutschen Quellen, daß Heinrich IV. nicht nach der Vermählung, sondern ein ganzes Jahr früher nach erfolgter Schwerteite die Regierung übernahm.

Dieses Versehens unerachtet, darf man, glaube ich, mit Zuversicht annehmen, daß, was Bonizo als nach erfolgter Uebernahme der Regierung geschehen darstellt, wirklich so geschehen sei. Nun dann gingen seit der angegebenen Frist folgende Dinge im obern Italien vor: erstlich entstand zu Mailand um Pfingsten 1065 gegen die Patariner eine Volksbewegung, deren Opfer Ariald wurde, zweitens müssen in mehreren Städten Lombardiens die Bischöfe dem römischen Stuhle den Gehorsam aufgekündigt haben. Nicht nur Bonizo, sondern auch die beiden Mailänder Chronisten berichten über das unglückliche Schicksal des geistlichen Hauptes der Patariner. Die Sache stellt sich so heraus: wie ich früher zeigte, hatte Ariald die Verpflichtung übernehmen müssen, gewisse mailändische Kirchengebräuche, die von der römischen Ordnung abwichen, abzuschaffen und in Allem Uebereinstimmung mit dem römischen Verfahren herzustellen. Nun waren in der Hauptstadt Lombardiens Fasten an Pfingsten üblich, welche Rom nicht kannte. Also predigte Ariald gegen dieselben. Seine Gegner, der Erzbischof Wido und dessen Parthei, benützten diese Unvorsichtigkeit, um ihn beim Pöbel als einen Feind des in Mailand hochverehrten Stadtheiligen, Ambrosius, zu verschreien, welcher angeblich die von Ariald bekämpften Gebräuche eingeführt haben sollte. Die Menge ließ sich hinreißen und stürmte das Kloster, wo Ariald mit seinen Freunden nach kanonischer Weise zusammenlebte. In Kurzem mußte Ariald die Stadt verlassen, irrte eine Zeit lang in der Umgegend herum, fiel dann durch Verrath in die Hände einer vornehmen, mit dem Erzbischofe nahe verwandten Frau, die ihn durch ihre Diener auf einer Insel des Langen Sees, wahrscheinlich derselben, die heut zu Tage Isola bella heißt, grausam ermorden ließ.¹⁾

Mehrere Einzelheiten dieses Vorfalles bedürfen der Erläuterung. Einmal erscheint sonst immer Capitan Erlembald als Vertheidiger Arialds, und hat auch nachher für dessen Tod Rache genommen. Warum ließ er ihn damals hilflos? Meines Erachtens kann Erlembald während der Scenen an Pfingsten nicht zu Mailand gewesen sein. In der That²⁾ melden die Chronisten, daß Erlembald häufig nach Rom ging, dort geheime Zusammenkünfte mit Pabst Alexander und mit Cardinal Hildebrand hatte, auch ein geheimes Banner empfieng, das er seitdem vor sich her tragen ließ. Allem

¹⁾ Landulfi histor. mediol. III, 30. Perß VIII, 95: Arnulfi histor. III, 17 *ibid.* C. 22: Bonizo bei Defele II, 808, b. ²⁾ Arnulfi histor. III, 17. 19.

Auscheine nach hat Erzbischof Wido eine solche Reise abgewartet, um den Streich gegen Ariald zu führen. Sodann ist an sich wahrscheinlich, daß Wido kaum gewagt haben würde, Mörder gegen den Patariner auszusenden, wäre er nicht der Zustimmung des deutschen Hofes versichert gewesen.

Dieser Grund spricht dafür, daß Ariald's Ermordung in die Zeit der Alleinherrschaft Adalberts von Bremen fällt, welche von Ostern 1065 bis Februar 1066 dauerte. Allein die auf uns gekommene Lebensgeschichte Arialds bestimmt als seinen Todestag den 27. Juni 1066, demnach wäre er seinen Widersachern erst mehrere Monate nach dem Sturze des Bremer Erzbischofs erlegen. Obwohl nun die genannte Lebensgeschichte, gleich den Mailänder Chroniken, an chronologischen Verstößen leidet, möchte ich doch die fragliche Zeitbestimmung nicht antasten, weil, wie sich unten ergeben wird, genügende Beweise vorliegen, daß der junge König, auch nach Verdrängung Adalberts, sowohl dem Erzbischofe Hanno, der wieder zur Gewalt gelangt war, als der römischen Curie unter der Hand beharrlich entgegenarbeitete.

Ich komme an die andern Ereignisse. Bonizo berichtet,¹⁾ Heinrich IV. habe kurz nachdem er die Regierung übernommen, auf Fürbitte des Metropolitens Wido von Mailand, das Bisthum Cremona dem Neffen desselben Arnulf übertragen. Offenbar wollte Wido seine Parthei stärken, und der König erfüllte diesen Wunsch. Die Ernennung Arnulfs war gegen die Patariner, wie gegen Petri Stuhl, gerichtet. Bonizo fährt¹⁾ fort: „Arnulf leistete den Cremonesern einen Eid, daß er in Uebereinstimmung mit Rom Simonie und Priesterehe bekämpfen werde, brach aber sogleich sein Wort.“ Ähnliche Dinge gingen in andern Städten Lombardiens vor.

Ermern wir uns, daß laut dem Zeugnisse Bonizo's sämtliche Kirchenhäupter des obern Italiens sich auf der Synode von Mantua dem Stuhle Petri unterworfen, und Verzeihung des Geschehenen erlangt hatten. Aber seit 1067 stehen²⁾ Erzbischof Heinrich von Ravenna, die Bischöfe Arnulf von Cremona, Dionysius von Piacenza, Heinrich von Trient unter Bann. Daraus folgt, daß dieselben zwischen 1065 und 1066 irgend etwas gethan haben, was den Papst Alexander II. veranlaßte, streng gegen sie einzuschreiten. Dieser Anlaß aber, den man voraussetzen muß, kann kaum etwas Anderes gewesen sein, als eine verjuchte Auflehnung wider die römische Kirche. Im Vertrauen auf den Schutz des deutschen Hofes, waren sie zu ihrem alten Verfahren gegen Petri Stuhl zurückgekehrt, und hatten von Neuem mit Gadaloh von Parma angeknüpft. Die Dinge befanden sich wieder in derselben Lage, wie vor der Synode von Mantua, nur mit dem

¹⁾ N. a. D. S. 808 a.

²⁾ Bonizo bei Defele II, 808 u. 809; Giesebrecht a. a. D. S. 110 flg.; Arnulfi hist. mediol. III, 20.

einen Unterschiede, daß Cadaloh nicht von Rom, sondern von Parma aus die dem Hofe ergebene Parthei des Clerus leitete.

Wenden wir uns von den kirchlichen Verhältnissen Italiens zu den innern Angelegenheiten Deutschlands. Nicht minder gewaltthätig wie dort, griff Adalbert hier ein. Er hat damals den ersten Anfang gemacht mit dem Versuche die bestehende aristokratische Verfassung Germaniens umzustürzen, und an ihrer Stelle unbeschränkte Königsgewalt einzuführen, die auf allgemeine Reichsteuer und Soldheer gegründet werden sollte. Adam von Bremen erzählt: ¹⁾ „in früheren Zeiten hatte Erzbischof Adalbert seine Freude daran gehabt, Klöster zu errichten, jetzt aber (d. h. seit Ostern 1065) übermüthig geworden durch die Ehren des Hofes und die außerordentliche Macht, die er besaß, erbaute er in Sachsen eine Masse Burgen, welche unserem Erzbischofe später die unveröhnliche Feindschaft des herzoglichen Hauses der Billungen zuzogen.“ Diese Burgen sollten mit Vertheidigern besetzt werden, aber nicht mehr wie ehemals mit Lehenmannschaften, sondern mit Söldnern. Der weitere Plan war, von ihnen aus das umliegende Land zu Entrichtung von Steuern zu nöthigen.

Hierüber gibt Abt Ekkehard Aufschluß, indem er zum Jahre 1068 berichtet: ²⁾ „von jugendlichem Leichtsinne verblendet, schlug König Heinrich, mit Hintanzetzung der andern Provinzen, sein Hoflager in Sachsen auf, vernachlässigte die Fürsten, mißhandelte den Adel, erhob Niedriggeborne zu den Aemtern, fröhnte der Jagdlust und dem Spiel, ohne sich um die Verwaltung der öffentlichen Rechtspflege zu bekümmern. Man beklagte sich außerdem, daß er geflissentlich hochgeborne Jungfrauen mit Männern gemeinen Standes vermähle, und aus Mißtrauen gegen die Fürsten, Söldner in seine Dienste nehme. Indes behaupteten Manche, daß die Schuld hiervon weniger den König treffe, der noch zu jung sei, um die Folgen seiner Handlungen einzusehen, als vielmehr den Erzbischof von Bremen, der ihn zu jenen Mißgriffen durch seinen Rath verleite.“

Der erste und letzte Satz beweist, daß Ekkehard seinen im Ganzen der Wahrheit getreuen Bericht, statt in's Jahr 1068, drei Jahre früher hätte einreichen sollen; denn laut dem Zeugnisse ³⁾ Lamberts geschah es vom Sommer 1065 bis zum Januar 1066, daß Adalbert den jungen König in Sachsen und zwar deshalb zurückhielt, damit nicht die übrigen Bischöfe, wenn das Hoflager in einen andern Sprengel verlegt worden wäre, mit Berufung auf das von Hanno vor einigen Jahren erlassene Reichsgesetz, Antheil an der Regierung fordern könnten. Auch besaß Adalbert nur während der angegebenen Frist den ausschließlichen Einfluß auf den jungen König, daß jener wider ihn erhobene Vorwurf Sinn hatte.

¹⁾ Gesta hammaburg III, 36. Perß VII, 349. ²⁾ Perß VI, 199. ³⁾ Perß V, 172.

Anderswo¹⁾ wurde die Stelle aus Bruno's Geschichte des Sachsenkriegs angeführt, wo er meldet, die sächsischen Großen hätten Anfangs bereitwillig der Erbauung von Burgen Vorschub geleistet, weil sie ein kindisches Spiel darin sahen, erst später sei ihnen ein Licht aufgegangen. Immerhin scheinen weder der König noch Adalbert ein Hehl aus ihrem Hass gegen den Adel gemacht zu haben. Bruno sagt:²⁾ „Heinrich behandelte zwei der angesehensten Edelleute, Friedrich von Berg und Wilhelm mit dem Beinamen Loths liebe, wie Leibeigene, und die grausame und beharrliche Verfolgung, die er über sie verhängte, ward Ursache, daß sich nachher der ganze Sachsenstamm gegen den König verschwor.“ Laut der Aussage desselben Zeugen äußerte³⁾ einst Adalbert in einer Predigt, welcher außer dem Hofe viele Große, worunter zwei Brüder des Erzbischofs, Pfalzgrafen von Sachsen, anwohnten, öffentlich: „es gibt in diesem Lande keinen ächten Adel mehr, nur zwei, ich und der König, sind vom alten deutschen Blute übrig geblieben.“ Meines Erachtens wollte Adalbert die Pläne, mit denen er sich trug, vor seinem eigenen Innern rechtfertigen. Er redete sich ein, der vorhandene Adel sei nichts werth und verdiene darum keine Schonung.

Mit dem Augenblicke aber, da Adalbert Hand an's Werk legte, kam an den Tag, daß sowohl die Reichssteuer, als auch ein eigenthümlicher Plan, die hohe Geistlichkeit für Durchführung dieser Maßregel zu gewinnen, in die Tage Heinrichs III. hinaufreichte und sein Werk war. Der Erzsstuhl von Mainz erhob seit alter Zeit Ansprüche auf das Zehntrecht in Thüringen, weil besagte Provinz durch den heiligen Bonifacius, den Gründer der Metropole Mainz, befehrt worden sei. Diese Ansprüche beruhten am Ende auf demselben praktischen Grunde, aus dem auch die Krone Steuern begehrte, nämlich auf der Nothwendigkeit, wie dort die Kirche so hier den Staat mit den nöthigen Mitteln ehrenhafter Cristenz auszurüsten. Nun hat Kaiser Heinrich III. und, ihm folgend seine Gemahlin Agnes, während der Zeit, da sie im Namen ihres Sohnes das Reich verwaltete, die Forderung des Mainzer Stuhls in einer Weise unterstützt, welche unverkennbar auf Hintergedanken hinweist. Unter dem 14. Februar 1059 erlangte der damalige Mainzer Erzbischof Liutbald, Sigifrieds Vorgänger im Amte, einen königlichen Gnadenbrief⁴⁾ in welchem Heinrich IV., oder vielmehr unter seinem Namen die Reichsverweserin erklärte: „schon der vorige Kaiser Heinrich III. habe die Ansprüche, welche Mainz auf die Zehnten von den Kronhöfen in Thüringen erhebe, prüfen lassen und als rechtmäßig anerkannt. Demgemäß bestätige er auf Bitten des Erzbischofs Liutbald den Beschluß seines Vaters, löse aber die zu entrichtenden Zehnten mittelst 120

¹⁾ Band I, 558.²⁾ Cap. 16. Berg V, 334.³⁾ Ibid. cap. 2. S. 330.⁴⁾ Böhmer, Regesten Nr. 1724.

Kronhöfen ab, die er hiemit sammt allem Zubehör an Land und Leuten dem Mainzer Stuhle übergebe.“

Inhalt und Form dieses Bescheids sind gleich merkwürdig. Letztere betreffend, haben wir einen Beleg, daß schon im Mittelalter Bodenlasten durch eine eigenthümliche Maßregel, welche die Gesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts allgemein eingeführt hat, nämlich durch Ablösung getilgt wurden. Aehnliche Beispiele¹⁾ kommen im 9. Jahrhundert auf deutschem Boden vor. Zweitens ist man meines Erachtens berechtigt, aus dem Umfange des geleisteten Ersatzes den Schluß zu ziehen, daß die deutsche Krone in der einzigen Provinz Thüringen gegen 2400 Höfe (von der Größe der 120 abgetretenen Wirthschaften) besaß. Denn mit weniger als dem zwanzigfachen Betrag des abgelösten Zehentwerthes wird sich der Mainzer Stuhl schwerlich begnügt haben. Obige Thatsache ist also ein neuer Beweis für die bedeutende Ausdehnung des Kammerguts unter den Saliern.

Drittens durch den Erlaß vom 14. Februar 1059 hatte die Reichsregierung das Recht des Mainzer Erzstuhles auf die Zehnten Thüringens förmlich anerkannt, und dieser Anerkennung ein namhaftes Opfer gebracht. Wer wird nun glauben, daß nicht auch die Krone ihrer Seits stille Bedingungen stellte, und diese hinwiederum können nur darin bestanden haben, daß hinfort das Bisthum ebenso bereitwillig dem Hofe zu seinem Rechte auf ähnliche, gleichbegründete Nutzungen verhelfe. Die späteren Ereignisse lassen hierüber keine Zweifel zu. Mit merklicher Vorsicht wurden weitere Zurüstungen für das Werk getroffen. Nachdem im Frühling 1062 Markgraf Wilhelm, die erste obrigkeitliche Person Thüringens, plötzlich weggestorben war, ernannte²⁾, wie wir wissen, die Reichsverweserin den Bruder des Verstorbenen, Otto, zum Nachfolger, aber nur unter der doppelten Bedingung, erstens daß er selbst von seinen Gütern in Thüringen Zehnten an Mainz entrichte, und zweitens daß er die übrigen Thüringer nöthigen Falls mit Gewalt anhalte, Dasselbe zu thun. Lambert fügt³⁾ bei, diese Anordnung sei erste Quelle der Unruhen geworden, die nachher Deutschland erschütterten, denn die Thüringer hätten die Nachgiebigkeit Otto's aufs höchste mißbilligt und erklärt, „daß sie eher sterben, als auf die Freiheiten ihrer Väter verzichten würden.“ Offenbar handelten die Bedrohten in der Voraussetzung, daß hinter den Zumuthungen, die ihnen der König und der Mainzer Erzbischof machte, noch etwas Schlimmeres als ein Zehnten stecke.

Markgraf Otto hielt wenigstens zur einen Hälfte das gegebene Wort, denn Lambert erzählt,³⁾ die Thüringer hätten, als Otto zu Anfang des Jahrs 1069 starb, laute Schadenfreude über seinen Tod an den Tag gelegt, weil er den Zehnten von seinen thüringischen Ländereien entrichtet und

¹⁾ Gfrörer, Karolinger II, 173.

²⁾ Berg V, 162.

³⁾ Daf. S. 173.

dadurch nach ihrer Meinung großes Unglück über ihre Provinz gebracht habe. Der Anfang zu Einführung des Zehntens war also schon 1062 gemacht. Drei Jahre später bemächtigte sich Erzbischof Adalbert an Ostern 1065 der Leitung des Reichs, wurde aber schon zu Anfang des folgenden Jahres gestürzt. Aber kaum gelangte der Bremer 1069 wieder ans Ruder, als er sofort die thüringische Frage wieder aufnahm, und nunmehr geschah, was vermöge des innern Zusammenhangs gar nicht ausbleiben konnte: thüringischer Zehnten und die neue allgemeine Reichssteuer floßen in Eines zusammen.

Nun war es laut dem Eingeständnisse der obenangeführten Urkunde Kaiser Heinrich III. gewesen, der den Thüringer Zehnten zuerst dem Mainzer Stuhle zusprach. Daraus ergibt sich, daß er auch die politische Frucht dieser Maafregel, nämlich die Reichssteuer, gewollt hat. Sollte man etwa einwenden, die Reichsverweiserin könnte den Namen des verstorbenen Gemahls nur darum in die Urkunde eingefügt haben, um dem Beschlusse mehr Nachdruck zu geben, so entgegne ich: alle bekantten Thatsachen bürgen dafür, daß Kaiserin Agnes in dem Zeitraume vom December 1056 bis zum Mai 1062 keine neue Bahnen einschlug, sondern einfach in die Fußtapfen ihres verstorbenen Gemahls trat. Bei der kritischen Lage, in der sich das Reich seit 1046 durch die Ehrsucht des zweiten Saliers befand, bei den großen Talenten, die in allen Zweigen des Staats- und Kirchendienstes, als Vertreter entgegengesetzter Richtungen, einander gegenüberstanden, hat sich der schwarze Heinrich gewöhnt, wichtige Neuerungen, wie die Reichssteuer, nur nach reifer Ueberlegung zu machen und die Ausführung von Weitem her vorzubereiten. In den kleinen Staaten von heute freilich ist bei gefüllter Landeskasse das Regieren eine leichte Sache. Man würde aber gewaltig irren, wollte man diesen Maafstab auf die Geschichte des deutschen Reichs im 11ten Jahrhundert übertragen.

Während Erzbischof Adalbert Goldquellen, die von einem Andern auf die beschriebene Weise gemuthet waren, zu eröffnen sich anschickte, beutete er zugleich längst vorhandene, aber mit dem Fluche der Kirche beladene aus. Bischof Günther von Bamberg war, wie früher gezeigt worden, auf der Rückreise aus dem gelobten Lande in Ungarn gestorben. Ueber die Wiederbesetzung des erledigten Stuhls berichtet¹⁾ Lambert: „Nachfolger Günthers im Bisthum Bamberg wurde Herimann, bisheriger Vicedom zu Mainz. Derselbe hatte die Wallfahrt nach Jerusalem mitgemacht, aber unterwegs, da er sah, daß die Krankheit Günthers einen tödtlichen Ausgang nehmen werde, Botschaft an Diejenigen, welche sein Vermögen zu Hause verwalteten, mit dem Auftrage vorausgeschickt, ihm auf jede denkbare Weise den

¹⁾ Ad a. 1065. Perg V, 171.

Weg zum erledigten Bisthum zu bahnen. Die Beauftragten erfüllten seinen Wunsch, und wendeten eine unsägliche Masse Silber und Gold auf, um den Stuhl zu erkaufen, was ihnen auch gelang.“ Dieser Handel kann nicht ohne Mitwirkung Adalberts von Bremen abgeschlossen worden sein.

Allem Anscheine nach war er bei Besetzung eines zweiten Stuhls Hauptperson oder wenigstens Gehülfe. Lambert fährt fort: „im nämlichen Jahre verschied Bischof Arnulf von Worms, ein würdiger Geistlicher, das erledigte Bisthum aber wurde an Adalbert vergeben, einen Bruder des Herzogs Rudolf von Schwaben und bis dahin Mönch im Kloster St. Gallen. Dieser Adalbert bot einen merkwürdigen Anblick dar, er hinkte an einem Fuße, war dabei so breitschulterig, so gefräßig, so dick, daß man ihn ohne Ekel oder Grauen kaum ansehen konnte. Man hätte glauben sollen, in der Person desselben sei irgend ein Ungethüm der alten Fabelwelt aus dem Todtenreich auferstanden.“ Da Lambert von einem Preise schweigt, der bezahlt worden sei, scheint es gerathen, die Ursache der Erhebung in Familienrückichten zu suchen. Adalbert von Bremen oder der König mögen besondere Gründe gehabt haben, trotz der Lächerlichkeit, die auf der Person des neuen Bischofs lastete, einen Sproßling des Grafenhauses von Rheinfelden zu befördern. Wir werden unten finden, daß etliche Jahre später Herzog Rudolf dem Könige einen Gegendienst leistete, der jener Gefälligkeit werth war.

Auch sich selbst vergaß der Bremer Erzbischof nicht. Ich habe früher erzählt, daß er schon 1063 nach den reichen Abteien Lorsch und Corvey das Netz auswarf, daß aber der Versuch an dem Widerstand, den ihm theils der Abt des erstern Stiftes, theils Otto von Nordheim, Herzog von Baiern leisteten, gescheitert ist. Aber jetzt drang Adalbert durch. Mittelft zweier Urkunden,¹⁾ die zu Okerleben in Sachsen unter dem 6. September 1065 ausgestellt wurden, schenkte der König dem Hamburger Metropolit, wie dessen Nachfolgern, also für ewige Zeiten, die Abteien Lorsch und Corvey. Sonderbarer Weise wiederholte Heinrich letztere Schenkung zu Goslar durch Urkunde²⁾ vom 19. October. Sind etwa in der Zwischenzeit Versuche gemacht worden, den König umzustimmen, so daß Adalbert gerathen fand, ihn noch stärker zu binden?

Laut dem Berichte³⁾ des Altaicher Chronisten erhielt im nämlichen Jahre Herzog Otto von Baiern die Abtei Altaich. Eine Urkunde über diese Vergabung ist nicht mehr vorhanden, man kann daher nicht entscheiden, ob der König auf Adalberts Rath den Herzog Otto bedacht hat, doch ist dieß wahrscheinlich und die Vermuthung liegt nahe, daß der Ham-

¹⁾ Böhmer, Regesten, Nr. 1805 u. 1806. ²⁾ Ibid. Nr. 1809. ³⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 107.

burger Metropolit die Schenkung von Altaich bevormortet hat, um etwaige fernere Einsprachen Otto's wegen der Stifte Lorsch und Corvey zu entzweifeln. Wie ich schon oben andeutete, war die Erwerbung von Altaich eine Danaer-Gabe für Otto; sie zog ihm den Haß der dortigen Mönche zu. „Als die Nachricht von der Schenkung an uns gelangte,“ sagt¹⁾ der Chronist, „sprach Viele die Meinung aus, dieselbe werde dem Herzoge nicht gut bekommen.“ Um dieselbe Zeit erfolgten jene vier andern Verschleuderungen von Klostergütern, deren ich früher erwähnte: ²⁾ der Bischof von Brixen erhielt das Kloster Polling, der Freisinger das Stift Benedikt-Beuren, der Speierer die Abteien Limburg an der Hardt und Sankt Lambert zu Grevenhausen. ³⁾ Meines Erachtens hat Adalbert den König zu diesen gehäuften Akten vermocht, um das Gehässige der That unter Viele zu vertheilen und zugleich seine Parthei zu verstärken.

Außer Lorsch und Corvey trug Adalbert noch — durch Urkunden vom 16. und 19. Oktober 1065 — die Königshöfe Duisburg und Einzig am Rheine davon. Seine Macht hatte damals die höchste Höhe erreicht. Das Hochstift Bremen umfaßte drei der größten Grafschaften, in deren Bereich der Erzbischof, gleich dem Würzburger Bischofe in Mainfranken, die herzogliche Gewalt ausübte. ⁴⁾ Eine Masse sächsischer Erben standen als Vasallen in seinen Diensten, und wenn er Bremen oder Hamburg besuchte, kam er stets mit fast königlicher Pracht und umgeben von großen Schaaren Bewaffneter, deren Unterhalt dem Erzstifte schwere Kosten verursachte. ⁵⁾

Man sieht, die Lage des Reichs war eine beängstigende, die bereits angedeuteten Schwierigkeiten wurden aber noch durch den Charakter vermehrt, den der junge König täglich mehr entfaltete. Dinge werden von ihm erzählt, deren schlimmen Eindruck neuere Schriftsteller dadurch zu mildern suchen, daß sie die Glaubwürdigkeit der Zeugen in Zweifel ziehen. Ich halte diese Art der Vertheidigung für unstatthaft. Allerdings kann nicht geleugnet werden, der Sachse Bruno, Hauptankläger Heinrichs, ist sichtlich von Leidenschaft erfüllt; aber darum hat man nicht das Recht, anzunehmen, daß er frech seinen König verleumde. Bruno sprach seine Anklage offen vor der Welt aus, und große Herren finden zu allen Zeiten beredte Vertheidiger; warum ist der Sachse von Niemand widerlegt worden? Hiezu kommt, daß fast alle Schriftsteller des 11. Jahrhunderts — worunter Männer wie Lambert — bezüglich der wichtigsten Anklagen, welche Bruno gegen Heinrich vorbringt, mit ihm übereinstimmen. Ich halte die

¹⁾ a. a. D.

²⁾ Oben S. 30 flg.

³⁾ Böhmer a. a. D. Nr. 1795. 1801.

1802 u. 1803.

⁴⁾ Adami Brem. gesta Hammaburg. III, 45. Perþ VII, 353.

⁵⁾ Ibid. III, 35. 36. S. 349.

Aussagen des sächsischen Mönchs durchaus, oder wenigstens dem größten Theile nach für begründet.

Kundige behaupten, daß die Gemüthsstimmung der Aeltern häufig auf die Kinder übergeht. Kaiser Heinrich III. hatte längst jenes System des Betrugs, der Treulosigkeit, der Gewaltthätigkeit gegen die christliche Kirche begonnen, und auch seine Gemahlin war in die nämliche Bahn hineingerissen worden, als er den Thronerben Heinrich IV. zeugte, der, wie wir wissen, im Jahre 1050 das Licht der Welt erblickt hat. Das Wort der Bibel gilt von ihm: in Sünden gezeugt und geboren. Allerdings besaß er große Anlagen: König Heinrich hat sich als Mann durch Thatkraft und Verstand — wo seinen freien Blick nicht Leidenschaft trübte — vor vielen unserer Kaiser ausgezeichnet, aber zwei böse Keime entwickelten sich von frühester Jugend an in der Seele des Kindes: unbändiger Hang zur Wollust und zur Grausamkeit: Laster, die fast immer mit einander verbunden sind. Im sechsten Jahre verlor Heinrich IV. den Vater und gerieth nun unter die Leitung der Mutter, die ihn verzärtelte. Als der Cölner Hanno den Knaben gewaltsam von der Reichsverweserin losriß und unter strenge Obhut stellte, war es zu spät, das aufgeschossene Unkraut auszujäten, und die guten Körner, die etwa damals ausgestreut worden sein mögen, verdorren durch die Gewissenlosigkeit Adalberts von Bremen.

Raum dem Knabenalter entwachsen, erscheint Heinrich IV. als ein vollendeter Wüstling. Dieß ist sicherlich der Hauptgrund gewesen, warum der junge König sich so hartnäckig gegen die Vermählung mit der Markgräfin von Turin sträubte. Bruno bezeugt¹⁾ Bertha's Schönheit und ihre Geschichte beweist, daß sie seltenen Muth, seltene Festigkeit besaß. Nicht leicht hat eine Königin solche Demüthigungen erfahren, wie sie, und doch brachte sie zuletzt den Gemahl durch Ausdauer auf bessere Wege. Vor wie nach der Vermählung sah Heinrich in der Ehe eine unerträgliche Fessel seiner Lüste. In der Regel hatte er je zwei bis drei Neben auf einmal: und doch genügte ihm dieß nicht, kein schönes Weib, keine Jungfrau war vor seinen Begierden sicher und auf nächtlichen Ausflügen soll er oft die Ehre und das häusliche Glück angesehener Familien zerstört haben, aber auch zuweilen nur mit Mühe dem Arme der Rache entgangen sein. Beischläferinnen, die er satt hatte, nöthigte er Herren von Hofe zu Gattinnen auf, bald zwang er einzelne vornehme Sachsen, ihre schönsten Töchter mit seinen Günstlingen zu vermählen, forderte aber dann für sich die erste Nacht. Alle seine übrigen Greuel übertrifft das Verbrechen, das er durch Andere an der Keuschheit der eigenen Schwester, welche zur Nonne bestimmt war, verüben ließ, und ein zweites, das er nach erzwungener Vermählung an

¹⁾ De bello Saxonico cap. 6.

der Königin Bertha verüben wollte, um durch Anklage auf Ehebruch von ihr los zu werden.¹⁾

Nachdem Bruno diese und ähnliche Dinge berichtet hat, fährt er fort:²⁾ „Hurerei erzeugt Blutdurst: gleichwie König Heinrich mehr als eine Bathseba entehrte, so hat er auch mehr als einen Urias grausam umgebracht. So viele Mordthaten verübte er, daß es schwer ist, zu entscheiden, ob Grausamkeit oder Wollust ihn stärker beherrschte. Allen war er schrecklich, am meisten aber den Vertrauten seiner Lüste, den Mitwissern seiner Geheimnisse. Wenn einer derselben ein Wort fallen ließ, das dem Könige mißfiel, ja wenn auch nur eine unbewachte Miene, eine Bewegung mit der Hand irgend ein Widerstreben zu verrathen schien, war der Unglückliche verloren.“ Der sächsische Mönch zählt sofort eine Reihe Beispiele auf, wie der König Leute seiner Umgebung, die seine Gunst verloren hatten, heimlich aus dem Wege räumte und dann zuweilen öffentlich ihren Tod betrauerte. Unter denen, welchen ein ähnliches Schicksal drohte, waren vornehme Herren, sogar ein Bruder des Hamburger Erzbischofs, Pfalzgraf Friedrich von Sachsen.³⁾ Gewiß ist, daß dieser Pfalzgraf nach Ausbruch des Bürgerkriegs zu den Feinden des Königs hielt.⁴⁾ Er muß also von demselben beleidigt worden seyn.

Die Pflicht Adalberts wäre es gewesen, solchen Unthaten zu steuern und nichts unversucht zu lassen, damit der junge König auf einen bessern Weg einlenke. Aber Adalbert that Nichts. Bruno sagt:⁵⁾ „Alles was ich erzählt habe, sah jener falsche Priester mit an, er sah es, und verhinderte nichts, ja er bestärkte den unglücklichen Fürsten durch seine Lehre im Laster. Ein Thor würde Heinrich sein, äußerte Adalbert zuweilen, wenn er nicht den feurigen Trieben der Jugend freien Lauf ließe.“ An einem andern Orte behauptet⁶⁾ Bruno, Adalbert habe einst dem Könige den Rath gegeben: „thue Alles, was deiner Seele wohlgefällt, nur auf Eins sei bedacht, nämlich daß du im Augenblicke des Todes den rechten Glauben hege.“ Das klingt aufs Haar, wie der Grundsatz, den 500 Jahre später ein gefeierter Reformator aufstellte. Welche Zustände! Ein junger König und ein Erzbischof solcher Art arbeiten mit aller Macht, und unterstützt von großen geistigen und materiellen Hülfsmitteln, auf unbeschränkte Gewalt der Krone los. Was wäre aus dem Abendland geworden, wenn beide den Sieg errungen hätten!

Eine Frage der wichtigsten Art, die in den Kern des lateinisch-germanischen Mittelalters einschneidet, drängt sich auf. Ist es denkbar, daß

¹⁾ Ibid. cap. 7 u. 9. Perz V, 331 flg. ²⁾ Ibid. cap. 10. ³⁾ Ibid. cap. 13, verglichen mit *annalista Saxo* ad a. 1068. Perz VI, 696. ⁴⁾ Perz V, 196. 236 u. f. w. ⁵⁾ Cap. 8 §. 332. ⁶⁾ Cap. 5. §. 331.

am salischen Hofe von damals christliche Ideen Einfluß übten, genauer gesprochen, daß ein Funke Glaube dort herrschte? Um hierauf gründlich antworten zu können, muß ich einen Umweg einschlagen. Der Welterlöser spricht ¹⁾ zu den Jüngern: „Ihr seyd das Salz der Erden, wo aber das Salz verdirbt, mit was soll man salzen?“ Dieser Spruch berechtigt meines Erachtens dazu, für große Kezereien und andere Mißstände der Kirche in erster Linie den Clerus verantwortlich zu machen. Wäre das Salz nicht verdorben gewesen, so hätte die fragliche Unordnung nicht überhand nehmen können. Auch durch die Kirchengeschichte wird diese Deutung bestätigt. Man verstehe mich recht, ich sage nicht: nur der Clerus trage die Schuld, sondern meine Meinung ist, neben den eigentlichen Schuldigen sey die Geistlichkeit verantwortlich, weil sie nicht durch gutes Beispiel und thätiges Eingreifen dem Uebel Schranken steckte.

Das 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, das die älteren Kirchenhistoriker mit Recht das eiserne nennen, weist zwei große Umwälzungen auf: erstlich die Zerrüttung des Pabstthums durch das ruchlose Spiel, das der römische Adel, oder die Ahnen der Capitane des salischen Zeitalters, mit Petri Stuhl trieben. Kaum konnte es fehlen, daß in schwachen Gemüthern durch das, was in und außerhalb der Metropole des christlichen Abendlands vorging, Zweifel angeregt wurden, ob die römische Kirche, die Solches theils ruhig dulde, theils durch ihre Häupter verübe, die wahre Kirche Christi sei. Gegen Ende desselben Jahrhunderts erfolgte der Schiffbruch des Ottonischen Hauses, der die Ruhe von halb Europa in Frage stellte. Mit politischen Erschütterungen sind aber gewöhnlich geistige verbunden. Ueberdies kam durch besondere Anlässe noch ein eigenthümlicher Zunder der Aufregung hinzu: das erste Jahrtausend der Kirche lief ab, durch die halbe Welt herrschte ²⁾ der Glaube, daß das Ende der Zeitlichkeit bevorstehe, daß mit dem Glockenschlage, der das Jahr 1001 ankündige, das Himmelsgewölbe einstürzen, der Antichrist kommen und sodann der Herr zum zweitenmale niedersteigen werde, um das Weltgericht zu halten. Dieser Wahn hat, außer andern Folgen, auch gewisse Irrlehren befördert, die allem Anscheine nach aus der erstgenannten Quelle hervorgesproßt sind.

Nie gab es eine glänzendere, in gleichem Grade Vernunft und Sinne berauschende, Kezerei, als die manichäische. Nachdem dieselbe theils durch den Eifer der Bischöfe, theils durch Waffengewalt im römischen Morgenlande und in Afrika ausgerottet worden war, erhielten sich Ueberreste in Italien, wo sie unter den Ostgothen, Langobarden, Byzantinern, Saracenen, in der Stille ihr Wesen trieben. Allmählig drang ihre Lehre diesseits der

¹⁾ Evang. S. Matth. V, 13.
1623 flg.

²⁾ Beweise bei Gfrörer, Kirch. Gesch. III,

Alpen ¹⁾ herüber. Die ersten Spuren treten in dem kritischen Jahre 1000 aus Licht hervor. Der Clugniacenser Rudolf Glaber berichtet: ²⁾ „gegen Ende des Jahres 1000 erstand in dem Sprengel von Chalons ein Irrlehrer Namens Leuthard: derselbe verstieß seine Frau, zerbrach Kreuze in den Kirchen und Christusbilder, behauptete, daß in der heil. Schrift außer vielem Nützlichem manche Mährchen sich befänden, und gewann Anhang unter den Bauern durch das Vorgeben, daß es nicht wohl gethan sei, Zehnten dem Clerus zu entrichten. Zuletzt erhob sich der Bischof von Chalons, Gebwin, wider ihn, öffnete der Menge die Augen und bewirkte, daß sie Leuthard verließ, worauf sich derselbe aus Verzweiflung in einen Brunnen stürzte.“

Diese und ähnliche vereinzelte Irrlehrer waren der Vortrab ganzer Vereine, die sich förmlich zum Manichäismus bekannten. Letztere kamen um 1022 im alten Aquitanien und in der Gegend von Orleans, ³⁾ um 1025 in dem zum deutschen Reiche gehörigen Hochstifte Cambray, ⁴⁾ um 1030 zu Monteforte bei Turin ⁵⁾ zum Vorschein. Die gewöhnlichen Lehrsätze der Manichäer fanden sich bei ihnen: sie verwarfen die christlichen Sacramente, Taufe, Abendmahl, Ehe, Buße, Priesterweihe, den Wortsinu der h. Schrift, Gewalt und Ansehen der Kirche, das Dogma der Dreieinigkeit; sie erklärten den Sohn für die Gott zugewandte Natur des Menschen, den heiligen Geist für das richtige Verständniß der heiligen Bücher, verehrten geheime Obere, wollten vom Pabste und der christlichen Clerisei nichts wissen, verdamnten den Genuß des Fleisches, predigten die Nothwendigkeit häufigen Fastens und täglicher Gebete, suchten den Martyrer-Tod. Dessenhalb gestanden sie ein, daß ihre Lehre aus Italien stamme. Mit Ausnahme der Manichäer im Hochstifte Cambray, die man menschlich behandelte und durch Ermahnungen zur Rückkehr in die katholische Kirche bewog, schritten theils die Bischöfe, theils die weltlichen Gewalthaber gegen die übrigen mit Leibes- und Lebensstrafen ein. In Orleans wurden 10 Chorherren, sonst unbescholtene Männer, als hartnäckige Ketzer verbrannt. Nicht besser erging es den Manichäern zu Monteforte, die in die Hände des Markgrafen Magensfred fielen.

Die angeordneten Hinrichtungen müssen jedoch von manchen Geistlichen mißbilligt worden sein. Zwischen 1043 und 1048 erließ Bischof Roger von Chalons an Wazo von Lüttich ⁶⁾ ein Schreiben, ⁷⁾ worin er ihm anzeigte,

¹⁾ Die Beweise bei Gieseler R. G. IV. Aufl. II, a. S. 404 flg. ²⁾ Histor. II, 11 bei Bouquet X, 23. ³⁾ Ademari chronic. bei Bouquet X, 154 u. 159. Glab. Rudolphi histor. III, 8. Ibid. S. 35 flg. u. gesta aurelian. bei Mansi XIX, 376. ⁴⁾ Acta syn. atrebat. bei Mansi XIX, 423. ⁵⁾ Glab. Rudolphi histor. IV, 2 a. a. D. S. 45. u. Landulfi historia mediolan. II, 27, bei Perz VIII, 65 flg. ⁶⁾ Man vgl. über ihn Strörer Kirch. Gesch. IV, 452 flg. ⁷⁾ Anselmi gesta Leodic. cap. 62. Perz VII, 226.

daß er unter der ländlichen Bevölkerung seines Sprengels manichäische Ketzer entdeckt habe, und dann um Rath bat, ob es recht sei, dieselben mit dem Tode zu bestrafen. Mit Berufung auf die Aussprüche des Erlösers im Evangelium Matth. XII, 29. XIII, 29. 30. 37—39 antwortet ¹⁾ Wazo entschieden Nein! „der Herr hat uns durch sein heiliges Leben ein Beispiel der Sanftmuth und der Geduld gegeben, ihm sollen wir nachahmen. Wir wissen nicht, ob das, was heute noch Unkraut ist, sich morgen in Weizen verwandelt. Auch ward uns Bischöfen nicht das Schwert zum Tödten, sondern das Amt des Wortes zum Lebendigmachen verliehen.“ Wazo scheint, wie auch sein Geschichtschreiber andeutet, ²⁾ gehnt zu haben, daß seine Warnungen wider blutige Bestrafung von Irlehrern bald auch im eigentlichen Deutschland nöthig sein dürften.

Wirklich war es so. Gegen Anfang des Jahres 1052 wurden zu Goslar, dem Lieblingsstizze des Saliers Heinrich III., Manichäer entdeckt. Der Kaiser verurtheilte sie zum Tode durch den Strang. ³⁾ Nähere Nachrichten über den Vorfall gibt ⁴⁾ der Lütticher Mönch. Die Manichäer hielten es für eine Sünde, irgend ein Geschöpf umzubringen, und man benützte diese Eigenheit, um Mitglieder der Sekte zu überführen. Ein Bischof aus der Umgebung des Kaisers forderte damals einen der angeklagten Manichäer auf, ein Huhn zu tödten; derselbe verweigerte es, und nun erfolgte der Befehl zur Hinrichtung. Der Mönch von Lüttich fügt bei: „hätte Wazo länger gelebt, ⁵⁾ so würde er die That des Kaisers offen mißbilligt haben.“

Wie man sieht, erscheinen noch gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts die niederen oder mittleren Classen ganzer Provinzen von manichäischer Verkehrtheit angesteckt. Aber plötzlich hört diese Gattung von Ketzerei auf: bis 1105 zeigt sich keine Spur mehr. Woher die merkwürdige Thatsache? Meines Erachtens daher, weil das sittliche Feuer, das von dem geweihten Kreise ausströmte, dessen Haupt und Mittelpunkt Cardinal Hiltebrand war, mehr und mehr nach allen Seiten sich Bahn brach, der ganzen Welt, mochte sie ihn hassen oder lieben, Ehrfurcht abnöthigte, und jeden Versuch, die Kirchenlehre anzutasten, verstummen machte. Nie hat ein Sterblicher so mächtig auf die Mitlebenden eingewirkt, als er, und nie beherrschte Petri Stuhl die Geister in solchem Umfange, wie während des halben Jahrhunderts, das vor, unter und nach seinem Pontificate verlief.

Das gilt vom Volk, vom Clerus, vom niedern ja auch vom höheren Adel, überhaupt von den Lebenskreisen, wo die Nothwendigkeit, Rechte

¹⁾ Ibid. cap. 63.

²⁾ Perz VII, 228.

³⁾ Hermani chronic. ad a. 1052.

Perz V, 130.

⁴⁾ Er starb den 8. Juli 1048, Ostförer Kirch. Gesch. IV, 461.

⁵⁾ Perz V, 168.

Anderer zu achten, Mäßigung der Begierden erzeugt und wo deshalb Schuldlosigkeit am ehesten und häufigsten zu finden ist. Allein die höchsten Spitzen irdischer Gewalt vermochte jenes läuternde Feuer nicht zu verklären. Hier herrschten geistige Richtungen entgegengesetzter Art, Richtungen, die — wer sollte es für möglich erachten — gewisse Sätze rechtgläubiger Theologie als Anknüpfungspunkt mißbrauchten. Wesenheit und Macht des Teufels und der Hölle ist ein unumstößlicher Lehrsatz der Kirche. Gleichwohl wird man finden, daß der Glaube an teuflische Wirkungen zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Maß hat. Damals erreichte er eine seltene Stärke: eine Menge Erscheinungen, Krankheiten und dergleichen, die man in andern Zeiten aus natürlichen Ursachen ableitete, wurden der Bosheit des Erbfeinds zugeschrieben. Der Kranke, den Erzbischof Adalbert am Osterfest 1065 zu Worms geheilt haben soll, ist ein vom Teufel besessener. Die Zuckungen und Krämpfe, an denen Reginger stirbt, sind ein Werk des Bösen, der ihn holt.¹⁾ Laut dem Berichte des Augsburger Chronisten überfielen²⁾ Höllengeister im Jahre 1075 auf einmal mehrere Weiber aus dem Gesinde des Herzogs Welf von Baiern. Selbst leibhaftig erscheint Satan zuweilen, und zwar bald in schreckenerregender Größe, als Herr dieser sündigen Welt, bald verkapt in Zwerggestalt.

Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts lebte im St. Emmeramskloster zu Regensburg ein Mönch Arnold,³⁾ der aus einem gräflichen Geschlechte stammte, und um 1037 eine Geschichte der Wunder des heiligen Emmeram schrieb, in welcher er eine Masse selbst erlebter, gehörter oder geleseener Dinge zusammentrug. Unter Anderem erzählt Arnold folgendes:⁴⁾ „als ich vor einigen Jahren Ungarn besuchte, sah ich Freitags in der zweiten Pfingstwoche den höllischen Drachen in leibhafter Gestalt, von 3 Uhr bis 6 Uhr Nachmittags, in den Lüften schweben. Die Länge des Ungeheuers betrug eine Meile Wegs. Der Kopf mit Federbusch geziert, hatte die Gestalt eines Berges, der Leib schien mit eisernen Schuppen überzogen, die unsern Schilden glichen. Seiten und Rücken waren von schwarzgrauer Farbe, Bauch und Einbengungen des Unterleibs an den Stellen, wo er die Erde berührte, gelbblau, wie giftiger Schwefel. Die Bewegungen, Ausdehnung, Zusammenziehung, Krümmungen boten einen entsetzlichen Anblick dar und brachten den Geschöpfen der Erde, je näher sie ihnen kamen, um so größeren Schaden. Flügel und Füße, wie ihn die Maler vorstellen, hatte er nicht, bedurfte auch ihrer nicht, weil er sich mittelst der Schilder und Ringeln (gleich den Würmern oder Schlangen) fortbewegte. Die Brust war eben so dick, wie der Kopf, weiter hinunter nahm die Dicke verhält-

1) Daf. S. 207.

2) Herz III, 129.

3) Herz IV, 543 flg.

4) De S.

Emmerammo lib. II, 22. Herz IV, 563 flg.

nismäßig ab bis zu den äußersten Enden seines Schweifes, welcher an Länge einem Tannenbaum nicht nachstand. Dieser Feind des menschlichen Geschlechts, der entweder der Teufel selbst, oder einer seiner nächsten Genossen war, zog vom Norden heran. Endlich erbarmte sich Gott und duldete nicht länger, daß er das gläubige Volk in Schrecken setze. Mit Blitzschnelle flog er über unsere Häupter weg, bebend vor Angst hörten wir sein Zischen und Pfeifen. Nun gerieth die Natur in Aufruhr, die Wolken, die bis dahin unbeweglich gestanden, stürzten über einander, Donner und Blitz wütheten die ganze Nacht hindurch bis zum Abend des folgenden Tages. Böse Nachwehen folgten hinten drein, denn er nahm alle Wärme mit sich, hinterließ Seuchen dem Vieh, Fieber den Menschen, denn das Element des Drachen ist — die Kälte.“ Die Beschreibung des Mönchs paßt vielleicht zu einer Wind- oder Wasserhohe.

Auch im Vorstellungskreise der oben beschriebenen Manichäer spielten leibhaftige Teufelserrscheinungen eine Rolle. Doch zeigte er sich ihnen nicht als himmelftürmender Drache, sondern in Gestalt kleiner Thiere, etwa von Käfern, Mäusen, großen Mücken und dergleichen. Und wenn dieß geschah, erfolgten laut Zeugnissen, die vor dem Concil zu Orleans 1022 abgelegt wurden,¹⁾ wahre Blocksbergscenen voll Wahnsinn und Unzucht. Mag, was man den Manichäern Schuld gab, wahr, halbwahr oder falsch sein, gewiß ist, die überwiegende Mehrzahl der Menschen hielt solche Dinge nicht bloß für möglich, sondern für wirklich. Die herrschende Anarchie, der wüthende Kampf zwischen staatlicher Ordnung und Eigenmächtigkeit der Einzelnen, welcher das 10. und 11. Jahrhundert durch dauerte, spiegelt sich, meines Erachtens, in den grausenhaften Begriffen zauberischer Gewalt ab, die man dem höllischen Fürsten beilegte.

Von diesen Vorstellungen aber, bis zum Versuche eines Bundes mit dem Schwarzen, ist nur ein Schritt, den Viele gemacht haben. Zwei Arten solchen höllischen Verkehrs kommen vor: eine gemeine, volksmäßige, aus Traditionen altdeutschen Heidenthums entsprossene, und eine vornehme, künstliche, halb verhüllte, zu welcher der saracenische Orient und byzantinische Verderbniß Anleitung gab. Das Berichtbuch des 1025 verstorbenen Wormser Bischofs Burchard gibt²⁾ merkwürdigen Aufschluß bezüglich der Ueberbleibsel heidnischen Götzendienstes, die bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts unter der Masse des deutschen Volks fortwucherten. Nichts destoweniger war bereits das Christenthum so tief eingedrungen, daß selbst die, welche noch verstohlen den alten Göttern dienten, diesen Dienst für etwas dämonisches hielten. In diesem Lichte müssen die dort erwähnten Herenritte bei Nacht und verschiedene Zaubermittel, um Liebe in Haß, Haß in Liebe zu

¹⁾ Mansi XIX, 378.

²⁾ Gfrörer, R. G. IV, 205 flg. vgl. *ibid.* S. 179.

verwandeln, Ungewitter zu erregen, das Glück fest zu bannen, die Zukunft zu erforschen, betrachtet werden.

Von der zweiten Art finde ich die älteste Spur in der Lebensgeschichte Hiltibrands, welche gegen Ende des 11. Jahrhunderts der von Wipert, dem Gegenpabste Gregors VII., 1085 zum Cardinal ernannte Benno verfaßt hat. Benno braucht darin den Kunstgriff, Sylvester II., den Verderber Kaiser Otto's III., als Vorbild Hiltibrands hinzustellen und behauptet,¹⁾ ersterer habe einen Bund mit dem Teufel geschlossen, durch des Bösen Hilfe die zwei Erzbisthümer Rheims und Ravenna, später Petri Stuhl errungen und die Eroberung Jerusalems beschlossen. Spätere Schriftsteller, welche dieselbe Fabel wiederholen, fügen bei,²⁾ daß Sylvester II. die schwarze Magie oder die teuflische Kunst bei den spanischen Saracenen erlernte. Letztere Sage ist ohne Frage so alt, oder vielmehr noch älter, als die erstere. Denn erweislich hat Gerbert (der nachmalige Pabst Sylvester) in seiner Jugend die pyrenäische Halbinsel bereist und saracenische Schulen besucht.³⁾ Nur dieser Aufenthalt kann es gewesen sein, der zu jenen Mährchen Anlaß gab. Bis ins 13. Jahrhundert herab galten die saracenischen Hochschulen in Spanien, namentlich Toledo und Cordova, als Sitze der schwarzen Zauberei und der Nekromantie. Cäsarius von Heisterbach erzählt,⁴⁾ daß zu seiner Zeit (um 1225) viele Scholaren aus verschiedenen Reichen des Abendlandes — worunter auch einige Baiern und Schwaben — zu Toledo Nekromantie studirten. Man hielt die Nekromantie, oder die Kunst Todte zu beschwören, für einen der wichtigsten Theile der schwarzen Magie. Schon Benno gibt vor,⁵⁾ Gregor VII. habe seine großen Thaten — die er als höllische Wunder betrachtet wissen will — durch Hilfe eines nekromantischen Buches verrichtet.

Fast im ganzen Abendlande herrschte der Glaube, daß es möglich sei, mit Dämonen einen Bund zu schließen, und daß ein solches Bündniß dem beteiligten Menschen außerordentliche Macht verleihe. Eben diesen Glauben nun theilten nicht nur gewisse Häupter des salischen Hofes, sondern sie legten auch Hand ans Werk, um sich des Beistandes dämonischer Kräfte zu versichern. Die Mittel dazu entnahmen sie jedoch nicht dem saracenischen Spanien, sondern der verrotteten Cultur des byzantinischen Reichs, und zwar waren die Vermittler — Juden. Als Zeugen stelle ich den bremschen Geschichtschreiber Adam, der, was die späteren Abschnitte seines Werkes betrifft, bekanntlich Selbsterlebtes berichtet. Obgleich Adam den Ruf des Bremer Erzbischofs zu schonen sucht, und Entschuldigung vorbringt, so oft ihn die

¹⁾ Goldasti apologiae pro Henrico IV., S. 11. ²⁾ Gfrörer, R. G. III, 1588 flg.

³⁾ Das. S. 1420. ⁴⁾ De miraculis sui temporis lib. V, cap. 4. ⁵⁾ Goldast a. a. D. S. 6.

Pflicht des Geschichtschreibers nöthigt, etwas Ungünstiges von demselben zu sagen, erhellt deutlich aus seiner Darstellung, daß Adalbert mit den größten Aenerungen umging, die bestehende Verfassung Deutschlands umstießen, die Gewalt der Krone aller Schranken entheben wollte. Adalbert glich hierin einem berühmten französischen Bischofe und Staatsmann, der, was jener vorhatte, sechshundert Jahre später wirklich ausführte, dem Cardinal Richelieu. Aber in andern Dingen unterschied er sich himmelweit von dem Franzosen: er war bei aller Schlaueit, Berwegenheit, Gewaltthätigkeit eine phantastische Natur, und diese Seite seines seltsamen Wesens hebt Adam noch stärker hervor, als die andere, nüchterne, politische.

Der bremische Geschichtschreiber erzählt: ¹⁾ „seit der Zeit, da Adalbert den Staat lenkte, hat man bemerkt, daß der Charakter des Erzbischofs eine schlimme Aenderung erfuhr: er konnte alle diejenigen nicht mehr ausstehen, die ihm die Wahrheit sagten, schenkte Schmeichlern ausschließlich seine Gunst, umgab sich mit Abentheurern, Wunderthätern, Traumdeutern, Wahrsagern. Diese Menschen behaupteten, das, was sie ihm vorlogen, sei ihnen durch Engel geoffenbart worden. Deffentlich prophezeiten sie, der Hamburger Patriarch — diesen Titel hörte Adalbert am liebsten — werde in Kurzem das Pabstthum erlangen, werde seine Widersacher vom Hofe vertreiben, werde den Staat allein und lange regieren, die Jahre seines Patriarchats werden die Zahl fünfzig überschreiten, und zuletzt werde durch ihn das goldene Zeitalter auf Erden wiederkehren.“

Diese geheimnißvollen Worte haben entweder keinen Sinn oder deuten sie an, daß Adalbert im Besitze eines Mittels zu sein wähnte, durch welches das menschliche Leben nach Gutdünken verlängert, eine Umwandlung der Welt herbeigeführt werden könne. Weiter unten berichtet Adam, wie der Erzbischof, um den Ankauf einer Grafschaft zu bestreiten, alle Kirchenschätze eingeschmolzen habe, dann fährt ²⁾ er fort: „Adalbert rühmte sich, daß er in Kurzem statt silbergeschmückter Kirchen eine goldene erbauen und alle weggenommenen Kleinodien zehnfach ersetzen werde.“ Ich wiederhole die eben gemachte Bemerkung: Adalbert muß geglaubt haben, daß er demnächst über einen Zauber verfügen werde, welcher unedles Metall in edles, in Gold verwandle. Nun ist es bekanntlich, zufolge alten Volksmeinungen, ein und dasselbe Mittel, das zugleich das Leben verlängert, und Eisen oder Kupfer in Gold umschafft: der sogenannte Stein der Weisen, welchen durch mehrere Jahrhunderte Chymisten oder Aerzte eifrigst suchten.

Weitern Aufschluß gibt ³⁾ Adam in einer dritten Stelle: „immer schwieriger wurde der Zugang zum Erzbischof. Nur Aerzte duldete er in seiner

¹⁾ Gesta hammaburg. III, 37. 38. Perz VII, 350.

²⁾ Ibid. III, 45 S. 353.

³⁾ Daf. S. 350 unten.

Nähe, die vornehmsten Männer, Gesandte und andere, mußten zuweilen eine Woche lang in seinen Vorzimmern auf Gehör warten.“ Aus den Sätzen, die unmittelbar vorangehen, erhellt, daß die fraglichen Aerzte ihn nicht etwa deshalb umgaben, weil er ihrer Dienste für seine Gesundheit bedurfte, sondern weil er aus besondern Gründen Wohlgefallen am Verkehr mit ihnen fand. Gegen den Schluß des dritten Buchs, wo sich sein Bericht der Todesstunde Adalberts nähert, sagt ¹⁾ der Bremer Geschichtschreiber: „der gute Ruf des Erzbischofs hatte einen tödtlichen Stoß erlitten, das Gerücht beschuldigte ihn der Beschäftigung mit magischen Künsten; ich aber rufe Jesum Christum, seine Engel und alle Heiligen zu Zeugen an, daß ich jenen Mann dieses Verbrechens unschuldig erachte, und zwar deshalb, weil Adalbert selbst so oft geäußert hat, Zauberer und Wahrsager verdienen mit dem Tode bestraft zu werden. Allein da geschrieben steht (Ps. XVIII, 26. 27): bei den Heiligen wirst du heilig sein, bei den Verkehrten verkehrt, — vermeine ich, daß er — sei es durch die Bosheit derer, die er für seine besten Freunde hielt, sei es durch das Andringen seiner Feinde, — vom guten Wege weggestoßen ward und zuletzt ganz versank.“

Wie stimmt hier die Betheuerung im ersten und das Zugeständniß im zweiten Satze zusammen? Scheinbar schlecht! Doch sieht man, daß Adam sagen will: nie würde Adalbert aus eigenem Antrieb, gleichsam aus sich heraus, mit höllischen Mächten Verkehr getrieben haben, aber er sei durch Freund und Feind dazu verführt worden. Ebenso schwankend spricht ²⁾ sich Lambert von Hersfeld über den Erzbischof aus. „Adalbert“ sagt er, „hatte den König durch seine schlauen Künste gänzlich umgarnet und diesem Spiele machte erst der Tod ein Ende, der am 17. März 1072 den Erzbischof wegraffte, und kaum den Haß seiner Feinde zu sühnen vermochte. Man bewunderte an ihm zu Zeiten seltene Zerknirschung; namentlich wann er das Messopfer darbrachte, zerfloß er in Thränen, auch soll er von Jugend an Jungfrau geblieben sein. Aber alle diese Tugenden wurden in den Augen der Menschen durch das Uuerhörte seines Lebenswandels und durch Hochmuth verdunkelt.“

Lobt oder tadelt Lambert den Erzbischof? Beides, oder vielmehr er wählt seine Worte so, daß ihm weder ein Feind, noch ein Freund Adalberts beikommen kann. Offenbar sprach man damals nicht gern öffentlich vom Bremer Erzbischofe, dem einstigen Günstling des regierenden Königs. In Adalbert selbst waren durch ein nicht eben seltenes Spiel der Natur zwei Individuen zu einem Ganzen vereinigt: ein Gefühls- und ein Gewaltmensch, ein Romantiker und ein Praktiker. Seine Romantik hatte durch die Erziehung, welche er genoß, eine klerikale Färbung erhalten: wann er

¹⁾ III, 62 S. 360 flg.

²⁾ Ad a. 1072. Perg V, 189.

vor dem Altare stand und das Messopfer darbrachte, durchbeben ihn Schauer und Süßigkeit des Christenthums: er zerfloß dann in Thränen. Aber wann er im Cabinet mit jenen Vertrauten seinen Gegnern Fallen stellte, die Welt seinen Planen dienstbar zu machen sich abmühte, oder gar in der Zauberküche arbeitete, hatte ein finsterner Geist Gewalt über ihn.

Wir sind im Stande, noch tiefer in die Geheimnisse des Erzbischofs einzudringen. Der Vorschier Chronist spricht¹⁾ von einem gewissen Juden, der — ein wahrer Judas Iskariot an Charakter — die Geldgeschäfte Adalberts besorgt, seinen Schatz verwaltet habe und von ihm verwendet worden sei, um die Abtei Vorsch für den neuen Herrn in Pflichten zu nehmen. Zunächst muß ich bemerken, daß auf den Rand alter Handschriften der Bremer Kirchengeschichte Anmerkungen — so genannte Scholien — geschrieben sind, welche entweder Adam selbst nach Vollendung des Ganzen, oder dem kleineren Theile nach ein gleichzeitiger Freund des Verfassers beigefügt hat.²⁾ Zu einer Stelle des Textes³⁾ nun, wo Adam erzählt, daß der Erzbischof viele Schmeichler, die sich in sein Vertrauen einzuschleichen wußten, über die Maassen bereichert habe, findet sich folgendes Scholion: „zu diesen gehörte auch der getaufte Jude Paulus, der — man weiß nicht ob des Gewinnes, oder des Studiums wegen — sich längere Zeit in Griechenland umgetrieben hat. Als er von dort zurückkam, hängte er sich an den Erzbischof, und gab vor, daß er viele Künste verstehe, unter Anderem durch dreijährigen Unterricht aus ganz Unwissenden vollendete Philosophen, und aus Kupfer Gold machen könne. Dieser Mensch übte eine solche Gewalt über den Erzbischof, daß Adalbert blindlings alles glaubte, was der Jude sagte; als Gipfel aller seiner Lügen, behauptete Paul, in Kurzem werde er zu Hamburg eine Münzstätte herrichten, die nur Gold vermünze und Silberpfennige in lautere Byzantiner verwandle.“ Kann man zweifeln, daß der Jude des Vorschier Chronisten und dieser Paul eine und dieselbe Person sind!

Wir kennen jetzt einen der Schwindler, die den Hamburger Erzbischof gelehrt haben, den Stein der Weisen zu suchen. (Einen andern führt⁴⁾ Adam weiter unten im Texte auf, der den Metropolitzen theils als Arzt, theils als Wahrsager betrog. Er hieß Notebald, und war vielleicht gleichfalls ein Jude. Sonst befand sich unter den Aerzten Adalberts auch ein Meister aus der Schule von Salerno, Namens Adamatus.⁵⁾

Als Ausgangspunkt, von wo das Geheimniß des Steins der Weisen

¹⁾ Cod. lauresh. I, 180: Episcopus Judaeum quendam, immo Judam, qui episcopi loculos habebat, callide subornat, offenbare Anspielung auf das Evangelium Johannis XII, 6. ²⁾ Perg VII, 274 flg. ³⁾ Ibid. S. 349. ⁴⁾ Ibid. S. 360 flg.

⁵⁾ Ibid. S. 362 Scholion 91.

nach Deutschland gelangte, bezeichnet Adam von Bremen das byzantinische Reich. Das Wunderding ist jedoch nicht daselbst geboren, wohl aber hatte es dort seit den Zeiten der Ptolemäer eine Wohnstätte gefunden. Der entfernteste Osten Asiens übte schon im grauen Alterthum auf die Bildung der Völker des Westens einen Einfluß, den erst neuere Entdeckungen enthüllten. Fünf Jahrhunderte vor Christus traten in China zwei Lehrer auf, welche die beiden äußersten Endziele vertraten, zwischen welchen sich menschliche Spekulation bewegen mag: die nüchternste Philosophie einer allem Ungreifbaren, Uebersinnlichen abgeneigten Vernünftelei, und die ausschweifendste Mystik. Jener war Congfutse, Lobredner des Beamtenstaats, der keinen Gott braucht und nur aus Rücksicht auf den ungebildeten Haufen Altäre duldet. Dieser hieß Laotjee, Erfinder des Tranks der Unsterblichkeit, des Zaubers, welcher Stein und Kupfer in Gold verwandeln soll, Urheber der Lehre, daß der Mensch durch Abtödtung der Sinne, durch Kraft innerlicher Beschaulichkeit, ein Theil der Allmacht zu werden vermöge.

Nachdem das Schwert Alexanders und seiner Macedonen Orient und Occident gewaltsam vermählt hatte, muß Laotse's Mystik nach den griechischen Ländern Asiens Zugang gefunden haben, denn unverwerfliche Zeugen sagen ¹⁾ aus, daß der zweite Ptolemäus, Lagi's Enkel, mit dem Beinamen Philadelphus, in seinem Palaste zu Alexandrien eine Zauberküche einrichtete, in welcher er am Tranke der Unsterblichkeit braute. Solche Absonderlichkeiten wuchsen nicht in hellenischen Köpfen, sie sind offenbar von Außen her — mit den Gewürzen Judiens, mit den Seidenwaaren der fernen Serer — nach dem Weltmarkte am Nil eingeführt worden. Aber einmal eingebürgert, erhielten sie sich nicht bloß unter den Ptolemäern, sondern auch unter deren Nachfolgern, den Römern, und bekamen neue Nahrung in der halbbarbarischen, allem Aberglauben des Morgen- und Abendlandes fröhnenden, Cultur des byzantinischen Reichs.

Dort lernte die fremde Kunst ein deutscher Jude kennen und verpflanzte sie — sicherlich nicht ohne persönliche Gefahr — an die Gestade der Nordsee. Man könnte, neuere Begriffe auf das Mittelalter anwendend, die Behauptung aufstellen, der Bremer Erzbischof werde die Philosophie, welche der Jude Paul ins Land einschmuggelte, nicht als Teufelswerk, sondern als Versuche höherer Naturwissenschaft betrachtet und in gutem Glauben — d. h. ohne innerlich sich vom Christenthum loszusagen, praktisch angewendet haben. Wenn Adalbert so dachte, zeigte er durch die That, daß sein innerer Mensch außerhalb der Kirche stand, denn diese hat von jeher alle Künste der beschriebenen Art als höllische geächtet. Aber er dachte nicht einmal so: Beweis für das Gegentheil, das tiefe und geflüssentliche Dunkel,

¹⁾ Beweise gesammelt bei Droysen, Geschichte des Hellenismus II, 237.

in welches er seinen Verkehr mit Paul und Genossen hüllte, und die sichtliche Angst, mit der Zeitgenossen, wie Adam, von dem, was in den verborgenen Gemächern des Hamburger Bischofshofes vorging, sprechen.

Also der Metropolit, der von 1065—1066 das Stenerruder des Staates führte, beschäftigte sich mit geheimen Künsten, welche die Kirche und die Mitwelt, ja er selbst, für höllische hielt. Welches Verhältniß nahm nun in dieser Hinsicht der junge König zu Adalbert ein? Lambert von Hersfeld sagt ¹⁾ zum Jahre 1072: „der Bremer Erzbischof war nicht nur der vertrauteste Günstling und gleichsam Mitregent Heinrichs IV., er hatte an Allem, was dieser als König, wie als Privatmann, that, überwiegenden Antheil.“ Ist es unter solchen Umständen denkbar, daß Heinrich IV. nicht die verborgene Philosophie Adalberts begierig angenommen, ja bei dem unlängbaren Gang zum Bösen, der dem jungen Könige inwohnte, überboten haben sollte! Eine Antwort auf diese Frage findet sich bei demselben sächsischen Mönche, dessen Fleiße wir eine Masse werthvoller Nachrichten verdanken — und der sich über die Nuchlosigkeit des salischen Hofes weit freier als seine Vorgänger äußern konnte, weil er ein halbes Jahrhundert nach Heinrichs IV. Tode schrieb, folglich keine Rache zu befürchten brauchte.

Nachdem er das, was Ekkehard von Herzogen-Aurach und Bruno von den Unthaten des jungen Königs melden, zusammengestellt hat, theilt ²⁾ er folgenden Zug mit, der aus einer sonst unbekanntem Quelle stammt: „das Gerücht geht, daß im Palaste ein Idol sich befand, welches an Gestalt einem Finger gleich (ein Phallusbild?) und aus Aegypten herbeigebracht worden sein soll. Ehe der König ein Drakel von diesem Idole erhalten konnte, mußte er einen Mord oder einen Ehebruch, und zwar letzteren an einem der höchsten Feste der Kirche, verübt haben. Der Wandel des Königs war ein unseliger, weil er so lebte, wie ihn gelüftete.“ Es ist leicht, solche Angaben mittelst der neuesten Philosophie als unmöglich zu verwerfen, auch vorauszusetzen, „daß Heinrich IV. als ein gescheiter und fähiger Kopf nothwendig Anhänger Voltairischer oder Hegelischer Weisheit gewesen sei, und folglich Götzen als Undinge nicht angebetet haben könne.“ Ich meines Theils wende solchen und ähnlichen Versuchen, alte und neue Vorstellungen zu vermischen, den Rücken, und bin der Ansicht, daß das ägyptische Idol des Jünglings trefflich zu der Zauberküche des Meisters paßt, welche letztere durch Zeugnisse in der Art beglaubigt ist, daß man an ihr vernünftiger Weise nicht zweifeln darf.

Die niedern und mittleren Classen waren im Mittelalter gläubiger als heutzutage; wenn sie auch zuweilen der Kirchenlehre untreu wurden, wandten sie sich Ketzereien zu, die doch immer noch das eine oder das

¹⁾ Berg V, 189.

²⁾ Ad a. 1068. Berg VI, 697 oben.

andere Hauptstück des Christenthums festhielten. Eine andere Gestalt nahmen die Dinge in den höchsten politischen Lebenskreisen, an den Höfen. Wie in dem weltberühmten Buche des heil. Augustinus ein teuflischer Staat stets dem himmlischen gegenübersteht, so ging, neben der christlichen Lehre des Volks und der Kirche, eine entgegengesetzte, aus Ueberlieferungen deutscher oder römischen Heidenthums stammende, großer Herren her. Aus unzweifelhaften Thatsachen, aus dem Zusammenhang der verschiedenen Akten dieser und jener Regierung muß man den Schluß ziehen, daß Carl Martell, daß die Söhne Ludwigs des Frommen, daß mehrere der späteren Carolinger, daß der rothe Löwe Otto I., daß Kaiser Heinrich III. und dessen Sohn innerlich nicht an das Christenthum geglaubt haben, obgleich sie äußerlich aus handgreiflichen Gründen sich zu demselben bekannten. Dieser Unglaube war aber seinem Inhalte nach verschieden, bald bloß verneinender, bald bejahender Art. Als unter Heinrich IV. der Kampf zwischen Thron und Altar auf die Spitze getrieben ward, huldigte der deutsche Hof unverkennbar Ansichten, welche in das dunkle Gebiet einschlugen, das man jetzt Aberglauben heißt, damals Dämonenkult nannte. Später ging die politische, wie die geistige Erbschaft der Salier an die Hohenstaufen über, auch der Unglaube, doch streifte letzterer im neuen Hause mehr und mehr jene positiven Elemente ab, und verwandelte sich in reine Verneinung, als deren vollendeter Ausdruck der berühmte Satz Friedrichs II., betreffend die drei großen Betrüger der Welt, betrachtet werden muß.

Niemals wirkten vielleicht innerhalb eines verhältnißmäßig kurzen Zeitraums so außerordentliche geistige Kräfte theils neben, theils gegen einander, wie in dem halben Jahrhundert, das Hildebrand beherrschte. In Italien er selbst, sammt einer Masse ausgezeichnete Charaktere, die er um sich gesammelt; in Deutschland König Heinrich, Adalbert von Bremen und viele Gehülften, deren jeder sich über das mittlere Maas erhob, dann Hanno von Cöln, meines Erachtens der erste Staatsmann des deutschen Mittelalters; unter den Laien der Nordheimer Otto, der Brabanter Gottfried, die Markgräfin Mathilde und Andere mehr. Dieser bewunderungswürdige Reichthum war die Frucht der langen Kämpfe und der Umwälzungen, die vorangingen.

In ruhigen Zeiten kommt kein großes Talent auf. Denn die Kleinmeister, die dann fast unfehlbar das Regiment führen, bilden eine enggeschlossene Phalanx, und verfolgen das Verdienst wie einen Erbfeind. Das lateinische Sprichwort sagt: jedes Geschöpf zeugt seines Gleichen. Die Größeren, welche das Rad des Staates in Bewegung setzen, die Kleinern, welche einzelne Zweige des Dienstes überwachen, dulden nur Solche neben sich, die ihnen wo möglich nicht gewachsen, jedenfalls nicht überlegen sind, und verrammeln Denjenigen, welche muthiger, besser, geistvoller sind,

den Weg. Man beseitigt letztere, indem man sie für unruhige Köpfe, oder — was das gewöhnliche Stichwort — für „unverträglich“ erklärt. Nur außerordentliche Zustände, nur die Noth vermögen dieses Netz der Gemeinheit zu durchreißen. So wenig Bonaparte ohne die Umwälzung von 1789 geworden wäre, was er geworden ist, so wenig hätte ohne die Erschütterungen des 11. Jahrhunderts Hildebrand Petri Stuhl bestiegen, Hanno das Erzbisthum Cöln, Otto das Herzogthum Baiern erlangt. Alle Knoten, die seit dem Tode Otto's III. geschürzt worden sind, von den Folgen der Erblichkeit weltlicher Lehen, von der Unzulänglichkeit der Vasallenheere an bis zu den Kezereien, die im Volke gährten, und bis zu den Zauberkünsten, welche Schwindler und Ruchlose am Hofe trieben, gehörten dazu, um jene außerordentliche Erscheinung möglich zu machen.

Ich muß noch ein anderes Geheimniß falscher Staatsverwaltung enthüllen. Wie kommt es, daß die Großen, obgleich die alte Verfassung, welche noch immer zu Rechte bestand, den König verpflichtete, über wichtige Angelegenheiten ihren Rath zu hören, den Planen Adalberts längere Zeit unthätig zusahen? Schon im 11. Jahrhundert ist diese Frage aufgeworfen worden, und die Chronisten suchten sie in verschiedener Weise zu lösen. Bruno sagt: ¹⁾ „obgleich die Sachsen bald merkten, welch' schlimmer Plan hinter Erbauung der vielen Burgen lauerte, erfolgte doch kein gemeinsamer Widerstand. Mochten auch die, welche schon Unbill erfahren hatten, in der Stille die Hülfe der noch Unbeschädigten anrufen: letztere thaten nichts, ließen die Andern in der Noth stecken, und verschafften durch solche Unthätigkeit dem Tyrannen freie Hand, um Alle zu unterdrücken.“ Dann weiter unten: ²⁾ „fast sämtliche deutsche Fürsten klagten einander ihre Noth, aber keiner wagte öffentlich aufzutreten, so groß war der Schrecken vor dem König, der Alle erfüllte.“ Fast dieselben Ausdrücke braucht ³⁾ Lambert: „obgleich der König alle Rücksichten der Scham von sich geworfen hatte und von einem Frevel zum andern fortstürzte, fürchteten ihn die Fürsten so sehr, daß keiner unter ihnen war, der sich erkühnt hätte, auch nur mit einem leisen Worte sein Betragen zu tadeln.“

Beide Schriftsteller beschreiben unverkennbar einen Zustand des allgemeinen Mißtrauens, das von tyrannischen Regierungen durch künstliche Mittel über ganze Länder ausgebreitet zu werden pflegt. Jeder sah in dem Andern einen möglichen Verräther, weil verborgene Späher alle überwachten, und keiner wagte offen Widerstand zu leisten, weil die tägliche Erfahrung zeigte, daß unausbleibliche, aber geheime Rache, gegen welche sich der Einzelne nicht schützen konnte, den Kühnen treffe. Weiteres Licht

¹⁾ De bello saxonico cap. 16, Perg V, S. 334.

²⁾ Ibid. cap. 18 S. 335.

³⁾ Ad a. 1075. Perg V, 239.

gewährt eine Stelle¹⁾ Bruno's, die dem obangeführten Sage vorangeht: „Erzbischof Sigfried von Mainz erließ an Werner von Magdeburg und Burchard von Halberstadt ein Schreiben, worin er beide beschwor, sich rüchhaltlos mit dem Cölner Hanno zu verständigen.“ „Wohl wisse er,“ fuhr Sigfried fort, „daß keine Feindschaft zwischen ihnen bestehe, aber tief müsse er beklagen, daß jeder seine Geheimnisse vor dem Andern verberge. Wenn nicht einmal sie drei, von denen doch Werner der leibliche Bruder, Burchard der Vetter Hanno's sei, einander vollkommenes Vertrauen schenkten, würde nie gemeinsames Zusammenwirken vieler, trotz der größten Gefahr, erzielt werden können.“

So hoch standen diese drei Prälaten an Würde und Charakter, daß der Gedanke ferne bleiben muß, als hätte der Eine befürchtet, vom Andern bei Hofe angegeben zu werden. Aber offenbar besorgten sie, daß vertrauliche Eröffnungen, einmal niedergeschrieben und abgeschickt, in unrechte Hände gelangen möchten. Jeder mißtraute, wie den eigenen Bedienten und Geheimschreibern, so denen des Andern, denn in jedem vornehmen Hause lauerte Verrath. Lambert führt²⁾ Beispiele aus der Erfahrung des Cölner Erzbischofs an. Zwei der vertrautesten Beamten Hanno's verschworen sich, ihn zu ermorden; ein dritter, den Hanno mit Wohlthaten überhäuft hatte, lieferte ein geheimes, von dem Erzbischof eigenhändig abgefaßtes Schreiben — auch seinen Capellanen durfte er nicht trauen — welches der fragliche Diener dem Halberstädter Bischof überbringen sollte, dem Könige aus.

Nicht nur unter der Dienerschaft in den Schlössern und Bischofshöfen, nicht nur unter dem niedern Clerus, auch unter dem höheren gab es Aufpasser genug. Selbst Domherrn gaben sich zu diesem Geschäfte her. Starke Inzichten liegen vor, daß ein Mann, der durch mathematische Kenntnisse über sein Zeitalter hervorragte und 1066 einen deutschen Stuhl bestieg, sich soweit vergaß, zwischen 1063 und 1066 dem deutschen Hofe wider den Erzbischof von Cöln als Spion zu dienen. Der Lebensbeschreiber Benno's erzählt,³⁾ daß dieser Mann von Heinrich IV. zu Goslar am Hofe angestellt ward, und sofort den Bau der großen Befestigungswerke in Sachsen leitete; drauf sei er von Hanno als Vicedom des Erzstifts nach Cöln berufen, aber nach kurzem Aufenthalt daselbst theils durch den Wunsch des Königs, ihn wieder in seiner Nähe zu haben, theils durch den Neid der Cölner Cleriker, die ihm überall entgegentraten, zur Rückkehr nach Sachsen bestimmt worden; bald darauf habe ihn der König zum Bischofe von Dsnabrück ernannt. Die Erhebung Benno's fällt⁴⁾ laut dem Zeugnisse Lam-

1) Ibid. S. 335.

2) Ibid. S. 239 flg.

3) Vita Bennonis cap. 11. 12. Perß

XII, 65 flg.

4) Perß V, 173.

berts, in das Jahr 1067; die Bauten in Sachsen begannen seit der Zeit, da Adalbert ausschließlichen Einfluß am Hofe besaß, also gegen Ende des Jahrs 1064. Die Berufung Benno's nach Cöln muß also zwischen die Jahre 1065 und 1066 versetzt werden, folglich in eine Zeit, da König Heinrich bittere Feindschaft wider Hanno an den Tag legte.

Gar wenig glaublich dünkt es mir, weder daß Hanno unter solchen Umständen einen Halbeleriker, der so wie Benno in die Pläne des Hofes eingeweiht war, freiwillig in seine Nähe zog, noch daß der König ohne besondere Gründe ebendenselben ziehen ließ, noch endlich, daß die niedere Cölnner Geistlichkeit es wider den Willen ihres Erzbischofs gewagt haben würde, dem Berufenen und nicht Eingedrungenen durch allerlei Künfte den ferneren Aufenthalt in der niederrheinischen Metropole unerträglich zu machen. Vielmehr sieht die Sache so aus, als sey Benno vom Hofe unter scheinbaren Vorwänden nach Cöln beordert worden, um den Erzbischof zu überwachen.

Anderer Fäden ähnlicher Art wurden damals gegen Hanno gesponnen. Im Sommer 1065 bestätigte König Heinrich IV. durch besondere Urkunde¹⁾ die Freiheiten und Rechte der Klöster Stablo und Malmedy, und verfügte zugleich, daß beide wieder, wie ehemals, unter einem und demselben Abte stehen sollten. Nun hatte der Cölnner Metropolit, wie wir wissen, im Jahre 1063 die Abtei Malmedy erhalten; auch ist kein Zweifel, daß er sie damals noch besaß, denn erst 1071 ward er genöthigt, Malmedy herauszugeben. Von allen Rechten und Wohlthaten, die ein Kloster genießen kann, ist Selbstständigkeit das erste. Indem daher der König der von einem Andern in Fesseln gehaltenen Abtei ihre Rechte und folglich auch ihre Freiheit verbürgte, hieß dieß soviel als eine Aufforderung an die Mönche: thut Alles, was in euren Kräften steht, um euch ungesetzlicher Bergewaltigung zu erwehren, Recht soll und muß euch werden, der König wird euch helfen. Die fragliche Urkunde war eine Drachensaat, die er nach Malmedy hineinschleuderte, ein Kriegsruf zum Kampfe zwischen den Mönchen und dem Erzbischofe. Auch fiel die Saat auf günstigen Boden. die Gemeinde von Malmedy ruhte nicht eher, bis sie sich von Hanno losgewunden hatte.

Um dieselbe Zeit traf der König eine zweite Maßregel, die beim ersten Anblick der eben erwähnten zu widersprechen scheint, aber im Grunde gleich feindselig gemeint war. Durch Urkunde²⁾ vom 8. August 1065 schenkte er dem neulich durch Hanno errichteten Stifte Siegburg den in Westphalen gelegenen Kronhof Mengede. Im Eingange heißt es, der König sei hiezu bewogen worden „auf Betreiben unseres Getreuen, des Hamburger

¹⁾ Böhmer, Reg. Nr. 1799.

²⁾ Lacomblet a. a. D. Nr. 204.

Erzbischofs Adalbert, und im Hinblick auf die treuen Dienste des Cölnner Erzbischofs Hanno." Wie? sollte Heinrich IV. auf einmal großmüthig gegen den Cölnner geworden sein? Gewiß nicht. Die Zeit, der Zusammenhang damaliger Verhältnisse, bürgen dafür, daß es eine Danaer-Gabe war, die er verlieh. Möglicher Weise kann die Absicht eine doppelte gewesen sein. Entweder wollte der König den Abt von Siegeberg, welchen Hanno eingesetzt hatte, und der von ihm abhieng, durch die vorgehaltene Gabe von dem Erzbischofe abziehen und Einwirkungen der Hoflust zugänglich machen, oder hieng die Schenkung gar mit der Urkunde zusammen, kraft welcher um dieselbe Zeit die Freiheiten und Rechte der vereinigten Klöster Malmedy und Stablo bekräftigt worden waren. Der Cölnner hatte, wie ich früher zeigte, die üblen Nachreden, welche ihm die Annahme der Abtei Malmedy eintrug, durch verschiedene Mittel abzulenken gesucht, theils sofern er väterlich für die übrigen Klöster seines Sprengels sorgte, theils sofern er aus eigenen Mitteln das Stift Siegeberg gründete. Namentlich sollte letztere That der Welt beweisen, daß Hanno nicht aus Eigennutz die Abtei Malmedy erstrebt habe. Indem nun aber der König selbst die Ausstattung Siegebbergs übernahm, warf er entweder den Vorwurf der Habsucht auf den Erzbischof zurück, oder nöthigte er ihn, Malmedy herauszugeben. Kurz, wenn nicht alle Anzeigen täuschen, ist die Vergabung des Hofes Mengede ein Stück von dem Gewebe, das damals von Hofe aus gegen Hanno angezettelt wurde.

Der Schrecken, welcher auf den Fürsten des Reiches lastete, war, laut den gleichlautenden Zeugnissen der Quellen, ein allgemeiner. Daraus folgt, daß Ebendasselbe auch von den Mitteln gilt, welche die Regierung zu diesem Zwecke aufwandte. Das System geheimer Ueberwachung, dessen Springfedern in Cöln deutlich hervortreten, muß sich über das ganze Reich erstreckt haben. Gut stimmen hiezu die Spuren, auf welche wir da und dort stießen: ¹⁾ die sichtliche Aengstlichkeit, mit welcher die Chronisten der Klöster sich hüten, allzu offen die Wahrheit zu sagen, oder mit welcher die Aebte, beziehungsweise Bischöfe, einzelne dieser Schriftsteller, welche das erlaubte Maß der Freimüthigkeit überschritten zu haben schienen, zu Ausmätzung ganzer Sätze anhielten. Der falsche Hof war in den Künsten, die man jetzt mit dem Namen geheimer Polizei bezeichnet, besser bewandert, als man heut zu Tage sich einbildet. Doch bezweifle ich, ob Adalbert von Bremen oder Heinrichs IV. Regierung es gewesen ist, die dieses Netz schürzte. Die Zurüstung desselben reicht meines Erachtens in die Zeiten Heinrichs III. hinauf.

Sicherlich gehörten die Monate, welche von der Umgürtung des jungen

¹⁾ Band I, 542.

Königs bis zu der Scene von Tribur, von der unten die Rede sein wird, verließen, zu den sorgenvollsten im Leben des Cölnner Erzbischofs. Durch die Weigerung Adalberts, den Vertrag anzuerkennen, welchen Hanno während der letzten italischen Gesandtschaft mit dem Stuhle Petri abgeschlossen hatte, sah dieser seine Ehre bloßgestellt, durch die geheimen Ränke des Hofes seine persönliche Sicherheit, ja sein Leben bedroht. Und doch vollbrachte der Cölnner Erzbischof gerade während dieser Zeit der Trübsal eine seiner rühmlichsten Thaten.

Das Kloster Fruktuaria, aus welchem Hanno einige Mönche mit sich nahm,¹⁾ ist im Jahre 1003 durch den Abt Wilhelm von Dijon unter thätigster Mitwirkung des damaligen lombardischen Königs Ardoin, eines berühmten Gegners der deutschen Herrschaft über Italien und der lombardischen Bischöfe, gegründet²⁾ worden. Schnell gelangte dasselbe zu ungewöhnlicher Bedeutung. Nachdem die Macht Ardoin's durch die zweite italienische Heerfahrt Kaiser Heinrichs II. 1013 Schiffbruch erlitten hatte, zog sich der Lombarde in das Stift Fruktuaria zurück, legte die Zeichen des Königthums auf den Altar nieder und starb mit der Kutte bekleidet.³⁾ Die Kaiser Heinrich II. und Conrad II. nahmen Fruktuaria in ihren besondern Schutz, und Conrad verfügte aus diesem Anlasse durch Urkunde⁴⁾ vom Jahre 1026, daß die Abtei derselben Rechte sich erfreuen solle, wie Clugny. Drei Jahre später erklärte⁵⁾ Bischof Heinrich von Ivrea, Conrads II. italienischer Kanzler, das seinem Sprengel angehörige Stift Fruktuaria sei eine Leuchte, die weithin zu Erbauung Vieler ihre Strahlen ausfende und großen Nutzen gewirkt habe.

Auch zu der Zeit, da das Vorspiel des Streits zwischen Krone und Altar begann, sowie während der Kämpfe selbst, behauptete Fruktuaria sein Ansehen und zwar bei beiden Partheien. Durch Bulle⁶⁾ vom 23. März 1063 versicherte Pabst Alexander II. das Stift seines Schutzes und bestätigte dessen Güter. Zwei Jahre später schenkte König Heinrich IV. eben demselben mittelst Urkunde⁷⁾ vom 1. April 1065 den Ort Rivatorta in Lombardien. Nach weiteren fünf Jahren wiederholt Pabst Alexander II., durch Bulle⁸⁾ vom März 1070, seine Erklärungen vom Jahr 1063 und zwar „auf besondere Fürbitte unserer geliebten Tochter, der Kaiserin Agnes, und des ehrwürdigen Erzbischofs Hanno von Cöln.“ Auch Alexanders Nachfolger, Pabst Gregor VII., erwies dem Kloster Fruktuaria außergewöhnliche Aufmerksamkeit. Durch Schreiben⁹⁾ vom 7. Dezember 1073

¹⁾ Dben S. 80.

²⁾ Mabillon, annales Ord. S. Bened. IV, 164 Nr. 34.

³⁾ Arnulfi gesta mediolan. I, 16. Perz VIII. 10.

⁴⁾ Mabillon a. a. D. IV, 318.

⁵⁾ Ibid. S. 357 unten.

⁶⁾ Jaffé Nr. 3384.

⁷⁾ Böhmer, Reg. Nr. 1786.

⁸⁾ Jaffé Nr. 3452.

⁹⁾ Registr. epistol. I. 37. Mansi XX, 91.

empfahl er dasselbe dringend dem Wohlwollen der Markgräfin Adelheid, indem er verbindlich beifügte, nicht unbekannt sei es ihm, daß Adelheid aus eigenem Antriebe allen heiligen Orten Schutz gewähre. Im Jahre 1078 ernannte¹⁾ er den Abt von Fruktuaria nebst den Bischöfen von Asti und Aquis zu Schiedsrichtern in einem Rechtsstreite, der seit längerer Zeit zwischen dem Stuhle zu Turin und einer benachbarten Abtei schwebte.

Zu solcher Stellung hatte sich das Kloster aufgeschwungen, aus welchem Erzbischof Hanno bei der Rückkehr von der italienischen Gesandtschaft zwölf Mönche²⁾ mit sich nahm, um durch sie eine neue Weise geistlichen Lebens nach Deutschland zu verpflanzen. Daß sehr wichtige Gründe ihn hiebei leiteten, ist von selbst klar. Lambert berichtet:³⁾ „mit Schmerz gewahrte der Erzbischof, daß fast in allen Klöstern des deutschen Reichs die ehemalige Strenge der Zucht erschlaft sei, daß die Mönche, gleichgültig geworden gegen die geistlichen Pflichten ihres Standes, sich dem Wohlleben ergeben und nur nach Vermehrung des Besizes trachten. Hanno besorgte deshalb, das, was er bisher zu Hebung des deutschen Mönchthums gethan, möchte keine Früchte tragen, und da er nun auf der italienischen Reise die trefflichen Einrichtungen im Kloster Fruktuaria kennen lernte, lud er einige der dortigen Mönche ein, ihm über die Alpen zu folgen“ u. s. w. Unverkennbar sagt der Hersfelder Chronist hier, wie sonst öfter, weniger als er weiß, er deckt nur die eine Seite des Zusammenhangs auf, und verschweigt das Andere. Gleich nachher bemerkt er: es habe damals im deutschen Ueberrhein ein Kloster gegeben, das nicht minderen Rufes genoss, als Fruktuaria, nämlich Görz, und nennt dann noch in einem Athem eine zweite weltberühmte Anstalt, Clugny, von der wir wissen, daß von ihr die Erneuerung des klösterlichen Lebens durch das ganze Abendland, ja nicht nur dieß, sondern auch das Feuer der gregorianischen Bewegung ausging, welche seit zwei Menschenaltern die Welt durchzuckte. Warum hat Hanno seine Mustermönche nicht zu Clugny oder zu Görz gesucht? Diese Frage muß beantwortet werden.

Cardinal Peter Damiani sagt in einer Zuschrift,⁴⁾ welche er um 1064 an die Markgräfin Adelheid, Landesherrin des Klosters Fruktuaria, erließ, um sie zu bestimmen, daß sie kraft der ihr zustehenden obrigkeitlichen Gewalt den heimlichen oder öffentlichen Ehen der Priester steure: „ich wende mich an Dich, hochgeborne Herzogin, weil unter deiner Herrschaft, die sich über einen nicht unbedeutenden Theil zweier Reiche, Burgunds und Italiens, erstreckt, mehrere Bisthümer stehen und weil Du folglich die Macht besitzest, um zuchtlose Priester nöthigen Falls mit Gewalt zur Ordnung

¹⁾ Ibid. 262.

²⁾ Vita Annonis I, 23. Berg XI, 476.

³⁾ Berg V, 238.

⁴⁾ Opusculum 18 dissert. III, Opp. ed. Cajetani (Paris 1642 fol.) III, 181 flg.

anzuhalten.“ Nachdem er seine Gedanken über die Pflicht clerikalischer Keuschheit — dieselbe war gleichsam der Grundton seines Lebens — in gewohnter Weise entwickelt hat, kommt er auf die Stellung der Markgräfin zu den Kirchen ihres Gebiets zu sprechen: „ich würde Dich bitten, nicht nach dem Vorgang so vieler anderer Mächtigen das Gut der Kirchen, die unter deiner Herrschaft stehen, zu mindern, wenn dieß irgend nöthig wäre. Allein es bedarf in dieser Hinsicht keiner Ermahnung. Als neulich mehrere Bischöfe und Aebte mit mir eine Unterredung hielten, welcher auch Du anwohntest, war kein Einziger unter ihnen, der über Dich oder deine Rentbeamten die geringste Beschwerde vorzubringen gehabt hätte; nur einer klagte, der Bischof von Aosta, aber nicht über erlittenes Unrecht, sondern darüber, daß Du seiner Kirche noch nichts geschenkt habest. Wohl dem Herrn, dem in dieser eisernen Zeit Untergebene nichts Anderes vorzuwerfen wissen. Was insbesondere das Stift Fruktuaria betrifft, in welchem ich zehn Tage lang Gastfreundschaft genoss, so habe ich mit eigenen Augen gesehen, wie süß und mild deine Herrscherhand über den Kirchen waltet; unter dem Schatten deines Schutzes wohnen die Brüder so sicher und dienen dem Herrn so ungestört, wie Küchlein unter den Fittigen der Mutterhenne.“ Am Schlusse des Schreibens spricht er noch einmal von dem Kloster: „inständig empfehle ich das Stift Fruktuaria, dieses Brantgemach Jesu Christi, deiner Obhut, schütze und bewahre dasselbe, damit — so viel an Dir ist — der himmlische Bräutigam auch fürder dort seinen Wohnsitz aufschlage.“

Dieser Brief Damiani's gibt ein merkwürdiges Bild von den Fortschritten, welche kaiserliche Landeshoheit um die Mitte des 11. Jahrhunderts in wälschen Theilen des deutschen Reichs gemacht hatte. Das Gebiet der Markgräfin von Turin wird nicht nach Städten, Dörfern, Burgen, auch nicht nach Gauen, sondern es wird nach Bisthümern gemessen. Ihrer Hoheit gehorchten erweislich die Stühle von Turin,¹⁾ von Aosta,²⁾ von Ivrea,³⁾ von Asti,⁴⁾ und andere, von denen später am gehörigen Orte die Rede sein wird. Bereits war durch sie der Kern oberitalischer Besitzungen des savoyischen Hauses, dem Adelheid angehörte, vereinigt. Gleichzeitige deutsche Chronisten geben ihr den Titel Gräfin,⁴⁾ oder auch Markgräfin,⁵⁾ sie selbst nennt sich in Urkunden Gräfin.⁶⁾ Aus Rücksicht auf das ausgedehnte Gebiet, das sie beherrschte, macht sie Cardinal Damiani zur Herzogin. Neben jenen Stühlen war ihr auch das Kloster Fruktuaria

¹⁾ Adelheids eigentlicher Titel ist *comitissa taurinensis*. Berz V, 453. ²⁾ Dieß erhellt aus den Worten Damiani's. ³⁾ Fruktuaria stand laut der S. 120. angeführten Urkunde unter dem genannten Stuhle, Mabillon, *annal.* IV, 357 unten. ⁴⁾ Man

vgl. Arnulfi *gesta mediolan.* III, 9. Berz VIII, 18 mit den Stellen, welche Muratori, *annali d'Italia* ad 1070, anführt. ⁵⁾ Berthold zum Jahre 1077. Berz V, 288. ⁶⁾ Hievon später.

unterworfen. Die besten Quellen schildern sie, wie schon früher bemerkt worden, als eine strenge, eigennützig, auf Vergrößerung ihrer Macht erpichte, aber gegen die Kirche gütige Gebieterin. Namentlich hatte sich das fragliche Kloster, laut den eigenen Worten Damiani's, ihrer Huld zu erfreuen.

Woher nun solche Bevorzugung von Seite einer so herrischen Frau? Offenbar daher, weil neben ascetischem Eifer ein monarchischer Geist die Gemeinde von Frukтуaria erfüllte. Dieser eine Grund, aber auch nur dieser, gibt den Schlüssel zu der politischen und kirchlichen Stellung des Stifts. Die Kaiser Heinrich II., Conrad II., König Heinrich IV. und seine Mutter Agnes begünstigten dasselbe, weil die dort herrschende Lehre und Lebensweise, bei der wachsenden Zerrüttung, eine Stütze des Throns zu werden versprach. Nicht minder überhäuften Gregorianer Frukтуaria mit Beweisen des Wohlwollens, theils weil sie die strenge Zucht, den sittlichen Ernst, der die dortigen Mönche beseelte, anerkennen mußten, theils und noch mehr, weil sie die Bundesgenossenschaft einer Verbrüderung, die ihnen in einem Hauptpunkt verwandt, in einem andern ebenso wesentlichen aber entgegengesetzt war, wünschten, oder aber, im Fall der Bund nicht zu Stande kam, den großen Einfluß fürchteten, den zu ihrem Nachtheile Frukтуaria auf die öffentliche Meinung auszuüben vermochte.

Die Klöster Clugny und Frukтуaria waren in politischer Beziehung Gegenpole. Jenes hatte seit einem Jahrhundert die größten Anstrengungen gemacht, um zu verhindern, daß das benachbarte burgundische Reich dem deutschen einverleibt werde, es hatte nachher, als die Vereinigung dennoch erfolgte, alles Mögliche gethan, damit die kaiserliche Macht keine Wurzeln treibe, sondern die Burgunder sich selbst regieren. Ebendasselbe hatte endlich Himmel und Erde bewegt, um die Kirche von dem Joche weltlicher Macht zu befreien.¹⁾ In der Nothwendigkeit der Dinge lag es, daß unter solchen Umständen sich zu Clugny eine Richtung ausprägte, die ich der Kürze wegen hierarchisch=demokratisch nennen will, obgleich die heutigen Begriffe über Demokratie sich von den clugniacensischen wesentlich unterscheiden. Anders dachten die Mönche von Frukтуaria. Auch sie wollten den Clerus durch Wissenschaft, Tugend, Zucht gehoben wissen, auch sie mißbilligten die Unterdrückung der Kirche durch Eingriffe der weltlichen Gewalt, aber sie bestanden darauf, daß Krone und Altar zusammengehen sollen, sie leugneten weiter, daß die Kirche, selbst im Falle äußerster Nothwehr, berechtigt sei, auf den Sturz des Kaisertums und monarchischer Obrigkeit hinzuwirken.

Brauche ich noch zu sagen, daß hiemit zugleich der Grund enthüllt ist,

¹⁾ Beweise findet man im dritten und vierten Band von Gfrörer, R. G. zerstreut.

warum der Cölnner Erzbischof nicht aus Clugny, sondern aus Fructuaria die Mustermönche holte! Mit andern ausgezeichneten Zeitgenossen war er von der Nothwendigkeit einer Erneuerung und Umbildung des deutschen Klosterlebens überzeugt, aber er wollte eine solche, die nicht bloß die geistliche Zucht herstelle, sondern auch die monarchische Ordnung befestige. Darum wandte er sich nach Fructuaria. Wenn gar keine andern Zeugnisse über den Geist vorlägen, welcher in dem dortigen Stifte herrschte, würde die von Hanno getroffene Wahl für sich allein beweisen, daß die Mönche von Clugny und Fructuaria sich in Bezug auf politische Grundsätze wesentlich unterschieden. Die scharfgezeichnete und folgerichtige Bahn, welche er als Staatsmann durchlief, bürgt dafür, daß die Mönche, welche er aus Tausenden herauslas, Monarchisten gewesen sein müssen.

Der Biograph Hanno's berichtet,¹⁾ daß er schon vor Ankunft der Mönche aus Fructuaria, also vor der italienischen Gesandtschaft, ein Kloster zu Siegeberg errichtet hatte. Die nöthigen Gebäude waren daher vorhanden; nach der Rückkehr aus Italien — also, laut dem, was oben gesagt worden, im Frühling 1065 — übergab er das Kloster den mitgebrachten Lombarden und stattete es zugleich aus. Zwei Stiftungsbriefe²⁾ sind auf uns gekommen, beide ohne Jahr, und im Wesentlichen gleichlautend. Der kürzere und dem Anscheine nach ältere beginnt mit einigen Sätzen über die frühere Geschichte des Orts. Dort auf der Höhe, an deren Fuße die Sieg vorüberrauscht, dem Rheine zuwendend, habe früher der wüthende Pfalzgraf Heinrich mit seinen Raubgesellen gehaust und schwere Frevel verübt. Jetzt seien dort Knechte Gottes angesiedelt, um durch ihre Gebete die Uebelthaten des früheren Besitzers zu sühnen. Sodann erklärt Hanno, daß er das neue Kloster dem heiligen Erzengel Michael weihe.

Sowohl aus dieser Thatfache, als aus einigen Worten weiter unten, erhellt meines Erachtens, daß er mit Bedacht den genannten Patron gewählt hat. Michael ist nach christlicher Ueberlieferung der Drachentödter und Bezwinger des Urrbellen, der himmlische Kriegsmann, welcher mit dem Flammenschwerte die Monarchie Gottes, das ideale Vorbild des deutschen Kaiserthums, vertheidigt. Folgt nun die Liste der vergabten Güter mit näheren Bestimmungen und mit dem üblichen Fluch gegen Alle, welche wagen würden, seine Stiftung anzutasten. In der zweiten Urkunde bemerkt er, daß von den geschenkten Grundstücken, mit Ausnahme des einzigen Weilers Mofsendorf, keines zu den sogenannten Tafelgütern des erzbischöflichen Stuhles gehöre, sondern daß er alle selbst erworben habe. Dann fährt er wörtlich so fort: „obgleich unsere Vorgänger mehrere Kirchen aus dem bischöflichen Kammervermögen ausgestattet haben, und obgleich Wir berech-

¹⁾ Vita Annonis I, 20. 23. Perß XI, 476.

²⁾ Lacomblet I, Nr. 202 u. 203.

tigt wären, es ebenso zu machen, wollten Wir doch lieber aus eigenem Erwerbe Siegeberg begaben, damit unsere Nachfolger nicht in Versuchung gerathen, dieser unserer Stiftung wehe zu thun.“

Mit der Ausstattung und Einrichtung des Klosters war das Werk nur zur Hälfte vollbracht. Nach dem Plane des Erzbischofs sollte die Siegeberger Anstalt ein Vorbild für ganz Deutschland werden, also mußte er dafür sorgen, daß — um mit dem Evangelium zu reden — das Licht, auf einen hohen Ort gestellt, vor der Welt leuchte. Die geistlichen Gemeinschaften, welche aus dem Boden der Kirche emporsproßten, zerfielen bekanntlich, betreffend die Grundsätze über Erwerb, in zwei Classen. Die Einen setzten es sich zur Aufgabe, das arme Leben des Erlösers nachzuahmen und verwarfen, mit einziger Ausnahme der unumgänglichen Bedürfnisse an Wohnung und Kleidung, jeden Besitz. Diese Orden sind entstanden zu einer Zeit, da die Bevölkerung in den verschiedenen Reichen Europa's schon dicht geworden war, und da es deßhalb viele Arme gab, welche besondere geistliche Pflege erforderten. Sie haben große Verdienste erworben. Beweis dafür die Thatsache, daß bis auf den heutigen Tag überall die Kapuziner Liebe und Verehrung des Volks genießen.

Die älteren Orden dagegen duldeten nicht bloß den Besitz beweglicher und unbeweglicher Güter, sondern sie strebten darnach. Man lese die Regel des heil. Benediktus von Nursia; ohne Frage macht er seinen Söhnen emsigen Landbau und folglich steten Erwerb zur Pflicht. Diese zweite Art des geistlichen Lebens kann an sich ebensoviel Segen schaffen, ja noch mehr als die erste: der Erfolg hängt von der Weise ab, in welcher der Besitz benützt wird. Bei den Mönchen in Fruktuaria war es Grundsatz, mitten im Ueberflusse die strengste Zucht einzuhalten, den Leib zu zähmen, zu schweigen, zu arbeiten, zu fasten, zu beten, und das erworbene Gut für das Wohl der Menschheit zu verwenden. Die Standhaftigkeit, der Eifer, mit welchem sie diese Regel befolgten, hat ihnen in Deutschland, wie früher in Italien, Bewunderung und Liebe der Menschen eingebracht.

Nun ist klar, daß den Mönchen zu Siegeberg um so schneller allgemeine Anerkennung zu Theil werden, und folglich ihre Wirksamkeit um so raschere Fortschritte machen mußte, wenn ein hochgestellter Mann, wie der Kölner Erzbischof, durch sein Beispiel zeigte, daß er die neue Lebensweise den Vorschriften des Evangeliums entsprechend erachte. Eben diesen Weg schlug Hanno ein. Lambert von Hersfeld, der Augenzeuge sagt: ¹⁾ „als der Erzbischof gewahr wurde, wie die Mönche, die er aus Fruktuaria nach Deutschland verpflanzt hatte, in der neuen Heimath ebenso gewissenhaft klösterlicher Zucht sich bekeifigten, als in der alten, wie täglich ihr Ansehen

¹⁾ Berg V, 238.

wuchs, wie viele Neulinge, der Welt abjagend, sich ihrer Leitung überließen, da dankte er dem Allmächtigen, daß seine Hoffnung nicht zu Schanden worden sei. Mit allem Fleiße sorgte er für die Bedürfnisse der Brüder. Er ehrte sie, als wären sie seine Gebieter, bewies nicht nur gegen den Abt, sondern auch gegen die Dekane solche Unterwürfigkeit, daß er auf ihren Wink, mochte er auch mit den wichtigsten Dingen beschäftigt sein, herbeieilte, Alles was sie irgend verlangten, wie einer der niedrigsten Diener verrichtete. So oft es ihm möglich war, in Sieberg zu verweilen, trug er selbst die Speisen auf, bediente die Väter bei Tisch, mischte den Trank, leistete jede Handreichung. Auch das Stillschweigen und die übrigen Gebräuche des Klosters beobachtete er mit einem Fleiße, als ob er jeden Tag im versammelten Capitel hätte für etwaige Abweichungen Rücksicht geben müssen."

Hanno war eine majestätische Gestalt, hoch gewachsen, schön, mit einem Körper von Stahl, abgehärtet, allen Beschwerden trotzend, zum Soldaten geboren.¹⁾ Hätte er das Waffenwerk gewählt, so würde er die Welt mit Kriegsrühm erfüllt haben. So aber ergriff er eine Lebensweise, die ihm gestattete, noch edlere Tugenden zu zeigen. Es muß ein erschütternder Anblick gewesen sein, zu schauen, wie dieser große Mann, der 20 Jahre lang gleich einem Schutzengel Deutschlands wirkte, der von seinem Bischofshofe aus die halbe Welt regierte und die Bosheit des ränkevollsten Hofes im Zaume hielt — ich sage, es muß ein erschütternder Anblick gewesen sein, zu sehen, wie dieser Mann buchstäblich dem Spruche²⁾ des Erlösers nachkam: wer groß sein will im Himmelreich, der sei der Andern Diener.

Der Biograph Hanno's meldet, daß noch ein anderes Band den Erzbischof mit den Benediktinern von Sieberg verknüpfte. Er erzählt:³⁾ „Hanno hatte kein Geheimniß vor den Brüdern, nichts, was ihn bedrängte, verbarg er vor ihnen.“ War er zu Cöln, am Hofe, oder anderswo, überall umlauerte ihn Arglist und Angeberei: er mußte seine Gedanken in die Tiefe der Brust zurückdrängen. Nur in dem Kloster dort genoß er den der menschlichen Natur fast unentbehrlichen Trost des Mitgeföhls, nur zu Sieberg konnte er ohne Furcht vor Verrath sein Herz ausschütten, Rath geben und nehmen.

Der Hauptzweck, wegen dessen Hanno die Mönche aus Italien nach Deutschland verpflanzt hatte, ging in Erfüllung. Die Anstalt von Sieberg wurde eine Leuchte für das Reich. Er selbst gründete zwei Colonien auf seinem Stifts-Gebiete, die er mit Mönchen aus Sieberg besetzte, zu Grafschaft bei Cöln und zu Saalfeld in Thüringen. Viele Prälaten ahm-

¹⁾ Perg V, 237.
E. 487.

²⁾ Evang. Matthäi XX, 26.

³⁾ Vita Annonis II, 11,

ten seinem Beispiele nach. Lambert berichtet: ¹⁾ „das von Hanno gegebene Vorbild entzündete allgemeinen Wettstreit. Unter den deutschen Bischöfen gab es nur wenige, die nicht entweder aus Siegeberg, oder aus Clugny, oder aus Görz Mönche verschrieben, um die Klöster ihrer Sprengel umzugestalten. Daher kommt es, daß heut zu Tage, (d. h. um 1080) fast alle deutsche Klöster ganz oder zum Theil sich der neuen Lebensweise anbequemt haben.“

Man darf zuversichtlich voraussetzen, daß Die, welche gleiche politische Gefinnungen mit Hanno hegten, sich nach Siegeberg, daß dagegen die unterschiedenen Gregorianer sich nach Clugny wandten. Der Cölnner Metropolit konnte letzteres nicht verhindern, denn jeder Bischof war selbständig in seinem Sprengel.

Auf die eben beschriebene Weise hat Hanno, während König Heinrich IV. und der falsche Hof auf seinen Untergang sann, für die Erhaltung der Monarchie gearbeitet, nämlich nicht für die rohe, gewaltthätige, welche Heinrich IV. und Adalbert aufrichten wollten, sondern für eine durch den Geist des Evangeliums gereinigte und verklärte.

Viertes Capitel.

Sturz Adalberts und nächste Folgen dieses Ereignisses. Einsetzung einer höchsten ständischen Behörde. Erzwungene Vermählung des Königs mit Bertha von Turin, die wichtigsten Forderungen des Stuhles Petri werden befriedigt. Freude darüber in Rom. Zustände des Erzstifts Bremen. Aufruhr der Slaven im nordöstlichen Deutschland. Ermordung des christlichen Obotriten-Fürsten Gotschalk. Wirkungen der eingerissenen Simonie. Schwankender Einfluß Hanno's. Erledigung des Trierer Erzstuhles. Zum Nachfolger ernennt das Reicheregiment Hanno's Neffen, Gunno von Pfullingen, aber ehe Gunno Besitz nehmen kann, wird er unter Zuthun des Königs überfallen und umgebracht. Vergeblich sucht Hanno Recht beim Throne; auch der Pabst kommt ihm nur zögernd zu Hilfe, weil im Lateran die Wunde von 1064 breunt. Briefwechsel zwischen Hanno, Pabst Alexander II. und Adalbert von Bremen.

Allzu straff hatte der Bremer Adalbert die Zügel der Gewalt angezogen: sie zerriessen in seiner Hand. Lambert von Hersfeld schreibt: ²⁾ „von Anfang des Herbstes 1065 bis tief in den folgenden Winter hinein, verweilte der König ohne Unterbrechung zu Goslar, obgleich für den Hofhalt nicht in dem Maße gesorgt war, wie es die Würde der Krone erfordert hätte. Außer wenigen Lieferungen von Naturerzeugnissen, welche die nächstgelegenen Kronhöfe oder Klöster, und zwar letztere nur gezwungen, machten, mußte Alles für den Bedarf der königlichen Tafel Nöthige täglich

¹⁾ Perg V, 238. ²⁾ Perg V, 171 flg.

für baares Geld gekauft werden. Solches geschah aus Haß gegen den Bremer Erzbischof, dem Alle Schuld gaben, daß er, unter dem Vorwand des Königs erster Diener zu sein, tyrannische Gewalt an sich gerissen habe. Aus diesem Grunde verweigerten Bischöfe und Aebte dem Hofe die sonst üblichen Leistungen. Adalbert dagegen sträubte sich das zu thun, was die Uebrigen begehrten, nämlich den König in andere Provinzen des Reichs zu führen; denn er fürchtete, wenn er dieß thäte, die Alleinherrschaft zu verlieren, weil dann (vermöge der von Hanno getroffenen Einrichtung) die Bischöfe, in deren Sprengel der Hof weilte, Antheil an der Regierung verlangt haben würden.“

Diese Aussage wird bezüglich der Dertlichkeit des Hoflagers durch andere Zeugnisse bestätigt. In den bis jetzt gesammelten Regesten Heinrichs IV. finden sich neun Urkunden, die zwischen dem 30. August und dem Schlusse des Jahrs 1065 ausgestellt sind: ¹⁾ alle tragen Goslar oder das benachbarte Ockerleben als Ort. Der König hat also während der angegebenen Zeit diese kleine Strecke Sachsens nicht verlassen. Sodann gibt Lambert ein anschauliches Bild von der Beschaffenheit des Hofhalts. In erster Linie hatten die dem Plage, wo der König weilte, nächstgelegenen Kammergüter, in zweiter hatten benachbarte Klöster und andere geistliche Verwaltungen das für den täglichen Bedarf Nöthige an Fleisch, Brod, Mehl, Eiern, Fischen, Gemüßen, Wein, Meiß, Bier, Viehfutter zu liefern. Die Geistlichkeit war nämlich seit alter Zeit verpflichtet, den König als Gast zu bewirthen, weshalb auch unsere Herrscher so oft in Klöstern oder Bischofs-sitzen sich aufhielten. Nur ausnahmsweise sollten tägliche Bedürfnisse aus den baaren Mitteln des Staatschazes bestritten werden, die man für die Ausgaben der Verwaltung, des Heers, der Gesandtschaften, Belohnung aufsparte.

Da um jene Zeit die meisten Aebte und Bischöfe nicht bloß in der Nähe ihrer Wohnsitze, sondern auch in entfernteren Theilen des Reichs Besitzungen hatten, ist der Fall leicht denkbar, daß von den geistlichen Gütern, welche nahe bei Goslar lagen und folglich nach dem Herkommen zu Versorgung des Hofes verpflichtet gewesen wären, einzelne solchen entlegenen geistlichen Herren gehörten, die durch Vorenthaltung der nöthigen Lebensmittel Adalbert zur Verlegung des Hofes nach andern Gegenden zwingen wollten. Sie gaben zu diesem Zwecke ihren Verwaltern Befehl, nichts mehr zu liefern. Aber auch die Vorstände sächsischer Stifte machten es ebenso, denn Lambert gibt zu verstehen, daß die Weigerung eine allgemeine war, und daß nur die geistlichen Aemter, welche man mit Gewalt dazu zwang, mit den Leistungen fortführen. Die unzufriedenen Großen brachten,

¹⁾ Böhmer, regist. Nr. 1802—1810.

wie man sieht, gegen Adalbert eine Hungerkur in Anwendung, und in der That muß der Erzbischof dadurch in keine kleine Verlegenheit gerathen sein. Offenbar gehört der Zeit zwischen September und Dezember 1065 der Vorfall an, den Bruno in der Geschichte des Sachsenkriegs erzählt: ¹⁾ Adalbert habe sich eines Tags versteckt, um der Zudringlichkeit seines Haushofmeisters zu entgehen, der, weil Geld und Vorräthe an der Neige waren, nicht mehr wußte, was er auf die königliche Tafel setzen sollte.

Endlich erhellt noch aus Lamberts Darstellung eine wichtige Thatsache, nämlich daß weltliche und geistliche Große des Reichs die im vorigen Frühjahr von Adalbert erschlichene Mündigkeitserklärung des Königs nicht anerkannt hatten; denn die Bischöfe dringen ja deshalb auf Verlegung des Hoflagers in andere Sprengel, weil sie von jenem Rechte der Mitregierung, welches einem jeden von ihnen für gewisse Fälle durch den Beschluß von 1062 eingeräumt worden war, Gebrauch zu machen entschlossen sind. Diese Befugniß galt aber ihrer Natur nach nur für die Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. Auch Adalbert selbst gibt thatsächlich zu, daß er die Mündigkeit nur innerhalb der Grenzen seines Sprengels aufrecht zu halten vermöge: er hält den König deshalb in Goslar und der Umgegend fest, weil er voraussieht, daß die andern Bischöfe, sobald das Hoflager auswärts aufgeschlagen wird, die Ausübung jenes Rechts erzwingen werden.

Nicht durch Hunger, sondern durch ein stärkeres Mittel, wurde die Gewalt Adalberts gebrochen. Ich folge weiter dem Berichte des Hersfelder Chronisten. Das Weihnachtfest 1065 beging der König zu Goslar. Während er hier dem Vergnügen fröhnte, hielten die Häupter der deutschen Kirche, Hanno von Köln, Sigifried von Mainz, sammt andern Bischöfen geheime Zusammenkünfte, um sich über gemeinsame Maßregeln zu verständigen. Bald war die Sache reif. Nun schrieben sie einen Reichstag nach Tribur aus, wohin die geistlichen und weltlichen Fürsten geladen wurden. Nachdem sie sich der Mitwirkung aller oder doch der meisten versichert hatten, sandten sie an den Hof eine Botschaft des Inhalts: der König möge nach Tribur kommen, und sich darüber erklären, ob er den Bremer Erzbischof Adalbert aus seiner Umgebung entfernen, oder aber im Weigerungsfalle die deutsche Krone niederlegen wolle. Ein Sturm nahte, dem der Hof nicht zu widerstehen vermochte. Heinrich IV. und seine Räthe erschrocken. Begleitet von seinem damaligen Liebling, dem Grafen Werner, und dem Erzbischofe Adalbert, eilte der König mitten im Winter nach dem Rheine. Als sie in der Gegend von Mainz angekommen waren, trennte sich, wie es scheint, Graf Werner vom übrigen Gefolge und ging nach der Pfalz Ingelheim.

Von Sachsen her an gewaltthätiges Verfahren gegen das niedere Volk

¹⁾ Cap. 4, Perß V, 330 flg.

gewöhnt, schickte er einen Haufen Soldaten ab, um Lebensmittel in den Dörfern wegzunehmen. Aber die Bauern setzten sich zur Wehre und ein förmliches Gefecht entstand, in welchem die Soldaten den Kürzeren zogen. Hievon benachrichtigt, eilte Werner den Seinigen zu Hülfe, ward aber im Handgemenge von einem Hörigen des Klosters Hersfeld, das bei Ingelheim Güter besaß, oder laut andern Nachrichten von einem Weibe mit einem Keulenschlag tödtlich auf den Kopf getroffen.¹⁾ Man brachte den Halbtodten in das königliche Hoflager. Hier forderten ihn die anwesenden Bischöfe auf zu beichten und Genugthuung für ein vor zwei Jahren begangenes Verbrechen zu leisten. Im Herbst 1064 hatte er nämlich mit königlicher Erlaubniß den im heutigen hessischen Amt Gudensberg gelegenen Weiler Kirchberg weggenommen, welcher der Abtei Hersfeld gehörte.²⁾ Vergebens versuchten seitdem die Mönche alles Mögliche, wieder zu ihrem Eigenthum zu gelangen. Werner wies ihre Vorstellungen, Bitten, Drohungen mit Hohn zurück. „Sie sollten,“ sagte er, „ihm dafür danken, daß er durch den Schnitt in ihr überflüssiges Fett sie gezwungen habe, gute Christen zu werden. Sonst hätten sie nichts gethan, als des Bauches pflegen, jetzt seien sie fleißig zum Gebet und Fasten geworden, hielten baarfüßig Umzüge in den Kirchen; wenn sie je in den Himmel kämen, verdanken sie es ihm.“

Diese Gewaltthat hielten jetzt die Bischöfe dem Grafen vor und drangen in ihn, den Raub zurückzugeben. Verstockt setzte er ihren Ermahnungen Trotz entgegen, bis die Bischöfe sich unter einander beriethen und ihm rund heraus erklärten: wenn er nicht die verlangte Genugthuung leiste, werden sie ihm die Losprechung verweigern. Zuletzt gab er nach, aber, wie Lambert sagt, nicht aus Reue, sondern um nicht Schande auf seine Familie zu laden. Graf Werner hatte längst innerlich mit dem Kirchenglauben gebrochen, gleich andern Herrn des salischen Hofes.

Der gefürchtete Tag von Tribur kam heran, die geladenen Fürsten erschienen, auch der König fand sich mit seinen Günstlingen ein. Schweigend, finster, empfing ihn die Versammlung, — einmüthig beharrte sie auf dem schon in der Botschaft ausgesprochenen Beschlusse: entweder abgedankt, oder Entlassung Adalberts und seiner Genossen. Heinrich schwankte; da gab ihm Adalbert den Rath, heimlich zu fliehen und sich nach Goslar oder einen andern sichern Ort zu werfen, bald werde der Sturm verrauschen und Uneinigkeit unter den Gegnern ausbrechen. Der König ging darauf ein, gab Befehl in der folgenden Nacht alle Kostbarkeiten einzupacken, die Pferde bereit zu halten. Aber das Geheimniß ward nicht bewahrt, verborgene Späher verriethen es der ständischen Parthei. In der nämlichen Nacht noch umstellten die Häupter derselben das königliche Quartier mit Bewaffneten,

¹⁾ Berg V, 172.

²⁾ Ibid. S. 168.

am andern Morgen forderten sie Gehör beim Könige. Schlimme Auftritte erfolgten. Lambert sagt: „nicht viel fehlte, daß der Bremer Erzbischof vor den Augen des Königs niedergemacht worden wäre, hätte nicht ein Rest von Scheue vor der Majestät des Throns die Wuth bezähmt.“ Mit Schimpf bedeckt mußte Adalbert das Hoflager — nach dem Willen der Verschworenen für immer — räumen. Die andern Günstlinge erfuhren dasselbe Schicksal: der Hof sollte rein gefegt werden. Heinrich IV. erlangte, daß er den abreisenden Erzbischof durch eine Schaar Dienstkleute geleiten lassen durfte, um ihn unter Wegs gegen etwaige Angriffe zu schützen.

Neben Lambert ist Hauptzeuge über den Sturz Adalberts der Mönch von Weissenburg,¹⁾ doch bestimmt keiner von Beiden die Zeit genau. Nur so viel erhellt aus der Darstellung des Ersteren, daß die geheimen Zusammenkünfte der beiden Erzbischöfe, das Ausschreiben einer Reichsversammlung nach Tribur, die Absendung der Botschaft an den Hof, endlich der Reichstag selbst zwischen Weihnachten 1065 und Ostern 1066 stattfand, auch scheinen von dem Reichstage bis zum genannten Feste, das damals auf den 16. April fiel, noch immer einige Wochen verflossen zu sein. Ich vermüthe daher, daß die Versammlung von Tribur gegen Ende Februar gehalten worden ist.

Der König hatte eine schwere Demüthigung erlitten. Stets geschieht es, daß Reichsstände oder unzufriedene Große, wenn es ihnen gelungen, ihren Gebietern Lehren solcher Art beizubringen, politische Bürgschaften verlangen, damit nicht die bekämpften Mißbräuche in Zukunft sich wiederholen. Die Verfassungen der meisten Reiche des Abendlandes sind durch geschickte Benützung von Ereignissen, wie das obige, entstanden. Auch die deutschen Stände haben damals das heiße Eisen geschmiedet. Lambert berichtet:²⁾ „nach dem Tage von Tribur ging die Verwaltung des Staats wieder in die Hände der Bischöfe über und zwar der Gestalt, daß jeder, wenn die Reihe an ihn käme, anordnen sollte, was er für den König und das Reich heilsam erachte.“ Diese Worte sind vielleicht absichtlich dunkel. Da der Chronist den Ausdruck wieder gebraucht, ist vorerst klar, daß er die eben beschriebene Maßregel als eine Erneuerung des Beschlusses von 1062 betrachtet wissen will. Aber eine bloße Erneuerung kann sie doch nicht gewesen sein, denn jener Beschluß hatte nur für die Zeiten der Minderjährigkeit Heinrichs gegolten, die neue Ordnung dagegen sollte, so scheint es, dauernden Bestand haben.

Sodann waren es, wenigstens nach der Praxis, die seit 1062 in Gang kam, nicht sowohl die Bischöfe als die Metropolitnen gewesen, welche

¹⁾ Berg III. 71. ²⁾ Berg V. 172: sic iterum rerum publicarum administratio ad episcopos rediit, ut singuli suis vicibus, quid regi, quid rei publicae facto opus esset, praeviderent.

während der Minderjährigkeit entscheidenden Einfluß auf die Geschäfte übten — abwechselnd haben zwischen 1062 und Ostern 1065, wie früher gezeigt worden, die Erzbischöfe von Cöln, Mainz, Bremen, Salzburg ¹⁾ das große Wort geführt. Die Einrichtung dagegen, welche der Reichstag von Tribur schuf, sicherte, nach den Ausdrücken Lamberts zu schließen, jedem Bischöfe zu seiner Zeit einen bestimmten Antheil an dem Reichsregimente zu. Und hiemit komme ich auf einen weiteren Punkt. Kraft des Beschlusses von 1062 war der Bischof, in dessen Sprengel der Hof weilte, berechtigt, seine Stimme über einlaufende Reichssachen abzugeben. Darüber aber, wann und unter welchen Bedingungen der König von einem Orte zum andern übersiedeln sollte, bestand, so scheint es, keine förmliche Uebereinkunft. Allein durch die neue Ordnung muß eine Reihenfolge der Bischöfe, bezüglich der Ausübung jenes Vorrechts, festgesetzt worden sein.

Die Lücken, welche Lamberts schweigsamer Bericht unausgefüllt läßt, werden ergänzt durch eine von König Heinrich IV. unter dem 26. Oktober 1069 zu Merseburg ausgestellte Urkunde, ²⁾ kraft welcher er der Kirche zu Goslar gewisse Güter schenkte. Im Eingange heißt es: „kund und zu wissen, was Maßen Wir unter Mitwirkung und auf den Rath unserer Getreuen, nämlich der Königin Bertha unserer Gemahlin und des Bischofs Herimann von Bamberg, welcher der Zeit, mit dem gemeinsamen Beirath unserer Fürsten des Reichs, alle Geschäfte leitet, beschlossen haben u. s. w.“ Dieses merkwürdige Aktenstück ist ausgefertigt im Herbste 1069, also da Heinrich IV. mit Bertha seit vollen drei Jahren in der Ehe lebte, und da ohne Frage seine Volljährigkeit allgemein anerkannt war. Dasselbe beweist also, daß die Ordnung, welche der Tag von Tribur einführte, nicht etwa für eine kurze Frist, während welcher die Bischöfe über eingekommen sein mochten, ihren König noch wie einen minderjährigen zu behandeln, sondern für immer galt. Sodann geht aus der nämlichen Akte, im Verein mit dem oben angeführten Satze Lamberts, hervor, daß dem Könige eine ständische Behörde zur Seite gesetzt war, ohne deren Mitwirkung er keine rechtskräftigen Anordnungen treffen konnte. Die fragliche Behörde bestand im Oktober 1069 aus der Königin Bertha und dem Bamberger Bischof Herimann.

Drittens gibt sie einigen Aufschluß über die Reihenfolge, in welcher die Bischöfe kraft der Beschlüsse von Tribur das Steuerruder führten. Die Stadt Merseburg, wo die Urkunde ausgefertigt ward, hatte ihren eigenen

¹⁾ Siehe oben S. 25 flg. 43.

²⁾ Böhmer, Reg. Nr. 1831. Die betreffenden Worte lauten: notum esse volumus, quo pacto nos, submonentibus et consilium dantibus fidelibus nostris, Bertha thori regnique consorte, tum Herimanno bambergensi episcopo, eo tempore in curia, communi principum nostrorum consilio, negotia omnia administrante.

Bischof, gleichwohl leitete nicht dieser, sondern der Bamberger die Geschäfte. Hieraus folgt, daß nicht, wie früher, der zufällige Wechsel im Aufenthalte des Hofes, sondern eine andere Regel über die Reihenfolge entschied. Viertens hatte der Bischof, welcher an der Reihe war, keineswegs freie Hand, d. h. er durfte nicht nach eigenem Ermessen handeln, sondern die bestehende Ordnung band ihn an den gemeinsamen Beirath der Fürsten des Reichs. Denn es heißt ja: Herimann von Bamberg besorge der Zeit die Geschäfte unter Mitwirkung eines aus den Fürsten zusammengesetzten Staatsraths. Kein Zweifel kann sein, Anstalten treten uns hier entgegen, welche den heutigen parlamentarischen Verfassungen entsprechen: ein König, der nichts ohne Minister, und Minister, die nichts ohne einen ständischen Ausschuss verfügen dürfen. Ich wiederhole den oben ausgesprochenen Satz: aus innerlichen Kämpfen zwischen Fürst und Volk entstehen, wenn Vernunft herrscht und ehrliche Leute Einfluß im Staate üben, stets und überall gemischte, oder wenn man so sagen will, ständische Regierungsformen. Auch steht, was damals in Deutschland vorging, nicht vereinzelt da, im 9. Jahrhundert bietet die Geschichte des neufränkischen Reichs unter Carl dem Kahlen ähnliche Beispiele dar.¹⁾

Ohne Frage hat bei den Veränderungen, die damals in unserem Staatsleben erfolgten, der Cölnner Erzbischof Hanno das Meiste gethan. Denn der Anstoß zu der ganzen Bewegung von 1066 ging ja, laut Lambert's Zeugniß, von ihm aus. Diese Thatfache gibt Anlaß zu einer erwünschten Probe. Ist, was ich im 2. Abschnitte vorliegenden Buchs theils mittelst Schlussfolgerungen, theils aus zerstreuten Zeugnissen einzelner Chronisten entwickelt habe, wahr, nämlich daß Hanno während der italienischen Gesandtschaft geheime Verträge mit Petri Stuhl und mit der Markgräfin von Turin schloß, und daß dann, was er Beiden bewilligt hatte, von König Heinrich IV. und seinem Rathgeber Adalbert ganz oder theilweise verworfen ward, so muß der Cölnner jetzt, da die Gewalt in seinen Händen lag, dem beleidigten Rechte freien Lauf verschafft haben. That er dieß, so ist meine Darstellung bestätigt; that er es nicht, so fällt sie in Nichts zusammen. Wohlan! die Probe entscheidet zu meinen Gunsten. Die nächste Folge der Auftritte von Tribur war, daß Pabst Alexander und daß Markgräfin Adelhaid volle Gemugthnung erhielten.

Ostern 1066 feierte der König zu Utrecht. Kurz nach Pfingsten führte er die Italienerin Bertha zum Altar, aber zwischen die Heirath und Ostern fällt noch ein ernstes Ereigniß, nämlich eine fast tödtliche Krankheit Heinrichs IV. Lambert erzählt: *) „von Utrecht ging der König nach Friblar, wo ihn eine schwere Krankheit niederwarf. Schon gaben die Hoffnung auf, schon begannen die Reichsfürsten über die Thronfolge zu berath-

¹⁾ Ogeder, Karolinger II, 148 flg. ^{*)} Berg V, 173.

schlagen.“ Eine andere Quelle meldet,¹⁾ Heinrich IV. habe zu Trigar unsägliche Schmerzen gelitten. Bei der Lebensweise, welche der junge König führte, sind Krankheiten nichts ungewöhnliches. Doch scheint mir die Vermuthung nicht zu kühn, daß Wuth, daß Verzweiflung wegen der unumgänglichen Heirath das Jhrige zu jenem Siechthum beitrug. Lambert fährt fort: „noch waren seine Kräfte nicht völlig hergestellt, als er nach Hersfeld reiste und dort Pfingsten beging; kurz darauf fand zu Tribur seine Vermählung mit Bertha, der Tochter des italienischen Markgrafen Odo statt.“ Wer auf solche Weise — halbkrank — heirathet, thut es entweder aus Liebe oder aus Zwang. Letzteres war hier der Fall. „Die Fürsten haben ihm,“ sagt²⁾ Bruno, „die Gemahlin aufgenöthigt.“ Das Spiel vom Dez. 1065 muß erneuert worden sein: entweder die Krone vom Haupte, oder mit Bertha an den Traualtar. Heinrich IV. verabschiedete seine schöne und geistvolle Gemahlin. Er hat sie mehrere Jahre nicht berührt, und überdies ihrer Tugend, um auf Ehebruch klagen zu können, Fallen gestellt, die über die Mäßen rucklos waren.³⁾ Sollte nun Hanno, sollten unsere Stände dieses unglückliche Wesen, ein Opfer der Politik, schutzlos der Grausamkeit, der Mordlust des Saliers preisgegeben haben? Nein! ein eherner Niegel ist vorgeschoben worden.

Noch zu Tribur, einige Tage nach der Hochzeit, den 13. Juli 1066 unterzeichnete Heinrich IV. eine Urkunde, kraft welcher er dem Herkommen gemäß⁴⁾ seine Gemahlin mit der Abtei St. Marimin zu Trier ausstattete.⁵⁾ Die Eingangsworte der Akte lauten: „Unsere königliche Pflichten bewogen Uns, eine Gemahlin, als Genossin der Regierung, zu uns auf den Thron zu erheben und sie gebührend zu versorgen. Derothalben thun Wir hiemit der Mit- und Nachwelt kund und zu wissen, was Mäßen Wir mit der vielgeliebten Bertha, unserer Gemahlin, nachdem sie durch alle Fürsten unseres Reichs erwählt worden, zu Tribur das Belagerer vollzogen haben, und ihr nunmehr, gemäß dem Beispiele unserer kaiserlichen Vorfahren, die Einkünfte der Abtei St. Marimin zuweisen u. s. w.“ Eine ähnliche Nachricht findet sich in der Chronik von Altaich:⁶⁾ „Bertha sei zu Würzburg nach Empfang der königlichen Weihe gekrönt, und dann erst mit Heinrich vermählt worden.“

Man könnte letztere Stelle zur Noth von der gewöhnlichen Ceremonie der Krönung verstehen, welche den Königinnen ertheilt zu werden pflegte; allein die Worte der Urkunde lassen keinen Zweifel darüber zu, daß hier von einem außerordentlichen Falle die Rede ist, mit andern Worten, daß

¹⁾ Triumphus S. Remacli I, 16. Perg XI, 445.

²⁾ Siehe oben S. 74.

³⁾ Perg V, 174. 331. ⁴⁾ Böhmer, Reg. Nr. 1521.

⁵⁾ Hontheim, histor. trevir. I,

412. ⁶⁾ Giesebrecht, S. 108.

der Vermählung Bertha's eine förmliche Wahl zur Mitregentin des Reiches voranging. Und nun erhält auch das Merseburger Altentstück neues Licht. Die Wahl der Stände hatte zur Folge, daß Heinrich sich mit Bertha in die königliche Gewalt theilen mußte. Ohne ihre Einwilligung konnte er keinen rechtskräftigen Beschluß fassen, keine eigentliche Regierungshandlung verrichten. Sie war durch die Wahl geworden, als was sie in dem Altentstücke erscheint, Theilhaberin der Staatsgewalt, bleibende Vorsteherin jener ständischen Behörde, während die Bischöfe, an welche die Reihe kam, nur für eine gemeinene Zeit neben ihr wirkten. Man begreift nun, daß Bertha vermöge der Macht, welche ihr die Stände übertrugen, Mittel genug erhielt, um selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. Ueberdies ist kaum zu zweifeln, daß die Stände dem Könige verblümt oder unverblümt zu verstehen gaben, seine Krone stehe auf dem Spiel, wenn er sich eine Mißhandlung der Königin erlaube. Zugleich wird Heinrich's IV. tiefe Abneigung gegen Bertha begreiflich: er haßte in ihr die aufgedrungene Throngenossin und Mitverschworene der Stände.

Gleich der Markgräfin Adelheid, ist damals auch Rom befriedigt worden. Hanno hatte um päpstliche Bestätigung des neuerrichteten Stifts Sieberg ersucht. Alexander II. entsprach diesem Wunsche durch Bulle¹⁾ vom 15. Mai 1066. Dieselbe beginnt mit den Worten: „was Du von Uns erbatest, Gott geliebter Bruder, sind Wir Jedem zu leisten verbunden, nämlich daß Wir, wenn ein Gläubiger eine neue Pflanzung im Dienste des Herrn angelegt hat, dieselbe unter Unsern besondern Schutz nehmen. Gegen Dich aber, geliebter Bruder, habe ich viel höhere Pflichten zu erfüllen, denn Du bist ein Mann voll Gottesfurcht, ein Bischof nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach, ein treuer Diener des Herrn, weise, bis zum Aeußersten der Kirche hingeeben, der keine Last scheuet, keine Schwierigkeit fürchtet, der mitten in den heftigsten Kämpfen nie vom rechten Wege abweicht. Das außerordentliche Verdienst, das Du Dir erworben, würde uns bestimmen, selbst dann Dein Begehren zu befriedigen, wenn Du etwas sehr Schwieriges von Uns verlangtest“ u. s. w. Unverkennbar tönt aus diesen Sätzen Dank, herzlicher Dank hervor. Hanno muß also kurz vorher Dinge vollbracht haben, auf welche der Papst hohes Gewicht legte.

Im nämlichen Jahre schrieb²⁾ Alexander II. an den Erzbischof Gervasius von Rheims: „nachdem der Erbfeind des menschlichen Geschlechts, den Widerchrist aus dem Puhle der Hölle heraufbeschwörend, (— der Gegenpabst Cadaloh ist gemeint —) fünf Jahre lang die römische Kirche bedrängt hat, daß Wir kaum die Angelegenheiten der hiesigen Ge-

¹⁾ Lacomblet I, Nr. 206.

²⁾ Mansi con. XIX. 952.

meinde ordnen mochten, geschweige denn an Vorsorge für entfernte Orte denken durften, haben endlich die Stürme ausgetobt, lächelt der Himmel heiter über Uns, und können Wir frei und froh Unsere Blicke in die Nähe wie in die Ferne richten.“ Zweifach und sehr deutlich weist das Schreiben auf den Gegenpabst Cadaloh hin, einmal durch das Wort „Widerchrist“, das sich nur auf ihn beziehen kann, dann durch die Zeitbestimmung der fünf Jahre voll Trübsal. Sie begannen entweder mit der Einsetzung Alexanders selbst, also den 1. Oktober 1061, oder der Erhebung Cadaloh's, d. h. den 28. Oktober desselben Jahres, und verliefen im nämlichen Monat 1066. In den Worten des Briefs selbst liegt keine Nöthigung, anzunehmen, daß die Trübsal volle fünf Jahre gedauert habe. Ungezwungen lassen sie auch die Deutung zu, daß der Sturm im Laufe des fünften Jahres, also zwischen dem Frühling und Herbst 1066 austobte.

Doch muß man das Schreiben aus andern Gründen in den Spätherbst 1066 oder auch in die ersten Monate des folgenden Jahres versetzen. Weiter unten fordert nämlich der Pabst den Rheims'er Erzbischof auf, am 15. Tage nach dem künftigen Ostersfest sich in Rom einzufinden, und an der Synode Theil zu nehmen, die dort gehalten werden solle. Nach meinem Gefühl spricht man um die Mitte des Sommers noch nicht in solcher Weise von künftigen Ostern, auch ist es wenig wahrscheinlich, daß schon 8—10 Monate zum Voraus die Frist einer Synode anberaamt wurde. Doch das sind Nebendinge.

Unzweifelhaft erhellt aus der Bulle erstens, daß Cadaloh, welchen Damiani noch im Sommer 1065 als einen Drachen hinstellte,¹⁾ der die Christenheit (oder Petri Stuhl) bedrohe, um die Mitte des Jahres 1066 niedergeschlagen, oder wenigstens in enge Grenzen eingebannt war. Zweitens da die Kämpfe, welche die Gregorianischen Päbste zu bestehen hatten, die Trübsal, welche sie erduldeten, sich hauptsächlich um materiellen Besitz drehten,²⁾ geht weiter aus den Worten Alexanders hervor, daß Petri Stuhl um die angegebene Zeit alle Güter, die ihm durch die Verträge mit Hanno zugesagt worden, oder doch den größten Theil derselben, erlangt hatte. Wer ist es nun gewesen, der den Drachen schlug, wer, der dem Pabste endlich zu seinem Eigenthum verhalf? Ohne Frage geschah all dieß in Folge der Auftritte von Tribur und durch Hanno's gewaltige Hand. Ihm verdankte Alexander, daß die Lüfte über Rom heiter zu lächeln begannen, daß der Sturm nicht mehr tobte. Der warme hingebende Ton in der Bulle vom 15. Mai 1066 ist erklärt.

Uhe wir zur weiteren Entwicklung der italienischen Angelegenheiten

¹⁾ Oben S. 93.

²⁾ Ich berufe mich auf die oben S. 71 angeführte Aeußerung

Gregors VII.

übergehen, müssen wir einen Flüchtling, Adalbert von Bremen, ins Auge fassen, und nachholen, was indeß im nördlichen Deutschland und auf der Slavengränze vorgegangen war. Seit einem Jahrhundert herrschte¹⁾ Feindschaft zwischen den billungischen Herzogen Sachsens und den Erzbischöfen von Bremen. Der Vorgänger Adalberts, Alebrand Bescelin, welcher von 1035—1045 auf dem Stuhle des h. Anskarius saß, hatte in Hamburg einen aus Quadersteinen erbauten, mit Thürmen versehenen, Bischofshof aufgeführt. Aus Trog gründete sofort der Sachse Bernhard, dem Bischofshofe gegenüber, eine gleichfalls besetzte Herzogsburg.²⁾ Auch Adalbert lebte seit dem Augenblick seiner Erhebung in gespannten Verhältnissen mit den Billungen.³⁾ Doch hielt theils Furcht vor dem Kaiser, theils das Gegengewicht markgräflicher Macht, welche Heinrich III., um die Billungen zu dämpfen, staatsklug vermehrt hatte, den Herzog Bernhard und seine Söhne von übereilten Ausbrüchen zurück. Beide, Bernhard und Adalbert, beobachteten einander voll Argwohn und trafen Vorbereitungen zu einem künftigen unvermeidlichen Kampfe.⁴⁾ So standen die Sachen, als Kaiser Heinrichs III. Tod erfolgte, welcher, wie wir wissen,⁵⁾ Anlaß ward, daß überall Kleinere und Größere theils wider den jungen Thronfolger, theils wider einander sich erhoben.

Bernhard II., damals schon an die Gränze des Greisenalters vorgeückt, hatte zwei Söhne, Orduß, der das Herzogthum des Vaters erben sollte, und den nachgeborenen Herimann. Orduß schlug, wie es scheint, im Laufe des Jahres 1057 gegen Adalbert los, griff die Besitzungen desselben in Friesland an, verwüstete die Güter, tödtete oder blendete die Hintersassen, ließ Gesandte, welche der Erzbischof des Friedens wegen an ihn geschickt hatte, prügeln, glatt scheeren. Adalbert suchte zuerst Heil in geistlichen Waffen, er verhängte den Bann über den Räuber und seine Gehülfen, aber ohne Erfolg. Dann wandte er sich mit Klagen an den Hof des jungen Königs, richtete jedoch abermal nichts aus. Denn, sagt⁶⁾ Adam, die Grafen Sachsens trieben ihr Gespött mit dem Kinde Heinrich IV. und seinen Befehlen.

Während dieser Unruhen starb der alte Herzog Bernhard II. den 29. Juni 1059, worauf sich die beiden Söhne in den Nachlaß des Vaters theilten. Der Erstgeborne erhielt das Herzogthum, der jüngere Herimann ward mit einer Grafschaft ausgestattet.⁷⁾ Ueber der Theilung scheint Streit zwischen ihnen ausgebrochen zu sein, denn einem Dritten gelang es mit leichter Mühe, sie gegen einander zu bewaffnen. Da nämlich Adalbert auf andre Weise die ungerechten Waffen Ordußs abtreiben zu können verzwei-

¹⁾ Siehe Gfrörer R. G. III, 1312. ²⁾ Adami gesta Hammaburg, II, 68. Berg VII, 331. ³⁾ Id. III, 5; ibid. 337. ⁴⁾ Gfrörer, R. G. IV, 478 flg. ⁵⁾ Siehe Band I. 19 flg. ⁶⁾ A. a. D. III, 42, S. 352. ⁷⁾ Siehe Weckfind, Notizen II, 91.

felte, beschloß er, laut dem Zeugnisse Adams,¹⁾ den einen Bruder wider den andern zu verheßen. Er forderte den Grafen Herimann auf, in den Lehendienst des Bremer Stuhls zu treten, und dieser ging darauf ein. Als Dienstmann begleitete Herimann im Jahre 1063 den Erzbischof auf dem früher erwähnten Feldzuge nach Ungarn. Dieser Kampf kostete wenig Mühe und fast kein Blut. Gleichwohl verlangte Graf Herimann nach der Rückkehr ein großes Lehen. Als Adalbert das Ansinnen abschlug, sammelte der Sachse eine Masse Bewaffneter, überfiel Bremen, plünderte die Stadt mit Ausnahme der Kirche, trieb Viehherden weg, leerte die erzbischöflichen Gestüte und brach die Burgen, welche Adalbert bereits in kluger Voraussicht künftiger Ereignisse zu bauen angefangen hatte.²⁾

Als dieß geschah, hatte der Erzbischof, wie es scheint, ohne daß Herimann jogleich Kunde davon erhielt, die Herrschaft am Hofe errungen. Darum glückte es ihm dießmal, die Uebelthäter zur Strafe zu ziehen. Durch ein Urtheil des Hofgerichts ward Graf Herimann genöthigt, in die Verbannung zu gehen oder den Boden des Reichs zu verlassen. Doch schon nach einem Jahre — d. h. wohl im Herbst 1064 oder im Frühling 1065 — gestattete ihm die Milde des Königs — diesen Ausdruck braucht Adam — Rückkehr in die Heimath. Haben vielleicht Adalberts Gegner am Hofe auf die gelinde Bestrafung des Billungen eingewirkt? Indes erhielt der Erzbischof noch eine weitere Genugthuung. Nicht bloß Graf Herimann, auch sein Bruder der Herzog Orduß mußte sich zu Hamburg vor dem geistlichen Gerichte des Erzbischofs stellen, um Verzeihung bitten und als Buße an den beschädigten Stuhl 50 Bauernhöfe abtreten.

Um diese Zeit erreichte die Macht und Herrlichkeit des Erzbischofs ihre Höhe. Adam von Bremen gibt eine lebendige, lehrreiche Beschreibung,³⁾ die ich ihren allgemeinen Zügen nach bereits oben⁴⁾ benützt habe. „Das Vorbild des Stuhles von Würzburg,“ sagt er, „war es, dem Adalbert nachstrebte. Gleichwie der Würzburger Bischof alleiniger Herr in seinem Sprengel ist, sämmtliche Grafschaften, die in demselben liegen, inne hat, und mit der gräßlichen Gewalt die herzogliche vereinigt, so arbeitete auch Adalbert mit unverdrossenem Eifer auf das Ziel los, alle Grafschaften, die in seinem Hochstifte irgend welchen Gerichtsbann übten, für den Erzstuhl Hamburg-Bremen zu erwerben. Es gelang ihm großen Theils. Das erzbischöfliche Gebiet umfaßte seitdem drei der größten Grafschaften, nämlich erstens die nordfriesische im Fivelgau,⁵⁾ welche er sammt dem Rechte, zwei neue Märkte in Winsum und Garrelsweer anzulegen, mittelst Urkunde vom

¹⁾ A. a. D. III, 42 S. 352.

²⁾ Idem. III, 43, 44; ibid. S. 352.

³⁾ Ibid.

III, 44, 45.

⁴⁾ S. 12.

⁵⁾ So genannt von dem Flusse Fivel, der die Gegend von Gröningen bewässert. Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I. S. 78 unten Note 3.

27. April 1057 durch den jungen König geschenkt erhielt und bis zur Zeit seiner Austreibung vom Hofe (Februar 1066) besaß. Den jährlichen Ertrag dieser Grafschaft schätzte man auf 1000 Pfund Silber. Zweitens die ehemalige Grafschaft Udo's von Stade, welche sich stückweise über den ganzen Bremer Sprengel, hauptsächlich an der Elbe hin, erstreckte. Adalbert erstand dieselbe von dem seit 1057 mit der Nordmark belehnten Udo, indem er ihm aus dem Eigenthum des Erzstuhls gegen Lehenvertrag eine Masse von Höfen übergab, die zusammen jährlich 1000 Pfund Silbers ertrugen. Die Abtretung selbst wurde durch König Heinrich mittelst Urkunde vom 24. Oktober 1062 bestätigt.“¹⁾

Adam von Bremen mißbilligt diesen Tausch, er meint, die Mutterkirche des Erzstifts sei dadurch an Einkommen verkürzt worden, und habe nichts gewonnen, als eine Anzahl reicher Vasallen. Die dritte Grafschaft, welche zum Erzstifte kam, war die ostfriesische im Emsgau. Adalbert erlangte sie vom Könige durch eine gleichfalls unter dem 24. Oktober 1062 ausgestellte Urkunde, aber nur gegen Erlegung von 1000 Pfund Silber, welche der Erzbischof an die Hofkammer entrichten mußte. Um diese Summe Geldes aufzubringen, ließ er goldenes und silbernes Geräthe der Kirchen einschmelzen, Edelsteine und Kleinodien verkaufen, worüber Adam in bittere Klagen ausbricht.

Von den Grafschafts-Nutzungen und Rechten, welche der Erzbischof auf solche Weise erwarb, müssen die Kirchengüter, das eigentliche Grundvermögen des Stifts, sorgfältig unterschieden werden. Sie hatten großen Werth und Umfang, und waren gleich den Besitzungen der anschlicheren weltlichen Herren in Aemter²⁾ eingetheilt. Adam bezeugt, daß Adalbert nicht weniger als 50 Aemter der Art antrat, oder nach und nach zusammenbrachte. Eines der beträchtlichsten unter denselben war das von Lesum, zu welchem 700 Bauernhöfe und das Land Hadeln steuernten. König Heinrich IV. hat ihm Lesum durch Urkunde vom 24. Oktober 1062 übertragen. Doch mußte der Erzbischof auch für diese Schenkung neun Pfund Gold an die Kaiserin Agnes bezahlen, weil das Amt zu den Gütern gehörte, mit welchen der verstorbene Kaiser seine Gemahlin ausgestattet hatte. Einen dritten und ebenfalls sehr beträchtlichen Theil der Erwerbungen Adalberts bildeten endlich die Abteien Lorsch und Corvey, die er durch die oben³⁾ geschilderten Künste an sich brachte.

Offenbar erhielt das Erzbisthum durch die Gewandtheit, mit welcher Adalbert die Gunst des Hofes und der Umstände zu benutzen wußte, eine

¹⁾ Lappenberg a. a. D. Nr. 89 und oben S. 11 flg. ²⁾ Curtes sonst auch curiae siehe Band I, 520. Adam sagt a. a. D. III, 44 S. 352: *Lismona curtis septingentos mansos habere videtur.* ³⁾ S. 30.

ganz andere Gestalt, es war zu einem förmlichen Fürstenthum geworden, dessen Machtgebiet sich, entsprechend der Ausdehnung des kirchlichen Sprengels, der Länge nach von der Provinz Gröningen, dem nordöstlichsten Theile des heutigen Königreichs Holland, bis jenseits der Elbe erstreckte, in der Richtung von Norden nach Süden aber einen breiten Streifen von der Meeresküste ins Land herein umfaßte. Da das Billung'sche Haus damals seit hundert Jahren die herzogliche Gewalt in Sachsen besaß, so drängt sich die Frage auf, in welche rechtliche Stellung zu demselben der Hamburger Erzsstuhl durch die neuen Erwerbungen gerathen sey? Das Herzogslehen verschaffte Dem, der es trug, gewisse Befugnisse, wie die Aufsicht über das Heerwesen, den Befehl in Reichskriegen, auch konnte man den Grafen in gewissen Fällen beim Herzoge belangen.

Hat Adalbert diese Rechte den Billungen ganz oder theilweise zu entziehen vermocht? Gewiß war Solches seine Absicht, denn Adam jagt: ¹⁾ „nichts ließ der Erzbischof unversucht, um durchzusetzen, daß weder der Herzog, noch ein Graf, noch sonst ein Richter innerhalb des Sprengels von Hamburg-Bremen irgend etwas zu befehlen habe, oder obrigkeitliche Gewalt ausübe.“ Aber ganz erreichte er seinen Zweck nicht. Denn erstlich ist keine Spur vorhanden, daß der König dem Erzbischofe das herzogliche Amt im Bereiche des Erzbisthums förmlich übertrug, was doch geschehen sein müßte, wenn es dem Metropolitener gelungen wäre, den Einfluß der Billungen völlig auszuschließen. Fürs Zweite leisteten diese hartnäckigen Widerstand. Die fortwährenden Reibungen zwischen Beiden waren sicherlich nicht immer durch Gewaltthätigkeiten des Herzogs verschuldet, sondern zuweilen Abwehr ungerechter Anmaßungen des Erzbischofs.

Dagegen kann kein Zweifel sein, daß Adalbert die Billungen als Grundherren im Bereiche seines Sprengels auf enge Gränzen beschränkte. Der grundgelehrte Bedekind stellt ²⁾ eine Liste von 24 größeren Gutsverbänden zusammen, welche im Laufe des 11. Jahrhunderts als Eigenthum des billung'schen Hauses erwähnt werden. Bei Weitem die meisten liegen in den Sprengeln von Hildesheim, Paderborn, Verden, Halberstadt, Cöln, Minden, Osnabrück, Münster, nur wenige ³⁾ gehören der Diöcese Bremen an. Dieses Ergebniß widerspricht keineswegs dem Zeugnisse Adams von Bremen. Denn derselbe jagt bloß, daß Adalbert gestrebt habe, die Billungen aus dem Bereiche seines Sprengels zu verdrängen, nicht aber, daß der Erzbischof seine Absicht zu verwirklichen vermochte.

Noch eine andere Frage ist zu beantworten. Warum legte Adalbert so großes Gewicht auf die Erwerbung von Grafschaften, während doch

¹⁾ U. a. D. III, 5 S. 337.
13. 19.

²⁾ Noten II, 172 flg.

³⁾ Ibid. Nr. 2. 3.

Adam zu verstehen gibt, daß der Erzstuhl dadurch namhaften Verlust an seinem Einkommen erlitt? Für das Emsgau entrichtete Adalbert dem König ein für allemal eine Gebühr von 1000 Pfund Silber. Für die Grafschaft Udo's trat er an diesen eine Masse Höfe ab, welche jährlich 1000 Pfund eintrugen. Welche Vortheile oder Nutzungen hat er nun durch den Besitz der beiden Lehen erlangt? Theils die Ausdrücke der oben angeführten Abtretungsurkunden, theils der Text Adams geben hierüber Aufschluß.

Jedes Grafenlehen enthielt große Ländereien mit den zur Bebauung nöthigen Hörigen, Häuser, Mühlen, Forste, Zölle, Jagdrechte u. s. w. deren Genuß die Amtsbeholdung des Grafen bildete. Die zwei königlichen Erlasse über Schenkung der Grafschaften Udo's und des Emsgau's bezeichnen¹⁾ diese Nutzungen mit den Worten „Anhängsel, die zum Lehen des Grafen gehören“. Dieselben giengen durch Erwerbung der Grafschaft an den neuen Lehenträger über. Zweitens in Folge der Ausdehnung, welche der Lehenverband seit den Zeiten Ludwigs des Frommen erhielt, waren alle kleinere und größere freie Eigenthümer, welche innerhalb einer Grafschaft wohnten, Vasallen des Grafen geworden. Dieß hatte zur Folge, daß mit dem Wechsel der Grafschaft auch die Vasallen dem neuen Herren huldigen mußten. Hierauf weist Adam hin, indem er sagt, der Bremer Stuhl sei zwar durch den Kauf der Grafschaft Udo's ärmer geworden, habe aber viele reiche Vasallen erworben. Drittens verließ der Besitz des Grafenlehen dem Besitzer den Gerichtsbann im Bereiche sämtlicher zur Grafschaft gehörigen Orte und Güter. Sagt ja doch Adam, der Erzbischof habe deshalb nicht eher geruht, bis er die in seinem Sprengel gelegenen Grafenlehen errang, weil er nicht dulden wollte, daß Andere als er daselbst Gerichtsherrn seien. Die Erwerbung des Gerichtsbanns war sein eigentliches Ziel. Gleichwohl gab es im Bereiche so ziemlich aller Grafschaften Orte, die nicht unter dem Gerichtsbann des betreffenden Grafen standen, nämlich die sogenannten Immunitäten oder geistlichen Freiungen, wo je nach Umständen Aebte, Bischöfe, Pröbste die Gerichtsbarkeit, unabhängig vom Grafen und jeder anderen örtlichen Behörde, übten; dieselben bildeten gleichsam innerhalb der Grafschaft gelegene Inseln. Abermals weist hierauf Adam hin, indem er sagt, die Grafschaft Udo's habe sich nicht in einem Zuge, sondern stückweise über den ganzen Sprengel von Bremen erstreckt: sie war nämlich unterbrochen durch die vielen geistlichen, in der Nähe der beiden Metropolen gelegenen Anstalten und Güter, welche Immunität erlangt hatten.

Weiter brachte der Gerichtsbann, den Adalbert in den Lehen erwarb, namhafte Vortheile theils in Bezug auf Einkommen, theils in Bezug auf Macht. Schemals gehörte dem Grafen ein Zehntel, ein Neuntel, ein Drittel,

¹⁾ Lappenberg a. a. D. Nr. 88 u. 89: *appendiciae comitis beneficia respicientes.*

die Hälfte der Strafgeelder, die als Buße für Vergehen oder Verbrechen verhängt wurden. Allmählig zog der Gerichtsherr dieselben ganz an sich. Im Laufe des 11. Jahrhunderts wurde der Ertrag des Gerichtsbanns als eine der wichtigsten Einkommensquellen des Lehenträgers betrachtet. Zu den Beweisen, die ich anderweitig¹⁾ anführte, möge ein neuer gefügt werden. Durch Bulle²⁾ vom 30. November 1078 übertrug Pabst Gregor VII. dem Bischof Landulf von Pisa die Statthalterei über die Insel Corsika und verfügte dann weiter: „wir verleihen dir hiemit die Hälfte aller Renten der Insel, so wie auch die Hälfte der Erträgnisse des Gerichtsbannes.“ Die Renten, d. h., das Einkommen aus sämtlichen dem Belehnten zugetheilten Gütern, Forsten, Zöllen, Märkten, Zinsen, und die Nutznießungen der Jurisdiktion sind neben einander gestellt, folglich muß der Ertrag letzterer bedeutend gewesen seyn. Sicherlich war dieß im Erzstifte Bremen nicht minder der Fall, und man darf zuversichtlich voraussetzen, daß von den jährlichen tausend Pfunden, welche laut dem Zeugnisse Adams die Grafschaft Fivelgau abwarf, ein guter Theil dem Gerichtsbanne entfloß.

Allein nicht nur Geld trug die von Adalbert erworbene Jurisdiktion ein, ebendieselbe bahnte auch die Landeshoheit über fremden Boden an, oder hatte sie vielmehr bereits angebahnt. Abermal kann ich mich auf den Buchstaben der Urkunden berufen, welche während der Jahre 1060—1066 zu Gunsten des Erzstiftes ausgestellt worden sind. Schon waren die drei Grafschaften im Besitze Adalberts, als der König Heinrich ihm durch Brief³⁾ vom 26. Oktober 1063 den Forst im Gau Ammeri, die Jagdgerechtigkeit zwischen den Flüssen Warmenau, Weser, Dlle, Hunte und überdieß folgende Zugeständnisse gewährte: „Wir bewilligen auf Bitten des Erzbischofs Adalbert, daß Hintersassen seines Stiftes, sowohl Männer als Weiber, die außerhalb der Besitzungen genannter Kirche Land, Eigenthum und Sklaven erworben haben oder später erwerben, befugt sein sollen, über solches Eigenthum ganz nach Gutdünken zu verfügen, es zu besitzen, zu vertauschen, zu verkaufen, zu verschenken, jedoch stets nur innerhalb des Verbands besagter Kirche.“

Diejenigen, von welchen hier die Rede ist, sind keine Sklaven, sondern Colonen, d. h. zinspflichtige Hintersassen, denn nur solche verfügen über die nöthigen Mittel, um Land und Hörige anzukaufen. Fürs zweite ist klar, daß das Recht, welches Heinrich IV. auf Bitten Adalberts einer zahlreichen Classe verlieh, früher nicht bestand. Bremer Kirchenleute durften also vor Erlassung der Urkunde außerhalb der Immunität, auf deren Boden

¹⁾ Siehe Band I, 515 flg. 457 flg.

²⁾ Jaffé a. a. O. Nr. 3827 u. Mansi

XX, 266: concedimus tibi medietatem omnium reddituum et totius pretii medietatem, quae de placitis acquiratur.

³⁾ Lappenberg a. a. O. I, Nr. 92.

sie angesiedelt waren — also z. B. in benachbarten Grafschaften — kein Grundeigenthum erwerben, oder wenn sie solches erworben hatten, stand ihnen ehemals das Recht nicht zu, nach freiem Ermessen das fragliche Eigenthum zu bewirthschaften, zu verkaufen, zu vererben, zu verschenken. Die Ausdrücke der Urkunde lauten so, daß man den letzteren Fall als den gewöhnlichen annehmen, folglich voraussetzen muß, Kirchenleuten sei zwar gestattet gewesen, in den benachbarten Grafschaften liegende Gründe zu erwerben, aber wenn sie solche einmal erworben, hätten sie nicht mehr frei über dieselben verfügen können. Aber auch den ersten Fall angenommen, daß sie gar kein Grundeigenthum erwerben durften, läuft die Sache am Ende auf Eines hinaus.

Ohne Zweifel erwies der Erzbischof den Hinterlassen seines Hochstifts eine Wohlthat, indem er den Kaiser bewog, denselben die fraglichen Rechte zu gewähren. Er handelte wie ein gnädiger Gebieter, der die Liebe seiner Unterthanen durch besondere Vorsorge für ihr Wohl gewinnen will. Allein außerdem lagen seinem Verfahren andere Absichten zu Grund. Die Urkunde enthält keine Beschränkung des Gebiets, innerhalb dessen Bremer Kirchenleute die zugesicherten Rechte ausüben durften. Dieselben konnten also nicht bloß in den nächsten, seit 1057 in den Besitz des Erzbischofs übergegangenen Grafschaften, sondern in allen Gauen des Reichs Grundeigenthum erwerben und frei darüber verfügen. Dagegen bestimmt die Urkunde, besagte Befugniß solle ihnen nur unter der Bedingung zustehen, daß sie erstens für ihre Person im Unterthanenverband des Bremer Erzstiftes verblieben, und zweitens daß sie das erworbene Eigenthum nur an andere Hinterlassen der nämlichen Kirche verkauften, vererbten oder verschenkten.¹⁾ Wie man sieht, sind dem Bremer Hochstift, wenn seine Unterthanen von den Wohlthaten der Urkunde Gebrauch machen, große Vortheile vorbehalten.

Beim Licht besehen, war das Recht, welches die Krone den Bremer Kirchenleuten verlieh, ein Mittel in der Hand des Erzbischofs, die Hoheit des Stuhls über fremdes Gebiet auszu dehnen. Setzen wir den Fall, Adalbert habe Lust verspürt, auf diesem oder jenem wohlgelegenen Grundstück einer benachbarten Grafschaft den Gerichtsbann an sich zu bringen, so brauchte er nur einen seiner Hinterlassen zum Ankauf desselben aufzumuntern, und ihn etwa zu diesem Zwecke heimlich mit Geld zu versehen. So

¹⁾ Der Text lautet: omnibus hamnaburgensis ecclesiae servis et ancillis — concedimus, ut extra possessionem ecclesiasticam quidquid terrarum vel mancipiorum adquisierint, liberam habeant potestatem infra ipsius ecclesiae familiam hereditandi, commutandi, possidendi, vendendi, tradendi, vel quidquid eis infra ecclesiasticam possessionem placuerit, inde faciendi. Der Sinn der Worte infra ipsius ecclesiae familiam und infra ecclesiasticam possessionem ist der oben angegebene.

fern der König sein in der Urkunde gegebenes Wort aufrecht erhielt, konnte der benachbarte Graf weder gegen den Ankauf rechtliche Einsprache erheben, noch verhindern, daß, wenn die Erwerbung einmal vor sich gegangen war, das von dem Hinterlassen erstandene Gut unter die Jurisdiktion des Bremer Stuhles gerieth. Auf diese Weise setzte die Urkunde beispielsweise den Erzbischof in den Stand, den Billungen gehörige Gebietstheile, die den Zusammenhang des Gutsverbands der Bremer Kirche, oder auch der drei von Adalbert erworbenen Grafschaften unterbrachen, unter dem Scheine des Ankaufs durch Hinterlassen allmählig der Jurisdiktion und Hoheit des Stuhles zu unterwerfen. Dem Herzoge wie den Grafen blieb nur ein Mittel der Abwehr übrig: wenn sie nämlich versuchte Ankäufe durch höhere Angebote vereitelten.

Schließen wir: aus den angeführten Thatfachen erhellt, daß Dichten und Trachten des Erzbischofs weniger auf die soliden Erträgnisse großen Grundbesizes, als auf Glanz der Herrschaft gerichtet war. Er allein wollte Gerichtsherr im Umfang seines Sprengels sein, alle anässigen Vasallen sollten in seinem Dienste stehen. Zugleich traf er Maßregeln, um den Herzog oder die Grafen, welche noch auf dem Boden des Erzstifts Grundeigenthum besaßen, durch künstliche Mittel hinauszudrängen. Zu solchem Behufe mußte er jedoch bedeutende Summen Geldes aufwenden, Summen, die nicht in richtigem Verhältnisse zu den Vortheilen standen, die er errang. Darum klagt Adam, der Erzstuhl habe durch Adalberts Verfahren namhaften Verlust an seinen Einkünften erlitten. Im Uebrigen kann man sich denken, daß das heimliche oder offene Vorschreiten des Erzbischofs bitterböjes Blut bei den benachbarten Herren absetzte.

In solchem Umfange hatte Adalbert das Gebiet seines Stifts vermehrt und durch Gesetze befestigt, als der Sturz vom Frühling 1066 erfolgte. Die Wirkung war entsetzlich, weil der Haß nicht nur der umliegenden Fürsten, sondern fast aller im ganzen Reiche auf ihm lastete. Adam deutet darauf hin, daß Adalbert kurz vor der Katastrophe die andern Großen durch einen geheimen Anschlag zum Neusersten getrieben hatte. Der Chronist sagt¹⁾ nämlich: „Adalbert sei damit umgegangen, alle die, welche je ihre Hand gegen das königliche Haus erhoben, oder Kirchengüter widerrechtlich an sich gerissen, auszurotten.“ Ist diese Angabe wahr — und ich glaube, man hat kein Recht, sie in Zweifel zu ziehen — so war es auf eine Niedermezelung der Aristokratie abgesehen, und Hanno's Partei hatte guten Grund, zu eilen, damit sie dem Todfeinde zuvorkäme. Auch erklärt sich jetzt die Rachgier wider Adalberts Person, welche bei den Scenen von Tribur hervortrat.

¹⁾ III, 46 S. 353 unten.

Weiter bemerkt Adam, daß bei diesem Anlasse bereits die Beschuldigung der Zauberei gegen den Gestürzten laut wurde.

Schwer lastete bisher seine Faust auf dem Reiche, jetzt erhoben sich die Hände Aller gegen ihn. Der hitzigste und unverjöhnlichste unter diesen Gegnern war Magnus, der Sohn des Herzogs Ordulf. Er sammelte eine Schaar Freibeuter um sich, rückte vor den Hamburger Bischofshof, wohin sich Adalbert von Tribur aus geflüchtet zu haben scheint, und belagerte denselben, nicht um den Erzbischof gefangen zu nehmen, sondern um ihn zu ermorden.¹⁾ Die Mannen des Erzstifts waren gleichfalls vom Geiste der Meuterei angesteckt, sie verweigerten den Dienst. Adalbert schwebte in größter Gefahr, doch gelang es ihm, heimlich bei Nacht zu entweichen. Er floh nach Goslar, gieng von da weiter nach seinem Gute Lochten im heutigen Amte Bienenburg,²⁾ wo er unter dem Schutze des Königsfriedens ein Halbjahr ruhig verblieb.

Eine Unglücksbotschaft lief um die andere ein. Während Herzog Magnus die bischöfliche Burg belagerte, und nach der Flucht Adalberts eroberte und zerstörte, hatte Bernhard, wahrscheinlich ein Verwandter des billungischen Hauses, welcher Graf im Emsgau gewesen war, ehe Adalbert die dortige Grafschaft im Oktober 1062 erhielt, den eben genannten Gau, und Graf Eckbert von Braunschweig, der Vetter des Königs, den Fivelgau an sich gerissen. Von keiner Seite her durfte der Erzbischof Hülfe erwarten, nichts blieb ihm übrig, als mit dem mächtigsten unter den Räubern, mit Herzog Magnus, einen Vertrag abzuschließen, kraft dessen er an den letzteren nicht weniger als 1000 Bauernhöfe abtrat, während Magnus sich verpflichtete, die beiden andern Räuber, Eckbert und Bernhard, aus den angemasteten Gauen zu vertreiben. Magnus hielt, wie es scheint, wenigstens Anfangs Wort: Adalbert gelangte wieder zum Besitze eines Dritttheils seiner ehemaligen Stiftslande, denn das eine Drittel hatte Magnus, vermöge des eben erwähnten Vertrags, das zweite hatte Markgraf Udo als Ersatz für die 1062 abgetretene Grafschaft inne. Ich will zum Voraus bemerken, daß gleichwohl Eckberts I. gleichnamiger Sohn, Eckbert II., einige Jahre später den Fivelgau von Neuem in die Gewalt seines Hauses brachte. Unter dem Schirme des Herzogs Magnus kehrte Adalbert von Lochten in seine Stadt Bremen zurück, wo er, unbelästigt von äußern Feinden, sich fast einzig damit abgab, Geld zusammenzuscharren.

Noch ehe er von Lochten nach Bremen abreisen konnte, war ein vierter Schlag gefallen. Seit dem Jahre 1040 hatte der Halbslave Gotschalk in engem Bunde mit Adalbert längs der Ostsee, im heutigen Mecklenburg, ein christliches Wendenreich gegründet.³⁾ Dasselbe stand unter kirchlicher Hoheit

¹⁾ Idem III, 48 S. 354. ²⁾ Webefind, Noten I, 167. ³⁾ Gfrörer, R. G. IV, 464 flg.

des Hamburger Stuhles, dessen Gränzen sich östlich bis zur Peene erstreckten,¹⁾ jenseits deren das heidnische Slavien begann. Ferner muß man wissen, daß Adalbert mit dem Plane umgieng,²⁾ innerhalb seines Erzstifts 12 Bisthümer zu gründen, worunter eines in der damaligen Stadt Mecklenburg, welche dem heutigen Herzogthum den Namen gab. Letzteres Bisthum war wirklich kaum zuvor eingerichtet worden. Als Vasalle Gotshalks verwaltete dasselbe Bischof Johann, ein geborner Skote, der neulich einige tausend heidnische Slaven getauft hatte.³⁾ Diese ganze Schöpfung verwüstete, auf die Nachricht vom Sturze des Erzbischofs, ein wüthender Aufstand, der, wie es scheint, theils von ungetreuen Dienstmannen Gotshalks, theils von heidnischen Wenden aus dem Gebiete südlich von der Peene angezettelt worden ist. Die Verschworenen überfielen den Fürsten Gotshalk in Lenzen an der Elbe und erschlugen ihn den 7. Juni 1066. Das gleiche Schicksal hatten am nämlichen Tage sein Kanzler, der Presbyter Zppo, der über dem Altar abgeschlachtet wurde, und in der nächsten Zeit an andern Orten viele Cleriker und Laien. Zu Mecklenburg nahmen die Rajenden den Bischof Johann und die Gemahlin Gotshalks, eine dänische Königstochter, gefangen. Letztere wurde schwer mißhandelt, dann nackt ausgezogen und in diesem Zustande fortgejagt; den Bischof führten sie im Triumph durch ihre Städte herum, hieben ihm, als er sich standhaft weigerte, den Glauben zu verleugnen, Arme, Beine, sammt dem Kopfe ab, warfen erstere mit dem Rumpfe auf die Straße, steckten den Kopf auf eine Stange, und brachten ihn am 10. November 1066 zu Reithra ihrem Gotte Nadigast als Opfer dar.

Gleich nach Ermordung Gotshalks fielen die Verschwornen auch Transalbingien an, verheerten es mit Feuer und Schwert. Hamburg und Schleswig, letzterer Ort, laut der Versicherung des Scholasten, eine stark bevölkerte und reiche Stadt und Grenzfestung gegen die Dänen, versanken in Schutt und Asche. Am meisten litt der südliche Theil Transalbingiens, die Landschaft Stormarn (um die Alster und gegen Mittag durch die Bille begränzt). Fast alle Bewohner derselben wurden entweder in die Gefangenschaft geführt oder umgebracht. Nachdem die Gegner Gotshalks auf solche Weise ihre Wuth gegen die christliche Kirche ausgelassen hatten, stellten sie überall das Heidenthum mit Menschenopfern her. Der Greuel dauerte seitdem gegen 40 Jahre fort, denn weder gelang es dem Herzoge Ordulf, noch dem von 1073 an unaufhörlich mit dem Bürgerkrieg beschäftigten Könige, etwas Nachhaltiges gegen die Wenden auszurichten, obgleich beide es an Versuchen nicht fehlen ließen.

¹⁾ Adami gest. Hammaburg. II, 18. Perß VII, 312.

²⁾ Gfrörer, R. G. IV,

472. ³⁾ Gesta hammaburg. III, 49, 50 mit dem Scholion 81, 82. Perß VII, 355 flg.

Während dieser Vorgänge im benachbarten Obotritenlande saß Erzbischof Adalbert ruhig zu Bremen und sammelte, wie schon bemerkt, Mammon. Da das Gebiet des Hochstifts um zwei Drittheile verringert war, strengte er die noch vorhandenen Hülfsmittel über die Massen und wider Recht und Gebühr an. Laut dem Zeugnisse Adam's setzte er drei Hebel in Bewegung: erstens wurden rückständige Zinsen der Hintersassen streng beigetrieben, die laufenden durch allerlei Künste erhöht. Der Chronist sagt: „in früheren Zeiten hatte Adalbert, um die Einkünfte des Stifts zu schonen, sich manchmal ein ganzes Jahr, ja sogar hintereinander zwei Jahre, auswärts — am deutschen Hofe — aufgehalten. Wenn er dann zurückkam und den Hintersassen oder Meiern Rechnung abverlangte, fand es sich, daß die Renten ebenso zerronnen waren, als in den Zeiten, da er zu Hause weilte.“ Bedeutende Zinsreste standen, wie man sieht, aus. Der Erzbischof befahl nunmehr, keinen Säumigen zu schonen. In Folge dessen begann ein greuliches Verfahren, welches Adam theilweise durch das lasterhafte Leben der hörigen Bevölkerung zu entschuldigen sucht.

Er schildert die Bauern als ein nichtsnutziges, höchst verdorbenes Geschlecht, nennt sie gefräßig, dem Trunke ergeben, händelsüchtig, voll heidnischen Aberglaubens, der christlichen Kirche auffässig. Meineide, Todtschläge aus Anlaß von Kaufereien, Blutschande, Ehebruch, Unzucht, Vielweiberei, Verletzung des Fastengebots am Samstag, Entheiligung der Feste durch Völlerei, Gemüß gefallenen oder erstickten Viehs seien alltäglich gewesen, auch hätten sie, obgleich Unterthanen des Erzstifts, vielmehr zum sächsischen Herzoge, als zum Erzbischofe gehalten.¹⁾ In letzterer Bemerkung sehe ich eine Spur, daß die Billungen in irgend welcher Weise unter den Hintersassen des Hochstifts Partei gegen den Erzbischof machten. Mögen auch noch so viele unbekehrte nordische Heiden oder Slaven unter den Hörigen gewesen sein, jedenfalls begründen die von Adam geschilderten sittlichen Zustände des Volks in Niedersachsen einen Vorwurf gegen Adalbert: er hätte größeren Fleiß aufwenden sollen, um dem Unwesen durch das Amt der Predigt und andere Heilmittel der Kirche zu steuern.

Adam fährt fort: „die Schlechtigkeit der Bauern und besonders das Gespött, das sie mit seinen Ermahnungen zur Buße trieben, hatte den Erzbischof so erbittert, daß er zu sagen pflegte, man müsse diese Menschen mit der Peitsche regieren, ihnen ein eisernes Gebiß ins Maul legen. So geschah es jetzt. Wer sich irgend verging, seine Zinse nicht regelmäßig zahlte, wurde in Bande gelegt, ausgepfändet, seines Eigenthums beraubt. Adalbert sah solchen Bestrafungen mit Lachen zu, äußerte wohl gar, Kasteiungen des Leibs seien dem Seelenheile förderlich, Verlust des Vermögens reinige

¹⁾ III, 55 flg. a. a. D. S. 357 flg.

von Schuld. Aber noch weit ärgere Dinge gingen vor. Es gab unter den Pflchtigen Viele, welche ihre Verbindlichkeiten ohne Tadel abtrugen, da sie wohlhabend waren. Diese traf das härteste Loos. Um sie schuldig zu machen, stellte man Forderungen an sie, welche sie kaum oder gar nicht erfüllen konnten; wenn sie sich weigerten, oder auch über Unrecht schrien, nahm man ihnen alle Habe weg. Viele Andere wurden gepeitscht, auf die Folter gespannt, von Haus und Hof vertrieben, außer Landes verwiesen. Selbst die Weiber schüzte ihr Geschlecht nicht vor den Griffen der Steuerbeamten: sie mußten ihren Schmuck, ihre Kleider hergeben. So groß war die Mißhandlung, daß Mehrere aus Verzweiflung den Verstand verloren, Einzelne, die sonst im Wohlstand gelebt, vor den Thüren bettelten.“ Adam fügt bei: die meisten dieser Frevel seien ohne Vorwissen des Erzbischofs von den Beamten verübt worden, welche aus Eigennuz die Befehle ihres Herrn überschritten hätten.

Das zweite Hauptmittel Adalberts, Geld zu machen, bestand darin, daß er die Hand auf das Eigenthum der geistlichen Bruderschaften und frommen Stiftungen legte: die Probsteien, die Klöster mußten ihre Einkünfte abliefern. In Bremen war ein berühmter Spital, welchen der heilige Anskar gestiftet, welchen Gewissenhaftigkeit der folgenden Erzbischöfe erweitert, welchen auch Adalbert bis zur Zeit seiner Vertreibung vom Hofe unversehrt erhalten hatte. Nunmehr fiel auch diese Anstalt den Bedürfnissen des Erzbischofs zum Opfer. Während der sieben Jahre, die vom Sturze Adalberts bis zu seinem Tode verliefen, erhielt kein Armer mehr etwas aus genannter Stiftung, obgleich um jene Zeit Hungersnoth herrschte, und viele Bettler, auf den Straßen liegend, wegstarben. Endlich vergriff sich Adalbert drittens am Handel von Bremen. Kaufleute aus allen Ländern der Erde strömten dort ehemals mit ihren Waaren zusammen, aber Adalbert nöthigte sie jetzt, so hohe Zölle zu entrichten, daß sie wegblieben. Die Zahl der Bürgerschaft nahm ab, der Hafen verödete, was etwa noch die Steuerbeamten des Erzbischofs übrig ließen, das raubte vollends die umerfättliche Gier der herzoglichen Diener.¹⁾

Wozu nun die Erpressungen? Sie sollten dem Erzbischofe die nöthigen Mittel liefern, um seine alte Stellung wieder zu erlangen. „Adalberts Blick,“ sagt Adam, „war ausschließlich auf den Hof gerichtet,“ und weiter unten: „nachdem der Erzbischof unsägliche Mühen und große Summen verschwendet hatte, erreichte er doch zuletzt seinen Zweck.“ Wie lernt man hieraus den salischen Hof kennen! Geld galt Alles, und zwar nicht etwa bloß bei der Umgebung des Königs, sondern bei diesem selbst. So jung und ausschweifend Heinrich IV. war, bewies er die Bedächtlichkeit

¹⁾ Ibid. III, 56, 57 S. 358 flg.

eines ergrauten Geschäftsmannes, sobald es sich um den großen Hebel handelte, der die Welt in Bewegung setzt. Ich will eine Stelle¹⁾ aus dem Buche des gleichzeitigen Mönchs beifügen, der den Triumph des heiligen Remacius beschrieb: „von der Hoffnung erfüllt, die Wiedervereinigung der Abtei Malmedy mit dem Stifte Stablo durchzusetzen, scheute der Abt von Stablo keine Ausgabe: im Schatze seines Klosters fand sich kein noch so kostbares Kleinod, das er nicht bereitwillig dem oder jenem einflußreichen Höfling geschenkt hätte, um durch die Verwendung des Beschenkten die Gunst des Königs zu erlangen. Als Heinrich IV. hievon Wind erhielt, ließ er dem Abte bedeuten, daß er den Ueberfluß des Klosters ihm selbst zukommen lassen möchte, denn der junge König wußte den Werth des Geldes über die Maßen zu schätzen. Auch würde der Abt schon früher Malmedy wieder erlangt haben, wären ihm nicht wegen Erschöpfung der Reichthümer seines Stifts die baaren Mittel ausgegangen.“

Adalbert von Bremen hatte die lange Zeit, von 1045—1065, welche er am Hofe zubrachte, trefflich benützt. Wie vielleicht kein anderer Zeitgenosse, kannte er die Leidenschaften des Herrschers, die schwachen Seiten, von denen aus man ihm beikommen mochte, den Charakter der Hofdiener, die Persönlichkeit fast aller Derer, die im ganzen Reiche eine politische Rolle spielten. Unverkennbar ist: noch im Augenblicke seines Sturzes muß er neue Fäden angeknüpft, ältere festgehalten haben, und kaum kann man zweifeln, daß er während seiner dreijährigen Verbannung durch verborgene Canäle einen ununterbrochenen, wenn auch Anfangs minder fühlbaren, Einfluß auf Heinrich IV. übte.

Nun zu Hanno. Wie wir sahen, war der Reichstag von Tribur und die Einsetzung eines neuen ständischen Reichsregiments vorzugsweise sein Werk. Es konnte nicht fehlen, daß Anfangs sein Wort am Meisten galt. Allein hat dieser Zustand einige Dauer gehabt? Nein. Lambert von Hersfeld sagt²⁾ in einem meisterhaften Ueberblick der Wirksamkeit Hanno's: „Gewöhnlich grollte der König dem Kölner Erzbischofe, und drohte dann, Hab und Gut desselben mit Feuer und Schwert zu zerstören. Aber nicht selten geschah es auch, daß er sich dem Willen Hanno's unterwarf, und nun ihm die größten Versprechungen machte, wenn Hanno ihm treu sei, wenn er nicht mehr so kalt und schneidend den Wünschen des Königs entgegenreten würde. Zog Heinrich IV. diese Saiten auf, so entgegnete der Erzbischof: ich bin bereit, alles zu unterstützen, was Recht ist, und Eurer königlichen Würde wahrhaft frommen mag; aber wenn Ihr fortfahret, de. i. Rath böser Men-

¹⁾ Triumphus S. Remacii I, 13 bei Perz XI, 444.

²⁾ Ad a. 1075. Perz

ſchen zu hören, die Geſetze und die Verfaſſung des Reichs anzutaſten,¹⁾ ſo wiſſet, daß ich um keinen Preis der Welt Euch zu ſolchen Dingen behülfflich ſein werde. Nie dauerte jedoch der Eindruck der Vorſtellungen des Erzbischofs lange. Bald bewies er ihm das höchſte Vertrauen, nahm ihn gleichſam zum Mitregenten an, bald aber wieder, wenn Hanno ungerechten Maßregeln entgegentrat, vertrieb er ihn ſchimpflich von Hofe, und ſetzte alle Hilfsquellen des Reichs in Bewegung, um ihn zu verderben. Ueber dieſem Wechſel zwiſchen Haß und Vertrauen verſtrich eine Reihe von Jahren. Zulezt als der König immer mehr verſank, alle Bande der Scham durchbrach, zog ſich Hanno ganz von den Staatsgeſchäften zurück, und verbarg ſeine Trauer über die Lage des Reichs im Kloſter Siegeberg.“

Im Jahre 1073 geſchah es, daß Hanno für immer den Hof verließ, der mehrmalige Wechſel, welcher vorangien, muß in die Jahre 1066—1072 fallen. Folglich hat der Cölnner Erzbischof den Einfluß, welchen ihm der Reichstag von Tribur verſchaffte, nicht lange behauptet. Hanno war nicht mehr in der günſtigen Lage von früher. Während der Zeit, welche von Verdrängung der Kaiſerin Agnes bis zu ſeiner italieniſchen Sendung verlief, hatte ihm nur Adalbert von Bremen, geſtüzt auf die Gunſt des jungen Königs, die Wage gehalten, den übrigen Biſchöfen gegenüber konnte er, als Vormünder Heinrichs IV., als geſezmäßiger, vom verſtorbenen Kaiſer erhobener Reichsverweſer, ein Machtwort einſetzen. Jetzt aber übten andere Standesgenoffen gleiche Rechte mit ihm. Die ſtändiſche Behörde, zu deren Errichtung Hanno half, muß ihm Verlegenheiten bereitet haben. Dieſe Art von Regierungsform gehört zu den gefährlichen, namentlich ſo lange ſie in der Wiege liegt, d. h. ſo lange die Zahl Derer, welche an der Gewalt Theil nehmen, ihre naturgemäße Ausdehnung nicht erlangt hat. Unter einem kleinen Kreiſe Bevorzugter herrſcht faſt nothwendig der Geiſt des Neids, der Intrigue, und nicht ſchwer konnte es dem Könige werden, durch Gunſtbezeugungen, die er dem und jenem erwies, eine Partei zu gewinnen. Abgeſehen hievon, befanden ſich unter den deutſchen Biſchöfen, aus denen die Behörde vorzugsweiſe zuſammengeſetzt war, viele Simoniften, welche gute Gründe hatten, Hanno's Strenge zu haſſen.

Ich komme an eine That, deren Quelle eine der ſchlimmſten Launen war, welche König Heinrich IV. je gegen den Cölnner Metropolitane hegte. Etwa zwei Monate nach dem Reichstage von Tribur, den 15. April 1066, am Samstag vor Oſtern, ſtarb²⁾ während des Gottesdienſtes in der Sakriſtei des Domes Erzbischof Eberhard von Trier, ein Greis, der vor 19 Jahren im

¹⁾ Si quid vero perperam et contra leges ac scita majorum — ein deutlicher Hinweis auf die Verfaſſung des Reichs — nequam hominum suggestionibus depravatus, agere vellet. ²⁾ Perß V, 172 unten ſfg.

Sommer 1047 die Mitra erlangt hatte.¹⁾ Eine der großen rheinischen Metropolen war zu vergehen. Bei der politischen Nothwendigkeit, in der sich Hanno fortwährend befand, seinen Anhang zu verstärken, ließ sich erwarten, daß er es eben so machen werde, wie früher bei Erledigung der Stifte von Magdeburg und Halberstadt. Wirklich bot Hanno Allem auf, daß ein Vertrauter, ein Verwandter, Trier erhalte, und er drang wenigstens Anfangs durch. Zu Cöln lebte seit einigen Jahren der Domprobst Kuno, von Geburt ein Schwabe, Sprosse einer niedern Adelsfamilie zu Pfullingen²⁾ unweit Reutlingen am nördlichen Saume der schwäbischen Alb. Der Mönch, welcher noch im Laufe des 11. Jahrhunderts das Leben Kuno's beschrieb, gibt³⁾ zu verstehen, derselbe sei ein Verwandter Hanno's gewesen. Gewiß ist, daß er ein Günstling und Vertrauter des Cölnner Metropolitens war, und ihm die Domprobstei, so wie nunmehr die Erhebung auf den Stuhl von Trier verdankte.

Die Ernennung Kuno's ging vom Hofe, oder vielmehr allem Anschein nach von jener säkularischen Behörde aus. Wie in vielen andern Fällen der Art ist weder der Clerus noch die Gemeinde von Trier befragt worden, ob sie Kuno zum Bischof wolle oder nicht; der König aber belehnte³⁾, dem Herkommen gemäß, den Neuernannten mit Ring und Stab. Die Nachricht von diesem Ereignisse erregte zu Trier einen Ausbruch der Wuth. Volk und Clerus schrie über Verletzung des Wahlrechts, über Gewaltthätigkeit und Herrschsucht des Cölners, der das ganze Rheinland unterjochen wolle. Diejenigen, welche die Menge an der Leine führten, rüsteten sich zu einem Verbrechen.

Hanno und Conrad sahen Widerstand voraus, denn sie trafen Gegenmaßregeln. Zu der Cölnischen Partei hielt, außer den früher erwähnten Prälaten, auch der Bischof Einhard von Speier. Im Triumph des heil. Remaclus findet sich folgende Nachricht:⁴⁾ „als Mönche und Abt von Stablo um die Fastenzeit des Jahres 1066 die Leiche ihres Patrons, des heil. Remaclus, nach Achen brachten, um durch öffentliche Ausstellung der Reliquien die Menge wider den Cölnner Erzbischof aufzuheizen und denselben dadurch zur Abtretung des Stifts Malmedy zu nöthigen, habe Einhard von Speier den Abt hart angefahren und die ruchlosen Worte zu ihm gesprochen: fort mit Euch und mit Eurem Moder.“ Dieses kühne Auftreten gegen die Mönche beweist nicht mindere Hingebung für Hanno, als das, was Einhard jetzt unternahm. Er entschloß sich nämlich, Kuno nach Trier zu begleiten. Beide zogen nicht allein, sondern mit großem Gefolge.

¹⁾ Das. S. 127. ²⁾ Vita Conradi cap. 1. Perß VIII, 214; ebenso gesta Trevirorum continuat. cap. 9, ibid. S. 182: nepos Annonis Cuno. ³⁾ Ibid. cap. 2 S. 215 a. ⁴⁾ Triumphus S. Remacli I, 15. Perß XI, S. 444 flg.

Auf der Straße, die von Cöln nach Trier führt, erreichten sie am 17. Mai 1066 den Ort Wittsburg, der nur wenige Meilen von letztgenannter Stadt entfernt ist, und übernachteten daselbst. Nichts Böses ahnend, rüsteten sie sich am andern Morgen mit Sonnenaufgang zur Weiterreise. Die Diener sattelten und führten den Herrn die Rosse vor, als plötzlich eine große Schaar bewaffneter Trierer hereinbrach, mehrere Dienstleute der zwei Bischöfe, die sich zur Wehre setzen wollten, niederstreckte, die Herberge, wo Einhard und Kuno noch weilte, stürmte, und Beide festnahm. Einhard wurde mit Häuten geschlagen, seines Eigenthums beraubt und dann entlassen. Schlimmer ergieng es Kuno. Die Uebelthäter legten ihm Fesseln an und schleppten ihn nach dem festen Schlosse Urzich, wo er 14 Tage in Haft gehalten wurde. Nach Verfluß dieser Frist übergab Burggraf Theoderich von Trier, Anführer jener Raubschaar und nächster Urheber der That, den Unglücklichen etlichen seiner Dienstmannen, welche ihn den 1. Juni 1066 von einem Felsen herabstürzten und den Halbtodten vollends ermordeten. Die Leiche ward nach dem Kloster Tholey unweit Trier gebracht und dort beigesetzt. Man berichtet von Wundern, die sie gewirkt haben soll. Kuno galt seitdem für einen Märtyrer und Heiligen. Kurz darauf schritt Clerus und Gemeinde zu einer Wahl, um den ermordeten Kuno, oder vielmehr, nach der Ansicht des Trierer Volks, um den an Oftern verstorbenen Eberhard zu ersetzen.¹⁾ Der König aber bestätigte die Wahl, welche auf Udo, gebornen Grafen von Nellenburg und Bruder Eberhards, fiel, der um jene Zeit einer der vertrautesten Günstlinge Heinrichs IV. war.²⁾

Ein vollendetes Verbrechen und zwar der schwersten Art lag vor. Wie erging es den Thätern? Hat man ihnen, wie sie es verdienten, den Kopf vor die Füße gelegt? O nein! nichts geschah, kein Gericht erhob sich wider sie. Dieser Umstand für sich allein begründet einen kündigen Schluß auf den eigentlichen Urheber: ein Herrscher, welcher einen Mord, wie den oben erzählten, nicht bestraft, hat ihn gewollt, angeordnet, das ist sonnenklar. Heinrich IV. ist es gewesen, der die Rachsucht der Trierer benützte, um Kuno aus dem Wege zu räumen, und was ihn hiezu bewog, war die Absicht zu verhindern, daß die Macht des Erzbischofs von Cöln durch die angebahnte enge Verbindung mit dem Trierer Stuhl nicht noch mehr anschwelle. Vor der Welt suchte er begreiflicher Weise den Schein zu wahren, er heuchelte Grimm über die Trierer, drohte ihre Stadt vom Erdboden zu vertilgen, und sprengte dann aus, daß er nur durch die Vorstellungen seiner weisesten Rätthe zur Schonung bewogen worden sei.³⁾ Andere Anzeigen stimmen trefflich mit diesem Resultat zusammen.

¹⁾ Perß V, 173; VIII, 182 flg., 215 flg. Triumphus S. Remacli I, 17. Perß XI, 446. ²⁾ Oben S. 89. ³⁾ Gesta Trevir. continuat. cap. 9. Perß VIII, 182 unten flg.

Zunächst kommt die Persönlichkeit jenes Theoderich in Betracht, der den Ueberfall von Bittburg befehligte und die Ermordung Kuno's durch einen seiner Diener vollzog. Ueber die Abstammung desselben finde ich nirgends Nachrichten. Bezüglich des Amtes, dem er vorstand, sind die Quellen nicht recht einig. Lambert nennt ihn Majordom, d. h. Stiftsvogt der Kirche von Trier und bezeichnet ihn als einen Brausekopf, welchen Charakter und rasches Blut der Jugend zur Ungebühr verleitet habe. Von Andern ¹⁾ empfängt er den Titel Graf, oder auch Graf aus der Trierer Stiftsmannschaft. Die Chronik von Trier braucht ²⁾ den lateinischen Ausdruck praeses, der gewöhnlich mit „Graf“ zusammenfällt. Endlich der Biograph Kuno's sagt: Theoderich sei Stadthauptmann, d. h. Burgvogt von Trier gewesen. Haben alle zusammen Recht, so folgt, daß Theoderich zwei verschiedene Ämter bekleidete, mit andern Worten, daß er zugleich königlicher Burggraf und erzbischöflicher Kirchenvogt war. Und diese Deutung wird durch eine Urkunde bestätigt, die hier allein entscheiden kann. In einem Taufbrieft, ³⁾ den Erzbischof Eberhard, Kuno's Vorgänger, 1065 ausstellte, bezeichnet er Theoderich als „Grafen und unsern Verwalter.“ Nun muß man wissen, daß der sächsische Hof häufig die Burggrafen zu geheimen Diensten, namentlich dazu verwendete, die Kirchenhäupter zu überwachen. Dieses Amt war, wie ich schon früher angedeutet habe und später ausführlich nachweisen werde, eine Frucht königlichen Mißtrauens gegen das Bisthum.

Verzweifeln beim Throne Recht zu finden, riefen Hanno und seine Freunde den Schutz des Stuhles Petri an. Den ersten Schritt that, wie es scheint, in dieser Richtung Erzbischof Sigisfried von Mainz. In einem noch vorhandenen Schreiben ⁴⁾ forderte er den Pabst Alexander II. auf, eine Untersuchung einzuleiten, und die Schuldigen — mögen sie auch ihre Theilnahme am Verbrechen noch so künstlich durch Heuchelei verhüllen, zur wohlverdienten Strafe zu ziehen. Sind letztere Worte nicht ein Wink, daß Hochstehende, ja daß der deutsche Hof, in die Sache verwickelt waren?

Alein weder Sigisfried noch Hanno noch auch andere deutsche Bischöfe fanden in Rom gebührendes Gehör. Aufschluß hierüber gewährt der glückliche, neulich von Hloß gemachte Fund päpstlicher und anderer Schreiben. Eine Klageschrift ⁵⁾ ist darunter, welche Hanno, wie es scheint, gegen Ausgang des Jahres 1066 an Alexander II. richtete: „obgleich ich fürchten muß, Dir, o heiliger Vater! mit meinem fortwährenden Hülfeschrei überlästig zu werden, kann ich doch nicht schweigen; denn die Wunde, die mir

¹⁾ Berg V, 272 u. 428.

²⁾ Berg VIII, 182.

³⁾ Hontheim, histor. trevir.

diplom. I, 407: Theodericus comes et procurator noster.

⁴⁾ Codex Udalrici bei Gecard corpus historic. II, 124 Nr. 129: tanti sceleris auctores diligentissime perquiratis, inventos districtissime puniatis; quod si forte dissimulando latent, gladio spiritus sancti de corpore Christi abscindatis.

⁵⁾ Floss, Leonis VIII privil. etc. Friburg. 1858 S. 141.

geschlagen worden, vernarbt nicht, sondern wird täglich brennender. Ich hätte vielleicht mir selber helfen können, wenn ich zum Aeußersten griff und den Bann verhängte, aber ich wollte erst Deinen Richterspruch, als ein Gottesurtheil, abwarten. Und nun vernehme ich, daß jener Mensch, der sich einen Bischof nennen läßt (Udo von Nellenburg) und seine Mitschuldige, mit reichen Geschenken beladen, zu Rom erschienen sind, um Dich zu verleiten, daß Du zu ihren Gunsten entscheidest, ehe die deutschen und lothringischen Bischöfe ein Urtheil abgegeben haben werden. O heiliger Vater! gedenke meiner, den die ganze Last jenes Verbrechens getroffen hat; ahme dem Apostelfürsten nach, der zu jenem Verführer sprach: verflucht seiest du und dein Geld. Wenn ich je irgend ein Verdienst um den heil. Stuhl erwarb, oder in Zukunft noch erwerben mag, so beschwör' ich Dich, unterlasse es, jenem Menschen Freisprechung von seiner Schuld oder das Pallium zu gewähren.“

Erzbischof Hanno von Cöln hatte bei der wichtigen Sendung von 1064 und 1065 nichts gethan, als was die Pflicht ihm vorschrieb; aber in der menschlichen Natur liegt es, daß die Rolle, welche er damals spielte, bittere Empfindungen im Lateran zurückließ. Solche gehässige Gefühle wachten jetzt auf und bewirkten, daß Alexander den Klagen Hanno's nur zögernd und nicht in vollem Maße gerecht ward. Die Chronisten Bernold und Berthold melden,¹⁾ Bischof Einhard von Speier habe 1067 eine Reise nach Rom angetreten, sei aber unterwegs zu Siena gestorben. Ohne Zweifel betraf diese Reise Cuno's Sache, und ist im Einvernehmen mit Hanno unternommen worden. Aber erst im Frühjahr 1068 finden wir den Nellenburger Udo vor eine römische Synode gestellt,²⁾ die ihn jedoch nicht mit dem Schwerte der Gerechtigkeit traf: Udo ward nämlich nach germanischem Gebrauche zu einem Eide der Reinigung zugelassen, mittelst dessen er sich frei schwor. Ein Meineid hat demnach den Mitverderber Cuno's vor irdischer Bestrafung geschützt. Etwas schlimmer kam Derjenige weg, welcher beim Morde die Hand führte. Bernold erzählt³⁾ zum Jahre 1073: „von Reue ergriffen und voll des Glaubens an göttliche Vergebung, machte Graf Theoderich, Cuno's Mörder, im Winter von 1073 eine Wallfahrt nach Jerusalem; das Schiff, das er mit 113 Gefährten bestiegen, ging im Februar unter, und die Salzfluth fühlte die Schuld der Büßer.“ Deutlich gibt der Chronist zu verstehen, daß die Reise Theoderich's eine von der Kirche auferlegte Bußfahrt war.

Wie heiß die Wunde brannte, die dem Herzen Hanno's durch jenes Verbrechen geschlagen worden, erhellt aus einer Maßregel, die er, ver-

¹⁾ Berg V, 273 u. 429.

²⁾ Annal. altah. ed. Giesebrecht 110.

³⁾ Berg V,

429 unten flg.

rathen vom Hofe, verlassen von der römischen Kirche, ergriff: er gewann es nämlich über sich, die Hilfe seines Todfeindes Adalbert von Bremen anzurufen, offenbar weil er voraussetzte, daß der Angerufene, mochte er auch sonst noch so schlecht sein, klerikalen Gemeingeist genug besitze, um die Ermordung eines andern Erzbischofs nicht ungestraft zu dulden. Aber wie ward der Cölnler enttäuscht! Das betreffende Schreiben Hanno's ist nicht mehr vorhanden, wohl aber die Antwort ¹⁾ Adalberts:

„An meinen theuersten Herrn und Vater, den Erzbischof Hanno, den ich mit den Armen des Geistes umhalse: wir haben Euer letztes Schreiben empfangen, in welchem Ihr so freundliche Gesinnung an den Tag legtet, daß ich Euch mit Worten des Mundes nicht danken kann. Denn die Liebe ist ein innerliches Ding, das seinen Sitz im Herzen hat; die Zunge vermag sie nicht zu offenbaren, sondern nur die Wallungen der Brust. Seid versichert, Niemand ist auf Erden, der Euch zärtlicher in Jesu Christo liebt, als ich. Um so mehr wundere ich mich über die Vorwürfe, die Ihr in Eurem letzten Schreiben deshalb erhebet, weil ich Euch in Eurem großen Leide nicht getröstet habe. Allein bei Vorfällen, wie der fragliche, die so viel Aergerniß geben, und wo die Schuld auf beiden Seiten liegt, halte ich es fürs Beste zu schweigen. Denn haben jene Menschen, welche Euren Neffen todtschlügen, Unrecht gethan, so lastet — nehmet mir meinen Freimuth nicht übel — auch auf Euch schwere Schuld, besagten Neffen wider Gebühr vorwärts geschoben haben. Möge der Schmerz, der Euch traf, Eure Sünde tilgen. Mein Rath ist: laßt die ganze Sache ruhen, und überdieß erlaubet mir, daß ich Euch ermahne, das Kloster Malmedy herauszugeben. Auf Eure Einladung, an den Hof zu kommen, muß ich Euch erklären, daß Alter und Gebrechlichkeit mir nicht gestatten, auch nur die kleinste Reise zu machen.“

Wie ein eingefleischter Teufel antwortet Adalbert: ewige Feindschaft zwischen mir und dir; deinem Neffen und dir ist Recht geschehen, und wenn du nicht durch Herausgabe des Klosters deine eigene Schande besiegelst, so steht dir in Kurzem ein noch härterer Schlag bevor. Selbst wenn du bewirken könntest, daß ich heute wieder die alte Stellung am Hofe erlangte — aus deiner Hand verschmähte ich die Gabe.

König Heinrich IV., der eigentliche Urheber des Verbrechens, vermochte die Rolle des Schweigens durchzuführen, weil Andere ihm halfen. Offen trat der Reid gegen Hanno hervor. Der Mönch von Stablo, der den Triumph des heil. Remaclus schrieb, trägt ²⁾ ungeschert seine Schadenfreude darüber zur Schau, daß Bischof Einhard von Speier bei der Scene von Bittburg Backenstreiche empfing und mit Schimpf bedeckt heimgeschickt wurde.

¹⁾ Floss a. a. D. S. 134 flg.

²⁾ I, 17. Perg XI, 446.

Das waren die natürlichen Früchte der Simonie, die seit 8 Jahren in Besetzung hoher geistlicher Würden eingerissen.

Eben diese Simonie dauerte auch nach Entfernung Adalberts fort, zum deutlichen Beweise, daß Hanno nur einen schwankenden Einfluß übte, und oft gar nichts vermochte. Denn wäre er Meister am Hofe gewesen, so würde er Dinge wie die, von welchen ich sofort berichten werde, nicht geduldet haben. In der ersten Hälfte des Jahres 1066 starb Reginher, Bischof von Meissen, zum Nachfolger ernannte der König den seitherigen Probst zu Goslar, Kraft. Dieser Cleriker reiste sofort nach Meissen, übernahm das Bisthum und kehrte dann nach Goslar zurück, wahrscheinlich um seine dortigen Angelegenheiten zu ordnen. Nachdem er Erfrischungen eingenommen, schloß er sich, unter dem Vorwande auszuruhen, in eine Kammer ein, wo er, ohne daß es Jemand wußte, seine Schätze, die er über die Maßen liebte, verborgen hatte. Der Nachmittag verlief, der Abend kam heran, nichts rührte sich drinnen, die Diener des neuen Bischofs glaubten, daß er schlafe. Da es jedoch gegen seine sonstige Gewohnheit war, so lange zu ruhen, wußten sie nicht, was sie davon denken sollten und klopfen an der Thüre. Aber weder auf ihr immer stärkeres Klopfen, noch auf ihr lautes Rufen erhielten sie Antwort. Endlich brachen sie die Thüre mit Gewalt auf und fanden den Bischof todt, schrecklich entstellt mit eingeschlagenem Schädel auf seinen Schätzen liegend.

Lambert, dessen Berichte ¹⁾ ich folge, scheint zu glauben, der Teufel habe dem Geizhals erwürgt. Ich bin der Ansicht, daß Kraft unter den Händen eines Mörders endigte, und daß dieser Mord von Dem oder von Denjenigen angeordnet worden ist, welche den Nachlaß des neuen Bischofs erbten. Die Pfalz zu Goslar barg in ihrem Innern entseckliche Greuel. Das Bisthum des Erschlagenen erhielt Benno, gleichfalls ein Jögling der Goslarer Hofkirche — Benno war bisher Domherr an derselben gewesen.

Der Tod des Bischofs Einhard von Speier, der, wie oben bemerkt worden, im Sommer 1067 zu Siena verschied, gab Anlaß zu einer ähnlichen Besetzung. Der König erhob nämlich auf den erledigten Stuhl einen blutjungen Domherrn der Goslarer Kirche, Namens Heinrich, der kein anderes Verdienst hatte, als daß er früher Spielgenosse des Saltiers gewesen war. Lambert bemerkt ¹⁾ bei dieser Gelegenheit, nicht die Fürsten hätten den neuen Bischof gewählt, sondern derselbe sei durch die Gefälligkeit des Königs erhoben worden. Aus ersterem Sage ziehe ich den Schluß, daß die Besetzung der Stühle, kraft der vom Tribuner Reichstag eingeführten Ordnung, jener ständischen Behörde zugewiesen war, an deren Spitze stets ein Bischof neben der Königin Bertha stand, daß aber der König sich

¹⁾ Herz V, 173.

gerade in diesem Kreise des Staatsdiensts wenig um Einsprache oder Rath der Berechtigten bekümmerte. Er vergab erledigte Bisthümer nach seinem Wohlgefallen.

Ohne Zweifel sind sowohl Kraft als Benno und Heinrich durch Simonie in die betreffenden Kirchen eingedrungen, d. h. sie haben für ihre Erhebung Geld erlegt. Nun läßt es sich denken, daß von den eingezahlten Summen ein Theil an willige Mitglieder des Staatsraths abfiel. Im nämlichen Jahre 1067 wurde noch ein vierter Stuhl, der von Dsnabrück, neu besetzt; der Erforne war abermal ein ehemaliges Mitglied des Goslarer Chorberrnstifts, der uns wohlbekannte Baumeister Benno. Man sieht, dieses Stift diente dem Könige als Pflanzschule des Bisthums — und welche Schule! Herrensohnen, die nicht auf dem Wege des Verdienstes, sondern königlicher Gnade nach Oben strebten, oder verwegene Emporkömmlinge, die durch eine in zweideutigen Aufträgen erprobte Brauchbarkeit die Gunst des Hofes erlangt hatten, füllten den Goslarer Chor. Für die Sittlichkeit gab es kaum eine gefährlichere Laufbahn, als die eines Goslarer Canonikus.

Laut der früher ¹⁾ mitgetheilten Berechnung ist die Kaiserin Mutter Agnes, welche im Frühling 1065 mit Hanno herübergekommen war, nur bis zum Jahre 1066 dießseits der Alpen geblieben und dann nach Italien zurückgekehrt. Schmerz über die Dinge, welche am Hofe vorgingen, mag sie fortgetrieben haben. Vielleicht wirkte auf ihren Entschluß auch das Gefühl ein, daß ihrem Sohne eine neue Krisis bevorstehe, die ihn in die Lage versetzen müsse, eine treue Fürsprecherin an Peters Schwelle zu bedürfen. Aus zwei Schreiben ²⁾ Damiani's geht hervor, daß Agnes seitdem meist zu Rom wohnte. Das Böse bestraft sich selbst und kaum konnte es fehlen, daß ein Sturm heranzog. In der That sammelten sich Gewitterwolken theils am Niederrhein, theils in Italien, nach welchem letzteren Lande wir uns wenden müssen.

¹⁾ Oben S. 81. ²⁾ Epist. VII, 6. und opuscul. 65, 1.

Fünftes Capitel.

Der Normanne Richard greift den Kirchenstaat an. Bald zeigt es sich, daß Richard das Schwert nicht sowohl deßhalb zog, um sich wegen des von Alexander II. verhängten Bannes zu rächen, sondern darum, weil ihn Heinrich IV. durch Drohungen herausgefordert hatte. Die Absicht des Königs hiebei war, den Pabst durch den Einfall der Normannen in die Enge zu treiben, dann selbst nach Italien zu gehen, und nach Gutdünken dem Stuhle Petri Bedingungen vorzuschreiben. Zum Römerzuge gerüstet, hält Heinrich IV. im Februar 1067 einen Reichstag zu Augsburg und fordert von den Ständen Heeresfolge. Die Fürsten schlagen dieses Begehren rund ab. Hanno und Herzog Godfried, der in Brabant weilte, waren nicht zu Augsburg erschienen, sandten aber dem Könige Botschaft, daß sie, wenn er nach Italien ginge, entschlossen seien — ob er wolle oder nicht wolle — gleichfalls mit Heeresmacht, aber auf einem andern Wege, dorthin aufzubrechen. Nun verzichtet Heinrich IV. auf das beschlossene Unternehmen. Godfried zieht nach Italien, treibt die Normannen zu Paaren, nöthigt sie, Campanien an die römische Kirche herauszugeben. Gleichwohl tritt Pabst Alexander II. mit Richard in Unterhandlung und erneuert das Verhältniß, das bis zur Sendung Hanno's von 1064 bestand. Zur nämlichen Zeit wird in Lombardien ein Bollwerk wider den falschen Hof aufgerichtet. Die Pataria erhält durch den Hauptmann Erlembald eine militärische Organisation, welcher der römische Stuhl durch kirchliche Akte seine Anerkennung ertheilt. Erzbischof Wido von Mailand muß abtanken. Vereiteter Versuch des deutschen Hofes und der mailändischen Capitane, den Cleriker Godfried auf den erledigten Stuhl zu erheben. Briefwechsel Hanno's mit dem Pabste. Staatsrath zu Goslar, gehalten im Januar 1068. Formen der deutschen Reichstagsverhandlungen. Hanno, Vorseher parlamentarischer Rechte. Seine zweite Sendung nach Italien vom Februar bis April 1068. Zugeständnisse, die er dem Pabste Alexander II. abnöthigt. Hugo der Weißfopf wieder angestellt im römischen Kirchendienst. Der König benützt Hanno's Abwesenheit um Drachenzähne auszusäen. Erste Anschläge zur Verstoßung der Königin Bertha, und zur Rückberufung Adalberts an den Hof.

Oben ¹⁾ habe ich gezeigt, daß Pabst Alexander II., von Hanno genöthigt, im Laufe des Jahres 1065 den Bann über die Normannen verhängte. Es kam sofort zum Kriege. Chronist Lupus berichtet ²⁾ zum Jahre 1066: „Fürst Richard brach in Campanien ein, belagerte Cepserano, und verheerte das Land bis in die Nähe von Rom.“ Demnach muß Campanien vor dem neuesten Einfalle der Normannen im Besitze des römischen Stuhls gewesen sein, und zwar entweder vermöge der Dienste, welche Robert Wiscard und Richard 1059 dem Pabste Nikolaus geleistet hatten, oder in Folge der von Hanno abgeschlossenen Verträge. Gleichwohl ist kein Zweifel, daß Richard von Capua im Jahre 1066 nicht sowohl gegen Alexander II. das Schwert zog, als vielmehr gegen einen Andern, nämlich wider den deutschen König Heinrich IV. Die Chronik von Altaiç theilt ³⁾ folgende Nachricht

¹⁾ S. 64 flg.

²⁾ Herz V, 59.

³⁾ Giesebrecht S. 108 flg.

mit: „nachdem die Normannen in Campanien eingefallen waren, erließen sie an den deutschen König ein höhnisches Schreiben des Inhalts: wir haben einen Theil Italiens mit der Schärfe unseres Schwertes den Kaisern des Orients wie des Abendlandes entrißen, und werden auch Dir trozen. Der Bannstrahl des Papstes schreckt uns so wenig als Deine Drohungen.“ Unten wird sich ergeben, daß die Altaicher Jahrbücher — eine unvergleichliche Quelle — die lautere Wahrheit berichten.

Folglich hatte Heinrich IV. einen Angriff der Normannen herausgefordert. Die Berechnung, die ihn hiebei leitete, kann möglicher Weise eine zweifache gewesen sein: entweder dem heiligen Stuhle wieder — den von Hanno ertheilten Zusicherungen gemäß — die von den Normannen besetzten Theile des Patrimoniums zu verschaffen und im Nothfalle mit Waffengewalt die Herausgabe zu erzwingen; oder aber dem Papste ein Gluthfeuer vom Süden her auf den Nacken zu laden, und ihn dadurch in die Lage zu versetzen, daß sich Alexander II. der deutschen Krone in die Arme werfen, und für augenblickliche Hilfe alle Bedingungen gut heißen müsse, die der Beschützer vorzuschreiben für gut fand. Ohne Frage war Letzteres die Absicht des deutschen Königs. Währendes Gist aus dem Honig der von Hanno abgeschlossenen Verträge bereitend, hatte er den Entschluß gefaßt, unter dem Vorwande seines schutzvogteilichen Amtes selber nach Italien zu ziehen, und die Gewaltherrschaft, welche einst sein Vater über Petri Stuhl geübt, in herbster Form zu erneuern.

Zu diesem Lichte betrachtete der Normanne Richard die Anschläge des deutschen Königs. Leo von Montecassino schreibt: ¹⁾ „nachdem Richard (1066) bis in die Nähe Roms vorgedrungen war, bot er Allem auf, um vom Papste das Patriciat (die Schutzvogtei des heil. Stuhles) zu erlangen.“ Das heißt: der Normanne arbeitete auf Wiederanknüpfung des Verhältnisses hin, das bis zur italischen Sendung Hanno's vom Jahre 1064 bestand. Solche Dinge hätte er aber unmöglich begehren können, wäre er nicht im Stande gewesen, darzuthun, daß Rom und die Normannen durch die Macht der Umstände natürliche Verbündete seien, und am deutschen Könige einen gemeinschaftlichen Todfeind haben. In der That wies, wie wir unten sehen werden, Alexander II. die Anträge Richards nicht ganz zurück, obgleich sie erst in der zweiten Hälfte des Jahres zum Abschlusse gediehen.

Zweitens nicht nur Richard, sondern auch Andere, die einem entgegengesetzten Lager angehörten, beurtheilten Heinrichs IV. Absichten ganz ebenso. Diese Andern aber waren glücklicher Weise solche, ohne deren Zustimmung der Salier nichts auszurichten vermochte. Leo von Montecassino fährt nach

¹⁾ Perg VII, 714 Mitte.

obigen Worten also fort: „als der König Kunde vom Einfalle der Normannen in Campanien erhielt, entschloß er sich zu einem Zuge nach Italien, (angeblich) um die Güter des heil. Petrus den Normannen zu entreißen, und für sich aus den Händen des Pabstes die Kaiserkrone zu empfangen. Zu solchem Behufe begab er sich mit großem Gefolge nach Augsburg und wartete dort, bis Herzog Godfried, Markgraf von Tusciën, ihn abholen würde, denn es war Gebrauch, daß, so oft der König Italien betreten wollte, besagter Markgraf die Vorhut des Heeres bildete. Weil jedoch Godfried, statt den König abzuholen, schon weit nach Italien vorgerückt war, verzichtete Heinrich IV. auf den Plan und kehrte voll Unwillen in die Heimath (nach Sachsen) zurück. Bald darauf gelangte Godfried nach Rom.“

Die Zeit bestimmt Leo nicht. Allein da der Einfall der Normannen, welcher die Gegenrüstung des Saliers veranlaßte, im Jahre 1066 erfolgte, kann man kaum zweifeln, daß der Chronist den mißlungenen Plan des Saliers, und die römische Heeresfarth Godfrieds in den Frühling 1067 versezt wissen will. Seiner Aussage steht in dieser Beziehung keine Schwierigkeit entgegen, aber bezüglich eines andern Punktes irrt er. Während König Heinrich zu Augsburg wartete, war Godfried keineswegs nach Italien vorangezogen, sondern er stand noch in der Nähe von Cöln. Dagegen hat Leo von Montecassino darin Recht, daß das damalige Verfahren Godfrieds nicht wenig zum Scheitern des königlichen Entschlusses beitrug. Nächst dem Chronisten von Montecassino verdient der Altaicher Mönch gehört zu werden, welcher folgendes berichtet: ¹⁾ „im Februar ging Heinrich IV. nach Augsburg, um sofort eine Heeresfahrt nach Italien anzutreten, aber die Fürsten widersezten sich seinem Vorhaben und so ward der König genöthigt, unverrichteter Dinge nach Sachsen zurückzukehren.“

Man wird sogleich sehen, daß all dieses buchstäblich wahr ist, jedoch mit Ausnahme des Jahrs. Der Altaicher versezt nämlich des Königs Reise nach Augsburg in den Februar 1068, während der Salier doch laut dem Zeugnisse ²⁾ der Augsburger Chronik, welche bezüglich der Ortsangaben an Genauigkeit Urkunden gleicht, auf Lichtmess 1067 und nicht 1068 in genannter Stadt weilte. Doch muß der gerügte Fehler vielleicht nicht dem Altaicher Mönch, sondern seinem Ausschreiber Aventin beigemessen werden, der die richtige Angabe des Ersteren nachlässig benützt haben könnte.

Wir sind darum im Stande, zuversichtlich über die Auszagen der Chronisten von Altaich und Montecassino abzuurtheilen, weil ein Bericht vorliegt, welchen ein Mann, der die wichtigste Rolle in vorliegender Sache spielte, nämlich Erzbischof Hanno von Cöln, an den Pabst Alexander er-

¹⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 110.

²⁾ Herz III, 128.

stattet hat. Hanno beginnt¹⁾ mit Klagen: „zu den andern Gefahren, welche die Kirche und das Reich bedrohen, kommt nun auch, um mich ganz niederzudrücken, vollends der Schmerz, daß ich hören muß, Gerüchte würden in Rom ausgesprengt, als ob ich darnach strebe, während Ihr am Leben seid, Petri Stuhl zu erschleichen. Wahrlich, wenn Ihr so thörichten Lügen Glauben schenken könntet, müßte ich Euch bedauern. Wie? habe ich nicht mehr als alle Andern bis auf den heutigen Tag mit heißem Bemühen für Eure Sache, für Eure Ehre gearbeitet, ja, um die volle Wahrheit zu sagen, bin ich nicht der Einzige gewesen, der Solches that! Und nachdem ich im Angesichte Italiens, Germaniens, Galliens stets in diesem Sinne gehandelt habe, sollte ich jetzt mir selber untreu werden. Wahrlich, ich müßte schlechter als Judas Ischarioth sein, wenn ich zu so etwas fähig wäre. So gewiß ich auf die Gnade Gottes des Allmächtigen hoffe, so gewiß habe ich stets das Beste der römischen Kirche und das Eurige gewollt.“

Weiter unten beruft er sich auf ältere Ereignisse, als Zeugen seiner Ergebenheit: „Niemals wird es darum — hoffe ich — so weit kommen, daß ich um Gnade bei Euch bitten müßte, denn Ihr braucht nur einen Blick auf die Vergangenheit zu werfen, so findet Ihr Beweise genug meiner Gesinnung. Ich rufe Euch vor Allem die Art und Weise, in der Ihr das erstemal Petri Stuhl bestieget, ins Gedächtniß zurück: ist solches nicht durch mein Zuthun geschehen! Und wenn nachher Manche über mein Vorschreiten murrten — gemurrt aber haben sie nicht aus vernünftiger Erwägung der Dinge, sondern aus Leichsinn — so erinnert Euch, wem Ihr es verdanket, daß Ihr ein zweites und dann ein drittes Mal auf Euren Stuhl wieder eingesetzt wurdet. Wieder eingesetzt, sage ich, mit allen Ehren unter Zustimmung des Königs, und geleitet von Fürsten, Bischöfen, Herzogen, Markgrafen.“

Hanno's Ton steigert sich, und wer das menschliche Herz kennt, wird eingestehen: es sind die Töne beleidigter, gekränkter Tugend, die er anschlägt, es ist der Affekt der Unschuld und lautersten Wahrheit, der aus ihm redet. Folglich ist Hanno es gewesen, der dem zweiten Alexander den Weg auf Petri Stuhl bahnte, der ihn weiter ein zweitesmal im Jahre 1063, dann ein drittes Mal nach der Synode von Mantua, die den Drachen Cadaloh niederschlug, in den Lateran zurückführte. Er ist es ferner gewesen, der bewerkstelligte, daß All dieß ehrenvoll, unter Beobachtung geschlicher Formen, mit Zustimmung des Königs und unter Mitwirkung der deutschen Reichsstände geschah. Und noch mehr! er allein war es, der solches durchsetzte: denn Hanno war eine Parthei, und zwar die stärkste. Nie kann der Verfasser vorliegenden Werkes dankbar genug dafür sein, daß eine glückliche Hand in einer vergessenen Trierer Handschrift obiges Schreiben

¹⁾ Floß, Leonis VIII, privilegium S. 137 flg.

des Cölnner Erzbischofs auffand. Denn dasselbe bestätigt Punkt für Punkt unsere Darstellung der Begebenheiten von 1062—1067.

Nach jenen Bethürungen, die das persönliche Verhältniß des Erzbischofs zum Pabste betreffen, geht er zu den obschwebenden politischen Geschäften über, und zwar in einer Weise, die nach Möglichkeit die Ehre des deutschen Königs schon: „Ein Kriegszug nach Italien ist beschlossen worden, und ich war dabei, als solches geschah. Nachher aber ließ man diesen Beschlus wieder fallen. Wie solches zurückgenommen ward, darüber muß ich schweigen, weder kann ich sagen, daß ich es ganz weiß, noch daß ich es nicht weiß. Nur soviel: ich war nicht dabei, als man den gefassten Beschlus widerrief. Wir Beide waren gänzlich gerüstet zum Auszug, ich und Herzog Godfried, den Ihr gewiß als einen Getreuen kennt, nur noch zu Pferde brauchten Wir zu steigen. Da, genau fünf Tage, ehe Wir aufzubrechen gedachten, kommt ein Eilbote von Augsburg daher und meldet uns, der König sei entschlossen, nicht nach Italien zu gehen, sondern habe die Heerfahrt auf künftigen Herbst verschoben.“ Hanno fährt fort:

„Unsere Absicht war nicht gewesen über den Brenner zu ziehen (welchen Weg der König einzuschlagen gedachte), denn Wir fürchteten im Etzthale nicht genug Lebensmittel für unsere Mannschaft, noch Futter für die Rosse zu finden, sondern Wir gedachten durch Francien und Burgund über die Alpen zu rücken. Es hieng wahrlich nur von Uns ab, wenn Wir zu Hause bleiben wollten. Herzlich gerne hätte der König uns Urlaub gegeben, während er dann selbst unverweilt nach Italien aufgebrochen sein würde, denn er und seine Getreuen — ich meine die, welche gegenwärtig sein Vertrauen genießen — wäñnen, daß sie recht gut mit den dortigen Angelegenheiten fertig werden könnten, nur dürften Wir nicht dabei sein. Aber Wir Beide, ich und Herzog Gottfried, haben eine entgegengesetzte Ansicht. Mögen Andere beschließen, was sie wollen, unser Entschlus steht fest: geht der König nach Italien, so ziehen auch Wir aus, und zwar um seinen und des Reiches Dienst zu verrichten; bleibt er hier, so bleiben auch Wir und werden ihm dankbar sein für den erlassenen Dienst, während Die, welche ihn begleitet hätten, doch nur gezwungen mit ihm gegangen wären.“

Am Schlusse des Schreibens findet sich noch folgender überaus wichtige Satz: „Seid überzeugt, heiliger Vater! daß Wir beide, ich und Herzog Godfried, so lange ein warmer Lebenshauch in Uns ist, stets zu Eurem Dienste bereit sein werden. Und wenn uns nichts anderes nach Italien triebe, so wäre es das Gefühl der Pflicht, unter dem Schutze Gottes sowohl für das Wohl der Kirche als des Reiches zu sorgen, damit jene und dieses nicht von Menschen mit Füßen getreten oder verletzt werde, welche sich gegenwärtig einbilden, sie hätten jene und dieses in ihrer Hand, während sie doch gar kein Recht haben, in solchen Dingen ein Wort zu reden.“

Zur Sache! König Heinrich IV. hat¹⁾ im Februar 1067 eine schwere Demüthigung erlitten. Während er zu Augsburg tagte, um die Stände zu einer Heeresfahrt nach Italien zu bestimmen und während er zu diesem Zwecke bereits die Hausstruppen um sich versammelt hatte, erklärten ihm die angesehensten Fürsten: Wir folgen Eurem Banner nicht. Doch nicht diese Weigerung war es, was den Salier bestimmte, auf seinen Entschluß zu verzichten — Hanno gibt deutlich genug zu verstehen, daß der König die Widerspenstigen zu gewinnen hoffte — sondern ein anderer Umstand. Da die Fürsten zu Augsburg mit dem König tagten und ihm widersprachen, waren zwei, Hanno und Gottfried, zu Hause geblieben und thaten dem Könige zu wissen: wenn Ihr, o Herr! nach Italien zieht, so wisset, daß auch Wir dorthin aufzubrechen bereit sind, aber nicht auf dem Wege, den Ihr einschlagen wollet, nämlich durch das Etschthal und den Brenner, sondern durch Burgund und über den Bernhard oder den Montenis längs den Thälern von Aosta oder Susa und also, daß Wir einen Besuch abstatten zu Turin bei Eurer Schwiegermutter.

Alles war gerüstet, Zeughäuser und Schatzkammer in Cöln gefüllt, man brauchte nur noch die 10 Mark¹⁾ auf den Kopf auszubezahlen, dann vorwärts Marsch durch Burgund nach Italien. Würde nun Heinrich von Augsburg über den Brenner gerückt sein, so hätte er unfehlbar die Schaaren Hanno's und Godfrieds im Kirchenstaat vorgefunden, und dann würde es geheißsen haben: bis hieher und nicht weiter, oder auch unsere Schwerter sind scharf. Sonnenklar erhellt eine und dieselbe Thatfache sowohl aus der Weigerung der in Augsburg anwesenden Fürsten, als aus dem Verfahren Hanno's und Godfrieds. Die Einen wie die Anderen glaubten — nein sie glaubten nicht, sondern sie wußten gewiß, daß König Heinrich einen greulichen Schlag gegen die römische Kirche im Schilde führe, kurz daß er den oben entwickelten Plan ins Werk setzen wollte.

Hanno's Muth und Weisheit hat zu Wege gebracht, daß diese höllischen Anschläge vorerst wie Saisfenblasen zerrannen. Die Muth des Saliers und noch mehr vielleicht die seiner jungen Rathgeber — der Unberufenen, auf die Hanno wiederholt anspielt, der Nellenburge, Gosheim und dergleichen, muß groß gewesen sein. Darum werden wir unten sehen, daß sie alles Mögliche versuchten, um Hanno zu verderben. Zunächst säeten sie das Unkraut des Argwohns am römischen Hofe aus. Das Wohl des Reichs und der Kirche hieng zunächst davon ab, daß Alexander II. einträchtig mit Hanno zusammenging und ihm Vertrauen schenkte. Weil dem so war, sprengten jene Menschen in Rom Gerüchte aus, als gedente Hanno den Papst Alexander zu verdrängen und selbst Petri Stuhl

¹⁾ Siehe B. I, S. 552.

zu besteigen. So handgreiflich dieses Geschwäg den Stempel der Lüge trug, blieb es doch nicht ohne Wirkung, weil die Wunde von 1064 fortwährend brannte.

Obiges Schreiben Hanno's ist meines Erachtens kurz nach der Versammlung von Augsburg, die an Lichtmess 1067 stattfand, also etwa Mitte Februar ausgefertigt worden. Unverkennbar deutet der Cölner Erzbischof an, daß auch wenn der König in Deutschland bleiben sollte, je nach Umständen Beide, d. h. Hanno und Godfried, oder wenigstens Einer nach Italien ziehen werden. Wirklich geschah solches und zwar offenbar, weil das Wohl des Reiches vorschrieb, dem Kriege zwischen Richard und dem heil. Stuhle so schnell als möglich ein Ende zu machen, damit der König nicht später einen günstigen Anlaß für Erneuerung seiner Pläne finde. Aus der Schrift über den Triumph des heiligen Remachus geht¹⁾ hervor, daß Herzog Godfried im Frühling 1067 am Niederrheine weilte, das Schreiben Hanno's zeigt weiter, daß er noch im Februar 1067 daselbst sich aufhielt. Aber kurz darauf muß er nach Italien aufgebrochen sein. Deutsche und italiische Quellen, die Chroniken von Cava,²⁾ von Weisenburg,³⁾ Augsburg,⁴⁾ von Altaich⁵⁾ berichten einstimmig, daß Godfried, und zwar noch während der ersten Hälfte des Jahres 1067, im Kirchenstaat erschien. Ausdrücklich bezeugt⁶⁾ Leo von Montecassino, der Herzog habe Mitte Mai den Feldzug gegen die Normannen eröffnet. Da man, um mit schwerer Reiterei aus der Gegend von Cöln nach Rom zu gelangen, meines Erachtens wenigstens zwei Monate bedarf, scheint er spätestens Anfangs März vom Niederrheine aufgebrochen zu sein.

Godfried führte die Stieftochter Mathilde mit sich; vielleicht hatte er sie kaum zuvor mit seinem gleichnamigen Sohne aus erster Ehe, Godfried dem Jüngeren, vermählt. Die Zeit dieser Verbindung, welche, wie ich später zeigen werde, eine Ehehebe war und blieb, ist nicht genauer bekannt.⁷⁾ Deutsche Truppen, wohl Brabanter, und außer ihnen auch Lombarden (vielleicht von der Turinerin Adelheid gestellt) begleiteten den Herzog. So wie er in Mittelitalien anlangte, rief, laut der Aussage Bonizo's⁸⁾, Cardinal Hildebrand (im Namen des römischen Stuhls) seine Hilfe wider die Normannen an. Das hieß soviel, als Alexander II. sei geneigt, auf die Pläne Hanno's einzugehen. Auch andere Zeugen stimmen bei. Der Chronist von Altaich meldet,⁹⁾ die Dienstleute des Stuhles Petri seien zum Heere Godfrieds gestoßen. Hieraus erhellt nebenbei, daß damals Spoleto

¹⁾ Perg XI, 445 oben. ²⁾ Perg III, 189. ³⁾ Ibid. S. 71. ⁴⁾ Ibid. S. 128. ⁵⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 109. ⁶⁾ Perg VII, 714. ⁷⁾ Fiorentini, memorie della gran contessa Matilda (Lucca 1756) I, 103. ⁸⁾ Defese II, 809 b unten.

und Camerino an die römische Kirche zurückgegeben war. Denn nur wenn man dies voraussetzt, erscheint es begreiflich, daß Petri Stuhl ein kleines Heer besaß.

Allen Anzeigen nach hatte Fürst Richard sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß in Deutschland heilloser Zwiespalt herrsche, und daß der König, von seinen Ständen gehindert, weder selbst etwas in Italien unternehmen könne, noch daß Andere für Petri Stuhl das Schwert ziehen würden. Als er nun den drohenden Anmarsch Godfrieds vernahm und sich nicht darüber täuschen konnte, daß der Herzog und Hanno von Cöln einträchtig zusammengehen, verlor er den Muth und dachte nur noch daran, seinen Rücken zu decken. Ich lasse den Mönch von Montecassino ¹⁾ reden:

„Im Frühling 1067 rückte Herzog Godfried mit einem mächtigen Heere in die Nähe Roms. Als die Normannen Solches erfuhren, gerieten sie in Schrecken, räumten ganz Campanien und zogen gen Süden. Nur Jordan (Richards Sohn) und Wilhelm mit dem Beinamen Mostarol (Richards Eidam) warfen sich nach Aquino, um ferneren Widerstand zu versuchen. Die Uebrigen nahmen eine Stellung weiter rückwärts, und waren entschlossen, wenn Godfried den Garigliano überschreite, nach Apulien zu flüchten. Begleitet vom Pabste und den Cardinälen, rückte der Herzog Mitte Mai vor Aquino. In den folgenden 18 Tagen fanden Gefechte mit abwechselndem Erfolge statt, welche keine Entscheidung herbeiführten; endlich knüpfte Wilhelm, mit dem Beinamen Hiskopf, Verhandlungen an, in Folge deren Fürst Richard und Herzog Godfried übereinkamen, eine Unterredung an der Brücke von Todici zu halten. So geschah es auch, worauf Godfried eine bedeutende Summe von den Normannen empfieng, und nun sein Heer zurückführte.“

In gutem Einklange mit der Aussage des Mönchs von Montecassino steht der Bericht des Chronisten von Altaich, welcher meldet: ²⁾ „mit einem Heere von Deutschen und Lombarden, zu dem auch die Mannschaft des Stuhles Petri stieß, zog Herzog Godfried, als königlicher Statthalter über Italien, wider die von Pabst Alexander II. gebaunten Normannen, nahm ihnen die meisten Eroberungen ab und belagerte sie in der Stadt Aquino. Schon war diese Bestung auf dem Punkte sich ergeben zu müssen, als Richard eine Unterredung mit Godfried nachsuchte, die ihm bewilligt ward. Der Normanne versprach, sich dem Könige zu unterwerfen, worauf Godfried die Belagerung aufhob und den Rückzug in die Heimath antrat.“ Noch muß die von Bonizo bezengte Nachricht beigefügt werden, daß sofort Godfried die von den Normannen geräumte Landschaft Campanien an die römische Kirche zurückgab.

¹⁾ Berg VII, 714.

²⁾ Giesebrecht S. 109 flg.

Die Vortheile, welche Godfried errang, waren folgende: Richard mußte ersichtlich der deutschen Krone huldigen, zweitens Campanien an die römische Kirche ausliefern, drittens die Kriegskosten bezahlen. Der erste Punkt zielte ohne Zweifel dahin, dem Salier Heinrich jeden Anlaß der Einmischung in die Angelegenheiten des Südens zu entziehen. Herzog Godfried hatte zugleich seine Pflichten gegen das Reich und die Kirche erfüllt. Auch Pabst Alexander konnte sich mit diesem Erfolge begnügen. Allein er that dies nicht, sondern knüpfte sofort die alten Verhältnisse mit den Normannen wieder an, und zwar unverkennbar in der Absicht, um für künftige Nothfälle an ihnen eine Stütze gegen den deutschen König zu gewinnen. Gewiß war Alexander in seinem Rechte, so zu handeln. Niemand wird es ihm verargen, daß er sich gegen einen Fürsten vorsah, der erst vor Kurzem greulichen Verrath versucht hatte, nie sein Wort hielt und das Blut seiner eigenen Erzbischöfe vergoß. Gleichwohl möchte ich dem Verfahren Alexanders das Lob der Klugheit oder Zweckmäßigkeit nicht ertheilen. Denn er hat durch die Unterhandlungen mit den Normannen Hanno von Cöln bloßgestellt, der doch seine einzige wahre Stütze war. Unsanft genug ist schon im folgenden Jahre Alexander II. aus dem Wahne aufgerüttelt worden, daß es möglich sei, irgend einen Plan römischer Sicherheit oder Macht auf Beseitigung des Cölner Helfers zu gründen.

Während Herzog Godfried aus Campanien umkehrte, blieb Pabst Alexander II. nicht nur im Süden, sondern er begab sich sogar kurz darauf in den Mittelpunkt normannischer Besitzungen. Den 1. August 1067 hielt er eine Synode¹⁾ zu Melfi, wo er den Bann über Wilhelm, Tanfreds Sohn, verhängte, weil dieser sich geweigert hatte, gewisse dem Erzstuhle von Salerno entriffene Güter herauszugeben. Ueber Wilhelm, Tanfreds Sohn, finde ich sonst keine Nachrichten, darüber aber, daß er ein normannischer Häuptling war, kann kein Zweifel sein. Der Bann brachte überraschende Wirkung hervor. Bald darauf finden wir den Pabst zu Salerno,¹⁾ wo eine Masse geistlicher und weltlicher Großen ihn umgibt. Aus der Zahl der Letzteren werden erwähnt: Fürst Gisulf von Salerno mit seinen Brüdern, Herzog Robert Bizkard, Roger, Graf von Sicilien, Roberts Bruder, Wilhelm Tanfreds Sohn, der früher Gebannte und viele Andere. Wilhelm hatte sich unterworfen und Genugthuung geleistet. Alexander entband ihn vom Fluche und bestätigte den Erzstuhl Salerno im Besitze der von Wilhelm zurückgegebenen, namentlich aufgeführten Ländereien. Auch jetzt kehrte der Pabst noch nicht nach Rom zurück. Den 12. October 1067 war er in Capua, der Hauptstadt des Fürsten Richard, und stellte daselbst eine

¹⁾ Nachweis über beide Synoden in der Bulle Alexanders bei Mansi XIX, 1063.

Urkunde¹⁾ zu Gunsten von Salerno aus. Diese Thatfachen beweisen, daß der Pabst sich, ehe er nach Melfi, Salerno und dann gar nach Capua ging, mit den Normannenhäuptern Robert und Richard ausgehört und die alten Verhältnisse mit ihnen erneuert hatte.

Das waren die natürlichen Früchte der verrätherischen Anschläge Heinrichs IV. Dieselbe Ursache trieb im Norden Italiens eine zweite Saat, welche die Ruhe des deutschen Reichs ernstlich gefährdete, und abermal dem Cölnner Erzbischofe schlimme Verlegenheiten bereitete. Es handelte sich um Errichtung einer von Deutschland unabhängigen Macht in Lombardien, welche je nach Umständen dem römischen Stuhle als Bollwerk wider den falschen Hof dienen mochte. Oben²⁾ sind Gründe entwickelt worden, aus welchen erhellt, daß es zweifelhaft erscheint, ob Arialdo im Juni 1065, während Adalbert von Bremen noch das Staatsruder führte, oder im Sommer des folgenden Jahres, nachdem Hanno bereits Roms Forderungen zu erfüllen begonnen hatte, ermordet worden sei. Angenommen, die Aussage des Biographen, welcher den Tod Arialds ins Jahr 1066 versetzt, habe Grund, so fällt letztere That in eine Klasse mit dem an Cuno verübten Verbrechen. Beide Schläge sind, unter der angegebenen Voraussetzung, nur durch einen kurzen Zwischenraum getrennt — Cuno erlag den 1. Juni, Arialdo den 27. Juni desselben Jahres — und müssen als Versuche des deutschen Königs angesehen werden, die Bahn, welche Hanno von Cöln seit dem Reichstage von Tribur eingeschlagen hatte, gewaltsam zu durchkreuzen. Denn daß Erzbischof Wido von Mailand ohne geheime Zustimmung Heinrichs IV. die Ermordung Arialds nicht gewagt haben kann, bedarf glaube ich, keines Beweises.

Allein das Spiel mißlang. Aus den früher entwickelten Thatfachen muß man schließen, daß Erlembald nicht zu Mailand weilte, da Arialdo auf den Tod verfolgt und zuletzt erschlagen wurde. Als er jedoch Nachricht hievon erhielt, eilte er herbei und nun geschah, was Bonizzo³⁾ erzählt: „nach Ermordung Arialds sammelte Erlembald die Schaaren der Patariner und belagerte die Schlöffer der Anhänger Wido's so lange, bis sie ihm die Leiche des Erschlagenen herausgaben.“ Zur Zeit, da dieß geschah, befand sich der Erzbischof Wido nicht mehr in der Hauptstadt Lombardiens, er war, Böses ahnend, laut der Aussage⁴⁾ des Chronisten Arnulf, geflohen und seine Befürchtungen wurden durch die That gerechtfertigt. Mit Schaaren von Land- und Stadtvolk jagte Erlembald hinter ihm her und suchte ihn wiewohl vergeblich, zu greifen.

Diese kleinen Bewegungen führten zu Nichts. Erlembald, ein Mann

¹⁾ Jaffé, Reg. Nr. 3430.

²⁾ S. 94 ffg.

³⁾ Defese a. a. D. II, 808 b.

⁴⁾ Gesta mediol. III, 20. Perz VIII, 23.

von gutem Stahl, wälzte einen Plan in seinem Innern, der das, was bis jetzt Frucht der Agitation, wechselnder Volksgunst gewesen war, in Ordnung verwandeln, und dem begonnenen Werke demokratischer Bewegung durch Organisation Dauer verleihen sollte. Nur im Einverständnisse mit Rom konnte er seine Gedanken verwirklichen. Die zwei sehr mittelmäßigen Chronisten, welche die Geschichte Mailands im Laufe des 11. Jahrhunderts beschreiben, Arnulf und Landulf, sprechen¹⁾ häufig von Reisen, welche Erlembald nach Rom machte, ohne jedoch zu melden, daß er um die Zeit, von der hier die Rede, dort gewesen sei. Gleichwohl ist so viel als gewiß, daß derselbe kurz vor Einführung der Anstalten, welche ich sofort schildern werde, Rom besucht hat. Laut dem Zeugnisse Arnulfs²⁾ rühmte sich Erlembald, zu Rom ein Banner des h. Petrus empfangen zu haben, welches er seitdem, auf einer Lanzen Spitze aufgepflanzt, vor sich her tragen ließ.

Die Aufwerfung der Fahne ist überall der Anfang militärischer Organisation. Letztere bestand vor Arialds Tode noch nicht, sonst würde er nicht wehrlos ermordet worden sein. Allein kurz nachher begann sie, da jetzt laut allen Nachrichten Erlembald einen tödlichen Schlag wider seine Gegner zu führen vermochte. Der Kapitän ist folglich im Spätherbst 1066 oder im Frühjahr 1067 zu Rom gewesen. Sodann berichtet³⁾ Landulf: „da das Haus, welches Erlembald sonst zu Mailand bewohnte, nicht geräumig genug war, um seinen Anhang aufzunehmen, bezog er einen großen Palast vor der Kirche zum h. Victor, der einen ausgedehnten Hof sammt Garten umschloß, und Raum genug darbot, um nicht nur seine Gesellen selbst, sondern auch deren Rosse und Maulthiere unterzubringen.“ Es ist das neue Hauptquartier der Pataria, das Landulf schildert, und ich glaube kaum die Bemerkung nöthig, daß diese Wohnung mit jenem Banner zusammenhieng.

Noch für andere Dinge sorgte der Mailänder Hauptmann. Weiter unten erzählt⁴⁾ derselbe Landulf: „mit großem Fleiße rüstete Erlembald alles, was zum Kampfe nöthig schien: erslich ordnete er eine Fahnenwache zum Dienst um seine Person, zweitens eine Schaar Soldaten, welche verschiedene Maschinen und Werkzeuge zum Ersteigen der Häuser trugen. Drittens ließ er insgeheim großes Geschütz, Stein schleudern, Mauerbohrer, so wie Leitern herrichten, deren unteres Ende durch Anfügung von Seitenstangen ein Dreieck bildete, so daß sie von selbst aufrecht standen. Sie waren stark mit Eisen beschlagen und 20 Ellen hoch.“ Wir haben hier ein Bild der Artillerie des Mittelalters. Die nämliche Stelle gibt auch über Zusammenziehung der Streitkräfte Herlembalds einigen Aufschluß. Lan-

¹⁾ J. B. Perz VIII, 23 auf einer Blattseite zweimal.
17, ibid. 22.

²⁾ Histor. mediol. III, 21 ibid. S. 89.

³⁾ Gesta mediolan. III,
⁴⁾ III, 30 ibid. S. 97.

dulf unterscheidet von den eigentlichen Soldaten, die in seinen Diensten standen, die übrige Menge, d. h. die gleichfalls militärisch geordneten Zünfte der Stadt.

Zum Juristen wie zur Führung des Kriegs brauchte man im Mittelalter ebenso gut als jetzt die drei Haupterfordernisse, welche der kaiserliche Feldherr Montecuculi mit den drei Worten bezeichnet hat: Geld, Geld, Geld. Uebermal erfahren¹⁾ wir durch Landulf, wie Erlembald dieses unentbehrliche Del herschaffte: „da Erlembald nicht genug Silber und Gold besaß, das er doch bedurfte, um seine saubern Spießgesellen zusammenzuhalten, errichtete er eine Behörde von dreißig Männern, welche folgendes Gesetz gegen den Clerus zu vollstrecken hatten: wenn ein Priester oder Levite mit 12 Eideshelfern auf das Evangelium beschwören kann, daß er seit dem Tage, da er geweiht worden, kein Weib berührt hat, so ist er frei von Schätzung, wo nicht, wird sein ganzes Vermögen eingezogen.“ Priesterliche Unenthaltbarkeit füllte folglich die Kriegskasse der Pataria. Da nun, laut dem früher²⁾ angeführten Zeugnisse Bonizo's, auf tausend Mailänder Cleriker kaum fünf unbeweibte kamen, so begreift man, daß die angebohrte Quelle reichlichen Stoff lieferte. Aus einer zweiten Angabe³⁾ Landulfs erhellt, daß Herlembald neben den Priestern auch den Stand der Capitane oder des Stadtabels beizog, aus einer dritten⁴⁾ endlich, daß er sich insbesondere an den vielen Landgütern des Erzbischofs erholte. Man sieht, die beiden Chroniken enthalten Züge genug, welche zu Aufklärung der damaligen Verhältnisse in Mailand dienen, nur bringen sie leider das Meiste am unrechten Orte an.

Noch fehlte Eines, um die begonnene Organisation zu vollenden: die Zustimmung einer von der ganzen Welt anerkannten gesetzlichen Behörde, welche den neuen Einrichtungen Weihe verlieh. Diese Weihe wurde ihnen zu Theil. Gegen Ende Juli 1067, zu der Zeit, da Alexander II. im untern Italien verweilte, kam eine päpstliche aus zwei Cardinälen, Maginard, Bischof von Silva candida, und Johann Minutus, Presbyter von St. Maria jenseits der Tiber, bestehende Gesandtschaft nach Mailand, dem Anscheine nach, um den durch innere Partheiung zerrütteten Frieden der lombardischen Hauptstadt herzustellen.⁵⁾ Sie entwarfen sofort eine Reihe Gesetze, die kraft apostolischer Vollmacht den 1. August 1067 zur Nachachtung verkündigt wurden, und auf uns gekommen sind.⁶⁾

1) „Niemand unterstehe sich, eine Abtei um Geld zu erkaufen oder

¹⁾ III, 21 *ibid.* 89: Cum autem nummos et aurum, e quibus quotidie suos justos retinebat, non haberet. Landulf ist nämlich ein Anhänger der Priesterehe und folglich Feind Erlembalds. ²⁾ Band I, 564. ³⁾ IV, 18 *ibid.* 87 in majorum expulsione et sacerdotum substantiis. ⁴⁾ *Ibid.* weiter unten. ⁵⁾ Arnulfi gesta mediolan. III, 21. Berg VIII, 23. ⁶⁾ Mansi XIX, 946 *ffg.*

Stellen in einem Chorherrnstifte anders als unentgeltlich zu empfangen. Für keine Weihe oder sakramentale Verrichtung darf ein Preis gefordert oder bezahlt werden; 2) ein Presbyter, ein Diakon oder Subdiakon, der ein Weib des fleischlichen Umgangs wegen bei sich behält, ist, so lange er in der Schuld verharret, unfähig zum Kirchendienste und verliert seine Pfründe. Priester, welche keine Weiber bei sich haben, aber doch vorübergehend sündigten, werden für so lange ihres Amtes entsetzt, bis sie gebührende Buße gethan haben. Indesß verordnen wir, daß gegen keinen der obgenannten auf bloßen Verdacht hin eingeschritten werde. Als Beweis der Schuld ist nöthig, entweder das eigene Eingeständiß oder Ueberführung durch tüchtige Zeugen; 3) es ist Laien für alle Zukunft untersagt, über Geistliche, sei es in obgemeldeten Klagsachen, sei es in andern Dingen, zu richten; 4) hat ein Laie Cleriker der oberwähnten Grade (Presbyter, Diakone, Subdiakone) in seinem Dienste (als Gutsherr und Kirchenpatron), und gelangt mit genügender Sicherheit zu seiner Kenntniß, daß einer derselben ein Weib bei sich habe, oder vorübergehend mit Frauen fleischlichen Umgang pflege, so zeige er solches dem Bischöfe oder dem Domkapitel an. Wenn sofort der Bischof oder das Domkapitel pflichtgemäß eingeschritten sind, so eröffne er dem Schuldigen die beschlossene Entziehung. Falls der Bischof oder das Domkapitel seine Pflicht versäumt, so schreite der Laie selbst gegen den Schuldigen ein; doch erühne er sich nicht, die entzogene Pfründe für sich zu behalten oder einem der Seinigen zu vergeben, sondern die Einkünfte der Pfründe müssen so lange zum Nutzen der betreffenden Kirche verwaltet werden, bis entweder der Schuldige selbst die vorgeschriebene Genugthuung geleistet hat, oder bis ein Anderer an dessen Stelle auf kanonische Weise eingesetzt ist; 5) wir untersagen ferner, daß kein Laie es wage, unter dem Vorwand einer Buße solchen, die gefallen sind, Privatvermögen oder weltliche Lehen, die sie etwa inne haben, zu entziehen, sondern nur der Pfründe dürfen sie entsetzt werden; 6) desgleichen soll kein Laie von einem Cleriker, aus Anlaß der Weihe oder sonstiger Beförderung, irgend ein Geschenk fordern oder nehmen; 7) dem, der gegenwärtig Erzbischof zu Mailand ist und seinen Nachfolgern steht allein die geistliche Gerichtsbarkeit über den ganzen Sprengel zu. Wenn es irgend sein kann, bereise er jährlich einmal oder zweimal alle Gemeinden und halte Sendgericht, und kein Laie unterstehe sich, ihn in Ausübung solchen Berufs zu hindern; 8) Alle, seien es Laien oder Cleriker, die sich in den letzten Jahren verschworen, um unenthaltsame Geistliche mit Gewalt zur Einhaltung kirchlicher Zucht zu nöthigen, und welche in Folge solches Bundes Unordnung, Todtschlag, Brandstiftung, Raub verübten, sollen in Zukunft von ähnlichen Thaten abstehen, und hinfort den gebührenden Gehorsam dem Erzbischöfe und seinem Domkapitel, oder den Suffraganen des Mailänder Erzstiftes leisten. Auf Schadenersatz

wegen älterer Vergehen aus dem bemeldeten Anlasse darf keine Klage angesetzt werden. Vergessenheit des Geschehenen und Friede soll herrschen.“

Klingen diese Bestimmungen nicht so, als wären sie eben so sehr gegen Erlembalds Parthei und die Patariner, wie gegen die beweihten Priester und den Erzbischof Wido gerichtet? Allerdings scheint die Sache beim ersten Anblicke so, aber in Wahrheit verhält sie sich anders.

Ein weiterer Artikel folgenden Inhalts ist beigefügt: „die Erfahrung lehrt, daß Manche eher durch Androhung weltlicher Strafen, als durch Furcht vor ewiger Pein vom Bösen abgehalten und zum Guten angetrieben werden. Wir haben daher uns bewogen gefunden, auch dieses Mittel gegen alle Diejenigen, welche obigen Gesetzen zuwiderhandeln, -in Anwendung zu bringen und verordnen, wie folgt: ist es der Erzbischof von Mailand, der sich eines der genannten Vergehen schuldig macht, so verfällt er in eine Buße von 100 Pfund Silbermünze ¹⁾ und wird, bis er Genugthuung geleistet hat, seines Amtes entsetzt. Jeder andere Cleriker oder Laie zahlt im gleichen Falle eine seinem Range entsprechende Strafe: ein Capitain 20, ein Barbassor 10, ein bürgerlicher Gewerbsmann 5 Pfund, Leute aus dem niedern Volke je nach ihrem Vermögen. Diese Bußgelder werden zum Vortheil der Mutterkirche Mailands eingezogen.“

Welche Demüthigung für den Erzbischof, daß er auf der Liste möglicher Verbrecher oben an stand! Doch das ist noch eine Kleinigkeit. Wer sollte darüber erkennen, ob der Erzbischof oder irgend ein Anderer die in obigen Artikeln vorausgesehenen Missethaten begangen habe, und weiter, wer sollte im Fall der Bejahung die angedrohte Strafe vollziehen? Im Text steht kein Wort hievon, und doch muß diese Frage noch vor Erlassung der neuen Gebote durch besondere Uebereinkunft geregelt worden sein, denn es liegt nicht in der Art des römischen Stuhls, Gesetze in die Welt hinauszusenden, ohne einen Arm, der sie vollstreckt, ohne eine Strafgewalt, welche Widerspänstige züchtigt. Unmöglich aber kann der, dem Rom dieses Aufsichtsrecht übertrug, ein Anderer gewesen sein als Erlembald. Und nun erwäge man, mit welcher Klugheit das fragliche Gesetz verschiedene Zwecke auf einen Schlag erreicht. Dasselbe entfernt den Charakter der Gewaltthätigkeit, der bisher dem Wirken Erlembalds anlebte, bahnt den Weg zu geregelten Zuständen, eröffnet dem Anführer der Patariner durch die angedrohten Bußen Hülfquellen, um in geordneter Weise die Ausgaben seines Heeres zu decken, macht die Fortdauer der Simonie und der Priesterehen so viel als unmöglich, und unterwirft, sofern keine überlegene fremde Gewalt sich

¹⁾ Libra denariorum, verschieden von libra argenti, weil das Silber weit unter dem Feingehalt ausgemünzt wurde.

einmüthig, den Mailänder Clerus, und durch ihn die ganze lombardische Kirche der geistlichen Hoheit des römischen Stuhls!!

Ohne daß der Bann über ihn verhängt worden wäre — was Rom vermied ¹⁾ — konnte neben diesem Gesetz der langjährige Simonist und Beschützer der Priesterehen Wido nicht mehr bestehen. Er scheint dies nicht sogleich begriffen zu haben. Man half ihm zum Verständniß. Arnulf berichtet, ²⁾ daß Erlembald kurz nach der Abreise der beiden päpstlichen Gesandten gleichfalls sich nach Rom begab und dort mit Cardinal Hiltibrand über die Nothwendigkeit beriech, an der Stelle Wido's, der nicht auf dem rechten Wege das Erzbisthum erlangt habe, einen kanonisch gewählten Oberhirten einzusetzen. Mit Vollmachten ausgerüstet, sei er dann zurückgekehrt und habe das Nöthige angeordnet, um eine Wahl vorzubereiten. Wido ließ es nicht zum Aeußersten kommen: er wich, aber nicht ganz, sondern wollte so viel als möglich retten. Laut der Aussage ³⁾ Landulfs berief er einige seiner Vertrauten zu sich und erklärte ihnen: schon sei zu viel Blut geflossen, um ferneres Morden zu verhindern, biete er sich zum Opfer an; zufrieden mit dem Landgute Vergulio, das er sich für seine übrigen Lebenstage vorzubehalten wünsche, werde er abdanken und seinen Stuhl einem Glücklicheren überlassen.

Derselbe Chronist gibt zu verstehen, daß in Folge obiger Erklärung Wido's Verhandlungen zwischen dem Erzbischofe und Erlembald stattfanden. Erlembald stellte die Forderung, daß Wido ihm, als dem Bevollmächtigten des Pabstes, das Erzbisthum überantwortete und ihn dadurch in Stand setze, Alles, was zur neuen Wahl nöthig, einzuleiten. Wie es scheint, gestand dies Wido zu, aber er hielt nicht Wort, sondern suchte den Hauptmann der Pataria zu betrügen. Einer der vertrauesten Gehülfen des Erzbischofs war bisher der Subdiakon Godfried gewesen, ein Mann von ähnlichem Charakter, wie Wido, dabei den angesehensten Geschlechtern des Mailänder Stadtabels verwandt. Godfried stammte nämlich von Capitaneen ab und war selbst Schloßherr auf Castiglione d'Olona, einer fast unbezwinglichen Burg in den Vorsprüngen der benachbarten Alpen. ⁴⁾ Mit diesem Cleriker schloß Wido einen geheimen Vertrag, der gegenseitig durch Eide bekräftigt ward und dem alten Fuchs für den Fall, daß alles nach Wunsch ging, inskünftig einen bedeutenden Antheil an der erzbischöflichen Verwaltung gesichert haben dürfte. Sofort übertrug er ihm das Erzbisthum, schickte ihn jedoch

¹⁾ Zwar behauptet Arnulf (III, 20), daß Erlembald schon vor Ermordung Arialds dem Erzbischofe Wido eine Schrift aus Rom überbracht habe, worin diesem der Bann angefündigt worden sei. Allein dies ist unrichtig, da Wido in dem Erlass der beiden Cardinale vom 1. August 1067 stillschweigend als Erzbischof anerkannt wird. ²⁾ Gesta mediolan. III, 21. Perg VIII, 23.

³⁾ Histor. mediolan. III, 18. Perg VIII, 87.

⁴⁾ Arnulf III, 22. 23 ibid. S. 24.

zunächst mit Briefen und einer Gesandtschaft, welche den Ring und Stab des heil. Ambrosius mit sich führte, an den Hof nach Deutschland hinaus.

Diese Reise, deren Zeit weder Arnulf noch Landulf bestimmt, scheint ins Ende des Jahrs 1067 zu fallen. Godfried fand zuvorkommende Aufnahme beim König. „Es ist alter Gebrauch,“ sagt Arnulf,¹⁾ „daß, wenn ein Bischof in Lombardien mit Tod abgegangen ist, der deutsche Herrscher, nach eingelaufener Anzeige von Seiten des Clerus und Volkes der betreffenden Stadtgemeinde, einen Nachfolger einsetzt. Diesem Herkommen gemäß ernannte Heinrich IV. den Lombarden Godfried durch Belehnung mit Ring und Stab zum Bischofe von Mailand.“ So berichten einstimmig Arnulf und Landulf. Ein dritter, Bonizo von Sutri, deckt zugleich gewisse geheime Verabredungen auf, die damals zwischen Godfried und dem Könige getroffen worden sind. Derselbe sagt:²⁾ „in geheimem Einverständniße mit den Simonisten und Capitaneen Mailands, sowie mit den (meisten) lombardischen Bischöfen, eilte Godfried über die Alpen, ging an den Hof und gewann den jungen König ohne Mühe. Denn er versprach für den Fall, daß ihm Heinrich das Erzbisthum gewähre, die Pataria zu vernichten, Erlembald lebendig zu fangen und nach Deutschland zu gebührender Bestrafung abzuliefern. Diese Bedingungen leuchteten dem Könige so ein, daß er nur eine mäßige Geldsumme von Godfried begehrte und ihn ohne Weiteres zum Erzbischof ernannte.“ Also nicht mehr bloß um Aufrechterhaltung des königlichen Rechts, die Stühle zu besetzen, wie ehemals, sondern um Niederschmetterung der Pataria handelte es sich, die allerdings der Krone und dem Reich über den Kopf zu wachsen drohte.

Godfried und die lombardischen Bischöfe hofften, wie man sieht, durch eines jener gewohnten Kunststücke die Pataria zu überrumpeln und mit Erlembald fertig zu werden. Wie täuschten sie sich. Sie hatten mit einem Manne zu thun, der unendlich besser, geschickter, muthiger war, als sie alle. Erlembald kannte die geheimen Antriebe seiner Gegner, und während diese beriethen, Briefe wechselten oder über die Alpen reisten, handelte er. Landulf erzählt:³⁾ „in alle Orte, Burgen, Schanzen, Dörfer, Amtshäuser des erzbischöflichen Stuhls verschaffte sich Erlembald Einlaß, legte Beschlagnahme auf sämtliche Einkünfte, preßte den Verwaltern fürchterliche Eide ab, daß sie keinen Pfennig an Godfried abliefern würden, besetzte überdies die Höhen, Thäler, Pässe mit stattlichem Kriegsvolk.“ In die Augen springt, daß dieß während der Abwesenheit Godfrieds oder zur Zeit seiner Reise an den deutschen Hof geschah. Aber wie gelang es dem Hauptmann, alle bischöflichen Behörden in Pflichten zu nehmen? Man wird schwerlich irren, wenn man voraussetzt, daß er aus Anlaß der oben erwähnten Verhandlungen

¹⁾ III, 21 S. 23.

²⁾ Defele II, 809 b.

³⁾ III, 18 S. 87.

mit Wido, welche auch Landulf eingesteht, dem Erzbischofe, der bereits seine Abdankung angekündigt hatte, gesetzliche Vollmachten dazu abgepreßt hat. Wido konnte Erlembalds Ansinnen kaum zurückweisen, theils weil dieser vom Stuhle Petri beauftragt war, die Wahl zu leiten, theils weil der alte Herr selbst, wenn er Winkelzüge machte, verrathen hätte, daß er auf Lug und Trug umgehe.

Dem sei wie ihm wolle, als der neue Erzbischof Godfried mit der königlichen Bestallung in der Tasche vom Hofe zurückkam, fiel er aus einem Himmel von Hoffnungen herab: wo er Einlaß begehrte, ward nicht geöffnet, wo er anklopfte, nicht aufgethan. Alles was nicht zum Capitanenadel gehörte, stieß ihn zurück. „Vom Volke,“ sagt ¹⁾ Arnulf, „ward er verworfen, in den erzbischöflichen Kammergütern nicht einmal als Gast zugelassen, selbst die Bauern erhoben sich wider ihn. Noch mehr, Rom verurtheilte Godfried durch ein geistliches Gericht, und der Apostolikus zeigte der Mailänder Gemeinde durch Bulle an, daß derselbe mit dem Banne belegt sei. Hiedurch ermutigt, wüthet ²⁾ Erlembald mit Feuer und Schwert nicht nur gegen die Privatgüter Widos, sondern auch wider die Besitzungen seiner adeligen Anhänger, nimmt ³⁾ täglich Dörfern und Burgen Eide wider ihn ab. So geschieht es, daß Godfried, wenn er irgend etwas aus den erzbischöflichen Renten beziehen will, nie einen Pfennig erhält.“ Selbst Wido sagte sich von Godfried los, indem er behauptete von ihm betrogen worden zu seyn. Ja Wido ging noch weiter: er knüpfte mit Erlembald Unterhandlungen an, daß dieser ihn wieder zum Erzbischofe machen solle. O Blindheit der Sterblichen! Und wie mußte Wido für diese Leichtgläubigkeit büßen. Unter dem Vorwande ihn nach Mailand zu führen, holte ihn Erlembald ab, brachte ihn aber nicht in die Stadt, sondern in das Kloster zum h. Celsus, wo er ihn mit Wachen umgab und lange Zeit gefangen hielt.“ So Arnulf. Der edle Wido hätte, wenn man ihn nur wieder auf den Stuhl des h. Ambrosius setzte, zu guter Letzt außer Godfried, das deutsche Reich, den König, die Capitane, seine alten Freunde, verrathen.

Unter diesen Umständen blieb dem vom Hofe ernannten Erzbischofe Godfried nichts Anderes übrig, als sich in sein festes Schloß Castiglione zurückzuziehen und dort ruhig abzuwarten, bis ein günstiger Wind aus Deutschland herüberblies. Mittlerweile bereitete er eine Verschwörung des Adels vor. Bald kam es auch zu einem offenen Kriege, dessen Wechselfälle ich unten am gehörigen Orte erzählen werde. Denn Landulf und Arnulf mengen auch hier, wie sonst, alles gegen die Zeitordnung durch einander.

¹⁾ III, 22 S. 24.

²⁾ Die Anwendung des Präsens in diesen Sätzen beweist meines Erachtens, daß Arnulf hier eine mitten in den Begebenheiten niedergeschriebene Aufzeichnung benützte.

Vorerst d. h. von der Mitte des Jahres 1067 bis 1069, blieben Erlembald und der Patariabund Meister des Erzstifts. Doch nicht bloß in der Hauptstadt Lombardiens waren sie gebietende Herrn, sondern weithin vom Fuße des Apenningürtels bis nach Florenz im Süden dehnte sich ihr Einfluß aus.

Der Vorgang Mailands ist stets für einen großen Theil Italiens entscheidend gewesen, und wird es auch in Zukunft seyn. Die Pataria zählte in allen Städten Lombardiens offene oder geheime Anhänger, aber diese Kleinen faßten erst dann Muth, die Häupte zu rühren, wenn ein Schlag in der Metropole geglückt war. Da dieß durch Erlembalds Thatkraft geschehen, wogte jetzt die Bewegung von Stadt zu Stadt. Bonizo erzählt,¹⁾ daß die Einwohner von Cremona ihren Bischof Arnulf, Wido's Neffen, welchen König Heinrich um 1065 eingesetzt hatte, aus der Stadt vertrieben und die simonistischen oder beweibten Priester absetzten. Eben derselbe berichtet weiter, daß die Stadtgemeinde Piacenza, dem Beispiele der Cremonesen nachahmend, den vom Papste gebannten Bischof Dionysius verjagt, der kirchlichen Hoheit Roms sich unterworfen und alle Einwohner eidlich auf den Patariabund verpflichtet habe. Was will letzteres besagen? Ohne Frage vor Allem dieß, daß, wo die Pataria galt, die Gewerbsleute im Stadtrathe Platz nahmen, und daß der ursprünglich aus fränkischem oder lombardischem Blute stammende Lehenadel entweder im Falle beharrlicher Widerseßlichkeit weichen, oder sich mit jenen in die politische Gewalt theilen mußte. Die Pataria war, wie wir wissen, demokratisch. Ihre zweite Eigenthümlichkeit bestand darin, daß sie zum römischen Stuhle, als dem Schützer latinischer Freiheit gegen germanische Gewaltherrschaft, hielt.

Außer Cremona und Piacenza müssen damals auch Asti und Lodi Parthei für die Pataria ergriffen haben. Denn letztere Stadt ward im Jahre 1069, erstere, und zwar weil sie ihren Bischof verjagt hatte, ward 1070 durch die Schaaren der Schwiegermutter des deutschen Königs, der Markgräfin Adelheid, erstürmt. Hierüber unten das Nähere. Daß noch eine fünfte Stadt, und zwar eine mächtige und einflußreiche, damals dem Patariabund beigetreten ist, kann man meines Erachtens mit ziemlicher Sicherheit aus einer päpstlichen Maßregel schließen. Im Jahre 1068 stand der Erzbischof von Ravenna erweislich unter römischen Banne. Nun hätte meines Erachtens Alexander II. dieses äußerste Mittel nicht angewendet, wäre er nicht versichert gewesen, daß es in Ravenna's Mauern eine Macht gab, welche dem römischen Bannstrahle Nachdruck zu verschaffen vermochte. Mit andern Worten ich halte es für wahrscheinlich, daß die Pataria um jene Zeit festen Boden in Ravenna gefaßt hatte.

¹⁾ Desele II, 808, b flg.

Nach nach Tusciem hinunter, in das Machtgebiet des Brabanters Godfried und seiner Frauen, trieb sie Absenker. Berthold von Constanz berichtet ¹⁾ zum Jahre 1067: „Mönche aus dem Kloster Valombrosa, das im Sprengel von Florenz liegt, erhoben wider den dortigen Bischof Petrus die Beschuldigung der Simonie und wandten das Volk dergestalt von ihm ab, daß Niemand erschien, wann er die Messe las. Dieselben Mönche verbreiteten öffentlich Schriften, in welchen sie zu beweisen suchten, daß Sacramente, von Simonisten und verheiratheten Priestern gespendet, keine Kraft hätten. Darüber entstand große Bewegung nicht nur in Florenz, sondern auch in andern benachbarten Orten. Die Sache gelangte vor den Pabst Alexander, welcher beide Theile, den Angeklagten und die Kläger, vor eine römische Synode lud. Auf den Antrag der Brüder von Valombrosa wurde ein Gottesurtheil durch Feuer beschlossen. Mit diesem Bescheide kehrten die Mönche und der Bischof nach Florenz zurück. Eine Masse Volks versammelte sich, man errichtete aus vollkommen durren Scheitern zwei Holzstöcke, jeden von der Höhe eines Mannes und 12 Schuh lang, beide durch einen Zwischenraum von 2 Fuß geschieden, und setzte sie in Flamme. Nun erging die Aufforderung an den Bischof, wenn er sich rein wisse von Simonie, solle er in Gottes Namen hindurch gehen. Der Bischof schrak zusammen und verweigerte die Probe, aber nicht so einer der Mönche, Peter genannt — er erhielt seitdem den Beinamen Peter im Feuer, und stieg mit der Zeit zum Cardinal empor. Nachdem er das h. Sacrament des Altars empfangen, schritt er mit nackten Füßen, das Kreuz in der Hand, mitten durch das Feuer und ward nicht verletzt. Das Volk, welches dieses Urtheil mit anjah, lobte und dankte Gott mit lauter Stimme. (Im folgenden Jahre) ward der Bischof abermal nach Rom gerufen, und als überwiesener Ketzer mit dem Banne belegt. Beschämt mußte er Ring und Stab abliefern. Mit Hülfe des Herzogs Godfried suchte er seitdem noch eine Zeitlang den Stuhl von Florenz wieder an sich zu ziehen. Zuletzt aber, als ihm solches nicht gelang, that er ernstlich Buße, entäußerte sich alles Eigenthums und trat als Mönch in das Kloster Pomposa ein.“

Die Verhängung des Kirchenbanns über den Bischof von Florenz erfolgte, wie ich unten zeigen werde, auf der römischen Ostersynode des Jahrs 1068. Berthold spricht allerdings so, als hätte es sich in der Sache des Florentiners nur um kirchliche Sagenen gehandelt. Allein der ursprünglich von den Gregorianern gegen die beweihten Priester und Simonisten begonnene Kampf erlangte erst durch das Aufkommen der Pataria praktische Bedeutung, weil seitdem das Volk zu Ausführung der kirchlichen Beschlüsse seinen Arm herliet. Nun erhellt aus den eigenen Worten Ber-

¹⁾ Berz V, 273.

tholds, daß auch zu Florenz in dem Handel des Bischofs Plebejer Käufte thätig waren. Das deutet auf Patarinische Einflüsse hin. Die Pataria aber brachte außer der Forderung, daß die Kirche unabhängig von der Staatsgewalt sein müsse, auch Lehren politischer Freiheit mit sich. Für diesen Zusammenhang der Vorgänge zu Florenz bürgt überdies das Verfahren des Herzogs Godfried.

Als Markgraf von Tuscien, oder wenn man lieber so will, als Gemahl der Beatrix, war Godfried Lehens- und Gerichtsherr in den Städten des Landes, wie Florenz ¹⁾ und Pisa. ²⁾ Was konnte es ihm, wenn anders jener Streit nur theologische Frage betraf, schaden, ob Peter oder Cuno auf dem Stuhle von Florenz saß! Gleichwohl ergrieff er Parthei für den vom Papste Alexander II. gebannten Bischof und setzte sich der Gefahr eines Bruches mit Rom aus, obgleich er selbst früher im Bunde mit den Gregorianern stand, und obgleich der weibliche Theil seiner Familie — und welche Frauen — bis zum letzten Hauche die Sache der Kirche verfocht. Beweist dieß nicht, daß er hinter der Florentiner Bewegung das Aufstreben einer neuen politischen, den Fürsten feindlichen, Gewalt witterte?

Man sagt, ³⁾ die Geschichte von Florenz sei bis zu Ende des 11. Jahrhunderts mit dichtem Dunkel bedeckt, noch im 12. herrsche Dämmerung. Meine Ansicht ist, daß durch den Streit über Besetzung des dortigen Stuhls, welchen der deutsche Chronist Berthold schildert, die tuscanische Hauptstadt in die Strömung der lombardischen Pataria hineingezogen ward, und daß dieses Ereigniß zugleich den ersten Keim zur städtischen Freiheit der Florentiner Bürgerchaft gelegt hat. Das untrügliche Wahrzeichen des Siegs der Communalverfassung ist überall in Italien das Vorhandensein von Consulu. In Florenz aber kommen Consulu urkundlich seit 1102 vor. ⁴⁾ Nun begreift man, daß so etwas nicht mit einem Schlage fertig wird, und daß Ereignisse vorangehen mußten, welche die Frucht zeitigten. Als den wichtigsten dieser vorbereitenden Schritte betrachte ich die bischöflichen Händel von 1067.

Die Macht des römischen Stuhls der deutschen Krone gegenüber hat, wie man sieht, innerhalb der Jahre 1066 und 1067 merkliche Fortschritte gemacht. Hildebrands kühner Geist — denn er that das Meiste — wahrte erstlich den Rücken Roms durch das erneuerte Bündniß mit den Normannen, zweitens auf der vorzugsweise bedrohten Seite, auf der Fronte gegen Norden, thürmten er und Erlembald durch militärische Organisation der Pataria ein Bollwerk von mehr als 200jähriger Dauer auf, ein Boll-

¹⁾ Beweise bei Muratori, antiq. Ital. I, 311 n. 969 flg. ²⁾ Ibid. III, 1091
1095 n. I, 957. ³⁾ Hegel, Geschichte der Städteverfassung von Italien II, 193 flg.
⁴⁾ Ibid. S. 188 Note 2.

werk, daß der Kirche seitdem große Dienste leistete und der kaiserlichen Gewaltherrschaft über Italien zuletzt einen tödtlichen Stoß versetzt hat. Mit Recht fragt man, woher diese rasche Bewegung? Ich sehe den Grund davon in zwei Dingen: erstens in den an Kuno und Arialb vom Könige verübten Unthaten.

Die Niedermeglung des Ernannten von Trier hatte zur Folge, daß der erste Geistliche des Reichs, Sigisfried von Mainz, Hülfe und Recht beim Pabste suchte, und verblümt den König als Mörder anklagte. Dieß gab meines Erachtens der Curie Muth, die Verbindung mit den Normannen, obgleich sie vor einigen Jahren den heftigsten Widerstand, wie des deutschen Hofes so auch des Reichsregiments, hervorgerufen, von Neuem anzuknüpfen. Denn die Rache eines Königs, der in solcher Weise mit seiner Geistlichkeit zerfallen war, schien nicht mehr furchtbar. Wie hat sich die Lasterhaftigkeit Heinrichs IV. an ihm selber gerächt! Zweitens verschaffte die Ermordung Arialbs den Patarinern einen Märtyrer und einen Heiligen, und dadurch den Vortheil eines mächtigen Bandes der Einigung für die leidenschaftlich aufgeregten Gemüther der Menge. Die Bluttaufe eines Vorkämpfers der Parthei bereitete hier, wie überall, Triumphe vor. Landulf sagt: ¹⁾ „die Patariner brachten Arialbs Leiche unter unermesslichem Zulauf und mit großem Gepränge in das Kloster zum heil. Gelsus und verehrten ihn seitdem als einen neuen Märtyrer.“

Bezüglich Lombardiens muß, neben dem eben genannten besondern Hebel, noch eine zweite Ursache erwähnt werden, die allgemeiner Natur war, und schon seit längerer Zeit wirkte, aber in den Ereignissen von 1066 und 1067 nachdrücklich hervortritt. Der simonistischgesinnte Clerus von Mailand und der Capitaneadel hielten, durch gemeinsamen Vortheil verbunden, zusammen. Diese beiden Stände besaßen ansehnliche Reichthümer und verfügten dazu noch über die regelmäßigen im Erzstifte vorhandenen Streitkräfte. Wie kommt es, daß sie gleichwohl im Kampfe mit einigen wenigen entschlossenen Männern, die nur auf den großen Haufen sich stützten, welcher alle Unarten des Böbels verrieth, heute für Arialb zum Gewehr griff, morgen ihn aus der Stadt vertrieb — wie kommt es, sage ich, daß jene beiden so reichen und mächtigen Stände, im Kampfe mit solchen Elementen, von Jahr zu Jahr mehr Boden verloren und zuletzt erlagen?

Ich finde die Lösung des Räthfels in dem 4. Artikel der Akte vom 1. August 1067. Dieser Artikel gibt zu verstehen, daß ein guter Theil der städtischen und ländlichen Geistlichkeit des Erzstiftes unter der Herrschaft vornehmer Laien stand, und zwar gehörten die Cleriker, auf welche der Artikel hinweist, nicht nur den niederen, sondern auch den mittleren, ja

¹⁾ III, 30. Berz VIII, 96.

vielleicht theilweise den höheren Graden an: es sind außer Subdiaconen und Diaconen auch Presbyter darunter. Daß unter den vornehmen Laien Capitane, Häupter des Lehenadels, verstanden werden müssen, ist von selbst klar. Nun sage ich, wer Presbyter und Diacone in seinem Dienste hat, der besitzt auch weltliche Gerichtsbarkeit im Bereiche seiner Güter. Viele jener kleineren Städte, Burgen, Dörfer, Vorwerke, Meiereien, welche jetzt die Capitane beherrschten, waren einst Eigenthum des Erzstuhles oder der fränkischen Krone gewesen. Der Adel hatte sie nach und nach erst als Lehen empfangen, dann in Erbbesitz verwandelt, zuletzt mastete er sich auch noch die Landeshoheit mit dem Rechte über Leben und Tod, die Besetzung geistlicher Stellen und vielleicht willkührliche Besetzung an. Dieß war der Stand der Dinge im Erzstifte, als die Pataria aufkam.

Erlembald, ohne Zweifel ein ausgezeichnete Mann, gewann eine Reihe geistvoller Gehülfen, welche gleiche Ueberzeugung auf Tod und Leben mit ihm verband. Er organisirte zweitens die Massen und sie gehorchten ihm theils weil er nicht aus ihrer Mitte war, folglich keinen Neid erregte, sondern gleich Mirabeau den Vorzug hoher Geburt genoß, theils weil er über ihre Leidenschaften verfügte — waren sie einmal im Feuer, so folgten sie ihm willig in den Kampf. Nur Abkältung mußte er vermeiden, und dieses Uebel überwand er durch fortwährende Aufreißung. In Bewegung gesetzt, glich die Pataria einem wohlgegliederten in einander verwachsenen Körper. Ganz anders jene Herren: es gibt keinen Stand auf Erden, der weniger zu enggeschlossenen Verbindungen taugt, als ein Haufe kleiner Gaukönige. Kraft innerer Naturnothwendigkeit denkt jeder nur an sich und seine Vortheile, mißtraut dem Nachbar, und ist, wenn er für sich etwas herauschlagen kann, stets bereit, den Genossen zu verrathen. Wollen sie auf gemeinschaftliche Rechnung etwas ausführen und also zusammenwirken, so nimmt das Ding gewöhnlich ein klägliches Ende. Der Allmächtige hat für jede Unnatur eine entsprechende Zuchttrathe geschaffen: Landeshoheiten reiben sich durch ihre eigene Erbärmlichkeit auf, so bald sie mit großen geistigen Mächten in Streit gerathen.

Nun nach Deutschland hinüber, wo während der oben erzählten Verwicklungen des unteren und oberen Italiens die öffentlichen Angelegenheiten in dem durch den Reichstag von Tribur angebahnten Geleise weiter fortschritten. Zunächst traf den schon so schwer gedemüthigten Adalbert ein neuer Schlag. Im Februar 1067 entzog ¹⁾ König Heinrich dem Bremer Erzbischofe die Abtei Lorsch, welche er ihm vor 2 Jahren geschenkt hatte, und stellte die Reichsunmittelbarkeit derselben wieder feierlich her. Daß Heinrich hiezu durch die Reichsbehörde gezwungen worden ist, wäre an sich gewiß,

¹⁾ Cod. lauresh. I, 184.

wenn auch nicht das ausdrückliche Zeugniß ¹⁾ der Lorsch Chronik vorläge. Merkwürdiger Weise aber erwähnt die Urkunde, welche die Wiederherstellung der Abtei verkündigt, nicht, wie es sonst gewöhnlich ist, die Namen derer, welche ihren Rath zu der fraglichen Maßregel gaben, während in einer andern, etwas spätern, aber im nämlichen Jahre und am nämlichen Orte (Wibe ²⁾ in Thüringen) ausgestellten Urkunde, ³⁾ kraft welcher Heinrich dem Abte Ulrich von Lorsch die Befugniß ertheilte, Märkte zu Lorsch und Wiesloch zu errichten, ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der König solches auf Fürbitte seiner geliebten Gemahlin Bertha, und auf Antrieb des Bischofs Ebbo (Eberhard) von Raumburg und anderer Getreuen bewilligt habe. Wie mir scheint, unterließ man, um die Gefühle des Königs zu schonen, in ersterer Schrift die Aufzählung der Rathgeber.

Der Chronist von Lorsch berichtet ⁴⁾ weiter, daß auch die Abtei Corvey dem Bremer Erzbischofe entzogen ward und ihre Reichsunmittelbarkeit wieder erlangte. Noch ein drittes Stift streifte um dieselbe Zeit die Fesseln der Unterthänigkeit ab. An einem andern Orte habe ich erzählt, daß der König — wahrscheinlich im Jahr 1062, wo so viele Klöster als Opfer fielen — die Abtei Rheinau dem Bischofe Rumold von Constanz verliehen hatte. Durch Urkunde ⁵⁾ vom 8. Juni 1067 stellte Heinrich IV. die Selbstständigkeit des Klosters wieder her.

Beim ersten Anblicke sollte man glauben, daß die wiederholten zu Gunsten von Klöstern erlassenen Akte der Gerechtigkeit von einer kirchlich gesinnten, und mit Hanno verbundenen Parthei ausgegangen seien. Aber dem war nicht so, sondern eine Schlange lauerte unter Blumen. Der Cölner Erzbischof hatte, wie wir wissen, im Jahre 1062, da die Abteien vertheilt wurden, Malmedy erhalten. In dem Maße nun, wie man gegen die Andern einschritt, welche einen Theil der klösterlichen Beute besaßen, rückte die Nothwendigkeit immer näher, auch Hanno zur Herausgabe anzuhalten. Und eben auf dieses Ziel arbeiteten der König, seine Hofleute und auch der gestürzte Adalbert hin. Denn hat Letzterer nicht in dem oben angeführten Briefe auf Malmedy drohend hingewiesen? Wenn daher Partheigegenossen Hanno's die Wiederherstellung der drei Eingangs genannten Klöster bevormorteten, so waren sie entweder keine treue, oder wenigstens kurzsichtige Freunde. Auch aus andern Thatfachen erhellt, daß um die nämliche Zeit Maulwürfe den Boden unter Hanno's Füßen unterhöhlten.

Zu Anfang des Jahres 1067 hatte Otto, aus dem Hause Weimar, Markgraf in Thüringen und Meissen, das Zeitliche gesegnet. Der König

¹⁾ Ibid. S. 185. ²⁾ Stenzel, fränkische Kaiser II, 250. ³⁾ Cod. lauresh. I, 191. ⁴⁾ Ibid. S. 180 u. 184. ⁵⁾ Böhmer, Regest. Nr. 1816.

verlieh ¹⁾ sofort die erledigte Fahne an seinen Vetter Ekbert von Braunschweig, denselben welcher im Jahre 1062, als es sich um Entfernung der Kaiserin Agnes handelte, gemeinschaftliche Sache mit dem Erzbischofe von Cöln machte, ²⁾ aber später von ihm abgefallen war. ³⁾ Da er kurz darauf dem Könige einen Dienst der niedrigsten Art, jedoch einen solchen leistete, auf den Heinrich IV. hohes Gewicht legte, halte ich es für wahrscheinlich, daß Ekbert die Marke nicht ohne das geheime Versprechen, Das zu vollbringen, was er nachher wirklich that, davon getragen hat. Weitere Anzeichen sind vorhanden, welche darauf hindeuten, daß Heinrich IV. schon 1067 unter der Hand seine Zurüstungen für die Pläne traf, welche seit dem Neujahr 1069 an das Tageslicht hervortraten.

Die Chronik von Altaich berichtet ⁴⁾ zum Jahre 1067: „gefährliche Fehden brachen unter den bairischen Großen aus: überall Plünderung, Raub, Mord, Brand, doch schritt Herzog Otto nicht ein. Schuldige wurden der gebührenden Strafe entzogen, Geld vermochte Alles.“ Man erinnere sich, daß der Mönch von Altaich bittere Feindschaft wider den Herzog verräth, seit dieser die Abtei, in welcher Jener lebte und schrieb, vom Könige erhalten hatte. Aus Haß entstellt er die Beweggründe der Handlungen des Herzogs. Der wahre Zusammenhang wird klar, wenn man einfach nach dem eigenen Berichte des Chronisten die Thatsachen an einander reiht. Im Jahre 1067 brachen die eben erwähnten Streitigkeiten aus, bei denen offenbar Otto in der Art theilhaftig war, daß er auf der einen Seite stand, seine ungenannten Gegner auf der andern. Im folgenden Jahre kam es zum förmlichen Kampfe, dessen Schuld der Mönch abermal auf den Herzog wälzt. Endlich im Frühjahr 1070 ward Otto durch einen Nachspruch des Königs ohne Urtheil und Recht abgesetzt. Das heißt offenbar, um den Nordheimer zu verderben, schürte Heinrich IV. schon 1067, zu gleicher Zeit, da er den Ernanneten von Trier ermorden ließ, Parttheilung wider den Herzog in Baiern an, die, weil gehörig vom Hofe gepflegt, immer wilder wurde. Zuletzt, als dem Könige die Sache reif schien, warf er die Maske ab, und griff den Herzog offen an. Nächst dem Cölner Erzbischofe haßte Heinrich IV. den Nordheimer am Meisten, und das von seinem Standpunkt aus mit Recht. Denn in Deutschland gab es damals keine bessere Männer, als Hanno von Cöln und Otto von Nordheim.

Das Jahr 1068 nahte heran. Da die Angelegenheiten Italiens während der letzten Zeit eine Wendung genommen hatten, welche das von Hanno durch die Verträge von 1064 und 1065 gegründete Gebäude der Ordnung umzustürzen drohte, mußte irgend etwas geschehen. Aller Augen

¹⁾ Lambert z. J. 1067. Perg V, 173.

²⁾ Oben S. 6.

³⁾ S. 20.

⁴⁾ Giesebrecht, S. 109.

wandten sich auf den Cölnner Erzbischof. Er selbst gibt über die Dinge, welche damals vorgiengen, Aufschluß. Im Laufe des Jahres 1067 erließ er an Pabst Alexander mehrere Schreiben, in welchen er Vorstellungen über den Gang der Dinge in Italien gemacht haben muß. Hanno erhielt zwar hierauf Antworten, jedoch solche Antworten, die von allgemeinen Versicherungen der Liebe überströmten, aber auf die Sache nicht eingiengen. Mit attischem Salz führte deshalb Hanno in einem noch vorhandenen Briefe¹⁾ Beschwerde, indem er die wohlgeneigte Gesinnung des Pabstes höchlich preist, aber zugleich sein Bedauern ausspricht, daß die von ihm überschiedten Bottschaften den Weg nach Rom nicht gefunden zu haben scheinen; denn nur aus diesem Grunde könne er sich den unbestimmten Charakter der Antworten des h. Vaters erklären. Am Schlusse heißt es: „sonst weiß ich Euch nichts neues zu melden. Ueber die Zustände unseres Hofes will ich schweigen, hoffend, daß die Dinge sich vielleicht bald besser gestalten. Denn die gegenwärtige Sachlage ist solcher Art, daß der Anblick Dessen, was täglich geschieht, nicht bloß Freunden, sondern selbst Abgeneigten mehr Trauer als Unwillen einflößt.“ Hanno erwartete, wie man sieht, das Schlimmste.

Weil die an den Pabst erlassenen Schreiben des Erzbischofs nichts gefruchtet hatten, wurde, wie es scheint, gegen Ende des Jahres 1067 Herzog Otto von Baiern nach Rom gesendet, um Alexander in Gutem zu Aenderung der italienischen Politik zu bewegen. Aber auch Otto richtete nichts aus. Nun in der Woche nach dem Erscheinungsfest 1068 versammelte König Heinrich IV. einen Reichstag. Den Ort desselben unterläßt Hanno's Bericht, von dem sogleich die Rede sein wird, zu bestimmen. Da aber Lambert von Hersfeld aussagt,²⁾ Heinrich IV. sei im Spätherbst 1067 zu Goslar ernstlich erkrankt, viele Tage darnieder gelegen, und habe auch das Weihnachtfest krank zu Goslar zugebracht, hat man, glaube ich, guten Grund, jene Versammlung an den gleichen Ort zu verlegen; denn Niemand wird es glaublich finden, daß der kränkelnde König mitten im Winter Reisen antrat. Und nun lasse ich Hanno selber reden. In dem Berichte,³⁾ den er an Pabst Alexander II. abstattete, heißt es:

„Außer mir waren zugegen die Metropolitnen von Mainz und Salzburg, so wie viele Bischöfe, dann von Laienfürsten die Herzoge Otto von Baiern, der eben aus Italien zurückkam, Rudolf von Alamannien, Berthold von Kärnthten. Es handelte sich darum, über die Angelegenheiten des Reichs zu berathen. Nachdem der König seinen Vortrag beendigt hatte, schwiegen Alle, wandten aber ihre Augen auf mich. Ohne auf weiteren Zuspruch zu warten, erhob ich mich und begann also: da der König

¹⁾ Floß a. a. D. S. 143 flg. Nr. 33.

²⁾ Perz V, 173.

³⁾ Floß a. a. D.

wünscht, daß ich rede, gehorche ich gerne, und bin bereit, Rath zu ertheilen. Aber als Vorbedingung muß ich auf zwei Dingen bestehen: erstlich, daß der König von den Beschwerden über den apostolischen Stuhl, die er seit so langer Zeit betreibt, ablasse, zweitens, daß er dem Pabste für das viele ihm zugefügte Unrecht angemessene Genugthuung leiste. Alle gaben ihren Beifall über meine Rede zu erkennen, und da auch der König Miene machte, meine Forderung zu billigen, schritt man zur Berathung über die Frage, wer die Sache in die Hand nehmen, das Werk in Vollzug setzen solle.“

„Abermal bezeichneten die Anwesenden mich, da es mir, als dem Kanzler Italiens, zukomme, Ordnung in diesem Lande zu schaffen. Allein eingedenk der schweren Kränkungen, die mir während der Sendung nach Mantua theils unter meinen Augen, theils hinter meinem Rücken und zwar sowohl dort, als in der Heimath bereitet worden sind, wies ich den Antrag mit wahren Entsetzen zurück. Als solches meine Freunde Rudolf und Berthold hörten, riefen sie mich heimlich zur Seite, und drangen in mich, die Botschaft zu übernehmen, denn, bemerkten sie mir, ausgemacht sei es, daß der König, wenn ich meine Dienste versagte, die ganze Verantwortlichkeit der Angelegenheiten Italiens auf mein Haupt wälzen würde. Ich konnte das Gewicht der Gründe, die sie mir vorhielten, nicht in Abrede ziehen, trat zurück in den Versammlungs-saal und erklärte, daß ich bereit sei, nach Italien zu gehen. Schweigend vernahmen der König und seine Rathgeber meinen Entschluß, sie haben seither kein Wort mehr über die Sache mit mir geredet.“

Dieses Aktenstück aus Hanno's eigener Hand ist von unschätzbarem Werthe. Erstens wirft es helles Licht auf die Form der von unserm Königen gepflogenen Rathsversammlungen. Nachdem der Sachse Otto I. während der Jahre, da er die Erneuerung des Kaiserthums vorbereitete, die politischen Rechte der Stände niedergeschlagen hatte, und nachdem sein Sohn und Enkel, welche den gleichen Weg wandelten, untergegangen waren, stellte König Heinrich II., wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, förmlich den Grundsatz auf, daß hinfort nichts, gar nichts ohne Rath und Einwilligung der geistlichen und weltlichen Großen geschehen solle. Auch Heinrich's II. beide Nachfolger, die Salier Conrad II. und Heinrich III., mußten sich diese Schranke gefallen lassen, so ungern sie auch die Last derselben trugen, und soviel sie sich Mühe gaben, sie durch Künste der List zu beseitigen. Ueber die Form der Berathungen unter Heinrich III. liegt ein Zeugniß vor, das jedoch an Klarheit weit hinter obiger Schilderung Hanno's zurücksteht.

Der unbekannte Chronist von Herrieden erzählt: ¹⁾ „nach Erledigung

¹⁾ Herz VII, 264 oben.

des Eichstätt' Stuhls kam die Einsetzung eines Nachfolgers zur Verhandlung. Der Schwabe Gebhard (derselbe, welchen der schwarze Heinrich III. 1055 auf Petri Stuhl erhob) war zum Bischofe vorgeschlagen. König Heinrich versammelte 1042 die Kirchenhäupter des Reichs, um ihren Rath zu hören. Der Eine sprach so, der Andere anders. Als die Reihe, seine Meinung zu äußern, auch an den damaligen Mainzer Metropolitcn Bardo kam, erhob sich der Befragte, der bis daher nach seiner Gewohnheit in die Kutte gehüllt schweigend dafafs, und sprach: gnädigster König, Ihr möget dem Vorgeschlagenen immerhin das Amt verleihen, denn Ihr werdet ihn später noch höher befördern.“ Nach diejer Stelle zu schließen, versammelte der zweite Salier zwar viele Bischöfe zu Berathungen, aber er befragte nicht alle, sondern nur die, von denen er eine günstige oder halb günstige Antwort erwartete.

Unter dem dritten Salier, im Jahre 1068, und noch geraume Zeit vorher war es anders geworden. Zuerst hielt der König den Vortrag über Zweck und Gegenstand der Berathung. Dann sprach der, in dessen Bereich die Sache gehörte, der Kanzler von Germanien, der von Italien, oder der von Burgund. Betraf der Gegenstand eine brennende Frage, so erlaubten sich die Anwesenden, ihren Beifall oder ihr Mißfallen laut an den Tag zu legen. Ersteres war ein Merkzeichen für den König, daß das, was der Redner vorgeschlagen, geschehen sollte und müsse. Hanno drückt sich so aus, als sei es nicht gerade unabänderlicher Grundsatz gewesen, daß der, welcher eine wichtige und schwierige Maßregel empfahl, auch der Ausführung sich zu unterziehen hatte. Allein er braucht jene Wendung nur deshalb, weil ihm daran liegt, das Gehässige seiner bevorstehenden Sendung nach Italien vor dem Pabste zu verhüllen, da man Hanno's Wirken zu Rom gerne aus persönlicher Abneigung erklärte. Ein schlagendes Beispiel, welches der Regierungsgeschichte des zweiten Saliers angehört, und welches ich am gehörigen Orte mittheilen werde, beweist allerdings, daß jene Regel feststand.

Da der, welcher mit einer Sendung vom Reichstage betraut ward, die ganze oft über die Massen schwere Verantwortlichkeit übernahm, so versteht es sich von selbst, daß er genügende Vollmachten und Mittel empfing. Darum heißt es vom Könige Heinrich IV. und seinen Lieblingen, sie hätten seitdem kein Wort mehr mit Hanno über die Sache gesprochen. Diese Sache war abgemacht, und Heinrich IV. konnte nichts mehr daran ändern. Dagegen sind allerdings klare Anzeigen vorhanden, daß der Salier und seine Lieblinge in der Stille das Ihrige thaten, entweder um Sendungen von Männern, wie Hanno, durch Steine, die man in den Weg warf, künstlich scheitern zu machen, oder gar um die Abwesenheit der Gesandten zu ihrem Verderben auszubenten. Volle Beachtung verdient, was der Sölvner

Erzbischof über die Gesandtschaft nach Mantua bemerkt: schwere Kränkungen seien ihm theils vor seinen Augen, theils hinter seinem Rücken, und zwar nicht bloß jenseits der Alpen, sondern insbesondere zu Hause (d. h. in Deutschland) bereitet worden. Daraus erhellt sonnenklar, daß die Ungürtung des unmündigen Königs während Hanno's Abwesenheit erfolgte, demnach daß er genau so, wie ich oben die Sache geschildert habe, während eines vollen Jahres durch allerlei böse Tücken, die man ihm spielte, außerhalb des Vaterlandes zurückgehalten worden ist.

Vom Dezember 1056 bis zu seinem Tode hat Hanno viele verderbliche Anschläge erst der Kaiserin Mutter Agnes, dann Adalberts und des Königs, wie seiner Günstlinge, durchkreuzt und vereitelt. Solches vermochte er nur durch den seltenen Einfluß, den er auf die Berathungen der Stände übte. Man sieht deßhalb, daß ihn die Nothwendigkeit der Dinge trieb, den König soviel als möglich zu beschränken, oder was Dasselbe, die parlamentarischen Befugnisse des Reichstags zu erweitern. Unzweifelhaft war dieß sein Streben. Hanno arbeitete unablässig darauf hin, daß der Salier erstens nichts Wichtiges ohne Berathung der Großen, und zweitens daß ebenderselbe nichts ohne Zustimmung der besten und rechtschaffensten Vertreter des deutschen Volks thun dürfe. Letzteres war eine über die Maßen schwierige Aufgabe, weil an alle Mittelpunkte der Gewalt, außer wenigen Guten, eine Masse schlechter Menschen, wie Ulrich von Gosheim, sich andrängen. Dennoch gelang es Hanno, die fragliche Aufgabe zu lösen: so lange er athmete, geschah nichts Unheilbares.

Die zweite Sendung nach Italien, welche Hanno kraft der angeführten Berathungen übernahm, war gleich der ersten vom Sommer 1064 gegen Pabst Alexander II. gerichtet. Dennoch fand er für gut, Petri Statthalter nicht nur vorläufig von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, sondern auch darzulegen, wie und warum die Sache so gekommen sei. Offenbar that er dieß, um Alexander II. zu Gemüthe zu führen, daß Widerstand gegen Das, was nicht sowohl König Heinrich IV., als vielmehr der deutsche Reichstag, reiflich und unter gerechter Erwägung der Verhältnisse, beschlossen habe, so viel als unmöglich sei.

Der Hersfelder Lambert schweigt gänzlich über Hanno's zweite Sendung und schlüpft überhaupt mit auffallender Kürze über die Ereignisse des Jahres 1068 weg. Da der Kölner Erzbischof ohne Mühe in Rom drang, hütete sich meines Erachtens kein ergebener Chronist, Dinge zu berichten, die einen Zwiespalt verrichten und der römischen Kirche wehe thun mochten. Nur wenn Hanno Kränkungen erfuhr, bricht Lambert ungeschweht hervor und schont keine Rücksicht, sobald es sich darum handelt, das Andenken des Hochverehrten vor der Nachwelt zu rechtfertigen. Zum Ruhme gereicht es der Chronik von Altaiç, daß sie über die Gesandtschaft Hanno's

Nachrichten mittheilt, die sehr gut mit dem Inhalt obigen Schreibens übereinstimmen. Noch ein zweiter Zeuge ist vorhanden, der Verfasser des Triumphbüchleins, doch hat ihm Haß die Zunge gelöst. Es behagte ihm, gewisse Unannehmlichkeiten zu schildern, die dem Eölnner Erzbischofe zu Rom widerfahren, und in welchen der leidenschaftliche Mönch eine große Demüthigung sah, während sich die Sache in der That nicht so schlimm verhielt.

Hanno setzte auch diesmal, wie vier Jahre früher, harte Schrauben an; denn er that nie etwas Halbes, und wenn er zu Pferde stieg, um an dritten Orten als Bevollmächtigter des deutschen Reichs zu reden, durften Erfolge nicht fehlen. Als Zweck der Sendung des Eölnner Erzbischofs bezeichnet¹⁾ der Altaicher Chronist: Zins einzutreiben, Landtage zu halten, Recht im Namen des Königs zu sprechen. Hanno hat ohne Zweifel solche Dinge dort verrichtet, aber außerdem, wie wir sehen werden, noch andere. Der Triumphschreiber sagt:²⁾ „mit königlichen Vollmachten ausgerüstet zog Hanno wie ein gebietender Herr über die Alpen.“ Zwei deutsche Fürsten begleiteten ihn, ein weltlicher und ein geistlicher: Herzog Otto von Baiern, den wir fast überall, wo Godfried nicht zugegen ist, welcher damals in Tuscia weilt, als Gefährten des Eölnners kennen lernen, und zweitens Bischof Heinrich von Trient. Letzterer stand damals unter päpstlichem Banne, weil er einen Kirchenräuber erschlagen hatte.³⁾ Dennoch sollte Heinrich mit Hanno nach Rom gehen.

Nach ihrer Ankunft in Italien stieß ein Viertel zu ihnen, Gottfried von Brabant-Tuscia. Denn Gottfried erlitt nachher wegen derselben That, welche auch den Andern vorgeworfen wird, bittern Tadel, er muß also gemeine Sache mit ihnen gemacht haben. Zusammen gingen die Vier zunächst nach Parma, traten mit dem gebannten Gegenpabst in Gemeinschaft, und unterhandelten mit ihm. Welcher Schrecken wird im Lateran entstanden sein, als die Nachricht einlief: nicht der deutsche König, der leichtsinnige, übel berathene, nein der Eölnner Erzbischof, die Säule des deutschen Reichs, hat sich mit Cadaloz ins Einvernehmen gesetzt. Wir haben keine Quellen, welche die damalige Stimmung des Pabstes schildern, wohl aber ist ein Schreiben⁴⁾ des Cardinals Damiani auf uns gekommen, das er aus gleichem Anlasse an den Herzog Gottfried richtet: „was muß ich von dir hören, welche Gerüchte laufen über dich um, die Bauern auf dem Acker, die Gewerbsleute auf dem Markte, die Soldaten im Lager sprechen davon. Wie! du, erlauchter Fürst, der du früher gegen den Antichrist so männlich kämpftest, der du im Bunde mit deiner edlen Gemahlin, als tapferster Vertheidiger der Kirche, überall dem Berruchten entgegen arbeitetest, du konntest

¹⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 110.
a. a. D. S. 110.

²⁾ I, 22. Herz XI, 448.

³⁾ Giesebrecht
⁴⁾ Epist. VII, 10.

dich so weit erniedrigen, daß du mit Cadaloh, dem Auswurfe der Hölle, der längst von der Kirche verstoßen und verflucht ist, in Gemeinschaft tratest! Hast du vergessen alle die Wohlthaten, mit welchen dich die Gnade des Allmächtigen überschüttete, hast du vergessen, daß er dich über alle andern Fürsten des Reiches erhob, dir ein Gebiet auf fremdem Boden, das weit dein väterliches Erbe übertrifft, verlieh, daß er dich mit allen möglichen Vorzügen des Geistes und des Körpers ausrüstete! Wahrlich unentschuldigbar ist es, daß du solche Fülle der Gnaden mit solchem Undanke lohnest. Ich beschwöre dich: sühne deine Schuld, wasche sie ab durch Thränen würdiger Reue, zerreiße das Band seelengefährlicher Freundschaft,¹⁾ bekenne vor aller Welt, daß du gesündigt hast, eile, die Verzeihung des römischen Stuhles wieder zu erlangen, dessen treuester Sohn du einst warst.“ u. s. w.

Was die vier Bevollmächtigten mit Cadaloh verhandelt haben, ist unbekannt. Indes, da Cadaloh seitdem keine Rolle mehr spielte, sondern ins Dunkel zurücksinkt, darf man den Schluß ziehen, daß Hanno ihn bloß als Keil benützte, um Alexander zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Wäre Letzterer nicht auf die Forderungen des Kölner Erzbischofs eingegangen, so würden wir Weiteres von Cadaloh vernehmen. Außer mit dem Parmesanen verkehrten die Gesandten auch mit dem Patriarchen Heinrich von Ravenna, der gleichfalls unter päpstlichem Banne stand.²⁾

Nachdem die Geschäfte, welche Hanno in Parma und in Lombardien besorgen wollte, abgemacht waren, zog er mit den Andern weiter auf — Rom, wo er, wie es scheint, um Ostern 1068 eintraf, kurz bevor daselbst eine Synode gehalten wurde.

Klar ist, daß sofort Verhandlungen stattfanden, und zwar geheime denn sämmtliche Chronisten schweigen davon und nur auf Umwegen kann man den Inhalt derselben erforschen. Ohne Zweifel hing die Synode, welche nach Ostern zusammentrat, mit jenen Verhandlungen zusammen, aber auch die Synode kennen wir nur durch gelegentliche Aeußerungen des Chronisten von Altaich. Laut seiner Aussage kamen auf derselben folgende Punkte zur Sprache: erstlich ward über den Bischof Peter von Florenz wegen der Ursachen, die ich oben geschildert habe, der Bann verhängt. Ich lasse dahingestellt sein, ob sich Hanno in diesen Handel, der schon länger schwebte, gemischt hat. Zweitens lag eine Klage auf Simonie gegen den neuernannten Erzbischof Udo von Trier vor. Udo befand sich persönlich in Rom, seine Sache nahm eine günstige Wendung, er durfte einen Reinigungseid schwören und ward dann losgesprochen. Da der Kölner in frü-

¹⁾ Meines Erachtens ein Wink, daß Gottfried mit Hanno, der ihn verleitet habe brechen solle. ²⁾ Man sehe das Bruchstück bei Mansi XIX, 977 Mitte.

heren Schreiben, wie wir wissen, Udo der Theilnahme am Morde Kuno's angeklagt hatte, so ist kaum zu bezweifeln, daß letztere Entscheidung Hanno zum Troß gefällt worden ist. Drittens entband Pabst Alexander II. den Bischof von Trient, Hanno's Mitgesandten, vom Banne. Daß der Eölnner Metropolit diese Maßregel erzwungen hat, scheint mir unzweifelhaft: in der That war es kein kleines Opfer, welches der Pabst brachte, indem er auf solche Weise öffentlich ein Urtheil zurücknahm. Gleichwohl ist soviel als gewiß, daß Hanno sich hiemit nicht begnügte. Wahrlich nicht blos wegen Freisprechung des Bischofs einer unbedeutenden Stadt hat er jene großen Zuriistungen gemacht, hat Gemeinschaft mit dem Gegenpabst angeknüpft, viel wichtigere Punkte müssen ihm eingeräumt worden sein.

Bonizo erzählt: 1) „um jene Zeit kam Hugo Candidus mit den schielenden Augen, von dem ich früher berichtet habe, daß er zum Gegenpabst Gadaloh abfiel, nach mannigfachen und bitteren Schicksalen zu Alexander II., bat um Verzeihung und erhielt sie. Er ward sofort als Legat nach Spanien geschickt, verrieth aber in diesem Amte seinen Gebieter. Anfangs verfolgte er nämlich die Simonisten unerbittlich, bald jedoch nahm er Geld und bewilligte offenbar Schuldigen die Kirchengemeinschaft. Als man dieß zu Rom erfuhr, rief man ihn zurück und gab ihm Befehl, in Rom zu bleiben. Diese Milde ward gegen Hugo hauptsächlich aus Rücksicht auf den seligen Pabst Leo IX. geübt, der ihn geweiht hatte.“ Vor und nach dem eben angeführten Sage spricht Bonizo von den Händeln zu Cremona und zu Mailand, von Austreibung des Bischofs Dionysius und der Abdankung des Metropolitens Wido, also von Ereignissen, die in die Jahre 1067 und 1068 fallen. Die vorangestellte, an sich schwankende Bestimmung „um jene Zeit“ will also ungefähr besagen, zwischen den Jahren 1067 und 1069. Eine anderweitige Thatfache, welche von einer völlig sichern Quelle bezeugt ist, gestattet eine genauere Rechnung.

Im Jahre 1068 hielt 2) Cardinal Hugo Candidus als päpstlicher Legat eine Synode zu Auch in der Gascoigne unweit der spanischen Gränze. Die Sache steht so aus, als sei er auf einer Reise nach Spanien begriffen gewesen. Nun gibt Bonizo zu verstehen, daß Hugo sogleich nach seiner Ausöhnung mit Alexander nach Spanien geschickt ward — vermuthlich weil gewisse Leute ihn nicht zu Rom dulden wollten, und lieber auf einen entfernten Posten beförderten, wo er weniger schaden konnte. Demnach ist wahrscheinlich, daß die Wiederverwendung Hugo's im päpstlichen Dienste während der ersten Hälfte des Jahres 1068 erfolgte. Und jetzt fasse man das Außerordentliche der Stellung dieses Menschen ins Auge.

Er hatte vor Jahren die gregorianische Parthei, welcher er ursprünglich

1) Defele II, 809 a.

2) Mansi XIX, 1063.

angehörte, verrathen; dennoch nimmt ihn Alexander II. nicht bloß zu Gnaden an, sondern ernennet ihn zum Cardinal, ja zum Legaten. Springt nicht in die Augen, daß hier ganz besondere Hebel eingewirkt haben müssen? Noch mehr, kaum angestellt, verräth er seinen Gebieter von Neuem; und doch wird er nicht mit dem Banne belegt, nicht abgesetzt, nicht ins Gefängniß geworfen, nein, man erlaubt ihm, in Rom zu wohnen, was sicherlich dem eigenen Wunsche Hugo's und noch mehr den Wünschen seiner geheimen Gönner entsprach. Und nicht ruhig weilte er zu Rom: Hugo hat seitdem, wie ich später zeigen werde, eine hervorragende Rolle — nämlich als ein Judas Ischariot — gespielt; er hat in die allerwichtigsten Geschäfte seine Hände gemischt. All dieß zusammen heißt unzweifelhaft so viel: Hugo, der Schieler, ist durch eine überlegene Gewalt wider den wohl verdienten Haß der Gregorianer aufrecht erhalten, ist ihnen als Pfahl ins Fleisch getrieben, ist dem Pabste Alexander II. im Jahre 1068 aufgenöthigt worden.

Nun sage ich: der Erzbischof Hanno von Cöln war es, der Solches um Ostern 1068 durch die Drohung eines völligen Bruches mit Rom dem Pabste abgepreßt hat. Was wird die Hauptanklage gewesen sein, welche die geistlichen Vorkämpfer der deutschen Krone gegen Alexander II. erhoben? Dieß, daß er Rathgebern folge, welche, von unverföhnlichem Haß gegen die deutsche Herrschaft erfüllt, die Hoheit des Reichs über Italien zu untergraben suchen. Unter solchen Rathgebern war vor Allen Einer gemeint, Cardinal Hiltbrand. Was schrieb unter diesen Umständen dem Cölner Erzbischofe seine Pflicht gegen das Reich vor? Entweder mußte er darauf dringen, daß Hiltbrand aus dem Kirchendienste entfernt werde — aber das ging nicht — oder mußte er durchsetzen, daß Alexander II. einen andern deutschgesinnten Rathgeber annehme. Letztern Weg schlug Hanno ein, er nöthigte dem Pabste den Lothringer Hugo — wie ich mir denke — gegen die Bedingung auf, daß man dann deutscher Seits den Parmesanen Cadaloh fallen lasse. Wirklich ist seitdem gar nicht mehr von Cadaloh die Rede, nur seinen Tod meldet Bonizo ums Jahr 1072.

Es gab damals über das Verhältniß der Kirche zum Staat zwei entgegengesetzte Systeme, die überall, auf der Straße, im Kloster, in den Rathsälen der Fürsten wie des Pabstes ihre Vertreter hatten, das gibellinische und das gregorianische. Hugo, der Schieler, hing der ersteren Meinung an, das beweist seine Geschichte: er war Gibelline. Freilich war er noch etwas mehr, nämlich ein Schuft, aber ein grundgescheiter, verwegener, fähiger Schuft. Hanno brauchte in ihm den Gibellinen, nahm jedoch den Schuft mit in Kauf; dieser sollte jenem die Brücke bauen.

Ich will nicht hoffen, daß man wegen dieser Handlung den Cölner Erzbischof herabsetze, einen Stein auf ihn werfe. Die rechtschaffensten und

besten Staatsmänner können in Lagen kommen, wo ihnen pflichtmäßige Sorge für das Wohl der Nation, der sie dienen, die Nothwendigkeit auferlegt, Spitzbuben zu verwenden. In einer solchen Lage befand sich damals Hanno. In einem Briefe Gregors VII. findet sich eine Aeußerung, welche meines Erachtens darauf hinweist, daß Alexander in den letzten Jahren seiner Regierung, durch fremde Einflüsse mißbraucht, sich von ihm abgewendet habe. „Du weißt selbst,“ schreibt¹⁾ er um 1081 an den Erzbischof Hugo von Lyon, „daß mein Vorgänger Alexander manchmal durch die Bosheit gewisser Menschen irre geleitet worden ist.“ Auch dem schamlosen Gerüchte, das Benzo in sein Werk aufnahm,²⁾ Alexander sei von Hildebrand durch Mord aus der Welt geschafft worden, liegt meines Erachtens die Thatfache zu Grunde, daß Alexander gegen Ende seines Lebens nicht mehr in so vertraulichem Verhältnisse zu Hildebrand stand, wie früher.

Der Pabst hatte, wohl oder übel wollend, den Weiskopf zu Gnaden annehmen und in seinen Rath rufen müssen. Aber kaum wandte Hanno den Rücken, als die Gregorianer zu Wege brachten, daß derselbe unter dem Scheine eines hohen Amts wieder aus Rom entfernt ward. Doch nützte ihnen dieß nichts. Dieselbe Gewalt, welche ihn aufgenöthigt hatte, erzwang auch, daß Alexander ihn zurückrufen, die in Spanien begangenen Sünden verzeihen, und ihm einen Wirkungskreis in Rom selbst, wo er am meisten schaden konnte, anweisen mußte. Schlimme Scenen mögen aus diesem Anlasse zwischen 1069 und 1070 vorgefallen sein.

Ich komme an einen zweiten Punkt. Laut dem Zeugnisse³⁾ des Mailänder Chronisten Arnulf hatten Hildebrand und Hauptmann Erlembald im Jahre 1067 die Verabredung getroffen, den Rücktritt des Metropolitens Wido zu erzwingen und in Zukunft nur solche als Erzbischöfe von Mailand anzuerkennen, die frei von der Gemeinde und dem Clerus gewählt, und dann vom Pabste bestätigt sein würden. Gewiß ist, daß sowohl Hildebrand als Erlembald nach diesem Grundsatz handelten, aber nicht minder fest steht, daß, sobald das fragliche System ins Leben trat, Mailand, ja ganz Lombardien für die deutsche Krone verloren war. Denn nur wenn der Erzbischof vom kaiserlichen Hofe abhing, konnte die deutsche Herrschaft gegenüber der in letzter Zeit so fürchtbar gewordenen Pataria aufrecht erhalten werden.

Von selbst versteht es sich nun, daß unser Hanno damals irgend etwas gethan hat, um die erwähnte Gefahr abzuwenden. Sollte er überhaupt das Wahlrecht der Mailänder umstoßen? ich glaube, solches zu thun wäre gegen die klerikalische Ehre gewesen. Der alte Grundsatz, den Pabst Leo der Große mit den Worten ausspricht: wer Allen zu befehlen berufen

¹⁾ Epist. IX, 19. Mansi XX, 355.

²⁾ Panegy. VII, 2. Perß XI, 672 unten.

³⁾ Gesta mediol. III, 21. Perß VIII, 23.

ist, soll auch von Allen gewählt werden, muß aufrecht bleiben. Hanno hat ihn nicht angetastet; er fand einen Mittelweg, der die Wahlfreiheit schonte und doch die Rechte der Krone sicherte.

Landulf von Mailand erzählt: ¹⁾ „im Jahre 1075 versammelte sich Clerus und Gemeinde zu Mailand, um die Wahl eines Erzbischofs vorzunehmen; sie erkoren vier Cleriker, drei Diakone und einen Notar. Diese Viere schickten sie sofort an den deutschen Hof mit der Botschaft: der König möge denjenigen von den Vierern bezeichnen, welchen er für den Würdigsten halte, sie seien bereit, den von ihm Genannten ohne Weiteres als Erzbischof anzunehmen. Dem Könige hatte nämlich längst der Apostolikus das Recht, solches zu thun, eingeräumt, damit die ehemals so häufigen zwiespältigen Wahlen und das Blutvergießen, das sie herbeiführten, aufhören möchten.“

Also zwischen dem deutschen Könige Heinrich IV. und einem der Päpste ist eine Uebereinkunft folgenden Inhalts abgeschlossen worden: geht ein Erzbischof von Mailand mit Tode ab, so versammelt sich Clerus und Volk und wählt vier Candidaten, unter diesen vieren bezeichnet dann der König denjenigen, der den Stuhl besteigen soll, und der so Bezeichnete ist nun rechtmäßiger Erzbischof. In welche Zeit fällt dieser Vertrag? Nothwendig nach dem Jahre 1067, denn bis zur Abdankung Wido's, die im genannten Jahr erfolgte, bestand laut der Aussage ²⁾ Arnulfs das alte Gewohnheitsrecht fort, daß nach Erledigungen des Mailänder Stuhls der deutsche König einfach den Nachfolger ernannte. Aber kurz nach 1067 muß der neue Wahlmodus zwischen der Krone und dem Papste verabredet worden sein, denn Landulf sagt ja, daß der Apostolikus längst jenes Recht dem Könige bewilligt habe. Dieser Ausdruck nöthigt uns, die Einführung so nahe als möglich an die Abdankung Wido's hinauszurücken, mit andern Worten, sie ins Jahr 1068 zu versetzen.

Wahrlich, man müßte das Zweifeln ins Blaue hinein treiben, wollte in Abrede gezogen werden, daß nach höchster Wahrscheinlichkeit Hanno es war, der die von Landulf erwähnte Uebereinkunft mit dem Apostolikus Alexander II. getroffen hat. Der Cölner Erzbischof gab durch dieselbe den neulich vom Könige zum Nachfolger Wido's ernannten Gottfried preis. Denn Gottfried war, wie wir wissen, nicht vom Clerus und vom Volke zum Candidaten erwählt worden. Also hätte Heinrich IV., wenn er anders das vom Cölner Erzbischofe angebahnte Einigungswerk aufrecht erhalten wollte, jenen Gottfried fallen lassen müssen. Aber der König machte es wieder wie im Jahre 1065, abermal opferte er Hanno's Wort auf. Die

¹⁾ Histor. mediolan. III, 32. Ibid. S. 99.

²⁾ Gesta mediol. III, 21. Perß

Folge war, daß die Unruhen in Mailand weitere sieben Jahre fortbauerten. Erst nach fürchterlichen Schlägen kam man 1075 auf die von Hanno vor-gezeichnete Bahn der Gerechtigkeit zurück, und auch diesmal betrog Heinrich IV., wie ich später zeigen werde, den Pabst und das Volk von Mailand.

Der dritte wunde Punkt, der damals zur Sprache gekommen seyn dürfte, betraf die Normannenfrage. Hat vielleicht Hanno die Forderung gestellt, daß Alexander den Bann gegen Richard erneuere? Wenn dieß der Cölner Erzbischof auch ernstlich begehrt, so ist doch gewiß, daß Alexander II. nicht darauf einging. Den 1. October 1071 weihte der genannte Pabst eine zu Ehren des heiligen Benedikt neuerbaute Kirche auf Montecassino. Diesem Feste wohnten 10 Erzbischöfe, 44 Bischöfe und viele weltliche Große, worunter auch Fürst Richard von Capua,¹⁾ an. Richard kann also nicht unter Bann gewesen sein. Dagegen finde ich sonst in sämtlichen Quellen der Geschichte Alexanders keine Spur eines Verkehrs, welchen dieser Pabst mit den Häuptlingen der Normannen seit 1068 gepflogen hätte, während kurz nach dem Tode Alexanders der Nachfolger, Gregor VII., den Fürsten von Capua in Eidespflichten nahm.²⁾ Ich ziehe hieraus den Schluß, daß sich Alexander seit 1068 ferne von den Normannen hielt.

Nachdem Alles, was Hanno im Namen der deutschen Krone forderte, von Alexander bewilligt worden, schrieb die Gerechtigkeit vor, auch dem Pabste Genüge zu thun. Der Cölner Erzbischof und seine Mitgesandte hatten offen Gemeinschaft mit dem gebannten Cadaloh gepflogen, hatten dadurch Aergerniß gegeben und das Ansehen des Stuhles Petri vor der Welt bloßgestellt. Als Katholiken schuldeten die Bevollmächtigten hiefür dem Oberhaupte der Kirche Sühnung. Hanno leistete sie. Der Triumphschreiber meldet:³⁾ „die in Rom versammelten Bischöfe faßten den Beschluß, daß der Cölner Metropolit nicht eher vor dem Angesichte des Pabstes und der Ostersynode erscheinen dürfe, als bis er für den Schimpf, den er durch Verkehr mit Cadaloh der Ehre des Nachfolgers Petri zugefügt, Buße gethan haben würde. Hanno unterwarf sich dem Spruche; mit nackten Füßen schritt er, geleitet von der Markgräfin Beatrix, durch die Straßen Roms, empfing nun Ablass und ward in die Gemeinschaft wieder aufgenommen.“ Man begreift, daß die oben erwähnten geheimen Unterhandlungen zwischen Hanno und der Curie dieser Sühne vorangegangen sind, und daß letztere kaum etwas mehr als eine Förmlichkeit war. Aber wie viel kleine Geister gibt es, die sich gegen eine solche Demüthigung gestraubt hätten!

Kurz darauf kehrten Hanno und Heinrich von Trient nach Deutsch-

¹⁾ Chronic. casin. III, 29. Berg VII, 719 unten flg.
Nr. 63. ²⁾ Berg XI, 448.

³⁾ Baronius ad a. 1073

land zurück, die Abwicklung der noch übrigen politischen Geschäfte ihren weltlichen Genossen überlassend. Die Herzoge Otto von Baiern und Gottfried von Brabant beriefen einen lombardischen Landtag nach Piacenza. Allein sie konnten, laut dem Berichte¹⁾ des Chronisten von Altaich, nichts ausrichten, weil die Lombarden überzeugt waren, daß es auf einen Streich gegen ihre Freiheit abgesehen sei, und deshalb entschlossenen Widerstand leisteten. Deutlich ersieht man hieraus, daß die beiden deutschen Fürsten Auftrag hatten, die Pataria niederzuschlagen, so wie daß jene Verhandlungen zwischen König Heinrich und Gottfried von Mailand, welche ebenfalls den Untergang der keimenden Demokratie Lombardiens bezweckten, vor dem Landtage von Piacenza stattgefunden haben müssen. Beide, der Mailänder und der Chronist von Altaich, beglaubigen sich gegenseitig.

Die Sache steht übrigens so aus, als sei es weder dem Nordheimer Otto, noch dem Brabanter Gottfried recht Ernst gewesen, durch Bergewaltigung der Mailänder den König zum unumschränkten Herrn des oberen Italiens zu machen. Auch würde dieß viel Zeit und viel Blut gekostet haben. Unverrichteter Dinge ging Otto nach Baiern zurück. Auch Gottfried kann nicht mehr lange jenseits der Alpen geblieben sein, denn er starb im folgenden Jahr auf heimathlicher Erde.

Unverkennbar ist, daß sowohl Hanno von Cöln, als Otto ihren Aufenthalt in Italien so sehr als möglich abkürzten. Dennoch traf die von Hanno in dem Berichte in Alexander II. ausgesprochene Befürchtung zu: König Heinrich IV. hatte die Abwesenheit beider benützt, um Drachenzähne auszufäen.

Als Otto nach Hause kam, fand er die Wühlereien, die, wie ich oben zeigte, schon im vorigen Jahre begannen, auf den Siedpunkt gestiegen. „So weit,“ sagt der Chronist von Altaich, „gedieh der innere Zwiespalt, daß in Ostrich zwei Heere einander gegenüberstanden, schon wollten sie losschlagen, als fast wunderbarer Weise eine Ausöhnung bewerkstelligt ward: die Liebe zum gemeinsamen Vaterland erwachte im entscheidenden Augenblick, die Waffen wurden weggeworfen, und die, welche sich kaum zuvor zum Kampf auf Leben und Tod gerüstet hatten, reichten einander die Hand.“ Bei dem Stillschweigen anderer Quellen ist es nicht möglich, diese etwas romanhafte Erzählung aufzuklären. Ich schliesse aus den Worten des Mönchs, daß Markgraf Ernst von Ostrich an der Spitze der Gegner Otto's stand.

Seit dem Ausbruche der Unruhen in Deutschland erscheint dieser Babenberger als einer der ergebensten Anhänger des Königs. Durch Urkunde²⁾ vom 22. März 1074 schenkte ihm Heinrich IV. zur Belohnung seiner aus-

¹⁾ Giesebrecht S. 111. ²⁾ Von Meiller, Regesten der Babenberger S. 9 Nr. 10.

gezeichneten Dienste 40 Kronhöfe. Zugleich erhellt aus der nämlichen Urkunde, wie aus einer andern¹⁾ vom gleichen Jahre, daß der Markgraf in engem Verkehre mit jenem fürchterlichen Ulrich von Gosheim stand, welcher den Beinamen Gotteshaß erhielt, und den König zu vielen bösen Anschlägen verleitete.²⁾ Offenbar hat Heinrich IV. den Babenberger Ernst als Keil wider Otto benützt, um die Macht des Letztern in Baiern zu untergraben. Aber wie verhält es sich mit der Ansöhnung? Ist vielleicht die Kirche zwischen die Wüthenden getreten, haben die Bischöfe von Salzburg, Regensburg oder Passau Frieden gestiftet!!

Noch mit andern schlimmeren Dingen ging Heinrich IV. schwanger. Bernold meldet³⁾ lakonisch zum Jahre 1068: „der König vergaß so ganz alle Rücksichten gegen seine rechtmäßige Gemahlin und verübte so schwarze Verbrechen, daß die Fürsten darüber beriethen, ihn abzusetzen.“ Also schon im Jahre 1068 sann Heinrich auf Verstosung Bertha's. Diese Verstosung war aber laut dem, was ich früher gezeigt habe, gleichbedeutend mit dem Umsturze der 1066 eingeführten ständischen Regierungsform. Entsetzliche Ausstritte müssen nach der Rückkehr Hanno's am Hofe stattgefunden haben.

Wie überwand nun Heinrich IV. den Widerstand Derer, welche die neue Verfassung vertheidigten, und wie gewann er den Sieg über sie? Durch das nämliche Mittel, das Könige in solchen Fällen fast immer anzuwenden pflegen: er zog eine Parthei unter den Großen an sich. Die vorhandenen Quellen geben einigen Aufschluß über die Maßregeln, die er zu diesem Behufe ergriff. Durch Urkunde⁴⁾ vom 5. August 1068 vergabte Heinrich IV. dem Bischofe Hezelo von Hildesheim die Grafschaft in den Gauen Baledungen, Aringe und Guttingon. Im folgenden Jahre fügte er durch Erlaß⁵⁾ vom 15. August 1069 noch eine zweite Grafschaft hinzu. Wir kennen bereits Hezelo als einen Menschen, der sich vom Hofe gegen Hanno brauchen ließ.⁶⁾ Aber so außerordentliche Schenkungen setzen einen ungewöhnlichen Zweck vorans. Je nun, die Absicht des Königs wird durch eine Stelle⁷⁾ bei Lambert enthüllt, wo dieser den Hildesheimer Bischof unter die Hoffophisten zählt, welche schlechte Handlungen des Herrschers mit prächtig klingenden Worten und gesalbten Gründen herauszuputzen sich abmühten. Die beiden Grafschaften waren der Lohn dafür, daß Hezelo sich verbindlich gemacht hatte, die Greuel, welche 1069 offenkundig wurden, mit Wort und That zu unterstützen.

Um dieselbe Zeit bearbeitete der König zwei der vornehmsten Laienfürsten. Sie sollten dieselbe Unthat begehen, die er zu verüben entschlossen war, und dadurch den Haß theilen, den Widerstand Derer, von welchen

¹⁾ Ibid. Nr. 11. ²⁾ Siehe oben S. 87 flg. ³⁾ Perz V, 429. ⁴⁾ Böhmer, Regest. Nr. 1826. ⁵⁾ Ibid. Nr. 1830. ⁶⁾ Siehe oben S. 20 flg. ⁷⁾ Perz V, 192.

vorauszusehen war, daß sie im Namen der Kirche, der Menschlichkeit Einsprache erheben würden, lähmen. Lambert von Hersfeld eilt, wie schon früher bemerkt worden, mit auffallender Kürze über die Jahre 1067 und 1068 weg, wo das in der Stille angezettelt ward, was 1069 ans Tageslicht trat: — er wollte nicht sagen, was er wußte. Dennoch wirft er zum Jahre 1068 eine Bemerkung hin, welche beweist, daß er ins Feuer hinein sah. „Mit dem Könige,“ sagt¹⁾ er, „feierte der neuernannte Markgraf Ekbert von Meissen (aus dem Braunschweiger Hause) Weihnachten zu Goslar. Nach dem Feste kehrte Lektierer nach Hause zurück, erkrankte dann an einem Fieber, das Anfangs leicht schien, aber ihn in Kurzem weggraffte. Noch zur Zeit, da er wohl war, hatte Ekbert vom Könige ausgemirkt, daß die Markgrafschaft auf seinen Sohn, einen kleinen Knaben, übergehen solle, den ihm nicht lange vorher seine Gemahlin Irmengard, die Wittwe des Herzogs Otto von Schweinfurt-Schwaben, geboren.“

Längst waren, wie wir wissen, die meisten Lehen erblich geworden. Da gleichwohl im vorliegenden Falle der nächste Verwandte des herrschenden Hauses seinem einzigen Sohne durch besondere Uebereinkunft die Nachfolge sicherte, muß man, glaube ich, den Schluß ziehen, daß Heinrich den Großen angekündigt hatte, er werde in Zukunft die Erblichkeit nur dann gestatten, wenn die Väter durch eigene Verträge die Einwilligung der Krone einholen.

Nach den angeführten Worten fährt Lambert fort: „kurz vor seinem Tode verfiel Markgraf Ekbert auf den Gedanken, sich von seiner Gemahlin, der Mutter jenes Knaben, zu scheiden und gegen weltliches und geistliches Recht die Wittwe des vor einem Jahre verstorbenen Weimarer Otto zu ehelichen. Denn dieses Weib war erstlich schöner als Irmengard, und zweitens sagte ihre Sittenlosigkeit dem verdorbenen Charakter Ekberts besser zu (als die Unschuld der Irmengard). Doch der Tod des Markgrafen verhinderte die Ausführung des Verbrechens.“ Also Ekbert hatte Dasselbe im Sinne, was der König im folgenden Jahre an Bertha zu verüben versuchte. Nun muß man wissen, daß Irmengard, damalige Gemahlin Ekberts, eine Nuhme der Königin Bertha oder die leibliche Schwester ihrer Mutter war.²⁾ Zur nämlichen Zeit sollten, wie man sieht, zwei gleiche Schläge gegen Frauen eines und desselben Hauses geführt werden. In noch ein dritter war im Werke.

Ich habe früher³⁾ erzählt, daß Kaiserin Agnes ihre noch unreife Tochter Mathilde 1059 mit dem neuernannten Herzoge von Schwaben, Rudolf, vermählte. Schon im Jahre 1060 starb⁴⁾ jedoch Mathilde, worauf Ru-

¹⁾ Perz V, 173.

²⁾ Annal. Saxo ad a. 1036 u. 1068. Perz VI, 679 und

695.

³⁾ Band 1, 308 flg.

⁴⁾ Perz V, 271.

dolf von Rheinfelden in zweiter Ehe Adelhaid, die gleichnamige Tochter der Markgräfin von Turin, und leibliche Schwester der Königin Bertha, zum Weibe nahm.¹⁾ Zweimal hinter einander hat demnach dieser Herr in die königliche Familie geheirathet. Im Jahre 1069 geschah nun, was der Mönch von Weissenburg mit den Worten erzählt:²⁾ „Adelhaid, die Gemahlin des Herzogs Rudolf, ward fälschlich angeklagt, daß sie die eheliche Treue nicht bewahrt hätte, und auf diese Anklage hin verurtheilt, ihre Ehre und den Mann zu verlieren.“ Scheidung muß gegen sie erkannt worden sein. Zum Voraus will ich bemerken, daß Pabst Alexander II. zwei Jahre später die Wiedervereinigung der Ehe Rudolfs erzwang. Also den nämlichen Streich, den Ekbert wider die Muhlme Bertha's zu führen vorhatte, den der König wider Bertha zu führen vergeblich versuchte, hat der Rheinfelder Rudolf wider die Schwester Bertha's wirklich geführt. Ein geheimes Einverständniß der drei Schuldigen ist ebenso unverkennbar, als daß die Vorbereitungen zu dem dreifachen Verbrechen im Jahre 1068 — ohne Zweifel während der italischen Gesandtschaft Hanno's — getroffen worden sind.

Und jetzt ziehe man noch die Berechnungen in Betracht, die dem Frevel zu Grunde lagen. Ekbert war das Haupt der jüngeren Linie des herrschenden Hauses, nächster Verwandter des Königs, und so lange Heinrich keine rechtmäßigen Kinder besaß, muthmaßlicher Thronfolger. Keine größere Maßregel, die den Zweck hatte, der Willkühr des regierenden Herrn oder des Hofes Schranken zu stecken, konnte ohne Ekberts Beitritt ausgeführt werden, weshalb auch Hanno denselben 1062 in die gegen die Reichsverweserin gerichtete Bewegung hineinzog. Den nächsten Rang nach Ekbert nahm ohne Frage der Rheinfelder Rudolf, als ehemaliger Eidam der Kaiserin und als doppelter Schwager des Königs, ein. Ueberdies stand Rudolf an der Spitze einer Parthei weltlicher Großen, die für gut kirchlich gesinnt galt. In einer Eölnner Urkunde³⁾ vom 29. Mai 1068 wird er z. B. neben den Bischöfen Hanno, Sigifried von Mainz, Wezelin von Magdeburg, Burchard von Halberstadt aufgeführt, und weltbekannt ist, daß ihn die Feinde des Hofes später zum Gegenkönig wider Heinrich IV. aufwarfen. Dadurch, daß man zwei der mächtigsten und erlauchtesten Fürsten des Reichs bestimmte, Dasselbe zu thun, was der König vorhatte, sollte Pabst und Bisthum abgeschreckt werden, sich dem Plane Heinrichs zu widersetzen.

Eben dieser Plan war ein Greuel ohne Gleichen. Die Sittlichkeit eines Volks ist wesentlich bedingt durch Unverletzlichkeit der Normen, welche die Ehe schirmen. Wie konnte man hoffen, daß die Masse der Nation

¹⁾ Ibid. S. 319.

²⁾ Herz III, 71.

³⁾ Lacomblet, niederrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 210.

Achtung vor diesen unendlich wichtigen Gesetzen bewahren werde, wenn der König und sammt ihm die angesehensten Männer des Landes mit dem Beispiel schreiender Verletzung vorangingen! Heinrich fühlte, daß er etwas Furchtbares unternahm. Obgleich Rudolf und Ekbert gewonnen waren, und obgleich er auf den Beistand mehrerer Bischöfe zählen konnte, wagte er den entscheidenden Schritt erst, nachdem ihm Adalbert von Bremen seine Hilfe zugesichert hatte. Der Entschluß, sich von Bertha zu scheiden, wurde der Hebel, welcher dem gestürzten Metropolit den Weg zur Rückkehr an den Hof und an das Staatsruder ebnete. Nichts desto weniger beherrschte hier nach Gold in solchem Grade die Umgebung des Königs, daß Adalbert auch jetzt, obgleich Heinrich seiner Dienste nothwendig bedurfte, nicht ohne Bestechung durchbringen konnte.

Adam von Bremen deutet an,¹⁾ Adalbert habe, um die letzten Schwierigkeiten, die seiner Wiederherstellung noch entgegenstanden, vollends zu überwinden, eine ganze Reihe von Gütern seiner Kirche an Eberhard und andere Schmeichler des Königs verschleudert. Auch dem Braunschweiger Ekbert fiel ein großer Theil dieser erzwungenen Schenkungen zu. „Die Grafschaft Fivelgau,“ sagt²⁾ Adam, „die einst unserem Erzbischofe gehörte, ist jetzt im Besitze Ekberts. Von den 1000 Pfund, die sie jährlich einträgt, gibt er 200 an die Kirche ab, für die übrigen 800 leistet er seine Dienste als Soldat des Erzsitzes Bremen.“ Wir haben hier ein merkwürdiges Beispiel des aufkeimenden Gebrauchs, daß Solche, welche Lehen inne hatten, jährlich einen Abtrag an den Lehenherrn entrichteten. Im Uebrigen ist der von Adam erwähnte Ekbert nicht der Vetter des Königs, sondern der gleichnamige Sohn des alten Ekbert, und derselbe, den Lambert in der oben mitgetheilten Stelle als einen kleinen Knaben aufführt. Den Fivelgau aber kann er kaum anders als durch die Erbschaft seines Vaters erlangt haben. Da nun der ältere Ekbert 1068 starb, so folgt, daß Adalbert schon im genannten Jahre sichere Aussicht der Wiederherstellung hatte, denn sonst würde die Grafschaft gar nicht von ihm an Ekbert abgetreten worden sein.

Gleichwohl gelangte er zum wirklichen Besitze der Gewalt erst gegen Anfang des Jahrs 1069. Laut dem Zeugnisse³⁾ Adams waren drei volle Jahre seit seinem Sturze verstrichen, als Adalbert das Steuerruder zum zweitenmale übernahm. Der Sturz desselben ging, wie wir wissen, im Januar oder Februar 1066 vor sich, die Wiederherstellung erfolgte demnach ungefähr im nämlichen Monate des Jahrs 1069.

¹⁾ Gesta hammaburg. III. 48. Perz VII. 354.

²⁾ III, 45 *ibid.* S. 353.

³⁾ III, 58 S. 359: tandem post triennium expulsionis suae voti compos effectus est.

Sechstes Capitel.

Der Bremer Adalbert von Neuem mit der Leitung des Staates betraut. Sein Consulat. Feldzug gegen die Wenden. Bedingungen, unter welchen der Bremer Erzbischof das Steuerruder empfing: er hatte die Verbindlichkeit übernommen, erstens die Ehe des Königs mit Bertha zu trennen, zweitens allmählig sämtliche Lehen einzuziehen. Zu diesem Behufe verbündete sich Adalbert mit dem Mainzer Metropolit Sigisfried, der gegen das Versprechen, daß der König die Thüringer zwingen, Lehnten an Mainz zu entrichten, seine Mitwirkung zusagte und Hanno von Cöln verrieth. Sigisfried wendet sich nach Rom an Pabst Alexander II., um diesen für die Scheidung zu gewinnen. Während dessen schlagen in Sachsen und Thüringen Markgraf Debo und Graf Adalbert von Ballenstädt, als Vorseher der Lehen und der Zehntfreiheit, los. Beide werden von ihren Verbündeten im Stiche gelassen und unterliegen. Synode zu Frankfurt im Herbst 1069. Als päpstlicher Bevollmächtigter erscheint Cardinal Peter Damiani, und untersagt die Scheidung. Heinrich IV. muß Bertha wieder zu sich nehmen. Fortwährende Umtriebe gegen den Nordheimer Otto, Herzog von Baiern. Der Brabanter Godfried stirbt. — Jahr 1069.

Adam von Bremen erzählt:¹⁾ „als Erzbischof Adalbert auf dem Punkte stand, sich zum zweitenmale der Gewalt zu bemächtigen, beschloß er, vorsichtiger mit den Reichsfürsten zu verfahren als früher, damit er nicht gleich Anfangs wieder den Haß derselben auf sich lade. Zu diesem Zwecke wollte er sich zuerst mit dem Cölner Metropolit, dann mit den Andern, die er, oder — nach seiner Meinung — die ihn beleidigt hatten, versöhnen.“ Zu der That berichten andere Chronisten über eine Scene, die allem Anscheine nach mit der ebenerwähnten Maafregel Adalberts zusammenhängt. „An Weihnachten“ (1068) jagt²⁾ Bernold, „wurde auf Befehl des Königs zu Goslar allgemeiner Friede und Versöhnung des Volks verkündet und mußte beschworen werden.“ Unten wird sich ergeben, daß Adalbert sogleich auf seine früheren Entwürfe zurückkam, und nichts unversucht ließ, Die, welche er für seine oder des Königs Gegner hielt, zu zerschmettern. Jene Verkündigung allgemeinen Friedens war also Heuchelei.

Ob Adalbert schon an Weihnachten 1068 das Staatsruder wieder übernahm, möchte ich bezweifeln, da Adam von Bremen, wie oben gezeigt worden, bestimmt versichert, volle drei Jahre seien verlaufen, ehe Adalbert, nach seiner Verdrängung vom Hofe, abermal zur Gewalt gelangte. Jedenfalls war die Wiedereinsetzung des Erzbischofs an Weihnachten eine ausgemachte Sache. Dieß beweist auch der nächste Akt der Reichsregierung. Die Slaven im heutigen Mecklenburg hatten den Sturz Adalberts bemügt, um jene verheerenden Einfälle nach dem nordöstlichen Sachsen in den Bre-

¹⁾ III, 38. Herz VII, 359.

²⁾ Herz V, 429; vgl. *ibid.* S. 274.

mer Erzsprenkel zu machen.¹⁾ Jetzt erhielt der Erzbischof hiefür volle Beugthung. Eine halbe hatte ihm schon vor einem Jahre Hanno's Verwandter, der Bischof Burchard von Halberstadt, verschafft. Der Augsburger Chronist erzählt nämlich²⁾ im Einklange mit dem Constanzer Berthold, daß Burchard 1068 muthig in das Land der lituitzischen Wenden einbrach, ihre Götzenstadt Rethra am Tollenser See eroberte und das heilige Pferd des Gottes Radegast, das zum Wahrsagen diente,³⁾ als Siegesbeute fortführte.

Wie mir scheint, wollten weder Heinrich IV. noch Erzbischof Adalbert dem Halberstädter und seinem Anhange Dank schuldig sein. Darum fiel der König nach dem Neujahr 1069, von der Eisdecke Gebrauch machend, welche der Winter gebildet, zum zweitenmale in das Wendenland ein, verheerte dasselbe, verbrannte die Götzentempel, zerstörte die Städte, die auf seinem Wege lagen und führte eine Masse Volks als Sklaven fort.⁴⁾ Nun, nachdem er als Sieger heimgekehrt war, rief, so scheint es, König Heinrich IV. den Hamburger Metropolit an den Hof zurück, und übergab ihm das Heft der Gewalt.

Adam von Bremen meldet⁵⁾ dieß mit den Worten: „zum siebtenmale Consul geworden, ergriff Adalbert das Steuerruder des Staats.“ Ich habe an einem andern Orte gezeigt,⁶⁾ daß im Laufe des 11. Jahrhunderts unsere deutschen Mönche eifrig die großen Schriftsteller des römischen Alterthums lasen, und daß die Philologie zu reicher Blüthe gedieh. Wie später im 15. und 16. Jahrhundert hatte diese Wiedererweckung einer fremden Litteratur, neben vielen erfreulichen Früchten, die widerliche Folge, daß alte römische Ausdrücke in unpassender Weise auf neue Verhältnisse angewendet wurden. Adam von Bremen ist nicht freizusprechen von solcher Schulsucherei. Indem er beschreiben will, wie Adalbert und Hanno sich 1062 in die Gewalt theilten, braucht⁷⁾ er die Wendung, beide seien zu Consuln erklärt worden; weiter unten spricht⁸⁾ er von einem Consulat Adalberts, oder einer Vorsteherschaft der Curie (primatus curiae), die der Erzbischof erhielt, sagt⁹⁾ endlich, seinen im Frühling 1066 erfolgten Sturz berichtend, Adalbert sei aus dem Stande (ordo) der Senatoren verstoßen worden.

Das sind ungeeignete Bilder, vor denen sich der geschmackvolle und an Kenntnissen dem Bremer überlegene Lambert hütet. Aber leer sind sie darum nicht, namentlich muß die Behauptung, Adalbert sei zum siebtenmale Consul geworden, den Sinn haben, daß er dieselbe oder unge-

¹⁾ Oben S. 146 flg. ²⁾ Perz III, 128. V, 429. ³⁾ Webefind, Noten I, 172 flg. ⁴⁾ Giesebrecht, annales altah. S. 113. Bernold ad a. 1069. Perz V, 429. Annal. Weissenburg. ad e. a. Perz III, 71. Annal. Laubiens. ibid. IV, 20. Sigebert gembl. ibid. VI, 362. ⁵⁾ Perz VII, 359. ⁶⁾ Band I, 663. ⁷⁾ III, 33. ⁸⁾ III, 44. 46. ⁹⁾ III, 47.

fähr dieselbe Gewalt, die er im Frühling 1069 wieder erlangte, schon sechsmal früher ausgeübt hatte.

Rechnen wir. Von dem Augenblicke der Umgürtung des jungen Königs an Ostern 1065 bis zum Februar 1066 regierte Adalbert den Staat allein. Er war, wenn man römische Begriffe mit Adam auf germanische Verhältnisse übertragen will, weniger Consul als vielmehr Diktator. Doch begreift man, daß das von Adam auf ihn angewendete Wort bei seiner Unbestimmtheit immerhin gut genug zu der damaligen Stellung des Erzbischofs paßte: dieß wäre dann das sechste Consulat. Ferner vom Mai 1062, als der Zeit, da die Reichsverweiserin weichen mußte, bis Ostern 1065 theilten sich Adalbert und Hanno, laut dem übereinstimmenden Zeugnisse Lamberts und Adams, in die Staatsgewalt. Mag der Bremer Geschichtschreiber einen noch so schillernden Gebrauch von dem Worte Consul oder Consulatus machen, so ist doch unverkennbar, daß er dabei an ein Amt von einjähriger Dauer dachte. Wir erhalten also von 1062—1065 Raum für drei weitere Consulate Adalberts, nämlich für das fünfte, vierte, dritte.

Noch bleiben zwei auszufüllen übrig. Vom Tode des Kaisers Heinrich III., der Anfangs October 1056 starb, bis zum Mai 1062 war die Kaiserin Agnes Reichsverweiserin, die Leitung der laufenden Geschäfte aber hat sie während des angegebenen Zeitraumes dem Augsburger Bischof Heinrich übertragen. Soll nun in der Behauptung des siebenmaligen Consulats ein Sinn sein, so muß man nothgedrungen voraussetzen, daß Adalbert von Bremen schon zwischen 1056 und 1062 neben dem Augsburger Bischof zweimal eine Stellung einnahm, die ungefähr der entsprach, welche er zwischen 1062 und 1065 neben Hanno inne hatte. Adalbert ist also schon zu den Zeiten der Reichsverweiserin am Staatsruder gewesen. Und hiefür zeugen noch zwei andere starke Tzuchten.

Erstlich ist es kaum glaublich, daß Hanno im Jahre 1062, nach Verdrängung der Kaiserin, dem Bremer Metropolit, dessen gefährlichen Ehrgeiz er kennen mußte, so großen Antheil an der Regierung überlassen haben würde, wäre Adalbert nicht schon von Vorher am Hofe eingewurzelt gewesen. Fürs Zweite wurde ihm durch die unter dem 25. April 1057 erfolgte Uebertragung der Grafschaft im Fivelgau, welche, wie wir wissen, jährlich volle tausend Pfund Silber abwarf, eine Auszeichnung zu Theil, welche sich nur mit den gehäuften Vortheilen, die zwischen 1057 und 1062 der Augsburger Heinrich davontrug,¹⁾ oder mit den Schenkungen vergleichen läßt, die Adalbert selbst nach dem Sturze der Kaiserin unter Hanno's Mitwirkung erhielt.²⁾ Diese Auszeichnung aber deutet meines Erachtens

¹⁾ Monum. boica XXIX, Nr. 397. 401. 403. 404.

²⁾ Siehe oben S. 11 flg.

darauf hin, daß er schon damals überwiegendes Ansehen bei Hofe besaß, also allem Anscheine nach ein hervorragendes Amt bekleidet hat. Dieß die Beweise, die ich an einem andern Orte ¹⁾ nachträglich zu liefern versprach.

Bereits ist bemerkt worden, daß Adalbert nur gegen sehr bedeutende Opfer, welche er dem unersättlichen Geize der damaligen Günstlinge Heinrichs bringen mußte, seine Wiedereinsetzung erlangte; aber noch größere Leistungen hatte er dem Könige selbst zusagen müssen. Man drängte ihn, sein Wort zu halten. Die zwei großen Schläge, die im Jahre 1069 fielen, waren meines Erachtens Früchte der geheimen von Adalbert übernommenen Verbindlichkeiten.

Heinrich IV. wollte sich vor Allem seine Gemahlin Bertha, und mit ihr die 1066 eingeführte oder befestigte Regierungsform vom Halse schaffen. Verschiedene frühere Versuche, Solches zu bewerkstelligen, waren laut der Andeutung ²⁾ Lamberts mißglückt, und der König hatte sich überzeugt, daß das schwierige Werk nur dann gelingen könne, wenn einige der ersten Prälaten des Reichs mithelfen würden. Derselbe kannte Hanno zu gut, um sich der Hoffnung hinzugeben, daß er je zu solchen Dingen die Hand biete.

Aber wohl schien der erste Metropolit des Reichs, Erzbischof Sigisfried von Mainz, zugänglich. Seit einigen Jahren setzte Sigisfried alle Mittel in Bewegung, um die Zehnten Thüringens, auf die der Mainzer Erzsstuhl, wie wir wissen, ³⁾ längst Anspruch machte, die ihm aber beharrlich verweigert wurden, zu erringen. In dem 1066 erlassenen Schreiben, worin er dem Papste die Ermordung Conrads von Trier anzeigte, und um Rechts-hilfe bat, ⁴⁾ hatte er zugleich Alexander II. beschworen, ⁵⁾ die Thüringer, wenn sie länger Widerstand leisten würden, mit dem Kirchenbanne zu belegen. Alle seine Anstrengungen waren jedoch bis dahin vergeblich gewesen. Eben von dieser Seite her beschloß nun der Hof, dem Metropoliten beizukommen. Die Vermittlung aber hat allem Anscheine nach Adalbert übernommen.

Zwar die gleichzeitigen Chronisten schweigen hierüber. Berthold und Bernold melden überhaupt nichts von dem damaligen Anlaufe, die Ehe Bertha's zu trennen. Dasselbe gilt von den Chronisten der Orte Augsburg, Weissenburg, Lobbes, so wie von dem Abte Ekkehard. Selbst der Altaicher Mönch, der sonst über das Jahr 1069 gute, auf Baiern und Thüringen bezügliche, Nachrichten mittheilt, ist in Betreff des fraglichen Punktes stumm, ebenso Adam von Bremen. Die Scheidung muß in tief-

¹⁾ Band I, 17 und oben S. 11.

²⁾ Perg V, 176: consilia scindendi conjugii

saepe jam tentata. ³⁾ Oben S. 97.

⁴⁾ Oben S. 153 und Eccard corp. histor.

med. aevi II, 124 Nr. 129.

stem Geheimniß betrieben worden sein. Nur Lambert lüftet den Schleier, aber nicht ganz, denn er schweigt von einer Bethheiligung Adalberts. Nun muß man jedoch wissen, daß er die Wiederanstellung des Bremer Metropolitens erst zum Jahre 1072, kurz vor dessen Tode erwähnt, allein dieß nunmehr in einer Weise thut, die jeden Zweifel ausschließt, als seien nicht alle wichtigen Regierungsmaßregeln während der neuen Verwaltung von Adalbert ausgegangen.

Lambert sagt¹⁾ nämlich: „der einzige, der des Königs Ohr besaß, war der Bremer Erzbischof. Heinrich hatte ihn nicht bloß zum Vertrauten und Rathgeber, er hatte ihn gleichsam zum Mitregenten angenommen, und nichts, was den Staat oder das Haus des Königs betraf, geschah ohne Adalberts Zuthun.“ Bringt man diese Aussage Lamberts mit dem Zeugnisse Adams in Verbindung, laut welchem der Bremer Metropolit im Frühlinge 1069 die Verwaltung wieder übernahm, so steht fest, daß Letzterer auch bei dem Scheidungsversuche eine Rolle gespielt haben muß.

In einem Schreiben,²⁾ das der Mainzer Erzbischof kurz nach der Wormser Versammlung, von der sogleich die Rede sein wird, an Pabst Alexander richtete, behauptet er, daß er das erste Anstinnen des Königs, die Scheidung zu unterstützen, entschieden als unerhört und widerchristlich zurückgewiesen habe. Ich sehe keinen Grund, diese Aussage des Mainzer Metropolitens zu verwerfen, aber nicht minder glaubwürdig ist das Zeugniß³⁾ Lamberts, Sigisfried habe andere Saiten aufgezogen und seine Mitwirkung verheißen, als der König ihm zusichern ließ, daß er sich verbindlich mache, die Thüringer im Nothfall mit Waffengewalt zu Erlegung der lange verweigerten Zehnten zu nöthigen, sofern der Metropolit für die Scheidung wirke. Sigisfried ging in die Schlinge, er hat dadurch die ewigen Grundsätze der Kirche und zugleich seinen langjährigen Verbündeten, den Cölnner Hanno, verrathen, aber auch den Stab über sich selbst gebrochen. Sein Ansehen, seine Wirksamkeit war seitdem dahin: ein Gepräge der Schwäche, der Halbheit klebt allen seinen weiteren Handlungen an, obgleich er sich mehrmal aufzuraffen versuchte. Wie muß das unwürdige Benehmen des Mainzer Amtsgenossen den Erzbischof von Cöln gekränkt haben!

Nachdem Sigisfried seine Dienste zugesagt hatte, berief der Hof eine Versammlung der Fürsten um die Mitte des Sommers 1069 in die Stadt Worms. Lambert führt, mit Ausnahme Sigisfrieds, die Namen derer, welche die Ladung erhielten, nicht auf. Gleichwohl ist soviel als gewiß, daß vorzugsweise solche beschieden wurden, denen man ein weites Gewissen und Gefügigkeit zutraute. Hier rückte nun Heinrich mit seinem Herzenswunsche heraus: die Verbindung mit Bertha drückte ihn, wie eine unerträgliche Last,

¹⁾ Herz V, 189.

²⁾ Bei Eckard a. a. D. Nr. 125.

³⁾ Herz V, 174.

die Bischöfe möchten dieses unglückliche Band lösen, damit sowohl er als Bertha eine andere Ehe eingehen könne, denn kein gesetzlicher Grund stehe entgegen, da er die ihm Angetraute nie berührt habe. Laut der Aussage Lamberts vernahmen die Anwesenden des Königs Worte mit Entsetzen, wagten jedoch aus Scheue vor der Majestät nicht zu widersprechen. Sigisfried aber gab seine wahre Meinung zu erkennen, indem er ankündigte, daß er im künftigen Herbst eine Synode zu Mainz halten werde, um die Sache in weitere Erwägung zu ziehen. Die Königin, welche ihrem Gemahle nach Worms gefolgt zu sein scheint, erhielt Befehl, sich in das Kloster Lorsch zurückzuziehen und dort abzuwarten, was über ihr Schicksal beschlossen werden würde.

Der Mainzer Erzbischof täuschte sich nicht darüber, daß er ohne Beziehung des Papsts sein Vorhaben nicht durchsetzen könne. Er richtete sofort an Alexander II. das bereits erwähnte Schreiben, das von Lügen strotzt. Nach einem sehr demüthigen Eingange, in welchem er seine unbedingte Ergebenheit für Petri Stuhl betheuert, behauptet er, daß sowohl er selbst als die andern anwesenden Bischöfe auf die erste Eröffnung des Königs ihm ins Angesicht widersprochen hätten. Dieß ist eine Täuschung, wenn Lambert — woran nicht zu zweifeln — die Wahrheit berichtet. Das Schreiben fährt fort: „anderer Meinung wurden Wir, als der König Uns versicherte, daß ein unbegreifliches physisches Hinderniß — wohl ein Zauber — jeden geschlechtlichen Verkehr zwischen ihm und Bertha unmöglich mache.“ Sigisfried fügt sogar bei, die Königin habe auf Befragen diese Aussage Heinrichs IV. bestätigt, Lambert aber schweigt hievon.

Wenn Bertha je so etwas zugab, kann sie es nur aus Furcht vor angebrohtem Tode gethan haben. Wahrscheinlicher ist, daß entweder der König gegenüber der Versammlung, oder der Mainzer Erzbischof gegenüber dem Papste log. Die Nichtigkeit des vorgeschützten Zaubers wurde später durch die That widerlegt, Bertha gebar seit 1071 nach und nach vier Kinder, welche Heinrich IV. als die seinigen anerkannt hat. Das Schreiben schließt mit der Wendung: „da Wir in einer so außerordentlichen Sache nichts zu beschließen uns getrauen, wenden Wir uns vertrauensvoll an Eure gotterleuchtete Weisheit, o heiliger Vater, und zeigen Euch an, daß unsere Mitbrüder das Versprechen geleistet haben, demnächst einer nach Mainz anberaumten Synode anzuwohnen, von welcher der König und die Königin den Ausgang der Sache erwarten. Möge es Euch gefallen, Gesandte mit Vollmachten zu schicken, damit sie uns Euren Willen kund thun.“

Sigisfried nimmt, wie man sieht, die Miene an, als sei er entschlossen, die Entscheidung dem Papste zu überlassen. Auch dieß war eine Täuschung. Zwischen dem Tage zu Worms und der Herbstsynode zu Mainz, auf die ich unten kommen werde, muß die Scheidung des schwäbischen Herzogs

Rudolf von Adelheid, der Schwester Bertha's, erfolgt sein. Der Pabst hat nachher diesen Akt, wie ich schon früher bemerkte, für null und nichtig erklärt und den Rheinfelder gezwungen, Adelheid wieder zu sich zu nehmen. Würde daher die Trennung der Ehe Adelheids bis nach Einlaufen der Antwort des Pabstes verschoben worden sein, so könnte sie gar nicht stattgefunden haben. Der gegen Adelheid gerichtete Gewaltstreich war aber offenbar in der Absicht erdonnen, Alexander II. zu überrumpeln und ihn zu nöthigen, daß er die von Sigisfried vorgebrachten Scheingründe gut heiße und die Scheidung Bertha's genehmige.

Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß Sigisfried das gegen Adelheid eingeleitete Verfahren nicht nur gekannt, sondern auch gebilligt hat. Mag der Bischof, der Rudolfs Ehe trennte, gewesen sein, welcher er will, ob Rudolfs leiblicher Bruder, Adalbero von Worms, jenes Ungethüm, das 1070 in seinem Fette erstickte,¹⁾ oder das Kind von Speier, das der König 1067 auf den erledigten Stuhl Einhard's erhob,²⁾ oder endlich der Straßburger Werner, der zusammt dem Vorgenannten durch Gregor VII. 1076 mit dem Banne belegt wurde,³⁾ gewiß ist jedenfalls, daß diese Scheidung nicht ohne Vorwissen Sigisfried's ausgesprochen ward. Denn die Provinz Schwaben, das Fahrenlehen Rudolfs, gehörte zum Metropolitanverband des Mainzer Erzstuhls.⁴⁾

Ehe Antwort aus Rom einlief, oder die Herbstsynode zusammentrat, trug sich ein Ereigniß zu, das abermals enge mit den Plänen Adalberts zusammenhieng. Hauptzeugen sind Lambert und der Chronist von Altaich. Doch schildert jeder nur die eine Seite der Sache, man muß sie zusammennehmen und überdies noch den oder jenen der kleineren Chronisten beziehen. Lambert erzählt:⁵⁾ „Dedo (Dietrich's Sohn aus dem Hause Bucizi,⁶⁾ Markgraf der Ostmark, hatte 1069 Adela, die Wittve Dito's von Weimar, gehehlicht und sparte keine Mühe, sämtliche Lehen, welche einst sein Vorgänger in der Ehe mit Adela befaß, an sich zu bringen. Da er aber nicht durchdrang, faßte er heftigen Groll wider den König, den er als den geheimen Gegner seiner Wünsche ansah und rüstete sich zum Kriege. Er rechnete hierbei auf die Hülfe der Thüringer, da er wußte, daß diese wegen der Zusagen, die Heinrich IV. dem Mainzer Erzbischof bezüglich der Zehnten gemacht hatte, höchlich erbittert seyen. Mehr als die Abgeneigtheit des Königs reizte ihn seine zweite Gemahlin, ein abscheuliches Weib. Von Natur war Dedo ruhiger Gemüthsart, und überdies durch das nahende Alter abgekühlt. Aber unablässig stachelte ihn Adela auf, indem sie zu ihm sprach: wäre ich ein Mann, so würde ich den Schimpf, den man Euch angethan, nicht

¹⁾ Siehe Band I, 599.
²⁾ Oben S. 156.

³⁾ Perz V, 254.

⁴⁾ B. I,

S. 302.

⁵⁾ Perz V, 174.

⁶⁾ Band I, 171 flg.

dulden, wahrlich mein früherer Gemahl hätte Solches auch nicht ruhig hingenommen, und doch war derselbe weder so mächtig noch so reich als Ihr. Auf die Nachricht von diesen geheimen Antrieben zog der König ein starkes Heer zusammen, wobei ihn der Erzbischof von Mainz kräftig unterstützte. Denn da Sigisfried berechnete, daß er am sichersten zum Besitze der bestrittenen Zehnten gelangen werde, wenn der König die Thüringer mit Gewalt unterwerfe, trieb er unaufhörlich zum Kampfe, und stellte die ganze bewaffnete Macht seines Erzstifts zur Verfügung des Königs.“

„Als die Thüringer hiervon Kunde erhielten,“ fährt Lambert fort, „schickten sie Gesandte an den Hof mit folgender Botschaft: sie seien entschlossen dem Könige die Treue zu bewahren, und ihm selbst gegen Dedo Hülfe zu leisten, aber auf einem Punkte müßten sie bestehen, nämlich daß Heinrich IV. die ungerechten Ansprüche des Mainzer Erzbischofs auf die Zehnten nicht unterstütze; würde er dieß dennoch thun, so sei ihre Absicht, lieber mit den Waffen in der Hand zu sterben, als solche Schmach sich gefallen zu lassen. Der König gab eine beruhigende Antwort: wenn sie ihm treu blieben, dürften sie das Beste von ihm erwarten. Drauf brach er in Thüringen ein, rückte vor zwei Schlösser, welche Dedo stark besetzt hatte, Beichlingen und Burgscheidungen, nahm das erstere durch Vertrag, das zweite mit stürmender Hand. Schon rüstete er sich auch die andern Burgen zu brechen, als Dedo, an der Möglichkeit ferneren Widerstands verzweifelnd, sich ergab. Sehr nützliche Dienste leistete dem Könige bei diesem kurzen Kampfe Dedo's gleichnamiger Sohn aus erster Ehe, der dem Vater unverzöhnlich grollte. Nach Beendigung des Krieges erlangte der jüngere Dedo in hohem Grade die Gunst des Königs, genoß sie aber nicht lange, denn er wurde bald darauf — wie das Gerücht gieng, auf Anstiften der Stiefmutter Adela — durch einen Meuchelmörder erschlagen.“

Nachdem Lambert das Schicksal des jüngeren Dedo berichtet hat, ruft er aus: „in seinem frühen Tode sah man allgemein ein großes Glück für Kirchen und Klöster. Denn wahrlich diesen würde es schlimm ergangen sein, wenn Dedo, der des eigenen Vaters nicht schonte, der von Hab- und Herrschsucht glühte und kein Verbrechen schonte, länger am Leben geblieben wäre.“ Weiter berichtet der Hersfelder Chronist: „die Thüringer hatten, ihrem Versprechen gemäß, nichts wider das Heer des Königs unternommen, wohl aber einzelne, und darunter auch einige vornehme, Dienstleute des Mainzer Stuhls, wenn sie sich um Zehnten einzutreiben, oder Beute zu machen, vom königlichen Lager entfernten, aufgegriffen und gehenkt. Nach Beendigung des Kampfs ward den Thüringern von Seiten des Königs eröffnet, daß sie allerdings den Zehnten an den Mainzer Stuhl entrichten müßten, aber Heinrich gab diese Erklärung nur oben hin, um den Schein zu wahren, als wolle er sein dem Erzbischofe verpfändetes Wort aufrecht

erhalten.“ Auch die nachfolgenden Ereignisse beweisen, daß Lambert hiemit die Wahrheit berichtet, und daß der König Sigifried zu betrügen gedachte. Erst nachdem ihm der Bischof einen guten Theil der Thüringer Zehnten zugesichert hatte, machte Heinrich IV. Ernst aus der Sache. Schließlich bemerkt der Chronist noch, daß der alte Markgraf, nachdem er eine Zeitlang in Haft gehalten worden, gegen Abtretung vieler Allodialgüter und Einkünfte, die Freiheit wieder erlangt habe.

Ich muß zunächst die Persönlichkeit Dedo's aufhellen. Derselbe war seinem Vater, dem auf Anstiften des Meißner Ekkehard II. ermordeten Dieterich 1034, also unter der Regierung des Kaisers Conrad II. in der Ostmark nachgefolgt.¹⁾ Dedo zählte daher, als er die zweite Ehe mit Adela einging, gegen 60 Jahre, woraus ersichtlich, daß Lambert mit gutem Fuge den Ausdruck heranahendes Alter auf ihn anwendet. In erster Ehe hatte sich Dedo mit Ota, der Wittve des Weimarer Wilhelm II. vermählt.²⁾ Nachdem diese in ihrer Verbindung mit dem eben genannten Wilhelm Mutter zweier Söhne, Wilhelms III., der 1046 die Mark Meissen erlangte und 1062 wahrscheinlich an Gift starb,³⁾ und einer Tochter Agnes geworden war, die in der Folge den Pfalzgrafen Friedrich von Gosjel ehelichte,⁴⁾ muß sie schon bei Jahren gewesen sein, als sie den zweiten Ehebund mit dem damals noch jungen Dedo schloß. Gleichwohl gebar⁵⁾ sie demselben einen Sohn, den nämlichen Dedo, der wider seinen gleichnamigen Vater die Waffen ergriff und der Ruchlosigkeit seiner Stiefmutter zum Opfer fiel, sowie eine Tochter Adelheid, welche mannbar geworden, den Markgrafen Ernst von Ostlich heirathete. Ueber das Todesjahr Ota's finde ich keine Nachricht.

Die zweite Gemahlin Dedo's, Adela, war gleichfalls Wittve, und zwar eine mit Kindern gesegnete. In ihrer ersten Ehe mit Otto von Orlamünde, dem 1067 verstorbenen Markgrafen von Meissen, hatte sie drei Töchter geboren:⁶⁾ Oda, welche sich mit Ekbert dem jüngeren vermählte, Kunigunde, die in drei Ehen erst den König der Russen Jäslaw, dann den Grafen Runo von Beichlingen, und endlich den sächsischen Grafen Wigbert heirathete; drittens Adelheid, welche gleichfalls drei eheliche Verbindungen einging: die erste mit dem Grafen Adalbert von Ballenstädt, die zweite mit dem Pfalzgrafen Herrmann bei Rhein, die dritte mit dessen Bruder und Nachfolger Heinrich von Lachen. Die Mutter dieser vielmännigen Töchter bewährte auch in der neuen Verbindung ihre Fruchtbarkeit, sie beschenkte ihren zweiten

¹⁾ Siehe Band I, 174. ²⁾ Band I, 182. ³⁾ Band I, 503 flg. ⁴⁾ Berg X, 142. ⁵⁾ Chronicon montis Sereni bei Mencken script. rer. germ. II, 308; verglichen mit Eccard, histor. geneal. princip. Saxoniae S. 65. ⁶⁾ Annalista Saxo ad a. 1062. Berg VI, 693.

Gemahl Dedo mit zwei Söhnen,¹⁾ von denen der ältere Heinrich hieß, den Titel Graf von Eilenburg führte und 1086 die Mark seines Vaters erhielt; der Zweitgeborene, Conrad genannt, ward in einem Gefecht gegen heidnische Slaven erschlagen. Durch die Vermählung Dedo's mit Adela kamen, wie man sieht, Kinder aus vier verschiedenen Ehen zusammen. Adela selbst, die Tochter Lamberts II., stammte²⁾ aus dem durch viele Greuel berücktigten³⁾ Grafenhanse von Löwen, und ihr Charakter entsprach dieser Sippschaft. Ich habe oben die Stelle Lamberts angeführt, wo er von Adela's Sittenlosigkeit spricht und zugleich erzählt, daß sie sich, nach dem Tode ihres ersten Mannes Otto, mit dem älteren Braunschweiger Eckbert, der Ehemann war, in Liebeshändel einließ, die zu einer verbrecherischen Heirath geführt hätten, wäre nicht Eckbert 1068 schnell weggestorben.

Laut Lamberts Aussage empörte sich Dedo darum, weil er die Lehen, die seinem Vorgänger in der Ehe übertragen worden waren, nicht erhielt. Diese Lehen müssen schon nach dem Tode Otto's eingezogen worden sein. Denn hätte Adela dieselben als Wittve fortgetragen, so würde sie durch die Vermählung mit derselben Dedo ohne Weiteres erlangt haben. Nun bemerke man, wie anmaßend das Gebahren des alten Markgrafen ist. Er sprach ein Recht auf Lehen darum an, weil er die Wittve desjenigen, der dieselben früher trug, geehlicht hat; er verlangte also, daß Lehen nicht bloß an die Wittve des bisherigen Trägers, sondern, wenn eine solche Wittve wieder heirathe, an den zweiten Mann derselben übergehen sollen. Neben solchen Anmaßungen der Vasallen kann ein Reich nicht mehr bestehen, aber sie wurden unzweifelhaft erhoben.

Aus den Worten Lamberts geht meines Erachtens ziemlich deutlich hervor, daß die ursprünglichen Eigenthümer der fraglichen Lehen die deutsche Krone, sodann der Mainzer Erzsuhl und vielleicht auch einige andere Bischümer gewesen sind, so wie daß Sigfried und seine etwaigen Genossen die Verleihung auf geheimen Antrieb des Königs verweigert hatten. Davon, daß von Seite der Thüringer dem Markgrafen Hülfe versprochen worden sei, sagt Lambert nichts. Dedo hoffte laut der Aussage des Hersfelder Chronisten nur, sie würden durch die Umstände genöthigt, ihm beistehen. Aber diese Erwartung erprobte sich als irrig. Die Thüringer benützten nach Lamberts Darstellung Dedo's Aufstand als Keil, um die Uebereinkunft zwischen Heinrich IV. und Sigfried, von der sie Kunde erhalten hatten, zu sprengen. Endlich stürzte sich, laut Lamberts Bericht, Dedo allein ohne Bundesgenossen in den Kampf. Ich frage nun, ist es irgend glaublich, daß der Lausitzer Markgraf auf eigene Faust die weitüberlegene Macht der

¹⁾ Idem annalista ad a. 1070. Perz VI, 697.

²⁾ Idem ibid. S. 693.

³⁾ Band I, 109 flg.

Krone angriff? Gewiß klingt dieß unwahrscheinlich, und wenn ein anderer glaubwürdiger Zeitgenosse Dinge meldet, die besser zu den damaligen Umständen passen, verdient sein Zeugniß den Vorzug.

Ein solcher Zeitgenosse ist vorhanden. Der Chronist von Altaich stellt dasselbe Ereigniß, über das Lambert berichtet, folgender Maßen ¹⁾ dar: „zwölf mächtige Herrn in Franken und mehrere vornehme Sachsen machten mit dem Landvolke eine Verschwörung gegen den König, weil ihnen die Lehengüter, die sie bis dahin inne gehabt, entzogen worden waren. Die Verschworenen rechneten dabei auf allgemeine Unzufriedenheit der Thüringer. Um nun diese vorwärts zu treiben, erhoben sich Markgraf Dedo und Graf Adalbert in Waffen. Dedo besetzte Scheidungen, Adalbert Naumburg. König Heinrich IV., der damals zu Regensburg weilte, zog zuerst gegen Beichlingen, eine Festung Dedo's, nahm sie im Sturm und steckte sie in Brand; dann wandte er sich gegen Scheidungen, das eine starke Besatzung hatte. Beim ersten Angriff erlitt Heinrich IV. nicht unbedeutenden Verlust, aber nachher brachte er den Ort dennoch in seine Gewalt. Herzog Otto von Baiern begleitete den König auf diesen Zügen, ohne jedoch persönlich Theil an den Kämpfen zu nehmen. Da sich Dedo und Graf Adalbert von ihren Mitverschworenen verlassen sahen und der Macht des Königs nicht mehr gewachsen waren, ergaben sie sich, gegen Zusicherung ihres Lebens auf Gnade und Ungnade, und entdeckten die Namen ihrer Genossen. Die Zahl derselben war jedoch so groß, daß König Heinrich, aus Furcht vor einer allgemeinen Bewegung, keinen Gebrauch von der Anzeige machte.“

Also laut dem Zeugnisse des Altaicher Chronisten lag dem Aufstande von 1069 eine weitverzweigte Verschwörung sächsischer und mainfränkischer Großen, und eines Theils der Bauernschaft zu Grund. Hiemit stimmt die Angabe ²⁾ des Abts Ekkehard überein, welcher meldet, Dedo habe im geheimen Bunde mit sächsischen Fürsten losgeschlagen. An der Spitze der verschworenen Sachsen stand der uns wohlbekannte Markgraf, aber außer ihm noch ein Zweiter, Graf Adalbert. Wir sind im Stande auch die Persönlichkeit dieses Mannes zu bestimmen. Als Häupter der großen sächsischen Empörung von 1073 führt ³⁾ Lambert neben vielen Bischöfen und weltlichen Herren, worunter Markgraf Dedo, den Grafen Adalbert auf. Zwei Jahre später mußte sich der größte Theil der Aufständischen dem Könige ergeben. Bei letzterer Gelegenheit bezeichnet ⁴⁾ Lambert den nämlichen Adalbert als einen Grafen in Thüringen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser von Lambert zum Jahre 1073 erwähnte Adalbert eine Person mit dem, der laut der Chronik von Altaich sich 1069 im Verein mit Dedo

¹⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 117 flg. ²⁾ Ad a. 1070. Perg VI, 200. ³⁾ Perg V, 196. ⁴⁾ Ibid. S. 236.

gegen den König erhob. Verhält sich die Sache so, dann kennen wir ihn genauer. Er gehörte dem Hause Ballenstädt an. Auch fällt jetzt Licht auf sein Verhältniß zum Laufiger Markgrafen. Adalbert von Ballenstädt war, wie ich oben zeigte, mit Kunigunde, der Tochter aus Adela's erster Ehe vermählt, und folglich ein Stiefesdamm Dedo's. Was ist natürlicher, als daß er, von der Schwiegermutter bearbeitet, gemeine Sache mit dem Markgrafen gemacht hat.

Auch nach der Altaicher Chronik schlugen Dedo und Adalbert für sich los, ohne weitere Helfer. Doch geschah Solches, um die Thüringer, auf deren Mitwirkung jene rechneten, die aber fortwährend zögerten, vorwärts zu reifen. Andere Verschworene hatten Beiden ihre Hülfe zugesagt, und nur durch das rasche Vordringen des Königs wurden sie gehindert, ihr Wort zu lösen. Man sieht daher, Heinrich IV. handelte eben so klug, als entschlossen.

Eigenthümlich und von hohem Werth ist die Nachricht des Chronisten, daß ein Stand, den man bis dahin in politischer Sphäre für Nichts zählte, die Bauernschaft, in den Bund gezogen worden sei. Spätere Ereignisse bezuglichen dieses Zeugniß. Der fragliche Zug aus der Geschichte des Aufstands von 1069 ist das erste Glied einer ganzen Kette ähnlicher Erscheinungen. Aber wie kamen jene Herren den Bauern bei? wie vermochten sie dieselben, ihre Hände in ein so halbsbrechendes Unternehmen zu mischen? Allem Anscheine nach sind die Hebel, welche man den Fröhnern gegenüber anwandte, Furcht oder Hoffnung gewesen. Entweder wird man ihnen vorgestellt haben, daß, wenn der Plan des Königs, Zehnten einzuführen, gelinge, die ganze Last auf die Schultern der Bauernschaft fallen müsse, oder versprach man ihnen für tapfern Beistand gewisse Freiheiten. Die Geschichte der folgenden Jahre wird Licht über diese Frage verbreiten. Ich darf nicht vorgreifen.

Das Juwel im Berichte des Altaicher Chronisten ist das, was er über die Ursache der Bewegung von 1069 mittheilt. Der Aufstand brach aus, weil die Krone kurz zuvor, also im Jahre 1069, also unter der Verwaltung des Bremer Erzbischofs, Lehen eingezogen hatte, welche bis dahin im Besitze sächsischer und fränkischer Herren gewesen waren. Wie ging nun diese Einziehung vor sich? Der Gedanke liegt nahe: ein förmliches Gesetz dürfte erlassen worden sein, welches verfügte, daß in dem und jenem Bezirk alle oder gewisse Lehen zurückerstattet werden müßten. Allein sehr gewichtige Gründe stehen dieser Vermuthung entgegen. Wäre ein Edikt der Art erschienen, so würden die Chronisten davon reden, nun beobachten aber dieselben tiefes Stillschweigen, folglich ist keine Norm erlassen worden. Etwas Anderes kommt hinzu. Daß König Heinrich IV. und Adalbert von Bremen einen großen Schlag gegen die Erblichkeit der Lehen im Schilde führten,

würde auch dann gewiß sein, wenn wir nur das einzige, früher ¹⁾ angeführte Zeugniß des Bischofs von Alba hätten, während viele andere Beweise vorliegen. Allein so gerade aus, oder wenn man einen stärkern Ausdruck brauchen will, so plump, wie im angedeuteten Falle vorausgesetzt werden müßte, verfuhr die Regierung nicht. Hätte sie ein Gesetz gegeben, so wäre die unausweichliche Folge gewesen, daß allgemeines Geschrei durch das Reich ertönte. Die Regierung griff das Ding klüger an. Nicht öffentlich, sondern heimlich, nicht vielen zusammen, sondern jedem für sich kündigte man den Betheiligten an, daß sie auf die und die Zeit ihre Lehen heimzugeben hätten. Der Nachbar auf diesem Schlosse sollte nicht wissen, was dem Burgherrn dort drüben auferlegt worden.

Zweitens erhellt aus der Deutlichkeit der Bewegung, daß die Regierung das Werk mit einzelnen Landschaften begann. Die Verschworenen bestanden aus Sachsen und Franken. Daraus folgt, daß die Aufkündigung der Lehen sich vorerst auf die beiden genannten Provinzen beschränkte. Thüringen war in der Maßregel nicht begriffen, der König faßte diese Landschaft von einer andern Seite, von der des Zehntens, die freilich zum gleichen Ziele führte. Nun eben weil die Thüringer der Schwuch nicht an der nämlichen Stelle drückte, wie die Franken und Sachsen, ließen sie, durch die glatten Bertröstungen des Königs getäuscht, die Andern im Stiche: sie haben eifältig gehandelt.

Warum wählte aber die Regierung aus so vielen Provinzen gerade Sachsen und Mainfranken zum Punkte des Angriffs heraus? Unter den andern deutschen Stämmen war dem Könige der sächsische am meisten verhaßt. Auf sächsischem Boden standen überdieß jene vielen von Heinrich erbauten Festungen, von denen aus man das Volk im Zaume halten konnte. Es ist daher begreiflich, daß der König den ersten Streich gegen die Sachsen führte. Bezüglich Frankens scheinen besondere Gründe im Spiel gewesen zu sein. Ich will kurz meine Ansicht sagen. König Heinrich IV. und seine Rathgeber fanden es gerathen, bei Zurüstung der großen Maßregeln, die damals zu Gunsten der Krone im Werke waren, die Kirche voranzuschieben.

Zu der Zehntfrage, welche zugleich die Reichssteuer in sich schloß, mußte der Mainzer Erzbischof vorantreten. Mit der beschlossenen Aufhebung der Lehenerblichkeit wird es, denke ich, eben so gehalten worden sein.

Abt Ekkehard ²⁾ und die Chronik ³⁾ von Würzburg berichten zum Jahre 1065: „Graf Gozwin, der sich zum Tyrannen im Würzburger Sprengel aufgeworfen hatte, ward von den Dienstleuten des Bischofs Adalbero erschlagen.“ Der Würzburger Bischof vereinigte, wie wir wissen, im Umkreise seines Sprengels die kirchliche mit der herzoglichen Gewalt.

¹⁾ Band I, 656 flg.

²⁾ Perz VI, 199.

³⁾ Perz II, 244.

Die Tyrannei, welche jener Graf ausüben wollte, kann kaum in etwas Anderem bestanden haben, als darin, daß er es versuchte, das Eigenthum der Bestizungen an sich zu reißen, die er vom Würzburger Stuhle zu Lehen trug. Und nachdem der Bischof den Uebermüthigen, so wie Gozwin es verdiente, bestraft hatte, ist kaum zu zweifeln, daß Adalbero gewisse Vorkehrungen traf, welche darauf abgesehen waren, den Vasallen des Hochstifts ihre Pflichten einzuprägen und ähnliche Auftritte für die Zukunft abzuschneiden. Mit andern Worten: Adalbero von Würzburg muß Maßregeln ergriffen haben, welche der Annäherung, Lehen in Erbgut zu verwandeln, Schranken steckten. Auf diesem von Adalbero gelegten Grunde baute nun meines Erachtens König Heinrich weiter fort, und also geschah es, daß die Lehen nächst Sachsen zuerst im mainischen Franken gekündigt worden sind.

Es ist ein Schritt von hoher Bedeutung, den der Salier Heinrich IV. damals that. Da Königen unzweifelhaft die Pflicht obliegt, vor Allem dafür Sorge zu tragen, daß die Nationen, die unter ihrem Scepter stehen, nicht Beute und Spielball eines Hausens ruchloser Vasallen werden, kann man — abgesehen von den Nebenabsichten Heinrichs IV., die nicht zu entschuldigen sind — obige Maßregel nur loben. Auch war sie klug angelegt, gerade so und nicht anders mußte man die Sache angreifen. Heinrich IV. begann in einem kleinen Kreise mit Einziehung von Fuß- und Rosflehen, seine Absicht aber ging dahin, das nämliche Netz über das ganze Reich auszudehnen und mit den großen Fahnlehen, mit Herzogthümern und Pfalzgrafschaften, zu endigen. Das Schwert des Damokles schwebte über den Häuptern der hohen und niedern Vasallen, und ein Schicksalswürfel war gefallen. Noch möge bemerkt werden, daß auch eine Urkunde von dem Aufstande des Jahrs 1069 Zeugniß ablegt. Durch Erlass ¹⁾ vom 26. Oktober 1069 schenkte König Heinrich der Kirche zu Goslar das im Gau Nizizi gelegene Gut Seluize, welches Markgraf Dedo hatte abtreten müssen. Nizizi hieß ein ausgedehnter Gau auf Slavoboden, der sich von der mittleren Elbe bis zur Elster erstreckte, die Orte Torgau, Belgern, Prettin und andere umschloß, und in kirchlicher Beziehung zum Meißner Sprengel gehörte. ²⁾

Dedo und seine Genossen waren besiegt, als die Zeit der Herbstsynode herannahte. Der König eilte aus Sachsen nach Mainz, unterwegs erhielt er die Botschaft, daß ein Legat aus Rom gekommen sey, der die Scheidung unterjage, und den Erzbischof von Mainz darum, weil er derselben das Wort geredet, mit dem Banne bedrohe. Heinrich IV. erschrak in tiefster Seele, und wollte sogleich wieder nach Sachsen umkehren. Nur

¹⁾ Böhmer, Reg. Nr. 1831. ²⁾ Raumer, regesta brandenburg. Nr. 157. 203. 210. 222. 340. 385. 404. 411. 451.

die Vorstellungen seiner Begleiter, daß er durch Ausbleiben die zahlreich in Mainz versammelten Fürsten tödtlich beleidigen würde, stimmten ihn um: er ging nach Frankfurt und beschied dorthin die Mainzer Versammlung. Sie erschien, an ihrer Spitze der Legat, Cardinal Peter Damiani, wie Lambert sagt,¹⁾ „eine Gestalt, ehrwürdig durch Alter und graue Haare.“ Derselbe eröffnete seine Aufträge, sie lauteten dahin: „der König, der berufen sei Allen voranzuleuchten, möge sich hüten, dem Volke das schlechteste Beispiel zu geben; dafern er gleichwohl auf seinem Vorhaben beharre, habe er zu gewärtigen, erstens daß die Kirche ihre Strafgewalt wider ihn kehre, zweitens daß der Pabst ihm nie und unter keinen Umständen die Kaiserkrone gewähre.“ Lambert schweigt im Texte selbst von letzterem Punkte, hier aber gibt er mittelst der Worte, die er einem Andern in Mund legt, zu verstehen, daß noch immer mit dem Stuhle Petri Verhandlungen über das Kaiserthum gepflogen wurden.

„Nachdem der Legat gesprochen,“ fährt Lambert fort, „erhoben sich alle Anwesende, billigten laut die Entscheidung des Pabstes und beschworen ihren Gebieter, seinen Ruhm nicht durch eine so ungerechte und fluchwürdige Handlung zu verdunkeln. Auch politische Gründe wurden angeführt: das Haus von Turin sei eines der mächtigsten des Reichs und werde sich, wenn man der Königin Bertha den unerhörten Schimpf anthue, blutig durch Angriff auf die bestehende Staatsordnung rächen.“ Hier erfahren wir die volle Wahrheit über die Stellung der Markgräfin Adelheid.

Der König war weniger von seinem Unrecht überführt, als durch die Wucht des Widerstandes bewältigt. Er rief aus, wenn Euer Entschluß unerschütterlich ist, so will ich mich selbst bezwingen, will die Last, die ich nicht abschütteln kann, länger tragen. Sofort gab er, fügt Lambert bei, Befehl, daß die Königin wieder Theil an der Regierung nehme. Der Chronist deutet hiemit an, daß die beantragte Scheidung mit dem Plane einer Abänderung der 1066 eingeführten ständischen Regierungsform zusammenhing, und bestätigt dadurch unsere oben²⁾ entwickelten Sätze. Doch konnte sich Heinrich IV. nicht entschließen, Bertha zu sehen. Um ihrem Anblicke auszuweichen, reiste er schnell unter dem Geleit von nur 40 Bewaffneten nach Sachsen zurück. Langsam folgte ihm die Königin mit dem übrigen Hofstaate und den Reichskleinodien. Als sie zu Goslar anlangte, ward der König durch seine Vertrauten vermocht, daß er ihr entgegenging und sie freundlicher als sonst behandelte.

Aber bald fiel er wieder in die alte Lanne zurück, Bertha trug bloß den Namen Königin, war nicht seine Gattin. In diesem Stande blieben die Dinge bis zum nächsten Jahre, da Bertha endlich durch fortgesetzte Be-

¹⁾ Perz V, 175 flg.

²⁾ S. 134 flg.

mühungen den finstern Geist Heinrichs überwand. Wie groß und edel hat unsere Königin gehandelt, und welche Treue bewies nachher die so lange Mißhandelte ihrem Gemahle in der furchtbarsten Lage seines Lebens! Die oben erwähnte Urkunde vom 26. Oktober 1069 zeigt, daß sie in den nächsten Wochen nach der Frankfurter Versammlung wieder den durch die Ordnung von 1066 vorgeschriebenen Einfluß auf die Regierung übte. Freilich erhellt aus dem nämlichen Aktenstücke, daß die Leitung des Staatsraths dem Bamberger Bischof, einem Simonisten und blinden Werkzeug des Hofes, übertragen war. Allerlei Umtriebe mögen gemacht worden sein, um diesen Menschen an jene Stelle zu bringen.

Noch fallen in das nämliche Jahr die Besetzungen eines Stuhls und einer Abtei, welche ungewöhnliches Aergerniß erregten. Nachdem auf Reichenau Abt Ulrich gestorben, verkaufte der König die erledigte Würde an einen gewissen Meginward, der bisher einem Kloster zu Hildesheim vorstand, um schweres Geld. Vergebens leisteten die Mönche entschlossenen Widerstand, Heinrich IV. setzte seinen Willen durch, machte nun aber solche Forderungen an Meginward, daß dieser für gut fand, 1071 wieder abzugeben. Keine Rosen haben ihm während seiner kurzen Ehre auf der schönen Insel des Bodensees geblüht. Die Soldaten des Stifts trosteten dem Eindringling und beschimpften ihn. Dabei lief von Hof ein Schreiben um das andere ein, welches verlangte, daß er, während doch das Grundeigenthum des Klosters, theils durch die eigene Verschwendung Meginwards, theils durch die Schuld seiner Vorgänger arg zusammengeschmolzen war und kaum für den Unterhalt der Brüder genügte, diesen und jenen Hof an königliche Soldaten ausgabe.¹⁾

Den 4. November 1069 verschied zu Constanz der dortige Bischof Rumold, ein würdiger Prälat. Clerus und Volk der Stadt vereinigten sich zu Erwählung Sigfrieds, der früher als Geistlicher zu Constanz gelebt hatte, damals aber königlicher Capellan war. Die üblichen Gesuche gingen an den Hof ab, den Erwählten zu bestätigen, aber vergeblich. Einer jener Hofkleriker von Goslar, Carl, Domherr zu Magdeburg und Probst der neuerbauten Kirche auf der Harzburg, bot dem Könige und seinen Günstlingen hohe Summen, und versprach überdies, wenn sein Wunsch erfüllt werde, reichliche Vertheilung von Lehen seines Stuhls. Carl drang durch, ward vom Könige ernannt und reiste nach Constanz. Anfangs schwieg der dortige Clerus, und nahm sogar aus Gehorsam gegen Heinrich den Eindringling gut auf.

Als jedoch Kunde einlief, daß der König um Lichtmess 1070 nach Augsburg kommen werde, schickte das Constanzer Kapitel eine Gesandtschaft

¹⁾ Perß V, 176. 183. 274 fig. 429.

dorthin, um das Aeußerste zu versuchen, damit Heinrich die Ernennung widerrufen und Sigisfried bestätige. Allein die Bevollmächtigten richteten nichts aus, der König drohte mit Ungnade und bestand auf seinem Willen. Nun glaubte Carl alle Gefahr beseitigt und traf Anstalt, so schnell als möglich die für seine Erhebung ausgelegten Summen wieder einzubringen. Er verkaufte allen Schmuck der Kirchen, silberne und goldene Gefäße, Edelsteine, leerte den ganzen Schatz, kurz benahm sich wie ein Räuber. Doch nicht ungestraft that er dieß. Der Constanzer Clerus richtete eine Klageschrift an den Pabst, worauf Alexander II. den Einsendern Befehl erteilte, jede Gemeinschaft mit Carl zu meiden, und zugleich an den Erzbischof von Mainz, als den Metropolitens des Constanzer Sprengels, ein Schreiben erließ, in welchem er ihm verbot, den neuen Bischof einzuweihen, ehe derselbe sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen gereinigt haben würde.¹⁾ Ich werde weiter unten auf die Angelegenheit Carls zurückkommen.

Die Umtriebe gegen den bairischen Herzog Otto, von denen früher die Rede war, scheinen im Laufe des Jahrs 1069 fortgedauert zu haben. Dürfte man dem Altaicher Mönche, der von Haß gegen den Nordheimer glüht, Glauben schenken, so hätte Otto auf ein Verbrechen gegen den König gefommen. Der genannte Chronist erzählt²⁾ nämlich: „nach glücklicher Beendigung des Feldzugs gegen die Wenden, also im Frühling 1069, lud Herzog Otto, der bereits einen geheimen Bund mit den Sachsen und dem Markgrafen Dedo abgeschlossen hatte, den König auf eines seiner Güter ein, das unsern der Wendischen Grenze lag. Diese Einladung hing mit einem Anschläge wider Heinrichs IV. Leben zusammen. Otto's Plan war, einige seiner Diensteute sollten mit Conrad, dem vertrautesten Diener des Königs, der vor Heinrichs IV. Schlafgemach zu wachen pflegte, Händel anfangen; wenn dann der König, vom Lärme aufgeschreckt, heraustraten würde, sollte Egiuo, Otto's Dienstmann, mit einem Schwerte, das ihm der Herzog zu diesem Zwecke gegeben, auf Heinrich losstürzen und ihn ermorden.“ „In der That,“ fährt der Chronist fort, „wurde ein Angriff auf Conrad gemacht, aber einige seiner Freunde, die zufällig in der Nähe waren, entrißen ihn zur rechten Zeit den Verschworenen. Auf diese Weise mißlang der Anschlag und Niemand erfuhr etwas Zuverlässiges davon.“

Also der Altaicher gesteht selbst, daß er leere dunkle Gerüchte nachspreche, und doch macht ihn Leidenschaft so blind, daß er sich nicht schämt, auf solchen Grund hin einen der erlauchtesten Männer des Reichs als Mörder zu verschreien. Im Uebrigen ist es dasselbe Lügengewebe, das im nächsten Jahre auf den Reichstagen von Mainz und Goslar ans Tageslicht hervortrat, das aber zwei Jahre später Erzbischof Hanno durchschrif, in-

¹⁾ Ibid. S. 176. 274 flg. u. 429.

²⁾ Giesebrecht S. 112 flg.

dem er jenen Egino als überführten Schurken in Eisen werfen ließ. König Heinrich lauerte schon 1069 auf einen passenden Anlaß, um unter dem Scheine Rechts dem Nordheimer beizukommen. Dieser wich aus, und suchte durch Nachgiebigkeit seine schlimmsten Feinde zu versöhnen.

Obgleich Otto durch die Schenkung vom Jahre 1065 Herr des Klosters Altaich geworden war, tastete er die innere Einrichtung desselben nicht an. Wenn sonst Klöster in die Hände von Laien geriethen, mußten gewöhnlich die Aebte abdanken. Otto dagegen ließ den Abt Wenzel von Altaich ruhig im Amte. Der Herzog ging noch weiter. Nachdem Wenzel den 24. Sept. das Zeitliche gesegnet hatte, erlaubte der Herzog, daß in der Person Walkers ein Nachfolger gewählt werden durfte.¹⁾ Dieß war kein geringes Zugeständniß, welches meines Erachtens beweist, daß er selbst fühlte, das Kloster nicht mehr lange behaupten zu können. Den Haß der Mönche hat er darum nicht entwaffnet. Nicht nur stellt der Chronist unbedenklich die Lügen Egino's als baare Wahrheit hin, sondern er berichtet weiter, daß Herzog Otto, obgleich er den König im Sommer 1069 auf dem Zuge gegen Dedo begleitete, insgeheim mit den verschworenen Sachsen unter der Decke gespielt habe. Ja er redet zum folgenden Jahre dem Verfahren des Königs gegen Otto, das alle rechtliche Leute im Reiche unerhört fanden, schadenfroh das Wort.

Die Stellung des bairischen Herzogs, der seit 8 Jahren treu zu dem Cölner Metropolitani hielt, war, wie man sieht, untergraben. Einen andern Genossen verlor Hanno durch den Tod. Am Tage vor Weihnachten 1069, mit welchem Feste damals, nach deutscher Rechnung, das neue Jahr begann,²⁾ starb in seiner Stadt Verdun Gottfried, Herzog von Brabant und Markgraf von Tuscien. Er hatte sich in jüngern Jahren schwer am Reiche vergangen, aber später, namentlich seit ihn Hanno und Hildebrand in die Schule genommen, suchte er diese Missethaten wieder gut zu machen und verschied als Christ. Unverkennbar ist, daß der Umgang, den Gottfried längere Zeit mit den großen Männern der Kirche pflog, mächtig auf sein Inneres eingewirkt hat. „Er war ein Anderer geworden,“³⁾ sagt der Constanzer Berthold, „that vollkommene Buße, verschenkte Hab und Gut an die Armen und die Kirche, und wir zweifeln nicht, daß sein Geist aufgestiegen ist an den Ort der Glückseligkeit. Er ruhe im Frieden.“ Nachfolger Gottfrieds wurde sein gleichnamiger Sohn, der den Beinamen des Höckerigen trägt, und zwar erbte derselbe sowohl das deutsche Lehen, als den Antheil am italischen Hausgut von Canossa, denn der jüngere Gottfried war, wie wir wissen, mit Mathilde, der Tochter aus erster Ehe der

¹⁾ Ibid. S. 112.

²⁾ Beweisstellen gesammelt von Webefind, Noten II, 406.

³⁾ Perz V, 274. Vgl. ibid. 176 unten flg. u. 429.

Beatrice, vermählt. Weder an Verstand, noch an Thatkraft stand er dem Vater nach, aber die Hoheit der Gesinnung, deren jener fähig war, besaß er nicht. Ich werde auf den älteren Gottfried an einem andern Orte zurückkommen.

Siebtes Capitel.

Der Bösewicht Eginio tritt als Ankläger wider den Nordheimer Otto, Herzog von Baiern auf. Hofgericht zu Goëlar am 2. Aug. 1070, welches den Nordheimer, nach salischem Rechte, zum Verlust seiner Lehen und seines Allods verurtheilt. Otto greift zu den Waffen und schlägt ein thüringisches Heer, das ihm entgegenrückt. Die Metropolitane Hanno von Cöln, Sigisfried von Mainz und der Bischof Herrmann von Bamberg werden nach Rom vorgeladen, und dort auf die gemeinschaftliche Anklage der Simonie hin verdammt. Herrmann, der allein schuldig war, zahlt eine hohe Summe und kommt gut weg. Aufklärung dieses Räthsels. Adalbert hatte zu Wege gebracht, daß Heinrich IV. sich mit seiner Gemahlin Bertha ausöhnte, wogegen des Königs Schwiegermutter, Markgräfin Adelheid von Turin, die Pataria in Lombardien angriff. Erstürmung der Städte Lodi und Asti. Dieser Bund zwischen Turin und dem deutschen Hofe setzte den Pabst in Schrecken und bewirkte, daß er erplich von der Pataria und dem Cardinale Hildebrand sich zurückzog, zweitens daß er auf die geheimen Anträge des Bremer Adalberts eingieng, welche darauf abzielten, den Cölnner Erzbischof in der öffentlichen Meinung zu verderben. Muthig verteidigt Lambert von Hersfeld die Sache Hanno's. Herzog Rudolf von Schwaben muß auf Befehl des Pabstes seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich nehmen. Geheime Gründe, weshalb der Bremer Adalbert den Pabst auch zu dieser Maaßregel bestimmt hat. — Jahrgang 1070.

Das Jahr 1070 brach an, für Heinrich IV. und das Reich ein entscheidendes, schicksalvolles. Weihnachten beging der König zu Freising, an Lichtmess war er zu Augsburg, wo die Gesandten des Constanzer Clerus vor ihm erschienen. Sicherlich hat Heinrich, während dieses längeren Aufenthaltes im bairischen Herzogthum oder an der Grenze desselben, die Minder wider den Nordheimer Otto zugerichtet, die im folgenden Sommer plagte. Ostern feierte er zu Hildesheim. Hier ereignete sich ein Vorfall, der offenbar tiefere Bedeutung hat, als es beim ersten Anblicke scheint. Lambert erzählt: ¹⁾ „die Soldaten, welche der König mit sich gebracht, geriethen in blutige Händel mit denen des Bischofs (Hezelo). Die ersteren siegten im Kampfe, erschlugen viele der andern Parthei, nahmen die Urheber der Bewegung gefangen, und warfen sie gemäß dem Befehle des Königs in Bande.“ Wichtig wäre es, den Anlaß des Streits zu erfahren, aber Lambert, der einzige Zeuge, schweigt, vermuthlich weil ein Staatsgeheimniß in der Sache verborgen lag. Ich denke, diese Händel seien darum angegangen, weil des

¹⁾ Ibid. S. 177.

Königs Dienstmännern die bischöflichen nicht als ihres Gleichen anerkennen wollten, und von letzteren eine Unterwürfigkeit verlangten, gegen welche die Hildesheimer Stiftsmannschaft sich sträubte.

Der Vorfall hing höchst wahrscheinlich mit der Lehen- und Vajallenfrage zusammen. Die Königl. müssen den Andern zu verstehen gegeben haben, nur sie seien wahre Soldaten, denn nur die Krone habe das Recht, Krieger zu halten, in dem bischöflichen Volke können sie nichts anderes, als einen Haufen Bedienter sehen. Die Gesinnung des Herrn tönte aus dem Munde seiner Wehrmänner hervor. Auch vergißt Lambert nicht zu bemerken, daß Heinrich den Seinigen Recht gab. Immerhin scheint es auffallend, daß der König die fragliche Lehre zuerst dem Hildesheimer eintränkte, den wir doch als geschmeidigen Höfling kennen lernten. Grollte etwa Heinrich IV. darüber, daß Hezelo im vorigen Herbst auf der Synode zu Frankfurt anders gesprochen hatte, als der König von ihm erwarten zu dürfen glaubte? Denn auch die Hofbischöfe stimmten dort in das allgemeine Geschrei wider die Scheidung ein. Dem sei, wie ihm wolle, noch auf dem Kirchentage, der im März 1073 zu Erfurt zusammentrat, hielt ¹⁾ Hezelo, und zwar in einer sehr kitzlichen Frage, die Parthei des Königs. Aber einige Monate später sieht er auf der entgegengesetzten Seite und verschwört sich mit den Sachsen gegen die Krone. ²⁾ Schon aus der Zeit jener Osterscene her könnte ein Stachel in seiner Seele zurückgeblieben sein.

Kurz darauf begann das offene Spiel wider den Baiernherzog. Jener Egino, dessen ich oben gedachte, von Geburt ein Freier, der aber in des Herzogs Waffendienst stand, machte die Anzeige, er sei von Otto unter vielen Versprechungen aufgefördert worden, den König zu ermorden, wies ein Schwert vor, das ihm der Herzog zu solchem Zwecke eingehändigt habe, und erklärte sich bereit, seine Aussage nach altdeutschem Gebrauch in gerichtlichem Zweikampf zu erhärten. Die Anklage beruhte auf einer doppelten Grundlage, erstens auf dem Schwerte, und zweitens auf dem Zeugniß Egino's. Was das Schwert betrifft, das der Kläger vorzeigte, so mag allerdings dargethan worden sein, daß dasselbe ursprünglich dem Herzoge gehörte, aber das beweist so viel als Nichts. Denn sonnenklar ist, daß Otto einem Manne, der in seinen Diensten stand, zu tausend andern Zwecken, als zu einem Königsmord, ein Schwert verliehen haben kann. Alles hing daher am Ende von der Glaubwürdigkeit des Klägers ab. Nun stimmen sowohl der Sachse Bruno, ³⁾ als Abt Ekkehard ⁴⁾ von Herzogenaurach darin überein, daß Egino des schlechtesten Rufes genoss, daß die öffentliche Meinung ihn jeder Schurkerei fähig erachtete, daß der Mensch für einen der

¹⁾ Ibid. S. 192.

²⁾ Ibid. S. 196.

³⁾ De bello saxonico. cap. 19; *ibid.* S.

335. ⁴⁾ Ad a. 1071. Perß VI, 200.

nichtsmüßigsten Buben galt, die im ganzen Reiche aufgetrieben werden mochten. Dasselbe sagt¹⁾ auch Lambert, dessen Wort für sich allein mehr gilt, als das aller anderen zusammen.

Die Anklage war also eine Lüge. Warum ist sie erhoben worden? Aermal berichten Bruno und Ekfhard einstimmig, der König habe es eigentlich auf die Sachsen abgesehen; aber weil er voraussetzte, daß Herzog Otto mit der Macht Baierns seinen Stammgenossen zu Hilfe eilen werde, oder gar weil er fürchtete, daß der Nordheimer wegen des hohen Ansehens, das er bei der Nation genoss, im Falle einer Empörung auf den Thron erhoben werden dürfte, sei im geheimen Rathe Heinrich's beschloffen worden, zuerst durch eine Anklage auf Leben und Tod den Herzog von Baiern aus dem Wege zu räumen, und mit königlichem Gelde bestochen, habe Eginno die Rolle des Angebers übernommen. Der Sachse Bruno ist zwar ohne Frage bitterer Feind des Königs, und man könnte sich darum versucht fühlen, sein Zeugniß zu verwerfen, aber der Chronist von Herzogenaurach, der dasselbe sagt, ist nicht partheiisch. Hierzu kommt noch, daß auch Lambert die Klage für ein Werk königlicher Hinterlist erklärt.

Noch mehr Licht fällt auf die Sache, wenn man den damaligen Stand der Reichsangelegenheiten erwägt. Nicht bloß gegen die Sachsen oder gegen den Nordheimer Otto war ein Schlag im Werke, sondern wider die deutschen Herzoge der diesseits des Rheins gelegenen Provinzen zusammen. Magnus, Herzog von Sachsen, Drufuls Sohn, steht und fällt von Anfang der Bewegung an mit dem Nordheimer. Was Rudolf von Schwaben betrifft, so meldet Lambert zur Mitte des Sommers 1072, daß derselbe seit geraumer Zeit in eine ähnliche Anklage verwickelt war, wie der Nordheimer. Der vierte deutsche Herzog, Berthold von Kärnthen, wurde an Weihnachten 1072 ohne Urtheil und Recht abgesetzt. Auch die beiden Ueberrheiner, Theodorich von Lothringen, Gerhard's Sohn, und Gotfried der Höckrige von Brabant, konnten sich, wie ich unten zeigen werde, nur dadurch halten, daß sie fast willenlos alle Anschläge des Königs unterstützten.

Genau besehen, erscheint das gegen den Nordheimer angezettelte Gewebe als eine Fortsetzung, und zwar eine folgenreichtige Fortsetzung des im vorigen Jahre eingeleiteten Planes, die Erbllichkeit der Lehen niederzuschlagen und nach und nach alle einzuziehen. Heinrich, oder vielmehr der Lenker des geheimen Raths, Erzbischof Adalbert, begann mit dem Nordheimer, weil er ihn unter den Bäumen des Waldes für die Eiche hielt. Die Streiche wider die übrigen ließen nicht lange auf sich warten. Indes zog der Hof die Fahnenlehen der Verdrängten nicht sogleich ein, denn das hätte zu viel Widerstand erregt, sondern er vergab sie zunächst an Andere, jedoch durch-

¹⁾ U. a. D. V, 177.

auss an Solche, von denen man voraussehen konnte, daß sie sich nicht lange halten würden. Erst nachdem der Teig gehörig durchgeknetet und völlig gar geworden, sollte er in den königlichen Ofen geschoben werden. Man muß bekennen, daß der Salier das schwierige Werk klug betrieb.

Otto war in wenigen Jahren vom bloßen Edelmann zum Herzoge des größten Stammgebiets, und zum ersten weltlichen Reichsfürsten aufgestiegen. Er scheint überdieß etwas herrisch gewesen zu sein, und seine Verachtung gegen vornehme und gemeine Ränkeschmiede, welche sich überall an mächtige Männer hindrängen, nicht verhehlt zu haben. Reid vieler lastete deshalb auf ihm. Als nun die Anklage ruchtbar wurde, machten sich alle seine offene und geheime Gegner auf, und bestürmten den König, mit Strenge wider den Uebelthäter einzuschreiten. Heinrich IV. berief den Herzog mit andern Reichsfürsten im Juni 1070 an den Hof, eröffnete ihm dort die Anklagepunkte. Als Otto dieselben zurückwies, kündigte der König an, daß er ihm hiemit eine Frist von 6 Wochen gewähre, um Beweismittel zu sammeln, nach Verfluß dieser Frist habe Otto unverweigerlich am 1. August in Goslar zu erscheinen, und dort, je nach Umständen, mit den Waffen in der Hand seine Unschuld in gerichtlichem Zweikampfe wider Eginno zu erhärten.

Obgleich Viele es unerträglich fanden, daß ein Mann, der so reinen Rufes genoss, wie Otto, mit einem landeskundigen Schurken fechten solle, erklärte der Nordheimer, daß jedes Mittel, sich von einer solchen Anklage zu reinigen, selbst der Kampf mit Eginno, ihm erwünscht sei. Am bestimmten Tage erschien er mit einer Schaar Bewaffneter vor Goslars Thoren, und sandte sofort Botschaft hinein des Inhalts: wenn der König ihm sicheres Geleit verbürge, damit er ohne Gefährde seine Sache führen könne, sei er bereit sich zu stellen, und in der Weise, welche die Fürsten gut heißen würden, die Anklage zu widerlegen. König Heinrich gab eine trotzige Antwort: er sichere ihm kein Geleit zu, Otto solle kommen und fechten, wo nicht, so werde er ihn als überwiesenen Verbrecher behandeln.

Dieser Bescheid läßt nur die Deutung zu, daß der König entschlossen war, den Herzog, selbst wenn er im Kampf mit Eginno gesiegt hätte, zu verderben. In der That sagen zwei Zeugen, und zwar solche, welche beide Partheien vertreten, aus, daß Heinrich IV. solche Absichten hegte. Der Chronist von Altaich meldet: ¹⁾ die Hofleute hätten dem Könige gerathen, den Herzog ohne Weiteres am Kopfe zu nehmen und in Fesseln zu legen. Bruno aber berichtet: ²⁾ „die Freunde, welche Otto unter den in Goslar anwesenden Bischöfen und weltlichen Großen zählte, ließen ihm

¹⁾ Giesebrecht S. 115.

²⁾ Cap. 19. Herz V. 335.

heimlich sagen, er solle nicht in die Stadt gehen, dem wenn er sich stelle, sei er verloren, er möge Egiuo besiegen oder nicht besiegen.“

Unter diesen Umständen hielt es Otto für unvernünftig, sich wie ein Schlachtschaaf erwürgen zu lassen, kehrte eilends um nach seinen Allodialgütern in Sachsen, und rüstete sich zum Kampfe. Der König aber berief, auf die Nachricht von Otto's Flucht, am folgenden Tage, d. h. den 2. August 1070 die anwesenden sächsischen Großen zu einem Gerichte. Zwei Fragen sind hier zu beantworten: erstens aus welchen sächsischen Fürsten bestand das Gericht? zweitens warum wurde dasselbe bloß aus Sachsen zusammengesetzt? Auf beide Fragen geben die Quellen bündige Antwort. Lambert spricht¹⁾ aus Anlaß der Fehde, die im nämlichen Augenblicke ausbrach, von sächsischen Fürsten, die freundlich für Otto gesinnt waren, und denen der König deshalb Bürgschaften ruhigen Verhaltens abforderte. Eben derselbe sagt ferner bei Erwähnung des Gerichts, alle Berufenen seien Feinde Otto's gewesen. Hieraus folgt, daß der König das Gericht nur aus solchen Sachsen gebildet hat, die für persönliche Gegner des Herzogs galten, und daß Andere, die ihm wohl wollten, entweder überhaupt nicht nach Goslar beschieden, oder wenigstens nicht zur Theilnahme an dem Hofgerichte berufen worden sind.

Die zweite Frage betreffend, meldet Lambert, Heinrich habe darum das Gericht aus Sachsen zusammengesetzt, weil Herzog Otto selbst aus Sachsen stammte. Mit anderen Worten: als geborner Sachse, sollte er von seines Gleichen, d. h. von Sachsen gerichtet werden. Somit kommen wir auf eine dritte Frage, deren Lösung Licht über einen der dunkelsten Punkte der mittelalterlichen Rechtsgeschichte zu verbreiten geeignet ist. Nach welchem Gesetze hatten die aufgerufenen Sachsen den Sachsen Otto zu richten? Ohne Zweifel nach dem sächsischen.

Wie stimmt nun aber hiezu die Aussage²⁾ des Chronisten von Altdach, der über die nämliche Gerichtsühung Folgendes meldet: „in der Versammlung (vom 2. August 1070) ließ König Heinrich das salische Gesetz verlesen, und forderte dann die anwesenden Fürsten bei ihrem Huldigungseide auf, das Urtheil zu sprechen.“ Sollte salisches und sächsisches Gesetz ein und dasselbe sein! Ja! so ist es. Jenes räthselhafte Gesetz, über das Neuere so viel gefabelt haben, jenes Gesetz, das Wippo im Leben Conrads als ein unmenschlich grausames bezeichnet,³⁾ jenes Gesetz, das dem Könige Heinrich IV. als Vorwand aller harten Maßregeln diente, die er seit 1070 in Sachsen zu treffen begann, jenes Gesetz endlich, das seit 803 auf dem Nacken des sächsischen Volkes lastete, 841 den Aufstand der Stellinga ver-

¹⁾ S. 178.

²⁾ Giesebrecht S. 115.

³⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 221.

anlastete,¹⁾ und endlich — die einzige bleibende Frucht, welche die Empörung wider Heinrich IV. dem sächsischen Volke trug — im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts abgeschafft wurde, war das altfalsche der Franken, und zwar in seiner herbsten Gestalt. Den Beweis kann ich erst später führen, nachdem im Verlaufe meiner Erzählung alle Begebenheiten geschildert sein werden, die auf vorliegende Frage Bezug haben. Hier nur so viel: die Zeugnisse über die Einereikeit beider Geseze sind so schlagend, daß jeder Zweifel verstummen muß.

Die von Heinrich IV. berufenen Fürsten fällten ein Urtheil, wie es sich bei der Zusammensezung des Gerichts erwarten ließ: sie erkannten Otto des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, entschieden, daß er, wenn er in die Hände des Königs falle, hingerichtet werden solle, und erklärten überdieß — wie es bei Nechtungen gebräuchlich — seine Lehen für verwirkt, sein Allod für herrenlos. Als das Urtheil in Sachsen bekannt wurde, erhoben sich alle Gegner Otto's wider sein Eigenthum, wütheten mit Feuer und Schwert, erschlugen die Verwalter, verstümmelten die hörigen Bauern, die in ihre Gewalt geriethen, verbrannten sogar die von Otto erbauten Kirchen. Später sammelte der König selber ein Heer, um nachzuholen, was etwa noch zu thun übrig war. Er ließ das Schloß Hannstein (unweit Göttingen), aus welchem der Herzog, auf die erste Kunde seiner Verurtheilung, die Besazung abgeführt hatte, von Grund aus zerstören, und rückte dann vor die im Hochsifte Paderborn gelegene Burg Dejenberg. Dieselbe war ein fast unbezwingliches Felsenest, auch mit Vorräthen und Mannschaft wohl versehen. Gleichwohl ergab sich der Befehlshaber auf die erste Mahnung. Der König warf eine kleine Besazung hinein, und zog weiter nach Westphalen, um auch die Güter, welche die Gemahlin Otto's, Richenza, Wittve des Grafen Herimann von Werle, ihrem Manne beigebracht hatte, zu verheeren. Viele mit Geräthe und Gebäuden stattlich ausgerüstete Höfe verbrannte er, raubte die Güter, mißhandelte die zurückgebliebenen Kinder und Weiber — denn die Männer hatten sich in die Wälder geflüchtet. — Kurz im Namen des Königs wurden gegen Leute, die Unterthanen des Reichs waren, Greuel verübt, die sonst nur Barbaren zu begehren pflegen.²⁾

„Die Kunde dieser Vorgänge brachte den Herzog Otto aus der Fassung“ sagt Lambert, „und die Standhaftigkeit des Duldens ward durch die Last des Unglücks bewältigt.“ Hier tritt die politische Ansicht des Chronisten hervor, oder vielmehr es ist die vom Erzbischofe Hanno und seinem Anhange vertretene Meinung, welche Lambert ausspricht: ein christlicher Unterthan solle ungerechte Handlungen der Könige ruhig über sich ergehen

¹⁾ Gfrörer, Carolinger I, 29.

²⁾ Berk V, 178.

lassen; nur leidender und gezeßlicher Widerstand ist erlaubt, das Schwert darf gegen den Gesalbten des Herrn nur im äußersten Falle und nur dann gezogen werden, wenn die Kirche ihn für einen Tyrannen erklärt hat. Denn dann hört seine Berechtigung auf, weil die Kirche Quell aller Legitimität ist. Diese Ueberlieferung des alten Reichs ist dem Laute nach einigermaßen ähnlich, aber dem Sinne nach grundverschieden von jener Staatslehre, welche die Stuarts und andere Herrscher gleicher Art aufgestellt haben.

Lambert fährt fort: „Herzog Otto sammelte etwa 3000 Mann aus=erlesener und trefflich eingübter Soldaten um sich, brach mit ihnen in Thüringen ein, plünderte die reichen dort gelegenen Kronhöfe, verbrannte die Gebäude, vertheilte den Raub unter seine Leute, die ihm großen Theils in der Hoffnung auf Beute gefolgt waren, und fesselte sie dadurch an seine Person.“ Wer waren diese Soldaten, die zu dem aufgepflanzten Banner des Nordheimers strömten? Deutlich erhellt aus der Beschreibung Lambert's, daß sie keinen Herren hatten, dabei ein Gewerbe aus dem Kriege machten, und um ihre Dienste besser verwerthen zu können, sich steter Uebung unterzogen. Kurz, wir stoßen hier auf leibhaftige Lanzknechte, oder wohl bewehrte und gedrückte Söldner, Mitglieder eines Standes, den die Erblichkeit der Lehen, und die durch sie bedingte Noth der Krone groß zu ziehen beginnt. Ich werde später Gelegenheit haben, noch stärkere Belege meiner Behauptung aufzuführen.

Weiter meldet der Hersfelder Chronist: „so drang Otto verheerend bis Eschwege an der Werra vor, dort stießen viele Bauern seiner verheerten Erbgüter in Sachsen zu ihm, welchen die Soldaten der Krone nichts als das nackte Leben übrig gelassen hatten. Otto schenkte ihnen einen Theil der Beute, und ermahnte sie, die Schickungen Gottes geduldig zu ertragen, und da sie doch die Waffen nicht für ihn führen könnten, für seine Sache zu beten.“ Das Kommen der Bauern beweist meines Erachtens, daß sie den Herzog liebten, folglich daß er ein gütiger Herr gegen seine Hinterlassen war. Im Uebrigen fanden sie sich allem Anscheine nach in der Absicht ein, ihm ihre Dienste als Soldaten anzubieten und in sein kleines Heer einzutreten. Otto theilte vielleicht das damals noch allgemein herrschende Vorurtheil, das den Bauer vom Waffendienste ausschloß, und auf das auch Lambert's Worte hindeuten. Oder glaubte der Herzog, daß solche ungeübte Leute wenig nützen könnten, und schickte sie darum beschenkt in die Heimath zurück.

Seit der Zeit, da die Pläne des Königs auf Unterdrückung der Sachsen und Einführung der Reichssteuer ruchtbar wurden, sprach man viel von Freiheit. Dieses Wort war, wie wir später sehen werden, im Munde der höheren und mittleren Stände des nördlichen Deutschlands. Es zündete aber auch in den Hütten des Landmanns. Nicht geringe Aufregung muß unter

den deutschen Bauernschaften Niedersachsens, Westphalens, Thüringens geherrscht haben. Schon im vorigen Jahre hatten, wie wir wissen, sächsische Bauern an der Verschwörung Dedo's Theil genommen. Jetzt bieten die Hintersassen Otto's ihre Häupte dem Herzoge an. Bald greifen im Norden und Süden viele Tausende von Fröhnern für und gegen die Krone zum Gewehr, verwandeln sich nach kurzer Uebung in gute Soldaten und fechten muthig. Ueber die Verheißungen und Hoffnungen, welche sie zur Tapferkeit entflammten, werde ich später Bericht erstatten. Wie es in solchen Fällen stets geschieht, hatte das angezündete Feuer zur Folge, daß sich der gemeine Mann die hündische Behandlung von ehemals nicht mehr gefallen ließ.

Lambert erzählt ¹⁾ zum nämlichen Jahre weiter unten: „der Diakon Aribol Bruder der Markgrafen Wilhelm und Otto (aus dem Hause Weimar) fiel unter den Streichen seiner eigenen Hörigen. Derselbe war in weltlichen und geistlichen Wissenschaften trefflich bewandert, aber wegen seiner Ausschweifungen und seiner Liederlichkeit allen rechtlich gesinnten Leuten ein Aergerniß.“ Das Geschlecht jener Domherrn aus vornehmer Sippe; welche glaubten, die Sittengebote der christlichen Kirche seien nur für niedrig Geborne bindend, hatte schon im 11. Jahrhundert seine Vertreter. Aber die sächsischen Bauern, deren Weiber oder Töchter der fein gebildete Aribo zu verführen pflegte, dachten anders, sie gesegneten ihm das Bad mit der Holzart.

Ich gebe den Schluß vom Berichte Lamberts: „indessen griffen die Thüringer, welche sich vor einigen Jahren eidlich verpflichtet hatten, keine Räubereien zu dulden, erbittert über die Verheerung ihrer Güter, zu den Waffen, brachten bedeutende Streitkräfte zusammen, zogen nach der Gegend von Eschwege, und stießen dort auf das Heer Otto's. Den 2. Sept. kam es zum Treffen; nicht lange schwankte dasselbe, die Thüringer wurden von der Mannschaft Otto's schmählich geschlagen, ließen 300 Tode auf dem Platz, während von den Herzoglichen nur einer fiel, zwei verwundet wurden. In wilder Flucht rannten die Thüringer davon, allen voran der Führer und Anstifter des Zugs, Graf Rotger von Weilslein an der Werra, der vorher nichts als Drohungen gegen Otto geschwaubt hatte. Als der König Kunde von der Niederlage bei Eschwege erhielt, eilte er nach Goslar und blieb dort den Winter über bis nach Weihnachten; denn er fürchtete, daß, wenn er ginge, die Sachsen diese prachtvolle und ihm überaus werthe Pfalz verbrennen würden. Gerüchte liefen nämlich um, so etwas sei im Werke. Nach Besiegung der Thüringer rief Herzog Otto seine Mannschaft ins Lager zurück, blieb dort noch einige Stunden stehen und verabschiedete Abends die Hauptleute, jeden in seine Heimath schickend. Von den Soldaten behielt er so viele bei sich, als er ernähren zu können hoffte,

¹⁾ Herz V, 179.

und zog mit ihnen nach dem innern Sachsen. Dasselbst verweilte er bis Weihnachten, theils vom Raube lebend, theils vom Ertrage der Güter des Grafen Magnus von Sachsen, der von Anfang an sich fest an Otto angeschlossen, Gefahren, Hab und Gut mit ihm theilte und die Unschuld des Nordheimers unerschütterlich vertheidigte. Dieser Magnus war der Sohn des Herzogs Orduf von Sachsen, ein trefflicher Jüngling, voll Gefühl für Gerechtigkeit, zum Guten geneigt, über seine Jahre fest, dabei kühner Soldat.“

Es ist kein geringes Lob für Otto, daß er solche Freunde fand. Im Uebrigen bewies Magnus politischen Scharfblick, indem er von Vorneherein die Sache Otto's als die allgemeine des Standes der hohen Lehenträger erkaunte. Der junge Mann hat dadurch die südlichen Herzoge, den Kärnthner Berthold und den Schwaben Rudolf beschämt, die sich selber ohne Zweifel für erfahrene Staatsmänner und gewiegte Hofleute hielten, aber wie Gimpel handelten.

Noch ist zu bemerken, daß die oben angeführte Stelle Lamberts Aufschluß über den Theil mittelalterlicher Staatsverwaltung gibt, den man jetzt unter dem Namen Polizei begreift. Die Deutschen des 11. Jahrhunderts wußten nichts von Landjägern, die heut zu Tage über die Sicherheit der Straßen wachen. Man sorgte in anderer Weise für dieses Bedürfnis. Nahmen Räubereien überhand und vermochte der Graf dem Uebel nicht zu steuern, so mahnte das Reichsregiment die Gutsbesitzer einzelner Cantone, Einigungen zu schließen, deren Mitglieder sich eidlich verpflichten mußten, etwaige Uebelthäter zu verfolgen. Aehnliche Beispiele kommen schon in den Zeiten der Merowinger vor.¹⁾

Zur Zeit nun, da Solches in Sachsen geschah, gingen im Süden Dinge vor, die fast fabelhaft klingen. Oben wurde gezeigt, daß an Lichtmess 1070 der König, trotz des Widerstandes, den der Clerus von Constanz leistete, die Einsetzung Carls erzwang, daß dann Letzterer das Eigenthum des Hochstifts vergeudete, daß weiter das Domkapitel Klage darüber in Rom führte, daß endlich Pabst Alexander II. eine Untersuchung anordnete, die er dem Erzbischofe von Mainz übertrug. Während eben dieser Verwickelungen nun geschah es, daß der Pabst drei Häupter der deutschen Kirche nach Rom vorforderte. Ich lasse Lambert von Hersfeld reden:²⁾ „die Metropoliten von Mainz und Cöln, so wie der Bamberger Bischof, erhielten eine Vorladung nach Rom und gehorchten dem Befehle des Apostolitus. Der Bischof von Bamberg (Herimann) war angeklagt, daß er seinen Stuhl in simonistischer Weise durch Geld erschlichen habe. Es handelte sich um Absetzung des Bischofs; gleichwohl wandte derselbe die Gefahr, die über

¹⁾ Man vergleiche das Defret Clotachars II. vom Jahre 595 bei Perz leg. I. 11 flg.

²⁾ Perz V, 176.

seinem Haupte schwebte, mittelst vieler und kostbarer Geschenke ab, welche er dem Pabste überreichte. Durch diese Gaben verwandelte er den Grimm Alexander's in solche Süßigkeit um, daß er nicht nur klagfrei erklärt ward, sondern auch das Pallium und andere Auszeichnungen erzbischöflicher Gewalt vom Apostolikus erhielt. Der Mainzer Metropolit erbot sich gegen den Pabst, freiwillig seine Mitra niederzulegen und sich in ein Kloster zurückzuziehen, und dieß war wirklich sein ernstlicher Wunsch. Allein er durfte ihn nicht verwirklichen, sntemalen sowohl der Pabst selbst als andere Anwesende ihn durch gewichtige Gründe davon abbrachten. Alle drei Bischöfe mußten zusammen erscheinen und wurden gemeinsam mit harten Vorwürfen überhäuft, daß sie die heiligen Weihen für Geld verkauften, den Käufern die Hände auflegten und kirchlichen Verkehr mit ihnen pflegten. Erst nachdem sie einen Eid geleistet hatten, daß Solches in Zukunft nicht mehr geschehen werde, durften sie in Frieden nach Hause kehren."

Man bemerke erstlich die Steigerung: der Bamberger Bischof, ein gewissenloser Mensch, der allein unter den dreien wirklich schuldig ist, kommt mit dem Geldsack, zahlt hohe Summen und wendet nun nicht bloß die Gefahr ab, sondern erschwingt sogar neue Vortheile, und zwar geschieht letzteres zum Nachtheile seines Mitangeklagten. Denn die Ehre des Palliums, die er davon trug, war eine Beschimpfung für den Mainzer Erzstuhl, zu dessen oberhirtlichem Verbande Bamberg gehörte. Herimann hatte seinem Obern, während sie gemeinsam in der Schlachtlinie standen, hinterrücks ein Bein unterschlagen. Der Mainzer Metropolit Sigisfried, den der Vorwurf nicht eines begangenen Frevels, sondern nur der Schwäche trifft, fühlt sich durch Das, was ihm in Rom widerfährt, tief verletzt, und will, nur seine persönlichen Gefühle hörend, der Pflichten aber, die ihm gegenüber dem Reiche und der Kirche oblagen, vergessend, ab danken. Der Cölner Hanno — schweigt.

Zweitens über die Wahrheit der Thatfachen, welche Lambert erzählt, kann kein Zweifel obwalten. Denn es ist geradezu undenkbar, daß der Hersfelder Chronist, vom Wirbel bis zur Zehe Ehrenmann und Christ, Dinge erdichtet haben sollte, die für den Pabst, in welchem er den Fürsten der Gläubigen verehrte, wie für den Cölner Erzbischof, an welchem er mit voller Seele hing, gleich kränkend waren.

Hanno hat also wirklich, sei es als Erzbischof, sei es als Reichsverweser, mitgewirkt, daß Solche, welche Weihen erhielten, oder von niedern auf höhere Pfründen, zu Bisthümern und Abteien, befördert wurden, Geld an die Krone bezahlten. An sich sind zwei Fälle denkbar: entweder beging er gemeine Simonie — allein diese Annahme wird durch Hanno's ganzes Leben ausgeschlossen — oder muß man jene Thatfache in einer Weise deuten, die sich mit der Ehre verträgt. Ich behaupte nun, eine solche

Deutung ist nicht nur möglich, sondern sie wird auch durch den Augenschein gerechtfertigt. Was Hanno that, war herkömmlich, ja sogar unumgänglich, und darum ohne Schuld. Unsere Kaiser sind nicht knauserig gegen die Kirche gewesen, sie haben nach und nach den Abteien, den Stühlen, eine Gütermasse verliehen, groß genug, um 100,000 bewaffnete Vasallen aus den Einkünften derselben zu unterhalten; und die Bedingung, welche den Besenkten gemacht wurde, bestand wirklich darin, daß sie Lehen an Dienstmannen auszugeben hatten.¹⁾ Allein seit die großen weltlichen Vasallen Erbllichkeit errangen, und auf dieses Vorrecht pochend, der Reichsgewalt trotzten, reichte die Hülfe der geistlichen Lehenmannschaften nicht mehr aus. Die Krone mußte Söldner haben, um aber solche zu bekommen, war Geld nöthig, denn dieselben verhandelten ihre Haut nicht für Nichts.

Folglich lag Allen, welche die Fortdauer der staatlichen Ordnung wünschten, bevorab der höheren so reichlich ausgestatteten Geistlichkeit, die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die Krone über die nöthigen Geldmittel verfüge. Seit längerer Zeit bestand der Gebrauch,²⁾ daß Cleriker vor der Beförderung auf höhere Stellen Einzahlungen machten, welche eigentlich in die Kriegskasse floßen. Diese Zahlungen waren ihrem Ursprunge nach kein Kaufpreis, sondern Taren, oder eine Art Steuer, welche die Krone erhob, um die Bedürfnisse des Staates zu decken. Allerdings siechte die Einrichtung an großen Mängeln: erstlich weil sie dem von König Heinrich betriebenen Mißbrauche schamlosen Diensthandels Thür und Angel öffnete; zweitens weil sie — da gewöhnlich die ganze Tare auf einmal und zum Voraus einbezahlt werden mußte — arme und doch würdige Geistliche von der Erhebung auf größere Stellen ausschloß.

Zuversichtlich darf man annehmen, daß Hanno das Seinige that, um die Willkür des Königs, wie in andern Dingen, so auch im Diensthandel einzudämmen. Aber mit einem Schlage konnte er das Ziel nicht erreichen, weil er nach allen Seiten Front machen mußte, weil namentlich die Gregorianer, welche Idealen nachjagend, die ganze Welt umformen wollten, tausend Steine in seinen Weg warfen, die ihn hinderten, praktisch mögliche Verbesserungen ins Werk zu setzen. Was den zweiten Punkt anbelangt, so ist unverkennbar, daß wirklich daran gearbeitet wurde, die schlimmsten jener Mißstände zu beseitigen. Wir sind auf Spuren gestoßen,³⁾ daß beförderte Cleriker nicht mehr auf einmal vorausbezahlten, sondern von den Einkünften ihrer Pfründen jährlich gewisse Summen an die Krone abtrugen.

Ohne Frage stand dem Pabste, als Oberhaupt der Kirche, die Befugniß zu, darauf zu dringen, daß der Verdacht geistlichen Diensthandels entfernt, daß eine gerechte Form bei Erhebung der fraglichen Taren einge-

¹⁾ Vgl. Gröner, R. G. IV, 188 flg.

²⁾ Band I, 554.

führt werde. Aber das kanonische Recht verlieh ihm meines Erachtens keine Vollmacht, unter dem Namen Simonie überhaupt die Besteuerung der Geistlichkeit zu ächten. Wollten die Gregorianer durchaus jenes Schlagwort auf Das, was Hanno gethan, anwenden, so konnte man sie an diesem Vergnügen nicht hindern, aber eine Schuld traf den Cölner Erzbischof darum nicht: die gegen ihn erhobenen Vorwürfe ermangeln der Begründung.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß die Einzahlungen an die Krone geheim betrieben wurden. Die Welt erfuhr sicherlich in der Regel nichts oder wenig davon. Gleichwohl muß der Pabst von Dem, was seit 6—8 Jahren bezüglich der Besetzung erledigter Pfründen in Deutschland vorging, genau unterrichtet gewesen sein. Denn unmöglich kann er auf bloße Gerüchte hin jene Beschuldigungen gegen Hanno erhoben, sondern er wird Beweise, Thatfachen vorgelegt haben. Wer hat nun der Curie die Geheimnisse Hanno's verrathen? Offenbar nur ein Solcher, dem die Schränke der Reichskanzlei offen standen, der das Getriebe am Hofe und in den höchsten Kreisen der deutschen Gesellschaft hinreichend kannte. Dies ist ein wichtiger Fingerzeig über den verborgenen Zusammenhang der gegen Hanno geschürzten Schlinge.

Fassen wir das Verfahren auf der Gegenseite ins Auge. Im nämlichen Augenblicke, da Alexander II. einen der Simonie angeklagten Bischof, der wirklich schuldig ist, bestrafen will, aber nachher nicht bestrast, sondern belohnt und befördert, im nämlichen Augenblicke ferner, da er zwei mit Unrecht angeklagte Metropolitane auf's Tiefste verlegt, begehrt er selbst eine Simonie, indem er laut dem unverdächtigen Zeugnisse Lamberts für einen Haufen Gold den nichtswürdigen Herimann losspricht, und mit Auszeichnungen überhäuft. Konnte er sich selbst kläglich widersprechen, konnte er die Sache der Gregorianer in traurigerer Weise bloß stellen!

Ich halte es für undenkbar, daß Alexander diesen Mißgriff aus eigenem Antriebe, gleichsam aus sich heraus, gemacht hat. Denn wäre er so charakterlos gewesen, um solche Dinge freiwillig zu thun, so würde seine Geschichte anders lauten, und die Gregorianer hätten ihn dann sicherlich nicht zu ihrem Haupte erkoren, noch ihm 11 Jahre gehorcht. Ein rechtschaffener Mensch hat seine schwachen Stunden und kann fallen, aber ein innerlich verdorbener ist nicht im Stande, sein wahres Wesen Jahre lang zu verbergen, namentlich nicht, wenn er eine so hohe Stellung einnimmt. Mit Gewalt drängt sich also die Voraussetzung auf, daß Alexander, der um 1070 ein Greis war, von Andern mißbraucht und daß hier verborgenes Garn gesponnen worden ist.

Nun weiter. Coust übte Cardinal Hildebrand fast unbeschränkten Einfluß auf Alexander II. Sollte nun Letzterer auch in jener traurigen Sache dem Rathe des Cardinals gefolgt sein? Nun und nimmermehr! So wenig

die Sonne von ihrem Laufe abweicht, so wenig kann Hildebrand zu einem solchen Verfahren seine Einwilligung gegeben haben. Glücklicher Weise bedarf es in dieser Hinsicht keiner Vernunftschlüsse, Thatfachen reden. Kaum hat Hildebrand 3 Jahre später unter dem Namen Gregorius VII. Petri Stuhl bestiegen, als er, wie sich später ergeben wird, den Bamberger Herimann angriff, und nicht eher ruhte, bis der Glende bestraft, oder, wie die Gregorianer sich auszudrücken liebten, mit dem Dolche der Gerechtigkeit gefällt war. Er behandelte also Herimann — und zwar sicherlich insbeson- dere wegen der Vorgänge von 1070 — als einen Feind der Kirche und der Gregorianischen Parthei. Der betreffende Rath ist folglich dem alternden Alexander II. von Menschen ertheilt worden, die nichts mit Hildebrand zu schaffen hatten, sondern im Gegentheil dessen Einfluß untergruben.

Und jetzt rufen wir in's Gedächtniß zurück, daß dem Pabste zur Zeit der zweiten römischen Gesandtschaft Hanno's im Jahre 1068 jener Simo- nist und Verräther Hugo mit den schielenden Augen zum Rathgeber aufge- nöthigt ward, damit er dem Cardinal Hildebrand entgegenarbeite und den Pabst zur Willfährigkeit gegen die Wünsche des deutschen Hofes bewege. Eben dieser Hugo weilte im Jahre 1070 zu Rom. Denn laut der oben mitgetheilten Aussage ¹⁾ Bonizo's, bekleidete er die Gesandtschaft in Spanien, die er ungefähr im Herbst 1068 antrat, nur kurze Zeit, blieb dann zu Rom, und ward um 1072 abermals als Legat nach Frankreich geschickt. ²⁾ Mit dem Zeugnisse Bonizo's stimmen auch andere Quellen überein. In Urkunden und Concilienakten finden ³⁾ sich nur bis zum Jahre 1069 Spuren von einer Wirksamkeit Hugo's auf spanischem Boden. Später kann er nicht mehr dort gewesen sein, folglich hielt er sich 1070 zu Rom auf.

Wenn nicht alle Anzeigen täuschen, waren es Hugo oder Leute seines Gelichters, welche Alexander II. zu jenem falschen Schritte verleitet haben, und zwar thaten sie Solches ohne Frage im Solde des deutschen Hofes. Dieser Hof stand aber damals unter der Leitung Adalberts von Bremen, der, wie wir wissen, den Cölner Hanno tödtlich haßte. Um so besser stimmt Alles zusammen. Die fragliche Maßregel Alexanders II. hat zwei Seiten: sie untergrub erstlich das Ansehen des Stuhls Petri, sie war zweitens ein Mordschlag wider den Cölner. Beides entsprach gleich gut den Zwecken Adalberts. Die von Hanno erzwungene Wiedereinsetzung Hugo's wandte sich jetzt gegen ihn selber. Ursprünglich hatte dieser Mensch dazu dienen sollen, für deutsche Zwecke im Sinne Hanno's bei der Curie zu wirken, aber nunmehr ließ sich Hugo von Adalbert zugleich wider Hanno

¹⁾ S. 188. ²⁾ Defele a. a. D. II, 810 a. unten flg.

³⁾ Mabillon annal.

ord. S. Bened. V, 31 oben.

und wider den Pabst gebrauchen. Wer ihn bezahlte, der konnte über ihn verfügen.

Neues Licht fällt auf das damalige Gewebe durch die Ereignisse des folgenden Jahrs. Ich werde unten zeigen, daß im Sommer 1071 ein zweiter Streich wider Hanno geführt worden ist, der noch tiefer einschneidet, als das zu Rom gefällte Urtheil. Und dieser zweite Streich ging von derselben Hand aus, die 1070 den greisen Pabst wider Hanno und sich selber waffnete. Es war darauf abgesehen, den Cölnner Erzbischof in der öffentlichen Meinung, bisher seiner festesten Stütze, zu verderben. Zu gleicher Zeit verrieth die Cölnner Parthei eine Muthlosigkeit, welche beweist, daß sie Alles verloren glaubte, und welche sicherlich mit der römischen Niederlage Hanno's enge zusammenhing. Dagegen näherte sich der König rasch seinem Ziele, nie stand Heinrichs Sache besser, als im Sommer 1071. Daraus folgt, daß zwischen 1069 und 1071 irgend etwas geschehen sein muß, was die Hoffnungen des Hofes beflügelte, seine Macht vermehrte und ihn zugleich in Stand setzte, jenes verborgene Spiel in Rom zu treiben. Was war dieß? Die deutschen Chroniken schweigen, dennoch kann man das Getriebe aufdecken.

Der wundeste Fleck des Kaiserreichs war Lombardien, seit die Klugheit des Cardinals Hildebrand und die Thatkraft des Hauptmanns Erlembald dort aus Bauffeinen der Pataria jenes furchtbare Bollwerk wider die deutsche Krone aufführte. Zwar bot der von Hanno 1068 abgeschlossene Vertrag gesegliche Mittel, den königlichen Einfluß zu Mailand herzustellen, aber nur in mäßigem, durch die Rechte Anderer beschränkten Umfange. Hätte der König die neue Wahlordnung anerkannt, welche ihm gestattete, aus vier von Volk und Clerus der Hauptstadt Lombardiens vorgeschlagenen Candidaten einen zu ernennen, so würde es ihm nicht schwer geworden sein, durch den Ernannten, der jedenfalls sein Geschöpf war, und den er durch eine geheime Uebereinkunft binden konnte, die Macht der Pataria allmählig zu dämpfen, Lombardien und Mailand in geseglichem Gehorsam zu erhalten. Aber Heinrich wollte als unumschränkter Gebieter und mit Gewalt über die Italiener herrschen, darum stieß er die kluge und gerechte Maßregel Hanno's zurück.

Wie nun dennoch zum Ziele kommen? Die Erfahrungen des Jahres 1067 hatten den Beweis geliefert, daß die deutschen Fürsten ihrem jungen Könige jede Hülfe versagten, sobald er den Wunsch aussprach, mit bewaffneter Hand in Italien einzubrechen. Aus den Bahnen, die Heinrich seitdem einschlug, erhellt, daß er den Gedanken aufgab, mit Lehensmannschaften Italien niederzubiegen. Er wollte vorerst Deutschland unterwerfen, und drängte alle seine Kraft auf diesen Kreis zusammen. Denn er rechnete: bin ich wahrer Herr in deutschen Landen, kann ich folglich nach Gut-

dünken 100,000 Söldner, so geschult und eingeübt, wie jene 3000 Bursche des Nordheimer Otto, unter meinem Banner sammeln, so wird mich keine Macht in der Welt mehr hindern, die Italiener zu lehren, was Gehorsam heißt. Die Unterwerfung Deutschlands aber kostete voraussichtlich viel Zeit und viel Mühe. Sollte Heinrich indessen Lombardien, die Pataria, Rom, die Gregorianer, die Normannen gänzlich sich selbst überlassen? Das behagte ihm nicht. Bei solcher Lage der Dinge führte der Zufall und Adalberts Schlaueit eine Verwicklung herbei, welche Aussicht eröffnete, zu gleicher Zeit, während der König in Sachsen den Kampf auf Leben und Tod begann, der Pataria ein eisernes Gebiß anzulegen, Rom zu schrecken, die Unterjochung Italiens vorzubereiten.

Begreiflich ist, daß Markgräfin Adelhaid von Turin, die stolze, selbstsüchtige, kluge, herrische Frau, wenig von dem raschen Wachsthum der Pataria erbaut war, da dieser Bund nicht bloß die deutsche Herrschaft, sondern, beim Lichte besehen, jede fürstliche Macht bedrohte. Nun meldet¹⁾ die Chronik von Altaich: „Adelhaid, die Schwiegermutter des Königs, belagerte Lodi, wo Unruhen ausgebrochen waren, eroberte die Stadt und steckte sie in Brand. Zur selben Zeit starb Herzog Godfried.“ Die Eroberung Lodi's scheint demnach nicht lange vor oder nach Weihnachten 1069 erfolgt zu sein, da der Tod Godfrieds, wie wir wissen, auf den 24. Dezember 1069 fällt. Die Unruhen, von denen der Chronist spricht, sind allem Anscheine nach Ursache gewesen, daß Adelhaid die Stadt angriff. Nun erfüllte damals die Patariafrage ganz Lombardien mit Lärm, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bewegung zu Lodi mit obiger Frage zusammenhing, folglich auch, daß Adelhaid gegen die Pataria einschritt. Lodi liegt bekanntlich nur wenige Meilen von Mailand entfernt, und sicherlich gefiel es der Parthei Erlembalds gar nicht, die Turinerin auf solche Weise in nächster Nähe festen Fuß fassen zu sehen. Da der Scheidungsprozeß zur Zeit der Einnahme Lodi's bereits zu Gunsten Bertha's entschieden war, da ferner anzunehmen ist, daß Adelhaid seitdem nichts versäumte, die Stellung ihrer Tochter am deutschen Hofe zu befestigen, da endlich die Markgräfin, auch abgesehen von dem eben erwähnten Grunde, kaum wagen konnte, ohne Zustimmung des Königs eine Stadt des Reichs zu zerstören, so drängt sich fast mit Gewalt der Schluß auf, der Schlag, welcher Lodi traf, sei die Frucht geheimer Unterhandlungen zwischen Adelhaid und dem deutschen Hofe gewesen.

Unzweifelhaft war dieß der Fall mit dem Schicksale, das im folgenden Jahre die Stadt Asti erfuhr. Der Mailänder Chronist Arnulf berichtet:²⁾ „gleich den Einwohnern von Pavia hatten auch die von Asti ihren Bischof

¹⁾ Giesebrecht S. 113.

²⁾ Gesta mediol. III, 9. Perz VIII, 18.

vertrieben; aber die Klugheit der Gräfin Adelheid, einer sehr kriegerischen Herrin, trieb die Empörer zu Paaren, nach langen Kämpfen eroberte Adelheid die Stadt, steckte sie in Brand und nöthigte die Einwohner, den vertriebenen Bischof wieder aufzunehmen.“ Nach seiner leidigen Gewohnheit bestimmt Arnulf die Zeit nicht, aber dieser Mangel wird ergänzt durch eine gleichzeitige Chronik des Klosters Fruktuaria, welche meldet: ¹⁾ „im Mai 1070 ward die Stadt Asti eingenommen und verbrannt von der Gräfin Adelheid.“

Ueberall, wo die Pataria Wurzel faßte, findet man, daß die vom Kaiser eingesetzten Bischöfe als Simonisten verjagt, und an ihrer Statt gregorianisch Gesinnte erhoben wurden, und zwar geschah solches stets im geheimen oder offenen Einverständnisse mit Rom. Zwei Dinge sind daher klar: die von Asti waren, wie die Pavesen, Patariner geworden und hatten aus diesem Grunde ihren Bischof vertrieben; zweitens indem die Markgräfin das Schwert gegen Asti und Lodi zog, erklärte sie der Pataria, und mittelbar dem römischen Stuhle, oder vielmehr der Parthei Hildebrands, die dort herrschte, den Krieg.

Nun ist ferner gewiß, daß Adelheid im Einverständnisse mit dem deutschen Hofe und als Preis einer völligen Ausöhnung des Königs Heinrich mit seiner Gemahlin Bertha, den wichtigen Schritt gethan hat. Lambert erzählt: ²⁾ „vom 15—17. August 1071 wohnte König Heinrich der Synode an, welche damals zu Mainz versammelt war. Um dieselbe Zeit gebar die Königin Bertha ihr erstes Kind, ein Söhnlein.“ Noch im Spätherbste 1069 hatte Heinrich erklärt, ³⁾ daß Bertha nur den Namen einer Königin tragen solle, und daß er sie im Uebrigen behandeln werde, als wäre sie nicht seine Gemahlin. Allein dieser Entschluß ist nicht länger, als etwa bis zum Sommer 1070 aufrecht geblieben. Die im August 1071 erfolgte Geburt eines Erben nöthigt nach bekannten Naturgesetzen zu der Annahme, daß im Laufe des Jahrs 1070 die Abneigung Heinrichs gegen seine Gemahlin aufhörte, und daß an ihre Stelle ein eheliches Verhältniß trat. Bei solchem Umschwunge war nächst Bertha Niemand in gleichem Grade theilhaftig, als deren Mutter, und man darf zuversichtlich voraussetzen, daß Adelheid nicht wenig dazu beitrug, die Ausöhnung zu Stande zu bringen. Da nun die Markgräfin um die nämliche Zeit einen Schlag gegen die Pataria führte, welcher dem Vortheile des salischen Hauses entsprach, wäre es unvernünftig, zweifeln zu wollen, daß der Angriff auf Lodi und Asti mit der veränderten Stellung, welche Heinrich IV. seitdem gegen seine Gemahlin einnahm, enge zusammenhing, ja daß aller Wahrscheinlichkeit nach

¹⁾ Muratori, annali d'Italia ad a. 1070.

²⁾ Petz V. 186 ad a. 1071.

³⁾ ibid. 176 Mitte.

ersterer eine der Bedingungen gewesen ist, unter welchen das andere vor sich ging.

Nur weil er sich vor zweiter Uebernahme der Staatsverwaltung gegen den König verbindlich gemacht hatte, wider Bertha einzuschreiten, unterstützte Adalbert Anfangs die Scheidung — die königliche Parthei scheint es gewesen zu sein, welche zu Mainz den politischen Grund geltend machte, daß es ein Frevel am Reiche sein würde, wollte man die Markgräfin durch weitere Fortsetzung der Sache unverzöhnlich verlegen. Nachdem die Scheidung einstimmig — d. h. sowohl von den kirchlich Gesinnten, als von den Anhängern des Hofes — verworfen worden war, brachte Adalbert den König, obgleich derselbe noch längere Zeit widerstrebte, von dem unglücklichen Gedanken ab, und leitete nun ein gutes Verhältniß zwischen den Ehegatten ein. Zugleich wußte seine Gewandtheit Das, was seit der Scene von Mainz zur Nothwendigkeit geworden, in eine Quelle politischer Vortheile zu verwandeln. Er unterhandelte mit der Markgräfin von Turin, forderte als Preis völliger Auszöhnung Heinrichs IV. mit Bertha gewisse Zugeständnisse bezüglich der Pataria, und Adelheid ging auf Alles ein. So geschah es, daß der Brand von Lodi und Asti das eheliche Band zwischen Bertha und Heinrich besiegelte.

Diese Veränderung zog wichtige Folgen nach sich. Erstens stieß sie die 1066 eingeführte Regierungsform um, kraft welcher die Königin, als Führerin der ständischen Parthei, ihrem seiner Pflichten gegen sie vergessenden Gemahle Widerpart hielt. Von selbst versteht es sich, daß Bertha jetzt, mit Heinrich ausgesöhnt, ihm nicht mehr entgegenwirkte, sondern im Gegentheil seine Pläne unterstützte. Dieß war ein schwerer Schlag für Hanno und seine Freunde, deren Einfluß am Hofe seitdem fast aufgehört haben muß. Nicht minder wurden dadurch zweitens die Gregorianer getroffen. Es konnte nicht fehlen, daß die Nachricht, Adelheid von Turin habe gemeine Sache mit dem deutschen Hofe gegen die Pataria gemacht, ihre Waffen gegen Erlembalds Parthei und die verbündeten Städte Lombardiens gewendet, zu Rom wie ein Donnerstreich aus heiterem Himmel wirkte. Wohl oder übel wollend, mußte Alexander II. eine andere Bahn einschlagen, denn zugleich dem deutschen Hofe und dem mächtigen Hause von Turin die Spitze zu bieten, wäre höchst gefährlich, wo nicht unmöglich gewesen. Nichts blieb daher dem Pabste übrig, als sich entweder ganz, oder zum Theil und scheinbar, von der Pataria zurückzuziehen.

Ein solcher Umschwung fällt in der Regel verderblich auf die Häupter Derer, welche den Weg, den man verlassen muß, angebahnt haben. Cardinal Hildebrand war es gewesen, der die Pataria ins Leben rief, als Schild für Rom, als Schwert gegen die deutschen Salier zurüfete. An allen Höfen, auch am römischen, gab und gibt es Partheien. Nunmehr,

da die Verbindung mit der Pataria, die seit Jahren der Curie erspriefliche Dienste geleistet hatte, für den römischen Stuhl lästig zu werden begann, erhoben¹⁾ sich Hildebrands geheime Gegner, verschrieten ihn als einen Fanatiker, welcher durch demagogische Künste die Kirche an den Rand des Abgrundes führe, und entzweiten den Papst mit ihm. Diese Hasser Hildebrands waren aber zugleich Freunde Adalberts und standen in deutschem Solde. Durch ihren wachsenden Einfluß gelang es dem Bremer Metropolit, nicht bloß gegen Hildebrand, sondern auch gegen zwei deutsche Prälaten, die mit Nichten Freunde Hildebrands gewesen waren, aber die Adalbert gleich diesem haßte, eine Schlinge zu schürzen.

Die Chronisten schweigen über Zurüstung und Anlegung der Mine wider Sigisfried von Mainz und Hanno von Cöln. Gleichwohl kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit das geheime Spiel enthüllen. Seit einigen Jahren waren verschiedene Aufforderungen an Alexander II. ergangen, sich in die innern Angelegenheiten des deutschen Reichs zu mischen. Aus dem früher²⁾ angeführten Schreiben erhellt, daß Erzbischof Sigisfried amtlich den Papst veranlaßte, über die vom Könige beantragte Scheidung ein Urtheil zu fällen. Allem Anscheine nach haben sich außer dem Mainzer auch geheime Gegner desselben wegen der nämlichen Sache an Petri Stuhl gewendet. Der Papst schritt ein, entschied gegen den König, gegen den Metropolit von Mainz, und allgemeiner Beifall ward seinem Spruche zu Theil. Darauf lief im Frühlinge 1070 von Seiten des Constanzer Clerus eine Klage wider den neuernannten Bischof Carl ein, der ohne Frage durch grobe Simonie seinen Stuhl erlangt hatte. Alexander ging abermal auf die Klage ein, und setzte, wie wir unten zeigen werden, die Absetzung des Schuldigen durch. Aber auch ein älterer Sünder, jener Herimann, der schon 1065 um schweres Geld das Bisthum Bamberg erkaufte, war, laut dem Zeugnisse³⁾ Lamberts, in Rom belangt worden. Konnte der Papst, nachdem er den König und den Constanzer Carl zur Rechenschaft gezogen, letztere Klage zurückweisen? Er konnte es nicht, that es auch nicht.

Allein da Alexander, wie der Erfolg zeigte, eine unerhörte Langmuth gegen Herimann bewies, ist klar, daß er in dieser Sache besondere Rücksichten beobachten zu müssen glaubte. Die Ausöhnung des Königs mit Bertha, die Wendung, welche in Folge davon die lombardischen Angelegenheiten nahmen, die neue Stellung der Markgräfin Adelhaid gegen die Pataria und die gregorianische Parthei, hatten den Einfluß des Bremer Erzbischofs, der den König leitete, so gesteigert, ihn dem römischen Stuhle so fürchtbar gemacht, daß Alexander — die Quellen stellen ihn als fürcht-

¹⁾ Man sehe den S. 190 angeführten Brief Gregors VII.

²⁾ Oben S. 202.

³⁾ Herz V, 176: Romae episcopus babenbergensis accusatus erat.

und von fremdem Rathe abhängig dar — nicht wagte, ohne Rücksprache mit Adalbert gegen einen Prälaten einzuschreiten, der sehr viel am Hofe galt, und sich bei mehr als einem Anlasse als unbedingten Anhänger Heinrichs erprobt hatte. Eröffnungen müssen von Seiten der Curie dem Lenker des deutschen Staats, Erzbischof Adalbert — in irgend welcher Form — gemacht worden sein. Mit diesem Augenblicke lag die Entscheidung der Sache Herimanns, und noch viel Wichtigeres in der Hand Adalberts.

Er dachte nicht daran, den Bamberger aufzuopfern, denn dieß würde der König nicht geduldet haben, und hätte auch für Adalbert selbst gefährlich werden können; aber er wollte um anderer Zwecke willen dem Prozesse freien Lauf lassen. Demgemäß stellte er seine Bedingungen. Sie lauteten, so viel man erkennen kann, so: erstlich Bischof Herimann folgt, als gehorsamer Sohn der Kirche, der an ihn ergangenen Ladung nach Rom, und unterwirft sich dem Urtheile des heiligen Vaters; dagegen gibt der Pabst die Zusicherung, den reuigen Sünder mit Milde zu behandeln, und ihn gegen das eidliche Versprechen, daß er nie mehr der Simonie sich schuldig mache, im Frieden zu entlassen; drittens Herimann sühnt die begangene Schuld durch eine große Buße, die er als Opfer dem Stuhle Petri darbringt. Viertens — und dieß war im Sinne Adalberts der Hauptartikel — die Gerechtigkeit fordert, daß Solche, die gleiche Schuld auf sich geladen, in gleicher Weise gestraft werden. Die beiden deutschen Erzbischöfe, Hanno von Cöln und Sigisfried von Mainz, sind Simonisten so gut als Herimann von Bamberg: sie haben, wo nicht ihre Stühle selbst erkaufte, doch Weihen an Andere um Geld erteilt, d. h. in ihrer Stellung als oberste Rätthe der deutschen Krone mitgewirkt, daß Viele, welche in den letzten Jahren auf Stühle oder Abteien befördert wurden, große Summen einzahlen mußten. Damit der Pabst im Stande sei, hierüber gründlich zu urtheilen, werden ihm von Seiten der deutschen Reichskanzlei die nöthigen Beweise eingehändigt. Dagegen macht sich der Pabst auf die genomene Einsicht hin verbindlich, die beiden Metropolitane mit dem Bamberger Herimann nach Rom vorzuladen, und sie, mit Ausnahme der Geldbuße, auf demselben Fuße wie letztern zu behandeln.

Es war kein geringer Vortheil, der durch diese Einflüsterungen Adalberts dem römischen Stuhle in Aussicht gestellt ward. Drei der mächtigsten deutschen Kirchenhäupter sollten sich demüthig zu Gerichte stellen, dem Spruche des Pabstes gehorchen, und darunter war einer, Hanno von Cöln, dessen eherner Charakter, zweischneidiger Verstand, der Curie wiederholt die schwersten Zugeständnisse abgenöthigt hatte. So gerechten Dank Hanno wegen eben dieser Verträge vom deutschen Standpunkte aus verdiente, kann man nicht in Abrede ziehen, daß die Sache Denen, welche Hanno's Hand traf, in einem andern Lichte erscheinen mußte. Endlich

wurde das Etwas, das bei der von Adalbert betriebenen Unterhandlung die Rolle der Schlange unter dem Grafe spielte, sorgfältig mit Blumen überdeckt. Unstatthaft ist die Voransetzung, daß Pabst Alexander die Summen, welche Herimann von Bamberg, oder vielmehr meines Erachtens, welche in seinem Namen der deutsche Staatschaz an Petri Stuhl bezahlte, als Kaufpreis für die Losspredung des Bambergers empfangen habe. Er, das langjährige Haupt der Gregorianer, hätte von allem Pflichtgefühl, von allem gesunden Menschenverstande verlassen sein müssen, um eine so grobe Simonie zu begehen. Das scheint mir undenkbar.

Als Buße stellte man ihm nach meinem Dafürhalten die Zahlung dar, und in dieser Form hatte allerdings die Sache weniger Bedenken. In tausend ähnlichen Fällen sind Bußen bezahlt worden, denn nach altdeutschem Rechte, das damals in allen germanisch-lateinischen Reichen galt, sühnte, mit Ausnahme weniger Hauptverbrechen, Gold jede andere Schuld. Auch bin ich überzeugt, daß Herimann und Adalbert kein Geld sparten, um die ihnen verkauften Diener des Laterans zu bestimmen, daß sie dem alten Gebieter die Sache in dem beliebten rosigten Licht vorspiegelten. Meines Erachtens trifft den Pabst Alexander kein anderer Tadel, als der wegen Kurzsichtigkeit. Er hat, soviel ich sehe, in gutem Glauben gehandelt.

Gleichwohl ist Alexander II. greulich vom deutschen Hofe überlistet worden. Nach Belieben konnte jetzt Heinrich IV. die Einzahlung Herimanns zur Simonie stempeln, und, sobald wieder ein Pabst sich beugehen ließ, gegen Verkauf deutscher Pfründen Einsprache zu erheben, das Bamberger Beispiel als Medusenschild entgegenhalten. In der That ist, wie wir unten sehen werden, der geistliche Diensthandel in Deutschland nie schamloser betrieben worden, als nach den oben erzählten Vorgängen in Rom. Doch ein günstiger Vorwand der Simonie war nur Nebenzweck für Adalbert von Bremen. Seine Hauptabsicht ging dahin, Rache, glühende Rache an den Erzbischöfen Sigisfried und Hanno zu nehmen. Und dazu mußte jetzt Pabst Alexander, ohne daß dieser ahnte, wie sehr er mißbraucht ward, das geweihte Ansehen des Stuhles Petri herleihen. Beide, Heinrich IV. und Adalbert, grollten dem Mainzer Metropolit. Denn obgleich Sigisfried 1069 von Hanno abfiel, und dem Hofe mit Aufopferung der sonst versoffenen Grundsätze wichtige Dienste leistete, hatte er ehemals gemeine Sache mit dem Cölner gemacht. Dafür war ihm jetzt eine Mark und Wein durchschneidende Züchtigung zugebracht, und noch andere Schläge sollten nachfolgen. Wir werden unten sehen, daß Adalbert und der König nichts unversucht ließen, um durch ewige Kränkungen dem Mainzer Metropolit das Leben zur Hölle zu machen, und ihn dadurch zur Abdankung zu nöthigen. Wirklich zeigte Sigisfried gute Lust, zu weichen, und dieß wäre auch geschehen, hätten ihm nicht seine politischen Freunde, wie die

Gregorianer, vorgestellt, daß er dadurch dem Hofe in die Hände arbeiten, und die erste Metropole Germanien einem Simonisten verschaffen würde. Schon 1070 ist dieß, laut dem Zeugnisse Lamberts, dem Mainzer Erzbischofe vorgehalten worden.

Immerhin verschwand der Haß, den Heinrich IV. und Adalbert auf Sigisfried warfen, so groß er an sich war, vor dem Bluthfeuer, das in den Seelen Beider wider Hanno loderte. Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Cölner Erzbischofs hing vorzugsweise von der guten Meinung ab, welche die Nation von ihm hegte, und der Erfolg hat bewiesen, daß er sehr viel auf seinen Ruhm hielt. Konnte ihn ein stärkerer Schlag treffen, als dadurch, daß das Haupt der Christenheit ihn vor sein Gericht lud, ihn als Simonisten brandmarkte, ihn in eine Classe mit dem Bamberger Herimann warf! Doch es gab noch etwas Schlimmeres, nämlich Das, was im folgenden Jahre über Hanno verhängt ward, als seine Gegner durch Betrug der Masse des Volks und des Clerus ein Gottesurtheil vorpiegelten, durch das nicht mehr der Mund eines Sterblichen, sondern der Allmächtige selbst ihn als einen Verworfenen zu verdammen schien. Hanno hat im Jahre 1071, wie ich unten zeigen werde, die zweite Stufe staatsmännischen Marterthums durchlaufen. Wohin seine Feinde zielten, ist klar.

Durch den Richterspruch des Pabstes sollte der Clerus von ihm abgewendet, durch das Gottesurtheil sollte er dem Haufen als ein Verrüchter dargestellt werden, und nichts mehr sollte ihm übrig bleiben, als unterzugehen oder sich dem Hofe auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Da sie selbst nur aus Triebfedern der Selbstsucht zu handeln gewohnt waren, rechneten sie, daß Hanno von Nun an nur Rache gegen den Pabst athmen, nie mehr in ein leidliches Verhältniß zum Stuhle Petri treten werde. Der Cölner Erzbischof machte diese Berechnung zu Schanden: obgleich aufs Tiefste verlegt, blieb er seinen alten Grundsätzen treu und ein gehorsamer Sohn der Kirche. Dadurch hat er über die Bosheit seiner Widersacher triumphirt. Nicht viel über anderthalb Jahre stand es an, so mußte der König nach Adalberts Tode den schwer Gefränkten, geschreckt durch den Donner des einstimmigen Willens der Nation, an das Staatsruder zurückrufen.

Noch etwas Anderes, was damals zu Rom vorging, hing mit den Umtrieben des Bremers Adalbert zusammen. Oben wurde gesagt, daß der Rheinfelder Rudolf, Herzog von Schwaben, um die Scheidung des Königs zu erleichtern, 1069 seine Gemahlin Adelheid, eine Schwester der Königin Bertha, verstoßen hatte. Wie es scheint, wandte sich die Verstoßene selbst, oder wandten sich ihre mächtigen Verwandten, Hilfe suchend, nach Rom, und der Pabst schritt wirklich ein. Ich muß die oben gemachte Bemerkung wiederholen: da es ein Herzog war, um dessen Sache es sich handelte,

scheint es mir kaum glaublich, daß Alexander, ohne erst die Ansicht des deutschen Hofes erforscht zu haben, den Schuldigen zur Rechenschaft zog. Die Antwort lautete ohne Zweifel günstig: denn der Pabst verurtheilte den Rheinfelder, unverzüglich seine verstoßene Gemahlin wieder zu sich zu nehmen. Der Weissenburger Chronist meldet¹⁾ zum Jahr 1071: „Herzog Rudolf von Schwaben hat seine Gemahlin Adelheid, die auf falsche Gerüchte hin von ihm geschieden worden war, nachdem Pabst Alexander die Sache untersucht und Adelheids Unschuld anerkannt hatte, in sein Haus zurückgeführt.“ Wie trefflich diente dieser Erfolg den Zwecken des Hofes!

Rudolf galt²⁾ bis zum Fehltritte des Jahres 1069 für einen gut kirchlich gesinnten Herrn. Noch 1072 nahm sich die Kaiserin Agnes, die seit längerer Zeit von Damiani und seinen Freunden geleitet wurde, des Herzogs mit großer Wärme an,³⁾ was sie kaum gethan haben würde, hätte sie ihn nicht für fromm gehalten. Ebenderselbe Rudolf wurde durch das Verfahren des Königs gegen den Nordheimer Otto fast nicht minder bedroht, als Otto selbst. Wenn er im Bunde mit der Kirche die Sache desselben, welche die gemeinsame aller großen Lehenträger war, muthig vertheidigt hätte, würde der Hof einen schlimmen Stand bekommen haben. Aber die Art, in welcher der Rheinfelder das Urtheil des Pabsts auffasste, riß ihn von seinen natürlichen Bundesgenossen los, trieb ihn in die Hände seiner Gegner. Schwache und einfältige Menschen behandeln Vorgesetzte, die ihnen im Namen der Pflicht entgegentreten müssen, stets als persönliche Feinde. So handelte Rudolf gegenüber dem Pabste, der doch in seinem vollkommenen Rechte war, als er zu Gunsten der verstoßenen Adelheid entschied. Der Herzog sah hierin eine Beleidigung, suchte Rache und warf sich — offenbar um dem Pabste wehe zu thun — dem deutschen Hofe so ganz in die Arme, daß er den Nordheimer Otto, wie wir sehen werden, vollends verderben half. Man kann kaum kopsloser dreinfahren, als der Rheinfelder Rudolf 1069 und 1071 gethan hat.

Ich bin mit den geheimen Ränken des Jahres 1070 zu Ende. Dieses Spiel liefert den Beweis, daß Adalbert von Bremen ein Mann von durchdringendem Verstande war: er erprobte sich damals als Meister der ruchlosesten, aber auch abgeseimtesten Staatskunst. Lichte wie dunkle Charaktere des 11. Jahrhunderts tragen ein großartiges Gepräge. Die kölnische Parthei hatte eine fürchterliche Niederlage erlitten. Einen Mann gab es in ihren Reihen, der nicht bloß die alte Anhänglichkeit für das verehrte Haupt bewahrte, sondern den Gegnern desselben den Handschuh ins Gesicht schleuderte. Dieser Eine ist Lambert von Hersfeld. Wir sind früher auf viele Spuren gestoßen, daß Lambert nur mit Schonung wunde Seiten

1) Perg III, 71.

2) Oben S. 196.

3) Perg V, 191.

kirchlicher Politik berührt. Aber in der oben mitgetheilten Stelle schlägt er einen andern Ton an. Die Behandlung, welche dem Metropolitcn von Cöln widerfuhr, hatte sein Gefühl empört. Um ihn vor der Nachwelt zu rechtfertigen, deckt er, so weit es ihm irgend möglich, die Wahrheit auf, und gibt den Pabst preis. Gleichwohl durfte er nicht Alles, was er wußte, sagen, weil er sonst auch den Hof hätte an Pranger stellen müssen, was dem Kloster, in welchem er weilte, Verantwortung zuziehen konnte. Nichts desto weniger war er meines Erachtens überzeugt, vernünftigen Lesern den wahren Zusammenhang der Sache angedeutet zu haben. Er setzte nämlich voraus: Kundige würden sich nicht darüber täuschen, daß Pabst Alexander nimmermehr, ohne geheimes Zuthun der königlichen Parthei, so rücksichtslos gegen die zwei mächtigsten und angesehensten Häupter der deutschen Kirche eingeschritten wäre.

Achtes Capitel.

Auf Verwendung des Rheinfelbers Rudolf überträgt König Heinrich IV. die durch den Sturz Otto's erledigte Fahne Baiern an den halbshlächtigen Welf IV. Aeltere Geschichte dieses Fürsten: er verschwört sich gegen seinen Schwiegervater Otto von Nordheim, verstoßt die Tochter desselben, Ethelinde, und heirathet in zweiter Ehe Judith von Flandern. Unterhandlungen zwischen dem Hofe und dem Nordheimer, in Folge deren der König einen Tag erst nach Cöln, dann nach Halberstadt anberaunt. Heinrich IV. erbaut unweit Cöln die Veste Hammerstein, und geht dann auf Pfingsten nach Lüttich. Mirafel daselbst, die keine Wunder sind, sondern den Zweck haben, Hanno unter dem Scheine eines Gottesurtheils als einen Verruchten hinzustellen. Ein großer Geschichtschreiber erzählt Mährchen, um die Wahrheit, welche er nicht offen sagen darf, anzudeuten. Weihnachten 1070 bis Mai 1071.

Weihnachten — damals das Neujahr 1071 — feierte König Heinrich zu Goslar. An den großen Festen pflegten sich die Fürsten des Reichs um den Gebieter zu versammeln. Mit Andern traf auch Herzog Rudolf von Schwaben am königlichen Hoflager ein. Hier geschah, daß Rudolf den Wunsch aussprach, König Heinrich IV. möge das durch des Nordheimers Otto Sturz erledigte Herzogthum Baiern an den halbshlächtigen Welf, Sohn der Welfin Kunigunde und des italienischen Markgrafenizzo, verleihen. Augenblicklich erhörte der König die Bitte des Rheinfelbers: am Weihnachtsfeste belehnte er Welf mit Baierns erzherzoglicher Fahne.¹⁾ Von selbst versteht es sich, daß Heinrich IV. und Adalbert nicht, weil es der Schwabe Rudolf so wünschte, sondern weil es ihren eigenen Absichten entsprach, den letzten Sprossen des Welfenhauses zum Gegenherzog des gestürzten Otto erhoben. Aber mit kaum verhehlter Freude mögen sie zuge-

¹⁾ Perg V, 179.

sehen haben, wie der einfältige Rudolf, so viel an ihm war, die Selbstständigkeit des Herzogthums untergraben half. Lambert sagt, daß Welf seit längerer Zeit nach dem Lehen Otto's, seines Schwiegervaters, angelte. Wir müssen ihn ins Auge fassen.

An einem andern Orte¹⁾ wurde gezeigt, daß Welf III., genannt von Ravensburg, ehemaliger Herzog von Kärnthen, auf seinem Schlosse Bodmann 1055 kinderlos starb, jedoch eine Schwester Kunigunde hinterließ, welche an den Italiener Azzo vermählt war und in dieser Ehe einen Sohn gebar, der zu Ehren des mütterlichen Hauses den Namen Welf empfing. Dieser Welf IV. kam nach dem Tode seines Oheims aus Italien herüber, und übernahm, ohne Rücksicht auf das Testament Welfs III., das die Mönche von Weingarten zu Erben eingesetzt hatte, die sehr ausgedehnten schwäbischen und bayrischen Stammgüter des Hauses. Die Italiener sagen im Sprichwort:²⁾ ein verwälkter Deutscher ist ein eingefleischter Teufel. Der Charakter Welfs IV. schien dieses Sprichwort zu bestätigen. In öffentlichen Akten ist zwischen 1055 und 1070 nicht von seiner Wirksamkeit die Rede, außer daß gemeldet wird,³⁾ er habe mit Hülfe seiner Großmutter die Mönche von Weingarten aus dem Besitze der oberschwäbischen Güter, welche diese mit Berufung auf das Testament Welfs III. zu Händen genommen hatten, vertrieben. In der Stille spann er seine Fäden, vor Allem heirathete er in ein mächtiges Haus: er freite um die Hand Ethelindens, der Tochter des damals neuen Herzogs Otto von Baiern, und erhielt sie.⁴⁾

Doch muß der Nordheimer bald Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit seines Eidams gefaßt haben. Denn laut dem Zeugnisse⁵⁾ Lamberts forderte er Welf nach der Trauung zum zweitenmale auf, Ethelinden und vielleicht auch ihm den Eid unverbrüchlicher Treue zu schwören. Dieß weist darauf hin, erstlich daß Otto seit längerer Zeit seinen Sturz voraussah, und zweitens daß er fürchtete, Welf werde — was nachher wirklich geschah — aus diesem Anlasse von ihm abfallen. Lambert fügt bei, Welf habe Anfangs, so lange die Ruhe dauerte, und auch nachdem der Kampf schon begonnen, aber noch günstige Aussichten für Otto verhieß, seinen Schwiegervater mit Rath und That unterstützt, allein mit dem Augenblicke, da Otto's Sache eine schlimme Wendung nahm, d. h. ohne Zweifel seit der im Herbst 1070 erfolgten Absetzung, ihm jede Hülfe versagt. Hieraus erhellt, daß schon vor 1070 Versuche, obwohl verborgene und unentschiedene, gemacht worden sind, den Nordheimer Otto zu untergraben und seinen Sturz vorzubereiten. Unsere obige Darstellung wird also, außer dem Zeugnisse der

¹⁾ Band I, 314 flg.

²⁾ Un Tedesco italianizzato è un diavolo incarnato.

³⁾ Gfrörer R. G. IV, 616.

⁴⁾ Annalist. Saxo ad a. 1071 u. 1082. Perß VI, 698

u. 721. ⁵⁾ Perß V, 179.

Altäicher Chronik, auch durch die verdeckte Aussage Lamberts bestätigt, der abermal in dieser Hinsicht mehr wußte, als er sagen zu dürfen glaubte.

Seit der Sturz Otto's entschieden war, bewarb sich Welf um dessen Fahne und sparte keine Kosten, keine Demüthigung. Man hat es ihm nicht leicht gemacht, dieses Ziel zu erreichen. Erstens zahlte¹⁾ er sehr große Summen an den König, auch Einkünfte, d. h. Güter mußte er hergeben. Noch eine andere Bedingung wurde ihm gestellt. Sicherlich geschah es nicht ohne Verabredung mit dem Hofe, daß Welf, nachdem er an Weihnachten das Herzogthum Baiern erhalten hatte, Ethelinde — und zwar wie es scheint, ohne alle Förmlichkeit der Scheidung — ihrem Vater zurückschickte. Kinder aus der Ehe Welfs mit Ethelinde werden nirgends erwähnt, wohl aber gebar Ethelinde in einer zweiten Ehe mit dem Grafen Herimann von Calbelage einen Sohn.²⁾ Man sieht, König Heinrich beging kein Verbrechen zur Hälfte: nachdem er den Nordheimer Otto nicht nur seiner Lehen entsetzt, sondern ihm auch alles Allod entzogen hatte, stieß er dem Unglücklichen mittelst der äußersten Beschimpfung, die seiner Tochter zugesügt ward, den Dolch ins Herz. Der Halbtaliener Welf aber ließ sich bereitwillig zu diesen Dingen als Werkzeug gebrauchen.

Nur kurze Zeit blieb Welf IV. chelos. Judith, Tochter des Markgrafen Balduin V. von Flandern, mit dem Beinamen von Ryffel, und Wittve eines angelsächsischen Reichsfürsten Tosin, der sich den Königstitel angemacht hatte,³⁾ war nach Deutschland hinüber entflohen. Welf warb um ihre Hand, und erhielt sie. Unermessliche Summen, die Ueberbleibsel des Schazes der alten Könige Englands, brachte⁴⁾ Judith in Welfs Haus. Sie füllten die durch jene Bestechungen in des Italieners Gewölben entstandene Lücke aus, und lieferten ihm später Mittel zur Empörung wider Heinrich IV. Ich zweifle sehr, ob die zweite überreiche Heirath Welfs dem Geschmacke unjeres Königs entsprach. Das Beilager muß schon 1071, oder wenigstens im nächsten Jahre, stattgefunden haben. Denn ein Sohn aus dieser Ehe, Welf V., mit dem Beinamen des Fetten, ehelichte⁵⁾ 1089 Mathilde von Canossa, die Wittve Godfrieds des Bucligen von Flandern. Vor seinem 16. Jahre kann dieser junge Herr nicht wohl in den Ehestand getreten sein, er war also zum Mindesten 1073 geboren. Folglich muß sein Vater spätestens 1072 sich mit Judith vermählt haben.

Die zweite Heirath Welfs hat noch eine andere Seite, welche Beachtung verdient. Im nämlichen Jahre, da der Halbtaliener seine rechtmäßige Gemahlin Ethelinde, die Tochter eines deutschen Herzogs, fortschickte, und — als verstünde sich das von selber — eine Andere nahm, ist der Rhein-

¹⁾ Perg V, 179. ²⁾ Perg VI, 721. ³⁾ Siehe unten in der Geschichte von England. ⁴⁾ Perg VI, 694 unten fgl. ⁵⁾ Ibid. V, 449.

felder Rudolf wegen eines ähnlichen Vergehens, das jedoch weniger beschwerend war — weil Rudolf zum Unrechte der Verstößung nicht auch noch den Schimpf der zweiten Ehe fügte — ich sage, im nämlichen Jahre ist Rudolf von dem Statthalter Petri zur Rechenschaft gezogen worden. Schritt nun Alexander II., oder schritt dessen Nachfolger Gregorius VII., der größte aller Päbste, wider die freche Missethat Welfs ein? Keine Spur findet sich davon, Nichts ist geschehen! Warum nicht? Offenbar nicht aus Mangel an Pflichtgefühl, sondern darum, weil Politik gewaltsam den rächenden Arm zurückhielt.

Hätte Alexander II. oder Gregor VII. angeordnet, was das Gesetz vorschrieb, so wäre die unausbleibliche Folge davon gewesen, daß sich der rachsüchtige Italiener ganz dem Hofe zuwandte und dem Könige half, Petri Stuhl zu unterdrücken. Jene ausgedehnte Strafgewalt, welche es späteren Päbsten möglich machte, auch die Höchsten der Erde unter das Gebot des Evangeliums zu beugen, ist erst in Folge der Kämpfe, welche Gregorius VII. mit kleinen materiellen, aber unbefieglischen geistigen Kräften begann, zusammengewachsen. Im Jahre 1071 und in den nächsten Jahrzehnten war sie noch nicht vorhanden. Pochend auf seine doppelte Machtstellung in Italien und in Deutschland, welche die Kirche nöthigte, ihn zu schonen, setzte er sich kühn über die christliche Ehegesetzgebung weg und blieb hierunten unbestraft. Dieß berechtigt aber zu dem Schlusse, daß Pabst Alexander II., da wo er wirklich gegen mächtige Männer, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, strafend einschritt, nicht ohne Rücksicht auf politische Verhältnisse gehandelt hat. Ich sage Solches, um meine Darstellung der oben erzählten Verwicklungen zu erhärten.

König Heinrich hatte die Fahne von Baiern in der Pfalz zu Goslar an Welf übertragen. Aber noch fehlte ein wichtiges Erforderniß: der Neu- belehnte mußte in Baiern eingesetzt werden, und das war nicht ohne schlimme Haken, die jedoch sicherlich nicht außer der Berechnung des Königs lagen. „Die öffentliche Meinung,“ sagt¹⁾ Lambert, „sprach sich entschieden gegen Welf aus, jedermann verabscheute sein Betragen.“ Desto besser für den Hof, denn unter solchen Umständen brauchte man nicht zu fürchten, daß es dem Herzoge gelingen werde, mit der Zeit Parthei gegen den König zu machen. Eine zweite Schwierigkeit kam hinzu. Die bairischen Großen hatten von jeher das Recht besessen, daß man sie vor Besetzung des Herzogthums befragen mußte.²⁾ Da nun dieß vor Erhebung Welfs nicht geschehen war, sah der König voraus, daß sie wenig Wohlgefallen an dem Eingedrungenen tragen werden. Aermal konnte solches dem Hofe nur angenehm sein, weil voraussichtlich Welf bei solcher Abneigung keine festen

¹⁾ Perz V, 179. ²⁾ Thietmari chronic. V, 8. Perz III, 794 u. Perz V, 179 unten.

Wurzeln im Lande zu treiben vermochte. König Heinrich erkannte die Nothwendigkeit, selbst nach Baiern zu gehen, damit etwaige Ausbrüche der Unzufriedenheit durch das Ansehen seiner Person niedergeschlagen würden. Indes war zu fürchten, daß der Nordheimer Otto, der mit seiner Schaar im innern Sachsen stand, die Abwesenheit des Königs zu einem Angriffe auf Goslar benütze. Jedoch ein Ausweg fand sich: einige sächsische Fürsten, vielleicht Bischöfe, übernahmen die Bewachung Goslars, worauf der König Anstalten zur Abreise traf.

Da kam die Nachricht, daß der abgesetzte Otto, in Verzweiflung getrieben durch die letzten Vorgänge, zum Kampfe auf Leben und Tod entschlossen sei. Derselbe besetzte einen von Natur sehr festen Berg bei Hatzungen im Habichtswald, verwahrte ihn mit Schanzen, damit er, die Entscheidung möge ausfallen wie sie wolle, seinen Leuten zur letzten Zuflucht diene, und rückte dann ins Feld. Auf die Kunde hievon rief der König alle verfügbaren Streitkräfte aus Sachsen, Thüringen und Hessen herbei, und schickte den entfernteren Fürsten Befehl, so schnell als möglich zu ihm zu stoßen.

Schon stand alles zum Schlagen bereit, als jener Graf Eberhard, dessen Geschlecht man nicht sicher kennt, der aber damals einer der vertrautesten Rathgeber des Königs war, darauf antrug, man möge vorher Unterhandlungen versuchen. Ein Kampf mit Verzweifelten ist stets eine bedenkliche Sache, auch ließ sich vielleicht mit Künsten des Worts soviel oder gar noch mehr ausrichten, als mit dem Schwerte. Heinrich IV. gab daher seine Einwilligung: Eberhard verfügte sich in das Lager Otto's. Die Bedingungen, die er bot, waren Verzeihung der Schuld, wegen deren Otto angeklagt worden, und Wiedereinsetzung desselben in diejenigen Güter, die er durch Kriegsrecht verloren. Otto fand dieses Anerbieten billig, verlangte aber Bürgschaft, daß der König den Vertrag genehmige. Nun kehrte Eberhard nach Goslar zurück, erhielt ausgedehnte Vollmachten und kam wieder in's Lager. Sofort ward der Friede beider Seits beschworen und dem Nordheimer eine Frist bis Ostern bewilligt, wo er sich zu Köln stellen und dem Ausspruche eines Fürstengerichts, über dessen Zusammensetzung ohne Zweifel der abgeschlossene Vertrag Bestimmungen enthielt, unterwerfen sollte.

Nach diesen Vorgängen entließ Otto sein ganzes Heer. Ein Hauptmann, der in demselben gedient hatte und auf den Otto großes Vertrauen setzte, Graf Retheri (vielleicht von Gieselwerder, — man kennt sein Geschlecht nicht gewiß), ward während jener Frist erschlagen. Weil Lambert letztere Thatsache als bedeutsam erwähnt,¹⁾ drängt sich der Verdacht auf,

¹⁾ Herz V, 180.

als dürfte Ketheri geheimen Nachstellungen erlegen sein, die ihn dem abgeschlossenen Vertrage zuwider trafen. Im Uebrigen berechtigt die Entlassung des Heeres, welche Otto unverweilt anordnete, zu der Annahme, daß er wegen seiner eigenen Zukunft beruhigt war. Der Vertrag muß also Bedingungen enthalten haben, die ihn sicher stellten. Da ihm gleichwohl eine Frist gewährt ward, ziehe ich den Schluß, daß dieser Verzug Andere betraf, die in den Vertrag aufgenommen werden sollten. Die bewilligte Frist hatte ohne Zweifel den Zweck, ihm die nöthige Zeit zu lassen, damit er mit jenen Andern unterhandeln könne. Wir werden unten sehen, daß der Erfolg diese Schlussfolgerung bestätigt.

Nunmehr führte der König seinen schon am Neujahr 1071 gefaßten Entschluß aus, er rückte von Goslar nach Baiern. „Die Dinge wurden dort,“ sagt¹⁾ Lambert, „geordnet, so gut es eben ging.“ Das heißt, nur mit Widerstreben nahmen die Baiern den neuen Herzog an, aber sie ließen ihn sich doch gefallen. Meines Erachtens wollte der König selbst nicht mehr. Weiter zog Heinrich IV. an den Niederrhein und legte dort nicht weit von Cöln eine Festung an. Ich setze als bekannt voraus,²⁾ daß ein Graf Otto von Hammerstein 1017 dem Reiche, der deutschen Kirche und unserem Kaiser Heinrich II. Troß bot, so wie daß der damalige Erzbischof Heribert von Cöln, aufgefordert, seine Stiftsmannschaft zum Kampfe wider Otto zu stellen, den Dienst beharrlich verweigerte, weshalb der Kaiser schwur, den pflichtvergeßenen Prälaten am Kopf zu nehmen. Heinrich II. rückte 1020 selbst vor Hammerstein, erstieg die Burg und zerstörte sie von Grund aus. Eben dieses nämliche Hammerstein ließ Heinrich IV. damals in aller Eile wieder befestigen. Warum?

Hammerstein liegt bei Andernach 8—10 Meilen von Cöln, das Rhein- und das Moselgebiet beherrschend. Vor einundfünfzig Jahren war dieses Felsenneß einem Cölnner Erzbischofe zu Troß niedergestürzt worden, einem andern Cölnner zu Troß ward es wieder aufgebaut. Wenigstens ist dies meine Meinung, für welche die folgenden Ereignisse Zeugniß ablegen werden.

Ostern feierte Heinrich IV., der mit dem Nordheimer getroffenen Verabredung gemäß, zu Cöln. Der ehemalige Herzog von Baiern sollte ja auf Ostern dorthin kommen, um den Spruch des Schiedsgerichts der Fürsten zu vernehmen. Warum hat Heinrich IV. oder vielmehr, warum hat Adalbert von Bremen gerade Cöln zum Orte der Verhandlung ausersehen? Sicherlich, um dem Cölnner einen Dolchstich in's Herz zu versetzen. Hanno's ganze Gemeinde sollte mitansetzen, wie der Nordheimer Otto, bisher der treueste Genosse ihres Erzbischofs, schwer gedemüthigt, und hintendrein gar noch vom Hofe begnadigt ward. Aber der Nordheimer kam nicht,

¹⁾ Berg V. 180.

²⁾ Gfrörer, R. G. IV, 106.

keineswegs weil er den Vertrag zu brechen gesonnen war, sondern weil die Zeit nicht ausgereicht hatte, um die Unterhandlungen mit jenen Andern zu beendigen. Da der König keinen bösen Willen sah, gewährte er weitere Frist bis Pfingsten. Ich hege zu Otto's Charakter das Zutrauen, daß er das Geschäft absichtlich in die Länge zog, um dem hochverehrten Haupte der Parthei, der er bisher Schwert und Kopf geliehen, und der er auch fürder treu blieb, die vom Hofe beabsichtigte Scene zu ersparen. Als Ort für die Pfingstverhandlung wurde nicht mehr Cöln, sondern Halberstadt anberaunt.¹⁾

Von Cöln begab sich der König mit seinem Hofe nach Lüttich. Dasselbst ist vollends die Glocke über Hanno von Cöln gegossen worden.

Mitten in einer Erzählung, deren geheimer Sinn das Herz vor Erwartung pochen macht, bricht Lambert, der unübertreffliche Chronist, ab und ergeht sich, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, in einer langen Abschweifung, welche scheinbar nur einen nachgebornen Grafen von Flandern betrifft. Er beginnt mit der Bemerkung, die ich anderswo²⁾ benützt habe, daß im flandrischen Grafenhause seit alter Zeit ein Familiengesetz bestand, welches ein Vorrecht der männlichen Erstgeburt, oder Untheilbarkeit des Landes und Alleinherrschaft des Ältesten verfügte. Dann geht er auf Balduin V., genannt von Ryssel, über, erzählt, daß derselbe zwei Söhne, Balduin VI. und Robert zengte; daß dann der Vater, um jenes Recht zu wahren, dem jungen Robert Gold, Schiffe, Mannschaft verlich und zu ihm sprach: „zieh aus mein Sohn mit diesen Mitteln, die dein Erbe sind; bist du ein Mann, so wirst du auf fremdem Boden dir ein Reich erwerben.“ Sofort gibt der ernste Lambert, als wäre er nicht ein Geschichtschreiber, sondern ein Romanzéro, über die Kriegszüge Roberts eine Erzählung zum Besten, die ich mit den Benediktinern³⁾ für mährchenhaft erklären muß. Robert läuft aus mit seiner Flotte und landet zuerst auf der Küste Galliciens (worunter Lambert ein von den Saracenen beherrschtes Stück des heutigen Portugal zu verstehen scheint), und will dort ein Reich gründen. Aber die Einwohner schaaren sich zusammen, schlagen den größten Theil seiner Leute todt, zwingen ihn selbst sich auf sein Schiff zu flüchten.

Robert kehrt nun nach Hause zurück, und klagt dem Vater seine Noth. Dieser sagt ihm, daß er ein Pinsel sei, schenkt ihm neues Gold, neue Mannschaft, neue Schiffe, und sendet ihn zum zweitenmale aus. Nach wenigen Tagen wird Robert von einem grausamen Sturme an einer sehr fern en Küste überfallen, alle seine Schiffe zerschellen, nur er allein schwimmt an's Land. Nun verkleidet er sich als gemeiner Pilger und beschließt, unter

¹⁾ Fernz V, 183.

²⁾ Band I, S. 46.

³⁾ Art. de vérifier les dates. Paris

dem Scheine einer Wallfahrt in's gelobte Land nach Constantinopel zu gehen und dort sein Glück zu versuchen. Und siehe! während der verkleidete Pilger unter Wegs ist, kommt eine Botschaft der normannischen Waräger daher, welche als Leibwache im Solde des byzantinischen Herrschers stehen, und bietet unserem Robert die Krone des Orients an: er solle nur kommen und sich an ihre Spitze stellen. Der, nicht faul, eilt nach besagter Krone zu greifen; aber da erfährt der griechische Kaiser den Handel, läßt alle Zugänge seines Reiches bewachen, und gibt den Wächtern Befehl, den Flandrer ohne Gnade todzuschlagen, wenn er in ihre Hände fallen würde. Wie dieß dem Flandrer zu Ohren kommt, verzichtet er auf die griechische Kaiserkrone, macht linksumfehrt Euch, und trollt nach Flandern zurück.

Hiermit sind die Fahrten des Anadis von Gräcia in die weite Ferne zu Ende, und nun schaut sich Robert in der Nähe nach einem Reiche um. Aber o Himmel! auch über diesen zweiten Theil der Erlebnisse des Flandrers Robert bringt Lambert Dinge vor, die genau eben so glaubwürdig sind, als jene Schlachten, Schiffbrüche, Botschaften der Waräger, oder die Geschichten des berühmten Herrn von Münchhausen. Er bringt, sage ich, diese Dinge vor, obwohl Robert von Flandern sein Zeitgenosse war, obwohl, was er als Thatsache erzählt, im Jahre 1070 und 1071 fast unter Lamberts Augen vorgegangen sein mußte, und obwohl Tausende in Deutschland lebten, welche wußten, daß an allem Dem, was Lambert berichtet, fast kein Wort wahr sei.

Der Chronist fährt ¹⁾ fort: „Nunmehr gab Robert den Gedanken auf, weit entlegene Länder zu erobern, und fiel Friesland an, eine Provinz, die an Flandern grenzt, und über die einst Graf Theoderich, damals aber dessen Bruder Graf Florentius, herrschte. Zwei Schlachten lieferte Robert, aber zweimal ward er besiegt und zum Lande hinausgejagt. Allein da die Einwohner besagter Provinz erwogen, daß Robert entschlossen sei, ²⁾ entweder zu sterben, oder den Sieg zu erringen, unterwarfen sie sich, des Kampfes müde, freiwillig dem Besiegten. Wie dieß sein Bruder Balduin VI. erfuhr — denn der Vater war bereits gestorben — sammelte er seine Völker und rüstete sich zweimal mit großer Macht und mit großer Anstrengung, ³⁾ Robert aus dem neuen Sitze zu vertreiben. Als nun Balduin heranrückte mit seinen Fahnen, da schickte ihm Robert Botschaft entgegen, die so lautete: „Balduin möchte sich doch erinnern, daß Robert sein leiblicher Bruder sei, er möchte die Rechte der Blutverwandtschaft, die selbst bei den rohesten Barbaren heilig gehalten würden, nicht beflecken, er möchte

¹⁾ Perz V, 181 unten flg. ²⁾ Meines Erachtens Anspielung auf das Virgil'sche *ad utrumque paratus, seu versare dolos seu certae occumbere morti.* ³⁾ *His eum sedibus proturbare magna vi, magno molimine parabat.* Perz V, 181.

gedenken der Mühe und Drangsale, die er (Robert) auf seinen fernen Zügen bestanden habe, bloß um seiner Familie nicht zur Last zu fallen, und das flandrische Hausgesetz aufrecht zu erhalten". — Und nun wiederholt Lambert, wie ein homerischer Held, alle jene grausamlichen Abenteuer im Mohren- und byzantinischen Lande.

„Aber Bitten und Worte halfen nichts, nicht faul, schob Balduin seine Schaaren hinan an das Friesenland.¹⁾ Da, durch die Noth gedrängt, sammelte Robert die Jugend, die von der ausgezeichnetsten Art in seinen Diensten stand, und rückte dem Bruder entgegen. Es kam zur Schlacht, in welcher auf Seiten Balduin's viele erschlagen, noch mehrere verwundet, alle aber in die Flucht getrieben wurden. Balduin wollte seine stüchtigen Schaaren wieder sammeln, und stürzte hinein in die dichtesten Schaaren der Feinde, fand aber dajelbst den Untergang. Als Robert den Tod seines Bruders erfuhr, brach er in Flandern ein, und brachte den größten Theil jebigen Landes als rechtmäßiger Erbe in seine Gewalt. Allein der erschlagene Balduin hinterließ einen Sohn, der noch jung und zum Tragen der Waffen nicht reif war. Angedonnert²⁾ durch die Botschaft des feindlichen Einfalls und der Ermordung seines Vaters, floh derselbe zum Könige der Franzosen — und der hieß Philippus — bat ihn um Hilfe und um Rache für den Tod des Vaters, zumal da Letzterer schon oft den Vorfahren Philipp's beigeprungen sei, und da Robert manche Städte, welche der verstorbene Balduin von der Krone Frankreich zum Geschenke erhalten, freventlich besetzt habe.“

„Der König, sehr erbittert über das ruchlose Benehmen Roberts, raffte, so gut es in der Schnelle möglich war, seine Streitkräfte zusammen und zog nach Flandern, allzu viel bauend auf die Stärke seiner Macht und auf die Schwäche des Feindes. Robert suchte sein Heil in der List, stellte sich, als ob er sich fürchte und fliehen wolle, goß dann plötzlich und unerwartet aus einem Hinterhalte seine Schaaren über das Heer der Franzosen aus, und jagte denselben solchen Schrecken ein, daß sie, die Waffen wegwerfend, mit höchster Anstrengung davon zu laufen sich bekleißigten.³⁾ Nunmehr ließ Balduin's Sohn die Hoffnung, etwas mit Gewalt auszurichten, fahren, ging mit seiner Mutter zum Könige der Teutonen, der, wie ich oben sagte, damals (vor Pfingsten 1071) zu Lüttich weilte, und damit er desto eher Gehör fände, übertrug er die ehemalige Grafschaft Raginars, welche seine Mutter Richildis als Morgengabe ihres ersten Mannes empfangen hatte,

¹⁾ Exercitum haud segniter ad Fresiam admovebat. ²⁾ Atroci nuncio attonitus. *ibid.* S. 182. ³⁾ Perç V, 182: sed Ruotbertus, quo viribus erat impar, eo magis ut rem astu tractaret, intentus simulato aliquamdiu metu et fugiendi studio, ex insperato atque ex insidiis copias suas super exercitum regis effudit, tantumque eis terrorem

incussit, ut abjectis armis fugiendo saluti consulere summa ope conarentur.

dem heiligen Lambert von Lüttich. Der Bischof von Lüttich aber verlich selbige Grafschaft zusammt dem sehr festen Schlosse Mons an den jüngeren Godfried von Brabant, und Godfried hinwiederum gab sie als Lehen an den unmündigen Sohn Balduins zurück.“

„Gleichsam durch diesen Preis erkaufte, gebot besagter König der Teutonen dem Bischofe von Lüttich und dem Herzoge Godfried und desgleichen anderen Fürsten Lotharingens, daß sie dem Sohne Balduins beispringen und den Anmaßer Robert, wenn er anders nicht gutwillig aus Flandern weichen würde, mit Waffengewalt aus besagtem Lande vertreiben sollten. Selbige Fürsten zogen sofort ein Heer zusammen und rückten auf Flandern los. Allein da sie erfuhren, daß Robert sich mit dem Könige von Frankreich ausgesöhnt und ein Bündniß mit ihm abgeschlossen habe, hielten sie es für tollkühn, mit einem so mächtigen Herrn anzubinden, und kehrten nach Hause zurück. Also geschah es, daß Robert im ruhigen Besitze Flanderns verblieb.“

Und nun nach diesen flandrischen Geschichten kommt die Hauptsache, um deren willen Lambert die ganze Zurüstung unerhörter Begebenheiten gemacht hat.

Er berichtet¹⁾ weiter: „die Brüder des Klosters Stablo belästigten täglich die Ohren des Königs Heinrich IV. mit Vorstellungen, daß er ihnen die Abtey Malmedy zurückgeben solle, welche, wie ich früher meldete,²⁾ Heinrich auf den Rath des Bremer Bischofs dem Cölnier Erzbischofe geschenkt hatte. Dieweil sie aber mit Bitten, mit Thränen und den dringendsten Worten nichts ausrichteten, da hielten sie einen Rath, erhoben — man sagt, es sei auf besondere göttliche Offenbarung geschehen — die Gebeine des heiligen Remaclus, und brachten sie nach Lüttich. Während nun der König daselbst an einem Orte, wo gar viele Menschen versammelt waren,³⁾ speiste, stellten sie ihm die Leiche auf den Tisch, und beschworen ihn, bei allem was heilig ist, ihres geistlichen Vaters sich zu erbarmen, der jetzt mit Christus dem Herrn regiere und täglich vor dem Richtersthule des Allmächtigen über das seiner Abtey Malmedy widerfahrene Unrecht klage. Diese Art des Bittens,⁴⁾ welche die Mönche erdacht hatten, um sich beim Könige einzuschmeicheln, machte die entgegengesetzte Wirkung. Heinrich IV. gerieth in den heftigsten Zorn, stürzte vom Mahle weg und eilte nach der Pfalz, wo er darüber nachsann, wie er den Abt von Stablo, Anstifter dieser That, auf's empfindlichste züchtigen möge. Aber siehe! der Tisch, auf welchen die Leiche gestellt worden war, brach durch göttliche

¹⁾ Berg V, 183.

²⁾ Oben S. 26.

³⁾ Et rege celebri quodam loco convi-

vium agente. ⁴⁾ Hoc supplicationis genere, quod ad captandam benevolentiam comparatum fuerat, rex versa vice nimium efferatus.

Kraft zerschmettert zusammen, und schlug durch sein Versten einem Diener des Königs — und der war wahrlich kein Mann eines dunkeln, sondern eines erlauchten Namens — die Beine sammt den Füßen entzwei. Doch augenblicklich ward auf Fürbitte des heiligen Remaclus der Bruch geheilt, also daß nicht einmal eine Narbe oder Schramme zurückblieb, welche von dem, was geschehen war, hätte Zeugniß ablegen können. Und während der ganzen Nacht, die auf diesen merkwürdigen Tag folgte, ja auch noch im Laufe des andern Tages schimmerte eine solche Wundermenge um besagte Leiche des heiligen Remaclus, daß es so aussah, als fordere der Heilige gleichsam körperlich seine Abtey zurück.¹⁾ Alles war wie angedonnert durch die Neuheit einer solchen Erscheinung, den König aber überfiel die allerheftigste Furcht, daß, wenn er länger zögere, die göttliche Rache weiter gegen ihn einschreiten dürfte. Er gab deshalb nicht bloß die Abtey Matmedy an den Abt von Stablo zurück, sondern überhäufte denselben auch mit andern Wohlthaten.⁴⁾

Was soll man von der Abschweifung halten, die Lambert voranschickt, um letztere Mirakelgeschichte einzuleiten? Ich denke mit Pelzhandschuhen kann man den Zusammenhang greifen. Der Chronist von Hersfeld will sagen: Das was damals in Lüttich vorging, darf ich nicht offen melden, weil ich sonst den König, dessen Unterthan ich bin, dessen Rache ich fürchte, der schwärzesten Unthat überführen würde. Ich darf es nicht offen melden, weil ich zweitens sonst einen deutschen Bischof der Mithilfe an einem schmäzlichen Betrüge anklagen müßte. Ich theile deshalb den Hofbericht mit,²⁾ schicke aber demselben eine Erzählung über die Abenteuer des edlen Herrn Robert von Flandern voran, die ebenso wahr sind, als jener. Wer ein wenig Grüze im Kopfe hat, wird merken, was ich meine.³⁾ In der That, nie hat ein geistvoller Geschichtschreiber die Censur besser umgangen, und einen hochgestellten Lügner gründlicher gezüchtigt, als es damals Lambert von Hersfeld that.

¹⁾ *Atque ita deinceps per totam noctem, sequentemque diem tanta circa sanctum corpus coruscabat miraculorum multitudo.*

²⁾ Obige Darstellung der Wunderthat des heil. Remaclus ist fast wörtlich aus dem Berichte entnommen, den nachher die Mönche von Stablo im ganzen Reiche herumsendeten.

³⁾ Sicherlich verstanden die Zeitgenossen Lamberts Absichten recht gut. Aber bezüglich der nachfolgenden Geschlechter hat er sich getäuscht. Die großen Geister, welche sich seit 300 Jahren mit Verfertigung deutscher Geschichten befaßten, bis herab auf den unübertrefflichen Herrn Waig, welcher obigen Bericht Lamberts mit sehr gelehrten *annotationes et emendationes* ausstattete, merkten nichts, obgleich Lamberts Farben faustdick aufgetragen sind.

Neuntes Capitel.

Verwicklungen, welche das Gewebe von Lüttich anbahnten. Richildis von Hennegau und ihre Stellung zu den Häusern von Nyffel und Holland. Keimende Stadtfreiheit in Flandern. Gegensatz zwischen Blämen und Wallonen. Robert, Vormünder von Holland und Seegras, wird von den Blämen wider die Tyranin Richildis ins Land gerufen. Schlacht von Cassel am 20. Febr. 1071, in welcher Robert und die Blämen siegten. Boll Wuth und Verzweiflung wendet sich die geschlagene Richildis an den Bischof Theodwin von Lüttich und den Brabanter Godfried den jüngeren, Sohn und Erben Godfrieds des Bärtigen. Eölnertum in Brabant. Die Anfänge des jüngeren Godfried und die letzten Stunden seines Vaters. Gründung des Klosters Bouillon. Richildis erhält von dem Lütticher Bischof und dem Brabanter Herzog Geld und Mannschaft, aber nur gegen Aufopferung ihrer Reichsunmittelbarkeit. König Heinrich IV. genehmigt den zwischen Richildis und Theodwin abgeschlossenen Vertrag und erweist dem Bischöfe noch andere Gnaden, jedoch unter der Bedingung, daß Theodwin die Hand dazu biete, den Metropolitcn Hanno von Eöln zu verderben.

Nunmehr liegt mir ob, den wahren Hergang aus andern Chroniken und aus Urkunden aufzudecken. Allerdings hing Das, was vor Pflugsten 1071 zu Lüttich geschah, enge mit der Geschichte des flandrischen und holländischen Hauses zusammen. Ich habe an einem andern Orte¹⁾ gezeigt, daß Reginar's V. Erbtochter Richildis nach dem Tode ihres Vaters zum Besitze der Grafschaft Hennegau gelangte, und dieselbe an den Grafen Herimann durch Heirath übertrug. Nachdem Herimann gestorben war, reichte die Wittve in zweiter Ehe ihre Hand dem Flandrer Balduin VI., der sofort den Sohn, welchen Richildis in der Verbindung mit Herimann geboren hatte, und welcher der wahre Erbe des Hennegau war, ins Kloster steckte, und das Hennegau, das, wie wir wissen, auf deutschem Reichsboden lag, mit Altflandern vereinigte, welches ein Lehen der Krone Frankreich war. Begreiflicher Weise mißfiel dieses Anschwellen flandrischer Hausmacht unserm Kaiser. Noch ein weiterer Grund der Unzufriedenheit kam hinzu. Balduin V. von Nyffel, Vater des seit 1067 regierenden gleichnamigen Grafen, hatte mit Geld und Mannschaft den Eroberungszug unterstützt, den der Normanne Wilhelm, sein Schwiegersohn, mit so viel Glück nach England machte. Zum Danke dafür wies nachher der Normanne dem Flandrer eine Jahresrente von 300 Mark Silber an, die auch auf den Sohn, Balduin VI., nach dem Tode des Vaters überging.

Doch nicht umsonst erhielt der Flandrer diesen Vortheil, er mußte vielmehr dem Normannen Lehentreue schwören.²⁾ Hiedurch war der Flamänder dreifacher Vasalle geworden: erstens des deutschen Kaisers für Hennegau, Gent und die seeländischen Inseln, zweitens der Krone Frankreich für Alt-

¹⁾ Band I, 107 flg. ²⁾ Bouquet XIII, 13.

flandern, und drittens des Normannen. Nimmermehr konnte der salische Hof ein solches Verhältniß dulden, das dem Engländer Macht verlieh, nach Gutdünken seine Hände in deutsche Händel zu mischen. Das beste Mittel, dem Umwesen zu steuern, bestand darin, daß man jenes Hausgesetz umstieß, das längst den deutschen Kaisern, wie den französischen Königen, ein Dorn im Auge war. Eine gute Gelegenheit dazu bot der heftige, ehrsuchtige, rucklose Charakter des jüngeren der beiden Söhne, welche Balduin V. von Ryssel in der Ehe mit Adela von Frankreich gezeugt hatte. Das fragliche Mittel ist mit Erfolg angewendet worden.

Fest steht,¹⁾ daß Balduin von Ryssel dem Hausgesetze zuwider seinen nachgeborenen Sohn Robert mit den 5 seeländischen Inseln, so wie mit der Grafschaft Gent und den 4 sogenannten Ambachten oder Aemtern ausstattete. Dieses Gebiet ist genau dasselbe, das vom Reiche durch die Friedensschlüsse zu Cöln und Doornik an das flandrische Haus abgetreten worden war,²⁾ und mit höchster Wahrscheinlichkeit darf man annehmen, daß bei den betreffenden Verhandlungen deutscher Seite die Bedingung gemacht worden ist, das abgetretene Gebiet dürfe nicht mit Flandern vereinigt, sondern müsse dem nachgeborenen Sohne Balduins V. als abgesondertes Fürstenthum übergeben werden. Während auf diese Weise der deutsche Hof durch Abtretung jenes Gebiets zu verlieren schien, hatte ebenderjelbe gegen das verhasste Hausgesetz einen glücklichen Streich geführt, dem bald andere folgten.

Thatsachen liegen vor, aus welchen erhellt, daß Robert, der seit er Herr an den Scheldemündungen geworden, den Titel Seegraf führte,³⁾ mit jenem Fürstenthum nicht zufrieden war, sondern gerne noch tiefere Griffe in das Hausgut gemacht hätte. Denn mehrere Chroniken berichten,⁴⁾ Balduin V. von Ryssel habe vor seinem Tode dem nachgeborenen Robert einen Eid abgenommen, daß er nie das Erbe des älteren Bruders, Balduin's VI., antasten werde. Der Vater fürchtete, wie man sieht, die Ehrsucht Roberts. Dieser hielt seinen Eid und griff Balduin VI. nicht an. Was Lambert in entgegengesetzter Richtung erzählt, ist Alles aus der Luft gegriffen und eben so wenig wahr, als die griechischen und saracenischen Abenteuer des Herrn Robert. Dagegen eröffnete sich demselben auf anderer Seite Gelegenheit der Vergrößerung. Graf Florentius von Holland war 1061, wie ich an einem andern Orte zeigte,⁵⁾ erschlagen worden, eine Wittve Gertrud, die Tochter des Herzogs Bernhard II. von Sachsen sammt drei unmündigen Kindern hinterlassend.⁶⁾ Robert warb um die Hand der Wittve, und erhielt sie im Jahre 1063. Hiedurch wurde Robert Graf von Holland und

¹⁾ Die Beweise bei Kluit I, b. S. 76 flg. ²⁾ Band I, 54 flg. ³⁾ Kluit a. a. D. S. 76. ⁴⁾ Ibid. S. 75 flg. ⁵⁾ Band I, 44. ⁶⁾ Kluit a. a. D. S. 78 flg.

regierte auch diese Provinz 8 Jahre lang bis 1071, jedoch nicht als selbstständiger Herr, sondern als Vormünder seines Stieffohns, Theoderich V., der um 1071 die Herrschaft selbst übernahm.¹⁾

Und nun müssen wir uns wieder nach Flandern wenden. Balduin V. von Rhyssel, der Vater Roberts und Balduins VI., starb friedlich im Jahre 1067, worauf die Herrschaft an den ältern Sohn Balduin VI. überging. Drei Jahre regierte dieser das Land in vollkommener Ruhe. Als er 1070 sein Ende nahe fühlte, versammelte er die Stände Flanderns und Hennegau's in seiner Stadt Dudenarde, und vereinbarte²⁾ mit ihnen folgendes Hausgesetz: „nach dem Tode des jetzigen Grafen fällt Flandern an Arnulf, Hennegau dagegen an Balduin VII., so daß jeder der beiden Söhne, welche Balduin VI. mit Richildis gezeugt hatte, eine abge sonderte Herrschaft erhält. Da jedoch der eine wie der andere noch unmündig ist, so übernimmt Balduin's VI. Bruder, Robert der Frieze, als nächster Anverwandter die Regentschaft, und führt sie, bis die Söhne herangewachsen sind.“ Persönlich wohnte Robert der Versammlung von Dudenarde bei, und schwur bei dieser Gelegenheit seinen beiden Neffen den Eid der Treue.³⁾ Bald darauf starb Balduin VI., wie es scheint, zu Anfang des Jahrs 1070. Aermal war, wie man sieht, die alte Erbfolgeordnung abgeändert worden. Die Vermuthung drängt sich auf, daß Balduin VI. die Trennung der beiden Herrschaften in Folge eines geheimen Vertrags, der vom kaiserlichen Hof erzwungen worden war, ausgesprochen hat.

Auf die Nachricht vom Tode seines Bruders, eilte Robert herbei, um obiger Vereinbarung gemäß die Regentschaft anzutreten. Allein Richildis, die Wittve des Verstorbenen, leistete ihm nicht bloß Widerstand und vertrieb ihn aus dem Lande, sondern zog auch das seeländische Fürstenthum, welches Robert um 1057 von seinem Vater erhalten hatte, als verwirktes Lehen ein. Zu gleicher Zeit stieg von anderer Seite her ein drohendes Gewitter gegen Robert auf. Früher³⁾ ist gezeigt worden, daß der Stuhl von Utrecht seit alter Zeit im Streite mit dem holländischen Grafenhanse lag, indem er Ansprüche auf das Land an den Maasmündungen erhob, dessen sich Theoderich III. von Holland mit Gewalt bemächtigt hatte. Im Jahre 1064 war es geschehen, daß Heinrich IV. das strittige Gebiet dem Utrechter Bischof förmlich zusprach.⁴⁾ Gleichwohl vermochte Bischof Wilhelm von Utrecht in den nächsten sechs Jahren nicht, das königliche Urtheil zum Vollzug zu bringen, und Robert behauptete den Besitz. Aber nunmehr, da der Frieze in den Streit mit Richildis gerieth, glaubte der Utrechter den günstigen Zeitpunkt gekommen, um sein Recht durchzusetzen. Er verband sich zu diesem

¹⁾ Kluit a. a. D. S. 78 flg.

²⁾ Bouquet XIII, 544.

³⁾ Band I, 41.

⁴⁾ Daf. S. 44.

Zwecke mit dem Herzoge Godfried, dem Hörterigen von Brabant. Der Bischof vergabte nämlich jene Küstenstrecke als Asterlehen an den Brabanter, worauf beide mit vereinter Macht in Südhollland einbrachen. Robert wurde geschlagen und mußte nach Sachsen zu der Familie seiner Gemahlin Gertrud entweichen.¹⁾ Solches geschah, wie es scheint, gegen Ende des Jahrs 1070.

Aber während er in der erheiratheten Provinz Boden verlor, gewann er sein Stammland Flandern. Merkwürdige Dinge gingen damals in letzterem Gebiete vor, Dinge, die allem Anscheine nach mit der Verschiedenheit der Bevölkerung zusammenhingen. Die Vlāmen, Hauptmasse der Einwohner Flanderns, stammten aus germanischem Blut, waren Abkömmlinge der alten Friesen oder eingewanderten Sachsen und Schwaben,²⁾ während die Wallonen oder welschredenden Insassen ihr Geschlecht auf Celten oder Romanen zurückführten. Richildis, die von Anfang an darauf ausging, unbeschränkte Herrschaft zu üben, mußte einsehen, daß sie ohne eine einheimische Stütze kaum bestehen könne.

Mehrere, obwohl etwas spätere, Nachrichten stimmen darin überein, daß sie vorzugsweise Wallonen zu ihren Rathgebern wählte, und auf das Mitgefühl des wälschen Theils der Bevölkerung rechnete.³⁾ Höchst gewaltsam und darum kurz war ihr Regiment. Schon 1070, da Richildis ihm die seeländischen Aemter entzog und den letzten Willen des verstorbenen Balduin VI. umstieß, hatte Robert bei dem Könige Philipp von Frankreich, als dem Oberlehensherrn Flanderns, Klage eingelegt, und der König machte Anfangs Miene, dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Allein als dieß Richildis erfuhr, schickte sie Botschaft an den französischen Hof und versprach baare 4000 Pfund Goldes (— eine ungeheure Summe, und Zeugin von dem bereits vorhandenen Reichthum des Landes —) wenn Philipp ihr beistehen würde. Geblendet durch diese Versprechungen, nahm König Philipp I. seitdem die Anmaßerin in Schutz.⁴⁾

Das Geld wollte bezahlt sein. Ferner sah Richildis voraus, daß sie einen Angriff von Seiten Roberts und vielleicht auch des deutschen Hofes zu gewärtigen habe. Nur durch Aufstellung einer bedeutenden bewaffneten Macht konnte sie solcher Gefahr die Spitze bieten. Aber auch hiezu bedurfte sie großer Summen. Richildis griff auf jede Weise zu: erstens plünderte sie die Schätze der Kirchen,⁵⁾ für's zweite schrieb sie eine drückende Kriegsteuer aus. Der Mönch von Ardes meldet:⁶⁾ „Gräfin Richildis von Flandern trieb unerhörte und unerschwingliche Abgaben von ihren Untertanen ein. Von jeder Thüre und jedem Dache forderte sie durch ganz Flandern und

¹⁾ Kluit a. a. D. I, b. S. 86.

²⁾ Band I, 45.

³⁾ Le Glay histoire

des comtes de Flandre I, 191 flg.

⁴⁾ Geneal. comit. Flandr. cap. 17. Perz IX,

321 unten flg.

⁵⁾ Ibid. cap. 18 S. 322.

⁶⁾ Bouquet XI, 298.

Hennegau 4 Denare.“ Die Bestimmung, „jede Thüre und jedes Dach“ hat meines Erachtens den Sinn: wohnte unter einem Dache nur eine einzige Familie, so zahlte sie die einfache Steuer, wohnten unter demselben Dache zwei oder drei Haushaltungen und hatte das fragliche Gebäude demnach zwei oder drei Thüren, so mußten zweimal oder dreimal 4 Denare entrichtet werden. Diese Steuer verdient mit Recht den Namen unerschwinglich, denn sie betrug nach unserem Gelde gegen 8 Gulden auf die Feuerstelle, und nur ein sehr reiches Land vermochte solche Summen anzubringen.

Indessen hatte während der letzten zwei Menschenalter der Geist in Flandern eine Richtung genommen, welche der Tyrannei des Weibes Schranken steckte. Ein Streben nach Sicherung persönlicher Rechte, nach bürgerlicher Freiheit, macht sich in Stadt und Land bemerklich. Das älteste vorhandene flandrische Stadtrecht gehört dem Jahre 1068 an und wurde durch Balduin VI. erlassen. Der eben genannte Graf hatte von einem Freien, Namens Gerhard, ein Dorf Gerhardsberg an der Dender auf deutschem Reichsboden erkaufte, und beschloß sofort dasselbe in eine Stadt zu verwandeln. Zu diesem Zwecke ummauerte er den Ort — anfangs hieß er Gerard-Mont, woraus durch Verkürzung der heutige Name Grammont entstanden ist — und lockte Einwohner durch Ertheilung eines Stadtrechts herbei, das er schriftlich niederlegte.¹⁾

Der Eingang lautet: „erwägend, daß wohl schwerlich Einwohner in größerer Zahl nach meiner neuen Stadt Gerhard-Mont übersiedeln würden, wenn ich ihnen nicht volle Freiheit anböte, ertheile ich den künftigen Bewohnern folgende Befugnisse: jeder, weß Standes er sei (ob ein Höriger oder ein Freier), der sich in Gerhard-Mont niederläßt und daselbst Eigenthum erwirbt, wird dadurch ein Freier, jedoch unter der Bedingung, daß er den Gesetzen nach dem Urtheile der Schöffen (welche der Graf zu ernennen hatte) Gehorsam leiste. Jeder Einwohner kann nach Gutdünken die Stadt verlassen, jedoch nur nach Bezahlung seiner Schulden und anderer Verbindlichkeiten. Keiner darf gezwungen werden, sich dem gerichtlichen Zweikampfe oder der Probe des siedenden Wassers und des Feuers zu unterwerfen. Wird ein Laie von einem andern Laien wegen einer Schuld oder eines Vertrags belangt, so steht es in seiner freien Wahl, ob er vor dem geistlichen Gerichte des Bischofs, oder vor den Schöffen der Stadt Recht nehmen will. Nur in solchen Klagsachen, die sich auf das Kirchenrecht, auf den Glauben, die Ehe (Testamente und dergleichen), beziehen, steht er ohne Wahl unter dem Gerichte der Kirche. Wer Eigenthum besitzt, aber keinen natürlichen Erben hat, der mag sein Vermögen nach Gutdünken an die Kirche oder an die Armen verschenken“ u. s. w.

¹⁾ Lo Glay, a. a. D. I. 186 flg.

Obgleich Balduin VI. den Einwohnern von Grammont das Recht, ihre Obrigkeit selbst zu wählen — das seitdem als Krone aller städtischen Freiheiten betrachtet ward — nicht verliehen hat, legt doch obige Urkunde sprechendes Zeugniß über den in Flandern herrschenden Geist ab. Leute, die es einmal so weit gebracht haben, lassen sich nicht mehr mit der Peitsche regieren. Die Blämen murrten, und die Bürgerschaft von Ypern schickte einen aus fast 60 Personen bestehenden Ausschuß der angesehensten Männer an die Gräfin Richildis, die sich eben zu Messines unsern dem Ufer der Lys befand, um ihr Vorstellungen zu machen. Richildis ließ die Bürger reden, dann gab sie ihren Waffenknechten einen Wink mit der Hand, allen ohne Ausnahme die Köpfe abzuschlagen, was auch sofort geschah. Nach dieser That gebot sie, Stadt und Abtey Messines, die, wie es scheint, mit den Boten Yperns gemeine Sache gemacht hatte, anzuzünden und eilte, während der auslodernde Brand die Finsterniß der Nacht in Tag verwandelte, nach Nyffel. Dort fand sie Botschaften der Städte Brügge und Gent, die noch nichts vom Schicksale der Gesandten Yperns wußten und die nämlichen Aufträge hatten. Da ihrer sehr viele waren, wies Richildis ihnen abgesonderte Quartiere in den verschiedenen Straßen der Stadt an, denn sie hatte den Entschluß gefaßt, alle zusammen aufgreifen und hinrichten zu lassen. Aber der Schloßhauptmann von Nyffel, Gerhard Buc, der heimlich zur vlämischen Parthei hielt, warnte die Bedrohten, worauf dieselben entflohen.¹⁾

Also Mord auf Befehl der Landesherrin an den geachteten Bürgern verübt! Das forderte Blut. Noch etwas Anderes kam hinzu, was das letzte Band zwischen Flandern und der Wittve Balduins VI. sprengte. „So weit vergaß sich die Gräfin Richildis,“ sagt²⁾ der Chronist des flandrischen Hauses, „daß sie an eine dritte Ehe dachte, und den Grafen Wilhelm von Gexer, seit der Eroberung Englands durch den Bastard von Rouen, Schatzmeister der Krone England, zum Manne zu nehmen beschloß.“ Dieser Normanne war neulich mit seinem Gebieter zerfallen, hatte, wie ich an einem andern Orte zeigen werde, England und die Normandie im Unfrieden verlassen, und warf nun sein Neß über Flandern aus. Den Söhnen Balduins VI. drohte Gefahr, daß ihnen dasselbe Schicksal bevorstehe, das vor Jahren Balduin, im Bunde mit Richildis, dem Sohne aus erster Ehe dieser unnatürlichen Mutter bereitet hatte.

Die unzufriedenen Blaemen knüpften heimliche Unterhandlungen mit Robert an, der indessen aus Sachsen nach Holland zurückgekehrt war, und forderten ihn auf zu kommen und sein Stammland von der Tyrannin zu befreien. Robert raffte alle Streitkräfte zusammen, über die er irgend ver-

¹⁾ Ibid. S. 195.

²⁾ Genealog. comit. Flandr. cap. 15. Perß IX, 321.

fügen konnte, schiffte sie ein und fuhr nach der Westgrenze Flanderns. Der Burggraf von Cassel, einem auf den Trümmern des alten Castels der Menapier erbauten Schlosse, das die Spitze einer stattlichen Anhöhe krönend, bei heiterem Wetter durch die weiten Niederungen bis nach Laon Aussicht gewährte, öffnete dem Grafen seine Thore und nahm ihn auf. Sofort strömten die Vlaemen aus Stadt und Land nach Cassel unter das Banner Roberts zusammen.

Aber auch der König von Frankreich, Philipp I., eilends von Richildis zu Hülfe gerufen, und diese selbst mit ihren Wallonen rückten heran vor den Berg, auf dem das Schloß stand. Der Chronist von Flandern zählt¹⁾ die Fahnen beider Theile auf. Er sagt: „mit Richildis zogen daher die Grafen, Schloßvögte und Vasallen von Arras, Brabant, Valenciennes, Cambray, Tournay, Nivelles, Mons, St. Omer, Boulogne, Ardenne, St. Pol, Bethune, Hesdin, Aubigny, Gisy, Tournes, Dudenarde, Osterbant (Gegend von Arras), Choque, und andere mehr. Dem Banner des Königs von Frankreich folgten Bischof Godfried von Paris, Bruder des Grafen Eustachius von Boulogne, die Bischöfe von Laon, von Amiens, Franken und Normanen, die Mannschaften von Royou, aus der Champagne, von Senlis, Torote, Rheims, Chalons, Chartres, Orleans, Estampes, Coucy, von St. Quentin, Corbie, Peronne, Nesle, Montagu, Ribemont, Soissons, Angers, Poitiers, Barrois, endlich die von Burgund und unzählige Andere. Auf Seiten Roberts des Friesen standen die von Gent, von Biven, von Coufelaer, von Bergen, von Furnes, von Brügge, von Dhyern, von Rouffelaere, von Dudenburg, von Herlebecke, von Roussburg, von Broburg, von Courtray und endlich die von Cassel.“ Dieses Verzeichniß bestätigt, was die oben angeführten Nachrichten über die tieferen Ursachen des ausgebrochenen Kampfes melden. Das vlämische Flandern war es, das unter Roberts Banner wider das wallonische ins Feld rückte: Vlaemen und Walen standen einander gegenüber. Die Walen waren laut dem Zeugnisse des Chronisten an Zahl viel stärker, aber die Vlaemen hatten in ihren Reihen kräftigere, handfestere Leute.

Am Sonntag Septuagesimä, den 20. Februar 1071, kam²⁾ es unsern Cassel zu einer hartnäckigen Schlacht, in welcher die Vlaemen den Sieg errangen. Den Tod fanden von angesehenen Personen der junge Graf Arnulf, Balduins VI. Sohn und wahrer Erbe Flanderns, neben ihm der Normanne Wilhelm,³⁾ Osberns Sohn, Verlobter der Richildis. König

¹⁾ Ibid. cap. 19 flg. S. 322. ²⁾ Ueber den Tag vergleiche man Bouquet XI, 56. 243. Als Jahr der Schlacht bezeichnen viele Quellen 1072, aber mit Unrecht. Schon das Ansehen Lambert's entscheidet für 1071; hiezu kommt aber noch eine Urkunde, welche die Mauriner, Bouquet XII, 463 Note a. anführen. ³⁾ Bouquet XI, 56.

Philipp I. ward bis zur Grenze seines Reichs zurückgejagt. Richildis selbst fiel als Gefangene in die Hände der Vlaemen. Da aber auch Graf Robert, der Sieger, während er den geschlagenen Feind allzujähig verfolgte, in Gefangenschaft gerieth, wechselte man beide gegen einander aus.¹⁾ Der eine Tag von Cassel entschied über die Nachfolge der jüngeren Linie des Hauses der Balduine und über ruhige Fortentwicklung bürgerlicher Freiheit in Flandern. Robert behielt die Markgrafschaft und vererbte sie nachher auf seinen Sohn. Mit dem Könige von Frankreich söhnte er sich bald darauf aus, indem er ihm Bertha, seine Stieftochter aus der ersten Ehe Gertrudens mit dem Holländer Florentius, zum Weibe gab.²⁾

Richildis entfloß mit ihrem jüngern Sohne Balduin VII. vom Schlachtfelde weg nach Hennegau, wo sie Robert ungestört ließ. Obgleich sie nicht mehr die nöthigen Mittel zu Vertreibung des Schwagers besaß, beschloß sie Alles daran zu setzen, daß der junge Balduin das Stammland wieder bekomme. Ich muß zunächst bezüglich der Vereinbarung von Dudenarde eine Thatfache nachholen. Außer den oben angeführten Punkten hatte Graf Balduin VI. dort auch noch die Verfügung getroffen,³⁾ daß, im Falle Arnulf, der zum Erben Flanderns eingesetzt worden, ohne männliche Nachkommen sterbe, besagte Markgrafschaft dem jüngeren Bruder, Balduin VII., Erbherrn des Hennegau, zufallen solle. Dieser Fall war jetzt eingetreten, und mit Berufung auf den letzten Willen ihres verstorbenen Gemahles verlangte Richildis, daß Robert Flandern an seinen zweiten allein noch lebenden Neffen abtrete. Allein da der Frieser mit Waffengewalt seine Eroberung behauptete, blieb ihr nichts Anderes mehr übrig, als fremde Hülfe anzurufen. Sie wandte sich zu diesem Zwecke an denjenigen deutschen Großen, der ihr nächster Nachbar war, an den Bischof Theodwin von Lüttich, und so geschah es, daß der Lütticher Stuhl, und mit ihm zugleich die deutsche Krone, in den flandrischen Erbstreit hineingezogen ward.

Gislebert, Probst zu Mons, sagt⁴⁾: „der Bischof Theodwin von Lüttich, ein sehr kluger und mächtiger Prälat, genoss damals (d. h. um 1070) überwiegendes Ansehen beim deutschen Könige.“ Für die Wahrheit dieses Sages zeugen zwei merkwürdige Urkunden. Durch Erlass⁵⁾ vom 25. Juni 1070 bestätigte Heinrich IV. Freiheiten und Besitzungen des Lütticher Stuhls, und schenkte zugleich ebendenselben das Schloß Dinant, die Grafschaft Lustin, sowie das Beholzungsrecht im Achener Reichsforst. Einen weiteren bedeutenden Zuwachs erhielt das Stiftsgut in Folge der Verhandlungen, welche einer Seits mit der Gräfin Richildis, anderer Seits mit dem königlichen Hofe gepflogen wurden. Glühend vor Rache gegen Robert, suchte

¹⁾ Bouquet XIII, 544.

²⁾ Bouquet XI, 56. 186.

³⁾ Bouquet XIII, 544.

⁴⁾ Ibid. 546 oben.

⁵⁾ Böhmer, Regest. Nr. 1836.

Richildis unter jeder Bedingung Geld zu bekommen, womit sie Söldner anwerben und den Krieg in Flandern erneuern wollte. Aber nur um einen hohen Preis gewährte der Bischof, was jene begehrte. Die Gräfin mußte in ihrem und ihres Sohnes Namen Alles, was beide sowohl an Allod als an Lehen besaßen, dem Lütticher Stuhl übertragen, und erhielt das so Geschenkte als Asterlehen zurück. Als eine reichsunmittelbare Freim war sie damals nach Lüttich gekommen, als die Vasallin eines Reichsfürsten verließ sie die Stadt.

Die künftige Stellung des Hennegauer Hauses zum Lütticher Stuhle wurde durch einen besondern Vertrag ¹⁾ geregelt, der von dem Orte Fosès, wo er zum Abschlusse kam, seinen Namen trägt und dessen wichtigste Bestimmungen so lauten: 1) „der Graf von Hennegau verpflichtet sich, seinem Herrn, dem Bischofe von Lüttich, mit aller seiner Macht zu Ross und Fuß gegen jeden Feind (also auch gegen den deutschen Kaiser — denn kein Vorbehalt ist beigefügt) zu Hülfe zu ziehen; in allen solchen Fällen hat der Bischof die Kosten zu tragen, so bald der Graf die Grenze seines Gebiets überschritten hat; 2) wenn der Graf dem Bischofe aufwartet, um (nach einem Stuhlwechsel oder Todesfall im gräflichen Hause) die Belehnung zu empfangen, geschieht dies auf Kosten des Bischofs. Dasselbe gilt, wenn der Bischof den Grafen vor sein oberlehensherrliches Gericht, oder sonst zu einer Zusammenkunft bescheidet; 3) wenn der deutsche Kaiser den Grafen von Hennegau vor seinen Hof ladet, so hat der Bischof alle Kosten zu bestreiten, er muß überdies dem Grafen sicheres Geleite hin und zurück gewähren, auch für denselben seine Verwendung einsetzen; 4) greift irgend Jemand den Hennegau feindlich an, so ist der Bischof verbunden, dem Grafen mit einem Heere beizustehen, dessen Stärke hinreicht, um den Angreifer zurückzudrängen; 5) belagert der Graf eine von einem Andern widerrechtlich besetzte Stadt, die zu seinem Lehen gehört, oder wird er selbst in einer solchen Stadt durch irgend welchen Feind belagert, so liegt dem Bischofe die Verbindlichkeit ob, dem Grafen mit 500 Gewappneten beizustehen, in diesem Falle wird jedoch der Graf den Leuten des Bischofs Lebensmittel zu billigen Marktpreisen und unentgeltliche Fütterung für die Pferde liefern; 6) solche Hülfe leistet der Bischof höchstens dreimal im Jahre, je 40 Tage lang; 7) zugleich mit dem Grafen müssen die drei Burgvögte des Hennegau, nämlich der von Belmont, der von Valenciennes und der von Mons dem Herrn Bischof den Lehenseid schwören; 8) jedes Jahr wird der Herr Bischof auf Weihnachten dem Grafen drei Paar neue

¹⁾ Die Urschrift wird aufbewahrt im Archiv von Nyssel, zweites Register vom Hennegau Nr. 251; man vergleiche Jo Glay a. a. D. I, 205 Note 1. Alte Auszüge aus der Urkunde bei Gislebent, Bouquet XIII, 546 u. XI, 375 unten flg.

Feierkleider, im Werth von 6 Mark Silber Lütticher Währung jedes, desgleichen den drei Burgvögten des Hennegau je eines von gleichem Werthe geben; 9) erwirbt der Graf im Umkreise des Hennegau irgend welches Allod oder auch Knechte und Mägde als Eigenthum, so nimmt er solches erworbene Gut alsbald vom Lütticher Stuhl zu Lehen; 10) obwohl mehrere Fürsten, Herzoge, Barone, Grafen und andere Edle, oder deren Mannen dem Lütticher Landfrieden unterworfen sind, gilt dieß doch nicht von dem Hennegauer Grafen oder dessen Leuten: er selbst und seine Dienstmannen können auf besagten Landfrieden hin nicht belangt werden.“

Vermittelt des vorletzten Artikels suchte der Lütticher Bischof zu verhindern, daß der Hennegauer je wieder durch Erwerbung von Allod Selbstständigkeit erlange und der Herrschaft des Stuhles entschlüpfe. Dagegen behielt sich der Hennegauer kraft des letzten Artikels das Fehderecht vor, auf das Richildis der oben entwickelten Verhältnisse wegen großes Gewicht legte. Der Landfrieden, den der Lütticher Bischof eingeführt hatte und dem Alle, die von ihm Lehen trugen, Herzoge, wie der Brabanter und der Lothringer, vielleicht auch der Sachse, Grafen, kleinere Herren, sich unterwerfen mußten, sollte Richildis und ihren Sohn nicht binden. Sie wollte freie Hand haben, Streit anfangen zu können, mit wem es ihr beliebe.

Daß sie die Absicht hatte, von diesem Rechte möglich ausgedehnten Gebrauch zu machen, erhellt aus den Worten des Vertrags, denn sie verpflichtet ja den Bischof, ihr nicht weniger als den dritten Theil des Jahres, oder 120 Tage, bewaffnete Hülfe zu leisten. Anderer Seits gibt der nämliche Vertrag Aufschluß über das Ziel, auf welches die Lütticher Bischöfe lossteuerten. Jenes Würzburger Vorbild, dem, wie ich früher zeigte, der Erzbischof Adalbert von Bremen nacheiferte, schwebte auch dem Lütticher Theodwin vor. Er ist entschlossen, Allem aufzubieten, damit er innerhalb seines Sprengels die gräfliche und herzogliche Gewalt mit der oberhirtlichen vereinige. Er will Bischof-Herzog an der Maas sein. Wirklich hat er dieses Ziel durch den Vertrag mit Richildis mehr als zur Hälfte erreicht, und wenn er nicht ganz durchdrang, geschah dieß nur, weil der deutsche König, wie wir sehen werden, Theodwins Flug hemmte.

Ich habe oben gesagt, daß Richildis vor Allem Geld in Lüttich suchte. Als Kaufpreis des Vertrags, der ihre und ihres Hauses unabhängige Stellung vernichtete, erhielt sie damals ein für allemale eine große Summe, zu deren Aufbringung Theodwin die Kräfte sämtlicher Kirchen und Klöster seines Hochstifts anstregte. Nach den Worten ¹⁾ Gisleberts zu schließen, scheint die Zahlung merkliche Unzufriedenheit unter dem niedern Clerus des Lütticher Sprengels erregt zu haben. Offenbar wäre es diesen Herren lieber

¹⁾ Bouquet XIII, 545 unten.

gewesen, wenn ihr Bischof sich nicht vergrößerte, sie aber ihr Geld behalten durften. Was that nun Richildis mit den Lütticher Kirchenschätzen? Sie warb so viel als möglich Soldaten gegen Robert: vor allen empfingen Herzog Gozelo, der Höckerige von Brabant, auch von Bouillon genannt, dann die Grafen von Namur und von Löwen, die Burgvögte von Montaignu, von Chimay, von Mons, Handgeld von ihr: ¹⁾

Das Söldnerthum erscheint hier völlig ausgebildet. Zwei Ursachen: erstens die gewerblichen Zustände Flanderns und der umliegenden Landschaften, zweitens die Nähe der Normandie wirkten, meines Erachtens, vorzugsweise auf diese Erscheinung ein. Ueberall wo, wie in den Niederlanden, Gewerbefleiß Reichthum schafft, ziehen es Tausende vor, lieber eine Kriegsteuer zu bezahlen, als selbst für ihre Gebieter die Waffen zu tragen. Die niederländischen Herren wurden dadurch früher als die binnenländischen in Stand gesetzt, Söldner anzuwerben. Dafür aber, daß es an Solchen, welche den Kriegsdienst zu einem Gewerbe machten, nicht fehlte, sorgte das Beispiel der benachbarten Normandie.

Schon in den Raubzügen des 9. und 10. Jahrhunderts dienten die gemeinen Normannen ihren See Königen für Sold oder Antheil an der Beute, dergleichen bestanden die Normannenschaaren, welche seit 1017 das untere Italien, seit 1066 England eroberten, großen Theils aus Söldnern. Wilhelm von Malmesbury sagt ²⁾ über jenen Wilhelm, Osberns Sohn, der in der Schlacht bei Cassel blieb: „derselbe hat vor Andern den Bastard von Rouen zur Eroberung Englands angetrieben, und ihm auch bei diesem Unternehmen den kräftigsten Beistand geleistet. Mit großem Muthe verband er seltene Freigebigkeit, und so geschah es, daß, da er besser bezahlte, als andere Bannerherren, Tausende zu seinen Fahnen strömten.“ Dem Vorbilde der normannischen Hauptleute eiferten die kleineren Herren im nahen Flandern und Brabant nach. Die oben erwähnten Grafen und Burgvögte hielten Schaaren von Söldnern, die sie an den Meistbietenden verpachteten. Dieser Thatbestand spiegelte sich in der Volkssprache ab. Schon im 12. Jahrhundert wird das Wort Brabancio ³⁾ gleichbedeutend mit Söldner oder Räuber.

Durch den oben mitgetheilten Vertrag war der Lütticher Bischof Oberlehensherr des Hennegan geworden. Aber eine Vereinbarung Theodwins mit einem Grafen, der so gut als er in Lehenpflichten des Reiches stand, konnte erst dann rechtskräftige Gültigkeit erlangen, wenn der König, als oberster Gebieter Beider, seine Einwilligung gab. Theodwin unterließ es keineswegs, sich um diese unerläßliche Formalität zu bemühen, erreichte je-

¹⁾ Ibid. 546 unten.

²⁾ Bouquet XI, 186.

³⁾ Beweise bei Du-Cange sub voce

Brabanciones.

doch seine Absicht nur zur Hälfte. Und nun kommen wir auf den Punkt zurück, von dem ich oben, die Dichtungen Lamberts an den Maassstab urkundlicher Geschichte legend, ausging.

Während König Heinrich IV. zwischen Ostern und Pfingsten den Besuch zu Lüttich abstattete, von dem oben die Rede war, trug Theodwin sein Anliegen vor. Aus der Urkunde, deren kurzen Inhalt ich unten mittheilen werde, geht hervor, daß sich damals folgende Fürsten in der Umgebung des Königs befanden: die Königin Bertha, Erzbischof Hanno von Cöln, die Bischöfe Theodwin von Lüttich, Wilhelm von Utrecht, Theoderich von Verdun, Herimann von Bamberg, Lietbert von Cambrai, Gregor von Verceil, Ermenfried von Eitten (im heutigen Wallis), die Herzoge Godfried von Brabant-Bouillon, Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern und Andere mehr. Da Adalbert von Bremen nicht unter den Anwesenden erwähnt wird, scheint es, daß er weggeblieben ist, vielleicht weil er den Schein vermeiden wollte, als gehe der Streich, der gegen Hanno im Werke war, von ihm aus.

Nachdem der Rath der Fürsten gehört worden, übertrug der König durch Urkunde ¹⁾ vom 11. Mai 1071 dem Stuhle von Lüttich die Schlösser Mons und Belmont mit der Mark von Valenciennes, sammt den Abteien St. Waltrud, St. Adelgonde, St. Gislan, Oltmons und sechs Probsteien. Am Schlusse wird ausdrücklich beigefügt, daß die Gräfin Richildis und deren Sohn Balduin VII. zu der Schenkung ihre Einwilligung gegeben hätten. Folglich kann nicht der mindeste Zweifel sein, daß es sich hier um jenen Vertrag handelte, der vor einiger Zeit zwischen Theodwin und Richildis in dem Orte Fosès abgeschlossen worden war. Allein dieser Vertrag besagte ja, daß das ganze Hennegau hinfort Lehen von Lüttich sein sollte, während obige Urkunde offenbar nur einen Theil der ehemaligen Reichslehen des Hennegauer Hauses dem Bischöfe Theodwin überträgt. Sollte der deutsche König den Vertrag nicht in ganzer Ausdehnung gebilligt haben? So ist es!

Erinnern wir uns, daß Richildis, laut dem Zeugnisse Lamberts, in Folge der Verfügung, welche König Heinrich IV. zu Lüttich vor Pfingsten 1071 traf, nicht nur dem Bischöfe Theodwin, sondern auch dem Brabanter Herzoge Godfried, dem jüngeren, ihre Lehen, also jedem ein Stück übertrug, und von Beiden als Apterlehen zurückerhielt. Der Vertrag von Fosès, verglichen mit der Urkunde vom 11. Mai 1071, liefert den Beweis, daß König Heinrich die Lehenherrlichkeit über Hennegau zwischen zweien, dem Lütticher Bischöfe und dem Brabanter Herzoge, getheilt hat, folglich daß Lambert von Hersfeld, während er scheinbar die größten Lügen vorbringt,

¹⁾ Chapeaville gesta pontificum leodiens. II, 11.

sehr genau vom wahren Stande der Dinge unterrichtet war. Kein anderer Chronist, außer Lambert, weiß etwas davon, daß Godfried kraft königlicher Ermächtigung in gleicher Weise, wie Theodwin, die Verlegenheiten der Richildis ausbeutet hat.

Wir müssen diesen Fürsten, den Nachfolger seines gleichnamigen Vaters, ins Auge fassen. Der Verfasser der Chronik von St. Hubert in den Ardennen, ein trefflicher Schriftsteller und Augenzeuge des größten Theils der Begebenheiten, die er schildert, erzählt ¹⁾ Folgendes: „der alte Godfried (Gemahl der Beatrix) war in Italien (um 1068) erkrankt, und ließ sich deshalb nach seinem Schlosse Bouillon in Brabant herausführen. Da er glaubte, daß er nicht lange mehr leben werde, schickte er Botschaft an den Abt Theoderich von St. Hubert und bat ihn um die Ehre seines Besuchs. Ungern ging der Abt, aber er ging.“ (Der Mönch deutet hiemit leise an, daß Godfried der Bärtige sich durch seine früheren Gewaltthaten die Abneigung aller rechtschaffenen Cleriker zugezogen hatte.) „Als nun Theoderich in das Gemach trat, wo der Kranke lag und den Herzog in solcher Lage erblickte, brach er in die Worte aus: o Herr, du hast den Stolzen gemüthigt. Der Herzog erwiderte: nichts kann wahrer sein, als was Ihr eben sprachet, theuerster Vater. Thränen entströmten seinen Augen, kaum konnte er vor Schluchzen reden. Nachdem er sich ein wenig gesammelt, legte er eine volle Beichte, wie im Angesichte des Todes ab, gebot dann, daß man ihm sein Schwert reiche, übergab dasselbe dem Abte, und rief ihn vor dem Richterstuhle des Allmächtigen zum Zeugen auf, daß er dem weltlichen Dienste entsage, und sein noch übriges Leben Gott weihen wolle. Unbeschreiblich war der Eindruck, den diese Scene auf die Anwesenden hervorbrachte. Wessen Herz hätte nicht erschüttert werden sollen über der aufrichtigen Befehung eines solchen Mannes, der einst einer der gefeiertsten Fürsten seines Jahrhunderts, Patricier der Stadt Rom, Burggraf von Ancona, Markgraf von Pisa, Gebieter des ganzen, zwischen beiden eben genannten Punkten liegenden, Tusciens und Romaniens, unbeflegter Graf von Verdun, Herzog von Lothringen und so viele Jahre lang der unwiderstehliche Gegner des deutschen Kaisers Heinrich III. gewesen ist.“

Als ein Zeuge, der offenbar die geheimsten Verhältnisse des Zeitraums von 1056—1068 kannte, sagt aus: Godfried der Bärtige habe einmal das Patriciat von Rom bekleidet. Wann geschah dieß? offenbar nachdem Kaiser Heinrich III. die fragliche Würde in die Hände Pabsts Victor II. niedergelegt hatte, und zwar — weil die Uebertragung nicht wohl wider den Willen des deutschen Hofes und folglich, da der genannte Kaiser bis gegen sein Ende der bitterste Gegner Godfrieds verblieb, erst nach

¹⁾ Chronic. S. Huberti cap. 23. Perz VIII, 580 flg.

dem Tode Heinrichs III. erfolgt sein kann — als durch jenen im Dez. 1056 zu Cöln abgeschlossenen Vertrag Pabst Victor II. und Godfried von Lothringen zusammen mit Ordnung der Angelegenheiten Italiens betraut worden sind.¹⁾ Unter Stephan X. verwaltete demnach Godfried das Patriariat, dergleichen auch unter Nikolaus II., aber nur so lange, bis der Streit zwischen letzterem Pabst und der damaligen Reichsverweserin Agnes ausbrach. Weiter erhellt aus obigen Worten, daß Godfried Burggraf von Ancona, Markgraf von Pisa und Herr des zwischen beiden Städten vom adriatischen bis zum tusciſchen Meere gelegenen Gebiets gewesen ist. Wie gelangte er zu dieser Herrschaft? auf zwei Wegen: nämlich theils in der früher entwickelten Weise durch den Tod des Pabsts Victor, welchem Kaiser Heinrich III. die Mark Spoleto, aber nur auf Lebensdauer, übertragen hatte, theils als Gemahl der Beatrir, Wittve und Erbin des Markgrafen Bonifacius.

Der Mönch fährt fort: „bald darauf gebot Godfried, daß man ihn nach der Peterskirche von Bonillon führe, wohin ihn, außer Theoderich, zwei andere Aebte, so wie auch der jüngere Godfried mit seinen Mannen geleiteten. Hier ließ sich der alte Herzog den elfenbeinernen Kasten reichen, welcher einst dem Markgrafen Bonifacius gehört hatte, und viele kostbare Reliquien, namentlich ein großes Stück vom Kreuze des Herrn, enthielt, richtete sich dann vor dem Altare empor, ohne daß ihn Jemand stützte, und hub an: „durch einen Spruch des Pabstes Alexander II. bin ich getrennt worden von der Markgräfin Beatrir (meiner Gemahlin), und als Bedingung der Wiederherstellung des Bandes habe ich gelobt, ein Kloster zu stiften aus meinem und der Markgräfin Allod, der Pabst hat die Schenkungen, die ich hiezu bestimmte, bestätigt und mir erlaubt, dieselben zu übertragen, wem ich will. Da ich aber zu gebrechlich bin, um selbst die Sache ins Werk zu setzen, so ersuche ich Euch Herr Abt von St. Hubert, daß Ihr mir beisteht, mein Gelübde zu lösen.“

Abermals enthüllt hier der Mönch ein Geheimniß, über welches die andern Quellen schweigen. Der alte Herzog muß von Pabst Alexander II. mit dem Kirchenbanne belegt worden sein. Da aber seine Gemahlin Beatrir nicht der gleichen Strafe unterlag, so hatte der Pabst für einige Zeit die Ehe getrennt, zugleich aber beigelegt, daß Godfried durch Errichtung eines Klosters seine Gemeinschaft mit der Kirche und mit der Gemahlin wiederherstellen möge. Eben diese Bedingung erfüllte jetzt Godfried. Ueber die Zeit des Bannes kann kein Zweifel obwalten. Wir wissen, daß Godfried als Gefährte des Cölnner Hanno im Frühling 1068 Unterhandlungen mit dem Gegenpabste Cadaloh angeknüpft hatte; ferner geht aus dem früher²⁾

¹⁾ Band I, 13 flg.

²⁾ Oben S. 186 flg.

angeführten Briefe Damiani's hervor, daß damals die Strafe des Bannes über seinem Haupte schwebte. Die Worte des Mönchs aber beweisen, daß der angedrohte Bann wirklich über Godfried verhängt worden ist.

Weiter berichtet der Chronist: „Herzog Godfried nannte sofort die Güter, welche er zu Ausstattung des Klosters verwendet wissen wollte: es waren fast lauter Soldatenlehen. Da der Abt von St. Hubert bemerkte, daß die Soldaten, welche durch die Schenkung getroffen wurden, obgleich sie aus Ehrfurcht vor ihrem Herzoge nicht laut murrten, doch untrügliche Zeichen der Unzufriedenheit an den Tag legten, da er weiter in den Gesichtszügen des jüngern Herzogs dieselbe Gesinnung las, trat er einige Schritte vom Altare zurück. Der alte Herzog verstand dieß und fuhr den Sohn mit bitteren Worten an: muß ich erleben, daß du ungeschont die Gesetze der Natur verletzest, daß du deinem Vater die Hülfe versagst in einer Sache, die ich für das Heil meiner Seele anzuordnen mich genöthigt sehe. Habe ich nicht mit großer Anstrengung unermessliches Gut für dich und die Meinigen erworben, und du schämst dich nicht mit einer Kleinigkeit zu geizen.“

Der Sohn war erschüttert und versprach den Willen des Vaters zu erfüllen. „So tritt denn heran,“ fuhr der Vater fort, „gib mir einen Kuß als Unterpand, daß du, so lieb dir deine Ehre und dein Leben ist, dein eben abgelegtes Versprechen halten wollest. Der Abt von St. Hubert, mit den Andern Zeuge des Schwures, zweifelte nicht mehr, daß es dem Sohne ernst sei; als daher der alte und jüngere Herzog ihm herbeiwinkten, trat auch er vor den Altar. Nun sprach der alte Godfried zum Abte gerichtet: geliebter Vater, unter dem Simbild dieses Reliquienkastens — bei solchen Worten überreichte er ihm denselben — ertheile ich dir Vollmacht, mein Gelübde zu vollstrecken. Dann zum Sohne gewendet: als Lehensherr und als Vater befehle ich dir, daß du gegenwärtigem Abte zu Allem, was ich eben gesagt, Beistand leistest. Hierauf legte er die Hand des Sohnes in die des Abts und fuhr fort: diese Kirche zum heiligen Peter im Schlosse Bouillon, die ein Theil meines Allods ist, vermache ich auf ewige Zeiten für Mönche, die hier ihren Sitz aufschlagen sollen, und übergebe eben denselben auch die Mutterkirche Sansauruth mit Ausschluß der Cleriker, die gegenwärtig dieselbe inne haben. Außer den Besitzungen aber, die ich vorher aufzählte, und kraft der Bulle des Pabsts Alexander dem neuen Stifte bestimmte, erkläre ich hiemit vor allen hier anwesenden Zeugen, daß ich mit Einwilligung meiner Gemahlin Beatrix, und auch mit deiner und deiner Gemahlin Mathilde Einwilligung, o mein Sohn Godfried, aus meinem beweglichen Vermögen an Gold, Silber und andern Kostbarkeiten die Summe von 1000 Pfund zusammengelegt habe, die ich Euch übergeben

werde, damit Ihr sie dem mir abgelegten Versprechen gemäß für das bewußte Kloster verwendet.“

„Der Abt von St. Hubert, glaubend, daß Alles im Reinen sey, schickte sofort aus seinem Stifte vier Brüder nach Bouillon, welche sich dort einzurichten begannen. So oft seitdem die Glocke ertönte, um die Vier zu Abhaltung der kanonischen Stunden zu rufen, gewährte dieß dem alten Herzoge nicht geringen Trost, obgleich seine körperliche Schwäche von Tag zu Tag wuchs. Das Essen ließ er sich täglich in der Klosterküche bereiten und speiste stets mit einer Anzahl Armer. Godfried hatte als Buße für Einäscherung der Stadt Verdun, die er 1047 im Zorne anbefohlen, das Gelübde gethan, daß er dort sterben und im Tode ruhen wolle. Da er nun sein Ende nahe fühlte, gab er Befehl, daß man ihn nach Verdun bringe. Am Tage, bevor er die Reise antrat, besuchte er noch die Peterskirche, empfahl sich dem Schutze des Patrons, sagte dem Abte und den Brüdern unter Thränen Lebewohl und speiste zum letztenmale mit den Armen in der Klosterküche. Glücklicherweise kam er in Verdun an und lebte dort noch etwa einen Monat. Den 23. Dez. stand ein heftiges Gewitter über Verdun und große Donnerstrieche fielen, am folgenden Tage verschied Herzog Godfried.“

Nachdem der Mönch die letzten Tage des Brabanterers in so würdiger Weise beschrieben, meldet er von dem Sohne Dinge, die anders lauten. Längere Zeit vor seinem Tode hatte der alte Godfried sein Vermögen dem Sohne übergeben. So oft nun der Abt in ihn drang, die Schenkung zu vollziehen, brauchte er Ausflüchte, zögerte, stellte Fristen. Solches that er theils aus eigenem Geiz, theils auf die Zureden gewisser Vasallen, welche ihm einflüsternten: „Euer Vater, Herr Herzog, war offenbar nicht mehr bei Verstande, als er all das viele Gut den Pfaffen verschrieb. Wer anders macht Euch zu einem gefürchteten Herrn, als Eure Soldaten. Wenn Ihr aber jene Lehen eines um das andere weggebt, so müßt Ihr zuletzt selbst den Spieß auf die Schulter nehmen. Wahrlich Ihr wäret ein Thor, wenn Ihr den Willen des Abts erfülltet.“ So sprachen sie.

Nachdem nun der Vater gestorben war, zeigte der Sohn seine wahre Natur: ins Angesicht sagte er dem Abt von St. Hubert, daß nichts aus der Sache werden könne: er habe dringendere Geschäfte zu besorgen, als sein Hab und Gut herzuschenken. Auf die Vorstellungen des Abts änderte der junge Herzog den Ton, wurde grob und drohte. Der Abt war außer sich vor Erstaunen über dieses Betragen Godfrieds, doch gab er sich darum nicht besiegt, sondern wandte sich an den Ältesten¹⁾ des Schlosses, sowie an diejenigen unter den Burgwarten,¹⁾ von denen er wußte, daß sie auf

¹⁾ Heribrandum seniore[m] ceterosque pares castri. Weiter unten braucht der Chronist vom nämlichen Heribrand den Ausdruck castellanus. Als ältester der Vasallen, welche

die Ehre des herzoglichen Hauses hielten, und ersuchte sie, bei dem jungen Herrn ihre Verwendung einzulegen. Diese verfügten sich zu ihm und richteten wirklich etwas aus. Denn da sie Zeugen der Schenkung des alten Godfrieds gewesen waren, mußte sich der jüngere vor ihnen schämen und erklärte: „die von meinem Vater genannten Lehen, auf welchen Soldaten sitzen, kann und will ich nicht herausgeben, dagegen bin ich bereit die Orte Assenoy und Sivogne (bei Sedan), so wie die herrschaftliche Brauerei von Bouillon, die an Niemand als Lehen vergabt sind, abzutreten, auch werde ich den Schatz meines Vaters mit dem Abte theilen.“

Nun drangen die Vasallen in den Abt, daß er das auf Abschlag nehmen solle, was der Herr gutwillig gewähre, aber nur ungerne ließ sich Theoderich dazu bewegen. Hierauf nahm der Herzog an Bechern und Gefäßen aus dem Schatze den Werth von 700 Pfunden; der Rest (im Werth von 300 Pfunden — denn das Ganze hatte ja nach der Schätzung des älteren Godfried 1000 Pfund betragen) blieb dem Abte. Später fügte der junge Herzog noch, auf erneuerte Vorstellung des Schloßvogts Heribrand, daß er doch das Wort seines verstorbenen Vaters nicht so rücksichtslos preisgeben möchte, das Gut Belleveaur sammt Zubehör hinzu.

Der Mönch von St. Hubert schweigt davon, daß Herzog Godfried die Verlegenheiten der Gräfin Richildis ausbeuten half. Gleichwohl erzählt er einen Zug, welcher den Beweis liefert, daß Godfried allerdings Lehensherr der Gräfin geworden war, und welcher folglich die Aussage des deutschen Chronisten Lambert bestätigt. Er sagt nämlich: „Abt Theoderich stand längst in freundlichem Verkehr mit Richildis und ihrem 1070 verstorbenen Gemahle Balduin VI.“ Nun geht er über auf die Geschichte des Streits der Gräfin mit ihrem Schwager Robert dem Friesen. Dann fährt er fort: „obgleich durch die letzten unglücklichen Verwicklungen Macht und Reichthum der Gräfin einen schweren Stoß erlitten hatte, vergabte sie gleichwohl an die Kirche von St. Hubert das zu ihrem väterlichen Erbe (Allod) gehörige Gut Chevigny. Dem Akte der Schenkung wohnte Herzog Godfried nicht nur als Zeuge an, sondern hieß auch das Geschehene gut.“ Unverkennbar hat hier Godfried der jüngere als Lehensherr der Gräfin von Hennegau gehandelt. Nun muß er dieß um 1071 geworden sein, denn vor dieser Zeit war Richildis so gut, als der Brabanter Herzog, reichsunmittelbar.

Späterer Ereignisse wegen füge ich noch eine weitere Stelle aus dem

Bouillon zu bewachen hatten, war Heribrand Schloßhauptmann. Die übrigen mit Burglehen versehenen und im Schlosse ansässigen Vasallen, die unter dem Befehle des Hauptmanns standen, werden, weil sie mit gleichen Rechten als volle Mannen dienen, *parces castris* genannt. Der am meisten entsprechende deutsche Ausdruck ist Burgwart, den ich am gehörigen Orte erklären werde.

Berichte des trefflichen Mönchs bei. „Godfried,“ sagt er, „entging der wohlverdienten Züchtigung für die am Andenken seines Vaters verübte Unthat nicht. Seine Gemahlin Mathilda verließ ihn und kehrte nach Lombardien zurück, und obgleich er wiederholt Botschaften an sie schickte, daß sie wieder zu ihm kommen möchte, hörte sie ihn nicht. Zuletzt reiste er ihr nach, aber auch hiedurch vermochte er das eheliche Verhältniß nicht herzustellen: verschmäht von ihr und unverrichteter Dinge trat er den Heimweg nach Brabant an.“ Aus Dem, was der Mönch erzählt, ergibt sich, daß der Besuch, den Godfried in Lombardien abstattete, vor das Jahr 1074 fällt. Der Leser möge vorerst diese Begebenheit in gutem Gedächtnisse bewahren.

Einen solchen Charakter hatte der jüngere Herzog von Brabant erprobt, als er Theil an jenen Verhandlungen zu Lüttich nahm. Wohin er steuerte, ist klar. Der Vertrag, den er 1070 mit dem Utrechter Bischof schloß¹⁾, um gemeinschaftlich Holland dem Friesen Robert zu entreißen, so dann die Rolle, die er gegenüber der Gräfin Richildis spielte, beweisen unwiderleglich, daß sein Dichten und Trachten dahin zielte, aus dem Herzogthum Brabant eine Wahrheit zu machen. In der That war dasselbe bisher nur ein Name gewesen, weil nicht bloß jene beiden Monarchien, Flandern und Holland, von denen die letztere ganz, die erstere zum Theil auf altlothringischem Boden lag, folglich nach den Begriffen Godfrieds seinem Fahnenlehen angehörte, sondern auch weil die Stühle von Utrecht und Lüttich, sowie die durch flandrisches Beispiel zum Trotz aufgestachelten Grafenhäuser von Löwen und Namur, allen Zusammenhang der Macht unterbrachen. Godfried gedachte nach und nach den Einen um den Andern hinunterzubringen, und wahrlich jene nichtswürdigen Händel zwischen Robert und Richildis, die nicht ohne geheimes Zuthun unseres Hofes ausgebrochen sein mögen, boten eine treffliche Gelegenheit, um theils dem Hause von Hennegau, theils den sogenannten Monarchien²⁾ von Holland und Flandern beizukommen. Der deutsche Hof, der die Absichten des ehrgeizigen Brabanters durchschaute, schmeichelte ihm, war aber weit davon entfernt, ihn ans gewünschte Ziel gelangen zu lassen. Wie gut konnte man ihn gegen den Holländer und den Vlaemen gebrauchen, ja auch noch gegen einen Dritten, nämlich gegen den Lütticher Theodwin. König Heinrich IV. wollte allerdings dem Letzteren wohl, doch keineswegs war es seine Absicht, daß derselbe allzu hoch wachse. Weil die Unterordnung der ganzen Grafschaft Hennegau unter den Stuhl von Lüttich gefährlich schien, zog Heinrich IV. auf die oben beschriebene Weise den Brabanter herein, und nöthigte

¹⁾ Oben S. 251 flg. ²⁾ Der flandrische Hauschronist sagt gar naiv von Robert dem Friesen (cap. 23. Perz IX, 323): Robertus cognomento Frisio, adversariis undique devictis, totius Flandriae monarches efficitur.

Theodwin mit Godfried zu theilen. Sicherlich sind beide, der Herzog und der Bischof, seit jenem Tage geheime Gegner geworden. An Gewandtheit in politischen Kunstgriffen stand, wie man sieht, der junge Salier seinem Vater, Kaiser Heinrich III., nicht nach.

Und nun zur Hauptsache. Durch die oben erwähnte Urkunde vom 25. Juni 1070 hatte Theodwin im vergangenen Jahre das Schloß Dinant, die Grafschaft Lustin und andere werthvolle Rechte erlangt, und nunmehr ward ihm durch königlichen Beschluß vom 11. Mai 1071 auch noch die Lehensherrlichkeit über mehr als die Hälfte des ausgedehnten Hennegau übertragen. Obgleich letztere Erwerbung nicht den Umfang erhielt, auf den er es selbst angelegt hatte, muß man doch bekennen, daß auf ihn Gunstbezeugungen des Hofes, wie auf keinen andern Bischof, herabströmten. Nun gehörte Freigebigkeit nicht zu den Tugenden oder Schwächen des deutschen Königs. Selten schenkte er, und wenn er etwas gab, geschah es in der Regel mit Hintergedanken, oder gegen Bedingungen. Desto eifriger war er im Nehmen.

Unabweislich drängt sich deshalb der Argwohn auf, daß Heinrich IV. für die wiederholten Gnaden, die er dem Lütticher Bischöfe erwies, irgend einen bedeutenden Dienst begehrt haben werde. In der That verhält sich die Sache so: die geforderte Gegenleistung bestand darin, daß Theodwin zu der unerhörten Beschimpfung, die damals zu Lüttich dem Kölner Erzbischöfe widerfuhr, die Hand reichen, daß er eine der wichtigsten Rollen in der nichtswürdigen Posse, die gespielt wurde, übernehmen mußte. Theodwin hat dazu geholfen, erstlich indem er die Mönche von Stablo herbeiefried und bei sich aufnahm; zweitens indem er zu dem Wunderbetrug ein Zimmer seines Palastes hergab; drittens indem er den Pöbel seiner Stadt und seines Hochstifts in Bewegung setzte, damit dieser den König mit wüthendem Geschrei bestürmte, das zu verfügen, was Heinrich scheinbar so ungern, in Wahrheit aber mit größtem Vergnügen gewährte; viertens indem er, so viel an ihm war, zu den schändlichen Mitteln Vorschub leistete, welche angewendet wurden, um die Beschimpfung Hanno's im ganzen Reiche auszuposaunen.

Der große Staatsmann und Kirchenfürst von Köln, welcher die Verehrung aller Rechtshaffenen genoss, hätte sich darüber wegsetzen können, daß der Pöbel von Lüttich, durch Ränkeschmiede getäuscht, ihn für einen Feind Gottes hielt, ja auch darüber, daß König Heinrich ihm — angeblich durch das gespielte Wunder genöthigt, über das er selbst in die Faust lachte — die im Jahre 1063 geschenkte Abtei Malmedy wieder entzog. Aber dabei blieb es nicht. Vielmehr schmiedeten die Mönche, nachdem ihnen der König den Sieg zuerkannt hatte, einen lügenhaften Bericht über den Hergang und sandten denselben, mit einem Rundschreiben versehen, an die Abteien und

Stühle des Reichs. Das Rundschreiben¹⁾ fordert alle guten Christen auf, jedes Jahr am 11. Mai durch Gottesdienst die göttliche Gnade zu feiern, die durch Fürbitte des heiligen Remacius dem wieder vereinigten Doppelsitze Stablo und Malmedy zu Theil geworden sei.

In dem Berichte selbst ist zusammengedrängt, was Bosheit und Heuchelei ersinnen kann, um einen Ehrenmann zu kränken, ihn als Feind der Nation, des Reichs, der Kirche, des Königs, des Pabstes, des Allmächtigen und seiner Heiligen, ja als Teufelsgenossen, hinzustellen. Das Machwerk trägt den Titel: Triumph des heiligen Remacius, und wurde, wie es scheint, noch in der ersten Hälfte des Jahrs 1071 geschrieben. Als die Arbeit eines gleichzeitigen, von Haß erfüllten, oft wohl unterrichteten Schriftstellers, gibt es über das äußere Gerüste der Begebenheiten, die von 1062—70 verliefen, manchen brauchbaren Zug, sonst aber stroht es von Verdrehungen. Indessen entschlüpfen dem Verfasser da und dort, ohne daß er es selber merkt, Bekenntnisse, welche geeignet sind, das Gewebe von Lügen aufzudecken.

Behntes Capitel.

Verhältniß der Klöster Stablo und Malmedy. Beweis, daß nicht Geiz die Triebfeder war, als Hanno 1063 die Abtei Malmedy erwarb und seitdem den Besitz nachdrücklich behauptete. Versuche, welche Abt Theoderich von Stablo zwischen 1063 und 1071 machte, um Malmedy wieder mit Stablo zu vereinigen. Wahrer Verlauf der in der ersten Hälfte des Mai 1071 zu Lüttich angezettelten Ränke. Die Absicht Heinrichs IV. ging dahin, den Fanatismus großer, in Lüttich künstlich versammelter, Volkemassen so lange zu reizen, bis sie den Cölnner Erzbischof todt schlagen würden. Doch erreichte der König diesen Zweck nicht. Gleichwohl unterlag zuletzt Hanno und mußte Malmedy herausgeben. Gegen ihn haben mit Heinrich IV. zusammengewirkt die Bischöfe Theodwin von Lüttich, Lietbert von Cambrai, Gregor von Verceil, Herrmann von Bamberg. Mißlingen der Pläne Richildens.

Die Klöster Malmedy und Stablo oder Stavelot, beide an der Warge gelegen, sind nur durch einen Zwischenraum von zwei Meilen von einander getrennt, und sollen nach der Sage durch den heiligen Remacius, einen gallischen Bischof des 7. Jahrhunderts, aber laut urkundlichen Nachrichten durch König Sigebert II. von Auster und den Majordom Grimoald in der Weise gegründet worden sein, daß obgenannter Heiliger der erste Abt beider Stifte wurde. Sie blieben seitdem unter einem Abte vereinigt,²⁾ eine Trennung scheint bis zur zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht versucht worden zu sein, obgleich es an Anlaß zur Zwietracht nicht gefehlt

¹⁾ Perg XI, 436 flg.

²⁾ Die Beweise gesammelt bei Rettberg, deutsche Kirchengeschichte I, 545 flg.

haben kann, denn Malmedy lag im Sprengel von Cöln, Stablo in dem von Lüttich,¹⁾ so daß also der Doppelabt von zweien Kirchenfürsten abhing.

Anderß gestalteten sich die Dinge, nachdem im deutschen Ueberrhein die beiden Herzogthümer Brabant und Lothringen errichtet worden waren. Stablo gerieth jetzt unter die Fahne von Brabant: zwischen den Jahren 1048 und 1071 hat das genannte Kloster erst den Herzog Friedrich, dann seit 1065 dessen Nachfolger Gottfried, den Bärtigen, zum Schutzvogt gehabt. Die Erzbischöfe von Cöln dagegen, als Nachfolger jenes Erzherrzogs und Metropolitens Bruno, der den Ueberrhein politisch ordnete, standen weder unter Brabants, noch unter Lothringens Banner, sondern waren reichsunmittelbare Kirchenfürsten.

Die Vereinigung beider Klöster hatte nimmehr zur Folge, daß der Herzog von Brabant als Kastenvogt des einen und des andern Stifts seinen Gerichtsbann bis in den Cölnner Sprengel ausdehnte. Das war an sich ein Uebelstand, der zu beständigen Reibungen Anlaß gab. Noch schlimmer aber gestalteten sich die Dinge, seit unter Heinrich III. jene Unruhen am Unterrhein ausbrachen, welche zu Partheiungen der mächtigen Reichsstände unter einander und wider den König geführt haben.

Wer wird es den Metropolitens von Cöln verargen, daß sie unter solchen Umständen nur mit Widerwillen ein Band sahen, das die Bischöfe von Lüttich und die Herzoge von Brabant in Stand setzte, jene unter dem Vorwande der kirchlichen Aufsicht über Stablo, diese unter dem Scheine der Schutzvogtei, Umtriebe im Cölnner Sprengel anzuzetteln. Seit 974 tritt ein Streben der Cölnner hervor, den Verband zwischen Malmedy und Stablo zu trennen, ersterer Abtei einen besondern Vorsteher zu geben, und sie ganz ihrer bischöflichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Hanno hat bloß die Bemühungen seiner Vorgänger fortgesetzt. Auch gesteht der Berichterstatter selbst ein,²⁾ daß die Mönche des Klosters Malmedy die Trennung von Stablo nicht minder wünschten, als Hanno. Der Erzbischof aber drang durch, indem er die oben geschilderten Verwicklungen von 1063 benützte. Ich kann Hanno deswegen nicht tadeln, obgleich der Berichterstatter sich untersteht, von einer Seelenkrankheit der Cölnner Erzbischöfe zu reden, welche sie verleitet habe, ein unauflösliches Band zu zerreißen.

So wie Abt Theoderich Nachricht erhielt, daß der unmündige König im Hochsommer 1063 auf einem Hoftage zu Trier Malmedy dem Cölnner Metropolitens zugesprochen habe, eilte er zum Brabanter Herzog Friedrich und beschwor ihn, daß er als Schutzvogt beider Klöster das Unrecht nicht dulden möchte. Bei dieser Gelegenheit gibt der Berichterstatter eine glänzende Lobrede auf die hohe Geburt — Seitenhieb wider den Cölnner —

¹⁾ Dies sagt der Berichterstatter selbst Berg XI, 438. ²⁾ Ibid. 439 flg.

unübertreffliche Frömmigkeit und bewunderungswürdige Gerechtigkeitsliebe des Eurenburgers zum Besten.¹⁾ Herzog Friedrich sagte dem Abte seine Hülfe zu, und ließ es nicht bei Worten bewenden, denn er sammelte seine Mannen, rückte ins Kloster Malmedy ein, und befestigte einen nahegelegenen Berg, nach Hofe aber schickte er Botschaft des Inhalts: eher werde er eine Empörung versuchen, als dulden, daß die seinem Schutze anvertraute Abtei Malmedy dem h. Remaclus entrisfen werde.

Doch der König bekümmerte sich wenig um den Widerstand des Abts und die Drohungen des Herzogs. Beide erhielten Befehl, bei Hofe zu erscheinen. Der Herzog trotzte, aber der Abt, durch die Drohung erschreckt, daß ihm im Falle der Widerspenstigkeit alle seine Lehen entzogen werden würden, stellte sich, und ward fast einen Monat in leichter Haft am Hoflager zurückgehalten.

Während dessen handelte Hanno, indem er zum Schutzbogt von Malmedy einen Neffen des Herzogs Friederich, Conrad von Eurenburg, ernannte. Absicht dieser Maßregel war ohne Zweifel, den ferneren Widerstand Friederichs durch die Furcht vor Händeln im Innern der eigenen Familie zu lähmen. Zugleich mit der Ernennung erhielt Conrad von Hanno den Auftrag, die Wahl eines Abts in Malmedy anzuordnen. Der Berichtserstatter sagt:²⁾ hievon benachrichtigt, habe Herzog Friederich den Neffen zu sich gerufen, und ihm einen strengen Verweis erteilt. Aber diese Strafrede kann wenig Eindruck auf den Neffen gemacht haben, vielleicht weil der Oheim bald darauf erkrankte und im Sommer 1065 starb. Conrad schritt vor. Obgleich Abt Theoderich den Mönchen von Malmedy einen Eid abgenommen hatte, daß sie zu keiner Wahl mitwirken, und nur ihn als Gebieter anerkennen würden, begab sich der neue Schutzbogt nach Malmedy und griff durch. Legeno, bisher Abt in Braunweiler, ward von den Mönchen als ihr Abt anerkannt. Abermal gesteht³⁾ der Berichtserstatter ein, daß die Gemeinde von Malmedy zu den Anordnungen Conrads einstimmig die Hand bot: sie wollten des Verbands mit Stablo los werden. Zugleich beweist die von Hanno eingeleitete Abtwahl, daß er weder Gut noch Selbstständigkeit des Klosters antastete, folglich daß es keine eigennützige Berechnung war, die ihn bestimmte, die Trennung Malmedy's von Stablo zu erzwingen.

Theoderich befand sich nicht zu Stablo, als das, was ich eben erzählte, vorging. Er hatte sich nach Lombardien begeben, um mit Godfried, dem voraussichtlichen Nachfolger Friederichs, zu unterhandeln. Aber die von ihm während seiner Abwesenheit mit der Leitung des Stifts Betrauten veräumelten Nichts, um die Wahl von Malmedy rückgängig zu machen. Einige

¹⁾ Daf. S. 440.

²⁾ A. a. D. S. 440.

³⁾ Ibid. 442.

Mönche gingen, versehen mit dem Hirtenstabe des h. Remaculus, hinüber, schlichen in die Klosterkirche ein, und verwahrten im Namen ihres Heiligen das Recht des Stiffts Stablo auf seine Colonie Malmedy. Aber das nützte nichts, denn der Vogt Conrad jagte die Eingedrungenen schimpflich fort, und stellte überall Wachen um das Kloster auf, so daß keiner von Stablo es mehr wagen durfte, sich Malmedy zu nähern. Nun griffen jene das erstemal zu dem nämlichen Mittel, das ihnen 1071 so erspriessliche Dienste leistete: sie erhoben die Leiche des h. Remaculus, stellten sie in ihrer Kirche aus, und hielten Gebete bei Tag und bei Nacht. Das heißt, sie suchten den Fanatismus des umwohnenden Bauernvolks aufzustacheln.

Wenden wir uns zum Abte Theoderich. Der Berichterstatter sagt: ¹⁾ „Theoderich wußte, daß Godfried, Markgraf von Lombardien, sehr viel bei Hofe galt, und daß er damit umging, die Fahne von Brabant, die einst seiner Familie gehört hatte, nach dem Tode Friedrichs wieder zu erringen. Deshalb reiste der Abt, nachdem Friedrich gestorben — also im Sommer 1065 — nach Lombardien zu Godfried, um ihn theils durch Bitten, theils durch Geschenke zu vermögen, daß er sich seiner annehme.“ Folglich sah Theoderich voraus, daß demnächst die Fahne Brabant an das Haus von Verdun zurückfallen werde. Dieß deutet darauf hin, daß seit längerer Zeit am deutschen Hofe Unterhandlungen über die Wiedereinsetzung Godfrieds schwebten, und bestätigt unsere an einem andern Orte entwickelte Darstellung der damaligen Verhältnisse. Noch über einen andern Punkt verbreitet die Aussage des Stablers Licht.

Es war schon im Jahre 1063 geschehen, daß Hanno durch einen förmlichen Beschluß des Reichsoberhauptes, und mit Einwilligung derer, welche um jene Zeit die vormundschaftliche Regierung führten, das Kloster Malmedy erhielt. Nun kennen wir den Cölner Metropolitens als einen Mann, der sich nicht mit halben Maßregeln begnügte, oder vor Schwierigkeiten zurückbebt. Nachdem ihm die Abtei zugeschrieben worden, forderte der gesunde Menschenverstand, daß er sofort einen Kastenvogt einsetzte, der die nöthigen Aenderungen vorzunehmen hatte. Der Berichterstatter bezeugt wirklich die Ernennung des Luxemburger Conrad, aber er meldet nicht, wann dieß geschehen sei. Gleichwohl muß man meines Erachtens aus dem angeführten Grunde den Schluß ziehen, daß die Ernennung Conrads noch im Jahre der Schenkung, d. h. 1063 stattfand. Allein diese Ernennung trug erst nach mehr als zwei Jahren die beabsichtigte Frucht. Mit andern Worten, die Einsetzung eines selbstständigen Abts in Malmedy erfolgte nicht früher, als im Sommer 1065. Zwei Jahre lang hat also Abt Theoderich dem ausgesprochenen Willen des Königs und des Reichsregiments im

¹⁾ Ibid.

Allgemeinen, dem Cölnner Erzbischofe ins Besondere getrozt. Woher nahm er den Muth und die Macht, so zu handeln?

Wir wissen, daß Adalbert von Bremen, der Gegner Hanno's, von 1063 an den König mehr und mehr in seine Gewalt bekam, und da sich unten ergeben wird, daß eben dieser Adalbert in der zweiten Hälfte des Jahrs 1065 mit Theoderich zusammenspielte, ist kaum zu zweifeln, dasselbe sei schon zwischen 1063 und 1065 geschehen. Gestützt auf die geheime Hülfe des Bremers, hatte demnach Theoderich den Gehorsam verweigert. Doch dieser Umstand erklärt noch nicht Alles. Obgleich von Adalbert untergraben, besaß Hanno damals Einfluß genug, daß der Abt ihn fürchten mußte. Etwas Besonderes, was den Muth des Abts hob, scheint hinzugekommen zu sein. Grimmern wir uns, daß Hanno nicht nur das Jahr 1064, sondern auch den Frühling des folgenden in Italien zubrachte. So lange der Metropolit abwesend war, wollte und konnte der Stiftsvogt nichts Entscheidendes unternehmen. Abermal stimmt daher der Bericht des Mönchs von Stablo harmonisch mit unserer Darstellung zusammen. Nach Ostern kam Hanno in die Heimath zurück, und nun ging es in Malmedy vorwärts. Immerhin scheint der Erzbischof erst sichere Nachricht über die Stellung abgewartet zu haben, welche der neuernannte Herzog von Brabant zu dem schwebenden Handel einnehmen werde. Darum mag es geschehen sein, daß die Einsetzung des Abts zu Malmedy erst nach der Abreise Theoderichs erfolgte.

Der Mönch von Stablo gibt¹⁾ zu verstehen, daß Theoderich, trotz der Geschenke, die er bot, nichts bei Godfried anrichtete. Ebenderselbe versteigt sich bei dieser Gelegenheit in das Gebiet pragmatischer Geschichtschreibung und entwirft eine Charakterschilderung der beiden Herzoge Godfried und Friederich. An Beiden rühmt er Hoheit der Gesinnung, Adel der Geburt, Klugheit, Tapferkeit, aber „Friederich war ein frommer Herr, liebte den Frieden und das Recht, Godfried dagegen fröhnte dem Ehrgeiz, suchte seinen Vortheil, scheute Unrecht nicht.“ Das heißt: Friederich machte gemeine Sache mit den Stabloern, während Godfried seine Verbindung mit Hanno, von der das Wohl des Reichs abhieng, den kleinlichen Stänkereien des Herrn Abts Theoderich nicht zum Opfer bringen wollte. „Traurig kehrte Theoderich aus Italien zurück, fand die Leiche des heiligen Remacius noch in der Klosterkirche ausgestellt, und gebot, sie an ihren Ort zu bringen.“²⁾

Bald darauf, d. h. im Herbst 1065, kam auch Godfried aus Italien herüber. Ein Hoftag nach Goslar wurde ausgeschrieben, auf welchem Godfried die Belehnung von Brabant empfangen sollte. Mit dem neuen

¹⁾ M. a. D. 442 flg.

²⁾ Ibid. 443.

Herzoge fand sich der Abt Theoderich ein. „Der Abt brachte seine Sache vor: alle Anwesenden entschieden wider Hanno, selbst Godfried sprach gegen ihn, aber nicht in rechter Weise. Hätte er damals seine Pflicht gethan, so würden Wir früher zum Besitze von Malmedy gelangt sein.“ Der Stabloer Mönch fügt bei: „Godfried war von Hanno durch Ertheilung von Lehen bestochen und zögerte.“ Der Chronist verschweigt hier Dinge, die wir aus andern Quellen besser kennen. Erstlich hat der König um jene Zeit und in Folge der Goslarer Verhandlungen die oben angeführte Urkunde ausgestellt, welche das Urtheil fällt, daß Malmedy wieder mit Stablo vereinigt werden solle. Fürs Zweite wissen wir, daß Adalbert an Ostern desselben Jahrs die Umgürtung des Königs durchsetzte, in Folge davon die Leitung des Staats an sich riß, und daß er seitdem auf eine Gelegenheit lauerte, dem Gegner Hanno einen Streich zu versetzen. Dieß und nicht die Ankunft Godfrieds war der Grund, warum Theoderich den überaus günstigen Bescheid des Königs davontrug. Wohlweislich sagt der Berichterstatter kein Wort von all dem.

Dennoch kam Theoderich nicht zum Ziele. Zwischen einem Urtheil und dem Vollzuge war damals noch eine größere Kluft als heut zu Tage. Adalbert, der König, ja der ganze Hof wollten erst von den Stabloern bezahlt sein, ehe sie zur That schritten. Theoderich zeigte den besten Willen. „Was er köstliches in dem Schatze seiner Kirche fand,“ sagt¹⁾ der Mönch von Stablo, „nahm Abt Theoderich und schenkte es den Freunden des Königs, damit sie, durch solche Wohlthaten gut gestimmt, den König bewegen möchten zu verfügen, was Rechtens sei. Und da der Herr Abt merkte, daß Heinrich IV. selbst Geschenke wünsche — denn besagter König liebt das Geld sehr — suchte er auch diesen zu befriedigen. Schon war der Tag der Uebergabe anberaumt, da ging dem Abte das Geld aus und die Sache gerieth ins Stocken.“ So offen hier der Berichterstatter mit der Sprache herauszurücken scheint, verschweigt er doch wieder das Beste: nämlich daß in dem Augenblicke, da die Mönche von Stablo gesiegt zu haben glaubten, Adalbert von Bremen auf dem Tribuner Reichstage vom Februar 1066 gestürzt wurde.

Der König hatte, — und zwar wie es scheint noch vor dem Sturze Adalberts — einen Hoftag auf die Fastenzeit des Jahrs 1066 (Februar) nach Aachen ausgeschrieben, welche Stadt nur wenige Meilen von Stablo entfernt liegt. In Verzweiflung getrieben durch den ungünstigen Gang ihrer Angelegenheit, rüsteten sich die Mönche zu einer kühnen That. Der Abt ging voraus nach Aachen, hinter ihm erhoben die Mönche den Leib des heiligen Remaculus, und trugen ihn nach der Kaiserstadt.²⁾ Doch schon war

¹⁾ Ibid. 444. ²⁾ Ibid.

der Erzbischof durch die Mönche von Malmedy, welche die Schritte ihrer ehemaligen Genossen sorgfältig überwachten, von dem Vorhaben der Stabloer unterrichtet, eilte nach Aachen, und erwirkte vom Könige einen Befehl, der den Abt mit Verlust seines Lehens bedrohte, wenn er seinen Mönchen nicht verbiete, Aachen zu betreten. „Theoderich wanderte sofort gar traurig vor die Stadt hinaus, traf seine Leute und eröffnete ihnen den Willen des Königs. Aber diese erklärten, daß sie nicht gehorchen wollten und gingen in die Stadt hinein.“ Das heißt deutsch gesprochen: der Abt und die Mönche hegten die Ansicht, daß es dem Könige mit jenem Befehle nicht ernst war, und daß er innerlich wünschte, sich unter einem guten Vorwand an dem Kölner, der eben Adalbert verdrängt hatte, zu rächen. Und siehe! der Erfolg rechtfertigte die Voraussetzung Beider: weder ist der Abt abgesetzt, noch sind die Mönche für ihren Ungehorsam bestraft worden. Der König hat also die Mißachtung seines ausgesprochenen Willens nicht ungern gesehen.

Was die Mönche meines Grachtens beabsichtigten, geschah: wie sie, Klagepsalmen singend, in die Stadt einzogen, entstand ein Volksauflauf. Von der Masse unwoagt, brachten jene den h. Leib in die Marienkirche. Auf die Nachricht hiervon, schickte der König den Bischof Einhard von Speier ab, zu fragen, was sie begehrten? Nun setzten sich die Mönche wieder, stets von Volkshaufen umgeben, in Bewegung nach dem königlichen Palast, und stellten sich vor dem Thore der Pfalz auf. Einige wenige stiegen als Sprecher der übrigen, versehen mit dem Hirtenstabe des h. Remaclus, hinan und erschienen vor dem Könige. Der Berichtstatter sagt: „stumm und wie angeedonmert saß der König da, aber der Cölner Erzbischof ergriff das Wort, sprach: kein Unrecht ist Euch geschehen, und schickte sie fort mit dem Bescheid, die Sache solle morgen entschieden werden.“

Endlich da die Mönche unten mit der Leiche stehen blieben, und da das Volk fortfuhr zu lärmern, stürzte der Speierer Bischof heraus und schrie: fort mit Euch und Eurem Moder.!) Nun wagten die Mönche nicht länger Troß zu bieten, sondern brachten den h. Leib nach der Kirche der heiligen Adalgundis, die ihnen gehörte. Noch am nämlichen Abende kehrte Hanno nach Cöln zurück, doch nicht ohne dem Herzoge Godfried den Auftrag erteilt zu haben, daß er die Kläger gehörig abfertige. „Am andern Morgen erschienen die Mönche wieder in der Pfalz, erreichten jedoch nichts. Sie wurden auf eine bessere Zukunft vertröstet, und kehrten am dritten Tage traurig nach Stablo zurück.“ Zwei Abschnitte weiter unten!) läßt der Berichtstatter seinen verbissenen Groll gegen den Speierer Bischof aus, indem er mit sichtlichlicher Schadenfreude erzählt, wie Einhard im Sommer des näm-

!) Ibid. S. 446.

lichen Jahres bei dem Versuche,¹⁾ den Neuernannten von Trier einzusetzen, von den Leuten des Burggrafen Dieterich Badenstreiche empfing, „gleich einem Hunde“ fortgejagt ward und bald darauf starb. Nach seiner Versicherung soll es der heilige Remaculus gewesen sein, der den frechen Spötter auf solche Weise züchtigte.

Der Mönch fährt fort: „bald darauf fiel der König zu Trizlar in eine schwere Krankheit, die ihm entsetzliche Schmerzen verursachte. Seine Getreuen stellten ihm vor, daß dieß eine vom h. Remaculus verhängte Strafe sei, und daß er nicht gesunden werde, wenn er nicht Malmedy an den Heiligen zurückgebe. Der König ging in sich und that das Gelübde, das Unrecht zu sühnen. In der That wollte er Wort halten, aber der Cölnner Erzbischof, der eine zauberische Gewalt über ihn übte, brachte ihn wieder davon ab. Kurze Zeit nachher legte sich Hanno an demselben Uebel, wie der König, und soll unter den wüthenden Schmerzen Wiederherstellung des Klosters versprochen haben, aber gesund geworden, vergaß er es wieder.“ Die vom Mönche erwähnte Krankheit Heinrichs IV. ist dieselbe, welche Lambert zum Jahre 1066 erwähnt, und welche ihn vor Pfingsten befiel.

Nicht abgeschreckt durch so viele vergebliche Mühen, schritt Abt Theoderich zu andern Mitteln. Auf einem Hoftage zu Bamberg, dessen Zeit sich nicht genauer bestimmen läßt, weil die Angabe des Berichterstatters mit dem Zeugnisse der andern Chronisten nicht übereinstimmt²⁾ — doch gehört derselbe ohne Frage dem Jahre 1067 an — erhielt Theoderich vom Könige Erlaubniß, ohne Weiteres Malmedy in Besitz zu nehmen. Also erhob der Abt zum drittenmale den Leib des h. Remaculus, und zog mit demselben, umgeben von seinen Mönchen, hinüber nach Malmedy, bestimmte die dortige Gemeinde halb durch Versprechungen, halb durch Furcht, ihm Huldigung zu leisten, und glaubte sich nun am Ziele. Aber weit gefehlt: als er die Messe las, erschien kein einziger Malmedyer in der Kirche. Betroffen kehrte Theoderich nach Stablo zurück, und trat kurz darauf eine Reise nach Rom an, wo er dem Pabste Alexander seine Noth klagte, und aus den vorgelegten Urkunden der älteren Kaiser den Beweis führte, daß Malmedy unzertrennlich mit Stablo verbunden sei.

Laut der Versicherung des Mönchs erließ³⁾ sofort Alexander II. eine Bulle an Hanno, worin die Trennung der beiden Abteyen als Raub bezeichnet war. Zur Beglaubigung seiner Aussage führt der Mönch einige sehr streng lautende Sätze aus der fraglichen Bulle an. Ich wage daher das Zeugniß des Berichterstatters nicht zu verwerfen, aber nicht minder steht fest, daß der Pabst durch Gegenvorstellungen, welche Hanno auf die

¹⁾ Siehe oben S. 152 flg. ²⁾ Siehe Stenzel, fränkische Kaiser II, 249. ³⁾ Berg XI, 447.

Nachricht von Anbringung der Klage in Rom gemacht haben muß, umgestimmt worden ist. Denn weiter unten gesteht¹⁾ der nämliche Mönch, daß Theoderich, als er von Rom nach Stablo heimkam, keinen sichern Bescheid — das heißt zu deutsch — einen für die Stabloer ungünstigen zurückbrachte.

Indessen hatte Hanno, auf die erste Kunde von der Reise Theoderichs nach Rom, kraftvolle Maßregeln ergriffen. Anfangs war es sein Plan, Malmedy zu besetzen, doch gab er denselben auf den Rath seiner Freunde wieder auf, und schickte nun einen seiner Amtleute, Gerlasius, nach dem Kloster, der dasselbe ohne Mühe in Besitz nahm, denn die ganze Gemeinde ergriff, wie früher, so auch jetzt, Parthei für den Erzbischof. Allein nicht lange durfte Gerlasius bleiben; denn plötzlich erscholl das Gerücht, daß eine große Schaar Soldaten, ausgesendet vom Abte Theoderich, heranziehe. Eilig entfloh Gerlasius mit seinen Mannen. Nun forderte Metropolit Hanno den Grafen Conrad, den er zum Schirmvogt bestellt hatte, auf, einzuschreiten, und als dieser den Dienst verweigerte, entsetzte ihn der Erzbischof, und übertrug die Vogtei einem tapfern Soldaten, Namens Fredelo.

„Dieser Mensch“, fährt²⁾ der Berichterstatter fort, „verhängte schwere Verfolgung über uns. Bald durfte keiner der Unsrigen mehr eingestehen, daß er dem Gesinde des h. Remaculus angehöre, und mehrere geriethen in harte Gefangenschaft. Immerhin traf den bösen Vogt zuletzt wohlverdiente Strafe. Möge es allen ebenso ergehen, welche fürder ihre Hand gegen den h. Remaculus erheben! Fredelo versank in Armuth und Schande, einer seiner Dienstleute aber, Namens Gerhard, ein frecher Bösewicht, ward wie ein wüthender Hund todtgeschlagen.“

Unverkennbar ist, daß der Mönch in den eben angeführten Abschnitten seines Berichts wieder mehrere zum Verständniß wesentliche Mittelglieder übergeht. Ich will die Lücke ausfüllen. Seit dem Sommer 1066 stieg der Groll des Königs gegen Hanno immer höher, allein weil das ganze Reichsregiment auf Seiten des Erzbischofs war, wagte Heinrich IV. nicht offen gegen denselben aufzutreten. Dagegen ließ er sich mit dem Abte und dessen Gönnern, gewissen umliegenden Fürsten, die dem Erzbischofe, wie seinem Verbündeten, dem Herzoge Godfried grollten, in geheime Umtriebe ein. Zuerst sollte es der Abt versuchen, in Gutem Malmedy wieder an sich zu ziehen. Als die dortige Gemeinde dem Erzbischofe treu blieb, wurde der bisherige Schutzwogt zum Abfall verleitet und ein Heer gerüstet, das wirklich den Amtmann Gerlasius zur Flucht nöthigte. Aber Hanno setzte — der König mochte thun, was er wollte, dem Trotz Trotz, der Gewalt Gewalt entgegen und griff durch.

¹⁾ Ibid.

²⁾ Ibid. 448.

Von nun an trifft der Mönch von Stablo wieder mit Lambert von Hersfeld und andern Chronisten zusammen. Er schildert nämlich die italienische Gesandtschaft Hanno's vom Jahre 1068. „Voll Zuversicht und wädhend, daß er alle seine Feinde besiegt habe,“ sagt der Stabloer, „rüfete sich Erzbischof Hanno nach Rom zu reisen, und zog als Bevollmächtigter des Reichs stolz durch Italien, des Königs Geschäfte besorgend. Aber Abt Theoderich eilte, ihm den Vorrang abzugewinnen, und langte wirklich zu Rom an, ehe Hanno dort eintraf, wiederholte seine Klagen vor dem Pabste und erhielt den Rath, er solle vor dem Grabe des h. Petrus warten, bis Hanno käme, um seine Andacht zu verrichten, dann ihn entgegen gehen, auf die Kniee vor ihm hinstürzen und flehen, daß er gutwillig Malmedy heransgebe. Theoderich befolgte den Rath, und that Alles, aber ohne Erfolg, denn Hanno blieb hart wie ein Stein. Traurig kehrte Theoderich nach dem Lateran zurück. Dasselbst war eine Synode versammelt. Hanno wollte ihr anwohnen, aber er durfte nicht.“

Sofort erzählt der Mönch behaglich das, was ich an einem andern¹⁾ Orte berichtet habe, nämlich daß Hanno Kirchenbuße thun mußte. Nachdem der Erzbischof wieder zur Gemeinschaft zugelassen war, erneuerte der Abt seine Bemühungen, aber wiederum fruchtlos, obgleich der Apostolikus den Erzbischof beschwor, sein Unrecht gut zu machen. Laut der Aussage des Mönchs, gab Hanno die stolze Antwort, er sei nicht dazu nach Italien gekommen, um das, was er rechtmäßig und durch eine Schenkung seines Königs besitze, zu verlieren. Beide, der Erzbischof und der Abt kehrten nach Deutschland zurück. „Allein, obgleich Hanno dort nicht durchsetzte, was er in Italien erstrebt hatte, wußte er doch die Fäden so zu schlingen, daß der König seitdem Haß auf den Abt warf.“

Ersterer Satz ist eine Anspielung darauf, daß der König die von Hanno während seiner zweiten italienischen Gesandtschaft abgeschlossenen Verträge entweder ganz oder theilweise verwarf. Der zweite sieht einer Erdichtung gleich, die den Zweck hat, gewisse Einwürfe gegen den weiteren Bericht des Mönchs abzulenken.

Mit der Rückkunft Theoderichs aus Italien, also mit dem Jahre 1068, schließt das erste Buch des sogenannten Triumphs. Das zweite beginnt mit den Scenen zu Lüttich, also mit dem Mai 1071. Die dritthalb Jahre, welche mitten inne liegen, folglich die Wiedereinsetzung Adalberts und die Zurüstung neuer Schläge gegen Hanno, übergeht der Mönch wohlweislich mit Stillschweigen. Ein paar nichtsagende Redensarten bilden den Uebergang zu den Wunderthaten des h. Remacius, welche den Beweis liefern sollen, daß endlich, nachdem Hanno die Geseze des Reichs und der

¹⁾ Oben S. 192.

Kirche freventlich verletzt, dem Pabste und dem Könige getrozt hat, der Himmel gegen den verstockten Sünder einschritt.

„Ein Hofstag ist nach Ostern 1071 in die Stadt Lüttich ausgeschrieben. Die Gemeinde von Stablo beschließt, mit dem Leibe des h. Remaclus dort hin zu ziehen. Abt Theoderich reist voraus, am andern Tage folgen die Mönche mit den Reliquien. Schon beim Antritt der Reise geschieht ein Wunder. Die Jüngeren eilen voran, die älteren Mönche bleiben etwas zurück, da erscheint es letzteren, als würden sie mit Gewalt den Vorderen nachgeschoben, den Vorderen aber, als wenn die Hinteren sie vorwärts stießen. Die ganze Gemeinde zieht daraus den Schluß, daß der h. Remaclus voll Sehnsucht sei, seinem himmlischen Genossen Lambertus, dessen Gebeine in Lüttich ruhen, einen Besuch abzustatten, und daß er darum keine Zögerung dulde. Auf dem Wege der Mönche lag ein zum Gebiete von Stablo gehöriges Dorf, dessen Kirche den Leib des h. Symmetrius enthielt. Auch dieser heilige Leib wurde mitgenommen, als Verstärkung. Am zweiten Tage gelangte der Zug vor den Mauern der Stadt Lüttich an. Die Mönche schickten Botschaft hinein an ihren Abt, der, wie ich sagte, voraus gereist war; und „siehe! dieser ließ ihnen melden, nichts könne aus der Sache werden, weil der Bischof Theodwin von Lüttich es nicht wage, wider den Willen seines Metropolitens, des Cölners Hamno, den himmlischen Gast aufzunehmen. Grenzenlos war der Schmerz der Bruderschaft.“

Allein was geschah? Auf einmal schreitet der Lütticher Bischof, begleitet von seinem ganzen Clerus heraus, empfängt die Mönche und führt den Zug unter ungeheurem Zudrange des Volks in die Stadt hinein. Wie kam es, daß Bischof Theodwin, der Anfangs nicht wollte, doch auf einmal will und sich sogar in Bewegung setzt? Das ging natürlich zu. Der Berichtserstatter erzählt nämlich, daß auf die Kunde von der Weigerung Theodwins die Geistlichkeit der Stadt zu ihm strömte, und ihm so lange zusetzte, bis er seinen Entschluß änderte. Er erzählt ferner, daß derselbe Clerus auch zum Cölnner Erzbischofe sich verfügte, und ihn so lange mit Bitten und mit Vorstellungen bestürmte, wie schändlich es wäre, wenn man dem größten Heiligen Galliens die Aufnahme versagte, bis Hamno endlich nachgab. Theodwin konnte also jetzt, ohne den Schein der Unterwürfigkeit gegen seinen Metropolitens zu verletzen, den Mönchen von Stablo zu Willen sein.

Uebrigens fällt bei diesem Anlasse der Berichtserstatter etwas aus der Rolle, indem er die Bemerkung¹⁾ einschlicht: „schon früher hatte der Lütticher Bischof sich treulich unserer angenommen, aber von Nun an that er im Vereine mit seinem Clerus, den anwesenden Herzogen und Andern, alles Mögliche, um uns zu unserem Rechte zu verhelfen.“ Unter den Herzogen

¹⁾ Perß XI, 451 Mitte.

sind Godfried der jüngere von Brabant, Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern gemeint, denn diese werden in der oben mitgetheilten Urkunde als anwesend aufgeführt. Wir erfahren also, daß die genannten weltlichen Herrn mit dem Lütticher Bischöfe wider Hanno von Cöln Thorus machten. Aus gelegentlichen Aeußerungen, die der Berichterstatter weiter unten hinwirft,¹⁾ geht hervor, daß die h. Leiche, nach dem Einzug der Mönche, auf den Altar der Kirche zur h. Dreifaltigkeit niedergelegt wurde.

Gleich Anfangs gab der König zu erkennen, daß er Malmedy an den Abt von Stablo zurückzugeben wünsche. Aber da er sich fürchtete, offen dem Cölnner entgegenzutreten, schickte er den Bischof Gregor von Vercelli an denselben ab, um Hanno in Gutem zur Einwilligung zu vermögen. Vergeblich wandte Gregor seine Beredsamkeit auf, Hanno erklärte ihm rund heraus: eher werde er sterben, als eine solche Erniedrigung des bischöflichen Ansehens zugeben, welche nachher die weltlichen Großen schmähslich mißbrauchen würden.²⁾

Der folgende Tag war ein Sonntag, an welchem Hanno eine neuverbaute Kirche zum heiligen Johannes einzuweihen hatte. Die Mönche von Stablo wohnten der Ceremonie bei, traten nachher an den Altar, stürzten vor Hanno auf die Kniee nieder und baten um Gnade, um Gerechtigkeit. Er schickte sie mit einer ausweichenden Antwort fort. Nach dem Gottesdienste versammelte sich der Reichstag in der Pfalz, wo Abt Theodorich seine Sache zur Verhandlung brachte. Die Mönche warteten vor dem Thore bis das Geschäft begann, dann eilten sie in die Dreifaltigkeitskirche und hoben an Hymnen und die Litanei zu singen. Die halbe Stadt betete mit ihnen, daß der Allmächtige das Herz des Königs und des Cölnner Erzbischofs zum Guten lenken möge.

Als die Gebete zu Ende waren, verfügten sich die Mönche wieder zur Pfalz, um beim Könige vorgelassen zu werden. Nur einige blieben zurück, den Leib des heiligen Remaculus, der auf dem Altare lag, bewachend. Und siehe! während die Andern fort sind, geschieht ein großes Wunder:³⁾ „es schien den Wächtern, als erhebe sich der Schrein, oder der Reliquienkasten mit plötzlichem Geräusche in die Lüfte. Nachher“, bemerkt der Berichterstatter, „erzählten sie es uns, die wir daran zweifelten, und wir schöpften großen Trost.“ Also dieses Wunder hat Niemand gesehen, als die, welche den Schrein bewachten.

Am Mittag hielt der König Tafel mit seinen Fürsten. Der Ort, wo dieß geschah, war ein Garten. Plötzlich öffnethen sich die Thüren, und die

¹⁾ S. 452.

²⁾ S. 451 unten flg.

³⁾ Ibid. 452: *scrinium sancti — cum repentino sonitu visum est in aëra sublevari. — Quod visum est, digna fide nobis dubitantibus exponebant, unde plurimum consolati sumus.*

Mönche von Stablo strömten herein: ein Sprecher trat vor, und beschwor den König, bei Allem was heilig ist, Gerechtigkeit zu üben. Heinrich IV. wandte seine Augen nach dem Kölner Erzbischofe, als sollte dieser reden. Wie dieß der Sprecher merkte, fuhr er fort: „warum verstummet Ihr aus Furcht vor diesem Einen, seid Ihr nicht Herr und König, und doch laßet Ihr Euch von ihm beherrschen, als wäret Ihr sein Knecht!“ Da entfärbte sich der Erzbischof und fuhr auf: „kein Unrecht ist diesen Mönchen widerfahren, und sie sollen nicht erlangen, was sie wollen!“ Der Sprecher hielt ihm hierauf die alten Urkunden entgegen, welche verfügen, daß stets beide Klöster unter einem Abte stehen müßten.

Nun erhob sich der Bischof Herimann von Bamberg, der damals das königliche Haus (den Staatsrath) leitete,¹⁾ und erklärte den Mönchen: „ist Euer Begehren begründet, so wird unser Herr, der König, in allgemeiner Versammlung Euch Morgen Recht verschaffen.“ „Allein wir Andern,“ fährt der Berichterstatter fort, „die Wir von unserem Abte gehört hatten, daß in der vorigen Sitzung nichts zu unsern Gunsten beschlossen worden sei, wollten uns nicht länger herumziehen lassen, sondern beschlossen, die Leiche unseres Heiligen herbeizuschaffen.“ Und so geschah es. Abermal gingen die Thüren des Gartens auf, und herein wurde getragen der heil. Schrein und auf die königliche Tafel gestellt. „Da ist der Selige selbst, o König,“ riefen die Mönche. „Wiederhole, wenn Du es für gut findest, vor ihm, daß Du ihm Gerechtigkeit verweigere.“

Heinrich warf einen finstern Blick auf den Erzbischof: „Dir verdanke ich diesen Schimpf; wie lange noch soll ich solche Auftritte erdulden, von dir hängt es ab, ob ich vielleicht in der nächsten Stunde meine Krone verliere!“ Aber Hanno ward nicht erschüttert, sondern beschuldigte uns der größten Frechheit. Noch einmal versprach der König, uns am folgenden Tage Recht zu verschaffen. Auch alle anwesenden Bischöfe beschworen uns, den heil. Leib wieder in die Kirche fortzutragen. Aber wir entgegneten: „wir wissen nicht, was der morgende Tag bringt, heute verlangen wir Recht. Wenn Euch, Herr König! Eure Krone lieb ist, so haltet uns nicht länger hin.“ Die Königin brach in Thränen aus. Der Erzbischof aber stand auf, ergriff den König bei der Hand und sprach: „nicht länger dürfet Ihr Euch von diesen häurischen Mönchen beschimpfen lassen.“ Mit dem Könige und dem Erzbischofe stürzte der ganze Hof fort nach dem Palaste, und ließ uns ohne Bescheid zurück.

„Obgleich zurückgestoßen, hatten Wir darum den Muth nicht verloren, sondern eilten mit unserem heil. Leib dem Könige nach in die Pfalz. Allein

¹⁾ Ibid. 453: episcopus babenbergensis, qui provisor regiae domus erat tum temporis.

wie Wir vor das Thor derselben kamen, traten uns die Kämmerer entgegen, und verweigerten uns schimpflich den Eintritt. Wer vermag den Schmerz zu beschreiben, den Wir empfanden, aber auch welche Fieber kann das Wuthgeschrei schildern, das die Menge erhob, als sie sah, was Uns widerfahren. Was sollten Wir thun? Nirgend's stand uns ein Ausweg offen, denn ringsum war der Garten von Volksmassen umgeben, die in gedrängten Schaaren draußen harrten.“

Und nun einige Erläuterungen zu dem Berichte des Stabloers. Die erste betrifft die Vertlichkeit. Das Gastmahl fand statt in einem Garten.¹⁾ Dieser Garten stand in Verbindung mit der Pfalz, und zwar in der Art, daß sowohl die Pfalz als der Garten gegen Außen durch eine Mauer oder einen festen Zaun umschlossen war. Denn nachdem die Kämmerer den heil. Leib fortgewiesen hatten, stand den Mönchen nur der eine Weg nach dem Garten offen, während draußen das Volk tobte und schrie. Aber auch die Dreifaltigkeitskirche, in welcher die Leiche seit dem ersten Tage ruhte, stieß allem Anscheine nach auf einer Seite unmittelbar an den Garten, denn sonst wäre es den Mönchen nicht so leicht geworden, nach Belieben den heil. Leib in den Garten zu schaffen. Man muß sich demnach einen großen Raum denken, der zur einen Seite die Kirche, zur andern die Pfalz hatte, beide in Verbindung mit einem gegen die freien Seiten wohl abgeschlossenen Garten.

Zweitens ist unverkennbar, daß die Menschenhaufen, die draußen vor dem Garten wogten, von Allem was drinnen vorging, unterrichtet waren. Auch sind es ohne Zweifel eben diese Menschenhaufen, auf die der König hinweist, indem er von Gefahren spricht, die seiner Krone drohen. Sie machten Miene, den König abzusetzen, wenn er das Verlangen des Abts von Stablo zu erfüllen länger sich weigere. Drittens der Berichterstatter stellt die Sache so dar, als ob die Königin Bertha, die damals hochschwanger war — denn sie gebar im August des nämlichen Jahres — aus Mitleid mit den Mönchen geweint hätte. Aber wahrscheinlicher ist, daß sie aus Schaam über die Rolle, die ihr Gemahl spielte, in Thränen ausbrach.

Viertens besondere Beachtung verdient, was der Berichterstatter über das Amt meldet, das der Bamberger Bischof versah: „zu jener Zeit stand Herimann dem königlichen Hause vor.“ Der Ausdruck „zu jener Zeit“ deutet darauf hin, daß die Vorsteherschaft des Bischofs eine wechselnde, vorübergehende war. Die Darstellung des Mönchs stimmt genau überein mit den Worten der Merseburger Urkunde²⁾ vom Oktober 1069. Nun wissen wir,³⁾ daß kraft der 1066 eingeführten Regimentsordnung die Bischöfe des

¹⁾ In pomario.

²⁾ Siehe oben S. 132.

³⁾ Daf. S. 133.

Reichs abwechselnd die Leitung des Staatsraths übernehmen sollten. Auch jetzt noch findet ein Wechsel statt, aber er gleitet zwischen sehr wenigen. Denn der nämliche Herimann, welcher schon 1069 Vorstand des Staatsrathes war, ist es jetzt nach anderthalb Jahren wieder. Der König muß also nur einige der Vertrautesten zu dieser Stelle befördert haben. Auf den Charakter derer, die solcher Ehre gewürdigt wurden, gestattet die Persönlichkeit Herimanns einen bündigen Schluß. Der Bamberger war ein berücktigter Simonist, die andern Bevorzugten werden von gleichem Schlage gewesen sein.

Nun folgen in dem Berichte Wunder über Wunder. Als die Mönche den hl. Leib wieder auf die Tafel im Garten (wo der Hof gespeist hatte) niederlegten, brach der plumpe Eichentisch wie Wachs zusammen, so daß der Schrein auf die Erde niederfiel. Alsbald strömte die Menge in den Garten herein, füllte ihn an, und erhob laute Wehklagen über die Erniedrigung des Heiligen. Noch etwas Anderes geschah. „Einer unserer Diensteute hatte, indem er sich auf die nahstehende Tafel stützte, den Fuß unter dieselbe gebracht. Beim Einsturze des Tisches wurde sein Bein zerschmettert; man zog ihn hervor — derselbe hieß Gonterulus — und siehe, nur noch mittelst einer Faser hing der abgebrochene Fuß mit dem Leibe zusammen! Da rief der Unglückliche im Uebermaß des Schmerzes aus: „o heiliger Remaculus, warum hast du mir das gethan!“ Aber kaum hatte er den Mund geschlossen, als das Bein wieder mit dem Leibe durch göttliche Kraft zusammenwuchs, so daß Gonterulus, als wäre nichts geschehen, in die Höhe springen und auf beiden Füßen stehen konnte. „Die Menge stürzte herbei, das Wunder zu schauen, auch aus dem Pallastie kamen Viele heraus. Um sich zu überzeugen, zogen sie ihm die Hosen herunter, und gewahrten an dem Orte, wo die Wunde gewesen war, gar nichts als einen fadendünnen, rothen Streifen rings um das Bein. Man meldete was geschehen dem Könige, und wollte den Leibeigenen hinüberführen in die Pfalz, aber es ging nicht, weil das Gedränge zu groß war. Noch ein drittes Wunder geschah am nämlichen Orte in Anwesenheit aller: ein Weib aus der Gegend von Lüttich, welche über dauernde Nachtblindheit längst klagte, soll plötzlich das Augenlicht wieder erlangt haben ¹⁾“

Auf das an dem Sklaven Gonterulus gewirkte Wunder legen sämtliche Berichte das größte Gewicht. Wie erzählt nun unser Augenzeuge das selbe? Er macht zwei Absätze, erst bricht der Eichentisch zusammen und das Volk stürzt herein, dann wird das Bein des Hörigen zerschmettert,

¹⁾ Ibid. S. 454: coeca mulier de proximo Leodii territorio deducta stabat ad venerationem cum pia supplicatione, quae noctem continuam coecitatis se deplorans incurrisse jam longo tempore, dicitur exclusis lucem meruisse tenebris.

folglich wieder geheilt, und das Volk eilt herbei. Kein Zweifel kann sein: der Berichterstatter will den Schein erregen, als sei Gonterulus erst zerschmettert und wiedergeheilt worden, als das Volk schon da war, um den zerbrochenen Tisch zu sehen. Aber diese Darstellung wird durch seine eigenen Worte widerlegt. Als der Tisch barst, war außer den Mönchen selbst Niemand zugegen. Nun versteht es sich von selbst, daß einige Zeit dazu gehörte, um die Thüren des Gartens zu öffnen, und die Menge hereinzulassen. Aber im nämlichen Augenblicke, da der Tisch bricht, wird das Bein zerschmettert und wieder geheilt, die Menge kann folglich weder die Wunde noch die Heilung gesehen haben. Alles beruhte vielmehr auf den Aussagen der Mönche.

Handgreiflich ist daher, daß der Berichterstatter betrügen will. Und weiter, wie sind die Worte über das Wunder an der blinden Frau auf Schrauben gestellt. War dieselbe längst blind, oder nur seit einer Nacht? Die Ausdrücke lassen beide Deutungen zu, und zu gutem Ende hebt vollends das „soll“ jede Verantwortlichkeit des Zeugnisses auf. Man sieht: der Stabloer lügt in den Hals hinein, aber er möchte doch gerne den Schein der Wahrhaftigkeit wahren.

Weiter erzählt er: „als der König von den Wundern hörte, drang er in den Erzbischof, nachzugeben, weil nicht nur die Rache des Himmels, sondern auch Gefahr vor einer Empörung des Volkes drohe. Hanno entgegnete: ich nehme die Sünde auf mich, schicket hin und laßet den Mönchen sagen, daß sie unverzüglich den heil. Leib in die Kirche zurücktragen. Der König that, was Hanno wünschte, die Kämmerlinge eilten fort und eröffneten den Mönchen den Willen des Gebieters, aber diese verweigerten den Gehorsam. Nun sandte der König nach dem Abte Theoderich, und stellte ihm schwere Bestrafung in Aussicht, wenn er die Mönche nicht zur Ordnung brächte. Der Abt versicherte jedoch, daß alles ohne sein Wissen und Willen geschehen sei, ging hin zu den Mönchen und versuchte, sie abzumahnern. Allein die Volksmassen, welche in den Garten eingedrungen waren, erklärten ihm, daß sie bewaffneten Widerstand leisten würden, wenn man die Mönche fortzutreiben sich erkühnte. Unverrichteter Dinge kehrte der Abt zurück. Einige der Kämmerer, die ihn begleitet hatten, drangen in den Haufen hinein, und gelangten wirklich zu dem Schrein, allein wie sie ihn fortschaffen wollten, siehe! da zeigte es sich, daß der heil. Leib unbeweglich, wie ein Fels, geworden sei. Sie vermochten denselben nicht von der Stelle zu rühren.“

„Die Sache wird dem Erzbischofe gemeldet, aber nicht im Mindesten erschüttert, erklärt¹⁾ er die neuen Wunder, wie die früheren, für eitel Betrug,

¹⁾ Ibid. S. 455: cum his adhuc fidem archiepiscopus non adhiberet, imo omnia phantastice fingi assereret.

und sandte einen ganzen Haufen königlicher Hofdiener ab, um die Mönche zu züchtigen und die Leiche mit Gewalt wegzunehmen. Auch dieß nützte Nichts, denn die Menge setzte sich zur Wehr, und zwang Jene umzukehren. Sie erklärten nachher dem Könige, daß sie lieber dem Eölnner Erzbischofe eine große Summe bezahlen, als sich weiter gegen den heil. Remaclus brauchen lassen wollten. Nun beauftragte Heinrich IV. den Bischof Theodwin von Lüttich, die Rasenden zu beschwichtigen. Wie der herantritt auf den Eöller vor dem Pallaste, und den Garten über und über mit Menschen angefüllt sieht, erschrickt er, und schickt den Kanzler des Königs voran. Die Volkshausen eröffnen demselben, der König habe nichts für seine Person zu fürchten, wenn er nur den heil. Remaclus befriedige. Nun kehrten auch der Kanzler und der Bischof zurück, und meldeten dem Könige, daß nichts zu machen sei.“

„Indeßjen war es finster geworden, und König Heinrich machte einen letzten Versuch, indem er zum zweitenmal den Abt Theoderich und mit ihm den Bischof Heinrich von Utrecht beordnete, ihr Heil an den Mönchen zu versuchen. Letztere erklärten, daß sie, da ihr Heiliger auf's deutlichste seine Absicht angekündigt habe, im Garten zu bleiben, ihn nicht verlassen würden. Wirklich bezogen sie die Nachtwache, fortwährend umgeben von Volkshausen, die ebensowenig als die Mönche schlafen gingen.“

„Während selbiger Nacht nun, vom Sonntag dem 8., auf Montag den 9. Mai, ereigneten sich folgende drei Wunder. Zwei Blinde lagen vor dem heil. Schrein auf den Knien, um Heilung flehend, da fiel ein Stück von dem Gelde, das die Gläubigen in den Opferkasten legten, auf den Boden. Einer von den Blinden hob es auf, und schaute es sorgfältig an, um zu erkennen, welches Gepräge die Münze habe, und reichte dann das Stück einem der Nebenstehenden. Als man ihn befragte, ob er sonst je etwas gesehen habe, entgegnete er: nein, ein von Gott gekommenes Licht habe ihm die Münze gezeigt. Zweitens in derselben Nacht hatten Einige, die mit Uns wachten, folgende Erscheinung: sie glaubten zu sehen, wie aus dem Schrein des Heiligen eine weiße Taube gleich der, welche aus Noah's Arche hervorging, aufstieg, im Kreise herumflog und dann an den Ort, von wannen sie gekommen war, zurückflatterte. Am anderen Morgen erzählten die, welche solchen Gesichts gewürdigt worden, einigen der Unserigen das Wunder, und versicherten, daß Alles wahr sei. ¹⁾ Drittens ein Spielmann übernachtete mit seinem Genossen in einer Herberge der Stadt Lüttich. Plötzlich weckt ihn eine ehrwürdige Gestalt, und führt ihn nach dem Garten. Dort besang nun der Spielmann unsere Leiden, und heiterte

¹⁾ Ibid. 456: ipsi, qui hoc meruerant intueri, non sine divinae majestatis fideique communis obstestatione facta die quibusdam ex nostris indicavere rem tanti prodigii. Dieses Wunder haben also die Mönche selbst nicht gesehen.

uns dadurch auf. Der König aber hörte von einem Fenster des Palastes herab mit an, welche schlimme Geschehnisse der Spielmann ihm verkündete, legte ein wollenes Gewand an, und brachte barfuß und als Büsser die ganze Nacht unter Zittern und Anrufung des Heiligen zu.“ War es möglich, die Heuchelei weiter zu treiben!!

Der Berichterstatter fährt fort: *) „der Morgen brach an. Wir alle beriethen uns, fanden, daß nun genug geschehen sei, und beschloßen, den Heiligen in die Kirche zurückzutragen. Unsere Vertrauten in der Pfalz ließen uns wissen, daß die Råthe des Königs bezüglich unserer Sache entgegengesetzte Vorschläge machten. Einer von den Fürsten aber, der uns besonders wohl wollte, warnte uns, das Ding nicht weiter zu treiben, weil es böß ablaufen könnte. Deshalb schafften wir denn, nachdem Wir erst die Erlaubniß unseres Abtes eingeholt, den heil. Leib in die Marienkirche. Hierauf wurde die Messe gelesen, dann begab sich Abt Theoderich mit den alten Urkunden in den Palaß, um von Neuem Recht zu fordern. Da hörte er, daß eine Parthei unter den Fürsten damit umgehe, strenge Strafen über alle zu verhängen, welche am vorigen Tage die Befehle des Königs mißachtet hätten. Mönche und Laien sollten mit Soldaten umringt und niedergemacht werden. Dieß war nämlich der Rath, den der Erzbischof gegeben hatte. Auch lief das Gerücht um, der König habe beschloßen, den Leib des heil. Remaclus dem Bischofe von Bamberg zu schenken.“

„In solcher ärgsten Noth kam uns unerwartete Hilfe. Im Dome von Lüttich ward plötzlich eine Erschütterung gehört, wie von einem gewaltigen Geiste, der niedersteigt. Der Schrein, in welchem die Gebeine des heil. Lambertus ruhten, erhob sich ungefähr eine Elle in die Luft; Bischof Lietbert von Cambrai aber, der mit seinen Clerikern in der Krypta Psalmen sang, sah folgendes Gesicht: erst erschien etwas wie ein dichter Nebel, dann glänzte ein Licht auf, heller als die Sonne, und aus demselben heraus entwickelten sich zwei Gestalten, der heilige Lambertus und der heilige Remaclus, welche geheimnißvoll über das, was vorgegangen, mit einander sprachen. Zur nämlichen Stunde geschah in der Marienkirche, wo der heil. Remaclus ruhte, ein neues Wunder. Ein Weib aus dem Sprengel von Paris ward hineingebracht, ein Weib, wie vielleicht noch keines auf Erden gesehen worden ist. Zu einer Kugel hatten Sickt und Krämpfe ihre Glieder zusammengeballt. Wie man sie vor den Schrein des Heiligen trug, erlangte sie auf einmal vollkommene Gesundheit, konnte nach Belieben Beine und Arme ausstrecken. Noch mehr: auf dem Thurme der Cathedralen kântete die große Glocke von selber. Einige Zweifler, welche argwöhnten, dieß möchte nicht mit rechten Dingen zugehen, stiegen hinauf und überzeugten sich, daß kein

*) Ibid. 456 unten.

Betrug gespielt worden sei. Als die Kunde hievon in der Stadt sich verbreitete, wurden viele Kranke aus allen Nationen, die daselbst darniederlagen, plötzlich gesund. Ebenso erhielten drei völlig Sichtsbrüchige in der Cathedrale vor den Augen des Bischofs Lietbert den freien Gebrauch ihrer Glieder.“ Der Berichterstatter versichert,¹⁾ an diesem Punkte seiner Erzählung angekommen, daß er nur solche Dinge melde, die er selbst gesehen habe.

„All dieß ward dem Könige gemeldet: er war erschüttert, aber der Erzbischof behauptete fortwährend, alles sei Lug und Trug. Da trat der Bischof Lietbert von Cambrai herein und sprach: wisse, o König, daß die beiden Gestalten, welche ich sah, von fürchterlichen Dingen geredet haben, welche Dir bevorstehen. Du bist verloren, wenn Du nicht zurückgibst, was Du mit Unrecht dem heil. Remaclus raubtest. Mit den Bitten Lietberts vereinigten Andere, sowohl Bischöfe als Herzoge und Kämmerer, die ihrigen, sie beschworen den König mit ungeheuchelten²⁾ Thränen, zu thun, was die Gerechtigkeit fordere.“

„Nun erhob sich der König von seinem Throne, ging auf den Erzbischof zu und sprach: nicht länger darf ich zögern, gib gutwillig den Hirtenstab von Malmedy zurück, den ich Dir mit Unrecht gab, oder wisse, daß ich Dir denselben mit Gewalt nehmen werde. Wenn Ihr so spricht, entgegnete Hanno, so gehorche ich. Da ist der Stab. Der König eilte in die Kirche, wo der heilige Leib lag, und legte den Stab auf den Schrein nieder. Die ganze Stadt war voll Freude.“

Der Mönch von Stablo erzählt noch eine Reihe Wunder, die ich billig übergehe. Nur einen seiner Sätze will ich anführen. „Man könnte fragen,“ sagt³⁾ er, „warum der heilige Remaclus die Wunder, die er im Mai 1071 zu Lüttich that, nicht schon fünf Jahre früher dort zu Aachen gewirkt hat! Ich entgegne: der Heilige war einst Bischof zu Lüttich, darum wollte er gerade in dieser Stadt sich verherrlichen.“ Unverkennbar ist, daß hier der Mönch Rücksicht auf Einwürfe nimmt, die von zeitgenössischen Zweiflern gegen die Wahrheit der angeblichen Wunder von Lüttich erhoben worden sind. Im Uebrigen bestätigt sein Beispiel die alte Erfahrung, daß es Lügnern nie schwer fällt, die ungeheuerlichsten Behauptungen mit Gründen zu rechtfertigen.

Die Mönche von Stablo waren nicht die einzigen, welche sich abmühten, die Wunder des heiligen Remaclus, oder vielmehr die Beschimpfung des Metropolitens Hanno in der Welt auszuposaunen. Auch Theodwin von Lüttich unterzog sich diesem Geschäfte. Ein Brief⁴⁾ desselben, gerichtet an den Bischof Imad von Paderborn, ist auf uns gekommen, in welchem fol-

¹⁾ Ibid. 458 unten. ²⁾ Ibid. S. 459: deprecantes non fictis lacrymis. ³⁾ Ibid. S. 459 Mitte. ⁴⁾ Martene, ampliss. collectio I, 488.

gende Sätze stehen: „ich will Euch berichten, welch' glorreiche Dinge in den letzten Tagen allhier zu Lüttich geschehen sind. Nachdem der heilige Leib des seligsten Remacius schon mehrmals zurückgewiesen worden,¹⁾ beschloß man auf den Antrag der guten Mönche von Stablo und Malmedy, hier einen letzten Versuch zu machen, gleichsam damit der heilige Lambert (Schutzpatron von Lüttich) dem heiligen Remacius hilfreiche Hand reiche. Sie kamen zu uns, begleitet von einer unermesslichen Menge Volks, gar andächtig, und andächtig warfen sie den Schrein auf den Tisch des Königs,²⁾ aber das Herz des Königs, das in der Hand Gottes ist, ward keineswegs dadurch zum Erbarmen gestimmt, sondern im Gegentheil gerieth er in heftigen Zorn, sprang auf von der Tafel, zog sich zurück in sein Gemach und sann auf Schlimmes. Dieser Erfolg machte einen bösen Eindruck auf die versammelte Heerde (das Volk von Lüttich und Stablo). Während sie vorher vor der Leiche des heiligen Remacius gekniet hatten, legten sie jetzt nichts als Verachtung und Haß gegen ihn an den Tag, und statt der Verehrung, die sie ihm sonst erzeigt, häuften sie alle möglichen Schimpfworte auf ihn, sprechend: jetzt sehen wir, du alter schwacher Greis, daß du Nichts kannst, weit gefehlt, daß du durch dein Herüberkommen aus Stablo den König das, was du längst begehrtest, zu bewilligen vermagst, hat er nicht einmal so viel Achtung vor dir, daß er an dem Orte bleibt, wo du bist.“

„Unter solchen und ähnlichen Lobliedern auf den heiligen Remacius wütheten jene Menschen eine ganze Nacht herum; am andern Morgen kostete es nicht geringe Mühe, die Mönche zu bewegen, daß sie den Schrein in die Kirche brachten, aber kaum war dieß geschehen, so half der heilige Lambert dem Remacius und nun gieng alles nach Wunsch; die Gnade kam stromweise von Oben, und siehe! Hände und Füße eines Gichtbrüchigen wurden gelöst, siehe! die Augen eines blinden Weibes wurden geöffnet, siehe! die verrenkten Beine³⁾ eines gewissen Eleccellutus wurden hergestellt. Kein Zweifel kann sein: die heilige Dreieinigkeit selbst war es, die hier eingriff, da sie um des Verdienstes jener zwei Heiligen willen gerade drei Unglückliche heilte. Die Wirkung vermag ich kaum zu beschreiben, das Volk war erschüttert, die Kirche jubelte, der Hof erzitterte, der König stürzte athemlos fort in den Dom und gab, was er der Leiche des heiligen Remacius geraubt hatte, mit beiden Händen zurück.“

So lautet der Bericht des Bischofs Theodwin von Lüttich. Aus demselben geht etwas hervor, was der Stabloer wohlweislich verschweigt, näm-

¹⁾ Anspielung auf die vergeblichen Ausstellungen der Leiche in Aachen, Stablo und anderen Orten.

²⁾ Ventum est ad nos cum admirabili plebis multitudine simul ac devotione, feretrumque jactatum super mensam cum devotione.

³⁾ Eleccelluti ejusdam pedes distorti relocantur.

lich daß vor Hinüberschaffung des Schreins geheime Verhandlungen zwischen Theoderich und Theodwin, oder zwischen dem Bischöfe und dem Abte, den der Brief wohl aus Triumph darüber, daß Malmedy wieder mit Stablo vereinigt war, nicht als Abt von Stablo, sondern als Abt von Malmedy bezeichnet, stattgefunden hatten. Nun das versteht sich von selbst, auch wenn Theodwin nichts davon sagen würde. Zweitens während der Berichterstattung von Stablo sichtlich darauf ausgeht, die in Lüttich gewirkten Wunder auf Rechnung des heiligen Remaculus zu schreiben, schlägt Theodwin den entgegengesetzten Weg ein: nicht Remaculus, sondern der heilige Lambert hat das Meiste gethan, und jener vermochte nur wenig. Drittens nach der Aussage des Stabloers war die Wuth der Menge, die man zusammengetrommelt hatte, gegen den König oder vielmehr gegen den Eölnner Metropolitener gerichtet; Theodwin dagegen bezeugt, daß jene Haufen, erobert über die geringe Macht, die der Schutzpatron von Stablo entwickelte, ihn selbst, den heiligen Remaculus, eine ganze Nacht hindurch beschimpften und verhöhten. Viertens beide Zeugen führen nur einen Einzigen der wunderbar geheilten mit Namen auf, doch nennt der Stabloer denselben Gonterulus (was die Verkürzung des deutschen Worts Günther ist), bei Theodwin dagegen lautet der Name Elecellutus. Dieses Wort scheint mir verschrieben, aber wenn auch nicht das deutsche Günther oder Günzle darin stecken sollte, läßt es sich denken, daß einer und derselbe Leibeigene auf der Markscheide gallischer und deutscher Sprache zwei verschiedene Namen führte.

Meines Erachtens ist der Elecellutus Theodwins und der Gonterulus des Stabloers die nämliche Person. Freilich finden dann bedeutende Widersprüche statt, nach dem einen Zeugen ward der Genannte — Sonntags im Garten und einzig durch die Kraft des heiligen Remaculus, nach dem andern ward er Montags in der Kirche und unter Mitwirkung des heiligen Lambert geheilt. Zweitens nach dem einen hatte der Bruch des Tisches die Beine des armen Gonterulus so zertrümmert, daß sie nur noch durch Fleischfasern mit dem Leibe zusammenhingen, nach dem andern waren seine Füße bloß verrenkt. Doch diese beiden Widersprüche sind eine Kleinigkeit gegen die unermessliche Kluft, welche betreffend die Zahl der Wunder zwischen beiden Zeugen gähnt. Denn Theodwin bestimmt dieselben und zwar dogmatisch genau auf drei, keines mehr, keines weniger. Nach der Aussage des Berichterstatters aber haben die beiden Heiligen zusammen wenigstens 30mal so viele — wenn man nämlich die im Besondern und die im Allgemeinen erwähnten zusammenrechnet — hervorgebracht.

Nur drei Fälle sind denkbar: entweder lügt Theodwin und der Mönch hat Recht, oder lügt der Mönch und der Bischof sagt die Wahrheit, oder endlich hat sowohl der Stabloer als der Lütticher gelogen.

Letzteres ist das Wahre an der Sache: denn ein großer und recht-

schaffener Mann, dessen Zeugniß der Stabloer anführt, ein Mann, sage ich, dessen Wort mehr gilt, als alle Behauptungen von Menschen, wie der unbekante Mönch von Stablo und der bekante Bischof von Lüttich: Hanno von Cöln bestand bis zum letzten Augenblick darauf, daß Alles, was zu Lüttich vorging, Lug und Trug war.

Ich sage kurz meine Meinung: die angeblichen Wunder zu Lüttich sind ursprünglich durch einen Fürsten zugerüstet worden, der nicht an das Christenthum glaubte, sondern es verhöhnte, durch König Heinrich von Deutschland. Geholfen haben ihm hierbei in erster Linie Bischof Theodwin von Lüttich und Abt Theoderich von Stablo, in zweiter Lietbert von Cambrai, in dritter Herimann von Bamberg und Gregor von Vercelli. Unversöhnlich haßte Heinrich IV. den Cölnner Erzbischof und sann auf fürchterliche Rache. Das Ansehen Hanno's beruhte hauptsächlich auf der unbegrenzten Achtung, die er allen Rechtschaffenen einflößte. Diese sittlichen Springsfedern der Macht des Erzbischofs sollten durchschnitten werden. Zweitens schon oft hatte Hanno dem Könige seine Ruchlosigkeit vorgehalten, dafür gedachte er ihn jetzt vor dem deutschen Volke als einen Feind Christi und seiner Heiligen hinzustellen, an welche, wie gesagt, der Salier nicht glaubte.

Allein noch ein anderes Gefühl, als Haß, beherrschte den Salier gegenüber Hanno. Er fürchtete den Cölnner so sehr, ja noch mehr, als 600 Jahre später der französische Bourbonne Ludwig XIII. vor Cardinal Richelieu gebebt hat. So viel Unwahrheiten der sogenannte Triumph des heiligen Remaclus zu Markte bringt, ist das Buch doch in einer Beziehung eine unschätzbare Quelle, nämlich als das Zeugniß eines Feindes über die unbegrenzte Ehrfurcht, welche der Hof, die Großen, das Volk vor Hanno fühlten. Heinrich wagte deshalb nichts gegen ihn, ehe er eine Reihe Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte. Erst nachdem Hammerstein befestigt und dadurch die Südgrenze des Cölnner Erzstifts gesperrt, erst nachdem durch jenen Bund zwischen der Krone, dem Stuhle Lüttich und dem Brabanter Herzog, einen Bund, dessen Kosten die Gräfin Richildis und der Frieser Robert tragen sollten, der Cölnner Sprengel im Norden umklammert war, erst jetzt zettelte Heinrich IV. jene Possen in Lüttich an. Planmäßig hatten Theodwin und Theoderich dafür gesorgt, daß eine Masse Volk den Zug der Stabloer begleitete, oder sonst von allen Seiten nach der Stadt strömte.

Man rechnete auf die Häuste der Tausende. Da jene wiederholten Abmahnungen und Drohungen, denen kein Schlag folgte, nur dazu dienten, die Leidenschaft des Haufens mehr zu entzünden, da endlich die Rolle, welche der König, sich als Büsser am Fenster zeigend, während der Nacht spielte, kaum eine andere Deutung zuläßt, als die, daß er sich als einen von Hanno Unterdrückten gebärde, und den Haß des Pöbels ganz auf den Erzbischof ableiten wollte — wofür ohnedieß die Mönche eifrigst

arbeiteten — so nöthigt, meines Erachtens, der gesunde Menschenverstand, eine der schwersten Anklagen gegen Heinrich IV. auszusprechen: seine Absicht ging dahin, die Menge so lange zu heizen, bis sie sich an Hanno vergriff und ihn todtschlug.

Aber der Cölnner bewährte jene hohe clerikalische Tugend, welche er in gleichem Grade besaß, wie Pabst Gregor VII.: Standhaftigkeit in der furchtbarsten Lage. Unererschütterlich bot er dem Sturme die Stirne. Ich muß zunächst einen weiteren Vorzug hervorheben, der dem Triumphe des heiligen Remacius, als geschichtlicher Quelle, zukommt. Gut zeigt er, daß der König vermöge der altdeutschen Verfassung nichts ohne den Willen der um ihn versammelten Großen, oder des Reichstags, vermochte. Offenbar hatten Viele, eingeschüchtert durch den Lärm am Sonntage, sich von Hanno abgewendet, aber während der Nacht wußte der Erzbischof einen guten Theil der Abspenstigen zu gewinnen. Am Montag früh ging ein anderer Wind, die Sachen standen auf dem Punkte, daß die Abtheilung Leibwache, welche sich allerdings laut der Aussage des Berichterstatters um den König befand, und welche Heinrich sicherlich schon am vorigen Tage in Bewegung gesetzt haben würde — hätte er nicht mit den Mönchen unter der Decke gespielt — gegen die Schuldigen losgelassen worden wäre. Wenn dieß geschah, und wenn — was kaum ausbleiben konnte — eine gerichtliche Untersuchung hintendrei folgte, dann wackelten die Mitren des Bischofs Theodwin von Lüttich und des Abts Theoderich von Stablo, aber auch der König war dann in peinlicher Weise bloßgestellt.

Deßhalb bot die Gegenparthei Allem auf, um das Unheil abzuwenden. Gewaltige Umtriebe scheinen Montag frühe gemacht worden zu sein. Wer waren die, welche bezengten, daß die Allmacht Wunder gethan habe, Wunder, die angeblich gegen Hanno entschieden? Dunkle Namen, Kämmerlinge, Leute aus dem Pöbel, selbst Abt Theoderich wagte nicht für seine Untergebenen einzustehen, sondern er hatte sie, laut der Aussage des Berichterstatters, am Sonntag Abend verläugnet. Unter den geistlichen Großen, welche die Urkunde vom 11. Mai, als damals in Lüttich anwesend, aufführt, finde ich nicht einen einzigen, der von früher her als Freund Hanno's bekannt wäre. Aber mochten auch alle dem Cölnner abgeneigt sein, unmöglich konnten sie sich so weit vergessen, um, auf die Aussage jener Zeugen hin, gegen den zweiten Metropolitens des Reichs ein Urtheil zu fällen.

Aber die Sache gestaltete sich anders mit dem Augenblicke, da Lietbert von Cambrai im Angesicht des Königs auftrat und erklärte, ja es sei wahr, er habe mitangehört, wie die seligen Geister Lamberts und des heil. Remacius mit himmlischen Strafgerichten drohten, wenn nicht Malmedy unverzüglich zurückgegeben werde. Jetzt stand ein Bischof gegen den Andern, Lietbert gegen Hanno: die Hofparthei hatte gewonnen. Und nun erfolgte

die Schlussscene, Bischöfe und Herzoge vereinigten sich mit dem Könige und Heinrich forderte den Metropolitani auf, die Abtei gutwillig zurückzuerstatten, widrigenfalls Gewalt angewendet werden würde.

Es gereicht zum Ruhme Hanno's, daß er nie geschlichen¹⁾ Beschlüssen des Reichsoberhaupt's sich widersezt hat. Er gehorchte auch jetzt ohne Widerrede, obgleich er wußte, daß seine Feinde den Ausgang der Sache so darstellen würden, als hätte ein Gottesurtheil gegen ihn gezeugt. Zu den geistlichen Häuptern, die wider ihn stimmten, gehörten jedenfalls die oben erwähnten, da aus dem Berichte des Mönchs von Etablo erhellt, daß sie schon vor der Entscheidung gegen ihn gearbeitet haben. Mit diesen Bischöfen gingen meines Erachtens sämmtliche drei in der Urkunde aufgeführten Herzoge Hand in Hand. Denn Gotfried von Brabant war durch jenes Bündniß an Theodwin von Lüttich gekettet, und konnte sich nicht von ihm trennen, Rudolf hatte sich im Verhältnisse zum Hofe stets schwach gezeigt, und den neuen Baiherzog Welf machte die vor Kurzem ertheilte Belehmung vom Könige abhängig.

Mit welchen Gefühlen mag Hanno damals aus Lüttich geschieden sein! Seine Freunde verließen ihn nicht. Nachdrücklich hat die geistvolle und spizige Feder des Hersfelder Lambert den Lütticher Bischof gezüchtigt. Vier Jahre später übernahm in gewisser Beziehung das Haupt der Christenheit, Theodwin gegenüber die Rechtfertigung Hanno's. Unter dem 23. März 1075 erließ Pabst Gregor VII. an Theodwin ein Schreiben,²⁾ das mit den Worten beginnt: „schon seit langer Zeit mußten Wir hören und durch die Aussage Vieler ward Uns kund, daß du in Verwaltung deines Bisthums mehrfach gegen die Satzungen der h. Väter verstiehest.“ Im Folgenden ist von Simonie, heimlicher Begünstigung verheiratheter Priester, und Eingriffen in die Rechte des Abts von St. Hubert die Rede. Da aber der Pabst in der Zeit so weit zurückgreift, und so allgemein spricht, ist es nicht unwahrscheinlich, daß er auch die Scenen von 1071 im Auge hat, die ihm nicht unbekannt geblieben sein können. Was Deutschland betrifft, so verschaffte dem Cölnner Erzbischofe die öffentliche Meinung schon ein Jahr nach den Vorgängen zu Lüttich — und zwar in denselben Gegenden, wo seine Gegner ihn zu vernichten gesucht hatten — eine glänzende Genugthuung. Hieron später.

Che wir den König aus Brabant nach Sachsen begleiten, muß ich über den nächsten Erfolg des vierfachen wider den Friesen Robert abgeschlossenen Bundes berichten, dem Hanno zum Opfer fiel.

¹⁾ Geschliche Beschlüsse sind solche, welche der König im Einklange mit den Ständen faßt, mögen sie auch noch so ungerecht sein.

²⁾ Epistol. II, 61. Mansi XX, 172 flg.

Oben wurde bemerkt, daß die Gräfin Richildis mit der großen Summe, die ihr Theodwin von Lüttich bezahlt hatte, Söldner warb, und überdies den Herzog Godfried von Brabant und mehrere benachbarte Grafen in ihre Dienste zog. Doch Robert der Frieser wartete den Angriff nicht ab, sondern rückte, dem Feinde zuvorkommend, ins Hennegau ein. Unweit Mons bei dem Orte Broqueroie kam es zu einer Schlacht, in welcher die Vlaemen siegten.¹⁾ Von den vielen Erschlagenen, die damals fielen, erhielt das Feld den Namen Todtenacker, der bis auf den heutigen Tag geblieben ist.²⁾ Robert zog hierauf verwüstend durch das Hennegau, und nahm zwischen Bouchain und Valenciennes ein festes Schloß, Wavrechin an der Schelde, das ihm den Uebergang über den Strom nach Belieben sicherte. Eine Besatzung von 300 Mann, die er hineinwarf, war dazu bestimmt, auch nach seiner Rückkehr das umliegende Land im Zaume zu halten. Das Treffen von Broqueroie, dessen Zeit nirgends bestimmt wird, scheint ins Jahr 1072 zu fallen. Der Krieg erlahmte und nichts weiter wird berichtet, als daß Balduin VII., Richildens Sohn, nach einiger Zeit das Schloß Wavrechin wieder in seine Gewalt brachte.³⁾

Ohne Frage müssen durch das Bündniß mit Theodwin von Lüttich und Godfried von Brabant bedeutende Streitkräfte zur Verfügung der Gräfin Richildis gestellt worden sein. Da dieselbe gleichwohl nichts ausrichtete, drängt sich die Vermuthung auf, daß ihr durch irgend eine Verwicklung, die bald nach den oben erwähnten Vorgängen eintrat, die Hände gebunden wurden. Nun erzählt³⁾ ein glaubwürdiger Zeuge, Robert der Frieser habe wegen des Friedens eine Gesandtschaft nach Cöln an den deutschen König abgeschickt, und auch wirklich seinen Zweck erreicht. Meines Erachtens hängt diese Thatsache mit dem Erlahmen des Streits zwischen Richildis und Robert zusammen. Heinrich IV. konnte keineswegs wünschen, daß die Gräfin von Hennegau und mit ihr der Brabanter Godfried durch Erdrückung des Friesen Robert ihre Macht vermehren, sondern der deutsche Staatsvortheil rieth, die dortigen Angelegenheiten so zu lenken, daß einer den andern im Schach hielt, denn nur so blieben alle zusammen in Abhängigkeit von der Krone. Also gebot Heinrich Stillstand der Waffen, und Richildis mußte mit Robert Frieden schließen. Die Herren, welche zu den Ränken in Lüttich die Hand geboten hatten, waren überlistet.

Richildis wurde überdies noch von dem Friesen betrogen. Damit die Friedensverhandlungen rasch in Gang kämen, erklärte sich Balduin VII., Richildens Sohn, bereit, in das Haus Roberts zu heirathen. Dieser hatte außer Bertha eine zweite Stieftochter, die ausgezeichnet häßlich war. Er

¹⁾ Bouquet XIII, 547. ²⁾ Le Glay a. a. D. I, 207. ³⁾ Narratio restaurationis abbatae tornacensis cap. 13 bei d'Achery spicileg. Folioausgabe II, 893, a.

bot sie dem jungen Hennegauer an, der einschlug, ohne die Künftige gesehen zu haben. Vorsichtig machte¹⁾ Robert zur Bedingung, daß ihm von Seiten Balduins VII. die Stadt Douai als Faustpfand des Abschlusses der fraglichen Ehe überantwortet werde. Balduin ging die Bedingung ein, sah erst nachher die Braut, entsetzte sich an ihrer Gestalt und trat zurück, aber Douai blieb in den Händen Roberts.¹⁾ Auch jene zweite Stieftochter, Bertha, welche der Frieser auf ähnliche Weise während des Kriegs zu versorgen suchte, und wirklich an Mann gebracht hat,²⁾ muß nichts weniger als schön gewesen sein. Wilhelm von Malmesbury behauptet,³⁾ König Philipp I. von Frankreich, wie wir wissen, ihr Gemahl, habe sie nach einigen Jahren wieder fortgeschickt, weil er sie wegen ihrer allzugroßen Dicke und Fettigkeit nicht mehr ausstehen konnte.

Während Robert gegen Fürsten, mit denen er verkehrte, die Schlaueheit eines Kaufmanns bewies, gewann er das eigene Volk dadurch, daß er die Freiheiten desselben achtete, und den Clerus ehrte. Er errichtete ein Kloster zu Watten, und erbaute überdieß zum ewigen Gedächtniß des über König Philipp I. und Richildis erstrittenen Siegs auf dem Schlachtfelde zu Cassel eine Kirche sammt Collegiatstift, das er mit 20 Chorherrn besetzte.⁴⁾ Schon nach wenigen Jahren fühlte er sich des Besitzes von Flandern so sicher, daß er daran denken konnte, das holländische Gebiet, das ihm Godfried von Brabant 1070 entrißen hatte, demselben wieder mit Gewalt wegzunehmen. Wenden wir uns jetzt zum deutschen Könige.

¹⁾ Bouquet XI, 376 u. XIII, 547. ²⁾ Siehe oben S. 256. ³⁾ Bouquet XI, 186 unten. ⁴⁾ Ibid. 299.

Fünftes Capitel.

Tag von Halberstadt, dessen Verhandlungen in das tiefste Geheimniß gehüllt worden sind. Folgende Dinge gingen vor: als Mitschuldige des von dem Nordheimer Otto verursachten Aufstandes mußten die sächsischen Großen erstlich die Bezahlung einer regelmäßigen Steuer übernehmen, zweitens ihre Burgen an den König ausliefern, drittens für pünktliche Vollziehung dieser Artikel Geißel stellen. Als solche Geißel wurden der Nordheimer Otto, Herzog Magnus von Sachsen, und viele Andere, deren Namen man nicht kennt, in Haft genommen. Geheime Unterredung Heinrichs IV. mit dem Dänenkönige Swen. Ein dänischer Reichsrath, welcher dem Gespräche anwohnte, verrieth nachher den Sachsen die getroffenen Verabredungen, welche sich auf allgemeine Abschaffung des Lehenwesens bezogen. Weitere Pläne des deutschen Königs. Die Schwaben und ihr Herzog Rudolf, gleichfalls mit der Steuer und Auslieferung der Burgen bedroht, unterhandeln mit den Sachsen wegen gemeinsamer Schilderhebung. Errichtung des Bisthums Gurk in Kärnthen. König Heinrich kehrt den vom Salzburger Erzbischofe Gebhard entworfenen Plan in das Gegentheil um. Sommer und Herbst 1071.

Weil, wie wir wissen, die zuerst anberaumte Frist nicht genügte, waren Otto von Nordheim und seine Genossen auf Pfingsten nach Halberstadt in Sachsen beschieden worden. Sie fanden sich ein, und sehr wichtige Verhandlungen fanden statt, Verhandlungen, die nachher den Ausbruch des langjährigen Bürgerkriegs zur Folge hatten. Gleichwohl schlüpft Lambert, der Hauptzeuge, mit wenigen Worten über die Vorgänge von Halberstadt weg, indem er nur Folgendes meldet: ¹⁾ „Otto und die Andern Freien, die mit ihm Waffen gegen das Reichsoberhaupt erhoben hatten, ergaben sich daselbst dem Könige und wurden unter die Reichsfürsten zu (ritterlicher) Haft mit der Bestimmung vertheilt, daß sie an einem festgesetzten Tage dem Könige wieder überliefert werden müßten.“ Die übrigen Chronisten schweigen ganz von einem Tage zu Halberstadt oder von Dingen, die sich damals zutrug.

Was soll man von der Kürze des Einen, dem Stillschweigen der Andern denken? Meines Erachtens gibt es nur eine sichhaltende Erklärung des Räthfels und zwar die, daß die Verhandlungen zu Halberstadt in das tiefste Geheimniß eingehüllt, oder daß alle Anwesende verpflichtet worden sind, reinen Mund zu halten. Der große Haufe klösterlicher Chronisten konnte nichts berichten, weil er nichts wußte; der Einzige, der etwas erfuhr, Lambert, wagte nicht mehr als einige versteckte Winke zu geben. Er hat der Pflicht des Geschichtschreibers genügt, so weit er es vermochte.

Eben diese Winke Lamberts setzen uns, uebst gelegentlichen Aeußerungen anderer gleichzeitigen Schriftsteller, in Stand, das Staatsgeheimniß von Halberstadt ganz oder wenigstens dem größten Theile nach aufzudecken. Die

¹⁾ Perg V, 183.

erste Frage, die sich aufdrängt, ist: wer waren die, welche sich an Pfingsten 1071 dem Könige ergaben? Denn die allgemeine Bemerkung Lamberts, Teilnehmer des sächsischen Aufstandes von 1070 seien es gewesen, genügt nicht, wir sollten die Gefangenen einzeln kennen lernen. Aus der Zahl derer, welche 1070 sich gegen den König empörten, führt Lambert nur zwei mit Namen auf, nämlich Otto, den Anführer des Aufstandes, und dann Magnus, den Sohn des sächsischen Herzogs Ordulf. Von eben diesen beiden steht fest, daß sie an Pfingsten sich ergaben und in Haft genommen wurden. Otto blieb bis Pfingsten 1072 gefangen, Magnus dagegen zwei volle Jahre. Da von den Andern, die sich zugleich mit den beiden Eben genannten stellten, nirgends die Rede ist, darf man den Schluß ziehen, daß sie nicht den höhern Classen angehörten. Die Chronisten unterließen es deshalb, Bericht über ihr Schicksal zu erstatten.

Zweitens laut dem Zeugnisse Lamberts gestand der König, als im Frühling 1071 die Unterhandlung mit Otto begann, Letzterem zu, daß ein Gericht von Fürsten über die Sache der Verschworenen erkennen würde. Dieses Versprechen muß erfüllt worden sein, denn keiner der vielen Chronisten des 11. Jahrhunderts klagt über einen bei obigem Anlasse vorgefallenen Treubruch. Folglich ist anzunehmen, daß ein solches Gericht in Halberstadt zusammentrat. Drittens war es allen Anzeigen nach eben dieses Gericht, welches Das verfügt hat, was Lambert berichtet: nämlich daß Otto und seine Genossen unter die Fürsten als Gefangene vertheilt wurden. Viertens fragt es sich, ob die verhängte Haft als Strafe betrachtet werden muß, oder eine andere Bedeutung hatte. Letzteres war der Fall.

Schon die Weisung, welche kraft Lamberts Aussage jene Fürsten erhielten, ihre Gefangenen an einem bestimmten Tage dem Könige wieder zu übergeben, deutet darauf hin, daß es sich hier nicht um Ertheilung einer Gefängnißstrafe, sondern um andere Dinge handelte. Aus dem Erfolge erhellt vollends unwiderleglich, daß die Verhafteten Geißel waren: sie sollten dem Könige als Faustpfand dafür dienen, daß Andere gewisse Dinge, die er verlangte, erfüllen mußten. Ein weiterer Umstand, der hervorgehoben zu werden verdient, verbreitet Licht über die Sache. Vom Frühling bis Pfingsten standen Otto, Magnus und ihre Anhänger auf freiem Fuße, sie konnten sich wenden, wohin sie wollten, das Reich verlassen, flüchten, oder den Krieg erneuern. Warum haben sie sich dennoch zu Halberstadt gestellt, während sie doch voraussehen mußten, daß ihnen dort möglicher Weise ein schlimmes Schicksal bevorstehe? Eine andere Frage hängt hiemit zusammen. Ursprünglich war, wie wir wissen, Ostern als Frist für Entscheidung der Rechtsache des Nordheimer Otto anberaumt worden, warum hat diese Frist nicht genügt, warum mußten ihm weitere sieben Wochen bewilligt werden?

Bruno gibt in seiner Geschichte des sächsischen Kriegs Antwort auf diese Fragen. „Durch den Rath ihrer Freunde gezwungen,“ sagt¹⁾ er, „haben sich der Nordheimer Otto und Herzog Magnus von Sachsen in die Gewalt des Königs überliefert.“ Also nicht freiwillig stellten sie sich, sondern Berathungen gingen voran, in Folge welcher Andere, als die, welche nachher das Gericht von Halberstadt zu persönlicher Haft verurtheilte, erklärt haben: es gebe kein anderes Mittel mehr, großem Unglücke vorzubeugen, als daß Otto und seine nächsten Mitschuldigen sich dem Könige unterwerfen. Wer waren diese Andern? offenbar dieselben, welche 1073 den großen Aufstand begannen, d. h. die Mehrheit der Fürsten Sachsens. Warum glaubten sie, daß das öffentliche Wohl die Auslieferung Otto's und seiner Kampfgenossen fordere? ohne Frage deshalb, weil halb Sachsen von den Soldaten des Königs besetzt war, und weil Heinrich IV. drohte, Alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, wenn jene sich nicht ungesäumt ergeben würden. Lambert berichtet, wie wir wissen, zum Frühling 1071, daß der König alle irgend verfügbare Truppen in Sachsen sammelte. Diese Streitkräfte standen sicherlich noch daselbst, denn was in jenen Berathungen der Freunde des Nordheimers vorging, beweist, daß die Sachsen Furcht vor überlegener Gewalt hegten, und unter dem Einflusse dieser Triebfeder Maßregeln ergriffen.

Unverkennbar ist, die Mehrzahl der sächsischen Fürsten hat die Sache des Nordheimer Otto und seiner Kampfgenossen von 1070 als eine gemeinsame ihres Landes behandelt, und also thatsächlich anerkannt, daß der König nicht bloß von jenen Wenigen, sondern von ganz Sachsen Genugthuung begehrte. Mit andern Worten: Heinrich IV. muß, aus Anlaß der Bewegung des Jahrs 1070, Bedingungen gestellt haben, die sich auf Sachsen im Allgemeinen bezogen.

Diese Schlußfolgerung wird durch den Erfolg bestätigt. Aus Thatfachen, die vollkommen beglaubigt sind, ergibt sich, daß der König zu Halberstadt erklärt hat: die Empörung von 1070 sei nicht eine persönliche Sache Otto's und seiner Spießgesellen gewesen, sondern die Provinz Sachsen trage die gemeinsame Schuld und habe Buße zu leisten, die Hauptleute und Soldaten, welche sich zu Halberstadt gestellt, müssen so lange in Haft bleiben bis besagte Provinz, als Genugthuung für den begangenen Hochverrath, gewisse Punkte erfüllt haben werde; sei solches geschehen, so liege den Fürsten, welchen die Gefangenen übergeben worden, die Pflicht ob, dieselben von Neuem vor Gericht zu stellen, damit der König, im Einklang mit dem für diese Sache niedergesetzten Gerichtshofe, endgültig über die

¹⁾ Cap. 19. Perg V, 335: consiliis amicorum coacti se regiae tradiderunt potestati.

Zukunft der Verhafteten entscheide. Nicht minder gewiß ist, daß das Fürstengericht, das, wie ich oben zeigte, in Halberstadt zusammentrat, die eben erwähnten Forderungen des Königs, als zu Rechte bestehend, anerkannt und bestätigt hat.

Die der Provinz Sachsen auferlegten Bedingungen, für deren Erfüllung Otto und seine Genossen als Geißel in Haft wanderten, waren erstens: alle Fürsten Sachsens, die in irgend welcher offenen oder geheimen Verbindung mit Otto standen, haben unverweigerlich ihre Burgen dem Könige zu überliefern. Beweis: Lambert führt zum Jahre 1073 eine Reihe Burgen auf, welche König Heinrich in Sachsen erbaut habe, dann fügt er eine weitere, Volkenrode, bei, „welche durch eine gewisse ritterliche Gewaltthat dem Pfalzgrafen Friedrich entrißen worden sei.“¹⁾ Der Chronist gibt zu verstehen, daß er den Spruch, welcher die Burg Volkenrode dem Pfalzgrafen entzog, für ungerecht hielt, aber immerhin erhellt aus seinen Worten, daß das fragliche Urtheil von einem Gerichte ausging. Zugleich spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Spruch zu Halberstadt an Pfingsten 1071 gefällt worden ist. Demnach wird durch die Aussage Lamberts bestätigt, was wir auch sonst wissen, nämlich daß in der sächsischen Bischofsstadt ein Gericht zusammentrat.

Pfalzgraf Friedrich war aber nicht der einzige, der seine Burg herausgeben mußte, sondern viele hat zu gleicher Zeit dasselbe Schicksal betroffen. Denn Bernold von Constanz meldet²⁾ zum Jahre 1072: „König Heinrich hat viele starke Burgen in Sachsen erbaut, viele andere mit Unrecht weggenommen.“ Indem der Chronist den Ausdruck injuste gebraucht, deutet auch er leise an, daß die Wegnahme in Folge eines Richterspruchs, obwohl, nach der Voraussetzung Bernolds, eines ungerechten Richterspruchs, geschehen sei. Zu den Vielen, welche Burgen herausgeben mußten, gehörte auch Magnus von Sachsen. Wir werden unten sehen, daß der König, kurz nach dem Tode von Halberstadt, Lüneburg, die stärkste Festung der Billungen, besetzte.

Zweite Bedingung. Als Strafe für Beförderung des von dem Nordheimer Otto angezettelten Aufruhrs hat Sachsen zukünftig eine jährliche Königssteuer von allem Eigenthum, Allod wie Lehen, freien wie hörigen Gütern, zu übernehmen. Beweis: die Chronik von Altaich meldet³⁾ zum Jahre 1073: „die Sachsen griffen auf Anstiften Otto's von Nordheim darum zu den Waffen, weil sie den Census nicht mehr bezahlen wollten.“ Die Sachsen hatten sich also nicht lange vor 1073 — denn früher ist nirgends von wirklicher Entrichtung einer Steuer die Rede — verpflichten müssen,

¹⁾ Berg V, 200: Vocenroth Friderici palatini comitis fuerat, idque ei rex quadam legum violentia eripuerat. ²⁾ Berg V, 429. ³⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 118.

Steuer an die königliche Kammer zu zahlen. Nun wird durchaus kein Anlaß erwähnt, bei welchem ihnen diese Nothwendigkeit auferlegt worden sein könnte, als der Tag von Halberstadt. Mit dem Chronisten von Altaich stimmen mehrere andere Zeugen überein, und zwar erstlich Bruno, welcher erzählt: ¹⁾ „als die Schwaben von dem Joche vernahmen, daß auf die Sachsen gelegt worden sei, sandten sie heimlich Boten an dieselben und schlossen einen Bund mit ihnen des Inhalts: daß keiner der beiden Stämme zu Unterdrückung des andern helfen werde. Denn der König wollte auch sie gewaltfam seiner Willkür unterwerfen, und sie nöthigen, von ihren Gütern Steuer zu zahlen.“ Unverkennbar spricht sich Bruno so aus, daß man annehmen muß, die Steuer sei in Sachsen wirklich eingeführt und eine Zeitlang entrichtet worden.

Lambert meldet ²⁾ nur, daß der König von den Sachsen Abgaben begehrt, nicht aber, daß diese sie bezahlten, aber er sagt Solches im Zusammenhang mit anderen Forderungen des Königs, die viel weiter gingen, und von denen unten die Rede sein wird. Sein Stillschweigen über die regelmäßige Steuer wird mehr als ausgeglichen durch eine That, vor der jeder Zweifel verstummen muß. Im Sommer 1073 griffen ³⁾ mehr als 60,000 Sachsen zum Gewehr gegen Heinrich IV. Solche Massenbewegungen kommen in der Welt nur dann vor, wenn man sehr Viele auf der empfindlichsten Seite, d. h. auf der des Geldsackels, verletzt hat.

Obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß Adalbert von Bremen es war, unter dessen Einflusse der König zu Halberstadt handelte, erwähnt nur ein einziger Berichterstatter ausdrücklich seine Theilnahme an den betreffenden Verhandlungen. Der Chronist von Altaich sagt ⁴⁾ nämlich: „am Pfingsten 1071 ergab sich Otto zu Halberstadt, und erhielt auf Verwendung des Erzbischofs Adalbert seine Stammgüter zurück. Ueber die Lehen, die er bis dahin besessen, wurde anderweitig verfügt.“ Man könnte sich versucht fühlen, diesen Satz so zu verstehen, als ob der Chronist behaupten wolle, Otto sei damals freigegeben und in den Besitz seines Allods eingesetzt worden. Allein dann wäre die Aussage falsch: der Nordheimer blieb bis zum nächsten Jahre in Haft. Meines Erachtens ist der wahre Sinn obiger Worte der: das Fürstengericht, das in Halberstadt tagte, habe die Lehen Otto's für verwirkt erklärt, dagegen entschieden, daß er nach beendigter Haft sein Allod wieder bekommen solle. So gedeutet, hat die Angabe des bairischen Mönchs hohe Wahrscheinlichkeit für sich. Lambert von Hersfeld nennt von dem Jahre 1066 ab, da Adalbert vom Hofe vertrieben ward,

¹⁾ Berz V, 335 cap. 17: volebat enim rex etiam Suevos violenter opprimere, et ut sibi de praediis suis redderent tributa compellere. ²⁾ Ibid. 195. ³⁾ Ibid. © 196. ⁴⁾ M. a. D. ©. 116.

bis zum Frühling 1072, da derselbe starb, den Namen des Bremer Erzbischofs gar nicht, dagegen bemerkt er,¹⁾ Adalberts Tod meldend, daß er in den letzten Jahren den König ausschließlich beherrscht habe. Dieses Schweigen scheint mir absichtlich: nach meinem Gefühl hegte er so tiefe Abneigung wider den Bremer Erzbischof, daß er seinen Namen, bis zu dem Augenblick da er von ihm reden mußte, gar nicht in den Mund nehmen wollte. Die übrigen Chronisten mögen geschwiegen haben, weil sie nichts oder wenig vom wahren Zusammenhang der Dinge wußten.

Ein großer und kühner Wurf war geschehen. Die Burgen der bisherigen Gaukönige sollten an die Krone ausgeliefert, Reichssteuern bezahlt werden. Schon die merowingischen Könige der Franken hatten letzteres versucht, aber, wie ich an einem andern Orte²⁾ bemerkte, nicht mit glücklichem Erfolge. Später kam Carl der Große auf denselben Gedanken zurück.

Im alten römischen Reiche war seit den Zeiten Constantins I. die Grundsteuer nach einem 15jährigen Cyclus, der *indictio* hieß, geregelt und ausgeschrieben worden.³⁾ Die Indiction diente zugleich als Zeitbestimmung, indem man von 313 an den Akten der Kaiser, außer dem Jahre ihrer Regierung, auch das entsprechende Jahr des laufenden Steuerzyclus beifügte. War das 15. Jahr einer Indiction vorüber, so begann man die nächste, ohne jedoch die Zahl der älteren verflossenen Indictionen anzumerken: mit andern Worten, nur die einzelnen Jahre jeder Indiction, nicht die Reihenfolge der Indictionen, wurden gezählt, so daß man die Zahl der letztern — die, wie ich sagte, mit 313 oder nach Andern mit 314 beginnen — nur durch Vergleichung anderweitiger Daten ermitteln kann.⁴⁾ Als die Franken sich auf römischem Boden niedergelassen hatten, schafften sie die Rechnung nach Indictionen ab, damit es nicht scheine, als ob sie durch Beibehaltung der üblichen *Aera* eine Abhängigkeit von Rom oder Byzanz anerkennen würden, und bestimmten die Zeit einzig nach den Jahren ihrer Könige, oder seit dem Ende des siebten Sekulums nach den Jahren der Geburt Christi.

Allein seit Weihnachten 800, da er in Rom durch Pabst Leo III. zum Kaiser gekrönt worden, führte Carl der Große die Rechnung nach Indictionen wieder ein,⁵⁾ und dieselbe blieb seitdem viele Jahrhunderte lang im Brauche. Ich halte es für unzweifelhaft, daß dieser Maßregel des ersten deutschen Kaisers die Absicht zu Grunde lag, die Ansprüche seiner Vorgänger, der alten römischen Imperatoren, auf gewisse Hoheitsrechte, namentlich auf Eintreibung allgemeiner Steuern zu erneuern. Aber aus Furcht vor dem

¹⁾ Herz V, 189.

²⁾ Band I, 653.

³⁾ Gröner, R. G. II, 11 unten flg.

⁴⁾ Wer sich einen deutlichen Begriff von der Sache machen will, vergleiche die Indictionentafel der Benediktiner: *art de vérifier les dates* I, 7 flg. ⁵⁾ Mabillon de re diplom. S. 190 Nr. 5 flg.

vorausgesehenen Widerstande der Franken trat er mit seinem Plane nicht offen hervor, und erreichte das erstrebte Ziel nur in sehr beschränktem Maße.¹⁾ Unter seinen Nachfolgern, den deutschen Carolingern des 9. Jahrhunderts, zeigen sich Spuren, daß in mehreren Provinzen diesseits des Rheins Abgaben bezahlt wurden, die das Gepräge von Steuern tragen.²⁾ Allein die politischen Stürme der folgenden Zeiten haben diese Keime einer neuen Staatsordnung weggeweht, und Heinrich IV. war der Erste, der aus der Judiktion Ernst machte.

In der Natur der Dinge lag es, daß unser König die eingeführte Steuer nicht auf Sachsen beschränken durfte, sondern so schnell als möglich auf alle Provinzen des Reichs ausdehnen mußte. Hätte er dieß auch nicht aus eigenem Antriebe gethan, so würde ihn die Gewalt der Umstände dazu genöthigt haben. Die, welche zunächst an die Reihe kommen sollten, waren die Schwaben. Ueberzeugt, daß es ihnen ebenso ergehen werde, wie den Sachsen, schlossen jene mit diesen, wie oben gezeigt worden, einen Bund gegen die Krone. Offenbar hielt König Heinrich die Sachsen und Schwaben für die zwei tüchtigsten Stämme des Reichs, deren Vorgang von selbst die andern nach sich ziehe. Auch ist unzweifelhaft, daß es seine Absicht war, nicht bloß auf gleiche Weise, wie von den Sachsen, Steuern von den Schwaben einzutreiben, sondern auch den Adel Alamanniens zu Herausgabe der Burgen zu nöthigen. Ohne Entwaffnung des Herrenstandes konnte weder dort noch hier die Steuer aufrecht erhalten werden.

Lambert sowohl als sämmtliche andere Chronisten erklären beide Maßregeln, die Einziehung der Burgen, wie das Joch der Steuer, für ein schreiendes Unrecht. Sie sind vom Geiste altdeutscher Unbotmäßigkeit angesteckt, und wußten nicht, was sie sagten. Eine 700jährige Erfahrung hat gegen sie und für Heinrich IV. entschieden. Hätten unsere Väter Steuern an die Krone bezahlt, und dieser das ausschließliche Recht eingeräumt, Burgen und Soldaten zu halten, so wären die Enkel nicht, was sie sind, ein Trümmerhaufe, sondern sie würden geblieben sein, was die Ahnen waren, nämlich die mächtigste unter den Nationen Europa's.

Außer der Reichssteuer und Beschlagnahme der Burgen, führte König Heinrich damals noch andere Pläne im Schilde, die aber allen Anzeigen nach für den Augenblick noch verborgen gehalten wurden. Lambert erzählt³⁾ zum Jahre 1073: „der König hielt den Herzog Magnus von Sachsen zwei Jahre lang gefangen, und verhieß ihm zuletzt die Freiheit nur unter der Bedingung, daß Magnus auf das Herzogthum und auf Anderes, was er durch Erbrecht von seinen verstorbenen Vorfahren her empfangen hatte,

¹⁾ Die Beweise hiesfür werde ich in meiner Geschichte der deutschen Volksrechte liefern. ²⁾ Gfrörer, Carolinger II, 169 flg. ³⁾ Pers V, 195.

gänzlich verzichte. Mit Unwillen wies Magnus diese Vorschläge zurück. Lieber, entgegnete er, werde er alle erdenkliche Pein dulden, lieber sein ganzes Leben im Kerker zubringen. Als weder Magnus selbst, noch sein Freund Otto, der ehemalige Herzog von Baiern, durch Bitten, Aufzählung ihrer früher dem Staate geleisteten Dienste, auch nicht durch Opfer an Geld und Gut, die sie bringen wollten, den König umzustimmen vermochten, bot sich zuletzt Otto selbst zum Lösegeld für Magnus an: der König möge, ohne Rücksicht auf den Vertrag von Halberstadt, mit ihm nach Belieben verfahren, möge ihn ins Gefängniß werfen, über sein ganzes Vermögen verfügen, — nur Magnus solle in Freiheit gesetzt werden, der aus bloßer Unhänglichkeit an ihn ins Unglück gekommen sei. Hierauf gab der König die strenge Antwort: Du und Dein Vermögen ist ohnedies rechtmäßig in meiner Hand, denn von der Anklage, die auf Dir lastete, hast Du Dich keineswegs so gereinigt, daß Du für Andere eintreten könntest.“

Lambert beschreibt den Preis, den der König für die Freiheit des Sachsen forderte, nicht genau, dennoch ist nicht zu verkennen, daß Magnus alle Lehen, die er als Erbe von seinen Vorfahren bekommen hatte, herausgeben sollte. Lehen und Allod waren im herzoglichen Hause Sachsens, wie in den meisten andern Familien Deutschlands, ineinander verwachsen, unter den Begriff erblichen Eigenthums gefallen, weshalb auch Lambert jene schwankenden Ausdrücke gebraucht. Aber Heinrich IV. zeigte sich entschlossen, beide Begriffe haarscharf zu trennen: alles was einst zu den Zeiten der Vorfahren des Herzogs Lehen des Reiches gewesen, forderte er von Magnus zurück, und nur das nachweisbare Allod wollte er dem Gefangenen lassen. Auf demselben Fuße hatte der König, wie wir sahen, den Nordheimer Otto selbst behandelt, und es ist nicht denkbar, daß Heinrich IV. ein strengeres Maß auf den sächsischen Herzog anzuwenden gedachte. Aber Otto von Nordheim sah in diesem Verfahren des Königs zugleich eine Grausamkeit und einen Vertragsbruch, woraus folgt, daß in den Verhandlungen zu Halberstadt von Einziehung der Lehen nicht die Rede gewesen sein kann. Wirklich stützte nachher Otto, hauptsächlich aus Rache für die harte Behandlung des Herzogs Magnus, den großen sächsischen Aufstand an.

Noch weiter gingen des Königs Absichten. Kurz vor dem eben angeführten Sage meldet¹⁾ Lambert: „Heinrich äußerte häufig, alle Sachsen seien geborne Unterthanen der Krone, auch machte er solchen, die sich klagend an ihn wandten, Vorwürfe, warum sie ihm nicht die knechtischen Dienste leisteten, zu denen sie doch von Rechtswegen gegen ihn verpflichtet

¹⁾ Ibid. S. 195: Saxones omnes servilis conditionis esse crebro sermone usurpat, nonnullos etiam ex iis objurgabat, cur sibi juxta conditionem natalium suorum, serviliter non serrirent.

seien!“ Uebereinstimmend mit Lambert, zählt Bruno einige vornehme Sachsen auf, denen der König solche Zumuthungen machte. „Heinrich IV.,“ sagt¹⁾ er, „tastete die Freiheit der Sachsen an. So behauptete er z. B.: Friedrich von Berg, der unter den Freien oder Edlen des Landes einen hohen Rang einnahm, sei sein geborner Diener.“ Fast mit dürren Worten gibt Lambert, etwas versteckter gibt Bruno zu verstehen, daß der König sich bei diesen Ansprüchen auf gewisse gesetzliche Bestimmungen bezog, die freilich von der Gegenparthei nicht anerkannt wurden. Die Sache hängt mit Einführung des salischen Rechts in Sachsen zusammen, und kann nur mit Benützung aller einzelnen Winke, welche die Schriftsteller gelegentlich im Verlaufe der Geschichte des sächsischen Krieges von 1073 bis 1085 hinwerfen, klar gemacht werden. Ich verspare deshalb die Entwicklung für einen passenden Ort. Hier nur so viel: König Heinrich IV. ging damit um, die tiefe Kluft zwischen Freien und Unfreien, welche seit Karls des Großen Tagen Ungunst der Umstände, Gewalt oder List aufgethürmt hatte, zuerst in Sachsen, dann aber auch in den andern Provinzen niederzureißen, und eine mittlere Linie zu ziehen, zu welcher die Freien herabgedrückt, die Unfreien emporgehoben werden sollten. Gleichheit für Alle vor dem Gesetze war im Werke.

Die Bemerkung, welche Lambert macht, unmittelbar ehe er die Unterredung mit dem dänischen Könige erzählt: „Heinrich IV. hielt Das, was er im Sinne hatte, auf's sorgfältigste geheim,“ gilt insbesondere von den beiden eben erwähnten Entwürfen. Daß er nämlich schon zur Zeit des Tages von Halberstadt fest entschlossen war, das Eine wie das Andere durchzuführen, erhellt aus dem wichtigen Schritt, den er gleich nach der Abreise aus Halberstadt unternahm. In feierlicher Weise bestimmt Bernold die Zeit des Abschlusses der an letzterem Orte betriebenen Unterhandlungen, indem er sagt:²⁾ „An Pfingsten 1071 ergaben sich Otto, der ehemalige Herzog von Baiern, und seine Genossen freiwillig dem Könige. Solches geschah im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1071, dem fünfzehnten der Regierung Heinrichs IV., dem zwanzigsten seines Alters, dem neunten der laufenden Indiktion, dem dritten Tage derselben Woche, nämlich den 14. Juni.“

Bernünstige Schriftsteller brauchen in der Regel solche genaue Zeitbestimmungen nur dann, wenn sie andeuten wollen, daß es sich um Ereignisse von höchster Bedeutung handle. Von Halberstadt weg eilte König Heinrich nach Bardewick, um eine geheime Unterredung mit dem Könige Swen von Dänemark zu halten. Hauptzeuge³⁾ über dieselbe ist Bruno, der Geschichtschreiber des sächsischen Krieges: „in Bardewick traf Heinrich IV. mit dem Könige von Dänemark zusammen. Der Verhandlung, die zwischen ihnen

¹⁾ Cap. 16. Berg V, 334.

²⁾ Berg V, 429.

³⁾ Cap. 20. Berg V, 335.

stattfand, wohnten, außer den beiden Königen, deutscher Seits nur Erzbischof Adalbert, dänischer Seits ein einziger königlicher Rath bei. Das Geheimniß blieb nicht lange verborgen, denn nachdem der dänische Rath vergeblich versucht hatte, den Anschlag Heinrichs IV. zu durchkreuzen, verrieth er denselben an die sächsischen Fürsten, welchen die Sache galt. Der dänische König hat zu Bardewick dem deutschen eidlich zugesagt, daß er ihm, so viel er vermöge, zu Wasser und zu Land Beistand gegen die Sachsen leisten wolle. Heinrich IV. aber machte sich verbindlich, sämmtliche deutsche Provinzen, die längs der dänischen Grenze lagen, an König Ewen abzutreten.“

Noch zwei andere Schriftsteller, Lambert und Adam von Bremen, sprechen von der Unterredung Heinrichs IV. mit dem dänischen Könige. Jener erwähnt¹⁾ sie gelegentlich bei Schilderung der Geschichte des Jahrs 1073, ohne genauere Zeitbestimmung, fügt aber bei, daß das allerdings bedeutende Gebiet, das Heinrich an Dänemark zu überlassen verhieß, Lehen des Markgrafen der Nordmark, Udo, (aus dem Hause Stade) gewesen sei. Ich verstehe das heutige Holstein darunter, doch will Wedekind die Abtretung auf die Grafschaft Ditmarsen beschränkt wissen.²⁾ Adam von Bremen verlegt³⁾ die Unterredung nach Lüneburg, statt nach Bardewick, bemerkt aber ausdrücklich, daß sie im nämlichen Jahre stattfand, da Otto und seine Genossen sich dem Könige ergaben. Bezüglich der Zeit tritt also Adam auf Seiten Bruno's, der die Verhandlung mit Ewen unmittelbar hinter die Vorgänge zu Halberstadt reihet. Die nur scheinbare Abweichung Lamberts wird daher durch Adams zustimmendes Zeugniß beseitigt. In Betreff des Orts irrt Adam vielleicht ganz, vielleicht nur zur Hälfte. Denn da König Heinrich IV. auch laut der Angabe Bruno's sich von Bardewick nach Lüneburg begab, ist es immerhin denkbar, daß Ewen unsern König dorthin begleitete, und etwa auch, daß die zu Bardewick begonnenen Unterhandlungen an letzterem Orte beendigt wurden.

Als Heinrich IV. mit Ewen in Bardewick zusammentraf, hatte er die Sachsen bereits genöthigt, vertragmäßig ihre Burgen auszuliefern und Steuer zu entrichten. Also kann die Unterredung sich auf diese beiden Gegenstände nicht bezogen haben. Dieselbe betraf vielmehr die beiden andern oben erwähnten, bei den Verhandlungen von Halberstadt verschwiegenen Fragen. Als Zeugen stelle ich Lambert, doch müssen seine Worte in dem früher angegebenen Sinn verstanden werden. Er sagt⁴⁾ nämlich, Heinrich habe mit dem dänischen Könige darum angeknüpft, um mit seiner Hülfe durchzusetzen, daß die Grundbesitzungen aller freien Sachsen und Thüringer zum königlichen Kammergute geschlagen, sie selbst in Sklaverei gestürzt wür-

¹⁾ Ibid. 194 unten. ²⁾ Noten I, 215. Anmerkung 170. ³⁾ III, 59. Berg VII, 359. ⁴⁾ Berg V, 194 unten.

den.“ Wie ich oben zeigte, beabsichtigte Heinrich nicht das Allod, sondern die Lehen der Sachsen und Thüringer einzuziehen, und nicht die Freien in eigentliche Sklaverei zu verstricken, sondern die ganze Bevölkerung in Unterthanen der Krone zu verwandeln. Die Erbllichkeit der Lehen und die Unbotmäßigkeit der Freien hatte seit einem Jahrhundert solche Fortschritte gemacht, daß selbst Lambert Lehen mit Allod, die Verpflichtung Aller, der Krone Dienste zu leisten, mit Hörigkeit verwechselte.

Kein geringer Schlag war es für den König, daß jener dänische Rath, welcher den Verhandlungen zu Bardewick anwohnte, kurz darauf das Geheimniß den bedrohten Sachsen verrieth. Warum that er dieß? Da Lambert ausdrücklich bemerkt, eben derselbe habe schon bei der Unterredung die Absichten Heinrichs zu vereiteln gesucht, halte ich keine andere Erklärung für genügend, als die, daß der Däne die Gefahr, in welcher die Sachsen schwebten, als eine gemeinsame aller Vasallen der abendländischen Reiche betrachtete. Und in der That, wenn der Mann die Sache so ansah, hatte er Recht. Denn wäre Heinrich IV. mit seinem Plane durchgedrungen, so würde das Lehenwesen schon im 11. Jahrhundert überall abgeschafft worden sein, weil dann die übrigen Herrscher in die Lage geriethen, entweder dem Beispiele Heinrichs nachzuahmen, oder der aufkeimenden Macht deutscher Soldheere zu unterliegen. Sehr wahrscheinlich finde ich, daß seiner Seits auch Heinrich Das, was er vorhatte, dem Dänen Ewen als eine gemeinsame Sache aller Könige darstellte. Hat er doch im Frühling 1074, außer dem Dänen, auch die Herrscher von Frankreich und England, so wie den Herzog Wilhelm von Aquitanien, gegen die aufständischen Sachsen zu Hülfe gerufen: ¹⁾ eine That, welche meines Erachtens zu der Annahme nöthigt, daß, was ich eben andeutete, wirklich der Fall war. Unermessliche Geschehnisse standen damals auf dem Spiel.

Von Bardewick begab sich König Heinrich nach Lüneburg und nahm dieses Schloß — dasselbe war die ansehnlichste Festung der Billungen — in Besitz. Weil er nur wenige Mannschaft bei sich hatte, konnte er für den Augenblick nicht mehr als siebenzig auserlesene Soldaten unter dem Befehl des Grafen Eberhard von Nellenburg hineinlegen, doch scheint die Besatzung nachher verstärkt worden zu sein. ²⁾ Lambert gesteht, freilich fast wider seinen Willen, ein, daß die Besitzergreifung der Beste Lüneburg eine Folge der zu Halberstadt mit Magnus gepflogenen Verhandlungen war. Da weder Lambert selbst, noch Bruno irgend etwas von Widerstand melden, der dem Könige bei dieser Gelegenheit geleistet worden sei, während doch kaum denkbar ist, daß die Billungen aus eigenem Antrieb ihr Schloß unvertheidigt ließen und ohne Noth dem Könige übergaben, kann sich die

¹⁾ Ibid. S. 341 unten flg. ²⁾ Perß V, 200 unten verglichen mit ibid. 336 oben.

Sache kaum anders verhalten. In einem weiteren Punkte widersprechen sich die Zeugen. Lambert behauptet,¹⁾ das Schloß habe zu der Zeit, da es der König besetzte, noch dem alten Herzog Ordulph, Vater des Magnus, gehört. Bruno dagegen sagt aus, Lüneburg sei damals bereits durch Erbschaft im Besitze des Magnus und seines Oheims, des Grafen Herimann, gewesen.

Die Abweichung beider Zeugen beruht, wie man sieht, am Ende darauf, daß Jener den alten Herzog im Juli 1071 noch als einen Lebenden hinstellt, der Andere dagegen voraussetzt, Ordulph sei bereits gestorben gewesen. Wer hat Recht, Bruno oder Lambert? Der Todestag Ordulphs steht²⁾ fest: er verschied den 28. März. Aber über das Jahr herrscht Streit. Bestimmt nennt der sächsische Annalist, vielleicht auch Adam von Bremen das Jahr 1071, dagegen berichtet³⁾ Lambert, übereinstimmend mit obiger Stelle, zur Geschichte des Jahres 1073, Ordulph sei im Jahre zuvor, also 1072, gestorben. Auf der einen Seite stehen demnach erstens Bruno, zweitens der sächsische Annalist und vielleicht drittens Adam von Bremen, auf der andern Lambert. Für letztern scheint nun eine Urkunde⁴⁾ vom 29. Dez. 1071 zu entscheiden, kraft welcher König Heinrich IV., auf Verwendung mehrerer Bischöfe und des Herzogs Otto oder Ordulph von Sachsen, dem Chorherrnstift Kaiserswerth mehrere Güter schenkte. Zwar ist es nicht gerade unmöglich, daß Heinrich IV. der Verwendung eines Todten gedenkt. Ordulph könnte immerhin kurz vor seinem Absterben Fürbitte eingelegt haben, und die Ausfertigung der Urkunde durch irgend einen Zufall bis Ende Dezember verzögert worden sein, aber wahrscheinlich ist Solches meines Erachtens nicht.

Bei diesem Stande der Dinge möchte ich den Streit über das Todesjahr Ordulphs lieber auf sich beruhen lassen. Auch liegt für unsern Zweck wenig an der Frage. Mag Ordulph im März 1071 oder 1072 mit Tod abgegangen sein, kaum kann bezweifelt werden, daß Magnus, Ordulphs Sohn, schon 1071 als eigentlicher Herzog Sachsens amte. Nirgends ist in den Quellen von Thaten Ordulphs die Rede, während sein Sohn Magnus häufig hervortritt. Allem Anscheine nach war der Vater schon längere Zeit vor seinem Tode gebrechlich, und hatte die Geschäfte dem Sohne übergeben.

Seitdem der König so entschiedene Maßregeln ergriff, werden Gegenstöße bemerklich. Ich habe oben die Stelle Bruno's angeführt, laut welcher die Schwaben, auf die Nachricht von dem Unheil, das über die Sachsen gekommen, heimlich Gesandte an letztere schickten und einen Bund mit ihnen des Inhalts schlossen, daß keiner von beiden Stämmen zu Unterdrückung

¹⁾ Berg V, 200 unten vergl. *ibid.* 336 oben. ²⁾ Webekind Noten II, 410 flg.

³⁾ Berg V, 195 u. 196. ⁴⁾ Lacomblet a. a. D. I, Nr. 216.

des andern hilfreiche Hand leisten wolle. Unter den Schwaben, die auf solche Weise mit den Sachsen anknüpften, sind Herzog Rudolf und seine Anhänger zu verstehen. Denn Bruno sagt,¹⁾ daß Rudolf über Verrath der Sachsen klagte, als diese im Frühlinge 1074 sich mit dem Könige in Friedensunterhandlungen einließen. Der vorsichtige, ja furchtsame Charakter, den Rudolf stets bewies, bürgt jedoch dafür, daß er den bedenklichen Schritt nicht ohne den Beistand Anderer gethan hat.

Zu gleicher Zeit mit dem Herzoge von Schwaben arbeitete der erste Prälat des Reichs, Erzbischof Sigisfried von Mainz, dem Könige entgegen. Bruno sagt,²⁾ Sigisfried sei erbittert darüber gewesen, daß Heinrich auf den Besitzungen des Mainzer Erzbischofs Burgen erbaut und mit Besatzungen versehen habe, welche schwere Erpressungen gegen das Landvolk verübten. Ohne Zweifel sind diese Besitzungen in Thüringen zu suchen, wo der Mainzer Erzbischof große Güter hatte. Aus Aerger über die eben erwähnte Anordnung des Königs, in welcher er eine Verletzung seiner Rechte sah, erließ Sigisfried die früher³⁾ erwähnte Aufforderung an den Erzbischof Werner von Magdeburg und den Bischof Bucco von Halberstadt, daß sie sich rüchhaltlos mit Hanno von Cöln und ihm verbinden möchten. Denn, fügte er bei, wenn sie vier zusammen stünden, könne der König nichts machen. Wie hoch stellt hier Sigisfried den Cölner über sich!

Weder Bruno noch andere Chronisten erwähnen Thatfachen, aus welchen die Schwaben den Schluß ziehen mochten, daß der König die Absicht hege, sie auf gleiche Weise wie die Sachsen zu Entrichtung von Steuern anzuhalten. Da es nicht im Charakter unseres Königs lag, leere Worte zu machen, darf man zuversichtlich voraussetzen, daß er sein Vorhaben in Schwaben durch irgend welche Handlungen bekundet hat. Nicht nur in Schwaben, sondern auch im Main'schen Franken und noch in einer dritten Provinz — in Kärnthen — schritt Heinrich IV. um jene Zeit voran. Bruno meldet,⁴⁾ der König sei entschlossen gewesen, auf gleichem Fuße wie Sachsen und Schwaben auch das östliche Franken, d. h. das Würzburg'sche Herzogthum zu behandeln. Dieselbe Bemerkung, die ich eben bezüglich Schwabens machte, gilt für Franken.

Etwas besser sind wir von den Dingen unterrichtet, die in Kärnthen, dem Herzogthum des Zähringers Berthold, vorgingen. Der Salzburger Sprengel war damals, wo nicht der größte, doch einer der größten des Reichs, denn er erstreckte sich von der Salzach und dem Traunflusse bis zu den wälschen und kroatischen Grenzen Germaniens. Kaum genügte die Thätigkeit eines einzigen Oberhirten für kirchliche Ueberwachung eines so

¹⁾ De bello saxonico. cap. 35. Perz V, 341. ²⁾ Ibid. cap. 18 S. 335. ³⁾ Oben S. 117. ⁴⁾ Cap. 30. Perz V, 339.

ausgedehnten Gebiets, wo Marke um Marke entstand. Erzbischof Gebehard, der 1060 den Stuhl von Salzburg bestiegen hat, entwarf den Plan, im inneren Kärnthn ein Unterbisthum zu errichten, das in vollkommener Abhängigkeit von seinem Stuhle bleiben sollte. Der Anlaß war dieser.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatte, wie ich früher zeigte, Emma, Wittve des Grafen Wilhelm, ein Nonnenkloster zu Gurk gestiftet, dem sie ihr ganzes Vermögen vermachte.¹⁾ Dieses Kloster, wird behauptet,²⁾ habe wenig gute Früchte getragen. Da nun die bisherige Aebtissin desselben, Hinzela, um 1070 starb, beschloß Erzbischof Gebehard, den Grundbesitz des Frauenstifts für den neuen Stuhl zu verwenden. Zunächst trug er sein Anliegen dem damaligen Pabste Alexander II. vor, indem er die Erlaubniß zu Errichtung des Bisthums erbat. Alexander entsprach seinem Wunsche. Durch Bulle³⁾ vom 21. März 1070 ertheilte er dem Salzburger Metropolitn Vollmacht, wo es ihm gut dünken würde, im weiten Umkreise seines Sprengels einen Stuhl zu gründen, und verfügte zugleich, daß die neue Anstalt für alle Zukunft dem Salzburger Erzstifte unterworfen bleiben solle. Die betreffenden Worte der Bulle lauten: „den neuen Stuhl dürfen nur solche besteigen, welche du selbst, oder deine Nachfolger erwählt, eingesetzt, geweiht haben werden.“

Der Weg zu Errichtung eines neuen Bisthums war hiemit gebahnt. Aber sowie Gebehard mit dem Gedanken hervortrat, den Besiß des Stifts Gurk für das neue Bisthum einzuziehen, stieß er auf Schwierigkeiten. Einmal widersetzte sich der Clerus von Gurk, welcher fürchtete, daß der Erzbischof unter dem Vorwande der Errichtung eines Stuhles selbst nach dem Vermögen des überreichen Klosters angle.⁴⁾ Andererseits gab der König, an den Gebehard die Sache brachte, den Besorgnissen des Clerus von Gurk gewissermaßen Recht, indem er dem Erzbischofe zur Bedingung machte, die Einwilligung der Gurker und insbesondere des Markgrafen Starkhand, welcher Schutzbvogt des dortigen Klosters war, einzuholen. Wen hat man unter dem Gurker Clerus zu verstehen? Erstlich die Nonnen, zweitens eine gewisse Anzahl von Canonikern. Nach einer um jene Zeit häufigen Sitte war nämlich vor Kurzem mit dem Nonnenkloster von Gurk ein Chorherrenstift verbunden worden.⁵⁾ Indes bewies der Erfolg, daß das gewichtigste Wort in der Sache der Stiftsvogt besaß, auf den ich unten zurückkommen werde.

Erzbischof Gebehard erfüllte die vom Könige gestellten Bedingungen. In Gesellschaft der Bischöfe Otto von Regensburg, Altmann von Passau und des Markgrafen Starkhand reiste er 1071 nach Gurk, und erhielt die gewünschte Einwilligung, aber nur gegen Bürgschaften. Gebehard mußte

¹⁾ Band I, 476 flg. ²⁾ Perß XI, 64 unten. ³⁾ Mansi XIX, 975. ⁴⁾ Erzhehlt aus den Aktenstücken, welche Hansß Germ. sacr. a. a. D. II, 175 flg. u. 935 flg. anführt.

nämlich zugestehen, daß, im Falle je das Bisthum, das er zu gründen gedachte, aufgehoben würde, die Vertreter der Rechte des ehemaligen von Emma gegründeten Klosters befugt sein sollten, sämtliche Stiftgüter gegen Erlegung von 15 Schillingen an sich zu ziehen. Nach Beseitigung dieser Anstände ordnete Gebehard eine bischöfliche Wahl an, welche auf einen Cleriker Namens Günther fiel: mit andern Worten, der Erzbischof befahl den oben erwähnten Canonikern, welche als Domherrn in den Dienst des neuen Bisthums traten, Günther zu wählen, und die Canoniker thaten, was der Erzbischof vorschrieb. Noch war ein Haupterforderniß übrig, das den bisherigen Akten erst die letzte geschliche Weihe verlieh: Gebehard mußte um königliche Bestätigung des neuen Stuhls einkommen.

Heinrich IV. ertheilte wirklich seine Genehmigung, aber in einer Weise, welche die Berechnung des Salzburger Erzbischofs durchriß. Durch Urkunde¹⁾ vom 9. Januar 1072 hieß er nämlich die Uebertragung der von Emma gestifteten Güter auf das neue Bisthum von Gurk, so wie die Wahl Günthers gut, verfügte aber weiter: erstlich wird Gebehard den neuen Stuhl gehörig mit Zehnten und einem geeigneten kirchlichen Gebiete ausstatten; zweitens Bischof Günther und seine Nachfolger sind befugt, nach freiestem Ermessen, jedoch im Einklang mit ihrem Clerus, über Hab und Gut des neuen Stuhles zu verfügen; drittens den Erzbischöfen von Salzburg sollen eben dieselben, als deren Stellvertreter, im Umkreise der von Gebehard und seinen Nachfolgern an sie abgetretenen Gemeinden und Zehnten, Gehorsam und Ehrerbietung leisten. Viertens stirbt ein Erzbischof von Salzburg, so hat der Bischof von Gurk bei der Wahl eines Nachfolgers die erste Stimme; ebenso soll es fünftens gehalten werden, wenn ein Bischof von Gurk mit Tod abgeht. Dieß die wichtigsten Bestimmungen der fraglichen Urkunde.

Ursprünglich war es die Absicht Gebehards gewesen, in Kärnthen ein Bisthum zu errichten, das in jeder Beziehung vom Salzburger Stuhle abhängig sein sollte, und die oben angeführte Bulle des Pabsts Alexander II. hatte diesem Wunsche entsprochen. Aber ganz anders lautete die Entscheidung des Königs. Heinrich verpflichtete den Salzburger Erzbischof, den neuen Stuhl auszustatten, gewährte ihm aber keine Vortheile, welche Ersatz für die geforderten Opfer zu leisten geeignet waren. Der Gehorsam und die Ehrerbietung, welche Günther dem Erzbischofe Gebehard erzeigen sollte, ist ein leeres Wort und besagte, genau gesehen, nicht mehr, als daß der Stuhl von Gurk unter die Metropolitanhoheit von Salzburg gestellt sei, was sich von selber verstand. Im Uebrigen erhielt Gurk gleiche Rechte wie Salzburg. Kurz, Gebehard war getäuscht. Er fühlte dieß. Im März desselben Jahres

¹⁾ Böhmer Reg. Nr. 1847.

1072 ertheilte er zwar Günther die Weihe, aber die vom König geforderte Zuweisung von Zehnten und Gemeinden verweigerte er. Zwischen Gurf und Salzburg herrschte seitdem Streit, der, wie wir sehen werden, nach einigen Jahren den Nachfolger Alexander II., Gregor VII., einzuschreiten veranlaßte.

Was war der innere Zusammenhang dieser Verwicklung? Mehr als man glaubt, hat Racheiferung in der deutschen Kirche gewirkt. In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vereinigte jener Erzherzog-Erzbischof Bruno von Cöln, Bruder des Kaisers Otto I., herzogliche und oberhirtliche Gewalt. Im zweiten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts ahmte ihn Heinrich von Würzburg nach, der seit 1017 zu seinem Bisthum hin das Herzogthum Franken erlangte.¹⁾ Dieser Würzburger Bischof hinwiederum wurde Vorbild für Adalbert von Bremen, der nicht eher ruhte, bis alle Grafschaften seines Sprengels ihm unterworfen waren. Seiner Seits hat derselbe Adalbert eine Leuchte aufgesteckt, indem er seinen Erzstuhl mit einer Reihe kleiner Bisthümer umgab, die ihn nicht bloß als Metropolit, sondern als Oberherrn verehrten.²⁾ Wir sind anderweitig³⁾ auf Beweise gestoßen, daß sich Gebhard von Salzburg nicht durch Adalbert verdunkeln lassen wollte. Meines Erachtens war auch der erste Gedanke, das Unterbisthum in Gurf zu errichten, eine Frucht der Eifersucht, welche Gebhard gegen den Bremer Metropolit hegte. Warum ist er aber erst 1070 zur That geschritten? Ein besonderer Grund muß hinzugekommen sein.

Ich denke mir, Gebhard legte darum gerade im angegebenen Jahre Hand an das Werk, weil er voraussah, daß der begonnene Kampf zwischen Krone und Fürstenthum einen wichtigen Theil seines Sprengels, die Provinz Kärnthen, erschüttern werde. Um dem nahenden Sturme die Spitze zu bieten, wollte er die Macht seines Stuhles durch Errichtung eines von ihm völlig abhängigen Bisthums mitten in jenem Lande stärken. Wäre sein Plan gelungen, so würde er allem Anscheine nach gemeine Sache mit Herzog Berthold gegen die Krone gemacht haben; denn Gebhard wie der Zähringer hielten zur römischen Parthei.

König Heinrich IV. vereitelte jedoch die Absichten des Salzburger. Scheinbar ging er auf die Pläne Gebhards ein, mit dem Augenblicke aber, da die Sache reif war, verwandelte er durch die oben erwähnten Artikel der Urkunde vom Januar 1072 den Gurker Bischof, dessen Erhebung Gebhard betrieb, um ihn als Gehülfen zu gebrauchen, in einen Nebenbuhler des Salzburger Stuhles. Günther ergriff Parthei für den Hof. Das thätigste Werkzeug aber, dessen sich der König bediente, theils um Günther zu fangen, theils um überhaupt des Salzburger Plane zu durchkreuzen,

¹⁾ Schröder, R. G. IV, 65.

²⁾ Das. S. 572.

³⁾ Oben S. 43.

war jener Schutzvogt Starkhand. Ereignisse, die 2 Jahrzehnte später eintraten, geben Aufschluß über die Stellung, welche derselbe zur Krone und zum Salzburger Stuhle einnahm. Erzbischof Gebehard war 1085 gestorben und hatte Thiemo zum Nachfolger erhalten. Dieser Thiemo bekämpfte mit gewaffneter Hand den kaiserlichen Anhang, aber nicht mit Glück: 1097 in einem Gefechte besiegt, wollte er nach Kärnthen entfliehen, fiel jedoch beim Uebergang über das Gebirge in die Hände des Markgrafen Starkhand und seines Bruders Berigand, welche Thiemo 5 Jahre lang gefangen hielten.¹⁾

Wie ich an einem andern Orte²⁾ nachwies, hatte schon Kaiser Heinrich III. verschiedene Hebel der Staatskunst angewendet, um zu verhindern, daß die Fahne Kärnthen zum Erbgut einer Familie werde. Dieselbe Politik befolgte auch der Sohn Heinrich IV. Es nützte dem Zähringer nichts, daß er der Reichsverweiserin Agnes in einer schwachen Stunde für sich und seine Söhne den erblichen Besitz des Herzogthums Kärnthen abzupressen wußte: der junge König setzte ihm jenen Markwart, Adalbero's Sohn, entgegen, der die Wurzeln der Macht Bertholds untergrub. In ähnlicher Weise benützte der Salier den Markgrafen-Stiftsvogt Starkhand gegen den Salzburger Erzbischof. Gebehard hatte die Errichtung des Gurker Bisthums erfunden, um die Macht seines Stuhles zu stärken, aber unter der Hand schuf die Schlantheit des deutschen Hofes das neue Hochstift in das Gegentheil um, in einen Fallstrick für Erzbischof und Herzog. Gebehard erfreute sich seitdem keiner guten Stunde mehr.

¹⁾ Berg XI, 56 Mitte und 67.

²⁾ Band I, S. 470 flg.

Zwölftes Capitel.

Berauscht durch den glücklichen Erfolg der Anschläge von Halberstadt, versteigert König Heinrich Abteien an den Meißbietenden. Robert, der Geldsack, erkaufte das Kloster Reichenau. Rückschlag, der nunmehr erfolgt. Der Geldsack darf die Güter der Abtei nicht betreten, da ihn der Stiftsvogt mit dem Tode bedroht. Bischof Carl von Constanz vor ein geistliches Gericht gestellt. Synode zu Mainz im August 1071. Der König eilt selbst aus Sachsen an den Rhein, um wo möglich den Schuldigen zu retten. Während dieser Reise stürzt Heinrichs IV. Liebling Leopold von Mörzburg vom Rosse, fällt in seinen Dolch und stirbt. Tiefere Eindruck dieses Unglücks. Heinrichs IV. Gemüthsart. Bischof Carl zu Mainz verurtheilt. Hanno von Söln macht den Anfang mit einer vollständigen Reform des deutschen Mönchthums. Nothwendigkeit dieser Maßregel. Beweis, daß die Mißbräuche des Klosters enge mit Erblichwerdung der Lehen zusammenhingen: die Mönche hatten die neuentstandenen Rentämter in Pacht genommen und waren dadurch zu Wucherern geworden. Tod und letzte Stunden des Erzbischofs Adalbert von Bremen. Herbst 1071 bis zum 16. März 1072.

Der glückliche Erfolg, welcher die Maßregeln von Halberstadt begleitete, steigerte die Kühnheit Heinrichs IV. bis zum Uebermuth. Bald nach der Zurückkunft von Lüneburg beging er eine Handlung, welche beweist, daß er keine Schranke mehr zu achten gesonnen war. Wie an einem andern Orte¹⁾ gezeigt worden, hatte Heinrich IV. im Jahre 1069 die Abtei Reichenau an den Hildesheimer Meginward verkauft, welcher jedoch, durch die steigenden Zumuthungen des Königs gedrängt, freiwillig wieder abzugeben beschloß. Heinrich forderte nämlich, der neue Abt solle alle irgend verfügbare Güter des Klosters an Soldaten der Krone ausgeben. Das sieht so aus, als ob der König die unsichere Stellung des Abts benützte, um unter dem Scheine freiwilliger Abtretung das Stiftseigenthum für militärische Zwecke einzuziehen. Im Sommer 1071 schickte Meginward seinen Stab an den Hof zurück, und erklärte, daß er auf Reichenau verzichte.

Nun bot der König die Abtei förmlich an den Meißbietenden aus. Derjenige, der alle andern Bewerber ausstach, war Robert, Abt in einem Kloster zu Bamberg, und theils wegen der Schätze, die er besaß, theils wegen der Weise, in der er sie erworben, der Wechsler oder Geldsack genannt. „Unermessliche Summen,“ sagt²⁾ Lambert, „hatte dieser Mensch zur Zeit, da er noch gemeiner Mönch im Kloster war, durch schmutzigen Wucher zusammengebeutelt, und lauerte seit einigen Jahren auf den Tod dieses und jenes Bischofs, dieses und jenes Abts, um einen Stuhl oder eine Inful zu erhandeln. Erst neulich war es geschehen, daß er außer bedeutenden Geschenken, die er den Günstlingen Heinrichs IV. verhieß, dem Könige selbst hundert Pfund Goldes bot, wenn er den Abt Widerad von Ful-

¹⁾ Oben S. 213.

²⁾ Perß V, 183 unten flg.

gewaltsam absetzen und ihm besagte Abtei zuwenden wollte. Und wahrlich es fehlte nicht viel," fügt Lambert bei, „daß Robert seinen Zweck erreichte. Hätten nicht einige würdige Männer, denen die Ehre der Kirche theurer war als Gold, dem Könige in's Angesicht widersprochen, so würde Robert Abt von Fulda geworden sein.“ Jetzt kam Robert zum Ziele.

„Bei der Versteigerung, die mit Reichenau gehalten wurde, bot er 1000 Pfund Silber, zahlte diese Summe baar in den königlichen Schatz und erhielt die Bestallung zum Abte, die Abtei selbst aber erlangte er nicht. Zwar trat er sofort die Reise nach dem Bodensee an, allein als er sich demselben näherte, kamen ihm Abgesandte des Stiftsvogts von Reichenau mit folgender Meldung entgegen: wenn Euch Euer Leben lieb ist, so untersteht Euch nicht, das Eigenthum des Klosters zu betreten, denn solltet Ihr dieß thun, so wisset, daß der Schirmvogt von Reichenau Euch mit gewaffneter Hand empfangen wird. Robert erschrak bis in die innerste Seele, er ahnte, daß sein für die Abtei ausgegebenes Geld verloren sei. Eine Zeit lang dachte er daran, Gewalt zu versuchen, aber als Leute, welche die Verhältnisse Alemanniens kannten, ihm zu Gemüthe führten, daß er an Macht seinen Gegnern bei Weitem nicht gewachsen sei, besann er sich eines Bessern, und begab sich nach dem Gute eines Bruders, um dort in Ruhe abzuwarten, welche Wendung seine Sache nehmen würde. In das Kloster zu Bamberg konnte er nämlich darum nicht zurückkehren, weil die Abtwürde daselbst, während seiner Abwesenheit, dem Cleriker Ekbert, einem Zögling des lothringischen Klosters Görz, übertragen worden war. Dieser Ekbert führte sogleich nach Uebernahme des Klosters strenge Zucht ein, worauf die Mönche, welche Robert gebildet hatte, Wechselr und Wucherer gleich ihm, nach allen Richtungen der Windrose auseinanderstoben.“

Die Versteigerung von Reichenau bezeichnet die höchste Stufe tyrannischer an der Kirche verübter Gewalt, welche der junge König erstieg, aber mit diesem Augenblicke beginnt auch ein energischer Widerstand, der nicht mehr aufhörte. Ich lese aus Lamberts vorsichtiger Darstellung heraus, daß es ein und dasselbe Haupt war, das die Vertreibung Widerads aus Fulda verhinderte, den Reichenauer Stiftsvogt zu den kühnen Maßregeln gegen den Niehtling bestimmte, und endlich der Rückkehr Robert's nach Bamberg einen ehernen Niegel vorschob. Da Hanno von Cöln noch im nämlichen Jahre, wie wir unten sehen werden, als Reformator des tief gesunkenen, vom Hofe schmähhch mißbrauchten, deutschen Mönchtums auftrat, da ferner nur er das nöthige Ansehen besaß, um Heinrich IV. in Schranken zu treiben — was im vorliegenden Falle wirklich gelang — da endlich die allgemeine Stimme der Nation kurz darauf nach dem Tode Adalberts den König nöthigte, die Leitung der Angelegenheiten des Reichs den erprobten Händen des Cölner Metropolitens zu übergeben, so ziehe ich

den Schluß, daß Hanno es gewesen ist, der jene drei Dinge durchgesetzt hat. Unten wird sich ergeben, daß Heinrich wirklich den elenden Robert fallen lassen mußte. Es war daher kein geringer Schlag, der ihn mitten auf erträumter Höhe schrankenloser Gewalt traf. Ein zweiter folgte.

Ich habe früher berichtet,¹⁾ daß der Clerus von Constanz unaufhörlich den Papst mit Klagen gegen den aufgedrungenen Niethling Carl bestürmte. Alexander II. wagte nicht, unmittelbar einzuschreiten, vielleicht weil er sich selbst gestehen mußte, daß er das, was 1070 geschehen, nicht hätte thun sollen. Deshalb lud er die Last auf die Schultern eines Andern, indem er dem Erzbischofe Sigifried von Mainz befahl, eine Synode in der Sache Carls zu veranstalten, den Kläger und den Angeklagten zu vernehmen, und je nach Erfund die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Indes scheint der Papst, der den schwachen Charakter des Mainzer Metropolitens kannte, befürchtet zu haben, daß Sigifried, wenn er für sich allein handle, leicht mißbraucht werden könnte. Ich erkläre mir aus dieser Voraussetzung den Auftrag, welchen Alexander zu gleicher Zeit dem Mainzer Erzbischofe ertheilte, nichts ohne Beziehung des Cölners Hanno zu thun. Sigifried hat jedoch den Befehl des Papstes nicht vollstreckt. In einem Schreiben,²⁾ das er nach Rom schickte, und welches Quelle für die eben erwähnten Thatsachen ist, erklärte er, daß er gerne den Willen des heil. Vaters erfüllt hätte, aber der König habe ihn und seine bischöflichen Amtsgenossen zum Kriegsdienste aufgeboten, und dadurch die Abhaltung der ausgeschriebenene Synode unmöglich gemacht. Nebenbei klagte er über schlimme Behandlung, welche ihm von Seiten des deutschen Hofes widerfahren sei, und fügte bei, wie er die Befürchtung hege, in Zukunft noch Aergeres zu erdulden.

Aus den Worten des Schreibens erhellt, daß der päpstliche Befehl nach der römischen Reise, die, wie wir wissen, Sigifried und Hanno im Sommer 1070 antraten, an den Mainzer Erzbischof ergangen ist, sowie daß Sigifried selbst die verunglückte Synode auf die Zeit zwischen dem Herbst 1070 und dem Sommer 1071 ausschreiben wollte. Denn erstens deutet der Erzbischof an, daß er jenen Auftrag erst nach seiner Rückkehr aus Italien erhielt, für's zweite kann König Heinrich die Aufmahnung zum Kriegsdienste, von welcher Sigifried spricht, kaum zu einer andern Zeit als im Frühling 1071 erlassen haben. Denn Lambert meldet ja, daß Heinrich damals alle Fürsten aufforderte, ihre Mannschaft nach Sachsen zu führen.

Der Papst bestand jedoch auf seinem Willen, und gebot dem Erzbischofe, eine andere Synode zu veranstalten, zugleich ernannte er zu päpstlichen Bevollmächtigten bei derselben die Metropolitens Bebehard von Salz-

¹⁾ Oben S. 214 flg. ²⁾ Mansi XX, 9 flg.

burg und Udo von Trier.¹⁾ Warum hat Alexander II. diesmal den Cölnner übergangen? etwa weil er besorgte, daß Hanno nicht gerne die Hand bieten werde, um den deutschen König öffentlich zu demüthigen, während von Seiten Gebehards, welcher römischer Hülfe in Sachen des Gurker Bisthums bedurfte, und Udo's, über dessen Haupt das Schwert des Damokles schwebte, kein Widerstand zu befürchten schien? Meines Erachtens würde Sigisfried schon, als er die erste Synode ausschrieb oder ausschreiben wollte, durchgedrungen sein, hätte er die Festigkeit entwickelt, die er nachher bethätigte.

Aber zu Ende des Jahrs 1070 brannten wohl noch die Wunden der letzten römischen Reise, und mit dem Hofe war er damals noch nicht tödtlich verfeindet. Einige Monate später dagegen hatte ihn die Eigenmächtigkeit, mit welcher der König Burgen auf Mainzischem Gebiete in Thüringen erbaute, so aufgebracht, daß er, wie wir wissen, heimliche Verbindungen mit den unzufriedenen Sachsen anknüpfte und auf Empörung sann. Dieß mag der wahre Grund gewesen sein, warum Sigisfried die Synode erzwang. Vergeblich setzte Heinrich IV. alle möglichen Hebel in Bewegung, um seinen Günstling Carl zu retten: er drohte, er bat, er machte glänzende Versprechungen, Sigisfried blieb unerschütterlich.²⁾ Auf die Mitte des August 1071 schrieb er ein Provinzialconcil nach Mainz aus und forderte alle Suffragane, sowie die Aebte der größeren Klöster des Erzprengels auf, unverweigerlich zu erscheinen.

Nachdem es dem Könige mißlungen, die Berufung der Synode zu verhindern, wollte er versuchen, ob er nicht durch persönliche Anwesenheit die versammelten Bischöfe umstimmen und die drohende Gefahr von Carls Haupte abwenden könne. Er eilte aus Sachsen, wo er die Sommermonate zugebracht, gegen Ende Juli nach dem Rheine. Der Weg führte ihn über das Kloster Hersfeld, wo er übernachtete. Am andern Tage brach er mit seinem Gefolge auf und nahm das Mittagmahl in dem Dorfe Odenhausen unfern Gießen ein. Gleich nach dem Essen stieg die Gesellschaft wieder zu Roß, und jagte in scharfem Trabe davon. Unversehens stürzte Liutpold von Mörzburg, damals der bevorzugte Rathgeber Heinrichs IV., fiel in den Dolch, der an seiner Seite hing, und blieb auf der Stelle todt. Der König war außer sich vor Schmerz, befahl die Leiche nach Hersfeld zurückzubringen, und ließ sie dort beisetzen. Zum Seelenheile des Verstorbenen stiftete er 30 Bauernhöfe, die zusammen das Dorf Merzenfeld im Eichsfelde bildeten. Die Urkunde ist auf uns gekommen,³⁾ und trägt den 30. Juli als Zeitbestimmung.

Lambert berichtet⁴⁾, daß der Dolch, welcher den Tod Liutpolds ver-

¹⁾ Dieß erhellt aus einem zweiten Schreiben Sigisfrieds *ibid.* S. 15 flg. ²⁾ Vergl. V, 184 unten flg. ³⁾ Böhmer *Regesten* Nr. 1843. ⁴⁾ Vergl. V, 185.

ursachte, einst Eigenthum des Hunnenkönigs Attila gewesen war. Aus dem Schatze der Hunnen gelangte er später in den Besitz des in Ungarn herrschenden Hauses der Arpaden. Im Jahre 1063 hatte ihn dann die Mutter des Königs Salomo dem damaligen Herzoge von Baiern, Otto, zum Danke für die ausgezeichneten, bei Wiederherstellung ihres Sohns geleisteten, Dienste geschenkt, Otto aber gab ihn dem jüngeren Markgrafen Dedo. Nachdem dieser durch die Bosheit seiner Stiefmutter Adela aus dem Wege geräumt worden war, fiel die Waffe dem Könige zu, der sie seinem Günstlinge Liutpold schenkte. Dieser nämlich Liutpold soll der hauptsächlichste Anstifter der Absetzung des Nordheimers Otto gewesen sein. Das Volk sah deshalb eine göttliche Fügung darin, daß Liutpold durch ein Mordwerkzeug enden mußte, das der Nordheimer nach Deutschland gebracht hatte.

Der schnelle Tod des Günstlings machte tiefen Eindruck, am Meisten auf Heinrich IV. selbst. Unser unglücklicher, durch eine Reihe verhängnißvoller Einwirkungen mißleiteter, aber tapferer und bei aller Lasterhaftigkeit hochgesinnter, König hatte sehr gute Seiten. Ohne Wanken war er denen, welche ihm Treue bewiesen, zugethan, der Freundschaft fähig, dankbar. Sodann zeigte er stets Güte und Wohlwollen gegen den gemeinen Mann, schützte ihn und spendete, obgleich sonst ein genauer Rechner — unter fürstlichen Tugenden eine der ersten — mit vollen Händen unverschuldeter Armuth.¹⁾ Heinrich IV. ist deshalb, trotz des politischen Hasses, der auf ihm lastete, heiß geliebt worden, weshalb es auch geschah, daß, so oft er im tiefsten Unglücke saß, Tausende für ihn in die Lücke stürzten.

Nach Bestattung der Leiche brach der König auf und eilte an den Rhein. Zahlreich fanden sich Mitte August die berufenen Kirchenhäupter ein: als päpstliche Bevollmächtigte erschienen die beiden Metropolitnen Gebhard und Udo, von den Suffraganen des Mainzer Erzbischofs, außer Carl dem angeklagten Constanzer, Adalbero von Würzburg, Werner von Straßburg, Heinrich von Speier, Gundacher von Gischstett, Embricho von Augsburg, Herimann von Bamberg, Venuo von Osnabrück. Auch zwei fremde Bischöfe waren²⁾ zugegen: Ermenfried von Sitten, im heutigen Wallis, welcher Stuhl unter der burgundischen Metropole Tarantaise stand,³⁾ und Herbert von Modena.

Die wenigen Mainzer Suffragane, welche ausblieben (wie der Hildesheimer, Halberstädter, Wormser, Churer, Verdener, Paderborner), hatten sich entschuldigt und Stellvertreter gesendet. Sonst nahmen viele Aebte und durch Wissenschaft ausgezeichnete Cleriker an der Versammlung Theil, welche den 15. August in der Cathedrale eröffnet wurde.

¹⁾ Vita Heinrici bei Herz XII, 270 flg.
später bewiesen werden.

²⁾ Herz V, 185.

³⁾ Dies wird

Als Ankläger gegen Carl traten Constanzer Domherrn auf, indem sie ihn grober Simonie und Kirchenraubs beschuldigten. Carl führte selbst seine Sache, außer ihm aber noch der König. Was irgend geschehen konnte, um den Günstling zu retten, that Heinrich: er entwickelte alle Kraft der Beredsamkeit, deren er fähig war, bat, drohte, versprach, häufte Lügen auf Lügen. Zwei Tage, den 15. und 16., zogen sich die Verhandlungen hin. Als endlich Carl sah, daß Sigisfried und die Mehrheit der Bischöfe unerschütterlich sei, gab er seinen Hirtenstab am Morgen des 17., doch nicht im Angesichte der Synode — wie das Gesetz es verlangte, sondern heimlich in der Pfalz dem Könige zurück. Heinrich bezeugte ihm seinen Schmerz und tröstete ihn mit dem Versprechen, daß er ihn bei nächster Gelegenheit bedenken werde. Ungebeugt und trotzig verließ Carl Mainz.¹⁾ Der Synode zeigte Heinrich am dritten Tage an, daß Carl sich schuldig bekant habe, fügte aber weiter bei: was ihn selbst (den König) betreffe, wisse er sich rein von Schuld, denn Carl habe ihm kein Geld bezahlt, und wenn einige seiner Rätthe solches von ihm empfangen hätten, könne er für das Unrecht derselben nicht verantwortlich gemacht werden.

Sigisfried von Mainz, Rom und der klare Buchstaben des Kirchenrechts hatten gesiegt, doch nur halb, oder gar bloß dem Scheine nach. Lambert schließt²⁾ seinen Bericht über die Mainzer Synode mit den Worten: „der König verlieh den erledigten Stuhl von Constanz an (den Sachsen) Otto, bisherigen Domherrn zu Goslar; da er aber befürchtete, daß gegen Otto ähnliche Schwierigkeiten erhoben werden könnten, wie gegen Carl, traf er Anordnung, daß Otto unverzüglich geweiht ward.“ Der neue Bischof stammte aus jener Goslarer Hofschule, welche die Stühle und Abteien des Reichs mit schlechten Priestern überschwemmte, und die rasche That des Königs läßt keinen Zweifel darüber zu, daß Otto nicht besser war, als Carl. Heinrich IV. hat daher, wie man sieht, nur in Bezug auf die Person, nicht im Grundsatz, auf den doch Alles ankam, nachgegeben.

Wer ist es nun gewesen, der dem Neuernannten die Weihe erteilte? ohne Frage Sigisfried von Mainz, denn ihm allein stand die geistliche Hoheit über Constanz zu. Abermal hat also dieser Prälat wie ein Schwächling gehandelt, und die scheinbare Nachgiebigkeit des Königs um das Opfer unverrückbarer Regeln erkaufte. Kann man sich wundern, daß Sigisfried mehr und mehr das Vertrauen aller Partheien verlor, und schon im folgenden Jahre selbst seine Stellung als unhaltbar anerkennen mußte! In einem Schreiben,³⁾ das er an Alexander richtete, um päpstliche Bestätigung der

¹⁾ Bertholdi chronicon ad a. 1071. Berz V, 275.

²⁾ Berz V, 186 unten flg.

³⁾ Mansi XX, 15 flg.

in Mainz gefaßten Beschlüsse nachzusehen, sagt er kein Wort von der Erhebung Otto's. Sigisfried fühlte seine Schuld.

Während der Mainzer Verhandlungen geschah es, daß Königin Bertha ihr erstes Kind, einen Sohn, gebar. Dasselbe starb gleich nach der Taufe. Heinrich IV. ließ die Leiche nach der Harzburg bei Goslar abführen und dort beisetzen.

Von Mainz begab sich der König nach Meissen, wo er eine Zusammenkunft mit den Herzogen von Polen und Böhmen hatte, und beiden Herren, die von Haß wider einander glühten, einen scharfen Verweis ertheilte. Ich behalte mir vor, über das Verhältniß der Krone zu den beiden Kammerländern, Polen und Böhmen, an einem passenderen Orte zu berichten.

Eine große That des Kölner Erzbischofs verherrlichte die noch übrigen Monate des verhängnißvollen Jahres 1071. Lambert von Hersfeld möge zuerst reden: ¹⁾ „Erzbischof Hanno von Köln vertrieb die Canoniker aus Saalfeld und besetzte dieses Stift mit Mönchen aus Siegeberg und St. Pantaleon zu Köln. Im Auftrage meines Abts ward ich selbst damals nach Saalfeld geschickt, um Leben und Zucht der neuen Mönche zu prüfen, und mich durch den Augenschein zu überzeugen, ob das wahr sei, was das Gerücht ihnen nachrühme.“ Im Folgenden berichtet ²⁾ er, daß die öffentliche Meinung der deutschen Nation sich ganz von den Benediktinern älterer Ordnung abgewendet habe und der Reform das Wort rede, erzählt weiter, daß eine Masse weltlicher und geistlicher Großen, dem von Hanno gegebenen Beispiel nacheifernd, Mönche aus Siegeberg, Clugny oder Görz verschrieb, um die Klöster ihrer Gebiete durch diese Fremdlinge umzugestalten, sowie daß hunderte der älteren Mönche aus Furcht vor dem Joche, das ihnen aufgelegt werden sollte, davon liefen.

Schließlich sagt er: „14 Wochen weilte ich theils zu Siegeberg, theils zu Saalfeld. Während dieser Zeit gewann ich die Ueberzeugung, daß unsere bisherigen Gewohnheiten der Regel des heiligen Vaters Benediktus von Nursia vielleicht besser entsprächen, als die neuen, wenn wir älteren Mönche uns entschließen könnten, so fest an den Vorschriften des Stifters zu halten, als dieß die Mönche der neuen Ordnung thun.“

Unzweifelhaft erhellt aus Lambert's Worten, daß das, was Hanno im Herbst 1071 bewerkstelligte, nichts Geringeres als der Anfang einer Reform, und zwar einer wohlüberlegten, mit Erfolg gekrönten Reform des deutschen Mönchstandes war. Zwei Fragen sind zu beantworten: erstlich, warum unternahm Hanno solches überhaupt, und warum unternahm er es gerade zu jener Zeit? Ich beantworte zunächst die erste Frage. Hanno war ausnehmend besorgt für seinen guten Namen und that Recht daran.

¹⁾ Berg V, 187 flg. ²⁾ Siehe oben S. 29.

Zwei Eigenschaften müssen in ihm unterschieden werden: der Staatsmann und der Cleriker. Wenn der Cleriker seine Pflicht erfüllt, handelt er vor Gott und soll die Welt nicht von sich reden machen. Anders der Staatsmann: damit dieser ungehindert wirken kann, muß die Nation Vertrauen zu ihm haben, muß an seine Weisheit und Rechtschaffenheit glauben. Deshalb darf er keinen Schimpf auf sich sitzen lassen. König Heinrich IV. hatte im Mai 1071 den Eölnner Erzbischof dort zu Lüttich als einen Feind des Mönchtums und Verächter Gottes hingestellt.

Auf diese ruchlose Anklage antwortete Hanno im Herbst mit einer That, welche vor aller Welt bewies, daß ihm nicht bloß die Ehre des Mönchtums, sondern auch das unzertrennliche Wohl des Reiches und der Kirche am Herzen liege. Siegeberger Mönche werden nach Saalfeld versetzt, und zum Voraus hat er in der Stille dafür gesorgt, daß viele weltliche und geistliche Große das gegebene Beispiel nachahmen. Noch vor dem Jahre 1075, in welchem Hanno starb, war laut dem Zeugnisse Lamberts die Reform mit wenigen Ausnahmen im Reiche durchgeführt.¹⁾ Worin bestand nun die Eigenthümlichkeit jener Siegeberger Mönche? Darin — wie ich früher²⁾ gezeigt habe — daß sie nicht bloß, wie jene romanischen Feuergeister von Clugny, Gott gaben, was Gottes ist, sondern als ehrenfeste, ihrer Nationalobrigkeit ergebene, Germanen dem Kaiser zuerkannten, was des Kaisers ist. Konnte Hanno auf edlere Weise die Beschimpfung vom Mai 1071 rächen!

Zweitens die Reform des klösterlichen Standes war zur Nothwendigkeit geworden. Wenn Lambert am Schlusse seines Berichtes diese Thatsache zu läugnen scheint, indem er die Ansicht ausdrückt, das alte Herkommen würde genügt haben, hätten sich nur die Mönche strenge an die Regel des heil. Benedikt gehalten, so liefert er hiemit einen Beweis für die vielbewährte Erfahrung, daß auch die klügsten und rechtschaffensten Menschen sich nicht selten täuschen, sobald sie in eigener Sache richten. Allerdings bedurfte die Lebensweise der Benediktiner keiner Verbesserung, wenn die Regel des Stifters gewissenhaft beobachtet worden wäre. Aber die Mönche unterließen dieß, und eben weil sie es unterließen, schritt Hanno ein, thatsächlich anerkennend, daß die alten Formen nicht mehr ausreichten. Man muß neuen Wein in neue Schläuche fassen.

Lambert macht jene unbedachte Bemerkung fast im nämlichen Augenblicke wieder gut, sofern er theils im Bericht über die Einsetzung jenes Robert zum Abte von Reichenau, theils aus Gelegenheit der Vorgänge zu

¹⁾ Perg V, 238: adeo brevi convaluit felicitis hujus facti aemulatio, ut pauca intra Galliam monasteria videamus, quae non jam novae hujus institutionis jugum subacta receperint. ²⁾ Oben S. 123 flg.

Saalfeld ohne Rückhalt die Mißbräuche eingestelt, welche in den Klöstern älterer Ordnung eingerissen waren. „So weit,“ sagt ¹⁾ er, „ist es in jeziger Zeit und in unsern Gegenden gekommen, daß man an den Mönchen nicht mehr Reinheit der Sitten schätzt, sondern nur fragt, ob sie Geld haben. Nicht die Würdigsten werden zu Aebten gewählt, sondern die, welche das Meiste bezahlen können. Deffentlich versteigert man die Abteien, und mag der Preis auch noch so hoch sein, fast nie fehlt es an Käufern, weil die Mönche, völlig gleichgültig gegen Regel und geistliche Zucht, nur darauf erpicht sind, durch Gelderwerb es einander zuvorzuthun.“

Dann weiter ²⁾ unten: „die Verachtung, welche unsern Stand trifft, ist nicht unverdient. Die Schlechtigkeit einzelner Mönche, welche ohne Achtung für Gott und sein Wort, nur Gelderwerb treiben, hat der Ehre des Klosters tiefe Wunden geschlagen. Diese Menschen liegen täglich den Mächtigen der Erde in den Ohren, um Abteien und Bisthümer zu erhaschen, aber nicht auf dem rauhen Pfade der Tugend streben sie nach solchen Ehren, sondern mittelst schmutziger Bestechung. Für geringe Bedienungen versprechen sie goldene Berge, und ist irgend ein niedriges Amt erledigt, so kann kein Laie dasselbe erlangen, weil unfehlbar Mönche da sind, welche mehr dafür bieten. Kaum wagt der Verkäufer so viel zu fordern, als sie zu zahlen sich bereit erklären. Die Welt fragt staunend, wo der Geldstrom quelle, der nach den Klöstern fließt, wie und in welcher Weise die Schätze des Tantalus und Crösus in die Hände von Menschen gelangen, welche sich Jünger Jesu Christi, Träger seines Kreuzes, Nachahmer seines armen Lebens nennen und den Laien vorlügen, daß sie nichts besitzen, als die Kutte auf dem Leibe und das tägliche Brod. Jenes Unkraut, das den Acker des Herrn überwucherte, hat den ganzen Stand angesteckt, und geschehen ist, was der Apostel schreibt: ein wenig Sauerteig verdarb die ganze Masse. Man hält uns alle für gleich schlecht, und setzt voraus, daß auch nicht ein einziger Gerechter unter uns zu finden sei.“

Es ist eine schwere Anklage, welche ein Mann, der selbst im Kloster lebte, gegen den Mönchsstand erhebt. Stets habe ich gefunden, daß Mißbräuche, die erweislich in der Kirche herrschten, ursprünglich nicht vom Clerus ausgingen, sondern von der Laienwelt durch unglückliche Verwicklungen der Kirche aufgedrungen worden sind. Auch hier war dieß der Fall. Wer Wucher treiben will, muß vor Allem baar Geld in der Hand haben. Nun brachte es — wie auch Lambert andeutet — die Ordnung klösterlichen Lebens mit sich, daß die Mönche nichts für sich besitzen durften. Folglich muß vor Allem erklärt werden, wie es geschehen sei, daß Mönche Capitalien gewannen, mit denen sie dann wuchern konnten. Ich sage, weltliche

¹⁾ Berg V, 184.²⁾ Ibid. S. 189.

Aemter waren der Keim, aus welchem das von Lambert beschriebene Unkraut hervorstach, und der gerügte Mißbrauch hängt enge mit dem Erblichwerden der größeren Lehen zusammen.

Sobald ein Haus sich der Erblichkeit seiner Lehen versichert hatte, war das Erste, daß Rentämter eingerichtet wurden, um möglichst viel Nutzen aus Land und Leuten zu ziehen. Auf wie viele Spuren solcher Aemter sind wir früher ¹⁾ gestoßen! Ich will hier noch eine Stelle beifügen, aus welcher erhellt, daß Gutsherr und Amtmann fast unzertrennliche Begriffe waren. Unter dem 10. Dez. 1075 schreibt ²⁾ Pabst Gregor an zwei Gutsbesitzer, die in den Sprengeln von Royon und Amiens wohnten: „zu Ehren ist mir gekommen, daß Ihr gewisse Unterthanen der Kirche, sei es in eigener Person, sei es mittelst eurer Amtleute, ungebührlich mit Abgaben beschweret“ u. s. w. Aus welchem Stande nahmen nun die Gutsbesitzer die nöthigen Amtleute? Meist aus dem Kloster. Denn zu diesem Geschäfte wurden gewisse Kenntnisse, namentlich Fertigkeit im Schreibereis und Rechnungsweisen erfordert, welche Laien in der Regel nicht besaßen, und die sich nur bei Zöglingen der Klosterschulen, oder bei Mönchen fanden. Hatte aber ein Mönch einmal ein kleineres oder ein ansehnliches Rentamt erlangt, so konnte er durch Bauerndruck Geld schneiden, und damit war ein Grundstock für größeren Wucher, und wenn glückliche Umstände halfen, zu Ersteigerung von Abteien oder gar Bisthümern gewonnen.

Man bemerke nun, daß Lambert deutlich die kleinen weltlichen Aemter als Quell und Ausgangspunkt mönchischen Gelderwerbs bezeichnet. Denn er sagt ja, Laien könnten selten ein Amt erlangen, weil sie gewöhnlich durch Mönche überboten würden. Die Aemter, von denen der Chronist redet, müssen nothwendig weltliche Bedienungen gewesen sein. Allein wenn auch Lambert nicht als Zeuge aufträte, stände das, was ich sagte, dennoch fest. Eine Stelle aus der Lebensgeschichte des Osnabrücker Bischofs, Benno, die ich schon früher benützte, liefert den Beweis, daß der Unterricht in gewissen Klöstern darauf berechnet war, nicht Cleriker, sondern Rentbeamte und Männer des Gelds, heranzubilden. Benno besuchte als Knabe die Domschule zu Straßburg, ging dann nach Reichenau, wo er unter der Leitung Hermanns des Lahmen den Wissenschaften oblag, zuletzt begab er sich nach Speier, in welcher Stadt die salischen Kaiser eine Art hoher Schule für den Staats- und Kirchendienst errichtet hatten. ³⁾ Ueber die Kenntnisse, die er sich in diesen verschiedenen Anstalten erwarb, erstattet ⁴⁾ der

¹⁾ Band I, 519 flg. u. oben S. 139 flg. ²⁾ Mansi XX, 623: homines tam per vos, quam per ballivos vestros indebitis exactionibus aggravatis. ³⁾ Vita Bennonis cap. 3 und 4. Perg XII, 62. ⁴⁾ Ibid. cap. 10 S. 64: villicandi scientia super omnes pollebat — quam tamen non usu constat eum didicisse, sed arte, ut haec pene eo nemo curaret sollertius, nec his feliciter abundaret. Siehe auch B. I, 551.

Lebensbeschreiber folgenden Bericht: „vollkommen verstand sich Benno auf alle Fächer der Landwirthschaft, d. h. auf Errichtung ländlicher Gebäude, auf Zucht des Zug- und Stallviehs, auf Bestellung der Aecker und andere Dinge der Art; und zwar hatte er all' dieß nicht bloß durch Erfahrung gelernt, sondern kunstmäßig inne. Dabei war er Meister im Rechnungswesen, aber auch sehr streng in Beitreibung der Abgaben, meist hielt er die Bauern mit Stochschlägen zum pünktlichen Zahlen an. Niemand wird ihm solches verdenken, der die Verhältnisse kennt. Denn die Bauern sind hier zu Lande ein hartmauliges, verschmitzes, faules, treulos, nichtsnuziges Geschlecht, das nur mit Gewalt gezähmt werden mag.“

Wer hätte geglaubt, daß schon zur Zeit der Salier der Landbau in Deutschland nicht bloß praktisch, sondern auch theoretisch — denn dieß meint der Biograph — gelehrt worden ist, daß es klerikale Anstalten gab für Erziehung von Wirthschaftsbeamten. In der That praktische Künste und Wissenschaften haben unter den Saliern merkwürdige Fortschritte gemacht. Aber auch die Rehrseite tritt hervor: das Bild, das der Biograph vom deutschen Bauern entwirft, beweist, daß die Lasten, die auf dieser Menschenklasse lagen — sicherlich nicht ohne Einwirkung der Erblichkeit des Lebens — unerträglich zu werden begannen. Der Biograph spricht, als ob ihm jener furchtbare Vers schon bekannt gewesen sei:

rustica gens, mala gens, mala flens, sed pessima ridens.

Allerdings sagt der Zeuge, den ich stellte, nicht, ob Benno die gerühmten Kenntnisse zu Reichenau oder zu Speier erlangt hat. Ich denke, er wird in Reichenau den Grund dazu gelegt, und zu Speier das Gebäude vollendet haben. Jedenfalls geht aus dem Berichte hervor, daß Cleriker damals Dinge lernten, die mit ihrem eigentlichen Berufe nichts zu schaffen hatten, sondern in ganz andere Lebenskreise hinüberspielten.

Man erwäge nun, in welchem Umfange Rentämter — und zwar solche, die der Meistbietende in Pacht erhielt — errichtet worden sein müssen, da diese eine Anstalt bewirkt hat, daß ein Stand, der über das ganze Reich verbreitet war, in Lasterhaftigkeit versank!

Das Mönchthum ist ein unentbehrliches, ja man darf wohl sagen, das wichtigste Glied in der Kette kirchlicher Organisationen. Der Weltclerus wird nur da seine Pflicht ohne Wanken erfüllen, wo ihm Klosterbrüder als Wächter zur Seite stehen, und ihn durch ihren geheimen Einfluß nöthigen, auf der rechten Bahn zu bleiben. Der Mönch soll das heilige Feuer clerikaler Begeisterung nähren, er vertritt die ideale Seite des Christenthums, wie der Pfarrer die reale. Beide Stände verhalten sich, wie Pfeiler und Gegenpfeiler im mittelalterlichen Dome. Wenn aber die Mönche, statt ihres hohen Berufes zu warten, sich in einen Haufen Schreiber, Rentbeamte, Bauernschinder verwandeln, dann tritt der Fall ein,

den der Erlöser mit den Worten bezeichnet: das Salz der Erde ist verdorben. Man begreift jetzt, daß unser Erzbischof sich ein unsterbliches Verdienst erwarb, als er durch jene That das Kloster in seine wahre Sphäre jurückführte.

Das Ende des Jahres 1071 nahte heran. König Heinrich IV. bezug das Weihnachtsfest zu Worms.¹⁾ Dann durchzog er einen guten Theil des Reichs, namentlich Alemannien und Baiern,²⁾ und kehrte hierauf nach Goslar zurück, wo er die Fastenzeit über verweilte. Warum reiste der König mitten im Winter herum? Meines Erachtens deshalb, weil er einen Aufstand besorgte und die Gemüther durch persönliche Anwesenheit zu beschwichtigen trachtete. Denn nicht nur verrieth Das, was er an Ostern 1072 that, unverkennbar Furcht, sondern ein Zeuge meldet überdies, daß eine allgemeine Bewegung im Werke war. Abt Ekkehard berichtet³⁾ zum Jahre 1072: „unaufhörlich arbeiteten die Sachsen dem Könige entgegen, und gewannen zuerst den Metropolitcn Sigisried von Mainz, dann Adalbert von Worms, Adalbero von Würzburg, Gebhard von Salzburg, sammt vielen andern Bischöfen, und zuletzt durch diese den Pabst Alexander II. Manche behaupten, daß selbst Hanno von Cöln, ein Mann von anerkannter Heiligkeit, um die Verschwörung gewußt habe.“

Mit dem übrigen Hofe hatte Erzbischof Adalbert von Bremen den König nach Goslar begleitet. Derselbe verließ die Pfalz nicht mehr lebendig. Seit längerer Zeit fränkelte er, so daß er auch die letzte Reise vom Rheine nach Regensburg und von da nach Goslar nicht, wie sonst, zu Pferde machen konnte, sondern in einer Sänfte getragen werden mußte.⁴⁾ Heilmittel und Quacksalbereien, welche die um ihn versammelten Aerzte anwandten, fruchteten nichts; dennoch hegte Adalbert unerschütterliches Vertrauen auf Notebald, denjenigen unter diesen Menschen, der ihm mit fester Stirne baldige Wiederherstellung und langes Leben verhieß.⁵⁾

Verschiedene Versuche wurden in jenen Tagen gemacht, um ihn zu bestimmen, theils daß er, des nahen Todes eingedenk, für das Heil seiner Seele Sorge trage, theils daß er auf politische Pläne verzichte. Sein Bruder, der Pfalzgraf Friedrich, kam und bestürmte ihn mit Bitten und Vorstellungen. Kalt wies ihn Adalbert ab, Friedrich ging, Notebald und die andern Aerzte oder Alchymisten verwünschend, die den sonst so hellen Geist des Erzbischofs verfinstert hätten. Als die Krankheit immer heftiger wurde, verlangten Metropolit Wezel von Magdeburg und andere Bischöfe ihn zu sprechen. Adalbert ließ sie nicht vor, indem er erklärte, das Uebel, an dem

¹⁾ Perz V, 189. ²⁾ Böhmer, Regesten Nr. 1845. 1846. 1847. 1848. ³⁾ Perz VI, 200. ⁴⁾ Adami gesta hammaburg. III, 60. Perz VII, 360. ⁵⁾ Id. III, 62—64. u. Scholion 91. *ibid.* S. 360 flg.

er leide, verbreite so widerwärtigen Geruch, daß er Niemanden empfangen könne. Aber der König war täglich bei ihm, und bis zum letzten Athemzuge bewahrte Adalbert die nämliche Hingebung, die er stets bewiesen, für den Salier.

Die Krankheit schlug in eine Ruhr um, welche alle Lebenskräfte verabsahng, seinen Leib in ein Gerippe von Haut und Knochen verwandelte. Doch die Stärke des Geistes überwand das Siechthum des Körpers, bis zum dritten Tage vor seiner Auflösung hielt er sich aufrecht, und noch in den letzten Stunden beschäftigten ihn ausschließlich die Angelegenheiten des Staats. Erzbischof Adalbert verschied zu Goslar Samstag den 16. März 1072 Mittags.¹⁾

Als Staatsmann verdient er, glaube ich, die Achtung seiner Nation. Daß er den Uebermuth der Großen beugen, die Erblichkeit der Lehen abschaffen, eine Reichsteuer einführen, ein Soldheer aufstellen wollte, war, meines Erachtens, wohl gethan. In mehreren wichtigen Punkten trafen Adalbert und Hanno zusammen. Nicht nur die Unzufriedenheit, welche der letztere über Verleihung der erblichen Herzogswürde in Schwaben an Rudolph von Rheinfelden äußerte, sondern auch andere Thatsachen beweisen, daß der Cölner Erzbischof die Erblichkeit der großen Lehen mißbilligt hat. Diese Ueberzeugung aber hing nothwendig mit dem Zugeständnisse zusammen, daß ein Soldheer errichtet, und folglich auch eine Steuer erhoben werden müsse. Nur verlangte Hanno die Anwendung milderer Mittel. Aus seinem Benchmen in der Sache des Herzogs Magnus von Sachsen wird sich ergeben, daß Hanno der Ansicht war, es sei ungerecht und verderblich, denen, welche bereits im Besitze großer Lehen waren, dieselben gewaltsam wegzunehmen. Wie es scheint, wünschte er, daß man bis zum Tode der jetzigen Besitzer warte. Bezüglich zweier andern Hauptfragen dagegen liefen die Bahnen Hanno's und Adalbert's weit aus einander.

Der Cölner verwarf die Einmischung in die Angelegenheiten Ungarns, und widersezte sich der maßlosen Ausdehnung des Reichs; zweitens forderte er, daß die Gültigkeit kaiserlicher Erlasse von Einwilligung des Reichstags abhängig gemacht werde. Er wollte die ständische Monarchie, während Adalbert für unbeschränkte Gewalt der Krone arbeitete.

Ob ich gleich überzeugt bin, daß Hanno Recht hatte, wage ich doch nicht, das entgegengesetzte Verfahren des Bremers zu tadeln. Denn man kann, meines Erachtens, nicht verlangen, daß ein Staatsmann, welcher dem Ueberfluthen einer furchtbaren Aristokratie die Stirne bietet, zu gleicher Zeit auf Beschränkung der Monarchie lossteure. Hätte Adalbert länger gelebt,

¹⁾ Ich folge hierin nicht Lambert, der den 17. als Todestag nennt, sondern dem Bremer Adam *ibid.* III, 64 u. 66.

und den wichtigsten Theil seiner Aufgabe vollbracht, so würde wohl auch Hanno sein Ziel erreicht, und dem Strome staatlicher Kraft, den Jener ansammelte, die nöthigen Dämme beigelegt haben. Offenbar war es ein Unglück für das Land, wie für den König, daß der Bremer Erzbischof in einem so gefährlichen Zeitpunkte wegstarb.

Auders lautet das Urtheil über den Cleriker Adalbert. Als solcher hat er ohne Frage die Kirche verrathen, büßte jedoch schon hier schwer für diese Mißthat. Adam bemerkt, daß er in den letzten Jahren seines Lebens stets Gereiztheit, Ueberspannung zeigte, oft sich in Anfällen des Zehnjorns an Untergebenen thätlich vergriff.¹⁾ Adam berichtet²⁾ noch etwas Anderes. Adalbert konnte die Einsamkeit, namentlich bei Nacht, nicht ertragen: er schlief bei Tag, durchwachte die Nächte unter Würfelspiel, oder unter Anhörung von Märchen, von Musikern, oder Schmausereien Anderer anwohnend, die er dann aufforderte, munter und guter Dinge zu sein, er selbst blieb dabei stets nüchtern. Ich sehe hierin einen Beweis, daß er gewissen finstern Gedanken ausweichen wollte, welche die Einsamkeit, besonders bei Nacht, herausbeschwört. Selbst solche Männer, die, wie Adalbert, nichts glauben, fürchten in trüben Augenblicken ein Etwas nach dem Tode, das man Hölle nennt.

Ich sollte hier noch einen wichtigen Zug aus dem Charakter Adalberts beifügen. Der Bremer Erzbischof verrieth auffallende Vorliebe für griechischen Gottesdienst, griechische Formen der Kirche. Allein da ich, um diese Neigung ins gehörige Licht zu stellen, eine Menge Thatfachen beiziehen mußte, die hier nach den Regeln historischer Kunst nicht eingefügt werden können, ver spare ich die Auseinandersetzung für einen passenderen Ort. Genug! der Pfalzgrafenjohn Adalbert hat sein Vorbild in Byzanz gesucht.

¹⁾ III, 61 S. 360. ²⁾ III, 38 *ibid.* S. 350.

Dreizehntes Capitel.

Durch die öffentliche Meinung gezwungen, muß König Heinrich IV. den Cölnner Erzbischof um Ostern 1072 wieder an das Staatsruder stellen. Kurzer Waffenstillstand der Parteyen. Bald wird Hanno's Einfluß durch die jüngeren Rathgeber untergraben. Erhebung Niemars zum Nachfolger Adalberts. Otto von Nordheim erlangt die Freiheit, wird aber vom König betrogen. Heinrich IV. ist entschlossen, sämtliche Herzoge der Provinzen diesseits des Rheins abzusetzen, und beginnt mit dem Kärnthner Berthold. Von ihrem ehemaligen Schwiegersohne, dem Rheinfelder Rudolf, zu Hilfe gerufen, kommt die Kaiserin Agnes im Sommer 1072 an den deutschen Hof. Bedeutung dieser Reise und des zahlreichen geistlichen Gefolges, das sie umgab. Sie verständigt sich in'sgeheim mit Hanno. Im Herbst 1072 verläßt Erzbischof Sigifried von Mainz plötzlich seine Metropole, geht nach Clugny und tritt als Mönch in das dortige Kloster ein. Enthüllung der geheimen Gründe dieser That. An Weihnachten des nämlichen Jahres legt Hanno die Staatsverwaltung zu Bamberg nieder, und zieht sich vom Hofe zurück. März bis Ende Dezember 1072.

Das Palmfest 1072 beging der König zu Cöln, Ostern zu Utrecht. Warum ist er von Goslar nach Cöln gezogen? allem Anscheine nach, weil er mit Hanno zu unterhandeln sich genöthigt sah. Das, was sofort geschah, bestätigt diese Vermuthung. Die längst im Stillen gährende Unzufriedenheit kam zum Ausbruch. Lambert erzählt: ¹⁾ „als der König zu Utrecht weilte, begann das Volk laut und drohend darüber zu murren, daß überall im Reiche Unschuldige unterdrückt, Wittwen und Waisen beschagt, Kirchen und Klöster ihres Eigenthums oder ihrer Zierden beraubt wurden, und daß der König bösen Begierden den Zügel schießen ließ.“ Was will der Hersfelder Mönch damit sagen? Meines Erachtens beschreibt er die allgemeine Unzufriedenheit, welche theils die neuerdings eingeführte oder in der Einführung begriffene Reichssteuer, theils die Einziehung vieler Lehen erregte. Arme und Reiche, Wittwen und Waisen, mußten ohne Unterschied die Auflage zahlen. Da dieselbe für Arme besonders hart schien, stellt Lambert, von altdeutschem Geiste erfüllt, die Sache so hin, als habe der König Wittwen und Waisen widerrechtlich geplündert. Eine allgemeine Empörung war im Anzuge. Die Großen des Reichs stellten ihrem Gebieter vor, daß es nur ein Mittel gebe, den Schlag abzuwenden, nämlich wenn Heinrich IV. die Leitung des Staats dem Cölnner Erzbischofe übertrage: Hanno sollte an des verstorbenen Adalbert Stelle treten.

Der König beugte sich vor dem nahenden Sturme, berief Hanno und bot ihm die oberste Gewalt; aber längere Zeit wies der Cölnner Erzbischof das Ansuchen Heinrichs IV. zurück, und übernahm das Ruder erst, nachdem alle Fürsten ihre Bitten mit denen des Königs vereinigt hatten. Das

¹⁾ Berg V, 189 flg.

heißt meines Erachtens soviel: Hanno machte seinerseits Bedingungen, er forderte von den Großen, daß sie sich dem System, das er vorschlug, unbedingt unterwerfen, vom Könige, daß er nichts ohne seine Zustimmung thue. Nachdem Beide sich gegen ihn gebunden hatten, ergriff Hanno das Heft. Er handelte hier, wie immer, als großer Mann. Und nun nahmen die Dinge schnell eine andere Wendung.

Ich lasse Lambert weiter reden: ¹⁾ „die ältere Verfassung des Staats — d. h. die Ordnung, welche Adalbert seit 1069 umgestürzt hatte — ward wieder hergestellt, die Willkür schrankenloser Begierde gezügelt. Der König hatte die Entscheidung aller Rechtsfachen dem Erzbischofe, als seinem Retter und Schützer, übertragen müssen, und dieser richtete mit unerbittlicher Gerechtigkeit. Kein Ansehen der Person galt, nicht Mitleid für Arme, nicht Rücksicht auf Reiche vermochte Etwas über ihn: das Recht mußte seinen Lauf haben. Kamen Klagen gegen Reiche und Mächtige, daß sie Arme gewaltfam unterdrückt hätten, so schritt er mit unnachsichtlicher Strenge wider sie ein, ließ ihre Burgen, welche Uebelthätern zu Schlupfwinkeln dienten, von Grund aus zerstören, auch viele der Schuldigen, die durch Geburt und Reichthum einen hohen Rang einnahmen, in Eisen werfen. Dieses Schicksal traf unter Andern jenen berühmten Egino, welcher der hauptsächlichste Anstifter des über Herzog Otto von Baiern verhängten Unglücks gewesen ist. Viele hatten ihn beim Könige wegen Räubereien oder anderer Rechtsverletzungen belangt. Hanno befahl, diesen Menschen mit Ketten zu belasten und öffentlich auszustellen, damit das Volk sehe, daß gleiche Gerechtigkeit gegen Alle geübt werde. Kurz, der Erzbischof nahm eine so Ehrfurcht gebietende Haltung an, entwickelte solche Thätigkeit, zeigte eine so erschütternde Würde, daß schwer zu sagen war, ob die Herrschergewalt in ihm, oder der priesterliche Charakter mehr Bewunderung verdiente. Selbst in dem jungen Könige, der früher sich blindlings dem Strome seiner Begierden hingeeben hatte, erweckte er den schlafenden Funken väterlicher Tugend.“

Zu bedauern ist, daß Lambert, der zunächst für Zeitgenossen schrieb, welche das, was er andeutet, täglich vor Augen hatten, und deshalb seine Worte ohne Erklärung verstanden, sich für uns später Geborne nicht etwas klarer ausgedrückt hat. Unverkennbar ist seine Meinung die, daß Hanno's strafende Hand vorzugsweise gegen solche Reiche gerichtet war, welche Burgen besaßen. Aber er unterscheidet zwei Classen derselben: die Einen unterdrücken, auf ihre Burgen pochend, Arme, d. h. sie mißbrauchen ihre herrschaftliche Stellung, indem sie die Patrimonial-Gerichtsbarkeit widerrechtlich ausbeuten, ihren Hinterfaßen und Hörigen größere Abgaben abpressen, als

¹⁾ Herz V, 190.

das Herkommen gestattet. Wiederum gab es Andere, welche Räubern und Wegelagerern ihre Burgen öffneten, und dafür von letzteren einen Theil des geraubten Guts als Preis für den ertheilten Schutz erhielten. Die Ersteren strafte Hanno in einer Weise, welche Lambert nicht näher bezeichnet; die Burgen der Andern ließ er zerstören, und warf die Besitzer selbst, mochten sie auch noch so vornehm sein, in Fesseln. Im Ganzen erhellt aus der Darstellung des Chronisten, daß Hanno Burgen im Besitze von Edelleuten nicht gerne sah. Hierin stimmte der Erzbischof mit dem Könige überein, nur ging dieser weiter. Heinrich IV. wollte alle Burgen, welche Privaten gehörten, für die Krone einziehen, während Hanno nur die Schlösser Solcher zerstörte, die eines Frevels überführt worden waren.

Laut dem Berichte Lambert's schritt der Erzbischof gegen Ezino nicht wegen des an dem Nordheimer Otto verübten Unrechts ein, sondern weil neue Beschwerden gegen denselben anhängig waren. Hanno wollte, wie es scheint, nicht auf die vergangenen Zeiten zurückgreifen, konnte dieß auch nicht, weil sonst das Ansehen des Königs einen Stoß erlitten hätte. Indessen beweist die harte Bestrafung, welche der Erzbischof über ihn verhängte, daß er diesen Menschen für einen der schlimmsten Verbrecher hielt. Die öffentliche Ausstellung des Gefesselten war immerhin eine Art Genugthuung für den Nordheimer.

Das Dankgefühl dafür, daß der Erzbischof durch seine gerechte Verwaltung die Nation aus der drohenden Gefahr eines Bürgerkriegs gerettet hatte, scheint bei unsern Vätern eine religiöse Färbung angenommen zu haben. So verstehe ich, was Lambert¹⁾ und andere Chronisten melden. Brünstiger als sonst wurden die Reliquien der Heiligen verehrt, auch viele neue aufgefunden. Besonders große Menschenmassen strömten zu Nürnberg um den Körper des heiligen Sebaldus, und in dem heftigen Orte Hasungen bei den Gebeinen des h. Heimerad zusammen.²⁾ Nächst der für den Handel glücklichen Lage, war es der Cult des h. Sebaldus, was Nürnberg, das 1050 zum erstenmale urkundlich erwähnt wird,³⁾ in sehr kurzer Zeit zu städtischem Wohlstand erhob.

Das Himmelfahrtfest 1072 feierte der König zu Goslar, Pfingsten zu Magdeburg. An letzterem Orte erfolgten zwei wichtige Akte. Erstlich vergab Heinrich IV. das durch Adalbert's Tod erledigte Erzstift Bremen an einen noch jungen Cleriker, Namens Liemar. Während der letzten Zeiten der Macht Adalbert's hatte der König Stühle und Abteien förmlich verkauft und Solche erhoben, die am meisten zahlen konnten. Hier geschah nichts

¹⁾ Perz V, 190. 191. ²⁾ Annal. august. ad a. 1070. Perz III, 128 und anal. weissemburg. ad e. annum ibid. S. 71. ³⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 561.

der Art. Sowohl Lambert¹⁾ als Bonizo,²⁾ also die glaubwürdigsten Zeugen nicht nur der deutschgesinnten, sondern auch der gregorianischen Partei, preisen den Charakter, die umfassenden Kenntnisse, den durchdringenden Verstand Liemars. Er stammte keineswegs aus einem vornehmen Geschlechte ab, sein Vater und seine Verwandten waren Dienstmännern des Kaisers Heinrich III. gewesen.³⁾ Nicht Geburt, nicht Geld, sondern persönliches Verdienst hat ihn auf die Höhe der Gesellschaft emporgetragen. Da nun König Heinrich IV., wie ich bereits bemerkte, vor und nach der letzten Verwaltung Hanno's in ganz anderer Weise bei Besetzung der großen geistlichen Würden verfuhr, rechtfertigt sich der Schluß, daß Liemar seine Erhebung vorzugsweise dem Cölnner Erzbischofe verdankte. Für wahrscheinlich halte ich, daß König Heinrich, ehe er Liemar belehnte, eine bindende Zusicherung von demselben verlangt hat, unter allen Umständen die Rechte der Krone gegen jeden Widersacher zu vertheidigen. In der That ist Liemar dem König unerschütterlich treu geblieben, und zwar war er der einzige unter den geistlichen Gibellinen, dem auch die Gregorianer Achtung zollten.

Für's Zweite gab Heinrich IV. zu Magdeburg den ehemaligen bairischen Herzog Otto von Nordheim, der nummehr ein ganzes Jahr Gefangener gewesen, frei, aber nur nachdem derselbe theils dem König selbst, theils den Günstlingen Heinrichs einen großen Theil seines Allods zum Opfer gebracht hatte. Freiwillig und gegen Vertrag war es geschehen, daß Otto sich im vorigen Jahre zu ritterlicher Haft stellte. Die Behandlung, die er jetzt erfuhr, widerspricht ohne Frage der Billigkeit: er ist geschöpft worden. Daraus folgt, daß Hanno nicht bei dieser Sache theilhaftig gewesen sein kann. Denn nimmermehr würde Lambert einige Sätze vorher dem Cölnner so warme Lobspprüche wegen gerechter Verwaltung des Staats ertheilt haben, hätte sich Hanno dazu hergegeben, einen Mann, der seit zehn Jahren sein treuester Bundesgenosse gewesen, ausplündern zu helfen.

Ueberdieß war die Freigebung Otto's eine halbe Täuschung. In gleicher Lage wie er befand sich sein Busenfreund und Kampfgenosse, Herzog Magnus von Sachsen. Otto muß gefordert haben, daß mit ihm zugleich auch Magnus freigelassen werde, und eine bejahende Zusage war ihm ertheilt worden. Denn, als der König sofort den Sachsen nicht freigab, sondern von ihm vorher Verzichtung auf Leben und Allod begehrte — was Magnus unmöglich gewähren konnte — stellte sich Otto von Neuem zur Haft und erklärte, der König möge über ihn verhängen was ihm gut dünke, und nur Magnus verschonen.⁴⁾ Otto handelte wie ein Ehrenmann, der

¹⁾ Perg V, 190.

²⁾ Desele II, 811 b. u. 819 b. oben.

³⁾ Lappenberg,

hamburg. Urkundenbuch I, 99 Note 2.

⁴⁾ Perg V, 195.

sich grausam betrogen sieht, und nun das Aeußerste versucht, um den Freund zu retten.

So wenig Hanno gegen den Nordheimer Ditto sich brauchen ließ, ebenso wenig kann er bei Unterdrückung des sächsischen Herzogs Magnus mitgewirkt haben. Daraus folgt nun, daß der Kölner Erzbischof an Pfingsten 1072 nicht mehr die volle Gewalt besaß, die er an Ostern des nämlichen Jahres erlangt hatte. Mit andern Worten, die Entscheidung der großen Angelegenheiten des Reichs lag nicht mehr ganz in Hanno's Händen, sein Ansehen war durch den wachsenden Einfluß anderer Günstlinge des Königs untergraben.

Noch deutlicher, als die eben angeführten Thatsachen, zeugt für dasselbe Ergebnis ein Vorfall, zu dem Lambert unmittelbar, nachdem er die Befreiung des Nordheimer Ditto gemeldet hat, übergeht. Von Magdeburg begab sich König Heinrich IV. an den Rhein und traf Ausgangs Juli zu Worms ein. Hier kam er mit seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, zusammen, die eigens aus Italien herausgekommen war, um in einer bestimmten Sache auf den Sohn einzuwirken. Lambert sagt: ¹⁾ „seit den 6 Jahren, da sie Deutschland verlassen, hatte Agnes sich der strengsten klösterlichen Lebensweise gewidmet, also, daß ihr Ausharren im Gebet, im Wachen und Fasten fast das menschliche Maß überschritt. Der Grund, warum sie nach Deutschland herausreiste, war folgender: geheime Gegner hatten den Herzog Rudolf von Schwaben bei Hofe angeschwärzt, als ob er auf Empörung sünne, weshalb ihn auch König Heinrich wiederholt vor das Hofgericht lud, damit er sich dort verantworte. Rudolf wußte sich rein von Schuld, gleichwohl setzte ihn das Schicksal des Nordheimers Ditto und einiger Andern, welche vom König ohne ordentliche Untersuchung verurtheilt worden waren, in solchen Schrecken, daß er sich nicht entschließen konnte, der Ladung zu folgen, sondern die Verwendung der verwitweten Kaiserin anrief. Agnes hatte ihm, ihrem Schwiegerjohnne, in früheren Zeiten großes Vertrauen bewiesen und war ihm noch immer gewogen. Mehrmals sandte er Botschaften an sie nach Italien, und beschwor sie herauszukommen, und seine Sache bei dem Könige zu vertreten, da dieß das einzige Mittel sei, einen drohenden Bürgerkrieg abzuwenden. Denn Rudolf machte kein Hehl daraus, daß er eher das Glück der Waffen versuchen, als sich der Willkür des Königs überliefern würde.“

„Obgleich Agnes das Gelübde abgelegt hatte, für immer den Geschäften der Welt zu entsagen, sah sie ein gutes und löbliches Werk darin, wenn es ihr gelänge, einem Manne, der ihr einst gute Dienste geleistet, in seiner Bedrängniß beizustehen, und zugleich den Sohn, der durch jugend-

¹⁾ Ibid. 190 unten folg.

lichen Leichtsinne irre geleitet, verderbliche Bahnen eingeschlagen hatte, auf den rechten Weg zurückzuführen. Zu diesem Zwecke machte sie, umgeben von einer großen Schaar Aebte und Mönche, jene Reise nach Deutschland. Auf die Nachricht von ihrer Ankunft stellte sich auch Rudolf zu Worms, doch erst, nachdem die Erzbischöfe von Cöln und Mainz Bürgschaft für seine persönliche Sicherheit übernommen hatten. Ohne viel Mühe brachte Agnes zu Wege, daß der König den Herzog von jeder Schuld frei sprach, worauf die Kaiserin sogleich wieder den Rückweg nach Italien antrat, damit der ganzen Welt offenbar werde, daß sie nicht aus fleischlicher Liebe zum Sohne, sondern um des gemeinen Wohles willen sich des Geschäftes angenommen habe. Auch der Herzog ward im Frieden vom Könige entlassen und kehrte in die Heimath zurück, doch nahm er die Ueberzeugung mit sich, daß der König ihm nicht ernstlich verziehen, sondern nur die Rache verschoben habe."

„Abt Hugo von Clugny“, fährt Lambert fort, „der sich im Gefolge der Kaiserin befand, überbrachte bei diesem nämlichen Anlasse dem ernannten Abte von Reichenau, Robert, eine Bulle des Pabstes Alexander, welche ihm ankündigte, daß er zur Strafe für Nichtbeachtung wiederholter Befehle, sich vor einer Synode von dem Vorwurfe der Simonie zu reinigen habe, der Bekleidung jeder geistlichen Würde unfähig erklärt sei, und daß er, mit Ausnahme des Absingens der Psalmen, zu keiner klerikalen Verrichtung zugelassen werde. Vom Könige gezwungen, mußte Robert den Hirtenstab, den er nicht als ein Priester, sondern als ein Miethling geführt hatte, zurückgeben, was er jedoch nur mit äußerstem Widerwillen that.“

Abermal sagt Lambert weniger als er weiß, deutet jedoch Einiges, was er nicht offen äußern will, versteckt an. Indem Herzog Rudolf die Verwendung der verwitweten Kaiserin anruft, handelt er in der Voraussetzung, daß sein Schicksal einzig in den Händen des jungen Königs liege, und daß er bei der unzweifelhaften Abneigung Heinrichs IV. nur etwa noch von dem Einflusse, den die Mutter auf den Sohn übte, Hilfe erwarten dürfe. Wäre Hanno Ausgangs Juli noch im Besitze der ausgedehnten Gewalt gewesen, die ihm der König, geschreckt durch die öffentliche Meinung der Nation, an Ostern zu Utrecht übertragen hatte, so würde sich Rudolf nicht an den König, noch an die verwitwete Kaiserin, sondern an den Cölnener Erzbischof gewendet haben. Das Verfahren Rudolfs beweist daher, daß Hanno's Macht entweder gebrochen oder doch geschwächt war.

Zweitens die Aussage Lamberts, Rudolf sei wiederholt vor das Hofgericht geladen worden, nöthigt zu der Annahme, daß nicht bloß der König, sondern auch Hanno in einem gewissen Sinne an die Schuld des Herzogs glaubte. Denn da mehrere Ladungen an denselben ergingen, muß die Sache nothwendig schon während der Zeit, da laut dem Zeugnisse Lamberts die Entscheidung aller Rechtsfragen in den Händen Hanno's lag, geschwebt

haben. Wäre nun Hanno von der Unschuld Rudolfs überzeugt gewesen, so würden die gegen den Herzog anhängigen Klagen in der Zeit zwischen Ostern und der unbekanntten Frist, da Hanno wieder einen guten Theil seines Einflusses verlor, beendigt worden sein, und Rudolf hätte nicht nöthig gehabt, an die verwittwete Kaiserin das mißliche Anstimmn einer Reise nach Deutschland zu stellen. Indessen, wenn auch Hanno die Meinung hegte, daß Rudolf keineswegs frei von Vorwurf sei, so kann es doch nicht seine Absicht gewesen sein, so strenge, als der König wollte, gegen den Herzog einzuschreiten, denn sonst würde Rudolf nicht gefordert haben, daß ehe er zu Worms erscheine, nächst Sigisfried von Mainz der Cölnner Erzbischof Bürgschaft für Sicherheit seiner Person übernehme. Herren vom Charakter Rudolfs bitten Männer, von denen sie Schlimmes befürchten zu müssen glauben, nicht um solche Dienste. Rudolfs That beweist, daß er Hanno, wenn auch für einen unerbittlichen Richter, doch nicht für einen Feind hielt.

Drittens Lambert versichert zwar, Rudolf habe sich frei von Schuld gefühlt, aber er spricht hiemit nur die eigene Angabe des Herzogs aus. In Wahrheit war letzterer nicht unschuldig, denn der Sachse Bruno bezeugt, wie ich oben¹⁾ nachwies, völlig glaubhaft, daß der Herzog von Schwaben einen Bund mit den Sachsen abgeschlossen, und für gewisse Fälle eine Empörung verabredet hatte, von welchen Umtrieben der Hof Wind erhalten zu haben scheint. Wollte Rudolf seinen gegen die Sachsen eingegangenen Verpflichtungen trenn bleiben, so durfte er nicht mit Heinrich auf eigene Faust unterhandeln, noch die Kaiserin zu jener Reise vermögen, sondern er mußte jene Drohung, welche er gegen Agnes durchblicken ließ, vollstrecken, d. h. sich zum Löschiagen rüsten. Statt dessen überließ er die Sachsen ihrem Schicksale, trennte sich von ihnen und suchte, so gut es ging, durch Vermittlung Dritter einen Vertrag zu erlangen, der ihn persönlich sicher stellte. In Kurzem erkannte jedoch der Rheinfelder, daß der von ihm mit so viel Aufwand eingeschlagene Ausweg nicht zum Ziele führte, denn Lambert sagt ja, der Herzog sei in dem Augenblicke, da ihn der König scheinbar im Frieden entließ, inne geworden, daß Heinrich IV. ihm nicht ernstlich verziehen, sondern nur die Rache auf eine passende Gelegenheit verschoben habe. Der schwäbische Herzog verfuhr hier, wie fast überall sonst, als ein Schwächling, der durch die Schürze sein Glück in der Welt gemacht hat, und auch in dringender Gefahr, wo nur Entschlossenheit ihn retten konnte, auf weiblichen Einfluß seine Hoffnung baute.

Viertens erhellt aus Lamberts Berichte, daß die verwittwete Kaiserin sich durch ein förmliches Gelübde zu klösterlichem Leben und zur Zurückgezogenheit aus der Welt verpflichtet hatte. Wer Solches thut, ist nicht mehr

¹⁾ Oben S. 298.

Herr seiner Bewegungen, sondern hängt von dem Willen der Oberen ab. Da Agnes gleichwohl das Kloster verließ und nach Deutschland herauskam, folgt, daß sie die Reise nicht ohne Einwilligung ihrer geistlichen Vorgesetzten angetreten haben kann. Lambert hebt hervor, daß sie nicht allein zu Worms erschien, sondern begleitet von vielen Aebten und Mönchen.

Ohne Frage hat dieses Gefolge verborgene Bedeutung. Ich sehe darin einen Beweis, daß die, welche die klösterliche Leitung der ehemaligen Kaiserin übernommen hatten, den mütterlichen Neigungen der hochgestellten Frau mißtrauten, und sie deshalb mit einer Schaar von Wächtern umgeben zu müssen glaubten, welche beauftragt waren, zu verhindern, daß Agnes sich auf deutschem Boden Einflüssen hingebe, welche den Zwecken des Stuhles Petri zuwiderliefen. Agnes hatte in früheren Zeiten, da sie noch Reichsverweiserin war, durch die That gezeigt, daß sie eine überaus zärtliche Mutter sei, und sich nicht scheue, dem Sohne zu lieb selbst ihr Seelenheil auf's Spiel zu setzen. Stand nicht zu befürchten, daß sie, hingerissen durch die Liebe zu eben diesem Sohne, auf seine Wünsche eingehe und ihre Verpflichtungen gegen die Kirche vergesse? Sicherlich ist ihr um der eben angedeuteten Besorgniß willen ein Theil des Gefolgs beigeordnet worden. Aber anderweitige Erwägungen haben meines Erachtens Anlaß gegeben, daß die Zahl und das moralische Gewicht desselben verstärkt ward.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß Frauen, die unter klösterlicher Zucht stehen, gegen gewöhnliche Versuchungen, — wie etwa das Uebermaß mütterlicher Liebe — am besten durch den Einfluß der regelmäßigen Beichtväter bewahrt werden, welche kraft längerer Übung den Charakter ihrer Pflegebefohlenen genau kennen. Von selbst versteht es sich, daß zur Besorgung des beichtväterlichen Geschäfts nur solche taugen, welche am gleichen Orte mit denen wohnen, deren Leitung sie haben. Zuversichtlich darf man voraussetzen, daß unter den vielen Mönchen, welche damals laut Lambert's Zeugnisse die Kaiserin-Nonne begleiteten, sich einer oder mehrere Beichtväter der fraglichen Art befanden. Aber mit Agnes kamen noch Andere über die Alpen herüber, die unzweifelhaft nicht in der angedeuteten Verbindung zu ihr standen, namentlich Einer, Hugo, Oberabt von Clugny, ein Mann, den sein hoher Beruf zu häufigen Reisen durch das halbe Abendland verpflichtete, ein Mann, der unter den Häuptern der Kirche eine der hervorragenden Stellen einnahm, ein Mann endlich, der in alle Geheimnisse der gregorianischen Parthei eingeweiht war. Undenkbar scheint es mir, daß dieser Hugo bloß dazu die Reise nach Deutschland gemacht haben sollte, um die etwaige Nachgiebigkeit einer Frau gegen ihren Sohn zu überwachen. Gewiß verfolgte der Oberabt höhere Zwecke. Es ist nicht schwer, dieselben zu errathen.

Zur Seite des deutschen Königs stand 1072 ein Staatsmann, der, obgleich unzufrieden über Heinrich IV., der Krone und dem Reiche mit

unerschütterlicher Treue diente, der ferner auf die Nation einen Einfluß befaß, welcher nicht geringer war als der, den nachher Pabst Gregorius VII. auf die ganze Welt geübt hat. So große Geisteskraft wohnte in diesem Manne — Hanno von Cöln nämlich — daß Alles, was ihm nahe, sich vor ihm beugen mußte. Gab es zu jener Zeit unter den Anhängern der gregorianischen Parthei Heilige: unser Erzbischof Hanno war auch ein solcher. Gab es irgend einen, der durch seine Verdienste um die Völker sich das Recht auf Zutrauen erwarb: die deutsche Geschichte weist keinen Staatsmann auf, welcher dem Reich größere Dienste geleistet hätte, als Hanno.

Seine Bahn aber wich in wesentlichen Punkten von den Zielen und Zwecken ab, welche die Gregorianer verfolgten. Zugleich hatte eben derselbe im Jahre 1065, als er die Kaiserin zu ihrer ersten Reise nach Deutschland bewog, durch die That den Beweis geliefert, daß Agnes selbst zu einer Zeit, da die Wunde der Losreisung von ihrem Sohne noch frisch war, sich unbedingt vor seinem Willen beugte. Weil damals die Gregorianer fürchteten, daß Hanno eine ähnliche Macht über das Gemüth der Kaiserin üben werde, ist ihr meines Erachtens der Abt von Clugny neben den Andern beigegeben worden. Hugo sollte als Gegengewicht zauberischer Kraft dienen, mit welcher der Cölner untergeordnete Geister zu beherrschen wußte. Wir werden unten sehen, daß Hanno trotz der Aufsicht, unter welcher Agnes stand, Verabredungen mit ihr traf, welche Früchte trugen.

Noch eine andere Thatfache bürgt für den eben ausgesprochenen Satz. Gegen Ausgang Februar 1072 verschieb, wie unten gezeigt werden soll, Cardinal Peter Damiani. Allein ehe er starb, erließ er an die Kaiserin Agnes nach Deutschland hinaus ein Schreiben,¹⁾ in welchem er sie beschwor, so schnell als möglich in die Stadt Rom heimzukehren: „nicht auszusprechen vermag ich, wie sehr mein Herz sich nach Eurer Rückkehr sehnet. O warum bin ich so thöricht gewesen, Eurer Abreise das Wort zu reden, sie zu begünstigen, hätte ich lieber mit meinen Händen Euch zurückgehalten, wäre ich den Pferden, die Euch forttrugen, in die Zügel gefallen! Ganz Rom trauert, die Kirche des heiligen Petrus wehklagt. So viel edle Männer und Frauen es in Italien gibt, so viele seufzen über Eure Abwesenheit. O theure Herrin kehret zurück“ u. s. w.

Ist dieser Brief, wie ich glaube, während der zweiten Reise, welche die Kaiserin-Mutter nach Deutschland machte, geschrieben, so folgt, daß Agnes, als sie im Juli 1072 mit ihrem Sohne in Worms zusammentraf, schon wenigstens seit 8 bis 9 Monaten Rom verlassen hatte, und zweitens, daß ihren römischen Freunden unerwünschte Nachrichten über Einflüsse, die auf die Abwesende geübt wurden, zugekommen sein müssen. Da ferner

¹⁾ Epist. lib. VII, 8. Opp. ed. Cajetani I, 114.

faum angenommen werden kann, daß der Oberabt von Clugny Monate lang von Hause weglieb, nur um Agnes zu überwachen, möchte ich die Vermuthung wagen, Hugo sei ihr nachgeschickt worden, um jenen andern Einwirkungen entgegen zu arbeiten.

Außer den geheimen Aufträgen, die dem Abte von Clugny ertheilt worden sein müssen, hatte er einen weitem, für die Deffentlichkeit bestimmten. Hugo kündigte dem vor einem Jahre zum Abt von Reichenau erhobenen Robert an, daß der Pabst ihm, kraft apostolischer Machtvollkommenheit, geistliche Verrichtungen untersagt, und ihn für unwürdig erklärt habe, je wieder ein höheres oder niederes klerikales Amt zu bekleiden. Aus den Worten Lamberts geht hervor, daß Robert bis zur Ankunft der Kaiserin sich als Abt gebahrt, und folglich seine Ansprüche auf das Kloster Reichenau behauptet hat, was unmöglich ohne geheimen oder offenbaren Vorschub des Königs geschehen sein kann. Da nun, laut der Aussage desselben Zeugen, der Schirmvogt von Reichenau den neuernannten Abt, als derselbe im Sommer 1071 Besitz von dem Stifte ergreifen wollte, unter Androhung von Gewaltmaßregeln zurückgewiesen hatte, da ferner keine vorhandene Quelle von wirklich erfolgter Einsetzung Roberts etwas berichtet, so muß man den Schluß ziehen, daß dem Willen des Königs zu Trotz, der die Ernennung des Abts fest hielt, der Widerstand des Schirmvogts von Reichenau und derer, die sein kühnes Unternehmen begünstigten, ein ganzes Jahr vom Sommer 1071 bis zum Sommer 1072 fortgedauert hat. Dieß heißt aber so viel, als ein guter Theil Schwabens war seit geraumer Zeit in Auflehnung gegen den König begriffen. Ist es nicht in hohem Grade wahrscheinlich, daß Herzog Rudolf, der ja laut dem Zeugnisse Lamberts und anderer Chronisten auf Empörung sann, bei der Reichenauer Bewegung mit unter der Decke spielte? Nimmermehr hätte der Stiftsvogt, ohne den Beistand des Herzogs, so weit voranschreiten können.

Erst die Botschaft, welche Hugo von Clugny überbrachte, machte den Hoffnungen und Ansprüchen des Geldsacks ein Ende. Lambert sagt: höchst ungerne, und nur weil ihn der König dazu zwang, gab Robert seinen Hirtenstab zurück. Aber nicht nur Robert, sondern auch König Heinrich IV. ist damals gezwungen worden. Zeuge dafür das, was in den nächsten Jahren geschah. Obgleich Pabst Alexander dem gebannten Abte feierlich verboten hatte, je wieder um eine höhere Würde sich zu bewerben, übertrug ihm der König kurze Zeit nachher eine andere Abtei. Doch wurden hiebei gewisse Maßregeln getroffen, um den Schein zu wahren.

Zu den vielen Klöstern und andern Gütern, mit welchen Kaiser Heinrich II. den 1007 neu errichteten Stuhl von Bamberg ausstattete,¹⁾ gehörte²⁾

¹⁾ Gfrörer, R. G. IV, 66.

²⁾ Böhmer Regesta Nr. 1003.

auch das Benediktinerstift Gengenbach, das im untern Kinzigthale oder in der Mortenau gelegen ist. Noch immer befand sich diese Anstalt im Besitze des Bamberger Stuhles, doch in der Art, daß Gengenbach seinen eigenen, vom Bamberger Stuhle abhängigen, Abt hatte. Bis zum Jahre 1074 bekleidete diese Würde ein Benediktiner, Namens Helin. ¹⁾ Nachdem derselbe im angegebenen Jahre mit Tod abgegangen, ernannte Bischof Herimann, wie wir wissen, ein berücktigter Simonist und bevorzugter Günstling Heinrichs IV., unsern Robert zum Nachfolger. ²⁾ Man konnte nicht im strengsten Sinne des Worts sagen, daß Robert Abt sei, weil er das Kloster eigentlich nur als Stellvertreter des Bamberger Bischofs verwaltete. Dennoch ist klar, daß Roberts Ernennung dem Sinne und Geiste der oben erwähnten Verfügung Alexanders II. widersprach. Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß Herimann das, was er that, im Auftrage des Königs gethan hat. Daraus folgt aber weiter, daß Heinrich IV. wider seinen Willen dem Geldsack den Hirtenstab von Reichenau abnahm, und daß er, wenn es nach seinem Kopfe gegangen wäre, schon damals wie später durch die Wiederanstellung Roberts dem Pabste gerne getrozt hätte.

Wer war es nun, der den König nöthigte, sich dem römischen Urtheile zu unterwerfen? Meines Erachtens kann es nur Hanno gewesen sein, der im Laufe der neun Monate von Ostern 1072 bis zum nächsten Neujahr, da er das Steuer des Reiches führte, auch nicht einen einzigen Simonisten aufkommen ließ. Denn man wird durchaus finden, daß alle, die im angegebenen Zeitraume auf Stühle oder Abteien befördert wurden, würdige Prälaten waren, während in den letzten Zeiten der Verwaltung Adalberts schamlose Simonie geherrscht hatte. Noch ein anderer Grund kommt hinzu. Die Wiederanstellung Roberts erfolgte erst, nachdem Hanno vom Steuer zurückgetreten war. So lange er die Geschäfte leitete, mußte der König den Geldsack seinem Schicksale überlassen. Aber kaum ist Hanno fort, so trozt Heinrich IV. dem Pabste, während er dem Erzbischofe zu trozen nicht gewagt hatte.

Im Uebrigen nahm Robert zu Gengenbach bald ein seiner würdiges Ende. Wie fast alle deutschen Klöster, hatte auch Gengenbach Ländereien als Lehen an Soldaten ausgegeben. ³⁾ Unter diesen Gütern waren manche unangebaute Stücke. Sie wurden nach und nach ungerodet und in Neubruchland verwandelt. Sobald solches geschah, kam dem Abte das Recht zu, Zehnten zu fordern. Robert, der sich auf seinen Vortheil verstand, begehrte entweder Zehnten oder eine entsprechende Geldabgabe, aber die Soldaten verweigerten Beides. Einer der letztern erbaute, ohne den Abt

¹⁾ Annales Gengenbac. ad a 1074. Perg V, 389. ²⁾ Ibid. S. 244. ³⁾ Ibid. S. 390.

zu fragen, eine Mühle an der Kinzig, und führte mitten durch die Ländereien des Stifts einen Weg nach dem neuen Gebäude. Hierauf gebot der Abt dem Stiftsvogte die Mühle niederzureißen — was dieser auch bewerkstelligte — zugleich sandte er Arbeiter aus mit dem Befehl, das Waideland, durch welches der Soldat den Weg gebrochen hatte, zu umzäunen. Die Arbeiter machten sich an das Geschäft und fingen an, Gräben zu ziehen, aber bald kam ein Haufe Soldaten herbei und jagte sie fort.

Auf die Nachricht hievon, eilte der Abt, begleitet von seinem Capellan Otto, einem Bamberger Mönche, an den Ort, um zu versuchen, ob er durch sein persönliches Einschreiten die Empörer bewegen könne, daß sie zu ihrer Pflicht zurückkehren. Allein diese Menschen vergaßen sich so weit, daß sie dem Abte eine tödtliche Wunde beibrachten, und den Capellan, der sich getreulich desselben annahm, auf der Stelle erschlugen. Robert wurde halbtodt in's Kloster zurückgetragen und verschied daselbst den 12. Dez. 1075. Meines Erachtens erhellt aus dieser Greuelthat, daß durch Schwaben ein Geist der Meuterei wehte. Im Uebrigen würden die Mannen des Klosters kaum so weit gegangen sein, wäre nicht Robert als Simonist und Geizhals weit und breit verhaßt gewesen.

Wenden wir uns zurück an den deutschen Hof. Anderthalb Monate nach den Verhandlungen zu Worms trat ein wichtiges Ereigniß ein, über welchem jedoch tiefes Dunkel liegt. Lambert berichtet: ¹⁾ „an Mariä Geburt (den 8. Sept. 1072) verließ Erzbischof Sigifried von Mainz seine Metropole, unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Compostella in Gallizien, wandte aber plötzlich links ab, ging nach dem Kloster Clugny, entließ, dort angekommen, alle seine Begleiter, erklärte seinen Entschluß, Mönch zu werden, und legte das Gelübde freiwilliger Armuth und unbedingten Gehorsams ab. Aber nur kurze Zeit beharrte er auf seinem Vorsatze; denn da ihn sowohl die Gemeinde als der Clerus des Erzstiftes zurückrief, schied er aus Clugny den 30. Nov. desselben Jahres und kam wieder nach Mainz, einen Entschluß, den er übereilt gefaßt hatte, ebenso übereilt zurücknehmend.“ Ungefähr Dasselbe erzählt der Schotte Marianus, fügt ²⁾ aber noch einige bemerkenswerthe Züge bei: „Sonntag den 9. Sept. reiste Sigifried von Mainz ab, und trat den 23. desselben Monats als Mönch in das Kloster Clugny ein. Aber weil Niethlinge den erledigten Stuhl mit Geld an sich bringen wollten, nöthigte der Abt von Clugny, dem der neue Mönch Gehorsam auf die Benediktinerregel geschworen hatte, seinen Untergebenen fast mit Gewalt, das Kloster zu verlassen, worauf

¹⁾ Berg V, 191.

²⁾ Ibid. S. 560.

Sigisfried nach Mainz zurückkehrte, wo er den 6. Dez. anlangte, und sofort das Bisthum wieder übernahm.“

Wer spielte bei diesem räthselhaften Vorfalle unter der Decke? Oben wurde gezeigt,¹⁾ daß Sigisfried durch seine Schwäche seit längerer Zeit die Achtung hier und dort eingebüßt hatte. Gedrückt durch das beschämende Bewußtsein dieser Last, ging der Erzbischof schon 1070 mit dem Gedanken um, sich in die Stille des Privatlebens zurückzuziehen, und nur auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes Alexander II. geschah es damals, daß Sigisfried fast wider seinen Willen im Amte blieb.²⁾ Ist es nun wahrscheinlich, daß der Antrieb, der den Erzbischof vermochte, im September 1072 seine Würde aufzugeben, von Rom ausging? Gewiß nicht. Die Gründe, aus welchen Papst Alexander II. den Erzbischof an Verzichtung auf sein Amt verhindert hatte, bestanden allem Anscheine nach im Herbst 1072 fort. Ueberdies war Der, welcher Sigisfried fast mit Gewalt zum Austritt aus dem Kloster nöthigte, kein anderer als Abt Hugo von Clugny, folglich ein Mann, der in enger Verbindung mit dem hl. Stuhle stand. Der Schritt, den in dieser Hinsicht Abt Hugo that, hatte dieselbe Bedeutung, als hätte Rom selbst die Rückkehr des Erzbischofs in seine Metropole angeordnet. Folglich kann der Papst unmöglich die unüberlegte Verzichtung Sigisfrieds verlangt haben.

Lambert berichtet³⁾ zum Schlusse des Jahres 1071: „der Mainzer Erzbischof lag vom Michaelistage 1071 bis Pfingsten des folgenden Jahres krank darnieder, die Aerzte hatten ihn aufgegeben, und bereits angelten viele Ehrgeizige nach dem Stuhle, der, wie sie glaubten, demnächst erledigt werden würde.“ Obgleich Sigisfried Ende Mai 1072 wieder genesen war, scheint als Nachwirkung der langwierigen Krankheit eine gereizte misanthipige Stimmung übrig geblieben zu sein, welche wohl Ursache war, daß er das Nachtheilige seiner vereinzelten Stellung bitterer, als sonst wohl der Fall gewesen wäre, empfand. Ich denke mir, in einer solchen trüben Stunde entschloß sich Sigisfried rasch zu jener That, welche Lambert als eine übereilte bezeichnet. Immerhin war die Vertauschung der ersten Metropole Germaniens mit der Zelle im Kloster Clugny etwas Außerordentliches und eine der Erscheinungen, die nie oder höchst selten ohne nachhaltige Einwirkungen von Außen vorkommen. Haben vielleicht verborgene Placereien des Hofes dem Erzbischofe ferneren Aufenthalt in Mainz unendlich gemacht? Das Zeugniß des Schotten Marianus scheint dieser Annahme günstig zu sein, denn die Miethlinge, welche sich um den erledigten Stuhl rissen, rechneten unverkennbar auf den Geiz des Königs, und die Sache könnte so angesehen werden, als habe Heinrich durch geheime Künste Sigisfried fortge-

1) S. 316.

2) Oben S. 225.

3) Perg. V, 189.

drängt, um das Erzstift theuer zu verkaufen und mit einem Menschen zu besetzen, der thun mußte, was der Hof wollte.

Dennoch halte ich diese Deutung für falsch. Sigisfried hatte dem deutschen Könige in früheren Jahren eine Hingebung bewiesen, welche ihm die Mißachtung vieler gutgesinnten Cleriker zuzog, eben derselbe leistete ihm kurz nach seiner Wiedereinsetzung einen neuen Dienst, der ihn vollends mit der öffentlichen Meinung entzweite. Ist es nun glaublich, daß Heinrich IV., welchem Scharfsinn nicht abgesprochen werden kann, einen solchen Mann fortstieß? Ich sage nein! Die vorhandenen Zeugnisse erlauben nicht, so gering von unserem Könige zu denken. Sigisfried taugte sehr gut für die Zwecke Heinrichs IV. Schwach war er, aber keineswegs unsittlich oder gemein. Kein Chronist berichtet etwas, was gegen den guten Leumund des Mainzer Erzbischofs bewiese, und auch die Reise nach Clugny verräth Hoheit der Gesinnung: so handeln niederträchtige Geister nie. Gerade solche schwache, aber sonst rechtschaffene Menschen sind die brauchbarsten Werkzeuge für gewaltthätige Herrscher, weil diese ihre gehässigen Absichten durch die zufälligen Tugenden der mißbrauchten Diener zu beschönigen vermögen.

Ein zweiter Umstand kommt in Betracht. Wäre es Heinrich gewesen, der Sigisfried aus Mainz fortdrängte, so würde er dafür gesorgt haben, daß der Erzbischof, vor der angeblichen Wallfahrt nach Compostella, in bindender Weise den Hirtenstab an die Krone zurückgab. Nun geschah Nichts der Art: aus den Aussagen der Chronisten geht hervor, daß Sigisfried seine Absicht vor Jedermann geheim hielt, ohne Abschied davon eilte, alles liegen und stehen ließ. Ferner hätte Heinrich die Entfernung Sigisfrieds gewollt, so würde er gegen seine Rückkehr Schwierigkeiten erhoben haben. Auch dieß that der König nicht. Als wäre nichts geschehen, bestieg Sigisfried nach 3monatlicher Abwesenheit seinen Stuhl wieder. Sicherlich würde es dem Könige, wenn er nur wollte, nicht schwer geworden sein, die vorübergehende aber thatsächliche Abdankung in eine unwiderrufliche zu verwandeln.

Wer war es nun, der den Mainzer trieb, die Verwaltung der ersten Metropole Germaniens, für welche seine Kraft nicht ausreichte, mit der Zelle in Clugny zu vertauschen? Nur Einer ist übrig, an den man denken kann, und dieser Eine — Hanno von Cöln — hat sicherlich das Meiste bei der Sache gethan. In früheren Jahren waren, wie ich anderweitig zeigte, durch die Schwäche Sigisfrieds dem Cölnier und zugleich dem Reiche böse Verlegenheiten bereitet worden. Nun nahte damals eine fürchterliche Crisis, wenn Sigisfried sich wieder — woran kaum zu zweifeln — schwach bewies, stand das Wohl Deutschlands auf dem Spiele. Der König ging damit um, sämmtliche Herzoge niederzuschlagen, die Rechte der Stände zu

vernichten, den Sachsen ein ehernes Gebiß anzulegen, und zugleich für immer mit Petri Stuhl zu brechen. Hanno wollte dies verhindern, aber damit das Werk gelinge, mußte er alle Kräfte des Widerstands anspannen, alle irgend verfügbaren Hülfsmittel zu einem Knäuel zusammenfassen. Wir werden unten sehen, daß er um jene Zeit mit höchster Anstrengung darnach strebte, erledigte Bisthümer in Italien mit Männern zu besetzen, auf die er zuversichtlich rechnen konnte.

Was war Ravenna, was Parma, verglichen mit Mainz, der Schöpfung des heil. Bonifacius! Wenn auf diesem Stuhle ein Mann saß, der gleichen Schritt mit Cöln hielt, dann beherrschte Hanno das Schlachtfeld und konnte zu gleicher Zeit dem Könige und dessen Gegnern, den Gregorianern, welche den Kampf herbeiwünschten, den Hanno's überlegene Weisheit vermieden wissen wollte, die Spitze bieten. Aber als Vorbedingung des Erfolgs mußte Sigisfried bestimmt werden, daß er freiwillig den Platz räumte. Wie Hanno dieß angegriffen hat, ob durch ein geheimes Gespräch unter vier Augen, oder durch die Dienste geeigneter Mittelspersonen: wir wissen es nicht. Das Unternehmen gelang. An sich selber verzweifelnd, eilte Sigisfried aus Mainz fort, verbarg seine Unfähigkeit hinter Clugny's Mauern.

Alein plötzlich, als das Schiff schon im Hafen schien, durchriß ein fremder Wille den Plan Hanno's. Laut dem Zeugnisse des Schotten Marianus, hat Abt Hugo von Clugny die geistliche Gewalt, welche ihm die Benediktiner Regel über jeden Mönch verlieh, in Bewegung gesetzt, um den ehemaligen Erzbischof wieder nach Mainz zurückzutreiben. Sigisfried wollte nicht gehen, er mußte. Ist meine Entwicklung richtig, so folgt, daß die Gregorianer gegen den Cölnner Hanno Stirne gegen Stirne gerungen haben. Unten wird sich ergeben, wie gut dieß zu den Ereignissen stimmt.

Nach der Mainzer Verwicklung spricht Lambert zum Jahre 1072 nur noch von zwei Begebenheiten, welche beide Verleihungen größerer geistlicher Lehen, nämlich die Besetzung einer Abtei und eines Bisthums betrafen. Dem Kloster Hersfeld, in welchem Lambert lebte, stand seit 1059 Abt Ruthard, ein gelehrter und beredter Mann, vor.¹⁾ Von einer Krankheit befallen, die er selbst für tödtlich hielt, dankte derselbe freiwillig ab, und empfahl den Mönch Hartwig zum Nachfolger. Der König nahm Rücksicht auf diesen Wunsch, und ernannte wirklich Hartwig zum Abte. Lambert fügt²⁾ seinem Berichte die Worte bei: „Erzbischof Hanno von Cöln war mit der Erhebung Hartwigs einverstanden.“ Meines Erachtens deu-

¹⁾ Herz V, 161. 191 u. 217.
habuit.

²⁾ Ibid. S. 141 unten: Hanno hoc gratum

tet hiemit der Chronist an, daß nicht leicht ein wichtiges geistliches oder weltliches Amt ohne Befragung des Cölnner Erzbischofs vergeben ward.

Gegen Ausgang des nämlichen Jahres 1072 starb Bischof Adalbero von Metz. Der König verlieh den erledigten Stuhl an den Lütticher Domprobst Herimann. Offenbar ist hiebei so wenig, als bei andern Anstellungen, welche in die Zeit der Verwaltung Hanno's fallen, Simonie geübt worden. Aber mit hoher Wahrscheinlichkeit kann man darthun, daß der König von dem Bewerber Bürgschaften unverbrüchlicher Treue gefordert hat. Vier Jahre später berief Heinrich IV. nächst andern deutschen Bischöfen auch den Metzler Herimann zu der Synode nach Worms, auf welcher nach seinem Plane Pabst Gregor VII. abgesetzt werden sollte.¹⁾ Die übrigen thaten, was der König wünschte, aber Herimann von Metz und Adalbero von Würzburg erhoben Widerspruch. Nie hat dieß seitdem Heinrich IV. dem Metzler verziehen: mit unverföhlicher Feindschaft verfolgte er ihn.²⁾ Erhellet nicht hieraus, daß der König in Herimann einen Treulosen sah, der die vor der Bekehrung eingegangenen Verbindlichkeiten gebrochen habe?

Im Laufe des Jahrs 1072, oder vielleicht im vorangegangenen, ereigneten sich noch einige andere Dinge, über welche die meisten Chronisten schweigen, und welche hier zu erwähnen, der geeignete Ort ist. Der Wendensfürst Gotschalk, welcher 1066 erschlagen worden war,³⁾ hatte zwei Söhne, Buthue und Heinrich, hinterlassen. Dieselben suchten nach der Ermordung ihres Vaters Trümmer seiner Herrschaft zu retten, allein beide mußten weichen, weil Die, welche Gotschalk umgebracht hatten, in den Söhnen künftige Rächer des begangenen Verbrechens sahen. Heinrich, der jüngere Sohn, flüchtete nach Dänemark zu den Verwandten seiner Mutter. Buthue, der erstgeborne, fand Schutz beim Herzog Ordulf von Sachsen. Mit dem Beistande des Letztern eroberte er einige Orte in Wagrien, wie Raseburg, Plön und andere. Doch war Buthue's Gewalt schwankend, und nur die Waffen des sächsischen Hauses hielten ihn aufrecht. In diesem Stande blieben die Dinge bis nach dem Tode⁴⁾ Adalberts von Bremen.

¹⁾ Ibid. S. 242.

²⁾ Ibid. 246.

³⁾ Siehe oben S. 145 flg.

⁴⁾ Ueber die Zeit des neuen Aufstandes der Wenden ist Adam von Bremen Hauptzeuge, indem er III, 63 allerlei Vorzeichen beschreibt, die den Tod Adalberts bedeuten sollen, und dann so fortführt (Perz VII, 361): omnia mortem episcopi portendebant, nam et Hamburg eodem anno, quo metropolitanus decessit, incensa et bis vastata est. Weil Adam die Empörung der Wenden als portentum aufführt, zieht Wedekind (Noten I, 187) den Schluß, daß Hamburg vor dem Tode Adalberts und zwar im Sommer 1071 angezündet worden sein müsse. Allein Wedekind legt meines Erachtens zu viel Gewicht auf das Wort portendere. Sichtlich rechnet Adam nicht nach den Jahren Adalberts, sondern nach den Jahren Christi. Unter dem Jahre, in welchem Adalbert starb, ist daher nicht 1071, sondern 1072 zu verstehen. Für diese Deutung bürgt überdieß die weitere Bemerkung Adams: mit dem Tode des Erzbischofs sei der Friede im Lande verschwunden. Zweiter

Nun erfolgte ein neuer Aufstand gegen Buthue und seine sächsischen Beschützer. Er forderte Hülfe von den Billungen, aber vergeblich, diese wollten oder konnten ihm nicht in solchem Umfange beistehen, als Buthue wünschte.

Mit nur 600 deutschen Soldaten warf er sich in das Schloß Plön, ward von einem großen Heere der Aufständischen umzingelt, und mußte sich ergeben. Die Wenden brachen verrätherischer Weise den Vertrag, und ermordeten Buthue sammt allen seinen Mannen. Vorausgesetzt, daß der Graf Bitti, welchen das Lüneburger Todtenbuch erwähnt,¹⁾ eine Person mit dem Buthue Helmolbs ist, fällt das Gemetzel von Plön auf den 8. August. Für das Jahr halte ich, aus den oben angeführten Gründen, das 1072ste nach Christi Geburt. Nach der Einnahme Plöns überschwebten die Wenden ganz Nordalbingien, verwüsteten das Land, erschlugen die Sachsen, welche sich zu Wehre setzten, und steckten Hamburg in Brand. Schon zur Zeit der Ermordung Gottfrieds war der Fürst auf Rügen, Kruko, von den Wenden zum Herrscher des Gebiets zwischen Elbe und Peene erhoben worden. Eben dieser Slave behauptete den Besitz Nordalbingiens und der andern einst von Gotshalk beherrschten Strecken bis zum Jahre 1105, in welchem er starb. Während des genannten Zeitraums wanderten mehr als 600 holsteinische Familien, der unanshörlichen Bedrückungen müde, aus ihrer Heimath aus, und siedelten sich am Harze an.²⁾

Offenbar war der slavische Aufstand von 1072 eben so sehr gegen die sächsischen Billungen, als gegen die Söhne Gotshalks gerichtet. Sodann kann kaum bezweifelt werden, daß die Wenden in der Voraussetzung zu den Waffen griffen, der deutsche König werde den schwer bedrohten Billungen keinen Beistand leisten. Diese Berechnung ist durch den Erfolg bestätigt worden. Heinrich hat Nichts gethan, um den Angriff abzuwehren, obgleich Nordalbingien alttäsisches Land war, und zum Herzogthum der Billungen gehörte, ja so gleichgültig blieb das Reich, daß mit Ausnahme Adams, der in Bremen lebte, kein einziger gleichzeitiger Chronist ein Wort von dem Einfalle Kruko's sagt. Beweist nicht die Unthätigkeit des Hofes, daß König Heinrich die Niederlagen, welche das herzogliche Haus Sachsens durch die Nordslaven erlitt, mit geheimer Schadenfreude sah! Um so leichter konnte er mit den Billungen, deren Untergang beschloffen war, fertig werden. Hätte der wendische Krieg im Jahre 1071, da Adalbert noch das Staatsruder führte, begonnen, so würde ohne Zwei-

Zeuge über den damaligen Aufstand ist Helmolb, aber ein unsicherer Zeuge, denn er wirft die Zeiten bunt durch einander: *Chronie. Sclavorum* I, 25. 26 bei Leibnitz *script.* II, 559 flg.

¹⁾ Webekind a. a. D. III, 57 unten flg.

²⁾ Man vergleiche ebendas. I, 186.

fel der König von ihm bestimmt worden sein, etwas zum Schutze Nordfachsens zu thun, denn unmöglich konnte Adalbert seine Metropole Preis geben. Anders gestalteten sich die Sachen seit dem Tode des Erzbischofs. In den Augen des Königs kam die Sicherheit der Elbestadt nicht in Betracht, wenn nur die Billungen so tief als möglich gedemüthigt wurden.

Der Name des sächsischen Herzogs Magnus wird in den slavischen Kämpfen des Jahres 1072 nicht genannt. Begreiflicher Weise, denn er saß damals als Staatsgefangener auf der Harzburg, und seit Ordulfs Tode war der Oheim des Magnus der einzige noch übrige Billunge, der für die Rechte des Hauses einstehen konnte. Dagegen erfahren wir, daß Herzog Magnus um jene Zeit einen Ehebund mit der ungarischen Fürstentochter Sophia, ehemaliger Verlobten Wilhelms¹⁾ von Weimar und Wittwe des 1070 verstorbenen kärnthnischen Markgrafen Ulrich schloß. Der sächsische Annalist erwähnt²⁾ diese zweite Ehe Sophia's gelegentlich zum Jahre 1070, indem er den Tod Ulrichs meldet. Wann die Vermählung erfolgt sei, sagt er nicht, doch gibt er zu verstehen, daß sie nicht lange nach dem Tode des Kärnthners statt fand. Helmold bringt dieselbe in Verbindung mit dem Ausbruche des Kriegs; doch kann seine Aussage nicht bestehen, weil, wie wir wissen, Magnus im Jahre 1071 verhaftet worden ist, und der Kampf erst nach dem Tode Adalberts von Bremen, im Sommer 1072 begann. Die neue Heirath scheint kurz vor der Verhaftung des Herzogs vollzogen worden zu sein.

Durch die Hand der Sophia ward der Billunge mit dem verdrängten Zweige des ungarischen Königshauses verschwägert. Nun berichtet³⁾ die Chronik von Altaich zum Jahre 1072, daß sich Geisa und Ladislaus, die Brüder Sophiens, gegen König Salomo von Ungarn erhoben, und fügt weiter bei: auf die Nachricht von dieser Bewegung in Ungarn, habe Heinrich IV. Rüstungen in Deutschland angeordnet, doch sei bald darauf durch ungarische Bischöfe zwischen den streitenden Partheien ein Vertrag vermittelt worden, kraft dessen Geisa und Ladislaw ein Drittel des Reichs unter dem Namen abgesonderter Herzogthümer erhielten. Auch ungarische Quellen sprechen⁴⁾ von Zwistigkeiten, die um jene Zeit zwischen Salomo und den beiden Brüdern ausbrachen. Salomo war ein Schöling Heinrichs IV. und konnte die Krone Ungarns nur durch deutsche Hülfe behaupten. Ein Angriff auf ihn hieß daher soviel, als ein Versuch, die deutsche Oberherrschaft abzuschütteln. Bei solchem Sachverhalt drängt sich die Vermuthung auf, daß die Brüder Sophiens in geheimer Verbindung mit Magnus und den unzufriedenen Sachsen standen, und daß der Billunge die Ehe mit der

¹⁾ Siehe Band I, 503 flg. ²⁾ Perg VI, 697. ³⁾ Giesebrecht S. 117. ⁴⁾ Joh. de Thworez chronic. Hungar. II, 51 flg. bei Schwantner script. rerum hungar. I, 120 flg.

ungarischen Fürstentochter aus politischen Gründen geschlossen hat. Spätere Ereignisse verleihen, wie sich unten ergeben wird, dieser Annahme erhöhte Wahrscheinlichkeit. Unverkennbar haben die beiden ungarischen Herzoge seit 1074 mit den Sachsen zusammengespield.

Das Jahr 1072 lief ab, das Neujahr 1073 brach an. König Heinrich IV. feierte Weihnachten zu Bamberg, dem Siege des ihm blindlings ergebenen Simonisten Herimann. Hier ward der längst vorbereitete Streich wider den Zähringer Berthold, Herzog von Kärnthen, geführt. „Ohne daß eine gerichtliche Untersuchung voranging“, sagt¹⁾ Lambert, „entzog der König dem Schwaben Berthold die herzogliche Fahne Kärnthens und verlieh sie an Markwart (Adalberts Sohn), der dem salischen Hause verwandt²⁾ war.“ Allein nicht bloß auf Kärnthen, sondern auf Einziehung aller herzoglichen Lehen hatte es Heinrich IV. abgesehen. Chronist Bernold eröffnet³⁾ seine Darstellung der Geschichte des Jahrs 1073 mit den Worten: „die Herzoge Rudolf von Alemannien, Berthold von Kärnthen, Welf von Baiern, verließen das königliche Hoflager, weil sie sahen, daß ihre Stimme nichts mehr gelte, und daß andere Rathgeber das Ohr des Königs besaßen.“

Der Plan, den ich früher nachwies, und den — dieß ist nicht zu läugnen — Heinrich IV. nach Dem, was seit 8 Jahren geschehen, nothgedrungen in's Werk setzen mußte, war in vollem Zuge. Von den 4 Herzogen, welche diesseits des Rheins walteten, lag der eine, Magnus von Sachsen, in Banden, der zweite, Berthold, hatte sein Lehen verloren, die Herzogthümer der übrigen, des bairischen Welf und des schwäbischen Rudolf, schwebten zwischen Himmel und Erde. Doch beobachtete der Hof für jetzt noch gegen die beiden letztern gewisse Rücksichten, weil Welf durch seine italienischen Güter festen Fuß diesseits und jenseits der Alpen besaß, und weil der andere in enger Verbindung mit Agnes, der Kaiserin Mutter, und durch sie mit den Gregorianern stand. Gleichwohl war auch ihr Sturz unwiderruflich beschloffen, nur wollte der König vorher den Rheinfelder durch falsche Schritte, zu denen er ihn hinriß, um die Achtung der Welt bringen, was ihm, wie wir sehen werden, trefflich gelungen ist. Rudolf wurde nicht müde, die Rolle des Gimpels zu spielen. Lambert sagt: „das Gerücht ging, daß der Herzog von Schwaben auf irgend einen Schlag sinne. Deshalb reisten Vermittler zwischen dem königlichen Hoflager und dem Siege Rudolfs fleißig hin und her, indem sie einerseits dem Herzoge vorstellten, daß er keinen übereilten Schritt thun möchte, andererseits den König abmahnten, durch irgend eine rasche Handlung den zögernden und schwankenden Herzog auf's Aeußerste zu treiben.“

Nachdem der Hersfelder Chronist die Demüthigung der Herzoge ge-

¹⁾ Herz V, 192.

²⁾ Siehe Band I, 470.

³⁾ Herz V, 429.

schildert hat, fährt er also fort: „dort (d. h. zu Bamberg) geschah es auch, daß Erzbischof Hanno von Cöln, längst unzufrieden über die vielen ungerechten Handlungen des Königs, seine Entlassung aus dem Staatsdienste begehrte. Der Erzbischof brauchte den Vorwand, das herannahende Alter und das Sinken seiner Kräfte gestatte ihm nicht länger, die Geschäfte des Reichs zu führen. Mit unverholener Freude bewilligte Heinrich IV. das Gesuch Hanno's, dem mit täglich steigender Ungeduld ertrug er den Widerspruch, welchen der Erzbischof seinen Planen und Wünschen entgegenzusetzen nicht müde ward. Kaum hatte sich Hanno in seine Heimath zurückgezogen, als der König, wie ein Jüngling, der auf einmal von der Aufsicht eines unerbittlich strengen Hofmeisters befreit ist, ohne Scham seinen Begierden den Zügel schießen ließ.“

Man sieht: seit einiger Zeit hatten Rathgeber, die den Leidenschaften des jungen Königs schmeichelten, die gesetzliche Gewalt des Erzbischofs untergraben. Gleichwohl zitterte Heinrich IV. bis zum letzten Augenblick vor Hanno und wagte, so lange er am Hofe weilte, nicht offen zu thun, was ihn gelüstete. Was trieb nun den Cölnler fort? ohne Frage Widerwille gegen den Plan Heinrichs IV., die großen Lehen zu vernichten, im Allgemeinen Abscheu vor dem schrankenlosen Königthum, auf das der Kaiser lossteuerte. Unser Erzbischof sah in dem abendländischen Sultanat, das Heinrich aufrichten wollte, und das 600 Jahre später der Capetinger Ludwig XIV. wirklich aufgerichtet hat — Hanno sah, sage ich, in diesem Sultanat, welches die wahre Quelle der Uebel ist, an denen seit 200 Jahren Europa leidet, den Brenel der Greuel. Aber that Hanno Recht, daß er in dem furchtbaren Augenblicke vom Steuerruder weglief, das Schiff den Winden und Wettern preisgab? Er ist nicht weggegangen, sondern hat eben um jene Zeit ein großes, jedoch verborgenes, Werk zugerüstet. Hievon später. Zuvörderst muß gezeigt werden, was für Dinge Heinrich IV. nach Entlassung Hanno's vornahm.

Vierzehntes Capitel.

Der König von dem Joche der Anwesenheit Hanno's befreit, schreitet jetzt ungescheut zu Errichtung eines abendländischen Sultanats. Durch List zieht er den Metropoliten Sigifried von Mainz und mehrere andere Bischöfe in seinen Kreis. Zehntsynode zu Erfurt, gehalten im März 1073. Berechnungen, die dem dortigen Getriebe zu Grunde lagen. Es handelte sich darum, das Patronatrecht über die Dorfkirchen dem vornehmen Laienstande zu entziehen und das Volk mit dem Clerus zu entzweien. König Heinrich IV. steigt zu Erfurt. Der Salzburger Erzbischof Gebhard folgt dem Beispiele des Mainzers Sigifried. Gewaltthätige Eintreibung der neuen Steuer. Die Nachricht vom Tode des Papstes Alexander II. läuft ein.

Lambert fährt¹⁾ fort: „der König verwahrte die früher erbauten, oder eben im Bau begriffenen Festungen, welche alle Höhen und Hügel Sachsens und Thüringens krönten, mit starken Besatzungen. Da es an Unterhalt für so viele Mannschaft gebrach, gestattete Heinrich den hineingelegten Soldaten, daß sie aus den nächsten Dörfern in feindlicher Weise Lebensmittel wegnehmen, und freie Menschen zum Schanzen und zur Herbeiführung von Baustoffen zwingen durften. Indes, weil er fürchtete, das Geschrei über unmenschliche Behandlung der eigenen Unterthanen könnte allzu groß werden, suchte er, um einen religiösen Vorwand zu bekommen, dem Erzbischofe Sigifried von Mainz mit allen erdenklichen Künsten der Ueberredung zu, daß er den älteren Plan wieder aufnehme, d. h., die Zehnten in Thüringen eintreibe. Der König versprach zu diesem Behufe den Erzbischof, im Fall die Thüringer nicht gutwillig gehorchen würden, mit Waffengewalt zu unterstützen. Dagegen bedung er aus, daß der Erzbischof einen Theil der Zehnten, welcher der Würde des Thrones und der Schwierigkeit des Unternehmens entspreche, an die Krone abtrete. Verblindet durch die trüglichen Verheißungen des Königs, schrieb der Mainzer Erzbischof auf den 10. März 1073 eine Synode nach Erfurt aus.“

„Am festgesetzten Tage erschienen der König und der Erzbischof, beide umgeben von einer Schaar Gelehrter, oder besser Sophisten, welche Heinrich IV. und Sigifried von allen Seiten herberufen hatten, um die Satzungen des Kirchenrechts nicht der Wahrheit gemäß auszulegen, sondern nach dem Wunsch der Gewalthaber zu verdrehen. Neben dem Könige und dem Metropoliten nahmen Platz die Bischöfe Herimann von Bamberg, Hezel von Hildesheim, Eppo von Zeiz, Benuo von Osabrück, lauter Hofcleriker und gewohnt, das was der König verlangte, mit prächtigen Gründen zu beschönigen. Doch waren auch unter ihnen mehrere, welche innerlich das Unterfangen Heinrichs IV. mißbilligten, aber theils aus Furcht vor dem

¹⁾ Berg V, 192.

Könige, theils aus Schmeichelei für den Erzbischof handelten und sprachen sie wider ihr Gewissen. Ueberdies hatte Heinrich IV. eine nicht unbedeutende bewaffnete Macht bei sich, um etwaige Widerstandsversuche der Thüringer mit Gewalt zu unterdrücken. Die Hoffnung der anwesenden Thüringer war hauptsächlich auf den Beistand der Abte von Fulda und von Hersfeld gebaut, denn diese beiden Stifte besaßen sehr viele Zehntkirchen und unzählige Landgüter in Thüringen, weshalb die Entscheidung des ganzen Streits davon abhing, ob die beiden Abte siegen oder unterlagen.“

„Durch die anwesenden Bischöfe aufgefordert, sich darüber zu rechtfertigen, daß sie die Zehnten bisher nicht entrichtet hätten, beschworen die Abte den Erzbischof, er möchte doch das uralte Herkommen unangetastet lassen, vermöge dessen ihre Klöster im Besitze der fraglichen Zehntrechte sich befänden, die ihnen nicht nur durch alte und neue Briefe der Päbste, sondern auch durch sämtliche Vorgänger Sigisfrieds bis auf Liutpold herab bestätigt worden seien. Sigisfried gab die harte Antwort: wenn meine Vorgänger, die älteren Metropoliten von Mainz, auf einen Theil ihres klaren Rechtes verzichteten, so geschah Solches nur, weil eure Vorfahren halbe Heiden waren, die sie um ihrer Halsstarrigkeit willen schonen zu müssen glaubten. Dieser Grund fällt jetzt weg, es ist Zeit, daß Ihr Euch den allgemeinen Vorschriften der Kirche unterwerfet. Von zweien Dingen muß eines geschehen: entweder erkläre ich offen, daß Ihr keine Christen seid — oder zahlet gleich andern Gläubigen.“

„Nun machten die Abte folgenden Vermittlungsvorschlag: wenn die Schutzbriefe der Päbste, die Urkunden unserer Kaiser, von Carl dem Großen an, wenn endlich die Nachsicht, welche Mainz selbst in früheren Zeiten gegen uns geübt hat, nichts mehr zu unsern Gunsten gelten sollen, so verlangen wir, daß wenigstens die alten Bestimmungen der Kirche zu Rechte bestehen, kraft welcher dem Bischofe nur ein Viertel der Zehnten zufällt. Möge der Mainzer Stuhl sich mit dem ihm gebührenden Viertel begnügen, die drei andern Theile gehören uns. Auch diesen Vorschlag wies Sigisfried trotzig zurück, erklärend, daß er nicht mit sich markten lasse; er wolle sein volles Recht oder nichts.“

„Der erste und zweite Tag ging hin über Reden und Gegenreden, und noch war nicht abzusehen, wer den Sieg gewinnen würde. Schon kündigten die Thüringer an, daß sie die Entscheidung der Synode nicht anerkennen, sondern Berufung auf den heil. Stuhl einzulegen entschlossen seien. Da schwur der König hoch und theuer, daß er jeden, der dieß zu thun sich unterstünde, mit dem Tode bestrafen, sein Hab und Gut einziehen, und eine Rache üben würde, an welche Kinder und Kindskinder gedenken sollten. Diese Drohung erschütterte die Standhaftigkeit des Abts von Hersfeld: er übertrug die Beilegung der Sache dem schiedsrichterlichen Ausspruche

des Königs. Nach längeren Verhandlungen kam folgender Vergleich zu Stande: von zehn Zehntkirchen, welche Eigenthum des Stifts Hersfeld sind, werden zwei Drittheile des jährlichen Zehntertrags dem Abte, ein Drittel dem Erzstuhle Mainz zugeschrieben, in allen andern Kirchen wird der Zehnte hälftig zwischen dem Abte und Mainz getheilt. Von Zehntkirchen, welche dem Mainzer Erzstifte gehören, bezieht der Metropolit den Zehnten allein, alle in Thüringen gelegenen erzbischöflichen Höfe, mögen sie eingepfarrt sein, wo sie wollen, sind frei von Zehnten.“

„Nachdem der Abt von Hersfeld in solcher Weise sich unterworfen hatte, verzichteten die Thüringer auf ferneren Widerstand, und erklärten ihre Bereitwilligkeit, in Zukunft Zehnten (an den Stuhl von Mainz) zu entrichten. Der Abt von Fulda setzte den Kampf noch einige Tage fort. Zuletzt aber, da ihn der König nicht bloß mit Ungnade, sondern selbst mit Haft bedrohte, gab auch er nothgedrungen nach und kam auf folgende Bedingungen überein: von allen Zehntkirchen, welche Eigenthum des Stifts Fulda sind, beziehen der Abt und der Erzbischof gemeinschaftlich je zur Hälfte den Zehnten; die unmittelbaren Höfe der Abtei sind, wie die des Erzstifts, zehntfrei. Wohl wissend, daß der heil. Stuhl die Beschlüsse von Erfurt, wenn Rom Kenntniß davon erhielt, mißbilligen würde, verbot der König zu guter Letzt noch den beiden Aebten aufs Strengste, weder in eigener Person, noch durch Bevollmächtigte, noch endlich durch Briefe den Pabst in die Sache zu verwickeln.“

Die eben mitgetheilten Verhandlungen der Erfurter Synode enthalten dunkle Punkte, welche der Erläuterung bedürfen. Sie zerfallen in zwei Abschnitte, deren erster den Vertrag zwischen dem Mainzer Erzbischof und den beiden Abteien Fulda und Hersfeld begreift; der zweite bezieht sich auf die künftigen Pflichten der Thüringer Laien gegen das Mainzer Erzstift.

Im ersten Abschnitte ist von Zehnten die Rede, welche der Vertrag großen Theils einem Andern als dem, der sie bisher bezog, zuspricht. Diese Zehnten waren ursprünglich nicht bloß für bischöfliche Zwecke, sondern theilweise zu Gunsten niederer kirchlicher Anstalten, namentlich zu Ausstattung von Pfarreien eingeführt worden, und obwohl Lambert hievon schweigt, darf man zuversichtlich annehmen, daß die Rechte der letztern durch den Vertrag nicht vernichtet, oder auch nur verletzt worden sind. Es gab in Thüringen laut Lambert's Darstellung zwei Arten von Zehntkirchen: erstens klösterliche oder solche, welche durch die Stifte Hersfeld und Fulda errichtet worden waren, und darum von den betreffenden Aebten abhingen; und zweitens erzbischöfliche oder solche, welche zu Mainz in dem eben geschilderten Verhältnisse standen.

Vermöge der schiedsrichterlichen Gewalt, welche ihm der Hersfelder Abt übertragen hatte, verfügte der König endlich, daß von 10 hersfeldischen

Zehntkirchen der Mainzer Stuhl ein Drittheil, und daß eben derselbe von allen andern klösterlichen Zehntkirchen die Hälfte der fälligen Zehnten erhalten solle. Den genannten Kirchen standen aber Pfarrer vor, deren Einkommen bisher auf einen Theil der fraglichen Zehnten gegründet gewesen war. Von diesem Einkommen gilt nun, was ich oben sagte: es kann durch den Schiedsrichterspruch Heinrichs nicht verletzt worden sein. Deshalb entsteht die Frage, ob in Folge des Vertrags der Mainzer Stuhl verpflichtet ward, von dem Drittheil, beziehungsweise von der Hälfte des Zehntertrags, welche ihm der König zuerkannte, etwas zum Unterhalt der betreffenden Pfarrer beizutragen, oder ob die ganze Last, wie früher, ausschließlich den beiden Abteien zugewälzt blieb? Ich glaube Letzteres war der Fall.

Laut dem Berichte Lamberts hatte der Hersfelder Abt zu Anfang der Erfurter Verhandlungen den Vorschlag eingebracht, daß bei Regelung des Thüringer Zehntwesens nach den alten Vorschriften verfahren werden möge, laut welchen ein Viertel der Zehnten dem Bischofe — also in vorliegendem Falle dem Mainzer Stuhle — ein zweites Viertel dem niedern Clerus, d. h. den Pfarrern und ihren Gehülfsen — ein drittes dem kirchlichen Bauwesen, das vierte den Armen gehörte. Diesen Vorschlag aber wies Sigisfried als ungenügend und die behaupteten Rechte seines Erzstifts beeinträchtigend zurück. Da der König ohne Frage den Mainzer begünstigte, kann nicht bezweifelt werden, daß er ihm um ein bedeutendes Mehr, als das Anerbieten des Hersfelder Abts in sich schloß, eingeräumt hat. Nun hätte aber Sigisfried diese Vortheile nicht erlangt, wenn ihm die Verpflichtung auferlegt worden wäre, aus den zwei Vierteln, die ihm statt des vom Hersfelder Abte gebotenen einen Viertels Heinrich IV. zusprach, Beiträge zu Ausstattung der Pfarreien zu leisten. Also ist wahrscheinlich, daß der Zehntantheil, welchen der Vertrag dem Mainzer Stuhle zuwies, mit keinen Gegenleistungen belastet, sondern frei war.

Der zweite Punkt des vom Könige gefällten Spruches bestimmte, daß von den erzbischöflichen in Thüringen gelegenen Zehntkirchen der Mainzer Stuhl den ganzen Zehntertrag beziehen solle. Allem Anscheine nach veränderte dieser Artikel nichts oder wenig an dem bisherigen Bestande, d. h. man darf annehmen, daß schon vor der Erfurter Synode Mainz den Zehnten der fraglichen Kirchen bezog, und dagegen für den Unterhalt der Pfarrer sorgte, welche den Dienst an den erzbischöflichen Zehntkirchen versahen. So wird es geblieben sein; denn der Schiedsrichter kann nicht gewollt haben, daß die Pfarreien Schaden erleiden. Dasselbe gilt nach meinem Dafürhalten guten Theils auch von dem dritten Punkte, welcher die unmittelbaren Herrenhöfe, die sowohl der Mainzer Stuhl, als die beiden Abteien in Thüringen besaßen, zehntfrei erklärte. Ohne Frage standen die-

selben in irgend welchem Verbande zu einer Pfarrei. Wenn nun auch da und dort einige erzbischöfliche Höfe bisher in klösterliche Zehntkirchen eingepfarrt gewesen waren und Zehnten an diese Kirchen entrichtet hatten, und umgekehrt, so darf man doch als Regel betrachten, daß die überwiegende Mehrzahl entweder einzeln für sich, oder mehrere zusammen, eigene Pfarreien der Art bildete, von welcher unten die Rede sein wird. Das Eigenthum dieser Pfarreien kann aber durch den Vertrag nicht angetastet worden sein, sondern man ist berechtigt vorauszusetzen, daß die wenigen, welche der dritte Artikel traf, auf andere Weise — wahrscheinlich durch Zuweisung von Landeigenthum — entschädigt worden sind.

Ich gehe zum zweiten Abschnitte über.

Die beiden Aebte haben zu Erfurt als Vorkämpfer von ganz Thüringen das Wort geführt. Diese Rolle aber spielten sie nicht, weil der obschwebende Streit vorzugsweise die Klöster von Fulda und Hersfeld berührte, sondern wegen ihres hohen kirchlichen Ranges. Denn im Ganzen wurde das Eigenthum der Thüringer Laien härter durch die Forderungen des Mainzer Erzbischofs getroffen, als das der zwei Aebte. Nach der Niederlage des Hersfelders unterwarfen sich die Laien unbedingt: kein Vergleich ist mit ihnen abgeschlossen worden, sondern sie mußten geloben, ohne Widerrede den vollen Umfang der Zehnten zu entrichten, welche der Mainzer Erzbischof begehrte. Daraus folgt, daß die große Mehrzahl der Thüringer — mit etwaiger Ausnahme Solcher, deren Höfe in jene erzbischöflichen oder klösterlichen Zehntkirchen eingepfarrt waren — bis dahin gar nichts entrichtet hatte. Gleichwohl bekannte sich ganz Thüringen längst zum Christenthum und besaß die nöthige Anzahl von Pfarreien und Kirchen.

Wie verhielt es sich nun mit Letzteren? sie waren von Laien gegründete, nicht mit Zehnten, sondern mit Bauernhöfen ausgestattete Anstalten. Den Gegensatz der Zehntkirchen, deren der Vergleich erwähnt, bildet der Begriff Patronatspfarre. Im Laufe des 9. Jahrhunderts entstand in Thüringen und Sachsen, wie in andern Provinzen der karolingischen Monarchie, eine Masse gutherrlicher Kirchen. Das auf dem Aachener Reichstag von 817 erlassene Gesetz¹⁾ schrieb vor, daß jede Patronatspfarre wenigstens mit einem abgabefreien Bauernhofe ausgestattet werden müsse. Der Patron wurde als Eigenthümer der von ihm gegründeten Kirche, der Pfarrer als sein geistlicher Lehensmann betrachtet,²⁾ obgleich dieser unter dem Bischöfe des Sprengels stand und nicht ohne Genehmigung desselben in die Pfründe eintreten konnte. Von solcher Art waren die meisten Pfarrkirchen Thü-

¹⁾ Gfrörer, R. G. III, 718.

²⁾ Concil. Francof. can. 54. Berg leg. I, 75 und concil. rom. can. 21; Mansi XIV, 1006.

ringens: die betreffenden Pfarrer bezogen keine Zehnten, sondern lebten von den Einkünften, welche die Stifter ausgesetzt hatten.

Dieser Einrichtung nun versetzte die vom Könige mit allen Mitteln der Krone unterstützte Forderung des Mainzer Stuhles, kraft welcher alle Grundbesitzer Thüringens ohne Ausnahme von ihren Gütern Zehnten entrichten sollten, einen tödtlichen Stoß. Nur für kirchliche Zwecke oder wenigstens unter dem Vorwande derselben, kann Sigisfried die große Abgabe verlangt haben. Daher versteht sich von selbst, daß der Mainzer Stuhl mit dem Augenblicke, da die Thüringer sich unterwarfen, die Ausstattung der bisherigen Patronatskirchen übernehmen mußte. Letztere verloren ihren Charakter, verwandelten sich in das, was die klösterlichen und erzbischöflichen Kirchen bereits waren, nämlich in Zehntpfarreien, und dem Mainzer Metropolit kam es nunmehr zu, aus einem Theil der Zehnten, welche die Thüringer Laienschaft entrichten mußte, die ehemaligen Patronatspfarrer zu besolden.

Man sieht, obgleich das förmliche Wort nicht ausgesprochen ward, handelte es sich zu Erfurt um nichts Geringeres, als um gänzliche Abschaffung des Laienpatronats. Diese Maßregel aber hatte außer der finanziellen eine wichtige politische Seite. Das Patronat verlieh den Gutsbesitzern vermöge der Herrschaft, die sie über die von ihnen abhängigen Pfarrer übten, einen bedeutenden Einfluß nicht nur auf die Verwaltung der Provinz, sondern auch auf das Bisthum — der Bischof durfte es nicht mit den Gutsbesitzern verderben, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, daß diese ihre Werkzeuge, die Pfarrer, gegen ihn aufheben. Kurz, das Patronat war einer der vielen Hebel, welche den Stand der größeren Gutsbesitzer zu dem gemacht hatten, was er seit den Zeiten der Carolinger geworden war, zu einer geschlossenen, der Krone furchtbaren aristokratischen Kaste, die hoch über der Masse des gemeinen Volks stand und in dem Patronat eine Art von Hoheitsrecht besaß. Die Regierung Heinrichs IV. setzte es sich zur Aufgabe, die Aristokratie zu vernichten, alle Deutsche ohne Unterschied in Unterthanen der Krone umzuwandeln. Folgerichtig war es daher, daß der König einen Streich gegen das Kirchenpatronat führte.

Da Sigisfried von Mainz so gebieterisch zu Erfurt auftrat, da anderer Seits die beiden Aebte, wie die thüringischen Laien, im Ganzen nur geringen Widerstand leisteten, ist unzweifelhaft, daß der Erzbischof, außer der Gunst des Königs, sich noch auf einen andern Rückhalt stützte. Dieser Rückhalt war die Gesetzgebung Karls des Großen. Der genannte Kaiser hatte vermöge des Paderborner Capitulars ¹⁾ vom Jahre 785 verfügt, daß die Sachsen ohne Unterschied des Standes den 10. Theil ihres Vermögens,

¹⁾ Cap. 17. Perz leg. I, 49.

wie ihres jährlichen Einkommens, an die Kirche abtreten mußten; er hatte ferner durch den 25. Artikel ¹⁾ der großen Frankfurter Synode vom Jahre 794 allen Einwohnern des Reichs die Verpflichtung auferlegt, an die Kirche den Zehnten vom Ertrage des Grund und Bodens zu entrichten. Diesen Vorschriften gemäß waren in Thüringen und Sachsen jene Zehntkirchen entstanden, von welchen in den Erfurter Akten die Rede ist. Allein es fehlte viel, daß die Nachtgebote Carls vollkommen verwirklicht worden wären.

So unerträglich schien die Last, die dadurch den neubekehrten Stämmen Deutschlands auferlegt wurde, und bei der Einführung der Zehntgesetze fanden überdies solche grobe Unterschleife statt, daß selbst einzelne Cleriker aus der nächsten Umgebung des Kaisers, wie Alkuin, ihre Stimme dagegen erhoben. ²⁾ Carl stand stillschweigend von buchstäblicher Vollstreckung seines Willens ab und gab zu, daß, statt Zehntkirchen, Patronatspfarreien, die viel weniger kosteten, errichtet werden durften. Noch entschiedener als der Kaiser müssen einzelne Päbste des 9. Jahrhunderts die angeedeutete Mildernng der Zehntgesetze begünstigt haben, welche dem Haß, den die neubekehrten Sachsen und Thüringer gegen das Christenthum hegten, die Spitze abbrach. Denn Lambert sagt ja, daß der Abt von Hersfeld sich auf Gnadenbriefe vieler neueren und älteren Päbste, so wie auf Urkunden der Kaiser von Carl dem Großen an berief, welche die bestehenden kirchlichen Einrichtungen in Sachsen und Thüringen gebilligt hätten.

In diesem Stande blieben die Dinge bis zur Regierung Heinrichs IV., der nunmehr seinen Entschluß aussprach, die strenge Gesetzgebung Carls des Großen in allen Punkten durchzuführen, und dem sich bei diesem Geschäfte der erste Geistliche des Reichs, Sigfried von Mainz, zum Gehilfen anbot. Lambert macht in seiner Geschichte des Klosters Hersfeld, welche nicht mehr vollständig vorhanden ist, die wichtige Bemerkung, ³⁾ Heinrich IV. habe, als er zu reiferen Jahren kam, angekündigt, daß er sich Carl den Großen zum Vorbild nehme. Außer diesem Vorbilde wirkte noch etwas ein, was gleichfalls mit der Geschichte des großen Carl zusammenhing, das ich aber erst dann erläutern kann, wenn der Zusammenhang mir erlaubt, Aufschluß über „das grausamste der Gesetze“ zu geben, das bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs in Sachsen herrschte.

Gewiß hat Heinrich IV., von seinem Standpunkte aus die Sache betrachtet, sehr klug gehandelt, indem er den Mainzer Erzbischof verleitete, den Thüringern als Feind entgegenzutreten. Der König rüstete sich eben zu Eröffnung eines Kampfs auf Leben und Tod wider die norddeutsche

¹⁾ Ibid. S. 73. ²⁾ Gfrörer, R. G. III, 687 unten flg. ³⁾ Perz V, 141: Henricus, cum ad maturam venisset aetatem, secundum propriam vixit voluntatem, promittens Carolum magnum suo seculo sese repraesentaturum. ,

Aristokratie, und die schlimmste Gefahr, die hiebei zu befürchten war, bestand darin, daß der hohe Clerus Sachsens und Thüringens gemeine Sache mit den bedrohten weltlichen Herren machen möchte. Nun verhinderten die Beschlüsse von Erfurt, daß dieß wenigstens nach einer Seite hin geschah. Nachdem sich Sigisfried mit der Krone in solcher Weise eingelassen hatte, konnte er nur im Bunde mit ihr das begonnene Werk durchsetzen, mußte mit ihr stehen und fallen. Der König aber war nunmehr, wenn die Thüringer sich der Bezahlung der Reichssteuer widersetzten, im Stande, denselben die Erklärung entgegenzudonnern: Ihr seid doppelte Rebellen, nicht bloß gegen den Thron, sondern auch gegen die Kirche, und verdienet keine Schonung. Unten wird sich ergeben, daß Heinrich genau diese Sprache gegen den norddeutschen Adel geführt hat.

Zunächst war es freilich nur ein einziges Kirchenhaupt, das mit dem Könige den Bund gegen die Zehentpflichtigen abgeschlossen hatte, aber dieser eine war der erste Geistliche des Reichs. Stand nicht zu erwarten, daß sein Vorgang Andere fortreiße? Von Mehreren durfte man dieß mit Sicherheit voraussetzen, nämlich von den Bieren, welche Lambert als Theilnehmer der Synode namentlich aufführt. Der Chronist sagt, daß sie gekommen seien, um den Willen des Königs durchzusetzen, folglich um einen Spruch zu fällen, der die Beklagten zu Entrichtung des Zehnten verurtheilte. Obgleich es nicht zu wirklicher Fällung des Spruches gekommen ist, weil die Thüringer, ihre Niederlage voraussehend, den König als Schiedsrichter aufriefen, konnten die vier Bischöfe doch nicht umhin, dieselben Grundsätze, für welche sie zu Erfurt so unzweifelhaft Parthei ergriffen hatten, bei der nächsten Gelegenheit als rechtskräftig in ihren eigenen Sprengeln zum Vollzug zu bringen.

Ohne Frage rechnete der König darauf, daß außer den Bieren noch viele Andere dem Beispiele Sigisfrieds folgen würden. Die Zehentgesetzgebung Karls des Großen war im übrigen Deutschland so wenig durchgeführt worden, als in Sachsen und Thüringen, auch anderswo gab es eine Menge gutsherrlicher Pfarreien, die in Zehentkirchen verwandelt werden konnten, und wenn dieß geschah, winkten den Bischöfen der betreffenden Sprengel große Vortheile. Denn die für Ausstattung der Pfarreien nöthigen Einkünfte erschöpften bei Weitem den Ertrag der Zehnten nicht, und der Ueberschuß gehörte nach dem Rechte, das Sigisfried von Mainz in Anspruch nahm, und das die Erfurter Synode guthieß, den Stühlen.

Wirklich ist die oben angedeutete Berechnung des Königs — allem Anscheine nach noch während des Jahres 1073 — in einem zweiten großen Metropolitansprengel des Reichs, im Salzburger, zuetroffen. Zwar liegt nur ein einziges Zeugniß vor, aber dasselbe genügt zu einem vollständigen

Beweise. (Eine Urkunde¹⁾ des in Kärnthen gelegenen Klosters Ossiach besagt: „auf kärnthnischem Boden erschien Erzbischof Gebhard von Salzburg, um den Zehnten zu ordnen. Wohl oder übel wollend, mußten alle, Grafen und Fürsten, Edle und Niedriggeborne, Laien und Geistliche, sich verpflichten, den Zehnten entweder alljährlich an Bodenerzeugnissen zu leisten, oder aber die Entrichtung durch Abtretung von Banernhöfen abzulösen. Auch Abt Wolfram von Ossiach fand sich mit seinem Vogte Otto ein, und kaufte den Zehnten von sämmtlichen Gütern seines Klosters durch 10 Wirthschaften ab, die er dem Erzbischofe überließ.“

Die Urkunde trägt zwar keinen Ort und keine Zeit, aber aus dem gewaltsamen Verfahren²⁾ des Erzbischofs erhellt deutlich, daß sie dem Jahre 1073 angehört. Gebhard hatte unverkennbar das von dem Mainzer Sigisfried auf der Erfurter Synode gegebene Vorbild nachgeahmt.

Man sieht, König Heinrich brauchte die Zehntkirche mit bestem Erfolge als eine Lockspeise, um das Bisthum in der damals obschwebenden großen Finanzfrage vom Volke zu trennen und auf seine Seite herüberzuziehen. Gleichwohl war es mit Nichten seine Absicht, den Gewinn, welchen die Durchführung des Zehntrechts den Kirchenhäuptern in Aussicht stellte, ihnen ungeschmälert zu belassen. Lambert meldet ja, daß der Salsler vor dem Tage von Erfurt mit Sigisfried einen Vertrag abschloß, kraft dessen sich letzterer verbindlich machen mußte, einen Theil der Zehnten, welche hinfort die Thüringer entrichten sollten, an die Krone abzutreten.

Diese Uebereinkunft mit dem Mainzer Metropolitcn war meines Erachtens eine geheime, und der König hat sie geflüffentlich vor den andern Bischöfen verborgen gehalten, damit sie sich von Nachahmung des durch Sigisfried gegebenen Beispiels noch größere Vortheile versprechen möchten, als er ihnen wirklich einzuräumen gesonnen war. In dem Maße, wie der Eine oder Andere Bereitwilligkeit zeigte, die gleiche Bahn mit Sigisfried einzuschlagen, wird er ihnen ähnliche Zugeständnisse abgepreßt haben. Allein, wenn Heinrich auch einen Löwentheil der Beute sich vorbehielt, blieb doch genug Reiz übrig, um solche Kirchenhäupter zu verführen, die, gleichgültig für die Pflichten gegen das Volk, nur an den eigenen Gewinn dachten, und die Wahrscheinlichkeit der Verführung war um so größer, weil es vermöge der seit zehn Jahren eingerissenen Praxis unter den deutschen Bischöfen so viele Simonisten gab, die nach jedem Anlaß griffen, um die Unkosten, welche der Ankauf ihrer Stühle verursacht hatte, wieder einzubringen.

¹⁾ Archiv, östreich. Geschichte, zweiter Jahrgang 1849, zweites Heft, S. 338 Nr. 148. ²⁾ Die Worte lauten: comites et principes, nobiles et ignobiles, cuncti volentes n o l e n t e s , d e c i m a s v e l r e d e m e r u n t v o l a r c h i e p i s c o p o r e l i q u e r u n t .

Die Erfurter Synode trug dem König eine doppelte Grndte. Sie riß nicht bloß einen Theil der Bischöfe vom Volke los, und bahnte dadurch die Einführung der allgemeinen Reichssteuer an, sondern eröffnete zugleich der Krone eine neue Quelle des Einkommens. Es war der erste Versuch, der in Deutschland gemacht worden ist, einen guten Theil des ursprünglich zu Gunsten der Kirche eingeführten Zehntens in Staats-eigenthum zu verwandeln. Durch die Beraubungen von Klöstern, die schon in früheren Zeiten häufig vorkamen, hatten längst einzelne Laien den Besitz größerer oder kleinerer Zehnten an sich gerissen. Nicht minder geschah es zuweilen, daß Zehnten als Lehen an Soldaten ausgegeben wurden, und auf diese Weise in Laienhände gelangten. Ein Beispiel der ersteren Art liefert der Vertrag, ¹⁾ kraft dessen König Heinrich II. im Jahre 1004 die Grafschaft im Ertgau gegen Abtretung von Zehntrechten an Wolferat von Altshausen übertrug. Ein Beispiel der zweiten Art bietet die Cölnner Urkunde ²⁾ vom Jahre 1064, laut welcher Sizzo den Zehnten zu Zülpich gegen Abbezahlung einer jährlichen Summe von 10 Pfund Silbers zu Lehen vom Cölnner Erzstuhle empfing. In dem oben erwähnten Falle dagegen handelte es sich darum, einen großen Theil des Zehntertrags ganzer Provinzen, ja vielleicht des gesammten Reichs, der Krone zu überliefern.

Wozu würde nun Heinrich IV., wenn der Plan vollständig gelang, diese Einkünfte verwendet haben? Zu demselben Zweck, für welchen er auch die Reichssteuer einzuführen gedachte, nämlich um die Gewalt des Thrones von jeder Schranke zu befreien, um die Rechte der Stände zu vernichten, um die Bischöfe in Werkzeuge des Königthums zu verwandeln, endlich um der Unabhängigkeit des Stuhles Petri, für welche die Gregorianer seit einem Menschenalter mit unerhörter Anstrengung sich abmühten, für immer ein Ende zu machen. Man begreift daher, daß Pabst Alexander II. unmöglich zu den Erfurter Beschlüssen schweigen konnte, sobald er antliche Kenntniß von denselben erhielt. Das wußte König Heinrich IV. recht wohl. Lambert meldet ja, der Salier habe jedem Thüringer, der es wagen würde, die Sache vor Petri Stuhl zu bringen, mit unnachsichtlicher Rache, mit Todesstrafe, mit Einziehung von Hab und Gut gedroht. Er ging, wie man sieht, von der Voraussetzung aus, daß die Erfurter Beschlüsse für sich allein genügen, um einen Bruch zwischen Rom und der deutschen Krone herbeizuführen.

Jetzt ist es Zeit, daß wir schließlich den Mainzer Sigfried, der nach dem König die zweite Hauptrolle auf der Erfurter Versammlung spielte, in's Auge fassen. Vor nunmehr 13 Jahren auf den Stuhl des h. Boni-

¹⁾ Dümge, regest. bad. S. 15 vergl. Band I, 553.

²⁾ Lacomblet, rheinisches

Urkundenbuch I, Nr. 202.

facinus erhoben, schloß er sich Anfangs enge an Hanno von Cöln an, entwich, als 1064 der Kampf zwischen Adalbert und Hanno ausbrach, dem Sturme, indem er die Wallfahrt nach Jerusalem antrat. Später finden wir Sigifried abermal auf des Cölners Seite, aber 1069 fällt er förmlich von Hanno ab, macht gemeine Sache mit dem Bremer, entgeht jedoch darum der Rache desselben nicht, wird durch die Ränke des deutschen Hofes, zugleich mit Hanno, zu Rom als Simonist angeklagt, verschwört sich heimlich mit den Sachsen, tritt dem König in der Sache des Constanzers Carl offen entgegen, läßt sich jedoch von Heinrich IV. fast im nämlichen Augenblicke dazu mißbrauchen, statt Carls, einen andern Simonisten zum Nachfolger zu weihen, verliert so sehr das Vertrauen Aller, daß er, an sich selbst verzweifelnd, sein Amt aufgibt und sich im Kloster Clugny verbirgt, kehrt wider seinen Willen zurück und reicht nun dem Könige zu einem der gefährlichsten Gewaltstreichs die Hand.

Welch' eine Reihe von Widersprüchen und Unbesonnenheiten! Wenn je von Einem, gilt von ihm der Spruch des Evangeliums: Ihr seid wie ein Schilfrohr, das vor jedem Winde sich beugt. Der Wind, dem Sigifried am wenigsten zu widerstehen vermochte, war die Hofluft. Ich bin überzeugt, daß er durch Schmeicheleien des Königs auch zu der letzten und kläglichsten seiner schwachen Handlungen hingerissen ward. Nun frage ich: wer wird glauben, daß Heinrich IV. es gewesen sei, der im Herbst 1072 den Mainzer Erzbischof, einen Prälaten, der sich zu Allem brauchen ließ, nach Clugny trieb? Nicht der König, sondern nur der Cölnner Metropolit kann die rasche That Sigifrieds veranlaßt haben. Zugleich sind die Vorgänge von Erfurt eine glänzende Rechtfertigung für Hanno: ein Mann, wie Sigifried, taugte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht für den ersten Stuhl Germaniens, und wahrlich die Gregorianer haben wenig Menschenkenntniß erprobt, als sie ihn aus dem burgundischen Kloster nach Mainz zurückführten.

Wie ein Blinder war Sigifried zu Erfurt in die vom Könige gestellte Falle gegangen. Einige von den 4 Bischöfen, die ihm dort zur Seite standen, sahen schäfer als er. Denn Lambert bemerkt ja, daß nicht alle vier innerlich Das billigten, was der König wollte, und was sie selbst in's Werk setzen halfen, sondern daß der eine oder andere aus Furcht die aufgenöthigte Rolle übernommen hatte. Zu Denen, welche nur mit halbem Herzen den Plan des Königs unterstützten, gehörte jedenfalls Hezil von Hildesheim. Etliche Monate später werden wir ihn im Lager der zur Empörung entschlossenen Sachsen finden. Er glaubt nicht mehr an den Sieg des Königs und verläßt ihn deshalb. Diesem Prälaten, den wir früher als Hauptanklüger jener blutigen Auftritte von Goslar kennen lernten, kostet es nichts, die eine Parthei mit der andern zu vertauschen, er hält es mit

Denen, von welchen er glaubt, daß sie im Besitze der Gewalt bleiben werden, und bekümmert sich wenig um Grundsätze.

Unverkennbar hat König Heinrich sehr großes Gewicht auf die Erfurter Beschlüsse gelegt. Sich des Sieges gewiß wäbend, ließ er vollends alle Rücksichten fahren, und die Maßregeln, die er nun im Uebermuth ergriff, beschleunigten die Entwicklung des Trauerspiels, führten den Ausbruch der sächsischen Empörung herbei. Lambert berichtet: ¹⁾ „die Besatzungen, welche in den Schlössern Thüringens und Sachsens lagen, traten das Volk mit Füßen. Täglich machten sie Streifereien in die benachbarten Höfe und Weiler, erhoben gewaltsam Steuern von Wäldern und Feldern, trieben unter dem Vorwande des Zehntens ganze Heerden weg. Ohne Unterschied wurden Unfreie und Freie (und unter letztern manche sehr wohlhabende und angefehene Leute) genöthigt, Frohdienste zu leisten. Häufig geschah es, daß die Söldner Töchter oder junge Ehefrauen von Gutsbesitzern beinahe vor den Augen der Angehörigen entehrten, oder auch dieselben in die Burgén fortschleppten, dort so lange mißbrauchten, als es ihnen behagte, und sie dann mit spöttischen Reden nach Hause zurückschickten. Wagte es einer der Unterdrückten laut zu murren, so wurde er als Empörer gegen den König behandelt, verhaftet, in Fesseln geworfen, und nicht eher in Freiheit gesetzt, bis er sich mit Hab und Gut löste. In der Verzweiflung suchten Anfangs die Beschädigten beim Könige Hülfe, strömten schaaarenweise nach Goslar, und erfüllten die Pfalz mit ihren Klagen. Aber höhnisch wies sie Heinrich IV. ab: Ihr seid doppelte Verräther an Kirche und Thron und verdient es nicht besser, weil Ihr ruchlos die Zehnten verweigert, war die gewöhnliche Antwort.“

Lambert erwähnt hier zum erstenmale die den Sachsen und Thüringern auferlegte Kronsteuer, doch erhellt aus seinen Worten, daß dieselbe früher eingeführt worden sein muß. Erhoben ward sie nicht bloß von dem angebauten Feld, sondern auch von den Wäldern. Denn die Viehzucht, namentlich die Schweinemast, war neben dem Landbau der wichtigste Nahrungsweig im mittelalterlichen Deutschland. In den Berichten über die Fruchtbarkeit einzelner Jahre, welche häufig den Chroniken beigefügt sind, werden die Wälder selten vergessen. Lambert bemerkt ²⁾ z. B. zum Jahre 1069: „hener trugen die Weinberge und die Waldbäume fast nichts.“ Dann zum folgenden Jahre: ³⁾ „die Unfruchtbarkeit der Waldbäume dauerte fort.“ Desgleichen berechnen karolingische und spätere Urkunden die Größe der

¹⁾ Herz V, 194: Tributa et vectigalia silvarum et camporum importabilia exigebant.

²⁾ Herz V, 176: maxima eo anno vinearum omniumque silvestrium arborum sterilitas fuit.

³⁾ Ibid. C. 179: silvestrium arborum eadem, quae priore anno, sterilitas permansit.

Wälder nicht selten nach der Zahl der Schweine, die aus ihnen gefüttert werden konnten.¹⁾

Am Schlusse der angeführten Sätze fügt Lambert bei: „als der König gewährte, daß alle ohne Widerstand gehorchten, und daß Schrecken das ganze Land gefesselt hielt, beschloß er, die Sachsen und Thüringer zum Aeußersten zu treiben, damit er nachher das Recht des Kriegs, der Eroberung, über die Besiegten verhängen könne.“ Heinrich wollte die Empörung, weil er ohne Mühe mit den Gegnern fertig zu werden hoffte. Daß — was nachher wirklich geschah — das gesammte Volk wie ein Mann sich gegen ihn erheben werde, fürchtete er nicht. Die Schmeichler, welche ihn umgaben, hatten es gemacht, wie sie es überall in ähnlichen Fällen machen, sie hatten ihm das Unternehmen süß eingegeben, die Sachsen als einen Haufen Dummköpfe hingestellt, die es nicht verstehen würden, gemeinsam zu handeln.

Lambert spricht blos von solchen Bedrückungen, die über Adel und Volk ergingen. Aber aus der Darstellung Bruno's ersieht man, daß der König zu gleicher Zeit seine Faust wider die Bischöfe und Aebte Sachsens erhob. Laut dem Zeugnisse dieses Mönchs führte²⁾ auf der großen Volksversammlung, welche dem Aufruhr voranging, Erzbischof Werner von Magdeburg Klage, daß der König zweimal seine Metropole mit Mord und Raub angefallen habe. Bischof Burchard von Halberstadt beschwerte sich, daß gewisse seinem Stuhle gehörige Güter, welche bisher ein Edler, Namens Bodo, zu Lehen trug, gewalttham dem ersteren entrißen worden seien. Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg beschuldigte den König, ihm ein großes Lehen, welches er von der Abtei Hersfeld empfangen hatte, durch einen ungerechten Befehl entzogen zu haben.

Allem Anscheine nach waren diese Gewaltthätigkeiten neue, d. h. sie fielen in die Zeit zwischen der Erfurter Synode und dem Ausbruche der Empörung. Schwieriger ist es, den Anlaß und Verlauf einer jeden zu bestimmen. Zu Magdeburg mögen jene Frevel bei Eintreibung der Reichssteuer verübt worden sein. Die andern zwei Beschwerden betrafen ungerichte Einziehung von Lehen, die ursprünglich geistlichen Anstalten, hier dem Stuhle von Halberstadt, dort der Hersfelder Abtei, gehörten. Doch findet zwischen beiden Fällen der Unterschied statt, daß hier der Lehenträger, dort der Lehenherr klagt. Pfalzgraf Friedrich war aus dem Lehengemisse verdrängt worden, aber dasselbe wird nicht von Bodo behauptet, im Gegentheil ist bei dem Stillschweigen Bruno's anzunehmen, daß der Letztere im Besitze seines Lehens blieb, obgleich er jetzt nicht mehr dem Halberstädter

¹⁾ 3. B. Silva quingentorum, silva mille porcorum.

²⁾ De bello saxonico

Bischöfe, sondern dem Könige, als seinem Lehenherrn, Treue schuldete. Meines Erachtens fand derselbe Wechsel der Lehenherrlichkeit auch bezüglich des ungenannten Dienstmannes statt, der nach Austreibung Friedrichs das Hersfelder Lehen empfangen haben dürfte. Lambert erwähnt ¹⁾ zweimal einen Sachsen Bodo, den Heinrich IV. zum Burggrafen von Goslar bestellt hatte, und der ihm treue Dienste leistete. Vielleicht ist dieser Burggraf eine Person mit dem gleichnamigen Edlen, der laut Bruno's Zeugniß, das einst halberstädtische Lehen trug.

Die sächsischen Kaiser, insbesondere Heinrich II., hatten eine Menge Güter an Stühle und Abteien unter der geheimen Bedingung geschenkt, daß die betreffenden Kirchenhäupter sie als Lehen an Soldaten ausgeben müßten. ²⁾ Nach der Erfurter Synode begann Heinrich IV. niederdeutsche Kirchenlehen der Art — und zwar allem Anscheine nach — unter dem Vorwande an sich zu ziehen, das öffentliche Wohl fordere, daß die mit ehemaligem Reichsgut belehnten geistlichen Vasallen unter den unmittelbaren Befehl der Krone gestellt würden. Ein Hintergedanke lag, nach meinem Dafürhalten, diesem Verfahren zu Grunde: durch den Verlust der Lehengüter, der ihnen drohte, sollten die Bischöfe Sachsens angetrieben werden, um so eher dem Beispiele des Mainzers Sigisfried zu folgen, d. h. nach den Zehnten zu greifen, die ihnen die königliche Großmuth scheinbar als überreiche Entschädigung für die hinschwindende, der Vernichtung verfallene, Lehenherrlichkeit vorhielt.

Während solche und ähnliche Dinge im Innern Deutschlands vorgingen, machte der Hof die gewohnten Festreisen. Gegen Ende der großen Fasten kehrte der König eilends aus Sachsen nach Baiern zurück. Das Palmfest beging er zu Augsburg. „Dort geschah es,“ sagt ³⁾ Lambert, „daß Heinrich IV. den Herzog Rudolf von Schwaben und einige Andere, auf welchen der Verdacht lastete, eine Empörung im Schilde zu führen, wieder zu Gnaden annahm.“ Wer waren die Andern? Die Chronik von Altdach nennt, ⁴⁾ wegen des Thatsächlichen mit Lambert übereinstimmend, neben Rudolf den Kärnthner Berthold. Ein dritter scheint der bairische Welf gewesen zu sein, der, wie ich früher ⁵⁾ zeigte, am Weihnachtstage gleich den beiden Andern voll Unmuth das Hoflager verlassen hatte.

Man könnte sich versucht fühlen, aus den Worten des Chronisten den Schluß zu ziehen, daß Berthold wieder in den Besitz des ihm an Weihnachten entzogenen Herzogthums gesetzt worden sei. Aber dem war nicht so: er wurde, wie sich unten ergeben wird, mit schönen Worten abgepeist. Die beiden Andern, d. h. Welf und Rudolf, behielten voreist ihre Fahnen, mußten aber für die angebliche Wiederkehr königlicher Gnade einen hohen

¹⁾ Perg V, 205 u. 233. ²⁾ Gfrörer, R. G. IV, 140 flg. ³⁾ Perg V, 193.

⁴⁾ Giesebrecht a. a. D. S. 117. ⁵⁾ Oben S. 343.

Preis bezahlen: sie haben in der zweiten Hälfte des Jahrs 1073 nach Kräften dazu beigetragen, daß die Sachsen halb nothgedrungen das schon gezückte Schwert wieder in die Scheide steckten. Von Neuem bethätigte der Rheinfelder Rudolf die gewohnte Kopfslosigkeit.

Ostern feierte der König zu Regensburg. An Pfingsten befand er sich zu Augsburg, wo die Fürsten, laut dem Zeugnisse der Altäcker Chronik, zu einem Reichstage zusammentraten. Natürlich, ehe ein politischer Sturm losbricht, gibt es Mancherlei zu berathen. Während des Aufenthalts zu Augsburg muß dem Könige Kunde zugekommen sein, daß Pabst Alexander II. das Zeitliche gesegnet, und daß Cardinal Hildebrand unter dem Namen Gregorius VII. Petri Stuhl bestiegen habe.

Wenden wir uns nach Italien.

Fünfzehntes Capitel.

Verwicklungen in Italien. Kämpfe der Patariner zu Mailand zwischen 1069 und 1073.

Erlembald vermag den vom deutschen Hof eingesetzten Metropolitent Gottfried nicht völlig zu besiegen. Wido wird eine Zeit lang wieder als Erzbischof anerkannt, nach seinem Tode wählen die Patariner Otto zum geistlichen Haupt, den aber die königlich gesinnten Bischöfe Lombardiens verwerfen. Fastensynode zu Rom im Februar 1073: Zerwürfnisse im Schooße des heiligen Collegiums. Anklage gegen Hugo den Schieler, zugleich verlangt die Kaiserin Wittve Agnes, daß Alexander II. die schuldigsten Räte ihres Sohnes Heinrich IV. mit dem Banne belege, dagegen den ehemaligen Kanzler Italiens, Wipert, zum Patriarchen von Ravenna weihe. Diese Forderungen müssen bewilligt werden. Geheimer Zusammenhang derselben. Hanno, der zu Rom weilte, hatte sie gestellt. Alexander II. stirbt den 21. April 1073. Als bald setzt Hugo der Schieler, der unter Anklage steht, die Erwählung Hildebrands zum Nachfolger durch, König Heinrich IV. aber genehmigt die Wahl, weil er die Sachen auf's Aeußerste treiben will. Beugen oder Brechen.

An einem andern ¹⁾ Orte wurde die Geschichte Lombardiens bis gegen das Jahr 1069 hin entwickelt. Die Sachen standen damals so: Wido, der alte kaiserlich gesinnte Erzbischof von Mailand, war durch die vereinten Gegenstrebungen Erlembalds und der Gregorianer genöthigt worden, zu erklären, daß er bereit sei, seinen Hirtenstab in die Hände eines Andern niederzulegen. Scheinbar zur Abdankung entschlossen, empfahl er dem deutschen Hofe einen der von ihm begünstigten Cleriker, Gottfried, zum Nachfolger, und Heinrich IV. ertheilte demselben wirklich die Belehrung. Gleichwohl konnte Gottfried den Stuhl nicht in Besitz nehmen, weil ihm Erlembald beharrlichen und siegreichen Widerstand leistete und alles erzbischöfliche Einkommen sperrte. Dem Anscheine nach hatte demnach Mailand um jene

¹⁾ Oben S. 167 flg. u. S. 229 flg.

Zeit zwei Erzbischöfe, den alten Wido, der nur auf die vollendete Einsetzung des Nachfolgers wartete, um ihm das Amt zu übergeben, und den vom Hofe ernannten Gottfried, den aber überlegene Gewalt aus der Hauptstadt entfernt hielt. In Wahrheit aber war von 1068 bis 1071 kein eigentlicher Erzbischof vorhanden.

Die Dinge blieben jedoch nicht in dieser Lage. Zwar der Kampf zwischen Erlembald und Gottfried dauerte ununterbrochen fort. Letzterer hatte mit seinen Anhängern das ihm erblich angehörige Schloß Castiglione besetzt, von wo er häufige Ausfälle machte und das Gebiet von Mailand verheerte. Nach dem Neujahr 1071 zog Erlembald mit einer großen Schaar städtischen Volks gegen ihn und belagerte die Burg drei Monate lang.¹⁾ Gottfried scheint in schwerer Bedrängniß gewesen zu sein, als in Mailand eine Feuersbrunst entstand, welche ihm Luft schaffte. Einige Häuser geriethen in Brand, und da ein starker Wind wehte, ergriff das Feuer einen großen Theil der Stadt. Nicht nur eine Masse von Privathäusern, auch mehrere Kirchen, worunter die prächtige Basilika zum heil. Laurentius, sanken in Schutt und Asche.

„D wie viele herrliche Gebäude,“ ruft¹⁾ Arnulf aus, „wurden an diesem Tage des Schreckens zerstört, und welche Trübsal kam über die Zierde Lombardiens, das unvergleichliche Mailand, gegen das andere Städte wie Dörfer erschienen.“ Nach einer Nachricht²⁾ war es der 11., nach einer andern³⁾ der 13. März 1071,³⁾ an welchem der Brand ausbrach. Bonizo behauptet,⁴⁾ das Feuer sei durch Anhänger Gottfrieds eingelegt worden, und Das, was im Lager vor Castiglione vorging, beglaubigt seine Aussage. Auf die Nachricht von dem großen Brande, eilte der größte Theil der Leute Erlembalds aus dem Lager fort, um ihre Häuser zu retten. Hieraus erhellt, daß das Heer des Hauptmanns vorzugsweise aus Mailänder Bürgern bestand. Der Plan Derer, welche den Brand anstifteten, ging ohne Zweifel dahin, diese Bürgerwehr zur Rückkehr in die Heimath zu nöthigen. Doch erreichten sie ihren Zweck nicht ganz. So fest begründet war das Ansehen, das Erlembald genoss, daß die tapfersten des Heeres, wohl jene Soldner, deren Spuren ich an einem andern Orte nachwies,⁵⁾ bei ihm ausharrten. Gottfried scheint um jene Zeit Verstärkungen erhalten zu haben. Bonizo sagt: „mit einer starken Macht zu Roß und zu Fuß rückte Gottfried aus der Burg herunter und stellte sich zum Kampf, den Erlembald annahm. Obgleich schwächer an Zahl, gewann Letzterer die Oberhand, trieb den Gegner in die Flucht und kehrte siegreich nach Mailand zurück.“

¹⁾ Arnulf gesta mediolan. III, 23. 24. Perg VIII, 24 flg. ²⁾ Das. Note 44.

³⁾ Ueber das Jahr vgl. man ibid. IV, 8 S. 27. ⁴⁾ Desele II, 809 b. ⁵⁾ Oben S. 168 flg.

Trotz dieser Vortheile ist unzweifelhaft, daß Erlembald und sein Anhang das eigentliche Ziel, das sie seit 4—5 Jahren erstrebten, nicht zu erreichen vermochten. Warum hat er den alten Wido zur Abdankung genöthigt, warum das Gewehr gegen Gottfried ergriffen? Ohne Frage deshalb, weil er einen frei vom Volke gewählten, vom deutschen Hofe unabhängigen, mit Rom enge verbundenen, Erzbischof auf den Stuhl des h. Ambrosius erheben wollte. Aber dieß ist ihm nicht gelungen. Erst nach Wido's Tode wagte die Pataria, wie ich sogleich zeigen werde, zu einer Wahl zu schreiten, und auch jetzt errangen alle ihre Anstrengungen, den Erforenen aufrecht zu halten, keinen Erfolg. Da nun Mailand während des Zwischenraums vom Winter 1067, wo Wido seine Bereitwilligkeit, zurückzutreten, erklärt zu haben scheint, bis zum 6. Januar 1072, da die Anhänger Erlembalds Otto erwählten, nicht ohne Erzbischof gewesen sein kann, so ist man zu der Annahme genöthigt, daß irgend ein von den Chronisten nicht erwähnter Vertrag zu Stande kam, kraft dessen Wido während der angegebenen Zeit von beiden Partheien wieder als Metropolit anerkannt worden ist.

In diesem Lichte stellt Berthold von Constanz die Sache dar, welcher zum Jahre 1072 meldet: ¹⁾ „nachdem der Bischof von Mailand mit Tode abgegangen war, blieb der dortige Stuhl kurze Zeit erledigt. Ein gewisser Mensch, der dem Könige und dessen Rätthen viel Geld bezahlt hatte, sollte Nachfolger werden, und der König gab auch wirklich Befehl, denselben zu weihen, obgleich der römische Bann über ihn verhängt war. Der Clerus von Mailand aber hatte einen Andern gewählt, der jedoch wieder weichen mußte, weil Jener ihn vertrieb.“ Berthold weist auf Gottfried hin, findet es aber unter seiner Würde, den Simonisten mit Namen zu nennen. Der vom Clerus erwählte ist Otto, auf den ich sogleich zu sprechen kommen werde. Der Todestag Wido's, den Berthold gleichfalls nicht nennt, war der 23. August 1071. Im Uebrigen erhellt deutlich aus den Worten des deutschen Chronisten, daß er voraussetzt, Wido sei bis zu seinem Tode wirklicher Bischof von Mailand gewesen.

Verdeckt gibt Ebendasselbe auch der Mailänder Arnulf zu. Laut seiner früher ²⁾ angeführten Aussage hatte Erlembald um 1068 den alten Wido durch List oder Gewalt festgenommen und in das Kloster zum heil. Celsus gesteckt, wo er ihn längere Zeit bewachen ließ. Aber Wido blieb nicht in Haft. Arnulf deutet ³⁾ weiter unten an, daß der alte Erzbischof vor dem Brand in Mailand weilte, und nach demselben sich auf das Gut Bergulio begab, dessen Besiß er sich bei den Verhandlungen über seinen Rücktritt vorbehalten hatte. ⁴⁾ Wido ist also kürzere oder längere Zeit vor dem März

¹⁾ Berg V, 275. ²⁾ Oben S. 174. ³⁾ Gesta mediol. III, 25. Berg VIII, 25.

⁴⁾ Landulfi histor. mediol. III, 18 ibid. S. 87.

1071 wieder frei geworden, und diese Befreiung eines Gefangenen, der offenbar deshalb eingesperrt worden war, um ihn an Fortsetzung erzbischöflicher Verrichtungen zu hindern, rechtfertigt die Muthmaßung, daß seine Verhältnisse sich wesentlich gebessert hatten, mit andern Worten, daß er in irgend welcher Weise wieder als Erzbischof amte.

Im Angesichte Deffen, was seit den letzten 8 Jahren zu Mailand vorgegangen, wird, denke ich, kein Mensch es glaublich finden, daß Erlembald oder die Pataria gutwillig Wido freigab, gutwillig ihn wieder Lombardiens Kirche regieren ließ. Irgend etwas muß zwischen 1069 und 1071 geschehen sein, was den Patarinern die Hände band. Es ist nicht schwer, dieses Ereigniß aufzudecken. Ich habe oben gezeigt,¹⁾ daß die mächtige Markgräfin Adelheid von Turin, als Preis völliger Auslöschung des deutschen Königs mit ihrer Tochter Bertha, seiner Gemahlin, den Kampf gegen die Patariner übernahm, und dem Bunde zu Troz 1069 Lodi, im folgenden Jahre Asti erstürmte. Diese That veränderte die Stellung der Partheien, setzte nicht bloß die Patariner, sondern auch Rom in Schrecken. Ebendieselbe hat, meines Erachtens, bewirkt, daß Erlembald Wido wieder anerkennen mußte. Wäre der Mailänder Stuhl ein einfacher Suffragansitz gewesen, so würde der tapfere Hauptmann höchst wahrscheinlich die Wahl eines Bischofs nach seinem Sinne erzwungen haben. Denn die Stadt lag zu seinen Füßen, er vereinigte dort weltliche und geistliche Gewalt, oder war, laut dem Ausdrucke²⁾ des Chronisten Landulf, so weit das Reichbild Mailands reichte, Pabst und Kaiser in einer Person.

Aber Mailands Kirche besaß die Hoheit einer Metropole, und viele Suffragane hingen von ihr ab, welche das Recht ansprachen, bei der Besetzung des Erzstuhls gehört zu werden. So lange sich die Pataria ungehindert über Lombardien ausbreitete, konnte Erlembald auf Anhang in den Suffraganstädten rechnen, und sich der Hoffnung hingeben, daß die dort durch das Volk eingesetzten Bischöfe ihm beistehen werden; einen Gregorianer auf den Stuhl des heil. Ambrosius zu befördern. Allein seit die Markgräfin Adelheid die Städte Lodi und Asti mit Gewalt eingenommen und die patarinischen Kirchenhäupter vertrieben hatte, war es anders geworden. Von nun an erhoben die Stiere Lombardiens wieder ihr Haupt, Erlembalds Einfluß dagegen beschränkte sich auf die Banmeile von Mailand und einige wenige Suffragansitze, welche dem Bunde treu blieben, wie Cremona und Piacenza.³⁾ An die Wahl eines Gregorianers durfte er nicht mehr denken, sondern hatte Ursache es als das kleinere von zweien Uebeln zu betrachten, daß Wido wieder sein Amt übernahm. Unten wird sich ergeben, daß auch

¹⁾ S. 230 flg.

²⁾ III, 29 S. 95: Herlembaldus quasi papa ad judicandum sacerdotes, quasi rex ad conterendas gentes.

³⁾ Den Beweis hiefür unten.

bei den Wirren vom Frühling 1072 die Macht der Suffragane es gewesen ist, welche der Parthei Erlembalds den scheinbar schon erstrittenen Sieg wieder entriß.

Diese Wendung hatten die Dinge in Lombardien genommen, als Wido den 23. Aug. 1071 auf dem Gute Bergulio, wo im folgenden Jahrhundert die zum Truze des Kaisers Friedrich Nothbart erbaute Festung Alexandria erstand, mit Tod abging.¹⁾ Ein Entscheidungskampf war jetzt unvermeidlich. Beide Partheien machten große Anstrengungen. Arnulf sagt:²⁾ „Erlembald verlangte den Seinigen einen Eid ab, daß sie nimmermehr Gottfried anerkennen, sondern aus dem Clerus der Hauptkirche Mailands gemeinsam einen Nachfolger wählen würden. Zu diesem Zwecke hatte er häufige Besprechungen, bald mit dem Volke, bald mit der Geistlichkeit, auch wechselte er unausgesetzt Briefe mit Rom, woher er Vollmachten erhielt; Cardinal Hildebrand leitete von dort aus die Sache.“ Doch nicht bloß Rathschläge erteilte Rom, sondern auch handgreifliche Hülfe wurde geleistet. Weiter unten wirft³⁾ der Mailänder Chronist, halb zögernd, die Aeußerung hin: „das Gerücht ging, Hildebrand habe damals aus dem großen und reichen Schatz, über den er verfügte, viel Gold und Silber an Erlembald geschickt, damit derselbe in Stand gesetzt werde, durch baare Mittel seinen Anhang zu verstärken.“ Man sieht, der Mailänder drückt sich sehr vorsichtig aus: um so größeren Glauben verdient sein Zeugniß, da er sicherlich Das, was er sagt, nicht gesagt hätte, wäre die Sache nicht gewiß gewesen. Ich halte Arnulfs Angabe für einen der bündigsten Beweise dafür, daß im Jahre 1072 sich die päpstliche Schatzkammer — denn nur von dieser kann die Rede sein — aus der tiefen Ebbe, die seit Leo IX. Zeiten herrschte,⁴⁾ zu reicher Fülle emporgearbeitet hatte.

Auch der deutsche Hof, der damals noch unter der Leitung des Bremers Adalbert stand, traf seine Zurüstungen. Landulf bemerkt,⁵⁾ die größeren und kleineren Vasallen Mailands hätten um jene Zeit (d. h. kurz vor der Wahl Otto's) den Eid der Treue für das deutsche Kaiserhaus erneuert. Ich verstehe diese Worte so, daß die Reichsregierung allen Mailändern, die nicht zur Pataria hielten, einen Eid abnahm, dem Könige, oder vielmehr dem von ihm schon vor vier Jahren ernannten Erzbischof Gottfried, treu zu bleiben. Da Erlembald die Seinigen eidlich auf Nichtanerkennung Gottfrieds verpflichtet hatte, blieb dem Hofe kaum etwas Anderes übrig, als dem von den Patarinern geleisteten Schwur einen andern entgegenzusetzen. Der Erfolg zeigt, daß König Heinrich IV. jede neue Wahl verwarf und einfach Gottfried als gesetzlichen Erzbischof betrachtet wissen wollte. Daraus folgt,

¹⁾ Catalog. archiepiscop. mediolan. Perß VIII, 104. ²⁾ III, 25 ibid. S. 25.

³⁾ IV, 2 ibid. 26. ⁴⁾ Siehe Band I, 560. ⁵⁾ III, 29. Perß VIII, 95.

daß Heinrich IV. von den der Regierung ergebenden Mailändern fordern mußte, sie sollten eidlich Gottfried Treue geloben. Diese Ansicht von der Sache wird durch das Zeugniß Arnulfs bestätigt, welcher berichtet,¹⁾ der bessere Theil von Mailands Einwohnerschaft, d. h. die Parthei, welcher der Chronist selbst angehörte, sei entschlossen gewesen, das alte Herkommen (kraft dessen die Ernennung der Erzbischöfe dem deutschen Könige zukam), aufrecht zu erhalten, und die Ehre des Thrones unverletzt zu bewahren.

Ueber den entgegengesetzten Bestrebungen beider Partheien verliefen die übrigen Monate des Jahrs 1071; dabei waren die Patariner in so fern im Vortheil, als ein Wahltag auf den 6. Januar 1072 anberaumt wurde. Da die Königlichgesinnten jede Wahl verwarfen, ist klar, daß nicht der Hof es gewesen sein kann, der die Sache veranstaltet hat. Die Anordnung ging ohne Zweifel von Rom aus, denn nicht nur hat der Pabst die ausgeschriebene Synode beschiedt, was nicht geschehen sein würde, wäre die Ausführung der Maßregel ohne sein Zuthun erfolgt, sondern es versteht sich von selbst, daß weder Erlembald, noch irgend ein Mailänder Cleriker es wagen durfte, ohne eine höhere kirchliche Ermächtigung einen Akt der Art einzuleiten. Am festgesetzten Tage fand die Versammlung in der sogenannten Winterkirche statt. Außer vielen Anhängern Erlembalds aus Stadt und Land, erschienen der Römer Bernard als päpstlicher Legat, und Cleriker der Suffraganstädte Cremona und Piacenza.²⁾ Nach dem Hochamte hielt Erlembald eine Rede an das Volk und empfahl Denjenigen, für dessen Erhebung sich längst die Parthei vereinigt hatte. Er hieß Otto, gehörte dem Clerus der Hauptkirche an, war noch jung, von guter Geburt und reinem Leumund. Die Anwesenden gaben ihm ihre Stimme und Otto wurde zum Erzbischof ausgerufen.

Der Clerus begleitete den Erwählten nach dem erzbischöflichen Palaste, wo zur Feier des Tags ein Gastmahl veranstaltet worden war. Zum Voraus des Sieges gewiß, hatte, wie man sieht, Erlembalds Anhang Festlichkeiten zubereitet. So weit ging Alles gut. Aber noch am nämlichen Tage entstand ein Auflauf in der Hauptstadt. Volkshäufen, die offenbar von den Gegnern Erlembalds bezahlt waren, drangen in den erzbischöflichen Palast ein und suchten wuthschraubend den Neuerwählten. Vergeblich verbarg sich Otto in einem abgelegenen Raume, er ward ergriffen, an Armen und Beinen die Treppen hinuntergerissen, nach der Cathedrale gestossen und dort gezwungen, vor der versammelten Menge eidlich zu erklären, daß er für alle Zukunft auf die erzbischöfliche Würde verzichte. Die, welche ihm ihre

¹⁾ III, 25 ibid. S. 25.

²⁾ Berg VIII, 25. 95. Desele II, 810 a.

Stimme gaben, hatten sich geflüchtet, auch der päpstliche Legat Bernard, welcher nur mit genauer Noth und mit zerrissenen Kleidern entkam.

Erlembald muß, nichts Böses ahnend, von der Gegenparthei überrennelt worden sein, denn sonst würde er Vorsichtsmaßregeln ergriffen haben. Aber in der Nacht sammelte er seine Anhänger und griff am andern Morgen, den 7. Januar, mit Waffengewalt die Gegner an. Sie wurden geworfen und aus der Stadt vertrieben. Ohne Schwierigkeit hätte Erlembald sofort Otto, der während der Nacht durch die Königlichgestunten in Haft gehalten wurde, wieder einsetzen können, wäre nicht der von ihm am vorigen Tage abgelegte Eid entgegengestanden. Wider Bedenklichkeiten der Art konnte nur zu Rom Hilfe gesucht werden. Erlembald wandte sich dorthin und fand eifrige Fürsprecher.

Arnulf sagt: ¹⁾ „Cardinal Hildebrand genoss solches Ansehen bei Pabst Alexander, daß dieser nichts ohne seinen Rath unternahm, und Alles, was er wollte, that. Auf eben dieses Cardinals Betreiben versammelte der Pabst zu Rom eine Synode, welche den Bann über Gottfried verhängte, und Otto für rechtmäßig gewählt erklärte.“ Letzterer Urtheilspruch schloß den andern in sich, daß der von Otto geleistete Schwur erzwungen und darum ungültig sei. Bonizo sagt mit klaren Worten, Alexander II. habe Otto von seinem Eid entbunden und fügt dann noch bei: „zugleich richtete der Pabst an den deutschen König ein Schreiben, in welchem er Heinrich IV. väterlich ermahnte, dem tiefen Groll, den er gegen die Knechte Gottes (die Gregorianer) gefaßt habe, zu entsagen und Otto als Erzbischof von Mailand anzuerkennen.“

„Allein die Bitten und Vorstellungen des Pabstes fruchteten nichts. Auf die Nachricht von den Vorgängen in Lombardien beorderte König Heinrich einige seiner geheimen Rätthe nach Oberitalien, welche einen Hofstag nach Novara ausschrieben, und den dort versammelten Bischöfen eröffneten, es sei des Königs Wille und Befehl, daß Gottfried unverweilt zum Erzbischofe geweiht werde.“ An einem andern Orte bemerkt ²⁾ Bonizo: einer von denen, welche zu Novara als Bevollmächtigte des Königs erschienen, habe Rapoto geheissen. Auch Pabst Gregor VII. erwähnt ³⁾ in einem Schreiben vom 8. Januar 1076 einen Rapoto als königlichen Gesandten. Ich denke, jener Pfalzgraf von Baiern ist gemeint, dessen Amtsbezirk sich von der Gränze Böhmens bis in die Nähe Roms erstreckte. ⁴⁾ Bonizo fährt fort: „obgleich die Bischöfe Lombardiens mit dem Kirchenbanne belegt waren (und folglich keine Weihen ertheilen konnten), erfüllten sie doch des Königs Wunsch und weihten Gottfried zum Metropolit. Unter Andern

¹⁾ Perg VIII, 26 vgl. mit Defese II, 810 a.

²⁾ Defese II, 814 a. oben.

³⁾ Jaffe, regest. Pontificum Nr. 3731.

⁴⁾ Siehe Band I, 383 flg.

wohnte damals dem Akte der Mailänder Cleriker Tebald an, der nachher an Gottfrieds Stelle auf den Stuhl des heil. Ambrosius erhoben worden ist. Als der rechtmäßig erwählte Otto vernahm, was zu Novara geschehen, verließ er Lombardien und begab sich nach Rom, um dort, wo alle geistlichen Rechtsfragen entschieden werden müssen, seine Sache zu betreiben.“

Der Bann, welcher laut Bonizo's Aussage auf den Bischöfen Lombardiens lastete, kann nicht erst von der römischen Synode, welche Gottfried aus der kirchlichen Gemeinschaft verstieß, verhängt worden sein, denn Bonizo und Arnulf schweigen hievon, während nicht zu bezweifeln ist, daß sie es erwähnt hätten, wenn der Bannstrahl bei derselben Gelegenheit, da Gottfried ihm unterlag, wider die Andern gescheudert worden wäre. Das Verdammungsurtheil gegen die Lombarden fällt daher ohne Frage in eine frühere Zeit. Nun wissen wir ja, daß zwischen 1065 und 1069 fast alle Bischöfe Oberitaliens gebannt worden sind.¹⁾ Aber vor einigen Jahren hatten sich dieselben vor Rom gebeugt, weil die Pataria sie im Zaume hielt. Jetzt dagegen traten sie dem Pabste feck entgegen: ein neuer Beweis von dem völligen Umschwunge der Verhältnisse Lombardiens, der hauptsächlich durch die Einmischung der Markgräfin Adelhaid herbeigeführt worden war.²⁾ Dem trotzigen Gebahren der Mailändischen Suffragane ist es beizumessen, daß weder Hildebrand und Alexander zu Rom, noch Erlembald in der lombardischen Hauptstadt durchdrangen. Obgleich vom Stuhle Petri kräftig unterstützt, räumte Otto das Feld. Die Reise, welche er nach Rom antrat, verrieth, daß er selbst seine Sache wenigstens zur Hälfte verloren gab.

Zunächst muß die Zeit der römischen Synode, welche den Eid Otto's für nichtig erklärte und seine Erwählung gut hieß, so wie der Verhandlungen von Novara bestimmt werden. Da Erlembald, laut dem Zeugnisse beider oben angeführten Chronisten, unmittelbar nach dem Wahlstage, also in der ersten Hälfte des Januars 1072 die Hülfe des heiligen Stuhles anrief, da ferner die Dringlichkeit der Sache sowohl den Pabst als den deutschen Hof angetrieben haben muß, so schnell als möglich einzuschreiten, ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß beide Akte in die drei ersten Monate des Jahres 1072 fallen. Nun starb Adalbert von Bremen, der bis zu seinem Ende die großen Geschäfte des Reichs leitete, Mitte März 1072, folglich gehören obige Verwicklungen, allen Anzeigen nach, den letzten Zeiten seiner Verwaltung an. Nicht ganz einen Monat später übernahm Hanno von Cöln das Steuerruder, ihm kam es folglich zu, nebst andern von seinem Vorgänger in der Schwebe zurückgelassenen Fragen, auch den Mailänder Wahlstreit zu bereinigen.

Aus welchem Gesichtspunkt wird er denselben aufgefaßt haben? Uner-

¹⁾ Oben S. 175. ²⁾ S. 230 flg.

schütterliches Festhalten an Grundsätzen war eine der hervorragenden Eigenschaften des Cölners. Nun erinnere man sich, daß Hanno im Jahre 1068 mit der römischen Curie eine Uebereinkunft schloß, welche bestimmte: bei Erledigung des Mailänder Erzbisthums hat der dortige Clerus im Einflange mit dem Pabste vier Candidaten vorzuschlagen, aus welchen der deutsche König Denjenigen bezeichnet, der sofort den Stuhl des heil. Ambrosius besteigen wird. Wollte Hanno sich selber treu bleiben, so durfte er weder die Nachfolge Gottfrieds anerkennen, weil dieser einseitig und mit Verletzung des genannten Vertrags vom Könige ernannt worden war, noch auch die Erwählung Otto's, weil die deutsche Krone keinen Theil an derselben gehabt hatte, und noch mehr weil die deutsche Herrschaft über Lombardien unfehlbar zusammenstürzen mußte, sobald die Mailänder das Recht ausübten, ohne Zuthun unserer Könige Erzbischöfe zu wählen. Unten wird die Stellung klar werden, welche Hanno gegenüber den Mailänder Händeln einnahm.

Vorerst nur soviel: Arnulf sagt: ¹⁾ „längere Zeit lebten Gottfried und Otto als Privatleute vom Ertrage der Güter, die jeder von ihnen besaß.“ Da der Cölnner Metropolit während des längeren Zeitraums, von welchem der Mailänder Chronist spricht, an der Spitze der deutschen Reichsregierung stand, so ist klar, daß er es gewesen sein muß, der den Einen wie den Andern hinderte, aus dem erzbischöflichen Titel eine Wahrheit zu machen.

Das Jahr 1072 war reich an Todesfällen italienischer Prälaten. Gegen Ausgang Februar starb der Cardinal von Ostia, Peter Damiani, welcher der Kirche und den Gregorianern im Laufe eines langen und tugendhaften Lebens große Dienste geleistet hatte. Zum Nachfolger erhielt er den Clugniacenser Mönch Gerold, einen Mann, ebenso würdig durch Reinheit des Wandels, als durch Wissenschaft. ²⁾ Die durch Damiani's Tod entstandene Lücke auszufüllen, war keine geringe Ehre. Daß dieser Vorzug gerade einem Clugniacenser bewilligt wurde, kann möglicher Weise zwei Gründe haben, entweder weil der Orden im damaligen Augenblick besonderes Gewicht darauf legte, das erledigte Cardinalat einem seiner Mitglieder zu verschaffen und deshalb zu solchem Zwecke außergewöhnliche Anstrengungen machte, oder aber weil der Pabst für gut fand, den Clugniacensern einen ausgezeichneten Beweis seiner Achtung zu geben. Vielleicht haben beide Gründe zusammengewirkt.

Im Sommer 1072, wahrscheinlich kurz vor oder nach Erhebung Gerolds, übernahm Oberabt Hugo von Clugny den Auftrag, sich dem Gefolge der Kaiserin Mutter Agnes anzuschließen, die damals in Deutschland weilte. Dieß könnte ein Gegendienst für das dem bisherigen Untergebenen

¹⁾ Gesta mediol. III, 24. Berg VIII, 25 unten.

²⁾ Berg V, 275 u. 429.

ertheilte Amt gewesen sein. Kurz darauf, zu Anfang des Jahrs 1073, erhoben die Clugniacenser vor der Frühlingsynode, die in Rom unter dem Vorsitze des heil. Vaters zusammentrat, eine schwere Anklage gegen ein Mitglied des Cardinalcollegiums, und diese Klage hatte eine Spaltung in den höchsten Kreisen des Kirchenregiments zur Folge. Nun ist es gewöhnlich, daß Körperschaften, ehe sie Schritte der Art thun, vorher ihre Macht zu stärken suchen. Ich finde es deshalb nicht unwahrscheinlich, daß die Clugniacenser Anstrengungen gemacht haben, um einen der Ihrigen auf Damiani's Stuhl zu befördern.

Nach dem Tode Hartwigs war im Jahre 1070 Husward zum Bischofe von Verona ernannt worden. Da die Chronik von Altaich, welche dieß meldet,¹⁾ gewöhnlich der Besetzung italiischer Stühle nur dann gedenkt, wenn die Erhobenen Deutsche oder gar ehemalige Mönche von Altaich waren, darf man, glaube ich, Husward und vielleicht auch seinen Vorgänger für Deutsche halten. Dieser Husward ging 1072 mit Tod ab,²⁾ außer ihm starben im nämlichen Jahre Heinrich von Ravenna und der langjährige Gegenpabst Aleranders II., Cadaloh, Bischof von Parma. Obgleich der Parmesane in der letzten Zeit keine laute Rolle mehr gespielt hatte, lastete fortwährend der Kirchenfluch auf ihm, was wohl der Grund ist, weshalb Bonizo von ihm sagt, Cadaloh sei dem Leib und der Seele nach gestorben.

Drei wichtige lombardische Stühle waren zu besetzen. König Heinrich verlich das Bisthum Verona an Bruno, allem Anscheine nach einen deutschen Cleriker. Um das erledigte Parma bewarb sich mit Macht ein Mann, den wir von früher her kennen, jener Wipert, der bis 1063 Kanzler von Italien gewesen und dann auf Verlangen der Gregorianer abgesetzt worden war.³⁾ Beides, sowohl die eigene frühere Geschichte Wiperts, als die des Vorgängers auf dem Stuhle von Parma, deutet darauf hin, daß der ehemalige Kanzler von Italien und Todfeind der Gregorianer das erledigte Bisthum in der Absicht gesucht hat, um unter gewissen Umständen die Rolle Cadaloh's fortzuspielen. Wirklich ist er 1080 zum Gegenpabst wider Gregorius VII. aufgeworfen worden.

Ich lasse nun Bonizo reden:⁴⁾ „Wipert machte die größten Anstrengungen, um das Bisthum Parma zu erlangen. Er reiste an den deutschen Hof und wandte dort große Summen auf, aber vergeblich, denn sowohl Solche, die ihn kannten, als Fremde, Kleine und Große, Cleriker und Laien, kurz Alle widersetzten sich einstimmig seiner Erhebung. Da er nicht durchzudringen vermochte, begab er sich zur Kaiserin Agnes, welche

¹⁾ Giesebrecht S. 115. ²⁾ Daf. S. 117 u. Defese II, 810. ³⁾ Siehe oben S. 33 flg. ⁴⁾ Defese II, 810 b.

damals zufällig anwesend war. Durch ihre Vermittlung erhielt er den Stuhl von Ravenna, das Bisthum Parma dagegen ward an Eberhard, einen Cölnner Cleriker, verliehen. Ausgerüstet mit dem königlichen Ernennungsbriege, kehrte Wipert nach Lombardien zurück, und hielt mit starkem Gefolge und unter außerordentlichem Gepränge — denn der Mann liebte die Pracht — seinen Einzug in Ravenna.“

Deutlich erhellt aus Bonizo's Worten, daß Wipert sich damals nach Deutschland begeben hat. Hieraus folgt weiter, daß auch die Anwesenheit der Kaiserin, von welcher der Zeuge spricht, auf deutschen Boden bezogen werden muß. Ohne Frage meint Bonizo dieselbe Reise der Mutter Heinrichs, welche Lambert in der früher geschilderten Weise beschreibt. Doch scheint Wipert früher, als Agnes, über die Alpen gezogen, dann mit König Heinrich IV. nach Worms gegangen, und dort mit der Kaiserin zusammengetroffen zu sein. Zugleich läßt sich jetzt die Zeit, da Heinrich von Ravenna und Cadaloh von Parma starben, genauer bestimmen. Cadaloh war todt, als Wipert die Reise nach Deutschland antrat. Denn letzterer bewarb sich ja um den durch den Tod des ersteren erledigten Stuhl. Nun fällt die Anwesenheit der Kaiserin und Wiperts in die Mitte des Sommers 1072. Demnach ist Cadaloh vor dem Juli 1072 gestorben. Da weiter Bonizo meldet, daß Heinrich von Ravenna kurz nach Cadaloh verschied, da drittens der Altaicher Chronist den Tod des Ravennaten Heinrich ausdrücklich in's Jahr 1072 versetzt, da endlich der Tod Heinrichs im Juli des nämlichen Jahrs schon erfolgt war — weil Wipert während seines Aufenthalts zu Worms den erledigten Stuhl erhielt — so ergibt sich, daß Cadaloh und Heinrich zwischen dem Januar und Juni, also in der ersten Hälfte des Jahrs 1072 mit Tod abgingen.

Durch die königliche Bestallungsurkunde waren noch nicht alle Schwierigkeiten der Erhebung Wiperts geebnet: er mußte erst noch die Anerkennung des Pabsts erlangen. Er errang dieselbe, aber nicht ohne große Schwierigkeiten, und zwar auf einer römischen Synode, vor welcher noch mehrere andere Fragen von höchster Bedeutung verhandelt worden sind. Bonizo berichtet weiter: „in der Fastenzeit des Jahres 1073 trat zu Rom eine Synode zusammen, welcher auch Wipert von Ravenna anwohnte. Hier kamen sehr wichtige Dinge zur Sprache: erstlich erhoben die Mönche von Clugny und einige gottesfürchtige Bischöfe gegen Cardinal Hugo eine Anklage auf Simonie. Für's Zweite sprach Pabst Alexander ebendasselbst, und zwar auf den Antrag der Kaiserin Mutter, gegen einige Rätthe des deutschen Königs deshalb, weil sie ihren Gebieter zum Abfall von der Einheit der Kirche verleiten wollten, den Bann aus. Drittens wurde die Sache Wiperts entschieden, der in Gesellschaft des Bischofs Dionysius von Piacenza, welchen Pabst Alexander II. schon vor mehreren Jahren zur

Absetzung verurtheilt hatte, in Rom erschienen war. Wipert erreichte seinen Zweck, aber nur mittelst eines Betrugs, den er an Cardinal Hildebrand verübte. Dieser drang wiederholt in den alten Pabst, daß er Wipert durch Händeauflegung zum Erzbischof weihen möge. Lange widerstand Alexander, indem er, vom Geist der Weissagung erfüllt, geäußert haben soll: ich bin alt und gebrechlich, und die Zeit meiner Auflösung naht heran (ich werde das, was ich fürchte, nicht mehr erleben), du aber, o Hildebrand, wirst die ganze Bosheit dieses Menschen erfahren. Zuletzt gab Alexander den unausgesetzten Bitten nach: Wipert empfing die Weihe zum Patriarchen, nachdem er eidlich folgende Punkte angelobt hatte: erstlich daß er dem Pabste Alexander unverbrüchlich treu sein, zweitens daß er dieselbe Treue auch den Nachfolgern Alexanders, die von den gutgesinnten Cardinälen gewählt werden würden, bewahren wolle, drittens daß er sich verbindlich mache, dem deutschen Könige weder den Titel Kaiser, noch den eines Patriciers zu geben.¹⁾ Theilweise hielt Wipert seinen Schwur. Denn nachdem Alexander II. bald darauf gestorben war, und die wohlgesinnten Cardinäle Hildebrand zum Nachfolger gewählt hatten, erschien Wipert unverweilt auf der von dem neuen Pabste berufenen Synode, nahm vermöge des seinem Stuhle verliehenen Vorrechts den Ehrenplatz zur Rechten des Apostolikus ein, und erkannte Gregor VII. freiwillig ohne allen Zwang als Statthalter Petri an.“

Zu wenige Worte sind hier inhaltsschwere Dinge zusammengedrängt, welche der Erläuterung bedürfen. Erstlich zeugt der Bericht Bonizo's von einem im Mittelpunkt des Kirchenregiments ausgebrochenen Zwiespalt, welcher mittelst zweier Anlässe, der Anklage gegen Hugo den Schieler, und der Weihe Wiperts an's Tageslicht hervortritt. Beginnen wir mit der Sache Hugo's. Früher ist nachgewiesen worden,²⁾ wie dieser durch Leo IX. ernannte Cardinal von Alexander II. zu dem Gegenpabste Cadaloh abfiel, dann 1068 scheinbar sich ersterem unterwarf, oder vielmehr demselben zum Rathgeber aufgedrungen wurde, wie er weiter zwischen 1068 und 1069 eine Gesandtschaft nach Spanien übernahm, und dort die Gregorianer betrog, aber trotz dieser Untreue straflos ausging, und Einfluß auf den Pabst behielt. Ferner habe ich gezeigt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Hugo es war, der 1070 Alexander zu jenem bedauerungswürdigen Verfahren in der Sache des Bamberger Bischofs, sowie der beiden Metropolitnen, Sigi-

¹⁾ Der Text lautet wörtlich so: consecratione vero rite celebrata, sacramento se obligavit, se fidelem esse papae Alexandro ejusque successoribus, qui per meliores electi essent cardinales, nullo modo imperatorem nec regem nominans, vel patritium. Ich glaube, der letzte Satz enthält einen handgreiflichen Schreib- oder Druckfehler, statt obiger Worte muß gelesen werden: nullo modo regem nec imperatorem nominans vel patritium. ²⁾ Oben S. 188 flg.

fried von Mainz und Hanno von Cöln, verleitet hat. Unerachtet dieser neuen Verrätherei, behauptete er auch damals seine gefährliche Stellung in Rom. Denn die Gregorianer fanden es, wie vor 3 Jahren, gerathen, ihn unter dem Scheine einer Ehre von der Person des Pabstes zu entfernen.

Bonizo berichtet ¹⁾ unmittelbar vor den oben angeführten Sätzen: „Hugo der Weiskopf wußte durchzusetzen, daß ihn der Herr Pabst als Legaten nach Gallien schickte, aber während dieser Gesandtschaft that er vieles gegen Recht und Gerechtigkeit.“ Nach dem Zusammenhange zu schließen, in welchem Bonizo Solches erzählt, fällt Hugo's Sendung in's Jahr 1071. Während seines Aufenthalts in Gallien, muß der Legat von unsichtbaren Gegnern scharf beobachtet worden sein, denn allem Anscheine nach geschah es wegen der Betrügereien, welche Hugo damals beging, daß die Clugniacenser jene Anklage gegen ihn erhoben. Sie hatten Gelegenheit gefunden, Beweise seiner Untreue zu sammeln.

Dem sei wie ihm wolle: unzweifelhaft ist, daß die Anklage wider Hugo zugleich, obwohl verdeckt, gegen den Pabst selbst gerichtet war. Sie schloß nämlich den Vorwurf in sich, daß Alexander einem so zweideutigen Menschen sein Vertrauen schenke. Sicherlich ging die Absicht der Ankläger dahin, Hugo's Absetzung zu erzwingen. Aber sie erreichten ihren Zweck nicht. Der Schieler blieb im Amte: als Cardinal hat er, wie wir unten sehen werden, eine entscheidende Rolle bei Erwählung des großen Mannes gespielt, der nach Alexanders II. Tod Petri Stuhl bestieg. Auch unter Gregor VII. behauptete Hugo 3 Jahre lang seine Stellung, erst 1076 ist er abgesetzt worden. ²⁾ Warum ihn Gregor VII. duldete, wird unten klar werden.

Nach der Fastensynode von 1073 kann er nur durch Alexander II. gehalten worden sein. Der alte Pabst hatte sich, durch die Künste des Schlangkopfs ungarnt, an ihn gewöhnt, und wollte nicht durch die That eingestehen, daß er einem Unwürdigen sein Ohr geöffnet habe. Den Gregorianern zu Troß weigerte er sich, ihn fallen zu lassen. Dieser Vorgang verrieth, wie ich schon bemerkte, eine klaffende Meinungsverschiedenheit zwischen Alexander II. und dem Anhang des Cardinals Hildebrand.

Eben dasselbe erhellt nicht minder aus der Geschichte der Erhebung Wiperts. Laut dem Zeugnisse Bonizo's, wies Alexander die Zumuthung, dem ehemaligen Kanzler von Italien die Weihe zum Patriarchen von Ravenna zu ertheilen, längere Zeit entschieden zurück, und nur die dringenden Gegenvorstellungen des Cardinals Hildebrand bewogen ihn zuletzt zur Nachgiebigkeit: fast mit Gewalt ist er dazu genöthigt worden. Abermal kann das Vorhandensein eines Zwiespalts über Fragen von höherer Bedeutung

¹⁾ Defele II, 810 a. unten.

²⁾ Herz V, 242.

nicht abgeläugnet werden. Meines Erachtens fällt in die nämliche Zeit eine allerdings sehr dunkle Begebenheit, welche der Mailänder Chronist Arnulf erzählt.

„Einige Patariner,“ sagt er,¹⁾ „durch die Erfolge, welche sie zu Mailand errangen, übermüthig geworden, etwa 20 an der Zahl, gingen nach Rom, um den Apostolikus Alexander II. anzugreifen, veranstalteten daselbst eine Versammlung im Lateran, und begannen den Pabst zu verlästern, indem sie sprachen: Alexander ist nicht durch die Thüre, wie ein ächter Hirte, in die Schaafhürde eingegangen, sondern, gleich einem Diebe, durch das Dach eingeschlichen, er hat Simonie getrieben, und die Gaben des hl. Geistes um Geld verkauft. Wenn das römische Volk es gestattet, wollen wir seine Schuld durch ein Gottesurtheil beweisen. Es gab damals zu Rom viele verständige Leute, welche in Staatsgeschäften zu Mailand gewesen waren, und mitangesehen hatten, wie Alexander II. zu Anfang der dortigen Bewegung den Patarinern Vorschub that. Diese sagten: dem Pabste geschieht Recht, daß die Eiferer, welche er früher unterstützt hat, sich jetzt gegen ihn selber wenden. Die ganze Stadt Rom gerieth in Bewegung über dem Lärm, den die Mailänder anstifteten; auch Hildebrand, der Archidiacon, welcher damals schlecht mit Alexander stand, jedoch alle Geschäfte leitete, und nahezu wirklicher Pabst war, obgleich er den Namen nicht hatte, ließ jene Patariner heimlich zu sich kommen und fragte sie aus. Zuletzt aber vermochten sie ihre Anklage wider Alexander in dem Gottesurtheil, auf das sie sich berufen hatten, nicht zu beweisen, und mußten bei Nacht und Nebel eilends Rom verlassen, weil ihnen die Folter drohte.“ Arnulf schließt sein Meldung mit den Worten: „Einer aus der Zahl jener Kezer,²⁾ welche damals zu Rom die eben beschriebenen Umtriebe machten, hat mir selbst das, was ich berichte, erzählt.“

Da sich Arnulf auf einen Augenzeugen beruft, wäre es, glaube ich, den Regeln historischer Critik zuwider, wollte man seine Aussage ganz verwerfen. Aber eben so wenig halte ich mich für berechtigt, sie ganz anzunehmen. Wie früher bemerkt worden, begeht der Mailänder Chronist ungläubliche Verstöße gegen die Zeitfolge. Desselben Fehlers macht er sich auch im vorliegenden Falle schuldig, indem er das Auftreten der Patariner zu Rom mit Ariald in Verbindung bringt. Ariald war 1066 oder spätestens 1067 erschlagen worden, zu einer Zeit, da noch voller Einklang

¹⁾ Histor. mediolan. III, 19. Perß VIII, 87 flg. ²⁾ *Mihi autem qui haec narravit, unus fuit ex illis, qui illo tempore huic tanto facto cum aliis cathedris interfuit.* Statt *cathedri* braucht Arnulf anderswo (ibid. III, 29. Perß VIII, 95 oben) den Ausdruck *chateri*, welcher ohne Zweifel richtiger ist. Das Wort stammt ab von dem griechischen *zadapōs*, einer der gewöhnlichen Bezeichnungen für Manichäer und enthält die Wurzel des deutschen Kezer.

zwischen Pabst Alexander, Cardinal Hildebrand und der Parthei Erlembalds oder der Pataria herrschte. Erst um 1070 hat sich Alexander, und zwar genöthigt durch die drohende Stellung, welche die Markgräfin Adelhaid einnahm, von der Mailänder Demokratie zurückgezogen. Auch die Anklage der Simonie, welche jene Patariner gegen ihn erhoben, kann sich kaum auf etwas Anderes, als das Verfahren im Proceße des Bamberger Bischofs Herimann, beziehen. Dieser Proceß aber gehört, wie wir wissen, dem Jahre 1070 an. Daraus folgt, daß die von Arnulf berichteten Auftritte geraume Zeit nach Arnulfs Tode sich ereignet haben, und zwischen dem Jahr 1071 und dem April 1073, in welchem Alexander starb, vorfielen, oder noch genauer bestimmt, daß sie in das Frühjahr 1073, da, wie wir sahen, alle Fugen bisheriger Ordnung auseinander zu weichen drohten, versetzt werden müssen.

Im Uebrigen entspricht es dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge, daß ein Haufe Patariner, nachdem ihre Parthei lange Zeit durch den mächtigen Arm Alexanders II. geschützt worden war, erbittert über seine Zurückhaltung, deren geheime Gründe sie nicht durchschauten, gegen ihn losbrachen und ihn gar zu stürzen suchten. Demokraten und Hitzköpfe sind überall gefährliche Bundesgenossen, selbst wenn die äußerste Noth — was damals meines Erachtens der Fall war — besonnene Häupter nöthigt, Gemeinschaft mit ihnen zu machen. Nimmermehr aber werde ich glauben, daß Cardinal Hildebrand in der Weise, wie der Mailänder Chronist die Sache darstellt, mit 20 hergelaufenen Schreibern, die kurz darauf Rom schimpflich verlassen mußten, gegen den Pabst zusammengespielt habe. Die Bemerkung möge genügen, daß Arnulf — allem Anscheine nach selbst ein Simonist und beweihter Cleriker — von bitterem Hass gegen die Gregorianer erglüht. Immerhin geht aus obiger Erzählung hervor, daß Alexander II. gegen das Ende seines Pontificats einer Seits mit Hildebrand, anderer Seits mit den Patarinern zerfallen war, und nur zu diesem Zwecke habe ich sie angeführt.

Kehren wir zum Berichte des Bischofs Bonizo von Sutri zurück. Derselbe gibt zweitens Aufschluß über die Stellung des falschen Hofes zum Stuhle Petri. Pabst Alexander II. belegte einige Rätthe des Königs mit dem Banne, weil sie darauf ausgingen, ihren Herrn zum Abfall von der Einheit der Kirche zu verleiten. Diese Anklage ist in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, während wir wünschen müssen, im Einzelnen und genau die Maßregeln zu erforschen, welche die Gebaunten dem Könige anriethen, und welche, wenn sie vollstreckt worden wären, zur Folge gehabt hätten, daß Heinrich IV. mit der Kirche zerfiel. Mitteltst eines kleinen Umwegs kann man in das Geheimniß eindringen.

Vor 10 Jahren hatte Wipert der deutschen Krone als Kanzler in

Italien gedient, und aus diesem Anlasse den Haß der Gregorianer auf sich geladen. Ferner weist der Widerwille, den Pabst Alexander gegen die beantragte Erhebung des ehemaligen Kanzlers an den Tag legte, darauf hin, daß er voraussetzte, Wipert hege heute noch ähnliche Gesinnungen, wie die, wegen welcher jene königlichen Rätthe aus der kirchlichen Gemeinschaft verstoßen wurden. Zwar willigte Alexander ein, Wipert als Erzbischof von Ravenna anzuerkennen, aber ehe er ihm die Weihe ertheilte, mußte derselbe beschwören, gewisse Dinge zu meiden, welche der Apostolikus für besonders gefährlich erachtete.

Zuversichtlich darf man nun annehmen, daß diese Punkte gerade dasjenige enthielten, wegen dessen Alexander über die königlichen Rätthe den Bann verhängt hatte. Wipert legte, wie wir wissen, einen Eid ab, daß er den deutschen König weder als Patricier anerkennen, noch ihm den Kaisertitel ertheilen wolle. Daraus folgt denn, daß der Pabst annahm, der falsche Hof, oder Heinrichs IV. Rathgeber, oder vielmehr die Sache beim rechten Namen genannt, Heinrich IV. selbst, gehe mit dem Plane um, erstlich das Patriciat an sich zu reißen und in gleicher Weise auszuüben, wie dieß seit 1046 Kaiser Heinrich III. gethan hatte, d. h. Päbste nach Willkür ein- und abzusetzen, zweitens das Kaisertum unabhängig von päpstlicher Ertheilung zu machen, mit andern Worten, es kraft Erbrecht mit der deutschen Königskrone für immer zu vereinigen. Wir lernen durch jene hingeworfene Aeußerung des trefflich unterrichteten Bonizo eines der verborgensten Staatsgeheimnisse der Regierung Heinrichs IV. kennen.

Nun ist klar, daß dieser Gedanke, wenn er verwirklicht worden sein würde, das gesegnete Band geistlicher Einheit, das bisher die Reiche der Christenheit umschlang, gesprengt hätte. Denn der Pabst wäre dadurch Slave der deutschen Könige geworden, ein solcher Slave aber konnte nicht mehr kirchliches Oberhaupt des Abendlandes sein, weil die andern Nationen sich, und zwar mit gutem Fuge, gesträubt haben würden, in ihrem Kreise die Fortdauer seiner geistlichen Gewalt zu dulden. Kurz, es war im angegebenen Falle um die Einheit der katholischen Kirche geschehen. Der Vorwurf, welchen Bonizo's Bericht gegen die Rätthe des deutschen Königs erhebt, als sei ihr Vorhaben ein kezerisches, widerchristliches, das Wesen der Kirche bedrohendes, gewesen, paßt daher vollkommen zu Dem, was wir als Inhalt des fraglichen Planes nachwiesen. Alles stimmt zusammen, die Gegenprobe ist geliefert, unsere Darstellung muß wahr sein.

Des Folgenden wegen ist nöthig, daß ich eine Bemerkung beifüge. In dem Plane, den nach der Aussage Bonizo's der deutsche Hof verfolgte, hatte das Wählerkollegium, welches vor 14 Jahren durch Pabst Nikolaus geschaffen worden war, keine Stelle mehr, selbst nicht einmal von gesetzlicher Wirksamkeit einer besonderen Klasse päpstlicher Rathgeber konnte

die Rede sein. Vielmehr würde der deutsche Kaiser, wenn er anders seine Absichten in's Werk zu setzen vermochte, dem Apostolikus durch einen weltlichen Beamten — den Burggrafen Roms — kund gethan haben, was geschehen oder unterbleiben solle. Die Glaubwürdigkeit der Angabe Bonizo's vorausgesetzt — an welcher ich nicht im geringsten zweifle — darf man zuversichtlich annehmen, daß Heinrich IV. nicht daran dachte, durch deutsch gesinnte Cardinäle auf den Pabst einzuwirken. Solche Umwege behagten ihm nicht, schrankenlos wollte er über Rom herrschen mit sadengerader Gewalt.

Laut den bisher erörterten Zeugnissen war die Lage der Dinge folgende: schneidend standen einander die Ansprüche der deutschen Krone und des Stuhles Petri gegenüber. Nicht zufrieden mit den Befugnissen, die sein Vater geübt, strebte Heinrich IV. nach völliger Unterwerfung des Pabstes, dieser aber, obgleich, ihm selbst unbewußt, von einem dem Hofe verkauften Werkzeuge geleitet, wollte seine Unabhängigkeit behaupten. Andererseits hatten die Verwicklungen der letzten Jahre eine fühlbare Spannung zwischen Alexander II. und den entschiedenen Gregorianern herbeigeführt. Drei verschiedene — wie soll ich sagen — Willensäußerungen, Richtungen oder Partheien, treten demnach hervor: die königliche, als deren Wortführer jene Rätbe gebannt wurden, die päpstliche, vertreten durch den alternden Alexander, endlich die gregorianische. Allein neben diesen dreien führt der Bericht Bonizo's noch eine vierte vor, der wir jetzt unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Der Eid, welchen Wipert vor seiner Einweihung abzulegen hatte, enthielt den weitem Punkt, daß er den Nachfolgern Alexanders, welche durch die besseren Cardinäle gewählt werden würden, unverbrüchliche Treue bewahren wolle. Die, welche die betreffende Eidesformel entwarfen, setzten voraus, daß es im Cardinalscollegium solche gebe, welche nicht gut gesinnt seien, welche im Falle der Erledigung des Stuhles Petri die Wahl eines Nachfolgers nicht aus dem Gesichtspunkte des Wohles der Kirche, sondern nach den Wünschen und Einflüsterungen des deutschen Hofes treffen würden.

Die Sachen befanden sich demnach in gleichem Stande, wie 1059, da Robert Wigtard in seinem Lehenseide gelobte, Den als Pabst anzuerkennen, welchen die besseren Cardinäle wählen würden ¹⁾ und nach einem nunmehr 12jähriqen Pontifikat hatte Alexander nicht vermocht, das höchste Collegium der Kirche zu säubern und mit völlig zuverlässigen Mitgliedern zu besetzen. Daraus folgt sonnenklar, daß es eine große Macht gewesen sein muß, welche Alexander II. gehindert hat, die Reinigung vorzunehmen; denn an gutem Willen hiezu konnte es ihm unmöglich fehlen. Nun wir wissen ja, daß 5 Jahre zuvor, im Frühling 1068, ein Mann,

¹⁾ Siehe Band I, 616.

hinter dem das deutsche Reich stand, der Cölnner Erzbischof Hanno, die Aufnahme eines Mitgliedes, jenes Schieler's Hugo, in das Cardinalkollegium erzwungen hatte, den die Gregorianer sicherlich nicht für einen von den „guten oder besseren“ hielten. Außer ihm müssen mehrere Andere gleicher Art im Collegium gewesen sein, denn ein Einziger konnte nicht wohl die Befürchtung veranlassen, von welcher die dem neuen Patriarchen Wipert abgeforderte Eidesformel Zeugniß ablegt.

Noch mehr! auf der nämlichen Fastensynode, im Angesicht welcher Wipert durch den fraglichen Schwur sich binden mußte, ist dem Stuhle Petri ein Wächter aufgenöthigt worden, welcher, beim Lichte besehen, in eine Klasse mit Hugo dem Schieler fällt. Der Pabst ernannte den ehemaligen Kanzler von Italien allerdings nicht zum Cardinal, aber Wipert erhielt durch die Weihe zum Patriarchen, welche ihm Alexander II. ertheilte, eine Macht, die ihn in Stand setzte, der römischen Curie für gewisse Fälle furchtbaren Widerstand zu leisten, genauer gesprochen, sie von Bahnen abzuhalten, welche den geheimen Beschützern Wipert's, d. h. den Häuptern des deutschen Reichregiments mißfielen. Auch konnte sich damals kein Vernünftiger darüber täuschen, daß die Absicht Derer, welche die Erhebung Wipert's erzwangen, genau dahin gehe, ihn für die fraglichen Zwecke zu gebrauchen. Hiefür bürgt erstlich die frühere Geschichte des Mannes oder das Kanzleramt, das er in schroffem Gegensatz wider die Gregorianer verwaltet hatte, zweitens die Gesellschaft, in welcher er zu der Fastensynode 1073 nach Rom kam. Laut dem Berichte Bonizo's erschien er, begleitet von dem durch Alexander längst abgesetzten Piacenzer Bischof Dionysius. Dieser Dionysius ist meines Erachtens eine und dieselbe Person mit dem gleichnamigen Cardinal, der zu den Zeiten Pabst's Stephan X. vor einer Synode, welcher der eben erwähnte Pabst anwohnte, heftig gegen Ariald und den eben in der Entstehung begriffenen Bund der Mailänder Pataria loszog,¹⁾ und ich glaube in ihm einen der weiteren Cardinäle zu erkennen, die in eine Klasse mit Hugo dem Weißkopf, d. h. zu den „nicht Guten“ gehörten.

Dem sei, wie ihm wolle, die Wahl des Gesellschafters, welche Wipert traf, wies auf böse Hintergedanken hin, oder verrieth, daß, um mit Bonizo zu reden,²⁾ trotz des Schaafbalges, den der ehemalige Kanzler auf der Fastensynode zur Schau trug, ein Wolf in ihm stecke. Der letzte Zweifel endlich, der über den wahren Zusammenhang der Erhebung Wipert's herr-

¹⁾ Landulf's histor. mediolan. III, 11 u. 13. Perz VIII, 81 flg. ²⁾ Desele II, 810, b. Mitte: praefatus vero Guibertus, veniens Romam habens secum Dionysium Placentinum episcopum, ante multos annos ab eodem papa depositum, o v i u a s i m u l a t a indutus simplicitate, multos deceptit.

schen könnte, muß verschwinden vor der Fülle von Macht, die ihm Pabst Alexander II. zugestand, oder vielmehr zugestehen mußte. Bonizo bezeugt, daß Wipert auf der ersten Synode, die Gregor VII. nach dem Tode Alexanders II. hielt, gemäß dem seinem Stuhle zugestandenem Ehrenvorzuge, den Platz zur Rechten des Pabstes einnahm. Dieser Vorzug war aber keineswegs ein altes Herkommen, denn seit den Zeiten Kaisers Conrad II. herrschte zwischen den Stühlen von Ravenna, Aquileja, Mailand Streit um den Vorrang, ein Streit, der stets wieder aufflammte.¹⁾

Folglich muß man annehmen, daß erst vor kurzem, also allem Anscheine nach durch Pabst Alexander II., dem neuen Patriarchen, und zwar vor der Weihe, der Platz zur Rechten des Statthalters Petri eingeräumt worden war. Nicht minder gewiß aber ist, daß die fragliche Ehre keinen leeren Titel, sondern ein wesentliches Recht in sich schloß, mit andern Worten, daß sie der Kirche von Ravenna die zweite Stelle nach der römischen verlieh, den Patriarchen selbst zum Haupt der lombardischen Bischöfe erhob. Wer wird nun glauben, daß Alexander II., der, wie wir wissen, tiefes Mißtrauen gegen Wipert hegte, freiwillig den Ravennaten mit solchen Vorzügen überschüttet habe. Unverkennbar tritt die Hand geheimer Mitspieler hervor, die, um Wipert besser für ihre Zwecke gebrauchen zu können, erzwangen, daß ihm eine außergewöhnliche Macht eingeräumt werden mußte.

Sonst sind es stets Gegner der Gregorianer gewesen, die dem Pabste solche Hemmnäher freier Wirksamkeit aufdrangen. Hier aber geschah das Gegentheil. Cardinal Hildebrand war es, der dem widerstrebenden Pabste so lange zusetzte, bis derselbe dem ehemaligen Kanzler Italiens die Weihe zum Patriarchen erteilte. Unmöglich kann man nun annehmen, daß Hildebrand aus eigenem Antriebe Solches that, sondern er muß unter dem Einflusse Anderer gehandelt haben, denen daran lag, dem Pabste die Hände zu binden. Zwei Erklärungen bieten sich, meines Erachtens, dar. Alexander II. war, laut der Aussage Bonizo's, zur Zeit der Fastensynode des Jahrs 1073 krank und sah seine baldige Auflösung voraus. Eine nahe Erledigung des Stuhles Petri stand demnach bevor. Nun liegt die Vermuthung nahe, Hildebrand habe, um die Wahl auf sich zu lenken, den falschen Hof, oder etwa eine mächtige Parthei an diesem Hofe dadurch gewinnen wollen, daß er die der Kirche nachtheilige, aber von der Krone gewünschte, Erhebung Wiperts aus allen Kräften unterstützte.

Tausend Fälle der Art kommen im Geschäftsleben vor. Unlängbar aber ist, daß Cardinal Hildebrand, wenn man der vorgeschlagenen Erklärung beipflichtet, in einer höchst wichtigen Sache zum Verräther an

¹⁾ Gfrörer, R. G. IV, 252 flg. 261 flg.

den Lehren, die er sonst bekannte, geworden sein würde. Allein dieser Voraussetzung widerspricht nicht bloß die Geschichte seines Lebens oder die unbeugsame Standhaftigkeit, die er unter allen Umständen erprobte, sondern eine Thatfache, die kurz nach seiner Erwählung eintrat. Wir werden unten sehen, daß er in dem Augenblicke, der über sein Schicksal und über Gültigkeit oder Ungültigkeit der stattgefundenen Wahl entschied, mit stannenswerther Entschlossenheit an den alten Grundsätzen festhielt. Obige Annahme muß deshalb zurückgewiesen werden. Alles dagegen spricht für die zweite Erklärung, zu der ich mich jetzt wende.

Die Einweihung Wiperts zum Patriarchen von Ravenna fand während derselben Synode statt, auf welcher die Anklage gegen Hugo den Schieler erfolgte. Mit gutem Zuge darf man beide Ereignisse in Zusammenhang bringen. Die Gregorianer hatten früher wiederholt große Anstrengungen gemacht, um Hugo zu entfernen, und ohne Zweifel auch, um ihn gänzlich zu stürzen, aber immer war es ihnen bis dahin mißlungen, weil übermächtige Hände den Menschen aufrecht erhielten. Wahrscheinlich ist es daher, daß Hildebrands Anhang, ehe das verzweifelte Mittel einer öffentlichen Anklage versucht wurde, sich in irgend welcher Weise der Mitwirkung Derer versicherte, welche seither den Sturz Hugo's verhindert hatten. Aber in solchen Fällen machen ehemalige Gegner, deren Hülfe eine Parthei anruft, regelmäßig ihre Gegenforderungen. Nehmen wir an: von Seite Derjenigen, mit welchen die Gregorianer Unterhandlungen anknüpften, sei als Preis ihrer Einwilligung, Hugo fallen zu lassen, ausbedungen worden, daß Hildebrand zu Erhebung Wiperts die Hand reiche, so empfängt die ganze, sonst höchst dunkle Verwicklung das nöthige Licht.

Ohne Frage war die Rolle, welche der Weiskopf seit 5 Jahren spielte, ein Schandfleck für Rom. Hildebrand und Alle, denen die Ehre der Kirche am Herzen lag, mußten deshalb um jeden Preis die Entfernung Hugo's wünschen. Zwar die Bedingung, welche die bisherigen Beschützer desselben machten, daß, als Ersatz für seinen Sturz, Wipert zum Patriarchen von Ravenna geweiht werde, schnitt tief ein. Dennoch ist es begreiflich, daß Hildebrand auf den Vorschlag einging. Wenn eine eiserne Nothwendigkeit drängt, zwischen zweien Uebeln zu wählen, entweder einen gewalthätigen Dränger, oder einen schmutzigen, abgefeymten, schleichenden Betrüger — entweder den Wolf Hsegrim, oder den Fuchs Reinecke, in das eigene Lager aufzunehmen, so erscheint immerhin der Wolf als die geringere Bürde. Indes stellt Bonizo die Sache anders dar, er sagt, Hildebrand sei durch Wipert getäuscht worden, er gibt also zu verstehen, daß der Cardinal in dem Ravennaten den Wolf nicht geahnt habe. Allein das sind, meines Erachtens, Ausreden clerikaler Verlegenheit, welche den wahren Zusammenhang entweder nicht vollkommen kennt, oder vielleicht besser nicht

aufdecken will. Ein Haupt von dem überlegenen Verstande Hildebrands kann, zumal in einer verhältnißmäßig so klaren Sache, wie die Beurtheilung Wiperts, der eine solche Vergangenheit hinter sich hatte und auf solche Weise vorangeschoben ward, nicht hinter's Licht geführt worden sein. Sicherlich sah er voraus, daß es dem Ravennaten mit allen Versicherungen unverbrüchlicher Treue gegen den Stuhl Petri nicht ernst war, und obgleich Hildebrand dieß vorausjah, trifft ihn, meines Erachtens, kein gerechter Tadel deßhalb, weil er als Gegendienst für den verheißenen Sturz Hugo's, die Erhebung Wiperts unterstützt hat, denn ich wiederhole es, die Beförderung Wiperts war von zweien Nebeln das kleinere.

Ich komme jetzt zur Lösung des Hauptknotens, welche mehrere der oben bedingt ausgesprochenen Sätze vollends erhärten und andere bis jetzt noch dunkle Punkte aufhellen wird. Deutlich erhellt aus Bonizo's Berichte, daß die Erhebung Wiperts ursprünglich von der Kaiserin Agnes ausging. Mit dünnen Worten sagt er, daß sie ihren Sohn, den deutschen König, bestimmt habe, das erledigte Patriarchat Ravenna an Wipert zu verleihen. Hat Agnes dieß gewollt, so mußte sie auch den Schritt wollen, ohne den die königliche Ernennung ein halbes Werk blieb, nämlich die Anerkennung von Seiten des Pabstes, so mußte sie ferner die Bedingung gut heißen, ohne welche päpstliche Anerkennung nicht erlangt werden mochte, nämlich das Mitwirken des Hauptes der Gregorianer, des Cardinals Hildebrand, und die Aufopferung Hugo's. Die wichtigste Maßregel des Fastenconcils von 1073 erscheint demnach, genau besehen, als ihr Werk. Dasselbe gilt aber auch von einem zweiten Beschlusse der nämlichen Synode, nämlich von dem Banne, welchen der alte Pabst Alexander II. über die Rathgeber des Königs Heinrich IV. verhängte. Ausdrücklich bemerkt Bonizo, daß dieses Verdammungsurtheil auf Betreiben der Kaiserin Agnes von Alexander II. gefällt ward. Kein Zweifel kann sein: die Synode von 1073 hat unter dem Einflusse der Mutter des deutschen Königs gehandelt. Nicht minder gewiß aber ist, daß sie selbst unter dem Einflusse eines Dritten stand.

Indem Agnes der römischen Kirche die Anerkennung des kaiserlich gesinnten Patriarchen von Ravenna abnöthigte, indem sie zweitens den päpstlichen Bannstrahl wider die Rathgeber ihres Sohnes waffnete, griff sie unverkennbar in die Sphäre ein, in welcher sonst der Cölner Hanno, und zwar nur er, webte und lebte. Ist nicht Hanno es gewesen, der vor 5 Jahren auf ganz ähnliche Weise, wie es jetzt mit Wipert geschah, den Cardinal Hugo der päpstlichen Curie aufdrang, und waren nicht die Männer, welche so eben der Pabst auf das Verlangen der Kaiserin von der Kirchengemeinschaft ausschloß, Todfeinde Hanno's, deren Entfernung aus dem Rathe des Königs der Cölner um jeden Preis wünschen mußte! Offenbar hat Agnes damals dem Cölner Metropolitcn wie eine Hand gedient, durch die er seine

Zwecke erreichte. Zu gleicher Zeit mit der Besetzung des Stuhls von Ravenna erfolgte noch eine zweite, nämlich die des erledigten Bisthums von Parma, und letztere hing, laut Bonizo's Bericht, mit ersterer zusammen. Während Wipert das Patriarchat erhielt, ward ein Cölner Cleriker nach Parma befördert. Ist es nicht handgreiflich, daß letzteres nicht ohne Zuthun des Cölner Metropolitens geschehen sein kann! Hanno's Betheiligung bei der Sache erhellt schon aus diesem einen Grunde, aber auch ein unmittelbares Zeugniß fehlt nicht. An jener Stelle,¹⁾ wo Adam von Bremen über das Bestreben Hanno's klagt, seine Güinstlinge und Geschöpfe mit möglich vielen Stühlen auszustatten, führt er als Beispiel auch die Besetzung des Bisthums Parma an, und bezeugt also, daß der Cölner Eberhard durch Hanno's Einfluß befördert worden ist. Bringt man nun mit diesem Zeugnisse des Bremer Chronisten die Aussagen Bonizo's in Verbindung, so folgt, daß Agnes und Hanno in der fraglichen Sache zusammengewirkt haben.

Die Erhebung Eberhards und Wiperts war, wie ich früher zeigte, Ende Juli 1072 auf deutschem Boden bei jener kurzen Anwesenheit der Kaiserin Mutter am königlichen Hoflager zu Worms entschieden worden. Demnach haben wir hier einen unläugbaren Beweis dafür, daß Hanno damals trotz der Aengstlichkeit, mit welcher die vielen italienischen Prälaten die Kaiserin Agnes überwachten, nachhaltigen Einfluß auf sie geübt hat. Den gleichen Einfluß aber muß ebenderjelbe auf die Schritte gehabt haben, welche Agnes während des römischen Concils von 1073 that, und welche eigentlich nichts weiter als Früchte oder Nachwirkungen der Maßregeln waren, über die sich beide zu Worms verständigt hatten. Zugleich sind starke Anzeigen vorhanden, welche zu der Annahme berechtigten, daß Hanno persönlich die Kaiserin Agnes auf der römischen Synode leitete, folglich daß er selbst dieser Versammlung angewohnt hat.

Drei italienische Synoden bezeichnen Knotenpunkte der eigenthümlichen Bahn, welche Hanno und seine Parthei in Verwaltung des deutschen Reiches einschlug: die Synode zu Mantua vom Jahre 1064, auf welcher Hanno die Bedingungen stellte, unter welchen das Reich die päpstliche Würde Alexanders II. anerkannte, die römische Ostersynode des Jahrs 1068, wo ebenderjelbe den genannten Pabst nöthigte, der deutschen Krone starke Bürgschaften friedlichen Verhaltens zu geben, endlich die Fastensynode des Frühlings 1073, wo der Pabst durch Erhebung Wiperts eine neue Bürgschaft in gleichem Sinne gewähren mußte, aber auch zugleich bestimmt ward, die Strafgewalt der Kirche gegen Rathgeber des Königs zu kehren, deren Verbrechen im Grunde darin bestand, daß sie die von Hanno seit 10 Jahren einge-

¹⁾ Gesta hammaburg. III, 34. Herz VII, 348. vgl. oben S. 5 flg.

haltene Politik umstoßen wollten. Auf beiden ersten Synoden ist der Cölner Metropolit persönlich erschienen. Sollte er von der dritten, deren Verhandlungen für ihn noch wichtiger waren, als die früheren, weggeblieben sein? Unmöglich!

Suchen wir die Einzelheiten damaliger Vorgänge uns zu vergegenwärtigen. Auf Verlangen der Kaiserin belegt Alexander gewisse Rätthe der deutschen Krone mit dem Banne. Gewiß war dieß ein kühner Schritt, den der Pabst nur gethan haben kann, so fern er sich eines festen Rückhalts sicher wußte. Bot Agnes für ihre Person diesen Rückhalt? Nein! Sie war allerdings die Wittwe eines Kaisers, die Mutter des Königs, aber sie besaß keine amtliche Gewalt, ja nicht einmal Einfluß auf den Sohn übte sie, denn die Reise vom letzten Sommer muß erfolglos geblieben sein, da Agnes sonst nimmermehr Das, was sie jetzt that, gethan, d. h. den Bannstrahl des Pabstes gegen die Werkzeuge des Sohnes hervorerufen hätte.

Das Gewicht, das der Pabst dem ausgesprochenen Wunsche der Kaiserin beilegte, erhielt letzterer erst und ausschließlich durch ihre Verbindung mit einem Manne, welcher der Atlas war, auf dessen Schultern das Reich ruhte, welcher zum mindesten ebensoviel vermochte, als der salische Hof — mit Hanno von Cöln. Allerdings, wenn Agnes und Hanno zusammengingen, wenn sie Eines und Dasselbe verlangten, stellten beide eine Macht dar, auf die der Pabst ruhig sich verlassen durfte. Aber wer wird sich einbilden, daß Alexander auf bloße Berichte Dritter hin die behauptete Uebereinstimmung Beider für wahr annahm. Er wird unwiderlegliche Beweise gefordert und begehrt haben, daß Hanno bestimmt erkläre: ja, ich stehe für die von der Kaiserin gemachten Anträge ein, jene Rätthe sind schuldig, und der König kann nur durch das vorgeschlagene Mittel auf andere Wege gebracht werden, ich aber bin bereit, die fragliche Maßregel, wenn der Pabst darauf eingeht, mit all' dem Ansehen, das ich bei der deutschen Nation genieße, zu unterstützen. Nun sage ich, damit solche Erklärungen Eingang fanden und alle Bedenklichkeiten Abgencigter oder Zweifelnder überwandten, war nöthig, daß der, welcher sie gab, persönlich erschien.

Zweitens geschah es wiederum auf Betreiben der Kaiserin oder unter ihrer Mitwirkung, daß der Pabst, obwohl nach langem Sträuben, Wipert zum Patriarchen weihte, und daß die Gregorianer jene Anklage wider Hugo erhoben. Von diesen beiden Akten gilt — vielleicht noch in höherem Grade — Dasselbe, was ich eben auseinandersetzte. Hanno war es gewesen, der vor 5 Jahren den Schieler dem Pabste zum Rathgeber aufwöhigte. Sicherlich wagten die Gregorianer nicht, in solcher Weise gegen denselben einzuschreiten, ehe sie sich überzeugt hatten, daß der Cölner Metropolit, der ihn früher trotz allen Gegenbestrebungen der Partei Hildebrands hielt, den

Schieler nunmehr fallen lasse. Ebenjowenig wird der Pabst dem Ravenaten die verlangte Weihe ertbeilt haben, ebe er versichert war, daß Hanno Solches fordere und nur um diesen Preis dem wider die Rätbe des Königs verhängten Banne Folge zu geben entschlossen sei. Abermal behauptete ich, die verwickelten Verabredungen und gegenseitigen Zusicherungen, welche bezüglich der fraglichen Sache vorausgehen mußten, können nur dann zum Ziele geführt haben, wenn man voraussetzt, daß Hanno in eigener Person zugegen war.

Die eben entwickelte Ansicht über die Art und Weise, in welcher der Schlag gegen Hugo erfolgte, schließt eine scheinbare Schwierigkeit in sich, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen darf. Hat Hanno seine Zustimmung zu der von den Gregorianern wider Hugo erhobenen Anklage gegeben, so ist er um einen Schritt zurückgewichen. Der Weiskopf war von Hanno zu der Stellung, welche er seit fünf Jahren einnahm, erhoben worden, und als Hanno dieß that, mußte er wissen, daß er einen zweideutigen Menschen — einen Schuft befördere, denn sonst hätte er nicht die hohe Einsicht bewährt, die ihn sonst überall auszeichnet. Indem nun Hanno jetzt den Menschen preis gab, nahm er eine wichtige frühere Maßregel zurück, gestand folglich durch die That ein, daß er geirrt habe. Staatsmänner von der Festigkeit Hanno's thun so etwas nur selten und sehr ungerne, und wenn sie es thun, geschieht es in der Regel blos dann, wenn sie sich selbst durch ihre Werkzeuge verletzt oder betrogen wissen.

Nun eben dieß war hier der Fall. Man erinnere sich, daß vermöge der Gründe, die ich an einem andern Orte ¹⁾ auseinandersetze, Hugo der Schieler eine wichtige Rolle bei der Demüthigung gespielt haben muß, die im Jahre 1070 über Hanno erging. Dieß hat er ihm nicht vergessen, nunmehr, da Gelegenheit kam, zog er den Glenden zur Strafe. Die Gelegenheit aber bestand darin, daß die Umstände es möglich machten, statt Hugo's einem Andern die Stellung zu übertragen, die jener bisher, abgesehen von der an seinem Gebieter verübten Untreue, im Ganzen nicht ungeschickt ausgefüllt hatte. Der Dienst des Reiches litt durch Entfernung des Weiskopfs nicht, und diese Rücksicht dürfte die wichtigste Triebfeder gewesen sein, warum Hanno erst jetzt gegen Hugo einschritt. Denn der Erzbischof nahm stets vor Allem das Wohl des Staats zur Richtschnur.

Zwar für den Augenblick fiel Hugo noch nicht ganz, vermuthlich weil Pabst Alexander sich sträubte, durch unmittelbare Aufopferung des Schuldigen den Irrthum vor aller Welt einzugestehen, den er selbst begangen hatte, indem er längere Zeit demselben sein Vertrauen schenkte. Gleichwohl war dem Weiskopf durch die Anklage ein bleibendes Brandmal aufgedrückt, das

¹⁾ Oben S. 228 flg.

ihn für die Zukunft hindern mußte, Schaden anzurichten, und er würde wohl bei der nächsten Erledigung des Stuhles Petri weggeworfen worden sein. Allein Hugo beugte dieser Gefahr durch einen Streich von seltener Verwegenheit vor, einen Streich, welcher sich im Februar 1073 unmöglich voraussehen ließ, und der offenbar die Folge geheimer Verabredungen mit dem salsischen Hof war, welche erst nach der Fastensynode eingeleitet worden zu sein scheinen. Hievon unten.

Es hätte der innern Gründe nicht bedurft, mit denen ich die Anwesenheit Hanno's auf der römischen Fastensynode von 1073 zu beweisen suchte, denn ein Zeuge steht für dieselbe ein, und zwar ein tüchtiger, der, wenn er auch zuweilen Verstöße gegen die Zeitfolge begeht, doch selbstständig ist und gute Nachrichten beibringt. Allein die Aussage desselben ist neuerdings — auf bloße Nachsprüche hin — von einem Schriftsteller ¹⁾ verworfen worden, der immerhin Beachtung verdient, weil er im nämlichen Buche die Bruchstücke der Altaicher Chronik gesammelt hat, welche als gelehrtes Hülfsmittel bleibenden Werth behalten dürften. Ich habe daher obigen Umweg nicht gescheut, um zu zeigen, daß dem fraglichen Zeugnisse hohe Wahrscheinlichkeit zukömmt. Abt Ekkehard von Herzogen-Murach berichtet ²⁾ zum Jahre 1073: „Erzbischof Hanno von Cöln und Bischof Herimann von Bamberg wurden nach Rom geschickt, um die Steuergelder einzuziehen, die der Krone gehörten. Als beide Bischöfe von ihrer Gesandtschaft zurückkamen, brachten sie Briefe des Apostolikus mit, die den König aufforderten, wegen Simonie und einiger anderer Vergehen, die zu Rom rüchbar geworden waren, Genugthuung zu leisten.“ Laut diesem Berichte hatte die vierte Reise Hanno's nach Italien den Zweck, Steuern einzutreiben. Denselben Zweck gibt ³⁾ der Chronist von Altaich für die dritte Reise Hanno's im Jahre 1068 an. Man könnte daher versucht sein zu behaupten, daß Ekkehard, der zum Jahre 1068 von einer römischen Gesandtschaft Hanno's schweigt, dieselbe Reise meine, welche der Altaicher erwähnt, und sie irrthümlich ins Jahr 1073, statt in den Frühling 1068, versetzt habe.

Allein der Einwurf wäre grundlos. Ohne daß Ekkehard etwas von Bonizo weiß und umgekehrt, beglaubigt der Eine die Aussage des Andern. Die Anklagen wider den König, deren Ekkehard gedenkt, sind ohne Zweifel auf der römischen Synode erhoben worden, von der Bonizo spricht, und wenn die Synode wirklich stattfand, so muß auch dem Könige eine Botschaft, wie die von Ekkehard erwähnte, zugekommen sein. Nun wäre es Vermessenheit, das Zeugniß des Bischofs von Sutri zu verwerfen, also ver-

¹⁾ Giesebrecht annal. altah. S. 206 Note 3.

²⁾ Berg VI, 200.

³⁾ A. a. D.

dient auch die Aussage Ekkehard's Glauben. Ein weiterer gewichtiger Grund kommt hinzu.

Man kann nachweisen, daß Hanno amtlichen Anlaß zu wiederholten Reisen nach Italien hatte, und daß Beitreibung von Zinsen einer der Zwecke dieser Reisen — wenn auch nicht der einzige — gewesen ist. Seit den Tagen Piligrims, welcher von 1021—1035 den Stuhl von Cöln einnahm, bekleideten die Cöln'er Erzbischöfe ständig das Erzkanzleramt über Italien.¹⁾ Was namentlich Hanno betrifft, wird er in zwei Urkunden von 1067²⁾ und von 1073³⁾ als italienischer Erzkanzler und Vorgesetzter des Vicekanzlers Gregorius von Bercelli aufgeführt. Diese Würde brachte es mit sich, daß er Italien öfter besuchen und auch über den richtigen Eingang der dortigen Steuern wachen mußte. Hanno's Reisen nach Italien konnten nicht verborgen bleiben, aber ich zweifle sehr, ob der Hof für gut fand, in Fällen, wo der Erzkanzler um anderer als finanzieller Zwecke willen über die Alpen ging, den wahren Grund zu veröffentlichen. Man machte es damals wie jetzt, das Volk wurde mit Vorwänden abg gespeist. So oft Hanno Italien besuchte, hieß es, solches geschehe, um den Römerzins einzusammeln.

Abt Ekkehard spricht im ersten Satze wie ein heutiger Hofzeitungs-schreiber, er wiederholt das ausgesprengte Gerücht, aber indem er den zweiten Satz beifügt, deutet er verdeckt an, daß Hanno's Reise mit den Anklagen wider den König und also auch mit der von Bonizo erwähnten Synode zusammenhing. Der Abt bestimmt weder die Zeit der Abreise noch die der Zurückkunft näher, da er jedoch die Sendung der beiden Bischöfe an die Spitze seines Berichts über das Jahr 1073 stellt, scheint zu folgen, daß Hanno und Herimann sich bald nach dem Neujahr auf den Weg gemacht haben. Hiefür sprechen noch andere Erwägungen. Aus den früher entwickelten Gründen muß angenommen werden, daß jedenfalls der Cöln'er Metropolit der Fastensynode zu Rom anwohnte. Ostern fiel im Jahr 1073 auf den 27. März, also begann die Fastenzeit Mitte Februar, und die fragliche Synode dürfte im nämlichen Monate stattgefunden haben. Dieß vorausgesetzt, ist es wahrscheinlich, daß Hanno die Reise über die Alpen im Januar, also kurz nachdem er laut Lambert's Aussage dem deutschen Könige seine Entlassung eingereicht hatte, antrat.

Mit dem Bamberger Bischofe verhält es sich vielleicht anders. Lambert bezeugt,⁴⁾ daß Herimann einer von den Hofclerikern war, welche Theil

¹⁾ Gfrörer, R. G. IV, 505. ²⁾ Meichelbeck histor. frising. I, 261. ³⁾ Margarinus de la Bigne bullarium casinens. II, 106 b. Die Formel lautet: ego Gregorius vercellensis episcopus ac cancellarius (Unterkanzler von Italien) vice Domni Annonis archicancellarii recognovi. ⁴⁾ Siehe oben S. 345.

an dem Concil von Erfurt nahmen, das den 10. März 1073 eröffnet worden ist. Zwei Fälle sind denkbar, entweder erschien Herimann mit Hanno auf der Fastensynode, reiste dann schnell nach Deutschland heraus und traf den 10. März zu Erfurt ein. Dieß scheint zwar nicht unmöglich, aber wahrscheinlich finde ich es nicht. Oder blieb der Bamberger, während Hanno schon im Januar die Alpen überstiegen hatte, in Deutschland, bis die Erfurter Versammlung vorüber war, und eilte dann nach Rom, wo er mit dem Cölnner zusammentraf. Ich möchte für letzteren Fall entscheiden, denn nach meinem Gefühle hat Hanno weder freiwillig den Bamberger zum Genossen gewählt, noch gemeinschaftlich mit ihm die Reise gemacht, sondern dieser ist jenem nachgeschickt worden, um ihn zu überwachen, öffentlich aber sprengte man aus, der Hof habe Beiden eine Sendung anvertraut. Ueber die Dauer der Abwesenheit Hanno's behalte ich mir vor, unten das Nöthige zu sagen.

Pabst Alexander II. hat die Fastensynode höchstens um zwei Monate überlebt, er starb¹⁾ den 21. April 1073, einige Wochen nach dem Ostersfeste. Ueber Das, was nunmehr zu Rom vorging, berichtet²⁾ Bonizo, wie folgt: „noch am nämlichen Tage ward die Leiche Alexanders II. in der Kirche zum heiligen Erlöser beerdigt. Während der ehrwürdige Cardinal Hildebrand mit Besorgung des Begräbnisses beschäftigt war, strömten Cleriker und Laien, Männer und Weiber, zusammen und schrien, Hildebrand sei unser Bischof. Als dieß der Archidiacon hörte, erschrak er und wollte auf die Kanzel eilen, um das Volk durch eine Rede auf andere Gedanken zu bringen, aber Hugo der Weißkopf kam ihm zuvor, indem er also zu der versammelten Menge sprach: Männer und Brüder, Ihr wisset, daß dieser Hildebrand es gewesen ist, der seit den Tagen des Herrn Pabstes Leo IX. die Kirche erhöht und das römische Gemeinwesen befreit hat. Keinen Besseren gibt es, und keinen, der des Pontificats so würdig wäre, als er; wählen wir daher ihn, der euch allen bekannt und theuer ist, zum Pabste.“

„Indessen hatten sich auch die Cardinalbischöfe, Presbyter, Leviten, sowie die Cleriker niedereren Ranges versammelt und riefen mit lauter Stimme, wie es Sitte ist: wir wählen Gregorius VII. zum Pabste. Als bald drängte sich das Volk um den Gewählten, riß ihn fort nach der Peterskirche und setzte ihn dort auf den päpstlichen Stuhl. Nicht mit Freuden nahm dieß Gregorius hin, sondern tiefe Bekümmerniß bemächtigte sich seiner, indem er die Gefahren erwog, die aus solcher Weise der Wahl für die Kirche entstehen könnten. Um denselben, so weit in seinen Kräften stand, vorzubeugen, hielt er es für geeignet, dem Könige Das, was geschehen, anzuzeigen, und ihn zu ersuchen, daß er die Wahl verwerfen möchte. So

¹⁾ Jaffé regest. pontif. roman. S. 401.

²⁾ Defele II, 810 b. unten flg.

geschah es auch, Gregor richtete an Heinrich IV. ein Schreiben, worin er ihn von dem Tode Alexanders und der auf ihn selbst gefallenen Wahl benachrichtigte und die Drohung beifügte, daß der König, wenn er die Wahl billige, gewärtig sein solle, an ihm (Gregor) einen strengen und unerbittlichen Rächer jeder Mißthat zu finden. Allein der Erfolg war ein anderer, als Gregor erwartet hatte. Denn in Kurzem schickte der König den Kanzler des italienischen Reichs, Bischof Gregor von Vercelli, nach Rom, um die Wahl zu bestätigen und der Einweihung des neuen Pabstes anzuwohnen. Demgemäß ward Gregor den 22. Mai zum Presbyter und einen Monat später den 29. Juni¹⁾ zum Bischöfe und Pabste geweiht. Anwesend bei letzterer Weihe waren unter Anderen die Kaiserin Agnes und die vermittelwete Herzogin von Canossa Beatrix.“

Auf die Darstellung des Italieners Bonizo lasse ich die des deutschen Chronisten²⁾ Lambert folgen: „Pabst Alexander, der früher Anselm hieß, starb. Als bald wählten die Römer, ohne den deutschen König zu fragen, einen Nachfolger in der Person Hildebrands, eines Mannes, der in den heiligen Schriften aufs beste bewandert war, und sich zur Zeit der früheren Pabste durch jegliche Tugend ausgezeichnet hatte. Die Nachricht hiervon erfüllte die deutschen Bischöfe mit Schrecken. Denn da sie seine heftige Gemüthsart und seinen brennenden Eifer für die Sache Gottes kannten, fürchteten sie, daß er, wenn er Pabst bliebe, sie alle wegen jeder Nachlässigkeit unerbittlich zur Rechenenschaft ziehen werde. Deshalb bestürmten sie den König mit Bitten, daß er die Wahl, welche ohne seine Genehmigung erfolgt sei, für null und nichtig erklären möchte, namentlich hoben sie hervor, daß der König, wenn er diesen Feuergeist auf dem Stuhle Petri dulde, bald empfinden werde, sich selber eine Ruthe gebunden zu haben.“

„Unverweilt schickte Heinrich IV. einen seiner Vertrauten, den Grafen Eberhard nach Rom, mit dem Auftrage, die römischen Großen vorzuladen und sie zur Verantwortung darüber aufzufordern, daß sie ohne vorgängige Erlaubniß des Königs einen Pabst zu wählen sich unterstanden hätten, auch Gregor selbst, im Fall er nicht Genugthuung leiste, zur Abdankung zu nöthigen. Als Graf Eberhard zu Rom anlangte, ward er sehr gut von Gregor empfangen. Auf die Eröffnungen, welche ihm der Graf machte, erklärte letzterer: Gott sei sein Zeuge, daß er keineswegs chrijüchtig nach der päpstlichen Würde gestrebt habe, wider seinen Willen sei er von den Römern gewählt und mit Gewalt auf den Stuhl Petri gesetzt worden; doch habe er bis zum heutigen Tage nicht geduldet, daß man ihm die Weihe ertheile, sondern absichtlich zugewartet, bis sichere Nachricht anlange, ob der deutsche König und die Stände des Reichs die Wahl

¹⁾ Man vgl. über den Tag Stenzel fränkische Kaiser II, 258.

²⁾ Berg V, 194.

billigen, und auch jetzt noch sollte die Weihe so lange verschoben werden, bis der König seine Willensmeinung klar und unzweifelhaft ausgesprochen haben würde. Als dem König diese Antwort hinterbracht ward, äußerte er, daß er die Entschuldigung Gregors genügend finde, und gab mit Freuden seine Einwilligung, daß die Weihe vorgenommen werde.“

So zwei der ausgezeichnetsten Chronisten des 11. Jahrhunderts. Ich füge einen dritten Zeugen bei, der unzweifelhaft in die Geheimnisse der gregorianischen Parthei eingeweiht war und mitten unter dem Eindrucke der Begebenheit, von welcher hier die Rede, schrieb. Wilhelm, gefeierter Abt eines Klosters zu Metz, erließ auf die Nachricht, daß Hildebrand zum Nachfolger Alexanders II. gewählt worden sei, um den Mai des Jahres 1073 an den neuen Pabst ein Glückwunschsreiben,¹⁾ in welchem sich folgende Sätze finden: „wie wir vernommen haben, erfolgte Deine Erwählung mit solcher Einstimmigkeit, daß auch nicht ein Einziger aus vielen Tausenden zu widersprechen wagte. Wahrlich, das ist der Finger Gottes, die Einwirkung des heil. Geistes, der einst in der Urkirche zu Wege brachte, daß alle Gläubigen ein Herz und eine Seele waren! Wer irgend noch deinem Hohenprießterthum entgegenarbeitet, der kann, mag sein Verdienst auch noch so groß, der Ruhm seiner Weisheit noch so fest begründet sein, nicht mehr als ein ächtes Glied des Leibes Christi betrachtet werden. Der übrige Haufe Deiner Gegner handelt offenbar aus der Triebfeder bösen Gewissens. Zu diesen gehört jener Teufel von Vercelli, der sammt seinen Schildknappen Allem aufbietet, damit die (königliche) Bestätigung Dir verweigert werde.“²⁾ Der Glende fürchtet nämlich, daß Du ihn mit Deinem gewohnten Eifer wegen seiner Unthaten zur Rechenenschaft ziehest.“

Wie trefflich stimmt dieß zu den Aussagen Bonizo's und Lamberts. Mit Jenem bezeugt Abt Wilhelm, daß alle römischen Stimmen sich über Erhebung Hildebrands vereinigten, mit dem Andern, daß viele vornehme Cleriker, worunter auch Gregor von Vercelli, der Unterkanzler Italiens, die Wahl umzustossen suchten, weil sie die unerbittliche Strenge Hildebrands fürchteten. Zweitens gibt Abt Wilhelm zu verstehen, daß der Gewählte um die königliche Bestätigung eingekommen war, und folglich, daß ohne dieselbe nach dem damals bestehenden Rechte Niemand Petri Stuhl bestiegen konnte. Noch wichtiger ist ein dritter Punkt.

Aus der Masse gemeiner Gegner, welche böses Gewissen trieb, nimmt der Metzger Abt Einen heraus, dem er seltenes Verdienst und festbegründeten Ruf zuschreibt.³⁾ Handgreiflich weist er auf einen hohen Reichsprä-

¹⁾ Mabillon veter. analect. Paris 1723 fol. C. 455. ²⁾ Ibid. ille diabolus Vercellensis cum suis complicibus elaborat, ut Tu in sede non debeas confirmari.

³⁾ Die betreffenden Worte des Textes lauten (ibid.): quisquis jam tuo sacerdotio adversatur, cujuslibet esse meriti vel scientiae videatur — omnium pace membrorum et unione se privat.

laten hin, dem alle Welt Achtung sollte: hiemit kann unmöglich ein Anderer, als der Cölnner Metropolit gemeint sein. Offenbar hatte Abt Wilhelm erfahren, daß Hanno Schwierigkeiten gegen die Wahl Hildebrands erhebe, sie nicht billige, im äußersten Falle nur ungeru gelten lassen werde. Von gregorianischem Eifer entzündet, bricht deßhalb der Abt den Stab über Hanno, erklärt ihn für einen Verlorenen. Endlich der Brief ist abgefaßt zu der Zeit, da der Unterkanzler Italiens und seine Spießgesellen noch gegen die Anerkennung des neuen Pabsts arbeiteten: also zwischen dem 22. April und dem 29. Juni 1073. Unten werde ich zeigen, daß die Andeutungen Wilhelms im besten Einklange mit andern Nachrichten stehen.

Die oben angeführten Worte Bonizo's lauten so, als hätten die Cardinäle dem Gewählten den neuen Pabstnamen gegeben. Aber dem ist nicht so. Gewöhnlich bestimmten die Gewählten selbst den Namen, welchen sie als Pabst zu führen gedachten. Auch Hildebrand scheint dieser Sitte gefolgt zu sein. Denn Bischof Otto von Freising bezeugt,¹⁾ daß der Cardinal aus Achtung für seinen alten Wohlthäter, Pabst Gregor VI., der damals aus den Verzeichnissen der Statthalter Petri gestrichen war, sich den Namen Gregorius VII. beigelegt habe. Da gleichwohl die Aussage Bonizo's, Hildebrand sei unter jenem Namen von den Cardinälen als Pabst ausgerufen worden, kaum bezweifelt werden kann, so folgt, daß schon vor der Wahl, ja allem Anscheine nach vor dem Tode Alexanders II., Besprechungen stattgefunden haben, durch welche festgesetzt worden sein muß, daß Hildebrand, sofern die Wahl auf ihn falle, den Namen Gregor annehmen werde.

Ich halte dieß auch aus andern Gründen für wahrscheinlich. Im Laufe der letzten Jahre hatte die Gregorianische Parthei unverkennbar solchen überwiegenden Einfluß innerhalb wie außerhalb der ewigen Stadt erlangt, daß, wenn nicht etwa Gewalt angewendet und das Oberste zu unterst gekehrt wurde, nach Alexanders II. Tode kaum ein Anderer, als Hildebrand, Petri Stuhl besteigen konnte. Dieß wußte sicherlich Hildebrand so gut, als seine Freunde, und es entspricht dem gewöhnlichen Weltlaufe, daß vorläufige Verabredungen getroffen wurden, und daß Hildebrand den Wunsch nicht verhehlte, für den vorausgesetzten Fall den Namen Gregorius sich beizulegen.

Auf die Wahl selbst hat, wenn Bonizo die Wahrheit berichtet, Hugo der Weißkopf entscheidenden Einfluß geübt. Ich bin überzeugt, daß der Bischof von Sutri vollen Glauben verdient. Das Schwert des Damokles schwebte über dem Haupte des Spielers: ohne Zweifel hoffte er durch den kühnen Fechterstreich sein Cardinalat zu retten und sich sogar unter dem

¹⁾ Chronic. VI, 32. Urstisius S. 135.

neuen Regiment bedeutendes Ansehen zu sichern. Aber mag Hugo auch noch so stark durch persönliche Berechnungen geleitet worden sein, fest steht, daß er zum Voraus versichert war, der deutsche König werde die Erwählung Hildebrands genehmigen, denn sonst müßte man sein Verfahren verrückt, wahnstünnig nennen. Demnach ist anzunehmen, daß schon vor dem Tode Alexanders zwischen dem deutschen Hofe und dem Weiskopf Verabredungen stattfanden, kraft welcher letzterer vom Könige Vollmacht empfing, die Wahl auf Hildebrand zu lenken. Daß die Sache sich wirklich so verhält, kann man aus dem zuverlässigen Zeugnisse Lamberts darthun.

Alle deutschen Bischöfe, die ein unsauberes Gewissen hatten — und deren Zahl war groß — namentlich aber jene geistlichen Günstlinge, die des Königs Ohr besaßen, Herimann von Bamberg und Andere, bestürmten Heinrich IV. mit Bitten, die Wahl zu verwerfen. Und der König hatte ohne Frage das vertragsmäßige, wohlverbriefte, von der Gegenparthei zugestandene Recht, Das zu thun, was die Bischöfe wollten. Denn, wie ich früher¹⁾ zeigte, erhellt aus der Erklärung, welche Gregor dem Grafen Eberhard abgab, daß kraft eines früheren Vertrags Petri Stuhl der Krone die Befugniß eingeräumt hatte, jede Pabstwahl zu verwerfen. Eine Bezugnahme Gregors auf die von Hanno um 1065 mit der Curie abgeschlossene Uebereinkunft ist unverkennbar. Heinrich brauchte also nur Nein zu sagen. Er hat aber das Wort nicht ausgesprochen, sondern nur verlangt, daß Gregor jenes Recht förmlich anerkenne, und dann, nachdem solches geschehen, die Wahl mit wahrer Freude²⁾ gutgeheißen.

Was folgt daraus? dieß daß der Saller Heinrich IV. den Feuerkopf, den unbeugsamen Hildebrand, zum Pabste haben wollte, dieß daß die Erhebung desselben den geheimen Absichten des Königs entsprach, endlich dieß daß angenommen werden muß, Heinrich habe zum Voraus in Rom Verabredungen mit Menschen wie Hugo getroffen, um die Wahl auf Hildebrand zu lenken. Warum wollte aber Heinrich durchaus Gregor zum Pabste? Darum, weil er einen Bruch herbeigeführt wünschte, um für immer mit Waffengewalt der Kirchenfreiheit ein Ende zu machen. Durch eine nunmehr 26jährige Erfahrung war der Beweis geliefert worden, daß die Gregorianer nimmermehr in Gutem sich fügen würden, aber die Pabste, welche seit Victor II. auf Petri Stuhle saßen, hatten meist nur leidenden Widerstand geleistet, da und dort vor dem Sturme sich gebeugt, und günstige Zeiten abgewartet, um ihre Rechte durchzusetzen. Heinrich IV. war dieses verdeckten Spieles satt und sehnte sich nach offenem Kampfe, darum

¹⁾ Oben S. 62 flg. ²⁾ Die Ausdrücke Lamberts lauten: *rex laetissimo suffragio, ut (Gregorius) ordinaretur, mandavit.* Diese Worte beweisen, daß der Hersfelder Chronist in das Feuer hineinsah.

sollte ein Löwe auf Petri Stuhl befördert werden, ein Löwe, von dem man voraussehen konnte, daß er die Sachen zum Bruch treiben werde.

Je rücksichtsloser derselbe vorschritt, desto besser. Mit Vergnügen hörte der König die flehentlichen Bitten der Bischöfe, denen der Namen Hildebrands das Herz beben machte. Weil sie ihn fürchteten, blieb ihnen keine andere Wahl, als gemeine Sache mit der Krone zu machen. Der Salier dachte in seinem Innern: diese Feiglinge und Heuchler, deren Handlungen so wenig mit den Lehren übereinstimmen, welche sie predigen, müssen, wohl oder übel wollend, meinen Triumphwagen ziehen. An dem Siege zweifelte er nicht, denn er glaubte nicht an den göttlichen Ursprung der christlichen Kirche, wohl aber glaubte er an die unwiderstehliche Gewalt von 100,000 deutschen Söldnern zu Fuß und 30,000 zu Roß, die er in Kurzem auf die Beine zu bringen hoffte, und mit denen er den Pabst zusammen mit dem Christenhimmel umstürzen zu können vermeinte.

So ruchlos das Verfahren des Saliers war, hat es nach meinem Gefühl etwas Kühnes und Gewaltiges. Dasselbe zeigt, daß unser König Heinrich IV. den Zeug zu einem großen Manne in sich trug.

Auch die weitere Behauptung Bonizo's, daß Gregor in den nächsten Tagen nach der Wahl jenes Schreiben an den Hof erließ, ist meines Erachtens begründet. Nachdem Hugo der Weiskopf, dessen kaiserliche Gesinnung Jedermann kannte, sich so handgreiflich in die Wahl gemischt hatte, konnte es nicht fehlen, daß das Gerücht entstand, Cardinal Hildebrand habe die königliche Genehmigung des Wahlaktes um schmäbliche, der Krone gemachte, Zugeständnisse erkaufte. Lag ihm daher die Ehre der Kirche am Herzen, so blieb ihm nichts übrig, als durch einen unzweideutigen Akt darzutun, daß er nicht gemeint sei, Grundsätze aufzuopfern: mit andern Worten, er mußte jenen Brief schreiben. Das Mittel war allerdings gefährlich und konnte ihm möglicher Weise den Verlust einer Würde kosten, welche zu den glänzendsten der Erde gehört, aber die Pflicht gebot und Hildebrand horchte nur auf die Stimme der Pflicht. Das Schreiben ging nach Deutschland ab. Man wird nun, hoffe ich, zugestehen, daß ein Mann, der so handelte, unfähig war, die Erhebung Wiberts auf den Stuhl von Ravenna um den zweideutigen Preis zu fördern, den ich oben als einen der logisch denkbaren Fälle bezeichnet habe.

Obgleich Gregorius VII. die Weihe und mit ihr die förmliche Besitzergreifung des Stuhles Petri bis zum Einlaufen der königlichen Antwort verschob, handelte er vom ersten Tage an als Pabst, sei es nun, daß er der Genehmigung Heinrich's sicher war, sei es, daß er es sich selber schuldig zu sein glaubte, unter allen Umständen die Obliegenheiten, welche ihm die Wahl auflegte, zu erfüllen. Den 24. April 1073 erließ er an Abt Desiderius von Montecassino und an Gisulf, den Fürsten von Salerno,

Schreiben ¹⁾, in welchen er beide von dem Tode Alexanders II. und der auf ihn gefallenen Wahl benachrichtigte, und sie ersuchte, so bald als möglich nach Rom zu kommen. Zwei Tage später, unter dem 26. April, zeigte ²⁾ er dem Erzbischofe Wipert von Ravenna seine Erwählung an, und forderte ihn auf, einen Bevollmächtigten nach Rom zu senden, indem er das Gleiche zu thun verhiess.

Ebenso gab ³⁾ er seine Erhebung unter dem 28. April dem Erzbischofe Manasses von Rheims, der Herzogin Beatrir von Canossa, dem Abte Hugo von Clugny, und dem Könige Swen von Dänemark kund. Vielleicht schon am zweiten Tage nach der Wahl muß Gregor den Weiskopf Hugo mit einer Sendung nach Gallien beauftragt haben, wahrscheinlich um den Menschen aus Rom zu entfernen. Denn unter dem 30. April schrieb ⁴⁾ der Pabst an den Cardinalbischof Gerhard von Ostia und den Subdiakon Raimbald, die sich als Legaten des Stuhles Petri in Frankreich befanden, sie würden Genaueres über das neue Pontifikat und den Tod Alexanders von Hugo dem Weiskopf erfahren. Zugleich ermahnt er sie, Einleitung zu treffen, daß der Abt und die Brüder von Clugny sich mit dem Weiskopfe ausöhnen. Das hieß so viel, als die früher begangenen Sünden sollten dem Schieler vergeben sein: eine Frist zur Buße war ihm gestattet, die er freilich nicht benützt hat.

Im nämlichen Schreiben, so wie in einem zweiten ⁵⁾ vom gleichen Tage, das an sämtliche christliche Fürsten gerichtet ist, welche zum Kampfe wider die Saracenen nach Spanien ziehen wollen, tritt einer der eigenthümlichen Pläne, die das Pontifikat Gregors VII. auszeichnen, fertig und in sich abgeschlossen — wie nach dem hellenischen Mythus Pallas Athene aus Zeus Haupte — hervor. Er erklärt nämlich, daß er dem französischen Grafen Ebulu von Rouci ⁶⁾ das Land, das er den spanischen Saracenen abnehmen würde, als Lehen des Stuhles Petri übertragen habe. Diefelbe Bedingung bietet er den andern Fürsten an, denn Spanien sei von Alters her Eigenthum des Apostelfürsten.

Noch ein drittes Schreiben ⁷⁾ vom nämlichen Tage liegt vor, in welchem er die Cleriker Albert und Adalbert, welche als Legaten auf einer Sendung begriffen sind, auffordert, die von dem verstorbenen Pabste Alexander erhaltenen Aufträge zu vollstrecken. Sechs Tage später, unter dem 6. Mai 1073, richtete Gregor VII. an den Herzog Gottfried von Brabant einen Brief, ⁸⁾ der in mehrfacher Hinsicht Beachtung verdient. Erstlich dankt er ihm für den Glückwunsch, den Gottfried auf die Nachricht von Hildebrands

¹⁾ Jaffé regest. Nr. 3536 u. 3537. ²⁾ Ibid. Nr. 3538. ³⁾ Ibid. Nr. 3539.

⁴⁾ Ibid. Nr. 3541. ⁵⁾ Daf. Nr. 3542. ⁶⁾ Ein Ort bei Rheims, siehe Stenzel, fränkisch. Kaiser I, 283. ⁷⁾ Ibid. Nr. 3543. ⁸⁾ Ibid. Nr. 3544.

Erhebung abgestattet hatte; dann spricht sich der Pabst über sein Verhältniß zum deutschen Könige aus: wenn Heinrich IV. auf die Stimme des Oberhaupt's der Kirche höre, werde er (Gregor VII.) sich nicht minder freuen, als wäre ihm das höchste persönliche Glück widerfahren. Wofern aber der König Haß statt Liebe an den Tag lege, sei er, der Pabst, entschlossen, selbst zu den äußersten Maßregeln zu greifen. Man sieht, Gregor sah voraus, daß er Kämpfe mit dem Salier zu gewärtigen habe.

Wo befand sich der Brabanter Herzog, als er dem Pabste seinen Glückwunsch darbrachte? Man könnte annehmen, Gottfried habe auf irgend einem italienischen Gute seiner Gemahlin Mathildis gewohnt. Aber dieß ist unwahrscheinlich, ja fast unmöglich, einmal weil der Pabst kein Wort, weder betreffend Mathilde, noch ihre Mutter Beatrir beifügt, was er bei dem hohen Werth, den er auf die Freundschaft beider Frauen legte, sicherlich nicht unterlassen hätte, wäre Gottfried in der Nähe der beiden Frauen, also in Ober- oder Mittelitalien, gewesen; dann weil der Ton des Schreibens andeutet, daß Gottfried von der am deutschen Hofe herrschenden Stimmung unterrichtet war, also in neuester Zeit mit dem Könige verkehrt hatte, folglich in Deutschland sich aufhielt.

Dieß vorausgesetzt, ist der fragliche Brief ein Beweis der Raschheit, mit welcher im salischen Zeitalter Nachrichten weiter befördert wurden. Die Wahl Gregors VII. fand den 22. April Statt, den 6. Mai gibt eben derselbe dem Brabanter Herzog Antwort auf einen Brief, in welchem Gottfried angezeigt hatte, daß er die Erhebung Hildebrands kenne. Zwei Tage mögen über Ausfertigung und Empfang der beiden Schreiben, sowie über den Anstalten der Absendung hingegangen sein. Nehmen wir nun beispielsweise Frankfurt als Punkt nördlicher Breite an, unter der Gottfried weilte, so bleiben 12 Tage übrig, innerhalb welcher die Kunde der Erhebung Gregors aus Rom nach Frankfurt, und wiederum das Glückwunschschreiben des Brabanten's aus Frankfurt nach Rom gelangt ist. Daraus folgt, daß die Reichsboten Tag und Nacht mit unterlegten Pferden ritten, so wie, daß die einst von Carl dem Großen eingerichtete Kaiserpost fortbestand.

Unter dem 1. Juni forderte¹⁾ Gregor VII. Wido von Imola auf, die dem heiligen Peter lehnpflichtigen Einwohner seiner Stadt, welche Erzbischof Wipert von Ravenna in seine Gewalt zu bringen suche, zu vertheidigen. Demnach hatte Wipert bereits Feindseligkeiten gegen den Pabst begonnen. Den 24. des genannten Monats erließ der Pabst an die Herzogin Beatrir und deren Tochter Mathildis ein Schreiben,²⁾ in welchem er beide Frauen ermahnt, jede Gemeinschaft mit den longobardischen Kir-

¹⁾ Ibid. Nr. 3545.

²⁾ Ibid. Nr. 3546.

chenhäuptern, welche den Simonisten Gottfried von Mailand geweiht hätten, zu meiden. Weiter gibt er Nachricht, daß Anselm als Nachfolger des verstorbenen Pabsts Alexander — der, wie wir wissen, sein Bisthum Lucca beibehalten hatte — zum Bischofe von Lucca gewählt sei, und geht dann auf sein Verhältniß zum Könige über. „Ich werde demnächst,“ schreibt er, „Gesandte an Heinrich IV. schicken, damit sie ihn bestimmen, der römischen Kirche, wie ein guter Sohn seiner Mutter, zu begegnen, und Unterhandlungen über würdigen Empfang der Kaiserkrone anknüpfen. Verschmäht er meine Warnungen, so ist es besser für ihn und für mich, daß ich die Wahrheit wider ihn bis zum letzten Blutstropfen verfechte, als daß ich durch pflichtwidrige Nachgiebigkeit gegen seine Forderungen zugleich mit ihm ewigem Verderben verfall.“

Der König hatte, wie man sieht, die Kaiserkrone unter Bedingungen begehrt, welche Gregor zu erfüllen für ruchslos hielt, und der Pabst täuschte sich nicht darüber, daß ein heißer Kampf zwischen Krone und Tiare bevorstehe. Endlich unter dem 29. Juni schrieb ¹⁾ Gregor an den Bischof Wilhelm von Pavia: „aus den Briefen, die du an mich richtetest, habe ich eine bessere Meinung von dir geschöpft, als die war, welche ich früher hegte. Ich ermahne dich, die Freiheit der Kirche muthig zu vertheidigen, und dem Mailänder Gottfried, so wie denen, welche ihn weiheten, Widerpart zu halten.“ Wilhelm war selbst ein Lombarde, und mag früher Theil an der Erhebung Gottfrieds genommen haben. Jetzt aber behandelt Gregor ihn als einen Mann, der bereit ist, aus dem Lager der Lombarden in das Gregorianische überzugehen.

Längst waren indeß Graf Eberhard und der italienische Kanzler Gregor, beide vom Könige mit Vereinigung der Wahlfrage beauftragt, zu Rom eingetroffen; und am oben erwähnten Tage ging die Einweihung vor sich, doch nicht als Unterpfand erfolgter Ausöhnung zwischen Krone und Priessterthum, sondern als Zwischenspiel eines bereits eröffneten Kampfes.

Schließlich muß ich noch eine wichtige Frage beantworten: hat Hanno von Cöln gegen Anerkennung der Wahl Gregors gearbeitet, oder nicht? Lambert sagt bestimmt, daß alle deutschen Bischöfe, welche gemeinschaftlich den König bestürmten, die Wahl umzustossen, ein böses Gewissen hatten, d. h. Gregor als unversöhnlichen Gegner der Simonie oder priesterlicher Unenthaltbarkeit fürchteten. Ich halte es für unmöglich, daß der Hersfelder Chronist, der von Ehrfurcht für Hanno durchdrungen ist, den Cölner Erzbischof unter solche Männer einreihete. Das Zeugniß Lamberts trifft also Hanno nicht. Dasselbe ergibt sich aus andern Gründen. Die, welche Gregor verworfen wissen wollten, pflogen laut Lamberts Bericht gemein-

¹⁾ Ibid. Nr. 3547.

schäftliche Beratungen, sie weilten folglich auf deutschem Boden, waren am Hofe. Aber Hanno ist meines Erachtens bis gegen den Sommer 1073 in Italien geblieben, konnte sich folglich jenen nicht anschließen.

In der Regestensammlung Böhmers stehen 9 Urkunden aus dem Jahre 1073 verzeichnet, von welchen jedoch eine¹⁾ handgreiflich unächt ist. Die erste derselben, unter dem 2. Januar ausgestellt, fällt wahrscheinlich vor die italienische Reise Hanno's. Die zweite vom 20. Mai, welche dem Hochstift Basel den Besitz gewisser Silbergruben im Breisgau bestätigt, erwähnt keine anwesenden Fürsten. Kraft der dritten,²⁾ verleiht König Heinrich unter dem 23. Mai dem Brixener Stuhl einen Wildbann, und bemerkt, diese Schenkung sei auf den Rath der Königin Bertha, der Erzbischöfe Gebhard von Salzburg, Uto von Trier und anderer Getreuen gemacht worden. Die vierte,³⁾ unter dem 25. Mai ausgefertigte, bestätigt mit Zustimmung der Königin Bertha, der Erzbischöfe Uto von Trier, Gebhard von Salzburg, des Bischofs Otto von Constanz und anderer Getreuen, welche am Hofe anwesend waren, Besitzungen und freie Abtwahl des Klosters Einsiedeln. Die fünfte,⁴⁾ kraft welcher König Heinrich IV. unter dem 25. Juli einfach eine Schenkung seines Vaters erneuerte, schweigt von Fürsten. Dasselbe gilt von einer sechsten,⁵⁾ welche keinen Tag hat, aber doch in die erste Hälfte des Jahres 1073 fällt. In der siebenten erläßt⁶⁾ der König unter dem 27. Oktober 1073 dem Kloster Obermünster zu Regensburg mit Zustimmung des Erzbischofs Liemar von Hamburg, der Bischöfe Eppo von Zeitz, Benno von Dsnabrück, sowie des Grafen Eberhard einen Zins. Eine ähnliche Bewilligung beurkundet⁷⁾ er unter dem nämlichen Tage dem Kloster Niedermünster, und zwar mit Zustimmung der Metropolitens Sigisfried von Mainz, Hanno von Cöln, Liemar von Hamburg, dann der Bischöfe Adalbero von Würzburg, Embricho von Augsburg, Herimann von Bamberg, Wilhelm von Utrecht, Eppo von Zeitz, Benno von Dsnabrück, sowie der Herzoge Welf (von Baiern), Rudolf (von Schwaben), Gottfried (von Brabant), Berthold (dem Namen nach von Kärnthen).

Warum kommt Hanno's Name, der in so vielen Urkunden Heinrichs IV. hervortritt, erst gegen den Herbst 1073 zum Vorschein? Meines Erachtens darum, weil der Cölner Metropolit während der ersten Hälfte des Jahres 1073 in Italien weilte, und also früher den Hof nicht besuchen konnte. Ich weiß recht gut, daß dieser Grund an sich schwach ist, und will ihn daher nur als Anshülfe stärkerer Beweise gebraucht wissen.

¹⁾ Nr. 1855. ²⁾ Monum. boic. XXIX, a. Nr. 418. ³⁾ Hergott genealogia diplom. II, 126. ⁴⁾ Beckmann. Historie von Anhalt S. 153. ⁵⁾ Nicht bei Böhmer verzeichnet. Margarinus bullar. Casin. II, 106. ⁶⁾ Monum. boic. XXIX, a. Nr. 419. ⁷⁾ Ibid. Nr. 420.

Ohne Frage hat Hanno 17 Jahre lang, vom October 1056 bis zum April 1073, unaufhörlich wider Hildebrand gerungen. Aber der im April 1073 erfolgten Erhebung desselben ist er meines Erachtens nicht entgegen gewesen. Ich denke, Hanno erwog, daß unter den gegebenen Umständen Hildebrands Pontifikat nicht umgangen werden könne, und daß selbst das Wohl des Reiches vorschrieb, den unverbesserlichen Gelüsten des Saliers einen ehernen Charakter auf Petri Stuhl entgegenzusetzen. Dagegen hat er meines Erachtens dafür, daß er das Geschehene guthieß und für gewisse Fälle seine Hülfe zusagte, wichtige Zugeständnisse abverlangt. Ernst Besprechungen müssen zwischen Beiden stattgefunden haben. In mehreren Thatsachen sehe ich Spuren der Hand des Eölnner Metropolitens.

Gregor VII. war unfähig mit Grundsätzen zu markten. Dennoch mied dieser entschlossenste der Päbste, wie wir später sehen werden, lange den Kampf mit Heinrich IV., wick aus, kam wiederholt auf Vorschläge der Verständigung zurück. In der eigentliche Riß erfolgte erst nach Hanno's Tode, der, so lange er athmete, wie den Thron desselben Saliers, welcher ihn grimmig haßte, wie ein Schußengel bewachte, nach beiden Seiten hin abwehrend, daß nichts Unheilbares geschehe. Warum handelte Gregor VII. so? Meines Erachtens darum, weil eingegangene Verpflichtungen gegen Hanno ihn dazu nöthigten. Noch mehr! Laut dem Zeugnisse des lombardischen Chronisten Arnulf, hatte Hildebrand als Cardinal die Erhebung Otto's auf den Erzstuhl von Mailand aus allen Kräften unterstützt. Nichts wird einem Herrscher, der seine Ehre liebt, saurer, als eine Maßregel, die er mit gutem Bedacht ergriffen, zurückzunehmen. Dennoch ließ Hildebrand als Pabst den Mailänder Otto fallen, obgleich er sich andererseits der Annerkennung Gottfrieds, welchen Heinrich durchaus zum Erzbischof haben wollte, widersetzte. Warum that Gregorius VII. sich selbst solche Gewalt an? Offenbar deshalb, weil zwischen ihm und Hanno eine Uebereinkunft geschlossen worden war, welche bestimmte, daß weder Otto noch Gottfried den Erzstuhl behaupten dürften, sondern daß die Vorschriften des Vertrags von 1068 eingehalten werden sollten. Auch Heinrich IV. mußte zuletzt Gottfried preisgeben, verfuhr aber bei der Einsetzung des Nachfolgers mit gewohnter Eigenmächtigkeit, jenen Vertrag verlegend. Dennoch schwieg Gregor, das dem Eölnner gegebene Wort achtend.

In Erwägung aller dieser Thatsachen, behaupte ich: Hanno hat die Erhebung Hildebrands nicht gehindert, sondern geschehen lassen.

Allein obgleich es zu einer Auseinandersetzung zwischen Beiden gekommen sein muß, ist das gegenseitige Verhältniß der zwei größten Männer des 11. Jahrhunderts kein freundliches, noch weniger ein inniges geworden. Mißtrauisch, einander beobachtend, standen sie sich gegenüber. In einem

Schreiben¹⁾ vom 18. April 1074 klagt Gregor über die Lauigkeit Hanno's, wirft ihm vor, daß er sich seit Jahr und Tag nur ein einziges Mal schriftlich an Petri Stuhl gewendet habe. In einem zweiten Erlasse²⁾ vom 18. Nov. des nämlichen Jahres, drückt der Pabst seine Unzufriedenheit darüber aus, daß die dem Ölnner Metropolitcn übertragene schiebsrichterliche Entscheidung einer Streitfache noch nicht beendigt sei, und ermahnt ihn zugleich, ernstlicher gegen beweihte Cleriker einzuschreiten. Die Vorsehung hatte diese seltenen Geister, welche gleich energisch das Gute, aber mittelst verschiedener Bahnen, wollten, auf entgegengesetzte Pole hingestellt.

Hiltebrand, Romane von Geburt, Mitglied eines unterdrückten Volks, bei welchem Verwünschungen gegen deutsche Herrschsucht den Gegenstand der Wiegenlieder des heranwachsenden Geschlechts bildeten, Vorkämpfer des kirchlichen Idealismus, fühlte die Kraft in sich, eine neue Ordnung der Dinge zu schaffen, in welcher die höchsten Begriffe der christlichen Religion verwirklicht, gleichsam verkörpert werden sollten, aber den Deutschen keine hervorragende Stellung eingeräumt worden wäre. Hanno, ein Sohn Germaniens, wollte der Kirche so viel gewähren, als sich irgend mit gesicherter Fortdauer deutscher Uebermacht vertrug, allein unbeugsam bestand er darauf, daß die Deutschen das bleiben müßten, was sie seit 1000 Jahren gewesen, ein Herrenvolk. Realist von Haus aus, und entschlossen, den erworbenen Besitz aufrecht zu erhalten, sah er in den Planen des Italieners, so sehr er dessen Geisteskraft achtete, etwas Schwärmerisches, Ueberschwängliches. Hanno glaubte nicht, daß hier unten auf Erden mit dem verdorbenen Geschlechte der Menschen je die Dinge in eine Lage gebracht werden können, die den Verheißungen der Weltverbesserer vollkommen entspräche. Mögen die Formen noch so sehr abgeändert und den Forderungen der Gedankenwelt angepaßt werden, der alte Adam breche überall hervor, und wenn der, den die Theorie als einen Feind des Besserwerdens geächtet habe, vom Stuhle hinabgestoßen sei, setze sich ein Anderer hinauf, der es nicht besser mache.

Meines Erachtens hat der Erfolg nicht gegen Hanno entschieden. In dem Petri Statthalter ehrgeizigen Vasallen der deutschen Krone, die sich gegen die Vorrechte des herrschenden Hauses und somit gegen die Einheit des Reichs und der Nation erhoben, ihren Schutz verliehen, halfen sie die Macht jener Reichsfürsten begründen, welche 500 Jahre später die Kirche ausplünderten und — was der Gipfel des Unrechts war — einen neuen Lehrbegriff einführten, der das deutsche Volk bis in das Mark hinein entzweit hat.

Ich sage dieß, nicht um Gregor zu tadeln, denn Heinrichs IV. Starr-

¹⁾ Jaffé Nr. 3622.

²⁾ Ibid. Nr. 3657.

sinn nöthigte ihn, so zu handeln, wie er gehandelt hat, sondern ich sage es, um Hanno's Verfahren in das gehörige Licht zu stellen.

Im Sommer 1073 brach der sächsische Bürgerkrieg aus. Meines Erachtens hängt dieses Ereigniß mit Hanno's Rückkehr zusammen. Erst dann, als kund wurde, daß König Heinrich IV. vollends die vom neuen Pabste, wie vom Kölner Erzbischofe gemachten Vorschläge verworfen habe, griff der sächsische Stamm — den Metropolit von Magdeburg und den Bischof von Halberstadt, jenen den Bruder, diesen den Neffen Hanno's an der Spitze — zum Gewehr.

Ehe ich diese Verwicklungen schildere, muß ich den Leser bitten, mir auf einen andern und zwar großen Schauplatz zu folgen.

Drittes Buch.

Die Stellung des heiligen Stuhls und Gregors VII. zum
slavischen und skandinavischen Norden.

Erstes Capitel.

Glaube der Zeitgenossen, daß Hildebrand ein von dem Allmächtigen mit dem Herrscher-
sigel ausgerüsteter Geist außerordentlicher Art gewesen sei. Vorrath der von ihm
erstrebt und großentheils durchgeführten Kirchen- und Staatenordnung: das Reich
Gottes auf Erden. Ein Zustand muß eintreten, wo das Evangelium Gesetzbuch der
Nationen wird, wo Grundsätze und Vorschriften desselben sich verkörpern. Was ist
Ursache, daß die Kirche nach tausendjährigem Bestand im Ganzen nur wenig auf
Verbesserung der Menschheit einwirkte? In erster Linie das Nimrod'sche Königthum.
Die Fürsten der Erde bekennen Jesum Christum nur dem Namen nach und so weit
es ihnen Vortheil bringt, handeln aber wie Heiden. Nothwendigkeit, dieselben unter
das Joch der Kirche zu beugen. Die Form, in der dieß geschehen soll, ist Vasallen-
schaft. Alle Könige sind verbunden, dem Apostelfürsten und seinem Stellvertreter
Treue zu geloben. Diese Forderung war nicht neu; schon in früheren Zeiten des
Mittelalters hatten die Beherrscher der Westgothen in Spanien, der Angelsachsen
Britanniens, die Carlinger Franciens, neuerdings hatten der Pole Boleslaw Chrobry,
der Ungar Stephan I. ihr entsprochen, ohne daß solche Verpflichtung merkliche Früchte
trug. Neue, im Zeitalter Gregors VII. entstandene Hebel, welche der Pabst in Be-
wegung setzt, um die ideale Forderung fürstlicher Lehentreue gegen Jesum Christum
und sein Reich in Wahrheit zu verwandeln. Die öffentliche Meinung, im 11. Jahr-
hundert bereits eine Großmacht, ist überall für das Gregorianische System gewon-
nen. Das Bisthum und die Abtei vermag durch reichen Grundbesitz und Einfluß
auf Tausende von Wehrleuten der Kirche Nimrod'schen Gelüsten im Nothfalle mit
Mitteln des Zwangs entgegen zu treten. Entwurf, die gesetzliche Gültigkeit aller
wichtigen Akte der Regierung von Einwilligung eines Raths, in welchem die Vertre-
ter der Nationen und als solche in erster Linie die Kirchenhäupter sitzen, abhängig
zu machen. Gegensatz ständischer und schrankenloser Monarchie. Da schlechte Für-
sten, um bestehen zu können, die höchsten Kirchenwürden an Nichtlinge vergeben,
muß ihnen die Besetzung der geistlichen Lehnen entzogen werden. Doch ist das allge-
meine Verbot der Investitur durch Laien nur ein äußerstes Mittel. Solche, die sich
in Gutem fügen, haben mildere Bedingungen zu gewärtigen. Gregor VII. rechnet
weiter auf den Bestand einiger wenigen guten Fürsten. Sein Verhältniß zu Wil-
helm dem Eroberer von England und zu den Frauen des Hauses Canossa, Mathilde
und Beatrix. Endlich erkennt Gregorius VII. gegenüber fürstlicher Monarchie die
Rechte der Demokratie an, doch soll und muß sie sich kirchlicher, sittlicher und mili-
tärischer Zucht fügen. Seine Briefe an Erlembald von Mailand. Weit mehr als
vom guten Willen der Laien erwartet Gregorius von der herzlichen Mitwirkung des
Mönchstands, insbesondere des Klosters Clugny. Von eben diesem Kloster ist die
große geistige Bewegung ausgegangen, als deren leitendes Haupt Hildebrand 1073
Petri Stuhl bestieg. Ueberall weist die Wirksamkeit dieses Pabsts auf ältere Ver-
wicklungen zurück, die bis jetzt großentheils oder ganz unbekannt sind. Demgemäß
muß die Geschichte Gregors VII. nach einem eigenthümlichen Plane beschrieben wer-
den. Kurze Entwicklung dieses Planes.

Der sächsische Annalist theilt eine Erzählung mit, welche zwar nur
der Sagen Geschichte angehört, aber meines Erachtens den Eindruck schildert,

den die Wirksamkeit des größten der Päbste nach dessen Tode und zu einer Zeit, da die aufgeregten Leidenschaften zu verstummen begannen und eine gerechte Würdigung sich Bahn brach, auf die Menschen hervorgebracht hat. „Ich will,“ sagt ¹⁾ er, „aus der Jugend Hildebrands einen Zug erzählen, der mir der Mittheilung an die Nachwelt würdig erscheint. Sein Vater war ein Zimmermann und wurde einstens, da Hildebrand noch ein kleiner Knabe war, von einem Cleriker gedungen, irgend ein Gebäude aufzuführen. Während der Vater mit der Art Balken bearbeitete, spielte der Sohn, der noch keine Schule besucht hatte, neben ihm. Das Spiel bestand darin, daß Hildebrand die abfallenden Spähne nach der Art von Buchstaben zusammenreichte. Der Bauherr, jener Cleriker, kam herbei, schaute dem Spiele des Knaben zu und gewahrte zu seinem größten Erstaunen, daß die zusammengestellten Figuren die Worte bildeten: ich werde dereinst herrschen vom Meere zum Meere. Guer Sohn, sprach der Cleriker zu dem Zimmermann, ist zu großen Dingen bestimmt, er wird dereinst Petri Stuhl besteigen und ein Pabst sein, wie keiner vor ihm. Seitdem schickte der Vater den Knaben in die Schule. Nachdem dort seine Studien beendigt waren, kam Hildebrand an den Hof des Kaisers Heinrich III., ward unter die Kapellane aufgenommen und als Schreiber in der Reichskanzlei verwendet. Hildebrand hatte eine gelbe Gesichtsfarbe und eine unansehnliche Gestalt. Deshalb faßte der Sohn des Kaisers und nachmalige König Heinrich IV. Widerwillen gegen ihn, trieb seinen Spott mit dem mißliebigen Kapellan und spielte ihm öfter Streiche, welche das Gelächter des Kaisers erregten, aber die Kaiserin Agnes nahm Parthei für Hildebrand, und tadelte ernstlich das Betragen des Sohnes u. s. w.“

Diese Erzählung ist fabelhaft. Zur Zeit da Heinrich IV. geboren ward und zum Knaben heranwuchs, befand sich Hildebrand nicht am deutschen Hofe, sondern zu Rom als Güterverwalter des Stuhles Petri, ²⁾ und wenn er auch während der Unmündigkeit Heinrichs IV. ein- oder zweimal nach Deutschland heranskam, dauerte sein Aufenthalt daselbst nur wenige Tage, so daß das Verhältniß zwischen den beiden Heinrichen und dem Kapellan, welches der Chronist voraussetzt, unmöglich sich ausgebildet haben kann. Aus Gründen, die ich an einem andern Orte entwickelte, ³⁾ scheint es allerdings glaublich, daß Hildebrand nach Vollendung seiner Studien im Kloster zu Clugny den deutschen Hof besuchte, aber Solches geschah lange vor der Geburt Heinrichs IV. während der ersten Jahre des zweiten Saliers. Auch daß Hildebrands Vater ein römischer Zimmermann gewesen, halte ich für ein Märchen, das meines Erachtens der

¹⁾ Berg VI. 701 unten flg.

²⁾ Gfrörer, R. G. IV, 493.

³⁾ Daf. S. 392.

Familiengeschichte des Welterlösers nachgebildet wurde. Nichtes, lauterer Erz ist dagegen der Kern obiger Sage, nämlich der Glaube, welcher die Mitwelt durchdrang, daß die göttliche Vorsehung Hildebrand von der Geburt an mit dem Herrscherfingel ausgestattet habe. ¹⁾

Seine Thaten, wie die schriftlichen Denkmale, welche er hinterließ, bürgen für diese Wahrheit. Vielleicht nie ward ein Mann geboren, der so hohe Ziele verfolgte, und ohne Geld, ohne Heeresmacht, so erstaunliche Erfolge errang. Ein Herrscher-genius der seltensten Art ist Hildebrand gewesen, aber nicht ein dämonischer, von Selbstsucht erfüllter, sondern ein christlicher, hohenprieesterlicher. Die Predigt des Evangeliums begann mit den Worten: „das Himmelreich naht, oder ist angebrochen.“ Entweder enthält das Christenthum nichts als Täuschungen — ein verruchter Gedanke — oder muß die Lehre von Ausbreitung des Himmelreichs auf Erden als Mittelpunkt der vom Welterlöser gegründeten Anstalt betrachtet werden. In diesem Geiste haben die Väter der Kirche gelehrt und gehandelt, namentlich der heil. Augustinus, als er das Werk vom Staate Gottes schrieb. Die nämliche Ueberzeugung lag der Wirksamkeit Gregors VII. zu Grund. Die Aufgabe, die er sich stellte, bestand darin, das Reich Gottes hier unten zu fördern, die Fesseln, welche seine Erscheinung hemmten, zu sprengen, mit andern Worten, einen Zustand der Dinge herbeizuführen, wo das Evangelium als Gesetzbuch der Nationen herrsche, wo die Pflichtforderungen, die es an Unterthanen und Obrigkeiten stellt, im Großen wie im Kleinen verwirklicht würden. Eine untrügliche Quelle gibt über diese Bestrebungen des Papstes Aufschluß — die Sammlung seiner Briefe.

Die germanisch-latinische Welt, in welcher Gregorius VII. wirkte, war wesentlich monarchisch. Mit wenigen Ausnahmen wurden die vorhandenen Staaten und Reiche von erblichen Fürstenhäusern beherrscht. Nur dann konnte die bessere Ordnung, welche der Pabst zu gründen strebte, Boden gewinnen, wenn diese Machthaber das Gesetz des Evangeliums als bindend anerkannten. Ohne Frage hatten sie die Verpflichtung hiezu. Bei weitem die Meisten waren freiwillig, theils aus Ueberzeugung, theils um die Vortheile zu genießen, welche das von den Päbsten entworfene und von ihnen mit Aufwand aller Kräfte vertheidigte abendländische Staatensystem den Theilnehmern zusicherte, in die christliche Kirche eingetreten. Ohne Pflichten aber gibt es keine Rechte. Gleich seinen Vorgängern wurde Gregor VII. nicht müde, den christlichen Fürsten diese Obliegenheiten einzuschärfen.

¹⁾ Ich werde später an geeignetem Orte auf die Jugendgeschichte Hildebrands zurückkommen.

Unter dem 15. Dez. 1078 schreibt ¹⁾ er an König Olaf von Norwegen: „Der Herr hat gesprochen: (Matth. 8, 11.) Viele werden kommen vom Morgen und vom Abend und mit Abraham, Isak und Jakob im Himmelreich sitzen, Kinder des Reichs aber werden hinausgestoßen in die Finsterniß. Du, o König, und dein Volk wohnen an den äußersten Gränzen der Erde, und Ihr seid von den Letzten, welche in das Reich aufgenommen wurden. Eilet, befeißiget Euch, daß Jener Spruch an Euch in Erfüllung gehe, Euer Ziel sei Glaube, Liebe, Hoffnung. Stets schwebe Euch der Gedanke vor, wie vergänglich die Herrlichkeit dieser Welt ist, und daß ihr Besitz schwere Verbindlichkeiten auferlegt. Der Gebrauch, den Ihr von Eurer Herrschaft macht, bestehe darin, daß Ihr den Unterdrückten beistehet, daß Ihr Wittwen und Waisen schüzet, daß Ihr unbestechlich richtet, und das Recht, nicht nur wenn Euch kein Widerstand entgegentritt, sondern auch mit eigener Gefahr unerschütterlich behauptet. Wenn Ihr auf dieser Bahn wandelt, werdet Ihr aus dem irdischen Reiche in das himmlische, aus dem trügerischen Glanze der Zeitlichkeit zur ewigen Freude gelangen.“

Aber wie wenig entsprach die Wirklichkeit der Dinge diesen Idealen! Als Christ verabscheute Gregor VII. die Lüge, und die hohe Stellung, welche er einnahm, erlaubte ihm, die Wahrheit ungeschont heraus zu sagen. Er hat es mit einer Nacktheit und einer Kraft gethan, die Staunen erregt. Unter dem 24. April 1080 schreibt ²⁾ er an Wilhelm den Eroberer von England, welchen, wie wir unten sehen werden, Gregor VII. ausnehmend schätzte: „der Allmächtige hat dich aus dem Staube hervorgezogen, hat dich zu einem der großen Herrscher gemacht; für diese Wohlthat bist du Jesu Christo Dank schuldig. Nimmermehr möge dich hieran das Beispiel der schlechten Fürsten hindern. Die Masse ist überall verdorben und nur Wenige zeichnen sich durch Tugend aus. Um so höheren Ruhm bringt es dem tapferen Soldaten, unerschütteret im Kampfe fest zu stehen, wenn alle Andern um ihn feige fliehen. Die Edelsteine, die am seltensten gefunden werden, sind die kostbarsten. Laß die Mächtigen dieser Erde, verblendet durch Uebermuth und böse Begierden, ins Verderben rennen, du aber suche deine Größe in der Demuth vor Gott, und strebe nach der Ehre, den Geboten des Evangeliums zu gehorchen, damit der Spruch erfüllet werde (Apocalyps. XXII, 11): wer böse ist, der sei immerhin böse, wer unrein ist, sei immerhin unrein, aber wer fromm ist, sei immerhin fromm, und wer heilig ist, sei immerdar heilig.“

Am stärksten spricht Pabst Gregor VII. den nemlichen Gedanken in der Bannbulle, ³⁾ die er gegen Heinrich IV. verhängte, so wie in einzelnen

¹⁾ Jaffé regest. Nr. 3829. Mansi XX, 268.
306 unten folg.

³⁾ Mansi XX, 377.

²⁾ Jaffé Nr. 3890. Mansi XX,

Briefen aus, die er zu Rechtfertigung dieses Aktes erließ. Unter dem 15. März 1081 schrieb ¹⁾ er an den Bischof Herimann von Metz: „wer hat die Gewalt der Könige und der Herzoge gegründet? Nicht wahr Menschen, welche Gott nicht kannten, welche von Raubsucht, Hochmuth, Treulosigkeit erfüllt, Mörder und Todtschläger von Haus aus, fast allen denkbaren Lastern hingegeben, auf Antrieb ihres Hauptes, des Teufels, die Herrschaft über ihres Gleichen, die andern Menschen, mit blinder Leidenschaft und unerträglicher Selbstüberhebung an sich rissen. Heute noch machen es die Abkömmlinge dieser Gewaltmenschen wie ihre Ahnen. In dem sie die Priester des Herrn auffordern, sich vor ihnen zu beugen, ahmen sie dem Beispiele des Verführers nach, der zu dem Sohne Gottes, auf die Reiche der Welt hinweisend, sprach (Matth. 4, 9): all das will ich dir geben, so du niedersällst und mich anbetest.“

Die Meinung des Pabstes ist, wie man sieht: im Anfang der Zeitlichkeit lebten die Menschen harmlos und ohne gewaltsame Herrschaft. Das älteste Königthum entstand durch den Jäger Nimrod, der seine Mitbrüder, die ihm vorher gleichgestellt gewesen, unterdrückte, und bis auf den heutigen Tag bewähren sich die meisten Fürsten als ächte Söhne dieses ihres Ahns.

Letztere Behauptung schließt die andere in sich: obgleich die Kirche schon mehr als tausend Jahre steht und sich über einen großen Theil der Erde verbreitet hat, ist die Welt nicht merklich, wenigstens nicht um so viel, als man hätte erwarten sollen, besser geworden, denn die Fürsten und Könige haben, wenn auch dem Namen nach Christen, die Vortheile, welche ihnen das Bekenntniß bot, ausgebeutet, aber in Ausübung der Herrschaft die alten, ruchlosen Grundsätze der heidnischen Zeiten beibehalten. Daß eine schwere Verirrung begangen worden sei, konnte nach diesen Vorderfätzen unmöglich gelängnet werden. Wem fiel aber dieselbe zur Schuld, blos den Fürsten oder etwa auch den Vorstehern der Kirche, den Häuptern des Clerus? Die christliche Lehre duldet nicht, den zweiten dieser möglichen Fälle anzunehmen. Denn als eine von Gott eingesetzte Anstalt konnte die Kirche unmöglich vom heil. Geiste verlassen werden, unmöglich in völliges Verderben versinken. Mag der Clerus so gut als die Laienwelt an den Schwächen der menschlichen Natur und den Folgen der Erbsünde leiden, undenkbar ist, vom Standpunkte des Glaubens aus, daß der Gottmensch, Stifter der Kirche, seine Hilfe und Gnade den Nachfolgern der Apostel entziehe. Allein die Höflinge und Vertheidiger des Fürstenthums hatten bezüglich des fraglichen Punktes eine entgegengesetzte Lehre aufgestellt.

Als König Heinrich III. von Deutschland im Jahre 1046 nach

¹⁾ Jaffé Nr. 3921. Mansi XX, 333 flg.

Italien zog, um die Kaiserkrone zu holen und die letzten Ueberreste der Unabhängigkeit des Stuhles Petri zu vernichten, behauptete er, Gott habe ihm die Sorge für die Kirche übertragen, und weil dieselbe an schweren Mängeln leide, sei es seine heilige Pflicht, eine durchgreifende Reinigung des Clerus ins Werk zu setzen. Die gleiche Sprache führten die geistlichen Vorkämpfer Heinrichs IV., Benzo von Alba, Herimann von Bamberg, Adalbert von Bremen, Waltram von Naumburg und so viele Andere.

Laut ihrer Behauptung rührten die Mißstände der christlichen Welt einzig davon her, weil weder der Clerus, noch die Könige der Christenheit dem deutschen Kaiser, welchem, als dem Nachfolger Julius Cäsars und Vespasians, der Gottmensch die Herrschaft der Erde übertragen habe, den schuldigen Gehorsam leisteten; würde einmal der Clerus rückhaltlos der beklagenswerthen Verblendung, welche die eigentliche Ursache des allgemeinen Verderbens sei, entsagen, würde er die Kaiser durch pflichtmäßige Unterstützung in Stand setzen, den Trotz der widerspenstigen Empörer zu brechen, dann müßte unfehlbar das goldne Zeitalter anbrechen, das Christus den Seinigen verheißt habe. Die Geschichte zeuge unwiderleglich für diese Wahrheit. Ohne Frage habe sich die Welt unter den Kaisern, welche die größte Macht besaßen, unter Constantin dem Großen, unter Theodosius dem Großen, unter Carl dem Großen, unter Ludwig dem Frommen, am Besten befunden.

Verdeckt, obwohl deutlich genug, nimmt Gregor VII. auf solche und ähnliche Einwürfe Rücksicht. In dem eben erwähnten, an den Mezer Bischof gerichteten Schreiben fährt ¹⁾ er weiter unten also fort: „vom Anfange der Zeitlichkeit bis auf den heutigen Tag findet man in den heiligen Schriften nirgend Kaiser oder Könige genannt, deren Leben also durch Heiligkeit oder Zeichen der Kraft verherrlicht gewesen wäre, wie das so vieler Knechte Gottes und Verächter der Welt. Um von den Aposteln und Märtyrern zu schweigen, welcher Kaiser oder König hat Wunder verrichtet, wie der selige Martin von Tours, wie Antonius der Einsiedler, wie Benedikt von Nursia? Welcher König oder Kaiser hat Todte auferweckt, Aussächtige geheilt, Blinden das Gesicht wiedergegeben? Es ist wahr, die heil. Kirche ehrt die Kaiser Constantin guten Gedächtnisses, Theodosius, Honorius, Carl den Franken und Ludwig, als gerechte Herrscher, als eifrige Verbreiter des christlichen Glaubens, als Vertheidiger der Kirchen, aber nirgends ist aufgezeichnet, daß sie durch Wunder verherrlicht worden seien. Dann frage ich weiter: wie viel Könige oder Kaiser sind es, auf deren Namen die Kirche Basiliken oder Altäre zu weihen, oder zu deren Ehre ebendieselbe Messopfer darzubringen verordnet hätte! Wahrlich die Könige

¹⁾ Mansi XX, 335 flg.

und andere Fürsten mögen zittern, daß sie nicht, je höher sie in diesem Leben emporzusteigen sich abmühen, um so tiefer nach dem Tode zur Hölle hinabfahren.“

Nach einigen andern Sätzen bricht der Hauptgedanke hervor: „noch einmal wiederhole ich: während seit Beginn der Welt unzählige Könige in den verschiedenen Reichen der Erde geherrscht haben, gibt es unter dieser großen Masse nur sehr wenige, welche den Namen Heilige verdienen. Dagegen finden sich in der Bischofsreihe einer einzigen Stadt, nemlich der römischen, von den Zeiten des heil. Apostelfürsten Petrus an, bis auf den heutigen Tag hundert Heilige. Woher anders dieser erstaunliche Unterschied, als daher, weil die Könige und Fürsten der Erde, nach eitlem Ruhme strebend, ihren Vortheil über die Ehre Gottes stellen, während jene Bischöfe, vom Geiste Christi erfüllt, das Fleischnliche dem Geistlichen unterordnen.“ Die römische Ueberlieferung zählt von Petrus dem Apostelfürsten an, bis herab auf Alexander II., den Vorgänger Gregors VII., in runder Summe anderthalbhundert Päbste. Zwei Drittheile derselben sind demnach, laut der Behauptung Gregors, Heilige gewesen, während in der unermesslichen Reihe weltlicher Fürsten, die seit Anfang der Geschichte des menschlichen Geschlechts Gewalt besaßen, auf Tausend kaum ein Gerechter kommt.

Irrig wäre es, wollte man voraussetzen, Pabst Gregor VII. habe die Lehre, daß im Reiche Gottes auf Erden die entscheidende Stimme nicht den weltlichen Gewalthabern, sondern der Kirche und folglich den Bischöfen zustehe, aus der Geschichte erhärten wollen. Gleich seinen Vorgängern, und man kann sagen, gleich sämmtlichen Vätern, gründete er diesen hochwichtigen Satz auf die obersten Quellen des Glaubens, die Aussprüche und Befehle Christi, namentlich auf jene Stellen der Evangelien, wo der Erlöser sagt: wer Meine Apostel aufnimmt, nimmt Mich auf, und hin wiederum, wo Er Petrus, den Stifter des römischen Stuhles, vor allen andern Jüngern bevorzugt. Erörterungen, wie die oben angeführten, braucht Gregor VII. nur gelegentlich als Nebenbeweise, um gewisse geschichtliche Einwürfe, welche Gegner zu erheben pflegten, mit ihren eigenen Waffen zu widerlegen.

Gregor VII., so gut als die unendliche Mehrzahl der mittelalterlichen Christen, hielt den Satz, daß die Leitung des göttlichen Reiches auf Erden den Häuptern des Clerus gebühre, für eine unumstößliche Glaubenswahrheit. Aus ihr zog er aber weiter den Schluß, daß die von allen Partheien zugestandene Kluft zwischen Dem, was sein sollte, und was wirklich war, oder die Verderbniß der christlichen Welt daher rühre, weil die Mächtigen der Erde dem Statthalter Petri, als dem von Christus eingesetzten Regenten der Kirche und des göttlichen Reichs, den schuldigen Ge-

horsam verweigern. Solle die Menschheit Fortschritte machen, so müsse vor Allem Petri Stuhl in die ihm von Gott verliehenen Rechte eingesetzt werden.

Gregor forderte von allen christlichen Fürsten Gehorsam gegen die apostolische Gewalt, und erklärte in Uebereinstimmung mit seinen Vorfahren, daß jeder König, der diese Pflicht nicht anerkenne, durch solche Weigerung die Krone verwirkt habe. Unter dem 31. Mai 1077 schrieb ¹⁾ er an die zwei nach Deutschland hinaus geschickten Legaten, welche beide Bernhard hießen: „Ihr sollet stets vor Augen haben, daß jeder, welcher die Gebote des apostolischen Stuhles verschmäh't, in die Sünde des Götzendienstes verfällt, und daß Könige, welche sich wider die Befehle der Nachfolger Petri auflehnen, gemäß dem Ausspruche unseres Vorgängers, des heiligen Pabstes und Kirchenlehrers Gregorius des Ersten, ihrer Würde verlustig gehen.“ Gregor faßte diese Forderung in eine bestimmte, den alltäglichen Verhältnissen der mittelalterlichen Welt angemessene Form: er verlangte, daß die christlichen Fürsten sich als Vasallen Jesu Christi, des Gründers der Kirche, des wahren Königs der sichtbaren und unsichtbaren Welt, bekennen und demgemäß dem römischen Stuhle, auf welchem der irdische Statthalter Jesu Christi sitze, den Lehenseid leisten. Unten werden wir sehen, daß Gregor VII. in den Verhandlungen mit den verschiedensten Gewalthabern der Christenheit vor Allem auf Anerkennung dieses Verhältnisses dringt.

Unläugbar ist es nun: die eben erwähnte Forderung des Pabstes wurde nicht bloß durch die allgemein anerkannte christliche Theorie, sondern auch durch historische Thatfachen gerechtfertigt. Die Verbreitung der christlichen Kirche gieng durch zwei Hauptmittel, durch Gewalt und durch Ueberzeugung, vor sich. Mit Waffen oder Strafgesetzen haben altrömische Kaiser nach Constantin, Widerstrebenden das rechtgläubige Bekenntniß aufgedrungen, ebenso nöthigte Carl der Große, nöthigten die Ottonen mit dem Schwerte Sachsen, Slaven, Ungarn zur Unterwerfung unter die Kirche. Die Bischöfe des alten Römerreichs dagegen, sowie die römischen Pabste, schlugen einen andern Weg ein, sie sandten Glaubensboten aus, und gewannen die Nationen durch Zureden und durch die Kraft der Wahrheit. Aber auch die mit Zwangsmitteln herbeigetriebenen suchten und fanden nachher bei den Pabsten Schutz gegen ihre gewaltsamen Befehrer und am Ende sind Alle — wenn auch nicht in die byzantinische oder fränkische, so doch in die apostolische Kirche gutwillig eingetreten.

Bei diesem Eintritt aber übernahmen Völker und Fürsten bestimmte Verpflichtungen nicht nur gegen Christus den Herrn, sondern auch gegen eine lebendige, sichtbar auf Erden amwesende Gewalt, welche als Stellvertreterin Christi verehrt ward. Erst seit der Glaubensspaltung des

¹⁾ Zaffé Nr. 3778, Mansi XX, 230.

16. Jahrh. ist der Gebrauch aufgekommen, daß Christen sich auf ein der bloßen Gedankenwelt angehöriges Bekenntniß, das nach verschiedenen Seiten gedeutet werden konnte, oder auf ein Stück Pergament verpflichteten, das keine Macht besaß, sich selbst zu vertheidigen. Im Mittelalter war es anders: jede Idee nahm Fleisch an, verkörperte sich zu einer festen Gestalt. Wer Christ wurde, hatte dem Erlöser und seinem Statthalter, dem Apostelfürsten Petrus, sowie dessen Nachfolgern, den Päbsten, Treue zu geloben. Der Uebertritt schloß deshalb etwas in sich, was ziemlich genau der gewöhnlichen Form mittelalterlicher Abhängigkeit — der Vasallenpflicht — entsprach. Diese Verpflichtungen nun wurden in dem Maße, wie die auf altem Römerboden gegründeten germanischen Reiche, sowie die später entstandenen slavischen Staaten sich befestigten, genauer bestimmt.

Fast zwei Jahrhunderte sind die Westgothen Arianer geblieben, bis König Rekared auf der Synode von Toledo im Jahre 589 das rechtgläubige Bekenntniß unterschrieb. ¹⁾ Er that solches hauptsächlich deshalb, weil er fühlte, daß nur auf diesem Wege die Eroberer und die Eroberten, Westgothen und Romanen Spaniens, zu einer Nation verschmelzen würden. Denn bisher hatte der Glaube eine starre Scheidewand zwischen Beiden gebildet, indem, während die gothischen Herren dem arianischen Lehrbegriff folgten, die beherrschten Romanen der römisch-katholischen Kirche anhiengen. Um das Reich fester zu fitten, bedurfte, wie man sieht, Rekared päbsterlicher Hilfe, die ihm sicherlich nicht ohne Gegenbedingungen gewährt ward. Obgleich gleichzeitige Zeugnisse fehlen, darf man zuversichtlich annehmen, daß die Statthalter Petri damals Treue von ihm gefordert haben.

Dafür aber, daß sie geleistet worden sei, bürgen spätere Ereignisse. Als König Wittiza sich mit der Kirche seines Landes in jenen verderblichen Kampf stürzte, der die Auflösung des westgothischen Staats herbeigeführt hat, begann er damit, daß er den rechtgläubigen Clerikern bei Todesstrafe jeden Verkehr mit dem Pabste untersagte. ²⁾ Warum anders erließe er dieses Verbot, als weil er voraussetzte, der Clerus werde sich um Hilfe nach Rom wenden und sie dort erhalten. Thatsächlich gestand er folglich ein, daß Spanien in einem Verhältnisse der Abhängigkeit zum römischen Stuhle stehe. Ich werde hierauf unten zurückkommen, wenn ich die Ansprüche zu schildern habe, welche Gregor VII. den christlichen Reichen Spaniens gegenüber erhob.

Die Angelsachsen Britanniens sind von Rom aus zu den Zeiten Gregors I. bekehrt worden. Abt Augustin und seine Nachfolger haben in Folge dieses Ereignisses ein so enges Band zwischen der englischen Kirche und Petri Stuhl geknüpft, daß die Könige der Insel die Entrichtung eines

¹⁾ Gfrörer, R. G. II, 986.

²⁾ Gfrörer, R. G. III, 407.

jährlichen Erbzinnes, den sogenannten Peterspfenning, übernahmen.¹⁾ Dieser Peterspfenning ist seitdem von den Päbsten als eine Lehenabgabe gefordert, und auch von den brittischen Herrschern als solche geleistet worden.²⁾ Aus Britannien empfing Deutschland seinen Apostel, den heil. Bonifacius, der nicht nur unsere Kirche ausgerichtet, sondern auch den Grund zum Reiche germanischer Nation gelegt hat. Weltbekannt ist, daß unser Apostel, ehe er das deutsche Bisthum antrat, sich zum unverbrüchlichen Gehorsam gegen Rom verpflichtete.³⁾ Auch haben unsere Bischöfe diese nämliche Verpflichtung stets als für sie bindend anerkannt. Die deutsche Kirche und das deutsche Reich ist auf den Felsen Petri gegründet worden, und nur mit offenkundiger Felonie kann ein Deutscher den Päbsten Treue versagen.

Die glänzendste Dynastie des Mittelalters war die carlingische. Zwei Häupter derselben, Pippin der jüngere und Carl, verdankten der römischen Kirche außerordentliche Gefälligkeiten: Pippin, insofern ihn erst der heil. Bonifacius als Stellvertreter des Pabstes 752 und dann zwei Jahre später (754) Pabst Stephan II., in eigener Person zum Könige krönte, Carl, indem ihm Pabst Leo III. 800 die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Durch die erste Krönung wurden die Carlinger — mit Ausschluß der Merowinger — rechtmäßige Könige der Franken, durch die zweite erlangte Pippins Sohn eine Würde, die bis dahin noch kein Germane besessen hatte. Daß an beide Akte Bedingungen geknüpft worden sind, ist gewiß, obgleich wir ihren Umfang nur theilweise kennen. Die Päbste erhielten die Zusicherung, daß alle Güter, welche vor der longobardischen Eroberung Italiens dem Stuhle Petri zugehört hatten, an denselben zurückgegeben werden sollten. Noch größere Zugeständnisse muß Carl in Folge der geheimen Verhandlungen, die der Kaiserkrönung vorangingen, dem dritten Leo eingeräumt haben.³⁾

Allein diese Vorgänge sind von beiden Seiten in tiefes Dunkel eingehüllt worden. Doch lüftet Pabst Gregorius VII. ein wenig den Schleier, indem er 1081 an zwei nach Frankreich abgesandte Legaten schreibt:⁴⁾ „in einer Handschrift Carls des Großen, die im Archive zu Rom aufbewahrt wird, steht zu lesen, daß besagter Kaiser alljährlich 1200 Pfund Silber für den Dienst des apostolischen Stuhles an drei Orten seines Reichs einsammelte, nämlich zu Aachen, zu Puy Notre dame (in Anjou) und zu

¹⁾ Das. S. 447. ²⁾ Das. 489 flg. ³⁾ Das. S. 673 flg. ⁴⁾ Jaffé 3923. Mansi XX, 338: Carolus imperator (sicut legitur in tomo ejus, qui in archivo ecclesiae beati Petri habetur) in tribus locis annuatim colligebat mille et ducentas libras ad servitium apostolicae sedis, id est Aquisgrani, apud Podium sanctae Mariae, et apud sanctum Aegidium. Ueber den erstgenannten Ort kann kein Zweifel sein. Podium sanctae Mariae ist Puy Notre Dame in Anjou unsern Saumur, die Abtei des heil. Aegidius ward im Mittelalter gewöhnlich Aegidiopolis genannt und heißt jetzt Saint Gilles, ein kleiner verlassener Ort unweit der Rhone bei Beaucaire.

Saint Gilles (in Languedoc). Auch brachte derselbe Kaiser dem heil. Petrus, nachdem er Sachsen mit dessen Hülfe erobert hatte, diese Provinz zum Weihgeschenke dar, indem er solcher Gestalt ein Denkmal zugleich seiner Andacht und der Freiheit aufrichtete, über welches die Sachsen heute noch schriftliche Urkunden besitzen, deren Sinn die Verständigen unter ihnen wohl kennen.“ Der Pabst spricht, wie man sieht, geheimnißvoll, denn die Punkte, die er im letzten Satze berührt, hingen mit den Ursachen der sächsischen Empörung zusammen. Hievon an einem andern Orte. Als langjähriger Güterverwalter des römischen Stuhls hatte Hildebrand Anlaß, die verborgensten Urkunden des römischen Archivs zu durchforschen und benützte die Gelegenheit sorgfältig. Wer wird ihn einer Lüge zeihen! Sagt er aber die Wahrheit, so folgt, daß Carl der Große vor der Kaiserkrönung sich verpflichtet hat, eine Abgabe gleich dem englischen Peterspfenning, also einen Lehenszins, zu übernehmen.

Endlich ist kein Zweifel, daß die Gründer der zwei unter Otto III. im Osten Deutschlands errichteten Königreiche, Boleslaw Chrobry von Polen und Stephan I. von Ungarn, für sich und ihre Nachfolger ein förmliches Lehenverhältniß gegen Petri Stuhl beschworen haben.¹⁾

Aus Gründen anderer Art erhoben die Päbste Ansprüche auf den Gehorsam einiger südlichen Provinzen. Vor der longobardischen Eroberung und noch zu den Zeiten Gregors I. hatte die römische Kirche große Güter auf den Inseln Corsika und Sardinien besessen.²⁾ Diese Ländereien gingen später verloren, aber die Statthalter Petri verzichteten nicht auf ihr Recht, um so weniger da sich nicht nur die Carolinger, sondern auch die sächsischen Kaiser wiederholt verbindlich gemacht hatten,³⁾ den ehemaligen Besitzstand der römischen Kirche herzustellen. Als daher Gelegenheit zur Erneuerung der alten Rechte sich bot, stellte es Gregor VII. den Einwohnern der Inseln Corsika und Sardinien als eine Pflicht vor, daß sie zum Gehorsam des Stuhles Petri als des rechtmäßigen Lehenherra beider Inseln, zurückkehren.

Man sieht, die oben erwähnten Ansprüche des Pabstes ermangelten keineswegs einer stichhaltenden Basis. Aber legte er nicht zu viel Gewicht auf solche Lebensformen? Lange vor Gregor VII. hatten christliche Könige dem Stuhle Petri Vasallentreue gelobt, ohne daß die Kirche wesentlichen Nutzen daraus zog. Gleich unzähligen Schwüren, welche weltliche Lehenherren empfangen, waren auch die dem Statthalter Petri geleisteten in die leeren Lüfte verhallt. Man könnte daher versucht sein, zu behaupten, der Pabst habe für Ausführung seines großen Plans ein Mittel in Anwendung gebracht, das keinen oder nur wenig Erfolg verhieß. Allein dieser

¹⁾ Die Beweise bei Görörer, R. G. III, 1526 flg. 1532 flg. ²⁾ Daf. II, 1092.

³⁾ Perz leg. II, b. E. 7. 8. 9. 164. 175.

Einwurf wäre irrig. Seit die große vom Kloster zu Clugny ausgegangene Bewegung einen Umschwung der Begriffe über das Verhältniß zwischen den Kronen und den geistlichen Stiften herbeigeführt hatte, standen die Dinge anders als früher. In jedem christlichen Reiche gab es Bisthümer und Abteien, deren Vorsteher nicht nur durch kirchliche Mittel, sondern auch durch ausgedehnten Grundbesitz bedeutenden Einfluß übten. Wenn sie zusammenhielten und gemeinschaftlich mit dem Pabste dahin wirkten, daß die Verwaltung der Staaten in eine den christlichen Idealen entsprechende Bahn hineingeleitet ward, mußten die Könige sich vor ihrem Willen beugen und die meisten jener Gewaltthätigkeiten, über welche Gregor VII. in den oben mitgetheilten Briefen klagt, hörten von selbst auf, weil dann den Söhnen Nimrods die Gewalt, Böses zu thun, entchlüpfte.

Die Gefahr, welche fürstlicher Eigenmächtigkeit von dieser Seite her drohte, war bisher dadurch abgewendet worden, daß die Könige Stühle und Abteien an blinde Anhänger und an solche Menschen vergabten, die ihrer Natur nach keine Lust in sich verspürten, um christlicher Ideale willen baaren Gewinn aufzuopfern, und dieses Verfahren hatte sich durch einen Mißbrauch, der durch die halbe Welt herrschte, die Simonie oder den geistlichen Diensthandel, in ein festes System verwandelt. Die Fürsten verkauften Bisthümer und Abteien, weil ihnen dieser Handel große Summen eintrug, und hinwiederum hob die Simonie Cleriker in die Höhe, welche nur daran dachten, Geld zu schneiden, das Leben zu genießen, und in idealen Bestrebungen nichts als Unsinn sahen. Nicht mit Niethlingen, sondern nur mit guten, rechtschaffenen, gewissenhaften Priestern konnten die Pabste jene Pläne einer allgemeinen Verbesserung der politischen und kirchlichen Zustände des christlichen Abendlandes ins Werk setzen. Dagegen mußte das — man erlaube mir den Ausdruck — Nimrodische Königthum, theils um die herkömmliche Macht zu behaupten, theils um den von Rom her befürchteten Angriffen die Spitze zu bieten, unerschütterlich auf der Simonie bestehen. Die Fortdauer des Mißbrauchs war für die Söhne Nimrods ebensosehr unentbehrliche Lebensbedingung, als sittlicher Ernst des Bisthums für Pabste wie Gregor VII. Nun hatten aber die Fürsten den Besitzstand für sich, sie verfügten über die Gewalt, welche — wie das Sprüchwort sagt — in dieser eisernen Welt mehr gilt, als Recht. Demnach scheint es, als ob Gregorius VII. etwas Unmögliches erstrebte. Nein, es scheint bloß so, es war nicht so!

Seit einem halben Jahrhundert ging durch die Welt der Geister eine mehr und mehr anschwellende Bewegung, welche es für eine Sünde gegen den heil. Geist erklärte, wenn die Könige fortfahren würden, geistliche Stellen zu verkaufen, eine Bewegung, sage ich, welche mit steigender Heftigkeit forderte, daß erledigte Bisthümer, Abteien, Pfründen überhaupt, stets

an die Würdigsten vergeben werden müßten. Und der Sieg dieses Grundsatzes war zur Zeit, da Hildebrand den Stuhl Petri bestieg, durch die Kraft der öffentlichen Meinung, einer im Mittelalter eben so starken Macht, als heute, so gut wie entschieden. Hatte nicht König Heinrich IV. Vater, der gewaltige Kaiser, ruhig geschehen lassen müssen, daß die am meisten geachteten Bischöfe des Reichs, Halinardus von Lyon und jener unvergleichliche Wazo von Lüttich, die Ablegung des Leheneides verweigerten und fast offen die Befugniß, Stühle zu besetzen, für ein päpstliches Vorrecht erklärten;¹⁾ hatte nicht derselbe Herrscher um 1055 nothgedrungen das Gesetz erlassen, das für die Zukunft Cleriker von der Nothwendigkeit, den Leheneid zu schwören, entband,²⁾ und weiter, war nicht König Heinrich IV. selbst, so oft er eine von Rom angefochtene simonistische Ernennung durchsetzen wollte, fast regelmäßig im Kampfe gegen Petri Stuhl erlegen?

Nach solchen Vorgängen gehörte nur noch ein kleiner Schritt dazu, um den Rechtsatz aufzustellen: die Besetzung erledigter hoher Pfründen gebührt nicht dem Könige, sondern sie muß durch freie Wahl der Capitel unter Mitwirkung und oberster Bestätigung der Statthalter Petri erfolgen. Die Nothwendigkeit der Dinge drängte darauf hin, diesen Schritt zu thun. Was halfen die ewigen Klagen über Simonie! So lange man den Söhnen Nimrods die geistliche Belehnung ließ, war vorauszusehen, daß sie nicht aufhören würden, Simonie zu üben. Denn, wie ich oben sagte, von der Fortdauer des Mißbrauchs hing der fernere Bestand ihrer Gewalt ab. Hildebrand hat jenen Schritt gethan: im nämlichen Augenblicke schon, da er Petri Stuhl bestieg, schwebte auf seinen Lippen die Forderung, welche den Investiturstampf hervorgerufen hat.

Dieser Rechtsatz aber, einmal siegreich durchgeföhrt, veränderte den ganzen Stand des zwischen Kirche und Staat obschwebenden Zerwürfnißes, führte die von Gregor aufgestellte Lehre der obersten Lehenherrlichkeit Jesu Christi über die Reiche der katholischen Welt, eine Lehre, die beim ersten Anblicke überschwänglich zu sein, gleichsam in den Lüften zu schweben scheint, auf den praktischen Boden der Wirklichkeit herab. Wenn eine Ordnung der Dinge ins Leben trat, kraft welcher kein Cleriker ohne Zustimmung des Stuhles Petri eine erledigte höhere Pfründe annehmen durfte, was mußte die Folge davon sein? Vor Allem dieß, daß die Päpste nur solche zu Bischöfern und Abteien beförderten, von welchen sie voraussehen mochten, daß die Erwählten sich dazu verstehen würden, im Sinne des Planes der Ausbreitung des göttlichen Reiches zu wirken. Und wenn dieß geschah, konnten dann die Könige in der bisherigen Weise Nimrods fortherrschen? Nimmermehr, weil ihnen durch die politische Macht der mit dem Stuhle

¹⁾ Gföerer, R. G. IV, 399 flg. 409 flg. 452 flg. ²⁾ Daf. S. 608.

Petri eng verbündeten geistlichen Stifte die Hände gebunden gewesen wären. Seit Gründung der germanischen Reiche tritt ein von den Päbsten stets begünstigtes Streben hervor, den Kirchenhäuptern möglich viel Einfluß im Staate zu verschaffen. Dieses Streben war nicht fruchtlos gewesen, namentlich in Deutschland, wo Bisthum und Abtei ausgedehnte Ländereien besaß und über einen großen Theil der bewaffneten Macht verfügte, aber sein naturgemäßes Ziel hatte es noch nicht erreicht. Wohl! das von Gregor VII. befolgte System führte geraden Wegs zu dem Ziele, das bisher halb unbewußt und dunkel jenen Bestrebungen vorschwebte.

Das Wesen der Staatsform, welche Hildebrand in der christlichen Welt einzuführen bemüht war, bestand darin, daß die Ausübung königlicher Gewalt an die Einwilligung von Rathsversammlungen gebunden werden sollte, auf welchen der Kirche das entscheidende Wort zukam. Unverkennbar hat er für das gearbeitet, was man die ständische, oder wenn man einen andern Ausdruck vorzieht, die verfassungsmäßige Monarchie nennt. In solchen Monarchien sind allerdings außer der Kirche noch andere gesellschaftliche Mächte, der Adel, der Grundbesitz, die Stadt, der Handel, die Gewerbe vertreten. Die Umstände brachten es mit sich, daß der Pabst zunächst für die Bedürfnisse der Kirche sorgte. Aber wenn diese das begehrte Maß des Rechts der Vertretung erhielt, konnte es gar nicht fehlen, daß auch die andern Stände zu dem ihrigen gelangten. Längst tagten auf den Reichsversammlungen neben den Bischöfen und Aebten, Herzoge und Grafen. In Italien hatte die Stadt bereits politisches Gewicht erstritten. Diesseits der Alpen war die nämliche Macht, wie wir unten sehen werden, eben im Aufschwunge begriffen. Ueber kurz oder lang mußte es geschehen, daß dem Bürgerthume Gehör auf dem Reichstag verwilligt ward.

Ich habe früher gezeigt, daß Hanno von Cöln, sowie mehrere andere deutsche Kirchenhäupter, seine politischen Genossen, eine Verfassung durchgesetzt hatten, welche die Akte königlicher Gewalt von bischöflicher Einwilligung abhängig machte. In gewissem Sinne liefen daher die von dem Pabste und von dem Cölnner Metropoliteneingeschlagenen Bahnen zusammen, aber in anderer Beziehung gingen beide weit auseinander. Hanno und seine Freunde verlangten, daß der Vorrang, welchen die deutsche Krone seit den Zeiten Otto's I. über die andern christlichen Reiche thatsächlich besaß, aufrecht erhalten werde. Der Pabst dagegen wollte nicht dulden, daß eine katholische Nation die andere unterdrücke: das allgemeine Wohl der Christenheit war das Ziel, das er im Auge hatte.

Zimmerhin stand der Verwirklichung des Gregorianischen Planes ein bedenkliches Hemmnis entgegen. Die politische Macht des Bisthums und der Abtei, durch deren Mitwirkung das Gelingen des großen Werks bedingt war, beruhte auf dem Besitze von Land und Leuten, welchen das

geistliche Stifft bei weitem dem größten Theile nach durch die Freigebigkeit der Vorgänger Heinrichs IV. erlangt hatte. Wurde der deutschen Krone das Recht, erledigte Pfründen zu besetzen, entzogen, so verlor sie eben dadurch die Herrschaft über die ausgedehnten Gebiete und die sehr große Zahl von Vasallen, die doch dem Stifte nur gegen den Schwur der Lehentreue und unter der Bedingung des Gehorsams überlassen worden waren.

Man muß bekennen, ein solches Opfer dem Staate anzunehmen, ging über die Pflichten hinaus, welche der klare Buchstaben des Rechts auferlegte. Mochte der Pabst auch mit noch so gutem Tuge über gewissenlose Besetzung der geistlichen Pfründen klagen, nimmermehr durfte er fordern, daß unsere Könige auf die Verfügung über unermessliche Lehen verzichten, ohne deren gesetzliche Abhängigkeit vom Throne die staatliche Ordnung nicht bestehen konnte. Die Entwicklung des Streits über die geistliche Bezeichnung hat folgerichtig und naturgemäß zu dem Punkte geführt, daß einer der Nachfolger Gregors VII. sich im Namen der deutschen Kirche bereit erklärte, die Wiedererstattung aller Lehen gut zu heißen, welche das Stifft im Laufe der Zeiten vom Reiche davon trug.

Anderer Seits ist die strittige Frage der Investitur geeignet, Licht über gewisse verborgene Seiten des gregorianischen Systems zu verbreiten. Tausend Jahre bestand die christliche Kirche, ohne daß die Berechtigung der Könige, Bischöfe oder Aebte zu ernennen, in Zweifel gezogen worden wäre. Warum haben erst im elften Jahrhundert einzelne Päbste dieselbe bestritten? Deshalb weil deutsche Kaiser jene alte Befugniß greulich mißbrauchten, weil sie die höchsten Würden der Kirche an Nichtlinge verschleuderten. Das Verbot weltlicher Investitur war das letzte Mittel, dem Greuel zu steuern. Aber noch andere Wege führten zum Ziele gerechter Besetzung der geistlichen Aemter. Sowie von Seiten der Staatsgewalt sich guter Wille zeigte, dazu mitzuwirken, daß Dem, was Kern und Mittelpunkt der päpstlichen Forderungen war, Genüge geschehe, nämlich, daß zu Beamten der Kirche Geistlichgesinnte und Christen, nicht aber Nimrodsgenossen, bestellt werden, konnte Petri Statthalter sich mit den Fürsten über einen Mittelweg verständigen, der gleichmäßig die Rechte der Tiare und der Kronen wahrte. Verstocktheit war es, welcher Gregor VII. die schärfste Kante des Systems entgegensetzte.

Trotz der angedeuteten Schwierigkeit, schloß der Gregorianische Plan starke Bürgschaften des Gelingens in sich.

Die ganze Strömung des Zeitgeistes, die von ausgezeichneten Köpfen seit einer Reihe von Jahren beharrlich nach einem Ziele hin geleitete öffentliche Meinung begünstigte denselben, und nicht nur die einflussreichsten Klöster, sondern auch viele Bischöfe arbeiteten dem Pabste in die Hand. Das waren mächtige Hilfskräfte, um widerstrebende Fürsten nöthigenfalls

mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Einen weiteren und sehr wichtigen Bundesgenossen lieferte die Gestaltung der lombardischen Verhältnisse. Die demokratische Idee war dort seit den letzten 40 Jahren im Zusammenhang mit Erinnerungen an die Geschichte des alten Roms mächtig aufgeflammt und hatte den Bund der Pataria erzeugt, der in dem deutschen Kaiser einen Todfeind sah und dem für Freiheit der Kirche kämpfenden Pabstthum ein treffliches Bollwerk bot. Oben ist gezeigt worden,¹⁾ daß Hildebrand als Cardinal enge Verbindung mit den Patarinern unterhielt und ihnen auf alle Weise Vorschub leistete. Auch als Pabst setzte er diesen Verkehr fort.

In einem Schreiben²⁾ vom 27. Sept. 1073 theilt er dem Hauptmann Erlembald politische Neuigkeiten mit und ermahnt ihn, standhaft für die Sache der Freiheit und der Kirche fortzuwirken. In einem zweiten³⁾ vom 9. Oktober des nämlichen Jahres verspricht er ebendenselben seinen ferneren Schutz, wenn Erlembald der bisher vertheidigten Sache treu bleibe. In einem dritten und vierten Schreiben⁴⁾ vom 13. desselben Monats fordert er die Bischöfe Albert von Aquì und Wilhelm von Pavia auf, dem tapfern Erlembald, der die Feinde der Kirche bekämpfe, Beistand zu leisten. In einem fünften Briefe⁵⁾ vom 15. April 1074, der an die Herzogin Beatrix und deren Tochter Mathilde von Canossa gerichtet ist, wird Erlembald als Vertrauter des Pabstes bezeichnet, der besondere Aufträge von ihm erhielt.

Erlembald erlag, wie ich später zeigen werde, 1075 den Nachstellungen der kaiserlichen Parthei, aber die Verbindung Gregors mit den mailändischen Patarinern hörte darum nicht auf. Ein Brief⁶⁾ des Pabstes vom Frühling 1076 ist auf uns gekommen, aus welchem erhellt, daß Gregor VII. mit dem Mailänder Soldaten Wifred ähnliche Verhältnisse angeknüpft hatte, wie sonst mit Erlembald. Auch in weiteren Kreisen suchte der Pabst das Feuer politischer Freiheit anzufachen. Unter dem 9. Juni 1077 erließ er an die Gemeinde von Venedig und an den Herzog des Freistaats ein Schreiben,⁷⁾ worin er beide seiner aufrichtigen Freundschaft versichert und dann beifügt, daß er wahre Freude über die Standhaftigkeit empfinde, mit welcher das venetianische Volk die von dem alten römischen Adel ererbte Freiheit zu bewahren wußte. Es sind glorreiche Erinnerungen des republikanischen Roms, auf die Gregor VII. anspielt. Unverkennbar ist es, daß der Pabst darum in diesem Sinne schreibt und handelt, weil er entschlossen ist, nöthigen Falls königlicher Starrköpfigkeit und Tyrannei die Demokratie als Schlagbaum entgegenzuwerfen.

¹⁾ Band I, 569 ffg.

²⁾ Jaffé Nr. 3560, Mansi XX, 81.

³⁾ Jaffé Nr. 3561.

⁴⁾ Ibid. Nr. 3562 u. 3563.

⁵⁾ Idem Nr. 3620.

⁶⁾ Id. Nr. 3739.

⁷⁾ Id.

Nr. 3782; Mansi XX, 233; vgl. *ibid.* S. 154.

Endlich rechnete Gregorius auf die Hülfe einzelner Fürsten. So schlecht und verdorben auch die große Masse derselben sei, würden, erwartete er, die wenigen guten unter ihnen ihm ihren Beistand nicht versagen, weil das Ziel, nach dem er strebte, mit dem allgemeinen Wohle und den Forderungen der Gerechtigkeit zusammenfalle. Abt Hugo von Clugny hatte einen burgundischen Herzog, der Land und Leute regierte und das Lob eines wohlgesinnten Fürsten besaß, als Mönch ins Kloster aufgenommen. Mit strengen Worten verweist ihm dieß der Pabst mittelst eines unter dem 2. Januar 1079 ausgefertigten Schreibens: ¹⁾

„Höfe und große Herrn liegen dir am Herzen, aber nicht ebenso das Schicksal des Bauern. Darum muß ich dir ins Gedächtniß zurückrufen, daß unser Herr und Erlöser, der freiwillig das Loos der Armuth übernahm, obgleich Er im Himmel Oberhirte der englischen Heerschaaren ist, dennoch auf Erden die Gemeinschaft der geringsten Sünder nicht verschmähte, sondern mit ihnen speiste. Warum erwägst du, o theuerster Bruder, die Nöthen und Gefahren nicht, in welchen unsere heil. Kirche sich befindet! Wo gibt es Leute, die freiwillig und aus Liebe zu Gott Widerwärtigkeiten Trop bieten, Ruchlosen widerstehen und für die Gerechtigkeit und Wahrheit den Tod nicht scheuen! Selbst Diejenigen, von denen man zu glauben berechtigt ist, daß sie Gott lieben oder fürchten, fliehen den Kampf für Christi Sache, vergessen der Sorge für das Wohl der Brüder, und suchen, nur an sich selbst denkend, feige Ruhe. Die Hirten laufen davon sammt den Wächtern, welche die Heerde verteidigen sollten. Darum geschieht es, daß ungeschult Räuber und Wölfe in die Heerde einbrechen. Du hast einen Herzog zum Eintritt in die Ruhestätte von Clugny beredet, oder wenigstens seine Anträge nicht zurückgewiesen, dadurch hast du die Schuld auf dich geladen, daß hunderttausend Christen eines Beschützers entbehren. Wenn auch unsere Abmahnungen nichts über dich vermochten, wenn du auch dem Befehl des apostolischen Stuhles Gehorsam verweigern zu dürfen glaubtest, warum haben dich wenigstens die Seufzer der Armen, die Thränen der Wittwen, die Verlassenheit der Kirchen, das Geschrei der Waisen, der Schmerz der Mönche und Priester nicht abgehalten, des apostolischen Spruches zu vergessen: „die Liebe sucht nicht das Ihre,“ und hinwiederum, „wer den Nächsten liebet, der hat das Gesetz erfüllt“ (Röm. 13, 8). Was würde der heil. Benedikt von Nursia zu deinem Verfahren sagen, was der selige Pabst Gregorius I.? Schreibt nicht der Erstgenannte vor, daß jeder Novize ein Jahr lang gepriift werden solle? und gebietet nicht der Andere, nur nach dreijähriger Probezeit einen Soldaten zum Mönch anzunehmen? Ich sage dieß darum, weil ich zu meiner tiefen Betrübniß die Erfahrung

¹⁾ Id. Nr. 3833.

gemacht habe, daß ein guter Fürst die größte Seltenheit auf Erden ist. Im Stande der Mönche, der Priester, der Soldaten, namentlich aber unter den armen Bauern gibt es allerdings manche, welche in Wahrheit Gott fürchten, aber im ganzen Abendlande finden sich unter den Fürsten allenthalben kaum zwei, drei Gerechte.“ Gregor VII. führt sofort weiter aus, daß Hugo sich schwer versündigt habe, indem er einen guten Fürsten ins Kloster aufnahm: kaum werde es möglich sein, dem Lande für diesen Verlust Ersatz zu leisten.

Unter allen größeren Herrschern der Christenheit, die damals lebten, war Wilhelm, genannt der Bastard, seit 1066 König von England, der einzige, vor welchem Pabst Gregor VII. Achtung hegte. Am 4ten April 1074 schrieb¹⁾ er an denselben: „aus dem Schmerze den du über den Tod unseres Vorgängers bezeugtest, so wie aus der herzlichen Theilnahme, die du für unsere Erhebung auf Petri Stuhl an den Tag legtest, haben Wir zu unserer Befriedigung erkannt, daß du der römischen Kirche wahrhaft ergeben bist. Bewähre durch die That, geliebter Sohn, was du mit dem Munde bekennest, damit der Spruch des Herrn zur Wahrheit werde: wer mich lieb hat, hält meine Gebote (Joh. 14, 15). Die Gebote der Kirche, deiner Mutter, sind: Gerechtigkeit zu üben, die geistlichen Anstalten, deren Schutz dir Gott anvertraut hat, zu vertheidigen, für das ewige Heil deiner Seele unablässig zu sorgen. Ich beschwöre, bitte, ermahne dich, die Ehre Gottes stets über deinen eigenen Vortheil zu stellen. Ich spreche darum so offen zu dir, weil ich weiß, daß du unter den Fürsten der Einzige bist, der ernstlich daran denkt, seine Pflichten zu erfüllen. Du hast den Wunsch ausgesprochen, Nachricht zu erhalten, in welcher Lage Wir uns befinden. Vernehme denn: ungern haben Wir das Schiff bestiegen, das durch die Gewalt der Winde, durch den Andrang der Stürme, durch himmelhoch steigende Wogen auf dem unsichern Meere oft gegen verborgene Klippen geschleudert wird, aber dennoch durch Gottes Gnade Stand hält. Die heil. römische Kirche, zu deren Steuermann Wir unverdient und wider unsern Willen erkoren wurden, hat schwer gegen allerlei Versuchungen, gegen Anfechtungen der Heuchler, gegen Nachstellungen und trügliche Vorwürfe der Ketzer, sowie wider Verfolgungen der weltlichen Gewalthaber zu kämpfen“ u. s. w.

Ich habe oben²⁾ einige Sätze aus einem andern Briefe angeführt, den Gregor unter dem 24. April 1080 an den Normannen richtete. Der Eingang dieses Schreibens³⁾ lautet so: „ich glaube, es ist dir bekannt, vor-
trefflicher Sohn, welche aufrichtige Reigung ich schon zu der Zeit, ehe ich den Stuhl Petri bestieg, für Dich gefühlt habe, wie eifrig ich mich Deiner

¹⁾ Jaffé Nr. 3612, Mansi XX, 113.

²⁾ S. 402.

³⁾ Mansi XX, 306.

Angelegenheiten annahm, und dahin wirkte, daß Du zu königlicher Würde erhoben wurdest. Von einigen Brüdern habe ich mir deßhalb bittere Vorwürfe zugezogen, indem sie behaupten, daß ich Mitschuldiger an dem von Dir (bei Eroberung Englands) vergossenen Blut geworden sei. Gott ist mein Zeuge, daß ich Solches in der aufrichtigen Hoffnung that, Du werdest, bei den guten Eigenschaften, die ich an Dir erkannte, der Sache Gottes und Seiner Kirche um so größere Dienste leisten, je höher die Ehren seien, zu denen Du emporstiegest. Diese Hoffnung ist — Dank sei dem Allmächtigen gebracht — nicht zu Schanden worden. Ich sehe in Dir einen treuen Anhänger des heil. Petrus, und einen erprobten Freund, darum werde ich Dir mit der Offenheit, die man Vertrauten erweist, sagen, was ich von Dir erwarte. Seit der Allmächtige, der die Demüthigen erhöht, es so gefügt hat, daß die römische Kirche mich Unwürdigen auf den apostolischen Stuhl setzte, erlaubt mir die schwere Pflicht des mir auferlegten Hirtenamts, die Liebe zum heil. Petrus, der mich von Kindesbeinen an zu seinem Dienste erzog, und die Furcht vor dem ewigen Richter keinen Augenblick, zu dem schweren Unrecht zu schweigen, das ruchlose Menschen an der Kirche Gottes verüben. Da Dir nun unsere Leiden bekannt sind, und da die höchste Noth drängt, der Mutterkirche beizustehen, so ermahne ich Dich ernstlich, daß Du uns vollen Gehorsam leistest. Gleich wie Du durch Deine Thaten mit Gottes gnädiger Hilfe als ein Juwel und Edelstein unter den Fürsten hervorglänze, so mögest Du von Stund an für Alle ein Vorbild der Hingebung an die Kirche werden" u. s. w.

In einem dritten Schreiben¹⁾ an eben denselben, das der Pabst vierzehn Tage später unter dem 8. Mai 1080 erließ, setzt er die Lehre vom Verhältniß der höchsten geistlichen zur höchsten weltlichen Gewalt auseinander: „Deiner Fürsichtigkeit ist nicht verborgen, daß der Allmächtige zwei Gewalten, die apostolische und die königliche, über alle andern erhöht und beiden die Leitung der Welt übertragen hat. Gleichwie Er nämlich zwei ausgezeichnete Himmelslichter, die Sonne und den Mond, schuf, damit durch ihre Strahlen erleuchtet, das körperliche Auge die Schönheit der Welt erkennen möge: also hat Er zwei Mächte, die apostolische und die königliche, beauftragt, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren, damit nicht das Menschengeschlecht, das der Ewige nach seinem Ebenbilde zu erschaffen würdigte, in seelenverderbliche Irrthümer versünke. Diesen beiden Gewalten hat Er eine solche Stellung zu einander gegeben, daß die apostolische Würde den Vorzug vor der königlichen genießen solle. Obgleich Solches Deinem Scharfsinne nicht verborgen ist, hat die heilige Schrift, damit diese wichtige Wahrheit Deinem Geiste tief eingeprägt werde, mit klaren Worten bezeugt, daß

¹⁾ Saffó Nr. 3892.

dereinst die apostolische Würde Könige und Völker vor dem Richterstuhl des Ewigen vertreten und von ihren Missethaten Rechenschaft ablegen müsse. Liegt mir daher die Pflicht ob, dereinst vor dem furchtbaren Tribunale des Allwissenden, der keine Lüge duldet und der Schöpfer aller Creaturen ist, die Verantwortung für Dich zu übernehmen, so folgt, daß ich verpflichtet bin, mit großem Eifer Dein Heil zu fördern, und daß dagegen Du mir willigen Gehorsam schuldest“ u. s. w.

Ein vierter, an zwei päpstliche Legaten im Sommer 1081 gerichteter Brief¹⁾ gibt Aufschluß über bestimmte Handlungen Wilhelms, wegen deren ihm Gregorius VII. besondere Hochachtung erwies. Durch die genannten Legaten waren, mit alleiniger Ausnahme des Metropolitens von Rouen, sämtliche Bischöfe der Normandie gebannt worden, weil sie sich geweigert hatten, auf einer ausgeschriebenen Kirchenversammlung zu erscheinen. Nun befahl der Pabst, aus Rücksicht auf Wilhelms Verdienste, den Bann zurückzunehmen, und rechtfertigte diesen Bescheid mit den Worten: „obgleich der König von England nicht in jeder Beziehung so fromm ist, als zu wünschen wäre, verdient er doch vor allen andern Fürsten bei Weitem den Vorzug, und zwar deßhalb weil er erstlich nie Kirchen Gottes verkauft oder zerstört hat, zweitens weil er Gerechtigkeit in seinem Lande aufrecht erhält und den Frieden wahret, drittens weil er, obgleich von gewissen Feinden des Kreuzes aufgefordert, einen Bund wider den apostolischen Stuhl zu schließen, beharrlich seine Einwilligung hiezu verweigert; viertens weil er, sowohl verheirathete Priester ihre Weiber zu entlassen, als Laien, welche ungerechter Weise Kirchenehrenten inne hatten, dieselben herauszugeben nöthigt“ u. s. w.

Die herkömmlichen Vorstellungen über die Wirksamkeit des Normannen Wilhelm des Eroberers wimmeln von Irrthümern. Thatjache²⁾ ist, daß der Bastard von Rouen, als der einzige unter allen Fürsten des Abendlandes, ernstlich auf die Ideen des Pabstes einging und die dem Stuhle Petri geschworene Lehentreue bewahrte. Thatjache³⁾ ist ferner, daß die ersten Grundlinien der noch heute in England bestehenden Reichsverfassung von Pabst Gregorius VII. und König Wilhelm I. gemeinschaftlich gezogen wurden, indem die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt, welche der Pabst forderte und der König ehrlich gewährte, eine feste Schranke gegen Willkür weltlicher Herrscher auführte. Die Lobsprüche, welche Gregor VII. dem Normannen ertheilt, sind daher wohl begründet. Der Pabst wünschte aber außerdem den Eroberer ganz für den Dienst der Kirche zu gewinnen, und zwischen ihm und Petri Stuhl ein eigenthümliches Verhältniß zu knüpfen.

¹⁾ Jaffé Nr. 3927, Mansi XX, 345.

²⁾ Dieß wird am gehörigen Orte nachge-

wiesen werden.

Zu Erläuterung des Folgenden, müssen einige Bemerkungen vorangefendet werden.

Der Welterlöser hat gesagt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Dieser Spruch gehört bekanntlich zu den wenigen Glaubenssätzen, welche von jeher Höflinge und — Freimaurer scheinbar buchstäblich und mit voller Zustimmung gelten ließen. Sie unterlegen ihm den Sinn: Christus habe dadurch den Geistlichen geboten, sich auf das Amt der Predigt und auf Verwaltung der Sacramente zu beschränken, und im Uebrigen die Dinge unter dem Monde gehen zu lassen, wie sie gehen. Die Sorge für staatliche und bürgerliche Ordnung, die Ueberwachung der Gesellschaft, die Gewalt zu strafen, zu befehlen, zu verbieten, stehe ausschließlich der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu. Nie und unter keinerlei Umständen dürfe sich der Clerus in solche Dinge mischen, namentlich aber solle sich derselbe nicht unterstehen, die Zustände der Welt verbessern zu wollen, sondern er habe einfach die Unterdrückten mit der Hoffnung eines glücklicheren Jenseits, wo das Reich Christi beginne, zu vertrösten.

Diese Deutung, welche die Gewalt der Söhne Nimrods verewigen, die Ausbreitung des göttlichen Reichs auf Erden unmöglich machen würde, wird von der christlichen Ueberlieferung nicht anerkannt. Letztere stellt vielmehr folgende Lehre auf: die Verdorbenheit menschlicher Natur oder die Erbsünde hat die Aufrihtung einer Behörde, oder Obrigkeit nöthig gemacht, welche mit gewaltsamen Mitteln, durch das Schwert, durch Gefängnisse, Steuereintreiber, Auspänder, stehende Heere, böse Begierden im Zaume halten, den Frieden der menschlichen Gesellschaft schirmen muß. Der Wirkungskreis der eben beschriebenen Obrigkeit heißt in biblischer Sprache das Reich dieser Welt. Die Kirche Gottes ist im Wesentlichen vom Reiche der Welt verschieden, sie verhängt keine Leibes- und Lebensstrafen, vergießt kein Blut, pfändet nicht aus, führt keine Kriege, braucht keine körperliche Gewalt. Zum Heile der Seelen ist nöthig, daß die Grenzlinie zwischen beiden Reichern, dem Christi und dem der Welt, scharf eingehalten werde: jede Ueberschreitung würde zum Verderben führen und zur Folge haben, daß entweder die Kirche verweltlicht, oder der Staat das Heiligthum entweicht.

Der Begriff von nothwendiger Trennung beider Anstalten hat fühlbaren Einfluß auf die Gesetzgebung geübt, namentlich sofern Kaiser Carl der Große Verordnung traf,¹⁾ daß Bischöfe und Aebte zu Besorgung aller weltlichen Geschäfte, welche eine Folge des Grundbesizes der geistlichen Stifte waren, Bögte aus dem Laienstande aufstellen mußten. In gleichem Sinne sprach²⁾ Bischof Wazo von Lüttich zu dem Salier Heinrich III., als dieser aus der kaiserlichen Salbung, die ihm ertheilt worden, den Beweis

¹⁾ Gfrörer, R. G. III, 593.

²⁾ Ibid. IV, 456.

führen wollte, daß ihm eine Art von geistlicher Auktorität zukomme: „fürwahr eine große Kluft findet zwischen Eurer Würde und der Unserigen statt. Ihr habt eine Weihe zum Tödten, Wir aber haben eine Weihe zum Lebendigmachen im Namen Gottes empfangen.“

Allein obwohl von Natur ungleichartig, sind die Reiche Christi und der Welt durch ein unauflösliches Band verknüpft, keines kann des andern entbehren. Wegen der Erbsünde stößt die Ausbreitung des göttlichen Reiches häufig auf Schwierigkeiten, welche nur das weltliche Schwert zu ebnen im Stande ist. Desgleichen bedarf das Reich dieser Welt die Gemeinschaft mit Christi Reiche, weil es ohne dieselbe alles göttlichen Segens verliert gehen, dem Teufel verfallen, in das finstere Heidenthum zurücksinken würde. Der Vorrang aber und die Herrschaft gebührt in dieser mystischen Verbrüderung beider Gewalten dem Reiche Christi oder der Kirche: gleichwie die Seele den Körper regiert, also soll der irdische Staat unter der Leitung des geistlichen Reichs stehen. Auch hat Gott gewisse Heilmittel verordnet, durch welche die Kirche den irdischen Staat, im Fall er sich wider die Herrschaft der geistlichen Macht auflehnt, zu Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten vermag. Diese Mittel sind: öffentliche Mahnungen an die Gewalthaber, der große und kleine Bann, die Unterjagung des Gottesdienstes in widerspenstigen Ländern, endlich Entbindung der Unterthanen vom Gehorsam gegen ruchlose Obrigkeiten.¹⁾

Als Oberhaupt der Kirche oder des göttlichen Reichs ist der Pabst befugt, nach freiem Ermessen aus der Zahl der Fürsten einen zu seinem weltlichen Gehilfen auszuwählen, und denselben zu beauftragen, daß er den Staat nach den Vorschriften der Kirche einrichte, und solche, welche den Ordnungen des göttlichen Reiches trogen, zur Strafe ziehe. Der Fürst, welchem der Pabst das erwähnte Amt überträgt, führt den Titel Kaiser. Die kaiserliche Würde ist ein Geschöpf des Pabstthums, und wenn der Gewählte seiner Pflicht nicht nachkommt, steht es dem Pabste jeden Augenblick frei, den Gewählten wieder abzusetzen, und einen Andern an seiner Statt zu erheben.²⁾

Wem ist nicht schon an gefallen, daß das Evangelium den Soldatenstand mit besonderer Auszeichnung behandelt! Alle Soldaten, die in der neutestamentlichen Geschichte erwähnt werden, sind rechtschaffene Männer, namentlich Muster des Glaubens. Gregor VII. theilt diese Vorliebe. Häufig

¹⁾ Unter dem Namen *Dietatus Gregorii* sind einige Lehrsätze des Pabstes auf uns gekommen, deren Richtigkeit vollkommen feststeht. Man sehe Giesebrecht *de registro Gregorii* S. 5. In denselben heißt es (*Mansi XX, 169*): *quod illius (pontificis romani) praecepto et licentia subjectis liceat (reges) accusare, — quod a fidelitate iniquorum (regum) subjectos potest absolvere (papa).* ²⁾ *Ibid. S. 168: quod (papa) solus possit (mittere) uti imperialibus insigniis, quod illi liceat, imperatores deponere.*

braucht er militärische Bilder,¹⁾ und behauptet in der oben angeführten Stelle, daß außer dem Berufe der Mönche und Weltgeistlichen sich nur unter Kriegsknechten und Bauern Gerechte in größerer Anzahl finden. Gregor VII. suchte nach einem großen Soldaten, der, in vollem Einklange mit ihm, die Aufgabe übernehme, der Welt eine christliche Gestalt zu geben. Der Gedanke schwebte ihm vor, daß ein heiliger Pabst und ein vom Geiste Gottes erfüllter Kriegsheld, wenn sie aufrichtig zusammenwirken, im Stande sein würden, eine neue Ordnung der Dinge zu begründen. Gregor hatte diese Sendung dem Normannen Wilhelm zugebracht: derselbe sollte apostolischer Kaiser, Kirchenvogt des heil. Petrus werden. Aber Wilhelms Geist erhob sich nicht zu der Höhe des Pabstes. Sorgen dynastischen Ehrgeizes hielten ihn verstrickt. Um in England ein erbliches Königthum hinterlassen zu können, wies er die Anträge Hildebrands zurück.

Gregor VII. fand den Kaiser, den er suchte, nicht, wohl aber einige untergeordnete weltliche Gehilfen, welche in der That eine Hingebung ohne Gleichen für ihn bewiesen. Von dieser Art waren der Mailänder Capitän Erlembald, und eine Frau, die jedoch einen wahrhaft männlichen Geist besaß, und ohne Frage zu den ausgezeichnetsten ihres Geschlechts gehört: Mathilde von Canossa. Was hat sie für die Sache der Kirche gethan und gelitten! Gregor erzeigte ihr ein Vertrauen, wie keinem andern Menschen. Den 15. October 1074 schrieb²⁾ er an Mathilde und ihre Mutter Beatrix: „Gott ist mein Zeuge, daß es auf Erden keinen Fürsten gibt, zu dem ich größeres Vertrauen hegte, als zu Euch. Mögen Uebelgesinnte durch ausgesprengte bössartige Gerüchte Uns zu entzweien suchen, ich glaube nichts, was man gegen Euch sagt, und weiß, daß Ihr dasselbe thut. Wie ich höre, hat die Eine von Euch den Entschluß gefaßt, eine Reise über die Alpen anzutreten. Meine Bitte ist, daß Ihr Beide mich, ehe dieß geschieht, mit einem Besuche erfreuet. Ich betrachte Euch als meine Schwestern, oder als Töchter des heil. Petrus, und wünsche in jeder Angelegen-

¹⁾ 3. B. Schreiben vom 25. Jan. 1074, worin er sämtliche Suffragane des Mailänder Erzbischofes auffordert, zu einer Synode zu erscheinen (Mansi XX, 95): hoc igitur exemplo adpareat, qui ex vobis, immo quam omnes sitis fideles Christi milites, et ad divina agmina tam prompta voluntate vos conferre studete, ut post adeptam in Christo victoriam pariter vobis et de virtute factorum, et abundantia praemiorum gloriari liceat. Brief an den Mainzer Erzbischof Sigisfried vom 3. Sept. 1075 (Mansi XX, 190): et quid milites (Christi), sanctos videlicet sacerdotes, oportet facere nisi adversus (inimicorum Christi) saevitiam clypeo caritatis munitos, gladio divini verbi accinctos, auctoritatis vigore consurgere? Danu weiter unten: multum namque debet nobis videri pudendum, quod quilibet saeculares milites quotidie pro terreno principe suo in acie consistunt, et necis perferre discrimina vix expavescunt, et nos, qui sacerdotes Domini dicimur, non pro illo nostro rege pugnemus, qui omnia fecit ex nihilo. ²⁾ Mansi XX, 134 flg.

heit Euren Rath zu hören. Seid versichert, daß Alles was mir der Allmächtige, sei es an geistigen Kräften, sei es an Macht, verlieh, zu Euren Dienste bereit ist, und daß ich Eurer täglich in meinen Gebeten gedenke.“ Erlembald und Mathilde kannten den Pabst persönlich, und hatten den Zauber erfahren, den er auf seine Umgebung übte. Wäre der Normanne Wilhelm in gleicher Lage gewesen, so würde wohl seine Geschichte anders lauten.

Seit drei Menschenaltern müht sich das germanisch-latınische Abendland ab, ein Gleichgewicht zwischen Herrschaft und Freiheit herzustellen, die Willfür der Gewalthaber einzudämmen. Diese Bestrebungen, unter denen wir aufwuchsen, erleichtern uns das Verständniß des eigenthümlichen Plans, den Pabst Gregorius VII. verfolgte. Großartig, und doch sehr einfach ist derselbe: die christlichen Nationen, abgetheilt nach Sprachen und Stammesverschiedenheit, bilden eine Familie, welche den Nachfolger Petri als gemeinsames geistliches Haupt verehrt. Dem Statthalter Christi ist das Amt übertragen, Aufsicht zu führen, daß überall das Gesetzbuch des göttlichen Reichs, das Evangelium, beobachtet wird. Die christlichen Könige müssen sich als Vasallen Jesu Christi betrachten, und demgemäß Petri Stuhl den Lehenseid leisten. Dieses Verhältniß hat zur praktischen Folge, daß die Gültigkeit königlicher Befehle und Anordnungen durch die Einwilligung der Bischöfe bedingt ist, welche in den einzelnen Staaten Stellvertreter des Pabstes sind. Das göttliche Reich auf Erden duldet nicht die unbeschränkte, sondern nur die ständische Form der Monarchie. Alle wichtigen Angelegenheiten der einzelnen Staaten müssen auf Rathsversammlungen verhandelt werden, und Beschlüsse derselben erlangen nur durch Einwilligung des Standes der Bischöfe gesetzliche Kraft.

Längst waren Versammlungen der Art, Reichs- und Hofstage üblich, desgleichen herrschte seit alter Zeit der Gebrauch, daß neben den Bischöfen weltliche Große, Grafen, Herzoge, Häupter der angesehensten und reichsten Geschlechter, tagten. Gleichwohl findet sich nirgends in gregorianischen Quellen eine Spur von Widerspruch, den die Kirche gegen die Vertretung der weltlichen Aristokratie erhoben hätte. Man darf weiter zuversichtlich annehmen, daß Gregor VII., wäre die Stadt oder das Bürgerthum schon während seines Pontifikats zum Vollgenuß politischer Rechte gelangt, diesem dritten Stande die Befugniß der Theilnahme an den Reichsversammlungen nicht streitig gemacht haben würde. Nur folgte unzweifelhaft aus seinen Grundsätzen, daß jedenfalls den Bischöfen und Aebten, als derjenigen Körperschaft, welche die höchsten Interessen vertrat, der Vorrang vor den weltlichen Ständen eingeräumt werden mußte.

Da die Verdorbenheit menschlicher Natur überall den Forderungen des göttlichen Reiches Trotz bietet, ist der Pabst ermächtigt, zu nachdrücklicher Bekämpfung dieser bösen Einflüsse nach freiem Ermessen einen obersten

Kirchenvogt oder einen Kaiser einzusetzen, der mit dem Schwerte weltlicher Gewalt die Widerspenstigen zu Paaren treiben wird. Der Kaiser empfängt seine Aufträge nur vom Pabste und verbleibt in Abhängigkeit von ihm. Erfüllt er seine Pflicht nicht, so kann der Pabst nach Gutdünken den Untreuen absetzen, und einen Andern erheben.

Außer der ständischen Monarchie ist auch die republikanische Regierungsform im göttlichen Reiche zulässig, doch selbstverständlich in der Art, daß die Freistaaten dem Statthalter Christi so gut als die Könige Lehenstreue und Gehorsam zu leisten haben.

Die wichtigsten Organe, durch deren Vermittlung der Pabst den vielgliedrigen Körper des göttlichen Reiches lenkt, sind die Bischöfe und Aebte. Sie stehen darum unter seiner besondern Aufsicht. Kein Cleriker kann ohne Bestätigung des Statthalters Petri ein Bisthum oder eine Abtei erlangen. Der Pabst hat die Befugniß, jeden Bischof oder Abt zur Verantwortung zu ziehen, und je nach Erfund der Umstände abzusetzen, desgleichen Bischöfe von einem Stuhl auf einen andern zu verpflanzen, Canonicatsstifte in eigentliche Klöster zu verwandeln, neue Bisthümer zu errichten, überreiche zu theilen oder mehrere arme zu vereinigen.¹⁾ Damit Petri Stuhl in lebendigem Verkehr mit den Bischöfen der Christenheit erhalten werde, zugleich damit der Pabst stets beurtheilen könne, ob die Bischöfe ihre Pflicht thun oder nicht, ist eine eigenthümliche Anstalt eingesetzt, die der Legaten oder apostolischen Bevollmächtigten. Die Legaten ziehen aus über Land und Meer, besuchen die katholischen Länder, müssen überall zugelassen werden, sind berechtigt, Synoden zu versammeln, den Vorßiß auf denselben zu führen, und je nach Dringlichkeit der Umstände das Urtheil der Absetzung über schuldige Kirchenhäupter und Cleriker zu verhängen. Ob ein Legat zu Hause einen hohen oder niederen Grad einnimmt, kommt nicht in Betracht, wenn er draußen amtet, hat er den Vorrang vor allen Bischöfen und Erzbischöfen, denn er vertritt die Person des Apostolikus.²⁾

Schon in alten Zeiten haben die Pabste das Recht der Gesandtschaft geübt. Doch kam erst unter Leo IX. und Victor II. der Gebrauch auf, Legaten mit dem allgemeinen Auftrag der Aufsicht über die Kirchen auszusenden. Diesen Gebrauch hat sodann Gregor VII., der selbst als Cardinal mehrfach Legat gewesen, systematisch ausgebildet.³⁾ Ueber Art und

¹⁾ Dictatus Gregorii VII. papae Mansi XX, 168: quod ille (Papa) solus possit episcopus deponere vel reconciliare; quod illi soli liceat pro temporis necessitate — novas plebes congregare, de canonica abbatiam facere, et econtra divitem episcopatum dividere, et inopes unire; quod illi liceat de sede ad sedem, necessitate cogente, episcopos transmutare. ²⁾ Ibid.: quod legatus (pontificis romani) omnibus episcopis praesit in concilio, etiam inferioris gradus, et adversus eos sententiam depositionis possit dare.

³⁾ Die Beweise bei Gieseler II, b. S. 243 (4. Auflage).

Weise der Vollmachten, welche die Legaten erhielten, gibt ein Brief¹⁾ Aufschluß, den Gregor VII. unter dem 9. Juni 1077 an den Patriarchen Dominikus von Grado und die Suffragane des venetischen Gebietes erließ: „Wir haben diesen unsern geliebten Sohn, Gregor, Diakon der römischen Kirche, an Euch abgesendet, damit er mit Euch über kirchliche Angelegenheiten und Einrichtungen das Nöthige verhandele und dann in unserem Auftrage verbessere, was zu verbessern ist, verfüge, was zu verfügen ist, und die alten Satzungen kirchlicher Freiheit und Gerechtigkeit nach canonischer Vorschrift herstelle“ u. s. w.

Gregor VII. überwachte die Thätigkeit der Legaten auf's sorgfältigste. Besonders belehrend ist in dieser Hinsicht ein unter dem 1. Juli 1073 an den Bischof Giraldus von Ostia, der als Legat nach Spanien abgegangen war, ausgefertigtes Schreiben.²⁾ Folgendes erhellt daraus: selten oder nie schickte Gregor einen Legaten allein, sondern gesellte dem Hauptbevollmächtigten zwei oder mehrere bei, welche den Auftrag hatten, Bericht über die Amtsführung des Vorgesetzten zu erstatten. Wenn daher der Legat Unterschleif trieb, lief er Gefahr, durch seine Genossen überführt zu werden. Zweitens der Legat selbst war angewiesen, durch Boten oder durch Briefe den Pabst so oft als möglich von Allem, was vorging, in Kenntniß zu setzen. Drittens der Pabst behielt sich das Recht vor, die Verfügungen der Legaten zu bestätigen. Viertens hatte der Legat irgend welche Ueber-eilung begangen, so hütete sich der Pabst, durch offenes Einschreiten das Ansehen seines Bevollmächtigten zu vernichten, sondern er beauftragte in diesem Falle den Legaten, daß er selbst den irrigen Beschluß zurücknehmen solle.

Gegen solche Legaten, welche ihre Vollmachten überschritten, unnöthig ihre Abwesenheit verlängerten, nur Geld für die Kirche zusammen zu scharren suchten, oder gar für den eigenen Vortheil Unterschleif trieben, war Gregor VII. unerbittlich. Ein Schreiben,³⁾ das er unter dem 23. Sept. 1079 an den Subdiakon Hubert erließ, der als Legat nach der Normandie geschickt worden war, beginnt mit den Worten: „sehr mißfällig ist es Uns, daß du deine Sendung so lange hinausziehst und die Rückkehr nach Rom verzögerst. Nichts kann dich in Unsern Augen entschuldigen als Krankheit, oder die nachgewiesene Unmöglichkeit der Heimreise. Wie wenig Werth Wir auf Geld legen, das ohne Ehre eingesammelt ward, weist du selbst“ u. s. w.

Dies ungefähr sind die Grundzüge des Gebäudes, das Gregorius VII. aufzuführen strebte. In die Augen springt, daß der Pabst als ein Atlas

¹⁾ Jaffé Nr. 3780, Mansi XX, 233.

²⁾ Jaffé Nr. 3551, Mansi XX, 72 flg.

³⁾ Jaffé Nr. 3864, Mansi XX, 288.

erscheint, der die Last der Welt trägt. Nur ein Geist von höchster Kraft und zugleich von lauterster Reinheit des Willens konnte eine solche Stellung ausfüllen. Denn fehlte dem Statthalter Petri die Stärke eines Riesen, so lief er Gefahr zu erliegen, vermochten die gewöhnlichen Leidenschaften menschlichen Herzens, Eigennutz und Herrschbegierde, etwas über seinen Charakter, so konnte das System in Tyrannei umschlagen. Hiemit habe ich zugleich die Schranken des großen Werkes enthüllt. Damit es allgemeine Norm für alle Statthalter Petri werden konnte, hätten stets Männer von der Art Hildebrands Päbste sein müssen. Aber wie selten sind solche Geister!

Gregor VII. hat, was er muthig begann, bis zu einem Grade ausgeführt, welcher die Bewunderung, theilweise den Schrecken der Mitwelt erregte, und wohl ihn selbst in einzelnen Stunden mit einem gewissen Stolz erfüllte. Den 17. April des Jahrs 1075 schreibt¹⁾ er an König Swen von Dänemark: „Unter unseren Vorfahren ist die Rechtsgewohnheit aufgekommen, daß sie durch Gesandtschaften, welche christliche Liebe aussandte, sämtliche Nationen den Weg des Herrn kennen lehrten, daß sie Könige und Fürsten ermahnten, Fehler abzulegen, daß sie alle einluden, durch gesetzliche Zucht ewige Seligkeit zu erlangen. Denn weiter reicht das Gesetz der römischen Päbste, als einst das Gesetz der römischen Kaiser gereicht hat. In alle Länder ist ihr Wort gedrungen, und über ausgedehntere Gebiete, als die, welche ehemals Augustus beherrschte, herrscht Christus.“

Jene Erinnerungen an die glorreichen Zeiten des alten Roms, auf die wir in Gregor's VII. Tagen so häufig stoßen,²⁾ treten hier hervor. Gleichwohl würde man gewaltig irren, wenn man glaubte, daß er sich nicht jeden Augenblick der unermesslichen Kluft zwischen dem Reiche Christi und dem der römischen Imperatoren klar bewußt war. Keine Spur von dem Genuß, wegen dessen Ehrsuchtge den Nebenmenschen ihrem Willen zu unterwerfen sich abmühen, sondern überall tiefes, ungeheucheltes Gefühl der Pflichten, welche er gegen die Kirche und deren himmlischen Stifter zu erfüllen habe, und einer schweren Verantwortlichkeit, die auf ihm laste.

Ein melancholischer Geist weht durch die Sammlung seiner Briefe, dieser unvergänglichen Zeugen der Wirksamkeit des außerordentlichen Mannes. Oft spricht er den Wunsch aus, zu sterben und in die ewige Ruhe einzugehen. In dem oben angeführten, unter dem 15. Oktober 1074 an Mathilde von Canossa und ihre Mutter erlassenen Briefe³⁾ heißt es unter Anderem: „Wisset, daß ich wider Erwartung Aller, die mich umgeben, von

¹⁾ Jaffé Nr. 3714, Mansi XX, 184.

²⁾ Siehe Band I, 663 flg.

³⁾ Jaffé Nr. 3641.

der neulichen Krankheit genesen bin. Ich glaube, man muß mich deshalb weit eher bedauern, als beglückwünschen. Meine Seele sehnte sich mit Macht nach jenem Vaterland, wo der Ewige, der die Qualen, welche wir hier unten erdulden, abwägt, den Müden Ruhe und Labung gewährt. Jetzt wieder in das Irzsal gewohnter Arbeiten und Sorgen hineingeworfen, fühlen Wir schändlich die Schmerzen einer Gebärenden, da Unsere Kraft nicht ausreicht, die Kirche, die jeden Augenblick mit Schiffbruch bedroht ist, durch die Klippen zu steuern.“

Am offensten schüttet er sein Herz gegen den Abt Hugo von Clugny aus, und die an ihn gerichteten Briefe sind zugleich darum hochwichtig, weil sie den Beweis liefern, daß die Bewegung, deren Haupt Hildebrand war, von Clugny ausging, und daß er nur im Bunde mit den Clugniacensern das begonnene Werk vollbringen zu können hoffte. Den 22. Jan. 1075 schreibt¹⁾ er an Hugo: „Ich wünschte, wenn es möglich wäre, daß du den vollen Umfang der Trübsal kenntest, die mich ängstigt, der Sorgen, die täglich neu mich bestürmen und beinahe zu Boden drücken, damit dein Herz in Erbarmen über meine Nöthen walle und sich vor dem Herrn ergieße im Gebet für mich, flehend, Jesus, der Bildner und Regent des Weltalls, möchte mir die Hand reichen und mit gewohnter Milde mich Armen befreien. Schon oft habe ich Ihn angerufen, wie Er selbst es vorschrieb, daß Er mich entweder aus diesem Leben wegnehme, oder mir Kraft schenke, der gemeinsamen Mutter zu nützen, und doch hat Er mich weder aus meiner großen Trübsal erlöst, noch auch in Stand gesetzt, besagter Mutter, der ich verpflichtet bin, erzpriestliche Dienste zu leisten. Unermeßlicher Schmerz lastet an mir, alle Fasern meines Herzens erfüllend, weil ich sehen muß, wie die morgenländische Kirche vom katholischen Glauben abgefallen ist, und wie der alte Erbfeind durch seine Glieder da und dort Christen tödtet, also daß diese Glieder diejenigen, welche ihr Haupt geistig gemordet hat, leiblich bestrafen und sie an der Umkehr zur Buße hindern.“ Wenn ich dann wiederum mein inneres Auge auf die Provinzen des Abends, des Mittags oder des Nordens richte, gewahre ich fast nirgends Bischöfe, deren Leben und Wandel dem Geseze des Herrn entspricht, oder welche das christliche Volk in priesterlicher Liebe und nicht mit weltlicher Ehrsucht regieren. Noch weniger finde ich unter den Laienfürsten Solche, welche die Ehre Gottes über die eigene setzen oder Gerechtigkeit dem Gewinne vorziehen. Diejenigen aber, in deren Mitte ich lebe, die Römer, die Langobarden, die Normannen, sind, wie ich ihnen selbst schon oft strafend vorhielt, in

¹⁾ Jaffé Nr. 3686, Mansi XX, 161 flg. ²⁾ Meines Grachtens Anspielungen auf die Verfolgungen, welche die mahomedanischen Seltschucken über die anatolischen Christen verhängten.

gewisser Hinsicht schlechter als Juden und Heiden. Kehre ich endlich in mein eigenes Innere zurück, so finde ich mich durch die Last meines Geschäftslebens so beschwert, daß mir keine andere Hoffnung des Heiles übrig bleibt, als allein im Hinblick auf die Erbarmung Jesu Christi. Hielte mich nicht die tröstliche Aussicht aufrecht, selbst mein Leben zu bessern und der Kirche Gottes größeren Nutzen zu schaffen, so würde ich es nicht länger zu Rom aushalten, wo ich nunmehr 20 Jahre wider meinen Willen — Gott ist mein Zeuge — weile. So athme ich schwankend zwischen täglich erneuertem Schmerze und Hoffnung, die nur allzulange sich verzieht, von tausend Stürmen hin und her geworfen, mehr todt als lebendig. Täglich harre ich Dessen, der mich seinem Dienste verpflichtet, der mich wider meinen Willen nach Rom zurückgeführt hat, und dort in steter Angst festhält. Oft spreche ich zu Ihm: eile o Herr! zögere nicht, beschleunige dein Nahen, säume nicht weiter, befreie mich aus Liebe zur seligen Jungfrau Maria und zum heiligen Petrus. Aber weil Lob und Gebet nicht schnelle Erhörung findet im Munde des Sünders, dessen Sinn zwar löblich, aber dessen Handeln der Welt zugekehrt ist, so bitte und beschwöre ich dich, du wollest Diejenigen, die um der Verdienste ihres Lebens willen Erhörung hoffen dürfen,¹⁾ angehen, daß sie für mich zum Herrn flehen mit der Liebe, die sie der allgemeinen Mutter zuzuwenden verpflichtet sind“ u. s. w. Eine tiefe Mystik, aus welcher der Geist des heil. Augustinus hervortönt.

Abermal schreibt²⁾ er unter dem 7. Mai 1078 an denselben Abt: „die Nothwendigkeit täglichen Verkehrs mit Leuten aus allen Nationen und Drang der Geschäfte hindert mich, an dich, den ich von Herzen liebe, häufiger zu schreiben. Ich bitte Euch Alle, flehet mit festem Glauben und lautem Gebet das Erbarmen des Allmächtigen an, daß Er meinen Sinn nach seinem Willen lenke und mich mitten im Sturme zum Hafen des Heiles führe. So groß sind die Mühsale und Sorgen, die mich niederdrücken, daß meine Umgebung dieselben nicht einmal zu überschauen, und wenn sie das volle Maß überschaute, noch viel weniger dasselbe zu ertragen vermöchte. Und obwohl der himmlische Prediger verkündigt, daß Jeder den Lohn seiner Leiden erlangen werde, und obwohl geschrieben steht (Psalm 94, 19): ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen, aber deine Tröstungen, o Herr! ergößten meine Seele: so ist mir doch häufig das Leben zum Eckel und der Tod des Fleisches Ziel meiner sehnsüchtigen Gedanken. Wenn Jesus der Arme, der sich selbst entäußert hat, der milde Tröster, welcher da ist wahrer Gott und wahrer Mensch, einem Bekümmerten die Hand reicht, erfüllt Er dessen Herz mit hohem Trost, aber indem Er seine Gnade von mir abzieht, stürzt Er mich in tiefe Bekümmerniß. Täglich sterbe ich in

¹⁾ Die Mönche von Clugny.

²⁾ Jaffé Nr. 3811, Mansi XX, 253 flg.

mir selber und lebe nur zuweilen in Ihm wieder auf, während alle meine Kräfte mich verlassen. Seufzend rufe ich zu Ihm: hättest Du Mose und Petrus eine solche Last auferlegt, so würden auch sie dadurch beschwert sein. Wie soll es daher mir ergehen, der ich, verglichen mit Petrus und Moses, nichts bin. Darum übernimm Du selbst mit deinem Petrus das mir auferlegte Hirtenamt, oder zürne nicht, im Fall ich erliege, daß das Hirtenamt durch meine Schwäche zu Schanden wird. In solchen Stunden der Anfechtung finde ich noch einzigen Trost bei den Sprüchen der Schrift (Psalm 6, 3): Herr erbarme dich meiner, denn ich bin schwach, dann (Psalm 71, 7): ich bin für Viele wie ein Räthsel, aber du, o Herr, bist mein starker Helfer, und endlich (Matth. 3, 9): Gott vermag dem Abraham aus Steinen Kinder zu erwecken. Der allmächtige Gott, welcher durch das Sakrament der Buße mit wunderbarer Milde Sünder rechtfertigt, wolle vermöge der Gewalt des hl. Petrus, die Er mir Unwürdigen übertragen hat, dich und alle dir anvertrauten Brüder von aller Sündenschuld lösen und Euch zu ewiger Freude in den Schooß des Patriarchen Abraham führen.“

Vermöge seiner cholertischen Gemüthsart war Gregor zu leidenschaftlichen Aufwallungen geneigt. Zwar bestrebte er sich, dieses natürliche Feuer durch christliche Milde zu dämpfen, aber wenn er Pflichtverletzung zu sehen glaubte, brach es selbst gegen vertraute Freunde wie Hugo hervor. Ich erinnere an das oben ¹⁾ angeführte Schreiben vom 2. Jan. 1079, worin er den Abt von Clugny hart deshalb anläst, weil dieser einen rechtschaffenen Fürsten der Welt entzogen und in's Kloster aufgenommen hatte. Nicht minder gereizte Stimmung durchweht einen Brief, ²⁾ den er unter dem 19. März 1074 an Abt Hugo richtete: „stets bereitet es Uns Freude, so oft Wir Worte von Euch vernehmen, aber häufiger würden Wir uns dieses Trostes erfreuen, wenn Euer Liebe für die römische Kirche brünstiger wäre. Sie ist darin mangelhaft, weil Ihr die so oft von Uns erbetene Tröstung Eueres Besuchs Uns verweigert. Ihr könnet dieses Säumen nicht mit dem Drange anderer Geschäfte entschuldigen, sondern ich muß annehmen, daß Ihr euch vor Anstrengungen scheuet und Vorwände suchet, um Eure Trägheit zu beschönigen. Wenn es bisher mein Befremden erregt hat, daß Ihr mir den Trost Eurer Gegenwart vorenthieltet, so wisset, daß ich von nun an Eure längere Abwesenheit nur mit tiefem Schmerz ertragen würde. Ich habe in Eure und meines Mitbruders des Bischofs Gerhard von Ostia Hände die wichtigsten Geschäfte niedergelegt. Euer Säumen hat zur Folge, daß sie entweder ganz mißglücken, oder doch nicht zur rechten Zeit ihre Erledigung finden. Als Wir

¹⁾ S. 415 flg.

²⁾ Jaffé Nr. 3601, Mansi XX, 108.

den genannten Bischof im Dienste des hl. Petrus zum Könige über die Berge schickten, hofften Wir, daß Ihr kommen und seine Stelle einnehmen würdet. Obgleich Eure Nachlässigkeit Uns verlegt hat und Wir als beleidigter Gebieter zu Euch sprechen könnten, wollen Wir Euch noch einmal inständigst gebeten haben, daß Ihr so schnell als möglich kommet und Uns in unsern Mühsalen Beistand leistet. Trotz Unserer Schwäche und obwohl die Kräfte sowohl des Körpers als des Geistes kaum ausreichen, tragen Wir eine ungeheure Last weltlicher und geistlicher Geschäfte, und müssen täglich fürchten zu erliegen, weil in dieser verdorbenen Welt Niemand Uns die Hand reichen will. Beim allmächtigen Gott beschwören Wir Euch, haltet Eure Brüder — so wie ich es schon bei Uebernahme des Pontifikats ausbedungen habe — an, unablässig für mich zum Herrn zu stehen, denn wenn nicht Eure und anderer Gläubigen Fürbitten uns die göttliche Gnade zuwenden, droht Gefahr, daß nicht nur ich selbst, sondern was noch schlimmer wäre, daß die Kirche Schiffbruch erleide. Der allmächtige Gott, von welchem alles Gute kommt, möge Euch und alle Euch anvertrauten Seelen in diesem sterblichen Leben also hüten und leiten, daß Ihr dereinst zur ewigen Seligkeit eingehen möget.“

Warum verlangte der Pabst gerade von Hugo und dessen Gemeinde rücksichtslose Hingebung? Offenbar weil die Sache, für die er wirkte und lebte, vorzugsweise die der Clugniacenser war. Durch ein Schreiben,¹⁾ welches Gregor VII. unter dem 2. Januar 1079 an das St. Victorskloster zu Marseille richtete, wird der Schleier vollends gelüftet. Der Pabst hatte den Abt des genannten Klosters Bernhard, einen der ausgezeichnetsten Cleriker des 11. Jahrhunderts²⁾, nach Rom berufen und dort lange zurückgehalten. Die Mönche waren betrübt über die Abwesenheit des Hauptes. Gregor VII. tröstet sie in liebevollen, zugleich feurigen Worten, und fügt dann bei: „unsere Absicht ist, das Stift zum heiligen Paul allhier zu Rom (dessen Abt Hildebrand³⁾ früher gewesen war) und Euer Kloster in der Art zu vereinigen, daß beide in dasselbe enge und eigenthümliche Verhältniß zum apostolischen Stuhle treten, in welchem Clugny schon seit langer Zeit steht.“ Die durch tausend Spuren verrathene, aber häufig aus Rücksichten der Klugheit verdeckte Wahrheit, daß die Gregorianische Bewegung des 11. Jahrhunderts von Clugny's Klostermauern ausging, bricht hier fast mit klaren Worten hervor.

Innerer logischer Zusammenhang verknüpft die einzelnen Theile des oben entwickelten Planes und kein Zweifel kann sein, daß schon im Augenblicke, da er Petri Stuhl bestieg, ja noch früher, der ganze Bauwiß fertig

¹⁾ Jaffé Nr. 3831, Mansi XX, 269 flg. ²⁾ Bertholdi annal. ad a. 1079. Perß V, 323 unten flg. ³⁾ Perß V, 159.

und abgeschlossen seiner Seele vor schwebte. Dennoch hat er die spizen Ranten nur nach und nach und in dem Maße, wie die Umstände dazu nöthigten, herausgeföhrt.

Neuere Schriftsteller stellten die Behauptung auf, daß Gregor VII. nur gegen den deutschen König Heinrich IV. die ganze Schärfe jener kirchlichen Grundsätze geltend gemacht, andern Fürsten dagegen Schonung bewiesen habe. Dieß ist ein Irrthum, das Gegentheil war der Fall. Früher als der Salier fühlten andere Könige den strafenden Arm des Pabstes, früher als er wurden sie inne, daß eine neue Ordnung der Dinge angebrochen sei. Weiter ist zu bemerken, daß Gregorius VII. erst dann wider Heinrich zu den energischen Maßregeln schritt, welche das System vorschrieb, nachdem der Salier alle Rücksichten der Achtung vor dem Haupte der Kirche verletzt hatte, und nachdem offenbar geworden war, daß kein gewöhnliches Mittel mehr helfe. Die Theorie hat dabei wenig, die Nothwendigkeit fast Alles gethan.

Endlich ist das System, das er befolgte, keineswegs ein bloß ihm bekanntes Geheimniß gewesen. Viele theilten dieselben Ansichten wie der Pabst, und weil sich die Sache so verhielt, fehlte es nicht an Tadlern, welche, unzufrieden darüber, daß Gregor nicht rasch und energisch genug voranschreite, ihn der Schwäche bezüchtigten. Seine Briefe geben hierüber Zeugniß. Bischof Werner von Straßburg war über die Alpen gezogen, um sich dem Statthalter Petri zu unterwerfen; aber Mathilde von Canossa und ihre Mutter Beatrix, welche in dem Vorgeben des deutschen Prälaten Henchefeil erblickten, hatten ihn festgenommen. In dem früher erwähnten Schreiben ¹⁾ vom 15. April 1074 nun rügt Gregor VII. das Verfahren der beiden Fürstinnen und fährt dann fort: „alle Fäden der Geschäfte laufen in unserer Hand zusammen, seid darum versichert, daß eben so gewiß Denen, welche sich bessern, Verzeihung, als Widerspenstigen Strafe zu Theil wird. Da ich überzeugt bin, daß Ihr nicht aus abgeneigter Gesinnung, sondern aus Anhänglichkeit an die römische Kirche über uns gemurrt habt, so habe ich, eingedenk des von meinem Herrn und Gebieter gegebenen Vorbilds, der es nicht unter seiner Würde fand, die über ihn murrenden Jünger eines Besseren zu belehren, Euch Rechenschaft über mein Betragen ertheilt, worin Ihr einen unzweideutigen Beweis meiner Liebe für Euch sehen möget. Es ist mir nicht unbekannt, wie verschieden die Leute über uns urtheilen, indem uns wegen der nämlichen Sachen die Einen für leichtgläubig, die Andern für schwach und übermäßig milde erklären. Auf solche Vorwürfe weiß ich keine bessere Antwort, als den Spruch des Apostels

¹⁾ Saffé Nr. 3620, Mansi XX, 119.

(1. Corinth. 4, 3): mir ist es ein Geringes, daß ich von Euch gerichtet werde, oder von einem menschlichen Tage.“

Zu der That hat Gregor so lange zu den Angriffen und Treulosigkeiten Heinrichs IV. geschwiegen, daß man sich kaum wundern kann, wenn einzelne Eiferer irre an ihm wurden. Den Grund seines Zögerns habe ich an einem andern Orte ¹⁾ enthüllt. Rücksicht auf die wohl begründeten Vorstellungen des Cölnner Metropolitens Hanno, Schonung für das historische Recht der deutschen Nation war es, was ihn bewog, erst dann das Aeußerste zu wagen, als, wie schon bemerkt worden, kein anderes Mittel mehr fruchten konnte.

Schließen wir. Die Ideen, welche Gregorius VII. verwirklichte, und welche einem bedeutenden Theil nach als Gemeingut der fähigsten Geister des 11. Jahrhunderts erscheinen, wurzelten wesentlich in Verhältnissen der Vergangenheit. Gregorius erklärt, daß er sein Werk nur im Einklang mit Clugny vollbringen könne, er macht kein Hehl daraus, daß Petri Stuhl mit eben diesem Kloster in alter Verbindung stehe. Daraus ergibt sich ein unabweisbarer Schluß: ohne die Grundlage genauer Kenntniß der Wirkksamkeit Clugny's ist eine wahre Geschichte Hildebrands unmöglich.

Zweitens Gregor unterhielt vertraute Beziehungen zu dem Canossaner Hause. Dieser Verkehr war in einer Hinsicht Folge des Charakters der beiden Frauen, Mathilde und Beatrix. Aber außer der geistigen Verwandtschaft haben andere Dinge, namentlich Besitzverhältnisse, mächtig auf denselben eingewirkt. Mathilde schloß zwei Ehen, und war doch nie eigentlich vermählt. Sterbend vermachte sie ihr Hab und Gut der römischen Kirche, und der Begriff „Mathildische Besitzungen“ bildet seitdem einen Angelpunkt, um welchen sich lange Zeit die Geschichte Italiens dreht. Anderer Seits hängt eben dieser Begriff sehr enge mit Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats zusammen. Daraus folgt: ohne Einsicht in das Wesen der Mathildischen Güter gibt es keine wahre Geschichte Gregors VII.

Drittens unter allen Königen, seinen Zeitgenossen, bezeugt Gregor nur dem einen Normannen Wilhelm, dem sogenannten Bastard von Rouen und Eroberer Englands, wirkliche Achtung. Diese Ehre verdiente allerdings Wilhelm vorzugsweise durch seine persönlichen Eigenschaften, aber immerhin gilt ein Theil der Aufmerksamkeit, die ihm der Pabst zollte, nicht dem Fürsten Wilhelm, sondern dem Normannen. Als der Eroberer mit 60,000 Streitem 1066 nach England hinüberzog, ließ er sich eine kaum zuvor aus Rom gekommene Fahne St. Peters vorantragen, und unter diesem Banner ist die fluchbeladene Aristokratie der Angelsachsen niedergeschlagen, ist ein neues christliches Staatswesen drüben gegründet worden, dessen Segnungen

¹⁾ Oben S. 394.

heute noch fort dauern. Würden nun St. Peter und seine Stellvertreter, die Päbste Alexander II. und Gregor VII., in solcher Weise die Normannen der Seine bevorzugt haben, hätten sich diese nicht des bewiesenen Vertrauens würdig bewährt? Nimmermehr: ohne gründliche Kenntniß des Normannenstaats gibt es folglich keine wahre Geschichte Gregors VII.

Viertens bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts bestanden im Abendlande nur Monarchien, erst seitdem keimte Demokratie. Unbestreitbar aber ist, daß Hildebrand als Cardinal und als Pabst letztere Staatsform unter den Schuß der Kirche gestellt und merklich gefördert hat. Daraus könnten Abgeneigte den Schluß ziehen, daß der genannte Pabst sich um ganz andere Dinge als das Reich Gottes und die Sache Jesu Christi angenommen, daß er unter geistlicher Verhüllung weltliche Politik getrieben habe. Dieser Vorwurf wäre jedoch grundlos. Das Pabstthum beschränkte sich Feinden gegenüber stets auf die Vertheidigung, nie ist dasselbe angriffsweise vorgefahren. War aber einmal der Kampf ausgebrochen, so benützten Petri Statthalter, so wie Bernunft gebot, die Gunst der Umstände. Ganz so verhält sich die Sache im fraglichen Falle. Die italienische Demokratie ist durch einen Fürsten, der allerdings nicht entfernt an Freiheit der Völker dachte, den rothen Löwen Otto, den Herrscher ohne Milde, gezeugt, sie ist weiter durch einen andern Kaiser, dem städtisches Regiment ebenso wenig am Herzen lag, als jenem — durch den Salier Conrad II. — großgezogen worden. Nachdem lombardische Demokratie einmal fertig in der Welt da stand, hat sie der römische Stuhl als Schild benützt. Nur wer diese, bisher so gut als unbekannt, Thatfachen kennt, ist im Stande, die Thätigkeit Gregors VII. richtig zu beurtheilen.

Fünftens im Verkehre Gregors VII. mit einzelnen Nationen der Christenheit stößt man auf Erscheinungen, die beim ersten Anblick wie unbegreifliche Räthsel aussehn. Unter dem 30. April 1073 schreibt¹⁾ er z. B. an gewisse fränkische Fürsten, die sich eben zu einem Kreuzzuge wider die Saracenen von Andalus rüsteten: „wisset, daß ich Euch, wenn Ihr nicht die feste Verpflichtung eingehet, auf dem (von Euch eroberten) spanischen Boden dereinst die Rechte des Apostels Petrus unverbrüchlich zu achten, den Zug über die Pyrenäen verbieten werde; denn die Folge davon könnte dann nur die sein, daß die Kirche dort dieselbe Behandlung von ihren angeblichen Söhnen erführe, wie von den ungläubigen Feinden, was nicht ein Gewinn, sondern eine Beschimpfung wäre.“ Wie? ein Statthalter Christi erklärt im Angesichte der Welt, besser sei es, Spanien bleibe fürder unter der Herrschaft von Mohamedanern, als dieses Land werde von Ramenchristen erobert, die das Recht der Kirche nicht anerkennen. Unzweifelhaft ist dieß

¹⁾ Mansi XX, 65.

der Sinn seiner Worte, und noch mehr! er hatte ein Recht so zu sprechen, weil greuliche Dinge im christlichen Spanien vorgegangen waren. Abermal sieht man, daß richtige Beurtheilung der Wirksamkeit Gregors VII. von genauer Kenntniß gewisser älterer Begebenheiten, hier der Entwicklung Spaniens, bedingt ist.

Was eben gesagt worden, gilt von vielen andern Beziehungen: es ist ein Beispiel aus hundert ähnlichen. Die Geschichte Gregors VII. enthält eine Masse von Zügen und Einzelheiten, die nur durch Aufhellung von Verhältnissen, deren Entstehung theilweise viel früheren Zeiten angehört, das nöthige Licht empfangen. Gleichwohl war es nicht möglich, den Leser bezüglich solcher unentbehrlichen Erläuterungen auf ältere bekannte Schriften zu verweisen. Denn trotz dem scheinbaren oder wirklichen Reichthum der geschichtlichen Litteratur gibt es keine gangbaren Bücher, welche den Dienst, von dem ich rede, leisten könnten. Es ist größtentheils ein jungfräulicher Boden, den der Verfasser vorliegenden Werks umbrach: der Stoff mußte fast ganz aus Sammlungen und Urkunden, welche das letzte Jahrhundert, in vielen Fällen die neueste Vergangenheit theils aus dem Staube der Archive hervorzog, theils in brauchbare Ordnung brachte, zusammengetragen werden. Unter diesen Umständen blieb nichts Anderes übrig, als Dasjenige, was zur Beleuchtung der Wirksamkeit des großen Pabstes dient, in seine Lebensgeschichte selber zu verweben.

Schon bildete in Gregors Tagen das Abendland eine christliche Staatenfamilie, welche, außer Germanien, eine Reihe ganz oder halb unabhängiger Nationen umschloß. Mit allen diesen Ländern hat er als Oberhaupt der Kirche Verkehr gepflogen, ja auch mit saracenischen Fürsten des Israhelgebiets, unter deren Scepter zerstreute Christengemeinden standen. Seine Wirksamkeit erstreckte sich von den Südmarken Mauritanien bis nach Israhel, vom hentigen Portugal bis zu den Westgrenzen des Kalifats. Es hilft zu leichter Uebersicht, wenn man die nicht unter deutscher Herrschaft stehenden christlichen Reiche, mit denen er verkehrte, unter gewisse Gruppen faßt, weshalb diese Eintheilung gewählt worden ist.

Sodann sind gegen Ende des 10. oder im Laufe des 11. Jahrhunderts viele Gegenden, namentlich im Norden Europa's und Asiens, von denen die Griechen und Römer fast keine, oder nur oberflächliche Kunde besaßen, genauer erforscht worden. Ja normannische Seefahrer haben um dieselbe Zeit den nordwestlichen Rand eines ganzen Welttheils entdeckt. Wer sollte es glauben, daß vor mehr als 800 Jahren in einzelnen Kirchen normannischer Colonien auf dem Boden der heutigen nordamerikanischen Freistaaten katholischer Gottesdienst gehalten worden ist, und doch werden wir unten vollgültige Beweise dafür geben. Die Natur des Stoffs brachte es mit sich, daß auf diese Ausdehnung geographischer Kenntnisse, so wie

auf wesentliche in Bezeichnung und Eintheilung verschiedener Länder eingetretene Wechsel, vorliegendes Werk gebührende Rücksicht nehmen mußte.

Ordnen, fördernd, wohlthätig hat Gregor auf die nicht vom deutschen Kaiserreich abhängigen Völker der abendländischen Christenheit eingewirkt. Dieser Theil der Geschichte seines Pontifikats soll vorangestellt werden. Den Schluß bilden seine Kämpfe gegen den deutschen Salier Heinrich IV., der, und zwar nicht unverdient, die Zuchtruthe des Papstes empfand. Da Burgund seit 1032 dem salischen Kaiserreiche einverleibt wurde, da ferner Ungarn, Böhmen und Polen als Kammerlande von der salischen Krone abhingen, ergab sich die Nothwendigkeit, die Geschichte dieser Länder in den allgemeinen Kreis deutscher Entwicklung zu ziehen. Eine Ausnahme macht aber Italien. Obgleich deutsches Unterhanenland, erforderte es, als Sitz des römischen Stuhls, eine selbstständige Bearbeitung. Zunächst beginne ich mit Darstellung des erweiterten geographischen Gesichtskreises.

Zweites Capitel.

Gränzen des russischen Reichs zu den Zeiten Gregors VII. nach Westen, Süden, Osten, Norden. Griechische Handelsstraße von den Mündungen des Dnjevers nach der baltischen See, mitten durch das russische Gebiet. Alte Handelsstädte, die an derselben lagen. Westliche Nachbarn der Russen: Petschoren, Bulgaren. Bedeutung der Beiworte „Weiß und Schwarz.“ Ghazaren, Jassen und Kassogen, Petschenegen, Cumanen. Südliche und westliche Nachbarn: Chorwaten, Mähren, Polen. Alte Eintheilungen des Landes Polen. Pomeranen. Aestische Völkerschaften: Breußen, Litauer, Jazwingen, Letten. Nördliche und westliche Nachbarn: verschiedene tschubische oder finnische Stämme: Liven, Esthen, Kareler, Ingermanländer oder Jam; Bjarmaland, Kwanen, Skrideninnen und Terfinnen. Der Name Lappen ein von den Schweden aufgebracht.

Die neuen Forschungen, welche während des 10. und 11. Jahrhunderts Wißbegierde, Handelsgeist oder Raubsucht im Norden machte, sind uns durch eine Reihe deutscher, slawischer, angelsächsischer, normannischer, sarracenischer Schriftsteller, wie Adam von Bremen, Mönch Nestor, Vater der russischen Geschichte, wie die skandinavischen und englischen Quellen, von denen unten die Rede sein, endlich wie die beiden Araber, Ibn-Haukal¹⁾ und Ibn-Foslan²⁾ überliefert worden. Nehmen wir zum Ausgangspunkt das Großfürstenthum Kiew.

Das russische Reich erstreckte sich im 11. Jahrhundert weiter gegen Westen, als eben dasselbe unter der Kaiserin Elisabeth vor der Zertrüm-

¹⁾ Oriental geography by Ibn-Haukal, translated by Ousely. London 1800. ²⁾ Ibn-Foslan von Frähn, Petersburg.

merung Polens reichte. Zwischen der Memel, dem Niemen und der Düna, von der obern Berezina bis zum baltischen Meere, saßen die Litauer,¹⁾ westlich von ihnen am polnischen Bug und der Narew, bis zu den Niederungen des Pripeß, wohnte die den Litthauern verwandte Völkerschaft der Jazwinger.²⁾ Nun sagt³⁾ Nestor wiederholt, daß die Litthauer und ihre Nachbarn den Großfürsten von Kiew Tribut bezahlten, also mittelbare Unterthanen der Russen waren. Südlich von den genannten Strecken beginnt die Provinz Wolhynien, welche ohne Frage zum Reiche von Kiew gehörte. Die Russen haben dort, wie ich unten zeigen werde, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die beiden Bisthümer Wladimir und Chelm errichtet, von denen das letztere dießseits der Ostgrenze des heutigen Polens liegt.

Folgen nun weiter längs der Westgränze, in der Richtung von Norden nach Süden, die Provinzen Podolien und Galizien, von denen durch die Theilungen, welche Polen im vorigen Jahrhundert erlitt, die erstere dem russischen, die zweite dem österreichischen Scepter unterworfen wurde. Im 11. Jahrhundert gehörte Podolien dem Großfürsten von Kiew, auch auf Galizien machten die letzteren Ansprüche, obwohl nicht ohne Nebenbuhler. Schon Dleg soll, laut Nestors Bericht, um 900 die Chorwaten, welche in Galizien wohnten, bezwungen haben.⁴⁾ Doch können sie nicht in russischer Gewalt geblieben sein, denn es wird gemeldet,⁵⁾ daß Großfürst Wladimir I., der von 980—1015 auf dem Throne von Kiew saß und das griechische Bekenntniß in Nordslawien eingeführt hat, den Ort Tscherven umweit Chelm und andere jüdlicher gelegene Städte Galiziens, die seitdem nach ersterem Orte die Tschervenischen genannt wurden, eroberte. Aus Anlaß der Bürgerkriege, die nach Wladimirs Tode in Rußland ausbrachen, bemächtigte sich der Polenkönig Boleslaw Chrobry im Jahr 1017 der tschervenischen Städte und Galiziens.⁶⁾ Gleichwohl konnten seine nächsten Nachfolger, Miecislaw und Casimir, die Eroberung nicht behaupten, dagegen brachte sie Boleslaw's Chrobry gleichnamiger Urenkel, Boleslaw II., 1069 von Neuem in seine Gewalt, obwohl abermal nur vorübergehend. Im 12. Jahrhundert herrschten Russen über das Gebiet des obern Dnjester bis zu den Karpathen, denn die Fürsten zu Halitsch, von denen um die angegebene Zeit häufig die Rede ist, stammten aus russischem Blut.⁷⁾ Als im 18. Jahrhundert Catharina II. die Zerstücklung Polens herbeiführte, schwebte ihr unverkennbar der Plan vor, die alten Gränzen Rußlands gegen Westen herzustellen. Sie hat ihre Absicht nicht ganz erreicht, weil sie einen Theil der Beute an den deutschen Kaiser abtreten mußte.

¹⁾ Zeuß, die Deutschen S. 679 flg. ²⁾ Das. 677 flg. ³⁾ Karamsin, russ. Gesch., deutsche Ausgabe I, 33. ⁴⁾ Karamsin I, 104. ⁵⁾ Das. S. 165 sammt Note. ⁶⁾ Das. II, 12. ⁷⁾ Das. S. 155.

Weniger genau, als auf der polnischen Seite, können die Grenzen, welche das russische Reich um die angegebene Zeit in der Richtung gegen das schwarze Meer hin hatte, bestimmt werden. Nirgends reichte dort Nordslawien an den Pontus.¹⁾ Die heutigen Landschaften oder Statthaltereien Bessarabien, Cherson, Zefaterinoslaw, Tscherkask, die jetzt den Czaren gehorchen, befanden sich damals im Besiz von Völkerschaften, welche von den Russen unabhängig waren, und mit ihnen häufige Kriege führten. Nur auf der Ostseite des asowischen Meerbusens oder des mäotischen Sees hatten die Großfürsten ein kleines Gebiet inne, das aber mit den nördlich gelegenen Provinzen des russischen Reichs schwerlich zusammenhing. Unfern der Stelle, wo der Kuban in den mäotischen Busen mündet, stand die uralte Griechenstadt Phanagoria, welche in den Zeiten der byzantinischen Kaiser den Namen Tamatarcha erhielt.²⁾ Unter Wladimir I. und seinen nächsten Nachfolgern gehorchte diese Stadt sammt dem umliegenden Lande den Russen, und bildete ein eigenes Fürstenthum, Tmutarakan genannt. Allem Anscheine nach ward es vom Großfürsten Swätoslaw I., Wladimirs Vorgänger, um 960 erobert.

Der größte Strom Rußlands ist bekanntlich die Wolga, welche in der heutigen Statthaltschaft Twer entspringt, dann durch weite Strecken von Westen nach Osten läuft, bis sie unweit der Stadt Kasan und nicht fern dem Ort, wo der vom hohen Norden herabkommende Fluß Kama in sie einmündet, von Osten nach Süden umbeugt, und nun, in südlicher Richtung beharrend, zuletzt in das kaspische Meer sich ergießt. Bis nahe an die zuletzt beschriebene, vom Norden gegen Süden strömende, Hälfte des Laufs der Wolga und weiter oben bis gegen die Kama hin, dehnten sich die Ostgränzen des russischen Reichs. Unmittelbar diesseits beider Ströme, und jenseits auf weite Strecken gegen Osten saßen mehrere den Russen feindliche Völker andern Stammes, von denen ich unten handeln werde.

Endlich gegen Norden reichte das Reich bis an das baltische Meer, den Ladogasee und das von Eis starrende Flußgebiet der Dwina.³⁾ Unfruchtbarkeit des Bodens und Rauheit der Lüfte schützte die armseligen tschudischen Stämme, die dort wohnten, nur zeitenweise vor russischer Begehrlichkeit. Im Uebrigen waren die Grenzen in dieser Richtung schwankend, denn es lohnte sich nicht der Mühe, unter solchem Himmel feste Marken zu ziehen.

Die große Ländermasse, deren äußerste Umrisse ich eben beschrieb, umfaßte trotz der im Ganzen geringen Cultur eine beträchtliche Reihe von Städten, deren Ursprünge über das 10. Jahrhundert hinaufreichen und sich

¹⁾ Karamsin I, 334 Nr. 340, 378, Nr. 459. ²⁾ Das. I, 140 u. 345, Nr. 372-

³⁾ Das. I, 190 u. II, 20.

im Dunkel unbekannter Zeiten verlieren, nämlich außer den beiden Herrscher-
sitzen Nowgorod am Ilmensee, der Wiege des russischen Staats, und Kiew
am Dnjeper, und außer den bischöflichen Orten, welche ich unten erwähnen
werde, die Städte ¹⁾ Smolensk, Wischegorod, Isborok ²⁾ in der heutigen
Statthaltertschaft Pskow, Lubetsch am Dnjeper, Bjelo-Djero, Murom an
der Oka. Seit dem grauen Alterthum wurde zwischen dem schwarzen (und
kaspischen) einer- und dem baltischen Meere andererseits ein schwunghafter
Verkehr betrieben, der im 11. und 12. Jahrhundert seine Höhe erreichte und
um diese Zeit mit dem Namen Welthandel belegt zu werden verdiente.

Zwei Schriftsteller, ein byzantinischer aus dem 10. und ein slawischer
aus dem 13. Jahrhundert, geben Kunde von demselben. In seinem Buche
von Verwaltung des Reiches beschreibt ³⁾ Constantin der Purpurgeliebte,
wie jedes Frühjahr die den Russen zinspflichtigen nordischen Völkerschaften
von Nowgorod aus durch Nebenflüsse des Dnjepers auf zahllosen Rähnen
ihre Waaren nach Kiew brachten, wie dann dort aus größeren Fahrzeugen
eine Handelsflotte gebildet ward, die durch die 7 Stromschnellen (Strudel)
des untern Dnjeper, deren slawische und skandinavische Namen Constantin
mittheilt, hindurch ins schwarze Meer und weiter längs der Westküste des-
selben, an den Donaumündungen vorüber, nach Constantinopel fuhr, von wo
die Flotte im Herbst, mit levantischen Erzeugnissen befrachtet, heimkehrte.

Der um drei Jahrhunderte jüngere slawische Chronist zeigt, daß Kiew's
Großfürsten den größten Werth auf diese Handelsverbindung mit Byzanz
legten. Als der polowzische Türkenstamm, die innerliche Zerrissenheit Rus-
lands benützend, den untern Lauf des Dnjepers in seine Gewalt bringen
wollte, versammelte Großfürst Mstislaw — 1168 — die andern bisher
uneinigen Gewalthaber Nordslawiens und hielt an sie eine Rede, in welcher
er auseinandersetzte, daß Sein oder Nichtsein auf dem Spiele stehe. „Unsere
Kauffahrerschiffe,“ sprach ⁴⁾ er, „die mit reichen Ladungen den Dnjeper be-
fahren, schweben in großer Gefahr, denn die Barbaren wollen sich der
griechischen Handelsstraße bemächtigen.“ Mittelft dieser byzantini-
schen Straße strömten den Schatzkammern von Kiew die Reichthümer zu,
welche das Ersauern der deutschen Chronisten des 11. Jahrhunderts er-
regten. Außer Pelzen, Honig, Wachs, Häuten u. dergl. lieferten die Russen
hauptsächlich Menschenfleisch, d. h. Sklaven, ⁵⁾ nach Constantinopel. Aus
der Zahl der Waaren, die sie zurückbrachten, erwähnt ⁶⁾ Constantin nament-

¹⁾ Das. I, 30. 32. 108. 244. ²⁾ Jetzt ein Flecken, Karamsin I, 301. ³⁾ De
thematibus et administrando imperio (ed. Bekker, Bonnæ 1840) cap. 9 S. 74 flg. :
über die slawischen und russischen Namen der Wasserfälle vergleiche man Zeuß, die Deut-
schen und ihre Nachbarstämme S. 557 flg. ⁴⁾ Karamsin II, 264. ⁵⁾ Constan-
tinus porphyrogen. a. a. D. S. 77. ⁶⁾ Ibid. S. 72 u. Fischer, Geschichte des deut-
schen Handels I, 244 flg.

lich verschiedene Arten von Purpur- und Scharlach-Zeugen, Seide, Cassian, Pfeffer, Perlen.

Unnuehr ist es Zeit, die Völkerschaften ins Auge zu fassen, welche auf den vier Seiten des russischen Reiches saßen. Die nördliche Strecke des Ossaumes soll unser Ausgangspunkt sein. Hier erwähnt ¹⁾ Nestor ein Volk der Petschoren, dessen Andenken noch heute in dem Namen des Flusses Petschora erhalten ist, der unsern der Nordostgränze des europäischen Rußlands in das Eismeer mündet. Südlich von der Petschora beginnt das Flußgebiet der Rama, die, wie ich oben sagte, in die Wolga strömt. Auf beiden Seiten des genannten Flusses, und nach seiner Ausmündung auf beiden Seiten der Wolga, wohnte ein Volk tartarischen oder türkischen Geschlechts, welches Absenker in weite Fernen trieb, das der Bulgaren.

Sprossen dieses Stammes waren nämlich erslich die Chwalijen, welche um das nördliche Ufer des kaspischen Meeres saßen, und in dem noch vorhandenen Namen der Stadt Chwalinsk (im nördlichen Theile der heutigen Statthaltertschaft Saratow) ein Denkmal ihres Daseins hinterließen, ²⁾ zweitens die an der untern Donau angesiedelten Südbulgaren, welche einst mit Attila's Schaaren nach dem Westen zogen und, mit Slaven vermischt, ein Reich gründeten, das im 9. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt worden ist. ³⁾ Zur Unterscheidung der Süd- und Ostbulgaren brauchen slavische Chronisten ein Wort, das sie auch auf andere Fälle ähnlicher Art häufig anwenden. Nestor nennt letztere, die wegen ihrer Wohnsitze an Wolga und Rama auch mit dem Ausdruck kamische oder Niederbulgaren bezeichnet werden, gewöhnlich weiße, die an der Donau angefessenen dagegen schwarze Bulgaren. Weiß bedeutet nämlich nach morgenländischem Sprachgebrauch „alt oder groß,“ schwarz „klein oder jung.“ Ebenso werden weiße Ungarn, die in Asien wohnten, von den schwarzen, die nach Pannonien auswanderten — den sogenannten Magyaren — sowie weiße und schwarze Chroboten unterschieden. ⁴⁾

Die Hauptstadt der kamischen oder weißen Bulgaren hieß Bolgar, lag an der Wolga unweit des heutigen Kasan, wurde aber 968 durch den russischen Großfürsten Swätoslaw I. zerstört. ⁵⁾ Der Islam hatte dort Eingang gefunden und der Chan von Bolgar versuchte es, wiewohl vergeblich, den russischen Großfürsten Wladimir I. für die gleiche Religion zu gewinnen. ⁶⁾

Südlich von den Wolga-Bulgaren, zwischen dem kaspischen, asowischen,

¹⁾ Karamsin I, 30. ²⁾ Karamsin I, 379. Strahl, Gesch. des russ. Reiches I, 24. ³⁾ Gfrörer, R. G. III, 251 flg. ⁴⁾ Karamsin I, 313 flg. Nr. 292 u. 356 Nr. 415. ⁵⁾ Das. und Zeuß „die Deutschen u. i. R. Et.“ 552 u. 722. ⁶⁾ Karamsin I. 169 flg.

und über dem nordöstlichen Gestade des schwarzen Meeres bis gegen die Dnjepermündigen hin, wohnte das mächtige Volk der Chasaren.¹⁾ Seit dem dritten Jahrhundert werden sie in armenischen Jahrbüchern erwähnt, später gehorchten sie dem Hunnen Attila, traten, nachdem sie das hunnische Joch abgeschüttelt, als Eroberer im benachbarten Asien, wie gegen die Stämme des südlichen Rußlands auf. Den Byzantinern lieferten sie wiederholt Hülfsheere wider die Perser. Chosroes II., König von Persien, erbaute, um die Chasaren von seinen Gränzen abzuwehren, im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts eine 40 Parasangen lange Mauer, genannt das Thor der Thore, welche über Berge und Thäler vom caspischen bis zum schwarzen Meere lief, und heute noch durch ihre Trümmer Staunen erregt. Von den Slaven an der Doka und am Dnjepet erhoben sie, laut Nestors Bericht, als Tribut ein Eichhörnchen auf jeden Feuerheerd. Allmählich milderten sich ihre Sitten, sie begannen Ackerbau und Handel zu treiben. Das Volk zerfiel in mehrere Stämme, deren jeder ein erbliches Oberhaupt hatte, alle zusammen aber gehorchten einem Großchan (Chagan), welcher in einer an der Mündung der Wolga erbauten Stadt Hof hielt. Diese Stadt wird von Orientalen Atel oder Ziel, von Abendländern Balangiar genannt, und erhob sich auf der Stelle, wo jetzt Astrachan steht. Den Chagan umgab eine Leibwache von 12,000 Mann, die stets vollzählig erhalten wurde.

Die Chasaren hatten²⁾ um die Mitte des 9. Jahrhunderts, durch byzantinische Geistliche bekehrt, das Christenthum angenommen, blieben aber dem neuen Glauben nur zum Theile treu. Denn als 921 der Mahomedaner Achmet Ibn-Foslan im Auftrage des Chalifen das Land derselben bereiste, fand er, daß die große Masse des Volks dem altväterlichen Götzendienste anhing, während Andere sich theils zum Islam, theils zum Evangelium, theils zum Judenthum bekannnten. Der Chagan selbst — eine merkwürdige Erscheinung — war dem Mosaismus ergeben, und einer seiner Nachfolger machte laut Nestors Zeugniß gegen Ende des 10. Jahrhunderts einen Versuch, den russischen Großfürsten Wladimir I. zur Annahme des jüdischen Glaubens zu bewegen. Byzantinische Schriftsteller erzählen, daß die Chasaren vom griechischen Kaiser Theophilus, dem Zeitgenossen Ludwigs des Frommen (829—842), Baumeister begehrten, mit deren Hülfe sie eine Festung am Donez — Sarkel genannt³⁾ — aufgeführt hätten, um ihr Land gegen Angriffe räuberischer Nachbarn zu schützen. Nachbarn der Art waren im Süden die Kassogen und Jassen, im Norden am Don und Donez die Torken, im Westen die Petschenegen.

¹⁾ Das. I, 34 flg. Strahl russ. Gesch. I, 25 flg.
 unten flg.

²⁾ Gfrörer. R. G. III, 347
³⁾ Karamsin I, 36. 140. 344.

Die Tassen und Kassogen¹⁾ wohnten in den kaukasischen Bergen; jene sind vielleicht Stammväter der jetzigen Osseten, diese sind gewiß Urahnen der heutigen Tcherkessen, denn noch heute werden die Tcherkessen von den Osseten Kassachen genannt.²⁾ Die Torken erwähnt Nestor zum erstenmale aus Gelegenheit des Feldzugs, den der russische Großfürst Wladimir um 990 wider die kamschen Bulgaren machte. Sie dienten damals als Söldner im russischen Heere und wanderten sonst umher, der Viehzucht ergeben, in den Steppen des heutigen südlichen Rußlands zwischen der Wolga, dem Don, dem Dnjeper herum.

Die Petschenegen³⁾ endlich (*Печенѣги*, Pezinaci, Petinei), von deren Wildheit morgen- und abendländische Berichte, auch altdeutsche Dichter, Vieles erzählen, saßen ursprünglich am Uralflusse oder Jaik, der auf der Markscheide Europa's und Asiens strömt, zogen dann, durch die Chajaren gedrängt, gegen Westen, und ließen sich von dem Donez an bis zu den Donaumündungen nieder. Constantin der Purpurborene bemerkt⁴⁾ ausdrücklich, daß Sarkel von den Chajaren als Gränzfestung wider die Petschenegen erbaut worden sei. Ein arabischer Schriftsteller Ibn-el-Wardi meldet⁵⁾ bezüglich derselben: „sie haben sich aus dem Land der Türken (in Asien) abgesondert und zwischen den Chajaren und Rum (dem byzantinischen Reiche) angesiedelt. Man nennt sie Petschnakije, und ob sie gleich schon lange dajelbst weilen, bewohnen sie doch noch keine Häuser“ (sondern ziehen auf Wagen von Ort zu Ort).

Im Laufe des 11. Jahrhunderts brachen auf die eben erwähnten östlichen und südlichen Gränznachbarn des russischen Staats überlegene Feinde ein. Vereint mit Andronikus, dem Feldherrn des byzantinischen Kaisers Basilius II., griff Mstislaw, Bruder des russischen Großfürsten Jaroslaw, 1016 die Chajaren an. Letztere unterlagen, verloren ihre Besitzungen auf der Halbinsel Krimm und dem benachbarten Festlande und wurden gegen das caspische Meer zurückgeworfen. Taurien gerieth damals wieder in byzantinische Gewalt. Doch dauerte das verkleinerte Reich der Chajaren und auch das jüdische Bekenntniß seiner Großchane bis ins 12. Jahrhundert fort. Noch ist eine Lobrede vorhanden, welche der hebräische Levite Rabbi Jehudah 1140 auf einen chajarischen Herrscher, seinen Glaubensgenossen, schrieb.⁶⁾

Wierzig Jahre später begannen sowohl die Slawen Rußlands als deren Nachbarn von einem furchtbaren Gegner bedrängt zu werden. Ein wildes Hirtenvolk, das allem Anscheine nach bis dahin die verlassen

¹⁾ N. a. D. S. 140.

²⁾ Das. I, 167. 356.

³⁾ Zeuß, die Deutschen 2c.

S. 742 flg.

⁴⁾ Karamsin II, 16 u. Anmerk. Nr. 17.

⁵⁾ Das Buch des Juden

führt den Titel *Sepher Kozri*.

Wohnsitz der Petschenegen eingenommen hatte, stürmte gegen Westen.¹⁾ Byzantinische Quellen bezeichnen dasselbe mit dem Ausdruck Kumanen. Nestor und die ältesten slawischen Chroniken geben ihnen den Namen Poloweer, welcher soviel besagt, als Bewohner der Ebene oder der Steppe. Die Poloweer oder Kumanen waren die Kosacken des südrussischen Mittelalters. Deutsche Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts nennen die Kumanen Tala, Talawa, welches Wort gleichbedeutend ist mit dem Namen Poloweer, d. h. Injassen der Niederungen bezeichnet. Einstimmig schildern Nestor, Otto von Freising,²⁾ Heinrich der Letzte,³⁾ Arnold von Lübeck⁴⁾ die Kumanen als ein grausames, blutdürstiges, treuloßes, halb thierisches Geschlecht, das rohes Fleisch, Nas, Mäuse und Hamster verschlinge. Zum erstenmal drangen sie 1055 in das Gebiet des Großfürstenthums Kiew ein, und wiederholten seitdem öfter ihre verheerenden Einfälle. Im Jahre 1117 brachten sie den Petschenegen eine tödtliche Niederlage bei und bemächtigten sich ihres Landes. Der damalige Großfürst von Kiew, Wladimir mit dem Beinamen Monomachus, nahm einen Theil der Flüchtigen in sein Land auf.⁵⁾ Seitdem verschwinden die Petschenegen aus der Geschichte. Vielleicht blieb im Namen des Ortes Petschenki, welcher am Donez in der heutigen Ukraine liegt, eine Erinnerung derselben übrig.⁶⁾

Die Bulgaren, Chasaren, Torken, Petschenegen, Kumanen waren Sprossen eines und desselben Urstammes, des türkischen. Nestor sagt:⁷⁾ „die Torkmenen (Turkomanen), Petschenegen, Torken und Poloween sind aus einer Wüste hervorgegangen.“ Desgleichen meldet⁸⁾ der arabische Schriftsteller Ibn-Haukal, daß Bulgaren und Chasaren die gleiche Sprache, nämlich die türkische, redeten. Sodann behauptet⁹⁾ die Byzantinerin Anna Comnena, Petschenegen und Kumanen hätten eine Sprache gehabt. Gleichwohl finden sich Spuren von Kreuzungen oder von fremdem Blut, das mit dem türkischen vermischt worden war. Ibn Foslan theilt¹⁰⁾ folgende merkwürdige Nachricht mit: „es gibt zwei Gattungen von Chasaren, die einen nennt man Kara-Chasar, d. i., schwarze Chasaren. Diese sind fahl und gleichen an Gesichtsfarbe Juden. Die andern dagegen haben eine weiße Hautfarbe und zeichnen sich durch Schönheit und edle Gestalt aus.“ Das deutet meines Erachtens auf Mischung mit Menschen mongolischen Stammes hin: eine erste leise Spur, daß dieses Volk, welches im 13. Jahrh. die Clavenwelt unterjochen sollte, aus dem innern Asien gegen Westen sich in Bewegung setzte.

¹⁾ Zeuß a. a. D. S. 743; Karamsin II, Anmerk. S. 40 Nr. 76. ²⁾ Karamsin II, 56 flg. ³⁾ Karamsin II, 124 u. Anmerk. S. 61 Nr. 131. ⁴⁾ Strabl. russische Geschichte I, 29. ⁵⁾ Karamsin I, 356, Nr. 416. ⁶⁾ Zeuß a. a. D. 723. ⁷⁾ Karamsin II, Anmerk. S. 41 Nr. 76.

Wir haben die lange Linie von der Petschora, die ins Eismeer fällt, bis zu den Mündungen der Donau durchlaufen. Auf dem rechten Ufer des letztgenannten Stromes bis tief nach Thrazien hinunter saßen die Südbulgaren, die jedoch, gleich den Langobarden Italiens, und den Westgothen Spaniens, ihre Stammessprache allmählig mit der ihrer südslavischen Nachbarn vertauschten.¹⁾ Den Bulgaren gegenüber, auf dem linken Ufer der Donau wohnte ein Mischvolk, das bereits Nestor unter dem Namen aufführt, der heute noch üblich ist: er nennt²⁾ sie Walachen. Auch den Byzantinern war dieses Wort geläufig.³⁾ Die Walachen sind Ueberbleibsel von Colonisten der altrömischen Dacier, die sich mit Sarmaten und Koro-lanen vermischt hatten. Weil ihre Sprache eine Abart der lateinischen war, nannten sie sich selbst Rumanen.⁴⁾

Fassen wir jetzt die Nachbarn ins Auge, welche dießseits der Westgränze des russischen Reichs auf der Linie von dem Dnjeßter zur Oder, und letzteren Strom hinunter zur baltischen See, dann nach der Newamündung, und von da wieder bis zur Petschora, unserem Ausgangspunkte, saßen.

Oben wurde gezeigt, daß um das Gebiet des Dnjeßters — das heutige Galizien — Polen und Russen sich stritten. Das slavische Volk, welches dort wohnte, bezeichnet Nestor mit dem Namen Chrovaten, die er zum Unterschied von den illyrischen Croaten, oder denjenigen, welche zu Ende des 6. Jahrh. die Ostküste des adriatischen Meeres besetzten, die weißen nennt. Ebenso unterscheidet Constantin der Purpurgeliebte zwischen dem weißen oder großen Croatenland und den südwestlichen Provinzen, in denen Stämme, die aus diesem auswanderten, sich niederließen. Von Galizien aus verbreiteten sich die alten oder weißen Croaten über einen großen Theil des heutigen Ungarns, zu der Zeit, ehe die Magyaren dort einbrachen. „An der Donau, wo jetzt Ungarn ist,“ sagt⁵⁾ Nestor, „wohnten ehemals Slaven.“ Es scheint, daß diese ungarischen Slaven oder Croaten von Deutschen zuweilen Ruizen (Russen) genannt wurden. Denn einige Stellen⁶⁾ unserer Chroniken geben nur unter dieser Voraussetzung einen guten Sinn.

An das galizische Stammland der weißen Chrovaten stieß gegen Westen Mähren, dessen Geschichte ich an einem andern Orte behandelt habe,⁷⁾ gegen Norden das Reich der Polen, welches zu Anfang des 11. Jahrh. die Thatkraft des Königs Boleslaw Chrobry bis an die Elbe ausdehnte und von der deutschen Krone unabhängig machte. Als Theile

¹⁾ Zeuß S. 719. ²⁾ Karamsin I, 235. ³⁾ Zeuß S. 694. ⁴⁾ Ibid. sowie S. 264. 718. ⁵⁾ Karamsin I, 239. Zeuß 598 flg. 609 flg. 611. ⁶⁾ Ostrover, R. G. IV, 272 Note 3. ⁷⁾ Daf. III, 345 flg.

Polens werden im 11. Jahrh. und auch noch früher Mazowien (die Landschaft um Warschau links von der Weichsel), Kujawien, Brest (auf der heutigen Gränze Polens gegen Litthauen), sowie Sleenzane (Schlesien), aufgeführt. ¹⁾

Nordwestlich den Polen, längs der Küste des baltischen Meeres, von der Oder bis gegen die Weichselmündungen hin, saß das slavische Volk der Pommern. Adam von Bremen sagt ²⁾: „bis zum Oderflusse hin wohnen Wilzen und Lütizer, jenseits der Oder liegt das Land der Pomeranen.“ Pommern zählte mehrere blühende Städte, vor allen Sumne, ³⁾ den reichsten und größten Hafenplatz des slavischen Westens (unweit dem heutigen Wollin), Piriz, ⁴⁾ Kolberg ⁵⁾ u. A.

Westliche Nachbarn der Pommern, nördliche der Polen waren die Prussi — Preußen. Mit ihnen beginnt das Gebiet eines einst zahlreichen, von Slaven und Deutschen verschiedenen Volks, das altdenische Quellen vom 6. Jahrh. an mit dem Gesamtnamen Nisiten bezeichnen, ⁶⁾ und das sich selbst höchst wahrscheinlich Gudden nannte, ⁷⁾ von den Slaven aber vielleicht Prusen geheissen ward. ⁸⁾ Dem aistischen Stamme gehören als Zweige die Preußen, Litthauer, Jazwingen, Kuren und Letten an. Preußen kommt als besonderer Name der Provinz, die von der Weichsel bis zur Memel reichte, zuerst in der Lebensbeschreibung des heil. Adalbert vor. ⁹⁾ Schon stand damals die Stadt Danzig — Gydanyzc. ⁹⁾ Boleslaw Chrobry hat das Land der Preußen, wie der Pommern, erobert. Daß Preußen ihm gehorchte, berichtet nicht nur der Lebensbeschreiber ⁹⁾ des heil. Adalbert, sondern auch der gleichzeitige Scholiast ¹⁰⁾ Adams von Bremen, sowie die älteste polnische Chronik. ¹¹⁾ Für seine Herrschaft über Pommern zeugt die Errichtung des Bisthums Kolberg und abermal die eben erwähnte Chronik. Doch konnte Boleslaw's Sohn und Nachfolger weder Pommern noch Preußen behaupten. Als Unterabtheilungen Preußens werden ¹²⁾ seit dem 11. Jahrh. erwähnt: die Gebiete der Galinder oder Golenzer (von der Narew gegen die Quellen der Drewenz), der Sudowiten (am Spirdingsee), der Nadrowiten (vom Pregel bis zur Memel), der Mattanger (vom frischen Haff bis zur Alle), der Scalowiten (an den Mündungen der Memel), die Landschaften Pomezanen (auf dem rechten Ufer der Weichsel vor ihrer Mündung), Pogezanen (am frischen Haff zwischen dem

¹⁾ Zeuß S. 662 flg. vgl. mit ibid. 601. ²⁾ De situ insular. aquil. cap. 13. Berg VII. 373, ebenso Schol. 15 zu gesta hammab. II, 18, ibid. S. 311. ³⁾ Ibid. II, 19 S. 312. ⁴⁾ Zeuß S. 664. ⁵⁾ Bischofsitz zu den Zeiten Boleslaw's Chrobry: Thietmari chronic. IV, 28 u. VII. 52. Berg III. 781 u. 859. ⁶⁾ Zeuß 667 flg. ⁷⁾ Das. S. 673. ⁸⁾ Das. S. 671. ⁹⁾ Vita Adalberti cap. 27. Berg IV, 593. ¹⁰⁾ Schol. 25 zu II. 33. Berg VII, 318. ¹¹⁾ I. 6. Berg IX. 428.

¹²⁾ Die Beweise bei Zeuß S. 674 flg.

Trausenjee und der Passarge), Ermeland (ebenfalls am frischen Haff) und Samland (zwischen der Deime, dem Pregel und dem Meere). Die Samländer zeichneten sich durch Handelsthätigkeit aus. Häufig ist von ihren Schiffen die Rede. Neben Danzig kommt — und zwar schon im 9. Jahrh. — Truso als Handelsplatz vor. Hievon unten.

Von den Litauern und Jazwingen war oben bei Beschreibung des russischen Reiches die Rede, sie bezahlten zeitweise den Großfürsten von Kiew Tribut, ebenso ihre östlichen Nachbarn, die Letten und Kuren.¹⁾ Die Zerrüttung des russischen Staats unter den Nachfolgern des Großfürsten Jaroslaw verschaffte ihnen Befreiung vom russischen Joch, aber im Laufe des 13. Jahrh. sind sie zu gleicher Zeit germanischer Herrschaft und der katholischen Kirche durch die Ritter des deutsch-Ordens unterworfen worden. Der Stamm der Jazwingen erlosch im 15. Jahrh., dagegen dauern die Namen der Litthauer, Kuren und Letten heute noch fort. Im Uebrigen liegen Zeugnisse²⁾ vor, daß die Sprachen der alten Preußen, Litthauer, Jazwingen, Letten und Kuren einander verwandt waren, und sich ebenso vom Deutschen wie vom Slavischen unterschieden.

Unter den aistijchen Völkerschaften reichten die Wohnsitze der Letten am weitesten gegen Osten, bis über die nördlichen Ufer der Düna hinüber.³⁾ Hinter ihnen eröffnet sich eine neue Welt: das Gebiet eines Urstammes, der in viele Zweige zerfiel und seit unwordenklicher Zeit die unwirthlichen Strecken des hohen Nordens einnahm. Die mittelalterlichen Deutschen kennen keinen Gesamtnamen für denselben, wohl aber die Slaven. Nestor und seine Landsleute brauchen das Wort Tschuden (Czud), das „fremd, seltsam“ bedeutet. Die Slaven nannten sich selber Slovenen, d. h., die Redenden, Sprachgenossen; den Deutschen, deren Zunge sie nicht verstanden, gaben sie den Namen Njemeg, d. h. die Unverständlichen oder Stummen, jenes nordische Volk aber, dessen Lebensweise ihnen fremd erschien, hießen sie „die Seltsamen.“⁴⁾ Adam von Bremen hat Kunde⁵⁾ von dem slavischen Tschud, er erwähnt Scuti, die im hohen Norden wohnen. Neuerdings ist bei uns der Gebrauch aufgekommen, die Tschuden Nestors mit dem Ausdruck „Finnen“ zu bezeichnen, den auch ich brauchen will.

Die slavischen Quellen unterscheiden⁶⁾ zweierlei Tschuden, oder Finnen: pomorskaja Czud, solche, die am Meere von der Düna bis zur Newa, und jawolokaja Czud, solche, die jenseits des Wolok im Stromgebiete der Dwina und Petschora wohnen. Zu den Meerfinnen gehören die Liven, die Estones (Esthen), die Kareler (Kyrialen oder auch Corallen) die Ingermanländer (von Nestor Jam genannt, welches Wort im Namen des Orts

¹⁾ Zeuß 677 flg. Karamsin I, 33 ²⁾ Von Dlugosch und Matthias aus Mieschow, bei Zeuß S. 674 u. 678. ³⁾ Zeuß S. 682. ⁴⁾ Daf. S. 68. 670 flg. 688.

⁵⁾ Descript. aquil. 14. Perz VII, 373. ⁶⁾ Zeuß a. a. D. S. 688 flg.

Jama, Jamburg fortbauerte). Außer den Strecken des Festlandes, welche die Esthen bewohnten, hatten sie auch die benachbarte Insel Desel inne. ¹⁾

Die Meerischuden gehorchten großen Theils den Russen. Die Wiege des nordflawischen Staats Nowgorod gränzte an das Land derselben, und ausdrücklich wird bezeugt, ²⁾ daß Großfürst Jaroslaw 1030 die Stadt Jurjew im Gebiete der Tschuden, d. h., das heutige Dorpat gegründet habe. Auch skandinavische Germanen suchten zwei, vielleicht drei Jahrhunderte vor dem Anfange der nordischen Macht des Deutschoordens, in jenen Gegenden Boden zu gewinnen. Adam von Bremen behauptet, ³⁾ daß schwedische Könige Gurland, das er fälschlich als eine Insel beschreibt, unterworfen und zinspflichtig gemacht, auch daselbst eine Kirche erbaut hätten.

Weniger bekannt als die Wohnsitze der Meerfinnen Rußlands sind die der wolof'schen Tschuden. Im 9. Jahrh. umsegelte der Nordmann Other zum erstenmale das Nordkap, durchsuchte das weiße Meer, und gelangte an die Mündung der Dwina. Derselbe bemerkte, daß die Völker, die er dort fand, eine Sprache redeten mit den Finnenstämmen seiner Heimath. Das umliegende Land selbst nennt er Biarmaland, das seitdem oft von den Nordmannen besucht und geplündert ward und eine Rolle in den altnordischen Sagen spielt. Es begreift die jetzigen Statthaltertschaften Archangel, Wologda, Wiätka, Perm; in letzterem Namen hat sich ein Anklang des skandinavischen Biarma erhalten. ⁴⁾ Auch Nestor erwähnt die Bjerm, führt aber neben ihnen noch viele, jetzt zum Theil erloschene, Zweige der Tschuden auf, deren Sitze sich gegen Süden bis ins Stromgebiet der oberen Wolga erstreckten, wie die Merjer, Muromer, Wessen, Mordwinen, Tscheremissen. Als die entferntesten unter diesen östlichen Tschuden erscheinen die Petschoren, von denen ich oben ausging, und die Ugren, die auf beiden Seiten des nördlichen Uralgebirgs bis zum sibirischen Obi wohnten. Andere slavische oder abendländische ⁵⁾ Quellen schreiben den Namen der letztgenannten Völkerschaft auch Jugri, Ugari oder Turki, ⁵⁾ vielleicht eine dunkle Spur, daß die Türken und Ungarn des Südens ursprünglich einem Stamme mit den nördlichen Finnen angehörten!

Wenden wir uns von dem Russenreiche nach dem nordwestlichen Nachbarlande, der großen skandinavischen Halbinsel. Nördlich der Newa zwischen dem finnischen Busen und dem weißen Meere saßen die bereits erwähnten Kyrialen oder Karelier. Westlich von ihnen längs der Ostküste des bothnischen Meerbusens wohnte ein finnisches Volk, das sich selbst

¹⁾ Zeuß 688 flg. Karamsin I, 30 flg. ²⁾ Karamsin II, 18. ³⁾ Descript. aquil. cap. 16. Perz VII, 374. ⁴⁾ Zeuß 685 flg. 688. Karamsin I, 32. ⁵⁾ Adami descriptio Aquil. cap. 14. Perz VII, 373: supra Amazones (das Land der Kurenen, von dem ich unten handeln werde), Wizzi (die Wessen Nestors), Mirri (Merjer desselben), Lami (unbekannt), Scuti (Ezuden) et Turci habitare feruntur.

Kainulaisjet, d. h., Leute der Niederungen, nannte.¹⁾ In nordischen und angelsächsischen Quellen heißt²⁾ dasselbe Kwenen, der Boden, auf dem es ange siedelt war, das Kwenland. Dieses Wort entstand allem Anscheine nach aus germanischer Umformung des finnischen Namens Kainulaisjet, und gab Anlaß zu einer Reihe von Mährchen, auf die vielleicht schon Tacitus anspielt,³⁾ die Paul der Langobarde kennt,⁴⁾ und die sich ausgebildet bei Adam von Bremen finden.⁵⁾ Quino, quena besagt in altdentscher Sprache Weib, demnach wäre Quenland ein Mädchenland. In der That fabelt der Bremer Adam von Amazonen, die auf finnischem Boden, nicht weit von Esthland, haufen, keine Männer dulden, feindliche Anfälle tapfer abwehren.

Bei dem lebhaften Verkehre, den Hamburg, wo Adam lebte, nach allen Seiten, auch nach dem Norden, trieb, scheint es überraschend, daß ein besonnener Mann, wie er, über ein verhältnißmäßig nahe Land solche Kindereien nachsprechen konnte. Ich denke aber, die nordmannischen Seefahrer, welche die sächsischen Häfen besuchten, haben absichtlich⁶⁾ die Wunderdinge, die man von Rußland und den finnischen Provinzen erzählte, bekräftigt, um mögliche Nebenbuhler abzuschrecken. Adam von Bremen bringt noch eine andere Fabel ähnlicher Art zu Markte, welche gleichfalls einer sprachlichen Deutung ihren Ursprung verdankt. Wie ich oben bemerkte, erwähnt er im hohen Norden am Eismeer ein Volk der Wizzi, das allem Anscheine nach dasselbe ist, welches Nestor unter dem Namen Wjes aufführt, und an die weiße See versetzt. Aus diesen Wessen macht nun Adam ein weißes Volk, das auch Albaner heiße und mit silbergrauen Haaren wie Greise zur Welt komme.⁷⁾ Schon im 4. Jahrh. suchten schwedische Könige das Land der Quenen zu erobern, aber ohne Erfolg.⁸⁾

Ueber den Kwenen und Kareliern beginnt das Gebiet zweier anderen verwandten Stämme, welche, wie heute noch, die nördlichen Gegenden Finnlands, Schwedens und Norwegens bewohnten und durch ihren Namen den finnischen Ursprung bekunden. Sie heißen Eskrideninnen und Terfinnen oder Trefinnen.⁹⁾ Schon Prokop beschreibt⁹⁾ im gothischen Krieg die

¹⁾ Zeuß S. 687. ²⁾ Das. S. 686 und Strahl. russ. Gesch. I, 44 flg. ³⁾ Germ. cap. 45: Suionibus Sitonum gentes continuantur, cetera similes, uno differunt, quod femina dominatur. ⁴⁾ Gesta longobard. I, 15, bei Muratori script. ital. I, a. 414.

⁵⁾ Gesta hammab. III, 15 u. descript. aquil. 19. 14. 17. ⁶⁾ Man vergleiche den Bericht des oben erwähnten Seefahrers Osher: (Dahlmann, Forschungen I, 423) „viele Nachrichten gaben mir die Bjarmier theils über ihr eigenes Land, theils über die umliegenden Gegenden, aber ich wußte nicht, ob es wahr sei, weil ich es nicht selbst gesehen habe.“ Da er unredliche Absichten vermuthet, mißtraut der Normanne den Aussagen Anderer und hält nur das für gewiß, was er selbst mit eigenen Augen angeschaut hat. ⁷⁾ A. a. D. descript. aquil. cap. 19. Perz VII, 375. ⁸⁾ Ibid. S. 341.

⁹⁾ Zeuß S. 684.

Skrideninnen unverkennbar als Ahnen der Lappen. Dieselben haben, laut seiner Aussage, ein Land inne, das kein Getraide noch Früchte trägt, leben von der Jagd und Zucht wilder Thiere (der Rennthiere), kleiden sich in die Felle der letzteren. Der erste Haupttheil des Worts, Skrida, besagt klettern, und wird vorzugsweise von dem Gehen auf Schneeschuhen gebraucht, welche alte Schriftsteller deutlich beschreiben. ¹⁾ Die Irteninnen erhielten ihren Namen von den holzbewachsenen Niederungen, ²⁾ in welchen sie lebten. Jeue sind die Berglappen, diese die Lappen der Niederungen. Der Name Lappen wurde übrigens den skandinavischen Finnen durch die Schweden gegeben und kommt zum erstenmal bei Særo Grammatikus vor. ³⁾ Im 11. Jahrh. erstreckten sich ihre Niederlassungen weiter gegen Süden, als jetzt. Adam von Bremen bemerkt, ⁴⁾ daß Helsingland (über dem heutigen Gesele) Hauptsiß der Skrideninnen war.

Drittes Capitel.

Gränzen und Landestheile der drei skandinavischen Reiche: Schweden, Dänemark, Norwegen. Drei Berufsarten der Skandinaven: Viehzucht mit wenig Ackerbau, Handel, Seeraub. Ihre Waaren, unter denen Sklaven die erste Stelle einnehmen. Nordische Schifffahrt. Sonderbare Vorstellungen, die sich der Bremer Adam von der baltischen See macht. Geheime Ursachen dieses Irrthums.

Südtlich von den Lappen begannen die Reiche Schweden und Norwegen, durch die skandinavischen Alpen oder das Rjölengebirge von einander getrennt. Das erstere umschloß zwei verwandte, aber doch verschiedene Völkerschaften: die eigentlichen Schweden, und die Gauten oder Gothen, die in früheren Zeiten ihre eigenen Könige hatten. Adam von Bremen gibt keine befriedigende Beschreibung von den Gränzen beider Stämme. ⁵⁾

Allem Anscheine nach wohnten die Schweden von Helsingland an gegen Mittag bis Südermannland und bis zum Wenerssee. Als besondere Landschaft, liegend zwischen Schweden und Norwegen, aber zum Schwedenreiche gehörend, führt ⁶⁾ Adam Wärmeland auf, das den südlichen Theil der heutigen Provinz Carlstadt bildet. Drei berühmte Städte Upsala, Siß des Königthums und des alten Götterdienstes mit den Bildsäulen Thors, Wodans und Freyr's, ⁷⁾ Birka, wahrscheinlich auf einer Insel des Mälarsees, deren jetziger Name Biörko an Birka erinnert, endlich Sigtuna, das nur eine Tagreise von Upsala gegen Süden entfernt war und noch näher bei Birka lag, ⁸⁾ erhoben sich auf altschwedischem

¹⁾ Zeuß S. 684.

²⁾ Ire heißt auf altnordisch Baum.

³⁾ Zeuß S. 687.

⁴⁾ Descript. aquil. cap. 24. Perß VII. 378.

⁵⁾ Zeuß S. 513.

⁶⁾ Descript.

aquil. cap. 24. Perß VII. 378.

⁷⁾ Ibid. cap. 26.

⁸⁾ Ibid. cap. 28.

Boden. Das Land um Upsala, die angesehenste Provinz des Reiches, hieß Tiundaland,¹⁾ die nördliche Hälfte Schwedens überhaupt Upland.

Der zweite Haupttheil des Svecoreichs, Gautien oder Gothien, zerfiel nach Adams Bericht²⁾ in die Provinzen Westergothland und Ostergothland. Letztere war gegen Morgen durch das Meer begrenzt, aber nicht ganz ebenso in der Richtung gegen Abend die erstere, denn der Scholiast Adams bemerkt,³⁾ daß die Gothelbe, welche beim heutigen Götheborg in das Meer mündet, und aus dem Wenernsee herunter kommt, die Gränze Westergothlands gegen das Normannenreich oder Norwegen gebildet habe. Nach andern Nachrichten⁴⁾ war das Gebiet jenseits der Gothelbe zwischen Schweden und Norwegen strittig, und wurde, wenn es zu Schweden gehörte, als Anhängsel Gothiens betrachtet, wenn zu Norwegen, als eine Marke verwaltet. Die Inseln Deland und Gothland standen als Theile Gothiens unter schwedischer Herrschaft.⁵⁾ Hauptstadt Gothiens, zugleich Sitz des ältesten Bisthums, war Ekara,⁶⁾ südlich vom Wenernsee.

Das schwedische Reich erstreckte sich nicht, wie jetzt, bis zur mittäglichen Spitze der skandinavischen Halbinsel, sondern die Provinz Schonon machte, so weit die Geschichte hinaufreicht,⁷⁾ einen Theil Dänemarks aus. Wir betreten also hier den Boden eines zweiten skandinavischen Reichs, des dänischen, das drei Haupttheile, das ebengenannte Schonon an der Gränze Gothiens, zweitens die Inseln, und drittens das jütische Festland in sich begriff. Adam von Bremen sagt,⁸⁾ Schonon sei noch einmal so groß, als die Insel Seeland. Diese Behauptung ist nur dann wahr, wenn man annimmt, daß der Bremer Chronist zum heutigen Schonon auch noch die anstößenden Landschaften Blekingen und Halland gerechnet habe. In der That führt⁹⁾ er ein Völkchen der Plethaner, worunter allem Anscheine nach die Bewohner Blekingens zu verstehen sind, als Inassen der Provinz Schonon auf. Desgleichen bezeugt¹⁰⁾ Caro Grammaticus, der 140 Jahre nach Adam von Bremen schrieb, daß sowohl Blekingen als Halland Anhängsel Schonens bildeten und den Königen Dänemarks gehorchten. Dagegen erscheint¹¹⁾ Blekingen bei Wulfstan dem Seefahrer als eine schwedische Provinz. Man muß hieraus den Schluß ziehen, daß Kriege zwischen Dänen und Schweden zuweilen den Umfang der Gränzen geändert haben.

Adam von Bremen erwähnt in Schonon drei größere Orte: Helsing-

¹⁾ Zeuß a. a. D. S. 515. ²⁾ Perz VII, 377. cap. 23. ³⁾ Schol. 126. Perz VII, 376. ⁴⁾ Zeuß S. 513. 518. ⁵⁾ Bericht Wulfstans bei Dahlmann, Forschungen I, 427.

⁶⁾ Adami gesta hammaburg. II, 56. Perz VII, 326. ⁷⁾ Zeuß a. a. D. S. 510. ⁸⁾ Descript. aquil. cap. 7. ⁹⁾ Daf. cap. 8. ¹⁰⁾ Zeuß S. 510.

¹¹⁾ Bei Dahlmann a. a. D. I, 427 unten flg.

borg, das den gewöhnlichen Uebergangspunkt nach Seeland beherrschte, Lund, das König Kanut der Große zu gleicher Blüthe, wie das englische London, zu erheben suchte, und Dalby, das nicht weit von Lund lag. Letztere beiden Städte waren zugleich Bischofsitze.¹⁾ Zum Hochstift Dalby gehörte außer dem östlichen Theile Schonens die Landschaft Blekingen und Bornholm, die am weitesten gegen Osten gelegene Insel des Dänenreichs.

Die dänischen Inseln trugen im 11. Jahrhundert dieselben Namen, wie heute noch: Seeland, Moen, Falster, Laaland, Langeland, Aroe, Alsen, Femern, Fühnen, Samsøe, Bornholm,²⁾ sammt vielen kleineren. Auf Seeland lag Roskilde, Königssitz und Haupt des Reiches. Die eben genannte Insel wurde mit den drei nächst auf ihrer Südspitze gelegenen, Moen, Falster, Laaland, unter dem gemeinsamen Namen Witthesleth (Weitsfläche) begriffen, und dann als vierter Theil des Reiches neben Schonen, Jütland und den übrigen Inseln betrachtet.³⁾ Auch Fühnen, die zweitgrößte Insel Dänemarks, besaß laut Adams Zeugniß⁴⁾ an Odense eine Stadt von Bedeutung.

Die Gränzen des dänischen Jütlands gegen das deutsche Reich oder gegen Süden bildete der Eiderfluß, auf den andern Seiten die Nord- und Ostsee, welche letztere das baltische Meer genannt ward.⁵⁾ Während Adam von Bremen die Fruchtbarkeit und den reichen Anbau der dänischen Inseln und Schonens hervorhebt,⁶⁾ vergißt er nicht zu bemerken, daß eine salzige Heide das Innere Jütlands bedeckte, und daß nur die Strecken um die Flüsse des Anbaues fähig seien. Eine von Süden nach Norden gehende Straße lief mitten durch die Halbinsel. „Auf dieser,“ fährt⁷⁾ der Bremer Chronist fort, „zog König Otto der Große, als er Jütland eroberte, gelangte bis an eine Stelle des Wendisees (des Limfjords), welche heute noch ihm zu Ehren Otin-Sund heißet. Damals errichtete derselbe König auch die drei jütischen Bisthümer,⁸⁾ Schleswig, Ribe, Aarhus.“ Weiter unten fügt Adam bei, das Bisthum Aarhus sei eine Zeit lang eingegangen gewesen, aber später während der Verwaltung des Erzbischofs Adalbert (von 1045—1072 habe König Swen von Dänemark aus dem einen Hochstift Ribe vier gebildet, nämlich das verkleinerte Ribe, dann die neuen Aarhus, Viborg, Wensjöfel.“ Die Orte Jütlands, welche jetzt noch die größeren der Halbinsel sind, waren im 11. Jahrhundert, wie man sieht, bereits vorhanden.

Auf der Nordost-Küste bricht ein Meerbusen, in der Weise eines

¹⁾ Perg VII, 371. cap. 8 sammt den Scholien 111 u. 113. ²⁾ Ibid. cap. 16 u. 18.

³⁾ Zeuß S. 509 flg.

⁴⁾ N. a. D. cap. 4. Perg VII, 370.

⁵⁾ Ibid. cap. 10.

⁶⁾ Ibid. 4. 5. 7.

⁷⁾ Ibid. cap. 1, S. 368.

⁸⁾ Siehe Ofrörer, R. G. III, 1291.

Stromes, in das Land herein und reicht, Buchten und einige Inseln bildend, fast bis zur Westküste, so daß das abgechnittene Gebiet nur durch eine schmale Zunge mit dem jütischen Festland zusammenhängt. Dieser Meerbusen heißt jetzt Eimfjord. Adam von Bremen nennt ihn Wendilsee, das abgechnittene Land Wendiland, das er als eine Insel, oder vielmehr als eine Gruppe von Inseln beschreibt. Denn er unterscheidet¹⁾ von den östlichen Wendilanden noch die westlichen Thud (jetzt Thyland), und Mors (welches letztere eine wirkliche Insel im Eimfjord ist). Auf der Nordspitze des Wendillandes erwähnt Adams Scholiast²⁾ das Skagerhorn oder das Vorgebirg, welches der äußerste Punkt des Dänenreichs in der Richtung gegen Norwegen war und ist.

Derselben Richtung folgend, wende ich mich zu dem dritten und letzten der skandinavischen Reiche, zu Norwegen. „Von Wendilande aus,“ sagt³⁾ Adam, „gelangt man zu Schiff in einem Tage nach der normannischen Stadt Wig.“ Ich nehme an, daß er den Hafenplatz Laurwig meint, welcher wirklich der nächste Punkt der norwegischen Küste von Skagen aus gerechnet ist. Adam gibt keine Beschreibung der einzelnen Theile des Landes. Aber sein Stillschweigen kann durch andere Quellen ergänzt werden.

Da zum Verständnisse der Geschichte Norwegens ein Ueberblick der älteren Eintheilung des Landes fast unentbehrlich ist, will ich einen solchen geben. Wie früher bemerkt worden, schieden die Gothaelf und der Wenersee Westergothland von den Landschaften, die zwischen Schweden und Norwegen strittig waren. König Harald, Schönhaar genannt, — so berichtet⁴⁾ Snorro Sturleson — eroberte diese Landschaften und gab sie seinem Sohne Guttorm zur Verwaltung. Der Küstenstrich, der von der Mündung der Gothaelf nördlich hinauf sich erstreckt, hieß Ranarife, weiter oben folgte vom Swinesunde oder der Straße an, welche zwischen den Küsteninseln und dem Festland sich hinschlingt, die Vingulmarke, auf deren Gebiete die Raumaelf (heut zu Tage der Glommen) ins Meer ausläuft, und wo König Olaf der Heilige um 1016 den Handelsplatz Sarpborg gründete.⁵⁾ Rechts oder östlich von Vingulmark dehnten⁶⁾ sich die eigentlichen Marken bis zum Walde Eidasfog aus, nördlich von Vingulmark an der Raumaelf hinauf lagen Raumarife, Hedemark, westlich von letzterer Landschaft Hadaland, Thotne und ein Bezirk, der Grönland hieß. Dann weiter gegen Norden in östlicher Richtung Gystridalir (Ostthaler), in westlicher Gudbrandsdalir (an der Wermenelf). Mit Raumsdalen, das nördlich von dem letztgenannten Bezirk beginnt, fällt das Land wieder gegen den Fjord von Molde hin ab.

¹⁾ Perþ VII, 373 cap. 16.

²⁾ Scholion 100 S. 369.

³⁾ Ibid. cap. 32.

⁴⁾ Heimskringla ed. Schöning I, 112 cap. 35 u. ibid. II, 68 cap. 59. ⁵⁾ Ibid. II, 69 flg.

⁶⁾ Ibid. III, 117.

Kehren wir zur Südküste zurück. Westlich von Vingulmark tritt die See in Gestalt des heutigen Meerbusens von Christiania tief ins Land hinein. Dieser Busen hieß ehemals Fjold, die Küste rechts Ostfold, links Westfold. An der nördlichen Spitze des Fjold erbaute König Harald III. (Hadrada) um 1060 den Hafenplatz Oslo, Wiege der heutigen Hauptstadt Norwegens, Christiania. Von Westfold gegen Südwest hieß die Küste Wigje, wo schon in Haralds des Schöngelockten Tagen¹⁾ die Handelsstadt Tönsberg stand. Weiter gegen Westen erhält die Küstenstrecke den Namen Agder. Und zwar wurde Agder durch das Cap Lindandisnes in zwei Theile geschieden. Die Seite gegen rechts hieß Dufsturagder, die Seite gegen links Westuragder. Ueber Wigeland einwärts lag Ringarike, dann weiter in nördlicher Richtung Haddingadal, Baldres, über Agder ebenso Tellemarken. Am Westgestade, von der Stelle an, wo die Küste aus Süden gegen Norden umbiegt, folgen die Landschaften Fadar, Rogaland, Hordaland, Sogne mit den Strichen an den tief eingerissenen Fjords, welche Fylke heißen, bis zum Vorgebirge Stad; von diesem an zwei weitere Provinzen, Süd- und Nordmøre, von denen das erstere an Raumsdal stößt, das ich oben erwähnte.

Dies sind die Theile der südlichen Hälfte Norwegens. Das nördliche Gebiet umfaßte die Provinzen Throndheim, Raumudal, und endlich Halogaland, über welchem letzteren die unwirthlichen Finnmarken beginnen. Throndheim zerfiel in das äußere (dem Meer zu gelegene) und das innere. Jenes begriff die Bezirke Arkadal, Gaulardal, Strindafylke und Stierodal; dieses Veradal, Ekön, Sparbygjafylke und Einafylke. „In Halogaland,“ sagt²⁾ Adam von Bremen, „geht um die sommerliche Sonnenwende das Gestirn des Tages während eines halben Monats nicht unter, und ebenso lang dauert im Winter die Nacht.“ Den Namen erklärt er durch „heiliges Land“, aber fälschlich: die wahre Ableitung scheint Land der Hochlohe, des Nordlichts zu sein.³⁾ Adam begeht noch einen andern Irrthum, den jedoch sein Scholiast verbessert: er hält nämlich Halogaland für eine Insel, während es doch die nördliche Fortsetzung des Festlandes ist.

Wie in Schweden Tiundaland mit Upsala, so galt in Norwegen Throndheim als Kern des Landes. In Throndheim lag Møre, Sitz der großen Tempel des Othindienstes,⁴⁾ so wie Froste, wo der Althing des Nordens sich versammelte. Es gab im 10. Jahrhundert drei solche Landtagsorte: zu Froste für die Bewohner des Nordens bis zum Vorgebirge Stad, auf der Strandinsel Guley für die, welche vom Vorgebirge Stad bis zur Südküste saßen, endlich zu Gidsvoll im südlichen

¹⁾ Ibid. I, 88. ²⁾ Perß VII, 385 unten. ³⁾ Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 520. ⁴⁾ Heimskringla I, 143 flg. 272 flg.

Binnenland (Heidemarken) für die übrigen Norweger.¹⁾ Hierzu kam im 11. Jahrhundert ein vierter zu Sarpöborg für die, welche von Wig bis zur Mündung der Gothaelf angesiedelt waren.

Die meisten Handelsstädte Norwegens entstanden erst gegen Ende des 10. und im Laufe des 11. Jahrhunderts, nach Abschaffung des Seeraubs. Doch nennt schon der Bericht Others des Seefahrers einen Handelsplatz Skiringshal, der nach Snorro und andern Sagenschreibern auf der Westseite des Meerbusens von Christiania lag,²⁾ und so alt ist als Tönsberg. Um 998 erbaute³⁾ Olaf I., Trygwe's Sohn, an der Mündung der Nidarelf die ersten Anlagen von Nidarös, aus welchen nachher die Stadt Drontheim erblühte, die in den Tagen Adams von Bremen zu großer Bedeutung gelangt war. Denn er nennt⁴⁾ Drontheim einen volkreichen, mit vielen Gotteshäusern gezierten Ort. Im letzten Drittel des 11. Jahrhunderts wurden dann durch König Olaf III., mit dem Beinamen des Stillen oder Friedfertigen, mehrere andere Handelsstädte,⁵⁾ namentlich Bergen, und wohl auch Stavanger⁶⁾ gegründet. Von Sarpöborg und Oslo war oben die Rede. Noch werde bemerkt, daß die im Innern um das Kjölengebirge gelegenen Striche den Namen Upland (das Oberland) erhielten.⁷⁾

Zwei der oben genannten Provinzen, Raumarike und Ranrike, werden schon von Jornandes erwähnt.⁸⁾ Meines Erachtens weisen sie, wie auch der dritte Name Ringarike, darauf hin, daß Norwegen früher aus einer Reihe kleiner, unabhängiger Reiche bestand. Uebereinstimmend hiemit, gibt⁹⁾ Adam von Bremen zu verstehen, daß Norwegen, als Bezeichnung für den Gesamtstaat, ein verhältnißmäßig neuer Name war. Nur gegen Südosten lag Norwegen auf der Landseite offen, weshalb hier jene strittigen Marken entstanden, sonst schieden gegen Osten und im hohen Norden auch gegen Mittag die skandischen Alpen oder das Kjölengebirge Norwegen von Schweden. „Das Nordmannenland,“ jagte¹⁰⁾ König Swen zu Adam von Bremen, „umgürtet Schweden mit seinen Alpen.“

Die skandischen Normannen haben im Mittelalter eine große Rolle gespielt: von ihnen gingen die vielen Seehelden aus, welche zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert die Küsten Germaniens, Galliens, Britanniens, Spaniens, einiger Länder des Mittelmeers verheerten, von ihnen die Gründer des Normannenstaats in Nordgallien, von ihnen mittelbar die Eroberer Süd-

¹⁾ Ibid. I. 135. 259. II. 179. ²⁾ Die Beweise bei Dahlmann, Forschungen I. 442 flg. ³⁾ Heimskringla I, 274 cap. 77. ⁴⁾ Perz VII, 383. ⁵⁾ Heimskringla III, 180.

⁶⁾ Als Ort an der Küste schon in den Zeiten Magnus I., des Guten, erwähnt, Heimskringla III, 25. ⁷⁾ Ueber das Ganze vergleiche man Zeuß a. a. D. S. 519 flg. u. die Karte des alten Norwegens von Schönig im ersten Bande seiner

Ausgabe der Heimskringla. ⁸⁾ Zeuß S. 503. ⁹⁾ Perz VII, cap. 30. S. 381.

¹⁰⁾ Ibid. cap. 21.

italiens und Englands. Adam von Bremen berichtet: ¹⁾ „wegen der Rauheit seiner Berge und übermäßiger Kälte ist Norwegen das unfruchtbarste der Länder und nur zur Viehzucht geeignet. Wie bei den Arabern weiden ihre Heerden unter freiem Himmel. Von ihnen leben sie, Milch dient ihnen zur Nahrung, Wolle der Schaafe zur Kleidung.“ Dann weiter unten: ²⁾ „häufig geschieht es in Norwegen wie in Schweden, daß die edelsten Männer nach Weise der Patriarchen das Vieh weiden und von der Arbeit ihrer Hände das Leben fristen.“ Das ist die eine der normannischen Berufsarten: eine zweite war der Handel, eine dritte der Seeraub.

Die beiden ersten lernen wir aus dem Berichte kennen, welchen der Normanne Othar gegen Ende des 9. Jahrhunderts an König Alfred von England erstattete, und welchen dann dieser seiner angelsächsischen Uebersetzung der Weltgeschichte des Prosius einverleibte: ³⁾ „Othar sagte, daß die Landschaft, wo er wohne, Halogaland heiße, und daß kein Mensch weiter nördlich von ihm angeessen sei. Derselbe war ein reicher Mann an den Besitzthümern, worin ihr Reichthum besteht, nämlich an Wild; er hatte zu der Zeit, da er beim Könige einsprach, 600 zahme, ungekaufte Thiere. Diese Thiere heißen sie Kennthiere; darunter waren 6 Fangrennthiere, die von den Finnen sehr hoch geschätzt werden, denn mit ihnen fangen sie die wilden Kennthiere. Er gehörte zu den ersten Männern im Lande, doch hatte er nicht mehr als 20 Kühe, 20 Schafe und 20 Schweine, und das Wenige, was er aderte, bestellte er mit Pferden.“

„Allein ihr Haupteinkommen beziehen sie aus den Steuern, ⁴⁾ welche ihnen die unterthänigen Finnen entrichten. Die Abgabe besteht in Thierhäuten, Vogelfedern (Eiderdunen), Fischbein, und Schiffstauwerk, welches aus Wallfisch- und Seehundshäuten gedreht wird. Jeder unterthänige Finne zinst nach seinem Vermögen, der anschulichste muß fünfzehn Marderfelle liefern, so wie fünf Häute von Kennthiern, ein Bärenfell, zehn Faß Federn, einen Kittel von Bären- oder Ottersfell, und zwei Schiffstau, jedes 60 Ellen lang, das eine von Wallfischhaut, das andere von Seehundsfell geflochten.“ Leibhaftig sieht man hier, wie ein normannischer Freibauer die um ihn wohnenden Finnen unterjocht hat, und theils vom Ertrage seiner Heerden, oder geringem Ackerbaue, theils vom Zins seiner Hörigen lebt.

Der Bericht führt vier Handelsartikel auf: edle und unedle Pelze, Eiderdunen, Laue, Fischbein; zwei weitere werden an einer andern Stelle erwähnt: Wallroßzähne und Thran. „Zu der Reise, auf welcher Othar Norwegen umfuhr, trieb ihn außer Lust, das fremde Land zu schauen, Begierde nach

¹⁾ Ibid. cap. 30. ²⁾ Ibid. cap. 31. ³⁾ Ich folge der Uebersetzung von Dahlmann, Forschungen I, 426 u. 424. ⁴⁾ Gafol, verwandt mit dem deutschen Gefälle und dem französischen Worte Gabelle, das von den Nordmannen eingeführt ward.

Wallrossen, weil sie ein sehr edles Bein an ihren Zähnen haben, und weil ihre Haut sehr gut zu Schiffstauen ist. Das Wallroß ist kleiner, als der Wallfisch, nicht länger denn sieben Ellen. In Halogaland gibt es die beste Wallfischjagd; sie sind dort 48 bis 50 Ellen lang. Dithier berichtete, daß er mit sechs großen Schiffen ihrer sechzig in zwei Tagen getödtet habe.“ Die gesuchtesten und theuersten unter diesen Waaren des Nordens waren die Marderfelle: ein Gattungsbegriff, der Zobel- und andere edle Pelze in sich schloß. Adam von Bremen sagt,¹⁾ die Deutschen und andere Völker des Westens und Südens seien fast nährisch vor Begierde nach solchem Rauchwerk.

Die dritte Berufsart beschreibt²⁾ der Bremer Chronist folgendermaßen: „Norwegen liefert die besten Soldaten der Welt, die, von keinem Luxus entnerot, viel häufiger andere Nationen anfallen, als daß sie von ihnen angefallen werden. Armuth des eigenen Heerds jagt sie in der weiten Welt herum, und unermessliches Gut schleppen sie von solchen Raubzügen nach Hause.“ Die deutschen, fränkischen, angelsächsischen, spanischen, saracenischen Chroniken legen satzsam Zeugniß ab von den Thaten normannischer Räuber.

Aber auch in der Nähe wurde das Gewerbe betrieben. Das baltische Meer, namentlich die dänischen Inseln, waren der Mittelpunkt eines seltsamen Gemisches von Handel und Raub. Adam sagt:³⁾ „eine Masse Goldes, die Frucht des Seeräubers, fließt in Dänemark zusammen. Denn die Seeräuber, welche sich selbst Wikingen nennen, welche aber wir Deutsche Askomannen heißen, zahlen dem Könige von Dänemark einen Tribut für die Erlaubniß, ungestraft die fremden Kauffahrer plündern zu dürfen, die in großer Anzahl das baltische Meer besuchen. Oft mißbrauchen sie diese Erlaubniß, die ihnen bezüglich der Ausländer gegeben wird, gegen Leute der eigenen Nation. Denn so wenig Treu und Glauben und so wenig Erbarmen gegen den Nebenmenschen ist unter ihnen, daß Einer den Andern ohne Bedenken übermannt und sogleich, wenn er ihn gefangen genommen hat, an Fremde oder Einheimische verkauft.“ Der Scholiast fügt⁴⁾ bei: zwischen Fühnen und Seeland liege ein kleines Eiland, Sproga (es heißt noch so), welches eine wahre Räuberhöhle und Gegenstand des Schreckens für alle Kauffahrer sei.

Auf solche Weise kam zu den oben erwähnten Waaren noch eine siebte: in großem Umfange betriebener Menschenraub hinzu, der die Märkte Constantinopels und der saracenischen Länder des Ostens mit Sklaven anfüllte. Der Finne raubte und beraubte den Normannen,⁵⁾ der dänische Normanne

¹⁾ Descript. aquil. cap. 21. Perß VII, 377. ²⁾ Ibid. cap. 30. ³⁾ Ibid. cap. 6.

⁴⁾ Ibid. scholion. 105. ⁵⁾ Gesta hammaburg. I, 62. Perß VII. 305.

den norwegischen oder schwedischen, und umgekehrt. Keine Küste, kein Hafensplatz war sicher, und die meisten Raubzüge hatten,¹⁾ neben Plünderung beweglichen Vermögens, die Wegnahme von Menschen zum Ziel. Adam von Bremen erzählt:²⁾ „weil die Einwohner der schwedischen Stadt Birka häufig von Seeräubern angefallen wurden, ohne sich ihrer erwehren zu können, erfanden sie ein eigenthümliches Mittel: an der Mündung (des Mälarsstromes) in's Meer versenkten sie eine Masse verborgener Steine und machten dadurch ebenso den eigenen Leuten, wie den Räubern die Einfahrt gefährlich. Eine Masse Schiffe von allen Nationen, slavische, nordmannische, dänische, samländische besuchen nämlich den Hafen von Birka, weil er der sicherste in ganz Schweden ist.“ Absicht der Verrammung war, meines Erachtens, zu bewirken, daß der Hafen nur mit Hilfe einheimischer Bootsen erreicht werden könne. An einem andern Orte sagt³⁾ Adam, Schweden habe durch den lebhaften Handel Ueberfluß an fremden Waaren.

Die wichtigsten Hafenplätze des reichen Verkehrs im baltischen Meere waren Schleswig, sonst auch Hedeby genannt,⁴⁾ Aldinburg⁵⁾ im Lande der Wagrier, neben welchem bereits auch Lübeck, die glückliche Nebenbuhlerin Aldinburgs, aufsteht;⁶⁾ weiter im Lande der Wilzen und Obotriten (Mecklenburg) Demmin an der Peenemündung;⁶⁾ im Lande der Pomoranen das oben erwähnte Jumne am Ausfluß der Oder. In Preußen zeichneten sich besonders die Samländer durch Handelsthätigkeit aus, häufig ist von samländischen Schiffen und Häfen die Rede. Doch finde ich im 11. Jahrhundert und früher nur zwei Handelsstädte in Preußen erwähnt, nämlich Danzig, das, wie oben gezeigt worden, in der Lebensbeschreibung des h. Adalbert vorkommt, dann in dem Berichte,⁷⁾ den der Seefahrer Wulfstan an König Alfred erstattete, die längst verschwundene Stadt Truso: „von Hedeby fuhr Wulfstan in sieben Tagen und Nächten nach Truso. Derselbe sagte: die Weichsel ist ein sehr großer Strom, der Witland (Bernsteinland) und Wendenland (Slawien) bespült. Das Witland gehört den Nisten. Die Weichsel strömt aus dem Wendenlande her und fließt hinein in das Nistenmeer (das frische Haff). Dasselbige ist wenigstens 15 (englische) Meilen breit. Der Isting (die Elbing) läuft von Osten in das Nistenmeer, auf dessen Gestade Truso steht. Beide Flüsse strömen gemeinsam in das Nistenmeer: die Isting aus Osten und dem Nistenland, die Weichsel aus Süden und dem Wendenlande“ u. s. w. Die hier genannte Elbing kommt aus

¹⁾ Man vgl. z. B. den Bericht Others bei Dahlmann a. a. D. S. 426. ²⁾ Descript. aquil. cap. 21 ibid. S. 377. ³⁾ Ibid. cap. 1. ⁴⁾ Gesta hammab. II, 18 u. schol. 16: Aldinburg civitas magna Selavorum, qui Waigri dicuntur. ⁵⁾ Schol. 95 ibid. S. 367: civitas Selavorum, quae dicitur Liubicen (ad Travennam fluvium). ⁶⁾ Gesta hammab. II, 19 S. 312 u. Schol. 72 ibid. S. 343 in ostio Peanis Fluvii civitas maxima est, quae Dimine vocatur. ⁷⁾ Dahlmann a. a. D. I, 427 flg.

dem Draußensee, in dessen heutigem Namen sich noch ein Anklang des alten Seeplatzes erhalten hat. Die Stadt Elbing trat später an Truso's Stelle.

Daß der stärkste Zug des baltischen Verkehrs nach Rußland ging, fühlt man aus Adams Darstellung heraus. Dennoch schwebt ihm dieses Reich fast wie ein nebelhaftes Bild vor, auch kennt er dort keinen Handelsplatz, obwohl er vielleicht auf Nowgorod hindeutet. In der Kirchengeschichte sagt¹⁾ er: „zu Lande gelangt man in sieben Tagen von Hamburg aus nach Jumne. Wählt man den Seeweg, so ist Schleswig oder Albinburg der tauglichste Ausgangspunkt zur Fahrt nach Jumne. Von dieser Stadt aus (von Jumne) kam man in vierzehn Tagen nach dem russischen Ostergard hinauf schiffen.“ An einer andern Stelle macht²⁾ Adams Scholiast die Bemerkung: „Rußland ward von den heidnischen Dänen Ostrogard genannt, weil es im Osten liegt und wie ein Garten Ueberfluß an allen Gütern hat. Auch den Namen Thungard erhielt Rußland, weil es einst Sitz der alten Hunnen war.“ Meines Erachtens hinkt sowohl die Erklärung von Gard als von Thun. Die Normannen bezeichneten Rußland mit den Ausdrücken Austrweg, Austriki, Austrland.³⁾ Gard (Gorod) besagt auf slawisch Stadt. Sollte nun in dem von Adam gebrauchten Worte Ostrogard nicht eine Anspielung auf eine bestimmte Stadt, nämlich auf Nowgorod verborgen sein, das die Normannen, weil es ihnen gegen Osten lag, Ostgard nennen mochten!

Adam hat ferner eine Ahnung, daß der baltische Handel Rußlands mit dem griechischen eng zusammenhing, und im Hafen von Constantinopel auslief. „Kundige versichern,“ sagt⁴⁾ er, „daß man von Schweden aus zu Land bis nach Gräcien gelangen könne. Aber wilde Völker, die zwischen Schweden und Griechenland liegen, machen diese Reise gefährlich, deßhalb wird gewöhnlich der Seeweg vorgezogen.“ Welches war der Seeweg, den er im Sinne hat? Ohne Frage stellte sich Adam vor, daß man in irgend einer Weise zu Schiffe aus dem baltischen Meere nach Constantinopel fahren könne. Aus Anlaß der jütischen Häfen wirft⁵⁾ er die Aeußerung hin: „die Schiffe, welche von Ripe auslaufen, fahren nach Friesland, nach England und auch nach unserem Sachsen, dagegen ist Schleswig der Hafen, aus dem man nach Slawanien (den Slavenländern an der Ostsee) nach Schweden, nach Samland (in Preußen) und bis nach Griechenland schifft.“ Wenn man anders diesen Worten nicht Gewalt anthun will, ist der Sinn unverkennbar, daß ein Seeweg gegen Osten aus dem baltischen Meere nach Byzanz führe.

Jeder etwa noch mögliche Zweifel muß verstummen vor folgender⁶⁾

¹⁾ II. 19. Perz VII. 312. ²⁾ Schol. 116 a. a. D. S. 372. ³⁾ Die Be-
weise bei Zeuß S. 545 flq. ⁴⁾ Descript. aquil. cap. 15. Perz VII. 373. ⁵⁾ Ibid.
cap. 1 S. 368. ⁶⁾ Ibid. cap. 10 S. 372.

Stelle: „das Ostmeer, welches das Baltische genannt wird, erstreckt sich weit gedehnt durch die Gegenden Scythiens bis nach Griechenland.“ Woher dieser sonderbare Irrthum? Ich erkläre ihn mir so: Adam hatte gehört, daß der russische Handel zu Schiffe bis nach Griechenland gehe und zum eigentlichen Zielpunkt Constantinopel habe. Diese Kunde war richtig, aber er zog einen falschen Schluß aus ihr, nämlich daß die Ostsee bis Griechenland sich ausdehne, während allerdings Waaren aus Rußland, nur nicht auf dem Meere, wohl aber auf Flüssen, nach Constantinopel verschifft wurden.

Die Normannischen Kauffahrer liefen in die Newa ein und segelten bis nach Ladoga oder Ladogaburg¹⁾ am See gleichen Namens. Dort lud man wegen der Wasserfälle im Wolchow um. Weiter gingen die Waaren auf leichten Flußschiffen den Wolchow hinauf nach Nowgorod, dem großen Sammelplatze des nordrussischen Handels, wurden dann auf dem Ilmensee und dem ihm von Süden zufließenden Flusse an den Punkt gebracht, wo die Landfracht bis zum nächsten Platze am Dnjeper begann. Dort kamen sie wieder auf Schiffe und schwammen den Dnjeper hinunter nach dem schwarzen Meer und Constantinopel. Das war die griechische Handelsstraße, welche der Kiewer Großfürst Mstislaw 1168 als Pulsader Rußlands schildert. Im Uebrigen erhellt aus Adams Irrthum eine That- sache, auf die ich schon oben hinwies, nämlich daß die normannischen Kauf- leute ihre gewinnreichen Fahrten nach Nowgorod aus Furcht vor Neben- buhlern in Geheimniß und Dunkel hüllten.

Den wahren Seeweg nach Constantinopel, nämlich durch den westlichen Ocean und das Mittelmeer, kannte Adam wohl. Sein Scholiast gibt²⁾ eine merkwürdige Schilderung desselben: „von Ripe kann man in 2 Tagen und eben so vielen Nächten nach dem Sinkfall (der Maasmündung) in Flandern schiffen, von Sinkfall in gleicher Zeit nach Praule (bei Darmouth) in England. Dieses Praule ist das äußerste Vorgebirge Englands gegen Mittag und die Fahrt dahin vom Sinkfall windet sich zwischen Süd und West. Von Praule gelangt man in einem Tage nach St. Mahé auf der Küste der Bretagne, von da in drei Tagen und drei Nächten nach dem Hafen von St. Jakob zu Compostella, von da in zwei Tagen und zwei Nächten nach Leskebone (Lissabon) und windet sich hier die Fahrt zwischen Süd und West. Von Leskebone erreicht man in drei Tagen und drei Nächten den Nörweund (die Meerenge von Gibraltar), wechselnd zwischen Ost und Süd. Vom Nörweund gelangt man in vier Tagen und vier Nächten, wechselnd zwischen Nord und Ost, nach Tarragun, von Tarragun

¹⁾ Karamsin I, 185 u. 375 Nr. 451; dann II, 20 u. Anmerkungen S. 12 Nr. 25, sowie Zeuß S. 546. ²⁾ Schol. 96. Berg VII, 368.

in einem Tage, wechselnd zwischen Nord und Ost, nach Barzelun, von Barzelun fast ganz in östlicher Richtung nach Massilia (Marseille), von da, abwechselnd zwischen Ost und Süd, in vier Tagen und vier Nächten nach Messin auf Sizilien; von Messin endlich, wechselnd zwischen Ost und Süd, doch mehr gen Süden steuernd, nach Affaron“ (St. Jean d'Acree auf der Küste von Palästina).

Das Scholion ist meines Erachtens nach dem Anfange der Kreuzzüge beigefügt worden, denn sonst würde nicht Affon sondern Constantinopel der Zielpunkt sein. Handel und Schifffahrt drang in Mark und Blut der Anwohner des baltischen Meeres ein, auch in der Sprache spiegelt sich dieses Lebenselement ab. Dther, Wulfstan und ihre Berufsgenossen jagen nicht rechts oder links, sondern am Steuerbord und am Backbord. Der Bericht über Umschiffung des Nordkaps beginnt¹⁾ mit den Worten: „Dther fuhr nordwärts an der Küste hin und hatte auf der ganzen Fahrt wüsten Land am Steuerbord (zur rechten Hand) und die weite See am Backbord (zur Linken) drei Tage lang.“

Die kühnsten aber unter den kühnen Söhnen des Nordlands sind die Norweger gewesen. Ich muß noch von den Colonien berichten, die sie gründeten. In einer derselben erstand ein Schriftsteller, welcher ein jüngerer Zeitgenosse des Pabstes Gregorius VII. war, und so klein auch das Büchlein ist,²⁾ das er hinterließ, Skandinaviens Herodot genannt zu werden verdient. Ich meine den isländischen Priester Are, mit dem Beinamen des Weisen, der geboren auf Island 1068, achtzigjährig 1148 starb.³⁾ Er wird mein Führer sein.

Viertes Capitel.

Entdeckung der Insel Island. Skandinavische Einwanderung nach derselben. Island wird unter dem Schutze der Könige Norwegens zum Christenthum bekehrt. Kämpfe zwischen der neuen Kirche und dem Odinsdienst. Längere Zeit wirken dort fremde Glaubensboten ohne festen Sitz. Errichtung einer dauernden Kirchenorganisation: erster Bischof Islef, zweiter Gifor. Verdienste des Letzteren. Er reist nach Rom, wird auf Befehl Gregors VII. geweiht, führt den Zehnten und das Cölibat ein. Der isländische Geschichtschreiber Are.

Im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts wurden von norwegischen Wikkingern die Inseln des Nordmeeres: Island, die Schetlandsinseln (altnordisch Hialtland), die Orkaden (altnordisch Orkneyjar), die Hebriden (Sudhreyar), die Faröer (Färeyjar), in Besitz genommen und bevölkert.³⁾

¹⁾ Dahlmann a. a. O. I, 422. ²⁾ Islendingabok, übersetzt bei Dahlmann, Forschungen I, 460 flg. ³⁾ Das. I, 345 flg. ⁴⁾ Zeuß S. 540 flg.

Politische Ereignisse im Mutterlande gaben hiezu Anlaß. König Harald Schönhaar unterjochte um jene Zeit die kleinen Herren, welche sich bis dahin in den Besitz Norwegens getheilt hatten und schlug Das nieder, was man altnordische Freiheit nannte. Viele, welche kein Gefallen an diesen Neuerungen fanden, wanderten aus und siedelten sich auf den obgenannten Inseln an. Es ging damals in Norwegen, wie 700 Jahre später in Spanien, wo Söhne und Verwandte Derer, welche gegen Carl V. für Gemeindefreiheit gekämpft hatten, die Heimath verließen, und Wohnsitze in der von Colombo entdeckten neuen Welt suchten. So stark war die Auswanderung nach Island und den andern Inseln, daß Harald Gesetze wider sie zu erlassen für gut fand. Nun möge Are sprechen:

„Island ward zuerst von den Norwegern bevölkert in den Tagen Haralds Schönhaar — zur Zeit da Ivar, Ragnar Lodbrocks Sohn, den englischen König Edmund den Heiligen erschlug — und das geschah 870 Winter nach Christi Geburt.¹⁾ Ingolf hieß der Norweger, von welchem wahrhaftig berichtet wird, daß er zuerst aus Norwegen nach Island fuhr, als Harald Schönhaar 16 Winter zählte. Darauf in einer andern Reise, wenige Winter später, siedelte er sich an südlich in Reykjarwig. Der Ort, wo er zuerst landete, heißt Ingolfs Vorgebirg, östlich von Mynthagsæir, später aber wählte er eine andere Wohnung zu Dlof. Zu jener Zeit war Island mit Gebüsch bewachsen, so viel zwischen den Seebuchten und dem Gebirg in der Mitte liegt. Von Nun an erfolgten viele Fahrten der Männer aus Norwegen hieher nach unserer Insel, bis König Harald ein Verbot ausgehen ließ, weil er besorgte, daß sein Land öde werden möchte. Er setzte nämlich fest, daß jeder Auswanderer dem Könige fünf Oeren²⁾ geben mußte, ausgenommen die, denen er aus Gnußt vergönne, hieher zu fahren. Daher hat der Zins seinen Ursprung, welcher jetzt Landöre heißt. Dieser betrug bald mehr bald minder, bis Olaf (der Heilige) verordnete, daß jeder, der zwischen Norwegen und Island fahren wolle, dem Könige eine halbe Mark zinsen solle, mit Ausnahme der Frauen und derjenigen Männer, denen er es aus Gnaden erlaubte.“

Are zählt sofort die andern ältesten Ansiedler auf, die neben Ingolf sich auf der Insel niederließen. Die Nachkommenschaft dieser Gründer des isländischen Gemeinwesens bildete nachher die Aristokratie oder den Adel der Insel. Ich theile Are's Worte mit: „Rhollaug, Sohn Raugvalls, des Jarls von Møre, siedelte sich im Osten an zu Sida; von ihm stammen die Sidaleute. Ketilbjorn, Sohn Ketils, ließ sich südwärts im obern Mosfell nieder, von ihm stammen die Mosfellingier. Audur, die Tochter

¹⁾ Alles stimmt genau zusammen, siehe Dahlmann a. a. O. S. 346.

²⁾ Wahr-

scheinlich der alte Name für das, was im fränkischen Reiche Schilling hieß.

Ketils, mit dem Beinamen Plattnase, baute sich im Westen am Breidafjord an, von ihr stammen die Breitsfirdinger. Helgi, der Magere, Gyvinds Sohn, gründete ein Hauswesen nördlich am Giasjord; von ihm stammen die Giasfirdinger.“

Ingolf benützte einen von Andern gelegten Grund. Are berichtet¹⁾ weiter: „als Ingolf kam, waren christliche Leute in Island, welche die Normannen Papä (Pfaffen) nennen, allein dieselben reisten ab, weil sie nicht allhier mit Heiden zusammenhaußen wollten, hinterließen jedoch irländische Bücher und Glocken und (Hirten-)Stäbe, aus welchen man schließen konnte, daß es irlische Männer waren.“ Diese merkwürdige Nachricht wird durch andere Zeugnisse bestätigt. Der irländische Mönch Dicuilus, welcher 825 zu den Zeiten Ludwigs des Frommen ein gelehrtes Buch über Erdkunde schrieb,²⁾ erzählt:³⁾ „irländische Geistliche haben vor 100 Jahren — also um 725 — viele Eilande im Ocean nördlich von Britannien besucht, jedoch dieselben von den orkneyischen Inseln aus bei einer Fahrt in gerader Richtung mit vollen Segeln und günstigem Winde erst nach zwei Tagen und zwei Nächten erreicht.“ Er fügt bei, daß ein Theil der Geistlichen sich auf besagten Eilanden, die von unzähligen Schaafen und verschiedenartigen Seevögeln angefüllt seien, ansiedelten, aber dieselben später wegen der normannischen Seeräuber wieder verließen. Diese Beschreibung paßt nur auf die Faröerinseln, die von dem normannischen Worte Faar, das Schaaf bedeutet, ihren Namen haben. Weiter meldet⁴⁾ der nämliche Dicuilus, von Mönchen gehört zu haben, daß sie vor 30 Jahren — also um 795 — vom 1. Februar bis zum 1. August auf Island geweiht hätten. Unmöglich kann man bezweifeln, daß von der Insel der Heiligen — Irland — aus, die so viele Glaubensboten nach Deutschland und Frankreich sendete, das Christenthum auf Island und den Inseln des hohen Nordens verbreitet worden ist.

In den nächsten Abschnitten handelt Are von der isländischen Gerichts-, oder wenn man so will, Staatsverfassung. Da dieser Gegenstand mit dem alten Götterdienst zusammenhing, auf den er — ein christlicher Priester — sich nicht gerne einließ, ist seine Schilderung oberflächlich, kann jedoch aus einer andern Quelle, dem Landnamabok, oder dem Grundbuch der Insel ergänzt werden. „Nach 60 Wintern,“ sagt er — also um 930 — „wurde die Ansiedlung in Island vollendet, also daß Niemand mehr einwanderte. Häufige Handel entstanden. Die Insel war in eine gewisse Zahl kleiner Gerichtsbezirke oder Thinge eingetheilt, aber es fehlte an einem

¹⁾ N. a. D. S. 462. ²⁾ Dicuilus de mensura orbis terrae, herausgegeben Paris 1814 von Letronne hinter seinen recherches sur le livre de mensura orbis terrae. ³⁾ N. a. D. cap. VII, 3. Seite 39. ⁴⁾ VII, 2 § 6 S. 38.

Obergericht, das Streitigkeiten zwischen den Inassen verschiedener Thinge schlichtete. Da ging ein angesehenener Mann, Alflot, nach Norwegen hinüber, erforschte daselbst das Recht und brachte Gesetze nach Island, welche das dortige Volk annahm. Seinem Rathe gemäß ward ein Obergericht (Althing) eingesetzt.“ Are fügt bei, daß der Pflegebruder¹⁾ Alflots, Grim Geisbart genannt, vorher auf der Insel herumreiste und einen passenden Platz für das Althing aufsuchte. „Diesem Grim,“ fährt Are fort, „entrichtete Jedermann im Lande einen Pfening, Grim aber gab hernach solches Gut an die Götzenhäuser ab.“ In jedem Thing befanden sich nämlich Tempel der Götter Thor, Freyr und Njord, unter deren Schutze die Gerichte gehalten wurden.

Allein auch diese Verfassung genügte bald dem Bedürfnisse nicht mehr. Der Ort des Althing war für Viele zu entlegen, deßhalb beschloß man, die Insel in vier Kreise oder Viertel, das Süder- oder Rangaviertel, das Wester- oder Breitfürderviertel, das Norder- oder Giasjardviertel und das Osterviertel einzutheilen. Jedes Viertel erhielt sein eigenes Althing, unter welchem in drei Vierteln je drei, im Norderviertel dagegen — wegen seiner räumlichen Ausdehnung — vier Thinge standen. Später wurde über die vier Kreisalthing noch ein fünftes als höchster Gerichtshof für die ganze Insel unter dem Namen Fünftgericht (Lamtardom) gewölbt. Den Vorstz auf dem Obergerichte führte der Lagmann — der höchste Beamte des Landes, Magistrate, deren Reihenfolge Are aufzählt.

Vom 7. Abschnitte an schildert²⁾ Are die Einführung des Christenthums in Island: „König Olaf, Trygwe's Sohn, Urenkel Haralds Schönhaar, hat das Christenthum nach Norwegen und Island gebracht. Er schickte — um's Jahr 997 — allhier in's Land einen Priester, welcher Thangbrand hieß; der lehrte die Leute das Christenthum und taufte alle, welche Lust bezogen, den Glauben anzunehmen. Hall von Sida, Thorsteins Sohn, Hialti, Eleggis Sohn, Gisor der Weise und viele andere Häuptlinge ließen sich taufen; allein da waren noch mehrere, welche widersprachen und Nein! sagten. Als Thangbrand einen Winter oder zwei hier gewesen war, segelte er wieder fort, nachdem er zwei oder drei Männer, die ihn beschimpften, erschlagen hatte. Nach seiner Ankuft in Norwegen erzählte er dem Könige Alles, was ihm widerfahren und sprach, es sei nicht zu hoffen, daß je in Island das Christenthum Eingang fände. Der König aber gerieth in heftigen Zorn und ging mit dem Gedanken um, alle

¹⁾ Pflegebrüder heißen die, welche sich durch besondere Eide ewige Treue, und namentlich für den Fall, daß einer von beiden erschlagen werde, Blutrache an dem Mörder geschworen haben. ²⁾ N. a. D. S. 472.

unsere Landsleute, die damals im Dstlande — d. h. in Norwegen — waren, verstümmeln oder umbringen zu lassen.“

„Allein im nämlichen Sommer, da Thangbrand abgereist war — d. h. 999 — fuhren Gifor und Hialti von hier nach Norwegen, ließen sich sicheres Geleit vom Könige zusagen und versprachen ihm Alles zu thun, damit das Christenthum siege. Nach einem Jahre kehrten sie in die Heimath zurück, und reisten sofort zum Althing, der sich eben auf Sommers Anfang versammelte. Doch nahmen sie Hialti nicht mit sich, sondern ließen ihn mit 12 Männern in Langardal zurück, denn derselbe war vergangenen Sommer vom Althing zur Verbannung verurtheilt worden und und zwar wegen Gotteslästerung, weil er nämlich auf dem Geseßesberg¹⁾ ein Liedlein gesungen hatte, das so lautete:“)

Die Ihr zu falschen Göttern ruft, verkehrte Schreier,
Ein Nichts ist, sag' ich trogend Euch, der Göze Freier.

„Gifor und seine Genossen gingen bis an den Ort, der Vellan-Kalla heißt. Von da sandten sie zum nahen Althing Botschaft, daß alle Männer ihrer Parthei ihnen entgegenkommen möchten, denn sie hatten vernommen, daß die Gegner ihnen mit Gewalt den Eintritt in das Thingsthal verwehren wollten. Noch ehe die Botschaft an Ort und Stelle eintraf, stießen Hialti und Die, welche mit ihm zurückgeblieben waren, wieder zu Gifor. Darnach ritten sie vereint nach dem Althing zu, und bald kamen ihnen ihre Verwandten und Freunde entgegen, aber auch die heidnischgesinnten rückten in voller Rüstung heran, und es schien, daß es zum Kampfe kommen sollte. Am folgenden Tage begaben sich Gifor und Hialti auf den Geseßesberg und sprachen für ihre Sache mit großer Beredsamkeit, richteten aber nichts aus. Vielmehr beschloß die heidnische Parthei, jeden Verkehr und jede Gemeinschaft mit den Anhängern des Christenthums abzubrecen.“

„Damals war Lagmann über Island Thorgeir, Thorkels Sohn, der dieses Amt 17 Sommer (von 985 bis 1002) verwaltet hat.²⁾ An ihn wandten sich Hall von Sida und die Andern, indem sie ihm Geschenke verhießen, wenn er ihnen Beistand leiste. Thorgeir, obgleich noch ein Heide, ging auf den Vorschlag ein, legte sich nieder und ruhte, mit einer Decke umhüllt, einen ganzen Tag und eine ganze Nacht, kein Wort sprechend. Dann aber sprang er auf, gebot, daß man die Männer auf dem Geseßesberge versammeln sollte und hielt, nachdem Solches geschehen, eine Rede, in welcher er zeigte, daß Islands Einwohner sich unter einander selbst auf-

¹⁾ Einer unweit der Niederung, wo das Althing gehalten wurde, gelegenen Anhöhe, auf welcher der Lagmann vor den Gerichtssitzungen mit den Häuptern zu berathen pflegte.

²⁾ Daf. S. 474. ³⁾ Daf. S. 470. ♣

reiben und zu Grunde gehen müßten, wenn nicht ein Gesetz im Lande herrsche. Als er geendet hatte, erklärten beide Theile, daß sie ihm Beifall schenken und als bindend annehmen wollten, was er selbst vorschlagen würde. Nun gab er folgendes Gesetz: 1) alle Männer müssen sich zum Christenthum bekennen, und wer noch ungetauft ist im Lande, soll getauft werden; 2) die Männer können, wenn sie es wollen, heimlich den Götzen opfern; 3) aber wenn sie dies öffentlich und vor Zeugen thun, trifft sie die Strafe der Verbannung; 4) der Gebrauch des Aussetzens der Kinder und des Essens von Rossfleisch ist auch fürder gestattet.“

Welch ein treuer, ungefärbter Bericht! Seit einiger Zeit standen in Island zwei Partheien einander entgegen: eine heidnische und eine christliche. Letztere stützte sich auf den König von Norwegen. Denn er war es ja, der den Priester Thangbrand hinüberschickte, und im Bunde mit ihm begannen nachher Hall, Hialti und Gisor das schwierige Werk gesetzhlicher Einführung des Christenthums. Warum begünstigte nun der norwegische Herrscher die christliche Parthei? Ohne Zweifel weil er mit ihrer Hülfe das isländische Gemeinwesen, das seit 870 Unabhängigkeit genoß, norwegischer Hoheit unterwerfen wollte. Schon die von jenem Alflot eingeleitete Verpflanzung norwegischer Gesetze war meines Erachtens ein Versuch gewesen, den Einfluß der Nachfolger Haralds Schönhaar zu vermehren und zu befestigen. Die Sache sieht so aus, als ob die Lagmänner mit den Königen Norwegens zusammenspielten und unter ihrem Schutze zur Stellung königlicher Statthalter aufstrebten. Aber Das, was bis dahin geschehen, hatte keinen, oder wenigstens keinen vollständigen Erfolg gehabt, denn laut Are's Bericht wußte König Olaf, Trygwe's Sohn, obwohl er über die Vertreibung Thangbrands heftig zürnte, doch sich durch nichts Anderes zu rächen, als dadurch daß er die in Norwegen anwesenden Isländer umbringen lassen wollte. Er kann also nicht eigentlicher Herr in Island gewesen sein.

Nach erfolgter Verständigung zwischen Olaf, Trygwe's Sohn, und den drei Häuptlingen gedieh der Plan weiter. Aber nun drohte ein Bürgerkrieg auf der Insel auszubrechen. Hall und seine Freunde wandten jedoch dieses Unglück ab, indem sie mit Geld den Lagmann Thorgeir, der bis dahin noch dem Heidenthum anhing, auf ihre Seite herüberzogen. Wer wird das Geld vorgeschossen haben, welches den Lagmann für die christliche Sache gewann? Ich denke, es kam aus der Kasse des Königs Olaf, Trygwe's Sohn. Thorgeir brachte durch sein Ansehen beim Volke einen Vertrag zu Stande, der aber nichts weiter als eine augenblickliche Abfindung zweier feindlichen Partheien war und jeder ein gewisses Recht zugestand: alle mußten sich taufen lassen, doch durften die Anhänger des Heidenthums auch jetzt noch — obwohl nur heimlich — die alten Götter

verehren. Ferner wurden zwei alte Gebräuche des Heidenthums geduldet. Damit das unfruchtbare Land nicht mit einer Uebersahl armer Proletarier belastet würde, hatte das Herkommen unbemittelten Eltern erlaubt,¹⁾ durch Aussetzung neugeborener Kinder sich Mitesser vom Halse zu schaffen. Das sollte neben dem Christenthum fort dauern dürfen, ebenso wie der Genuß von Pferdefleisch, der bis zu den Zeiten des heil. Bonifacius auch bei den Deutschen bestand, aber von ihm verboten worden ist.²⁾

Man sieht: die Einführung des Christenthums in Island war ein politischer, aus Rücksichten des Staatswohls von den Gegnern zugestandener Akt, bei dem die Verpflichtung innerlichen Zustimmens oder des Glaubens nicht gefordert wurde. Zwar dauerten die für den Augenblick noch geduldeten Gebräuche des Heidenthums nicht mehr lange. Ane fügt³⁾ seinem Berichte über die Gesetzesvorschläge Thorgeir's die Bemerkung bei: nach einigen Wintern sei das Essen von Rossfleisch, das Aussetzen der Kinder, sammt andern heidnischen Dingen vollends abgeschafft worden. Meines Erachtens sind unter den andern heidnischen Dingen insbesondere Tempel und Götzenbilder zu verstehen, die, wie ich unten zeigen werde, um 1020 zerstört wurden. Ich zweifle auch nicht, daß allmählig christliche Uebersetzungen in den Köpfen und Gemüthern der Kinder oder Enkel Derjenigen Raum gewannen, welche uns Jahr 1000 bloß aus politischen Gründen öffentlicher Uebung des Heidenthums entzagt hatten.

Zimmerhin war es nach meinem Dafürhalten eine Folge der eigenthümlichen Weise, in welcher das Christenthum unter den Isländern aufkam, daß auf jener Insel sich noch lange Zeit eine gewisse Vorliebe für das alte Götterwesen erhielt, welche für die Literatur wichtige Früchte getragen hat. Die Denkmäler deutschen Heidenthums — auch jene Lieder,⁴⁾ welche laut Einhards Zeugniß Carl der Große gerne las — sind mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden. In Island dagegen haben nicht bloß einzelne Gelehrte, sondern auch Viele aus dem Volke von den Zeiten Ane's an mehrere Jahrhunderte lang die alten Sagen und Gesänge sorgfältig gesammelt, abgeschrieben und dadurch der Nachwelt überliefert. Dieß würde sicherlich nicht geschehen sein, hätte dort das Christenthum in gleich gewaltjamer Weise, wie auf dem Festland, den heidnischen Glauben besiegt.

Nachdem es dem Lagmann Thorgeir gelungen war, obigen Vergleich durchzusetzen, sollte man erwarten, daß nunmehr die Kirche in Island einen raschen Aufschwung nahm, eine feste Gliederung gewann. Aber das Gegentheil war der Fall. Auf die Darstellung der von Thorgeir getroffenen

¹⁾ Man sehe Münter, R. G. von Dänemark u. s. w. I, 188 flg.

²⁾ Gfrörer,

R. G. III, 547.

³⁾ Dahlmann a. a. D. S. 476.

⁴⁾ Gfrörer, R. G. III, 699.

Mafregeln läßt Are einen Bericht über Das, was fremde Bischöfe in Island gethan, folgen, fremde Bischöfe, deren Berechtigung er sogar, obwohl verstrekt, in Zweifel zieht. Wie kommt dieß? Leise deutet Are einen Hauptgrund an. Unmittelbar nämlich nachdem er den Abschluß des Vergleiches erzählt hat, fährt ¹⁾ er fort: „im nämlichen Sommer fiel König Olaf, Trygwe's Sohn, im Kampfe gegen die Könige Ewen von Dänemark und Olaf, Girik's Sohn, von Schweden. Solches geschah aber im Jahre 1000 der Geburt Christi nach gemeiner Zeitrechnung.“ Kurz darauf endete auch die Lagmannschaft Thorgeir's. Denn aus den Jahren der Amtsdauer, welche Are den Lagmännern Islands zuschreibt, ergibt sich, daß Thorgeir 1002 in der Person Grim's von Mosfell einen Nachfolger erhielt. ²⁾ Dieser Grim aber war keineswegs ein Sohn Thorgeir's, sondern aus anderem Geschlecht, während sonst häufig nach dem Tode eines Lagmanns Söhne das väterliche Amt erbten. ³⁾

Drängt sich nicht fast mit Gewalt die Vermuthung auf, daß die Ermordung des Königs Olaf, Trygwe's Sohn, die Abdankung oder der Tod Thorgeir's, und das Stocken im Fortschritte kirchlicher Gliederung Islands enge zusammenhingen? Ich denke: weil der norwegische König, der die neue Einföhrung des Christenthums in Island durch seine Macht und sein Geld unterstützt hatte, erschlagen worden war, konnten auch dessen Verbündete Thorgeir und jene Andern die Stellung, welche sie bisher einnahmen, nicht mehr lange behaupten. Ich muß noch bemerken, daß nicht bloß Gleichheit politischer Gesinnungen, sondern auch Blutverwandtschaft den Lagmann Thorgeir mit der christlichen Parthei verband. Denn eines der christlichen Häupter, welche 999 sich zu Olaf nach Norwegen begaben, Hall von Sida, Thorsteins Sohn, war allem Anscheine nach Oheim des Lagmanns. Are sagt nämlich, Thorkel, Thorgeir's Vater, sei ein Sohn Thorsteins gewesen. ⁴⁾

Nach Olaf's, Trygwe's Sohn, Tode brachen innerliche Streitigkeiten in Norwegen aus, welche mehrere Jahre dauerten. Deshalb konnte von dort aus nichts für Erneuerung der Plane des Verstorbenen geschehen. Aber gegen 1013 bemächtigte sich des norwegischen Reichs ein Nachkomme Harald's Schönhaar, Olaf der Dicke, später der Heilige genannt, der mit allen Mitteln der Güte wie der Gewalt das Christenthum im Norden zu befestigen suchte und in der That dauernd die Kirche in Norwegen aufgerichtet hat. Von Stund an treten nun wieder Spuren norwegischen Einflusses in Island hervor.

Ich lasse zuerst Are reden: ⁵⁾ „nach Thorgeir's Tode ward Grim von

¹⁾ A. a. D. S. 476 unten flg. ²⁾ Das. 477. ³⁾ Das. 465. 470. ⁴⁾ Vgl. das. S. 469 flg. u. 472. ⁵⁾ Das. I, 477 unten flg.

Mosfell, Swertings Sohn, Lagmann über Island und verwaltete das Amt zwei Sommer hindurch (— d. h. laut dem was ich oben sagte von 1002—1003 —). Da er aber an Heiserkeit litt, gab er die Lagmannswürde an den Sohn seiner Schwester, Skapti, Thorod's Sohn, ab.“ Man sieht, die Lagmannschaft beginnt wieder erblich zu werden. Are fährt fort: „Skapti verwaltete das Amt 27 Sommer; er gab das Gesetz vom Fünft-Thing.¹⁾ In seinen Tagen wurden viele Häuptlinge und mächtige Männer wegen Mords oder Verwundung mit Verbannung bestraft, denn mit großer Strenge stand Grim dem Staate vor.“ Der neue Lagmann war laut dieser Schilderung ein ehrfüchtiger Geist, der die bäuerliche Aristokratie der Insel niederbeugen wollte, und unter gesetzlicher Form nach der Herrschaft strebte. Auch die Einsetzung des Fünft-Gerichts, von dem ich früher handelte, hatte unverkennbar den Zweck, die Macht des Lagmanns zu befestigen.

Die oben geschilderten älteren Vorgänge berechtigen zu der Vermuthung, daß Skapti nicht ohne eine fremde Stütze solche Dinge unternommen haben dürfte. Und in der That stimmen anderweitige Zeugnisse zu. Sie melden ²⁾ nämlich Folgendes: „Dlaf der Dicke von Norwegen schickte nach Island eine Gesandtschaft, welche den Lagmann Skapti, Thorods Sohn, aufforderte, durch sein Ansehen und seine Klugheit die noch bestehenden Greuel des Heidenthums, geheime Opfer, Aussetzung der Kinder, Genuß von Pferdefleisch, abzuschaffen. Auch schenkte Dlaf 1025 den Isländern eine Glocke, sowie Holz ³⁾ zum Bau einer Kirche. Diese Gaben erregten große Freude, und Viele traten in des Königs Dienste. Doch wiesen die Einwohner der Insel Dlaf's Anträge zurück, seine Unterthanen zu werden.“

Ich denke, das heißt soviel, als der Lagmann Skapti stand in geheimem Bunde mit Dlaf von Norwegen, und hat, von ihm unterstützt, den Troß der alten heidnischen Geschlechter gebrochen. Der Rath Dlaf's, die Ueberbleibsel des Heidenthums vollends zu beseitigen, muß befolgt worden sein. Denn Are sagt ja, daß einige Zeit nach Thorgeir's Lagmannschaft die fraglichen Gebräuche abgeschafft worden sind. Wir wissen nunmehr, daß die von Are nicht bestimmte Frist etwa 20 Jahre betrug. Ich vermuthete im Uebrigen, daß die Strafe der Landesverweisung, welche Lagmann Skapti über angesehenen Männer der Insel verhängte, in dem Widerstande ihren Grund hatte, den die Häupter der alten heidnischen Parthei gegen völlige Verchristlichung Islands erhoben.

Meines Erachtens deutet Are versteckt den Zusammenhang der Strenge Skapti's mit norwegischem Königsschutze an. Er fährt ⁴⁾ nach den oben

¹⁾ Siehe oben S. 463. ²⁾ Münter a. a. D. I. 547.

³⁾ Auf Island gibt es

wegen der Kälte keine Hochwälder, sondern nur Zwergbäume.

⁴⁾ A. a. D. S. 478.

mitgetheilten Worten fort: „Lagmann Skapti starb in demselben Jahre, da König Olaf der Dicke von Norwegen erschlagen ward, und zwar 30 Winter nach Ermordung Olaf Trygvesohns.“ Are bestimmt, wie wir wissen, das Jahr 1000 christlicher Zeitrechnung als Todesjahr Trygvesohns, daraus folgt, daß Olaf der Dicke und Lagmann Skapti 1030 verschieden. In einem und demselben Jahr raffte der Tod beide weg. Sollte nicht Skapti in gleicher Weise wie der normannische König aus der Welt gegangen sein, nämlich gewaltsam! Nachdem Olaf, Skapti's Beschüger, erschlagen worden war, ist es glaublich, daß auch der Schüzling seinen Feinden erlag.

Ich finde eine Rechtfertigung dieses Verdachts in dem, was Are weiter berichtet: „nach Skapti's Tode ward Stein, Thorgests Sohn, Lagmann und verwaltete das Amt 3 Sommer (von 1030—1033). Auf ihn folgte Thorkel, Thiorfs Sohn, der war 20 Sommer Lagmann (bis 1053) dann kam das Amt an Geller, Bollwerks Sohn; der stand demselben 9 Sommer vor“ (bis 1062). Man sieht: erstlich erhielt nach Skapti's Tode keiner aus seinem Geschlecht die Lagmannswürde, zweitens wurde sofort die Erblichkeit ganz vermieden. Die Isländer scheinen aus Skapti's Verwaltung die Lehre abgenommen zu haben, daß es nicht gut für die Freiheit des Landes sei, die Lagmannschaft längere Zeit im Besitze eines und desselben Hauses zu belassen. Von Norwegen aus konnte während des angegebenen Zeitraumes keiner der Nachfolger Skapti's gleiche Hilfe, wie die, welche ihm selbst und früher Thorgeir zu Theil geworden, erwarten, denn dort entstand nach Olafs Ermordung greuliche Verwirrung.

Nicht bloß durch ein geheimes Einverständnis mit dem Lagmann Skapti, sondern auch mittelst kirchlicher Hebel strebte König Olaf der Dicke, seinen Einfluß in Island zu befestigen, künftige Lehensherrlichkeit vorzubereiten. Ich komme jetzt zu der Abschweifung über das Wirken fremder Bischöfe, welche Are seinem Werke einfügte. Unmittelbar nachdem er Trygvesohns Fall erzählt hat, fährt¹⁾ er fort: „dies sind die Namen der Bischöfe, welche vom Auslande nach Island gekommen sind: Friedrich erschien, da die Insel noch heidnisch war, nach ihm kam Bernhard der Buchgelehrte und wirkte 5 Jahre, dann Col und wirkte wenige Jahre, Rudolf 19 Jahre, Johann der Irlander wenige Jahre, Bernhard 19 Jahre, Heinrich 2 Jahre. Außer ihnen kamen noch 5 andere, die sich für Bischöfe ausgaben, nämlich Arnulf, Gotschalk, Petrus, Abraham und Stephanus.“ Are bezeichnet alle als Fremdlinge, von den fünf letzten braucht er sogar den Ausdruck, sie hätten sich für Bischöfe ausgegeben. Deutlich sieht man, daß er weder die Einen noch die Andern als ächte Bischöfe Islands anerkennt.

Fassen wir sie einzeln ins Auge. Friedrich erschien, als die Insel noch

¹⁾ A. a. D. S. 477.

heidnisch war, also vor der Zeit, da Lagmann Thorgeir die oben erwähnten Gesetze zu Stande brachte. Andere Nachrichten stimmen zu; sie melden,¹⁾ Friedrich, von Geburt ein Deutscher (wofür auch der im Norden ungebräuchliche Namen bürgt), sei aus Sachsen zur Zeit, da Thorkel Mund, Thorgeirs Vater, Lagmann war,²⁾ d. h. um 980 nach Island gekommen, habe sich einige Jahre dort aufgehalten, aber zuletzt, weil er nur Wenige zu taufen vermochte und schwere Verfolgung erlitt, die Insel wieder verlassen, um in seine Heimath zurückzukehren.

Die Reise Friedrichs fällt in die Tage des Kaisers Otto II., der ebenso wie sein gleichnamiger Vater nach der Herrschaft über den skandinavischen Norden strebte.³⁾ Auch über den zweiten Fremdling, den Are nach Friedrich nennt, finden sich Zeugnisse. Hjalsti, Ekegge's Sohn, heißt es,⁴⁾ habe, als er von der Gesandtschaftsreise nach Norwegen zurückkam, den Bischof Bernhard, einen Engländer, welcher wegen seiner Kenntniße den Beinamen des „Buchgelehrten“ erhielt, mit sich gebracht, derselbe sei aber nur 5 Jahre auf der Insel geblieben und dann wieder in seine Heimath abgegangen. Die Rückkehr Hjalsti's von seiner Reise nach Norwegen fällt laut dem Bericht Are's ins Jahr 1000, folglich dauerte der Aufenthalt Bernhards bis gegen 1005.

Hieraus ergibt sich, daß die andern von Are erwähnten Fremdlinge erst nach 1005 auf Island erschienen sind. Nun berichtet⁵⁾ Adam von Bremen: „der selige König Olaf von Norwegen scheute keine Mühe, das Christenthum in seinem Reiche zu befestigen. Um sich hatte er viele Bischöfe und Presbyter aus England, deren geistlicher Leitung er sich selbst und seine Unterthanen überließ. Aus der Zahl dieser Männer leuchteten besonders hervor Sigfrid, Grimfil, Rudolf und Bernhard. Auf Befehl des Königs gingen sie nach Schweden, Gothland und allen den Inseln, welche über Norwegen hinausliegen, und predigten daselbst das Reich Gottes. Auch sandte Olaf Boten an unsern Erzbischof (Anwan von Hamburg-Bremen) mit Geschenken und der Bitte, daß er obgenannte Bischöfe aufnehme und taugliche Geistliche schicke, welche im Stande seien, das noch rohe Volk der Norweger im Glauben zu bestärken.“

Anderweitig sagt⁶⁾ Adam: von jenen vier seien Grimfil und Sigfrid Bischöfe im eigentlichen Schweden und Norwegen (wohl zu Throndheim und in der norwegischen Schwedenmarke) gewesen. Demnach bleiben für die über Norwegen hinausgelegenen Inseln, insbesondere für Island, nur Rudolf und Bernhard übrig, genau dieselben, welche Are als isländische Bischöfe

¹⁾ Münter a. a. D. S. 527. ²⁾ Vergleiche Are's Aussage a. a. D. S. 469.

³⁾ Gfrörer, R. G. III. 1383. ⁴⁾ Münter a. a. D. S. 543 unten flg. ⁵⁾ Gesta hammaburg. II, 55. Perþ VII, 326. ⁶⁾ Descript. aquil. cap. 33 ibid. S. 383.

aufführt. Zweitens erwähnt ¹⁾ Adam einen in Skotien geweihten Priester Johann, den der Bremer Metropolit Adalbert zum Bischof auf den Orkaden eingesetzt habe. Er wird wohl eine Person mit dem Johann Are's sein. Endlich spricht ²⁾ Adam noch von einem Heinrich, der früher Bischof auf den Orkaden gewesen, dann um 1060 nach Lund in Schonen versetzt worden sei und einen ärgerlichen Lebenswandel geführt habe. Meines Erachtens waren die Orkney eine Zeit lang in der Art kirchlich mit Island verbunden, daß Bischöfe, die irgend einem Theile der letztgenannten Insel vorstanden, zugleich die Aufsicht über erstere führten. Im Uebrigen halte ich den von Adam erwähnten Heinrich für eine Person mit dem gleichnamigen Bischofe Are's.

Das Jahr, von welchem an Olaf der Dicke oder Heilige als König von Norwegen betrachtet ward, ist nicht genau bekannt, reicht aber nicht über 1013 hinauf. Da nun, laut dem Zeugnisse Adams, Olaf es gewesen ist, der Rudolf zum isländischen Bisthum befördert hat, so kann derselbe nicht vor 1013 oder 14 eingesetzt worden sein. Seine Amtsführung dauerte nach Are 19 Jahre, also bis 1032 oder 1033. Nach ihm nennt Are den Irländer Johann, der nur wenige Jahre gewirkt habe. Nehmen wir 2 Jahre an, so würde Johanns bischöfliche Verwaltung 1035 oder 1036 endigen. Dann folgte Bernhard mit 19 Jahren, derselbe muß also bis 1054 oder 1055 Bischof gewesen sein. Nun kommt Heinrich mit 2 Jahren, also bis 1056 oder 1057. Außer diesen haben aber noch fünf Andere, angebliche Bischöfe, in Island gewirkt, ohne daß Are die Zeit ihrer Thätigkeit bestimmte.

Allein diese Rechnung steht mit sicher bezeugten Thatfachen im Widerspruch. Unzweifelhaft ist, wie ich unten zeigen werde, daß 1056 Islef, Gisor's Sohn, zum isländischen Bischof geweiht und bald nach seiner Weihe von den Einwohnern der Insel als alleiniger Bischof anerkannt ward. Wie soll man den Knoten lösen? die Quellen rechtfertigen folgende Erklärung: ich habe bereits auf Spuren hingewiesen, daß manchmal zu gleicher Zeit mehrere — wenigstens zwei Bischöfe — auf Island amtierten. Auch Adam von Bremen bürgt dafür. Laut seinen oben angeführten Worten erkannte schon Olaf der Dicke die Metropolitanhoheit des Hamburger Erzstuhles über Island an, und ließ die von ihm ernannten Bischöfe durch Unwan weihen. Gleichwohl kommen zu den Zeiten des Metropoliten Adalbert auf Island Bischöfe zum Vorschein, die nicht in Bremen, sondern anderswo ihre Weihen empfangen hatten, und zu diesen gehörte Bernhard II.

Adam sagt ³⁾ nämlich: „Adalbert hat nur zwei Bischöfe, Tholf und

¹⁾ Gesta hammab. Anhang zum dritten Buche. Perþ VII. 366. aquil. cap. 8. Ibid. 371.

³⁾ Perþ VII. 366.

²⁾ Descript.

Seeward, für das norwegische Reich geweiht. Aber solche, die anderswo geweiht worden waren, nahm er, sofern sie ihm Genugthuung leisteten, freundlich auf und entließ sie im Frieden, wie den Bischof Bernhard sammt vielen andern.¹⁾ Zuversichtlich darf man annehmen, daß die Metropolen Bremens nicht ermangelten, sobald auf Island ein Bischof ihrer Weihe gestorben war, einen Nachfolger zu bestellen. Eine anderswo als in Bremen ertheilte Weihe setzt daher das gleichzeitige Vorhandensein mehrerer Bischöfe in Island voraus. Unten werde ich noch einen handgreiflichen Beweis dieser Thatsache aus der Schrift Are's beibringen. Der Zusammenhang ist folgender: nach dem Sturze Dlaf's des Dicken stritten sich mehrere Gewalthaber um den Besitz Norwegens, auch in Island suchten sie den Einfluß zu erlangen, welchen dort Dlaf geübt hatte, und schickten zu diesem Zweck Bischöfe hin, die vom Pabste in Rom¹⁾ oder auch anderswo von gefälligen Metropolitane geweiht worden waren.

Erst im Jahre 1056 hörte die unheilvolle Wirksamkeit fremder Bischöfe in Island auf; denn jetzt ward das im Jahre 1000 begonnene Werk wieder aufgenommen, was zur Folge hatte, daß die Kirche der Insel rasch durch einheimische Prälaten ihre vollständige Ausbildung erhielt. Are fährt²⁾ fort: „Islef, Sohn Gisors des Weisen, ward zum Bischofe geweiht in den Tagen des norwegischen Königs Haralds Harderade (des Strengen).“ Dann weiter unten: „den Winter vor der Weihe war Islef in Norwegen gewesen und schiffte dann hieher.“ Gisor, der Vater des neuen Bischofs, ist derselbe, der im Jahre 1000 vereint mit dem Lagmann Thorgeir und den andern Häuptern der christlichen Parthei den Sieg des Kreuzes angebahnt hat. Nachdem das isländische Bisthum von fremden Fürsten fünfzig Jahre als Werkzeug politischer Plane mißbraucht worden war, brach sich endlich das Gefühl der Nothwendigkeit Bahn, durch geborne Isländer die Kirche des Landes zu ordnen. Die Bemerkung Are's, Islef sei vor der Einziehung in Norwegen gewesen, ist nicht müßig, sie deutet an, daß Islef sich mit dem Könige Harald verständigt, und in irgend welcher Weise eine Oberlehensherrlichkeit der norwegischen Krone anerkannt hatte.

Auch Adam von Bremen kennt den Bischof Islef, und meldet³⁾ überdies, daß derselbe von dem Bremer Erzbischof Adalbert die Weihe empfing. Der Kirchengeschichtschreiber des Nordens fügt bei dieser Gelegenheit eine Schilderung isländischer Zustände bei, die ich nicht übergehen darf: „die Insel, welche bei den Alten Thule hieß, wird jetzt wegen der Massen von Eis Island genannt. Sie ist groß (etwa 1400 Quadratmeilen) und ent-

¹⁾ Ibid. C. 383 cap. 33.

²⁾ Dahlmann, Forschungen I, 478 flg.

³⁾ Perz

VII, 366 u. 385.

hält viel Volk, das bloß von Viehzucht lebt und sich in die Wolle seiner Schaafe kleidet. Kein Getreide wächst dort, sogar nur wenig Holz, deshalb wohnen die Menschen in unterirdischen Räumen unter einem Dach mit ihren Hausthieren. In aller Einfachheit führen sie ein schuldloses Leben, suchen nicht mehr, als was die Natur ihnen beschieden hat, und können mit dem Apostel sprechen: wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so laffet uns begnügen (1. Timoth. 6, 8). Kein Reid herrscht dort, keine Begehrlichkeit, wohl aber thätige Liebe, welche bewirkt, daß sie Hab und Gut mit Einheimischen und Fremden gerne theilen. Ihren Bischof verehren sie wie einen König, auf ihn ist der Blick Aller gerichtet, was er gemäß der hl. Schrift oder löblichen Gewohnheiten anderer Völker verordnet, das gilt als Gesetz. Die Isländer sind vor nicht langer Zeit bekehrt worden, doch hatte noch, da sie Heiden waren, ihr Glaube ziemliche Aehnlichkeit mit dem Christenthum. Auf ihre Bitte weihte unser Metropolit Adalbert einen heiligen Mann, Islef, zum Bischofe der Insel.“ Welch' merkwürdiges Zeugniß über eine gewisse innere Verwandtschaft der altgermanischen Religion mit der Lehre Jesu Christi!

Are bestimmt die Zeit der Einsetzung Isles genau auf das Jahr 1056 und berichtet dann weiter: „als die Häuptlinge und guten Männer Islands sahen, daß Islef mehr Nutzen schaffte als die andern Gelehrten, so sich im Lande befanden, sandten ihm viele ihre Söhne in die Lehre und ließen sie zu Priestern weihen. Von diesen wurden nachher zwei zu Bischöfen erhoben, Kol zu Wige (auf Norwegens Südküste¹⁾) und Johann in Holum.“ Wer waren diese Gelehrten, die dasselbe Geschäft trieben wie Bischof Islef, das heißt Söhne angesehener Häuser — offenbar für den priesterlichen Beruf — erzogen.²⁾ Nur einige von jenen Fremdlingen, Arnulf, Gotschalk, Petrus u. s. w. können gemeint sein, welche Are am Schlusse des Verzeichnisses der auswärtigen Bischöfe auführt. Also wirkten zu gleicher Zeit mehrere, die sich Bischöfe nannten, auf der Insel Island. Dieß der oben versprochene handgreifliche Beweis. Im Uebrigen löst sich das Räthsel durch die einfache Bemerkung, daß es damals im Norden noch keine abgegränzten, fest angesiedelten Bisthümer galt. Daher ist es begreiflich, daß Mehrere neben einander Seelsorge trieben.

Are fährt³⁾ fort: „Bischof Islef hatte drei Söhne, die alle sich in der Folge auszeichneten: den nachmaligen Bischof Gisor, den Priester Teit und Thorwald. Den zweiten Sohn Isles, Teit, erzog der alte Hall von Haukadal, ein Mann, der wegen seiner Gutthätigkeit und Großmuth allgepriesen und vor andern Laien des Landes angesehen war.“ Are fügt an dieser Stelle schätzbare Nachrichten über seine eigenen Lebensumstände

¹⁾ Siehe oben S. 453.

²⁾ A. a. D. S. 479.

bei: „Ich, Are, kam in Hall's Haus, sieben Winter alt, den Winter nachdem Geller, Thorfeld's Sohn, mein Großvater und Pfleger, gestorben war, und ich blieb dort vierzehn Winter. — Bischof Islef starb zu Skalholt, nachdem er vierundzwanzig Winter Bischof gewesen war — so sagte Zeit (Islefs Sohn) aus. Der Tod Islefs fiel auf Sonntag, sechs Nächte nach dem Peter und Paul Feste, achtzig Winter nach Olaf, Trygwe Sohns, Ermordung.“ Hieraus ergibt sich, daß, da Trygwe's Sohn im Jahre 1000 christlicher Zeitrechnung fiel, Islef im Jahre 1056 geweiht und den 5. Juli 1080 mit Tod abgegangen ist.

Are berichtet weiter: „ich war mit meinem Pflegebruder Zeit beim Tode Islefs zugegen, und zählte damals zwölf Winter. Der alte Hall erzählte uns Vieles, derselbige hatte ein sehr gutes Gedächtniß und war wahrhaftig, er entsann sich selber noch seiner eigenen Taufe, die er, drei Winter alt, von Thangbrand empfing. Solches geschah den Winter, ehe das Christenthum allhier gesetzlich eingeführt wurde. Hall ließ sich — ein Dreißiger — in Haukadal häuslich nieder und lebte dajelbst 64 Winter und zählte 94 Winter, da er starb. Sein Tod aber fiel auf den Festtag des Bischofs Martinus von Tours, 10 Winter nach Islefs Hingang.“ Demnach fällt die Geburt Hall's in's Jahr 996, die Are's in's Jahr 1068, die Einführung des Christenthums aber in das Jahr 1000.

Are geht ¹⁾ nun zur Geschichte des zweiten einheimischen Bischofs, Gisor, über: „Gisor, Islefs Sohn, ward auf Bitten der Isländer zum Bischof geweiht in den Tagen des Königs Olaf (Kyrre), des Sohnes Harald's, 2 Winter nach dem Ableben Islefs, seines Vaters. Derselbe blieb ein Jahr hier im Lande, ein anderes in Gothland.“ Weiter unten sagt ²⁾ Are: „nach seiner Weihe war Gisor den nächsten Winter in Dänemark, und kam dann den Sommer darauf nach Island zurück.“ Ich verstehe dieß so, daß Gisor das erste Jahr nach dem Tode seines Vaters, d. h. 1081, in der Heimath zubrachte, dann ein Jahr — 1082 — in Gothland weilte, nun geweiht, und nach der Weihe abermal ein weiteres Jahr — 1083 — im südlichen Skandinavien verweilte, so daß er erst 1084 nach Island zurückkam. Indessen hat Gisor während der 2 Jahre seiner Abwesenheit aus der Heimath noch weitere Reisen gemacht, als nach Schweden und Dänemark.

Are selbst bemerkt, ²⁾ daß, als Gisor geweiht wurde, Gregor VII. auf Petri Stuhle saß. Andere Nachrichten fügen bei, Gisor habe eine Reise nach Rom angetreten, sich dort persönlich an den Pabst Gregor VII. gewendet, und sei auf dessen Befehl durch den Erzbischof Hartwig von Magdeburg geweiht worden. Zeit und Umstände treffen zu. Als Nach-

¹⁾ A. a. D. S. 481.

²⁾ Daf. S. 484.

folger des im Jahre 1078 erschlagenen Metropolitens Wezilo, der seinen Bruder, den hl. Hanno von Cöln, um 3 Jahre überlebt hatte, saß¹⁾ Hartwig seit 1079 auf dem Erstuhle zu Magdeburg. Zwar übte bis dahin nicht Magdeburg, sondern Bremen die Metropolitanhoheit über den skandinavischen Norden. Aber weil Niemar, Adalberts Nachfolger, zur Parthei des gebannten Heinrichs IV. hielt, und selber unter dem Fluche der Kirche stand, übertrug Gregor die Einweihung des Isländers dem gehorsamen Magdeburger.

Dafür, daß Gisor in persönliche Berührung mit dem großen Pabste gerathen sein muß, bürgen noch stärker, als die angeführten Zeugnisse, die Einrichtungen, welche der neue Bischof von Island traf. Denn unverkennbar erhellt aus denselben, daß Gregors VII. Geist den hohen Norden zu durchdringen begann. Are fährt fort: „Bischof Gisor war so geliebt von seinen Landsleuten, als je ein anderer Mann, so viel wir wissen, es hier im Lande gewesen ist. Aus Liebe zu ihm und auf Zureden Sámunds (des Priesters),²⁾ mit Beirath des Lagmanns Markus, kam die Sazung zu Stande, daß alle Männer ihr sämmtliches Gut, (beides, Landeigenthum und bewegliche Habe) zählten, schätzten und beschworen, es sei richtig geschätzt, und seitdem den Zehnten davon entrichteten. Das war ein großes Wahrzeichen von der Liebe der Isländer für ihren Bischof, daß auf sein Betreiben alles Gut geschätzt ward und man den Zehnten davon entrichtete, ja sogar das Gesetz gab, es sollte so fort dauern, so lange als Island bewohnt sein würde. Weiter bewirkte er die Annahme eines zweiten Gesetzes, daß hinfort der isländische Bischofsstuhl in Skalholt sein sollte; denn früher war das Bisthum an keinem Ort fest gewesen. Gisor legte dem neuen Stuhle das Skalholler Land bei und andere viele Güter, beides, Grundstücke und bewegliche Habe. Als ihm aber dünkte, daß der Skalholler Sitz genügend mit Reichthümern ausgestattet sei, vergabte er mehr als den vierten Theil der Einkünfte seines Bisthums zu dem Zwecke, einen zweiten Stuhl hier im Lande zu errichten, um was ihn auch die Nordleute baten. Noch ehe dieß geschah, hatte Gisor die Bauern hier im Lande zählen lassen: es fanden sich im Osterviertel sieben große Hunderte (à 10 Duzend oder 120), also im Ganzen 840; im Ranga- (Süder-) Viertel 10, also 1200; im Breitfirder- (Wester-) Viertel 9, also 1080; im Gyassjord- (Norder-) Viertel 12, also 1440; ungezählt jedoch bleiben Diejenigen, welche keine Gerichtsreisegelder zahlten.“ Die Gerichtsreisegelder (Thingvararkaup) waren eine Abgabe zu Entschädigung Derer, welche als erwählte Richter dem Althing oder Hülfgericht anwoh-

¹⁾ Berg V, 323.

²⁾ Dem die Sammlung der älteren Edda zugeschrieben wird. Are nennt ihn auch zu Eingange seines Büchleins S. 460.

ten. Die Besitzlosen trugen nichts dazu bei, hatten dafür auch keine politischen Rechte.

Die Einführung des Zehnten, welche Are mit Recht als eine große That preist, war der Schlüsselstein des Gewölbs der isländischen Kirche. Vorher gab es kein festes Bisthum, darum aber auch keine Ordnung — und was fast noch schlimmer — keine Würde. Adam von Bremen schildert¹⁾ die Folgen, welche diese mangelhafte Einrichtung in Norwegen und Dänemark nach sich zog, wo sie ebenso wie in Island bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts bestand, mit folgenden Worten: „bei den Dänen und Norwegern werden Taufe und Firmelung, Einsegnung der Altäre und Ertheilung der Priesterweihe, mit schwerem Gelde bezahlt. Denn da diese Völker noch nicht gewöhnt sind, Zehnten zu entrichten, sind die Priester genöthigt, Geld für Dinge zu fordern, welche ohne Entgelt geleistet werden sollten. Selbst Krankenbesuch und das Begräbniß der Todten ist dort käuflich.“ Adam spricht von Geiz und wirft mit harten Beschuldigungen um sich. Er hatte gut so reden, denn er saß auf einer ausgestatteten Pfründe.

In Wahrheit wird und muß — weil die Menschen so sind, wie sie sind — das was er als Mißbrauch rügt, überall einwurzeln, wo keine Ausstattung der Kirche besteht. Man sieht daher, daß sich Bischof Gisor durch Einführung der Zehnten ein hohes Verdienst um sein Vaterland erwarb. Der Zehnte zog weiter naturgemäß Aufstellung eines Katasters nach sich. Aber wie weit eilte hierin Island den andern Staaten Europas voran! Nur England hat durch Wilhelm den Eroberer in Gestalt des Domesdaybuchs etwas Aehnliches aufzuweisen. Island zählte laut Gisors Grundbuch in runder Summe 5000 Freibauernhausväter. Rechnet man auf jede Familie 5 Mitglieder, so gibt es 25,000 Köpfe. Hiezu kommen noch die Besitzlosen — Mägde, Knechte, Arme, Tagelöhner, deren Zahl man meines Erachtens den Andern gleichschätzen darf. Die Einwohnerschaft Islands belief sich demnach im 11. Jahrhundert auf 50,000 Köpfe, d. h. dieselbe Zahl, die jetzt noch dort wohnen soll.

Es ist Gregors VII. Geist, der aus der von Gisor siegreich durchgeführten Ordnung hervortönt. Ueberall drang der Pabst auf Regelung des ZehntweSENS. Ebenso verhält es sich mit der zweiten Maßregel, der Errichtung eines andern Stuhls neben dem Skalhøtler. Island umfaßt 1400 Quadratmeilen, kommt also an Ausdehnung dem jetzigen Königreich Baiern gleich. Für eine solche Fläche genügte ein einziges Bisthum nicht. Deshalb sagt auch Are, die Nordleute hätten um Gründung eines zweiten Stuhls gebeten. Aber außer Bequemlichkeit und Bedürfniß des Laienstan-

¹⁾ Descript. aquil. cap. 30. Petz VII, 382.

des wirkte ein wichtigerer Grund mit. Ein Bisthum, das vereinzelt auf einer fernen Insel des Ozeans dasteht, läuft Gefahr, sich gegen die kirchliche Gemeinschaft der katholischen Welt abzuschließen und ehrgeizigen Bestrebungen zu verfallen. Nach kanonischem Rechte muß jeder hochgestellte Cleriker einen gleichgestellten Wächter zur Seite haben. Für einen solchen Wächter sorgte die Errichtung des Stuhls von Holum. Von selbst versteht es sich, daß dieses zweite Bisthum nicht ohne Zuthun des Papstes gegründet worden sein kann, doch hat nicht mehr Gregorius VII. selbst hier eingegriffen, denn erst 21 Jahre nach seinem Tode — 1106 — kam das Holumer Bisthum zu Stande. Aber seine Nachfolger haben in gleichem Geiste, wie er, gehandelt.

Noch deutlicher tritt Gregors Einfluß auf Bischof Gisor in einem dritten Punkte hervor. Gisor war der Sohn eines Bischofs; sein Vater Islef hatte in rechtmäßiger Ehe, laut Are's Zeugniß, 3 Söhne gezeugt. Aber Gisor lebte nicht, wie sein Vater gethan, denn nirgends spricht Are ein Wort von Kindern Gisors, was er sicherlich nicht unterlassen hätte, wäre Gisor verheirathet gewesen. Ein Bischof, der die Ehre genoß, von Gregor VII. eingesetzt zu werden, konnte sein Bett nicht mit einem Weibe theilen. Are berichtet ¹⁾ über die letzten Schicksale des Skalholler Bischofs: „nachdem Gisor das Bisthum Skalholt 24 Winter — bis 1106 — verwaltet hatte, ward Johann, Dgmunds Sohn, als erster Bischof auf den neuerrichteten Stuhl von Holum erhoben. Zwölf Winter später, nachdem 36 Winter der bischöflichen Verwaltung Gisors abgelaufen waren, ließ er Thorlak, Arnolfs Sohn, zu seinem Nachfolger als Bischof von Skalholt weihen. Dreißig Nächte später, am dritten Tag der Woche (den 28. Mai 1118), verschied Bischof Gisor. In demselben Jahre, aber noch vor Gisor, starben Pabst Paschalis II., Balduin, König von Jerusalem, Arnold, Patriarch von Jerusalem, Philipp, König in Schweden, und hernach im selbigen Sommer Merinus, König der Griechen, letzterer, nachdem er 38 Winter auf dem Königstuhle von Miklagard gesessen hatte.“

Alles trifft zu! Man bemerke, daß der Isländer die Stadt Constantinopel mit dem Namen Miklagard bezeichnet. Viele Einwohner der Insel haben diesen fernen Sitz theils als Kauffahrer theils als Söldner kennen gelernt. Es wird unter den Stiftsinvasen Gisors nicht an solchen gefehlt haben, die als Mitglieder der Waräger Leibwache vor der goldnen Pforte des byzantinischen Herrschers schilderten. Mikla besagt groß, (altdeutsch nihil, nichil) Gard Stadt. Vergleicht man Are's Miklagard mit Adams russischem Ostrogard so wird man kaum mehr bezweifeln, daß mit letzterer die Hauptstadt des Ostens Nowgorod gemeint ist. Im Uebrigen ersieht

¹⁾ A. a. D. S. 484 flg.

man, daß Are den hochverdienten Bischof Islands Gisor für würdig hält, neben Päbsten, Patriarchen und Königen genannt zu werden.

Mit dem Tode Gisors schließt das Isendingabuch. Neben den Bischöfen führt Are die Reihenfolge der Lagmänner bis 1134 fort. Von 1083 an bekleidete diese Würde Markus, Steggi's Sohn. Nachdem Are an denselben gelangt ist, bemerkt ¹⁾ er: „gemäß den Aussagen des Markus sind die Zeiten aller Lagmänner, welche vor unserer Erinnerung lebten, in vorliegendem Buche verzeichnet. Dem Markus aber sagten sein Bruder Thorarin und sein Vater Steggi, auch mehrere andere kluge Männer, die Zeiten derjenigen Lagmänner, die vor ihrer Erinnerung waren, desgleichen hatte diesen Biarni, der Einsichtige, Steggi's Großvater, der sich noch des Lagmanns Thorarin ²⁾ und der 6 andern zunächst nach ihm entsann, die Zeiten der ältesten Lagmänner mitgetheilt.“ Auch sonst führt Are stets seine Gewährsmänner an. So schreibt ³⁾ er zum Beispiel im ersten Abschnitt: „ich habe Solches vernommen von meinem Pflegebruder Teil, dem Sohne des Bischofs Islef, den ich als einen sehr begabten Mann kenne, auch von Thorkel, Gellers Sohne, meinem Oheim, dessen Gedächtniß weit reichte, oder von Thorid, der Tochter Snorri's Godi, die beides, weise und kenntnißreich, war.“

Das Werk Are's ist mit bewunderungswürdiger Sorgfalt zusammengetragen und verdient eine ausgezeichnete Stelle unter den mittelalterlichen Chroniken. Jedes Wort Are's, auch sein gelegentliches Schweigen und die Wendungen, die er braucht, müssen wie Gold gewogen werden. Außer den Nachrichten, die das Isendingabuch über Island mittheilt, erhält es noch dadurch hohen Werth, daß es einige wichtige Haltpunkte, betreffend die Zeitrechnung der ganzen nordischen Geschichte, feststellt. Der Leser wird mir, hoffe ich, es zu gute halten, daß ich mich so ausführlich mit Are beschäftigte.

Die Besetzung der kleineren nordischen Inseln durch die Norweger ist oben erwähnt worden. Sichtlich begreift ⁴⁾ Adam von Bremen alle zusammen Faröer, Schetländer, Orkney und Hebriden unter dem gemeinsamen Namen Orkaden: „westlich von Norwegen liegen viele Inseln, die jetzt fast alle den Norwegern gehorchen und dem Metropolitansprengel von Hamburg angehören. Sie heißen Orkaden und sind nach Weise der Cycladen da und dort zwischen Norwegen, Britannien und Irland über den Ocean zerstreut.“ Adam fügt die weitere Nachricht bei: „obgleich besagte Inseln in früherer Zeit von englischen und skottischen (irischen) Bischöfen regiert wurden, hat unser Metropolit (Adalbert), vom Pabste beauftragt, einen

¹⁾ A. a. D. S. 481. ²⁾ Thorarin war Lagmann von 950—970. Das. S. 465.

³⁾ Das. S. 461. ⁴⁾ Petz VII, 384.

Cleriker Namens Thurolf zum Bischof in der Stadt Blasfona eingesetzt, damit er die kirchliche Obhut über alle zusammen führe.“ Man weiß nicht, wo Blasfona zu suchen ist. Are erwähnt ¹⁾ einen gewissen Thoror, mit dem Beinamen „Kaufer“, der auf Island wegen Mordes angeklagt ward, und ursprünglich Grundeigenthum auf Blasfoeg besaß, aber später ins isländische Osterviertel zog und dort jenes Verbrechen beging. Are's Worte sind so gefaßt, daß man ohne Schwierigkeit annehmen kann, Blasfoeg sei auf einer der nahen Faröerinseln gelegen gewesen. Vielleicht ist nun dieses Blasfoeg ein und derselbe Ort mit dem von Adam angeführten. Die weitere Bemerkung des Bremer Geschichtschreibers, daß die Orkaden einst unter dem Krummstab englischer oder irischer Bischöfe standen, steht in gutem Einklang mit dem oben erwähnten Zeugnisse des Mönchs Dicuilus und bestätigt dasselbe.

Fünftes Capitel.

Entdeckung Grönlands, Niederlassungen normannischer Abentheurer daselbst. Fahrten aus Grönland nach Winland, (dem heutigen Pennsylvanien), wo gleichfalls Normannen, aber nicht für lange, sich ansiedelten. In Withramannalaub, oder den südlichen Theilen der jetzigen Union von Nordamerika, hatten Irländer seit dem 10. Jahrhundert einen christlichen Staat gegründet. Später sind diese Anfänge westlicher Civilisation, wahrscheinlich durch das Geschlecht der Rothhäute, zerstört worden.

Ein drittes nordisches Gebiet, von dem man heute noch nicht weiß, ob es eine Insel ist, oder mit dem amerikanischen Festlande zusammenhängt, haben Norweger nicht nur besetzt, sondern auch entdeckt. Uebermal ist Are Hauptzeuge. Er erzählt: ²⁾ „das Land, welches Grönland heißt, ward von Isländern gefunden und bevölkert. Girik der Rothe, ein Mann von Breitsfjord (auf Island), fuhr dorthin und ließ sich an der Stelle nieder, welche seitdem Grikssfjord genannt wird. Er gab auch dem Lande den Namen, indem er es Grönland hieß, denn er vermeinte, daß die Leute angefeuert würden, dahin auszuwandern, wenn er einen so gut klingenden Namen wähle. Girik fand daselbst schon Menschenwohnungen vor, und zwar sowohl auf der West- als auf der Ostküste, auch Trümmer von Kähnen und behauene Steine, woraus man schließen darf, daß dort früher Leute von demselben Stamme gelebt haben — welche die Grönländer Eskrälinger nennen.“ ³⁾ Die Ansiedlung Giriks in Grönland aber geschah vierzehn oder fünfzehn Winter, bevor das Christenthum nach Island gelangte — (v. h.

¹⁾ Cap. 3 a. a. D. S. 465.

²⁾ A. a. D. S. 471.

³⁾ Hieron wird unten die Rede sein.

im Jahre 985 oder 986). — Also ist es Geller, dem Sohne Thorfels, von Einem erzählt worden, der selbst mit Girik dem Rothen nach Grönland zog.“

Ich muß zunächst den Namen des Landes erklären. Laut Adams oben angeführtem Zeugnisse lebten die Isländer ausschließlich von der Viehzucht. Ackerbau gab es keinen, Gras war das einzige Bodenerzeugniß und der Heuet die Aerdte des Landes. Grüne Wiesen erschienen daher dem Isländer als gleichbedeutend mit Reichthum und Fruchtbarkeit. Hierauf rechnete Girik der Rothe; er hatte zwar Grastriften auf dem neu entdeckten Boden gefunden, aber er überbot die Wahrheit. Um Ansiedler anzulocken, gab er dem Lande den Namen Grünland, den ein Bezirk Norwegens führte.¹⁾ Die Entdeckung sollte zu kaufmännischem Erwerb benützt werden.

Außer der Erzählung Bre's sind zwei alte isländische Berichte auf uns²⁾ gekommen, welche über die Persönlichkeit Giriks und die Geschichte der Ansiedlung näheren Aufschluß geben. Beginnen wir mit dem ersten: „Thorwald der Normanne und sein Sohn Girik der Rothe lebten ursprünglich zu Jadar, südlich vom norwegischen Rogaland,³⁾ mußten aber, wegen begangener Todtschläge, die Heimath verlassen und flüchteten nach Island. Dort nahmen sie im Nordwesten auf Hornstrandir eine Strecke in Besitz und bauten ein Haus zu Drangar. Thorwald starb daselbst, Girik aber vermählte sich mit Thorhild, der Tochter des Jorund. Mehrere Mordthaten, die Girik nach seiner Heirath auf Island beging, hatten zur Folge, daß er vor dem Thing zu Thorsnes angeklagt und zur Strafe der Verbannung verurtheilt ward. Girik durfte daher nicht länger in der neuen Heimath bleiben. Nun lief längst das Gerücht um, daß vor hundert Jahren (um 878) der normannische Wikinger Gunbjörn durch einen Sturm gen Nordwesten verschlagen worden sei, und dort Land gesehen habe. Dieses Land beschloß Girik der Rothe aufzusuchen und sich dort anzusiedeln. Im Sommer 982 fuhr er auf einem Schiffe, das ihm gehörte, ab, fand das Land und blieb drei Winter dort, beschäftigt, die Lage auszukundschaften.“

Dreijährige Verbannung war häufig bei den Isländern, auch Giriks Strafe scheint nach diesem Maasse festgesetzt worden zu sein. Er kehrte 985 nach Island zurück, pries das neu entdeckte Gebiet an und gewann Mehrere, die ihm zu folgen beschloßen. Im nächsten Sommer brach er wieder auf, um sich förmlich in Grönland anzusiedeln. Fünfunddreißig andere Schiffe, besetzt mit Auswanderern, fuhren mit ihm ab. Doch erreichten nur 14 derselben das Ziel, die übrigen wurden entweder durch Sturm zurückgetrieben, oder gingen unter. Die, welche glücklich angekommen waren, schritten

¹⁾ Siehe oben S. 452. ²⁾ *Antiquitates americanae*, Hafniae 1837 4. S. 7 flg.

³⁾ Siehe oben S. 453.

sofort zur Verloosung des Landes. Der Bericht zählt ein Thal und elf Fjorde (Küstenstrecken um die tief ins Land eingerissenen Meerbusen) auf, welche in solcher Weise vertheilt wurden und nach den Namen der neuen Eigenthümer ihre Bezeichnung empfangen. Im Jahre 1000, da das Christenthum in Island eingeführt ward, wanderten zwei weitere Isländer, Snorre und Thorleif Kimbi, Brüder und Söhne Thorbrands, nach Grönland aus und erwarben dort Eigenthum. Die Bevölkerung wuchs, aber Girik der Rothe behielt, so lange er lebte, vorwiegendes Ansehen und sein Wille entschied in gemeinsamen Angelegenheiten. Er hatte drei Söhne, Leif, Thorwald und Thorstein, und eine Tochter Freydis. Leif, der Erstgeborne, soll 999 nach Norwegen gereist, dort Christ geworden sein und seitdem das Christenthum in Grönland ausgebreitet haben. Nach andern Nachrichten jedoch, die mehr Glauben verdienen, weil sie durch eine deutsche Quelle bestätigt werden, fand das Christenthum erst geraume Zeit nach Giriks Tode Eingang.

Der zweite Bericht besagt ¹⁾ im Wesentlichen: zu Langarbrekka auf Island lebte Thorbjörn, ein Mann von altem vornehmen Geschlecht, stolz, reich, der große Handelsgeschäfte trieb, einen glänzenden Haushalt führte und seinen Freunden oft Gastmähler gab. Unglückliche Unternehmungen bewirkten, daß sein Vermögen abnahm. Da es ihm unerträglich schien, als ein Armer länger in einem Lande zu bleiben, wo man ihn stets wegen seines Reichthums gepriesen hatte, erklärte er seinen Freunden, daß er entschlossen sei, nach Grönland auszuwandern und sich zu Girik dem Rothen zu begeben, der ihm in früheren Zeiten Freundschaft geschworen habe. Thorbjörn verkaufte wirklich seine Liegenschaften und stieg zu Schiffe. Dreißig andere Männer, zum Theil mit Frauen und Kindern, schlossen sich an ihn an. Nach einer stürmischen und schlimmen Fahrt, während deren sie mehrere Genossen durch ausgebrochene Krankheiten verloren, erreichten sie Herjulsnes in Grönland, wo Thorkel, Gellers Sohn, wohnte, der Girik den Rothen begleitet hatte. Der Bericht schildert sofort, wie Thorkel den Neuankommenden ein Fest gab, bei welchem eine alte normannische Jungfrau, eingeweiht in die Geheimnisse nordischen Götterglaubens, eine hervorragende Rolle spielte, indem sie den Gästen weissagte. Thorbjörn aber, fügt der Bericht bei, wohnte dem Fest nicht bei, sondern hatte sich aus dem Hause entfernt, denn er war Christ und verabscheute solchen Aberglauben. Den Winter über blieb Thorbjörn bei Thorkel, aber im nächsten Sommer stieg er wieder zu Schiff und fuhr nach Brattahlid, dem Siege Giriks des Rothen, der ihn sehr gut empfing und ihm eine Strecke Lan-

¹⁾ Antiquitates americanae S. 95 flg.

des in Stoffanes anwies. Thorbjörn erbaute dort ein Haus und wohnte daselbst, so lange er lebte.

Aus beiden Berichten geht hervor, daß die ältesten Ansiedler auf Grönland Leute waren, die mit der Gesetzgebung ihrer früheren Heimath, Island, in Zwiespalt lebten, Todtschläger, herabgekommene Kaufleute, Abentheurer. Hören wir nun Adam von Bremen, welcher meldet: ¹⁾ „im fernen Ocean liegt die Insel Grönland, deren Einwohner in gleicher Weise leben wie die Isländer, nur sind sie grausam, denn sie treiben Seeräub.“ Adam fährt fort: „die Sage geht, daß neuerdings das Christenthum bis nach Grönland vorgeedrungen sei.“ An andern Orten drückt er sich bestimmter aus, indem er von Abgesandten der Isländer und Grönländer spricht, ²⁾ die nach Hamburg kamen, um vom Erzbischofe Adalbert Boten des Evangeliums zu begehren. Aus Dem, was Adam über den Unterschied zwischen den Normannen auf Grönland und auf Island sagt, folgt, daß die Isländer keinen Seeräub trieben. Nun waren aber, laut dem eigenen Zeugniß Adams, ursprünglich alle Normannen Seeräuber. Die Frage entsteht also: warum haben die Isländer einem Gewerbe entsagt, das früher bei der Nation, aus der sie abstammten, allgemein verbreitet war?

Es gibt nur eine Antwort auf diese Frage: die nämlich, daß in Folge der Einführung des Christenthums jener von der Kirche verdamnte Mißbrauch aufhörte. Dasselbe deutet Adam, bezüglich der Grönländer, durch Zusammenstellen der zwei letzten Sätze an: die Grönländer hingen deshalb fortwährend den alten Gewohnheiten an, weil das Christenthum bei ihnen noch keine so tiefen Wurzeln getrieben hatte, wie in Island, wo die Kirche schon seit 80 Jahren segensreichen Einfluß übte. Wir haben hier eine deutliche Spur, daß der katholische Clerus mit dem Augenblicke, da er das Kreuz in den Ländern und Colonien der Normannen aufzupflanzen vermochte, die Art an den Greuel des Nordens, Menschen- und See-Raub, legte!

Die Südspitze Grönlands, welche die Normannen so oft umfuhren, liegt der amerikanischen Insel Neufundland, oder auch dem Festlande von Labrador um ein Gutes näher, als der Insel Island, von wo Grönlands Entdecker ausgesegelt sind. Wundern müßte man sich, wenn diese kühnsten aller Seefahrer nicht schon im 10. oder 11. Jahrhundert den 4. Welttheil aufgefunden hätten, den man jetzt Amerika nennt. Sie haben ihn entdeckt! Seit die Alterthumsgesellschaft zu Kopenhagen das treffliche Werk veröffentlicht hat, in welchem die alten Zeugnisse über die Fahrten der Norweger nach dem westlichen Festland gesammelt sind, kann über die fragliche Thatsache kein Zweifel mehr obwalten, und zwar um so weniger,

¹⁾ Descript. aquil. cap. 36. Perß VII, 385.
344, sowie ibid. 365.

²⁾ Gest. hammab. III, 23 ibid.

da die handschriftlichen Berichte durch Denkmäler, die man neuerdings im nördlichen und sogar im südlichen Amerika gefunden hat, durch Steinschriften, Ueberreste normannischer Bauten, eiserne Werkzeuge und dergleichen, unwiderleglich bestätigt werden. ¹⁾

Meine Aufgabe ist nicht, eine Geschichte normannischer See-Unternehmungen zu schreiben, wohl aber ein Bild der Entwicklung des Nordvolks, so weit dieselbe mit der Wirksamkeit des größten der Päpste und der Bewegung des 11. Jahrh. zusammenhängt, zu entwerfen. Nun sind die Fahrten nach Winland und Weismannenland ein so bezeichnender Zug normannischer Kühnheit, daß ich sie nicht übergehen darf, so wenig als der Kirchengeschichtschreiber des Nordens, Adam von Bremen, und der Priester Are von ihnen schwieg. Doch werde ich mich, meines Zweckes eingedenk, auf wenige Umrisse beschränken.

Zwei Hauptquellen liegen vor: erstlich die aus zwei Stücken bestehende Erzählung von Girik dem Rothem ²⁾ und den Grönländern, ³⁾ zweitens die Geschichte ⁴⁾ von Thorfinn Karl-Sefne und Enorre Thorbrandson. Beide stimmen bezüglich der wichtigsten Thatsachen mit einander überein, aber in mehreren Punkten weichen sie ab. Die Erzählung beschreibt sechs Fahrten, ausgeführt von Bjarne, Leif, Thorwald sammt seiner Gattin Freydis, Thorstein, Thorfinn Karl-Sefne; die Geschichte Thorfinns zieht diese sechs Fahrten in drei zusammen, außerdem kommt in beiden manches Sagenhafte vor, was kaum anders sein kann, da die ältesten Aufzeichnungen erst im 12. Jahrh., mehr als hundert Jahre nach der That, durch Thorlak, den dritten Bischof von Skalholt, ⁵⁾ oder einen seiner beiden nächsten Nachfolger aus gleicher Familie, abgefaßt worden sind. ⁶⁾

„Herjulf, einer von Denen, welche mit Girik dem Rothem die erste Niederlassung in Grönland gründeten, hatte einen Sohn Bjarne, der frühe von der Begierde, fremde Länder zu sehen, entbrannte, ein Handelsschiff erwarb, und viele Fahrten machte. Eines Sommers fuhr er von Island nach Norwegen, tauschte dort seine Waaren gegen andere aus und kehrte dann nach Island zurück. Als er daselbst ankam, vernahm er, daß sein Vater mit Girik dem Rothem nach Grönland ausgewandert sei, und beschloß nun, ihm zu folgen. Er und seine Gefährten fuhren bei günstigem (Ost-)Wind in die weite See hinaus, und schifften 3 Tage, da schlug der Wind um, blies scharf aus Norden, zugleich trat Nebeldunkelheit ein. Also wurden sie, ohne zu wissen, wohin die Richtung ging, viele Tage und Nächte fortgetrieben. Als die Strahlen der Sonne wieder sichtbar wurden, erblickten

¹⁾ Antiquitates Americanae S. 355 flg. ²⁾ Ibid. S. 7 flg. ³⁾ Ibid. S. 26 flg.

⁴⁾ Ibid. S. 84 flg.

⁵⁾ Siehe oben S. 477.

⁶⁾ Antiqu. americ. praefatio S. 16 flg.

sie von Ferne Land und gewahrten, wie sie näher kamen, daß es nicht bergig, sondern mit kleinen Hügeln besetzt und waldbewachsen war.“ Die Küste von Maine, dem nördlichsten unter den Staaten der heutigen amerikanischen Union, scheint gemeint zu sein. Der Bericht fährt fort: „Bjarne und seine Gefährten ließen das Land links — d. h. sie wandten sich gegen Norden — und schifften zwei Tage. Da sahen sie abermals Land, das flach und mit Wald bedeckt war.¹⁾ Aus den Beschreibungen, die er bezüglich Grönlands gehört hatte, erkannte Bjarne, daß es nicht Grönland sein könne, er bestimmte daher seine Gefährten, fast wider deren Willen, weiter zu segeln. Sie fuhren drei volle Tage bei günstigem Südwestwind und fanden ein drittes Land, hoch, bergig, eisbedeckt. Indem sie an das Gestade hinlenkten, merkten sie, daß es eine Insel sei.“ — Ein Blick auf die Karte drängt die Vermuthung auf, daß das zweite, von Bjarne entdeckte Land Neuschottland, das dritte die Insel Neufundland war. — „Noch einmal kehrten sie der Insel den Hintertheil des Schiffes zu und steuerten gegen Norden, endlich am vierten Tage erreichten sie Grönland, wo Bjarne seinen Vater fand.“ Da die eben beschriebene Irrfahrt zur Zeit der ersten Auswanderung nach Grönland erfolgte, ist klar, daß sie ins Jahr Christi 986 fällt.

Die Erzählungen Bjarne's und seiner Gefährten erregten Lärm unter den Ansiedlern auf Grönland. Nach einigen Jahren begab sich Leif, der Erstgeborne Giriks des Rothen, nach Herjulfsones zu Bjarne, kaufte ihm sein Schiff ab und brachte 35 Seelente zusammen, welche entschlossen waren, mit ihm das von jenem entdeckte Land aufzusuchen und genauer zu erforschen.²⁾ Unter den Gefährten war auch ein Südmann, Namens Tyrker, d. h. ein Deutscher, und zwar wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, ein Schwabe oder ein Rheinfranke. „Sie fuhren ab und fanden zuerst das Land, das Bjarne zuletzt entdeckt hatte — nämlich Neufundland. — Als sie Anker warfen und ausstiegen, bemerkten sie, daß kein Grün zu sehen sei, die höheren Orte waren mit Jökulu (Eisgleischern) bedeckt, und von da bis zum Gestade lagen nichts als Steine. Da sprach Leif: dieses Land soll Helluland (Steinland) heißen. Sie kehrten zum Schiffe zurück, segelten weiter gegen Süden und fanden das andere, von Bjarne in zweiter Linie entdeckte Land (Neuschottland). Sie stiegen aus, sahen, daß es mit Wald bewachsen war, und daß das Gestade aus feinem Sande bestand und sanft sich erhob. Leif nannte es Mark- (d. h. Wald-) Land. Wieder stiegen sie zu Schiffe und fuhren bei Nordostwinde in die See hinaus. Nach zwei Tagen erblickten sie Land und zwar eine Insel — das heutige Nantucket. — Sie landeten bei heiterer Luft und gewahrten zu ihren Füßen von Thau

¹⁾ Antiquit. Americ. Text S. 17 flg.

²⁾ Ibid. S. 27 flg.

benegtes Gras. Als sie den Thau mit den Händen berührten und an den Mund brachten, schien es ihnen, als ob sie eine Süßigkeit schmeckten, wie nie zuvor.“ — Der Bericht beschreibt den Honigthau, der noch häufig auf Nantucket fällt.

Weiter wird erzählt,¹⁾ daß Leif Giriksohn und seine Begleiter ihre Fahrt nach Süden fortsetzten und auf der Küste des Festlandes die Mündung eines Flusses fanden, in welche sie einliefen. „Das Land war sehr schön, mit den nahrhaftesten Futterkräutern bedeckt, die Luft milde, der Fluß und die nahe See wimmelte von großen Lachsen. Darum beschloß die Schiffsmannschaft, den Winter über dort zu bleiben, und errichtete Häuser, die später den Namen Leifsbau erhielten. Sie hatten keine Ursache diesen Entschluß zu bereuen: keine Winterfröste traten ein und das Gras welkte nur wenig ab, auch bemerkten²⁾ sie, daß mehr Gleichheit der Tage und Nächte herrsche, als auf Grönland oder Island: zur Zeit des kürzesten Tages stand die Sonne von Morgens 7½ bis Abends 4½ Uhr, also 9 Stunden lang, am Himmel.“ Eine merkwürdige Beobachtung, welche unwidersprechlich beweist, daß Leif und seine Leute unter dem 41. Grad nördlicher Breite, also im Küstengebiet des heutigen Pennsylvaniens sich befanden, und daß der Fluß, in welchen sie einliefen, der Taunton war.

Nachdem die neuen Häuser fertig dastanden, traf Leif Anordnung, seine Mannschaft zweifach zu theilen: die eine Hälfte sollte die Niederlassung bewachen, die andere ausziehen und das Land erkorschen. Letzterer Hälfte aber gab er Befehl, nie weiter sich zu entfernen, als daß Jeder Abends wieder nach Hause zurückkommen könnte. So machten sie es eine Zeit lang. Leif selbst wechselte ab, indem er bald in der Niederlassung blieb, bald mit denen, an welchen die Reihe war, auf Erkundung auszog. Eines Abends da die Andern nach Hause kamen, fehlte einer von der Mannschaft, und zwar der Deutsche, Tyrker. Leif liebte denselben sehr, denn Tyrker hatte lange beim Vater Leifs gedient und ihn selbst aufgezogen. Deshalb schalt Leif die Begleiter, und machte sich selbst mit 12 Männern auf, Tyrker zu suchen. Bald fanden sie ihn: derselbe war außer sich, sprach erst deutsch, dann als er merkte, daß ihn Leifs Leute nicht verstanden, auf norwegisch: ich bin nicht viel weiter in das Land hineingegangen, als die Uebrigen, aber etwas Außerordentliches ist mir zugestoßen: „Rebstöcke habe ich gefunden und Weintrauben.“

„Ist das wahr?“ rief Leif. „Ja, wahr ist's“, entgegnete Tyrker, „ich bin in einem Lande geboren, wo es Rebstöcke und Trauben in Fülle gibt.“³⁾ Seitdem sammelte die Mannschaft viele Trauben. Indessen brach der Frühling an, kam der Sommer, und nun fuhr Leif, nachdem er dem neuen

1) Ibid. S. 30.

2) Ibid. S. 32.

3) Ibid. S. 36.

Lande den Namen „Winland, das Gute“ gegeben hatte, mit seinen Leuten in die grönländische Heimath zurück. Zur Erklärung dieser Aussagen muß bemerkt werden, daß sonst in Pennsylvanien und Newjork wilde Reben in Masse an den Ufern der Flüsse wuchsen, und daß mehr als sieben verschiedene Arten derselben vorkommen.¹⁾

Folgen weiter Berichte²⁾ über wiederholte Fahrten nach Winland, welche die Söhne Giriks, Thorwald und Thorstein, die Tochter eben desselben, Freydis, so wie der Normanne Thorfinn mit dem Beinamen Karl-Sefne und Andere in den Jahren 1002—1012 anstellten. Schon wurde an bleibende Ansiedlung gedacht, denn die Häupter dieser späteren Züge nahmen Weiber, Werkzeuge, Zuchtvieh mit. Zugleich erhalten wir Aufschluß über die Hauptursache, weshalb schwerlich eine feste und dauernde Niederlassung gelungen ist. Die Auswanderer stießen nämlich mit Landeseingebornen zusammen, welchen sie den bezeichnenden Namen Eskrälinger geben. Eskräl besagt auf normannisch „klein“ Eskrälinger einen kleinen Menschen oder Zwerg. Unverkennbar sind es Vorektern der heutigen Eskimo, welche die Normannen antrafen.

Auch wird berichtet, daß die Eskrälinger sich sogenannter Fellkähne bedienten, d. h. auf Booten fuhren, welche mit Häuten von Seehunden oder Wallrossen überzogen waren. Dieselben Fahrzeuge sind noch heute bei ihnen im Gebrauch. Anfangs trieben die Norweger Tauschhandel mit den Eskrälingern, erhielten von denselben für Milch und Milchspeisen allerlei Rauchwerk, Zobelfelle und dergleichen. Bald aber kam es zum Blutvergießen. In einem Gefechte mit Eskrälingern wurde Thorwald Girikson von einer Wurflanze tödtlich getroffen.³⁾ Obgleich die Norweger den Eskrälingern an Körperkraft und Muth weit überlegen waren, verloren sie manchmal in den Kämpfen wider die Uebermacht mehrere Leute. Bezüglich des letzten und größten Niederlassungsversuches, an dessen Spitze Thorfinn Karl-Sefne, ein sehr tapferer Mann stand, wird berichtet,⁴⁾ Thorfinn habe zuletzt Rückkehr in die Heimath beschlossen, weil, so gut auch das Land sei, ihnen stets Gefahr von Seiten der Eingebornen drohe. Ueberdieß brachen wiederholt verheerende Seuchen unter den Normannen aus.

Ich muß beifügen, daß die Mannschaft Karl-Sefne's einmal auf Markland — d. h. in Neuschottland — fünf Eskrälinger, worunter ein härtiger Mann, zwei Weiber und zwei Knaben, vereinzelt überraschten. Der Mann und die Weiber retteten sich durch die Flucht. Die Knaben aber wurden gefangen, lernten in der Folge die normannische Sprache und sagten⁵⁾ nun aus: „Könige herrschten über ihr Volk, dasselbe habe keine Häuser, sondern

¹⁾ Ibid. S. 366 u. 441.
S. 156.

²⁾ Ibid. S. 40 flg.

³⁾ Ibid. S. 46.

⁴⁾ Ibid.

⁵⁾ Ibid. S. 162 flg.

wohne in Höhlen, auch liege ihrem Lande gegenüber eine andere Landschaft, in welcher Leute sich aufhalten, die in weißen Kleidern einhergingen, Stangen, an denen Tücher geheftet seien, vor sich hertragen und mit lauter Stimme schreien.“

Auch andere Zeugen berichten über Winland. Are erwähnt dasselbe in wenigen Worten, welche jedoch so abgefaßt sind, daß er sichtlich vor= aussetzt, Winland sei im Norden wohl bekannt. „Girik der Rothe,“ sagt¹⁾ er, „sah in Grönland allerlei Spuren, aus welchen hervorging, daß dort früher Leute von dem Stamme gelebt haben, der Winland bevölkerte, und den die Grönländer mit dem Namen Eskrälinger bezeichnen.“ Selbst bis nach Bremen gelangte die Kunde von Winland. Adam meldet:²⁾ „der Dänenkönig (Ewen) hat mir erzählt, daß die Nordmannen im fernsten Ocean ein Land trafen, das von ihnen Winland genannt ward, weil sie dort wilde Reben fanden, die guten Wein geben. Auch andere Früchte wachsen dort ungesäet, und dieß ist kein Märchen, sondern lautere Wahrheit.“

Noch über die normannischen Niederlassungen am Delaware hinaus sind Europäer im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts, ja vielleicht schon im Zeitalter Karls des Großen, vorgedrungen. Doch gingen diese fernsten Ansiedlungen nicht von Normannen, sondern von Irländern aus, auch be= sitzen wir nur dunkle Nachrichten über sie. Ich habe oben die Auszügen der beiden in ihrer Jugend gefangenen Eskrälinger angeführt. Der Ein= druck, den sie machen, ist unverkennbar, als sei von einem Volke die Rede, das in weißen Festkleidern kirchliche Umzüge halte, Kreuz und Fahnen vor= antrage und Lieder singe. Diese Deutung wird durch andere Zeugnisse bestätigt.

Folgende liegen vor: Thorkel, Gellers Sohn, (den wir als Dheim Are's kennen lernten), sagte³⁾ aus: „Isländer, die es von Thorfinn Sigurdssohn, dem Jarl der Orkney=Inseln hörten, haben überliefert, daß Are Marjan von Keythollar, Urenkel des Håuptlings Alf, des Schieters, der bei Bestignahme Islands das Vorgebirge Keythanes davon trug, um 983 durch einen Sturm nach einem fernem Lande verschlagen ward. Dieses Land heißt das Weißmannenland, weil Männer weißer Hautfarbe es bewohnen. Dieselben waren Christen, taufte den heidnischen Are, erlaubten ihm aber nicht mehr sich zu entfernen, doch hielten sie ihn in Ehren und wählten ihn sogar zu einem ihrer Håuptlinge. Erst später gelangte durch besondere Um= stände Kunde von Are Marjons Schicksalen nach Island.“

Zweite Sage:⁴⁾ „Zu Kamb auf Island, in dem Bezirke Breidavik,

¹⁾ Dahlmann, Forschungen I, 471 unten flg. ²⁾ Descript. aquil. cap. 38. Perþ VII, 386. ³⁾ Antiq. americ. S. 210 flg. ⁴⁾ Ibid. S. 217 flg.

lebte ein tapferer und kühner Mann, Björn Asbrandson, der liebte Thurid von Froda, die Gemahlin Thorods des Rauffahrers und Schwester des Priesters Snorre. Daraus entstanden böse Händel und mehrere Mordthaten, wegen deren Björn durch Thorod und Snorre, den Bruder Thurids, vor dem Thing angeklagt und zur Verbannung verurtheilt ward. Er schiffte zunächst nach Dänemark, von da begab er sich weiter in die Stadt Zomsburg¹⁾ (Zumne auf der pommerischen Küste). Dort hatte Palnatoke den Raubstaat der Zoms-Wikinger gestiftet. Björn ließ sich in den Bund aufnehmen, kämpfte in vielen Schlachten mit, und zeichnete sich so aus, daß er den ehrenvollen Beinamen des Kämpen von Breidavik erhielt. So lange Palnatoke lebte, blieb Björn bei ihm und war sein liebster Genosse. Nach dem Tode des Häuptlings kehrte er auf die Insel Island zurück und begann wieder die alten Besuche bei Thurid. Es kam zu neuen Klagen und zu einer zweiten Landesverweisung. Björn miethete ein Schiff, das schon spät im Jahre bei Nordostwind zur See ging, welcher damals den Rest des Sommers über wehte. Von diesem Schiffe hat²⁾ man lange Zeit nichts mehr gehört.“

Ich werde unten an geeignetem Orte von der Zomsburg handeln. Hier nur so viel: dieses von normannischen Piraten, welche in unverzöhlichem Kampfe mit der vom christlichen Clerus eingeführten Ordnung lebten, auf der Küste Pommerns an der Swinemündung gegründete Raubneft wurde 1043 durch König Magnus I. von Norwegen zerstört. An der Stelle der Burg erhob sich aber seitdem die Handelsstadt Zumne, die in kurzer Zeit zu großer Blüthe gelangte, jedoch der Feindschaft, welche die Stifter der Zomsburg gegen das Christenthum gehegt hatten, treu blieb. Adam von Bremen berichtet:³⁾ „am Ausflusse der Oder liegt die Stadt Zumne, in welcher Kaufleute der umliegenden Völker, Slaven, Griechen und Barbaren, zusammenströmen. Zumne ist der größte Handelsplatz im nördlichen Europa, bewohnt von Slaven und anderen Nationen. Auch Sachsen (d. h. Deutsche) werden als Bürger aufgenommen, aber nur unter der Bedingung, daß sie auf Ausübung des christlichen Glaubens verzichten.“ Warum bei Kaufleuten, einem Stande, der sich sonst wenig um Religion bekümmert und nur auf Gewinn erpicht ist, solcher Haß gegen das Christenthum? Ich denke deshalb, weil die Kirche derjenigen Art von Handel, welche den Einwohnern von Zumne am meisten Nutzen brachte, d. h. dem Sklavenhandel, beharrlich entgegen arbeitete. Die Anwesenheit Björns zu Zomsburg scheint in die Jahre 990—995 zu fallen.

Dritte Sage:⁴⁾ „der Sohn Gudlaugs des Reichen, Gudleif, ein be-

¹⁾ Ibid. S. 227 flg. ²⁾ Ibid. S. 244 flg. ³⁾ Gesta hammab. II, 19. Perþ VII. 312. ⁴⁾ Antiquit. americ. S. 246 flg.

güterter Kaufherr zu Strömfjord auf Island, der sein eigenes Schiff hatte, machte gegen Ende der Regierung des Königs Olaf, des Heiligen, (um 1027) eine Handelsreise nach Dublin in Irland. Wie er von da in die Heimath zurückkehren wollte, ward er von einem Ost- und Nordoststürme ergriffen, der ihn weithin nach Südwesten warf. Endlich erblickten Gudleif und seine Genossen Land und stiegen an's Ufer. Kaum hatten sie dasselbe betreten, als eine große Anzahl eingeborner Menschen herbeiströmte und durch ihre Bewegungen und Worte an den Tag legte, daß es ihre Absicht sei, Gewalt wider die Ankömmlinge zu brauchen. Gudleifs Genossen kannten keinen derselben. Doch glaubten sie zu bemerken, daß die Eingebornen irisch sprächen.¹⁾

„Wirklich fielen die Eingebornen über die Isländer her, banden sie mit Stricken und führten sie in's Land hinein. Dort ward eine Versammlung berufen und Gericht über die Ankömmlinge gehalten. Meinungsverschiedenheit brach hiebei aus: die Einen wollten, daß die Fremdlinge getödtet, die Andern, daß sie als Sklaven vertheilt würden. Während dieß vorging, gewahrten die Gefangenen, daß eine Schaar Männer zu Pferde herannahte, der man eine Fahne vortrug. Sie schlossen daraus, daß in der Schaar sich ein Häuptling befände. So war es auch: unter der Fahne ritt ein stattlicher, hochgewachsener Mann, mit grauen Haaren und vorge-rückt im Alter, dem alle Anwesenden Ehrfurcht bewiesen. Die Sache ward ihm zur Entscheidung übergeben, nun ließ er Gudleif und seine Genossen vor sich führen, redete sie in der Nordlandsprache an und fragte, was sie für Landsleute seien? Gudleif antwortete: wir sind großen Theils Isländer. Drauf fragte der Häuptling weiter, aus welchem Theile von Island, und als er es vernommen, erkundigte er sich auf's genaueste nach allen ange-seheneu Männern zu Borgarfjord und Breidafjord, insbesondere nach der Frau Thurid auf Froda, deren Bruder Snorre, vor allen aber nach dem Sohne Thurids, Kjartan.

„Sofort fanden einige weitere Verhandlungen zwischen dem Häuptlinge und den Eingebornen statt. Dann rief er die Isländer wieder vor sich und sprach: die in diesem Lande Wohnenden sind eurentwegen uneins geworden, haben nun aber mit eure Sache anheimgestellt. Ich gebe Euch die Erlaubniß, nach Hause zu kehren, und rathe Euch, daß Ihr dieß so-gleich thuet, nie mehr an diese Küste kommet, auch eure Landsleute warnet, hieher zu fahren, denn hier wohnen andere Häuptlinge, mächtiger als ich, die keinem Fremdling Frieden gewähren. Der Häuptling sorgte dafür, daß ihr Schiff mit allem Nöthigen zur Heimfahrt ausgerüstet ward. Als sie sich zur Abreise anschickten und Abschied vom Häuptling nahmen, zog der-

¹⁾ Ibid. S. 248.

selbe einen goldnen Ring von seiner Hand, und gab ihn sammt einem prächtigen Schwert in die Hände Gudleifs mit den Worten: wenn das Geschick Dir vergönnt, Island wieder zu sehen, so überreiche dieses Schwert an Kjartan, den Gutsherrn auf Froda, den Ring aber gib Kjartans Mutter, Thurid. Sage Beiden, diese Geschenke kommen von einem Manne, der in vertrauteren Verhältnissen mit Thurid lebte, als mit ihrem Bruder Snorre. Deinen Landsleuten aber melde, daß keiner sich erkühen solle, je diesem Lande zu nahen u. s. w. Gudleif fuhr ab und gelangte im Herbst nach Irland, den Winter brachte er in Dublin zu; im folgenden Frühling (1028) schiffte er nach Island und übergab die ihm anvertrauten Schätze mit eigener Hand an Kjartan und Thurid. Man hielt für gewiß, daß Absender derselben Björn der Kämpfe von Breidavik war, hat¹⁾ jedoch außer Dem, was eben von ihm erzählt worden, nichts Weiteres über seine Schicksale gehört.“

Dies das Wesentliche der drei alten, das Withramannaland (Weißmannenland) betreffenden Aufzeichnungen. Irländer haben, wie oben gezeigt worden, zum Mindesten hundert Jahre vor den Norwegern die nordischen Inseln bis hinauf nach Island besetzt, und diese Ansiedlung war unter Mitwirkung von Clerikern oder Mönchen erfolgt. Ebenso verhält es sich, allem Anscheine nach, mit dem Withramannalande. Die westlichen Vorsprünge der Heiligeninsel sind nicht viel weiter von dem Gestade des nordamerikanischen Festlandes entfernt, als von Island, und die Fahrt durch den atlantischen Ocean bietet mindere Gefahren als die Beschiffung des fast immer von Stürmen gepeitschten Nordmeeres. Hier, wie dort, standen allem Anscheine nach Cleriker an der Spitze Derjenigen, welche die Auswanderung nach unbekanntem Küsten wagten. Die Zeiten des 9. und 10. Jahrh. waren für alle Bewohner der westlichen Gestade Europa's, welche Gerechtigkeit auf Erden und Frieden liebten und suchten, trostlos, eiserne, denn normannische Seeräuber stürmten damals durch alle Buchten, plünderten jedes zugängliche Land. Kann man sich wundern, daß unter solchen Umständen rechtschaffene Geistliche von der Sehnsucht ergriffen wurden, so fern als möglich von der verdorbenen Welt, die sie umgab, Wohnstzge aufzuspüren, die sie nach christlichen Ideen einrichten zu können hoffen durften.

Und als sie das Gesuchte gefunden hatten, ist es in der Ordnung, daß sie die neuen Ansiedlungen in tiefes Geheimniß hüllten, durch jedes Mittel normannische Abentheurer fern von denselben zu halten strebten, und wenn je Einige durch Stürme zu ihnen verschlagen wurden, die unerwünschten Ankömmlinge an der Rückfahrt hinderten. Damit Are Marson

¹⁾ Ibid. S. 255.

und Björn Asbrandson auf den Gedanken, Island wiederzusehen, verzichten möchten, hat man sie zu Häuptlingen gewählt, und nur weil Liebe zur Heimath Letzteren überwältigte, schickte er Gudleif als Boten seiner Gefühle an die ehemalige Geliebte und den Sohn zurück. Im 18. Jahrh. befolgten die Jesuiten, Begründer der Colonie auf Paraguay, der glücklichsten, die je auf Erden war, denselben Grundsatz bezüglich unerbittlicher Fernehaltung aller europäischen Pflanzer oder Händler, und ihre Schöpfung fiel mit dem Augenblicke auseinander, als diese Menschen sich Zugang erzwingen.

Das Withramannaland ist allen Anzeigen nach in den südlichen Provinzen der heutigen Union von Nordamerika, in Virginien, Carolina, Georgien oder Florida zu suchen. Die Entdecker des Winlandes sind, wie ich oben nachwies, bis zum 41. Grade nördlicher Breite vorgedrungen. Gegenüber von diesem Gebiete, d. h. jenseits der Chesapeaksbai, lagen, laut den Aussagen der gefangenen Skrälinger, die Niederlassungen Derer, die in weißen Kleidern, mit Kreuz und Kirchenfahnen, laut singend, Umzüge hielten. In eben diesen Gegenden sollen nach Ueberlieferungen, die sich unter einigen Stämmen der Ureinwohner Nordamerika's erhielten, ¹⁾ in alten Zeiten Weiße und zwar Christen angesiedelt gewesen sein.

In Europa verschwindet nach dem 11. Jahrhundert jede Spur von fortdauernder Kenntniß des Withramannalandes. Dagegen reichen vereinzelt Nachrichten über Fahrten nach Winland bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts herab. ²⁾ Von nun an bedeckt tiefes Dunkel die andere Hälfte unserer Erdkugel.

Als Columbus und Cortez die neue Welt auffanden, gab es längst keine normannischen Colonien im Norden, keine irländischen im Süden der jetzigen Union mehr. Sie müssen zerstört worden sein. Das Wie? ist ein Räthsel. Es sei mir gestattet, auf eine Thatsache hinzuweisen. Zur Zeit, da die Normannen Winland entdeckten, wohnten Eskimo bis zum 41sten Grade der Breite herab, dagegen erscheint dieses Volk seit Gründung der englischen Colonien am Delaware nach dem hohen Norden zurückgedrängt. Wo einst die Skrälinger saßen, jagten und kämpften seitdem Rothhäute, ein Geschlecht, das an Tapferkeit, Troß, Todesverachtung, Körperkraft den Normannen nicht nachstand. Sie waren es, welche die Skrälinger vertrieben; ihren Streichen sind vielleicht auch die irländischen Pflanzer des Withramannalandes erlegen.

¹⁾ Ibid. S. 448.

²⁾ Ibid. S. 261 flg.

Sechstes Capitel.

Nachdem ältere Versuche der byzantinischen Patriarchen, Rußland zu bekehren, mißlungen waren, tritt Großfürst Wladimir um 983 zur griechischen Kirche über. Geheime Gründe dieser That: Furcht vor der Ehrsucht des sächsischen Hauses der Ottonen ist es gewesen, was den Russen in das Neg der Byzantiner trieb. Gleichwohl stand das griechische Bekenntniß noch keineswegs fest im Norden. Nach Wladimir's Tode brechen wüthende Thronstreitigkeiten unter seinen vielen Söhnen aus. Der kräftigste unter denselben, Jaroslaw, besiegt allmählig seine Brüder, schlägt sie nieder, wird alleiniger Herr des Reichs. Kirchliche Neuerungen, welche Jaroslaw vornimmt: er setzt geborne Russen, statt der bisher aus Griechenland herübergekommenen Cleriker, zu Patriarchen ein, löst die russische Kirche vom Verband mit dem Stuhle zu Constantinopel. Ebenderselbe gründet weiter nach dem Vorbilde des Berges Athos eine von diesem unabhängige und nur der russischen Krone unterworfenen Mutteranstalt nordslawischen Mönchtums, in Gestalt des Höhlenlosters zu Kiew. Zweck dieser Maßregeln war, freie Hand zu bekommen, damit der Großfürst je nach Umständen, ungehindert vom griechischen Basileus, in die lateinische Kirche übertreten könne. Innerer Gegensatz im Schooße des russischen Reichs zwischen dem vorzugsweise von Warägern bewohnten Nowgorod und dem stockslawischen Kiew. Der Geist des ersteren gewinnt unter Jaroslaw das Uebergewicht und dadurch die Hinneigung zum abendländischen Wesen und zur abendländischen Kirche: Beweis aus dem Nowgoroder Gesetzbuch, das Jaroslaw in der nördlichen Hälfte seines Reichs einführt, oder einführen mußte. Jaroslaw selbst geht mit abendländischen Fürsten vielfache Familienverbindungen ein: er stirbt im Februar 1054.

Die Versuche, welche im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts von Byzanz aus gemacht wurden, um das Christenthum unter den Russen zu verbreiten, blieben so viel als erfolglos.¹⁾ Aber um die Zeit, da er begonnen hatte, die Elbclaven unter das kirchliche und politische Joch der Deutschen zu beugen, entwarf König Otto I. den Plan zu Bekehrung der nordischen Claven. Im Sommer 961, ein Jahr vor der Kaiserkrönung, schickte er den Trierer Mönch Adalbert, mit allem Nöthigen versehen, nach dem Dnjeper, um die Russen katholisch zu machen.²⁾ Adalbert konnte den Auftrag seines Gebieters nicht vollstrecken, denn die Russen witterten verborgene Absichten, und nöthigten in kurzem den Sendboten des Sachsen Otto zur Rückkehr in die Heimath.³⁾ Gleichwohl stand der deutsche Herrscher von seinem Vorhaben nicht ab, vielmehr erhob er 968 denselben Mönch Adalbert auf den neuerrichteten Erzstuhl Magdeburg, welchem sofort die slavischen Bisthümer Merseburg, Meissen, Zeitz, Havelberg, Brandenburg, sowie das polnische Posen, untergeordnet wurden.

Die Ernennung des ehemaligen russischen Glaubensboten zum Vorstand einer — wenn man anders die Wahrheit eingestehen will, — für kirchliche

¹⁾ Gröorer, R. G. III, 339 flg.

²⁾ Die Belege daselbst S. 1280.

Bewältigung der Slaven bestimmten Metropole weist auf den Hintergedanken hin, das, was 961 mißglückt war, nunmehr in größerem Maßstab und mit stärkeren Hilfsmitteln zu wiederholen, aber dieses Gebahren brachte eine entgegengesetzte Wirkung hervor. Sieben Jahre nach dem Tode des (am 2. Mai 973 verstorbenen) deutschen Kaisers Otto I. bestieg der Waräger Wladimir den Thron des Reiches von Kiew und nahm 983 den christlichen Glauben an, jedoch nicht den römisch-katholischen, sondern den griechischen. Rußland wurde durch diese That eines unbeschränkten und persönlich kräftigen Herrschers Mitglied der anatolischen Kirche und bis auf den heutigen Tag von römischer Gemeinschaft getrennt.

Unzweifelhaft scheint mir, daß Furcht vor deutscher Uebermacht — denn Otto's I. Sohn und Enkel suchten das gewaltsame Werk des Vaters aufrecht zu erhalten — den Schritt des Russen Wladimir geleitet hat. Wäre nicht durch Otto's I. Umtriebe der Beweis geliefert worden, daß das sächsische Haus den Glauben als Mittel deutscher Herrschaft auszuheben gedenke, so würden aller Wahrscheinlichkeit nach die Russen gleich ihren Nachbarn, den Polen und Schweden, römische Katholiken geworden sein. Selbst durch die Fabeln, in welche der älteste russische Annalist Nestor die Geschichte der Befehung seines Volkes einhüllt, bricht ein Schimmer des wahren Sachverhalts hervor.

Laut seinem Berichte¹⁾ berathschlugte Wladimir mit seinen Bojaren, ob er das Judenthum der Chasaren von Taurien, oder den Islam, oder den katholischen Glauben des deutschen Reichs, oder endlich das byzantinische Bekenntniß in Rußland einführen solle. Der Mönch fährt fort: „Großbojar Wladimir habe das Judenthum verworfen, weil die Geschichte zeige, daß die Hebräer ein von Gott verstoßenes, der Knechtschaft verfallenes Geschlecht seien, er habe zweitens den Islam zurückgewiesen, weil dieser die Beschneidung verlange, und den Wein, dessen Genuß die Russen über Alles schätzen, verbiete, er habe drittens deutsche Gesandte, welche die römische Kirche anpriesen, mit dem Bescheide zurückgeschickt, daß er nichts mit dem Papste zu schaffen haben wolle und die Weise des deutschen Gottesdienstes zu nüchtern finde, er habe endlich für das byzantinische Bekenntniß entschieden, weil der griechische Cult erhaben und schön sei, den Schmuck prächtiger Bilder aufweise, Geist und Sinne bezaubere.“ Ein Fürst, von dem die nächstfolgenden Geschlechter die Ansicht hegten, daß es in seiner Art lag, bei Fragen der Religion auf solche Weise zu wählen, hat sicherlich nach seinem Vortheil gewählt.

Trog dem, daß Wladimir sein ganzes Volk mit sultanischer²⁾ Gewalt

¹⁾ Die Stellen bei Karamsin I, 169 der deutschen Ausgabe.

²⁾ Gfrörer, R. G.

zu Annahme des griechischen Glaubens zwang, stand letzterer in der nächsten Zeit keineswegs fest. Schwankungen traten ein, und mehr als einmal geschahen die Dinge im Laufe des 11. Jahrhunderts auf den Punkt, daß es schien, das große nordische Reich könne für die Gemeinschaft der abendländischen Kirche gewonnen werden. Gleichwie nämlich drohende Uebermacht der Ottonen den Begründer russischen Christenthums, Wladimir, nach Byzanz hin getrieben hatte, so bewirkte Furcht vor polnischen Waffen, daß einzelne seiner Nachfolger nicht bloß am deutschen Hofe, sondern selbst in Rom Hülfe suchten, und Gregor VII. machte glorreiche Anstrengungen, um diese glückliche Verwicklung, welche die Gunst der Umstände herbeiführte, pflichtgemäß zu benützen.

Um den Anfang des 11. Jahrhunderts schüttelte Boleslaw der Kühne von Polen das Joch deutscher Oberherrschaft ab, trat mit Petri Stuhl in unmittelbaren Verkehr, gab der Kirche seines Landes eine von der benachbarten deutschen Metropole Magdeburg unabhängige Gliederung, nahm den königlichen Titel an, behauptete später die Selbstständigkeit Polens siegreich gegen Otto's III. Nachfolger, Kaiser Heinrich II., begann sogar an Errichtung eines slavischen Weltreichs zu arbeiten.¹⁾ Die Polen waren den Deutschen furchtbar geworden. Mehrere Thatfachen berechtigen²⁾ zu der Annahme, daß der deutsche König Heinrich II. vor dem Römerzug um 1012 mit dem Russen Wladimir einen Bund schloß, vermöge dessen letzterer Polen angegriffen zu haben scheint. Kurz darauf, im Juli 1015, starb Großbojar Wladimir, und sein Tod stürzte das russische Reich in tiefe Verwirrung, welche der Polenkönig Boleslaw staatsklug ausbeutete.

Die Nordslaven litten an denselben Mängeln der Gesetzgebung, die früher unter Merowingern und Carlingern so oft Wachsthum und Blüthe fränkischer Macht störten: die Söhne der Herrscher machten nämlich Anspruch, daß der Besitz des Vaters unter sie getheilt werde. Wladimir hinterließ viele Söhne, zwölf oder mehr, von denen die meisten noch bei seinen Lebzeiten mit Fürstenthümern ausgestattet worden waren. Drei derselben drängten sich nach Wladimirs Tode hervor und suchten die Alleinherrschaft an sich zu reißen: Jaroslaw, vom Vater zum Fürsten in Nowgorod eingesetzt und schon seit längerer Zeit mit dem Plane beschäftigt, den Vater vom Throne zu stürzen und mit Gewalt sich des Reichs zu bemächtigen, Boris, Liebling Wladimirs und von ihm zum Nachfolger ernannt, endlich Swätopolk, Sprößling einer älteren Linie des regierenden Hauses, aber von Wladimir an Kindesstatt angenommen und vermählt mit einer Tochter des Polenkönigs Boleslaw des Kühnen. Wladimir hatte nicht lange vor seinem Tode Verdacht gegen Swätopolk gefaßt und ihn

¹⁾ Dasselbst III, 1520 flg. IV, 77 flg.

²⁾ Das. IV, 77.

sammt seiner polnischen Gemahlin und dem deutschen Bischof Reinbern von Kolberg, der mit der polnischen Braut nach Rußland gekommen war, in's Gefängniß werfen lassen.¹⁾ Swätopolk entranu jedoch aus der Haft, brachte die Hauptstadt Kiew sammt dem Reichsschatze in seine Gewalt, und nun geschah, was der deutsche Bischof Dietmar voraussah, indem er den Ausspruch Christi (Luc. 11, 17) auf Rußland anwendet:²⁾ „jegliches Reich, das in sich uneins ist, wird verwüftet.“

Bürgerkrieg brach aus, Swätopolk ließ zwei Söhne Wladimirs, seine Halbbrüder Boris und Ojelsb, ermorden; aber Jaroslaw zog mit den Nowgorodern gegen den Mörder zu Feld, gewann 1016 eine große Schlacht und verjagte nun Swätopolk aus Rußland. Derselbe floh zu seinem Schwiegervater, dem Polenkönige. Heinrich II. von Deutschland, einige Jahre zuvor von Pabst Benedikt VIII. mit der Kaiserkrone geschmückt, muß vorausgesehen haben, daß Boleslaw sich in die russischen Angelegenheiten mischen werde. Denn Dietmar meldet,³⁾ Heinrich II. sei mit dem russischen Großfürsten, d. h. mit Jaroslaw, ein Bündniß gegen Polen eingegangen. Dieser Vertrag führte jedoch zu nichts, im Gegentheil sah sich der Kaiser, welcher im Sommer 1017 einen Feldzug gegen die Polen unternommen, aber mit wenig Glück gekämpft hatte, genöthigt, mit Boleslaw einen Frieden abzuschließen, dessen Bedingungen für die Deutschen nicht günstig waren. Vielleicht geschah es in Folge dieser Uebereinkunft, daß 300 schwere deutsche Reiter in polnischen Sold traten und den König auf dem Zuge gegen Kiew begleiteten. Jaroslaw erlitt am Bugflusse 1018 eine schwere Niederlage. Die Sieger eroberten Kiew, das damals 400 Kirchen und 8 Marktplätze zählte, und setzten Swätopolk zum zweitenmal auf den russischen Thron. Der geschlagene Jaroslaw war nach Nowgorod entflohen.

Gleichwohl dauerte die Herrschaft Swätopolks abermal nur kurze Zeit. Es scheint, daß Boleslaw und seine Polen sich für die dem Großfürsten geleisteten Dienste übermäßig bezahlt machten und Bedrückungen an den Russen verübten, welche diese in Wuth versetzten. Sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf Verlangen seiner Untertanen, Swätopolk gab Befehl, die überlästigen Fremdlinge niederzumegeln. Das Geheimniß wurde bewahrt und die Ausführung gelang. Doch entging Boleslaw selbst dem Mord und rettete auch einen guten Theil seines Heers. Denn die Chroniken melden, daß er mit großen Schätzen und Kostbarkeiten und mit vielen Gefangenen nach Polen zurückkehrte. Ein Anderer bestrafte den an den Polen begangenen Verrath. Auf die Nachricht von Dem, was im Süden

¹⁾ Thietmari chronic. VII, 52. Berz III, 859 flg. Die russischen Quellen bei Karamsin I, 178 flg. II, 3 flg. ²⁾ Chronic. VII, 48; vgl. auch Gfrörer, R. G. IV, 102 flg.

des Reichs um Kiew geschehen, sammelte Jaroslaw ein Heer¹⁾ von Nowgorodern und warägischen Söldnern und rückte gegen den Bruder heran, der, von seinen Unterthanen verlassen, zu den Petschenegen, den südlichen Nachbarn der Russen, fliehen mußte. Letztere brachten für ihn eine bedeutende Macht auf die Beine: im Jahre 1019 kam es zwischen Jaroslaw und Swatopolk zu einer hartnäckigen Schlacht, in welcher der erstere den Sieg errang. Laut Aussage der Chronik entrann Swatopolk aus dem Kampfe, aber seitdem verschwindet er aus der Geschichte.

Jaroslaw befestigte nunmehr die mit so viel Blut errungene Herrschaft nach innen wie nach außen. Boleslaw Chrobry hat nichts mehr gegen den Großfürsten unternommen, vielleicht weil ihn das herannahende Alter von Erneuerung des Kriegs wider Rußland abhielt, vielleicht auch, weil er sich fürchtete, die Eifersucht des deutschen Kaisers Heinrich II. zu erregen, der seit 1020 auf der Höhe seiner Macht stand. Boleslaw starb²⁾ ein Jahr nach Heinrich II., im Juni 1025. Sein Tod hatte ähnliche Folgen für Polen, wie vor 10 Jahren der Hingang Wladimirs für Rußland. Die Söhne aus verschiedenen Ehen, welche der alte König hinterließ, griffen, durch geheime Künste des deutschen Königs Conrad II., der auf Heinrich II. gefolgt war, entzweit, wider einander zu den Waffen, und verwüsteten in die Wette das eigene Land. Das Uebrige that³⁾ die überlegene Macht Conrads II. Polen versank auf eine Reihe von Jahren in klägliche Schwäche.³⁾ Von dieser Seite her hatte also Jaroslaw nichts mehr zu fürchten, auch nichts von inneren Gegnern. Denn nach und nach räumte er sämmtliche noch übrige Theilfürsten, seine Brüder oder deren Söhne, durch Gewalt oder Verrath aus dem Wege, so daß er ohne Nebenbuhler über das ganze Reich gebot.

Nachdem der Großbojar auf diese Weise alleiniger Herr im Lande geworden war, nahm⁴⁾ er merkwürdige kirchliche Neuerungen vor, welche tiefe Hintergedanken verriethen. Bis 1035 gab es in Rußland keinen Metropolit, welcher die geistliche Aufsicht über das ganze Reich geführt hätte, sondern nur eine Anzahl von Bischöfen, welche vom Patriarchen zu Constantinopel geweiht waren. Im genannten Jahre dagegen setzte Jaroslaw einen obersten Metropolit für sein Reich ein, wozu er einen gebornen Griechen Namens Theopemptos erkor, der auch sofort vom byzantinischen Patriarchen die Weihe empfing. Allein nachdem Theopemptos 1051 gestorben war, ging der Großfürst einen wesentlichen Schritt weiter. Er rief die höheren Cleriker des Landes zusammen und zwang sie, einen gebornen Russen, dessen kirchlicher Name Hilarion lautete, zum Erzbischofe von Kiew

¹⁾ Daf. R. G. IV, 232.

²⁾ Daf. S. 271 flg.

³⁾ Daf. S. 283 flg.

⁴⁾ Die Belege bei Gfrörer, R. G. III, 343 flg.

und geistlichem Haupte des ganzen Reichs zu wählen. Sorgfältig mied bei dieser Maßregel Jaroslaw jede Mitwirkung des byzantinischen Patriarchen. Thatsächlich befaß jetzt Nordslavien einen eigenen vom Stuhle zu Constantinopel unabhängigen Oberhirten: mit andern Worten, der bisherige Verband zwischen der russischen Tochter- und der byzantinischen Mutter-Kirche war gelöst.

Nicht minder entstand während der letzten Jahre Jaroslaw's in Gestalt des Höhlenklosters zu Kiew eine eigene Mutteranstalt nordslawischen Mönchthums, welcher der griechische Athosberg zum Vorbild diente.¹⁾ Doch ist letztere Stiftung erst unter Jaroslaw's Nachfolger, Isäslaw, vollendet worden. Kein Zweifel kann darüber obwalten, daß nach den Absichten Jaroslaw's und Isäslaw's, wie das nordslawische Patriarchat, so auch das Höhlenkloster, griechischem Einflusse entzogen sein sollte.

Frage: hat man die Einsetzung des nordslawischen Patriarchats, das nicht mehr vom Erzstuhle zu Constantinopel, sondern bloß von der russischen Krone abhing, sowie die Stiftung des Klosters zu Kiew, das offenbar dem des Berges Athos nachgeahmt, aber auch entgegengesetzt war, als eine Maßregel zu betrachten, die den Zweck verfolgte, das griechische Kirchenwesen in Rußland nach dem Vorbilde der selbststüchtigen Politik byzantinischer Kaiser zu vollenden, oder nicht vielmehr als eine geheime Vorbereitung dazu, daß der Großfürst je nach Umständen mit Constantinopel ungehindert brechen und in lateinisch-germanische Gemeinschaft übertreten könne? Letzteres war der Fall. Eine Reihe Thatfachen liegt vor, aus welchen erhellt, daß der abendländische, oder genauer gesprochen, daß der germanische Geist unter Jaroslaw's Regierung im slavischen Norden Fortschritte machte, welche Staunen erregen. Die Sache hängt mit den Anfängen des russischen Staates zusammen.

Als die Waräger, eine Schaar nordischer Germanen, ihre Herrschaft über die Slaven zu gründen begannen, brachten sie zuerst die ihrer ursprünglichen Heimath nächstgelegenen Provinzen, das Land von den Quellen der Wolga bis zum Ladogasee hin, in dessen Mitte die alte Handelsstadt Nowgorod lag, unter ihre Gewalt. Von hier aus wurde dann später das südliche Rußland mit Kiew als Mittelpunkt erobert. Kiew gewann insofern den Vorrang vor Nowgorod, als dort die Großfürsten seit den Tagen Dleg's ihren Sitz anschlügen,²⁾ aber der ältere Reichstheil behauptete gleichwohl eine scharf geprägte Eigenthümlichkeit. Die arabischen Schriftsteller, welche im 10. Jahrhundert Rußland besuchten und schätzenswerthe Nachrichten über ihre Beobachtungen mittheilten, Ibn-Foslan und Ibn-Haufal, unterscheiden³⁾ Nowgorod, das sie Rußland nennen, von Kiew und stellen

¹⁾ Die Belege bei Gfrörer, R. G. III, 343 flg. ²⁾ Karamsin I, 102. ³⁾ Strahl, russ. Gesch. I, 119.

beide als besondere Reiche dar. Begünstigt durch seine Lage an einem schiffbaren Flusse (dem Wolchow), der aus dem Imensee nach dem Ladoga strömt und durch die Newa mit dem baltischen Meere verbunden ist, unterhielt Nowgorod lebhaften Verkehr mit Nordgermanien, gelangte durch Handel zu Blüthe und Reichthum, auch ließen sich dort weit mehr Waräger nieder, als im südlichen Rußland. Diese Ursachen hatten zur Folge, daß in Nowgorod ein politisches Element Boden gewann, das dem südlichen Rußenthum fremd ist, und seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts merklich hervortritt.

Wie ich oben bemerkte, war Jaroslaw von seinem Vater Wladimir zum Fürsten in Nowgorod eingesetzt worden und hatte einen Haufen Waräger in seine Dienste genommen, um die Herrschaft des Vaters abzuschütteln. Da diese Söldner sich grobe Unbill gegen die Nowgoroder und deren Frauen erlaubten, griffen die angesehensten Einwohner zu den Waffen, schlugen viele Waräger todt und verlangten vom Fürsten Bürgschaft für gewisse politische Rechte. Jaroslaw beschwichtigte die Unzufriedenen durch Versprechungen und lud die Häupter zu einem Gastmahle ein. Die Unbesonnenen kamen, wurden überfallen und niedergejäßelt. Kurz darauf erhielt der junge Fürst Nachricht, daß Wladimir gestorben sei, sowie daß Swätopolk die Herrschaft an sich gerissen und zwei seiner Brüder ermordet habe.

Jaroslaw konnte sich nicht täuschen, daß ihm ein gleiches Schicksal bevorstehe, wenn er nicht eine bedeutende Streitmacht zusammenbringe. Aber wie sollte er diese erlangen? Ein großer Theil seiner Waräger war erschlagen, die Nowgoroder, die ihn allein aufrecht zu halten vermochten, hatte er sich durch seine Grausamkeit zu Feinden gemacht. Er gewann sie gleichwohl, jedoch nur um einen Preis, der ihm Ueberwindung genug gekostet haben mag: er schloß nämlich mit den Nowgorodern einen Vertrag, kraft dessen sie ihm ein Heer stellten, mit welchem er die oben geschilderten Erfolge errang. Seinerseits mußte er den bisherigen Unterthanen eine Reihe kostbarer Vorrechte einräumen, die von nun an längere Zeit als Freibrief und Grundverfassung des Landes gegolten haben. Seine Nachfolger wurden angehalten, ehe sie die Huldigung der Einwohner empfangen, gewissenhafte Beobachtung des Freibriefes zu beschwören.

Keine Abschrift desselben ist auf uns gekommen,¹⁾ vermuthlich weil Staatsklugheit späterer Großfürsten die Urkunde auf die Seite zu schaffen wußte. Dagegen besitzen wir ein anderes Denkmal, das meines Erachtens durch dieselbe, in den Häuptern des Nowgoroder Volks erwachte, Gesinnung, welche auch den Freibrief erzwang, dem Großfürsten abgenöthigt worden ist. Das älteste geschriebene russische Gesetzbuch, ruskaja prawda (russisches

¹⁾ Karamsin II, 30. Strahl a. a. D. I, 154.

Recht) genannt, gehört der Regierung Jaroslaw's an.¹⁾ Dasselbe gestattet die altherkömmliche Blutrache nur noch ausnahmsweise, führt für alle Vergehen und Verbrechen, für Mord und Todtschlag, für Verletzung der Person und des Eigenthums, Wehr- und Buß-Gelder ein.

„Wer einen Mord begeht, der bezahlt, wenn der Erschlagene ein Bojar, oder ein fürstlicher Thiume, oder ein Stallthiume ist, das doppelte Wehrgeld, nämlich 80 Griwnen. Ist der Erschlagene ein fürstlicher Knappe, oder Schwerträger, oder Koch, oder Stallmeister, desgleichen ein Kaufmann, oder ein Judin, d. h. ein freier Waräger oder ein freier Slave, so zahlt der Mörder das einfache Wehrgeld, bestehend in 40 Griwnen; ist es ein freies Weib, das erschlagen ward, so zahlt der Mörder das halbe Wehrgeld oder 20 Griwnen. In den drei angegebenen Fällen wird das Wehrgeld an die Krone entrichtet. Wer einen Sklaven oder eine Sklavin ohne gesetzlichen Grund erschlägt, der muß dem Herrn den Werth ersetzen, nämlich für einen Dorfschulzen, Gutsverwalter, Handwerker, Hofmeister adeliger Knaben, sowie für eine Amme 12 Griwnen, für den gemeinen Sklaven eines Bojaren oder Freien 5 Griwnen, für eine Magd aber 6. Ueberdieß muß der Mörder eines Unfreien oder einer Unfreien 12 Griwnen Strafgeld an die Krone erlegen.“

Ich erkläre zunächst die russische Geldrechnung.²⁾ Sie zeugt von der Eigenthümlichkeit des Landes. Das Wort Kuny bedeutet zugleich Geld im Allgemeinen und Marderfell, denn diese Felle waren im slavischen Norden ältestes Tauschmittel. Einen ähnlichen Sinn hatte ursprünglich Griwne, es bezeichnet nämlich eine bestimmte Zahl von Marderfellen, die an Werth einem halben Pfund Silber oder einer skandinavischen Mark gleichkamen. Denn gemünztes Silber erhielten die Nordrussen zuerst durch Handelsverkehr mit Schweden und Dänen. Später wurde das Wort gleichbedeutend mit dem germanischen Marca, in welchem Sinne es die angeführte Stelle des Gesetzbuches braucht. Als Silber gedacht, zerfiel die Griwne in 25 Kuny, oder in 20 Nogaten. Die kleinste Silbermünze war die Kjesane; zwei und eine halbe derselben gingen auf eine Nogate, genau zwei auf einen Kuny, fünfzig auf die Griwne oder die russische Mark. Nun zur Sache.

Das russische Gesetz theilt die Menschen in drei Klassen: in Bevorzugte oder Adelige, welche durch doppeltes Wehrgeld, in gemeine Freie, die durch einfaches Wehrgeld geschützt sind, und in Hörige, welche die Ehre des Wehrgeldes nicht genießen, für deren Ermordung aber ein gesetzlich bestimmter Ersatz an den Herrn bezahlt wird. Zu der ersten Klasse gehören die Fürsten und deren höhere Beamte. Das Wort Thium ist aller

¹⁾ Karamsin II, 35 flg.

²⁾ Das. I, 203 u. 311, Nr. 288 u. II, Anmerkungen

Wahrscheinlichkeit nach eine Verfeinerung des skandinavischen Ausdrucks „Thegn“ Diener, Beamter, und entspricht in obiger Stelle dem fränkischen Graf. Denn wie bei den Franken vom gewöhnlichen Grafen der comes stabuli, so wird hier vom Thiu der Stallthiu unterschieden. Doch hat das russische Thiu denselben Nebenbegriff eines Steuerbeamten, den ich in einer Urkunde nachwies ¹⁾, die aus dem slavischen Kärnthner stammt. Denn das nordslavische Beamtenwesen war, wie sich unten noch deutlicher ergeben wird, von Haus aus auf Steuerwesen berechnet.

Die erste Stelle in der Klasse der Gemeinfreien nehmen abermal Beamte, nämlich untergeordnete Beamte des Fürstenthums ein. Dies beweist, daß das warägische Rußland anfänglich eine aristokratische Zurüstung hatte. Kurik kam nicht allein, sondern er brachte Genossen mit sich, die auf eine ehrenvolle Behandlung Anspruch machten. Die zweite Stelle erhält der Kaufmann, abermal mit gutem Grund, denn der Handelsstand war nächst dem Berufe des Kriegers der angesehenste im Lande. Nach dem Kaufmann folgt der freie warägische, dann der freie slavische Grundbesitzer. Es gab also freie slavische Bauern. Diese Thatjache liefert einen gewichtigen Beweis für die Wahrheit der von Nestor vorgebrachten Behauptung, daß die Slaven Rußlands aus eigenem Antriebe warägische Krieger als Herrscher in ihr Land berufen haben. Denn wäre Slavien von den Normannen mit dem Schwerte unterjocht worden, so würde sicherlich das Gesetzbuch Jaroslaw's nichts von freien slavischen Eigenthümern wissen.

Das letzte Glied der zweiten Klasse, sowie der Ansatß für die erschlagene Magd im dritten Artikel, zeugt von einer tiefen Kluft zwischen slavischer und germanischer Lebensanschauung. Der Germane ehrt die Frau und gibt ihr deßhalb ein höheres Wehrgeld als dem Manne, umgekehrt der Slave, der die Gattin nur als einen halben Menschen betrachtet. Dieselbe Ansicht liegt, obwohl verdeckt, der Berechnung zu Grund, welche den Werth der Eklavin um ein Sechstheil höher, als den des männlichen Eklaven schätzt. Darum weil die Eklavin vorzugsweise der Lust des freien Mannes dient, gilt die Magd mehr als der Knecht. Der Slave kannte Keuschheit nicht.

In der dritten Klasse, welche die Unfreien begreift, stehen wiederum Beamte, nämlich Schulzen und Gutsverwalter, Aufseher der Dörfer und Höfe, voran. Hieraus erhellt, daß die Masse der ländlichen Bevölkerung in Eklaverei versunken war. Denn wenn die Bögte Hörige sind, müssen es ihre Untergebenen um so viel mehr sein. Nach dem Bauernvogt kommen die Handwerker, deren Stand demnach in Rußland keine freien Mitglieder zählte, dann der Erzieher des heranwachsenden Geschlechts — ein schlimmes

¹⁾ Band I, 490.

Zeichen von Barbarei — zuletzt die Amme, welche die Kinder der Freien säugt. Der Werth aller zusammen wird je auf 12 Gribnen geschätzt, um die Hälfte tiefer stehen die Ackerbauflaven, die letzte Stufe russischer Gesellschaft.

Das Gesetzbuch Jaroslaw's bestimmt weiter die verschiedenen Arten, in welchen ein Mensch zum Sklaven wird. Der Sklaverei verfällt nach dem Gesetz: „1) wer vor Zeugen erkauf ist, 2) wer seine Schulden nicht bezahlen kann, 3) wer ohne Bedingung eine Sklavin ehelicht, 4) wer ohne Bedingung in den Dienst eines Andern tritt, 5) ein um Geld Gemietheter, der, ehe er seine Zeit ausgedient, entflieht und nicht beweisen kann, daß er bei dem Fürsten oder bei den Richtern Gerechtigkeit gegen den Herrn, der ihn mietmete, gesucht hat.“ Mehrere dieser Sätze bedürfen der Erläuterung. Die gewöhnlichste Ursache der Sklaverei war Gefangenschaft durch Krieg oder Menschenraub. Diesen Fall hat der erste Satz im Auge. Ein lebhafter Sklavenhandel wurde auf den Märkten Nordrußlands oder Nowgorods in der Art betrieben, daß eingeborne oder skandinavische Räuber Menschen, welche sie auf nichtrussischem Boden geraubt hatten, herbeibrachten und nun an Händler verkauften, welche die Waare zu Land weiter verführten und auf andern Märkten des Binnenlandes oder der Südgrenze des Reichs an Chasaren oder Griechen absetzten. Der Händler galt als rechtmäßiger Herr eines solchen vom Auslande bezogenen Sklaven, sobald er denselben vor Zeugen für Geld erstanden hatte.

Als zweite Quelle der Sklaverei bezeichnet das Gesetz Zahlungsunfähigkeit. Wenn einer Geldschulden gemacht hatte und das Geliehene nicht heimzugeben vermochte, oder wenn er Verbrechen begangen hatte und das Wehrgeld nicht aufbringen konnte, mußte er mit dem Werthe seiner Person eintreten, so daß der Preis seiner Freiheit den Gläubiger deckte. Drittens bewirkte die Heirath eines Freien mit einer Sklavin, oder umgekehrt eines Sklaven mit einer Freiin, daß der freie Theil seine Freiheit verlor, sobald der Freie oder die Freie nicht vor der Heirath die Fortdauer ihres bisherigen Standes ausbedang. Man wird fragen: wie der Gesetzgeber als möglich annehmen könne, daß der freie Theil eine so natürlich scheinende Bedingung nicht machte? Ich antworte: das Gesetz verbirgt hier Dinge, die es offen zu nennen sich scheute. Ein Freier konnte eine Sklavin oder umgekehrt nur mit Einwilligung des Herrn heirathen, weiter hing es abermal vom Gutdünken des Herrn ab, ob er die vom freien Theil gemachte Bedingung der Fortdauer seines Standes gutheissen wollte oder nicht. Aber der Herr gab in der Regel seine Einwilligung zu Weidern gar nicht oder nur gegen schweres Geld. Wenn nun der freie Theil verliebt war und, ohne den verlangten Preis bezahlen zu können, auf der Heirath bestand, was dann? Nun dann wurde der Verliebte Sklave! Im fränkischen Reiche ging es ebenso zu. Tausende freier Männer oder Mädchen sind, durch die Schön-

heit hübscher Sklaven oder Sklavinnen verstrickt, in das von ruchlosen Herren ausgedehnte Netz der Sklaverei gefallen. ¹⁾

Auch die zwei noch übrigen Sazungen empfangen durch klare Stellen fränkischer oder deutscher Rechtsbücher das nöthige Licht: ¹⁾ Sklave wird, wer entweder ohne Bedingung in Dienst eines Herrn tritt, oder, wenn er auch eine gemessene Zeit der Dienstbarkeit ausbedungen hat, vor Ablauf derselben entflieht. Worin bestand die unterlassene Bedingung des erstgenannten Falls? Darin, daß derjenige, welcher in Dienst eines Herrn trat, d. h. das Joch der Sklaverei übernahm, eine bestimmte Dauer des eingegangenen Verhältnisses hätte in den Vertrag einrücken sollen. Aber wer wird, wenn ihn auch äußerstes Unglück zu einer solchen Dienstbarkeit nöthigt, es unterlassen, ein Ende des harten Dienstes zu bedingen? Richtiger Einwurf! Häufig geschah es, daß der Unglückliche die fragliche Bedingung nicht stellen konnte.

Der gewöhnliche Anlaß war Hungersnoth oder drohende Verfolgung durch Mächtige. Ein armer Freier vermochte sich und seine Kinder nicht mehr zu ernähren, oder sich und sein Eigenthum gegen fremde Gewalt zu sichern, ging nun zu dem nächsten Gutsherrn und sprach: gib mir und meinen Kindern Brod, oder verleihe mir Schutz gegen meine Widersacher, so werde ich dir 2 bis 3 Jahre als Knecht dienen. Wenn hierauf der Angerufene erwiederte, ich will dich schützen, oder dir Brod geben, aber du mußt ganz mein werden, dann blieb dem Unglücklichen gewöhnlich nichts anders übrig, als daß er die angebotene Hülfe ohne Festsetzung einer Frist, oder, mit dem Gesetz zu reden, ohne Bedingung annahm: er war in diesem Falle für immer Sklave.

Allein auch wenn der Herr auf die Forderung gemessener Dienstbarkeit einging, schwebte die Freiheit des Andern in dringender Gefahr, denn der Herr konnte vermöge der Gewalt, die er über den Dienstmann besaß, denselben mit Arbeiten überladen, dadurch in Verzweiflung stürzen und zur Flucht reizen. Mächte der Gebieter von diesem unrechtlichen aber vielfach in Anwendung gebrachten Mittel Gebrauch, so stand dem Ueberbürdeten allerdings nach dem Buchstaben des Gesetzes zu, beim nächsten Gericht eine Klage wider seinen Herrn wegen Vergewaltigung anzustellen. Gleichwohl war dieß ein kahler Trost, weil Gutsherrn und Richter gewöhnlich gegen Sklaven und Halbklaven zusammenspielten, jedenfalls weil der Herr, wenn er nur wollte, die nöthige Macht besaß, um den Knecht zu hindern, daß er zum Richter lief. Ließ sich endlich der Arme durch Verzweiflung hinreißen, vor abgelaufener Dienstzeit zu entweichen, so verfiel er den furcht-

¹⁾ Der Kürze wegen muß ich auf meine Geschichte der deutschen Volksrechte verweisen, die seiner Zeit erscheinen wird.

baren Gesetzen wider flüchtige Sklaven, und wenn er eingefangen wurde, war es für immer um seine Freiheit geschehen.

Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung, daß germanische Rechtsquellen ungefähr dieselben Bestimmungen enthalten.

Weiter verordnet das Gesetzbuch Jaroslaw's: „wenn Jemand einen freien Menschen im Streit oder in der Trunkenheit erschlägt und sich nachher verbirgt, so zahlt die Gemeinde, in deren Bereich der Todtschlag verübt ward, die Geldbuße für den Thäter, jedoch in Fristen, die über mehrere Jahre vertheilt werden mögen, damit die Last nicht zu schwer drücke. Für den aufgefundenen Leichnam eines unbekanntem Menschen (eines Fremblings) ist die Gemeinde nicht verantwortlich. Wenn dagegen der Todtschläger nicht flieht, sondern sich vor Gericht stellt, so wird nur die eine Hälfte des Wehrgelds von der betreffenden Gemeinde, die andere dagegen von dem Thäter eingetrieben. Erfolgt ein Todtschlag ohne vorangegangenen Streit, so zahlt die Gemeinde nichts, sobald sie den Thäter mit Weib, Kind und Habe in die Hand des Fürsten überliefert.“ In ähnlicher Weise versuchten es fränkische Gesetze, die Gemeinde zu zwingen, daß sie für die öffentliche Sicherheit des Ganzen eintrete.

Folgen Busansätze für Verstümmelung einzelner Theile des menschlichen Körpers, der Füße, der Hände, der Augen, der Nase, sowie für Verletzungen des Eigenthums, Diebstahl, Raub, Gewalt, die an einzelnen Thieren, Pferden, Ochsen, Kühen, Vibern, Bienen, oder am Wildbann Anderer verübt werden. Die betreffenden Sätze sind von denen der deutschen Volksrechte wesentlich nicht verschieden.

„Jede peinliche Klage muß durch Zeugniß oder Eid begründet werden. Ist der Kläger ein Waräger oder ein Ausländer, so braucht er nur zwei Zeugen oder Eideshelfer zu stellen. Alle Andern Freien müssen in wichtigeren Klagen wenigstens sieben Zeugen und Eideshelfer vorführen, betrifft jedoch die Klage unbedeutende Schlägereien, so genügen zwei Zeugen. Nur wenn der Beklagte ein Ausländer ist, müssen stets wenigstens sieben gegen ihn schwören. Als vollgiltiger Zeuge kann nur ein Freier auftreten, doch ist es bei minder wichtigen Anklagen und in dringenden Fällen gestattet, fürstliche Dienstileute als Zeugen vorzuladen. Das Zeugniß eines gemeinen Sklaven hat in so fern Gewicht, als auf dasselbe hin der Kläger verlangen kann, daß der Angeklagte sich durch das Gotteszurtheil des glühenden Eisens rechtfertige. In Ermangelung aller Zeugen kann ein Kläger dann seine Sache anbringen, wenn er sich selbst der Probe des glühenden Eisens oder des siedenden Wassers unterzieht: ersterer bei Klagen auf Mord, Diebstahl, Verläumdung oder Geldforderungen im Betrag von mindestens einem halben Goldstück, letzterer bei geringeren Klagen.“ Also auch die gewöhn-

lichsten Gottesurtheile der germanischen Volksrechte finden wir in dem Gesetzbuche Jaroslaw's wieder.

Aufmerksamkeit verdient der Vorzug, welcher dem Ausländer eingeräumt wird. Zwei Hauptgründe scheinen hiebei zusammengewirkt zu haben: erstens die Mißachtung, welche die verschiedenen Beherrscher Rußlands fast stets gegen das eigene Volk an den Tag legten; zweitens Rücksicht auf Blüthe des Verkehrs, welche vom Herbeiströmen vieler Fremden abhienge. Auch sonst begünstigt das Gesetzbuch Jaroslaw's den Handel und enthält in dieser Beziehung merkwürdige Vorschriften.

Ich theile einige ¹⁾ mit: „wenn ein Kaufmann einem Andern Geld zum Handel anvertraut hat, und der Schuldner läugnet den Empfang, so sind keine Zeugen nöthig, sondern es genügt, daß der Beklagte für sich allein schwört. Ist Jemand Vielen schuldig, und findet sich unter den Gläubigern ein fremder Kaufmann, so wird der Schuldner sammt seiner Habe verkauft, auf den Erlös aber hat der Fremde den ersten, die Krone mit ihren etwaigen Forderungen den zweiten Anspruch; in den Rest theilen sich die übrigen Gläubiger. Wenn ein Kaufmann fremde Waaren, oder fremdes Geld, das ihm anvertraut wurde, durch Schiffbruch, Feuer oder Raub verliert, so steht er nicht mit seiner Person ein, ist zwar verbunden, den Schaden zu ersetzen, aber Fristen müssen ihm gewährt werden, denn man kann nicht fordern, daß der Mensch für den Willen Gottes oder für Unglück verantwortlich sei. Hat dagegen ein Kaufmann anvertrautes Gut in der Trunkenheit verwahrloßt oder verschwendet, oder aus Nachlässigkeit in Schaden gerathen lassen, so verfahren die Gläubiger nach Gutdünken mit ihm, sie können sich mit der Zahlung gebulden, oder den Schuldner als Leibeigenen verkaufen. Herren, welche ihren Sklaven Handel zu treiben erlauben, sind verpflichtet, deren Schulden zu bezahlen. Wer Geld, Honig oder Getraide auf Zinsen ausleiht, soll im Falle eines Streits Zeugen stellen. Die Gesetze erlauben, zehn Runyen auf die Grivne — das heißt 40 vom Hundert — jährlich Zinsen zu nehmen.“

Aus einem besondern Gesetze, ²⁾ welches Jaroslaw über den Brückenbau erließ, geht hervor, daß die Stadt Nowgorod in sechs Quartiere, die Masse der Bürger in Hundertschaften eingetheilt war, daß eine weitläufige Halle, genannt das große Kaufhaus, sich innerhalb der Mauern befand, endlich daß Deutschen oder Waräger und Gothen, die der Handel nach Nowgorod gezogen hatte, in besonderen Straßen wohnten. Das stimmt gut zu den Beschreibungen, ³⁾ welche der Merseburger Dietmar und der Bremer Adam über Ausdehnung und Bevölkerung der südlichen Hauptstadt Kiew, des Sitzes der Großbojaren, geben.

¹⁾ Karamsin II, 45 unten folg.

²⁾ Das. II, 52.

³⁾ Gfrörer, R. G. IV, 104.

Nebenbei will ich bemerken, daß die eben erwähnte Stelle Dietmars einen schönen Beweis, betreffend die in neueren Zeiten mit Unrecht bestrittene Abkunft der russischen Nordmannen, liefert. Der Merseburger Bischof bezeugt,¹⁾ die große Stadt Kiew sei von entlaufenen Leibeigenen, und insbesondere von „schnellen Dänen“ bewohnt gewesen. Was soll die Bezeichnung *velox* besagen, welche er von den Dänen oder Normannen gebraucht? Meines Erachtens ist der Sinn „flüchtig, ausgewandert,“ und Dietmar hat das Wort deshalb gewählt, weil er den entsprechenderen Ausdruck *fugitivus* oder *transfuga* kurz zuvor auf die slavische Bevölkerung Kiew's angewendet hatte. Nestor, der russische Chronist, nennt die russischen Normannen gewöhnlich Waräger, ebenso das Gesetzbuch Jaroslaw's. Auch byzantinische Schriftsteller kennen dasselbe Wort, schreiben es aber etwas anders, und zwar gewöhnlich *Warangi* (*Βάρανγοι*), seltener *Vargani*.²⁾ Wie lautete es in deutschen Quellen?

Ich sage Warganger, und nehme meinen Beweis aus Stellen germanischer Volkrechte. Erlaß des Königs Rothar, Artikel 300:³⁾ „alle Warganger, die aus dem Auslande kommend sich in den Grenzen unseres Reiches niedergelassen haben.“ Gesetz des lombardischen Fürsten Radelchis zu Benevent aus dem Jahre 851 Artikel 12:⁴⁾ „Wargangen, die sich in euer Reich geflüchtet haben.“ Auswanderer, Flüchtling, erscheint hier als Begriff von Warganger, und hiemit stimmt nach Jak. Grimm auch die sprachliche Bedeutung des Wortes überein.⁵⁾ Warganger oder Waranger, Waräger besagt also Dasselbe, was Dietmar mit dem Ausdruck *veloces* meint.

Auch das Erbrecht wird durch die Gesetzgebung Jaroslaw's geregelt: „stirbt ein gemeiner Freier kinderlos, so fällt das ganze Vermögen der Krone anheim, hinterläßt er unverheirathete Töchter, so gebe man ihnen einen Theil. Bojaren aber und Soldaten der Leibwache darf der Fürst nicht beerben. Haben sie keine Söhne, so erben die Töchter. Der letzte Wille eines Verstorbenen soll stets vollzogen werden. Hinterläßt er kein Testament, so gehört das Gut den Kindern, doch erhält die Kirche zum Seelenheil des Verstorbenen einen Theil. Der väterliche Hof fällt immer

¹⁾ Chronic. VIII, 16. Perç III, 871 *civitas Kitawa — ex fugitivorum robore servorum — et maxime ex velocibus Danis hactenus Pecinegis resistebat et alios vivebat.* ²⁾ Beweisstellen, gesammelt bei Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 559 flg. ³⁾ Walter corp. jur. germ. I, 752 unten flg. *omnes Wargangi, qui de exteris finibus in regni nostri finibus advenerint.* ⁴⁾ Bei Muratori script. rer. italic. II, a. S. 261 *Waregangi, qui usque nunc in terra vestra fugiti sunt.* ⁵⁾ Rechtsalterthümer S. 396. *Wargangus* ist ein zusammengesetztes Wort, dessen erster Theil, wie ich glaube, Wohnung, Aufenthalt altnordisch *Ver* bezeichnet. Die angelsächsische Sprache hat ein dem *Wargangus* völlig entsprechendes Wort *Vergenga, advena*. Man vergleiche übrigens Zeuß, der eine andere Ableitung vorschlägt, a. a. D. S. 560 Note 1.

ohne Theilung dem jüngsten Sohne zu. Die Wittve bekommt, was ihr der Mann (in der Morgengabe) bestimmt hat, sonst ist sie keine Erbin. Die Söhne aus der ersten Ehe erben ihre Aussteuer oder das vom Vater bestimmte Wittweugut. Den Schwestern fällt nichts zu, außer was ihnen die Brüder freiwillig zur Mitgift aussetzen. Kinder, welche von einem freien Vater mit einer Sklavin erzeugt sind, haben keinen Theil an der Erbschaft. Allein wenn die Mutter die Freiheit erlangt, werden mit ihr auch ihre Kinder frei." Ähnliche Bestimmungen über Ausschließung der Weiber vom Erbe und über die arge Hand finden sich bekanntlich in germanischen Volksrechten, namentlich im salischen Gesetze.

Die richterliche Gewalt geht vom Fürsten aus, und seine Burg wird als gewöhnlicher Gerichtshof erwähnt. Doch kam er diese Gewalt Andern übertragen, in seinem Namen amtet dann ein Kronrichter, dem ein Gehilfe (vicarius, russisch Drok) und ein Schreiber zur Seite steht. Indessen stößt man auf dunkle (vielleicht absichtlich verwischte) Spuren einer ganz andern Zusammensetzung der Gerichte. In einer nowgorodischen Handschrift der Gesetze Jaroslaw's sieht der Satz, daß bei jedem erstlichen Handel der Ankläger mit dem Beklagten vor 12 freien Männern zur Untersuchung erscheinen müsse. Ich sehe hierin einen unzweideutigen Beweis, daß die Gesetzgebung Jaroslaw's ursprünglich den Nowgorodern eine den fränkischen Rachimburgen (Gerichten, welche in der Regel aus zwölf Mitgliedern bestanden) nachgebildete Anstalt gewährt hatte. Da jedoch nur eine einzige Handschrift auf uns kam, welche von diesem merkwürdigen Ereigniß Kunde gibt, drängt sich die Vermuthung auf, daß unsichtbare Hände in kurzem das nordische Volksgericht aus dem täglichen Gebrauche, bald auch aus dem Gedächtniß der Menschen verdrängt haben. Es ist im russischen Norden zugegangen, wie im fränkischen Westen, wo die Rachimburgen ohne Lärm, ohne Sang und Klang, den Scabinen weichen mußten.

Wie für die innere, wahre, den meisten Chronisten verborgene Entwicklung des fränkischen Reichs das Capitularenbuch, so ist für die Geschichte des altrussischen Staats die Gesetzesammlung Jaroslaw's Quelle ersten Rangs. Diese Sammlung legt Zeugniß ab, daß unter Jaroslaw germanischer Geist in die Gesetzgebung des slavischen Nordens eindrang. Hat Jaroslaw obiges Recht freiwillig, und hat er es für das ganze Reich erlassen? Meines Erachtens das Eine so wenig als das Andere. Die ältesten Handschriften des russischen Rechts stammen aus Nowgorod,¹⁾ ferner weisen mehrere Thatsachen darauf hin, daß es für den obengenannten Reichstheil berechnet war. Nirgends ist von dem Oberlehensherrn zu Kiew, sondern überall von dem Fürsten, d. h. von einem Theilfürsten die Rede. Als solcher

¹⁾ Karamsin II, 34. 51 und Anmerkungen S. 32.

hat Jaroslaw selbst in früheren Jahren Nowgorod beherrscht, als solchen setzte er später seinen erstgeborenen Sohn ein.¹⁾ Ebenso passen die Vorschriften über Seehandel, welche das Gesetzbuch enthält, nur für Nowgorod, das, wie ich oben zeigte, mit dem baltischen Meer in Verbindung stand, nicht für das im Binnenlande gelegene Kiew. Von Jaroslaw waren, ehe der Bruderkrieg ausbrach, in Folge dessen er Alleinherrscher wurde, die Nowgoroder schwer beleidigt worden, er mußte, weil er nur mit ihrer Hilfe etwas auszurichten vermochte, die Freundschaft der Bekränkten erkaufen. Sie preßten ihm damals jene politischen Freiheiten ab, von denen ich oben sprach. Mit dem Gesetzbuche verhält es sich meines Erachtens ebenso.

Zwei Hauptelemente sind nicht fremdem Vorbild nachgeahmt, sondern dem russischen Codex eigenthümlich: erstlich die Sorge für den Handel. Die Urheber der alten germanischen Volksrechte ehrten nur das Waffenhandwerk, sahen nur im Kriege eine des freien Mannes würdige Beschäftigung. Daher nahmen sie keine Rücksicht auf Handel. Anders im russischen Norden. Die Slaven waren von Haus aus ein städteliebendes Geschlecht,²⁾ und in den weiten Ebenen vom caspischen und schwarzen zum baltischen Meer wurde ein höchst schwunghafter Handel betrieben, wofür außer den früher angeführten Beweisen auch die unglaubliche Masse byzantinischer und besonders arabischer Münzen bürgt, die man dort bis auf den heutigen Tag über und unter der Erde findet.³⁾ Die Krone zog aus diesem Verkehre großen Vortheil. Kaum man sich wundern, daß Jaroslaw's Gesetgebung den Kaufmann schützt!

Die zweite Eigenthümlichkeit ist das Bestreben, die Gerechtigkeitspflege zur Goldquelle für die fürstliche Rentkammer zu machen. Nach germanischem Rechte fallen die Wehrgelder und Bußen für Mord, für Verletzung der Person oder des Eigenthums dem Beschädigten oder seinen Angehörigen anheim. Das Gesetz Jaroslaw's dagegen nimmt Wehrgeld und bei weitem den größten Theil aller Bußen, welche Verbrecher zahlen müssen, für die Krone in Anspruch, die Verletzten erhalten verhältnismäßig nur geringe Entschädigung. Man fühlt, daß der Fürst Herr des Landes ist, das Volk fast nichts gilt, und daß Ablieferung von Tribut seine Aufgabe war. Daher kommt es auch, daß die russischen Herrscher, trotz der Armuth ihres Landes, im Vergleich zu den fränkischen und deutschen Königen über Schätze geboten, welche das Staunen unserer Chronisten erregten. Beispiele werden unten angeführt werden. Vielleicht darf man den Löwenantheil an den Strafgeldern, welchen das Gesetz Jaroslaw's der Krone verleiht, als einen Erfaß betrachten, den der Herrscher sich vorbehält, als er, von den Nowgorodern

¹⁾ Ibid. Text II, 20.

²⁾ Gfrörer, Karolinger II, 390.

³⁾ Frähn, Ichn-

gedrängt, die Einführung germanischen Rechts im nördlichen Rußland bewilligen mußte.

Nicht bloß weil Andere ihn dazu trieben, hat Jaroslaw den Einflüssen des westlichen Europa sein Reich geöffniet, er selbst knüpfte freiwillig mit Königs- oder Fürsten-Geschlechtern des katholischen Abendlands Familienverbindungen, und zwar in einem Umfange an, von welchem nur die russische Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ähnliche Beispiele aufweist. Jaroslaw war verhehlicht¹⁾ mit der Tochter des Schwedenkönigs Olof, Jugigerd oder Anna, welche ihm drei oder vier Töchter und sechs Söhne gebar. Eine seiner Schwestern, Maria Dobrognewa, gab er²⁾ Casimir, dem früher flüchtigen, seit 1040 wiederhergestellten³⁾ Könige von Polen, zur Gemahlin. Seine Töchter suchte er auf europäische Throne zu versorgen. Lambert erzählt,⁴⁾ daß im Jahre 1043 russische Gesandte zu Goslar erschienen und dem deutschen Könige Heinrich III. die Hand der Tochter ihres Gebieters anboten, aber eine abschlägliche Antwort erhielten. Dieser russische Herrscher kann nur Jaroslaw gewesen sein. Heinrich wies den russischen Antrag ab, weil er seinem Vortheil, vielleicht auch seiner Würde angemessener fand, die Burgunderin Agnes zu heirathen.

Glücklicher war Jaroslaw zu Paris, indem König Heinrich I. von Frankreich Anna, die Tochter des Großfürsten, in zweiter Ehe zum Weibe nahm.⁵⁾ Noch heute befindet sich in der Münzsammlung zu Petersburg ein Silberschilling, der allem Anscheine nach zu Ehren dieser Vermählung in Rußland von einem griechischen Künstler geprägt worden ist. Die Vorderseite stellt den h. Georg mit der Krone auf dem Haupte und der Ueberschrift *ὁ Γεωργιος* dar; die Rückseite hat die slavische Umschrift Jaroslawle srebno (Silber-Jaroslaw) und die griechischen Buchstaben *α μ η* welche ohne Zweifel die Jahreszahl 1048 bezeichnen,⁶⁾ denn im angegebenen Jahre fand die Vermählung statt.

Eine zweite Tochter, Elisabeth, verheirathete Jaroslaw an Harald, nachmaligen König von Norwegen,⁷⁾ eine dritte an den König Andreas von Ungarn.⁸⁾

Die Söhne des Großbojaren waren: Wladimir II., der älteste, welcher geboren 1020, vom Vater als 17jähriger Jüngling 1037 zum Theilfürsten von Nowgorod eingesetzt wurde, aber noch vor Jaroslaw starb,⁹⁾ zweitens Jfäslaw, geboren 1025, auf den seit dem Tode Wladimirs das Vorrecht

¹⁾ Karamsin II, 20. ²⁾ Beweise aus polnischen Chronisten bei Röpell, Geschichte Polens I, 182, aus russischen bei Karamsin II, 25. ³⁾ Gfrörer, Kirchl. Gesch. IV, 284.

⁴⁾ Ad a. 1043. Perz V, 153. Vergl. Gfrörer, Kirchl. Gesch. IV, 356. ⁵⁾ Bouquet XI, 157. 161. ⁶⁾ Strahl I, 168. Karamsin II, 31 flg. und Anmerkungen 23 flg.

⁷⁾ Karamsin II, 26 sammt Note. ⁸⁾ Daf. S. 27; man vergleiche noch das scholion 63 zu Adam von Bremen III, 12. Perz VII, 329. ⁹⁾ Daf. S. 20 und Anmerk. Nr. 37.

der Erstgeburt überging, drittens Swätoslaw, viertens Wfswolod, fünftens Wätšeslaw, sechstens Igor. Der erstgeborne, Wladimir, hinterließ aus der Ehe mit einer unbekanntem Gattin zwei Söhne, Rostislaw und Jaropolk. Isäslaw war mit einer Polin, der Schwester des Königs Casimir, vermählt.¹⁾ Zwei der andern Brüder müssen deutsche Frauen, doch nicht aus dem herrschenden Hause der Salier, sondern aus Dynastengeschlechtern gehehlicht haben. Albert von Stade und andere deutsche Chroniken melden,²⁾ daß eine vornehme deutsche Jungfrau, Namens Oda, Tochter einer Nichte des Kaisers Heinrich III., mit einem russischen Könige vermählt worden und nach dessen frühem Tode in ihre Heimath Sachsen zurückgekehrt sei. Dieser König war allem Anscheine nach Jaroslaw's dritter Sohn Swätoslaw, der, wie ich unten zeigen werde, 1072 seinen älteren Bruder Isäslaw vom Throne stieß und zur Flucht nach Deutschland nöthigte. Denn Lambert berichtet,³⁾ daß Heinrich IV. im Jahre 1073 den Probst Burchard, Bruder der Gemahlin des russischen Königs, der Isäslaw vertrieben hatte und damals über Rußland herrschte, abgeschickt habe, um mit dem Thronräuber, seinem Schwager, zu unterhandeln.

Der andere der obgenannten Söhne Jaroslaw's hat Cunigunde aus dem Weimariſchen Hause gehehlicht. Der sächsische Annalist erzählt⁴⁾ nämlich: „Otto von Weimar, welcher 1067 als Markgraf von Meissen starb, hinterließ aus seiner Ehe mit Adela von Brabant eine Tochter Cunigunde, welche mit einem russischen Könige vermählt ward und ihm eine Tochter gebar. Nach dem Tode ihres Gemahls, des Russen, kehrte Cunigunde in die Heimath zurück und schloß eine zweite Ehe mit dem Grafen Cuno von Weichlingen. Ihre in erster Ehe gezeugte Tochter, die sie mit sich nach Deutschland gebracht hatte, verheirathete sie mit einem thüringischen Edelmann, Namens Günther.“ Daß der erste Gemahl Cunigundens einer der jüngern Söhne Jaroslaw's war, kann nicht bezweifelt werden, aber ob man an Wfswolod, Igor oder Wätšeslaw denken soll, läßt sich aus Mangel an Zeugnissen nicht ermitteln. Gewiß dagegen ist, daß von der an den Thüringer Günther vermählten halbbrussischen Tochter Cunigundens die Grafenhäuser Kevernberg und Schwarzburg abstammen.⁵⁾

Noch in anderer Weise schloß Jaroslaw der katholischen Westwelt sein Reich auf: vertriebene Fürsten fanden an seinem Hofe Zuflucht. Adam von Bremen berichtet,⁶⁾ daß die Söhne des durch den Dänen Kanut verdrängten englischen Königs Edmund in Rußland Schutz suchten. Laut

¹⁾ Daf. Nr. 38.

²⁾ Bei Schilter script. rer. germ. II, 260. Dann histor. archiepisc. bremens. bei Lindenbrog S. 89.

³⁾ Perz V, 219.

⁴⁾ Ad a. 1062 u.

1103. Perz VI, 693 u. 737.

⁵⁾ Raumer, Stammtafeln Nr. 14 und Webefind

Noten III, 225 flg.

⁶⁾ Gesta hammab. II, 51. Perz VII, 324.

magyarischen und nordischen Zeugnissen¹⁾ fanden ebenso der verjagte König von Norwegen, Olaf der Heilige, so wie dessen Sohn Magnus, dann der warägische Fürst Simon und der Ungar Andreas bei dem Russen Jaroslaw Unterkommen und Hülfe.

In die Augen springt, daß so vielfache, tiefgreifende, beharrlich fortgesetzte Versuche enger Verbindung mit dem germanisch-latinischen Abendlande nicht zufällig gewesen sein können, sondern reiflicher Ueberlegung entfloßen. Boleslaw Chrobry, slavischer Nachbar der Russen, war dem Großfürsten von Kiew mit seinem Beispiele vorgegangen, theils indem er selbst geflüßentlich mehrere deutsche Frauen, Töchter ostfächsischer Großen, ehelichte, theils indem er seinen Sohn, den Thronfolger Mieslaw, mit der Pfalzgräfin von Rachen-Tomberg, Richenza, vermählte.²⁾ Aber Jaroslaw überbot den Polen bei Weitem: sein Verfahren läßt meines Erachtens keine andere Erklärung zu, als die, daß es seine Absicht war, aus der Vereinzelung eines halbasiatischen, nur mit dem verkommenen Byzanz verbundenen, Königthums herauszutreten und thätiges Mitglied der großen latinisch-germanischen Staatenfamilie zu werden. Mit dieser von ihm erstrebten Stellung vertrug sich das griechische Bekenntniß nicht mehr: Jaroslaw mußte zur römischen Kirche übergehen. Man sieht nun, daß Gregors VII. Versuch, von dem sofort die Rede sein wird, Rußland durch Jaroslaw's ältesten Sohn, für Rom zu gewinnen, kein übereiltes Unternehmen war, sondern auf einer festen Grundlage fußte.

¹⁾ Karamsin II, 32 und Anmerkungen S. 24 Nr. 47—49.
Gesch. IV, 271 unten flg. u. 284.

²⁾ Gfrörer, Kirch.

Siebtes Capitel.

Jaroslaw hatte es nicht gewagt, ein Erstgeburtrecht einzuführen, sondern seine jüngeren Söhne mit Land und Leuten ausgestattet, wohl aber durch seinen letzten Willen verordnet, daß der Erstgeborne Jsäslaw Oberherrlichkeit über die Andern besitzen solle. Diese Einrichtung bestand etwa 10 Jahre, bis gegen 1064. Aber nun brach Bürgerkrieg aus. Jsäslaw wird 1068 zum erstenmal aus Kiew vertrieben, jedoch sofort durch den polnischen König Boleslaw II. mit Waffengewalt wieder hergestell't. Zum zweitenmale stoßen ihn 1073 seine Brüder vom Throne. Er flieht erst an den deutschen Hof zu dem Salier Heinrich IV., der ihn betrügt, dann wendet er sich nach Rom an Pabst Gregor VII. Verhandlungen zwischen Beiden. Der russische Fürst unterwirft sich der römischen Kirche, empfängt sein Reich von ihr zu Lehen. Unter Mitwirkung des Pabsts führen ihn die Polen 1077 nach Kiew zurück, und Jsäslaw übernimmt zum drittenmale die Regierung, aber sein dem Pabste gegebenes Versprechen hält er nicht, oder vielmehr kann es nicht halten, Rußland bleibt dem griechischen Bekenntnisse zugethan. Jsäslaw fällt 1078 in einer Schlacht. Aber obgleich er gesiegt hatte, gelangte das Reich nicht an seine Söhne. Nachweis, daß es die griechischen Popen Nordslaviens waren, welche unter der Leitung des vom byzantinischen Patriarchen eingesetzten Metropolitens Georg, so wie des Abts Theodosius und seiner Nachfolger den Sieg des Theilsfürstenthums über die Einheit der Reichsgewalt und des constantinopolitanischen Stuhls über den römischen durchsetzten.

Wie oben bemerkt worden, herrschte schon lange vor Jaroslaw bei den russischen Slaven der, altskandinavischem Rechte entsprechende, Gebrauch, daß sterbende Herrscher das Reich unter ihre Söhne vertheilten. Obgleich es Jaroslaw unfägliche Mühe und viele Verbrechen gekostet hatte, seine Brüder und Nefsen, die andern Söhne und Enkel Wladimirs, zu verdrängen und das Reich in seiner Hand zu vereinigen, kam er auf jenen Gebrauch zurück. Neben dem ältesten Sohn Jsäslaw stattete er die andern und noch dazu einen Seitenverwandten Wseslaw, mit Land und Leuten aus;¹⁾ doch so, daß dem ältesten eine gewisse Oberlehnsherrlichkeit vorbehalten blieb. Nestor erzählt:²⁾ „als Jaroslaw den Tod nahe fühlte, berief er seine Söhne zu sich und eröffnete ihnen seinen letzten Willen in folgenden Worten: bald werde ich nicht mehr sein; Ihr, eines Vaters, einer Mutter Kinder, sollt nicht bloß Brüder heißen, sondern auch brüderliche Gesinnung hegen, euch gegenseitig herzlich lieben. Haltet Friede und Eintracht. Jsäslaw, euer ältester Bruder, wird an meine Stelle treten und den Thron von Kiew besteigen. Gehorchet ihm, wie ihr dem Vater gehorcht habt; ein jeder sei mit seinem Theile zufrieden, der älteste Bruder wird Richter über euch sein, denjenigen von euch, der etwa in's Gedränge kommt,

¹⁾ Karamsin II, 55 flg.²⁾ Das. II, 29.

schützen, den Schuldigen strafen.“ Schwebte dem Geiste des russischen Großfürsten das Bild eines slavischen Kaiserthums vor, vermöge dessen der älteste des Hauses über Könige, seine Brüder, gebieten sollte, wie nach germanischer Lehre der deutsche Kaiser über die Könige des katholischen Abendlandes?

Jaroslaw starb, mehr als 70jährig, den 19. Februar 1054. Die Theilung blieb aufrecht: Rußland zählte in der nächsten Zeit sechs Fürsten. Jaroslaw's letzter Wille hat fürchterliche Folgen gehabt: eine mehr als 2 Jahrhunderte dauernde Zerrissenheit ohne Gleichen, zuletzt Unterjochung durch die Mongolen. Unter früheren Herrschern wuchs das Reich nach vorübergehender Trennung immer wieder zusammen. Warum geschah dies jetzt für so lange Zeit nicht mehr? Ich vernuthe, daß nicht etwa blos Eigenmächtigkeit der Theilfürsten den Riß klaffend erhielt, sondern daß auch die Stämme, welche ehemals die Einheit des Reichs gebildet hatten, auseinanderstrebten. Durch die Entwicklung der Dinge, welche während der Regierung Jaroslaw's stattfand, war dem Provinzialgeist Lust geschafft worden, er wirkte jetzt in gleicher Richtung, wie die Herrschgier der nachgeborenen Söhne. Das Uebrige that die russisch-griechische Kirche. Hievon unten. Kraft der Selbstsucht, welche Einzelnen, wie ganzen Körperschaften innewohnt, suchen die Stämme, aus welchen jedes große Volk besteht, sich abzusondern, ein eigenes Leben zu führen. Nationaleinheit ist das Werk der Vernunft, oder eines durch die Willensstärke ausgezeichneten Mannes den Massen auferlegten Zwanges.

Etwa 10 Jahre lang bestand unter der Oberherrschaft Jzäslaw's, der nach altrussischer Sitte in der Taufe einen griechischen Namen, Demetrius, erhalten hatte, den ihm auch die abendländischen Quellen geben, ein leidliches Verhältniß zwischen den Theilfürsten, dann brach innerlicher Krieg aus, angefaßt durch verschiedene Ursachen. Zu Nowgorod, das zum Antheile Jzäslaw's gehörte, lebte der Sohn des vor seinem Vater Jaroslaw verstorbenen Wladimir II., Rostislaw, welcher bei der Theilung des Reichs übergangen worden war. Kühn und ehrgeizig, gewann er einen Haufen junger Leute, zog nach jener entferntesten, unweit des asowischen Meeres gelegenen russischen Besizung Tmutarakan, welche Gjelb II., Sohn Swätoislaw's im Namen seines Vaters beherrschte, vertrieb 1064 diesen Fürsten, unterjochte die benachbarten Bergvölker, welche die russischen Chroniken Kassogen nennen, und setzte selbst die Griechen Tauriens in Schrecken. Der Katapan oder byzantinische Statthalter von Cherson knüpfte, um den Jüngling zu verderben, Unterhandlungen mit ihm an, gewann Rostislaw's Vertrauen, lud ihn zu einem Mahle ein und mischte ihm unter den Wein Gift, an welchem Rostislaw Anfangs Februar 1066 starb. Der von dem

jugen Fürsten begangene Friedensbruch war durch fremden Frevel bestraft, aber kurz darauf keimte eine neue Saat der Zwietracht.

Im heutigen Gebiete von Minsk und Polozk an der Düna herrschte der früher ¹⁾ erwähnte Wseslaw, Sprößling einer älteren Seitenlinie des regierenden Hauses, welcher sich für den rechtmäßigen Erben Rußlands hielt und die Söhne Jaroslaw's haßte. Unvermuthet überfiel er 1066 Nowgorod, nahm die Stadt im Sturme, machte viele Einwohner zu Kriegsgefangenen, plünderte selbst die Hauptkirche. Gemeinsam boten die Söhne Jaroslaw's, der Großfürst Jäslaw und seine Brüder Swätoslaw und Wsewolod, ihre Macht wider ihn auf, eroberten Minsk trotz tapferer Gegenwehr, welche der von Wseslaw eingesetzte Befehlshaber leistete, und stießen am Njemen mit Wseslaw selbst zusammen. Es kam den 3. März 1067 zu einer hartnäckigen Schlacht, in welcher Wseslaw unterlag. Doch war er nicht ganz besiegt, deshalb griffen die Gegner zur List, boten ihm Frieden und bezmächtigten sich während der Unterhandlungen seiner Person. Auf Befehl Jäslaw's ward Wseslaw zu Kiew als Staatsgefangener eingekerkert.

Nun mischten sich aber auswärtige Feinde in den innerlichen Streit des herrschenden Hauses. Jener um die Wolga ange siedelte Türkenstamm, den die Russen mit dem Namen Polowzer belegen, brach verheerend in das Gebiet des Großfürsten und seiner Brüder ein. Obgleich die Chroniken schweigen, ist wahrscheinlich, daß die Räuber, welche auch in früheren Zeiten häufig Rußland angefallen hatten, heimlich von Wseslaw herbeigernfen worden waren. Die Brüder rückten ihnen entgegen, erlitten aber 1068 an der Alta in nächtlichem Kampfe eine tödtliche Niederlage. Swätoslaw floh nach Tschernigow, der Hauptstadt seines Theilfürstenthums, Jäslaw und Wsewolod entrannen nach Kiew. Kurz darauf entstand in dieser Stadt selbst wüthender Aufruhr. Unzufrieden mit Jäslaw, befreiten die Einwohner den gefangenen Wseslaw aus seinem Kerker, riefen ihn zu ihrem Fürsten aus und verjagten Jäslaw. Dieser flüchtete sich zum Polenkönige Boleslaw II., dem Sohne Kasimirs und Neffen des Großfürsten.

Der Pole gewährte die von Jäslaw erbetene Hülfe und brach 1069 mit Heeresmacht in Rußland ein. Wseslaw rückte ihm entgegen, aber im Angesichte des überlegenen Feinds verzweifelte er an der Möglichkeit des Widerstands, verließ bei Nacht heimlich das Lager der Kiewer, und entfloh in sein altes Theilfürstenthum. Auf die Nachricht hievon kehrten die Russen nach Kiew zurück und berathschlagten dort, was zu geschehen habe. Grimmig haßten sie die Polen, täuschten sich aber nicht darüber, daß sie außer Standes seien, der Uebermacht des Feindes mit eigenen Mitteln die Spitze zu bieten. Zu dieser Noth faßten sie den Beschluß, sich den Bräu-

¹⁾ Oben S. 511.

dem Jzäslaw's, Wjewolod und Swätoslaw, in die Arme zu werfen. Eine Gesandtschaft ging an dieselben ab, welche laut dem Berichte des russischen Chronisten folgende Meldung überbrachte: „Kiew's Thore stehen Euch offen, kommt, rettet die Stadt Eurer Ahnen! Wo Ihr aber unsere Bitte nicht erhört, werden wir Rußlands Hauptstz in Asche legen und uns mit Weib und Kind nach Griechenland flüchten.“

Swätoslaw versprach den Kiewern Schutz, verlangte aber als Vorbedingung, daß sie zum gesetzlichen Gehorsam gegen den mit Unrecht vertriebenen Großfürsten Jzäslaw zurückkehren. „Wenn mein Bruder“, sprach er laut dem Zeugnisse desselben Chronisten, „friedlich und mit kleinem Gefolge in eure Stadt einzieht, so habt Ihr nichts zu fürchten. Sollte er aber Kiew den Lehen (Polen) Preis geben, so wißet, daß Wir bereit sind, Jzäslaw gleich einem Feinde mit dem Schwert zurückzutreiben.“ Swätoslaw und Wjewolod sandten sofort Botschaft an Jzäslaw und forderten ihn auf, mit Mäßigung zu verfahren. Der Großfürst versprach das Beste, hielt aber nicht Wort. Sein Sohn Mstislaw, der als Bevollmächtigter des Vaters nach Kiew vorangeschickt wurde, ließ siebzig von Denen, welche Wjeslaw in Freiheit gesetzt hatten, niederjäheln, Mehreren die Augen ausstechen, sehr viele in Kerker werfen. Unter dem frißchen Eindrucke des Schreckens, den diese Anordnungen erregten, hielten den 2. Mai 1069 Jzäslaw und sein Beschützer Boleslaw II. an der Spitze des polnischen Heeres ihren Einzug in die Stadt Kiew.

Von selbst versteht es sich, daß Boleslaw nicht umsonst seinem Oheim den wichtigen Dienst geleistet hat. Laut dem eigenen Eingeständnisse polnischer Duellen¹⁾, mußte Jzäslaw große Summen Goldes bezahlen und erfuhr gleichwohl eine höhnische Behandlung von Seiten des Helfers. Es ging wieder zu wie vor 52 Jahren, zur Zeit da Boleslaw I. Chrobry in Kiew war. Die polnischen Soldaten erlaubten sich jede Ungebühr, aber auch die Strafe blieb nicht aus: viele wurden heimlich von den Russen ermordet, so daß Boleslaw II. für gut fand, Kiew und Rußland vor dem Schlusse des Jahres zu verlassen und in sein Reich heimzukehren.

Kaum hatte Jzäslaw die Ordnung im Großfürstenthum einigermaßen hergestellt, als er darauf sann, Rache an Wjeslaw zu nehmen. Nach heißem Kampfe erstürmte er die an der Düna gelegene Hauptfestung desselben, Polozk, aber kurz darauf erschien Wjeslaw mit bedeutenden Streitkräften vor den Mauern Nowgorods. Einwohner und Besatzung dieser Stadt rückten gegen ihn heraus und gewannen im Oktober 1071 einen entscheidenden Sieg. Es stand in ihrer Macht, Wjeslaw gefangen zu nehmen, aber obwohl sie ihn wegen der Gräuel, die der Fürst vor einigen

¹⁾ Chronic. polon. I, 23. Perz IX, 439.

Jahren in Nowgorod verübt hatte, tödtlich haßten, ließen sie ihn gleichwohl entweichen. Geheime Berechnungen, von denen unten die Rede sein wird, haben hier eingewirkt. In Kurzem eroberte er Pologk und sein übriges Land wieder, ohne daß ihn Jäslaw zu bezwingen vermochte, denn abermal brachen jene Türkenstämme von der Wolga, alte Verbündete Wseslaw's, in das Großfürstenthum ein und verheerten die Ufer der Desna, die bei Kiew in den Dnjeper fällt. Ueberdieß zerfiel Jäslaw, im vierten Jahre nach erfolgter Wiedereinsetzung durch die Polen, tödtlich mit seinen beiden Brüdern Swätoslaw und Wsewolod. Sie schlossen einen Bund wider ihn und verjagten den älteren Bruder aus Kiew. Ueber den Grund des Zerwürfnißes schweigen die gleichzeitigen russischen Quellen.¹⁾ Nur soviel erfahren wir, daß Swätoslaw an Jäslaw's Stelle die Herrschaft über Kiew davon trug.

Die zweite Flucht aus dem Reiche seiner Ahnen hat den russischen Großfürsten oder seinen Sohn erst an den falschen Hof, dann nach Rom in den geistlichen Mittelpunkt der romanisch-latinischen Welt geführt. Von nun an treten neben dem Slaven Nestor abendländische Berichterstatter ein. Jäslaw-Demetrius muß seinen Sturz seit längerer Zeit vorausgesehen und demgemäß Zurüstungen der Flucht getroffen haben, denn er fand Gelegenheit, seine Schätze mit sich zu nehmen. Vorerst ging der Flüchtling, wie vor fünf Jahren, zu Boleslaw II. von Polen, fand aber dießmal kein Gehör. Nestor sagt: „Boleslaw wies ihm den Weg.“ Aus einem Briefe²⁾ Gregors VII. geht weiter hervor, daß der Polenkönig sich eines Theils der Reichthümer bemächtigte, welche der Russe mit sich gebracht hatte. Der Beraubte setzte seine Flucht nach Deutschland fort. Bald darauf finden wir ihn zu Mainz am Hoflager Heinrichs IV.

Lambert von Hersfeld berichtet:³⁾ „(nach dem Neujahr 1075) erschienen zu Mainz vor Heinrich IV. Demetrius, König der Russen, welcher unermessliche Schätze an goldenen und silbernen Gefäßen und kostbaren Kleidern dem Salier zu Füßen legte und ihn bat, daß er ihm Hülfe gegen seinen Bruder (Swätoslaw) gewähren möchte, der ihn mit tyrannischer Gewalt aus dem Erbreiche vertrieben habe. Sofort ward Burchard, Probst zu Trier, als deutscher Botschafter nach Rußland abgeschickt, um dem Thronräuber zu bedeuten, daß er freiwillig zurüctreten solle, widrigenfalls er mit Waffengewalt gezwungen werden würde, Genugthuung zu leisten. Heinrich IV. erfor darum den Trierer zu diesem Geschäfte, weil der, an welchen Burchard abgesandt wurde (Swätoslaw), mit einer Schwester des Probsts (mit Oda) vermählt war, und weil er sich selbst aus Rücksicht auf seinen

¹⁾ Ich bin bis hieher Karamsin gefolgt II, 58—64.

²⁾ Siehe unten S. 517.

³⁾ Ad a. 1075. Perß V, 219.

Schwager nachdrücklich um Uebertragung der Gesandtschaft beworben hatte. Für die Zeit, bis Burchard und seine Mitgesandte zurückkehren würden, vertraute unser König die Obhut über den Russen dem Markgrafen Oedi von Meissen an, durch den er auch vorgestellt worden war.“

Allem Anscheine nach hatte sich Isäslaw-Demetrius schon im Jahre seiner Vertreibung, nämlich 1073, jedoch vorerst schriftlich oder durch Mittelspersonen an den deutschen König gewendet. Denn Sigibert meldet¹⁾ zum genannten Jahr: „ein Streit war zwischen zwei Brüdern, Königen der Russen, über die Herrschaft ausgebrochen und der Eine vom Andern vertrieben worden, weshalb der Vertriebene die Hülfe Heinrichs IV. anrief.“ Weiter fügt der Mönch von Gemblours bei, der Russe habe den Antrag gemacht, für sich und sein Reich der deutschen Krone den Lehenseid zu schwören, wenn Heinrich IV. ihn wiederherstellen würde. Da Isäslaw-Demetrius voraussichtlich klug genug war, einzusehen, daß der Salier nicht für bloßes Gold einen gefährlichen Zug in weite Fernen unternehmen werde, und daß nur eine dauernde Verpflichtung zur Vasallenschaft ihn dazu bestimmen könne, scheint mir die Wahrheit des letztern Theils der Aussage Sigiberts unzweifelhaft.

Der russische Flüchtling ist jedoch bitter getäuscht worden. Schon die Wahl Burchards zum Gesandten verhieß wenig Gutes, denn wo haßt eine Krähe der andern die Augen aus? Tiefer unten erzählt²⁾ Lambert: „(gegen Ende des Sommers 1075) kamen Burchard und seine Mitgesandte, die an den König der Russen (Swatoslaw) abgeordnet worden waren, nach Deutschland zurück und brachten Heinrich IV. eine solche Masse von Silber, Gold und kostbaren Stoffen, dergleichen man in Deutschland seit uralter Zeit nie auf einem Haufen beisammen gesehen hat. Der Russe schickte nämlich all dies Geld als Preis dafür, daß der Salier dem Bruder, welchen jener aus dem Reiche vertrieben hatte, keine Hülfe leistete. Wahrlich,“ fährt Lambert fort, „den gleichen Zweck würde der Russe auch ohne einen Pfennig Unkosten erreicht haben, denn der Bürgerkrieg nahm damals die Kräfte des deutschen Herrschers dergestalt in Anspruch, daß er nicht im Traum daran denken konnte, Waffen gegen entfernte Völker zu tragen.“ Heinrich IV. hatte die Furcht oder Verlegenheit der beiden feindlichen Brüder benützt, um den Einen wie den Andern auszubeuteln.

Isäslaw scheint wenigstens nicht ganz durch das Verfahren des Saliens überrascht worden zu sein. Denn geraume Zeit, ehe die Gesandtschaft aus Rußland zurückkam, vielleicht noch bevor er selbst dem deutschen Könige vorgestellt worden ist, hatte er bei einer andern Macht, beim Pabste Gregorius VII., Hülfe gesucht, indem er einen seiner Söhne, der mit ihm aus-

¹⁾ Herz VI, 362.

²⁾ Herz V, 320.

gewandert war, mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet, nach Rom sandte. Dort fehlte es nicht am guten Willen. Zwei merkwürdige Schreiben zeugen von der Theilnahme, welche der Pabst dem russischen Großfürsten bewies.

Das eine ¹⁾ erließ er unter dem 17. April 1075 an Isäslaw=Demetrius selbst: „dein Sohn ist zu mir gekommen und hat mir angekündigt, daß er mit deiner Zustimmung sein Reich dem heil. Petrus zu übergeben und aus unsern Händen als Lehen zurückzuempfangen wünsche. Ich habe dieser Bitte, theils aus Rücksicht auf deine Einwilligung, theils deines Sohnes wegen, entsprochen, und ihn im Namen des heil. Petrus mit deinem Reiche belehnt. Möge der heil. Apostelfürst Euch, Eure Unterthanen und all Euer Gut in seine Obhut nehmen und bis ans Ende unverfehrt bewahren, damit Ihr dereinst nach Ablauf dieses irdischen Lebens in die ewige Seligkeit eingehet. Seid versichert, daß unser Stuhl stets bereit sein wird, Euch jeden Dienst zu leisten, der mit Billigkeit und Recht übereinstimmt. Ich überschicke euch vorliegendes Schreiben durch Gesandte, von denen der Eine Dir bekannt und tren ergeben ist. Sie werden Euch Dinge mittheilen, von denen nichts in dem Briefe steht. Höret sie geduldig an und schenket ihren Worten unverrückten Glauben, auch bitte ich Euch, Sorge zu tragen, daß Niemand es wage, Dasjenige, was sie im Namen des apostolischen Stuhles anordnen und verhandeln werden, böswillig zu hinterreiben.“ Man sieht, der Pabst hatte den Gesandten Aufträge gegeben, welche er nicht für gut fand, schriftlich abzufassen, zugleich läßt er durchblicken, daß Manches von den mündlichen Anweisungen, mit denen sie ausgerüstet waren, dem russischen Großfürsten unangenehm sein dürfte. Er sieht Schwierigkeiten voraus, hält den Erfolg für unsicher.

Das zweite Schreiben ²⁾ ist drei Tage später unter dem 20. April ausgefertigt und an den Polenkönig Boleslaw II. gerichtet. Der Eingang handelt von Angelegenheiten der polnischen Kirche. Am Schlusse des Briefes geht der Pabst auf die Sache Isäslaws über: „du hast, wie ich höre, dem Russenkönige Geld abgenommen und dadurch das Gebot christlicher Liebe verlegt. Ich beschwöre dich, gib aus Liebe zu Gott und dem heil. Petrus zurück, was du und die Deinigen dem Russen geraubt haben, denn du kennst ja selbst den Ausspruch des Herrn, laut welchem Die, welche sich fremdes Gut aneignen, keinen Theil am Reiche Gottes haben können, sofern sie nicht Buße thun. Nimm diese meine Ermahnung mit der Liebe auf, mit welcher Wir sie dir aus Sorge für das Heil deiner Seele gegeben haben.“

Es ist keineswegs gewiß, doch wahrscheinlich, daß die Bemühungen des Pabstes für Isäslaw, welche offenbar ernstlich gemeint waren, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse nicht ohne Wirkung blieben. Nestor meldet: ³⁾

¹⁾ Jaffé Nr. 3713. Mansi XX, 183.

²⁾ Ibid. Nr. 3715.

³⁾ Karamsin II, 67.

die jungen russischen Fürsten Wladimir III., der nachher den Beinamen Monomachus erhielt, und Dleg, jener Wjewolod's, dieser Swätoslaw's Sohn, seien in Folge eines Bündnisses, das sie oder ihre Väter mit der Krone Polen abgeschlossen hatten, während des Sommers 1076 mit Heeresmacht in Schlesien eingerückt, um dem Könige Boleslaw II. gegen den Herzog Bratislaw von Böhmen beizustehen. Eine andere Quelle ¹⁾ fügt bei, daß beide Fürsten vier Monate lang in Schlesien standen und bis Glogau und an die böhmischen Wälder vordrangen.

Warum haben diese Russen den Böhmen als einen gemeinschaftlichen Feind behandelt? Offenbar deshalb, weil sie voraussetzten, daß Bratislaw etwas nicht nur gegen Polen, sondern auch gegen das Reich von Kiew unternehmen, mit andern Worten, daß er Isäslaw zurückführen wolle. Wie ich später zeigen werde, brach Boleslaw II. von Polen im Laufe des Jahres 1076 völlig mit dem Salier Heinrich IV., erklärte sich unabhängig und zerriß folglich das Lehenband, das ihn bisher an die deutsche Krone geknüpft hatte. Er war offener Feind der Deutschen geworden, von diesem Augenblick an mußte der Salier darauf bedacht sein, dem Polen einen Gegner auf den Hals zu laden, der ihn im Rücken fassen konnte. Trefflich taugte hierzu Isäslaw, aber durch den deutschen Bürgerkrieg in Anspruch genommen, vermochte Heinrich nicht unmittelbar etwas für Wiedereinsetzung des Russen zu thun. Er schob deshalb den Böhmen Bratislaw voran, der mit dem Pabste in gutem Einvernehmen stand, enger Verbündeter der deutschen Krone und überdies alter Gegner des Polen war. Bratislaw übernahm den Auftrag. Weil sich die Sache also verhielt, genauer, weil der bevorstehende Feldzug des Böhmen nicht nur Polen, sondern auch dem russischen Reiche galt, machten die Söhne Wjewolods und Swätoslaw's gemeinsame Sache mit Boleslaw II.

Bratislaw scheint damals durch die vereinte Macht der Polen und Russen zurückgedrängt worden zu sein. Aber zu Ende des nämlichen Jahres trat ein Ereigniß ein, welches den Stand der Dinge im Norden änderte: Swätoslaw starb ²⁾ den 27. Dez. 1076, der Hauptgegner Isäslaw's lebte nicht mehr. Sei es nun, daß Boleslaw dem Andringen des Pabstes nicht länger widerstehen konnte, oder auch daß er Isäslaw von dem deutschen König Heinrich IV. loszuschälen wollte; sei es, daß er eine Gefahr darin erkannte, nach Swätoslaw's Tode die ganze Macht Kiew's in die Hände Wjewolods gelangen zu lassen: gewiß ist, der Pole zog andere Saiten gegen den gestürzten Isäslaw auf. Er gestattete, daß derselbe Truppen in Polen sammeln durfte. Mit diesem Heere brach Isäslaw nach vierjähriger Ver-

¹⁾ Der sogenannte letzte Wille Wladimir's III. Strahl, russische Gesch. I, 180.

²⁾ Karamsin II, 67.

bannung 1077 in Rußland ein. Sein Bruder Wsewolod zog ihm entgegen, doch kam es zu keinem Kampfe, sondern ein Vertrag wurde abgeschlossen, vermöge dessen Jsäslaw ungestört im Juni des genannten Jahres nach Kiew zurückkehrte und den großfürstlichen Thron wieder bestieg.¹⁾

Von den Söhnen Jaroslaw's lebten nur noch Jsäslaw und Wsewolod, denn Wätšeslaw und Igor waren vor geraumer Zeit gestorben.²⁾ Aber alle hinterließen männliche Nachkommen, welche fortfuhren, gegen einander zu wüthen. Im Jahre 1078 verbündeten sich Oleg, Swätoslaw's, und Boris, Wätšeslaw's Sohn, gegen ihre Oheime und riefen die polowzischen Türken zu Hülfe. Ein neuer Bürgerkrieg brach aus; bei Tschernigow ward im Oktober 1078 eine Schlacht geliefert, in welcher der alte Jsäslaw, obwohl als Sieger, den Tod fand. Nach seinem Tode ging das Großfürstenthum Kiew nicht an die Söhne desselben, sondern — vielleicht in Folge des 1077 abgeschlossenen Vertrags — an Wsewolod über.³⁾ Von Einverleibung der russischen Kirche in den römischen Verband war lange Zeit nicht mehr die Rede, aber die Vielherrschaft und ihre traurige Frucht, innerliche Zerissenheit und politische Erniedrigung, dauerte Jahrhunderte fort.

Blicken wir zurück. Innerhalb eines sechzigjährigen Zeitraums hat erstlich Jaroslaw den Verband zwischen der russischen und byzantinischen Kirche gesprengt, indem er einen von Constantinopel unabhängigen Metropolitansitz zu Kiew aufrichtete; ebendieselbe hat zweitens eine Gesetzgebung eingeführt, die aus dem germanischen Abendlande stammte, und seine Söhne und Töchter mit Sprößlingen katholischer Häuser des latinisch-germanischen Occident's vermählt. Drittens haben Jaroslaw und sein Sohn Jsäslaw gleichmäßig ein Mutterkloster in Kiew gegründet, welches offenbar den Zweck hatte, das russische Mönchthum von dem griechischen des Berges Athos loszutrennen. Diese Maßregeln endeten mit einem förmlichen Antrage, welchen Jsäslaw zu Rom machte, sein Reich vom Statthalter Petri zu Lehen zu nehmen, und folglich als Mitglied in die große römisch-katholische Staatenfamilie einzutreten. Kaum kann man sich des Gedankens erwehren, daß die Bemühungen des Vaters, wie des Sohnes, von Anfang an auf letzteres Ziel berechnet waren. Nun herrschte damals seit fast 100 Jahren in Rußland das byzantinische Bekenntniß, welches Duldsamkeit gegen andere Glaubensweisen nie übte. Sollte dasselbe, das im Besitze war, das über Köpfe, Gemüther und Fäuste vieler tausend Mönche, Popen, Laien verfügte, keinen Widerstand gegen jene Anordnungen der beiden Großfürsten versucht haben? O ja! der griechische Clerus sah nicht ruhig Dem zu, was vorging. Eine kirchliche Bewegung, die an innerer Kraft der gregorianischen des katholischen Abendlands nicht viel nachstand, durchzuckte damals

1) Daf.

2) Daf. Anmerkungen S. 22 flg.

3) Daf. II, 77.

den slavischen Norden, und diese Bewegung war, im Bunde mit dem nach Vereinzelnung strebenden Stammgeiste, letzte Triebfeder der oben beschriebenen politischen Stürme, denen die Einheit des Reiches unterlag.

Ich erinnere erstlich an die Ausbrüche der Volkswuth, welche 1018 der Siegeszug Boleslaw's Chrobry nach Kiew und hinwiederum nach Verfluß von 51 Jahren 1069 die Anwesenheit des polnischen Heeres unter Boleslaw II. in derselben Stadt herbeiführte. Die Russen haben oft von fremden Völkern Mißhandlungen erfahren, aber nie wurde solche Rache durch allgemeine Mezeleien, durch Verschwörung der Einwohnerschaft ganzer Städte geübt. Unverkennbar wirkte hier Religionshaß griechischer Russen gegen römisch-katholische Polen.

Zweitens müssen wir auf die kirchlichen Neuerungen Jaroslaw's und Jzäslaw's zurückkommen. Die Werkzeuge, welche beide Großfürsten für Erreichung ihrer Absichten in Bewegung setzten, versagten ihnen den Dienst, zogen sogar Elemente an sich, welche den Grosbojaren insgeheim, und mit merkwürdiger Beharrlichkeit entgegen wirkten.¹⁾ Ich beginne mit dem Höhlenkloster. Erster Gründer desselben war der oben erwähnte Hilarion gewesen. Nachdem ihn Jaroslaw zum Metropolitens des Reichs befördert hatte, übernahm die Leitung des Klosters Anton, gleichfalls geborner Russe, aber auf dem Berge Athos gebildet. Als 1054 Jzäslaw den Thron seines Vaters bestieg, zog sich Anton in die Einsamkeit zurück, was darauf hindeutet, daß der neue Großfürst ihm mißtraute. Immerhin ging Anton nicht, ohne dafür gesorgt zu haben, daß er einen gleichgearteten Nachfolger erhielt, der Theodosius hieß und als ein überaus frommer Mönch gepriesen wird.

Wohlan, bezüglich eben dieses Theodosius theilt¹⁾ die russische Heiligengeschichte folgende Nachrichten mit: „in Kiew weilte ein Mönch des weltberühmten Klosters Studion²⁾ zu Constantinopel, Namens Michael, welcher dem Abte Theodosius die Regel seines Ordens erklärte. Um genauere Kunde darüber einzuziehen, schickten Abt Theodosius und der Kiewer Metropolit Georg (von welchem unten die Rede sein wird), eine Gesandtschaft nach Constantinopel, und erhielten durch dieselbe Das, was sie wünschten, nämlich eine genaue Abschrift der Regel von Studion. Als der Abt dieselbe in Händen hatte, berief er seine Mönche, las ihnen die Schrift vor, und verpflichtete sie eidlich zum Gehorsam auf Studions Regel. Die nämliche Regel ward nachher in allen Klöstern Rußlands eingeführt.“

Weiter heißt es von demselben Abte: „unter Theodosius stieg die Zahl der Mönche des Höhlenklosters von 20, die er angetreten hatte, auf

¹⁾ Girsöwer, R. G. III, 344 flg. Strahl, russische Kirch. Gesch. I, 97 flg. 99.

²⁾ Vergl. über dieses Kloster Girsöwer R. G. III, 178.

100, denn Vornehme und Geringe, Reiche und Arme strömten herbei, um Gott zu dienen, der Welt zu entsagen. Theodosius war sehr fromm, Thränen rollten von seinen Wangen herab, wenn er betete, er gründete das erste Hospital zu Kiew, speiste Unglückliche in den Gefängnissen. Oft besuchte ihn der Großfürst Isäslaw, blieb bei ihm zu Tische, aß von seinem schwarzen Brod oder Linsengerichte, und doch dünkte ihm die Klosterkost besser, als die seiner fürstlichen Tafel, weil jene durch geistliche Salbung gewürzt war. So oft dagegen Theodosius den großfürstlichen Palast betrat, wo gewöhnlich Orgeln und Harfen ertönten, verstummte jedes Geräusch. Dieser nämlich Theodosius haßte die römisch-katholische Kirche, denn auf Fragen bezüglich derselben, welche ihm Großfürst Isäslaw vorlegte, gab er noch vorhandene Bescheide,¹⁾ welche Abneigung gegen die Lateiner verriethen. Der Abt starb den 3. Mai 1074, nachdem ihn kurz zuvor der damalige Großfürst Swätoslaw besucht und seinen Segen erbeten hatte.“ Ein verborgener Sinn liegt in diesen einfach klingenden Worten. Offenbar setzte Abt Theodosius voraus, daß Isäslaw der römischen Kirche geneigt sei, und wollte ihm den Hang zu einem Bekenntnisse, das der Abt verabscheute, ausreden.

Wenden wir uns zum Metropolitanstuhle von Kiew. Der oben erwähnte Russe Hilarion starb 1071 unter Isäslaw's Regierung. Und nun geschah etwas, was das seit 50 Jahren theils angebahnte, theils befolgte System umstieß. Ein Grieche Namens Georg wurde auf den erledigten Stuhl erhoben, ein Grieche, den der Patriarch von Constantinopel geweiht hatte, und von diesem Augenblick an bis herab zur Eroberung Constantinopels durch die Türken übten die byzantinischen Patriarchen ausschließlich und ungestört das Recht, die Metropole von Kiew zu besetzen.²⁾ Ist es irgend glaublich, daß Isäslaw sich gutwillig zu einer solchen Abänderung des bisher von ihm eingehaltenen Verfahrens verstand? Nimmermehr! er muß dazu durch fremde Gewalt genöthigt worden sein. Erwägen wir die Bedeutung Dessen, was oben von dem Metropolitan Georg erzählt worden.

Zur Zeit seiner Erhebung befand sich Mönch Michael aus dem Kloster Studion zu Kiew. Das heißt zu deutsch gesagt: das byzantinische Mönchthum hatte wieder Verbindungen mit dem russischen angeknüpft, um das alte Verhältniß zu erneuern. Letzteres gelang, denn im Verein mit dem Abte des Höhlenklosters schickte ja der neuernannte Patriarch jene Gesandtschaft nach Griechenland, welche die erbetenen Abschriften der Regel von Studion, Griechenlands Clugny, zurückbrachte, die nun in Rußlands Klöstern eingeführt wurde. Gleichwie Metropolitan Georg den Stuhl von Kiew wieder dem byzantinischen Patriarchat unterwarf, so half er auch

¹⁾ Strahl a. a. D. I. 99.

²⁾ Strahl I. 103. Karamsin II, 73.

die ehemalige Abhängigkeit des russischen Mönchthums vom griechischen herstellen. Da Georg 1071 zum Metropolitenerhoben worden, Abt Theodosius dagegen 1074 gestorben ist, so folgt, daß die Gesandtschaft nach Griechenland zwischen 1071 und 1074, also genau in dieselbe Zeit fällt, da die von dem deutschen Chronisten erwähnten¹⁾ Streitigkeiten ausbrachen, welche die zweite Verjagung Isäslaw's zur Folge hatten.

Der nämlichen Zeit gehört weiter ein zweiter Akt an, bei dem der neue Metropolit von Kiew abermal eine hervorragende Rolle spielte. Am 2. Mai 1072, dem dritten Jahrestag der Wiedereinsetzung Isäslaw's durch den Polenkönig Boleslaw II. nahm Georg eine Ceremonie vor, welche die griechische Kirche Rußlands bis dahin noch nicht gekannt hatte: er sprach nämlich die vor 50 Jahren ermordeten Söhne Wladimirs I., Boris und Gjelb, heilig. Nestor und andere Chronisten beschreiben ausführlich das Fest. Die Leichen waren aus ihrer bisherigen Gruft erhoben worden, um in eine von Isäslaw neu erbaute Kirche versetzt zu werden. Jaroslaw's Söhne Isäslaw, dann Swätoslaw und Wsewolod, welche der Großfürst eingeladen hatte, trugen die Gebeine auf ihren Schultern nach dem neuen Bestimmungsort. Zwei Chroniken fügen bei, daß Metropolit Georg die Fürsten mit der Hand des heiligen Gjelb segnete und weiter, daß Swätoslaw — derselbe, der ein Jahr später seinen älteren Bruder Isäslaw vom Throne stieß — Gjelb's Hand ergriff, an seinen Kopf, an seine Augen, und an ein Geschwür hielt, welches an seinem Hals hervorgewachsen war. Swätoslaw scheint demnach besonders andächtig bei der Feierlichkeit gewesen zu sein.²⁾ Von dem dritten Bruder, von Wsewolod, wird berichtet,³⁾ daß er stets nüchtern blieb, die Geistlichkeit hoch verehrte, die Mönche außerordentlich liebte, und ihnen Alles gab, was sie nur verlangten.

Unglaublich, ja fast undenkbar ist, daß ein kirchlicher Akt, der in so bewegter Zeit, kurz vor einer Staatsumwälzung, vor sich ging, keine politische Bedeutung hatte. Welcher Sinn lag der Heiligsprechung zweier erschlagenen Söhne des herrschenden Hauses zu Grunde? Meines Erachtens sollte dadurch das Theilsfürstenthum kirchlich verherrlicht werden. Boris und Gjelb waren als Opfer der Ehrsucht ihres nach Alleinherrschaft strebenden Bruders Jaroslaw gefallen. Dasselbe Streben wurde auch dem Großbojaren Isäslaw Schuld gegeben. Denn der gleichzeitige deutsche Chronist Sigibert bezeugt ja, Isäslaw habe in Folge von Streitigkeiten über Herrenrechte Thron und Land verloren. Hieraus ergibt sich, daß Isäslaw ein Maß von Gewalt über die Brüder und Neffen ansprach, welches diese nicht anerkennen wollten. Mittelft Heiligsprechung jener bei-

¹⁾ Oben S. 516. ²⁾ Karamsin II, 64. Das. Anmerk. S. 43 flg. Strahl I, 103 flg. ³⁾ Strahl I, 113.

den Märtyrer nahm der Byzantiner Georg für das Recht der jüngeren Brüder, welche der griechischen Kirche volle Hingebung bewiesen, gegen den älteren Partei, der längst für einen geheimen Anhänger Roms galt, und diese seine Neigung drei Jahre später durch die mit Gregor VII. eingeleiteten Unterhandlungen außer Zweifel stellte. Ich bin überzeugt, daß Isäslaw das Fest nicht aus eigenem Antrieb veranstaltete, sondern durch Furcht vor dem Metropolit und dessen Beschützern, seinen Brüdern Swätoslaw und Wsewolod, zur Abhaltung bestimmt worden ist.

Seine Nachgiebigkeit beschwichtigte die aufgeregten Leidenschaften nicht, von Neuem brach der Streit aus, und Isäslaw wurde 1073 vertrieben. Aber auch der Metropolit Georg blieb nicht lange auf seinem Stuhl. Die Chroniken sagen,¹⁾ nach sechsjähriger Amtsführung sei er in seine Heimath Griechenland zurückgekehrt. Er war gegen Ende des Jahrs 1071 eingesetzt worden, sein Abzug fällt in's Jahr 1077 oder 1078, folglich genau in die Zeit, da Isäslaw zum zweitenmal mit polnischer Hilfe den Thron seiner Ahnen wieder bestieg. Diese Thatfachen bedürfen keiner Erläuterung. Weil Georg sich sehr tief mit Swätoslaw, durch welchen Isäslaw 1073 gestürzt worden war, eingelassen hatte, und weil er deshalb wußte, daß er die Rache des wiedereingesetzten Großfürsten fürchten müsse, fand er gerathen, demselben aus dem Wege zu gehen.

Ereignisse, die kurz nach dem Tode Isäslaw's eintraten, lüfteten vollends den Schleier. Zwei Jahre nach Entfernung Georgs schickte der constantinopolitanische Patriarch Cosmas einen neuen von ihm geweihten Metropolit nach Kiew, den Byzantiner Johann, welcher später den seltsamen Beinamen Prophet Christi erhielt.²⁾ Dieser nämliche Johann hat eine Reihe auf uns gekommener kanonischer Entscheidungen erlassen,³⁾ welche neben andern Zwecken unzweifelhaft den verfolgen, die in Rußland eingerissene Neigung für die römisch-katholische Kirche auszutilgen. Er eifert gegen jede Gemeinschaft mit Leuten römischen Bekenntnisses, er verbietet, daß Russen mit solchen an einem Tische sitzen und essen, ausgenommen in höchster Noth; er erklärt es für eine schwere Sünde, daß russische Fürsten ihre Töchter oder Söhne mit römischen Katholiken vermählen, er gebietet, daß Russen römische Katholiken — als welche nicht im Wasser untergetaucht, also auch nicht vollkommen getauft seien, zum wahren Glauben bekehren sollen, so wie ein guter Christ Tartaren und andere Heiden zu bekehren verpflichtet sei. Welch' erboster Haß! Unverhohlen gibt der Kiewer Metropolit Johann, welcher die wahre Geschichte Rußlands kannte und ein Zeitgenosse der Söhne Jaroslaw's war, zu verstehen, daß jene ehelichen

¹⁾ Strahl I, 103 u. 113. Karamsin II, 73 flg.

²⁾ Karamsin II, 83. Strahl

I, 113. ³⁾ Daf. S. 115.

Verbindungen des herrschenden Hauses von Kiew mit großen Familien des katholischen Abendlands, und folglich die seit 50 Jahren befolgte Politik der Großfürsten von Anfang an darauf abzielte, Rußland mit Constantinopel zu entzweien und römischer Kirchengemeinschaft einzuverleiben!

Obgleich die slavischen Chronisten noch vorsichtiger oder ängstlicher sind, als die abendländischen, und nur das äußere Gerüste der Thatfachen, welches kaum verborgen werden konnte, mittheilen, bricht doch siegreich durch den Nebel unvollständiger Berichte,¹⁾ die Wahrheit durch, daß den Thronstreitigkeiten, welche von 1064 an Rußland erschütterten, kirchliche Triebfedern zu Grunde lagen, und daß jene anscheinend bürgerlichen Kämpfe Religionskriege waren. Kirchlicher Haß befeelte die Feinde Isäslaw's. Haben nicht laut dem Zeugnisse Nestors, der hier, vielleicht ohne es zu ahnen, aus der Schule schwätzt, die Kiewer 1069 beim Anmarsch der Polen erklärt, sie würden eher ihre Stadt verbrennen und nach Griechenland auswandern, als sich den Polen unterwerfen! Offenbar unterhielten sie Verbindungen mit Byzanz und haßten in den katholischen Polen Feinde ihres Glaubens. Auch trägt die Rache, welche nach erstrittenem Siege an den Bezwungenen verübt ward, ein kirchliches Gepräge.

Die deutschen Chronisten, welche die oben beschriebenen Vermählungen zweier sächsischen Jungfrauen mit russischen Fürsten melden, sagen bloß, daß diese Frauen nach dem Tode ihrer Männer in die Heimath zurückkehrten. Von den Gründen, warum sie sich hiezu entschlossen, schweigen sie. Sicherlich sind beide Wittwen mit ihren Kindern als Katholikinnen aus Rußland vertrieben worden. Cunigunde von Weimar, wie ich oben zeigte, muthmaßliche Gemahlin Swätoslaw's, verzichtete für sich und ihre Tochter auf den Gedanken an Rückkehr nach Rußland, sie verheirathete letztere an einen thüringischen Edelmann. Nicht Dasselbe gilt von Oda, deren Gemahl man nicht sicher bestimmen kann. Die oben²⁾ erwähnte Chronik fährt fort: „Oda gebar ihrem Manne einen Sohn, der den Namen Warteslaw erhielt. Zur Wittve geworden, vergrub sie eine große Summe an passenden Orten, ließ dann die Arbeiter, welche sie zu diesem Geschäfte verwendet hatte, ermorden und kehrte mit ihrem Sohne nach Sachsen zurück. Warteslaw ward später wieder nach Rußland berufen, bestieg den Thron seines Vaters, und fand vor seinem Tode auch den Schatz, den die Mutter verborgen hatte.“ Hier bricht die Wahrheit durch: eine solche Abreise setzt Verfolgung voraus.

Noch einen dritten Abkömmling russischen Geschlechts traf höchst wahrscheinlich aus gleichem Anlasse gleiches Geschick. Der sächsische Annalist

¹⁾ Die neueren Geschichtschreiber Rußlands, der Slave Karamsin und der Deutsche Strahl, stoppeln die Aussagen der Chronisten emsig zusammen, haben aber keine Ahnung vom wahren Sachverhalt. ²⁾ S. 509.

berichtet: ¹⁾ „Markgraf Heinrich aus dem Hause Stade war mit der Tochter eines russischen Königs vermählt. Dieselbe hieß Eupraria, welcher Name dem deutschen Adelheid entspricht. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls nahm Kaiser Heinrich IV. Eupraria zum Weibe.“ Die Vermählung Heinrichs IV., dessen erste Gattin Bertha 1088 gestorben war, erfolgte 1089 zu Cöln. ²⁾ Ueber die Frage, wer der Vater Euprariens gewesen sei, geben die mittelalterlichen Quellen keinen Aufschluß, doch ist kaum zu bezweifeln, daß sie gleich Cunigunde und Oda sammt deren Kindern aus Rußland vertrieben worden war, denn sonst würde sie kaum einen deutschen Markgrafen gehehlicht haben.

Mit welchen Mitteln hat nun der byzantinisch=gesinnte Clerus Rußlands den Sieg über die beharrlichen und von einer fast sultanischen Macht unterstützten Bestrebungen der Großfürsten Jaroslaw und Isäslaw davon getragen? Wie hat derselbe namentlich zu Wege gebracht, daß der letztgenannte Gebieter den byzantinischen Patriarchen wieder das Recht der Besetzung des Metropolitanstuhles von Kiew einräumen mußte? Offenbar durch kluge Benutzung des längst im herrschenden Hause eingeführten Gebrauchs, kraft dessen das Erbe des Vaters unter die Söhne vertheilt zu werden pflegte. Schon vor Jaroslaw's Zeiten fanden mehrere Theilungen der Art statt, aber die Einheit war doch im Ganzen aufrecht geblieben, hauptsächlich weil der Clerus für dieselbe wirkte. Jetzt aber geschah das Gegentheil. Die Clerisei muß Parthei für die Theilfürsten gemacht, und letztere dadurch in Stand gesetzt haben, dem Willen des Oberherrn zu trotzen.

Wie hätten auch sonst jene kleinen Herren, Rostislaw und Wjeslaw, den Kampf gegen die Reichsgewalt wagen können! Ohne den Beistand einer verborgenen aber starken Macht, die das Unternehmen der Theilfürsten als ein Gott wohlgefälliges den Massen empfahl, und dadurch ihnen Streiter zuführte, wären sie durch das Großfürstenthum, wie Zwerge durch einen Riesen, erdrückt worden. Auch in dieser Hinsicht läßt Nestor, wenigstens an einer Stelle, die Wahrheit durchschimmern. Wie oben gezeigt worden, ließen laut seinem Berichte ³⁾ die Nowgoroder, nachdem sie den Fürsten Wjeslaw im October 1071 aufs Haupt geschlagen hatten, ihn absichtlich entwischen, obgleich sie ihn gefangen nehmen konnten. Sie wollten also Fortdauer der Trennung, sie wünschten den Sieg des Theilfürstenthums über die Reichsgewalt.

In der That war Stärkung der Nebenthrone das einzige Mittel, welches die Pläne der Herrscher von Kiew zu vereiteln vermochte. Aber von den Umständen gedrängt, mußte der griechische Clerus Nordslaviens den gefährlichen Hebel in einem Umfange anwenden, der ihm selbst zuletzt tiefe

¹⁾ Ad a. 1082. Perz VI, 721.

²⁾ Perz VI, 207.

³⁾ Oben S. 514.

Wunden schlug. Die politische Einheit Rußlands ging für Jahrhunderte zu Grabe, und die unheilbare Zerklüftung des Staats durchbrach allmählig auch die Bande kirchlicher Gliederung. Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts herrschten Kiew's Metropolitcn ohne Nebenbuhler über die ganze russische Kirche, es gab im Lande nur bischöfliche Stühle, die dem von Kiew willig gehorchten. Aber nunmehr kamen andere Erzbisthümer auf, und zwar das erste zu Nowgorod,¹⁾ folglich in der Provinz, welche von Anfang an nach Selbstständigkeit strebte und die Trennungsgelüste der Gegner Jäslaw's am beharrlichsten unterstützt hatte.

Im Uebrigen stößt man während der oben beschriebenen Kämpfe zwischen den Oberherren zu Kiew und den Theilsfürsten auf Spuren merkwürdiger Anstrengungen, welche der griechische Clerus Rußlands machte, um seine Widerstandskräfte gegen die römische Kirche, von der er sich bedroht fühlte, zu vermehren. Vor den Zeiten Jäslaw's bestanden als Suffragane oder Untergebene des Kiewer Metropolitanstuhles Bisthümer in folgenden zwei Städten: zu Nowgorod seit 992,²⁾ zu Kostow (südlich von der obern Wolga, 20 Meilen nördlich von Moskau) seit 991.²⁾ Aber zwischen 1070 und 1100 tauchen erweislich neun andere auf: nämlich eines zu Tschernigow³⁾ (an der Desna, nördlich von Kiew), ein zweites zu Bjelgorod⁴⁾ (in der heutigen Statthaltertschaft Kiew), ein drittes zu Juriew⁵⁾ (an der Kosse, ebenfalls nicht weit von Kiew), ein viertes zu Wladimir⁶⁾ in Bolkhynien (nahe an der heutigen Grenze des eigentlichen Rußlands gegen Polen), ein fünftes zu Perejaslaw,⁷⁾ (gleichfalls in der Ukraine, südöstlich von Kiew), ein sechstes zu Turow⁸⁾ am Pripet, ein siebtes⁹⁾ zu Chelm (hart auf der heutigen Grenze Polens gegen Rußland), ein achttes zu Tmutarakan,¹⁰⁾ auf der Südoseite des asow'schen Meerbusens), dem Phanagoria der alten Griechen;¹¹⁾ endlich ein neuntes zu Pologk¹²⁾ (an der oberen Dina, nordwestlich vom heutigen Witepsk).

Man nehme eine Karte zur Hand, und man wird finden, daß drei dieser Bisthümer, nämlich die von Wladimir, Chelm und Pologk, eine kirchliche Vertheidigungslinie gegen das katholische Polen, und das noch heidnische Litthauen¹³⁾ bildeten. Aus den Gegenmaßregeln, welche die fernen Metropolitcn zu Kiew wider einen gefährdeten Angriff von Rom her zu treffen gerathen fanden, kann man ersehen, in welchem Umfange und mit welcher Kraft Gregors VII. Geist das Abendland durchdrungen hat. Ob-

¹⁾ Strahl, russische R. G. I, 174. ²⁾ Das. I, 75. ³⁾ Das. S. 110. ⁴⁾ Das. S. 105 und 110, so wie Karamsin I, Anmerkungen Nr. 439. ⁵⁾ Strahl I, S. 104 u. 111. ⁶⁾ Das. S. 111. ⁷⁾ Das. S. 111 flg. ⁸⁾ Das. S. 112. ⁹⁾ Das. ¹⁰⁾ Das. S. 112 flg. ¹¹⁾ Karamsin I, 140 und Anmerk. S. 345 Nr. 372. ¹²⁾ Strahl a. a. D. I, 113. ¹³⁾ Zeuß, die Deutschen und ihre R. St. S. 679 flg.

gleich Isäslaw in dem langen Kampfe unterlag und der Sieg des griechischen Clerus entschieden schien, wurde noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein zweiter Versuch gemacht, Rußland für die römische Kirche zu gewinnen. Andere folgten in späteren Zeiten.

Von Anfang an ist der russische Staat eine germanische Colonie gewesen, und es nicht erst im 18. Jahrhundert geworden. Vermöge seiner Entstehung umschloß derselbe zwei entgegengesetzte Elemente: Normannenfeuer in den herrschenden Geschlechtern und slavisches Pflanzenleben in den Unterworfenen. Dem zweiten Elemente behagte stets die thatlose, jedoch hartnäckige Unbeweglichkeit der byzantinischen Kirche, aber keineswegs dem ersteren. So oft dort im Norden Männer zur Herrschaft gelangten, in welchen die alte Normannengluth aufstammte, tritt Geringschätzung der einheimischen Volksthümlichkeit und Vorliebe für das gesteigerte, von Ideen gährende, Leben des germanisch-latiniſchen Abendlandes hervor. Mittelpunkt und Triebrad dieses Lebens war durch das Mittelalter hindurch die römische Kirche. Herrscher der genannten Art kehrten daher ihren Blick, kraft innerer Nothwendigkeit, dem Vatikan zu.

Peter der Große, obgleich durch und durch Normanne, schlug freilich eine andere Richtung ein. Solches kam daher, weil zu seiner Zeit nicht Rom, sondern eine entgegengesetzte Kraft, ausstrahlend von Genf, von Amsterdam, von London und Paris, den Geist des Abendlandes beherrschte. Diesen Einflüssen hingegeben, griff Peter I., wie Isäslaw, die altrussische Kirche an, aber er wollte sie nicht einer bessern unterwerfen, sondern er schlug sie nieder. Dem jene That, kraft welcher er an die Stelle der Patriarchen, lebendiger Kräfte, die seelenlose, keines Widerstands fähige und doch dienstbeflissene, Behörde des sogenannten heil. Synods einsetzte, war ein Todesstreich für die mittelalterliche Kirche der Russen. Sollte je wieder das normannische Feuer in solchem Maße sich auf dem Throne des Nordens verkörpern, daß es die ganze Heerde fortrisse, so hat Europa eine slavische Weltherrschaft zu befürchten. Wenn dagegen das slavisch-griechische Element wieder erwacht, die Oberhand gewinnt oder gar das normannische überwindet — ein Fall, dessen Verwirklichung meines Erachtens die Entwicklungen der letzten 60 Jahre wahrscheinlich machen — so wird erst Erstarrung, bald Zerklüftung des nordischen Kolosses die Folge sein.

Abſichtlich bin ich bei Schilderung der Maßregeln, welche Jaroslaw und dessen Sohn Isäslaw ergriffen, um den Eintritt Rußlands in die latiniſche Staatenfamilie anzubahnen, nur slavischen Quellen gefolgt. Das was normännische Zeugen über die Stellung des Hauses von Kiew zu den Königen Skandinaviens berichten, wird nachträglich dem angedeuteten Plane zur völligen Beglaubigung dienen.

Wenden wir uns nach Schweden.

Achstes Capitel.

Die nordischen Chronisten: Adam von Bremen, Snorro Sturleson, der Lagmann von Island, Mönch Theoderich von Tronheim. Erst nach Ankunft der Sendboten des Evangeliums sind die Gesänge der Skalden, älteste Quelle der Geschichte des Nordens, gesammelt worden, woher es kommt, daß letztere nicht viel über das 10. Jahrhundert hinaufreicht. Mit König Girich dem Siegreichen, der kurz vor 1000 starb, beginnt das Zwielicht, mit dessen Sohne und Nachfolger Olof, dem Schooskönige, beginnt der Tag für die Kunde der Zustände des Landes Schweden. Geschichte des Schooskönigs: er begünstigt das Christenthum, dringt aber nur im südlichen Schweden, in Ost- und Westgothland, durch. Die Frei-Bauern des Uplands dagegen setzen ihm beharrlichen Widerstand entgegen, zum Theil weil sie argwohnen, daß ihr König die Absicht hege, im Bunde mit dem Clerus die alten Volksfreiheiten anzutasten. Lagmann Thorgeir. Olofs Verschwägerung mit dem Russen Jaroslaw. Spuren des Plans der Aufstellung eines nordischen Staatensystems, das gegen die Uebermacht der deutschen Kaiser gerichtet war. Der Schooskönig arbeitet darauf hin, den Verband zwischen der schwedischen Kirche und dem Hamburger Erzstuhle aufzulösen. Olof stirbt um 1025; ihm folgen zwei Söhne, erst Anund-Jakob, erzeugt in rechtmäßiger Ehe; dann, nachdem er um 1050 gestorben, der Bastard Emund Gamal, Sprosse der Verbindung Olofs mit einer wendischen Kebsle. Die innern Kämpfe zwischen Christenthum und Heidenthum, zwischen Upland und Gothland, dauern fort. Mit Emund erlischt um 1056 das Geschlecht der alten Upsala-Könige.

Die Normannen haben im 9. und 10. Jahrhundert gegenüber den christlichen, zum Theil auch den mahomedanischen Staaten des Abendlands eine ähnliche Stellung eingenommen, wie die, welche von Christi Zeiten an bis herab auf den Franken Clodwig die Germanen gegen das altrömische Reich vertraten. Ja sie waren noch furchtbarer: wiederholt wurde durch sie Bestand und keimende Cultur der unter so schweren Geburtswehen gezeugten latinisch-deutschen Welt bedroht. Carl der Große und Otto I. der Saxe versuchten Waffengewalt wider die gefährlichen Gegner, aber ohne Erfolg. Was das Schwert nicht vermochte, bewirkte die Kirche: sie hat die wilden Krieger des Nordens gezähmt, das christliche Europa gegen ihre Wuth geschützt, in der skandinavischen Heimath derselben Ordnung und Gottesfrieden geschaffen.

Selbst die Geschichtschreibung des Nordens ist der Kirche Werk. Aus den Zeiten, ehe christliche Glaubensboten ihren Fuß auf den Boden Scandinaviens setzten, sind nur schwankende, unsichere, zum Theil ungeheuerliche Sagen auf uns gekommen. Zuverlässige Kunde nordischer Geschichte beginnt mit dem Augenblicke, da christliche Cleriker sich der Mühe unterzogen, die Urkunden der Geschichte jener Gegenden zu sammeln, zu ordnen, meist auch zu bearbeiten. Ueber die Gründe, warum die nordischen Zustände vor Einführung des Christenthums so gut als unbekannt sind, gibt Adam von Bremen in einer merkwürdigen Stelle Aufschluß. „Gleichwie es unnütz wäre,“

schreibt¹⁾ er, „die Thaten Ungläubiger zu erforschen, so würde man eine Sünde begehen, wenn man es unterließe, das Andenken sowohl Derer, welche zuerst geglaubt, als auch Derer, welche den Glauben verkündigt haben, kommenden Geschlechtern mitzutheilen.“ Was Adam sagt, gilt nicht bloß von Scandinavien. Mit Ausnahme der ältesten deutschen Historie, ist die geschichtliche Kunde aller andern neuern Nationen des Abendlandes aus kirchlichem Boden herausgewachsen.

Diese Regel wird scheinbar durch ein Beispiel, das Island darbietet, umgestoßen. Auf der ebengenannten Insel ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Geschichtschreiber erstanden, der eine Vergleichung mit den besten Historikern des alten Griechenlands und Roms aushält, ein Geschichtschreiber, der kein Cleriker, sondern ein Laie war, der guten Theils nicht aus christlichen, sondern aus heidnischen Quellen schöpfte, ein Geschichtschreiber endlich, der nicht vom klerikalen, sondern weit mehr vom staatsmännischen Gesichtspunkte die Dinge betrachtet. Snorro Sturleson, geboren 1178, stammte aus einem angesehenen aber verarmten Geschlechte der Insel, schloß 1199 eine reiche Heirath,²⁾ machte verschiedene Reisen, unter anderen nach Norwegen, dessen König ihn zum Jarl erhob. Auch in der Heimath stieg er zu den ansehnlichsten Aemtern empor: viermal — 1213, 1215, 1222 und 1232 — hat er die Würde des Lagmann bekleidet. Hefrige Partheiungen herrschten damals auf Island. Snorro ward tief in dieselben verwickelt und starb als ihr Opfer den 22. September 1241 unter den Händen von Mördern.³⁾

Das freie Staatsleben der Insel hat entscheidenden Einfluß auf Snorro's historische Bildung geübt, hat insbesondere den Scharfsinn in ihm entwickelt, der nicht bei Worten stehen bleibt, sondern in den geheimen Zusammenhang der Dinge eindringt. Snorro ist von der Natur mit blühender Einbildungskraft ausgerüstet, er hat eine poetische Ader, welche bewirkt, daß seine Erzählung gar anmuthig dahinfließt. Aber er besitzt zugleich einen durchdringenden Verstand, der Dichtung und Geschichte wohl unterscheidet und überall nach Wahrheit strebt. Snorro befolgte den Grundsatz, den er in dem Abschnitte, welcher von den Thaten Haralds Hardrada handelt, mit den Worten ausspricht:⁴⁾ „Harald hat noch andere Dinge verrichtet, die in meinem Buche nicht beschrieben sind. Wenn ich hievon schweige, so thue ich dieß aus einem doppelten Grunde: erstlich, weil ich nur das zu erzählen mir vorgenommen habe, was ich gewiß weiß, und zweitens, weil ich mich hüte, Angaben Anderer zu folgen, die ich nicht hinreichend für beglaubigt erachte. Ich habe Vieles der Art vernommen, bezügte es aber nicht, denn ich denke, es sei besser gethan, wenn ich so schreibe,

¹⁾ Gesta hammab. I, 63. Perg VII, 305.

²⁾ Heimskringla Ausgabe von

Schöning W. I. Vorflück S. 29.

³⁾ Ibid. S. 43.

⁴⁾ Heimskringla III, 96,

daß spätere Schriftsteller meine Nachrichten ergänzen, als daß sie Ursache finden, von Dem, was ich vorbrachte, wegzuschneiden.“

Enorro glaubt an das Christenthum, und zwar nicht als Philosoph oder wählerisch, das Eine gutheißend, das Andere zurückstellend, sondern mit der Kraft der Volksmeinung des 12. Jahrhunderts. Man lese z. B. die vielen Wunder des heiligen Olaf, die er erzählt, und die er recht gut übergehen konnte, wenn er sie für unwahr gehalten hätte. Gleichwohl ist er so unbefangen, daß er naiv die Zweifel Anderer erwähnt, wie z. B. aus folgender Stelle erhellt: ¹⁾ „ein gewisser Graf in Dänemark, ein böshafter und neidischer Mensch, hatte eine aus der norwegischen Landschaft Thrandheim gebürtige Sklavin, welche, dem Dienste des heiligen Königs Olaf ergeben, die Wunder desselben für wahr hielt. Der Graf dagegen behauptete, nichts sei daran, Alles beruhe auf leerem Volksgerede. Als nun der Tag herankam, an welchem der milde König sein Leben dahin gab und welchen die Norweger als Fest zu feiern pflegen, gebot der Graf seiner Magd, Brod zu backen und den Ofen zu heizen. Weinend gehorchte die Sklavin, rief aber den heil. Olaf an, daß er sein beleidigtes Ansehen rächen möge. Wirklich ward der Graf mit Blindheit bestraft.“

Anderer Seits hegt Enorro, als Sohn des Nordens, solche Anhänglichkeit für die Alterthümer seines Volks, daß er die Dinge, welche sich auf den Dienst Odins beziehen, ohne Tadel, ja sogar mit einer gewissen antiquarischen Vorliebe erzählt. Da und dort sucht er zwar, wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, die Menschenopfer zu verbergen, offenbar weil er sich schämte, daß einst die Väter seines Volks solchen Greueln fröhnten. Zum Ersatz gibt er Schilderungen der alten Götterfeste und deckt mitunter die wunderlichsten Seiten des Odinischen Aberglaubens auf, berichtet z. B. von geheimen Künsten der Zauberei, von Verwandlung der Menschen in Thiere, von magischen Mitteln, welche Unsichtbarkeit bewirken.

Nächst staatsmännischem Scharfblick und Schönheit der Darstellung ist es meisterhafte Benützung der vorhandenen Quellen, was dem Isländer Enorro seine Stelle unter den ausgezeichneten Historikern aller Nationen sichert. Enorro hatte einen preiswürdigen Vorgänger, den uns bekannten Priester Are, Vater der Geschichte des Nordens, dessen Verdienste er gebührend hervorhebt. ²⁾ Und zwar stand ihm nicht bloß das kleine, oben ³⁾ geschilderte, Werk Are's zu Gebot, sondern eine größere, umfassendere Arbeit, die nicht mehr vorhanden ist. Außerdem nennt er unter seinen Quellen Stammregister ⁴⁾ der alten Königsgeschlechter, die gleichfalls nicht auf uns kamen. Drittens erhellt aus gelegentlichen Aeußerungen, daß er auswärtige Chroniken, namentlich eine deutsche sich zu verschaffen wußte. In der Sage

¹⁾ Ibid. S. 115. ²⁾ Ibid. I, 3 flg. ³⁾ S. 461 flg. ⁴⁾ Heimskringla I, 1.

von Olaf dem Heiligen nimmt er Bezug auf das Bremabuch,¹⁾ d. h. auf die nordische Kirchengeschichte Adams von Bremen. Vieles erfuhr er viertens durch mündliche Nachfragen bei älteren Zeitgenossen, die für besonders kundig galten.²⁾ Zudem leuchtet von selbst ein, daß Nachrichten der letzteren Art sich auf das 12. und 13. Jahrhundert, als den Zeitraum beschränken, der den Tagen Snorro's nahe lag.

Diejenige Quelle, aus welcher er für die älteren Zeiten das Meiste schöpfte, und deren Benützung hauptsächlich seinen Ruhm begründet, sind die Gesänge der alten Skalden. Ueber die Art und Weise, in der er dieß that, spricht sich Snorro bündig aus. „Thatsache ist,“ sagt³⁾ er, „daß unsere Alvordern die historischen Lieder der Skalden für Wahrheit hielten. Mag der Eine oder der Andere Königen, in deren Solde sie standen, noch so sehr geschmeichelt haben, so weit konnten sie nicht gehen, daß sie denselben Thaten angedichtet hätten, welche nie von ihnen verrichtet worden sind, denn dieß wäre kein Lob, sondern Tadel gewesen.“ Diese Skaldenlieder haben den besten Stoff zu dem historischen Schatze geliefert, welchen Snorro zum Vortheil der Nachwelt zusammentrug: ihre Verfasser waren Zeitgenossen der Könige, deren Lob sie besungen, und häufig Augenzeugen ihrer Thaten. Hauptsächlich deshalb, weil Snorro ihnen folgte, geschah es, daß fast überall, wo die deutsche oder fränkische Geschichte in die des Nordens eingreift, seine Angaben durch die Zeugnisse unserer Chronisten bestätigt werden.

Ich komme auf den Satz zurück, von dem ich ausging. Die Skalden, deren Gesänge Snorro benützte, waren bis in die Mitte des 11. Jahrh. offene oder heimliche Heiden. Demnach scheint es, als habe das Christenthum keinen Einfluß, wenigstens auf diejenigen Abschnitte seines Werks geübt, in denen er die ältere Geschichte des Nordens beschreibt. Es scheint bloß so.

Are, der erste Vorgänger Snorro's, beginnt seine Erzählung mit den Zeiten Harald's des Schöngelockten. Ganz ebenso macht es ein zweiter und jüngerer Vorgänger Snorro's, der Drontheimer Mönch Theoderich, von dem unten die Rede sein wird, und der weder Are kannte, noch selbst dem Isländer Snorro bekannt war. Snorro geht weiter hinauf als Are und Theoderich. An die Spitze seines Werks stellt er einen „Jnglinger Sage“ betitelten Abschnitt, der in 55 kurzen Capiteln etwa tausend Jahre umfaßt und bis über die Zeiten Jesu Christi hinaufreicht. Dann folgt in 9 Capiteln die Sage von Halsdan dem Schwarzen, dem Vater des schöngelockten Harald. Gleichwohl sind diese zwei Sagen, die er vor den beiden Andern voraus hat, nichts weiter als eine Einleitung über das Mythenalter des Nordens, und auch Snorro betritt erst in der dritten Abtheilung, welche von Harald dem Schöngelockten handelt, den eigentlichen Boden der Geschichte.

¹⁾ Ibid. III, 34.²⁾ Ibid. I, 1.³⁾ Ibid. I, 1. 2. 3.

Nun gab es schon in uralter Zeit, lange ehe Cornelius Tacitus sein Buch über die Deutschen schrieb, Skalden bei den Germanen.¹⁾ Warum ist von den Gesängen der Dichter, die vor Harald blühten, so wenig übrig geblieben, daß Snorro über einen tausendjährigen Zeitraum außer einigen wichtigen Bemerkungen, betreffend die Einwanderung der Normannen aus Asien nach Skandinavien, nichts als eine Reihe von Zahlen und Namen mitzutheilen weiß, und daß erst mit dem Schwängelockten die Reihenfolge sicherer Thatfachen ihren Anfang nimmt? Die Antwort liegt auf der Hand.

Haralds Sohn, Hakon der Gute, war der erste König Norwegens, der sich zum Christenthum bekannte und Befehrer in sein Reich rief. Mit dem Augenblicke aber, da die Glaubensboten festen Boden in Norwegen gewannen, wurde die bis dahin nur dem Gedächtniß — einer schwachen Kraft — anheimgegebenen Gesänge der Skalden festgemacht, d. h. niedergeschrieben, und zwar haben die Befehrer Norwegens dieses Geschäft entweder selbst verrichtet, oder Anlaß gegeben, daß Andere Solches thaten. Aus den Klöstern Englands und später Niedersachsens, woher sie kamen, brachten sie die Bildung, welche sie in der alten Heimath erlernt, nach der neuen hinüber. Diese Bildung war wesentlich eine historische.

Wenn Sendboten des Evangeliums ein Neuland betreten, erbauten sie als Erstes den Messtaltar, auf dem das Buch lag, und errichteten als Zweites Schulen, deren Mittelpunkt abermal Bücher wurden, verfaßt von vier Leuchten der Lehre, die man schon im 8. Jahrhundert Säulen der Kirche nannte oder den Strömen des Paradieses verglich.²⁾ Die vier Lehrer sind: erstens Hieronymus, welcher durch seine Uebersetzungen und eregetischen Arbeiten der lateinischen Welt das Verständniß der griechischen und hebräischen Bücher des alten und neuen Bundes aufschloß, zweitens Ambrosius von Mailand, der mit der Kraft und Weisheit eines alten römischen Patriziers das unterdrückte Volk gegen Gewaltthat der Großen schützte, und den gleichen Geist seinen Schriften einhauchte, drittens Augustinus von Hippo, der das Buch vom göttlichen Staate, das Muster christlicher Geschichtsanschauung verfaßte, viertens Pabst Gregorius I., der die Grundsätze der Lenkung des göttlichen Staats zuerst im Großen angewendet hat.

Aus der Schule dieser vier Meister stammt der oben angeführte Satz des Bremer Chronisten: „es wäre schmäglich, wenn man es unterließe, das Gedächtniß sowohl Derer, welche zuerst geglaubt, als Derer, welche den Glauben zuerst verkündigt haben, der Nachwelt zu überliefern.“ Wie viel

¹⁾ Germ. cap. 2. celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est. ²⁾ Man vergleiche den Brief des Mönchs Johannes aus dem 8. Jahrhundert bei B. Pez, cod. epist. S. 78. Nr. 14: Ambrosius, Augustinus, Hieronymus atque Gregorius, qui fuerunt doctissimi in utraque scientia, divina scilicet et humana, et fuerunt in eloquentia veluti quatuor paradisi flumina.

tausend Chroniken sind in den Klöstern der lateinischen Kirche abgefaßt worden und zwar nicht zufälliger Weise, sondern kraft innern Triebes. Geschichte schreiben ist vom christlichen Standpunkte eine religiöse That. Das Buch der Eroberung des heil. Grabes trägt dem Geiste des Christenthums gemäß den Titel „Thaten Gottes durch die Franken.“ Weil nach dem christlichen Glauben Gott alles Gute, was geschieht, durch die Hände der Menschen wirkt, ist es Pflicht, zur Ehre Gottes Erweiterung und Fortgang des göttlichen Staates der Nachwelt durch das Mittel der Schrift bekannt zu machen.

Zu dem gefährlichen Werke der Heidenbekehrung drängten sich nie Niethlinge — denn diese fürchteten das Schwert des Normannen — sondern die tapfersten, eifrigsten, gewissenhaftesten Cleriker, also die, welche vorzugsweise vom Geiste jener vier Leuchten erfüllt waren. Ist es nun nicht in der Ordnung, daß sie sofort neben ihren priesterlichen Berufsarbeiten Anstalt trafen, die Urkunden für Geschichte Königs Hakon des Guten und seines Vaters Harald des Schöngelockten, sowie des bekehrten norwegischen Volks, zu sammeln? Es kann ihnen nicht entgangen sein, daß die Skaldengefänge einen wichtigen Theil dieser Urkunden bildeten. Denn seit sie in Norwegen sind, wurden letztere niedergeschrieben, was dann Snorro Sturleson in Stand setzte, sein treffliches Werk auszuarbeiten.

Der zweite Vorgänger Snorro's ist der Drontheimer Mönch Theoderich, der ungefähr um die Zeit, da der isländische Geschichtschreiber geboren ward, eine kleine Schrift¹⁾ über die norwegischen Könige von Harald dem Schöngelockten an bis zum Tode Sigurds des Jerusalemfahrers, oder vom Jahr Christi 852—1130 verfaßt und seinem Vorgesetzten, dem Erzbischofe Einstein, welcher zwischen 1159—1187 auf dem Erzstuhle von Drontheim saß, gewidmet hat. Theoderich ist clerikalisch gebildet und schreibt auch, nicht wie Snorro in altnordischer oder isländischer, sondern in lateinischer Sprache. Und zwar weiß er dieselbe gut zu handhaben, nur prangt er mit seiner klösterlichen Gelehrsamkeit etwas mehr, als guter Geschmack billigen kann. Indes liefern diese kleinen Auswüchse einen überraschenden Beweis von der Schnelligkeit, mit welcher die historischen Schätze der geistlichen Bildung des Abendlandes nach dem bekehrten Norden sich verbreiteten. Die Stiftsbibliothek von Drontheim muß um die Mitte des 12. Jahrhunderts reichlich ausgestattet gewesen sein. Theoderich citirt²⁾ von alten klassischen Schriftstellern Plato, Plinius den älteren, Lucanus, Horatius, Ovidius, Virgilius, die christliche Dichterin Proba Falconia, von Kirchenvätern Augustinus, Eusebius, Pabst Gelasius, Hieronymus, Dri-genes, Remigius von Rheims, Beda den Angelsachsen, Boethius, Isidor

¹⁾ *Historia de vetustis regibus norwagicis*, abgedruckt bei Langebek *script. rer. danic.* V, 312 flg. ²⁾ *Ibid.* S. 311 unten flg.

aus Sevilla, von älteren Chronisten Jornandes, Paul Diaconus, Hugo von St. Victor, Sigbert von Gemblours, einen ungenannten Normannen.¹⁾

Ueber die norwegische Geschichte lagen ihm nur wenige ältere Quellen vor: er erwähnt²⁾ eine oder mehrere Lebensgeschichten des heil. Olaf, eine in isländischer Sprache verfaßte Sammlung der Gesetze desselben Herrschers³⁾ und endlich ein Verzeichniß norwegischer Könige und ihrer Regierungsjahre.⁴⁾ Alles, was ihm diese mageren Hülfsmittel nicht boten, schöpfte er aus Ueberlieferungen der Isländer, welche, wie er sagt,⁵⁾ in ihren alten Liedern einen reichen Schatz nordischer Alterthümer besitzen. Deutlich sieht man, daß er die nämlichen Skaldengefänge meint, die auch Snorro benützt hat. Doch erhellt aus seinen Worten nicht, ob er selber eine schriftliche Sammlung derselben vor sich hatte, oder sich mit mündlichen Erkundigungen bei Isländern behalf, die dieses Hülfsmittel besaßen. Auch wenn letzteres der Fall gewesen sein sollte, ist doch unzweifelhaft, daß die Lieder aufgeschrieben waren.

Theoderichs Gewissenhaftigkeit verdient Lob. Er beginnt seine Erzählung mit dem Geständniß, daß vor den Zeiten Haralds des Schöngelockten Alles unsicher sei, „weil kein geschriebenes Denkmal so weit hinaufreiche.“⁶⁾ Er spricht seine Zweifel über die Glaubwürdigkeit der älteren isländischen Geschlechtsregister aus, indem er sich auf den Satz des Apostels Paulus im ersten Briefe an Titus (1, 1. 4.) beruft: hüte dich vor den Fabeln der Geschlechtsregister, die kein Ende haben. Er führt nicht selten abweichende Zeugnisse an, oder begnügt sich mit der Formel: man behauptet, die Sage geht u. s. w.

Nur selten wirft⁷⁾ Theoderich einen Blick über die Grenzen Norwegens hinaus auf die Thaten anderer nordischer Könige. Häufiger thut dieß Snorro, und wo die Geschichte Norwegens in die der umliegenden skandinavischen Reiche eingreift (wie z. B. in den Zeiten Olafs des Heiligen), gibt er vortreffliche Nachrichten über Dänemark, Schweden, England. Immerhin hat der Eine, wie der Andere, zur eigentlichen Aufgabe die Darstellung der Geschichte Norwegens, und trotz jener Seitenblicke kann Snorro's Werk nicht als Quelle für Schweden und Dänemark betrachtet werden.

In der Sage von Harald dem Schöngelockten deutet⁸⁾ er an, daß ehemals in allen drei Reichen des Nordens Vielherrschaft bestand, und daß zu gleicher Zeit, da Harald in Norwegen der Schlangenhyadra ein Ende machte, Dasselbe in Dänemark durch Gorm den alten, in Schweden durch Girsch, Gymonds Sohn, geschehen sei. Dieser Girsch starb, laut Snorro's

¹⁾ Ibid. S. 322.

²⁾ Ibid. S. 330.

³⁾ Ibid. S. 324.

⁴⁾ Ibid. S. 330.

⁵⁾ Ibid. S. 312.

⁶⁾ Ibid. 312 unten flg.

⁷⁾ z. B. auf Dänemark S. 316. 338,

auf England S. 323.

⁸⁾ Heimskringla I, 77 cap. 3. cfr. ibid. 88 cap. 14.

Bericht,¹⁾ im 10. Jahre der Alleinregierung Haralds des Schöngelockten und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Björn, der 50 Jahre lang den Thron Schwedens eingenommen haben soll. Angenommen, Snorro meine mit dem Anfange der Regierung Haralds die Schlacht von Hafursfjord, die, wie sich unten ergeben wird, ihn zum alleinigen Herrn von Norwegen machte, und diese Schlacht falle²⁾ ins Jahr Christi 885: starb König Girich im Jahre 895 christlicher Zeitrechnung, und sein Erbe Björn regierte bis 945. Auf Björn folgten nach Snorro³⁾ seine beiden Söhne Girich II. der Siegreiche und Olaf, die laut der Sage⁴⁾ gemeinschaftlich Schweden beherrschten, bis der letztere starb, worauf Girich allein regierte, aber nicht ohne Nebenbuhler. Olaf hinterließ nämlich einen Sohn Styrbjörn, der, 12 Jahre alt geworden, von seinem Oheim Girich Antheil an der Herrschaft verlangte, jedoch von ihm auf spätere Zeiten vertröstet ward, nun im Zorn zu den Jomsburgern gieng (von denen unten die Rede sein wird), sich zum Hauptmann derselben aufschwang, an ihrer Spitze nach Schweden hinüberzog, um den Oheim zu entthronen, aber im Kampfe wider Girich den Siegreichen fiel.⁵⁾ Vergleicht man Das, was Adam von Bremen über Girich den Siegreichen berichtet,⁶⁾ so ergibt sich, daß er kaum vor 999 gestorben sein kann.

Demnach hätte, laut der Aussage Snorro's, die Regierung zweier Könige, des Vaters Björn und des Sohnes Girichs des Siegreichen, einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren ausgefüllt. Das klingt wenig wahrscheinlich. Hierzu kommt noch, daß die Jomschwinger Sage, deren Grundzüge so alt sind, als die Quellen, welche Snorro über schwedische Geschichten benützt zu haben scheint, neben Girich einen andern König erwähnt, den Snorro nicht kennt, und der vom Volke erwählt, aber nach kurzer Herrschaft durch Styrbjörn erschlagen worden sein soll.⁶⁾

Erst von Girich dem Siegreichen an stimmen deutsche Quellen, namentlich Adam von Bremen mit den gelegentlichen Bemerkungen überein, welche Snorro bezüglich schwedischer Könige macht. Da nun der Isländer, wie oben bemerkt worden, nicht Schwedens, sondern Norwegens Geschichte zu schreiben sich zur Aufgabe gesetzt hat, da zweitens seine Aussagen über schwedische Begebenheiten aus dem Zeitraum von 895—999 an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden, da endlich der deutsche Chronist Adam den Ereignissen, welche beide beschreiben, um 150 Jahre näher lebte, als Snorro Sturleson, so halte ich es für gerechtfertigt, bezüglich Schwedens inner-

¹⁾ Ibid. S. 106 cap. 18. 19. ²⁾ Nach der Zeittafel Schönings zum ersten Band der Heimskringla, Vorstück S. 52. ³⁾ Geijer, Geschichte Schwedens I, 117. Giesebrecht, wendische Geschichten I, 222 flg. ⁴⁾ Außer den eben angeführten neuen Schriftstellern, welche die Beweise aus der Saga heibringen, vergleiche man Heimskringla II, 86 flg. ⁵⁾ Pers VII, 316 unten flg. 319. ⁶⁾ Giesebrecht a. a. D.

halb der angegebenen Periode, dem Deutschen und nicht dem Isländer zu folgen, obgleich Adam nur mangelhafte und abgerissene Nachrichten über Schwedens ältere Geschichte mittheilt.

Nebereinstimmend mit Snorro, gibt der Bremer Chronist zu verstehen, daß ehemals mehrere Könige neben einander in Schweden herrschten. Er sagt: ¹⁾ „zur Zeit, da Erzbischof Unni von Hamburg nach Schweden kam, — d. h. um 935 — regierten in diesem Lande König Ring und seine Söhne Girich und Edmund; vor Rings Zeiten aber waren dort Könige Anund, Björn, Dlaf, deren in der Geschichte des heil. Anskarius Erwähnung geschieht, sowie viele Andere, von denen die Alten Anskars nichts melden.“ Snorro's König Girich, der die Vielherrschaft abgeschafft haben soll, kann nicht eine Person sein mit dem gleichnamigen König, den Adam zur Zeit Unni's in Schweden regieren läßt. Denn jener war laut Snorro's Angabe längst gestorben, als der Erzbischof Schweden besuchte. Auch von den andern Königen, welche Unni laut Adams Angabe in Schweden traf, weiß der Isländer lediglich nichts. Beiläufig sei die Bemerkung gestattet, daß, laut der Lebensgeschichte ²⁾ des heil. Anskarius, der auch von Adam erwähnte König Dlaf Kriegszüge nach Kurland unternahm, wozu ausdrücklich beigefügt wird, schon Dlaf's Vorgänger hätten glückliche Waffen nach den Landschaften diesseits des baltischen Meeres getragen. Ich sehe hierin dunkle Andeutungen über die Wege, auf welchen die schwedischen Waräger nach Nowgorod gelangten.

Außer Anskar machte dessen Biograph und Nachfolger, Erzbischof Rimbart, welcher 888 starb, Befehrungsreisen nach Schweden. ³⁾ Zwischen diesen Reisen und dem Besuche, den dort Unni abstattete, liegt ein Zeitraum von 50 Jahren, aus dem Adam nichts zu berichten weiß. Doch gibt er den Grund an, warum damals das Erzthum in keiner Verbindung mit Schweden stand. „Die Schweden und Gothen,“ sagt ⁴⁾ er, „vergafsen des von Anskar und Rimbart gegründeten Christenthums, da die Raubzüge begannen, während welcher viele ihrer Könige in wenigen Jahren blutige Herrschaften errichteten.“ Dieß stimmt mit den Zeugnissen älterer Chronisten überein. Angelockt durch die Schwäche deutscher und neufränkischer Carolinger, fielen schwedische und norwegische Wikinger die südlichen Küsten an, und rotteten in der eigenen Heimath die von deutschen und englischen Glaubensboten ausgestreuten Keime des Christenthums aus.

Erst nachdem die Thatkraft der sächsischen Könige Heinrich I. und Otto I. auf deutschem, die Tapferkeit Alfreds auf englischem, die Niederlassung norwegischer Wikinger in Nordfrankreich auf gallischem Boden ferneren

¹⁾ Perz VII, 305. Kirch. Gesch. III, 1288 flg.

²⁾ Vita Anscarii cap. 30. Perz II, 713 flg.

³⁾ Gfrörer,

⁴⁾ Perz VII, 305.

Raubzügen der Corsaren Schwedens, Norwegens und Dänemarks Schranken gesteckt hatten, konnten Hamburgs Erzbischöfe daran denken, das ihnen übertragene Apostolat des Nordens wieder auszuüben. In der That nahm Unni seitdem das glorreiche Werk seiner Vorgänger Anskar und Rimbert auf, starb aber während der von Adam erwähnten Reise 936 in der schwedischen Stadt Birka.¹⁾

Von nun an gibt der Bremer Chronist eine ununterbrochene Reihe schwedischer Könige, doch kommt erst der zweite, den er aufführt, auch bei Snorro vor. Ungefähr 30 Jahre nach Unni's Tod erwähnt²⁾ er einen König Edmund, Girich's Sohn, der laut seiner Angabe die Predigt des Christenthums in Schweden duldete. Der Vater dieses Edmunds, Girich, ist allem Anschein nach derselbe, den Adam in Unni's Tagen als König neben Ring hinstellte.

Weiter folgt ein König Girich II., offenbar eine Person mit dem gleichnamigen Herrscher, den Snorro durch den Beinamen des Siegreichen von Andern unterscheidet. Dieser Girich vertrieb laut Adams Aussage³⁾ den Dänen Swen mit dem Beinamen Gabelbart aus dessen Erbreiche, eroberte ganz Dänemark und vereinigte somit zwei Kronen. Anfangs verfolgte er zwar das Christenthum, aber später, da er Herr in Dänemark geworden war, nahm er den Glauben an und ließ sich taufen. An einer andern Stelle meldet⁴⁾ der Chronist, daß noch in Girich's II. Zeiten der ältere Odinkar, ein vornehmer Däne, den der Hamburger Metropolit Adaldag zum Bischof für die nordischen Völker geweiht hatte, mit sichtlichem Erfolg im südlichen Schweden das Kreuz verkündigte. Gegen Ende seines Lebens soll Girich wieder vom Glauben abgefallen sein.⁵⁾ Doch wurde durch diesen Wankelmuth der Sieg des Christenthums im Norden nicht mehr aufgehalten.

Am Schlusse der Regierung Girich's II. standen nämlich die Sachen auf dem Punkte, daß es nicht ohne Gefahr für Schwedens Könige war, entzschieden zur Kirche überzutreten, aber noch um Vieles gefährlicher beim Heidenthum zu verbleiben. Die christliche Lehre hatte in Dänemark schon unter König Harald Schwarzahn, dem Vater Swens, in Norwegen erst neulich durch Olaf Trygvesson festen Boden gewonnen, auch im südlichen Schweden bekannten Viele Jesum Christum. Beharrten daher die Könige Schwedens bei Odins Dienst, so mußten sie fürchten, daß ihre gläubigen Unterthanen mit den Christen der benachbarten Reiche Parthei gegen einen heidnischen Herrscher machen. Erklärten sie sich für das Christenthum, so hatten sie Aehnliches von der heidnischen Parthei zu besorgen, die in den

¹⁾ Berg VII, 305.²⁾ Ibid. 314 oben.³⁾ Ibid. 316—319.⁴⁾ Ibid.

S. 314 u. 318 flg.

⁵⁾ Ibid. S. 319 Mitte.

drei Reichen noch immer einen starken Anhang besaß. Unter diesen Umständen schwankte Girich; aber nicht mehr sein Nachfolger, der Schooskönig Dlaf, der sich offen zum christlichen Glauben bekannte.

Girich II. muß vor 1000 gestorben sein; denn laut dem Zeugnisse¹⁾ des Isländers Arc war Girichs II. Sohn und Erbe Dlaf im genannten Jahre bereits König, da er die große Schlacht gegen den Norweger Dlaf, Trygwe's Sohn, lieferte. Der neue König Schwedens trägt, weil er noch als Kind gekrönt oder zum Thronfolger bestellt worden war, den Beinamen Schooskönig. Sein Vater Girich II. hatte eine Wittve Sigrid, die Mutter Dlaf's, hinterlassen, welche seitdem der von Girich II. aus Dänemark vertriebene König Ewen ehelichte.²⁾ Diese Verbindung scheint Ursache gewesen zu sein, daß eine Uebereinkunft zwischen Dlaf Schooskönig und seinem Stiefvater abgeschlossen ward. Der Schwede gab an Ewen Dänemark zurück, riß dagegen nach Besiegung des eben erwähnten norwegischen Königs ein Stück Norwegens an sich, wahrscheinlich jene strittige Landschaft³⁾ jenseits der Gothaelf, welche die Norweger seitdem mit dem Namen der Marke bezeichneten.⁴⁾ Adam von Bremen fügt weiter bei,⁵⁾ daß beide Könige, der Schwede Dlaf und der Däne Ewen — wie es scheint in Folge des erwähnten Vertrags — sich eidlich verbanden, das Christenthum gemeinschaftlich in ihren Reichen theils einzuführen, theils zu befestigen. Diese Thatsache beweist, daß Dlaf und Ewen die Abänderung der Religion für ein gefährliches Unternehmen hielten. Hätte nur der Eine den gewagten Schritt gethan, so mußte er befürchten, daß der Andere aus der Unzufriedenheit, welche die Neuerung erregen mußte, Vortheil ziehe, mit andern Worten, Partheiung im Nachbarland erzeuge. Schritten dagegen beide voran, so fiel die angedeutete Gefahr weg.

Dlaf Schooskönig hielt Wort. Der Bremer Chronist erzählt:⁶⁾ „Dlaf von Schweden bewies große Hingebung für die christliche Religion. Da er seine Unterthanen bekehren wollte, wandte er alle Mittel auf, damit der Göztempel zu Upsala zerstört würde. Aber die heidnischen Schweden gaben Solches nicht zu, sondern machten ihrem Könige folgendes Anerbieten: wenn er durchaus Christum bekennen wolle, möge er den südlichen Theil Schwedens für sich nehmen, und daselbst Kirchen erbauen, aber auch dort dürfe er Niemanden mit Gewalt zur Annahme des Christenthums nöthigen. Dlaf hieß den Vorschlag gut und wählte Westergothland, das an Dänemark und Norwegen gränzt. Hier erbaute er Kirchen und errichtete auch einen Bischofsstuhl in der Stadt Skara. Zum ersten Bischofe daselbst ward auf Dlaf's Bitte vom Hamburger Metropolitcn Unwan der

¹⁾ Dahlmann, Forschungen I, 476 flg. ²⁾ Perß VII, 319 unten flg. ³⁾ Siehe oben S. 451. ⁴⁾ Enervo Elurlesen Heimsfringla, Dlaf's des Heiligen Saga, cap. 76. Ausgabe von Schöning II, 97. ⁵⁾ Perß VII, 320 oben. ⁶⁾ Ibid. S. 326.

Däne Thurgot geweiht, welcher zwei edle Stämme, die Westergothen und Ostergothen, für die Lehre vom Kreuze gewann.“ Die Einweihung Thurgots fällt vor das Jahr 1013, denn Dietmar von Merseburg berichtet: ¹⁾ daß der Bischof von Skara im genannten Jahre einer Ceremonie zu Magdeburg anwohnte.

Genauere Nachrichten finden sich in dem neuerdings veröffentlichten Berichte, ²⁾ den der h. Bruno, Apostel der Preußen, im Jahre 1008 an den deutschen König Heinrich II. erstattete. „Bruno,“ heißt es darin, „hat von Polen aus einen seiner Begleiter, den er vorher zum Bischof weihte, sammt dem Mönche Robert und einigen Andern nach Schweden übers Meer gesendet. Die Sendung war von glücklichem Erfolg. Nicht nur empfing der Fürst Schwedens, Olof der Schooskönig — durch seine Gemahlin, eine Christin, gewonnen — selber die Taufe, sondern mit ihm nahmen 1000 Schweden und sieben Gemeinden die Lehre vom Kreuze an. Zwar sind die heidnisch-gesinnten Einwohner hierüber ergrimmt und möchten die Sendboten ermorden, aber bis jetzt haben sie noch dieselben geschont, weil sie hoffen, daß sie aus Furcht bald Schweden verlassen werden.“ Dieß muß im Jahre 1008 geschehen sein.

Ohne Frage hat Olof bei der Wahl, die man ihm ließ, darum den südlichsten Theil Schwedens oder Gothland vorgezogen, weil dort Odinkar bereits durch seine Predigt vorgearbeitet hatte, und noch mehr, weil Westergothland an Dänemark und Norwegen gränzte, in welchen beiden Ländern die Kirche durch die Bemühungen dort Ewens, hier Olofs Trygwesons bereits zur Herrschaft gelangt war. In den nördlichen Provinzen dagegen oder im eigentlichen Schwedenreich (Ewithiod) dauerte das Heidenthum und der Götzendienst zu Upsala noch lange Zeit fort. Adam von Bremen schildert ³⁾ letztern mit den Worten: „die Schweden haben ein berühmtes Heiligtum in der Stadt Upsala, welche nicht fern von Sigtuna liegt. In diesem Tempel, der ganz von Gold strahlt, verehrt das Volk drei Götterbilder. Die Mitte nimmt Thor ein, rechts und links ihm zur Seite stehen die Statuen Wodans und Freyrs. Nach ihrer Behauptung beherrscht Thor die Lüfte, schickt Donner und Blitz, Winde und Regen, Sonnenschein und gesegnete Erndten. Wodan ist der Gott des Kriegs, und verleiht den Sterblichen Tapferkeit im Kampfe gegen die Feinde. Der dritte, Freyr, spendet Frieden und Genuß. Sie bilden letztern ab mit einem großen Priap; Wodan ist gewappnet, Thor trägt einen Scepter in der Hand.“

Der Bremer Chronist spricht von den nordischen Göttern, wie von einer fremdartigen ungeheuerlichen Erscheinung. In Deutschland war um die Mitte des 11. Jahrhunderts jede Spur verwischt, jede Sage verflungen, daß unsere Väter 300 Jahre vor Adam, die nämlichen Wesen verehrt

¹⁾ Berg III, 832.

²⁾ Giesebrecht, deutsche Kaiser II, 604.

³⁾ Berg VII, 379.

hatten. Im Uebrigen sieht man, daß die theilweise Einführung des Christenthums einen tiefen Riß in die Einheit des Reiches brach, auch ist sie nicht ohne harte Kämpfe gelungen, und von dieser Seite her drohten sowohl dem Könige Olaf als seinen Nachfolgern bedenkliche Gefahren.

Warum widersezte sich nun die Mehrzahl des schwedischen Volks so hartnäckig der christlichen Lehre? Einen der geheimen Gründe, welcher zugleich Aufschluß über das Wesen nordischer Zustände gibt, deutet meines Erachtens Adam von Bremen an, indem er die Worte hinwirft: ¹⁾ „Schwedens Volk ist zahlreich, kräftig, waffenfertig, und im Kampfe zu Ross wie zu Schiff gleich gut erfahren. Sie sind daher an Macht den übrigen Nationen des Nordens überlegen. Die Schweden haben Könige aus altem Stamme, deren Gewalt jedoch vom Willen des Volks abhängig ist. Was die Volksgemeinde beschließt, muß der König gut heißen, nur selten und ungern verzichtet erstere auf die eigene Meinung und gibt der des Königs den Vorzug. Zu Hause erfreuen sie sich der Gleichheit, in Kriegszeiten dagegen gehorchen sie dem Könige oder dem, den der König zum Anführer bestellt.“

Dies ist ein Bild altnordischer Verfassung. Konnte nun diese Einrichtung neben dem Christenthum fortbestehen? Nein und nimmermehr, denn sonst wäre der nächste beste Aufwiegler im Staude gewesen, die Altäre Christi wieder umzustürzen. Sollte die Kirche festen Boden gewinnen, so mußte das Königthum mehr Kraft erlangen. In der That hat die Einführung des Christenthums den Königen Schwedens eine Fülle von Macht verliehen, welche ihre heidnischen Vorgänger nicht besaßen. Die normannischen Herrscher begriffen dieß sehr gut. In allen Reichen des Nordens ist die Kirche unter dem Schirme der Könige aufgerichtet worden: sie waren es, welche die Boten des Evangeliums in's Land riefen.

Aber auch viele vom Volke durchschauten den Zusammenhang. Gegen den Schooskönig bildete sich eine Parthei, welche ihn haßte, weil sie überzeugt war, daß er auf Umsturz der altnordischen Freiheit stüme. Snorro Sturleson, der Lagmann von Island, beschreibt ausführlich eine Gesandtschaft, welche der norwegische König Olaf der Heilige an den gleichnamigen Schooskönig von Norwegen absendete, um die Hand der Tochter des Schweden — sie hieß ²⁾ Ingagerd — und Abtretung der strittigen Marke zu begehren. Die norwegischen Gesandten wandten sich zunächst an den westgothischen Jarl Ragwald; dieser führte sie zu seinem Pflegerater Thorgeir, dem Lagmann von Tiundaland. Beide zogen dann mit den Norwegern nach Upsala an den Königshof.

Ich lasse ³⁾ nun Snorro Sturleson reden: „in Schweden war es zu

¹⁾ Ibid. S. 377 cap. 22.

²⁾ Siehe oben S. 508.

³⁾ Saga von Olaf dem

Heiligen cap. 76—81. Ausgabe von Schönning II, 97 flg.

den Zeiten, da das Heidenthum noch herrschte, Landesfite, daß im Göljemonat (entsprechend unserem Februar) das Hauptopfer zu Upsala dargebracht wurde. Solches geschah auf dem Thing oder der Gerichtsversammlung aller Schweden, da sie für Frieden und Sieg ihres Königs opfern, zugleich fand Jahrmart und Kaufmannschaft acht Tage lang statt. Auch nachdem das Christenthum in Schweden Eingang gefunden hatte, und der Königssitz von Upsala wegverlegt worden war, wurde dennoch daselbst Thing und Jahrmart — doch nur drei Tage lang — gehalten. Das Reich umfaßt viele Landschaften, namentlich Westgothland sammt Wärmeland und den Marken, weiter Ostgothland sammt Deland, dann Südermannland, Westmannland, endlich Tiundaland und Attundaland. Die beste und am schönsten eingerichtete Provinz ist Tiundaland; denn hier liegt Upsala, der Königssitz. Jede Landschaft hat ihr Landthing und in manchen Stücken ihr eigenes Gesetz; und jedes Gesetz hat seinen eigenen Lagmann, den vornehmsten unter den Bauern. Der Lagmann spricht für die Andern, wenn der König, der Jarl oder der Bischof mit dem Volke Gericht hält: ihm folgen Alle, so daß die Großen ohne Einwilligung des Lagmanns und der Bauern kein Gericht zu halten wagen. Der angesehenste Lagmann Schwedens ist der von Tiundaland. Der damalige hieß Thorgeir, Sprößling eines alten Geschlechtes, in welchem seit langer Zeit die Würde forterbt. Man hielt ihn für den weisesten Mann in Schweden.“

„Zu diesem zog Jarl Ragwald mit den norwegischen Gesandten. Sie gelangten zu seinem Hofe, der mehrere ansehnliche und wohlgebaute Häuser in sich begriff. Diener eilten heraus, nahmen die Ankommenden im Empfang, zäumten die Rosse ab und führten sie in den Stall. Der Jarl und seine Begleiter traten in das Herrenhaus. In der Halle saß auf dem Hochsitz (dem erhöhten Ehrenplatze) ein Greis, dessen gleichen sie an edlem Wuchse nie gesehen: sein Silberbart wallte herab bis auf die Kniee. Es war Thorgeir. Die Fremdlinge wurden gut bewirthe, und erst nach einigen Nächten trug der Jarl das Anliegen vor, wegen dessen er und seine Genossen gekommen waren. Der Lagmann versprach, mit ihnen an den Hof des Königs zu reiten und ihre Sache zu unterstützen, denn alle sahen voraus, daß der Schooskönig Olaf gutwillig weder die Abtretung des Landes, noch die Hand seiner Tochter zugestehen werde.“

„Zusammen reisten sie nach Upsala. Am ersten Tage der Allthings saß der König auf seinem Throne, und um ihn sein Hofgesinde. Gegenüber auf der andern Seite nahmen der Jarl Ragwald und der Lagmann Thorgeir auf einer Bank Platz, umgeben von ihrem Gefolge und Hausdienern. Hinter ihnen standen die Bauern rund herum, einige auf den nahen Hügeln, um zu hören und zu sehen, was vorginge. Nachdem, wie gewöhnlich, die Sachen des Königs zuerst verhandelt worden waren, erhob

sich einer der norwegischen Gesandten und entwickelte mit lauter Stimme seinen Antrag. Aber der König sprang zürnend auf von seinem Stuhle und ließ ihn nicht ausreden. Nach dem Gesandten sprach der Jarl Ragwald gleichfalls für Ausöhnung mit Norwegen, ward aber von dem Könige nicht minder hart abgewiesen. Nun entstand Stille. Nach einer Weile erhob sich Thorguir, zugleich mit ihm standen alle Bauern auf, und man hörte großes Waffengeräusch und Getöse von der Menge des Volks.“

„Nachdem Ruhe geboten war, begann Thorguir also: anders sind jetzt die Könige der Schweden gesinnt, als ehemals. Thorguir, mein Großvater, erinnerte sich noch wohl Girichs, des Upsalakönigs, und wußte von ihm zu erzählen, wie derselbe, da er noch in rüstigem Alter war, jeden Sommer in Krieg zog, Finnland, Kyrialand (Karelien), Gethland, Gurland und andere östliche Provinzen weit und breit unterwarf. Auch sieht man noch in jenen Gegenden Erdwälle und andere Werke, die von der Anwesenheit dieses Königs zeugen. Doch ist Girich nie also hochfahrend gewesen, daß er die Rede derer nicht anhören mochte die ihm etwas vorzutragen hatten. Mein Vater Thorguir war lange Zeit bei König Björn,¹⁾ und lernte dessen Sinnesweise genau kennen, zu seiner Zeit stand es gut um das Reich und kein Mangel herrschte. Björn war liebreich gegen seine Leute. Mir selbst ist König Girich II. der Siegreiche in gutem Andenken, denn ich habe viele Heereszüge mit ihm gemacht. Er hat das schwedische Reich gemehrt und kräftig vertheidigt. Jedem stand der Zutritt zu ihm offen, und er hörte gerne auf den Rath Anderer. Der jetzige König dagegen läßt Keinen mit sich sprechen und mag nichts vernehmen, als was ihm gefällig ist, seine Wünsche aber betreibt er mit großer Hitze. Durch seine Sorglosigkeit gingen die Steuerländer (jene baltischen Provinzen) verloren; mit Gewalt aber will er Norwegen beherrschen, was nie ein Schwedenkönig vor ihm beehrte. Dieses sein Verfahren bewirkte, daß Viele von uns in Schaden (durch norwegische Einfälle) gerathen. Darum wollen Wir Bauern, daß Du, König Olaf! mit dem Norweger Frieden schließest und ihm deine Tochter Jugagerd zur Ehe gebest. Ist es deine Absicht, die Länder im Osten wieder zu gewinnen, die Deinen Eltern und Vorfahren gehörten, so werden wir Dich Alle begleiten. Mißachtetst Du aber unsere Rede, so werden wir Dich niedermachen, denn Wir sind entschlossen, keinen Unfrieden und nichts Ungefegliches von Dir zu dulden. So machten es unsere Väter vor uns. In einen Brunnen stürzten sie fünf Könige, die von Uebermuth aufgeblasen waren, wie Du. Besinne Dich schnell und sag an, was Du wählst.“

„Nach dieser Rede des Lagmanns Thorguir“ fährt²⁾ Snorro fort, „er“

¹⁾ Einer von den Herrschern der Saga, welchen Adam von Bremen nicht kennt.

²⁾ N. a. D. S. 105.

tönte wieder Waffengeräusch, der König aber erhob sich und genehmigte den Volksbeschluss, indem er beifügte: von jeher hatten es Schwedens Könige so gehalten, daß sie sich von den Bauern berathen ließen.“

Zu den Worten, welche Snorro dem Lagmann in den Mund legt, ist Eines, was mich faszinirt macht. Ältere und gleichzeitige Quellen wissen wohl, wie ich oben zeigte, von schwedischen Eroberungen in Curland, aber sie erwähnen nichts davon, daß Schwedens Könige Finnland und Carelien unterworfen hätten. Sollte Snorro etwa das, was erst im 12. Jahrhundert König Erich der Heilige ausführte, auf ältere Herrscher übertragen haben! Indessen ist zu erwägen, daß das Stillschweigen ausländischer Berichterstatter nichts oder wenig beweist, weil sie nur gelegentlich von Schweden reden und überhaupt nur Vereinzelt, Abgerissenes mittheilen. Jedenfalls erhellt aus dem Worte „Steuerland“, welches Snorro von den baltischen Provinzen braucht, daß zu seiner Zeit bei den Schweden ein ähnliches System herrschte, wie im deutschen Reiche. Weil die Könige Schwedens keine Steuern von dem eigenen Volk erhielten, hatten sie die Landschaften jenseits des bothnischen und finnischen Meerbusens tributpflichtig gemacht, gerade wie unsere Kaiser Ungarn, Polen, Böhmen, Slavien zu Kammerländern einrichteten. Im Uebrigen empfiehlt sich die Darstellung Snorro's durch ihre innere Wahrheit. Wie durch Zauber führt er uns mitten in die schwedischen Zustände des 11. Jahrhunderts hinein, und aus dem Munde des greisen Lagmanns von Tiuda tönt sichtlich der Groll hervor, den die Heiden des schwedischen Uplandes über die Erweiterung königlicher Macht hegten, welche die Begleiterin der Einführung des Christenthums war.

Der Schooskönig Olaf von Schweden brach sein auf dem Althing von Upsala gegebenes Wort. Gesandte des Großfürsten Jaroslaw von Kiew erschienen am schwedischen Hofe, und warben für ihren Herrn um die Hand der Ingagerd. Obgleich Olaf diese im Angesichte seines Volks dem Norweger zugesagt hatte, gieng er auf die russischen Anträge ein und verlobte Ingagerd dem Großfürsten.¹⁾ Dieser Treubruch erregte schlimme Unzufriedenheit in Schweden, und nicht viel fehlte, daß Olaf vom Throne gestürzt worden wäre. Da zu erwarten stand, daß der Norweger mit gewaffneter Hand Rache nehmen werde, beschloßen die Westgothen, welche zunächst durch den befürchteten Einfall bedroht waren, auf eigene Faust Vorkehr zu treffen. Olaf hatte Kinder von zwei Frauen: nämlich erstens von einer rechtmäßigen Gemahlin, geborner Schwedin aus altem Königsgegeschlecht, einen Sohn Anund, der in der Taufe den christlichen Namen Jakob erhielt und dem Vater auf dem Throne nachfolgte, dann eine Tochter Ingagerd, die doppelte Verlobte des Russen und des Norwegers;

¹⁾ Heimskringla von Schönning II, 129.

zweitens von einer Kefse, die von Haus aus Sklavin und — was laut dem Zeugnisse Snorro's noch gemeiner¹⁾ — eine Wendin war, gleichfalls einen Sohn und eine Tochter. Die Tochter der Kefse hieß Astrida, der Sohn Omund.

Die ebengenannte Astrida nun führte der westgothische Jarl Ragwald, ohne den Vater zu fragen, dem norwegischen Könige zu, der sich wirklich mit ihr vermählte.²⁾ Die andere Schwester, Ingagerd, scheint im Einverständnisse mit Astrida gewesen zu sein. Denn Snorro berichtet³⁾ weiter, Ingagerd habe, da sie nach Rußland abging, ihrem Vater wie ihrem künftigen Gemahle, zur Bedingung gemacht, daß sie den Jarl von Westgothland Ragwald als Stallmeister und Vertrauten mit sich nehmen dürfe, und diese Forderung sei bewilligt worden, obgleich Schwesköning Dlaf den Jarl wegen der Vermählung Astrida's mit dem Norweger für einen Hochverräther erklärt hatte. Snorro fügt noch bei, daß die Großfürstin dem Jarl die Verwaltung der Stadt und des Gebiets Ladoga übertrug, daß ihr von Jaroslaw zur Morgengabe angewiesen worden war.

Noch schneidender traten die Nordschweden ihrem Könige in den Weg. Am Mälarsee versammelten sich die Freibauern des Uplandes und berathschlagten wegen Absetzung desselben, höchlich erbittert darüber, daß Dlaf es gewagt habe, einen allgemeinen Volksbeschuß umzustößen. Nur mit Mühe brachten einige Höflinge, welche das Vertrauen des Volks genossen, einen Vertrag zu Stande, kraft dessen Dlaf's Sohn Jakob zum Mitregenten erhoben ward. Zugleich setzte man fest, daß der Vater, so lange er lebe, Schein und Namen der Herrschaft behalten dürfe.⁴⁾ Allein auch dem jungen Könige tränkten Schwedens Bauern ein, daß er sich nach ihnen richten müsse. Der Bischof, welcher denselben taufte, hatte ihm den christlichen Namen Jakob gegeben. „Dieser Name,“ sagt⁵⁾ Snorro, „gefiel den Schweden nicht, denn sie sprachen: nie hat einer der alten Könige Schwedens einen solchen Namen geführt.“ Uebereinstimmend hiemit deutet⁶⁾ auch Adam von Bremen an, daß die Schweden den jungen König nicht Jakob, sondern nach seinem heidnischen Namen Anund hießen. Abermal Spuren eines verborgenen, doch hartnäckigen Kampfes gegen das Christenthum. Nicht nur in Schweden, auch in Island und den andern nordischen

¹⁾ Saga af Olaf cap. 96. Schöning a. a. D. II, 137. Astrida, quae quamvis rege sit progenita, tamen matrem habet foeminam non solum servam, sed etiam Windensem. Abermal sieht man, wie verächtlich Germanen auf die Slaven der Däsee herabsahen. Es ist ein Seitenstück zu der übermüthigen Aeußerung des Sachsenherzogs Bernhard: eine deutsche Jungfrau sey viel zu gut für einen slavischen Hund. (Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 119.) Auch Adam von Bremen erwähnt die zweifache Verbindung Dlaf's (Perz VII, 319. 326. 340), aber er hält, wie ich glaube fälschlich, die Obotritin Gstreb für eine rechtmäßige Gemahlin Dlaf's. ²⁾ Ibid. II, 130 flg. ³⁾ Ibid. II, 132 flg.

⁴⁾ Ibid. II, 140 flg.

⁵⁾ Ibid. II, 118.

⁶⁾ Perz VII, 326.

Reichen bestand die Geistlichkeit darauf, daß die Täuflinge, statt der nordischen, welche meist — durch Zusammensetzungen wie Thorkel, Thorwald, Thorfinne, Odinkar u. dergl. — mit dem alten Götterdienst zusammenhängen, christliche Namen sich beilegten. Wie ich früher zeigte,¹⁾ hieß zu Anfang des 11ten Jahrhunderts ein gefeierter Lagmann Islands Markus. Besonders häufig im Norden wurde der Name, den der unvergleichliche Bischof von Hippo allen Christen theuer gemacht hat. Doch sprachen sie das Wort nicht nach dem eigentlichen Laut Augustin, sondern in germanischer Umformung Einstein aus.

Eine Frage drängt sich auf: warum verheirathete Schooskönig Olaf seine dem Norweger verlobte ebenbürtige Tochter Jngagerd mit dem russischen Großfürsten? warum brach er den Volksbeschluß, und setzte sich den Folgen aus, die eine solche That haben mußte? Nur Gründe der wichtigsten Art können es gewesen sein, die ihn hiebei leiteten! Ich sage kurz meine Meinung. Oben wurde gezeigt,²⁾ daß Großfürst Jaroslaw Familienverbindungen mit mehreren katholischen Höfen des Abendlandes schloß. Ferner steht fest, daß er mit dem Plane umgieng,³⁾ aus der byzantinischen Gemeinschaft auszuschneiden und zum römischen Bekenntnisse überzutreten. Mit einer untergeordneten Rolle sich in dem großen katholischen Staatenbunde zu begnügen, lag sicherlich nicht in der Absicht eines Herrschers, welcher, kühn von Haus aus, über ein Gebiet verfügte, das an Ausdehnung schon damals alle andern europäischen Reiche übertraf. Meines Erachtens brütete er über dem Gedanken eines nordischen Systems, das neben dem latinisch-germanischen der deutschen Kaiser seine Stelle erhalten, und letzteres beschränken sollte. Ich vermuthete weiter, daß man zu Rom Kunde hatte von den Plänen, die in der Königsburg zu Kiew gährten, und daß man dieselben billigte.

Der nächste und erste Schritt zur Ausführung war ein enger Bund zwischey Kiew und Upsala, zwischen dem Stammsitze, von welchem die Waräger vor 200 Jahren auszogen, und der Colonie am Wolchow und dem Dnjeper. Ein solcher Bund konnte nur durch Ehen gekittet werden. Darum freite Jaroslaw um die Tochter des Schooskönigs, und Olaf, der, wie ich unten zeigen werde, die Bande kirchlicher Abhängigkeit Schwedens von Deutschland zu sprengen entschlossen war, gab sie ihm, selbst auf die Gefahr hin, mit seinen Unterthanen zu zerfallen. Und nun empfängt auf einmal jener Vorwurf erwünschtes Licht, den die Schweden laut Snorro's Behauptung gegen den Schooskönig erhoben hatten: nämlich daß er auf die Eroberungen in den baltischen Provinzen Karelien, Kurz- und Esthland verzichte, dagegen nach Vergrößerung im Westen auf Kosten Norwegens

¹⁾ Oben S. 478.²⁾ Oben S. 508.³⁾ Oben S. 519 flg.

strebe. Die Russen machten, wie wir wissen, Anspruch auf die genannten Landschaften, und wenn Olas mit dem herrschenden Hause zu Kiew gutes Einvernehmen bewahren wollte, durfte er sich nicht nach jener Seite hin ausdehnen.

Die eben ausgesprochene Behauptung kann noch durch andere Belege erhärtet werden. Erstlich nennt¹⁾ Adam von Bremen den russischen Großfürsten Jaroslaw aus Gelegenheit seiner Vermählung mit Inggard einen heiligen König. Meines Erachtens läßt sich der Gebrauch dieses auffallenden Wortes kaum anders erklären, als durch die Voraussetzung, daß der Chronist dunkle Kunde hatte, Jaroslaw stehe in irgend welcher verborgenen aber hochwichtigen Beziehung zur Kirche. Zweitens sind Spuren vorhanden, aus welchen erhellt, daß der Schooskönig insgeheim darauf hin arbeitete, Schweden vom kirchlichen Verbände mit dem Hamburger Erzsuhle loszuschälen. Wie oben gezeigt worden, hatte Erzbischof Umwan auf Bitten Olas den Dänen Thurgot zum Bischof von Skara geweiht.

Aber dieser Thurgot erhielt bald Nebenbuhler, die nicht aus Skandinavien, auch nicht aus Deutschland stammten, sondern einem andern kirchlichen Gebiete, dem brittischen, angehörten. Adam erzählt:²⁾ „aus England kam (um 1020) nach Schweden ein Priester Wolfred, der, vom Geiste Gottes erfüllt, mit großer Kraft das Evangelium predigte, und nachdem er Viele zum christlichen Glauben bekehrt hatte, eines Tages in öffentlicher Versammlung ein Götzenbild Thors verfluchte, dann eine Art ergriff und es in Stücke hieb. Dafür ward er auf der Stelle, mit unzähligen Wunden bedeckt, erschlagen. Die Heiden zerrissen seinen Leib in Fegen und warfen denselben zuletzt in einen Sumpf.“ Das scheint im obern Schweden, dessen Einwohner den christlichen Planen Olas Trost boten, geschehen zu sein. Landsleute des Märtyrers Wolfred waren glücklicher.

Adam meldet³⁾ weiter: „von England zogen (um 1025) nach Norwegen viele Bischöfe und Presbyter, worunter Sigafried und Andere. Dieselben giengen auch nach Schweden und Gothland und predigten dort das Evangelium.“ Sigafried wird seitdem Bischof der Schweden genannt, und Adam bemerkt,⁴⁾ daß er zwischen 1029 und 1033 den Hamburger Erzbischof Wibentius in dessen Metropole besuchte, aber davon sagt der Chronist kein Wort, daß der Angelsache ein Verhältniß der Unterordnung gegenüber dem Hamburger Stuhle eingegangen habe. Vielmehr muß der Bischof unabhängig gewesen sein. Denn zu einer Stelle der Beschreibung des Nordens, wo Adam berichtet, daß Sigafried, der den Schweden und Normannen die Lehre vom Kreuz verkündigte, bis herab auf seine Tage

¹⁾ Perz VII. 319 cap. 37.

²⁾ Ibid. S. 327 unten flg.

³⁾ Perz VII, 326.

⁴⁾ Daf. 328 unten flg.

gelebt habe, fügt ¹⁾ der alte Scholiast die unmuthige Aeußerung bei: „da wir Hamburger es gewesen sind, welche zuerst das Evangelium im Norden predigten, dürfen wir wohl sagen: wir haben den Samen ausgestreut, aber hintendrein sind die Angelsachsen gekommen und haben uns die Aernde weggenommen.“

Während sonst Adam gleich andern kirchlichen Schriftstellern aus Schonung geheime innerliche Zerwürfnisse zu verhüllen sucht, bricht hier die nackte Wahrheit durch. Wir werden unten sehen, daß es einige Jahrzehnte nach des Schooskönigs Tode zum offenen Bruch zwischen Schweden und dem Hamburger Stuhle kam. Nun leuchtet von selbst ein, daß Schwedens Könige nur im Vertrauen auf fremden Schutz gewagt haben können, einem so mächtigen Reich, wie das deutsche war, den kirchlichen Gehorsam aufzukündigen. Nach meinem Dafürhalten rechneten sie auf den Beistand des Stieffsohns oder Schwagers zu Kiew. Gewiß ist, was ich eben über geheime Verbindung der schwedischen Krone mit der russischen sagte, mehr als bloße Vermuthung, es ist eine Thatsache.

Man kennt das Todesjahr des Schooskönigs Olaf nicht; er scheint zwischen 1022 und 1025 gestorben zu sein.²⁾ Auf ihn folgte sein Sohn aus rechtmäßiger Ehe, Anund-Jakob. Dieser schloß ³⁾ ein Bündniß mit seinem Stieffschwager dem Norweger Olaf ab, der durch die überlegene Macht des Dänen Kanut ernstlich bedroht war, vermochte ihn aber trotz der Hülfe, die er ihm leistete, nicht zu retten. Norwegen gerieth in dänische Hände, aber Schweden entging der Gefahr gleichen Schicksals. Anunds Regierung war im Ganzen eine glückliche und friedliche. Adam von Bremen sagt:⁴⁾ „alle Könige, die je vor ihm über Schweden herrschten, überstrahlte Anund durch Weisheit und Gottesfurcht, und Schwedens Volk liebte keinen so sehr, als ihn.“ Gleichwohl bezeugt ein altes, dem westgothischen Gesetz beigefügtes Königsverzeichnis,⁵⁾ daß Anund strenge in seinen Urtheilssprüchen war: „man habe ihn,“ so heißt es darin, „Kolbramma genannt, weil er die Häuser der Uebelthäter verbrennen ließ.“ Ich denke, diese Strafe, die nicht nur im Norden, sondern auch bei den Normannen in Frankreich schwere Verbrecher traf,⁶⁾ wird von Anund vorzugsweise über Seeräuber verhängt worden sein. Laut dem Zeugnisse⁷⁾ des Bremer Chronisten versäumte er nichts, die katholische Religion, in deren Gefolge stets das Kirchenrecht kam, weit und breit in Schweden anzupflanzen. Die Bemühungen seines Vaters, Schwedens Kirche vom Verbande mit dem

¹⁾ Ibid. 383 schol. 142. ²⁾ Geijer, Gesch. Schwedens I, 126, entscheidet für das Jahr 1024. Schönning (Vorrede zum I. Bd. der Heimskringla S. 11) für das Jahr 1022. ³⁾ Heimskringla ed. Schönning II, 216. ⁴⁾ Perz VII, 326. ⁵⁾ Geijer a. a. D. I, 127. ⁶⁾ Beweise bei Dufresne sub voce condemnare. ⁷⁾ Perz VII, 332.

Hamburger Erzstuhle zu lösen, muß er fortgesetzt haben; denn der oben erwähnte Bischof Sigafried wirkte unter ihm.

Auch Anunds Todesjahr ist unbekannt. Nach einer gelegentlichen Bemerkung¹⁾ Adams starb er um die Mitte des elften Jahrhunderts zwischen 1050 — 1052. Nirgends werden Söhne erwähnt, die er gezeugt habe. Sein Stiefbruder Emund, mit dem Beinamen Gamal (der Alte), Sohn der obotritischen Kexse, bestieg den Thron.¹⁾

Enorro erzählt:²⁾ „alle Kinder des Schooskönigs Olaf hatten eine schöne Gestalt und aufgeweckten Geist. Die Königin war hochgesinnt, haßte aber ihre Stiefkinder. Darum übergab König Olaf seine Tochter Astrida der Obhut eines Edelmanns in Ostgothland, seinen Sohn Emund schickte er nach dem Wendenland, wo er bei den Verwandten seiner Mutter aufwuchs und sich wenig um die christliche Religion kümmerte.“ Das oben erwähnte Königsverzeichnis³⁾ nennt ihn den Schlimmen und bezüchtigt ihn der Habsucht und Grausamkeit. Auch Adam von Bremen braucht diesen Beinamen für ihn, aber aus einem andern Grunde: er zürnte nämlich dem neuen Schwedenkönig, weil dieser es wagte, das, worauf schon Emunds Vater und Bruder in der Stille hinarbeiteten, offen zu thun, nämlich mit dem Hamburger Erzstuhl und deutscher Kirchenhoheit zu brechen. In möglicher Kürze zusammengefaßt, geschah Folgendes:⁴⁾ Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg hatte den Cleriker Adalward zum Bischofe Gothlands geweiht und ihn mit andern Gesandten nach Schweden hinüberschickt. Als Adalward drüben ankam, fand er bereits einen Erzbischof Ösmund, der vom Pabste Leo IX. die Weihe zum schwedischen Metropolitensitzen zu haben behauptete, und den König Emund bewog, die Hamburger Geistlichen des Landes zu verweisen. Der Verband zwischen der schwedischen und der deutschen Kirche hörte — und zwar nicht ohne Zuthun des Pabstes Leo IX., der damals mit Adalbert von Bremen im Streite lag — für den Augenblick auf.

Weiter berichtet⁵⁾ Adam, daß König Emunds Sohn Anund nach Finnland übersezte, um die Quänen zu unterwerfen. Angenommen, der Vater- Emunds, Schooskönig Olaf, habe wirklich — so wie oben entwickelt worden — aus Rücksicht auf das herrschende Haus von Kiew den altschwedischen Eroberungen dießseits des baltischen oder finnischen Meeres entsagt, so folgt, daß König Emund zum Verfahren seiner heidnischen Vorgänger zurückgriff. Auch ist in diesem Falle wahrscheinlich, daß die Russen übel dazu sahen. Wirklich nahm der finnische Zug ein schlimmes Ende. Adam sagt nämlich, Anund, Emunds Sohn, sei sammt seinem

¹⁾ Ibid. 340. ²⁾ Heimskringla ed. Schöning. II, 118. ³⁾ Geijer a. a. D. I, 128. ⁴⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 476 flg. ⁵⁾ Perß VII, 341.

Heere vergiftet worden. Da es kaum möglich ist, ganze Schaaren zu vergiften, so verstehe ich den fraglichen Satz so, als habe der Anführer Gift bekommen, worauf dann die feindlich gesinnten Einwohner des Landes über das hauptlose Heer hergefallen seien und es niedergemacht hätten. Bald nach dem Sohne starb auch der Vater, Emund, und zwar kinderlos — doch erwähnen abermal die Quellen das Todesjahr Emunds nicht. Ein Anhang zur Herwara-Sage meldet: ¹⁾ „kurz dauerte die Regierung Emunds, zu seiner Zeit übten die Schweden das Christenthum schlecht, und mit seinem Tode erlosch das alte Königsgelecht.“ Auch Snorro spielt ²⁾ darauf an, daß Emund der letzte aus dem Stamme der alten Upsalafürsten war. Er mag um dieselbe Zeit, wie Kaiser Heinrich III., — um 1056 — gestorben sein.

Neuntes Capitel.

Stenkil, mit dem Hause Dlaf des Schooskönigs verschwägert, gründet eine neue Dynastie. Stenkil stellt die Verbindung der schwedischen Landeskirche mit dem Hamburger Erzsizuhle wieder her und stirbt 1066. Nach seinem Tode bricht ein fürchterlicher Bürgerkrieg aus. Der Tempel zu Upsala und die Stadt Birka werden zerstört. Mehrere Annaher, die sich für Ddins Dienst erhoben, müssen weichen, zuletzt siegen Stenkil's Söhne, Inge und Alstan, doch so schneidend bleibt der Gegensatz zwischen Upland und Gothland, daß sich die Brüder in die Herrschaft theilen: Inge, Oberkönig in Gothland, und Alstan, Unterkönig in Upland. Gregors VII. Briefwechsel mit Beiden. Er bringt auf Einführung des Zehnten, damit eine feste Organisation der schwedischen Kirche möglich werde, und bereitet ihre Unabhängigkeit vom Hamburger Erzsizuhle vor.

Der Stifter einer neuen Dynastie — sein Name ist Stenkil — bestieg nunmehr den Thron Schwedens. Schon als Emund die deutschen Cleriker aus seinem Reiche vertrieb, hatte Stenkil letzteren heimlich Vorschub geleistet. ³⁾ Der Verband mit dem Bremer Erzsizuhle wurde hergestellt, und Adam sagt, daß alle, die zu Stenkil's Zeiten in Schweden gewesen seien, seinem christlichen Wandel das beste Zeugniß ausstellen. Anderswo nennt ⁴⁾ er ihn einen allchristlichsten König. Die Vermuthung drängt sich auf, daß Stenkil durch die christlichgesinnte Parthei der Schweden auf den Thron erhoben worden sei. Nun wissen wir, daß der Süden, d. h. Gothland, der Kirche geneigt war, der Norden dagegen noch immer dem heidnischen Götterdienst anhieng. Folglich ist anzunehmen, daß König Stenkil sich auf die Gothländer stützte. In der That schreibt ⁵⁾ das alte Königsverzeichnis, wie folgt: „Stenkil hat die Westgothen vor allen Männern seines Reichs

¹⁾ Geijer I, 128.

²⁾ Heimskringla II, 141 unten flg.

³⁾ Perz VII, 340

unten flg.

⁴⁾ Ibid. 356.

⁵⁾ Geijer I, 131.

lieb gehabt, und sie waren seiner froh, so lange er lebte.“ Trefflich stimmt alles zusammen.

Auch im Norden suchte Stinkil den Glauben zu verbreiten, und seine Anstrengungen blieben nicht ohne Früchte. Adam von Bremen berichtet: ¹⁾ „unser Metropolit Adalbert weihte (um 1060) den jüngeren Adalward zum Bischofe Nordschwedens, und brachte zu Wege, daß er unter Mitwirkung des Königs Stinkil zum Bischofe in Sigtuna eingesetzt ward, welche Stadt nur eine Tagreise von Upsala (dem Mittelpunkt des schwedischen Heidenthums) entfernt ist. Gifrig legte Adalward Hand ans Werk und gewann in Kurzem sämtliche Einwohner der Stadt Sigtuna und der nächsten Umgegend.“ Der Scholiast fügt bei, die Bürger von Sigtuna hätten solche Hingebung gezeigt, daß bei der ersten Messe, welche der neue Bischof las, ihm 70 Mark Silber dargebracht worden seien. Aber als Adalward weiter voranschreiten wollte, stieß er auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

Adam fährt ²⁾ fort: „Adalward verband sich mit dem Bischofe von Schonen, Egino, gemeinschaftlich nach Upsala zu reisen und dort einen Versuch gegen den Göztempel zu wagen. Beide Bischöfe waren entschlossen, keine Lebensgefahr, keine Marter zu scheuen. Aber Gerüchte von diesem Vorhaben verbreiteten sich unter dem Volke und nun gebot König Stinkil Halt und redete den Bischöfen die Sache aus, indem er ihnen zu Gemüthe führte, daß es nicht nur um sie selbst geschehen sein, sondern daß auch er Thron und Leben verlieren würde, ja noch größere Gefahren stellte er in Aussicht, ein allgemeiner Rückfall der Schweden ins Heidenthum sei zu befürchten.“ „Die Bischöfe,“ berichtet Adam weiter, „konnten den Vorstellungen des Königs ihre Billigung nicht versagen und begnügten sich mit Zerstörung der Göztempel, die da und dort noch in Gothland standen, was ihnen ohne schlimme Folgen gelang.“

Man sieht: der Gegensatz zwischen Nord- und Südschweden, zwischen Gothland und Upland, war auf die Spitze gediehen, und ein Ausbruch heidnischer Wuth bereitete sich in der nördlichen Hälfte des Gesamtreiches vor.

Fassen wir die Familienverhältnisse des neuen Königs ins Auge. Nordische Quellen ³⁾ melden, daß Stinkil ein Sohn des westgothischen Karls Ragwald war, der in den Tagen Dlaf's des Schooskönigs mit Jugagerd, der Braut des Großfürsten Jaroslaw, nach Rußland zog. Ragwald hatte zwei Ehen geschlossen, die erste mit der Norwegerin Ingeborg, welcher zwei Söhne entsproßten, ⁴⁾ dann eine zweite mit Astrid, welche ihm Stinkil gebar. Astrid überlebte ihren Gemahl und ging eine zweite Ehe mit König

¹⁾ Perz VII, 380 unten flg.

²⁾ Ibid. S 381.

³⁾ Geijer a. a. D. I. 130.

⁴⁾ Heimskringla II, 133.

Emund ein, wodurch es geschah, daß der verstorbene Herrscher Schwedens Stiefvater Stenkil's wurde. Auch Adam von Bremen bezeichnet ¹⁾ letztern als Stieffohn Emund's. Stenkil selbst war mit einer Tochter des Königs Anund Jakob vermählt. Doppelte Verwandtschaftsbande verknüpften ihn daher mit dem in männlicher Linie erloschenen Herrschergeschlechte Schwedens.

Laut dem Zeugnisse Snorro's ²⁾ lebte Ragwald seit seiner Ueberiedlung in das russische Reich lange Zeit daselbst und zwar als Statthalter in Ladoga, der russischen Grenzfestung gegen die normannischen Gebiete. Kaum kann man zweifeln, daß er als Mittelglied des überaus wichtigen Verkehrs zwischen dem Hofe von Kiew und dem schwedischen gedient hat. Nicht minder wahrscheinlich ist, daß auch der Sohn, wie der Vater, das Vertrauen der Großfürsten genoß. Da nun König Emund kurz vor seinem Tode die baltischen Provinzen mit Krieg überzog, welches Unternehmen den Russen unmöglich gefallen konnte, da zweitens nach Emund's Abgang Stenkil auf den schwedischen Thron befördert worden ist, so liegt die Vermuthung nahe, letzteres dürfte nicht ohne russische Hülfe geschehen sein. Gewiß dagegen ist, daß die gothische oder christliche Parthei Stenkil's Erhebung unterstützt hat. Letztere war eine doppelte Frucht politischen Hasses der Russen und kirchlicher Abneigung der Südschweden gegen Emund's Regiment.

Man muß sich meines Erachtens die Verhältnisse Schwedens während der Herrschaft Emund's so denken: zwei Partheien, die heidnische und die christliche, standen seit einem halben Jahrhundert einander gegenüber. Nicht ohne Zuthun der ersteren wird es geschehen sein, daß Emund eine heidnische Erziehung erhielt, nicht ohne ihr Zuthun ferner, daß er, obgleich nicht ebenbürtig, nach Anund Jakobs Tode das Reich erbt. Auf den Thron gelangt, regierte er im Sinne derer, die zu ihm hielten, er versuchte es, die baltischen Provinzen in seine Gewalt zu bringen, die ehemals der schwedischen Krone gehorcht hatten, er sprengte zweitens den Verband der schwedischen Kirche mit der deutschen, indem er die Hamburger Cleriker aus dem Lande verjagte. Allem Anscheine nach hat die heidnische Parthei gewünscht, daß der König das Christenthum ganz abschaffe. Aber so weit zu gehen, gestattete ihm die Rücksicht auf die Südschweden nicht. Denedies konnte er den Heidnischgesinnten vorhalten, daß der Bruch mit dem katholischen Deutschland — wenn man auf der eingeschlagenen Bahn verharre, allmähliges Erlöschen des Christenthums in Schweden zur Folge haben werde. Emund vermochte jedoch nicht das begonnene Werk durchzuführen. Der Haß seiner christlichen Unterthanen und vielleicht geheime Umtriebe der Russen bereiteten ihm schwere Verlegenheiten. Laut der Aussage ³⁾ Adams

¹⁾ Perz VII, 340 unten.

²⁾ Heimskringla II, 133.

³⁾ Perz VII, 341.

von Bremen ward Emund kurz vor seinem Tode genöthigt, Gesandte an den Hamburger Erzbischof abzuordnen und die Unterwerfung der schwedischen Kirche anzubieten. Zu gleicher Zeit erlag Emunds Sohn sammt dem nach Finnland abgeschickten Heere: Emund selbst entging weiteren Demüthigungen nur durch den Tod.

Sein Nachfolger Stinkil schlug die entgegengesetzte Bahn ein, er begünstigte statt der Upländer die Gothen, statt der Heiden die Christen, er stellte das gute Einvernehmen mit dem Großfürsten von Kiew wieder her. Aber bald befand sich Stinkil in einer Lage, welche nicht besser war als die seines Vorgängers. Die innerliche Zerklüftung Schwedens hatte einen Grad erreicht, daß ein Kampf auf Leben und Tod nicht mehr vermieden werden konnte. Stinkil starb laut Angabe ¹⁾ zweier nordischer Quellen in demselben Jahre, da der Norweger Harald erschlagen ward, und da die Eroberung Englands durch den Bastard Wilhelm eine allgemeine Erschütterung Scandinaviens herbeiführte, nämlich 1066.

Unmittelbar nach seinem Tode brach der Sturm los, auf dessen Vorzeichen ich eben hingewiesen habe. Adam von Bremen berichtet: ²⁾ „nachdem der christliche König Stinkil gestorben war, stritten zwei Bewerber, beide Griech genannt, um das Reich, und in den Kämpfen, die hieraus entsprangen, sollen fast alle vornehmen Schweden gefallen sein. Auch die zwei Griech wurden erschlagen. Der Staat und die Kirche Schwedens litten gleich schwer. Die Bischöfe, die unser Metropolit für Schweden geweiht hatte, wagten aus Furcht vor Verfolgung nicht, an den Ort ihrer Bestimmung abzugehen, sondern blieben zu Hause. Nur der Bischof von Schonon nahm sich der Gemeinden in dem benachbarten Gothland an. Außer ihm vertheidigte ein einziger Häuptling Namens Knif die Sache Christi.“

Da der kirchliche Verkehr mit Deutschland unterbrochen war, erfuhr man zu Hamburg und Bremen nicht viel über die schwedischen Zustände. Ueberdies schließt die fortlaufende Erzählung Adams mit dem Tode Adalberts oder dem Jahre 1073, und sein Scholiast theilt bezüglich späterer Vorgänge nur wenige Einzelheiten mit. Aus Schweden selbst haben sich über jene Zeit tiefster Zerrüttung einige Sagen erhalten, welche mit den Angaben des Scholiasten im Ganzen zusammenstimmen.

Eine derselben lautet ³⁾ so: „Junge, Stinkils Sohn, bestieg nach seines Vaters Tode den schwedischen Thron. Derselbe war ein guter Christ, vertilgte die Gözenopfer in Oberschweden (Ewithiod) und nöthigte alles Volk zur Taufe. Aber die Schweden wollten bei alter Sitte bleiben und behaupteten, daß König Junge dem herkömmlichen Landesgesetz zu nahe trete, indem er Vieles abschaffe, was König Stinkil habe bestehen lassen. Auf

¹⁾ Geijer I, 131.

²⁾ Perz VII, 356.

³⁾ Geijer I, 134.

einer allgemeinen Versammlung legten sie dem Könige zwei Bedingungen vor: entweder solle er das alte Gesetz befolgen oder das Königthum abtreten. Inge antwortete: ich kann dem Glauben nicht entsagen, welcher der wahre ist. Nun erhoben die Schweden ein Geschrei, warfen mit Steinen nach ihm und vertrieben ihn aus der Versammlung. Da erbot sich Ewen, des Königs Schwager und der mächtigste Mann des Uplandes, der in der Versammlung zurückgeblieben war, die Opfer aufrecht zu halten, wenn sie ihn zum Könige einsetzen würden. Alle gaben ihre Zustimmung und Ewen ward zum Könige über Schweden erhoben. Ein Fest fand statt, bei dem man ein Pferd vorführte, in Stücke zerhieb, als Opfermahl theilte, und das Opferholz (das Götzenbild) mit dem Blute bestrich. Seitdem schafften die Schweden das Christenthum ab, begannen wieder zu opfern, und verjagten den König Inge, der nach Westergothland flüchtete. Drei Winter war Blot-Ewen (der Opfer-Ewen) König der Schweden (der Upländer), da zog Inge mit einer kleinen Kriegsschaar nach Oberschweden hinauf, überfiel eines Morgens Ewen, umzingelte das Haus, in dem er wohnte, zündete es an und erschlug Ewen, als er herauskam. Nun erhielt Inge das Königthum über Schweden, stellte die christliche Religion her, stand dem Reiche bis zu seinem Ende vor und starb eines natürlichen Todes. Neben Inge war auch Halstein König, ein Sohn Stinkils und Inge's Bruder."

Laut einer zweiten nordischen Ueberlieferung ¹⁾ spielte während der schwedischen Bürgerkriege noch ein anderer Häuptling eine Rolle, der Hakon hieß und mehrere Jahre König gewesen sein soll. Diese Angabe erhält dadurch Gewicht, weil Snorro auf ihre Seite tritt, indem er meldet: ²⁾ „Hakon hieß der König, welcher auf Stenkil folgte.“

Ich theile zunächst die Aussagen des Bremer Scholiasten mit. Zu der Stelle, wo Adam von den beiden Eriken handelt, fügt ³⁾ er den Satz bei: „nachdem die beiden Eriken im Kampfe geblieben waren, wurde Halstein, Inge's Sohn, zum König erhoben. Auch dieser konnte sich nicht halten, worauf die Schweden, einen Andern, Anunder genannt, aus Rußland herbeiriefen, und da auch er vertrieben ward, wählten sie Hakon zum Könige.“ Weiter berichtet ⁴⁾ derselbe Scholiast: „als neulich der christlichste König von Schweden, Anunder, in öffentlicher Versammlung seines Volkes aufgefodert ward, den Götzen ein Opfer darzubringen, weigerte er sich dieß zu thun, worauf die Schweden ihn aus dem Reiche vertrieben. Unter Bezeugungen seiner Freude darüber, daß Gott ihn gewürdigt habe, um des Glaubens willen zu leiden, soll Anunder die Versammlung verlassen haben.“

¹⁾ Geijer I, 133. ²⁾ Saga von Magnús Barfot cap. 13. Heimskringla ed. Schöning III, 214. ³⁾ Perþ VII, 366 scholion 85. ⁴⁾ Ibid. S. 379. Schol. 136.

Unverkennbar ist, daß der Scholiast und der Verfasser der oben angeführten Herwarasage einen und denselben Vorfall erzählen, nur nennt Letzterer den König, den es betraf, Inge, während Ersterer ihm den Namen Auunder gibt. Nach andern Nachrichten ¹⁾ hieß Inge auch Ingenunder, was offenbar eine Zusammenfügung der beiden Worte Inge und Auunder ist: der fragliche König hat also beide Namen geführt.

Darüber, daß nach Stinkil zwei Könige in Schweden regiert haben, die Inge und Halstein hießen und Söhne Stinkils waren, stimmen die gewichtigsten Quellen überein. Erstlich erwähnt ²⁾ Enorro wiederholt einen König Inge, Stinkils Sohn, der bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts Schweden beherrschte. Zweitens bezeichnet die Herwarasage Inge und Halstein als Brüder und Söhne Stinkils und fügt bei, daß sie neben einander regierten. Drittens erscheint wenigstens Halstein, nach dem Zeugnisse des Scholiasten, als ein Sohn Stinkils.

Folgende Punkte stehen meines Erachtens fest: nach dem Tode Stinkils brach ein fürchterlicher Bürgerkrieg aus, während dessen mehrere unberechtigte Bewerber sich um den Thron rissen. Zu diesen Anmaßern darf man zählen die beiden von Adam und dem Scholiasten erwähnten Eriche, ferner den Dpfer=Swen, dessen die Herwarasage gedenkt, und endlich Hakon, für den der Scholiast, Enorro und das Königsverzeichnis einsteht. Die Mehrzahl derselben stritt für das Heidenthum und stützte sich auf die Upländer, aber keiner von ihnen vermochte die Gewalt lange zu behaupten. Zweitens da Stinkil zwei Söhne, Inge und Halstein, hinterließ, die nach dem Herkommen ein Recht auf den Thron besaßen, und da gleichwohl Anfangs weder der Eine noch der Andere das Königthum erlangte, ist anzunehmen, daß beide nach dem Tode ihres Vaters aus dem Reiche vertrieben worden sind und im Auslande Schutz gesucht haben. Drittens Inge — vielleicht auch sein Bruder Halstein — war nach Rußland geflohen, kam von dort nach Schweden zurück und überwand seine Feinde wahrscheinlich mit russischer Hülfe. Diese Thatsache beweist, daß Stinkils Haus die Verbindung mit dem großfürstlichen Hofe von Kiew aufrecht erhielt, und ist keine geringe Bestätigung für Das, was ich oben bezüglich der Verhältnisse Stinkils zu Rußland sagte. Viertens mit Waffengewalt haben Inge und Halstein das altschwedische Heidenthum niedergeschmettert und die ausschließliche Herrschaft des christlichen Glaubens erzwungen. Im Laufe der Kämpfe für diese große Sache muß der Gözentempel zu Upsala, die Burg der Heiden des Uplandes, zerstört worden sein. Nicht nur deutet die Herwarasage so etwas an, sondern ein gleichzeitiger Zeuge von großem Ansehen tritt dafür ein.

Ehe ich die betreffenden Worte anführe, sind einige Erläuterungen

¹⁾ Geijer I, 133.

²⁾ Ausgabe von Schönning III, 213—216. 220.

nöthig. Wie bereits bemerkt worden, führt Adam die zusammenhängende Geschichte des Nordens nur bis zum Jahre 1073. Aber er beendigte sein Werk erst gegen 1076 und nahm da und dort Rücksicht auf Begebenheiten, die bis zum eben erwähnten Zeitpunkt herabreichen. Nun berichtet derselbe im letzten Theile seines Werks, der Schilderung ¹⁾ nordischer Länder, Folgendes: „neulich (d. h. um 1076) geschah es zu Upsala, daß einer der Götzpriester des dortigen Tempels blind wurde. Da Gedanken in ihm aufstiegen, er könnte sich dieses Unglück durch seine Widersetzlichkeit gegen Christum zugezogen haben, erschien ihm bei Nacht die Mutter Gottes und sprach: wisse, an dem Orte, wo bisher das Blut so vieler Unschuldigen vergossen ward, wird demnächst ein Tempel zu meiner Ehre sich erheben, und damit du fest an die Wahrheit meiner Worte glaubest, sollst du von Stund an das Licht der Augen wieder erlangen.“ Adam fügt bei, daß die Heilung des Blinden tiefen Eindruck im Lande gemacht habe.

Zwei Fälle sind möglich. Entweder ist die Erscheinung Thatsache, dann muß in Kurzem eingetroffen sein, was die heil. Jungfrau vorausverkündigte; oder schöpfte Adam aus einer religiösen Volksfage, dann würde er die betreffende Stelle nicht niedergeschrieben haben, wäre ihm die Erfüllung nicht schon bekannt gewesen. In den Scholien, welche freilich theilweise um ein Gutes später beigefügt worden sind, findet sich noch eine andere Hinweisung auf die wüthenden Religionskämpfe, deren Schauplatz zwischen 1070 und 1080 Schweden war. Nachdem der Scholiast berichtet hat, daß Bischof Adalward in Königs Stenki's Tagen nicht nur in Sigtuna, sondern auch in Birka die Lehre vom Kreuze predigte, fährt ²⁾ er fort: „gegenwärtig ist der Ort, wo Birka stand, zur Einöde geworden, kaum sieht man eine Spur der ehemaligen Stadt und auch das Grabmal des Erzbischofs Unni ist verschwunden.“ Wann anders soll die dritte Hauptstadt Schwedens in Schutt und Asche versunken sein, als während der Bürgerkriege!

Greuelhaft war der schwedische Gözendienst. Adam und der Scholiast erzählen, ³⁾ daß alle neun Jahre ein allgemeines Götterfest um die Tag- und Nacht-Gleiche des Frühlings begangen wurde, das neun Tage dauerte. Jeden Tag schlachteten die Priester einen Menschen männlichen Geschlechts, und acht männliche Thiere verschiedener Art, im Ganzen 72 Thiere und 9 Menschen. Man hing dann die zertheilten Stücke in dem umliegenden Haine auf und sang dazu abscheuliche, wohl auch unzüchtige Lieder. Die Ausrottung des Greuels hat Ströme von Blut gekostet, aber sie flossen nicht vergebens.

Endlich ergibt sich aus den abgehörten Zeugnissen noch, daß Inge bis

¹⁾ Cap. 28. Perþ VII, 380.

²⁾ Ibid. S. 381 scholion 138.

³⁾ Ibid. 380.

über den Schluß des 11. Jahrhunderts hinaus regierte, aber nicht allein, sondern zugleich mit seinem Bruder Halstein. Schweden war seitdem in zwei Reiche getheilt und diese Einrichtung dauerte fast bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts fort. Obgleich Inge mit der Schärfe des Schwertes den Widerstand der nordschwedischen Heiden brach, hatte der Gegensatz zwischen Upland und Gothien so tiefe Wurzeln getrieben, daß Stinkfils Söhne selbst nach erfolgtem Siege Rücksicht auf denselben nehmen mußten. Inge mag Oberkönig im Süden, Halstein Unterkönig im Norden gewesen sein. Enorro erwähnt ¹⁾ Kämpfe zwischen Inge und dem norwegischen Könige Magnus dem Barfuße, bei welchen Jener stets nur an der Spitze von Gothen erscheint.

Eine Frage drängt sich auf: welche Einrichtung besaß Schwedens Kirche vor Ausbruch des Kriegs? Adam erwähnt öfter Städte, in welchen Bischöfe ihren Sitz aufgeschlagen hatten, wie Lund, Skara, Sigtuna. Aber es wäre ein Irrthum, wenn man deshalb glauben wollte, daß es vor dem 12. Jahrhundert feste, mit regelmäßigen Einkünften ausgestattete und abgegränzte Bisthümer in Schweden gab. Der Bremer Chronist spricht ²⁾ sich hierüber bündig aus: „wegen der Neuheit christlicher Anpflanzung bestehen in Schweden und Norwegen noch keine abgegränzten Bisthümer, sondern wenn das Volk oder der König den oder jenen Bischof berufen hat, erbauen die Berufenen gemeinsam Kirchen, reisen im Lande herum, befehlen so Viele, als sie vermögen, und regieren die Gemeinden miteinander ohne Reid.“ Wenn auch der Eine oder Andere einen gewissermaßen festen Wohnsitz hatte, wie Thurgot und Gotshalk zu Skara, wie Adalward und Tadicus zu Sigtuna, waren diese Missionsbischöfe doch im Grunde Reiseprediger, die ihre Wirksamkeit so weit ausdehnten, als die Umstände gestatteten.

Begreiflicher Weise konnte bei solcher Lage der Dinge an Errichtung von Pfarreien nicht gedacht werden. Die vorhandenen Cleriker niederen Rangs wanderten mit den Bischöfen im Lande herum. Eben so wenig waren den Einen wie den Andern feste Einkünfte zugewiesen. Ich habe oben ³⁾ die Stelle aus Adams Kirchengeschichte angeführt, wo davon die Rede ist, daß die Neubefehrten Predigt, Spendung der Sacramente und andere geistliche Verrichtungen mit Gelde bezahlen mußten. Der Chronist unterläßt nicht hervorzuheben, ⁴⁾ daß dieser Zustand der Dinge, der nicht als Mißbrauch bezeichnet werden darf, weil er sich ohne Einführung von Zehnten nicht ändern ließ, bösen Eindruck auf die Heiden machte, und den Aufschwung des Glaubens hemmte.

Damit die Kirche im Normannenlande nach jenen fürchterlichen Kämpfen

¹⁾ A. a. D. Siehe auch Geijer I, 131.

²⁾ Descript. aquil. cap. 33. Perz

VII, 383. ³⁾ S. 477. ⁴⁾ Perz VII, 382.

unerschütterlichen Bestand gewinne, mußte vor Allem für Ausstattung des Clerus gesorgt werden. So sah Pabst Gregorius VII. die Sache an. Zwei Bullen sind auf uns gekommen, welche er an Könige von Schweden richtete. Unter dem 4. October 1080 schreibt ¹⁾ er an König Inge: „die Nachricht, daß Diener des Wortes zu Euch gekommen sind, hat mein Herz mit Freude erfüllt. Denn was die gallikanische Kirche euch lehrte, stammt aus der Schatzkammer des römischen Stuhles. Indes wünsche ich, deine Hoheit möge irgend einen Bischof oder sonst einen Cleriker an Mich absenden, der im Stande ist, Uns genauen Bericht über die dortigen Verhältnisse zu erstatten, und unsere Aufträge auszuführen. Wir ermahnen Dich, deine Unterthanen gerecht und im Frieden zu regieren“ u. s. w.

Was meint der Pabst mit den Gallikanern, die das Evangelium in Schweden verkündigen oder verkündigt hatten? Da Petri Statthalter im 9. Jahrhundert die Bekehrung des Nordens außer dem neuerrichteten Stuhle von Hamburg auch noch den Erzbischöfen von Rheims übertug, ²⁾ könnte man annehmen, Gregor VII. spiele hierauf an. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß erst neuerdings, d. h. zwischen 1075 und 1080 gallische Geistliche — ich denke aus der Normandie, vielleicht vom Rheims' Erzbischofe beauftragt, — in Schweden sich eingefunden hatten, um die Kirche Schwedens neu zu ordnen, und daß Gregor VII. auf die Sendung dieser Cleriker hindeutet. Im einen wie im andern Falle ist klar, daß der Pabst Alles, was seit 200 Jahren für Bekehrung des Nordens von Hamburg aus geschehen, als nichtig betrachtete, und die kirchliche Oberaufsicht über die skandinavischen Reiche einem andern Stuhle zu übertragen entschlossen war. Ich werde im Verlaufe meiner Erzählung Gelegenheit haben, noch andere und zwar schlagende Beweise für diesen Plan des Pabstes vorzubringen.

Das zweite Schreiben ³⁾ gehört dem Jahre 1081 an und trägt die Ueberschrift an die Könige der Westergothen Inge und Alstan: „unser Mitbruder, euer Bischof N. . . ⁴⁾ der die Schwelle der Apostelfürsten besuchte, hat mir über die neuliche Bekehrung eures Volks Bericht erstattet, was mir große Freude gewährte.“ Folgen nun Wünsche für das ewige und zeitliche Heil der beiden Könige und ihrer Völker, so wie Ermahnungen zu christlichem Lebenswandel. Dann fährt der Pabst fort: „erweist den Kirchen Ehre, den Armen und Bedrängten Erbarmen, den Geistlichen aber und namentlich den Bischöfen, als Euren Vätern, Gehorsam. Insbesondere fordere ich Euch auf, nicht nur von eurem eigenen Vermögen Zehnten zum

¹⁾ Jaffé Nr. 3907. Mansi XX, 323.

²⁾ Siehe Gfrörer, Kirchl. Gesch. IV,

474 flg. ³⁾ Jaffé Nr. 3936. Mansi XX, 351. Die Namen beider Könige sind nur durch die Anfangsbuchstaben I und A bezeichnet.

⁴⁾ Der Name ist gleichfalls nicht ausgeschrieben, Lapponberg (Hamburg'sches Urkundenbuch I, Nr. 113) liest — ich weiß nicht, mit welchem Grunde — Rodulward.

Unterhalt des Clerus und zur Unterstützung der Armen zu geben, sondern auch Eure Unterthanen anzuhalten, daß sie Dasselbe thun.“ Dann weiter unten: „mögen Eure guten Werke ebenso leuchten vor der Welt, wie die eures Vorgängers, von dem Wir mit Vergnügen vernahmen, daß er einen trefflichen Ruf hinterließ. Da Wir jedoch annehmen müssen, daß Ihr, als Neulinge im Glauben, noch nicht zu voller Erkenntniß gelangt seid, so ersuchen Wir Euch, Ihr wollet aus Eurer Mitte Cleriker an unsern Stuhl senden, und hiezu solche auserlesen, die geeignet sind, sich hier in Rom zu unterrichten, und was sie allda lernten, bei Euch in Anwendung zu bringen.“

Übermal erklärt der Pabst Das, was die Erzbischöfe von Hamburg zur Gründung der schwedischen Kirche gethan, stillschweigend für ungiltig, indem er Volk und Könige Schwedens als Neulinge behandelt. Wer der im Eingange des Schreibens erwähnte Bischof war, vermag ich nicht zu enträthseln, aber kein Zweifel kann sein, daß ihn die beiden Könige nach Rom geschickt hatten, woraus weiter folgt, daß auch sie ihrer Seite in unmittelbarem Verkehr mit Petri Stuhl treten wollten und demnach den früheren Verband mit der Hamburger Kirche gelöst zu sehen wünschten. Die Ueberschrift „an die Könige der Westgothen“ verdient Beachtung. Ich sehe in ihr einen Beweis, daß Gregor Westergothland als Mittelpunkt Schwedens betrachtete. Dieß stimmt zu dem damaligen Stande schwedischer Verhältnisse, welchen ich oben entwickelt habe.

Auch sonst erhellt aus den Worten des Schreibens, daß der nach Rom gesendete schwedische Bischof dem Pabste genauen Bericht erstattet hatte. Gregor VII. richtet einen und denselben Brief an die zwei Könige, er setzt also voraus, daß sie eines Sinnes, oder gar Brüder waren, er spricht weiter von einem Vorgänger Beider, mit welchem meines Erachtens nur ihr Vater Stenkil gemeint sein kann. Gregor wußte demnach, daß der Vorgänger Inge's und Alfians ganz Schweden beherrscht hatte, daß aber nach seinem Tode das Reich in zwei, jedoch nicht eifersüchtige, sondern einträchtige Fürstenthümer getheilt worden war. Die Einführung der Zehnten empfahl der Pabst darum, weil nur auf diesem Wege eine feste Grundlage für vollendete Gliederung der schwedischen Kirche durch Abgränzung und Ausstattung der Bisthümer erlangt werden konnte. Gregors Wunsch ist jedoch erst im 12. Jahrhundert erfüllt worden. Ueberall hat die Ausstattung der Kirche lange Arbeit gekostet.

Im Uebrigen wird durch die zwei Urkunden des Pabstes theils die Glaubwürdigkeit der Kirchengeschichte Adams von Bremen, theils die Wahrheit der oben angeführten Berichte nordischer Sagen bestätigt.

Nun hinüber nach dem Nachbarreiche Schwedens, nach Norwegen.

Behntes Capitel.

Geschichte Norwegens. Wie in Schweden und Dänemark bestand auch dort Vielherrschaft. Harald Schönhaar aus Odins Geschlechte, geboren um 850, schlägt die Gaukönige nieder, und gründet die Einheit des Landes. Uebersicht seiner Thaten. Da er greuliche Vielweiberei trieb, und doch nicht wagte, ein Erstgeburtsrecht einzuführen, zerstörte er sein großes Werk selber wieder; denn seine Söhne — im Ganzen eine Schaar — verlangten mit Land und Lenten ausgestattet zu werden, was auch geschehen mußte. Um den Frieden im königlichen Haushalte einigermaßen herzustellen, griff Harald Schönhaar zu dem Mittel, seine Kinder auswärtig bei den nächsten Verwandten ihrer Mütter auferziehen zu lassen. So kam einer der jüngsten Söhne Haralds, Hakon, nach England, wo ihm König Malcolm eine christliche Erziehung geben ließ. Sterbend setzte Harald 930 seinen Lieblingssohn Girich Blutaxt zum Oberkönig ein, befehlend daß die andern Brüder ihm als ihrem Lehenherrscher gehorchen sollten. Girich erregte durch die Greuel, die er beging, allgemeinen Abscheu. Nun erschien — ein Jahr nach Haralds Tode — 931, Hakon mit englischer Hilfe auf Norwegens Küste und alles Volk fiel ihm zu. Girich muß 931 entfliehen und fristet sein Leben als Seekönig vom Raub. Hakon beginnt das Christenthum in Norwegen einzuführen, stößt aber auf heftigen Widerstand der Bauern. Beschränkung der nordischen Götterfeste. Die Söhne Girichs, der indess erschlagen worden, finden in Dänemark Unterkommen und greifen mit dänischer Hilfe Norwegen an. Hakon fällt 957 im Kampfe. Sein Lob.

Snorro schreibt:¹⁾ „zu Upsala saßen einst Oberkönige des Nordens, während über die Provinzen seit den Zeiten Odins viele Unterkönige herrschten. Diese Einrichtung dauerte fort bis auf die Zeiten des Oberkönigs Agni. Nach dessen Tode theilten sich die Söhne, die er hinterließ, in das väterliche Reich. Nachher wurden die Fürstenthümer noch mehr zerstückelt, indem die Söhne der Theilkönige abermal eigene Herrschaften gründeten.“ Mag ein König Agni, dessen Regierungszeit die nordischen Alterthumsforscher in's 3. Jahrhundert nach Christus versetzen, gelebt haben oder nicht: das von Snorro entworfene Bild skandinavischer Vielherrschaft ist wahr. In Schweden fanden wir zur Zeit, da das erste dämmernde Licht auf die Geschichte dieses Landes fällt, eine Mehrheit von Königen neben einander. Ebenso verhält es sich mit Norwegen. Aber im 9. Jahrhundert tauchten im Norden Männer auf, welche größere politische Körper zu vereinigen strebten. Hat das Beispiel Karls des Großen, oder ein Gefühl der Gefahr, mit welcher das von ihm gestiftete Weltreich die alte Unabhängigkeit Scandinaviens bedrohte, ihren Ehrgeiz geweckt!!

Harald hieß der Held, welcher Norwegens staatliche Einheit gründete. Seine Zeit berechnet²⁾ der Isländer Are folgendermaßen: „sechszehn Winter

¹⁾ Heimskringla ed. Schöning. I, 48.

²⁾ Dahlmann, Forschungen I, 460.

zählte Harald Schönhaar, welcher zuerst Einkönig von ganz Norwegen ward, als Ingolf das erstemal Island besuchte, und achtzig Winter ist Harald alt geworden.“ Da die erste Fahrt Ingolfs nach Island um einige Winter der bleibenden Niederlassung auf der Insel voranging, und da diese Niederlassung laut Are's Aussage in's Jahr Christi 870 fällt, so folgt, daß Harald Schönhaar um 850 geboren, um 930 gestorben ist. Are bemerkt ausdrücklich, daß Harald siebenzig Winter regiert habe. Derselbe erbte nämlich als zehnjähriger Knabe, nach dem Tode seines Vaters Halsdan des Schwarzen, das kleine von diesem hinterlassene Fürstenthum Ringarike im südlichen Norwegen. Zum Manne herangewachsen, begann er den Kampf gegen die andern winzigen Könige des Landes und setzte den Krieg zu Wasser und zu Lande viele Jahre fort, bis er alle niedergeschmettert hatte und alleiniger Herr Norwegens war.

Noch während der Anfänge seiner Laufbahn schickte¹⁾ er eines Tages Boten hin zu Gyda, der schönen Tochter des Königs Girich von Hordaland, und machte ihr den Antrag, seine Beischläferin zu werden. Gyda gab zur Antwort: ich will meine Hand einem Manne nicht reichen, der nur ein kleines Reich besitzt, das wenige Provinzen umfaßt. Wenn Harald den Muth hat, Dasselbe zu wagen, was Gorm in Dänemark, was Girich in Schweden vollbrachte, wenn er ganz Norwegen sich unterwirft, dann mag er wieder kommen. Die Boten richteten den Bescheid Gyda's aus und tadelten ihren Stolz, ja sie riethen dem Könige, Rache an ihr zu nehmen. Aber Harald war anderer Meinung. Die Worte der Jungfrau gefielen ihm wohl und er legte das Gelübde ab, sein Haar nicht mehr zu kämmen noch zu scheeren, bis er ganz Norwegen in seine Gewalt gebracht haben würde. Harald hielt Wort. Nach mehrjährigen Kämpfen mit kleineren Gegnern, bestiegte er in einer gewaltigen Seeschlacht auf dem Hafursfjord (beim heutigen Christiansund) — um 885 — vier verbündete Könige, Girich von Hordaland, Sufki von Rogaland, Kidvi von Agdaland und Hadda von Tellemarken. Seitdem gehorchte ihm ganz Norwegen. Nun gedachte er der Antwort Gyda's, freiete zum zweitenmale um ihre Hand und ward nicht mehr abgewiesen. Auch sein Haar ließ er sich jetzt scheeren, das wegen des zehnjährigen Mangels der Pflege struppig geworden war. Von nun an erhielt er den Beinamen Schönhaar, während man ihn früher den Buschigen nannte.²⁾

Enorro schildert in kräftigen Zügen die Einrichtungen, mittelst welcher Harald theils die Herrschaft errang, theils die Behauptung derselben sicherte. „Harald,“ sagt³⁾ er, „führte ein Landrecht ein, welches das Grundeigen-

¹⁾ Haraldssaga cap. 3. Heimskringla I. 77.

²⁾ Ibid. cap. 19—23 S. 94 flg.

³⁾ Ibid. cap. 4. S. 79 unten flg.

thum sämmtlicher mit Waffengewalt erobelter Gegenden in der Art der Krone zusprach, daß hinfort alle ehemaligen Freibauern — arme wie reiche — dem Könige Grundsteuer entrichten mußten. Ueber jede Provinz setzte er einen Jarl, dem er Vollmacht gab, Gericht zu halten, Geldbußen zu verhängen, Steuern einzuziehen. Dabei bestimmte er, daß der dritte Theil der Gefälle dem Jarle zum Unterhalte seines Hauses verbleiben solle. Jedem Jarle wurden ferner vier oder mehr Herjen untergeordnet, und jeder Herse empfang zu seinem Unterhalte ein Lehen, das jährlich 20 Mark Silber eintrug. Dafür hatten in Kriegszeiten die Jarle je 60, die Herjen je 20 Bewaffnete unter des Königs Fahne zu stellen, auszurüsten und auf eigene Kosten zu nähren. Auf diese Weise mehrte Harald das Einkommen des Schazes so sehr, daß seine Jarle mächtiger waren, als es in früheren Zeiten (der Vielherrschaft) die Theilkönige gewesen sind.“

Die Jarle Haralds entsprechen, wie man sieht, den Grafen, die Herjen den Centenaren der alten fränkischen Staats- und Kriegsverfassung. Snorro erwähnt¹⁾ noch ein anderes Gesetz Haralds, das nicht minder tief in die bestehenden Verhältnisse einschneidet, als das neue Landrecht: „Harald ließ das Gebot ausgehen, daß bei strenger Strafe Niemand sich erühnen solle, innerhalb der Gränzen Norwegens Raub zu treiben.“ Da zu den Zeiten der Vielherrschaft jedes Gebiet seinen eigenen Gaukönig besaß, und da folglich für den Bewohner dieses Cantons die benachbarte Strecke Aus- land war, hatten sich die norwegischen Herren gewöhnt, das Inland eben so gut zu berauben, als fremde Reiche. Nach Wiederherstellung norwegischer Staatseinheit mußte dieser Mißbrauch aufhören.

Snorro spricht so, als habe König Harald den Grundbesitzern aller eroberten Landschaften ihr Eigenthum weggenommen. Das war aber nicht der Fall. Wir werden unten sehen, daß, als Haralds Sohn, Hakon der Gute, das harte Gesetz seines Vaters aufhob, die alten Freibauern selbst oder deren Söhne noch immer auf den vom Könige eroberten Hofgütern saßen. Wohl aber hatten sie das volle Eigen verloren, trugen als königliches Lehen, was sie früher ihr freies Erbe nannten, mußten wohl bei Todesfällen die Uebertragung einlösen, so wie beträchtliche Abgaben entrichten. Es konnte nicht fehlen, daß Haralds Gesetzgebung wüthende Unzufriedenheit Derer erregte, die seine Faust traf, und man darf das Hervortreten von Versuchen des Widerstands als eine Probe für die Wahrheit der Erzählung des isländischen Geschichtschreibers betrachten.

Snorro's Werk besteht diese Probe. Die Wuth über die Neuerungen Haralds hatte weltgeschichtliche Folgen: sie trieb Tausende nordmannischer Freibauern ihre Heimath zu verlassen und sich entweder auf den nordischen

¹⁾ Ibid. cap. 24. S. 100.

Inseln, den Färöern, den Hebriden, den Schetlandsseelanden, so wie auf Island, anzusiedeln, oder auf angelsächsischem und fränkischem Boden mit dem Schwert in der Hand neue Wohnsitze zu erobern. Ein guter Theil der Normannen, mit denen König Alfred von England heftige Kämpfe bestand, ist ihm durch Haralds Gesetze auf den Nacken geschickt worden. Wie ich oben zeigte,¹⁾ berechnet Are, daß Island sich im Laufe von 60 Jahren mit Ansiedlern füllte. Die Einwanderung begann nach seinem Zeugnisse 870 und endete folglich 930. Das ist auf's Haar die Regierungszeit des Königs Harald.

„Nach der Schlacht von Hafursfjord,“ schreibt²⁾ Snorro, „gingen sehr viele Normannen in die Verbannung. Damals wurden die Niederlassungen auf den nordischen Inseln gegründet. Andere trieben Seeräub und plünderten die Küsten der Westsee.“ Einer der Wikinger, die aus Haß gegen Harald Norwegen verließen, ist vom Schicksal zu großen Dingen bestimmt worden. Snorro berichtet:³⁾ „Rolf, der Sohn des Jarls von Móra Rogenwald und der Hilda, war ein berühmter Seeräuber, dabei so hoch gewachsen und stark, daß kein Roß ihn zu tragen vermochte. Weil er deshalb stets zu Fuße ging, erhielt er den Namen Rolf der Fußgänger. Oft lief er in die Ostsee aus, um dort zu „heeren“. Eines Sommers, da er von einem solchen Raubzuge zurückkam, landete er auf der Küste von Wige, trieb dort das Vieh, das er fand, weg und schlachtete es für seine Mannschaft. Gerade weilte damals in Wige König Harald, der das Gesetz gegeben hatte, daß Niemand innerhalb der Grenzen Norwegens rauben dürfe. Als er die That Rolfs erfuhr, entbrannte sein Zorn, und er zwang den Verwegenen, das Reich zu verlassen. Rolf wandte sich gen Westen, erst nach den Hebriden, dann weiter nach Welschland (Walland, d. h. Frankreich), dort plünderte er großes Gut zusammen und gewann zuletzt ein Jarlsreich, in welchem er Landsleute ansiedelte. Nach ihnen heißt selbige Landschaft Normandie. Rolf der Fußgänger gründete ein berühmtes Geschlecht; er zeugte einen Sohn Wilhelm, dieser wurde Vater Richards, Richard zeugte einen gleichnamigen Sohn Richard II., dieser zeugte Rolf Langschwert, Rolf Langschwert wurde der Vater Wilhelms des Bastards, und von Wilhelm dem Bastarde stammen ab die Könige Englands.“

Harald Schönhaar, der so viel Blut vergoß, um Norwegens Einheit zu begründen, hat sein Werk doch gewissermaßen selbst wieder zerstört. So wenig als der Franke Carl der Große wagte er ein Erstgeburtsrecht in seinem Hause einzuführen. Dabei zeugte aber der Normanne weit mehr zur Herrschaft berechnete Kinder, als der Franke, denn Harald lebte nach

¹⁾ S. 462.

²⁾ Cap. 20. S. 96.

³⁾ Ibid. cap. 24. S. 100.

der Sitte des Nordens in greulicher Vielweiberei. Snorro sagt: ¹⁾ „Gyda gebar dem Könige eine Tochter Alosa, und vier Söhne: Koret, Sigtrygge, Frode, Thorgils. Außerdem hatte Harald noch viele Kinder von andern Weibern.“ Snorro führt namentlich drei andere Gemahlinnen auf, Ragin- hilde, Tochter des Königs Erich von Jütland, Swanhilde, Alf- hilde, und fügt dann bei: „die Sage geht, daß Harald, als er mit Ragin- hilde sich vermählte, die ihm den Nachfolger Erich Blutart gebar, neun Kebsen ent- lassen mußte.“ Von selbst versteht es sich, daß die Kinder so vieler eifer- süchtigen Mütter nicht friedlich zusammen gelebt haben würden. Die Ruhe des königlichen Hauses ward durch eine eigenthümliche Einrichtung gesichert. Snorro fährt fort: „Harald Schönhaar ließ alle seine Kinder auswärts bei den Verwandten ihrer Mütter auferziehen.“

Dieser Gebrauch ward Anlaß, daß Haralds Geschlecht und Norwegen in erste Berührung mit dem Christenthume kam. Harald schickte nämlich einen seiner vielen Söhne, Hakon, welchen er in seinem siebzigsten Jahre mit der Kebsle Thora erzeugt hatte, nach England zu König Aelstan (regierte von 924—941), damit er dort erzogen werde.²⁾ Der englische König faßte Vorliebe zu Hakon, der ein schöner und hochgewachsener Jüngling wurde, und ließ ihn im Christenthum, sowie in allen ritterlichen Künsten unterrichten.

Hänßlicher Unfriede trübte Haralds spätere Jahre: die Vielweiberei trug ihre unausbleiblichen Früchte. Ich theile einige Stellen Snorro's mit: „Vierzig Jahre zählte Harald, als viele seiner Söhne herangewachsen waren. Dieselben murrten, daß der König ihnen kein Land und keine Leute zu regieren gebe, während er über die Provinzen Jarle setze, die doch nicht von so gutem Stamme seien, wie sie, eines Königs Söhne. Einst im Frühling überfielen Halsdan und Gutraud den Jarl von Möra, Rogenwald, und verbrannten ihn und 60 seiner Genossen zusamt dem Hause, in welchem er wohnte. Nach dieser That bemächtigte sich Hals- dan dreier Kriegsschiffe, bemannte sie mit Soldaten und fuhr hinaus aufs Meer, um zu heeren, Gutraud aber schlug seinen Wohnsitz in den von Rogenwald einst besessenen Ländereien auf. Als Harald hiervon Kunde erhielt, zog er mit Heeresmacht nach Möra und zwang seinen Sohn Gutraud, sich zu ergeben, worauf er ihn nach Agdir in die Verbannung schickte. Bald nachher ward Halsdan von Einar, dem Sohne Rogenwalds, aus Rache für den Mord seines Vaters erschlagen.“³⁾

„Erich, der Lieblingssohn Haralds Schönhaar, den er zum Nachfolger im Reiche bestimmt hatte, wuchs auf im Hause des Hersen Thorer. Als

¹⁾ Ibid. cap. 21. S. 97. cap. 30. 31. S. 106 flg.

²⁾ Ibid. cap. 40. 41. 42 u. 43. S. 118 flg.

³⁾ Ibid.

Girich 15 Jahre alt war, gab ihm sein Vater Harald fünf Kriegsschiffe, mit denen er auf Raub auszog und zuerst in der Ostsee sein Wesen trieb, dann vier Jahre lang die Küsten Dänemarks, Frieslands, Sachsens, und abermal vier Jahre lang die Gestade Schottlands, Britanniens, Irlands und Welschlands (Frankreichs) verheerte. Zuletzt wandte er sich nach Norden gegen die Finmarken und drang bis Biarmaland vor, wo er die Landes- eingebornen besiegte. Auf der Rückkehr trafen seine Begleiter in einsamer Hütte ein Mädchen von wunderbarer Schönheit. Sie hieß Gunhilda, war die Tochter des Normannen Dehor Toti aus Halogaland und sagte aus, daß sie hieher gekommen sei, um von zwei Finnen, den kundigsten des ganzen Nordens, die Künste der Magie zu erlernen. Gunhilda wünschte von diesen Menschen, die bei Ankunft der Leute Girichs auf der Jagd abwesend waren, befreit zu werden — denn dieselben setzten ihr mit Liebesanträgen zu — sie versteckte einige der Mannen Girichs in der Hütte, und traf so listige Zurüstungen, daß es den Versteckten gelang, beide Finnen im Schlafe zu ermorden. Als Girich Gunhilda sah, faßte er Leidenschaft für sie, und nahm sie zum Weibe.“¹⁾

Snorro erzählt²⁾ weiter: „nachdem König Harald Schönhaar das 50ste Lebensjahr erreicht hatte, waren viele seiner Söhne gestorben, die aber, welche lebten, trieben argen Unfug, verjagten einzelne Jarle, schlügen andere todt. Um diesem Uebel zu steuern, berief Harald einen Landtag, auf welchem alle Upländer erschienen. Hier verlich er seinen Söhnen den königlichen Titel, und gab das Gesetz, daß alle männliche Sprossen seines Stammes Fürsten sein, und daß dem Vater die Söhne folgen, daß endlich die Söhne seiner Töchter Jarlschaften erhalten sollten. Auch wies er jedem ein Gebiet zu mit der Bestimmung, die eine Hälfte der Einkünfte desselben möge ihnen gehören, die andere Hälfte aber müsse in den Schatz abgeliefert werden. Zugleich gestattete er, daß die Söhne bei Festlichkeiten auf Thronen sitzen dürfen, jedoch um eine Stufe niedriger, als der des Oberkönigs. Letztere Würde behielt nämlich Harald, so lange er am Leben blieb, sich selber vor, nach seinem Tode aber gedachte er sie dem Lieblingssohne Girich zu hinterlassen.“

„Haralds Absicht wurde nicht erreicht, vielmehr brach wegen der Theilung heftiger Streit unter den Brüdern aus, denn jeder meinte, daß das ihm zugewiesene Gebiet zu klein sei. Im Unmuth giengen mehrere zur See, namentlich Thorgils und Frode, welchen der Vater Kriegsschiffe gab. Beide verheerten geraume Zeit die Küsten von Schottland, Wales und Irland. Frode ward zuletzt vergiftet, aber Thorgils eroberte einen Theil von Irland und gründete dort das normannische Reich von Dublin.“

¹⁾ Ibid. cap. 34. S. 110 flg.

²⁾ Cap. 35. ibid. I, 112 flg.

„Einem jüngeren Sohne Haralds, der Rogenwald mit dem Beinamen Rettiilbein hieß, war bei der Theilung Hadaland zugefallen. Rogenwald trieb Zauberei und zwar diejenige, welche man Seid (schwarze Magie) nennt. König Harald Schönhaar verabschente die schwarze Zauberei. Im Fjordaland lebte ein Mann Namens Witgeir, der gleichfalls ein schwarzer Zauberer war. Als Harald hievon Kunde erhielt, warnte er Witgeir ernstlich, von seinem bösen Gesächste abzulassen. Der Zauberer antwortete: wie der König ihm solches verbieten könne, da Haralds eigener Sohn Rogenwald das Gleiche thue? Hierauf sandte Harald seinen Lieblingssohn Girich hinauf, um dem Unwesen zu steuern. Wie nun Girich nach Hadaland kam, verbrannte er seinen Bruder Rogenwald sammt 80 Zauberern, die bei ihm waren, lebendig in dem Hause, wo sie weilten. Diese That Girichs ward von dem ganzen Lande gebilligt.“¹⁾

„Ein anderer Bruder Girichs, Björn, hatte Westfold zu seinem Antheil erhalten, und wohnte gewöhnlich zu Tunsberg, denn er gab sich wenig mit Seeraub ab. Nach Tunsberg kamen viele Handelsschiffe, sowohl aus Wige (der südlichen Küste Norwegens), als aus den nördlichen Theilen des Landes, so wie auch aus Dänemark und Sachsen. Auch Björn selbst besaß mehrere Handelsschiffe, welche vom Verkehre mit auswärtigen Nationen werthvolle Waaren und andere zum täglichen Bedarf nöthige Dinge nach Hause brachten. Die übrigen Söhne Haralds, Björns Brüder, nannten ihn nur Björn den Kauffahrer. Björn war klugen Sinnes, auf Recht und Frieden bedacht und geschickt zur Führung des Regiments; auch hatte er sich mit einer Jungfrau vermählt, welche ebenso dachte wie er, und ihm einen Sohn Gudrod gebar. Eines Tages kam Girich mit starkem Gefolge von einem Raubzug zurück und landete bei Tunsberg. Da er seinen Bruder traf, forderte er denselben auf, die Hälfte des Zinses, welchen Björn an den Schatz abzuliefern hatte, ihm mitzugeben, er wolle das Geld dem Vater überbringen. Björn war gewohnt, die Steuergelder selbst abzuliefern oder durch Boten an Harald zu überschieken, darum schlug er das Ansuchen Girichs rund ab. Darüber entstand Streit zwischen den beiden Brüdern, denn Girich glaubte Mundvorrath und Zelte nöthig zu haben, welche ihm Björn verweigerte. Im Zorn zog Girich aus der Stadt ab, auch Björn verließ dieselbe Abends und gieng auf sein nahes Landgut Säheim. Aber Nachts kam Girich zurück, erschlug seinen Bruder Björn und raubte alles Gut, was derselbe besaß. Durch diese grausame That zog sich Girich großen Haß zu.“²⁾

Snorro gibt zu verstehen, daß Girich wegen der an seinen Brüdern verübten Mordthaten den Beinamen Girich mit der blutigen Streitart erhielt.

¹⁾ Ibid. cap. 36. S. 114.

²⁾ Ibid. cap. 38. S. 115 flg.

Das Verhältniß zwischen Girich und Björn ist trefflich gezeichnet. Björn will den normannischen Raubstaat in die Bahn der Gesittung hineinlenken, will an die Stelle des Seeräubers Handel setzen, aber vom alten Normannengeiste erfüllt, verachten die andern Brüder den friedlichen Kauffahrer, und der rohste unter den Söhnen Haralds erschlägt den besten.

Enorro fährt¹⁾ fort: „achtzig Jahre zählte Harald Schönhaar, als er sich vom Alter so beschwert fühlte, daß er die gewöhnliche Rundreise durch das Reich nicht mehr anzutreten vermochte. Deshalb erhob er an seiner Statt Girich Blutart auf den Königsthron und gebot ihm, das ganze Reich zu regieren. Wie die Kunde hiervon zu den andern Söhnen Haralds gelangte, da setzte sich Halfdan der Schwarze zu Thrandheim gleichfalls auf den Königsthron. Dasselbe that zu Wige Dlaf, der nach Ermordung Björns Westfold erhalten und die Erziehung des von Björn hinterlassenen Sohnes Gudrod übernommen hatte. Auch Dlaf besaß einen Sohn, genannt Trygwe. Dieser Trygwe und Gudrod, beide von gleichem Alter und vielversprechenden Anlagen, wuchsen mit einander auf. Harald lebte noch drei Jahre, nachdem er das Reich Girich Blutart übergeben hatte und starb dann in Rogaland auf seinem Gute Hanzum.“

„Im nächsten Jahre nach dem Tode Haralds Schönhaar,“ berichtet Enorro weiter, „gelangte die Hälfte des Königs-Zinses aus den übrigen Landschaften in die Hände des Oberkönigs Girich, aber in Thrandheim behielten Sigrand, welcher vor einiger Zeit das Fürstenthum seines durch die Stiefmutter Gunhild vergifteten Bruders Halfdan des Schwarzen geerbt hatte, sowie in Wige Dlaf den Zins zurück. Darüber ergrimmete Girich und beschloß mit Waffengewalt die ungehorsamen Brüder zu unterwerfen. Auch diese rüsteten und sammelten ihre Streitkräfte bei Tunsberg. Mit überlegener Macht zog Girich heran und überraskte die Brüder. Beide fielen in der Schlacht gegen Girich; aber Gudrod, der Sohn Björns, und Trygwe, Dlafs Sohn, entrannen glücklich nach dem Uplande.“

Das Todesjahr Haralds Schönhaar kann nicht sicher ermittelt werden. Denn nach Are lebte er 80, nach Enorro 83 Jahre, sodann bestimmt jener das Geburtsjahr nur annähernd auf 850 christlicher Zeitrechnung, dieser bestimmt es gar nicht. An Are als den Vater nordischer Geschichte mich anschließend, nehme ich an, daß Harald 930, also 6 Jahre vor König Heinrich I. von Deutschland, gestorben ist.

Der Haß Norwegens lastete wegen der Mordthaten, die er begangen, auf Girich Blutart. Da erschien Haralds jüngster Sohn, jener in England erzogene Hafon, vom angelsächsischen Könige Adelftan mit Geld und

¹⁾ Cap. 44—46. S. 121 flg.

Seeresmacht ausgerüstet, auf der Küste Norwegens,¹⁾ landete in Thrandheim und begab sich sofort zu Sigurd dem Jarl von Lada, der mit einer Enkelin Haralds Schönhaar, also mit einer Nichte Hakons, vermählt war.²⁾ Sigurd empfing ihn gut und schloß ein Bündniß mit ihm. Beide beriefen eine Volksversammlung der Norweger, auf welcher Hakon also sprach: „wenn Ihr mich zu eurem Könige wählet und mir eure Hülfe gewähret zu Erlangung und Behauptung des Reichs, so verspreche ich allen Bauern erblichen Besitz der Güter, die Ihr inne habt, so daß jeder auf eigenem Grunde wohnen soll.“ Das heißt meines Erachtens so viel als: Hakon verhiess, die lästige Gesetzgebung Haralds, welche ich oben beschrieben habe, wieder aufzuheben. Die anwesenden Bauern aus der Landschaft Thrandheim jauchzten ihm Beifall zu und riefen Hakon, der damals erst fünfzehn Jahre alt war, zu ihrem Könige aus. Nun bestellte Hakon sein neues Hofgesinde und sammelte eine Leibwache. Im ganzen Uplande verbreitete sich das Gerücht, daß die von Thrandheim Hakon zum Könige erhoben hätten, und daß die Wiederherstellung freien Eigenthums von ihm zugesagt sei. Eine Landschaft um die andere erklärte sich für ihn, auch des jungen Königs Neffen Trygve und Gutrod kamen, unterwarfen sich ihm, und erhielten Herrschaften zugewiesen, jener Ranarike und Vingulmarke, dieser Westfold.

Vergebens suchte König Girich Blutart im folgenden Frühling — wie es scheint 932 — den Nebenbuhler mit Gewalt zu vertreiben. Wenige von den Vielen, die er zum Dienste aufrief, kamen, bei weitem die meisten fielen zu Hakon ab. Da erkannte Girich Blutart, daß er sich nicht gegen Hakon behaupten könne, brachte seine Schätze zu Schiffe und fuhr mit Dänen, welche ihm treu geblieben waren, gen Westen und zwar zuerst nach den Orkneyinseln (die sein Vater unterworfen hatte). Von dort aus plünderte er die Küsten Schottlands und des nördlichen Englands. Deshalb schickte König Adalstan Gesandte an ihn ab und bot ihm die Herrschaft über Northumberland unter der doppelten Bedingung: erstlich daß Girich Englands Küsten gegen die Dänen und andere Seeräuber schütze, zweitens daß er sich sammt seinem ganzen Hause und sammt seinem Gefolge taufen lasse. Girich ging Beides ein, ward mit den Seinigen Christ und schlug seinen Wohnsitz in der Stadt York auf. „Schon von früher her,“ fügt³⁾ Snorro bei, „zählte Northumbrien eine Masse dänischer und norwegischer Bewohner, die sich aus Anlaß älterer Raubzüge dort niedergelassen hatten. Auch trugen viele Orte der Landschaft norwegische Namen.“

Nach Entfernung Girichs genoss Norwegen unter dem milden Scepter

¹⁾ Saga Hakonar Goda cap. I. flg. ed. Schöning I. S. 125 flg. ²⁾ Ibid. S. 118.

³⁾ N. a. D. cap. 3. S. 128.

Hakon's eine Zeitlang Ruhe. Enorro sagt: ¹⁾ „während der Regierung Hakon's herrschte tiefer Frieden, sicher waren die Bauern und Kaufleute, sicher ihre Güter, Meer und Land trugen reiche Früchte. König Hakon, der großes Geschick besaß, Land und Leute zu regieren, gab den Landschaften neue Gesetze, nach dem Rathe Thorlefs des Weisen, des Karls Sigurd und anderer verständiger Männer.“ Zugleich vergrößerte er das Reich gegen Osten nicht durch Waffen, sondern durch Mittel des Friedens.

Zu den Zeiten Harald's Schönhaar war Ketil Jämt, Sohn des Jarl Denund mit vielen Genossen über das hohe Kiölengebirg hinübergewandert, hatte auf der Ostseite die Wälder gelichtet, und Niederlassungen gegründet, welche nach dem Namen des Führers Jämteland genannt wurden. Später drang Ketil Jämt's Enkel, Thorer Helsing, wegen Nord's aus Jämteland flüchtig, weiter östlich bis an den (bothnischen) Meerbusen vor. Viele andere Pflanzler folgten ihm und die Ansiedlung erhielt den Namen Helsingland. Da die Helsingländer ihre Waaren den Schweden zuführten, geschah es, daß sie sich der Herrschaft Schwedens unterwarfen, aber um Jämteland, das mitten zwischen Norwegen und Helsingland lag, kümmerte sich Niemand. Dieß wurde jetzt anders. Hakon öffnete Handelsverkehr mit Jämteland und gewann die angesehensten Einwohner der Provinz. Aus Dank hiefür sandten die Jämteländer Boten an ihn, gelobten Zins zu zahlen und erkannten norwegische Hoheit an. Auch viele Helsingländer folgten dem Beispiele ihrer Nachbarn. ²⁾

Noch etwas Anderes unternahm Hakon der Gute, jedoch ohne daß er es vermochte, das begonnene Werk zu glücklichem Ende zu führen. „Als Hakon nach Norwegen kam,“ sagt ³⁾ Enorro, „war er ein eifriger Christ und hegte die Absicht, seinen Glauben in ganz Norwegen einzuführen. Allein da die Norweger dem Heidenthum anhängen, und da er ihrer Hülfe den Thron verdankte und auch ohne ihren ferneren Beistand nicht behaupten konnte, glaubte er große Vorsicht anwenden zu müssen. Für sich fastete er am Freitag und Sonntag und beobachtete die jährlichen Feste. Auch gewann er einige seiner Vertrauten, daß sie sich taufen ließen und die heidnischen Opfer mieden.“ Enorro fügt bei, daß Hakon schon früher ein Gesetz gegeben hatte, das darauf abzielte, seine heidnischen Unterthanen auf Annahme des Glaubens vorzubereiten.

Die Normannen feierten im Winter zur Zeit der Sonnenwende ein großes Götterfest, das mit Schmausereien, Gelagen und Opfern drei Tage lang begangen wurde und das Julfest hieß. Dasselbe begann mit einer Nacht, welche man die Faltennacht nannte, und wie mir scheint, um einige

¹⁾ Ibid. cap. 11. S. 135.
 S. 138 flg.

²⁾ Ibid. cap. 14. S. 137.

³⁾ Ibid. cap. 15—19.

Zeit der christlichen Weihnacht vorangien. Nun war von Hakon verordnet worden, daß das Julfest zu gleicher Zeit, da die Christen Weihnachten feiern, gehalten werden, und daß Jeder Festbier aus einem bestimmten Maaße von Getreide bereiten solle. Meines Erachtens hatte letztere Satzung den Zweck, die Menge des Biers, das auf das Fest verzehrt ward, zu beschränken und dadurch die Gelage abzukürzen.

Wie nun Hakon die Sache gehörig vorbereitet glaubte, ging er einen Schritt weiter: er berief Geistliche aus England und ließ in der Thrandheimer Landschaft mehrere Kirchen bauen. Hier bei diesem Theile seiner Erzählung trifft Snorro zum erstenmale mit Adam von Bremen zusammen. Doch hat letzterer nur dunkle Kunde von Norwegens vorchristlicher Geschichte. Er sagt:!) „zu jener Zeit — d. h. in den Tagen des deutschen Kaisers Otto I. — herrschte über Norwegen König Hakon, den die Norweger, unwillig über seine Tyrannei, vertrieben, den aber nachher der Dänenkönig Harald (Schwarzahn) wieder in sein Reich einsetzte und zur Duldung des christlichen Glaubens bewog. Hakon war ein grausamer Fürst, stammte aus dem Geschlechte Inguar und dem Blute der alten Nordlandsriesen und hat die Einheit des norwegischen Staats gegründet. Denn vor seinen Zeiten standen die Norweger unter vielen kleinen Königen. Nach 35jähriger Regierung starb Hakon, als Erben des Throns Hartild hinterlassend, der zugleich Dänemark und Norwegen besaß.“

Bezüglich der Abstammung des ersten Einkönigs von Norwegen stimmt Adam mit dem isländischen Geschichtschreiber überein. Auch Snorro zählt²⁾ den König Inguar unter die Ahnen Haralds Schönhaar, auch er leitet das Geschlecht des letztern von den Nordlandsriesen, d. h. aus Odins Blute ab. Im Uebrigen weichen Beide weit auseinander, dabei läßt sich meines Erachtens mit Händen greifen, daß Adam irrt. Ist es wahrscheinlich, frage ich, daß ein und derselbe Fürst ein mächtiges Reich gründet, dann von seinen Unterthanen vertrieben und von einem noch mächtigeren Nachbar wieder eingesetzt wird? klingt es glaublich, daß der nämliche Fürst das Christenthum verfolgt und nachher beschützt, oder daß der Sohn des Norwegers, der dem dänischen Könige seine Wiederherstellung verdankt, hintendrein sowohl Dänemark als Norwegen besitzt? Ich sage nein!

Wie Adam in den Irrthum gerieth, ist leicht aufzudecken. Er hatte gehört, daß einer aus Inguars Stamme und Odins Geschlechte die Einheit Norwegens gründete, er hatte weiter vernommen, daß einer aus diesem Geschlechte wegen seiner Grausamkeit aus Norwegen vertrieben ward, er hatte drittens gehört, daß ein Dänenkönig einen vertriebenen Fürsten aus

!) Gesta Hammab. II, 22. Perþ VII, 314.

2) Inglinga Saga cap. 36. ed.

demselben Stamme wieder nach Norwegen zurückführte, und ebenso viertens daß einer aus dem nämlichen Blute das Christenthum begünstigte, er hatte fünftens vernommen, daß in Folge der Zurückführung des vertriebenen Norwegers aus Inguars Stamme Norwegen und Dänemark einem und demselben Scepter unterworfen ward, so wie endlich sechstens daß ein König dieses Stammes Hakon hieß. Nun trug er Alles zusammen fälschlich in den Rahmen des einen Königs Hakon ein, während in Wahrheit das Thatsächliche seines Berichts die Geschichte von nicht weniger als fünf Fürsten umfaßt, nämlich Haralds Schönhaar, der den Gaukönigen vom Brode half, Girichs Blutart, den die Norweger wegen seiner Grausamkeit vertrieben, Hakons, der das Christenthum begünstigte, dann weiter Haralds Graufell, den der Däne in das väterliche Reich zurückführte, und endlich des Dänen Harald Schwarzahn, der Dänemark sammt Norwegen eine Zeit lang unter seinem Scepter vereinigte. Von beiden letztern Königen wird später die Rede sein.

Einige Sätze weiter unten, nachdem er Hakons in der eben geschilderten Weise gedacht hat, fährt der Bremer Chronist fort: „Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen (der von 936—989 auf dem Stuhle des heil. Anskarius saß) weihte eine Reihe Bischöfe, um das Evangelium im skandinavischen Norden zu verkündigen. Unter diesen von Adaldag geweihten Kirchenhäuptern hat keiner so großen Ruhm erlangt, wie Liadag von Ripe. Die Sage geht, daß er auch jenseits des Meeres, in Norwegen und in Schweden, die Lehre vom Gekreuzigten gepredigt habe.“ Ohne Frage fällt Liadags Wirksamkeit in die Tage Königs Hakon: er mag mit jenen Engländern zu Thrandheim gewesen sein.

Sofort schickt sich Snorro Sturleson an zu beschreiben,¹⁾ wie Hakon die Frage der Einführung des Christenthums vor den norwegischen Reichstag brachte. Aber ehe er dieß thut, entwirft er ein Bild der heidnischen Opferfeste, das ich hier einrücke, weil es ein großer Schriftsteller ist, der als Sachkenner von Gebräuchen redet, die 200—300 Jahre vor Hakons Zeiten auch unsere Väter beobachtet haben: „Earl Sigurd von Lada, der Vertraute Königs Hakon, hieng mit seinem ganzen Hause dem alten Götterdienste an, und der König hatte ihn zu seinem Stellvertreter bei den Opfern im Thrandheimer Lande ernannt. Es war altes Herkommen, daß zur Zeit der Opferfeste (namentlich am Jul) alle Bewohner herbeiströmten zu dem Tempel, und daß ein Jeder Lebensmittel für das Festgelage und Bier mit sich brachte. Zu solchem Zwecke wurden Klein- und Rindvieh jeder Gattung, außerdem Pferde, geschlachtet. Das Blut der Opfer hieß Hlaut, die Gefäße, in denen es aufgefangen ward, nannte man Hlaut-

¹⁾ A. a. D. cap. 16. S. 139.

Bollar, mit dem Worte Hlaut-Teinar bezeichnete man die Schaalen, mit denen alle Altäre und Gestelle der Götter, die Tempelwände auswendig, so wie die anwesenden Festbesucher besprengt wurden. Das Fleisch der Thiere diente zum Festmahl. Mitten im Tempel brannten Feuer, über welchen die Kessel hiengen, und über welchen man sich zutrank. Dem Fürsten, der das Fest gab, kam es zu, die Becher und die Opfer-Espeise zu weihen. Den ersten Becher trank er zu Odins Ehren für den Sieg des Königs und das Heil des Reichs, den zweiten zu Ehren Freyrs und Nords für Fruchtbarkeit des Jahres und innerlichen Frieden. Nachdem solches geschehen, wurde gewöhnlich der Becher Bragasull zum Andenken der im Gefecht gefallenen Helden und Könige getrunken. Dann brachte man Becher zum Gedächtnisse werther Verstorbenen aus, und diese Becher hießen Minne.“

Warum Snorro vom Gotte Thor schweigt, weiß ich nicht zu sagen; bei der Beschreibung eines andern Festes gedenkt er desselben, wie sich unten zeigen wird. Auch Menschenopfer berührt er nicht, wie ich glaube absichtlich. Als Snorro schrieb, bestand das Christenthum mehr als 200 Jahre in Island, Zeit genug für einen rechtschaffenen Mann, um über dem Gedanken zu erröthen, daß unsere Väter einst Menschen den Göttern schlachteten und der Geschlachteten Fleisch aßen. Selbst das Pferd nennt er nur zögernd. Sicherlich haben die alten Germanen das Pferd nicht erst durch das Evangelium ehren gelernt. Dieses edle Thier war ihrer Häuptlinge Kampfgenosse und ging nach dem Volksglauben mit den gefallenen Helden in Odins Hallen ein. Als gemeines Nahrungsmittel kann Pferdefleisch nicht gedient haben: nur den Göttern schlachtete man das Rosß, nur bei den Opferfesten genoß man sein Fleisch. Weil dem so war, hat meines Erachtens die Kirche das Verbot des Essens von Pferdefleisch besonders stark betont. Die Begriffe Pferdefleisch und Götteropfer hiengen unzertrennlich zusammen.

„König Hafon wohnte dem Festgelage zu Lada nicht an, aber nachher erschien er auf dem Althing zu Froste und hielt an die versammelte Menge eine Rede, in welcher er den Antrag stellte, daß Alle ohne Ausnahme, Freibauern, die auf eigenem Grunde säßen, und Pächter, die fremden Boden bebauten, Junge und Alte, Arme und Reiche, Gesunde und Kranke, Männer und Weiber, die christliche Religion annehmen, an einen Gott und Christum, der Maria Sohn, glauben, den falschen Opfern entsagen, den siebten Tag heilig halten, an demselben keine Arbeit thun, auch fasten sollten. Fürchterliches Getümmel entstand, die Bauern schrien: wenn wir nicht arbeiten, verdienen wir nichts, und wenn wir fasten, haben wir keine Kraft zur Arbeit. Der König will uns aushungern.“

„Da erhob sich Abbjörn von Medalhufen im Gaulardal und sprach:

als wir dich, Hakon, allhier im Thrandheimer Lande zum Könige wählten und du uns das Erbrecht auf unsere väterlichen Güter zurückgabest, wähten wir das höchste Glück erlangt zu haben. Nun aber sind wir im Zweifel, ob du uns die Freiheit schenkest, oder ob du uns in neue Knechtschaft stürzen willst. Du verlangst, daß wir von der Religion abfallen, welcher unsere Väter anhiengen, sowohl zur Zeit, da man die Leichen noch verbrannte, als später, da der Gebrauch aufkam, die Todten zu begraben. Aus Liebe zu dir haben Wir dir die Befugniß eingeräumt, mit uns Gesetze zu erlassen. Das Gesetz, das du allhier zu Froste im Einklang mit uns einführtest, soll — so ist unser Wille — jetzt wie früher gelten (der Redner spielt auf das oben erwähnte Landrecht an, das auf einem Althing zu Froste eingeführt worden war, und wie es scheint, unter Anderem die Verlegung des Zufestes anordnete). Auch als König werden wir dich fürder ehren, so lange wir leben, doch nur dann, wenn du den Gedanken, die Religion zu ändern, fahren lässest. Willst du dagegen bei deinem Vorhaben verharren, willst du uns entgegentreten, nun so wisse, daß wir Alle zusammen entschlossen sind, von dir zu weichen und einen Andern zum Könige einzusetzen. Wähle zwischen beiden Wegen, und zwar wähle unverweilt, noch auf diesem Landtage.“

„Beifallsrufe ertönten, als der Redner geendet hatte. Jarl Sigurd bat um das Wort und suchte die Menge zu beruhigen, indem er sprach, der König sei mit dem Willen seines Volkes einverstanden. Die Bauern aber verlangten, daß Hakon am nächsten Feste das übliche Opfer für die Fruchtbarkeit des Jahres darbringe. Hierauf fand eine geheime Unterredung des Jarls Sigurd mit dem Könige statt, in Folge welcher Beide übereinkamen, daß Hakon den Willen des Volks erfüllen werde.“

„Zum Herbstfeste rüstete Jarl Sigurd ein Gelage zu Lada. Bisher hatte Hakon nie den Opfern angewohnt, sondern abgeondert mit wenigen seiner Vertrauten in einem kleinen Gemache gespeist. Da die Bauern laut darüber murrten, daß der König nicht, auf seinem Throne sitzend, an den Opfern Theil nehme, beredete ihn Sigurd, diesmal dem Sturme zu weichen. Hakon bestieg am ersten Festtage den Thron. Jarl Sigurd füllte den ersten Becher und trank ihn unter Anrufung Odins dem Könige zu; dieser griff nach dem Becher, trank aber erst, nachdem er das Zeichen des Kreuzes gemacht hatte.“

„Seht Ihr, was der König gethan hat, rief Einer laut: er weigert sich zu opfern. Jarl Sigurd begütigte die gereizten Gemüther durch das Vorgeben, es sei das Zeichen von Thors Hammer gewesen, das Hakon über den Becher machte. Die Ruhe ward an selbigem Abende nicht gestört. Aber am zweiten Tage, da das Festmahl begann, drangen die Bauern auf Hakon ein und verlangten, er solle Pferdefleisch kosten; der König schlug

es ab. Sie baten nun, er solle wenigstens von der Kesselbrühe trinken, auch dieß wies der König zurück: er solle wenigstens vom Opferfett etwas genießen; als Hakon auch jetzt noch zauderte, wollten die Bauern Gewalt brauchen. Nun trat Jarl Sigurd wiederum ins Mittel, er beschwor die Wüthenden, an sich zu halten, den König aber ersuchte er, den vom Fett und Duft des Rossfleischs befeuchteten Rand des Kessels mit dem Munde zu berühren. Hakon trat hinzu, fuhr mit dem Handtuch über den Saum des Kessels hin und brachte dasselbe an den Mund. Dann stieg er wieder den Thron hinan. Unzufrieden waren sowohl er, als die Bauern.“

„Das Julfest des nämlichen Jahres, das zu Mære (im Innern der Thrandheimer Landschaft, aber am Fjord) begangen werden sollte, nahte heran. Einige Zeit vorher verschworen sich acht Männer von den angesehensten des Landes, und alle acht Oberpriester der Provinz, gegen den König. Diese acht waren Kare von Gryting, Asbjörn von Medalhus, Thorberg von Farnäs, Orm von Lioxa, Brotolf von Delvishaug, Karfi von Staf im Verathal, Thrander Hake von Egge, Thorer Skegg von Huscha. Sie kamen überein, daß die vier erstgenannten die christlichen Gotteshäuser zerstören, die andern vier den König zum Opfern zwingen sollten. Jene fuhren zu Schiffe nach Mære, wo der König drei Kirchen erbaut hatte, zündeten dieselben an und erschlugen sämtliche drei an ihnen angestellte Geistliche. Als nun am Julfest der König mit dem Jarl Sigurd und seinem übrigen Gefolge nach Mære kam, fand er den Ort angefüllt von Bauern. Den ersten Tag des Festes forderten sie vom Könige, daß er opfere, im Weigerungsfalle drohten sie mit Gewalt. Jarl Sigurd vermittelte, daß der König bloß ein Stück von der Pferde Leber genos, aber alle Becher, die ihm die Bauern zutranken, mußte Hakon leeren. Der König war sehr erzürnt und rüstete sich gleich nach dem Feste zur Abreise nach dem Süden, indem er schwor, daß er an den Bauern Rache nehmen werde.“

Die Sachen standen, wie man sieht, auf der Spitze. Der Götterdienst war mit dem Interesse der größeren Familien verwachsen, welche die Priesterämter inne hatten. Nur wenn der alte Cult fort dauerte, glaubten sie ihr Ansehen gesichert. Darum tritt jener Asbjörn von Medalhus überall dem Könige entgegen: er war Oberpriester und, wie es scheint, Leiter der gegen den König angezettelten Verschwörung. Auch Jarl Sigurd gehörte einem der priesterlichen Geschlechter an, aber er benahm sich anders als Asbjörn. Obgleich mit seinem ganzen Hause dem Heidenthum ergeben, liebte er den König und suchte ihn zu retten. Offenbar hat er Hakon große Dienste geleistet, denn weil Niemand seine Anhänglichkeit an die alten Götter bezweifeln konnte, hörte das Volk auf seine Stimme.

Seinerseits betrachtete ihn auch Hakon bis an sein Ende als einen erprobten Diener. Der König gab Sigurds Sohne die heidnische Wasser-

taufe und nannte ihn nach seinem Namen. Snorro erzählt: ¹⁾ „während König Hakon eines Jahrs zu Lada weilte, um das Julfest zu begehen, kam des Jarls Gemahlin Bergliot am ersten Tage des Festes mit einem Knaben nieder. Am folgenden Tage weihte der König das Knäblein mit Wasser und nannte es nach seinem Namen Hakon. Dieses Kind wuchs nachher zu einem mächtigen Manne heran.“ Auch nach den oben erzählten letzten Scenen versuchte der Jarl noch einmal zwischen dem Könige und dem Volke zu vermitteln, doch Hakon hörte keinen Rath mehr, er wollte mit Waffengewalt die Heiden unterwerfen und nur der Ausbruch eines auswärtigen Kriegs verhinderte einen wüthenden Kampf im Innern des Reichs. Ich muß um mehrere Jahre zurückgreifen.

Jener englische König Adelftan, der den vertriebenen Girich Blutart unter gleichen Bedingungen zum Häuptling in Northumberland eingesetzt hatte, wie der neufrische Karlinger Carl der Einfältige den Wikinger Rolf in der Normandie, war mit Tod abgegangen, und auf ihn ein Bruder Namens Edmund gefolgt, der die Normannen nicht länger in Northumbrien dulden wollte. Girich verließ mit Weib und Kind, mit seinen Schätzen und dem ganzen Gefolge das Land, lebte als Seekönig mehrere Jahre vom Raub, kehrte dann, dem neuen Herrscher Troß bietend, nach Nordengland zurück, ward aber nun in einem Gefecht gegen den von Edmund mit der Vertheidigung der Küsten beauftragten Anführer erschlagen. Nach Snorro's Aussage ²⁾ dauerte die Regierung Adelftans 14 Jahre und etliche Monate. Englische Chroniken dagegen melden einstimmig, daß Adelftan im Jahre Christi 924 den Thron bestieg und 940 starb, wonach die Zeit seiner Herrschaft 16 Jahre umfaßt. Edmund, Adelftans Nachfolger, regierte laut denselben Quellen nur 6 Jahre bis Ende Mai 946. Hieraus ergibt sich, daß der Tod Girichs um 944 zu setzen ist.

Nach Ermordung des Vaters schlugen die Söhne desselben mit der Mutter Gunhild, die noch lebte, ihren Wohnsitz auf den Orkney und Shetlands-Inseln auf, brachten die Winter dort zu, im Sommer aber machten sie regelmäßige Raubzüge nach den Küsten Schottlands und Irlands. Nach einiger Zeit erhielten sie Anträge aus Dänemark, welche sie bewogen, ihre Streitkräfte nach Osten zu wenden.

So lange Girich Blutart am Leben war, hatte König Hakon, stets einen Angriff von Seiten des vertriebenen Bruders fürchtend, Bedacht genommen, die Westküste Norwegens in guten Vertheidigungsstand zu setzen und dort seine Kriegsschiffe zu vereinigen. Die Dänen benützten die Verlegenheiten des Nachbarreichs und verheerten schon seit längerer Zeit im Sommer die südlichen Theile Norwegens, wo Hakon seinen Neffen Trygwe

¹⁾ Cap. 12. S. 135 flg.

²⁾ Ibid. cap. 4. S. 128 flg.

zum Gränzwächter bestellt hatte.¹⁾ Auf die Nachricht vom Tode Girichs beschloß Hakon, der nunmehr den Westen seines Landes gesichert glaubte, die Dänen zu züchtigen. Mit gutem Erfolge plünderte er mehrere Sommer hinter einander die Gestade Jütlands, Schonens und der benachbarten Inseln. Nun rief aber der dänische König Harald, Gorms Sohn, die Wittve Gunhild sammt deren Kindern in sein Reich, wies ihnen Lehen an und traf Vorbereitungen, Norwegen durch Benützung des Erbrechts der Söhne Girichs zu verwirren.

Weil dieselben noch minderjährig waren, verstrich einige Zeit bis der Plan ins Werk gesetzt werden konnte. Während dessen setzte König Hakon die oben geschilderten Versuche fort, das Christenthum in Norwegen einzuführen. Aus der Schilderung Snorro's lese ich heraus, daß Girichs Söhne oder König Harald von Dänemark Einverständnisse mit den unzufriedenen Heiden angeknüpft hatten. Als eben der Bürgerkrieg drüben am Ausbruche war, erschienen Girichs Söhne, verstärkt durch dänische Mannschaft, auf der Südküste Norwegens, vertrieben den Statthalter von Wige, Trygwe, Olafs Sohn, und fuhren hinauf nach Norden gen Thrandheim. Hakon gewann Zeit, den Jarl von Lada Sigurd herbeizurufen, der seine ganze Streitmacht dem königlichen Banner zuführte. Auch viele Heiden stellten sich, durch die erneuerten Bemühungen des Jarls mit dem Könige ausgesöhnt. Hakon scheint in der Noth die Verpflichtung eingegangen zu sein, daß er nicht mehr auf Einführung des Christenthums bestehen werde. Auf der norwegischen Insel Kornt am Vorgebirge Augualdsnes kam es zu einer Schlacht, in welcher Hakon siegte und der Seekönig Guttorm, Girichs ältester Sohn, getödtet wurde.

Nach dem Siege verordnete Hakon merkwürdige Vertheidigungsanstalten, welche meines Erachtens beweisen, daß er Mißtrauen gegen die Treue seiner Unterthanen hegte. Er theilte das Küstengebiet so weit in das Innere hinein, als der Lachs durch die Flüsse hinaufzusteigen pflegt, in Bezirke ein, deren jeder verpflichtet ward, eine gewisse Anzahl von Kriegsschiffen stets auf das erste Zeichen zum Kampf bereit zu halten. Ferner ließ er der Grenze des ganzen Reiches entlang auf Anhöhen am Meere in solcher Entfernung von einander, daß man von einer zur andern sehen konnte, Holzstöße errichten, und bestellte an jedem Wächter, welche Befehl erhielten, bei Annäherung feindlicher Segel sogleich das Holz anzuzünden. Die Berechnung war so gemacht, daß innerhalb sieben Tagen die ganze norwegische Seemacht vom Ausfluß der Gothaelv an bis hinauf nach Halogaland in Bewegung gesetzt werden konnte.²⁾

Mehrere Jahre verhielten sich die Dänen ruhig; doch leisteten die Feuer-

¹⁾ Ibid. cap. 9. S. 133.

²⁾ Ibid. cap. 21. S. 147.

zeichen nicht den gewünschten Dienst. Snorro sagt,¹⁾ die HolzstöÙe seien öfter ohne Noth, bei Annäherung gewöhnlicher Seeräuberschiffe, angezündet worden, und weil Hakon, unwillig über die verursachten Unkosten, geboten habe, nur in dringenden Fällen Gebrauch von dem Mittel zu machen, hätten die Wächter selbst bei wirklicher Gefahr das Anzünden unterlassen. Im 20. Jahre der Regierung Hakons — d. h. um 951 — erschienen Gerichs Söhne unvermuthet und, ohne daß die Zeichen gegeben wurden, unsern des Landguts Birkastrand, wo Hakon weilte. Mit den Streitkräften, die zur Hand waren, eilte ihnen der König entgegen und schlug sie zurück.

Aber sechs Jahre später kamen sie wieder und überraschten Hakon, der abermal auf einem Landgute an der Küste sich befand. Die Uebermacht war groß, im Verhältniß von einem gegen sechs. Muthig focht der König und trieb auch die Angreifer in die Flucht, aber während er den Feind nach der Küste zu verfolgte, erhielt er einen tödtlichen Pfeilschuß in die Seite unter der Schulter. Man brachte ihn zu Schiffe; denn Hakon hatte befohlen, daß man ihn nordwärts auf sein Gut Alrekstad führe. Das Blut floß so stark aus der Wunde, daß kein Verband fruchtete. Die Nähe des Todes fühlend, gebot der sterbende König, Gesandte an die Söhne Gerichs zu schicken, ihnen das Reich zu übergeben, und sie zu bitten, daß sie Gnade gegen die Norweger seiner Parthei üben möchten. „Auch wenn ich am Leben bliebe,“ fuhr²⁾ Hakon fort, „würde ich das Reich verlassen und zu Christen ziehen, um die Schuld, die auf mir lastet, abzubüßen. Sterbe ich dagegen hier, so begrabet mich nach Landesitte.“ Er erreichte Alrekstad nicht mehr, sondern verschied unterwegs auf einer der kleinen Felseninseln, mit welchen die Küste Norwegens übersät ist.

Hakon hinterließ keinen Sohn, wohl aber eine Tochter Thora, der er das Reich hätte übergeben können. Aber im Angesichte des Todes dachte er nur an Norwegens Wohl und erkannte die Nothwendigkeit eines Erbrechts nach der Erstgeburt an. Die andern Worte, die er sterbend sprach, beweisen, daß er sich selber die Schwäche nicht verzieh, den Heiden nachgegeben zu haben. Hakon hat, was er für Einführung des Christenthums wagte, nicht aus Politik, sondern aus Ueberzeugung gewagt. Die Fürstengeschichte weist wenig Beispiele der Art auf. Auch fiel Hakon als Märtyrer, d. h. als Opfer seiner Treue für die Sache des Evangeliums. Denn an der mangelhaften Befolgung seiner Befehle und ihrer Folge, der lässigen Vertheidigung des Reichs, war meines Erachtens weniger Säumniß, als Verrath schuld. Der Tod dieses Gerechten trug Früchte. Das einzige unter den skandinavischen Reichen, ist Norwegen nicht um weltlicher Vortheile willen, sondern zur Ehre Gottes, christlich geworden.

¹⁾ Ibid. cap. 22.

²⁾ Ibid. cap. 32. Schönig I, 160 unten flg.

Ausdrücklich sagt ¹⁾ Snorro, daß König Hakon 26 Winter nach Vertreibung Girichs Blutart starb. Angenommen nun, daß Harald Schönhaar 930 endigte, fällt Hakons Tod ins Jahr 957, denn Girich Blutart wurde laut der Berechnung des isländischen Geschichtschreibers im Jahre nach Haralds Ausgang gestürzt.

Fünftes Capitel.

Nach Hakons des Guten Ermordung bemächtigen sich die Söhne des Girich Blutart, sammt ihrer Mutter Gunhilde, Norwegens. Die Oberherrschaft übernimmt mit der Mutter Harald II., genannt Graufell, Girichs Erstgeborener: seine Brüder sind Unterkönige. Vermöge einer friedlichen Uebereinkunft blieben Jarl Sigurd, der Vertraute Hakons des Guten, so wie Trygwe und Gudrod, Onkel Haralds des Schöngelockten, im Lande, und behielten ihre Jarlschaften. Bald aber erhob sich Graufell wider sie und erschlug alle drei. Doch hinterließ jeder derselben einen Sohn, zugleich künftigen Rächer: der Sprosse Sigurds hieß Hakon, der Trygwe's Olaf, der Gudrods Harald, mit dem Beinamen des Grönländers. Sie entfliehen aus der Heimath, Olaf Trygwe's Sohn nach Rußland, wo er in Sklaverei geräth, aber durch Hilfe eines Verwandten die Freiheit wieder erlangt, Harald, der Grönländer, nach Schweden, Hakon, Sigurds Sohn, nach Dänemark zu König Harald Schwarzzahn. Mit Hilfe des Letztern erschlägt Hakon den König Harald II. Graufell, und wird Herr in Norwegen, doch nur als dänischer Vasalle. Im Dienste des Dänenkönigs kämpft Hakon, Sigurds Sohn, 974 gegen den deutschen Kaiser Otto II. Nachweis, daß die Zeitrechnung Snorro's und der andern skandinavischen Quellen mit den Ausfagen der deutschen Chronisten übereinstimmt. Weil Kaiser Otto II. bei Abschluß des Friedens, den er dem besiegten Dänenkönig gewährte, zur Bedingung gemacht hatte, daß Hakon, Sigurds Sohn, mit Gewalt das seit 957 versallene Christenthum in Norwegen wiederherstelle, fällt Hakon von den Dänen ab und wirft sich zum Haupt der heidnischen Parthei auf. Aus Rache heßt der Dänenkönig die Seeräuber von Jomsburg wider Hakon auf. Beschreibung der Joms-Wikinger und ihres Raubraats. Hakon besiegt dieselben in einer großen Seeschlacht, läßt aber zuletzt durch Tyrannei allgemeinen Haß der Norweger auf sich. Jahr Christi 957 bis 994.

Auf die Nachricht von Hakons Tode und seinem letzten Willen eilten die Söhne Girichs sammt ihrer Mutter nach Norwegen und übernahmen das Reich. Sie kamen überein, daß der älteste unter ihnen, Harald, im Vereine mit der Mutter Gunhilde die Oberherrschaft führen, die übrigen Brüder aber sich in die verfügbaren Provinzen theilen sollten. Nicht groß war der Antheil der Letzteren, denn ein Vertrag, welchen Girichs Söhne gleich Anfangs abschlossen, bestimmte, daß die vom verstorbenen Hakon eingesetzten Statthalter ihre Bezirke behalten durften. Kraft desselben blieben

¹⁾ Cap. 28. S. 153.

auch unter der neuen Regierung Trygwe, Olafs Sohn, und Gudrod, Björns Sohn, beide Enkel Haralds Schönhaar, sowie Sigurd der Jarl von Lada Unterkönige: Ersterer in einer an der Gränze Schwedens gelegenen Landschaft, der Zweite in Westfold, der Dritte im Thrandheimer Lande. ¹⁾

Norwegen hatte also auf einmal eine Masse Herren. Der Oberkönig Harald erhielt den Beinamen Graufell aus folgender Veranlassung: während er auf einem Gute in der Landschaft Hardanger weilte, kam aus Island ein mit Pelzröcken von Grauwert belastetes Schiff dahin. Niemand wollte kaufen, bis Harald aus Mitleid einen Rock erstand, nun ahmten die Hofleute dem Beispiele des Königs nach und in Kurzem hatte der Schiffer Alles losgeschlagen. Seitdem gab man dem Oberkönig den Beinamen Graufell. ²⁾ Von ihrer Erziehung in Northumbrien her bekannten sich Gtirichs Söhne zum Christenthum, obwohl nur lau. Doch meldet ³⁾ Snorro, daß sie bei Gelegenheit heidnische Opfer verhinderten, einzelne Göztempel zerstörten. Dies erregte Unzufriedenheit bei den Heiden. Die übrigen Norweger murrten wegen anderer Ursachen. „Die Nahrung nahm ab,“ fährt Snorro fort, „denn es waren der Könige viele, und jeder wollte einen Hof halten, herrlich und in Freuden leben, dabei fröhnten sie der Habsucht und beobachteten die von Hakon gegebenen Gesetze nur dann, wenn sie Vortheil daraus ziehen konnten.“

Die alte Gunhild hielt mit ihren Söhnen Rath, wie Lage und Einkommen des königlichen Hauses verbessert werden möge. „Ihr seid verkürzt,“ sprach sie, „den Süden des Landes haben jener Gudrod und Trygwe, den Norden der Jarl Sigurd, lauter heimliche Feinde von uns, inne, warum sollten wir diese Menschen länger dulden, sie müssen aus dem Wege geräumt werden.“ Die Söhne billigten den Vorschlag der Mutter und beschloffen zunächst, Sigurd, den sie unter den drei am meisten fürchteten, umzubringen. Es gelang nach Wunsch. Der Oberkönig Harald Graufell und Erling, sein Bruder, gewannen Griotgard, der seinen Bruder, den Jarl Sigurd, beneidete, weil dieser ein mächtiger Mann war, während Griotgard von der Gnade des Jarls oder vom Ertrage sommerlicher Seeraubzüge lebte. Zusammen überfielen sie den Jarl bei einem Gastmahle, zündeten das Haus an, und verbrannten ihn sammt seinen Begleitern. Aber Sigurds Sohn Hakon ging nicht mit dem Vater zu Grunde, denn er befand sich im Thrandheimer Lande, als Sigurd ermordet ward. Auf die Kunde von diesem Ereignisse, wiegelte Jarl Hakon die Thrandheimer gegen den Oberkönig auf, alle traten auf seine Seite, und mit Waffengewalt behauptete er sich gegen Gtirichs Söhne siegreich drei Jahre lang, so daß letztere

¹⁾ Saga af Haraldí Grafeld cap. 1. S. 165.

²⁾ Ibid. cap. 7. S. 176.

³⁾ Cap. 2. S. 169.

Frieden mit ihm schließen mußten. Enorro sagt,¹⁾ Jarl Sigurd sei zwei Winter nach König Hakons des Guten Tode umgebracht worden. Der an ihm verübte Mord fällt also ins Jahr Christi 959 und der Krieg der Söhne Girichs gegen Jarl Hakon dauerte bis 962.

Hakon und die beiden Unterkönige Gudrod, Björns Sohn, und Trygwe, Dlafs Sohn, täuschten sich nicht darüber, daß sie das Schlimmste von Girichs Söhnen zu befürchten hätten. Sie hielten geheime Zusammenkünfte und verbündeten sich mit einander. Als dieß Girichs Söhne erfuhren, beschloßen sie, den schon früher gefaßten Plan nicht länger zu verschieben. Hakon entging ihren Nachstellungen, aber Trygwe und Gudrod fielen, jener durch des Oberkönigs Hand, dieser unter den Streichen eines andern der Söhne Girichs.²⁾

Rächer beider Mordthaten blieben übrig. Gudrod hinterließ einen in ebenbürtiger Ehe erzeugten Sohn Harald, der, weil er bei einem Lehensmann seines Vaters in einer der südöstlichen Landschaften Norwegens, welche Grönland hieß,³⁾ aufgezogen worden war, den Beinamen Gränске (der Grönländer) empfing. Gleich nach Ermordung Gudrods schickten Girichs Söhne hin, um auch Harald den Grönländer aus dem Wege zu räumen. Aber er ward gewarnt und entfloh hinüber nach Schweden zu einem mächtigen Häuptling, Tosti genannt, der als Seeräuber Ruf erlangt hatte. Harald Gränске trat bei ihm in Dienste und verheerte mit ihm fünf Sommer lang das baltische Meer.⁴⁾ Dieser Harald zeugte später einen Sohn Dlaf, der Norwegens Thron bestieg, das Christenthum für immer in Norwegen befestigte und mit dem Beinamen des Heiligen starb.

Zur Zeit als Trygwe ermordet wurde, war seine Gemahlin Astrida gesegneten Leibes. Benachrichtigt vom Tode ihres Mannes, floh sie nach einer kleinen Insel auf einem entlegenen Landsee und gebar dort einen Knaben, den sie nach dem Namen des Großvaters Dlaf nannte. Nur wenige Diener und ihr treuer Nährvater Thoralf befanden sich bei Astrida. Sie blieb den Sommer über auf der Insel; als der Herbst nahte, die Tage kürzer und die Lüfte rauh wurden, begab sie sich auf geheimen Wegen und mit großer Vorsicht nach dem Gute Obrestadt zu ihrem Vater Girich, der sie liebevoll empfing. Während dessen bot die Mutter der Söhne Girichs Blutart, die alte Königin Gunhild, Allem auf, um die Wittve Trygwe's und deren Sohn Dlaf in ihre Gewalt zu bringen, denn sie sah voraus, daß Dlaf, wenn er am Leben bliebe, ihren Kindern gefährlich werden würde. Die Kundschafter, welche sie nach allen Seiten aussandte, brachten wirklich in Erfahrung, daß Astrida sich bei ihrem Vater befände. Sogleich

¹⁾ Cap. 6. S. 173. ²⁾ Ibid. cap. 9 und 10. ³⁾ Nach ihr erhielt das amerikanische Grönland seinen Namen. ⁴⁾ Ibid. cap. 11. S. 179 flg.

fertigte Gunhild einen ihrer Günstlinge mit 30 Bewaffneten nach Obrestadt ab, um Mutter und Sohn dort unter nichtigen Vorwänden festzunehmen. Doch der Vater Astridens ward gewarnt und flüchtete die Tochter sammt ihrem Knaben nach Schweden zu einem seiner Gastfreunde, bei dem Beide nach vielen Fährlichkeiten, und stets von den Häschern Gunhildens verfolgt, anlangten.

Nun schickte die alte Königin eine Gesandtschaft an Girich den Siegreichen, Herrscher von Schweden, und bot ihm eine große Summe, wenn er die Flüchtigen ausliefere. Der Schwedenkönig ging auf den Antrag ein, aber der Gastfreund verteidigte seine Schützlinge, und so gewann Astrida Zeit, nach Rußland hinüberzusteichen, wo ihr Bruder Sigurd ein hohes Amt am Hofe des Großfürsten Wladimir bekleidete. Allein unterwegs stieß ihnen ein neues Unglück zu. Das Schiff, auf dem sie sich befanden, fiel in die Hände esthnischer Seeräuber, welche den Sohn von der Mutter losrissen und ihn in Esthland an einen Mann Namens Reas als Sklaven verkauften.¹⁾ Ich werde unten auf Olaf, Trygwe's Sohn, zurückkommen, und bemerke nur noch, daß seine Geburt allem Anscheine nach in die nächsten Jahre nach Abschluß des Friedens zwischen dem Jarl Hakon und den Söhnen Girichs, also um 965 fällt.

Als Olaf mit seiner Mutter nach Schweden entkam, war bereits der letzte Anhänger des 957 gestürzten Königs vollends aus Schweden vertrieben. Auf allen Seiten bedrängt durch den Oberkönig Harald Graufell und dessen Brüder, konnte sich Jarl Hakon nicht mehr im Thrandheimer Lande halten und suchte nun eine Zufluchtsstätte bei dem Dänenkönige Harald Schwarzahn, Gorins Sohne, der ihn gütig aufnahm. Am dänischen Hofe traf er mit einem vornehmen Herrn zusammen, den Hakon seitdem entsetzlich mißbraucht hat. Derselbe war ein Neffe des regierenden Königs, Sohn Knuts, eines Bruders von Harald Schwarzahn, hieß gleich dem Oheim Harald. Weil er jedoch auf früheren Seezügen unermessliches Geld zusammengebeutelt hatte, nannte man ihn gewöhnlich Goldharald.²⁾ Nach dem Tode seines Vaters war er nicht mit Land und Leuten ausgestattet, sondern gemäß der Sitte des Nordens auf sein Schwert und das Raubschiff angewiesen worden. Aber nachgerade wünschte er, der ewigen Fahrten müde, daß ihm ein Stück von Dänemark, auf das er ein Erbrecht zu haben glaubte, abgetreten werde; hierauf baute der vertriebene Hakon einen Plan.

Ich lasse Enorro reden³⁾: „den ersten Winter, den er am Hofe des Königs von Dänemark zubrachte, war Hakons Gemüth so von Sorgen

¹⁾ Saga af Olafi Trygwa syni. cap. 1—5. Ibid. S. 187 flg. ²⁾ Saga af Harald Grafeld cap. 15. ibid. 184. ³⁾ Saga af Olafi cap. 8. ibid. 194 unten flg.

und allerlei Entwürfen erfüllt, daß er im Bette liegend ganze Nächte kein Auge schloß, wenig Speise und Trank zu sich nahm. Heimlich schickte er Boten nach Thrandheim an seine dortigen Freunde, und gab ihnen den Rath, daß sie den König Erling (Graufells Bruder), der an Hakons Stelle dort die Jarlschaft führte, aus dem Wege räumen sollten. Solches geschah auch: noch im nämlichen Winter erschlugen die Thrandheimer Erling (aber Hakon kam dadurch nicht weiter). Nun geschah es eines Tags, daß Goldharald, der viel mit Hakon umging, diesem eröffnete, wie es seine Absicht sei, den König Harald Schwarzahn, seinen Oheim, um Einräumung des väterlichen Erbes, das ihm kraft Geburtrechtes gebühre, zu ersuchen. Goldharald fragte den Jarl, ob er glaube, daß der Oheim auf das Ansuchen eingehen werde? Jarl Hakon bestärkte den Dänen in seinem Vorsatze, und versprach ihm zu helfen. Einige Tage später trug Goldharald wirklich in Beisein vieler Großen dem Könige sein Anliegen vor: er bat um Abtretung der Hälfte des Reichs. Aber die Wirkung war eine ganz andere, als Goldharald erwartete. Der Dänenkönig gerieth außer sich vor Zorn, und schwur hoch und theuer, daß Jeder, der solche Dinge ferner von ihm fordere, schlimm wegkommen solle.“

„Goldharald ging ergrimmt und über Racheplanen brütend vom Hofe weg. Nach einiger Zeit rief der König den Jarl Hakon zu sich, theilte ihm das Ansinnen Goldharalds mit, und forderte ihn auf, letzteren ernstlich zu ermahnen, daß er von seinem Wunsche abstehe, wo nicht, werde er (der König) Mittel finden, den Neffen für immer stumm zu machen. Jarl Hakon redete dem Könige zu, nichts gegen Goldharald zu unternehmen, weil es ihm große Schmach bringen würde, wenn er sich an seinem eigenen Blute vergriffe. Dann den Ton ändernd, hub er an: ich weiß ein Mittel, wodurch Euch und dem Neffen geholfen werden könnte, der König von Norwegen, Harald Graufell, den Ihr einsetzen, hat Euch mit nichts als Undank gelohnt, bewirkt daß derselbe unter irgend einem Vorwande bezwogen werde, Euch hier in Dänemark einen Besuch abzustatten, das Uebrige wird Goldharald thun. Ist er einmal mit Eurer Hülfe König von Norwegen geworden, so wird er keine Theilung Dänemarks mehr von Euch begehren. Der Dänenkönig hieß den Rath des Jarls gut. Nun ging Hakon zu Goldharald, theilte ihm mit, daß der Norweger nach Dänemark kommen werde, und forderte ihn auf, denselben zu ermorden und an seiner Statt dort den Thron einzunehmen.“

„Dänische Gesandte wurden sofort an Harald Graufell abgeschickt, um ihn zu einem Besuche am Hofe einzuladen. Vorwand war, der dänische Herrscher sei bereit, dem norwegischen Nachbar wieder die Lehen einzuräumen, die Harald Graufell, bevor er König über Norwegen geworden, von Harald Schwarzahn erhalten habe. Graufell traute nicht recht, denn er

hielt Nachstellungen für möglich. Erst als seine Mutter, die alte Gunhild, welcher er die Sache vortrug, die Reise billigte, nahm er die Einladung an. Kaum hatte Jarl Hakon Nachricht erhalten, daß Graufell komme, als er sich zum Dänenkönige begab und also sprach: wird Goldharald nach bevorstehender Ermordung Graufell's König von Norwegen, so habt Ihr das Schlimmste von ihm zu befürchten, denn ich hörte selbst von ihm, daß er sich an Euch vergreifen wolle, aber ich weiß hiegegen Rath, - ich will, wenn Goldharald den Norweger erschlagen haben wird, ihn selbst umbringen, dann Norwegen mit Eurer Hilfe erobern und Euch als treuer Vasall, so lange ich lebe, Tribut zahlen. Harald Schwarzahn hieß den neuen Vorschlag des Jarls gut.“

„Seinem Versprechen gemäß, fuhr um die Sommerszeit Harald Graufell mit drei Schiffen nach Jütland hinüber, lief in den Limfjord ein und ankerte bei Hals, um hier, wie es ausgemacht war, den Dänenkönig zu erwarten. Aber nicht der erwartete Däne erschien, sondern ein Anderer. Mit zwölf Kriegsschiffen hatte sich unweit Hals Goldharald in Hinterhalt gelegt und stürzte auf Graufell los. Es kam zu einem kurzen Gefechte, in welchem Graufell erschlagen ward. Kurz darauf überfiel jedoch ein Dritter, Jarl Hakon, den Sieger mit überlegener Macht, nahm ihn gefangen und ließ ihn hängen. So endeten König Harald Graufell von Norwegen und der Däne Goldharald hinter einander. Derjenige aber, der beide in's Verderben gelockt hatte, Hakon, segelte mit dem Dänenkönige an der Spitze einer Flotte von 600 Kriegsschiffen nach Norwegen. Das ganze Land unterwarf sich und erkannte König Harald Schwarzahn von Dänemark als Oberlehensherrn an. Doch behielt er das eroberte Reich nicht für sich, sondern gab es zu Lehen aus, aber nicht an den einen Jarl Hakon, wie dieser gehofft hatte, sondern an Mehrere.“

„Auf die Nachricht, daß König Harald Schwarzahn Norwegen in Besitz nehmen werde,“ sagt¹⁾ Snorro, „eilten viele Vornehme herbei, welche durch die Söhne Girichs einst aus Norwegen vertrieben worden waren, namentlich Harald der Grönländer, Gudrods Sohn.“ Unverkennbar ist, daß der Däne für gut fand, Vorsorge zu treffen, damit der ehrfüchtige Jarl nicht allzu hoch wachse. Snorro fährt fort: „Harald Schwarzahn belehnte den Jarl Hakon mit acht Landschaften (Rogaland, Hordaland, Sogne, Fiorden, Südmøre, Nordmøre, Raumsdal, Throndheim) unter denselben Bedingungen, unter welchen einst Harald Schönhaar seine Söhne zu Unterkönigen eingesetzt hatte, nur mit dem Unterschied, daß Jarl Hakon die Kronhöfe, die bisher Girichs Söhne besaßen, für sich behalten und in Kriegzeiten, wenn die Noth es erforderte, auch die dem Oberkönige vor-

¹⁾ Ibid. cap. 15. S. 202 flg.

behaltenen Hälfte der Landsteuer zu den Rüstungen verwenden durfte. Unter ähnlichen Bedingungen verließ der Däne die Provinzen Vingulmark, Westfold und Agder sammt dem Königstitel an Harald den Grönländer. Nachdem der dänische Herrscher diese Einrichtungen getroffen hatte, kehrte er in sein Erbreich zurück.“

Schon bei Annäherung der dänischen Flotte war die alte Königin Gunhilde mit ihren zwei allein noch lebenden Söhnen, Ragenfred und Gudrod, aus Norwegen nach den Orkneyinseln entflohen. Im folgenden Frühling kam Ragenfred mit vielen Schiffen zurück und versuchte es, mit Gewalt sich seines väterlichen Reiches wieder zu bemächtigen. Es dauerte in's zweite Jahr hinein, bis ihn Jarl Hakon gänzlich zurückzutreiben vermochte.

Um jene Zeit lief Befehl vom dänischen Könige ein, daß der Jarl ihm mit allen verfügbaren Streitkräften zu Hilfe ziehen sollte; denn Dänemark war von dem deutschen Kaiser Otto mit einem Angriff bedroht. Unverweilt führte der Jarl dem Oberlehnsherrn seine Mannschaft zu. Dieser schickte ihn nach Süden mit dem Auftrag, den Danewirk zu vertheidigen. Snorro sagt¹⁾: „Kaiser Otto zog mit einem mächtigen Heere zu Fuß und Roß, das aus Sachsen, Franken, Friesen, Wenden bestand, heran, gegen den Danewirk, einen aus Steinen, Rasen, Bäumen errichteten Wall, der von einem Meere zum andern (von der Nordsee zur Ostsee) reichte. Mit Burgen wohlverwahrte Thore führten durch denselben und vor dem Walle war ein tiefer Graben aufgeworfen. Jarl Hakon bildete mit seinen Leuten einen Theil des Heeres, das die Deutschen aufhalten sollte; allein siegreich drang der Kaiser nach Schleswig vor, die Dänen aber und Norweger flohen auf ihre Schiffe und zogen sich nach dem nördlichen Jütland zurück.“ Snorro spricht sofort von einem zwischen Kaiser Otto und Harald Schwarzahn zu Stande gekommenen Friedensvertrage, bei welchem, neben Anerkennung deutscher Oberherrschaft, religiöse Fragen hervortraten. Doch mengt der isländische Geschichtschreiber Dinge ein, die ungefähr 8—10 Jahre früher sich zugetragen hatten.²⁾ Er sagt nämlich, Harald Schwarzahn sei durch den Kaiser und ein Wunder, das der deutsche Bischof Poppo verrichtete, bestimmt worden, sich taufen zu lassen.

Die Erzählung des Isländers trifft hier mit einem Ereignisse der deutschen Geschichte zusammen, dessen Zeit genau bestimmt werden kann. Vorerst steht fest, daß der von Snorro erwähnte Kaiser Otto nicht der erste, sondern der zweite dieses Namens war, denn ein norwegischer Chronist, der älter ist als Snorro, und Glauben verdient, Mönch Theoderich von Dronthheim, meldet in Uebereinstimmung mit Snorro, der deutsche Kaiser

¹⁾ Ibid. cap. 24 und 26 flg. S. 214 flg.

²⁾ Vergl. Grörrer, Kirch. Gesch. III,

der damals Dänemark angriff, sei Otto, Otto's Sohn gewesen.¹⁾ Also muß man entweder an den zweiten oder an den dritten Otto denken: doch nicht an den dritten; denn nirgends finden sich Nachrichten, daß Otto III. Waffen nach Dänemark trug, wohl aber wird dieß von Otto II. bezeugt. Dietmar von Merseburg berichtet:²⁾ „Kaiser Otto II zog gegen die Dänen zu Feld, welche sich gegen die deutsche Oberherrschaft empört hatten, drang bis Schleswig vor und erstürmte das Wicklesthor (d. h. den Haupteingang des Danewirk).“ Aus der Stelle, an welcher dieß der Merseburger Bischof erzählt, geht hervor, daß der dänische Feldzug nicht lange vor 976 fällt. Lambert von Hersfeld dagegen bestimmt³⁾ das Jahr genau, indem er meldet, daß Schleswig von Otto II. 974 eingenommen ward.

Jarl Hakon stand also 974 gegen den deutschen Kaiser zu Felde. Dieses Jahr war aber, laut Snorro's Darstellung, das zweite nach Wiedereinsetzung des Jarls in Norwegen, oder, was hiemit gleichbedeutend, das zweite nach Ermordung Harald's Granfell. Ferner ist Graufell, laut Snorro's ausdrücklichem Zeugnisse⁴⁾, im fünfzehnten Jahre seiner Herrschaft über Norwegen oder im fünfzehnten Jahre nach dem Tode Königs Hakon des Guten erschlagen worden. Demnach endete Hakon der Gute siebzehn Jahre vor der Schlacht am Danewirk, d. h. im Jahre Christi 957. Weiter hat Hakon der Gute, abermal laut der bestimmten Angabe⁵⁾ des isländischen Geschichtschreibers, 26 Jahre regiert. Seine Herrschaft begann folglich, 931. Endlich regierte vor ihm Girich Blutart ein Jahr.⁶⁾ Aus allem dem ergibt sich, daß Harald Schönhaar, der Gründer norwegischer Staatseinheit, 930 mit Tod abgegangen ist. Auf eben dieses Todesjahr läuft, wie oben⁷⁾ gezeigt worden, die Berechnung des isländischen Priesters Are, des Vaters der nordischen Geschichte, hinaus. Harmonisch stimmt alles zusammen.

Der Drontheimer Mönch Theoderich meldet,⁸⁾ daß Jarl Hakon im Jahre des Kampfs am Danewirk den mit Harald abgeschlossenen Lehenvertrag auflöste, d. h. keinen Zins mehr an die Krone Dänemark bezahlte. Ungefähr Dasselbe deutet Snorro an, indem er sagt:⁹⁾ „Hakon herrschte seitdem über Norwegen, aber ohne Tribut zu entrichten, denn Harald hatte den ganzen Königszins erlassen, damit Hakon die Einkünfte Norwegens auf den Krieg wider die Söhne der Gunhild verwenden könne.“ Die Annahme drängt sich auf, daß die Lösung des Lehenverbandes zwischen Hakon und Harald nicht ohne Zuthun des deutschen Kaisers erfolgt sein dürfte. Denn damit der Däne gehorsam bleibe, war nöthig ihm die Flügel zu beschneiden, d. h. Norwegen von Dänemark zu trennen. Weiter aber

¹⁾ De vetustis regibus norwagicis bei Langebeck scriptor. danic. V, 316. ²⁾ Chronic. III, 4. Perz III, 760. ³⁾ Perz III, 63. ⁴⁾ Saga af Olafi cap. 13. S. 203. ⁵⁾ Saga Hakonar cap. 28. ibid. S. 153. ⁶⁾ Ibid. S. 123 flg. Siehe auch oben S. 567. ⁷⁾ S. 566. ⁸⁾ Langebeck a. a. D. V, 317. ⁹⁾ Cap. 23. S. 214.

deutet Snorro an, Kaiser Otto habe beim Friedensschluß zur Bedingung gemacht, daß sammt andern Heiden im dänischen Heere auch Jarl Hakon, Sprößling eines dem Heidenthum ergebenen Hauses und selbst Heide — sich taufen lasse, und Solches sei denn auch geschehen.

Allein Jarl Hakon brach sogleich das Taufgelübde. Snorro erzählt: ¹⁾ „sobald ein günstiger Wind sich erhob, setzte er die christlichen Geistlichen, die ihm zugewiesen worden waren, um Norwegen zu bekehren, an's Land, spannte seine Segel auf und fuhr hinaus in die hohe See durch den Gyrar-Sund (zwischen Schonen und Seeland hindurch), jenseits und diesseits alle Gestade plündernd. Als er weiter gen Osten zu den Inseln Gothlands gelangte, stieg er an's Land und brachte Odin ein großes Opfer dar. Da während desselben Raben aufstiegen und krächzten, rief er: Odin ist mir gnädig und ich werde siegreich sein. Dann setzte er hinüber nach dem Festland, schiffte sein ganzes Heer aus, verbrannte dann alle Fahrzeuge und zog durch Ost- und Westgothland, plündernd und heerend, hinauf nach Norwegen.“

Warum verwüstet der Jarl mit dem Augenblicke, da er aus Jütland abfährt, das Gebiet des Dänenkönigs, der bis dahin sein Lehensherr gewesen war? Offenbar darum, weil er entschlossen ist, einen ihm widerwärtigen, durch fremde Uebermacht aufgezwungenen, Vertrag abzuschütteln. Dieser Vertrag aber bezieht sich nicht auf die Verpflichtung, Tribut zu zahlen, denn der Königszins war ihm laut dem einstimmigen Zeugnisse Snorro's und des Drontheimer Mönchs erlassen worden, sondern er betrifft das Christenthum, dessen Verbreitung in Norwegen Kaiser Otto bei den Friedensverhandlungen ausbedungen hatte. Und zwar verkehrte Kaiser Otto nach Snorro's Aussage nicht unmittelbar mit Hakon, sondern er bediente sich der Vermittlung Harald's. „Während König Harald (Schwarz-zahn) auf der Insel Mors (im Limfjord) weilte,“ sagt ²⁾ Snorro, „schickte er dem Jarl Hakon Befehl zu, sich unverzüglich bei ihm einzufinden. Der Jarl kam, nun zwang ihn Harald zur Taufe. Desgleichen wurde auch des Jarls Gefolge zur Taufe genöthigt. Nachdem Solches geschehen, wies ihm der König Priester und andere gelehrte Männer mit dem Gebote zu, durch sie alle Einwohner Norwegens taufen zu lassen.“ Weder der Jarl selbst, noch seine Raubgesellen wollten Christen sein oder bleiben.

Weiter: warum fährt der Jarl, der doch auf der Heimkehr begriffen ist, statt den natürlichen Weg nach Norden oder Nordwesten einzuschlagen, gen Osten, warum verbrennt er auf der Küste Ostergothlands alle seine Schiffe und macht den langen und beschwerlichen Umweg durch Schweden nach Norwegen? Offenbar hatten der Jarl und seine Leute, als man sie

¹⁾ Cap. 28. S. 219.

²⁾ Ibid. cap. 27. S. 218 flg.

zur Tausche aufforderte, Widerstand geleistet und waren nur der Gewalt gewichen, wie denn ja Snorro ausdrücklich das Wort „Zwingen“ braucht, das scharf betont werden muß. Sodann folgt aus den vom isländischen Geschichtschreiber berichteten Umständen, daß König Harald, weil er Treubruch befürchtete, die gerade Seestraße nach Norwegen, d. h. das Skager-Rag, durch seine Flotte bewachen ließ, um hiedurch den Jarl zu Leistung der Bürgschaften, welche jener verlangte, dieser nicht gewähren wollte, d. h. allem Anscheine nach zur Stellung von Geiseln zu nöthigen.

Aber plötzlich entschlüpfte der Jarl, indem er statt nach Norden, wie Harald erwartet hatte, gen Osten fuhr, entschlossen, von Ostergothien den Landweg nach Norwegen einzuschlagen. Begreiflicher Weise blieb ihm unter diesen Verhältnissen nichts Anderes übrig, als seine Schiffe zu verbrennen. Denn hätten sie die Fahrt durch das Kattegat und das Skager-Rag gewagt, so würden sie voraussichtlich der dänischen Flotte in die Hände gefallen sein. Unmöglich ist es meines Erachtens anzunehmen, daß die Sage etwas so Seltsames, wie die Verbrennung der Schiffe Hakons durch ihn selbst, erdichtete. Dann folgt aber unwiderleglich, daß Hakon zu Annahme des Christenthums im Jahre 974 mit Gewalt genöthigt worden ist, und hernach seinen Schwur gebrochen hat. Je genauer man in die Erzählung Snorro's eindringt, desto glaubwürdiger erscheinen ihre Grundzüge. Nur das Beiwerk ist da und dort angedichteter Schmutz.

Als Vasalle des Dänen Harald war Jarl Hakon nach Jütland hinübergezogen, um gegen den deutschen Kaiser zu fechten, als Feind desselben kehrte er wieder heim. Sollte es nicht sofort zum Kriege zwischen Beiden gekommen sein? Snorro berichtet: ¹⁾ „als König Harald, Gorms Sohn, erfuhr, daß Jarl Hakon vom christlichen Glauben wieder abgefallen sei und das dänische Gebiet verwüstet habe, bot er sein Heer auf, brach in den vom Jarl beherrschten Theil Norwegens ein, und nahm durch Verheerung des Landes Rache. Dann segelte er nach den Solunderinseln (vor der Mündung des Sogne-Fjords — heut zu Tage Indre-Sule und Otte-Sule), und verbrannte alle Dörfer bis auf fünf. Auch Island gedachte er zu unterjochen, weil die Einwohner ihn verhöhnt hatten.“

Im Folgenden gibt dann Snorro zu verstehen, daß nichts aus letzterem Zuge ward. Offenbar war die Macht Haralds zu klein, um Hakon zum Gehorsam zu nöthigen; denn nicht nur deutsche Waffen hatten Dänemark um jene Zeit geschwächt, auch innerliche Zerwürfnisse zwischen Harald und seinem Sohne Ewen zerrütteten das Reich. Hievon an einem andern Orte. Dagegen schickte der König von Dänemark — Snorro nennt Haralds Sohn Ewen, eine andere Uebersetzung ²⁾ bezeichnet Harald selbst als Urheber

¹⁾ Cap. 36. S. 227.

²⁾ Giesebrecht, wendische Geschichten I, 208.

— dem Norweger einen fremden sehr gefährlichen Feind — die Joms-wikinger — auf den Hals.

Zum zweitenmale begegnen wir dieser Gemeinde von Seeräubern und müssen sie jetzt in's Auge fassen. Snorro erzählt: ¹⁾ „die alten Könige Dänemarks haben eine große Jarlschaft im Wendenlande erobert, und daselbst die Jomsburg, eine starke Beste, gegründet.“ Dasselbe sagt ²⁾ Saxo, fügt aber bei, Harald Schwarzahn sei es gewesen, der die fragliche Provinz unterwarf und eine Besatzung in die Jomsburg legte. Das Wendenland Snorro's und Saxo's ist das heutige Pommern und ein Theil von Mecklenburg. Dort an der Stelle, wo die Oder in die Ostsee ausmündet, erwähnt Adam von Bremen die große Handelsstadt Jumne, deren Name von selbst an die Jomsburg der Scandinavier erinnert. Spätere Chronisten des Mittelalters geben ihr andere Namen. Helmold nennt ³⁾ sie mit deutlicher Beziehung auf Adam von Bremen, Wineta, Saxo dagegen Julinum.

Ist nun das Jumne Adam's und die Jomsburg der skandinavischen Sage ein und derselbe Ort? Ja und nein! Jomsburg war die Wiege oder vielmehr der Aschenhaufen, aus welchem die von Adam geschilderte Handelsstadt Jumne herauswuchs. Beweis: der Scholiast Adam's meldet, ⁴⁾ daß König Magnus von Norwegen die Stadt Jumne um 1042 hart züchtigte. Ganz dasselbe erzählt ¹⁾ der Isländer Snorro, nennt jedoch die Stadt, die dieses Schicksal erfuhr, Jomsburg. Folglich waren einst — bis 1043 — die Jomsburg der Wikinger und das Jumne Adams ein und derselbe Ort. Allein König Magnus hat damals das Seeräuberneß vom Boden weggebrannt, jedoch auf den Trümmern desselben erhob sich in kurzer Zeit die Handelsstadt Jumne. Die Oder, an deren Mündung sie laut Adams Zeugnisse lag, strömt bekanntlich in drei Armen aus dem Haff nach dem Meere, der westliche Ausfluß heißt die Peene, der mittlere die Swine, der östliche die Diwenow. An welchem von den dreien ist das alte Jumne zu suchen? Ohne Frage an der Swinemündung, denn Saxo erzählt: ⁵⁾ „König Waldemar von Dänemark fuhr in die Swine hinein und verbrannte die Stadt Jumne“ (Julinum). Die Handelsstadt Adams von Bremen erhob sich daher allem Anscheine nach auf derselben Stelle, wo heut zu Tage Swinemünde steht.

Nicht lange blieb die Jomsburg unter dänischer Hoheit. In den späteren Jahren Haralds Schwarzahn finden wir sie als Mittelpunkt eines unabhängigen Raubstaats, dessen Bürger lauter auserlesene Wikinger (nach ihrem Sitze Joms-Wikinger genannt) sind, und einem selbstgewählten

¹⁾ Saga af Magnusi cap. 25. ed. Schöning III, 29. ²⁾ Histor. danicae lib. X. ed. Francof. 1576. S. 164. ³⁾ Chronic. Slavorum I, 2. Bei Leibniz script. brunsvic. II, 539. ⁴⁾ Scholion 57 ad gesta hammaburg. II, 74. Perþ VII, 332. ⁵⁾ Liber XIV. S. 321 der genannten Ausgabe.

Hauptling oder Jarl gehorchen. Jarl der Joms-Wikinger war um 980 Sigwald, Sohn Strutharalds, der einst als Unterkönig Schonen beherrscht hatte. Neben Sigwald genossen einige andere kühne Seehelden, Bue und desselben Bruder Sigurd, beide aus Bornholm gebürtig, und Wagni, Bue's Nefte, besonderes Ansehen. Zur Leichenfeier Strutharalds, der um jene Zeit gestorben war, lud der Dänenkönig die Hauptlinge der Joms-Wikinger zu sich ein. Sie erschienen mit 60 Schiffen. Ein Gelage wurde veranstaltet, bei dem die Becher unaufhörlich kreisten. Als die Gäste trunken waren, reizte der König den Jarl Sigwald, mit einem hohen Schwure zu geloben, daß er innerhalb einer kurzen Frist Hakon von Norwegen entweder umbringen oder aus seinem Reiche verjagen werde. Die andern anwesenden Wikinger, Thorkel, Sigwalds Bruder, Bue, Sigurd, Wagni, schwuren gleichfalls, Theil an dem norwegischen Zuge zu nehmen. Nüchtern geworden mußten sie ihr Wort halten. Vielleicht war es des Dänen geheime Absicht, Beide, den Norweger Jarl und die Joms-Wikinger, durch gegenseitigen Kampf aufzureiben.

Nach einiger Zeit sammelten die Joms-Wikinger ihre Seemacht im Limfjord, also in einem dänischen Binnengewässer, und fuhren mit 60 Dr-logschiffen hinüber nach der norwegischen Küste von Rogaland. Sogleich rückten ihnen der alte Jarl Hakon und sein mit einer Kebsle erzeugter Sohn¹⁾ Girich, Jarl in Raumarike, kühn und tapfer wie der Vater, mit ihrer Flotte entgegen. Es kam zu einer mörderischen Seeschlacht, in welcher die Norweger zuletzt siegten. Sigwald, Hauptmann der Räuber, wandte sein Schiff und floh, das erste Beispiel gebend, daß ein Joms-Wikinger dem Feinde den Rücken kehrte. Bue aber kämpfte wie ein Rasender fort, und als er sah, daß er übermannt werden würde, stürzte er sich unter dem Rufe: Ihr Wikinger mir nach! in die See. Viele folgten seinem Beispiele. Wagni mit 30 Mann wurde gefangen, gefesselt und dann aus Land gebracht. Der alte Hakon gab Befehl, einem nach dem andern den Hals abzuschneiden. Die, an welche die Reihe kam, bewiesen den größten Troß. Nachdem 18 geköpft waren, bat Girich, Hakons Sohn, fast wider den Willen des Vaters, 12 los.²⁾

Sigwald scheint nach der Flucht aus der Seeschlacht gegen Jarl Hakon abgesetzt worden zu sein. Ein anderer Hauptling steht seitdem an der Spitze des Raubstaates der Jomsburg, ein Hauptling, den wir oben³⁾ bei anderer Gelegenheit kennen lernten und der in der späteren skandinavischen Sagen Geschichte eine glänzende Rolle spielt. Snorro erwähnt⁴⁾ einen An-

¹⁾ Saga af Haraldi Grafeld cap. 8. Schönning 176 unten. ²⁾ Saga af Olafi cap. 38—46. *ibid.* S. 229 unten flg. ³⁾ S. 488. ⁴⁾ A. a. D. Schönning I, S. 229 unten.

führer der Joms-Wikinger Palnatoke, der dem Sohne Haralds Schwarzzahn, Swen Gabelbart, den eigenen Vater stürzen half. Daß der Bremer Adam wenigstens von dem Geschlechte Palnatoke's einige Kunde hatte, schließe ich aus der Vergleichung zweier Stellen der Kirchengeschichte des Nordens und der dänischen Geschichte Saro's. Letzterer spricht¹⁾ von einem älteren Toke, der aus der Provinz Junne stammte. Der Scholiast Adams aber berichtet,²⁾ Odinkar, Bischof von Rippe, der um 1000 blühte, sei ein Sohn des Wendländischen Herzogs Toke gewesen und habe von seinem Vater den dritten Theil des Wendlandes geerbt. Der Boden, auf dem die Jomsburg stand, wird von den Skandinaven, wie wir wissen, mit dem Namen Wendland bezeichnet.

Sollte Odinkar nicht ein Sprößling des alten im Wendland ange-
 sessenen Geschlechts der Toke und vielleicht ein Sohn des Wikinger Hähpt-
 lings Palnatoke gewesen sein? Die Zeit, der Ort und auch der große
 Reichthum, den Odinkar vom Vater erbte, trifft zu. Sodann darf man
 sich keineswegs daran stoßen, daß ein Bischof aus der Familie eines das
 Christenthum tödtlich hassenden Wikinger Hähptlings hervorging. Die
 muthigsten Verfünder des Kreuzes im Norden sind früher selbst Corsaren
 oder Söhne von solchen gewesen. Daß Odinkar nicht für den Beruf, dem
 er nachher sich weihete, erzogen ward, beweist sein dem Heidenthum ent-
 nommener Name.

Die nordischen Alterthumsforscher behaupten,³⁾ Palnatoke habe eigent-
 lich Toke geheißten und der zusammengesetzte Name sei dadurch entstanden,
 daß man dem Namen des Hähptlings den seines Vaters' Palna beifügte.
 Die Joms-Wikinger Saga feiert Palnatoke als Urheber von eigenthüm-
 lichen Gesetzen, die er dem Raubstaate von Jomsburg gegeben habe. Fol-
 gendes⁴⁾ sind die Grundzüge derselben: „Niemand wird unter die Joms-
 Wikinger aufgenommen, der mehr als 50, weniger als 18 Jahre zählt;
 ausgestoßen werden alle, die vor Feinden fliehen, welche nicht besser be-
 waffnet, oder an Zahl überlegen sind, ebenso die, welche wider die Gesetze
 handeln. Jeder Genosse des Bundes ist verpflichtet, für erschlagene Mit-
 glieder Blutrache zu üben. Ward einer aufgenommen, von dem sich später
 ergibt, daß er vor dem Eintritt in den Bund den Anverwandten eines
 Mitglieds erschlug, so hat Palnatoke zu entscheiden, ob er bleiben darf
 oder weichen muß. Alle Kriegsbeute ist gemeinsam, wer etwas für sich
 behält, unterliegt der Ausstoßung. Niemand darf zaghafte Worte reden
 oder nachtheilige Gerüchte verbreiten. Ohne Einwilligung des Hauptmanns

¹⁾ Toki jumensi provincia ortus. Frankfurter Ausgabe des Saro vom Jahre 1576 S. 130 oben. ²⁾ Ad hammaburg. gesta II, 47. schol. 37. Perz VII, 323. ³⁾ Langebeck script. danic. I, 53 Rote k. ⁴⁾ Bezüglich der Zeugnisse verweise ich auf Giesebrecht, wendische Geschichten I, 221 flg. und Dahlmann, Geschichte Dänemarks I, 87.

Palnatoke soll Nichts in der Burg geschehen. Keiner unterstehe sich, ein Weib in die Jomsburg einzuführen, oder ohne Palnatoke's Urlaub länger als drei Nächte wegzubleiben." Letztere Bestimmung hat Zweifel erregt; ich bin anderer Meinung und sehe in diesem Statut einen Beweis für die Wahrscheinlichkeit der Sage. Bei dem wilden Leben, dem sich das Räuber-volk ergab, hätte die Anwesenheit von Weibern in der Burg ewige Händel erregt. Sie mußten also ferne gehalten werden. Draußen aber hatten die Joms-Wikinger Weiber genug. Daß Palnatoke und seine Gefellen das Christenthum haßten, lag in der Natur der Sache und wurde oben¹⁾ nachgewiesen. Dieser Haß hat das Raubnest überlebt, er dauerte in der Stadt Jumne fort, die auf den Trümmern der Burg erstand.

Kehren wir nun zu Jarl Hakon zurück. Durch die Verwicklungen, die oben beschrieben worden, zur Herrschaft über Norwegen gelangt, konnte er kaum anders, als die von seinen Vorgängern, Hakon dem Guten und den Söhnen Girichs Blutart, gepflanzten Ansätze des Christenthums verfolgen. Denn nur Anschluß an die heidnische Parthei bot ihm Rückhalt. Jarl Hakon muß die vorhandenen Kirchen zerstört haben, denn sein Nachfolger Olaf, Trygwe's Sohn, fand keinen Grund mehr vor, auf dem er fortzubauen vermocht hätte: er führte Alles neu auf. Mönch Theoderich von Drontheim berichtet:²⁾ „nachdem Hakon der Böse im Reiche befestigt war, hub er an, sich zum Beschützer des teuflischen Dienstes aufzuwerfen und brachte den Göttern häufige Opfer dar.“ Snorro führt³⁾ sogar — jedoch nur als Gerücht — an, Hakon habe beim Anzuge der Joms-Wikinger, um die Gunst der Götter zu gewinnen, seinen eigenen Sohn Erling als Opfer geschlachtet.

Nach Zurücktreibung der Joms-Wikinger griff ihn lange Zeit kein auswärtiger Feind mehr an und auch im Innern herrschte Ruhe. Snorro sagt:⁴⁾ „ganz Norwegen hatte sich Hakon unterworfen, 16 Landschaften und 16 Jarle gehorchten ihm.“ Da Hakon bei der Einsetzung durch Harald Schwarzahn nur mit 8 Provinzen belehnt worden war, so folgt, daß er seitdem sein Gebiet vergrößert hatte. Ueber die Art, wie dies zugeing, gibt Snorro einigen Aufschluß. Erinnern wir uns, daß um 972 der Dänenkönig Schwarzahn zu gleicher Zeit, da er den Jarl Hakon mit jenen acht Landschaften belehnte, den Enkel Schönhaars, Harald Gränste zum Unterkönig von Westfold und einem benachbarten Gebiete bestellt hat. Dieser Harald, der Grönländer, war vermählt mit Asta, der Tochter des Håuptlings Gudbrand, und machte von Zeit zu Zeit Raubfahrten ins baltische Meer, um sein Gut zu mehren.

¹⁾ S. 488.²⁾ Langebeck V, 317.³⁾ Saga af Olafi cap. 47 S. 241 unten.⁴⁾ Ibid. cap. 50 S. 245.

Eines Sommers kam er auf einem solchen Zuge nach Schweden, traf dort mit Sigrid, der Wittve oder der verstoßenen Gemahlin des schwedischen Königs Girichs des Siegreichen zusammen, ward glänzend von ihr bewirthet und versiel nun auf den Gedanken, die Wittve zu heirathen, damit das große Vermögen, das sie besaß, ihm zu Theil werde. Sigrid wies jedoch seinen Antrag zurück, indem sie ihm zu Gemüthe führte, daß er ja bereits vermählt sei. Harald zog kleinlaut ab, kam aber im nächsten Jahre wieder und erneuerte seine Bewerbung. Noch ein anderer Freyer befand sich damals im Hause der Schwedin. Eines Abends machte Sigrid Beide sammt den Leibwächtern, welche sie mitgebracht hatten, trunken, wies ihnen ein altes hölzernes Gemach zum Schlaßaal an und ließ des Nachts dasselbe anzünden, so daß alle zusammen verbrannten. „Jetzt werden,“ sprach ¹⁾ Sigrid, „keine solche Zaunkönige mehr kommen, um mich mit Heirathsanträgen zu belästigen.“ Aus der Ehe Haralds Gränste mit Asta blieb ein unmündiger Knabe zurück, der in der nordischen Wasserweihe den Namen Olaf empfing und bei seinem Großvater Gudbrand erzogen wurde. ²⁾ Das Gebiet Gränste's aber, so wie das der noch kleineren Häuptlinge, die neben Jarl Hafon und Gränste von Harald Schwarz Zahn belehnt worden waren, muß in die Hände Hafons übergegangen sein.

So glänzend die Lage des Oberjarls von Norwegen — den Königstitel hat er, scheint es, nicht geführt, — sich gestaltete, nahte doch seine Laufbahn einem gewaltsamen Ende. Snorro fährt ³⁾ nach den oben angezogenen Sätzen fort: „so lange Jarl Hafon regierte, gediehen die Aernkten, und die Einwohner Norwegens genossen innerlichen Frieden, aber in dem Maße, da er älter wurde, begann er wilder Wollust zu fröhnen, nahm die Töchter der angesehensten Männer des Landes weg, mißbrauchte sie und schickte die Entehrten nach Hause. Dieses Verfahren erregte große Unzufriedenheit allenthalben.“ Ein Mann, der durch seine Geburt zur Herrschaft über Norwegen berechtigt war, Urenkel Haralds Schönhaar, benützte die Mißstimmung der Norweger.

¹⁾ Ibid. cap. 48 und 29. S. 242 flg.

²⁾ Idid. 245 unten flg.

Zwölftes Capitel.

Olaf Trygwe's Sohn zieht wider Hafon, Sigurds Sohn, nach Norwegen. Geschichte seiner Jugend. Nachdem er als Seekönig sich einen gefürchteten Namen gemacht, geräth er in Verbindung mit Bischof Olphog von Winchester und dem englischen König Aethelred. Beide unterstützen ihn mit großen Summen, unter der Bedingung, daß er die Kirche in Norwegen aufrichte, den Ddinsdienst und den Seeraub im skandinavischen Norden niederschlage. Beweis, daß dieß das einzige Mittel war — um England zu retten. Hafon wird erschlagen, noch ehe Olaf Trygwe'son im Herbst 995 an Norwegens Küste landet. Olaf bemächtigt sich der Herrschaft, vertreibt Hafons Söhne, Girich und Ewen, rottet das Heidenthum mit Gewalt aus, zerstört die Gözentempel, erbaut mit englischem Geld Kriegeschiffe von einer Größe, wie sie der Norden bis dahin nicht gesehen, gründet einen Handelshafen, bringt die Jomsburg durch eine Heirath in seine Gewalt, und rüstet sich zu einem allgemeinen Schlag wider das nordische Piratenwesen. Nun verbünden sich die Könige Olaf von Schweden, genannt der Schooskönig, Ewen von Dänemark, und Girich Hafons Sohn gegen ihn. Seeschlacht bei Swold, im Herbst 1000; Olaf Trygwe's Sohn unterliegt und stürzt sich ins Meer. Innerer Zusammenhang der politischen Maßregeln, die er getroffen. Die drei verbündeten Fürsten vertheilen Norwegen unter sich. Jahr Christi 995 bis zum Spätherbst 1000.

Wir müssen uns jetzt nach Olaf Trygwe's Sohn umsehen, dessen Flucht nach dem Gardareich oder Rußland ich oben erzählte. Romanhaft ist der Bericht Enorro's über die Jugendabenteuer dieses Helden und theilweise mit Einzelheiten ausgeschmückt, deren Unmöglichkeit man aus der Zeitrechnung nachweisen kann. Ich begnüge mich, das, was mir glaubwürdig oder wichtig scheint, hervorzuheben. Die esthnischen Seeräuber, die das Schiff kaperten, auf dem Olaf mit seiner Mutter nach dem Gardarike, d. h. nach dem Staat von Nowgorod reisen wollte, hatten ihn, wie ich früher sagte, um den Werth eines Geißbocks, an einen Esthen, Namens Klerker, und dieser hinwiederum hatte ihn um den Werth eines feiertäglichen Gewands an einen andern Esthen Namens Reas verkauft. Drei Jahre war Olaf alt, als er nach Esthland kam, und sechs Jahre blieb er, wie ein Kind des Hauses gehalten, in der Familie des Reas. Da kam einst Sigurd, Olafs mütterlicher Oheim, als Bevollmächtigter des Großfürsten Wladimir von Holmgard, d. h. von Nowgorod nach Esthland, um den Königszins einzutreiben, sah den bildschönen Knaben, fragte ihn nach seiner Herkunft, und erkannte, als der Knabe seinen Vater Trygwe, seinen Großvater Olaf, seine Mutter Astrida nannte, und die Schicksale erzählte, deren Opfer er geworden war, sogleich, daß er einen Neffen vor sich habe. Zarl Sigurd forderte den Knaben auf, ihn zu seinem Herrn Reas zu führen, kaufte ihm denselben ab und nahm ihn mit sich nach Holmgard,

wo er den Knaben gut hielt, doch ohne ihm zu entdecken, daß er sein Oheim sei.¹⁾

Eines Tags weilte Olaf auf dem Markte zu Holmgard und sah unter der Menge, die ab- und zugin, den Seeräuber, der ihn gefapert hatte. Bei diesem Anblick wallte das Blut seiner Ahnen in dem neunjährigen Knaben auf. Mit dem kleinen Beile, das er in der Hand trug, stürzte er auf den Korsaren los und schlug ihn dergestalt auf den Schädel, daß der Räuber todt niederfiel. Durch diesen Mord gerieth Olaf selbst in dringende Lebensgefahr. „Denn in Holmgard,“ sagt Snorro, „wurde der Landfrieden so unerbittlich streng aufrecht erhalten, daß jeder, der einen Andern ohne Geheiß der Obrigkeit tödtete, sterben mußte.“ Der Knabe entfloh nach vollbrachter That eilig in die Wohnung Sigurds, aber die Menge Derer, welche Zeugen des Mordes gewesen, eilte ihm nach und als sie erfuhr, daß der Thäter einem Herrn des Hofes angehöre, forderte sie trotzig seine Bestrafung. Die Leibwache des Großfürsten trat unter das Gewehr — die Waräger Nowgorods — und Gefahr drohte, daß es zu einem Kampfe zwischen ihnen und dem gereizten Haufen komme. Da erschien der Großfürst und gebot Ruhe.

Sigurd mußte etwas für seinen Neffen thun, oder Olaf endete unter der Hand des Henkers. Snorro fährt²⁾ fort: „ein weiteres Gesetz bestand in Gardareich des Inhalts, daß Abkömmlinge königlichen Geblüts nur mit besonderer Erlaubniß des Großfürsten daselbst weilen dürften. Nichts blieb dem Oheime Olafs übrig, als Schicksale und Abkunft des Knaben sammt dem Grunde, warum er den Seeräuber erschlug, den Herrschern zu enthüllen. Sigurd wandte sich an die Großfürstin und gewann sie; die Großfürstin aber bewog ihren Gemahl, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Die Großfürstin zahlte auch das Wehrgeld für den begangenen Mord, Olaf aber ward sofort unter das Hofgestude aufgenommen und blieb im Hausdienste der Großfürstin 9 Jahre, bis er 18 Jahre zählte.“ Snorro fügt bei: „Olaf wuchs heran zum schönsten aller Normannen seiner Zeit, dabei war er überaus kräftig und in allen ritterlichen Künsten und Uebungen Meister.“

Ich halte die von Snorro erwähnten Gesetze für wahr. Sie zeugen von dem finanziellen Geiste, welchen die älteren Einrichtungen des Gardareichs athmen. Damit der Handel und namentlich einer der gewinnreichsten Zweige, der Sklavenhandel, blühe, stellte das Gesetz, wie alle Ausländer, so auch die Seeräuber unter Königschutz: keiner durfte für Verbrechen, die er außerhalb der Gränzen des Reichs an Nichttrussen verübt hatte, belangt werden. Andererseits kannten die Großfürsten, selbst Abkömmlinge

¹⁾ Ibid. cap. 5—7. S. 192 flg.

²⁾ Ibid. cap. 7. S. 194 flg.

von Warägern, die Ehrsucht der normannischen Häuptlinge so gut, daß sie es angemessen fanden, zu verordnen, kein Sprößling eines normannischen Königsgeschlechtes solle ohne besondere Erlaubniß des herrschenden Hauses im Gardareiche weilen. Die andern Einzelheiten der Erzählung Enorro's stimmen gut zu der beglaubigten Geschichte. Seit 972 herrschte¹⁾ zu Nowgorod als unabhängiger Theilfürst Wladimir, Swätoslaw's I. Sohn. Dlaf Trygwe's Sohn ist, wie ich oben zeigte, um 965 geboren; kam er als 9jähriger Knabe nach Nowgorod, so folgt, daß der Großfürst, den er dort traf, Wladimir war. Zugleich sieht man, daß das Wort Holmgard, mit welchem Enorro den Wohnsiß des Großfürsten Wladimir bezeichnet, einer der verschiedenen skandinavischen Namen für Nowgorod ist. Ich habe oben²⁾ gezeigt, daß von andern Normannen Nowgorod auch die Benennung Ostrogard erhielt.

„Die Gunst, welche der Jüngling Dlaf bei der Großfürstin genoß,“ fährt³⁾ Enorro fort, „erregte allmählig Neid unter den Russen, welche ihn deshalb beim Großfürsten verläumdeten. Dlaf begehrte seinen Abschied, warb mit dem Geld, das er erspart hatte, Spießgesellen und ward Seekönig (d. h. Häuptling eines Raubschiffes), mit welchem er im baltischen Meere zu „heeren“ begann.“ Einem so schönen Helden durfte es an einer vornehmen Liebchaft nicht fehlen, denn die skandinavischen Sagenschreiber, deren Berichte zuweilen Enorro benützte, sind gleich den neuern Romanzendichtern überzeugt, daß den Reizen eines nordischen Wikingers keine Fürstentochter widerstehe. Dlaf kommt von Bornholm aus, das er zum Ausgangspunkt seiner ersten Raubzüge gewählt, hinüber nach dem Wendenlande, sieht dort die Königin Geira, Tochter des Wendenfürsten Burislaw (unter welchem Namen der Pole Boleslaw Chrobry, der allerdings Pommern beherrschte — nur um 20 Jahre später — versteckt zu sein scheint). So gleich verliebt sich die Wandin in den schönen Wikingers und reicht ihm ihre Hand. Mit seinem Schwiegervater Burislaw, der ein Vasall des deutschen Kaisers Otto II. sein soll, zieht Dlaf an den Danewirk und hilft Harald Schwarzahn besiegen.

Das klingt alles recht schön, nur war Dlaf zur Zeit des Treffens am Danewirk ein neunjähriger Knabe und befand sich um diese Zeit laut den eigenen Angaben Enorro's im Gardareich. Nach drei Jahren starb Geira — und nun schien das Wendenland dem Wittwer zu eng, er ward wieder Wikingers Häuptling, plünderte die Küsten Sachsens, Frieslands, Frankreichs, Irlands, Englands und kam auf diesen Zügen nach den Scyllinseln, die gegenüber der Südwestküste Englands liegen. Hier geschah

¹⁾ Ravamfin I, 158 vergl. mit *ibid.* I, 145.

²⁾ S. 458.

³⁾ Cap. 21. 22.

etwas, was entscheidenden Einfluß auf die späteren Schicksale Olafs übte: er ließ sich taufen, bekannte Jesum Christum.

Snorro sagt,¹⁾ ein heiliger Einsiedler, der die Gabe der Weissagung besaß und dem Wikinger künftige Größe vorausverkündigte, habe ihn zu diesem Schritt bewogen. Die Taufe Olafs ist Thatfache, auch möchte ich nicht bezweifeln, daß er mit einem christlichen Cleriker außerordentlicher Art zusammentraf, der den Wikinger auf andere Wege brachte. Das Seeräubergewerbe gab darum Olaf vorerst nicht auf, und Snorro berichtet aus diesem Anlaß einen Vorfall, dem der Wahrheit Sigel aufgedrückt ist. Auf einem Raubzuge, den Olaf nach Irland antrat, trieben seine Leute eine Masse Vieh gegen den Strand zusammen. Ein Bauer kam daher und bat den Wikinger Håuptling, er möchte ihm seine Kühe zurückgeben. Lachend sagte Olaf, du sollst sie haben, wenn du sie aus dem Haufen herausfindest und beweisest, daß sie die deinigen sind. Zugleich gebot er seinen Leuten, nicht stehen zu bleiben, sondern das Vieh rasch weiter zu treiben. Der Bauer hatte einen großen Hund bei sich, dem pfiß er, worauf der Hund in die Heerde hineinrannte, und in kurzem genau so viele Rinder herausholte, als der Bauer für die seinigen erklärt hatte, auch waren alle mit den vom Bauer vorher beschriebenen Zeichen versehen. Seinem Worte getreu überließ Olaf die Rinder dem Bauer, tauschte ihm aber den Hund für einen goldenen Ring ab. „Der Hund,“ sagt²⁾ Snorro, „hieß Wigi und war aller Hunde bester, auch hat ihn Olaf seitdem lange Zeit behalten.“

Indeß war durch die nordischen Lande der Ruf von den Thaten des Seekönigs erklingen, und obgleich Olaf, aus Furcht vor möglichen Nachstellungen Hakons, den falschen Namen Alle angenommen hatte und sich für einen gebornen Gardariker ausgab, schöpfte doch der norwegische Oberjarl Verdacht, daß der Wikinger, von dem das Gerücht so viel Rühmlisches verkündigte, Olaf, Trygve's Sohn, sein und ihm gefährlich werden könnte.³⁾ Er schickte deshalb einen seiner Vertrauten, Thorer Klade, ab, der theils als Kauffahrer, theils als Räuber, die umliegenden Meerländer genau kennen gelernt hatte. Als Kaufmann verkleidet reiste Thorer nach Dublin und zog dort Erkundigungen über Alle ein. Bald traf er selbst mit dem Seekönige zusammen und wollte ihn ausforschen, aber Olafs Wesen machte solchen Eindruck auf den Kundschafter, daß er seiner Verpflichtungen gegen den Jarl Hakon vergaß, und als ihm Olaf seine wahre Abkunft enthüllt hatte, seine Hülfe zur Eroberung Norwegens und zur Vertreibung des Jarls verhiess.

Sofort fuhr Olaf mit fünf Schiffen nach Norwegen ab; unterwegs

¹⁾ Cap. 32. S. 223.

²⁾ Cap. 35.

³⁾ Ibid. cap. 51—52. S. 246 flg.

landete er auf den Orkneyinseln und begann dort, laut Snorro's Erzählung, das große Werk, das er nachher in seinem heimatlichen Reiche durchgeführt hat: „er berief den Jarl der genannten Inseln, Sigurd, Ludwigs Sohn, zu sich und sprach: wähle zwischen christlicher Taufe oder augenblicklichem Tode, auch die andern Einwohner müssen Christen werden, oder ich verheere ihre Besitzungen mit Feuer und Schwert. Sigurd wählte die Taufe und schwur, nachdem er sie empfangen, dem Seekönige den Leheneid, auch die übrigen Inselaner wurden Christen.“

Aus dem letzten Theile des von Snorro erstatteten Berichts erhellt, daß Olaf nicht bloß, wie der isländische Geschichtschreiber will, als Eroberer, sondern zugleich mit einer andern Sendung nach seinem Heimathlande aufgebrochen ist. Glücklicherweise kann man die Lücken seiner Darstellung durch andere, völlig sichere, Quellen ergänzen. Die englischen Chroniken melden: ¹⁾ „im Jahre 993 fuhr der Seekönig Analaf die Themse weit über London hinauf und verheerte das Land bis Staines an der Gränze von Middlesex. Im folgenden Jahre erschien er an Mariä Geburt (8. Sept. 994) abermal vor London, ward aber durch die Bürgerschaft zurückgetrieben. Nun landete die feindliche Flotte da und dort auf den Küsten von Essex, Sussex, Kent, Hampshire, sengte, raubte, mordete. Nachdem das Küstenland ausgeplündert war, bestiegen die Wikinger Kofse, schweiften im Binnenland umher und begingen zahllose Frevel. Rathlos, von seinen ungetreuen Vasallen im Stiche gelassen, knüpfte der angelsächsische König Unterhandlungen mit Analaf an. In Folge derselben führte der Bischof Elfeg von Winchester den Häuptling, nachdem vorher Geiseln für seine Sicherheit gestellt worden waren, zum Könige von England Aethelred in dessen Stadt Andover. Dort angekommen, ward Analaf vom Bischofe Elfeg gefirmt, vom Könige Aethelred an Kindesstatt angenommen und mit Geschenken überhäuft. Analaf versprach, als er im folgenden Sommer nach Norwegen heimkehrte, nie mehr England feindlich zu behandeln, und er hat Wort gehalten.“ Noch fügen die Chronisten bei, daß in Folge des abgeschlossenen Vertrags Analaf die für jene Zeit unermessliche Brandschatungssumme von 16,000 Pfund Silbers erhielt, zu welcher ganz England beigesteuert habe.

Diese wichtigen Nachrichten bedürfen der Erläuterung. Was erstlich den Namen Analaf betrifft, so ist zu bemerken, daß eine Münze ²⁾ — die älteste norwegischen Geprägs — auf uns kam, welche auf der Vorderseite den Kopf Olafs mit der Umschrift Olaf rex Nor., auf der Rehrseite das

¹⁾ Die Beweise bei Turner history of Anglosaxons, London 1836 II, 310, oder Lappenberg I, 426 flg. ²⁾ Münter, Kirch. Gesch. von Dänemark und Norwegen I, 491, wo sie abgebildet ist.

Wort *crux* trägt. Der Name des Königs ist also *Olaf* ausgesprochen worden, ungefähr so wie ihn die englischen Chronisten nennen. Nun zur Sache. Der große englische Staatsmann, Erzbischof *Dunstan* von *Canterbury*, hat im 2. Drittel des 10. Jahrhunderts sein Vaterland hauptsächlich dadurch emporgebracht, daß er den widerspenstigen Adel unter das Joch der Krone beugte, und mit allen menschenmöglichen Mitteln zur Unterwerfung unter die Gesetze nöthigte.

Nachdem er gestorben war, verweigerten die Thane Englands, wüthend darüber, daß sie dem mit der Krone verbündeten Clerus gehorchen sollten, und glühend von Gier, dieselbe Rolle zu spielen, die ihre Standesgenossen in Frankreich durchgesetzt hatten, in Deutschland versuchten, d. h. unabhängige Gaukönige zu werden — sie verweigerten sage ich — dem Landeskönig *Aethelred* ihren Beistand und spielten mit fremden Räubern zusammen. Die ruchlose Unbotmäßigkeit dieser Menschen war der Hebel, der auf England einen hundertjährigen Zeitraum voll Schande und Erniedrigung wälzte. Sie sind daran Schuld, daß eine Handvoll nordischer Abentheurer das Reich von einem Ende zum andern ausplündern konnte. Wir besitzen aus jener Zeit eine Predigt des englischen Erzbischofs ¹⁾ *Wulfstan* von *York*, in welcher er seine Landsleute „Priestermörder und Kirchenräuber“ schilt, und behauptet, daß von dieser unseligen Feindschaft alles Unglück Englands herrühre.

Das Unheil war geschehen, seit Jahren standen die Wikinger im Lande. Was sollte man thun? Bischof *Elfeg* von *Winchester*, gebildet in *Dunstans* Schule, erkannte, daß England nur dann gerettet werden möge, wenn es gelänge, vor Allem die auswärtige Quelle des Uebels zu verstopfen. Diese Quelle war das Heidenthum im Norden. So lange es dort Verehrer *Odins* gab, strömten stets Wikinger aus, um die umliegenden Reiche, namentlich das zerrüttete England, zu plündern. Nur Einführung des Christenthums dajelbst konnte diesen Greuel abwenden, und zwar mußte der Anfang mit Norwegen, als dem nächsten der skandinavischen Länder und zugleich demjenigen, das die kühnsten Räuber absendete, gemacht werden. Zu diesem Zwecke aber war der Beistand eines großen gefürchteten Häuptlings aus *Odins* Blute unumgänglich nöthig.

Olaf, *Trygwe's* Sohn, muß ein hochgestimmter Mann gewesen sein, welcher begriff, daß es unendlich ruhmvoller und edler sei, in *Jesu Christi* Dienste für die höchsten Zwecke der Menschheit zu wirken, als die Welt mit dem Ruf der Thaten eines Wikingers zu erfüllen. König *Aethelred* oder vielmehr Bischof *Elfeg* von *Winchester* trat mit *Olaf* in Unterhandlung und bot dem Häuptlinge eine, wie ich schon bemerkte, für jene Zeiten große

¹⁾ Turner a. a. D. II, 312. Note 20.

Summe, wenn er sich verpflichten würde, den Norden für die Kirche zu erobern. Obgleich die Quellen schweigen, bin ich überzeugt, daß die 16,000 Pfund Silbers nicht auf einmal bezahlt, sondern in festgesetzten Fristen dem Seefürsten nach Norwegen zugesandt wurden. Meine Gründe sind: Carl der Kahle hat in den Jahren 866 und 877 alle Kräfte des Reiches Anstrengung angewandt, um das einmahl 4000, das anderemahl 5000 Pfund Silber aufzubringen.¹⁾ Immerhin mag die Masse der umlaufenden edlen Metalle in dem Jahrhundert von 877 bis 994 gestiegen sein, aber andererseits ist zu bedenken, daß England schon vor 994 fürchterliche Verluste, theils durch Raubereien, theils durch Brandschätzungen, erlitten hatte.²⁾

Ich glaube deßhalb nicht, daß England im Stande war, auf einmal die 16,000 Pfund zu zahlen. Fürs Zweite forderte alltägliche Vorsicht, dem Normannen nicht sogleich die ganze Summe in die Hand zu geben; denn sonst hatte ja Aethelred gar keine Sicherheit dafür, daß Olaf seinerseits Wort halte. Nie ist eine große Summe besser angewendet worden, als die damalige Brandschätzung. Wäre Olaf am Leben geblieben, so würde England nicht in die Hände Kanuts und seiner dänischen Raubgefelln gefallen sein.

Ueberdies ordneten Aethelred und Euseb dem Normannen Männer bei, welche seine Treue überwachten und ihm bei dem großen Werke halfen. Adam von Bremen meldet:³⁾ „laut Nachrichten, die mir zukamen, zogen damals Bischöfe und Presbyter von England aus, um das Evangelium in Norwegen zu verkünden. Dieselben sollen Olaf und die übrigen Norweger getauft haben, der vornehmste aber unter diesen Bischöfen, sagt man, sei Johannes gewesen.“ An einer andern Stelle berichtet⁴⁾ der Bremer Chronist: „zuerst kam nach Norwegen Bischof Johannes aus England, der den König bekehrte und das Volk taufte. Ihm folgte Bischof Grimkil und als dritter Bischof Sigafried, der auch in Schweden gepredigt hat.“ Adam irrt theilweise: Olaf ist nicht in Norwegen, auch nicht in England, sondern auf den Scillyinseln getauft worden, weshalb auch die oben erwähnten Chronisten ansagen, daß Bischof Euseb den Normannen nicht taufte, sondern firmte. Bekanntlich setzt Firmung die Taufe voraus. Snorro erwähnt⁵⁾ einen Bischof Sigurd, der den König Olaf auf Befehrungsreisen begleitete. Von eben diesem Sigurd sagt⁶⁾ der Drontheimer Mönch Theoderich, Olaf habe ihn auf der Fahrt aus England nach Norwegen mit sich genommen.

Auch Adams Worte sind so gestellt, daß sie ungezwungen die Deutung

¹⁾ Gfrörer, Carolinger II, 162 flg. ²⁾ Kurz nach dem Regierungsantritt Aethelreds — 980 — begannen die Raubzüge der Wikinger. Lappenberg, Geschichte Englands I, 419. ³⁾ Gesta hammab. II, 35. Perz VII, 319. ⁴⁾ Descript. Aquil. cap. 33. ibid. 383. ⁵⁾ Saga af Olafi cap. 87. Schönig I, 283. ⁶⁾ De regibus norwagicis cap. 8. bei Langebeck scriptor. dauc. V, 318.

zulassen, Johann und die andern erwähnten Geistlichen aus England seien dem Seekönige auf der Eroberungsfahrt nach Norwegen gefolgt. Denn der Ausdruck damals, den er braucht, bezieht sich kraft der vorangegangenen Sätze auf die Rückkehr Olafs nach Norwegen. Aber auch wenn der Bremer Chronist eine spätere Berufung der genannten Cleriker meinte, wäre nichts desto weniger gewiß, daß englische Priester 995 mit dem Seekönige nach Norwegen hinüber gezogen sind.

Die Orkney-Inseln, welche Olaf auf der Ueberfahrt berührte, standen unter norwegischer Hoheit. Indem Olaf den dortigen Jarl zwang, den Geboten der Kirche sich zu unterwerfen, zeigte er durch die That, daß er entschlossen sei, den mit Aethelred und Elfg abgeschlossenen Vertrag zu halten. Sigurd, Ludwigs Sohn, Jarl der Inseln, mußte seinen Sohn als Geißel der Treue stellen, den Olaf mit sich auf sein Schiff nahm, dann fuhr er ab, den Gestaden Norwegens zu. Auf der unsern den Küsten der Landschaft Hordaland gelegenen Insel Mosfer betrat er zuerst den heimathlichen Boden, ließ ein Zelt aufrichten und das Messopfer darbringen. „Auf dem Orte, wo jebiges Zelt stand,“ sagt ¹⁾ Snorro, „wurde nachher eine Kirche erbaut.“ Geistliche befanden sich demnach im Gefolge des Seekönigs.

Sorgfältig wurde das Ziel der Fahrt verheimlicht, denn Olaf hatte die Absicht, den Oberjarl Hakon jählings zu überfallen. Es bedurfte nicht einmal der Anwendung von Gewalt. Andere arbeiteten ihm vor.²⁾ Zur Zeit der Ankunft Olafs befand sich Jarl Hakon zu Medalhusen im Gaulardal, wo ein Festgelag ihm zu Ehren veranstaltet war. In der Nähe wohnte ein reicher und mächtiger Freibauer Namens Orm, vermählt mit Gudruna, der Tochter Bergthors von Lunden, die wegen ihrer außerordentlichen Schönheit die Sonne von Lunden genannt ward. Trunken von Wein und Wollust, gebot der Oberjarl seinen Knechten, ihm die Gudruna vorzuführen, er wollte sie entehren. Diese Abschenlichkeit entzündete einen Aufstand, in Folge dessen der alte Jarl menchlings erschlagen ward.

Die Söhne des ermordeten Jarl Hakon, Girich, dann der zweitgeborne, Ewen und viele andere Anverwandte des gestürzten Hauses verließen eilends Norwegen und flüchteten zum Könige von Schweden, bei welchem sie gute Aufnahme fanden. Sofort wählten alle Norweger, auch die der Landschaft Wige, welche bis dahin noch unter dänischer Hoheit standen, Olaf, Trygwe's Sohn, zu ihrem Könige und leisteten ihm den Leheneid.

Während des ersten Winters (von 995 auf 996) und im folgenden Sommer durchreiste der neue König sein Reich. Sofort legte er Hand an das Werk der Einführung des Christenthums. Der Anfang

¹⁾ Ibid. cap. 52. S. 248.

²⁾ Cap. 53—56.

wurde mit der Provinz Wige gemacht, wo Olaf viele Verwandte hatte. Diesen erklärte er, daß er entschlossen sei, sein Leben daran zu setzen, damit Norwegen christlich werde. Die Einwohner von Wige gehorchten und ließen sich taufen. Das Gleiche that er nun von Provinz zu Provinz. Norwegen hatte¹⁾ damals vier abgesonderte Landtage: zu Froste für die Bewohner der Küstestrecken von Thrandheim bis an das Vorgebirge Stad; auf der Strandinsel Guloe für die Gegend von Cap Stad bis zum Cap Lindandisnäs; zu Borg oder Carpsborg (unfern der Stelle, wo jetzt Friedrichsstadt steht) für das südliche Norwegen, von Cap Lindandisnäs bis zur Mündung der Gothaelf; endlich zu Gidsvoll²⁾ im Raumarike für die Upländer. Auf diesen Versammlungen ward dem Volke der königliche Wille bekannt gemacht und unerbittlich schneller Vollzug gefordert.

Stets erschien Olaf bei denselben mit starkem bewaffneten Gefolge, und wer nicht gehorchen wollte, den traf des Königs Zorn, Tod und Verderben. Nicht wenige versuchten Widerstand, aber vergeblich. Als Olaf auf dem Froste-Thing den versammelten Thrandheimern erklärte, daß sie Christen werden müßten, entstand wüthendes Getümmel: „wenn du nicht von deinem Vorhaben abstehest, so werden wir dich aus dem Lande jagen. Damit haben wir (vor 50 Jahren) dem König Hafon, Sohne Haralds Schönhaar, gedroht und dir wahrlich soll es nicht besser gehen.“ Der König wich für den Augenblick dem Sturme und versprach sogar, demnächst an den großen Götteropfern, die um die Sommerjonneneinde zu Möre dargebracht zu werden pflegten, Theil zu nehmen.

Als die festgesetzte Zeit herannahte, versammelte Olaf eine Kriegsflotte von 30 Schiffen an der Mündung der Nidarelf (welche sich bei der heutigen Stadt Drontheim in den Fjord ergießt) und rüstete zu Lada ein prächtiges Festmahl, zu welchem alle benachbarten Häuptlinge, namentlich die, welche auf dem Froste-Thing das große Wort geführt hatten, eingeladen wurden. Wein und Meth floß in Strömen, und trunken verließen die Gäste den Saal. Am andern Morgen erscholl das Horn des Königs und rief die Anwesenden zum Hoftag. Da hub Olaf an: „Ihr habt mir neulich das Versprechen abgepreßt, daß ich mit Euch opfern sollte. Wohlau, wisset! ich bin entschlossen ein Opferfest zu halten und zwar von außerordentlicher Art: nicht bloß Thiere will ich den Göttern Norwegens schlachten, sondern nach alter Sitte Menschen, und zwar keine gemeine Menschen, sondern die besten des Landes. Die und die sollen zu Ehren Odins sterben: er nannte nun die Sprecher des Landtags von Froste.“ Die Genannten erschracken bis in den Grund ihrer Seele, sie hatten keine Lust, in Odins Halle einzugehen, und unterwarfen sich dem Könige, damit er sie mit dem Opfer verschone.

¹⁾ Ibid. cap. 60. S. 259.

²⁾ Vergl. Schönning II, 179 Note g.

Beim nächsten Froste-Thing erschien der König an der Spitze des Heeres; aber auch die Bauern kamen bewaffnet in großer Anzahl. Als nun Dlaf seinen Willen eröffnete, daß alles Volk christlich werden müsse, ergriff ein reicher Bauer, Slegg, der den Beinamen Eisenslegg führte, das Wort und sprach: „das Land ist heute noch ebenso gesinnt, wie vor einem Jahre, es besteht auf der Forderung, daß Du, dem Beispiele der alten Könige folgend, den Göttern opferst.“ Einstimmiger Beifall der Menge ertönte, nachdem Eisenslegg geredet hatte. Dlaf entgegnete: ich will den Tempel eurer Götter betreten und eure Opfer anschauen. Unweit dem Thing von Froste lag Möre mit dem prächtigsten Tempel des Nordens. Dorthin schritt König Dlaf, ging hinein in das Heiligthum bis zu dem Orte, wo die Götterbilder standen, zog einen mit Gold belegten Hammer hervor und schlug das Bild Thors in Stücke. Zugleich stürzten Dlaf's Begleiter die andern Götterbilder um. Während dieß drinnen vorging, hatten draußen des Königs Leute den eisernen Slegg niedergemacht, Dlaf aber eilte heraus aus dem Tempel, kündigte der versammelten heidnischen Menge an, was geschehen, und rief dann: von zweien Dingen eines, entweder kämpfet mit mir, oder lasset Euch auf der Stelle taufen. Die Heiden hatten den Muth verloren und unterwarfen sich: an jenem Tage wurden alle Thrandheimer Bauern getauft.

Bald darauf versammelte der König die Verwandten des erschlagenen Eisenslegg und bot ihnen Sühnegeld für den Mord, was Viele beschwichtigte. Eisenslegg hinterließ eine mannbare Tochter Gudruna; um sie freiete Dlaf. In der Hochzeitnacht, da beide bei einander lagen, und Gudruna glaubte, Dlaf sei eingeschlafen, ergriff sie ein Messer und wollte den König erstechen, aber dieser wachte, entriß ihr das Eisen und eilte fort. Gudruna fleidete sich an und ging zu den Ihrigen. Dlaf hat keine Rache an ihr genommen.¹⁾ Heirathen waren eines der Mittel, die er anwendete, um durchzudringen. Seine Schwestern vermählte er mit den angesehensten Männern des Landes unter der Bedingung, daß sie den Sieg des Christenthums befördern,²⁾ sich selber gestattete er — wenn ich Snorro recht verstehe — um des großen Zweckes willen, dem er sein Leben geweiht hatte, die Vielweiberei.

In Schweden lebte reich begütert die Königin Sigrid, Verstoßene des Königs Girik. Dlaf bewarb sich um ihre Hand. Zu Anfang des Frühling's wurde einst eine Zusammenkunft Beider zu Kongahall an der Gränze der zwei Reiche verabredet. Dlaf und Sigrid fanden sich ein. Der Normanne stellte der Schwedin vor, daß er ihren Uebertritt zum Christenthum fordern müsse. Sigrid entgegnete: ich werde den Glauben meiner Väter nicht verlassen, aber nichts dagegen haben, daß Ihr ein Christ seid.

¹⁾ Cap. 72—78. S. 270 ffg.

²⁾ Ibid. cap. 62 und 94.

Darüber gerieth Olaf außer sich vor Zorn, brach in die Worte aus: Du alte und häßliche Hündin, meinst du, ich werde Dich als Heidin nehmen, oder wägneft du, ich hätte dich um deinetwillen gefreit. Sprach's und schlug der Alten seinen Handschuh in's Gesicht.¹⁾ Sigrid ehelichte nachher den Dänen Ewen, der den Norweger stürzen half.

Der verstorbene König von Dänemark, Harald Schwarz Zahn, hinterließ eine Tochter Thyra, um welche ein Slavenkönig freiete, den Enorro Sturleson und mehrere andere skandinavische Sagenschreiber Burislaw nennen. Sehr Vieles erzählen sie von demselben, aber die deutschen Chronisten, die um den Anfang des 11. Jahrhunderts blühten, kennen keinen Slavenkönig dieses Namens in jener Gegend, und doch wird demselben von den Skandinaven solche Macht beigelegt, daß die Deutschen etwas von ihm wissen mußten. Kaum kann man unter diesen Umständen an einem Irrthum der Skandinaven zweifeln. Bischof Dietmar von Merseburg berichtet,²⁾ daß Ewen von Dänemark, Haralds Schwarz Zahn Sohn, mit einer Tochter des Polenherzogs Miciſlaw vermählt gewesen sei. Dagegen behauptet³⁾ Enorro, daß derselbe Ewen Gunhild, eine Tochter des Wendenkönigs Burislaw, zum Weibe hatte, die ihm als Ausstattung eine Strecke des Wendenlandes beibrachte. Dietmar ist Zeitgenosse und spricht aus eigener Anschauung. Enorro lebte volle 200 Jahre später und hat, obgleich ein Geschichtschreiber ersten Rangs, da und dort aus trüber Ueberlieferung geschöpft. Sodann war Miciſlaw's Sohn, Boleslaw, im 11. und 12. Jahrhundert der einzige gefeierte Name polnischer Geschichte. Hundertmal geschah und geschieht es unter solchen Umständen, daß die spätere Sage Dinge, die von Vorgängern oder Nachfolgern eines berühmten Helden verrichtet wurden, auf seinen Namen überträgt. Dasselbe war meines Erachtens auch hier der Fall: Enorro und die Sagenschreiber haben den Vater Miciſlaw mit dem Sohne Boleslaw verwechselt.

Den Namen des Letzteren sprachen die Deutschen anders aus als die Slaven. Ein Polenherzog des 10. Jahrhunderts, der gerade so hieß wie Miciſlaw's Sohn, wird von dem Rheinjer Chronisten Flodoard nicht Boleslaw, sondern, genau wie der Wendenkönig Enorro's, Burislaw genannt.⁴⁾ Endlich trifft auch das zu, daß Miciſlaw einen Theil des Wendenlandes beherrschte, also mit Recht den Titel Wendenkönig führen konnte. Mönch Wibufind von Corvey erzählt:⁵⁾ der deutsche Graf Wichmann habe das slavische Volk der Wuloiner zur Kriegserklärung wider den Polen Miciſlaw aufgereizt. Diese Wuloiner sind ohne Zweifel ein und dasselbe Volk mit

¹⁾ Ibid. cap. 66 u. 68. ²⁾ Chronic. VII, 28. Perß III, 848 unten. ³⁾ Cap. 98 u. 99. Schönig I, 297 flg. ⁴⁾ Ad a. 955. Perß III, 403. ⁵⁾ Gest. Saxon. III, 69. ibid. S. 464.

den Wilinern, welche Adam von Bremen zwischen Oder und Elbe versetzt.¹⁾ Meines Erachtens hat sich ihr Andenken in dem Namen der im Oderhaff gelegenen Insel Wollin erhalten. Die Kriegserklärung der Wolliner setzt voraus, daß ihr Gebiet und das des Polen Miciſlaw aneinander gränzte. Folglich hat sich die Herrschaft des Polen bis gegen die Odermündungen erstreckt. Den Polen Miciſlaw und den Dänen Ewen drückte der Schuß am gleichen Ort: beide waren gezwungene Vasallen der deutschen Ditonen und haßten ihren Oberherrn. Es entspricht dem alltäglichen Laufe der Dinge, daß sie Bündnisse schlossen und ihre eigennützige Freundschaft durch eine Doppelheirath besiegelten.

Ich lasse nun wieder Snorro²⁾ reden. Der Wendenkönig Burislaw (d. h. kraft Obigem Miciſlaw) bewarb sich um die Hand der Tochter des Dänen Harald, Thyra. Diese wollte ihn nicht nehmen, weil er ein Greis war.³⁾ Burislaw aber bestand auf seiner Werbung und brachte zu Wege, daß Ewen seine Schwester zur Heirath nöthigte und zugleich als Ausstattung die wendische Landschaft abtrat, welche einst der indes verstorbenen Gunhild zugewiesen worden war. Weinend ging Thyra nach dem Wendelande, entlief jedoch ihrem Manne in Kurzem und kam zuletzt nach Norwegen, wo ihr König Olaf, Trygwe's Sohn, seine Hand bot. In Folge der Vermählung ward ausgemacht, daß Olaf die Aussteuer der Thyra, jene wendische Landschaft, im Nothfalle mit Waffengewalt einnehmen solle. Auf dem Boden dieser wendischen Landschaft aber lag laut der skandinavischen Sage⁴⁾ das große Seeräuberneſt, die Jomsburg.

Alle Ehen, welche Olaf schloß, sind aus Gründen der Politik eingegangen worden. Deutlich sagt Snorro, daß er nur deshalb um die Schwedin Sigrid freite, weil er sich durch ihren reichen Besitz eine Brücke in das Nachbarreich bauen wollte. Die Wendin Thyra hat er offenbar deshalb geehlicht, um gegen das stärkste Bollwerk des nordischen Heidenthums, gegen die Jomsburg, einen tödtlichen Streich führen zu können. Die höchst gefährliche Lage, in welcher sich König Olaf als nordischer Vorkämpfer der christlichen Kirche befand, nöthigte ihn, nicht bloß im eigenen Lande, sondern auch in den andern Reichen Scandinaviens den Dienst der alten Götter mit aller Anstrengung zu bekämpfen. Denn wenn er dieß nicht that, stand zu befürchten, daß Odins Raubvolk ihn von Schweden, von Dänemark oder von der wendischen Beste der Wikingier aus angreife, wie es denn nachher in der That geschehen ist. Ich werde unten auf diesen wichtigen Punkt zurückkommen.

¹⁾ Gesta hammab. II, 18. Perß VII, 312.

²⁾ Cap. 98—100. S. 297 oben.

³⁾ Miciſlaw starb hochbetagt den 25. Mai 992. Perß III, 69 u. 784.

⁴⁾ Giesebrecht, Wendische Geschichte I, 210.

Snorro beschreibt noch, wie in Anwesenheit des Königs der junge Dlaf, Harald Gränske's Sohn, der bei einem Stiefvater, welchen seine Mutter Asta in zweiter Ehe geheirathet hatte, erzogen wurde, die Taufe empfing,¹⁾ ferner wie der König die Befehrung Islands vorbereitete, und gibt bei dieser Gelegenheit ein Bild vom Charakter jenes deutschen Priesters Thangbrand, den Dlaf, Trygwe's Sohn, zuerst nach der Insel hinüber geschickt hat.²⁾ „Der Sachse³⁾ Thangbrand,“ sagt⁴⁾ er, „war ein hochfahrender, durch Mordthaten berücktigter, im Uebrigen gelehrter und brauchbarer Mann. Da der König einen unruhigen Kopf der Art nicht länger an seinem Hofe haben wollte, schickte er ihn hinüber nach Island, um die Insel zu bekehren. Auf die Predigt Thangbrands hin ließen sich mehrere der angesehensten Männer taufen, doch war die Zahl Derer, welche widersprachen, noch viel größer. Zwei Isländer, Thorwald Weil und der Skalde (Dichter) Weturlid, machten Schandgedichte auf ihn, deshalb schlug sie Thangbrand todt. Zwei Winter verweilte Thangbrand auf Island und während dieser Zeit hat er drei Männer umgebracht.“

Man sieht, König Dlaf dachte: die erste Verkündigung des Christenthums auf Island ist ein gefährliches Ding, darum schicke ich den Sachsen hinüber. Dringt er durch, desto besser, schlagen sie ihn todt, so ist es auch kein großer Schaden. Im Uebrigen scheinen die Isländer dem Sachsen Thangbrand seine Rauflust nicht besonders verübelt zu haben. Der Keil war nach der Natur des Klozes berechnet, der gespalten werden sollte.

Weiter schildert Snorro, wie König Dlaf eine Masse Norweger, die sich hartnäckig dem Christenthum widersetzten, nachdem die Mittel der Güte erschöpft waren, aus dem Wege räumen ließ,⁵⁾ desgleichen daß er, nächst den Vertheidigern des Heidenthums, das im Norden sehr häufige Verbrechen schwarzer Magie unverjöhnlich verfolgte. Einst lud er einen ganzen Haufen von Zauberern zu einem Festmahle ein, machte sie trunken, und gab dann Befehl, in der Nacht den Saal, wo die Trunkenen schliefen, anzuzünden. Bis auf einen einzigen, welcher entkam, aber später als Opfer königlicher Rache fiel, wurden alle andern zusammt dem Hause verbrannt.⁶⁾

Endlich berichtet der isländische Geschichtschreiber über zwei wichtige Maßregeln des Königs, welche beim ersten Anblicke nicht mit dem Hauptplane der Einführung des Christenthums zusammenhängen und doch, genau besehen, in enger Verbindung mit demselben standen. Snorro erzählt:⁷⁾ „nachdem König Dlaf das Götzenbild Thors im Tempel zu Møre mit

¹⁾ Ibid. cap. 67. S. 265. ²⁾ Siehe oben S. 463. ³⁾ Bei den nordischen Völkern hießen die Deutschen „Sachsen“, bei den Morgenländern Franken, bei den Nationen des Westens und Südens Alamannen oder Schwaben, a parte potiori fit denominatio totius. ⁴⁾ Cap. 80. S. 276. ⁵⁾ Cap. 70. 81 flg. 85. 87. ⁶⁾ Ibid. cap. 69. S. 266 flg. ⁷⁾ Cap. 77.

seinem Hammer zerschmettert hatte, führte er sein Heer nach Nidarös, und gebot daselbst an der Stelle, wo die Nidarelf in den Fjord mündet, eine Stadt zu bauen, mit der Bestimmung, daß sie ein Handelsplatz werden sollte. Olaf theilte Grundstücke an Solche aus, welche sich bereit erklärten, Wohnungen aufzuführen. Für sich selbst errichtete er eine Königsfalz auf einer kleinen Anhöhe unfern der Schiffslände. Während des Herbsts ließ er eine Masse Baustoff herbeischaffen und verweilte dort, umgeben von einer großen Menge Menschen.“

Weiter unten fährt¹⁾ Snorro fort: „im selbigen Herbst ordnete der König den Bau eines großen Kriegsschiffs bei der Mündung der Nidarelf an. Es war geformt nach Art eines Wallfisches, und viele Werkleute wurden verwendet, es aufzuführen. Noch im Winter ward das Schiff vollendet, dasselbe hatte 30 Ruderbänke, Schnabel und Hintertheil ragte hoch empor, doch war der Bau nicht sonderlich breit. Olaf gab diesem Schiffe den Namen Kranich.“ Später unternahm der König noch kühnere Schiffsbauten. „Olaf gebot,“ sagt²⁾ Snorro, „ein Schiff zu erbauen, das alle andern, die es damals im Norden gab, bei Weitem an Größe übertraf. Noch heute steht man die Werfte, auf der es stand; der Kiel maß der Länge nach von einem Ende zum andern 74 Ellen. Thorberg Staffhög hieß der Meister, der den Bau leitete, aber neben ihm waren noch viele Arbeiter angestellt, welche theils Holz fällten oder zimmerten, theils eiserne Nägel schmiedeten, theils für andere Ausrüstung sorgten. Vierunddreißig Ruderbänke erhielt selbiges Schiff, Kopf und Schwanz wurde vergoldet und hoch waren die Borde zu beiden Seiten, so daß sie an Höhe denen der größten Lastschiffe glichen. Olaf gab diesem Schiffe den Namen „großer Meerdrache“, zum Unterschiede von einem andern gleicher Art, das er in Halogaland hatte erbauen lassen, das aber etwas kleiner war und darum der kleine Meerdrache hieß.“

Zur Erläuterung muß ich Einiges über den normannischen Schiffbau beifügen, so weit ich es selbst, als Laie in dieser Kunst und Binnenländer, vermag. Aus Gelegenheit des Kampfes, den Oberjarl Hafon gegen die Joms-Wikinger zu bestehen hatte, sagt³⁾ Snorro, die Schiffe der Seeräuber seien größer und höher gewesen, als die des Jarls. Ich denke, dieser Unterschied kam daher, weil die Jomsburger ein gewisses Etwas, das zum Schiffbau unumgänglich nöthig ist, nämlich Geld, in reichlicherem Maße besaßen, als der Jarl. König Olaf, Trygve's Sohn, dagegen konnte Schiffe von weit größerem Umfange bauen, weil die englische Beisteuer von 16000 Pfund seiner Baulust zu Statten kam.

¹⁾ Cap. 79.²⁾ Ibid. cap. 95.³⁾ Saga af Olafi cap. 44. ed. Schöning

Wie viel Mannschaft führte nun ein Raubschiff der gewöhnlichen Mittelgattung? Auf diese Frage gibt der Merseburger Bischof Dietmar Bescheid, indem er erzählt: ¹⁾ „im Sommer 1016 haben die Dänenkönige Harald und Kanut die Stadt London mit einer großen Flotte von Kriegsschiffen berannt, deren jedes 80 Streiter trug.“ Das scheint die gewöhnliche Bemannung gewesen zu sein. In der Geschichte des Königs Swerrer wird um 1195 ein Kriegsschiff erwähnt, ²⁾ bemannt mit 90 gepanzerten Soldaten. Aus der Beschreibung erhellt jedoch, daß dieses Schiff eines von den größeren war. Ueber die Zahl der Ruderbänke, welche zur Ausrüstung der gemeinen Schiffe von 80 Mann gehörten, habe ich bis jetzt noch keinen Nachweis in guten Quellen entdeckt. Dagegen ist gewiß, daß die Schiffe, welche 20 und mehr Ruderbänke zählten, nicht mehr in die Klasse der mittleren, sondern in die der großen gerechnet wurden.

Nach Snorro's Aussage brachte König Olaf der Heilige im Anfange seiner Regierung eine kleine Flotte zusammen, worunter drei große, jedes von 20 Ruderbänken. ³⁾ Endlich berichtet derselbe Zeuge, daß König Swerrer um 1182 ein Kriegsschiff von außerordentlicher Größe erbauen ließ, das den Namen Mariasjudin erhielt, 32 Ruderbänke hatte ⁴⁾ und mit 280 Soldaten bemannt ward. ⁵⁾ Nach diesen Angaben zu schließen, dürfte der große Meerdrache, den König Olaf, Trygwe's Sohn, erbante, ungefähr auf 300 Mann Soldaten berechnet gewesen sein. Denn er zählte 34 Bänke, während die Mariasjudin nur 32 besaß. Da die Quellen, wenn von Bemannung die Rede ist, nur die Schiffssoldaten erwähnen, und da die Ruder, durch welche das Schiff in Bewegung gesetzt wurde, ihre besondere Bedienung erforderten, ist man meines Erachtens berechtigt, den eigentlichen Kämpfern noch eine entsprechende Anzahl von Ruderern beizufügen. Ich schätze daher die ganze Bemannung des großen Drachen auf ungefähr 350 bis 400 Köpfe. Noch möge die Vermuthung gestattet sein, daß ein Schiff von solcher Größe nicht ohne Verdeck gedacht werden kann. Zwar die berühmte Tapete von Baiour, welche die Abfahrt Wilhelms des Eroberers nach England schildert, weist unbedeckte Schiffe auf — ich glaube immerhin, daß die Normannen Galliens, welche Landsoldaten geworden waren, im Schiffbau hinter ihren skandinavischen Landsleuten zurückblieben. — Meines Erachtens nöthigt die ausdrückliche Bemerkung Snorro's, daß der Kranich, wie die beiden Meerdrachen, hochbordig waren, so wie seine Beschreibung der Seeschlacht im Sund, von der unten die Rede sein wird, auf Verdecke zu schließen.

Im byzantinischen Reiche hatten sich Ueberlieferungen altgriechischer

¹⁾ Chronic. VII, 28. Perþ III, 849. ²⁾ Snorro — Schöning IV, 214. ³⁾ Ibid. II, 42. ⁴⁾ Ibid. IV, 130. ⁵⁾ Ibid. S. 143.

Schiffsbaukunst erhalten, die unter den Nachfolgern Alexanders des Macedonen, namentlich durch Demetrius den Städtebezwiner, zu merkwürdiger Vollkommenheit gedieh. Bischof Dietmar von Merseburg schildert ¹⁾ byzantinische Kriegsschiffe der größten Art, die man Chelandia nannte, welche griechisches Feuer schleuderten. Sie waren zu beiden Seiten mit zwei Reihen Ruderbänken übereinander versehen und je mit 150 Seelenten bemannt. Diese Chelandien, erbaut mit den Hilfskräften eines Staats, der im Mittelalter den größten Schatz besaß, halten meines Erachtens keine Vergleichung mit den Meerdrachen des Königs Olaf aus, und wenn sie mit denselben zusammengestoßen wären, würde es ihnen wohl nicht viel besser ergangen sein, als es den Kriegsjonken des himmlischen Sohns der Mitte im Kampfe mit den Breitseiten der rothborstigen Barbaren vor einem Jahrzehnt in dem Opiumkrieg erging.

„Nachdem die drei großen Orlogschiffe erbaut und vom Stapel gelassen waren,“ fährt ²⁾ Enorro fort, „zog König Olaf eine Flotte und ein mächtiges Kriegsheer zusammen. Dann im Sommer fuhr er von Thrandheim aus vorbei am Vorgebirge Stad, und weiter, die Südküste seines Reiches umkreisend, durch den Girarsund zwischen den dänischen Inseln hindurch nach dem Wendenlande, wo er eine schon vorher verabredete Zusammenkunft mit dem Könige der Wenden, Burislaw, hatte. Zweck derselben war, den Wenden zu bestimmen, daß er das Heirathsgut der Thyra herausgebe und ein Bündniß mit Norwegen schliesse. Zu Beidem verstand sich Burislaw, und König Olaf verweilte ³⁾ seitdem den größten Theil des Sommers auf der wendischen Küste und besuchte viele Freunde.“ Da die Fahrt Olafs nach dem Wendenland, wie ich sogleich zeigen werde, im Sommer des Jahres 1000 stattfand, und da König Micişlaw schon 992 gestorben war, so kann eine Verwechslung des letztgenannten mit seinem Sohne hier nicht mehr angenommen werden. Altem Anscheine nach war es Boleslaw Chrobry selbst, mit dem Olaf, Trygwe's Sohn, unterhandelt hat.

Aber während der Norweger mit der Rückfahrt in die Heimath zögerte, bildete sich ein furchtbarer Bund dreier Seemächte des Nordens gegen ihn, ein Bund, der ihm den Rückweg abschnitt und Verderben brachte. Die drei Gegner waren die Könige Ewen von Dänemark, Olaf Schooskönig von Schweden, und Jarl Girich, Hakons Sohn. Ewen hatte die Wittve Sigrid, das böse alte, von Olaf, Trygwe's Sohn, geschmähte Weib geehlicht, das Feuer und Flamme wider den Beleidiger sprühte. Der Schwede war ein Sohn der Sigrid, Jarl Girich aber suchte Rache für den Sturz des Vaters und für seine eigene Verbannung aus dem Reiche Norwegen.

¹⁾ Chronic. III, 13. Perþ III, 766.

²⁾ Saga af Olafi cap. 101. 114 flg.

³⁾ Cap. 115.

Obgleich ein bloßer Privatmann, verfügte der Letztere über bedeutende Streitkräfte. Snorro erzählt: ¹⁾ „nachdem Jarl Girich, Hafons Sohn, zum Schooskönig Olaf von Schweden. (995) geflohen war und dort gute Aufnahme gefunden hatte, sammelten sich sehr viele andere Norweger um ihn, die gleich ihm aus Furcht vor Olaf, Trygwe's Sohn, die Heimath verließen. An der Spitze dieser Verbannten setzte er sich zuerst auf der Küste von Gothland fest, fiel von dort aus Kauffahrer, auch einzelne Raubschiffe an, die sich dem Strande näherten, dann fuhr er nach dem Wendenlande hinüber und besiegte dort mehrere Korsaren. Im Herbst segelte er nach Schweden zurück und brachte daselbst den zweiten Winter zu. Im folgenden Frühling aber lief er aus in die baltische See, griff die Küsten der Länder des Großfürsten Vladimir an, verheerte sie mit Feuer und Schwert, eroberte Ladogaburg und streifte dann plündernd bis tief ins Gardareich, brachte unterwegs vier dänische Raubschiffe in seine Gewalt, deren ganze Mannschaft er umbringen ließ, schiffte dann nach Dänemark zu König Ewen und freiete um die Hand seiner Tochter Gyda, die er auch zum Weibe erhielt.“

Bei dieser Vermählung muß der Sturz des Norwegers Olaf beschlossen worden sein. Snorro sagt, ²⁾ die drei verbündeten Fürsten seien übereingekommen, daß jeder von ihnen ein Drittheil Norwegens bekommen solle, wenn es gelänge, Olaf, Trygwe's Sohn, zu fällen.

Lückenhaft ist der Bericht Snorro's über die Vorgänge im Wendenlande. Das Heer Olafs verlangte dringend, daß so schnell als möglich die Rückfahrt in die Heimath angetreten werde, aber der König zögerte, und zwar war es ein Jomschwinger Häuptling, der den Norweger so lange durch arglistige Rathschläge hinhielt. ³⁾ Endlich als Olaf aufbrach und nach Norwegen zurücksegeln wollte, stieß eine Abtheilung von 11 Jomschwinger Schiffen zur norwegischen Flotte ⁴⁾ und erklärte sich bereit, im Vereine mit Olaf die verbündeten drei Fürsten zu bekämpfen. Das heißt nun meines Erachtens: Olaf hat darum so lange mit der Rückkehr gezögert, weil er vorher die wichtigste Aufgabe des Seezugs vom Sommer 1000 vollstrecken, nämlich die Jomsburg in seine Gewalt bringen wollte. Letzteres war ihm auch gelungen: nicht freiwillig segelten die 11 Jomschwinger Schiffe mit, sondern sie mußten ihrem neuen Oberherrn, dem Könige von Norwegen, Heeresfolge leisten.

Aber gezwungene Kampfgenossen, wie sie waren, sannnen die Jomschwinger auf Verrath. Ihr Häuptling führte die norwegische Flotte mitten in einen von den drei verbündeten Fürsten gelegten Hinterhalt hinein und blieb,

¹⁾ Ibid. cap. 96. 97.

²⁾ Ibid. cap. 119. S. 335.

³⁾ Ibid. cap. 117.

⁴⁾ Ibid. cap. 118.

als der Kampf anhub, mit seinen Schiffen außerhalb des Gefechts ¹⁾ Dieser Verrath hat den Untergang Olafs entschieden. Die Seeschlacht, die nunmehr begann, fand laut Snorro's Behauptung ²⁾ bei der Insel Swold, deren Lage man nicht kennt (sollte etwa das Giland Saltholm zwischen Seeland und Schonen gemeint sein?), nach Adams von Bremen Angabe ³⁾ im Girasfunde oder vielmehr zwischen Schonen und Seeland statt. Sie war blutig, hartnäckig. Zuerst versuchte es König Ewen von Dänemark, den großen Meerdrachen, auf welchem Olaf, Trygwe's Sohn, sein Banner aufgepflanzt hatte, zu nehmen, aber vergeblich, seine Schiffe wurden zurückgetrieben, die Streiter auf denselben niedergemacht. „Denn da die Kampfgesossen Olafs von Oben herab fochten,“ sagt Snorro, „gelang es ihnen ohne Mühe, die unter ihren Füßen aufgestellten Dänen zu tödten.“

Diese Worte sind ein unwiderleglicher Beweis, daß der Meerdrache nicht nur hochbordig, sondern zugleich mit einem Verdecke ausgerüstet war. Auch der Schooskönig von Schweden vermochte nichts gegen den Meerdrachen. Zuletzt stürmte der Jarl Girich, Hakons Sohn, mit den norwegischen Verbannten auf das königliche Fahrzeug los. Da die andern Schiffe des Königs schon genommen waren, da folglich die ganze Wucht einer großen Uebermacht sich gegen den Drachen zusammendrängte, enterten zuletzt die Leute des Jarls nach wüthendem Kampf das Königsschiff. Olaf aber ergab sich nicht: er stürzte sich bewaffnet, wie er war, in die Fluthen hinab und ward nicht mehr gesehen. Ein guter Theil seiner Begleiter, die noch lebten, folgten dem Beispiele des Gebieters und fanden ihr Grab im Meer. ⁴⁾

Ich muß zunächst die Zeit der Schlacht von Swold feststellen. Aus Snorro's Berichte ergibt sich, daß sie in den Herbst fällt. Das Jahr bestimmt ⁵⁾ der Isländer Are: „Olaf, Trygwe's Sohn, fiel kämpfend mit Ewen, Haralds Sohn, dem Dänenkönige, und mit Olaf, dem Sohne Girichs von Upsala, dem Schwedenkönige, und mit Girich, der nachher Jarl über Norwegen ward. Solches geschah 130 Winter nach Ermordung Edmunds, des angelsächsischen Königs, aber 1000 Winter nach der Geburt Jesu Christi gemäß der gemeinen Zeitrechnung.“ Auch der Drontheimer Mönch Theoderich stimmt mit Are überein. Derselbe meldet nämlich, ⁶⁾ daß König Olaf die unglückliche Seeschlacht bei Swold im fünften Jahre seiner Regierung lieferte. Da Trygwe's Sohn laut den englischen Berichten 995 nach Norwegen kam, ist er folglich im Jahre 1000 gefallen.

Zunächst liegt mir die Pflicht ob, einige noch dunkle Punkte der Ge-

¹⁾ Ibid. cap. 123. ²⁾ Cap. 118 u. 123. ³⁾ Gesta hammab. II, 38. Perg VII, 320. ⁴⁾ Snorro — Schönning cap. 129. S. 345. ⁵⁾ Dahlmann, Forschungen I, 476 unten flg. ⁶⁾ Cap. 13. Langebeck, script. danic. V, 322.

schichte Olaf I. aufzuhellen. Englische Bischöfe aus Dunstons Schule waren es, welche Trygwe's Sohn mit sehr bedeutenden Geldmitteln versahen, damit er die Einführung des Christenthums in Norwegen erzwingen. Diese Engländer hatten außer dem Wunsche, den wahren Glauben zu verbreiten, noch einen wichtigen praktischen Zweck, weshalb sie zu Gunsten des norwegischen Seehelden so große Opfer brachten. So lange Odins Dienst fortbestand, dauerte der Seeräub und ein unverföhnlicher Kampf der Söhne des Nordens gegen die christlichen Staaten fort. Nur wenn diese Quelle unsäglicher Greuel verstopft ward, konnte England von schwerem innerlichen Siechthum gesunden. Der wahre Sinn des Vertrags, welchen Bischof Elfeg und Genossen mit dem norwegischen Seekönige schlossen, ging dahin, Olaf solle als erste Frucht nordischer Befehung den Seeräub auf den Trümmern der blutigen Altäre Odins und Thors vernichten. Ganz so faßte auch Olaf seine Aufgabe. Während die mitgebrachten Cleriker predigten, hat Olaf die neue Ordnung der Dinge mit dem Schwerte befestigt, und das mit vollem Rechte, denn nur der Gewalt wich Odins Tochter, die Gewohnheit des Seeräubes.

Unverständlich sind die Klagen der neuern Schriftsteller darüber, daß Olaf es verschmäht habe, einzig die stille Macht der Ueberzeugung wirken zu lassen. Wahrlich wenn man gewartet hätte, bis das Piratenvolk des Nordens gutwillig bekannte: wir sehen nunmehr ein, daß es der Vernunft entspricht, statt Odins Jesum Christum zu verehren und, wohl gemerkt, das tägliche Brod ehrlich zu verdienen, nicht aber Andere zu bestehlen, so würden die Normannen noch Jahrhunderte lang Odins Diener, Seeräuber und Feinde des menschlichen Geschlechts geblieben sein. Allerdings enthielt die nordische Religion — was auch Adam von Bremen hervorhebt ¹⁾ — einzelne Lehren, welche, weil aus der Uroffenbarung stammend, dem Christenthum ähneln, aber nichts desto weniger ist gewiß, daß sie bezüglich ihrer praktischen Folgen greulicher, als irgend ein anderer heidnischer Aberglaube, wirkte, denn sie zeugte jene Unbotmäßigkeit, jene Berserkerwuth, welche unaufhörlich gegen das Aufblühen staatlicher Ordnung Sturm lief.

Olaf hatte die Götzenbilder umgestürzt, die unverbesserlichen Vorkämpfer derselben mit dem Tode bestraft. Jetzt galt es, eine neue Lebens- und Berufsweise, anstatt der bisherigen, anzubahnen. Das Raubschiff war dem Normannen Acker und Pflug, er lebte vom Wikinger-Gewerbe. Man mußte ihm Ersatz schaffen. Dieß hat König Olaf gethan, indem er den ersten, nicht mehr für den Piraten und den Rauffahrer, sondern bloß noch für friedlichen Verkehr geöffneten Stapelplatz des Nordens, Nidarös, die Wiege der nachmaligen Stadt Drontheim, gründete. Handel sollte hinfort

¹⁾ Oben S. 473.

an die Stelle des Seeraubs treten, sollte die Nationen des Nordens nähren und bereichern. Doch die Gründung der Waarenhäuser und Werften am Strande der Nidaröf genügte nicht, es war nöthig, daß Olaf für Sicherheit des Meeres gegen Corsaren sorge, die nicht unter seinem Scepter standen.

Ist es nicht merkwürdig, daß Snorro unmittelbar, nachdem er die Errichtung des Kaufhafens in Nidarös erwähnt hat, zu den Schiffsbauten übergeht? ¹⁾ Olaf verwendete einen Theil der Summen, die er aus England erhielt, um jene Riesen des Meeres aufzurichten, dergleichen bis daher der Norden keine gesehen hatte. Der nöthige Archimedes fand sich in der Person Thorbergs Skaffhög. Die 34-Ruderer, die er schuf, hatten die Bestimmung, jene fremden Piraten, die das baltische Meer und die Nordsee unsicher machten, entweder zur Unterwerfung zu nöthigen oder zu vernichten. Wo war nun der gefährlichste Mittelpunkt baltischer Seeräuberi? Wenn ein Wort von allem dem wahr ist, was Snorro und die skandinavischen Sagenschreiber erzählen, so steht fest, daß den fraglichen Mittelpunkt die Zomsburg an der Swinemündung bildete. Folglich trieb Rücksicht auf das eigene Wohl den Norweger, Alles daran zu setzen, daß er das Raubnest unter seine Botmäßigkeit bringe. Denn gelang dieß, so konnte er die Piraten des baltischen Meeres von zwei Seiten her, von Norwegen im Westen, von Pommern im Süden und Osten, fassen.

Allein schwierig war die Aufgabe und kaum allein mit dem Schwerte zu lösen. Das Gebiet, auf dem Jümme stand, gehörte einem mächtigen Fürsten. Ich habe oben die Stelle des Chronisten von Corvey, Widukind, angeführt, aus welcher erhellt, daß die Herrschaft des Polen Micißlaw sich bis an die Odermündungen, also bis nach der Stadt Jümme erstreckte. Von Micißlaw's Nachfolger und Sohne wird ausdrücklich gemeldet, daß ihm Pommern gehorchte. Der Scholiast zu Adam von Bremen sagt: ²⁾ Boleslaw, der christlichste König, hat, mit Kaiser Otto III. verbündet, ganz Slavanien und Preußen seiner Herrschaft unterworfen.“ Unter Slavanien muß insbesondere Pommern verstanden werden; denn der älteste polnische Chronist zählt ³⁾ nächst Preußen und Schlessen, Pommern zu den von Boleslaw erworbenen Ländern. Noch mehr, der Augenzeuge und Zeitgenosse, Bischof Dietmar von Merseburg, gibt ⁴⁾ zu verstehen, daß König Boleslaw Chrobry ein Bisthum zu Kolberg am Meer gegründet habe. Er muß also Herr über Pommern gewesen sein.

Wider den Willen eines so mächtigen Königs konnte Olaf, Trygwe's Sohn, die pommer'sche Strecke, wo die Zomsburg stand, nicht an sich

¹⁾ Heimskringla ed. Schöning I, 274 u. 275. ²⁾ Ad gesta hammab. II, 33. schol. 25. Perß VII, 318. ³⁾ Chronic. Polon. I. 6. Perß IX, 428. ⁴⁾ Chronic. IV, 28. VII, 52. Perß III, 781 u. 859.

bringen. Nun meldet ja Enorro, daß der Norweger durch friedliche Mittel, nämlich durch die Heirath mit Thyra, einen Theil des Wendenlandes zu erwerben suchte, und weiter, daß er durch einen Vertrag mit Burislaw zum wirklichen Besitze des Heirathsguts seiner Gemahlin gelangt ist. Sodann folgt aus der Erzählung Enorro's, daß das von Boleslaw an Dlaf abgetretene Stück Pommerns insbesondere die Zomsburg in sich begriff. Denn nach dem Abschlusse des Vertrags mit Burislaw erscheint der Norweger als Herr der Zomschwinger: sie stellen ihm, obgleich unwillig und auf Verrath sinnend, eine Flotte. Auch ist nirgends davon die Rede, daß Dlaf mit Waffengewalt die Zomsburger bezwang; der Ort muß ihm also durch einen Mächtigen, vor dem die Zomsburger sich beugten, d. h. durch Boleslaw, König der Polen und Wenden, abgetreten worden sein.

Auch über die Gründe, warum Boleslaw gutwillig jenes Gebiet an Dlaf abtrat, geben Zeitquellen einigen Aufschluß. Im Frühling desselben Jahres 1000, da Dlaf nach dem Wendenlande fuhr, ist der Pole sowohl vom römischen Stuhle als vom deutschen Kaiser Otto III. als unabhängiger König anerkannt worden.¹⁾ Der damalige Pabst Gerbert, oder Sylvester II., dem Boleslaw diesen außerordentlichen Dienst verdankte, hat Bedingungen gemacht. Eine derselben wird gewesen sein, daß Boleslaw dem Norweger Beistand zu Zerstörung des nordischen Seeraubs leiste und ihm zu solchem Zwecke die Zomsburg überlasse. Denn der große, auf das Wohl des christlichen Abendlandes berechnete Plan, für welchen König Dlaf das Schwert führte, ging von der Kirche aus, und es ist kaum denkbar, daß Pabst Sylvester, Urheber riesenhafter Entwürfe, nichts für den Helden des Nordens gethan haben sollte. Wir stoßen hier auf die ersten Spuren eines Systems, das darauf abzielte, durch politische Verbrüderung der skandinavischen Reiche mit dem slavischen Osten und Nordosten die Herrschaft der Kirche über die Normannen zu befestigen, Sklavenhandel sammt Seeraub abzuschaffen und zugleich der Ehrsucht des deutschen Kaiserthums Schranken zu stecken.

Bis zum Sommer 1000 hatte das Glück den Wagnissen des Norwegers gelächelt. Jetzt aber brach ein Sturm wider ihn los. Meines Erachtens war es Neid, was den Bund der drei Könige gegen Dlaf zusammensittete. Sie konnten den Ruhm nicht ertragen, den Dlaf sich als Vorkämpfer der Kirche, als Begründer der Gesittung im Norden, erworben hatte, nebenbei mögen sie gefürchtet haben, daß Dlaf ihrer planlosen, zwischen christlichen und heidnischen, Richtungen schwankenden Herrschaft ein Ende machen werde. Die drei Fürsten vereinigten ihre Streitkräfte und reizten überdies die Zomschwinger, welche sicherlich nur mit größtem

¹⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. III, 1526.

Widerwillen sich dem Norweger unterworfen hatten, zum Verrath an dem neuen Herrn. So ward Olaf, Trygwe's Sohn, gestürzt.

Die Vermuthung liegt nahe, daß die drei Könige als Kämpen Odins gegen den abtrünnigen Olaf das Schwert gezückt haben dürften. Aber dem ist nicht so. Sterbend siegte Olaf, sofern seine Mörder erkannten, daß den vereinten Anstrengungen des christlichen Clerus gegenüber das nordische Heidenthum nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Der Däne Swen trat nach dem Siege in Olafs Fußstapfen. „Nachdem Olaf getödtet worden war,“ sagt¹⁾ Adam von Bremen, „erlangte Swen zwei Reiche (ein Stück von Norwegen zu Dänemark hin). Bald darauf schlug er den Götzendienst nieder und befahl durch ein Gesetz die Herrschaft des Christenthums in Norwegen.“ Der Schooskönig von Schweden ließ sich taufen und wurde Christ.²⁾ Auch Jarl Girich, der doch aus einem Hause stammte, das der Vertheidigung des Heidenthums Glanz und Geltung verdankte, ahmte dem Beispiele der beiden Andern nach, doch duldete er neben den christlichen Altären die heidnischen Götter. Snorro berichtet:³⁾ „Jarl Girich und sein Bruder Swen empfingen die Taufe und nahmen den wahren Glauben an, überließen es jedoch dem Gutdünken jedes Einzelnen das Christenthum oder Odin zu bekennen. Im Uebrigen hielten sie, so lange ihre Herrschaft über Norwegen dauerte, die alten (dem Heidenthum günstigen) Gesetze aufrecht.“

Wie haben unter diesen Umständen die drei Könige das an Olaf, Trygwe's Sohn, verübte Unrecht vor der öffentlichen Meinung — denn bezüglich des christlichen Glaubens gab es bereits eine solche im Norden — gerechtfertigt? Dadurch, daß sie den guten Ruf ihres Schlachtopfers antasteten, ihn als einen Heuchler verschrieen, der trotz der empfangenen Taufe Zauberei getrieben, den Vögelzug beobachtet habe, schändlichem Aberglauben ergeben gewesen sei. Diese von Dänemark aus verbreitete Verläumdung suchte⁴⁾ der dänische Hofgeschichtschreiber Særo zu verewigen. Und leider hat ihr auch Chronist Adam von Bremen seine Feder geliehen. Letzterer meldet:⁵⁾ „Olaf, Trygwe's Sohn, lieferte eine Seeschlacht im Sund zwischen Schonen und Seeland gegen die vereinigten Könige. Da er bestegt ward, stürzte er sich in die Fluthen und nahm (als Selbstmörder) ein seines Lebens würdiges Ende. Einige sagen, er sei ein Christ gewesen, Andere aber nennen ihn einen Verräther des Christenthums. Alle stimmen darin überein, daß Olaf in heidnischer Weise losse geworfen und den Vögelzug beobachtet habe. Daher erhielt er auch den Beinamen Krakkaben (d. h. Krähenbein). Er fröhnte nämlich der Zauberei, und sammelte eine Masse

¹⁾ Gesta hammaburg. II, 39. Perþ VII, 320. ²⁾ Siehe oben S. 538 flg.

³⁾ A. a. D. cap. 131. S. 349.

⁴⁾ Histor. danic. X, edit. Francof. 1576. S. 171.

⁵⁾ A. a. D. Perþ VII, 320.

Schwarzkünstler, von denen der Norden wimmelt, um sich. Ihre Irrlehre war es, die ihm den Untergang zuzog.“

Man sieht, die Sage, welcher Adam von Bremen folgte, schloß so: weil Olaf in der Schlacht gegen seine Feinde unterlag, kann er kein guter Christ, sondern muß vielmehr ein Ketzer gewesen sein. Die Nachrichten, welche der Bremer Chronist über Norwegen mittheilt, sind mangelhaft und oberflächlich, doch kennt er von Olaf Trygve's Sohn an wenigstens die Königsreihe.

Das Volk Norwegens dagegen hat die Verdienste des Königs in dankbarem Andenken bewahrt. Weil die Christen dort nicht begreifen konnten, daß der Allmächtige seinen treuen Diener Olaf in Todesnöthen verlassen habe, schmückten sie die letzten Stunden des Helden mit anmuthigen Sagen aus, auf die auch Enorro Rücksicht nimmt.¹⁾ Sie dichteten, daß Olaf, aus des Meeres Wellen durch hülfreiche Hände hervorgezogen, am Leben geblieben sei, und dann eine Wallfahrt nach dem Grabe des Erlösers angetreten habe. Dort lebte er angeblich noch viele Jahre, als frommer Einsiedler für sein Volk betend.²⁾

Außer der beginnenden Vernichtung des Seeraubs hat das von Olaf gepflanzte Christenthum noch andere Früchte getragen. Enorro erzählt:³⁾ „Erling, Olafs Schwager, hatte stets in seinem Hause 30 Eklaven neben den Dienstmägden. Jedem seiner Hörigen wies er täglich eine bestimmte Arbeit zu, war diese vollbracht, so konnte der Eklave treiben, was ihm beliebte. Auch Acker vertheilte er unter dieselben, mit der Vergünstigung, daß jeder, was er darauf säe und ärndte, für sich behalten dürfe. Zugleich bestimmte er zum Voraus den Preis, um den jeder seine Freiheit erkaufen möge. Viele haben innerhalb eines Jahres, noch mehrere innerhalb zweier Jahre durch eigene Arbeit ihre Freiheit erworben, und wenn einer nicht ganz vom Glücke verlassen war, erlangte er die Freiheit wenigstens im dritten Jahre. Mit dem Lösegeld erkaufte dann Erling andere Eklaven (denen der nämliche Weg zur Freiheit eröffnet ward). Seine Freigelassenen verwendete er zum Häringfang und ähnlichen Gewerben. Anderen wies er Waldstrecken an, welche die Freilinge ausrotteten und in Bauernhöfe verwandelten.“ Unverkennbar ist der Einfluß des Christenthums auf dieses Verfahren des Hersen Erling, der Olafs Schwester Astrida zum Weibe hatte. Ueberall, wo ein christlicher Bischof den Fuß auf heidnischen Strand setzte, begann ein stiller, aber stets am Ende siegreicher, Kampf gegen die Entwürdigung der Menschen durch Eklaverei.

Nach Besiegung Olafs rissen die Mörder Norwegen in Stücke und

¹⁾ N. a. D. cap. 130. S. 346.

²⁾ Man vergl. Münter, Kirch. Geschichte des

Nordens I, 494 flg.

³⁾ Saga af Olafi helga cap. 22. Schönning. II, 22.

vertheilten dieselben unter sich. Der Schooskönig von Schweden empfing als seinen Antheil vier Provinzen, ein Stück von Thrandheim, Møre, Raumsdal und Raunrike vom Ausflusse der Gothaelf bis zum Swinesund, gab aber dieselben als Lehen an Ewen, Girichs Bruder, ab, der, als Unterpand der Treue gegen den schwedischen Oberherrn, die Tochter des Schooskönigs, Holmfrida, ehelichte. Jarl Girich ward mit dem Reste des Thrandheimer Landes, ferner mit Halogaland, Raumsdal, Fjorden, Fylke, Sogne, Hordaland, Rogaland und einem Theil von Agder bedacht. Der Dänenkönig Ewen bekam Wige, Raumarike und Hedemarken, gab aber letztere beide Landschaften als Lehen an Jarl Girich ab.¹⁾

Trotz dieser scheinbaren Großmuth gegen Hafons Sohn sorgten die beiden fremden Könige, Ewen von Dänemark und Olaf von Schweden, dafür, daß die Macht des Jarls nicht zu hoch wachse, indem sie die Herten oder Vorsteher der kleinen von König Harald Schönhaar eingerichteten Kreise mit fast unabhängiger Gewalt ausstatteten. „Zu jener Zeit,“ sagt²⁾ Snorro, „gab es gar viele Lehensfürsten in Norwegen, von denen die meisten sich durch Macht und Reichthum auszeichneten und ihr Geschlecht auf die alten Könige zurückführten. Von dem Beistand dieser Lehensfürsten hing die Oberherrschaft der Könige (von Schweden und Dänemark) und der beiden Jarle ab; denn Norwegen besaß eine solche Verfassung, daß Volk und Bauern eigentlich den Lehensfürsten gehörten.“ Diese Beschreibung erinnert an die Zustände Deutschlands seit dem 30jährigen Krieg, und man sieht, daß die Sieger in der Schlacht bei Svolv Norwegen zu politischer Nichtigkeit verdammt hatten.

¹⁾ Heimskringla ed. Schöning I, 348 flg.

²⁾ Ibid. II, 48.

Dreizehntes Capitel.

Harald, mit dem Beinamen Gränke oder der Grönländer, war vor einiger Zeit erschlagen worden, hinterließ aber einen Sohn Olaf, der seitdem Norwegens Thron bestieg und den Beinamen des Heiligen verdiente. Jugendgeschichte dieses Olaf: er wird Seekönig, verheert jedoch nur solche Küsten, deren Gebieter Feinde Norwegens sind, im Uebrigen bekämpft er die Seeräuber. Olaf II. tritt in Verbindung mit König Aethelred von England und segelt mit englischer Hilfe um 1013 nach Norwegen, um die Selbstständigkeit seines Vaterlands herzustellen und zugleich König Kanut von Dänemark, der England bedrohte, in der Flanke zu fassen. Große Anstalten, die er trifft, um das Christenthum zu befestigen, den Seeraub auszurotten, friedlichen Handel zu mehren. Gudleifs Reise nach dem Gardareich und Nowgorod, Thorods Sendung nach Jämtland. Der Riese Arnliot Sellina. Karls Fahrt nach Biar-maland. Dadurch daß Kanut der Mächtige, König von Dänemark und England, Parthei unter den Norwegern macht, die über die strengen von Olaf II. wider Seeraub erlassenen Gesetze unzufrieden sind, gelingt es ihm, Olaf gegen Ausgang des Jahres 1028 vom Throne zu stürzen. Der Gestürzte flieht ins Gardareich. Aenderung, die dort in seinem Innern vorgeht. Des Königs weitere Geschichte ist wie verklärt. Seinen Sohn Magnus in Rußland zurücklassend, kehrt Olaf mit russischer und schwedischer Hilfe 1030 nach Norwegen heim, fällt aber den 29. Juli 1030 bei Stiklastadt im Kampfe gegen das Heer der Thrandheimer Bauern.

Im Hause seines Stiefvaters Sigurd, eines aus der Zahl der kleinen Gaukönige, wuchs der 995 geborne Olaf, Sohn Haralds Gränke, auf. Dieser Olaf war, als er das Mannesalter erreichte, von mittlerer Größe, wohlbeleibt, hatte gelbe Haare, breite Stirne, weiße Gesichtsfarbe, rothe Wangen, feurige Augen. In Leibesübungen, im Schwimmen, im Spannen des Bogens, in richtigem Schießen, im Schleudern des Speers, in Geschicklichkeit zu allerlei Handarbeit that es ihm Keiner zuvor. Die Liebe aller gewann er durch seine Beredsamkeit und das Wohlwollen, das er Andern bewies.¹⁾ Zwölf Jahre alt (1007 nach Christus) bestieg er zum erstenmal ein Kriegsschiff unter der Obhut seines Erziehers Rani. Snorro beschreibt sofort seine Wikingerfahrten nach Schweden, nach der Insel Desel, nach Finnland, Dänemark, Friesland. Der junge Seekönig verheerte nur solche Küsten, deren Fürsten er als Feinde Norwegens betrachtete, sonst bekämpfte er vorzugsweise Korsaren.

Da Dasselbe auch von Girik, Hakons Sohne, während seines Aufenthalts in Schweden berichtet wird,²⁾ ziehe ich den Schluß, daß gemeiner Seeraub für ein Gewerbe zu gelten begann, das Edelgeborne entehre, und daß Vornehme einen Ruhm darin suchten, Korsaren zu vernichten. Unter dem Einflusse des Christenthums hatte die öffentliche Meinung bereits

¹⁾ Ibid. S. 2 flg. ²⁾ Siehe oben S. 608.

einige Fortschritte gemacht. Auf der Wikingerfahrt nach Schweden war der junge Dlaf in den Mälarsee eingelaufen. Hievon benachrichtigt, zog der Schooskönig von Schweden ein Heer zusammen, schloß den Stockund (d. h. den Mälarmündung, an welchem später Stockholm erbaut ward), mit eisernen Ketten und rückte gegen den Eingeschlossenen heran. Dennoch entkam Dlaf durch einen Canal, den er, begünstigt durch die angeschwollenen Gewässer des Sees, nach dem Meere graben ließ.¹⁾

Später finden wir Dlaf in England: die Dänen unter ihrem Herrscher Ewen durchziehen plündernd diese Insel. König Aethelred, ist von ihnen verjagt, nach der Normandie hinübergeflohen; da stirbt der Däne Ewen plötzlich an einer Krankheit, worauf Aethelred sich zur Heimkehr rüstet und Werber aussendet, um tapfere Soldaten in seine Dienste zu nehmen. Auch Dlaf tritt mit vielen Normannen unter des Angelsachsen Fahnen und kämpft an verschiedenen Orten gegen die Dänen. Allein vom Glück verlassen, unterliegt Aethelred. Nun faßt Dlaf den Plan, durch den Nörwesund (die Meerenge von Gibraltar) nach dem heiligen Land zu schiffen, aber im Traumgesichte erscheint ihm eine hohe Gestalt, die ihm, künftige Größe in der Heimath weissagend, die Rückkehr nach Norwegen befehlt.

Kanut, der Erstgeborne Ewens, übernahm die von seinem Vater in England gegründete Herrschaft und rief nun den Jarl von Norwegen, Girich, als Vasallen Dänemarks auf, mit aller seiner Macht Heeresfolge zur gänzlichen Eroberung Englands zu leisten. Jarl Girich gehorchte, indem er in Norwegen seinen noch unmündigen Sohn Hakon unter der Obhut Einars Thambaskelfer als Regenten zurückließ. Diesen günstigen Anlaß benützte Dlaf. Mit zwei großen Schiffen, die 220 Schwerbewaffnete trugen, segelte er im Herbst nach Norwegen hinüber und begann die Wiederherstellung der Einheit und Macht seines Vaterlandes.²⁾

Ich muß die Zeit bestimmen. Enorro sagt,³⁾ Jarl Girich sei im 12. Jahre seiner Herrschaft in Norwegen, oder was hiemit gleichbedeutend, 12 Jahre nach der Schlacht bei Swold, d. h. 1012 christlicher Zeitrechnung, nach England aufgeboden worden. Einige Zeit aber, ehe solches geschah, läßt er sowohl den König Ewen,⁴⁾ als Aethelred von England mit Tod abgehen. Hier ist ein Irrthum. Ewen starb laut einstimmiger Aussage englischer Chronisten⁵⁾ am Lichtmestage 1014, Aethelred im April 1016.⁶⁾ Kanut war nach dem Tode seines Vaters vom dänischen Heere in England zum Könige ausgerufen worden, kehrte aber bald darauf nach Dänemark zurück und langte erst im Herbst 1015 wieder in England

¹⁾ Heimskringla II, 5.

²⁾ Ibid. II, 26.

³⁾ Ibid. 22 unten flg.

⁴⁾ Ibid.

€. 10.

⁵⁾ Siehe Lappenberg, Geschichte Englands I, 449.

⁶⁾ Daf. €. 453.

an. Im Angesicht dieser Knoten halte ich es für rathsam, bei der bestimmten Zahl Snorro's stehen zu bleiben und die Rückkehr Olafs nach Norwegen in die Zeit nach 1012 zu versetzen.

Wie vor 20 Jahren ward abermal ein Umschwung norwegischer Verhältnisse durch das Schicksal Englands angebahnt; die Aehnlichkeit beider Verwicklungen ist noch umfassender. Da Olaf vor seiner Rückkehr nach Norwegen in Diensten des angelsächsischen Hauses stand, da er und Ethelred oder dessen Sohn Edmund einen gemeinschaftlichen Feind in dem Dänenkönig erblickten, da endlich der furchtbaren Gefahr, welche England bedrohte, nur dann einigermaßen vorgebeugt werden konnte, wenn im Rücken der Dänen auf Norwegen, das sie als ihr Eigenthum betrachteten, ein Angriff erfolgte, so ist es nicht etwa bloß wahrscheinlich, sondern so viel als gewiß, daß Olaf II. nicht ohne Verabredung mit dem angelsächsischen Hause und nicht ohne den Beistand desselben das kühne Wagniß unternommen hat. Klein war die Ausrüstung, mit der er auf Norwegens Küste erschien, denn selbst von überlegenen Gegnern bedrängt, konnte Aethelred nicht viel geben.

Noch ehe er landete, nahm Olaf durch einen glücklichen Zufall den jungen Jarl Hakon, Girichs Sohn, gefangen und nöthigte ihn als Preis der Freiheit einen Eid zu leisten, daß er in die Verbannung gehen und nie mehr nach Norwegen zurückkehren werde. Derselbe begab sich nach England zu Kanut.¹⁾ Nun, nachdem ein solcher Anfang gemacht war, versammelte Olaf II. an vielen Orten der Thraudheimer Landschaft die mächtigsten Bauern und forderte sie auf, ihn zum Könige zu wählen. Manche sagten ihm ihre Hülfe zu, doch waren nicht wenige, welche widersprachen. Deshalb ging Olaf nach Süden in die Provinz Wige, um dort sein Glück zu versuchen. Viele Verwandte oder Freunde seines verstorbenen Vaters wohnten dort, die ihn gut aufnahmen. Auch an seinen Stiefvater Sigurd wandte er sich. Amuthig beschreibt²⁾ Snorro den Haushalt dieses kleinen Häuptlings, wie er die Feldarbeiten seiner Hörigen beaufsichtigte, dann auf die Nachricht, daß der Seefönig angekommen sei, nach Hause eilte, sich in prächtige Kleider warf, den Stiefsohn empfing, ein Gastmahl bereitete und hierauf nach geheimen Berathungen seinen Beistand versprach.

Zu solchem Zwecke berief³⁾ Sigurd seine Standesgenossen, jene Gauköniglein, zu einem Tage nach Hadaland. „Um jene Zeit,“ sagt Snorro Sturleson, „gab es viele Könige im Upland, deren jeder ein Gebiet beherrschte. Zwei waren in Hedemarken: die Brüder Rärek und Ring, einer in Gutbrandsdal, Gudrod, einer in Raumarike, einer in Thotne und Hadaland,

¹⁾ Heimskringla II, 28.
 ⚭. 36 flg.

²⁾ Ibid. cap. 30—33. ⚭. 30 flg.

³⁾ Ibid. cap. 34.

einer in Waldres.“ Sie kamen alle an den bestimmten Ort. Sigurd setzte den Herren die Absichten und Wünsche seines Stiefsohnes auseinander und suchte darzuthun, daß zum Wohle Norwegens das Joch der Dänen und Schweden abgeschüttelt werden müsse.

Nun ergriff das Wort Gaukönig Räre und sprach also: „wahr ist es, der Ruhm Haralds des Schöngelockten ist gesunken, sein Geschlecht verkümmert. Aber während der Zeit gingen allerlei Dinge allhier in diesem Lande vor. Zuerst herrschte Hakon der Gute, mit dem Alle zufrieden waren. Dann rissen die Söhne Girichs Blutart und der Gunhild die Gewalt an sich und herrschten so tyrannisch, daß Norwegens Einwohner allmählig zur Ueberzeugung gelangten, es sei ersprießlicher für sie, den königlichen Namen fremden Fürsten zu übertragen und unter ihrem Schutze nach eigenem Gutdünken und frei zu leben. Denn da diese Fürsten im Auslande fern von uns wohnen und sich mit wenigen Steuern begnügen, mischen sie sich nicht viel in unsere innern Angelegenheiten. Nach Ausbruch des Streits zwischen Harald, dem Dänenkönige, und dem Jarl Hakon, kamen die Joms-Wikinger uns auf den Nacken und hausten so im Lande, daß endlich die Norweger insgesammt sich erhoben und die Räuber verjagten. Seitdem forderte das Volk besagten Jarl auf, selbst das Reich zu übernehmen und Norwegen gegen die Gewalt der Dänen zu schirmen. Was war die Folge davon? Ihr kennt sie: kaum saß der Hakon warm und fest, so hub er an eine so greuliche Tyrannei zu üben, daß die Thrandheimer es nicht länger ertragen konnten und ihn todt-schlugen. Drauf ward Dlaf, Trygwe's Sohn, auf den Thron erhoben. Derselbe hatte ein Geburtsrecht auf die Krone, auch besaß er alle guten Eigenschaften, die einen König zieren mögen. Aber wie ging es unter ihm? schlecht genug! Sobald er sich in der Gewalt befestigt glaubte, ließ er Niemand Freiheit, nach eigenem Gutdünken zu handeln, ja selbst gegen uns Unterkönige verfuhr er hart, riß alle Steuern und Zinse an sich, die sein Aeltervater Harald Schönhaar einst gefordert hatte, und noch mehr dazu. Zuletzt ging er so weit in der Begierde, die Freiheit der Einwohner dieses Landes zu stören, daß er den Leuten nicht mehr gestattete, Götter nach eigenem Gutdünken zu verehren. Dlaf Trygwe's Sohn, der böse Herrscher, ward gestürzt, und seitdem haben wir einen Bund mit dem Dänenkönig Ewen geschlossen. Dieser Bund, behaupte ich, war wohlthätig für das Land. Wo wir Hülfe und Beistand bedurften, ist beides uns geleistet worden; wir erfreuen uns aller Annehmlichkeiten des Lebens und vollkommener Freiheit innerhalb der Gränzen unseres Landes, Niemand bedrückt uns, Niemand schiekt uns Befehle zu. Um daher meine Meinung offen zu sagen, erkläre ich, daß der gegenwärtige Zustand mir der beste scheint und daß ich seine Fortdauer wünsche. Ich zweifle gar sehr, ob, wenn mein Verwandter Dlaf, Haralds Sohn, zur Alleinherrschaft

in Norwegen gelangt, meine Rechte dadurch irgend welchen Zuwachs erlangen dürften. Von Wagnissen und Neuerungen aber, bei denen ich keinen Vortheil sehe, will ich nichts wissen."

Wenn je sonst, erprobt sich Snorro in Darstellung dieser Rede als einen Geschichtschreiber ersten Rangs. Mag Gaukönig Rärek nicht Wort für Wort so gesprochen haben: das, was ihn Snorro sagen läßt, ist der vollkommen wahre Ausdruck damaliger Verhältnisse in Norwegen. Um dieses Land in Abhängigkeit und Schwäche zu erhalten, hatten die fremden Könige das Wachsthum kleinfürstlicher Herrlichkeit befördert. Die dankbaren Satrapen arbeiteten daher für die Fortdauer der Fremdherrschaft. Ein Gesetz, vor dem Alle sich beugen müssen, erschien den Genossen Räreks als eitel Tyrannie. Zu thun, was ihnen beliebt, nach Gutdünken die Hörigen zu beschämen und auszuzugeln, war ihnen höchstes Glück. Darum führt Rärek das Wort Freiheit so gern im Munde, gerade wie die hohe deutsche Aristokratie in den Zeiten vor und nach dem westphälischen Frieden. Die christliche Kirche hatte, seit sie in Norwegen eingeführt ward, im Bunde mit dem Volkskönigthum für Einheit und Macht des Staats gewirkt, deßhalb haßten Rärek und Genossen die Spenderin des Rechts und guter Sitte, sie wollten, gleich ihren Vorfahren, auch fürder Odin verehren, Seeraub treiben und mit fremdem Gute den Säkel füllen.

Nicht alle Anwesende waren so selbstfüchtige Rechner, wie Rärek. Die Mehrzahl erklärte sich bereit, Dlaf's Absichten zu unterstützen. Doch vergift¹⁾ Snorro nicht, zu bemerken, daß ihnen vorher Dlaf Erweiterung ihrer Rechte versprechen mußte. Sofort wurde er auf einer Volksversammlung, welche die Häuptlinge beriefen, zum Könige erwählt. Aber nun erfolgte einflüchtiger Widerstand. Jarl Ewen und der Vormund seines verjagten Neffen Hakon, Einar Thambastkelfer, die bis jetzt ruhig zugewartet hatten, brachten ein Heer zusammen. Auch Dlaf rüstete und besiegte die beiden Gegner in einer Seeschlacht. Der überwundene Ewen, begleitet von vielen seiner Anhänger, floh zum Schooskönige von Schweden, der ihm ein Lehen anwies. Dasselbe genügte jedoch dem vertriebenen Jarl nicht, er machte einen Wikingerzug nach dem Gardareiche, starb aber auf der Rückkehr an einer Krankheit.²⁾

Da allmählig auch die übrigen offenen oder heimlichen Freunde der gestürzten Jarle sich vollends unterwarfen, konnte Dlaf daran denken, einen Hofhalt einzurichten. Zum Sitz desselben wurde Nidarös ausersehen, wo schon Dlaf I., Trygwe's Sohn, eine Stadt zu bauen angefangen hatte, die aber von Jarl Eirik vernachlässigt worden war.³⁾ Snorro berichtet: „Dlaf II. gebot, die Pfalz zu Nidarös herzustellen. Eine große Halle mit

¹⁾ II, 39.

²⁾ Ibid. 58 flg.

³⁾ Ibid. S. 44.

zwei Thüren ward erbaut. Mitten in derselben erhob sich der Thron (Hochsitz) des Königs; rechts von ihm erhielten ihren Platz der Hofbischof Grimkil und andere Priester, links die Rätthe des Königs. Dem Könige gegenüber saßen der Stallare Björn, mit dem Beinamen des Dicken, und andere Höflinge, welche man des Königs Gäste nannte. Olaf II. unterhielt an seinem Hofe 60 Hirdmammen (Höflinge höheren Rangs) und 30 von denjenigen, welche des Königs Gäste hießen, desgleichen 30 Geschäftsleute und Verwalter, außer ihnen noch eine große Anzahl niederer Diener.“

Dieser Hofhalt ist englischem Vorbilde nachgeformt: bei den Angelsachsen nahm der Stallare den nächsten Rang nach dem Könige ein.¹⁾ Als die aufrösigste Neuerung mochte den heidnischen Norwegern die hohe Stellung erscheinen, welche Olaf II. dem Clerus anwies. Wie ich schon früher bemerkt habe, kennt Adam von Bremen den Bischof Grimkil wohl und spricht²⁾ von ihm in ähnlicher Weise, wie Snorro: „König Olaf hatte um sich mehrere Bischöfe und Presbyter aus England, nach deren Lehre er sein Herz Gott weihte und sein Volk regierte. Unter denselben leuchteten durch Wissenschaft und Tugend hervor: Sigafrið, Grimkil, Rudolf und Bernhard, welche das Kreuz nicht bloß in Norwegen, sondern auch in Schweden und Gothland und auf den nordischen Inseln verkündigten.“ Vom Augenblicke seiner Landung in Norwegen an, trug Alles, was Olaf II. that, christliches Gepräge. Die Schilderung, welche Snorro von der Seeschlacht gegen Ewen, Girichs Bruder, entwirft, beginnt³⁾ mit den Worten: „das königliche Schiff war mit 100 Soldaten bemannt, welche Ringelpanzer und fränkische Helme trugen, die meisten hatten Schilde, auf denen das hochheilige Kreuz in goldner, rother oder himmelblauer Farbe abgebildet war, auch auf dem Vordertheil der Helme prangten blaue Kreuze.“

Snorro fährt⁴⁾ mit Beschreibung des neuen Hofhaltes fort: „gewöhnlich stand der König Morgens frühe auf, kleidete sich an, wusch die Hände, hörte die Messe und ging dann in die Rathsverammlung, um gerichtliche Händel zu schlichten oder Staatsgeschäfte abzumachen, wobei er stets die Meinung weiser Männer hohen wie niederen Ranges hörte. Dester ließ er sich das Gesetz vorlesen, das König Hakon der Gute (Haralds des Schöngelockten Sohn) für Thrandheim gegeben hatte und änderte es da und dort nach dem Gutachten verständiger Männer, hinzufügend oder wegnehmend, je nachdem er es für nöthig erachtete. Vor Allem führte er das Christenrecht nach dem Rathe des Bischofs Grimkil und anderer Geistlichen ein, denn sein Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet, die heidnischen Opfer und die Gebräuche des alten Norwegens, die mit dem

¹⁾ Den Beweis in einem der folgenden Abschnitte.

²⁾ Perþ VII, 326.

³⁾ Cap. 47.

Christenthum im Widerspruch standen, abzuthun. Er brachte es auch wirklich so weit, daß Norwegens Bewohner das neue Gesetz anerkannten. König Olaf war mild, untadelhaft in seinem Lebenswandel, bedächtlich und kurz im Reden, sparsam in den Ausgaben und doch nicht geizig, sondern am rechten Orte freigebig. An seinem Hofe befanden sich auch der Skalde (Dichter) Sigwart und mehrere Männer aus Island. Durch diese bewirkte er, daß die Isländer gewisse heidnische Greuel, die noch bei ihnen bestanden, wie das Aussetzen von Kindern, den Genuß von Pferdefleisch und andere Dinge der Art, vollends abschafften.“

Das ist eine der wichtigsten Stellen im Werke Snorro's. Was soll man unter den heidnischen Gebräuchen verstehen, auf deren Beseitigung König Olaf II. vorzugsweise hinarbeitete. Adam von Bremen möge die Antwort geben: ¹⁾ „sonst durchstreiften die Normannen wegen der Unfruchtbarkeit ihrer Heimath die ganze Welt, und schleppten unermessliche, durch Seeraub zusammengeplünderte, Schätze nach Hause. Allein seit das Christenthum sie in die Schule nahm, haben sie gelernt, Frieden und Gerechtigkeit zu lieben und sich mit ihrer Armuth zu begnügen, ja sie spenden jetzt aus dem Eigenen für mildthätige Zwecke.“ Man sieht, das von Olaf II. eingeführte Recht suchte vor Allem den Greuel des Seeraubs auszurotten. Unten mehr hievon, wenn ich auf das älteste isländische Gesetzbuch zu sprechen komme, das einige Stücke des von Olaf II. eingeführten Rechts erhalten hat, welches letztere leider nicht mehr vorhanden ist. ²⁾ Ueber den Einfluß, den Olaf II. auf die isländische Gesetzgebung übte, habe ich oben ³⁾ gehandelt. Dieje Insel stand, bald empfangend, bald gebend, in unausgesetztem Wechselverkehr mit Norwegen.

Es ist abermal ein Beweis von der Meisterschaft des isländischen Geschichtschreibers, daß er neben dem Kirchenrecht, und der Abschaffung heidnischer Gebräuche den Hoffskalden erwähnt. Die nordische Dichtkunst, welche die Greuel des Heidenthums mit schönen Worten übertünchte und nicht am wenigsten dazu beitrug, Könige und Volk auf falscher Bahn festzuhalten, hat durch Einführung des Christenthums einen schweren Stoß erlitten. An einer andern Stelle, wo Snorro beschreibt, wie Olaf den Skalden Sigwart in seine Dienste nahm, fügt ⁴⁾ er den Satz bei: „Sigwart hatte ein Lobgedicht auf König Olaf II. verfertigt und bat um die Günst, es vorzutragen zu dürfen, aber Olaf erklärte, es sei ihm unangenehm, wenn man Verse auf ihn mache, auch verstehe er dieselben nicht.“ Sigwart mußte seine Ergüsse, die er nicht zurückzuhalten vermochte, in christliche Farbe tauchen, was nicht recht ging, denn man faßt, wie das Evangelium sagt, neuen Wein

¹⁾ Descript. aquil. cap. 30. Berg VII, 381. ²⁾ Münter, nordische Kirch. Gesch. I, 501 flg. ³⁾ S. 468. ⁴⁾ Cap. 41. S. 45.

nicht in alte Schläuche. Das Skaldenwesen, schon in den späteren Zeiten des Heidenthums an innerlichem Siechthum leidend, voll Bombast und Wortgeklingel, unter dem Scheine der Begeisterung oder ehrlicher Anhänglichkeit kriechend gegenüber den kleinen Königen, und zu einer in enge Regeln eingezwängten Meisterjängerei herabsinkend, erlosch allmählig. An seine Stelle trat etwas Geheiteres: die nordische Geschichtschreibung. Auch das Christenthum erzeugt bei den verschiedenen Nationen eine eigenthümliche und zwar eine herrliche Dichtkunst. Aber die Dante, sowie jene meist unbekanntem Verfasser unvergleichlicher lateinischer Kirchenlieder, kommen erst, wenn die geoffenbarte Lehre das Volk ganz durchdrungen hat.

Die Schwierigkeiten, mit denen Dlafß Regierung zu kämpfen hatte, waren doppelter Art: innere und äußere. Letztere drohten von zwei Seiten her, von Dänemark und Schweden. Nach dem Sturze des ersten Dlaf war, wie ich früher zeigte, die Südküste Norwegens, namentlich die Landschaft Wige, von König Ewen besetzt und an Vasallen ausgegeben worden, die der Krone Dänemark Lehentreue schwören mußten. Dlaf II. nahm ohne Weiteres diese Provinz in Besitz. Snorro erzählt: ¹⁾ „sobald bekannt wurde, daß Dlaf II. Wige besuchen wolle, entflohen alle Vasallen, welche von der Krone Dänemark Lehen trugen, in das Nachbarreich, denn sie wagten es, Schlimmes fürchtend, nicht, die Ankunft des Königs abzuwarten.“

Obgleich der norwegische König in solcher Weise angriffsweise gegen Dänemark verfuhr, verhielt sich der Herrscher dieses Landes längere Zeit ruhig, ließ Alles schweigend geschehen. „Kanut,“ sagt ²⁾ Snorro, „besaß damals zwei Reiche, Dänemark und England. Meist hielt er sich in England auf und ließ Dänemark durch Vögte verwalten, auf Norwegen aber machte er zu jener Zeit keine Ansprüche.“ Den Grund der scheinbaren Mäßigung des Dänen hebt ³⁾ der isländische Geschichtschreiber weiter unten hervor: „es kostete den Dänenkönig Kanut nicht geringe Mühe, die Engländer seinem Machtgebote zu unterwerfen. Nachdem ihm solches gelungen war, gedachte er eines dritten Reiches, das er nicht besaß, aber auf das er ein Geburtrecht zu haben vermeinte, nämlich des norwegischen.“ Diese Gedanken Kanuts, auf die ich unten zurückkommen werde, haben zehn Jahre später Dlaf II. genöthigt, eine Zufluchtstätte im Gardareiche zu suchen.

Weit mehr als der Däne machte Anfangs dem Norweger der östliche Nachbar, der Schwede, zu schaffen, obgleich der Schooskönig, ebenso wie der Norweger in innerliche Kämpfe verstrickt, welche die Einführung des Christenthums bei den Schweden heraufbeschor, an Macht dem Dänen Kanut, an Geist und Charakterstärke dem Norweger weit nachstand. Gleich

¹⁾ Cap. 59. B. II, 67.

²⁾ Ibid. cap. 98. S. 144.

³⁾ Cap. 139. S. 212.

nach dem Regierungsantritt Olafs II. erschienen schwedische Gesandte in mehreren Thälern des östlichen Norwegens, die nach dem Sturze Olafs I. Trygweson zu Schweden geschlagen worden waren, und verlangten Fortbezahlung des seit sechszehn Jahren eingeführten Tributs. Die Bauern erklärten, daß sie hiezu bereit seien, aber nur unter einer Bedingung, wenn ihr neuer König, Olaf II., sie ihrer Verbindlichkeit gegen die Krone Norwegen entbinde und zu Entrichtung der früheren Lasten an das Reich Schweden ermächtige.

Die Gesandten begriffen den Sinn der Antwort und wandten sich nach Nidarös an den neuen norwegischen Hof. Hier führten sie ipse Reden. Ruhig entgegnete König Olaf II.: „ich bin rechtmäßiger Gebieter von Norwegen und dieses Land ist selbstständig, meldet Eurem Herrn, daß er mit mir auf der Gränze beider Reiche zusammenkommen möge, wo wir uns über unsere Rechte verständigen werden.“ Am andern Tage wollten die beiden Gesandten noch einmal ihre Aufwartung machen, fanden aber die Thore der königlichen Pfalz verschlossen. Nun kehrte der eine von den Botschaftern, Thorgaut genannt, wohlweislich in die Heimath zurück; der andere dagegen, Asgaut, zog eine Zeit lang in Norwegen herum, hielt Versammlungen und forderte die Bauern auf, Zins an Schweden zu bezahlen. Als dieß König Olaf II. erfuhr, schickte er Leute aus, welche den Schweden Asgaut als einen Aufwiegler ergriffen und an einem Galgen aufknüpften.¹⁾ Dieses Ende nahm die schwedische Gesandtschaft.

Olaf II. ging weiter. Seit dem Sturze Trygwesons bildete die Gränze Norwegens gegen Südosten, wie heute noch, der Swinefund. Ueber das Kanarife, d. h. über das Land vom Ausflusse der Gothaelf bis zur Hälfte der heutigen Statthalterschaft Göteborg, hatte der Schooskönig Noa Skialga zu seinem Vogt gesetzt, über die weitere Strecke bis zum Swinefund den Gothen Gsilif. Aus Gelegenheit des ersten Besuchs, den Olaf II. in Wige machte, überschritt er die Gränze, betrat Kanarife und berief die Bauern zu einer Versammlung. Hier führte für Norwegen einer der mächtigsten Männer dortiger Gegend, Brynjulf, mit dem Beinamen Ulfaldi, das Wort. „Ihr alle,“ sprach er, „kennt die alten Gränzen der drei Reiche, Schweden, Norwegen, Dänemark: das Land von der Mündung der Gothaelf bis zum Wenernsee, die Marken, der Wald Gidasflog waren einst norwegisch, von da an schied das Hochgebirg der Kjölen die beiden Länder Schweden und Norwegen. So soll es auch für die Zukunft wieder sein.“ Die Bauern gaben ihren Beifall zu erkennen, des Schooskönigs Vogt dagegen, der Gothe Gsilif, der sich zu widersetzen wagte, wurde in einer späteren Versammlung todtgeschlagen.²⁾

¹⁾ Cap. 57. S. 62 flg.

²⁾ Ibid. cap. 59. S. 67 flg.

Seitdem faßte der Schooskönig grimmigen Haß gegen Olaf II., in welchem er einen Annahser sah.¹⁾ Aber der Norweger sorgte durch geheime Verbindungen, die er mit unzufriedenen schwedischen Großen anknüpfte, dafür daß dieser Haß keine Folgen hatte. Ich komme auf Verwicklungen zurück, die an einem andern Orte²⁾ geschildert worden sind. Jener Jarl von Ostergothland, Ragwald, war vermählt mit Ingeborg, der Tochter des ehemaligen Häuptlings Trygwe, folglich einer Schwester Königs Olaf I. „Diese Ingeborg,“ sagt³⁾ Snorro, „setzte alles daran, dem Könige Norwegens, Olaf II., beizustehen. Zwei Hauptursachen bestimmten sie hiezu, erstlich die nahe Verwandtschaft, welche sie mit Olaf II. verband, zweitens die Feindschaft, welche sie auf den schwedischen Schooskönig warf, weil dieser dazu geholfen hatte, ihren vielgeliebten Bruder Olaf I., Trygwe's Sohn, zu stürzen. Ingeborg beherrschte ihren Gemahl Ragwald, und durch ihn übte sie einen fast unbegrenzten Einfluß auf ganz Schweden.“

Olaf II. beauftragte seinen Stallare (Oberstihofmeister) Björn, sich zum Schooskönige zu begeben und dort sein Bestes zu thun, daß der Schwede nicht bloß die gewaltsame Besetzung jener Provinzen gut heiße, sondern auch dem Norweger seine Tochter Ingigerd zum Weibe gebe. Björn täuschte sich nicht, daß dieß eine halbschreckende Sendung sei, die ihm leicht den Kopf kosten könne, auch war er sehr traurig darüber, wollte aber doch den Gehorsam nicht verweigern. Der Isländer Hialti, Stegge's Sohn, der eben an den norwegischen Hof gekommen war, sprach ihm Muth ein und bot sich zum Begleiter an, was Björn mit Freuden annahm.⁴⁾ Beide wandten sich an Ragwald, dessen Gemahlin erst den Lagmann von Tiundaland, Thorgnir, und durch ihn den schwedischen Landtag gewann.

Wie früher gezeigt worden, nöthigte Furcht vor einem Volksaufstande den Schwedenkönig, einen Vergleich mit Olaf II. zu schließen und ihm die Hand seiner Tochter zu versprechen. Und als der Schooskönig gleichwohl sein Wort nicht hielt, sondern Ingigerd dem Großfürsten Jaroslaw von Kiew zum Weibe gab, entging er kaum der Absetzung und mußte nun auch die von Ragwald hinter seinem Rücken bewerkstelligte Vermählung der andern Tochter Astrida mit Olaf II. genehmigen. Die doppelte Folge dieser Maßregeln war, daß der Hof von Kiew mit den beiden Reichen Schweden und Norwegen in eine wichtige Verbindung gerieth, welche ein halbes Jahrhundert lang großen Einfluß auf die Geschichte des Nordens geübt hat, und daß des Schooskönigs Nachfolger, Jakob Anund, sich seitdem enge an seinen Halbschwager Olaf II. von Norwegen anschloß.⁵⁾

¹⁾ Ibid. cap. 66. S. 74 flg.

²⁾ Oben S. 540.

³⁾ Cap. 65. S. 74.

⁴⁾ Cap. 67. S. 75 flg.

⁵⁾ Cap. 141. S. 216.

Wenden wir uns nun zu den innern Verhältnissen Norwegens. Schwierig war, wie wir unten sehen werden, die Befestigung des Christenthums, welche Olaf II. von Anfang an als seine wichtigste Aufgabe betrachtete. Er stieß außerdem noch auf zwei andere Klippen. Die Hersen und Jarle Norwegens, die theils von den früheren einheimischen Herrschern, theils von den fremden Königen, die sich zeitenweise des Landes bemächtigt hatten, mit Lehen ausgestattet worden waren, strebten, gleich ihren Standesgenossen in Deutschland und Frankreich, nach Erblichkeit der übertragenen Güter und Aemter. Da nun König Olaf II. nichts hievon wissen wollte, setzte es böses Blut. Unmittelbar nachdem er zum König ausgerufen war, unterhandelte Olaf II. mit dem mehrfach erwähnten Schwager des ersten Olaf, Erling, darüber, daß dieser die neue Herrschaft unterstütze.

Erling versprach Solches, wenn Olaf ihn im Besitze aller Lehen, die ihm einstens von Trygwe's Sohn und dessen Nachfolgern den Jarlen, Ewen und Girich, zugetheilt worden, (für immer) bestätigen würde. Der König erwiderte hierauf, er sei bereit, Erling so hoch zu stellen, als irgend einen andern Lehenträger des Reichs, aber darauf müsse er bestehen, daß die Vertheilung der Kronlehen seinem Gutdünken überlassen bleibe; ein Erbrecht auf dieselben könne und wolle er nimmermehr den Vasallen einräumen, noch sich so weit erniedrigen, um die guten Dienste der Großen des Reichs durch fortwährende Verschleuderungen des Kronguts zu erkaufen. Da ihm mit der Ugnade des Königs gedroht ward, fand Erling am Ende gerathen, zu erklären, daß er sich mit dem begnüge, was Olaf ihm gutwillig einräumen würde.¹⁾

Enorro führt noch ein anderes Beispiel an, aus welchem erhellt, daß Olaf II. sorgfältig Bedacht nahm, die Erblichkeit der Lehen nicht einreißen zu lassen. Ein gewisser Harek hatte die ganze Landschaft Halogaland verwaltet. Eines Frühjahrs übertrug der König die Hälfte derselben an Asmund, Gränkels Sohn, und schickte ihn hinauf nach dem Norden mit Vollmachten, welche den Befehl an Harek enthielten, die zugewiesene Hälfte dem neuen Statthalter zu übergeben. Harek konnte seinen Aerger darüber nicht verhehlen, daß der König solche, welche von früheren Herrschern Norwegens mit erblichen Verwaltungen betraut worden seien, zu Gunsten geringerer Leute aus einem Theile des Besitzes verdränge, doch gehorchte er.²⁾

Ich habe schon früher die Gaukönige erwähnt, die im Upland oder auf der westlichen Abdachung des Kjölengebirgs saßen, und meist als Nachkömmlinge der vielen Töchter, welche König Harald Schönhaar mit Jarlen vermählt hatte, aus dem alten Königshause abstammten. Seit einem Jahrhundert waren ihre Geschlechter im erblichen Besiz der Lehen, die ihnen

¹⁾ Cap. 58. S. 65 flg. ²⁾ Cap. 132. S. 200 flg.

einst der Aeltervater anwies, auch größtentheils durch Bauerndruck, durch Handel oder durch Seeraub reich geworden. Dem herrschenden Könige wollten sie nichts als einen leeren Vorzug der Ehre zugestehen, aber dieß genügte dem zweiten Olaf nicht: er nöthigte sie, zu den allgemeinen Lasten beizutragen. Nun zettelten sie gegen Olaf eine Verschwörung an, an deren Spitze sich jener Rärek, König von Raumarike, der Medner auf dem Tage von Hadaland, stellte. Aber der Anschlag ward dem Könige verrathen.

Snorro Sturleson sagt: ¹⁾ „das Sprüchwort traf zu, laut welchem selten Begner eines Mächtigen zusammenkommen, ohne daß der Bedrohte geheime Freunde unter den Versammelten hätte. Ein Späher benachrichtigte Olaf II. von dem, was die Verschworenen im Schilde führten, worauf er das Haus, in welchem dieselben tagten, durch Soldaten umzingeln ließ und alle gefangen nahm. Ein schweres Strafgericht erging über die Schuldigen. Die Einen wurden für immer des Landes verwiesen, die Andern verstümmelt. Letzteres Schicksal traf den gefährlichsten unter allen, Rärek, er verlor das Licht beider Augen. Das Gaukönigthum hörte auf. Von Nun an,“ sagt ²⁾ lakonisch Snorro, „führte nur Olaf II. den königlichen Titel in Norwegen.“

Abichtlich hatte Olaf II. das Leben der Verschworenen geschont. Obgleich sie die Todesstrafe verdienten, wollte er die Norweger durch sein eigenes Beispiel daran gewöhnen, unter allen Umständen das Blut derer zu schonen, die, sei es auch entfernt und von weiblicher Seite, dem königlichen Hause Haralds des Schöngelockten angehörten. Snorro beschreibt ³⁾ ausführlich die Mordversuche, die der geblendete Rärek, welcher, als König behandelt, mit dem Hoflager herum wanderte, wider Olaf II. machte. Er wurde zuletzt nach Island verbannt, wo er starb.

Ich komme an die Anstalten, welche der König traf, um das Christenthum zu befestigen. Snorro meldet: ⁴⁾ „in allen Provinzen, welche Olaf besuchte, hielt er Landtage, und ließ auf denselben das Kirchenrecht sammt gewissen Vorschriften verlesen, welche darauf berechnet waren, den Sieg des wahren Glaubens zu sichern. Auf solche Weise wurden viele heidnische Mißbräuche abgeschafft. Die Jarle, die vor Ankunft Olafs II. über Norwegen herrschten, hatten die alten Gesetze aufrecht erhalten, und die Uebung der christlichen Religion der Willkür jedes Einzelnen überlassen. Daher kam es, daß in den Küstengegenden fast alle Einwohner getauft waren, aber von den Pflichten des Christenthums so viel als nichts wußten. In den vom Meere entfernten Gegenden und im Gebirge dagegen herrschte noch weit und breit das Heidenthum, denn da ihnen freie Wahl zustand, hielten

¹⁾ Cap. 73. S. 93.

²⁾ Cap. 74. S. 95.

³⁾ Cap. 82—86. S. 106 flg.

⁴⁾ Cap. 58. S. 65.

sie sich an die Religion, in der sie aufgewachsen waren. Nunmehr aber bedrohte der König alle, die sich dem Glauben nicht unterwerfen würden, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, mit Leibes- und Lebensstrafen.“

An einer andern Stelle sagt¹⁾ der isländische Geschichtschreiber: „überall forschte Olaf nach, wie es mit der christlichen Religion stehe, traf Fürsorge für Unterricht, wo es an solchem fehlte; gegen Widerspenstige schritt er mit unerbittlicher Strenge ein, viele wurden mit Verbannung, andere mit Verstümmelung der Hände oder Füße, mit Ausstechen der Augen, manche mit dem Galgen oder mit Enthauptung bestraft, keiner entging der verdienten Züchtigung. Wo es nöthig schien, stellte Olaf Geistliche und Lehrer an.“ Indes genügte die Anzahl der vorhandenen Priester bei Weitem nicht für das Bedürfnis. Gelegentlich bemerkt²⁾ Snorro, daß auf einer beträchtlichen Insel der Landschaft Südmöre sich kein einziger Priester befand.

Snorro Sturleson vergißt nicht hervorzuheben, daß das Christenthum in gleichem Verhältniß mit friedlichem Handel zunahm. „Leichter als im Norden,“ sagt³⁾ er, wurde es dem Könige, den christlichen Glauben in der südlichen Landschaft Wige fest zu gründen. Denn die Einwohner von Wige waren besser unterrichtet, weil viele Kauffahrer, sowohl aus Dänemark als aus Sachsen, im Sommer und Winter dort weilten. Auch die Wigewärer selbst trieben eifrig Handel nach England, Sachsen, Flandern, Dänemark. Doch gab es unter ihnen einige Seeräuber, welche aber den Winter in christlichen Ländern zubrachten (und im Sommer ihr Gewerbe auf dem Meere trieben).“ Warum blieben diese Seeräuber den Winter über in andern Ländern? Darum, weil sie, wenn sie nach Hause zurückgekommen wären, als hartnäckige Heiden mit dem Tode bestraft worden sein würden!

Olaf gründete im Süden des Reichs, am Ausflusse der Kaumelf oder des Glommen einen Handelshafen, Sarpborg, den er mit Mauern umgab, mit einer Pfalz schmückte.³⁾ Zugleich ermunterte er seine Unterthanen zu Unternehmungen in die Ferne. Bei dieser Gelegenheit erzählt Snorro⁴⁾ merkwürdige Dinge, welche theils den nordischen Verkehr, theils den heidnischen Aberglauben betreffen. Ein Kaufherr aus Agde, Namens Gudleif, war berühmt durch seine weiten Reisen und die Reichthümer, die er sich auf denselben erworben hatte. Häufig schiffte er nach dem Gardareich und erhielt daher den Beinamen Gerski. König Olaf gab ihm den Auftrag, kostbare Waaren zu Holmgard (Nowgorod) für den norwegischen Hof einzukaufen. Gudleif fuhr mit Anbruch des Sommers in's baltische Meer und lag eine Zeit lang in einem Hafen der Insel Gothland vor Anker.

¹⁾ Cap. 72. S. 89.

²⁾ Cap. 148. S. 235.

³⁾ Cap. 59. S. 70.

⁴⁾ Cap. 64. S. 72 flg.

Da geschah es, daß einige seiner Schiffeleute das Geheimniß aus-
schwazten, Gudleif sei beauftragt, theure Waaren für König Dlaf einzuz-
kaufen. Glücklich gelangte der Schiffer nach Holmgard und erstand dort
Seidenzeuge, herrliche Pelze und prachtvolle Teppiche. Auf der Rückkehr
begriffen, ankerte er vor der Insel Deland. Hier überfiel ihn der Seeräuber
Thorgaut, welcher seit längerer Zeit dem heimkehrenden Schiffe Gudleifs
auflauerte, erschlug den größten Theil der Mannschafft und raubte die ganze
Ladung. Die Wikinger theilten dieselbe unter sich und segelten dann nach
Schweden hinüber. Kurz darauf erschien der Norweger Gywind Urarhorn
auf der Rhede von Deland, erfuhr was vorgegangen, verfolgte die See-
räuber, erreichte sie in den Scheeren Schwedens, griff an, nahm das
Raubschiff und tödtete Thorgaut mit dem größten Theil seiner Raubgesellen;
die Andern stürzten sich verzweifelt in's Meer. Alles geraubte Geld, auch
die Waaren Dlafß waren auf dem geenterten Schiffe. Gywind brachte
lektere dem Könige und ward dafür belohnt.

Einst schickte der König den Isländer Thorod über das Rjölengebirg
hinüber, um im Jämtland Tribut für die Krone Norwegen einzutreiben.
Mit 11 Begleitern trat Thorod die gefährliche Reise an, gelangte glücklich
nach Jämtland und begab sich dort zu Thorar, dem Lagmann der Land-
schafft. Als Thorod demselben seinen Auftrag eröffnete, erklärte Thorar, daß
er dieses wichtige Geschäft nicht für sich abmachen könne, sondern die Sache
vor die Landesgemeinde bringen müsse. Eine Versammlung wurde berufen,
die Bauern lärmten und fluchten, wie sie das Ansinnen des Königs von
Norwegen erfuhren; die Einen schrien, man solle die Boten aufhengen,
Anderc, man solle sie den Göttern opfern, zuletzt faßte die Versammlung
den Beschluß, die Gefährten Thorods in Fesseln zu werfen und anzubeh-
wahren, bis die Bögte des Königs von Schweden kommen würden.

Mit einem seiner Begleiter ward Thorod dem Lagmann zur Haft
übergeben. Das Julfest brach an und große Trinkgelage fanden statt.
Trunken von Bier, verhöhnten die Gäste beide Gefangene und kündigten
ihnen an, daß sie nach erfolgter Ankunft der Bögte des Schooskönigs hin-
gerichtet werden würden. In der nächsten Nacht entfloh Thorod mit seinem
Gefährten in den nahen Wald. Aber am andern Morgen jagten die Leute
des Lagmanns den Flüchtigen mit Spürhunden nach, erreichten sie und
warfen sie nun in ein tiefes Loch, das mit einer Fallthüre verschlossen war.
Indessen verlief die eine Hälfte des Julfestes, und der Lagmann schickte sich
an, die andere Hälfte bei einem Nachbar zu feiern. Seinen Knechten gab
er den Auftrag, die Gefangenen zu bewachen, und ließ ihnen eine Masse
Bier zurück. Kaum war der Herr fort, als diese sich betranken, zu den
Gefangenen liefen, sie zum Singen aufforderten, auch ihnen ein großes
Licht gaben und beim Weggehen die Thüre zu verschließen vergaßen. Nicht

ohne große Mühe gelang es Thorod und seinem Gefährten, sich aus der Höhle hervorzuarbeiten. Droben angekommen, fanden sie Schneeschuhe, wie sie für Rennthiere im Gebrauche sind, banden sich dieselben unter die Füße, aber verkehrt, und entflohen.

Am andern Morgen wurde ihre Flucht kund, und alle Diener des Lagmanns eilten mit Spürhunden nach, aber da die Spuren der Schneeschuhe rückwärts wiesen, wurden die Hunde irre und fanden die Flüchtlinge nicht. Nach langem Umherirren in der Waldwüste kamen sie eines Abends an eine Hütte, in welcher ein Mann und seine Frau am Feuerherde saßen. Die Flüchtlinge baten um Gastfreundschaft, erhielten sie zugesichert und wurden nun reichlich bewirthet. Man wies ihnen eine Stelle zum Schlafen an, ein großes Feuer loderte fortwährend auf dem Heerde. Beim Scheine desselben gewahrte Thorod, wie aus einem andern Gemach ein Mann hervortrat, dergleichen er in seinem Leben noch keinen gesehen hatte, denn er war ein Riese von seltener Körperlänge. Der Riese nannte die Wirthin seine Schwester und machte ihr Vorwürfe, daß sie Gäste aufgenommen habe, da es ihr doch selbst an genügendem Vorrathe von Lebensmitteln gebreche. Aus den Reden der Wirthin, die für die Gäste bat, nahm Thorod ab, daß der Riese Arnliot Gellina heiße. Dieser Arnliot war aber weit und breit als Räuber bekannt, der den aus Norwegen nach Jämteland reisenden Kaufleuten auflauerte.

Gegen Morgen weckte Gellina die Flüchtlinge, gab ihnen ein Frühstück, sowie Schneeschuhe und kündigte ihnen an, daß er sie bis an den nächsten bewohnten Ort von Norwegen begleiten werde. Sie machten sich auf den Weg, aber Arnliot fuhr auf seinen Schneeschuhen den beiden Andern so reißend schnell voran, daß sie ihm nicht nachzukommen vermochten. Nun sprach er zu ihnen: stellt Euch neben mich auf meine Schneeschuhe. Sie thaten es: Thorod kammerte sich am Gürtel Arnliots an, der Andere hielt sich an Thorod fest, und mit Beiden zusammen flog Arnliot dahin, als hätte er nichts zu tragen. Abends gelangten sie zu einer einsam stehenden Hütte im Gebirge. Arnliot machte ein Feuer auf, zog aus seinem Schnappsack eine große silberne Schaale hervor, welche Fleisch enthielt, bereitete dasselbe, gab den Gefährten zu essen, ermahnte aber dieselben, ja keine Ueberbleibsel, Knochen und dergleichen, auf den Boden zu werfen, sondern Alles in den Schnappsack zu thun.

Nachdem sie gegessen hatten, zeigte er ihnen einen aus Brettern und Balken bereiteten Verschlag, wo sie sich zum Schlafen niederlegten. Kurz darauf erschienen vor der Hütte 12 Kaufleute aus der Zahl derer, welche Waaren nach Jämteland liefern, machten ein Feuer auf, bereiteten Speisen, aßen und tranken, warfen die Ueberbleibsel auf die Erde und legten sich dann auf den Bänken am Feuer zur Ruhe nieder. Kaum waren sie ein-

geschlafen, als ein Riesenweib ins Haus eintrat, Alles, was sie von Speiseresten auf dem Boden fand, verschlang, dann den nächsten Kaufmann zerriss und die Stücke ins Feuer warf. Auf das Geschrei des Unglücklichen fuhren die Andern aus dem Schlafe empor und wollten fliehen; aber das Hünenweib erschlug einen nach dem andern, bis auf den zwölften, der nach dem Verschlage rannte.

Arnliot reichte ihm die Hand hinab und zog ihn zu sich herauf, dann griff er nach seinem Speer und stieß denselben dem Hünenweib durch die Brust. Unter entsetzlichem Gebrüll stürzte das Weib mit dem Speere im Leib zur Thüre hinaus, so daß der Schaft den Händen Arnliots entglitt. Arnliot säuberte hierauf die Hütte von den Leichen, verschloß die Thüre, worauf er sich mit den Andern wieder zum Schlafen niederlegte. Am folgenden Morgen sprach Arnliot zu den Dreien, nachdem er ihnen ein Frühstück vorgesetzt hatte: hier muß ich von Euch scheiden, auf der Fährte, welche die gestern getödteten Kaufleute mit ihren Schlitten machten, werdet ihr bald in bewohnte Gegenden kommen. Dann die silberne Schaale hervorziehend, fuhr er fort: dieß übergebt eurem Könige Olaf als Andenken von einem Manne, der ihm gerne dienen möchte, aber keine Gnade von ihm erwarten darf, weil er als Räuber friedlos ist. Thorod sammt seinem Gefährten und dem geretteten Kaufmanne gelangte glücklich nach Norwegen und erstattete dem Könige Bericht über seine Abentheuer. Olaf II. bedauerte, daß Arnliot nicht zu ihm gekommen sei, denn ein so tapferer Mann verdiene ein besseres Schicksal.¹⁾

Eines Winters, da König Olaf II. zu Sarpsborg weilte, beauftragte er den Halogaländer Karl, eine Handelsreise nach dem Biarmaland zu machen mit dem Beding, daß der Gewinn gemeinschaftlich sein solle. Karl ging zu Land nach Ridarös, wo ihm aus dem Kronschatze so viel Geld, als für das Unternehmen nöthig war, ausbezahlt und ein starkes, mit 25 Seelenten ausgerüstetes, Schiff angewiesen wurde. Karls Bruder, Gunstein, schloß sich an ihn an und beide fuhren mit Anbruch der guten Jahreszeit nach Finnmarken hinauf. Als sie dort angekommen waren, machte ihnen ein berücktigter Bajalle Olafs,²⁾ der Halogaländer Thorer mit dem Beinamen Hund, den Antrag, auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust Theil an der Reise zu nehmen. Die Brüder gaben ihre Zustimmung und forderten Thorer auf, ein Schiff gleicher Größe, wie das ihrige, nämlich mit 25 Mann auszurüsten. Aber obgleich dieß Thorer zugesagt hatte, brachte er ein mit 80 Mann, theils Ruderern, theils Streitern, besetztes Schiff daher. Karl und Gunstein schöpften Verdacht, ließen sich aber doch zuletzt durch die Vorstellung Thorers beschwichtigen, daß bei einer so weiten und gefährlichen

¹⁾ Cap. 151. S. 247 flg.

²⁾ Ibid. cap. 112. S. 164.

Reise stark bemannte Schiffe unentbehrlich seien. Glücklich gelangten sie ins Biarmaland, legten an der Handelsstadt bei und fingen an, da der Markt schon begonnen hatte, eine Masse Felle von Eichhörnchen, Bibern, Hermelinen zu kaufen. Dann nach beendigtem Geschäfte fuhren sie wieder die Dwina hinunter nach dem Meere, denn schon war der Marktfrieden abgelaufen.

Als sie sich auf dem weißen Meere befanden, machte Thorer Hund seinen Genossen den Vorschlag, eine Landung zu versuchen und einen kühnen Streich auszuführen, der zwar gefährlich sei, aber, wenn er gelinge, Allen unermessliche Beute verschaffen werde. „In Biarmaland,“ sprach er, „ist es Sitte, daß, wenn ein vermöglicher Mann stirbt, die Hälfte oder der dritte Theil des baaren Geldes, das er besitzt, mit ihm begraben wird. Der Begräbnißplatz befindet sich in der Nähe sammt dem Gözenbild der Biarmier und ist zwar bewacht, aber ich hoffe, wir können doch beikommen.“

Alle hießen den Antrag gut. Eines Abends stießen sie an das Land, ließen eine Wache auf den Schiffen zurück und machten sich dann auf den Weg. Eine weite Ebene breitete sich längs dem Gestade aus, dann folgte ein dichter Wald. Thorer ging voran, den Zug schlossen Karl und Gunstein, ersterer hatte Alle ermahnt, so still als möglich voranzuschreiten und von Zeit zu Zeit Zeichen in die nächsten Bäume zu hauen, damit sie den Rückweg sicher finden möchten. Endlich erreichten sie einen freien Platz mitten im Walde, der mit einem hohen Holzzaune umgeben und durch eine verriegelte Thüre verschlossen war. Jede Nacht bewachten dieß Gehege sechs Biarmaländer in der Art, daß je zwei ein Drittel der Nacht wachten, während die vier andern schliefen. Als die Normannen anlangten, waren die zwei Wächter weggegangen, ohne daß die Ablösenden sich schon eingefunden hatten.

Mit ihren Hellebarden öffneten Thorer's Leute das Gehege. Nun sprach Thorer: diese Grabhügel hier sind angefüllt mit Gold, Silber und Erde, greifet zu und füllet eure Säcke, aber Niemand erkühne sich, die Bildsäule Jomali's, des Gottes der Biarmier, welche dort steht, anzutasten. Nachdem alle die Gewänder mit dem Gemisch von Gold, Silber und Erde eilends vollgepfropft hatten, trieb sie Thorer zur Rückkehr; schon standen alle unter dem Thore des Geheges, als Thorer umkehrte, in das Gözenhaus Jomali's hineinlief und eine silberne, mit Münzen gleichen Metalls angefüllte Schaale, die zu seinen Füßen angebracht war, raubte. Während dessen war die Mannschaft außerhalb des Thores angekommen, da bemerkte Karl, daß Thorer fehlte, eilte zurück und sah, wie derselbe mit dem silbernen Becken in der Hand aus dem Gözenhause trat. Unverweilt stürzte Karl hinein, gewahrte, daß Jomali eine dicke goldene Kette um den Hals trug, und schlug mit seiner Art nach der Stelle, wo die Kette festgemacht war, aber der

Streich hatte eine solche Stärke, daß der Kopf Somali's zusammt der Kette herabfiel. Der Sturz des Kopfes machte ein entsetzliches Geräusch, das Alle mit Schrecken erfüllte.

Im Augenblicke, da der Kopf fiel, rannten die Wächter in das Gehege herein, und stießen in ihre Hörner. In Kurzem antworteten dem Rufe andere Hörner, und das ganze Land gerieth in Bewegung. Die Normannen liefen so schnell sie konnten dem Meere zu; den Zug schloß Thorer, vor dem zwei seiner Leute hergingen, die aus einem Sack, den sie bei sich trugen, etwas wie Asche hervorholten und auf den Weg streuten. Der Zauber wirkte. Die Normannen merkten bald, daß sie den verfolgenden Biarmiern unsichtbar geworden waren, denn diese liefen Haufenweise hart an ihnen vorüber, ohne sie zu sehen. Enorro beschreibt sofort die Rückreise, die glücklich von Statton ging, dennoch erreichte Karl seine Heimath nicht mehr; denn unterwegs erschlug ihn Thorer. Auch den Bruder Karls, Gunstein, wollte derselbe umbringen, aber der Bedrohte rettete sich ans Land und entkam, worauf Thorer das Schiff der beiden Brüder sammt allen Schätzen wegnahm, es ausleerte und dann im Meere versenkte.¹⁾

Diese Erzählung legt Zeugniß vom Aberglauben der Normannen ab. Unverkennbar ist, daß Enorro den Zauber des Unsichtbarmachens für möglich oder vielmehr für wirklich hält. Die normannischen Abentheurer, die nach Biarmaland fuhren, mögen selbst solche Fabeln ausgesprengt haben, um ihre Landsleute von Nachahmung abzuschrecken. Enorro erwähnt den Namen der Handelsstadt des Biarmalandes nicht, nur so viel geht aus seinem Berichte hervor, daß sie nicht an der Stelle des heutigen Archangel, sondern landeinwärts an der Dwina stand. Bekanntlich macht²⁾ Thucydides die Bemerkung, daß die ältesten Städte der Griechen nicht am Meeresufer, sondern aus Furcht vor Seeraub im Binnenlande erbaut worden seien. Dies gilt auch von den Handelsstädten des Mittelalters. Hamburg, Bremen, Lübeck, Antwerpen, Rouen, Kiew, Nowgorod und die Hafenstadt des Biarmalands lagen und liegen nicht am Meer, sondern landeinwärts.

Den Namen der Biarmastadt lernen wir aus den isländischen Sagen kennen. Sie hieß gerade wie Nowgorod, Holmgard, und wurde von letzterer durch den Beisatz Alt-Nowgorod unterschieden.³⁾ Auch wenn die Sagenschreiber schwiegen, wäre doch gewiß, daß der Stapelplatz des Biarmalandes Holmgard hieß, denn heute noch steht er an der alten Stelle und führt den russischen Namen Cholmogory, der aus Holmgard verkehrt ist. Auch über das Thungard Adams von Bremen, das der Scholiast mit Nowgorod verwechselt, geben die Sagenschreiber Aufschluß. Die Normannen

¹⁾ Cap. 143. S. 217 flg.

²⁾ Histor. I, 7.

³⁾ Man sehe die Karte von

Schöning, die dem ersten Bande der Heimskringla beigelegt ist.

nannten Kiew am Dnjeper, die politische Hauptstadt des Gardareichs, Kunggard d. h. die Königsstadt. Adams Scholiast hatte diesen Namen gehört, leitete ihn aber abgeschmackter Weise von dem Worte „Hunnen“ ab.

Obgleich König Olaf ernstlich an das Christenthum glaubte, suchte doch auch er die Kirche als Herrschmittel zu benützen. Er hatte es darauf abgesehen durch friedliche Mittel die Insel Island unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Snorro erzählt: ¹⁾ nachdem die Isländer die heidnischen Gebräuche abgeschafft und das Kirchenrecht eingeführt hatten, schickte ihnen Olaf Holz zur Erbauung einer Domkirche und eine große Glocke, auch viele andere Geschenke für Große der Inseln, worauf mehrere der Letzteren in Olafs Dienste traten und ihm den Vasalleneid leisteten. Snorro fügt lakonisch bei: „nachher ist die Absicht offenbar geworden, die hinter diesen Gaben steckte.“ Olaf, fährt er dann fort, schickte einen Gesandten an die Isländer ab, der nach kurzer Fahrt dort ankam und sogleich zu dem eben versammelten Althing ging, dort hielt er eine Rede, die so lautete: „vor vier Tagen verließ ich den König Olaf, Haralds Sohn, der euch Alle, Vornehme und Geringe, Arme und Reiche, Jung und Alt, Weiber und Männer, im Namen Gottes grüßt. Er ist bereit, euer Herr zu werden, wenn Ihr ihm den Eid freier Bürger schwören wolleet und wird Euch dann in allen rechtlichen Dingen nachdrücklichen Beistand leisten.“

Als die Isländer für den Gruß dankten, sprach der Gesandte weiter: „Olaf läßt Euch bitten, daß Ihr ihm die Insel Grimsey abtretet, die vor dem Giasfjord liegt. Als Ersatz dafür wird er den Eigenthümern von Grimsey so viel des besten Ackerlandes in Norwegen geben, als jene nur verlangen mögen.“ Schon riethen mehrere der angesehensten Isländer, denen der Mund nach den Fleischtöpfen Norwegens wässerte, das Ansinnen gut zu heißen. Da erhob sich Einar und sprach: „meines Erachtens geht die Absicht des Königs Olaf dahin, Euch und Eure Kinder ebenso zinspflichtig zu machen, wie er die Norweger zinspflichtig gemacht hat. Wollet ihr solche Thoren sein, selbst euren Hals in die vorgehaltene Schlinge zu stecken! Ich gebe zu, das Giland Grimsey trägt nicht viel ein und ist klein, doch ist es groß genug, um ein Heer dort einzulagern, das euch einen andern Weg weisen wird. Darum rathe ich euch, sendet dem Könige als Gegengruß Falken, Pferde, Zelte, Segel oder dergleichen Dinge, aber auf Abtretung der Insel laßt Euch nicht ein.“ Die Isländer waren vernünftig genug, den Worten Einars zu folgen, und die Insel blieb ein freies Gemeinwesen.

Die Schwedin Astrida, rechtmäßige Gemahlin Olafs II., gebar nur eine einzige Tochter, Ulfhilde, die nach des Königs Tode mit dem Sachsen-

¹⁾ Cap. 133—135. S. 204 flg.

herzoge Otto oder Orduf, Bernhards II. Sohne, vermählt wurde.¹⁾ Aber Dlaf hatte eine Kebsle, Alfhilde, die in gesegnete Leibesumstände kam. Es war Nacht, als Alfhilde in Kindesnöthen gerieth, sie gebar einen Knaben, aber Mutter und Kind litten an großer Schwäche, so daß die Anwesenden fürchteten, beide möchten in kurzem sterben. Darum schien es nöthig, das Kind so schnell als möglich zu taufen. Nun hatte aber der König bei schwerer Strafe verboten, ihn des Nachts aus dem Schlafe aufzuwecken, was doch hätte geschehen müssen, um ihn über den Namen zu befragen, der dem Knäblein gegeben werden sollte. In dieser Verlegenheit nahm der Skalde Sigwart es auf sich, das Kind mit dem Namen Magnus zu taufen. Als der König am andern Morgen erfuhr, was vorgegangen sei, gerieth er in Zorn, aber Sigwart rechtfertigte sein Verfahren und den Namen so gut, daß Dlaf sich beruhigte.²⁾ „Ist Karl der Große,“ sagte der Skalde, „nicht der glänzendste Fürst der Christenheit, und sollte ich Unrecht gethan haben, Eurem Söhnlein den Namen nach Karla Magne zu geben.“ Magnus wurde einige Jahre später Nachfolger seines Vaters und hat den Beinamen des Guten verdient.

Oben wurde bemerkt, daß Dlaf's Mutter Afta, nachdem sie aus russischer Sklaverei befreit worden, sich in zweiter Ehe mit Sigurd vermählte. Sie gebar demselben drei Söhne, Guttorm, Halfdan und Harald. Eines Tages besuchte König Dlaf II. seine Mutter, welche ihm ihre zwei älteren Söhne, Guttorm und Halfdan vorstellte und den einen auf das rechte, den andern auf das linke Knie des Königs setzte. Dlaf II. machte ein strenges Gesicht gegen sie, worauf beide voll Schrecken davonliefen. Nun hob Afta den dritten, Harald, der damals erst drei Jahre zählte, auf des Königs Schoos. Dlaf machte es ihm ebenso wie den Andern, aber Harald schaute ihm trotzig in die Augen, nun zwickte ihn der König am Haar, aber sogleich griff der Knabe nach des Königs Bart und zerrte daran aus Leibeskräften. „Der Junge da,“ sagte der König lachend, „wird einst seinen Feinden schwere Arbeit machen.“

Wenden wir uns zum Sturze des hochverdienten Königs. Zwei Hebel, Verrath im Innern und fremde Gewalt, haben ihn gefällt. Der Däne Kanut, welcher Dlaf aus Norwegen vertrieb, that dieß nicht ohne vorgängiges Einverständnis mit dem deutschen Herrscher Conrad II., Stifter des salischen Hauses. Wie an einem andern Orte gezeigt worden,³⁾ trat Conrad II. an den Dänen um 1026 die Mark Schleswig ab, worauf Kanut im Frühling 1027 den Saaler nach Rom begleitete, und der Kaiserkrönung Conrads II. anwohnte. Allem Anscheine nach hat der Kaiser seine Zu-

¹⁾ Heimskringla III, 31.

²⁾ Ibid. II. cap. 131. S. 199 flg.

³⁾ Gfrörer,

Ritich Gesch. IV, 234. 249. 254 flg.

An dieser Stelle seiner Erzählung angekommen, enthüllt der isländische Geschichtschreiber, nachdem er über den geheimen Zusammenhang der Begebenheiten lange Zeit hartnäckiges Stillschweigen beobachtet, die wahren Ursachen der Vertreibung Dlafß II. „Altes Herkommen war es,“ sagt¹⁾ er, „in Norwegen, daß die Söhne der Lehenträger und mächtiger Bauern Raubschiffe ausrüsteten, und um Gut zu sammeln die Küsten Norwegens, wie der umliegenden Länder, plünderten. Dieß duldete Dlaf nicht mehr; ohne Rücksicht auf Macht und Ansehen der großen Familien, unerbittlich gegen die Vorstellungen der Anverwandten, bestrafte er überwiesene Räuber mit dem Tode oder mit Verstümmelung der Glieder.“ Zum Beweise führt Snorro einige Verse des Skalden Sigwart an, welche die strenge Gerechtigkeit des Königs in folgenden Worten preisen: „oft haben Solche, welche Seeraub trieben, dem Könige rothes Gold geboten, um die Strafe abzukaufen, er aber wies sie stets zurück; mit dem Kopfe mußten die Uebelthäter büßen und den Unterdrückten ward Genugthuung geleistet.“ Dann fährt Snorro so fort: „dieß war die wahre Ursache der Empörung gegen Dlaf, denn die Verwandten der Hingerichteten glühten von Rache, schrien über Tyrannei und griffen gierig nach dem Haufen Geldes, den ihnen der Däne Kanut bot. Dlaf aber wollte lieber seine Krone verlieren, als dulden, daß der Gerechtigkeit Eintrag geschehe.“

Kurz dauerte die Herrlichkeit des von Kanut eingesetzten Statthalters Hakon. Er hatte sich vor Eroberung Norwegens mit Gunhild, einer Nichte des Königs Kanut, die damals in England lebte, verlobt. Im Frühling 1029 fuhr er nach England hinüber, um die Braut abzuholen, aber auf der Heimreise verunglückte sein Schiff und ging spurlos zu Grunde.²⁾ Norwegen war ohne Regenten. Deshalb schifften mehrere der Anhänger Dlafß, die in Norwegen zurückgeblieben waren, heimlich nach dem Gardareiche und forderten den König auf, die günstige Gelegenheit zu benützen und das Reich wieder einzunehmen.

Eine Aenderung ging während des kurzen Aufenthalts bei den Russen im Charakter Dlafß vor. Snorro sagt:³⁾ „stets war Dlaf wohlgesittet und religiös. Aber seit der Zeit, da seine Macht abnahm und die seiner Gegner stieg, hat man bemerkt, daß er sein Herz ganz Gott zuwandte, während sonst Regierungsforgen fast ausschließlich ihn beschäftigten, indem er zuerst bemüht war, das Joch der fremden Könige, das auf Norwegen lastete, abzuschütteln, dann darnach strebte, seine Untertanen zum wahren Glauben zu bekehren, auch Gesetz und Kirchenrecht herrschend zu machen.“ Der Erfolg bestätigt diese merkwürdigen Worte des Geschichtschreibers, die übrigen Thaten des Königs sind wie von einem Heiligenschein verklärt.

¹⁾ Cap. 192. S. 315.²⁾ Ibid. cap. 195. S. 321.³⁾ Cap. 191. S. 315.

Olaf schwankte eine Zeit lang, ob er dem Rufe nach Norwegen folgen, oder im Gardareiche bleiben sollte. Der Großfürst Jaroslaw wollte ihn bei sich behalten und bot ihm laut Snorro's Bericht¹⁾ die Statthaltertschaft über Bulgarien an. Ein Traumgesicht,²⁾ das er hatte, bestimmte ihn zur Abfahrt. Sein Vorgänger, Olaf I., Trygwe's Sohn, erschien ihm und sprach: zieh hinüber in das Reich, das dir kraft Erbrechts gebührt, und vollende dein Werk. Doch ließ Olaf II., Böses ahnend, seinen Sohn Magnus unter der Obhut Jaroslaw's im Gardareiche zurück. Nach dem Julfeste oder dem nordischen Neujahr 1030 segelte er mit 200 Mann, welche Jaroslaw mit Pferden ausrüstete, nach Schweden hinüber. Jakob Anund gab ihm dort 400 Mann und erlaubte ihm, so viel Söldner in Schweden zu werben, als er vermöge.

Von mehreren Seiten strömten Streiter zu seinen Fahnen und ein Heer von etwas über 3000 Mann kam zusammen. Unter denselben befanden sich 900 Heiden. Als dieß Olaf erfuhr, erklärte er, daß er nur mit Hilfe von Christen den Kampf auszufechten entschlossen sei. Wer von den 900 nicht Christ werden wolle, möge sich entfernen. Vierhundert ließen sich taufen, die Andern kehrten um. Auch Olafs Halbbruder Harald, damals 15jährig, kam aus Norwegen herüber und trat in das königliche Heer ein. Noch ein Anderer bot dem Könige seine Dienste an, jener Riese Arnliot Gellina, der großmüthige Räuber, welcher den Isländer Thorod gerettet hatte, erschien kurz vor der entscheidenden Schlacht in Olafs Lager, ließ sich auf die Erklärung des Königs hin, daß er nur Christen in sein Heer aufnehme, taufen, ward in die Leibfahne eingereiht und ist nachher, neben Olaf II. streitend, gefallen.

Um die Mitte des Sommers brach der König auf, und zog über den rauhesten Theil des Rjölengebirgs hinüber in der Richtung von Drontheim.³⁾ Als das Heer in den bewohnten Gegenden angekommen war, riethen die Hauptleute, mit Feuer und Schwert die Güter aller der Bauern zu verwüsten, welche zur Gegenparthei hielten; der König aber verbot es.⁴⁾ Gegen Ende Juli gelangte Olaf mit den Seinigen nach dem Orte Sticklestadt, der unfern einer der nördlichen Buchten des Drontheimer Fjords lag. Hier stießen die Königlichen auf den Feind, nämlich das Heer der Bauern des Oberlandes, die, geführt von den durch Kanut eingefetzten Häuptlingen, namentlich auch durch den alten Seeräuber Thorer Hund, den Mörder Karls, für die Fortdauer der alten heidnischen Mißbräuche fochten. Doch wagten sie selbst nicht mehr das, was sie wollten, mit dem wahren Namen zu nennen.⁵⁾

¹⁾ Cap. 198. S. 325. ²⁾ Cap. 199. ³⁾ Cap. 211. S. 335 flg. ⁴⁾ Ibid. cap. 217. S. 342. ⁵⁾ Cap. 229 u. 230. S. 356 flg.

Im Lager der Bauern befand sich der dänische Bischof Sigurd, ein alter Höfbling Kanuts, der laut Aussage Snorro's an nichts dachte, als den Vortheil seines Gebieters zu wahren, und Dlaf II. grimmig haßte. In einer Predigt, die er im Lager hielt, stellte er Dlaf als einen Thronräuber hin und ermahnte die Bauern, den Unmaßer sammt seinen Spießgesellen niederzumachen. Das Heer der Bauern war zahlreicher als irgend eines, das man seit Menschengedenken in Norwegen gesehen hatte: ¹⁾ es umfaßte 12000 Mann. Doch befanden sich unter dieser Masse viele Sklaven und unnützes Gesindel, auch herrschte Uneinigkeit unter den Häuptlingen.

Adams von Bremen Scholiast ²⁾ und Snorro ³⁾ erzählen fast mit denselben Worten, daß Dlaf in der Nacht vor dem Treffen einen merkwürdigen Traum hatte: es schien ihm, als steige er eine Himmelsleiter hinan. Wie er der Spitze sich näherte, weckte ihn die Hand seines Knappen Finni, der ihm ankündigte, daß der Feind heranziehe. Die Heiligssprechung des Königs ist vorbereitet. Mittwoch, den 29. Juli 1030 kam es bei Stiklastadt zur Schlacht, in welcher der König nach tapferem Widerstand erschlagen ward. ⁴⁾ Die meisten seiner Getreuen fielen um ihn, aber auch die Gegner erlitten solche Verluste, daß nach erstrittenem Siege kaum eine Verfolgung stattfand. Mit Wunden bedeckt, entfloh des Königs Halbbruder Harald, fand in einer Bauernhütte Pflege und Heilung, und entkam dann glücklich nach Schweden. ⁵⁾

Das Todesjahr Dlaf's II. bestimmt ⁶⁾ der Isländer Are auf 1030. Snorro behauptet, ⁷⁾ Dlaf habe 15 Winter über Norwegen geherrscht. Da der König das Jahr 1029 außerhalb Norwegens im Gardarreiche zubrachte, ergibt sich aus Snorro's Berechnung, daß Dlaf der Heilige um 1013 oder 1014 die Krone erlangt haben muß, was mit andern Angaben übereinstimmt. ⁸⁾ Der Aussage Adams von Bremen, welcher dem Könige 12 Jahre der Regierung zuschreibt ⁹⁾ kann ich keinen Werth beilegen.

Wunder sollen die Leiche des Königs verherrlicht haben. Zwei Anhänger des Getödteten fanden sie auf dem Schlachtfeld und erkannten, da sie gehört hatten, daß der dänische Bischof Sigurd die Gebeine Dlaf's in's Meer versenken wolle, folgende List: sie bereiteten zwei Säрге von gleicher Größe, füllten den einen mit Steinen, in den andern legten sie die Leiche, luden nun beide auf einen Rachen und fuhren nach Nidarö's. Dort angekommen, meldeten sie dem Bischof, daß sie die Gebeine Dlaf's brächten, übergaben ihm jedoch den falschen Sarg, der wirklich in's Meer geworfen

¹⁾ Cap. 228. S. 355 u. 236. S. 363.

²⁾ Perç VII, 327. Schol. 42.

³⁾ Cap. 226. S. 355.

⁴⁾ Heimskringla II, 378. cap. 248.

⁵⁾ Ibid. II, 374.

⁶⁾ Dahlmann, Forschungen I, 478.

⁷⁾ Heimskringla II, 313 und ibid. 393.

⁸⁾ Oben S. 618.

⁹⁾ Perç VII, 327.

ward. Mit dem andern, den sie sorgfältig verborgen hielten, kehrten sie zurück in's Land hinein, und vergruben ihn an einer sandigen Stelle des Ufers der Nidarelf.¹⁾

Vierzehntes Capitel.

Norwegen unter dem unmündigen Sohne Kanuts, Ewen und dessen Mutter Alfise. Gesetzgebung Kanuts für Norwegen, England und Dänemark. Ihre Absicht ist, den Seeraub auszurotten, und sie ergreift die geeigneten Mittel, welche zu diesem Ziele führen; nebenbei aber belastet sie das Volk mit unerhörten Abgaben. Um ersteren Zweck zu erreichen, duldet der Clerus die Beschöpfung. Aber im Volke entsteht große Unzufriedenheit. Dem unmündigen Ewen zu Trotz wird Olaf II. als ein Heiliger verehrt. Das Christenthum und Kirchenrecht ist für immer im Norden gesichert. Die Norweger rufen im Frühling 1035 den Sohn des heiligen Olaf II., Magnus, aus dem Garbareich herbei und erheben ihn auf den Thron. Die Dänen müssen weichen. Erbvertrag zwischen Dänemark und Norwegen, abgeschlossen im Jahre 1036. Der Mannstamm der Knyttlinger stirbt aus und Magnus erhält kraft des Vertrags zur norwegischen Krone hin auch die dänische, wird aber durch auswärtige Mächte gezwungen, Ewen, einen Seitenverwandten Kanuts, als Unterkönig in Dänemark einzusetzen. Magnus zerstört die Jomsburg. Unterkönig Ewen erhebt sich wider Magnus, wird zwar mehrmals geschlagen, aber nie völlig besiegt. Als Magnus 1046 auch nach der Krone England seine Hand ausstreckt, wird ihm durch fremde Mächte, insbesondere durch Jaroslaw, den Großfürsten von Kiew, Harald Harbrada, der Stiefbruder Olafs II., zum Mitkönige in Norwegen aufgestöhigt.

Schon vor der Schlacht von Stiklestad hatte König Kanut seinen noch unmündigen Sohn Ewen unter Obhut von dessen Mutter Alfise zum Statthalter über Norwegen bestellt. Alfise führte im Namen des Sohnes strenge Gesetze ein, geformt nach dem Vorbild derer, die seit längerer Zeit in Dänemark bestanden, aber zum Theil noch strenger. Dieselben lauteten²⁾ so: „Niemand darf aus dem Lande fortgehen ohne des Königs Erlaubniß; wer dennoch abreißt, dessen Eigen verfällt der Krone; Grundbesitz und fahrende Habe Derer, welche einen Mord begehen, ist verwirkt; das Erbe von Friedlosen gehört der Krone. Jeder Bauer soll von jeder Feuerstelle an Weihnachten der Krone einen Scheffel Malz, das Lendenstück eines dreijährigen Ochsen und ein Faß Butter entrichten; jede Bäuerin ist verpflichtet, um dieselbe Zeit so viel Flachsbündel, als man mit der Hand umspannen kann, abzuliefern. Die Bauern müssen die Gebäude aufführen, welche der König auf seinen Gütern zu haben wünscht. Je sieben Einwohner männlichen Geschlechts, so gerechnet, daß ein Knabe, der fünf Winter alt ist, mitzählt, haben einen Soldaten zu stellen; in gleichem Verhältniß wird die Schiffs-

¹⁾ Heimskringla II, 383.

²⁾ Ibid. cap. 253. S. 384 flg.

ausrüstung geleistet. Jeder, der auf Fischerei ausläuft, wohin es auch sei, liefert dem Könige fünf Fische als Beitrag zur Landesvertheidigung. Auf jedem Schiffe, das außer Landes geht, muß in der Mitte ein Raum für die Waaren des Königs bereit gehalten werden. Wer nach Island fährt, sei er nun Inländer oder Ausländer, entrichtet an die Krone den Zoll, der Landesöre heißt. Endlich die Dänen in Norwegen genießen den Vorzug, daß das Zeugniß eines Einzigen die Aussage von zehn Norwegern bricht."

Diese Gesetze haben in Kurzem die dänische Herrschaft über Norwegen untergraben, ebendadurch die Wiederherstellung des Harald'schen Hauses herbeigeführt, und in weiterer Folge den Sieg des Christenthums im Norden für immer entschieden. Sie verdienen deshalb volle Beachtung. Ihr Verständniß hängt vor Allem von richtiger Deutung des ersten Artikels ab. Was ist der Zweck des Verbots, daß Niemand ohne Erlaubniß des Königs aus Norwegen abreisen dürfe? Die Vermuthung liegt nahe, daß die Auswanderung der Eingebornen in fremde Länder dadurch verhindert werden sollte. Allein diese Auslegung kann nicht bestehen, weil Auswanderer ihr Vermögen mit sich nehmen, während obiges Verbot unzweifelhaft voraussetzt, daß Die, von deren Abreise die Rede ist, ihr Eigen im Lande zurückgelassen haben und folglich nach einer gewissen Zeit zurückkommen wollen. Also ist anzunehmen, daß der fragliche Artikel gewöhnliche Reisen in's Ausland von der Erlaubniß des Königs abhängig machte.

Diese Reisen wurden damals aus zwei Hauptgründen angetreten, erstlich um Handel zu treiben, zweitens der Seeräuberei wegen. Unmöglich konnte es die Absicht des Königs Kanut — denn dieser war es, der durch seinen Sohn Norwegen beherrschte — ich sage, unmöglich konnte es die Absicht des Königs sein, ehrlichen Handel seiner Unterthanen zu erschweren. Wir werden vielmehr später sehen, daß er sehr zweckmäßige Maßregeln ergriff, um Verkehr und Schifffahrt zu heben, sondern dem andern Hauptzweck so vieler Reisen, der Seeräuberei, wollte er den Todesstoß versetzen. Er hat dazu das rechte Mittel gewählt. Ich werde unten zeigen, daß durch das nämliche Gesetz, oder doch durch ähnliche, überall im Norden der Seeraub ausgerottet worden ist.

Was mußte geschehen, um den Grenel abzuschaffen? Ich denke doppelte Vorkehrungen waren nöthig, erstlich, daß landkundige Seeräuber ihren Wohnort oder wenigstens die Grenzen des Reichs nicht mehr verlassen durften, zweitens daß Solche, welche der Absicht, Seeraub zu treiben, verdächtig waren, ehe sie in See stachen, gewisse Bürgschaften ehrlichen Verhaltens leisteten. Der eine wie der andere Zweck ließ sich aber nur dann erreichen, wenn man von vorneherein jede fernere Seereise von Einwilligung der Obrigkeit abhängig machte und zweitens Widerspenstige mit den empfindlichsten Strafen, namentlich mit Einziehung sämmtlicher Güter bedrohte.

Von selbst versteht es sich, daß nach Einführung des Gesetzes jedem landkundigen Räuber die Erlaubniß des Auslaufens verweigert, Verdächtigen dagegen die Verpflichtung auferlegt wurde, sich über ihr tadelloses Verhalten während der gestatteten Reise auszuweisen.

Ebenso, wie mit dem ersten Artikel, verhält es sich mit dem zweiten, welcher Mordthaten mit Einziehung des Vermögens bestraft. Es gab nie ein irgend über der Stufe thierischer Rohheit sichendes Volk, das nicht den Mörder eines Landesgenossen bestraft hätte. Folglich kann hier an Mordthaten im Inlande nicht gedacht werden. Im Jahre 1030 war dieses Verbrechen längst in Norwegen wie in andern Reichen Europa's verpönt. Dasselbe folgt aus einem andern Grunde. Alle germanischen Gesetze erkennen das Wehrgeld für Mord nicht der Obrigkeit oder der Krone, sondern den Anverwandten des Getödteten zu. So sklavisch durfte Kanut die Norweger nicht behandeln, daß er den Familienmitgliedern das Recht auf die Entschädigungsklage entzogen hätte. Obiger Artikel hat Mordthaten im Auge, die im Auslande auf Reisen begangen werden. Wer außer den Gränzen Norwegens einen Menschen erschlägt, wo und wer es auch sei, der unterliegt, im Falle er überführt werden kann, der Strafe des gebrochenen Königfriedens und büßt mit seinem ganzen Vermögen. Nicht nur die eigentlichen Wikinger, sondern auch die Rauffahrer spielten draußen so mit Menschenleben, daß ein solches Gesetz nöthig war.

Demnach sind obige Vorschriften als ein Beweis zu betrachten, daß Dänemarks Könige sich ernstlich entschlossen hatten, den Seeraub abzuschaffen. Woher diese wirkliche oder scheinbare Großmuth? Meines Erachtens hängt die Sache enge mit der dänischen Eroberung Englands zusammen. Dieses England war seit anderthalb Jahrhunderten Ziel und Tummelplatz aller Wikinger. So lange die schändliche Unordnung daselbst fortbestand, welche das unglückliche Land zur Beute frecher Räuber erniedrigte, konnte der Greuel des Nordens nimmermehr ausgerottet werden. Nun besaß König Kanut, der Mächtige, von Haus aus Dänemark, seit 1017 durch Eroberung England, seit 1029, gleichfalls durch Waffengewalt, Norwegen. Nachdem diese drei Reiche in seine Hände gekommen waren, schrieb ihm sein eigener Vortheil in mehr als einer Beziehung vor, dem Seeraub ein Ende zu machen. Denn erstlich konnte England, wenn das alte Unwesen fortwährte, nimmermehr zu gedeihlicher Blüthe gelangen, also auch dem neuen Herrn keine erklecklichen Einkünfte abwerfen. Für's Zweite durfte sich Kanut der Hoffnung hingeben, daß die Engländer, wenn er sie von der unerträglichen Last ewiger Plünderung befreie, ihm und seinen Nachfolgern nicht bloß aus Noth, sondern willig, gehorchen würden.

Die Geistlichkeit ist es gewesen, die seit geraumer Zeit Königen und Völkern unaufhörlich anlag, den Greuel der Greuel abzutun. König Kanut

befand sich daher in der angenehmen Lage, die Miene anzunehmen, als ob die neuen Gesetze aus Rücksicht auf den Clerus eingeführt worden seien. Er that dieß, forderte aber zugleich einen gewichtigen Gegendienst. Dänemarks Bewohner sind ehemals so frei gewesen, als die übrigen Germanen. Nun mag die dänische Freiheit schon in den Zeiten Gorms, der es machte wie Harald der Schöngelockte, und allem Anscheine nach noch mehr seit der Eroberung Englands, eingeengt worden sein. Denn das viele Geld, das die Könige aus Swens I. Hause den Britten abpreßten, setzte sie in Stand, auch ihre eigenen Unterthanen besser unter den Daumen zu kriegen.

Aber die Finanzgesetze, welche Snorro beschreibt, und welche laut seinem Zeugnisse in Dänemark wie in Norwegen bestanden, waren offenbar ziemlich neuen Ursprungs und können nur mit Hülfe eines mächtigen Standes durchgeführt worden sein. Eine Tonne Butter, ein Ochsenviertel, ein paar Pfund Lein auf jeden Hof, sammt der Verpflichtung des Königs Landgüter unentgeltlich zu bebauen, fünf Fische auf jeden Kahn, der täglich zum Fischen ausläuft, sind an sich keine kleine Leistung. Dabei warf sich überdieß der König zum ersten Kaufmann des Landes auf, indem er alle Rheder zwang, den besten und sichersten Raum der Schiffe für die Waaren der Krone unentgeltlich bereit zu halten.

Doch all' dieß kommt kaum in Betracht im Vergleiche mit der Kriegslast, welche das Gesetz den Einwohnern Norwegens und wahrscheinlich auch Dänemarks auferlegte. Eine Aushebung von zwei Soldaten auf das Hundert der Bevölkerung drückt schwer, hier aber wurden nach meiner Berechnung wenigstens fünf vom Hundert für das Landheer oder beziehungsweise für den Flottendienst gefordert. Das fragliche Gesetz verwandelte Norwegens und Dänemarks Bewohner in halbe Hörige des Königs. Wie kam es, daß sie, ohne den entschlossensten Widerstand zu wagen, sich eine solche Behandlung gefallen ließen? Ich weiß hierauf nur eine Antwort. Der Stand, ohne dessen Hülfe die Könige nirgends im Mittelalter wichtige Maaßregeln durchzuführen vermochten, die Geistlichkeit, muß dem mächtigen Kanut die Hand gereicht haben. Daß sie die neuen Finanzgesetze gut hieß, war der Preis für Abschaffung des Seeraubs. Wir werden unten sehen, daß der Haß, den die Gesetzgebung Kanuts in Norwegen erregte, auf einen Bischof, auf Sigurd, geworfen ward.

Von selbst ist klar, daß es einer ganzen Schaar von Zollbeamten bedurfte, um die neuen Gesetze zu vollstrecken. Die Grenzen des Reichs, die Hafensplätze, die Städte, die Gemeinden, die einzelnen Gehöfte mußten unter die Aufsicht von Wächtern gestellt werden. Sodann läßt sich erwarten, daß der König zu letzterem Dienste lieber geborne Dänen als ansässige Norweger verwendete, denn der Fremde taugt überall besser zum Schergen, als der Einheimische. Wohlan, das von Snorro geschilderte Gesetz vergift

die fremden Werkzeuge der Gewalt nicht. Unter den Dänen, deren einfaches Zeugniß die Aussage von 10 Norwegern bricht, müssen meines Erachtens die Vollzieher der neuen Gesetze, Gränz- und Landwächter, verstanden werden. Die Bevorzugung dieser Leute war keine Tyrannei. Ueberall gilt heute noch die Aussage von Mitgliedern der innern Schutzwache mehr als das Zeugniß gewöhnlicher Bürger.

Enorro sagt, daß die von Ewen in Norwegen eingeführten Gesetze dänischen Einrichtungen nachgebildet worden, aber theilweise noch strenger gewesen seien, als die in Dänemark bestehenden. Worin wichen beide von einander ab? Meines Erachtens darin, daß die dänischen Gesetze vielleicht nicht ganz so viel Mannschaft für den Land- und Seediens, oder sonst etwas geringere Steuern forderten. Groß wird der Unterschied schwerlich gewesen sein.

Die Norweger hatten den Dänen geholfen, König Olaf II. zu stürzen, weil sie die Strenge, mit welcher derselbe den Seeraub bestrafte, unerträglich fanden. Nun geriethen sie aber durch Einführung der neuen Gesetze gleichsam vom Regen unter die Traufe. Ist obige Erläuterung richtig, so muß erwartet werden, daß die Norweger sich betrogen glaubten und Klage über dänische Hinterlist führten. Ganz so stellt¹⁾ Enorro die Sache dar: „nachdem die neuen Gesetze verkündigt worden waren, geriethen die Norweger der dänischen Parthei außer sich vor Zorn und murrten unter einander. Die aber, welche zu König Olaf gehalten hatten, sprachen: Euch Thrandheimern ist Recht geschehen, Ihr habt den wohlverdienten Lohn Eurer Freundschaft für die Knytlinger²⁾ davongetragen. Freiheit und Erweiterung Eurer Vorrechte erwartetet Ihr, nun ist Euch das Joch der Knechtschaft auf den Nacken gelegt. Dennoch wagte keiner das Schwert gegen König Ewen zu ziehen, theils weil es an einem Anführer fehlte, theils weil sie genöthigt worden waren, eine Masse ihrer Anverwandten dem Könige Kanut als Geißeln zu stellen.“

Die politische Unzufriedenheit brach sich durch eine kirchliche Deffnung Bahn. „Um jene Zeit,“ fährt³⁾ Enorro fort, „fieng man an, von Wundern des verstorbenen Olafs zu reden und ihn als einen Heiligen zu preisen. Namentlich sprachen die so, welche die dänische Herrschaft haßten. So groß wurde in Kurzem die Aufregung, daß Bischof Sigurd, der vor der Schlacht von Stiklastadt die Norweger gegen Olaf aufgereizt hatte, für gut fand, Norwegen zu verlassen und nach England zu König Kanut zu entweichen. Nachdem Sigurd verschwunden war, kam Bischof Grimfil zum Vorschein, den der verstorbene König, als er sich in das Gardareich begab, in Nor-

¹⁾ A. a. D. II, 385.
u. 257. S. 386 flg.

²⁾ So wird das Geschlecht Kanuts genannt.

³⁾ Cap. 255

wegen zurückgelassen hatte, und der seitdem irgendwo im Uplande sich verborgen hielt.“

Mehrere Große, die ehemals gegen Olaf standen, erklärten sich offen für Grimkil, namentlich Einar Thambaskelfer und Kalf, Arn's Sohn. Unter ihrem Schutze hob Grimkil die Leiche Olafs, brachte sie nach Nidarös und setzte durch, daß König Ewen Erlaubniß gab, die Gebeine in der Capelle zu bestatten. Als der Sarg in Anwesenheit der Königin Alfise geöffnet ward, erschien das Gesicht Olafs roth und frisch, wie die Züge eines Lebenden. Der Bischof erklärte dieß für ein Wunder, aber die Königin meinte, der Ufersand, in welchem der Sarg versteckt gewesen, habe die Leiche frisch erhalten. Noch andere Wunder geschahen, der Bischof behielt Recht.“¹⁾

„Nachdem der unmündige Ewen Norwegen drei Winter lang beherrscht hatte, lief Kunde ein, daß vom Westen her, d. h. wie es scheint von Irland oder Schottland aus, der Seefönig Trygwe, der sich einen Sohn Olafs I. und der Engländerin Gyda nenne, mit einer starken Flotte heranziehe, um Norwegen, angeblich sein Erbreich, einzunehmen. Ewen bot seine Unterthanen auf, und fuhr dem Seefönige entgegen. Im Sofnarfjund unweit der Insel Bokne kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher Trygwe fiel.“²⁾ Dieß geschah im Sommer 1033. Aber im folgenden Winter verschworen sich Einar Thambaskelfer und Kalf, Arn's Sohn, zu Nidarös, Magnus, den Sohn Olafs II., aus dem Gardareich herüberzurufen.“

„Wirklich reisten sie im nächsten Frühling — d. h. 1034 — nach Rußland, und hatten dort eine Zusammenkunft mit dem Großfürsten Jaroslaw, in Folge deren beschloffen ward, daß die Ankömmlinge in ihrem und der Norweger Namen dem Sohne Olafs II. huldigen und ihn in sein väterliches Reich hinübersühren sollten. Zugleich wurde Kalf zum Vormünder des jungen Fürsten bestellt, der damals etwa 10 Jahre zählte.“ Damit schließt die Sage von Olaf dem Heiligen.

Nach dem Julfeste oder dem Neujahr 1035 brach Magnus mit wenigen Begleitern auf, um das väterliche Reich einzunehmen. Zu Schiffe fuhr er von Ladogaburg nach Sigtuna in Schweden und landete daselbst.³⁾ Das schwedische Reich beherrschte noch immer Jakob Anund, bei dem sich die Stiefmutter des jungen Fürsten, Astrida, befand. Dieselbe bestürmte den Halbbruder mit Bitten, daß er ihren Stiefsohn mit Heeresmacht unterstützen möge. Anfangs weigerten sich die Schweden, die bezehrte Hülfe zu gewähren. Doch setzte endlich Astrida durch, daß eine

¹⁾ Ibid. S. 388 flg.

²⁾ Ibid. S. 396 flg.

³⁾ Ibid. S. 398 flg.

⁴⁾ Heims-

Anzahl Freiwilliger sich den Norwegern anschloß. Mit dieser Mannschafft zog Magnus über das Hochgebirg hinüber und gelangte, ohne auf Widerstand zu stoßen, nach Nidarös, wo er vom versammelten Landtage der Thrandheimer zum Könige ausgerufen ward.

Enorro sagt: ¹⁾ „auf die Nachricht, daß Olaf II. Sohn, Magnus, nahe, entflohen die Anhänger Swens und seiner Mutter Alfiße und verbargen sich, Magnus aber ordnete seinen Hof, bestellte Leibwächter, vertheilte die Lehen, ernannte Bögte für die Provinzen, Verwalter für die Krongüter.“ Dann fährt ²⁾ er fort: „König Swen, Alfißens Sohn, befand sich mit seiner Mutter in Gordaland, als Magnus nach Thrandheim kam. Auf die Nachricht von diesem Ereignisse, bot er die Bauern Norwegens auf, Schiffe und Soldaten gegen Magnus zu stellen. Aber nur wenige folgten dem Rufe, und auch diese zeigten keinen guten Willen. Deshalb verließ Swen Norwegen und floh zu seinem Bruder Hardeknut nach Dänemark, der ihm die Hälfte seines Reiches anbot.“

Wie soll man sich erklären, daß Oberkönig Kanut, der damals noch lebte, ruhig der Vertreibung eines seiner Söhne aus dem vor einigen Jahren eroberten Norwegen zusah? Ich denke, die Hausmacht der Knytklinger war durch die Theilung der drei Reiche unter die Söhne Kanuts, welche von verschiedenen Müttern abstammten, zerklüftet und geschwächt. Auch mag Kanut gefürchtet haben, daß, wenn er Gewalt gegen Magnus brauche, sich die Höfe von Schweden und Rußland, und vielleicht auch der deutsche Kaiser Conrad II. in die Sache mischen dürften. Denn der von Jaroslaw bei der Rückkehr des jungen Magnus geleistete Vorschub und das Hülfsheer, welches Jakob Anund von Schweden stellte, weisen darauf hin, daß die beiden nördlichen Nachbarn das Wachsthum Kanuts, der seine Herrschaft über drei Reiche, Dänemark, Norwegen, England, ausgebreitet hatte, mit reger Eifersucht belauerten. Die gleiche Gesinnung ist man berechtigt, beim deutschen Kaiser vorauszusetzen.

Nun kam aber noch hinzu, daß König Kanut, bald nachdem Magnus sich der Regierung über Norwegen bemächtigt hatte — laut den bestimmten Zeugnissen ³⁾ der Chronik von Hildesheim und des Florentius von Worcester, mit denen auch die Andeutungen ⁴⁾ Enorro's übereinstimmen, im Spätherbst 1035 — mit Tod abging. Kanut hätte daher selbst beim besten Willen nichts Ernstliches gegen Magnus unternehmen können. Kurz nach dem Vater starb Kanuts Sohn, Swen, worauf ganz Dänemark an Hardeknut zurückfiel, der noch jünger war als Swen und gleich ihm unter Vormundschaft stand.

¹⁾ Ibid. S. 5. ²⁾ Ibid. S. 6. ³⁾ Berg III, S. 100 Mitthe und Flores historiarum per Mathaeum westmonaster. collecti (Francof. 1601. fol.) S. 622. ⁴⁾ Heimskringla III, 7.

Abgesehen von diesen äußeren Umständen, welche das Aufkommen des neuen Königs von Norwegen begünstigten, war die Sache desselben innerlich stark. Wie schon früher bemerkt worden, siegte Olaf II. im Tode. Die öffentliche Meinung Norwegens, ja man darf wohl sagen, des skandinavischen Nordens, hatte für ihn entschieden, er galt für einen Heiligen. Snorro Sturleson, der sonst den klerikalen Ton der Erzählung nicht liebt, sondern die Dinge im Lichte eines Staatsmannes betrachtet, zählt eine Reihe Wunder auf, welche durch Olafs Leiche bewirkt worden seien. Adam von Bremen aber berichtet: ¹⁾ „die Gebeine des heiligen Märtyrers Olaf II. wurden mit gebührender Ehre zu Drontheim beigelegt. Heute noch bezeugt der Allmächtige durch viele Wunder und Heilungen, welche die Leiche Olafs bewirkt, wie hoch das Verdienst des Heiligen, der auf Erden so Glorreiches verrichtet, im Himmel angeschrieben sei.“ Dann an einer andern Stelle: ²⁾ „bis auf den heutigen Tag bewirkt der Herr am Grabe des heil. Olafs solche Heilwunder, daß nicht bloß aus der Nähe, sondern selbst aus fernen Ländern Massen von Wallfahrern herbeiströmen, welche das Vertrauen hegen, durch das Verdienst des Heiligen ihre Gesundheit wieder zu erlangen.“ Die Leiche Olafs war, wie man sieht, zu einem Palladium geworden, das die Fortdauer nicht bloß des Christenthums, sondern auch der von ihm begründeten Dynastie befestigte.

Anfangs drohte ein Krieg zwischen den zwei unmündigen Königen auszubrechen, welche Norwegen und Dänemark beherrschten. Im Frühling 1036 rückten Magnus und Hardeknut mit ihren Heeren wider einander nach der Mündung der Gothaelf, um mit den Waffen zu entscheiden, wer Herr im Norden sein solle. Dennoch kam es nicht zum Kampfe. Snorro sagt: ³⁾ „da die zwei Könige unmündig waren, lag das Heft der Gewalt in den Händen der Großen beider Reiche; und diese vermittelten nicht bloß einen Frieden, sondern auch einen Erbvertrag. Boten gingen zwischen den zwei Lagern hin und her und folgende Uebereinkunft ward geschlossen: Friede soll sein zwischen Norwegen und Dänemark, und wenn einer der beiden Könige stirbt, ohne männliche Nachkommenschaft zu hinterlassen, so erbt der Ueberlebende das Reich des Gestorbenen. Außer Magnus und Hardeknut beschworen 12 Eideshelfer von beiden Seiten den Vertrag.“

Die Ruhe nach Außen war gesichert, aber im Innern stiegen Wolken auf. Am Hofe Norwegens befanden sich ⁴⁾ zwei verwittwete Königinnen, die Stiefmutter des Magnus, Astrida, welche, wie oben gezeigt worden, die Erhebung desselben aus allen Kräften befördert hatte, und seine rechte Mutter, Alfhilde. Diese beide Frauen konnten sich nicht mit einander ver-

¹⁾ Verg VII, 327. lib. II, 59.

²⁾ Ibid. C. 383. cap. 32.

³⁾ Heimskringla

III, 9. ⁴⁾ Ibid. C. 19 flg.

tragen, denn jede machte auf den ersten Rang und den Ehrensitz neben dem jungen Könige Anspruch. Noch schlimmere Zerrwürfnisse erregte die Begierde des unmündigen Königs, Rache an den Mördern seines Vaters zu nehmen. Viele der Bauern, die bei Sticlafstadt gegen Olaf II. gefochten hatten, vertrieb er aus dem Lande und zog ihre Güter ein, Andere büßte er um große Summen oder nahm ihnen ihr Vieh weg.¹⁾ Einer der Håuptlinge wurde ermordet.²⁾ Selbst demjenigen unter den ehemaligen Gegnern seines Vaters, welcher damals die erste Stelle am Hofe einnahm, strebte Magnus nach dem Leben.

Ich habe oben erzählt, daß in Gemeinschaft mit Einar Thambaskelfer Kalf, Arn's Sohn, den jungen Fürsten aus dem Gardareich abholte, und daß aus diesem Anlasse Kalf zum Reichsverweiser für die Zeiten der Minderjährigkeit des Königs bestellt worden war. Nun ging aber das Gerücht, dieser nämliche Kalf sei es gewesen, der dem verstorbenen Olaf bei Sticlafstadt die Todeswunde versetzt habe. Bald konnte es Magnus nicht mehr ertragen, neben Kalf an einem Tische zu sitzen. Der Hof befand sich eines Tags auf dem Landgut Haugi, nicht fern von Sticlafstadt. Nach aufgehobener Tafel sprach Magnus zu Kalf, du wirst mit mir nach Sticlafstadt reiten, um mir das Schlachtfeld zu zeigen. Auf diese Worte hin schickte Kalf sogleich seinen Leibdiener nach dem Landgut ab, wo er wohnte, mit dem Befehl, seine Kostbarkeiten unverweilt zu Schiffe zu bringen und Alles zur Abreise zu rüsten. Indessen wurden die Pferde gefattelt und Kalf ritt mit Magnus nach Sticlafstadt.

Auf dem Schlachtfelde angekommen: fragte Magnus, wo fiel mein Vater? „Hier,“ antwortete Kalf, mit seinem Spieße auf eine Stelle hindeutend, „lag Olaf, da er erschlagen war.“ Und wo standest damals du? fuhr der König fort. „Am nämlichen Orte, wo ich jetzt stehe,“ erwiederte Kalf. Das Blut schoß in das Gesicht des Königs, als er weiter fragte: „demnach konnte deine Streitart meinen Vater treffen?“ Sie hat ihn nicht getroffen, sagte Kalf, wandte sein Pferd um und jagte nach seinem Landgut, wo er sogleich zu Schiffe stieg und Tag und Nacht fortfuhr, bis er sich geborgen glaubte. Kalf hat seitdem als Wikinger Håuptling die Küsten Schottlands, Irlands und der Hebriden geplündert.³⁾

Diese und ähnliche Vorfälle machten schlimmen Eindruck im Lande. Die Bauern des Nordens drohten: wenn Magnus so fortfährt, soll es ihm nicht besser ergehen, als seinem Vater Olaf und den andern Fürsten, welche Norwegens Verfassung verletzt haben. Eine Empörung war am Ausbruch, aber die Rechtlichkeit einiger Rathgeber rettete den jungen König und das Reich vor unübersehbarer Verwirrung. Der Skalde Sigwart, der dem

¹⁾ Ibid. S. 19.

²⁾ Ibid. S. 15 flg.

³⁾ Ibid. S. 17 flg.

zweiten Olaf sehr treu gedient hatte, sang vor dessen Sohne Magnus ein Lied, in welchem er die Gefahren aufdeckte, die den König bedrohten und ihn zur Mäßigung ermahnte. Da auch andere angesehene Männer in gleichem Sinne sprachen, wie Sigwart, änderte Magnus sein Verfahren. „Die Rechte Aller,“ sagt ¹⁾ Enorro, „wurden ausgeglichen, und der König ließ ein Gesetzbuch niederschreiben, das den Titel Graugans führt und noch heute in Drontheim aufbewahrt wird. Seitdem gewann Magnus die Liebe aller Norweger und erwarb sich den Beinamen des Guten“.

Ueber den Grund, warum das norwegische Gesetzbuch den sonderbaren Titel Graugans erhielt, ist man nicht im Reinen. Die Sinen glauben, der Ausdruck rühre daher, weil das Buch mit dem Kiel einer Schneegans geschrieben sei, Andere leiten den Titel aus dem Einbände ab. Gewiß ist, daß im Mittelalter viele Bücher, namentlich amtliche oder Gesetzsammlungen, wegen der Farbe des Einbandes, den Namen des rothen, weißen, schwarzen erhielten. Und so mag auch das von Magnus veröffentlichte Gesetzbuch das Gansgraue genannt worden sein, weil der kostbare Flaumenbalg einer Eidergans seine Hülle bildete.

Die Graugans des Königs Magnus ist verloren, aber die ihr nachgebildete isländische Graugans hat sich erhalten und gestattet Rückschlüsse auf den Inhalt der ersteren. Zunächst fragt es sich: sind bei Einführung der norwegischen Graugans die Gesetze Swens abgeschafft worden. Da letztere laut der Aussage Enorro's die größte Unzufriedenheit erregt hatten, da ferner Magnus als Begründer der neuen Verfassung allgemeine Liebe erwarb, mußte man auf Abschaffung oder wenigstens Milderung der ersteren schließen, selbst wenn nicht ein ausdrückliches Zeugniß ²⁾ vorläge, daß Magnus diejenigen Verordnungen Swens, welche für die drückendsten galten, abgehan habe.

Gleichwohl ist gewiß, daß einige der wichtigsten nicht abgeschafft worden sind, namentlich die, welche alle Reisen ins Ausland von der Erlaubniß des Königs abhängig machten, sowie die, welche die aufgestellte Schutzwache betrafen. Der Seeraub, den Magnus so gut als sein Vater Olaf II. ausgerottet wissen wollte, konnte nur durch Aufrechterhaltung jenes Gesetzes unterdrückt werden, und wir werden deshalb sehen, daß spätere Könige von England und Dänemark fest auf derselben Verordnung bestanden. Unmöglich kann man unter solchen Umständen annehmen, Magnus habe durch schwache Nachgiebigkeit in jenem Punkte einem schon mehr als zur Hälfte bestiegenen Greuel wieder Thür und Angel geöffnet. Dafür aber, daß unter Magnus die Schutzwache fortbauerte, sind unmittelbare Zeugnisse vorhanden, welche ich später an passendem Orte anführen werde. Aus diesen Gründen

¹⁾ Ibid. S. 20 flg.

²⁾ Dahlmann, dänische Geschichte I, 119.

zusammen folgt, daß Magnus die harten Finanzgesetze Swens gemildert haben mag, aber die politischen Einrichtungen desselben beibehielt.

Im Jahre 1042 verschafften gehäufte Todesfälle im Hause Kanuts dem Norweger die durch den Erbvertrag von 1036 angebahnte Herrschaft über Dänemark. König von England, Harald, Kanuts Sohn, war 1039 mit Tod abgegangen, worauf der einzige noch übrige Knytlinger, Hardeknut, zu Dänemark hin die Krone von England erbt.¹⁾ Drei Jahre später, im Juni 1042, starb jedoch auch Hardeknut. Nun bestieg in England der Sprößling des von Kanut vertriebenen angelsächsischen Hauses, Edward, den Thron seiner Väter, Dänemark aber gehörte kraft des Erbvertrags dem Könige Magnus. Mit einer Flotte von 70 Segeln fuhr derselbe im Sommer 1042 nach Jütland hinüber und ward auf einem Landtage zu Wiborg als Herrscher ausgerufen.²⁾ Doch mußte Magnus mittelst eines ihm gewiß lästigen Zugeständnisses ein Opfer der politischen Selbstständigkeit bringen, an welche sich die Dänen seit Jahrhunderten gewöhnt hatten.

Die Schwester Kanuts des Mächtigen, Astrida oder Estrid, war einem vornehmen Dänen Ulf vermählt gewesen, der ihm bei Eroberung Englands große Dienste leistete. Aus Eiferjucht ließ später Kanut den Schwager ermorden, aber der Erschlagene hinterließ aus der Ehe mit Estrid einen Sohn Ewen, der nach Ermordung seines Vaters zum Schwedenkönige Jakob Anund entfloh, später sich nach England begab und jetzt, da Magnus die Krone Dänemarks auf sein Haupt setzte, aus England nach Jütland herüberkam und ein hohes Amt nicht nur begehrte, sondern auch erhielt.

Nachdem Enorro erzählt hat, was auf dem Wiborger Landtage voring, fährt³⁾ er also fort: „Ewen kam bald darauf zum neuen Könige, welcher ihm einen sehr guten Empfang bereitete. Denn viele riethen Ersterem, daß er sich mit Ewen verständigen solle, weil Letzterer beim Volke außerordentlich beliebt war. Seitdem hielt Magnus mehrere geheime Unterredungen mit Ewen ohne Zeugen. Eines Tags berief er die Großen des Reichs zu einer Versammlung und sprach: wie Ihr wißet, bin ich im verfloffenen Sommer durch die Dänen zu ihrem Könige erwählt worden. Da nun aber dieses Land steter Vertheidigung gegen Wenden und andere auswärtige Feinde bedarf, so habe ich beschloffen, daß gegenwärtiger Ewen, der mir den Vasalleneid geleistet hat, in Zukunft während der Zeit, da ich selber in Norwegen weilen werde, auf gleiche Weise mein Statthalter über Dänemark sein soll, wie einst Swens Vater, Ulf, Statthalter Kanuts während dessen Abwesenheit in England gewesen ist.“

¹⁾ Heimskringla III, 23 flg. ²⁾ Ibid. S. 26 flg. Ueber die Zeitrechnung muß man vergleichen Webefind, Noten II, 55 flg., der jedoch den Tod Alebrands fälschlich in das Jahr 1043 versetzt. ³⁾ Heimskringla III, 27 flg.

„Auf diese Worte erhob sich Einar Thambaskeller und machte dem Könige Vorstellungen, indem er sagte: Jarl Ewen wird Dir in Kurzem über den Kopf wachsen. Magnus gab jedoch dem Tadler eine zornige Antwort, schritt auf Ewen zu, heftete ihm ein Schwert an seinen Gürtel, legte einen Schild auf seine Schulter, setzte einen Helm auf sein Haupt und belehute ihn mit der Statthalterwürde. Nachdem solches geschehen, reiste Ewen aus Norwegen, wo die Belehnung erfolgt war, nach Dänemark, bildete einen Hof, warb eine Leibwache an und wurde schnell ein mächtiger Herr.“

Aus Snorro's Darstellung erhellt: erstlich daß Dieselben, welche die Erhebung des Norwegers auf dem Landtage von Wiborg unterstützten, den neuen König bewogen haben, Ewen zum Statthalter einzusetzen; zweitens daß norwegische Große ihren Gebieter vergeblich vor Ewen warteten; drittens daß die Sache einen geheimen Zusammenhang hatte. Es ist möglich, das Geheimniß wenigstens zum Theil aufzuklären, doch können die Beweise erst im nächstfolgenden Buche, das von der Geschichte Dänemarks und Englands handelt, ausführlich entwickelt werden. Hier nur so viel: der Angelsachse Edward, der nach dem Tode Hardeknuts Englands Thron bestieg, fürchtete, und zwar nicht ohne Grund, daß der Norweger Magnus, gestützt auf den oben erwähnten Erbvertrag, außer Dänemark, das schon in seiner Gewalt war, auch die Herrschaft über England ansprechen werde, deshalb unterstützte er den nächsten noch lebenden Seitenverwandten des in gerader Linie ausgestorbenen Hauses der Knytlinger, Ewen, der bis dahin als Seekönig sich einen Namen gemacht hatte, mit Geld und Schiffen und schickte ihn nach Dänemark hinüber, um dort dem norwegischen Nebenbuhler böse Händel zu bereiten, und denselben dadurch von einem Einfall in England abzuhalten.

Außer Edward von England stand mit Ewen auch noch König Jakob von Schweden in Verbindung, welcher das allzugroße Anschwellen norwegischer Macht verhindern wollte und zu diesem Zwecke Ewen als Keil wider Magnus gebrauchte. Mit dem schwedischen und englischen Gelde warb nun Ewen eine Parthei unter den dänischen Großen und brachte zu Wege, daß seine Anhänger von Magnus die Erhebung Ewens zum Statthalter begehrten. Zu gleicher Zeit mögen die beiden Könige Edward und Anund Jakob erklärt haben, nur unter der einen Bedingung, daß Ewen Mitregent in Dänemark werde, würden sie die Vereinigung des letzteren Reichs mit Norwegen dulden, im entgegengesetzten Falle zu den Waffen greifen.

Dem Andringen so vieler und furchtbarer Fürsprecher konnte Magnus nicht widerstehen: nothgedrungen gab er nach, indem er Ewen durch Eide zu binden suchte. Später wird sich ergeben, daß noch andere Mächte, die

Zomsburger, mehrere wendische Fürsten, die Beherrscher von Kiew und der deutsche Kaiserhof, mit Swen zusammenspielten. Dieser Däne war der Mittelpunkt einer ganzen Reihe politischer Intriken geworden.

Daß König Magnus selbst sich über die Gefahren, mit welchen ihn die Erhebung Swens bedrohte, nicht täuschte, erhellt aus seinen Handlungen. Er suchte vorzubeugen. In Uebereinstimmung mit Snorro ¹⁾ berichtet ²⁾ Adam von Bremen: „damals hatte König Magnus von Norwegen eine Zusammenkunft bei Schleswig mit dem Bremer Erzbischof Alebrand und dem Herzoge Bernhard von Sachsen. Bei diesem Anlasse verlobte Magnus seine Schwester (Ulfskilde) mit dem Sohne Bernhards, Ordulf. Kurz nach der Vermählung ließ Ordulf einen gewissen dänischen Fürsten Harald, der von einer Wallfahrt nach Rom zurückkehrte, dem Könige Magnus zu Gefallen, jenseits der Elbe umbringen. Ursache des Mordes war, weil Harald, der aus dem königlichen Geschlechte der Knytlinger abstammte, ein näheres Anrecht auf den Thron Dänemarks zu haben schien, als Magnus.“ Dieser Harald, Thorkils Sohn, in früheren Zeiten von Kanut zum Jarl von Dänemark bestellt, ³⁾ hatte eine Nichte Kanuts zur Gemahlin. Als Tag, an dem er fiel, ist im Lüneburger Todtenbuch der 13. November verzeichnet. ⁴⁾ Das Todesjahr kann durch Schlüsse ermittelt werden.

Ordulf von Sachsen war bereits Schwager des Königs, ⁵⁾ als er eine Schaar dem Magnus zu Hülfe nach Hedeby führte und dort gegen die Wenden schlug. Dieses Treffen aber fällt, wie ich unten zeigen werde, in den September 1043. Die Zusammenkunft von Schleswig und die Vermählung Ordulfs mit Ulfskilde muß demnach kurz vor dem November 1042, also im Spätherbste des genannten Jahres, stattgefunden haben. Warum ließ nun König Magnus den Dänen Harald aus dem Wege räumen? Offenbar deshalb, weil er von Seiten desselben Gefahr für seine Herrschaft über Dänemark fürchtete! Warum gab ferner der Norweger dem Sachsen die Schwester zum Weibe? Weil er ihn als Bundesgenossen wider mögliche Untreue Swens und der benachbarten Wenden nöthig zu haben voraus sah. Daraus folgt weiter, daß Magnus nicht aus eigenem Antriebe Swen zum Jarl über Dänemark ernannt hat.

Im nächsten Jahre gerieth Magnus, und zwar aus Anlaß der Erwerbung Dänemarks, mit den Zomsburgern und den Wenden in Krieg. Ehe ich den Kampf selbst schildere, muß ich die Verhältnisse der dortigen Lande aufhellen. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts stand, wie früher ⁶⁾ gezeigt worden, die Zomsburg unter polnischem Schutze. Allein die Zer-

¹⁾ Ibid. S. 31. cap. 26. ²⁾ Gesta hammab. III, 75. Perz VII, 333. Im Uebrigen kann die Schilderung, welche Adam von der anfänglichen Stellung Swens zu Magnus entwirft, vor dem Zeugnisse Snorro's nicht bestehen. ³⁾ Heimskringla II, 320.
⁴⁾ Webefind, Notizen III, 86. ⁵⁾ Heimskringla III, 32. ⁶⁾ Oben S. 603 flg.

rüttung Polens, die nach dem Tode des kühnen Boleslaw begann, und durch den Sturz seines Sohnes Miecislaw — um 1034 — ihre Höhe erreichte,¹⁾ änderte auch die Lage der Dinge am baltischen Meere. Die Jomsburger gehorchten erweislich um 1030 dem Dänen Kanut, dem Mächtigen. Denn Snorro berichtet,²⁾ daß der unmündige Ewen, ehe er nach Norwegen kam, von seinem Vater Kanut zum Statthalter in Jomsburg und über die dänischen Besitzungen im Wendenlande bestellt worden war. Auch die Zustände der übrigen slavischen Landschaften zwischen Elbe und Oder nahmen seit dem Untergang der polnischen Macht eine andere Gestalt an.

Bis gegen 1030 herrschte³⁾ im heutigen Mecklenburg jener Fürst Uto-Misni, der seinen Sohn Gotschalk in dem Kloster zu Lüneburg erziehen ließ. Nachdem Uto um die angegebene Zeit durch einen Sachsen erschlagen worden war, entrannt Gotschalk aus dem Kloster, ging zu seinen Landesleuten, wüthete mit Feuer und Schwert gegen das Christenthum und die sächsische Herrschaft, fiel aber zuletzt in die Hände des Herzogs Bernhard II., der ihn — wahrscheinlich aus Rücksicht auf König Kanut — mit dem Gotschalk von mütterlicher Seite verwandt war, nach England entließ.⁴⁾ Seit der Entfernung Gotschalks kommen drei slavische Fürsten, Oneus, Anatrog, Ratibor, zum Vorschein, die, laut dem Zeugnisse⁵⁾ Adams von Bremen, Katholiken waren und die Hoheit des Hamburger Erzbischofs, wie des Herzogs von Sachsen anerkannten. Mit dem letztgenannten unter diesen Slaven, mit Ratibor, finden wir König Magnús nach dem Kriege gegen Jomsburg in Fehde begriffen.

Snorro erzählt:⁶⁾ „als Magnús Kunde erhielt, daß ihm die Jomsburger den Gehorsam aufgekündigt hätten, bot er in Dänemark und Norwegen eine große Flotte auf, segelte nach dem Wendenland und zerstörte die Stadt der Räuber von Grund aus.“ Der isländische Geschichtschreiber führt die Gesänge eines Skalden an, der offenbar den Feldzug mitgemacht hat: „mit Feuer und Schwert zogst du aus gegen das schlechte Volk. O Vernichter der Räuber! du entzündetest die Flamme in Jom, nicht mehr wagte der heidnische Haufe in der weiten Baste die Hallen zu vertheidigen, durch die leuchtende Blut machtest du den Männern der Burg furchtsame Herzen.“ Offenbar bezeichnet der Skalde die Jomsburger als Heiden und Seeräuber. Da die Jomsburg allem Anscheine nach bis 1042 unter dänischer Herrschaft und demnach unter Hardeknuts Scepter stand, so folgt, daß Letzterer in seinen wendischen Besitzungen das Heidenthum und den Seeraub fortbestehen ließ. „Dies stimmt gut zu andern Thatfachen, die ich

¹⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV, 284.

²⁾ Heimskringla II, 383.

³⁾ Gfrörer,

Kirch. Gesch. IV, 464 folg.

⁴⁾ Perz VII, 331.

⁵⁾ Heimskringla III, 29.

später anführen werde. Auch scheint mir die Vermuthung gerechtfertigt, daß die Jomsburger darum dem Könige Magnus den Gehorsam aufgekündigt haben, weil sie dem norwegischen Gesetze, das Anerkennung des Kirchenrechts, Abschaffung des Seeraubs, forderte, sich nicht unterwerfen wollten.

Adam von Bremen meldet¹⁾ gleichfalls die Zerstörung der Jomsburg, berichtet aber weiter von Kämpfen, welche der Norweger mit andern Slaven des Wendenlandes bestand. „König Magnus,“ sagt²⁾ er, „war ein Schrecken für die Slaven, die seit dem Tode Kanuts Dänemark wieder verwüsteten. Fürst Ratibor wurde damals von den Dänen (des Königs Magnus) erschlagen.“ Etets fanden wir die Jomsburger unter dem Schutze irgend eines benachbarten Fürsten: erst erkannten sie zu den Zeiten Haralds Schwarzahns dänische, dann polnische, später in den Tagen Kanuts des Mächtigen wieder dänische Hoheit an. Nach Hardeknuts Tode aber mußten sie sich mit dem Wendenfürsten Ratibor gegen Magnus verbündet haben. Daher kam es, daß dieser, als er die Jomsburg angriff, zugleich gegen Ratibor in Krieg gerieth, und ihn im Treffen bestiegte.

Nach gewonnener Schlacht kehrte Magnus, wie es scheint, in die jütische Halbinsel zurück. Aber noch nicht lange war er dort, als die Söhne des erschlagenen Ratibor einen Kampf wider ihn erhoben, von dem sowohl Adam von Bremen, als Snorro Zeugniß ablegt. Jener sagt:³⁾ „Ratibor hinterließ acht Söhne, welche, um den Tod ihres Vaters zu rächen, mit einem großen Heere verwüstend bis Ripe in Jütland vordrangen. Wider sie sammelte König Magnus von allen Seiten Streitkräfte und lieferte ihnen auf der Ebene vor Schleswig eine große Schlacht, in welcher 15000 Wenden gefallen sein sollen.“ Der isländische Geschichtschreiber berichtet,³⁾ daß Herzog Ordnulf seinem Schwager Magnus mit einem starken Haufen Sachsen zu Hilfe zog, und daß dann beide vereint am Tage vor Michaelis, d. h. den 28. September den Wenden eine fürchterliche Niederlage beibrachten. Das Jahr des Treffens bei Schleswig wird durch die Stellung bestimmt, welche ihm Adam von Bremen anweist. Bald nachdem er die Kämpfe zwischen Magnus und den Wenden geschildert hat, geht er zu Ereignissen über, welche in das vorlezte Jahr des Erzbischofs Alebrand von Bremen fallen,³⁾ der im April 1045 mit Tod abging. Die Zerstörung der Jomsburg muß demnach in den Sommer 1043, die Schlacht von Schleswig in den Herbst des genannten Jahres verlegt werden.

Weder Snorro noch Adam meldet etwas von Früchten des großen Siegs. Warum hat Magnus die errungenen Vortheile nicht verfolgt,

¹⁾ Perz VII. 332 Scholion 57.

²⁾ Ibid. S. 333.

³⁾ Heimskringla III, 32 flg.

⁴⁾ Perz VII, 334.

warum das Land der Wenden, die ohne Führer — denn die acht Söhne Ratibors fielen bei Schleswig — und sehr geschwächt waren, nicht erobert? Er konnte nicht, weil ein anderer und näherer Gegner seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Snorro erzählt,¹⁾ daß Swen, der Estrid Sohn, noch im Winter desselben Jahres, da er von Magnus zum Statthalter eingesetzt ward, sich zum Könige ausrufen ließ und mit schwedischer Hilfe die dänischen Inseln so wie Schonen in seine Gewalt brachte. Aber nicht blos mit Schweden, sondern auch mit dem Wenden Ratibor stand Swen im Bunde. Kaum kann man annehmen, daß der Angriff, welchen Ratibors Söhne im Herbst 1043 auf Jütland machten, ohne Verabredung mit Swen erfolgt sei.

Die Schweden, Wenden und Swen hatten gleich dringendes Interesse, die Entstehung einer großen nordischen Macht, auf welche Magnus hinarbeitete, zu verhindern. In der That tritt nach Besiegung der Söhne Ratibors ein Zusammenspiel Swens nicht nur mit den Wenden, sondern auch mit dem Angelsachsen Edward sichtlich hervor. Denn nunmehr kehrte jener Gotschalk aus England zurück, ward, als Unterpand dänischer Freundschaft, mit Swens unehelicher Tochter Sigrid verlobt, und begann unter deutscher Hoheit ein beträchtliches Reich an der baltischen See zu gründen, welches sich über die östliche Hälfte des heutigen Holsteins und ganz Mecklenburg, so wie über die westlichen Stücke Pommerns erstreckte, und die Städte Aldenburg, Lübeck, Lenzen, Raseburg, Mecklenburg, umfaßte.²⁾ Gotschalk, in seiner Jugend Feind der Kirche, breitete mit unermüdetem Eifer das Christenthum unter den Slaven aus, stand in bestem Einvernehmen mit dem Bremer Erzbischof Adalbert, und erfüllte gewissenhaft seine Pflichten gegen das deutsche Reich. Da das ruhige, ungehinderte Wachsthum der Macht des Wenden ebenso wie sein gutes Einvernehmen mit dem Hamburger Erzstift, nothwendig deutschen Schutz voraussetzt, ist man berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß der salische Hof den Gegnern des Königs Magnus und seines Nachfolgers Harald heimlichen oder offenen Vorschub geleistet hat. Das ehrgeizige Aufstreben des norwegischen Hauses behagte den deutschen Kaisern nicht.

Nicht ohne Zuthun Gotschalks wird es geschehen sein, daß auf den Trümmern des zerstörten Raubneßts Zomsburg die Handelsstadt Zümme rasch zu der Blüthe gedieh, welche Adam von Bremen beschreibt.³⁾ Ausdrücklich sagt⁴⁾ letzterer, daß Gotschalks Reich bis zu der Peenemündung reichte, in deren Nähe Zümme lag. Doch kann nicht angenommen werden, daß Gotschalk politischer Herr über Zümme war. Die unverhohlene Feind-

¹⁾ Heimskringla III. 3. ²⁾ Gfrörer, Kirch. Gesch. IV. 466 flg. Saxo Grammat. XI. S. 188. ³⁾ Dben S. 490. ⁴⁾ Perg VII. 343. liber III. 19.

schaft gegen das Christenthum, welche die Bürgerschaft an den Tag legte, schließt diese Annahme aus. Wäre Junne unter seinem Scepter gestanden, so würde er, der eifrige Beförderer des christlichen Glaubens, die Einwohner der Stadt genöthigt haben, das katholische Bekenntniß zu dulden.

Kehren wir zu dem Norweger Magnus zurück. Kämpfe wider den Dänen Ewen füllten die noch übrige Zeit seiner Regierung aus. Zwei große Niederlagen, bei Arrö und Aarhus brachte¹⁾ er demselben bei, doch vermochte er ihn nicht ganz zu besiegen, weil Ewen, wenn auch geschlagen, stets nach Schweden entfloß und dort immer wieder Hilfe fand. Im Jahre 1046 glaubte Magnus mit Ewen fertig geworden zu sein und warf nun seine Augen auf England. Snorro führt²⁾ ein Schreiben an, das Magnus an den König Edward richtete. Kraft des mit Hardeknut abgeschlossenen Vertrags forderte er darin die Krone England, welche, so gut als die dänische, Eigenthum Hardeknuts gewesen sei.

Edward antwortete laut dem Zeugnisse des isländischen Geschichtschreibers nicht wie ein König, sondern wie ein Mönch, der die vergänglichen Güter der Erde verachtet. Er behauptete zwar sein gutes Recht auf den englischen Thron, fügte aber bei, daß er, wenn Magnus mit Heeresmacht hinüberkomme, sich nicht widersetzen, sondern ruhig Alles hinnehmen werde, was der Gegner über ihn verhängte. „Gerührt durch diesen Bescheid des Angelsachsen, habe Magnus“ — so meldet Snorro³⁾ — „beschlossen, sich mit Dänemark und Norwegen zu begnügen und Edward nicht weiter zu belästigen.“

Der letzte Theil des von dem isländischen Geschichtschreiber erstatteten Berichts klingt geradezu unglücklich. Auch verräth sofort Snorro durch die That, daß er einen andern leibhaften Hebel kannte, der den Ehrgeiz des Norwegers in Schranken hielt. Er entwirft nämlich unmittelbar nach Anführung des Briefwechsels zwischen Magnus ein Bild der Abenteuer des norwegischen Seehelden Harald Hardrada, der 1046 nach langen Irrfahrten durch Meere und Länder des Südens in die Heimath zurückkehrte und seinen Nessen Magnus zwang, das väterliche Reich mit ihm zu theilen. Diese Erzählung Snorro's versetzt den Leser aus dem Norden nach der Weltstadt am Bosphorus, nach den Inseln des Mittelmeeres, nach dem saracenischen Afrika, und ist zwar mit vielen Fabeln vermischt, aber doch den Grundzügen nach wahr.

¹⁾ Heimskringla III, 35 flg. verglichen mit Giesebrecht, wendische Geschichte II, 85.

²⁾ Ibid. S. 54. ³⁾ Ibid. S. 52.

Fünfzehntes Capitel.

Haralds Harbrada Abenteuer im Morgenlande. Kurz nachdem er mit Magnus den Thron getheilt hat, bricht Uneinigkeit zwischen Beiden aus. Magnus stirbt im Herbst 1047 kinderlos und Harald übernimmt die Alleinherrschaft. Schnell wird er zur Geißel des Nordens. Seine Kriege gegen Swen von Dänemark; zuletzt muß er, durch den Salier Heinrich IV. gezwungen, Frieden mit Dänemark schließen. Nach dem Tode Edwards des Bekenners, Königs von England, will er dieses Reich erobern, fällt aber Ende September 1066 in der Schlacht bei York. In Norwegen folgen ihm zunächst seine beiden Söhne Magnus II. und Olaf III. Ersterer stirbt 1069 an einer Krankheit, wodurch Olaf III. Alleinherrscher wird. Derselbe empfängt den Beinamen Kyrrre, das heißt der Stille, weil seine Regierung in tiefem Frieden verlief. Die politischen Stürme im Norden haben ausgetobt. Gregors VII. Schreiben an Olaf III. Der Pabst trifft Vorbereitungen, dem Reiche Norwegen eine selbstständige Metropolitan-Versaffung zu gewähren. Aufhören des Seeraubs in den nordischen Gewässern. Olaf III. stirbt nach einer 27jährigen glücklichen Regierung im September 1093.

Früher wurde berichtet, ¹⁾ daß Harald, Olafs II. Halbbruder, unter dem Banner desselben in der unglücklichen Schlacht von Stiklastadt focht und verwundet entrann. Zunächst begab er sich zum Großfürsten Jaroslaw von Rußland und weilte mehrere Jahre daselbst, ²⁾ dann ging er, begleitet von andern Normannen, nach Miklagard (Constantinopel), trat in die Leibwache der Waräger ein und wurde in Kurzem Hauptmann derselben. Harald scheint um 1034 nach Constantinopel gelangt zu sein. Snorro sagt: ³⁾ „als Harald nach dem Morgenlande kam, herrschte zu Miklagard die Kaiserin Zoe.“ Weiter unten fügt er bei, während Haralds Aufenthalt im byzantinischen Reiche, der von 1034 bis etwa 1045 dauerte, seien drei Thronwechsel eingetreten.

Dies stimmt mit der Geschichte überein. Von 1028 bis 1054 saß auf dem Kaiserstuhle zu Byzanz Zoe, die Tochter Constantins VIII., welche seit dem Jahre 1034 drei Kaiser, von 1034 bis 1041 Michael IV. den Paphlagonier, von 1041 bis 1042 Michael V. mit dem Beinamen des Kalfaterers, und 1042 Constantin Monomachus, der Zoe überlebte, zu sich auf den Thron erhob und theilweise wieder verstieß. Gleichwohl begeht Snorro mehrere Irrthümer. Er meldet, ³⁾ daß, als Harald zu Constantinopel eintraf, Zoe mit Michael Katalaktus (verschrieben statt Kalafates) die Herrschaft getheilt habe. Damals kann aber nur Romanus Argyrus, der erste Gemahl Zoe's, oder Michael der Paphlagonier, ihr zweiter Gatte, Kaiser gewesen sein. Sodann behauptet ⁴⁾ Snorro, in Folge eines Aufstandes

¹⁾ Oben S. 639.²⁾ Heimskringla III, 55.³⁾ Ibid. S. 56.⁴⁾ Ibid.

der Waräger seien dem Kaiser Constantin Monomachus die Augen ausge-
 stochen worden. Allerdings verlor einer der Herrscher, welche zwischen 1034
 und 1054 zu Constantinopel saßen, in Folge einer Empörung des Pöbels,
 mit welchem die Waräger unter der Decke gespielt haben mögen, das Augen-
 licht, aber der, dem Solches widerfuhr, war nicht Constantin Monomachus,
 sondern sein Vorgänger, Michael V. der Kalfaterer. Endlich berichtet
 Snorro viele Heldenthaten und Kriegslisten Haralds, die gar romantisch
 lauten und — was noch schlimmer — in gleicher Weise von andern Sagen-
 schreibern andern Seefönigen des Nordens nachgerühmt werden.¹⁾

Snorro scheint aus Berichten geschöpft zu haben, welche Ausfagen der
 Begleiter und Waffengefährten Haralds zum Ausgangspunkt hatten. Diese
 nordischen Abenteurer liebten es ebenso, in's Ungeheuerliche zu malen, als
 der ruhmredige Soldat des Plautus, oder die Hauptleute Napoleons I.
 Obige Verstöße können daher der Glaubwürdigkeit Snorro's keinen Eintrag
 thun, und zwar um so weniger, da der Zeitgenosse Haralds, Adam von
 Bremen, im Ganzen das Zeugniß des Isländers bestätigt. „Harald,“
 sagt²⁾ letzterer, „der Halbbruder des Königs und Märtyrers Olaf II.,
 ging als Verbannter nach Constantinopel, ward dort Dienstmann des byzan-
 tinischen Kaisers, lieferte viele Schlachten gegen Saracenen und Scythen
 (Chazaren) zu Wasser wie zu Land, und gewann dadurch hohen Ruhm
 und große Schätze.“

Ich begnüge mich, die Hauptzüge der Erzählung Snorro's mitzutheilen.
 Oberster Anführer der Land- und Seemacht des griechischen Reichs war
 Georg (Maniakis), ein Verwandter der Kaiserin Zoe. Mit ihm vereinigt,
 fuhr Harald als Hauptmann der Waräger weit und breit durch die griechi-
 schen Meere und besiegte viele chazarische Seeräuber.³⁾ Aber bald brach
 — und zwar durch des Normannen Schuld — Uneinigkeit zwischen den
 beiden Kriegshäuptern aus. Snorro sagt:⁴⁾ „so oft Harald und Georg
 zusammen gegen den Feind standen, richtete es Ersterer so ein, daß die
 Normannen keinen oder wenig Antheil am Kampfe nahmen, indem er
 vorgab, er müsse seine Leute schonen. Wenn dagegen Harald allein den
 Befehl hatte, entwickelte er stets große Thätigkeit und gewann immer den
 Sieg, während Georg Maniakis gewöhnlich unterlag.“

Dieses Verfahren hatte die von Harald beabsichtigten Folgen. Voll
 Verdruß trennte sich Georg von Harald und ging nach Constantinopel zu-
 rück. Harald aber übernahm nun den Befehl über die Waräger, so wie
 über die latinischen Soldaten des Heeres, desgleichen über einige der

¹⁾ Die Beweise in der Heimskringla, Anhang zum 6. Bande, S. 314 flg. ²⁾ Gesta
 hammaburg. III, 12. Perþ VII, 339. ³⁾ Heimskringla III, 56. ⁴⁾ Ibid. S. 58
 unten flg.

jüngsten und tapfersten Griechen, die beutegierig zu den Warägern übertraten. Die Latiner Snorro's sind ohne Frage Normannen und Langobarden Apuliens, welche Handgeld von den Griechen nahmen. Der Bericht des nordischen Geschichtschreibers und die Aussagen der süditalischen Chronisten, welche einen gemeinsamen Angriff der Griechen, Normannen und Langobarden Apuliens auf die Saracenen des Mittelmeeres erwähnen¹⁾, treffen hier zusammen und ergänzen sich. Durch die Vereinigung dieser Streitkräfte, die sich sonst bekämpften, ist die später von Tancred's Söhnen bewerkstelligte Eroberung der Insel Sicilien vorbereitet worden.

Snorro fährt fort: „zuerst fuhr Harald mit seinem Heere nach dem westlichen Afrika, welches die Waräger Serkland (Saracenenland) nennen, eroberte nach und nach gegen 80 Städte und erbeutete unermessliche Schätze, die er durch Vertraute nach dem Gardareiche schickte, damit sie Großfürst Jaroslaw ihm aufbewahre. Dann wandte er sich nach der Insel Sicilien, und nahm dort vier große Festungen durch List ein.²⁾ Zuletzt segelte er nach Jorsalaland (Palästina), brachte alle dort gelegenen Burgen in seine Gewalt, beschenkte das heil. Grab und andere Heiligthümer reichlich, drang bis zum Jordan vor, erschlug die Räuber, welche die dortige Gegend unsicher machten,³⁾ und kehrte endlich nach Constantinopel zurück. Dort angekommen, verlangte Harald seinen Abschied, da die Nachricht, daß sein Neffe Magnus die beiden Reiche Norwegen und Dänemark erlangt habe, ihn zur Rückkehr in die Heimath bestimmte. Aber die Kaiserin Zoe nahm das Gesuch übel auf, sie erhob wider Harald eine Anklage wegen untreuer Verwaltung, weil er die Bente-gelder, die eigentlich dem Reichsschatze gehörten, nach Rußland geschickt habe. Auf Befehl des Gemahls der Kaiserin ward Harald eingekerkert, aber mit Gewalt befreiten ihn die Waräger, worauf er sich dreier Kriegsschiffe bemächtigte und nach dem Gardareiche absegelte.⁴⁾ Treulich hatte ihm Großfürst Jaroslaw die zugesandten Schätze aufbewahrt, er gab überdies dem Normannen seine Tochter Elisabeth zum Weibe,⁵⁾ und nun ging Harald mit unermesslichem Gelde nach Schweden hinüber, und schloß dort mit Ewen einen Bund wider seinen Neffen Magnus.⁶⁾

Nicht nur die Vermählung Harald's mit der Tochter Jaroslaw's, sondern auch die weitere Thatsache, daß der Normanne, aus Rußland kommend, sich mit Ewen verbündete, wird durch Adam und seinen Scholiasten bestätigt.⁷⁾ Wir haben hier einen handgreiflichen Beweis des politischen Systems, von dem ich schon so viele Spuren aufdeckte, und das, vom Hofe zu Kiew auslaufend, die Einführung einer neuen Ordnung der Dinge im Norden

¹⁾ Band I, 607. ²⁾ N. a. D. S. 60 flg. ³⁾ Ibid. S. 67. ⁴⁾ Ibid. S. 69 flg. ⁵⁾ Ibid. S. 72. ⁶⁾ Ibid. S. 73. ⁷⁾ Berg VII. 339 unten flg. und Scholion 63.

beabsichtigte. Weil Jaroslaw, vielleicht in geheimem Einverständnisse mit Petri Statthalter, deutscher Welt Herrschaft einen nordischen Damm entgegenzusetzen wollte, und zu Erreichung dieses Ziels die Beihilfe der drei normannischen Staaten Scandinaviens bedurfte, bemerken wir, daß er und sein Nachfolger Isäslaw wiederholt in die innern Verhältnisse Schwedens, Norwegens, Dänemarks eingreifen. Wäre der Plan, den Magnus verfolgte, die drei nordischen Staaten unter einen Hut zu bringen, ausgeführt worden, so hätte der Norweger sich voraussichtlich nicht mit der bescheidenen Rolle, als Trabant um die russische Sonne zu kreisen, begnügt, sondern er würde eine eigene Bahn eingeschlagen haben. Also legte jenes System dem Russen die Nothwendigkeit auf, den ehrgeizigen Nachbar einzudämmen. Wirklich schickte er im entscheidenden Augenblick, da Magnus nach der Krone Englands greifen will, den Stiefsohn desselben aus, damit er den hohen Flug des Norwegers hemme. Die Sache war gut eingeleitet.

Als Magnus Kunde von der Verbindung zwischen Swen und Harald erhielt, erschrak er, und machte seinem Oheim durch geheime Unterhändler den Antrag, Norwegen mit ihm zu theilen, wenn dieser zu ihm übertreten würde. Harald, der Swen nur als Keil gebraucht hatte, um das zu erzwingen, was Magnus jetzt bot, verließ den Dänen ohne Bedenken und ging zu Harald. Ein Vertrag wurde zwischen Oheim und Neffen abgeschlossen, welcher bestimmte: beide sollten mit gleichen Rechten über Norwegen herrschen, doch in der Art, daß Magnus, sobald sie zusammen an einem Orte wären, den Vorzug der Ehre habe. Seinerseits theilte Harald mit Magnus die aus Griechenland und dem Gardareiche herübergebrachten Schätze.¹⁾ Mönch Theoderich von Drontheim meldet,²⁾ die Uebereinkunft sei durch den Bischof Grimfil und einige weltliche Große erzwungen worden, welche gedroht hätten, beiden den Gehorsam aufzukündigen, wenn sie sich nicht in Gutem verständigen würden.

Bald brachen jedoch Zerwürfnisse aus, weil Harald dem Vertrage zuwider seine Rechte auf Kosten des Neffen auszudehnen suchte. Snorro deutet³⁾ auf seine Weise an, daß es zu Verwandtenmord gekommen sein würde, hätte nicht das Schicksal vorgebeugt. König Magnus starb kinderlos im Herbst⁴⁾ 1047, während er in Jütland den Kampf gegen Swen fortsetzte. Sterbend soll er, laut dem einstimmigen Zeugnisse des Mönchs Theoderich⁵⁾ und Snorro's⁶⁾, Swen als rechtmäßigen Erben Dänemarks anerkannt und die Abtretung der Krone an denselben verfügt haben.

¹⁾ Heimskringla III, S. 78 ffg. ²⁾ Langebeck script. rer. danic. V, 335. cap. 27.

³⁾ N. a. D. S. 85. ⁴⁾ Ueber das Jahr vergleiche man Dahlmann, dänische Geschichte I, 126. Auch nach der Berechnung Theoderich's ergibt sich, wie ich später zeigen werde, 1047 als Todesjahr des Königs Magnus. ⁵⁾ Langebeck V, 336. ⁶⁾ Heimskringla III, 85.

Harald Hardrada, der nunmehr die Regierung allein übernahm, bekümmerte sich nichts um den letzten Willen des Verstorbenen. Sechszehn Jahre hindurch kam der Norweger fast jeden Sommer nach Dänemark herüber, sengte, brannte, mordete. Doch unterlag Ewen nie ganz, er muß durch auswärtige Freunde, von welchen Snorro nichts weiß, d. h. außer durch Schweden, dessen Könige offen gegen Harald Parthei ergriffen, durch die deutschen Salier und vielleicht auch durch das Haus von Kiew unterstützt worden sein. Harald war zur Geißel des Nordens geworden. Adam von Bremen nennt¹⁾ ihn den Donnerkeil Skandinaviens, den Störer des Friedens, sagt, daß er die Inseln der Dänen, wie die baltischen Küsten der Slaven unbarmherzig verheert, viele Kirchen daselbst angezündet, und unaufhörlichen Krieg mit Ewen geführt habe.

Im Sommer 1062 kam es an Schonens Küste zu einer großen Seeschlacht zwischen beiden, in welcher Ewen eine schwere Niederlage erlitt, aber doch sein Leben rettete, weil gewisse vornehme Norweger aus Haralds Gefolge insgeheim die Flucht des Dänen begünstigten.²⁾ Diese Aristokraten fürchteten, daß König Harald, wenn es ihm gelänge, den Gegner ganz zu überwältigen, die Verfassung Norwegens umstürzen, und die noch bestehenden Rechte der Häuptlinge vernichten würde. Zuletzt mußte Harald nachgeben. Im Frühling 1064 wurde auf einer Zusammenkunft beider Könige an der Mündung der Gothaelf ein Friedensschluß vermittelt, welcher dahin lautete, daß die alten Gränzen Dänemarks und Norwegens wiederhergestellt seyn, daß beide Könige sich mit ihren Reichen begnügen, auf Schadenersatz verzichten und fortan im Frieden mit einander leben sollten.³⁾ Gegenseitig überlieferten die Könige einander Geißel als Unterpfänder gewissenhafter Beobachtung des Vertrags.

Warum ging Harald, der bis 1062 stets als der stärkere sich bewährt hatte, diese Bedingungen ein, die ihm gar keinen Vortheil boten? Er muß gezwungen worden sein, und zwar meines Erachtens theils durch Drohungen des Saliers Heinrich IV., von denen ich unten handeln werde, theils durch die Häuptlinge Norwegens, die Hersen und Jarle, die des ewigen Krieges überdrüssig waren, und ihren König, dessen Macht sie zu hoch gestiegen glaubten, demüthigen wollten. Snorro, der über die Ursachen des Friedens zwischen Ewen und Harald Stillschweigen beobachtet, meldet gleichwohl, daß der norwegische König mehrere vornehme Männer, wie Ginar Thambaskelfer und dessen Sohn Endrid,⁴⁾ wie Ralf, Arns Sohn,⁵⁾ durch heimliche Nachstellungen aus dem Wege räumte, und daß er den Jarl Hakon, der im Verdachte stand, in jener Seeschlacht auf der Küste Schonens das

¹⁾ Berg VII, 340 oben, 341 unten. ²⁾ Heimskringla III, 124 flg. ³⁾ Ibid. S. 136. ⁴⁾ Ibid. S. 102 flg. ⁵⁾ Ibid. S. 111.

Entrinnen Ewens befördert zu haben, seitdem unverföhnlich verfolgte.¹⁾ Der bedrohte Hakon suchte und fand in Schweden Schutz und unterhielt von dort aus Verbindungen mit seinen Standesgenossen, durch deren Umtriebe es zuletzt im Verein mit den andern oben angedeuteten Hebeln geschah, daß Harald Hardrada gezwungen ward, mit Ewen sich zu verständigen.

Auch der Kirche gegenüber bethätigte Harald dasselbe Streben nach unumschränkter Herrschergewalt. Ich habe früher²⁾ gezeigt, daß Olaf II. mehrere Geistliche, namentlich den Bischof Grimkil aus England mit sich brachte, durch welche die norwegische Kirche in enge Verbindung mit der englischen gerieth. Doch hörte dieses Verhältniß auf, nachdem der Däne Kanut, Olafs II. Todfeind, Britannien unterjocht hatte. Adam von Bremen erzählt,³⁾ daß König Olaf eine Gesandtschaft nach Bremen abgehen ließ, welche den dortigen Erzbischof Unwan ersuchte, die aus England stammenden und in diesem Lande geweihten Bischöfe Norwegens anzuerkennen, und andere von ihm geweihte zur Anshilfe hinüberzusenden. Weiter unten fügt der Bremer Chronist bei,⁴⁾ Grimkil selbst sei einer von denen gewesen, welche die Gesandtschaft an Unwan übernahmen. Die Unterhandlung Olafs mit dem Bremer Erzstuhl war, wie man sieht, ein Vergleich, kraft dessen Unwan die englischen Bischöfe Norwegens und dagegen der König die geistliche Metropolitanhoheit des deutschen Erzstuhles anerkannte. In gleichem Stande scheinen die Dinge auch unter Olafs II. Sohne, Magnus, geblieben zu sein. Denn nirgends erhebt Adam eine Klage, sondern spendet im Gegentheil dem Sohne Olafs des Heiligen große Lobsprüche, was schwerlich der Fall sein würde, wenn Magnus die Rechte Bremens irgend beeinträchtigt hätte.

Anderer Seiten zog König Harald Hardrada auf. Der Bremer Chronist berichtet:⁵⁾ „ohne alle Rücksicht auf die Hoheit der Bremer Metropole ließ Harald seine Bischöfe, wie es ihm beliebte, in England oder Gallien weihen, riß überdieß die Schätze, welche Gläubige am Grabe des heil. Märtyrers Olaf niedergelegt hatten, an sich und vertheilte sie als Sold unter seine Kriegersleute. Unser Erzbischof durfte und konnte nicht länger schweigen, er schickte eine Gesandtschaft an den Norweger ab und ließ ihm namentlich wegen der beiden erwähnten Punkte ernste Vorstellungen machen. Hierauf gerieth Harald außer sich vor Zorn, verwies die Gesandten aus seinem Lande, indem er ausrief: allhier in Norwegen habe nur ich König Harald zu befehlen, kein Erzbischof, keine andere Macht überhaupt unterstehe sich, in meine Angelegenheiten hineinzureden. Noch viele andere Dinge that der König, welche unerträgliches Hochmuth verriethen. Als hievon Pabst

¹⁾ Ibid. S. 134—142.

²⁾ Oben S. 621.

³⁾ Perß VII, 326.

⁴⁾ Ibid.

S. 383.

⁵⁾ Perß VII, 342 oben.

Alexander II. Kunde erhielt, richtete er unverweilt an den Herrscher von Norwegen ein Sendschreiben, in welchem er forderte, daß sowohl Harald selbst, als Norwegens Bischöfe, dem Bremer Metropolit, als dem Stellvertreter des Stuhles Petri, den gebührenden Gehorsam erzeigen sollten.“ Wir besitzen die Bulle,¹⁾ auf die sich Adam beruft, sie scheint kurz nach Erhebung Alexanders, etwa im Sommer 1062 und zwar zu einer Zeit ausgestellt zu sein, da dem neuen Pabste aus Gründen, die an einem andern Orte²⁾ entwickelt wurden, viel daran lag, durch Gefälligkeiten sich dem Bremer Erzbischofe, der bei Hofe Alles galt, zu verbinden.

Hat das Schreiben des Pabstes mehr gefruchtet, als die Gesandtschaft des Erzbischofs? Ich glaube nicht, denn der Bremer Chronist berichtet sofort von Zwangsmaßregeln, welche Adalbert von Bremen gegen Harald zu ergreifen sich genöthigt sah. Hätte der Norweger in Gutem nachgegeben, so wäre die Anwendung derselben unnöthig gewesen. Adam fährt fort: „als die Angelegenheiten des Nordens diese Wendung genommen hatten, beschloß unser Erzbischof, vor Allem den König Ewen von Dänemark zu gewinnen, der ihm damals wegen gewisser früheren Zwistigkeiten grollte. Es gelang ohne viele Mühe: durch reiche Geschenke, die Adalbert spendete, und ein Trinkgelage, das er mit Ewen während einer Zusammenkunft zu Schleswig hielt, wurde der Däne versöhnt. Wichtige Dinge, betreffend die Wiederherstellung des Friedens im Norden, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, die Bekehrung der Heiden, kamen damals zur Sprache. Vergnügt kehrte Adalbert in die Heimath zurück, und beweg den deutschen König, daß er den Dänen Ewen zu sich nach Sachsen einlud und ein Freundschaftsbündniß mit ihm schloß. Dieser Bund hat unserer Kirche großen Nutzen gebracht und das Apostolat im Norden mächtig gefördert, da König Ewen unsern Glaubensboten seitdem getreulich half.“

Zunächst fragt es sich: wann fand die Zusammenkunft des deutschen Herrschers mit Ewen statt. Da Adam kaum zuvor die Bulle des Pabstes Alexander II. erwähnt und sie ziemlich deutlich als einen der Anlässe bezeichnet, welche die Unterhandlungen zwischen dem deutschen und dänischen Hofe herbeiführten, da ferner diese Bulle nicht vor dem Spätherbste 1061 erlassen sein kann, so ist klar, daß die Einladung Ewens nach Sachsen in keinem Fall vor dem Jahre 1062 stattfand. Seit 1063 begann Adalbert von Bremen fast ausschließlichen Einfluß auf König Heinrich IV. zu üben. Im Sommer des genannten Jahres weilte³⁾ der junge Fürst längere Zeit zu Goslar, der salschen Hauptstadt Sachsens. Um diese Zeit, denke ich, hat Ewen den deutschen Hof besucht und das von Adam erwähnte

¹⁾ Jaffé regesta Pontific. rom. Nr. 3375.

²⁾ Siehe Band I, 669.

³⁾ Böhmer, Regest. Nr. 1763 flg.

Bündniß mit Heinrich IV. geschlossen. Der Bremer Chronist braucht von dem Salier das Wort Cäjar, woraus die Herausgeber der Perz'schen Sammlung den Schluß zogen, daß nicht Heinrich IV., der erst 1084 die Kaiserkrönung empfing, sondern sein Vater Heinrich III., seit dem 25. Dez. 1046 römisch-deutscher Kaiser, gemeint sein müsse. Allein dieser Schluß ist irrig. Auch sonst, namentlich aus Gelegenheit der Zusammenkunft, welche König Ewen 1072 mit Heinrich IV. hatte, gibt ¹⁾ Adam letzterem den Titel Cäjar.

Als Gegenstand der Verhandlungen, die Adalbert von Bremen zu Schleswig mit Ewen pflog, bezeichnet der Chronist unter Anderem die Wiederherstellung des Friedens im Norden. Wer störte damals den Frieden Skandinaviens? Nur der Norweger Harald, mit dem Beinamen des Harten (Hardrada)! Von selbst versteht es sich, daß bei der Zusammenkunft Ewens mit Heinrich IV. ungefähr dieselben Dinge, wie in Schleswig, zur Sprache kamen. Im Sommer 1063 schloß, wie ich zeigte, Ewen das Freundschaftsbündniß mit Heinrich IV. von Deutschland; im Frühling des folgenden Jahres findet der Norweger für gut, sich mit Ewen zu verständigen. Sonnenklar ist, daß diese Ereignisse zusammenhingen. Nachdem der deutsche Hof Parthei für Ewen ergriffen hatte, durfte Harald nicht mehr wagen, den Krieg fortzusetzen. Nächst den Umtrieben der unzufriedenen Häuptlinge, ist er folglich durch Furcht vor Heinrich zum Abschlusse des Friedens von 1064 genöthigt worden.

„Allhier in Norwegen,“ erklärte Harald den Gesandten Adalberts von Bremen, „hat kein Erzbischof, kein Bischof, überhaupt Niemand zu befehlen, als ich.“ Das sind Grundsätze, nach denen die byzantinischen Kaiser des Ostens verfahren. Ich vermuthe, Harald hat dieses Kirchenrecht während seines Aufenthalts zu Miklagard gelernt. Noch in andern Dingen setzte er sich über die Gebote des Christenthums hinweg. Zur Zeit des Obdientstes lebten Norwegens Könige in Vielweiberei. Nachdem die Lehre vom Kreuz eingeführt war, duldete das noch schwache und darum zur Nachgiebigkeit genöthigte Bisthum, daß ein Fürst, wie Olaf II., neben seiner rechtmäßigen Gemahlin eine Beischläferin hielt. Harald Hardrada ging weiter, er schloß zu gleicher Zeit zwei Ehen. Snorro berichtet: ²⁾ „im Jahre nach erfolgtem Tode des Königs Magnus heirathete Harald zu Elisabeth, der Tochter des Großfürsten Jaroslaw hin, Thora, die Tochter Thorbergs. Letztere gebar ihm zwei Söhne, Magnus II. und Olaf III., mit ersterer zeugte er zwei Töchter, Maria und Ingigerd.“ Harald, der sonst verblendet von seinen Leidenschaften, so viel an ihm war, auf den Untergang der von Olaf II. gegründeten wohlthätigen Ordnung lossteuerte, ahmte wenigstens

¹⁾ Perz VII, 359 unten.

²⁾ Heimskringla III, 90.

darin seinen besseren Vorgängern nach, daß er den friedlichen Handel beförderte. Er gründete¹⁾ um 1058 den Kaufhafen Dslo an der Stelle, wo das heutige Christiania steht.

Bald nach dem Neujahre 1066 starb in England drüben Edward der Bekenner, der letzte Sprößling aus dem alten Stamme angelsächsischer Könige. Mehrere Bewerber erhoben sich, den erledigten Thron zu gewinnen. Auch Harald Hardrada ward durch den Angelsachsen Toftin in den Wirbel hineingeriffen. Ich werde unten am geeigneten Ort von diesen Verwicklungen berichten, und kann hier nur die Hauptpunkte berühren. Harald befaß die nöthige Macht, um England für einige Zeit zu erobern, aber nicht um die Insel zu behaupten, und eine dauernde Dynastie dort aufzurichten. Längst hatte die Erfahrung den Beweis geliefert, daß England zu schwer wog, um als bloßes Anhängsel eines andern Reichs sich behandeln zu lassen. Hätte Harald die Insel in seine Gewalt gebracht, so würde gränzenlose Verwirrung die Folge davon gewesen sein. Die alten Wikingerzüge, die Zeiten des Seeraubs wären wieder aufgelebt. Das fernere Gedeihen der mit unsäglichlicher Mühe begonnenen Besitzung des Nordens stand daher in jenem Augenblicke auf dem Spiele. Petri Statthalter griffen ein. Große, mit Erfolg gekrönte, Anstrengungen wurden gemacht, um die britische Krone Demjenigen zu verschaffen, der sie allein festzuhalten und das tief gesunkene Volk der Angelsachsen mit eiserner Ruthe an Zucht zu gewöhnen vermochte, nämlich dem glorreichen Wilhelm, Herzoge der Normandie. Ohne es zu ahnen, hat der Eisenkopf Harald für einen Andern, Besseren, gearbeitet, hat dem Bastarde von Rouen den Weg gebahnt.

Im Sommer 1066 sammelte Harald eine Flotte von 200 Orlogschiffen.²⁾ Vor der Abreise verpflichtete er die Norweger, seinen ältesten Sohn Magnus II. als Nachfolger anzuerkennen, und übertrug ihm für die Zeit seiner Abwesenheit die Statthaltererschaft des Reichs. Mit Magnus II. blieb seine Mutter Thora zurück. Der jüngere Sohn, Olaf III. und die andere Königin Elisabeth mit ihren Töchtern Marie und Ingigerd begleiteten Harald.³⁾ Anfangs September 1066 landete er mit Toftin bei Scarborough. Den 25. desselben Monats kam es unweit York zwischen dem Nachfolger Edwards, der gleich dem Norweger Harald hieß, und dem Stiefbruder Olafs des Heiligen zur entscheidenden Schlacht, in welcher Harald Hardrada fiel.⁴⁾ Neunzehn Tage später erlag der Sieger, Harald von England, den Streichen Wilhelms des Eroberers.

Olaf III. kehrte nach dem Tode seines Vaters mit den Ueberresten des Heeres in die Heimath zurück und regierte nunmehr gemeinschaftlich

¹⁾ Ibid. S. 117.

²⁾ Ibid. S. 150.

³⁾ Ibid. S. 152.

⁴⁾ Ibid. S. 163.

mit seinem älteren Bruder Magnuß II., bis dieser 1069 an einer Krankheit starb.¹⁾ Auf die Nachricht von dem Tode Haralds Hardrada hatte Ewen von Dänemark den Entschluß gefaßt, die Söhne seines ehemaligen Gegners zu vertreiben und die Krone Norwegens an sich zu reißen, war aber durch den ernstlichen Widerstand der norwegischen Vasallen und vielleicht auch seiner eigenen genöthigt worden, den alten Friedensvertrag zu erneuern. Seitdem beherrschte König Olaf III. Norwegen allein und in tiefem Frieden, weshalb er auch den Beinamen Kyrr, d. h. der Stille erhielt. Die Stürme, welche fast 300 Jahre den Norden erschütterten, hatten endlich ausgetobt.

Nichts als friedliche Unternehmungen berichtet²⁾ Snorro von Olaf III.: „derselbe ließ zuerst die Zimmer mit Dejen versehen — früher loderte nämlich das Feuer auf dem Heerde — und führte den Gebrauch ein, die Böden der Gemächer mit geschnittenem Stroh zu bestreuen. Zu seiner Zeit gedieh der Handel in Norwegen zu großer Blüthe und mehrere neue Kaufhäfen wurden errichtet. Namentlich gründete Olaf III. die Stadt Bergen, wo in kurzem eine Masse Kaufleute aus fremden Ländern zusammenströmte. Sonst trank in den Häusern jeder, wie es ihm beliebte. Olaf aber erbaute in den Städten Trinkhallen, wo die Zecher sich einfanden und unter dem Schutze des Königs standen. Auch fremder Luxus und Kleider schnitt kam in Norwegen auf, kostbare Schuhe, Beinkleider, Röcke“ u. s. w.

Mit Rom trat Olaf III. in unmittelbaren Verkehr. Eine Bulle³⁾ ist auf uns gekommen, welche Pabst Gregorius VII. unter dem 15. Dezember 1078 an den Norweger erließ: „mein Wunsch wäre, daß ich von hier aus einige Brüder an Euch abordnen könnte, um Dich und Dein Volk im wahren Glauben zu bestärken. Allein da Solches wegen der großen Entfernung und noch mehr wegen Verschiedenheit der Sprache nicht thunlich ist, so ersuchen wir Euch, Ihr wolleet einige junge Leute aus dem Adel Eures Landes an den apostolischen Hof absenden, damit sie hier gründlich im göttlichen Geseze unterrichtet und in Stand gesetzt werden, dereinst die Kirche eures Landes gut einzurichten. Nachricht ist mir zugekommen, daß Brüder des Königs (Harald Hein) von Dänemark sich bei Euch aufhalten und von Euch Hülfe begehren, damit der regierende König genöthigt werde, Dänemark mit ihnen zu theilen. Wie verderblich dieser Anschlag dem Frieden des Nordens, den das Heidenthum noch immer bedroht, und dem Wohle der Völker sein müßte, erhellt aus dem Worte des Erlösers, der im Evangelium (Luc. 11, 17) spricht): ein jegliches Reich, in dem Zwietracht ausbricht, zerfällt in sich selbst, und ein Haus stürzt über das andere. Wir ermahnen desßhalb Eure Hoheit außs ernstlichste, daß Ihr

¹⁾ Ibid. S. 176 flg.

²⁾ Ibid. S. 180 flg.

³⁾ Saßé Nr. 3829.

solchen Plänen keinen Vorschub leistet, damit nicht die göttliche Gerechtigkeit an Euch und Euren Samen Rache nehme. Ich habe auch den König von Dänemark aufgefordert, seine Brüder zu sich zu rufen, und sie, soweit die Umstände es erlauben, mit Gütern auszustatten, damit sie nicht durch Arzuth zu Bösem verleitet werden. Stets soll Euer Streben darauf gerichtet sein, den Unterdrückten beizustehen, Wittwen und Waisen zu schützen, und Gerechtigkeit nicht nur — wo sie keine Opfer kostet — zu üben, sondern auch mit allem Nachdrucke gegen Gewaltige zu vertheidigen. Möge Gott der Allmächtige, der reich ist an Erbarmen, Dich und alle Gläubigen von Sündenschuld entbinden und zur ewigen Seligkeit geleiten u. s. w.“

Bis zur Erhebung Gregors VII. stand Norwegen, wie wir wissen, gleich den zwei andern Reichen Scandinaviens, wenn auch nicht immer thatsächlich, doch rechtlich unter der kirchlichen Hoheit Bremens. Gregor VII. wollte die drei Länder vom Verbande mit Bremen, das seine Befugnisse wiederholt mißbraucht hatte, lösen und mit einer selbständigen Metropolitanverfassung versehen. Die unerläßliche Einleitung dazu war, daß Vorsorge für Herausbildung eines tüchtigen einheimischen Clerus getroffen wurde. Deshalb forderte der Papst den König auf, junge Leute von guten Familien nach Rom zu schicken. Nur mit Hülfe eingeborner Priester ließen sich zwei wichtige Zwecke erreichen, ohne welche die norwegische Kirche ein unvollkommenes Stückwerk blieb: Einsetzung einer Metropole, sammt einer genügenden Zahl von Bischümern, und Ausstattung derselben mit sichern Einkünften. Denn bis auf die Zeiten Olafs III. gab es, laut dem Zeugnisse¹⁾ Adams von Bremen, in Norwegen allerdings Bischöfe, aber keine festen Bisthümer. Keine Nachrichten liegen vor, ob das Schreiben Gregors baldige Früchte trug. Es scheint nicht der Fall gewesen zu sein; erst nach dem Anfang des 12. Jahrhunderts kommen die vier Hochstifte Norwegens: Hammer (in Hedemarken), Stavanger, Bergen und Midarö (oder Drontheim) zum Vorschein.²⁾

Bezüglich derjenigen Sätze des päpstlichen Schreibens, welche sich auf Dänemark beziehen, ist Folgendes zu bemerken. Im Jahre 1067 vermählte³⁾ sich Olaf III. von Norwegen mit Ingrid, der Tochter des Königs Swen Estridson von Dänemark. Letzterer starb Ende April 1076, nicht weniger als 13 Söhne von verschiedenen Kebsweibern hinterlassend, die alle Ansprüche auf die Nachfolge machten. Das Volk erhob den ältesten Harald, mit dem Beinamen Hein, auf den Thron. Nun begaben sich die andern Brüder, unzufrieden darüber, daß sie ausgeschlossen worden waren, nach Norwegen zu ihrem Schwager Olaf III. und bestürmten diesen mit Bitten,

¹⁾ Perz VII, 383.

²⁾ Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen II, 35 unten ffg.

³⁾ Heimskringla III, 177 unten ffg.

ihnen zu einem Erbe zu verhelfen, d. h. Dänemark in 13 Stücke zu zerreißen.

Wer weiß, was geschehen wäre, wenn nicht der Pabst sein mächtiges Wort für Vernunft und Gerechtigkeit eingelegt hätte! Dänemark¹⁾ verdankte die Rettung aus großer Gefahr dem siebten Gregor. Die jüngeren Brüder unterwarfen sich der Nothwendigkeit. Eine Anzahl königlicher Güter wurde unter sie vertheilt, mehrere traten in den geistlichen Stand.²⁾

König Olaf der Stille von Norwegen starb nach einer 27jährigen Regierung, welche Mönch Theoderich von Drontheim für die glücklichste seit den Tagen Haralds des Schöngeflochten erklärt,³⁾ im September 1093, acht Jahre nach Pabst Gregor VII. Seinem Vater Harald Hardrada, der 1066 in der Schlacht am Humber fiel, schreibt derselbe Zeuge eine 20jährige Herrschaft mit dem Beifügen zu,³⁾ daß er das erste der genannten 20 Jahre zugleich mit Magnus I regiert habe; daraus folgt, daß Magnus I. im Jahre 1047 starb. All dieß stimmt genau mit Snorro und andern Quellen überein. Weiter aber meldet³⁾ Theoderich, daß Magnus I. Olafs II. Sohn, 11 Jahre den Thron einnahm. Demnach wäre er erst 1036 nach Norwegen zurückgekommen, während aus der Darstellung Snorro's hervorgeht, daß Magnus vor dem Tode Kanuts des Mächtigen, also vor dem Spätherbst 1035, das väterliche Reich übernahm. Ich glaube, bei diesem Zwiespalt zweier Zeugen dem Isländer folgen zu müssen. Die übrigen Hauptpunkte norwegischer Zeitrechnung sind durch die unverwerfliche Aussage des Priesters Are festgestellt.

Die Norweger waren das Kernvolk des skandinavischen Nordens, und man darf es als ein Glück betrachten, daß einer der größten Geschichtschreiber, welche das Mittelalter hervorgebracht hat, Snorro Sturleson, gerade die Geschichte Norwegens zum Gegenstand wählte. Mit dem Augenblicke, da das Kreuz im Norden aufgepflanzt ward, begann ein langwieriger, mit einer Hingebung ohne Gleichen geführter Kampf gegen den Greuel des Sceraubs, und zwei große Könige, von welchen einen die Kirche heilig sprach, haben für diese edle Sache ihr Blut geopfert. Wäre die norwegische Grangaus auf uns gekommen, so würde man aus ihr einen unmittelbaren Beweis führen können, daß jenes kirchliche Recht, welches die christlichen Könige Norwegens zur Geltung zu erheben unablässig sich bestreben, vorzugsweise auf Unterdrückung des eben genannten Greuels abzielte.

Dennoch ist der fragliche Beweis möglich, aber nur auf Umwegen. Ich habe früher⁴⁾ bemerkt, daß Islef, der älteste einheimische Bischof Islands, zu den Zeiten des Metropolitens Adalberts Bremen besuchte und län-

¹⁾ Die Beweise bei Dahlmann, dänische Geschichte I, 193 flg. ²⁾ Langebeck, script. rer. danic. V, 337. ³⁾ Ibid. S. 336. ⁴⁾ Oben S. 472.

gere Zeit daselbst verweilte. Er scheint dort mit Männern Umgang gepflogen zu haben, die nachher das Gehörte dem Bremer Chronisten mittheilten. Dieser meldet,¹⁾ kurz bevor er die Anwesenheit Isäles in Bremen erwähnt, Folgendes: „der Bischof von Island hat die Macht eines Königs, auf ihn sind die Blicke des ganzen Volks gerichtet, und was er gemäß dem Willen Gottes aus den heiligen Schriften, oder den Rechtsgewohnheiten anderer Nationen, verordnet, das gilt als Gesetz.“

Unverkennbar will Adam sagen, Bischof Isäle habe ein neues Recht in Island eingeführt und dasselbe theils den Satzungen der Kirche, theils den Einrichtungen anderer Völker entnommen. Von selbst versteht es sich, daß letzterer Punkt vorzugsweise auf Norwegen bezogen werden muß. Denn nicht nur war Island eine Colonie Norwegens, nicht nur stand die Insel in stetem und sehr lebhaftem Verkehr mit dem Mutterland, sondern ein norwegischer König, Magnus, Olaf's II. Sohn, hatte kurz vor der Zeit, da Isäle Bremen besuchte, das Vorbild der Einführung eines christlichen Volksrechts gegeben, das man mit dem Namen Graugans bezeichnete.

Ferner Island besaß in der Würde des Lagmanns eine eigenthümliche Magistratur, welcher die oberste Aufsicht über Alles zustand, was in den Bereich der Gesetze gehörte. Mag der Einfluß des Bischofs der Insel noch so groß gewesen sein, ohne Beziehung des Lagmanns konnte er das Landrecht nicht ändern, mehrern, mindern. Lagmann über Island war Bergthor, Rafni's Sohn, von 1116 bis 1125. Betreffend diesen Lagmann meldet²⁾ Are, der Priester: „im ersten Sommer der Lagmannschaft Bergthors ward beschlossen, daß unsere Gesetze im nächsten Winter bei Hafliði, Mior's Sohne, in ein Buch geschrieben werden sollten, und zwar nach dem Berichte und Rathe Bergthors und anderer klugen hiezu erlesenen Männer; eben dieselben sollten auch ermächtigt sein, neue Verfügungen zu treffen, die ihnen besser gefielen, als die im alten Gesetz enthaltenen. Weiter war bestimmt, daß im nächsten Sommer besagte Anordnung dem Althing vorgelegt werden, und wenn die Mehrheit der Männer es gut hieß, hinfort als Gesetz gelten sollte. Demgemäß ward wirklich verfahren. Damals schrieb man das Mordgesetz und viele andere nieder, und legte das Geschriebene im folgenden Sommer dem Althing vor, der es billigte.“

Wohlan, das auf solche Weise unter dem Einflusse der Bischöfe Isäle und Gisor durch den Lagmann Bergthor und andere kluge Männer abgefaßt und vom Althing bestätigte Gesetzbuch ist auf uns gekommen und trägt den Namen isländische Graugans, zum deutlichen Beweis, daß es der norwegischen Sammlung nachgebildet ward. Die isländische Graugans

¹⁾ Descript. aquil. cap. 35. Perz VII, 385.
1, 483.

²⁾ Dahlmann, Forschungen

schreibt,¹⁾ in Bezug auf Mordthaten und Räubereien, die von Isländern in fremden Ländern verübt wurden, folgendes Verfahren vor: „Ist ein Raubmord von einem Isländer auf norwegischem, dänischem oder schwedischem Gebiet begangen worden, so hat der Kläger fünf eingeborne Eideshelfer zu stellen. Von diesen fünf müssen wenigstens zwei zur Zeit des Raubmordes, oder kurz nachher, an dem Orte verweilt haben, wo das Verbrechen stattfand; die andern drei können während der angegebenen Zeit in Island gewesen sein. Die fünf sollen dann den Eid leisten und also sprechen: der und der, so und so genaunt, ist in dem Gebiete des und des Königs erschlagen worden, während Der, gegen welchen die gegenwärtige Klage vorliegt, am Orte des begangenen Verbrechens sich befand. Wir nehmen diese Aussage auf unsern Bürgereid u. s. w. Ward ein solcher Raubmord in den Landen nördlich von Gallien (d. h. in England, Wales, Schottland, Irland oder auf den Hebriden) verübt, so sind alle Diejenigen Zeugniß abzulegen befugt, welche zur Zeit des begangenen Verbrechens oder gleich nachher am Orte der That sich aufhielten. Dasselbe gilt von denjenigen Verbrechen, die östlich von Dänemark (also auf der pommer'schen, preußischen, samländischen, russischen Küste) verübt werden. Im Uebrigen findet für alle zusammen die gleiche Weise der Vertheidigung, Anklage, Bestrafung statt, wie bei den von Isländern an Isländern auswärts begangenen Mordthaten.“ Das isländische Gesetzbuch verlieh demnach den Ausländern fast denselben Schutz gegen Raub und Mord, wie den Eingebornen. Die angeführten Bestimmungen, auf welche, wie es scheint, Ire in obiger Stelle hinweist, sind meines Erachtens aus der norwegischen Graugans entnommen.

In Norwegen und Island, wohl auch in Schweden, war guter Wille vorhanden, den Seeraub abzuthun, aber in Dänemark fehlte dieser Wille. Die berühmte Aeußerung, welche Shakespeare dem Königssohne Hamlet in Mund legt: „in Dänemark ist etwas faul“, scheint eine sprichwörtliche gewesen zu sein. Merkwürdiger Weise sagt Adam von Bremen ungefähr Dasselbe. Nachdem er geschildert, wie durch den heimlichen Vorschub, welchen Dänemarks Könige den fremden Wikingern leisten, große Summen Geldes in ihre Schatzkammer zusammenströmen, fährt²⁾ er fort: „überhaupt gibt es in den Sitten und Gesetzen der Dänen Vieles, was der Gerechtigkeit und Vernunft widerspricht. Doch halte ich es für besser, hievon zu schweigen.“

Die günstige Lage des Landes mitten inne zwischen zwei Meeren,

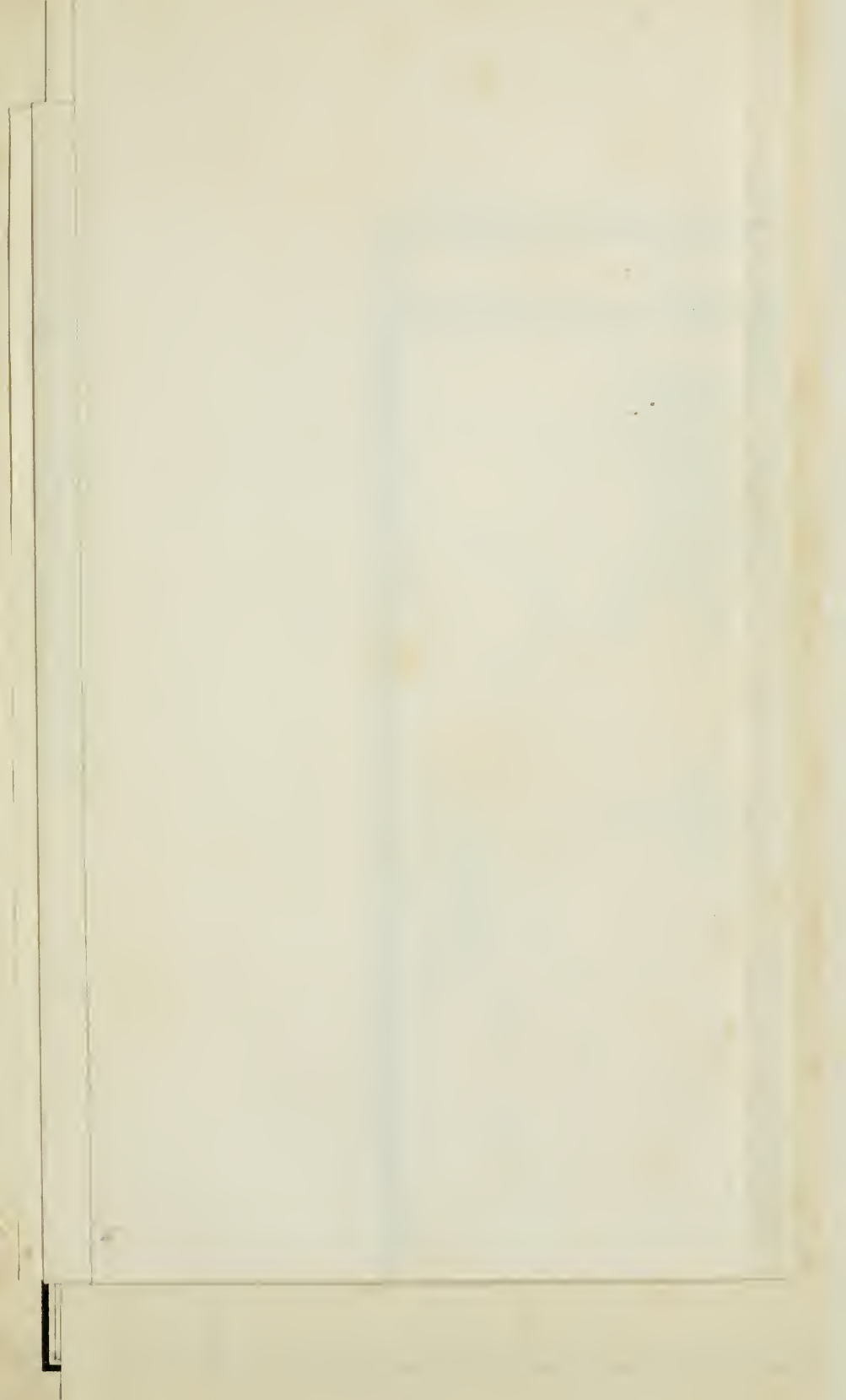
¹⁾ Hin forna Lögbok Islandinga sem nefnist Gragas, hoc est codex juris Islandorum antiquissimus, qui nominatur Gragas, lat. et islandice edidit J. F. G. Schlegel. Hafniae 1829. Vol. II, S. 139 flg. ²⁾ Descript. aquil. cap. 6. Perz VII, 370.

dem baltischen und dem nordischen, entzündete den Ehrgeiz der Herrscher Dänemarks und verleitete sie, eine Rolle zu spielen, die weit über die Kräfte ihrer Unterthanen hinausging, indem sie an dem Eigenthum Anderer, sei es als Seeräuber auf eigene Faust, oder durch Begünstigung fremden Raubs, oder endlich durch ungerechte Brandschatzung des Handels — was anders war der Sundzoll, als ein Ueberbleibsel des alten Wikingerswesens — sich vergriffen.

Da Adam von Bremen schrieb, hatte die offene Begünstigung des Seeraubs von Seiten der Dänenkönige aufgehört, aber nicht die heimliche. Diese verschwand erst, nachdem die Quelle, aus welcher dem Uebel stets neuer Reiz und neue Nahrung zuströmte — die politische Erniedrigung Englands — beseitigt war.

Wir müssen uns zunächst nach Dänemark wenden.





KARTE DES EUROPÄISCHEN NORDENS IM 11^{ten} JAHRHUNDERT

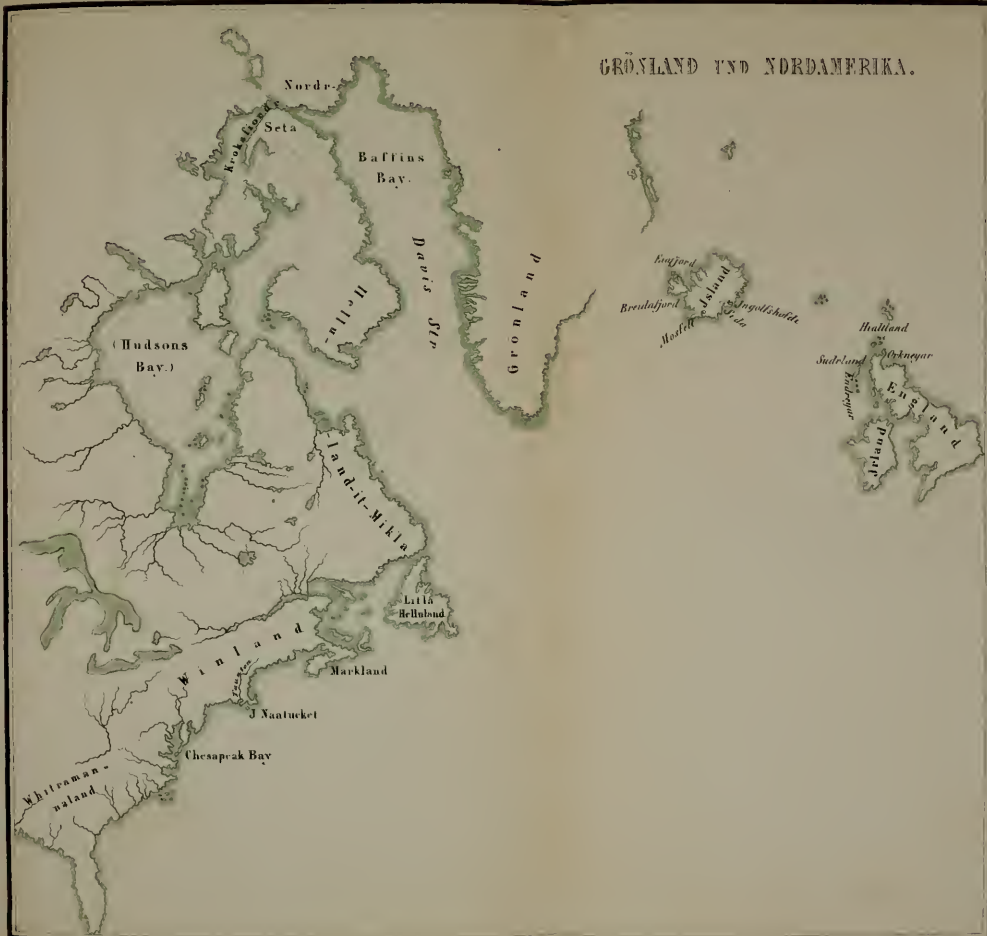
Die Grenzen des 11. J. II



- Das russische Reich
- Norwegen
- Schweden
- Dänemark
- Das byzantinische Reich



GRÖNLAND UND NORDAMERIKA.



UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
Los Angeles

This book is DUE on the last date stamped below.

BX

1187 Gförer -

G34p Pabst Gre-
v.2 gorius VII.

und sein

Zeitalter

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 305 259 4

BX
1187
G34p
v.2

